



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

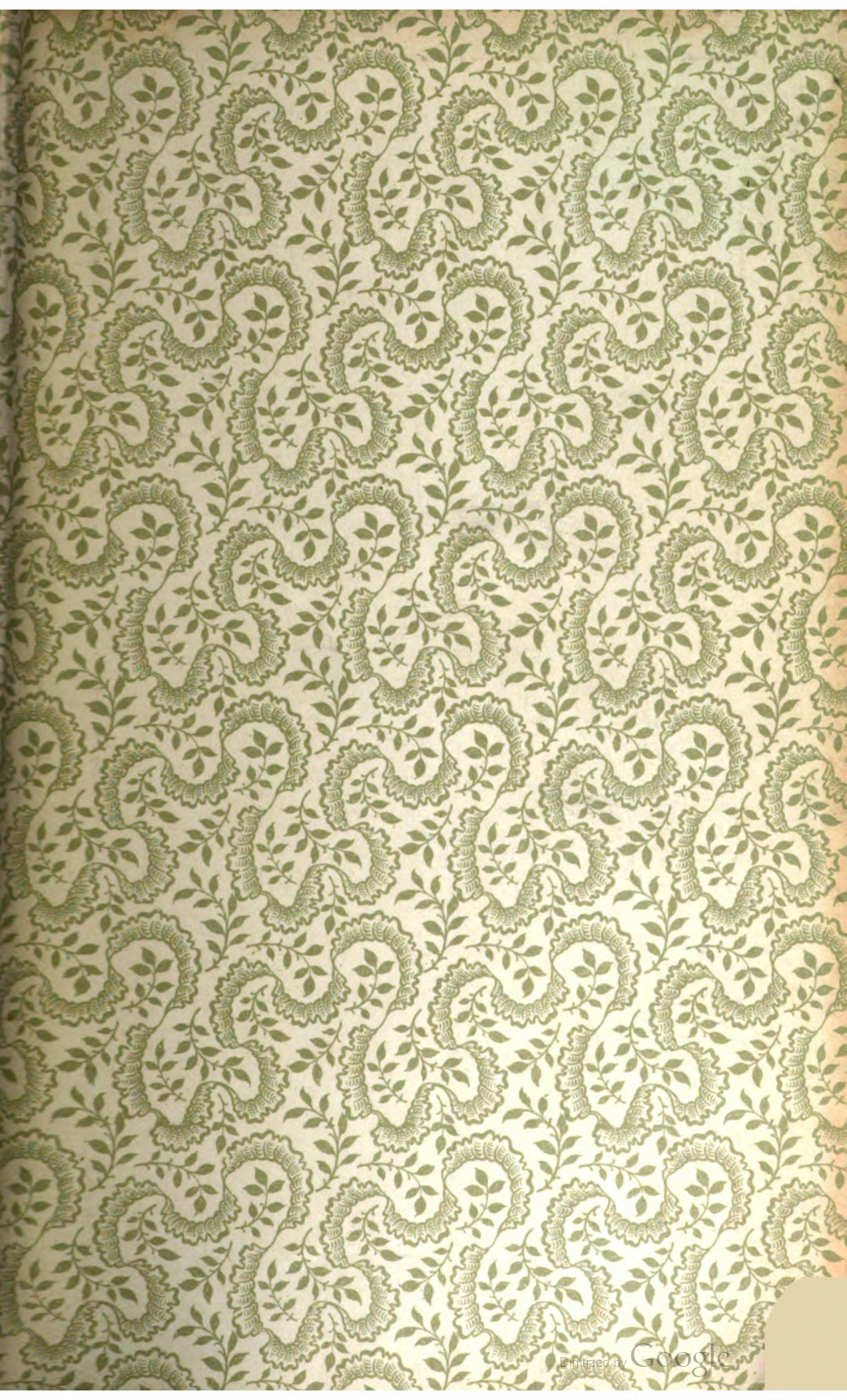
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>







863
\$127pb

BERICHTE

ÜBER DIE

VERHANDLUNGEN

DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN

GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN

ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

EINUNDZWANZIGSTER BAND.

1869.

MIT VIER LITHOGRAPHIETEN TAFELN.

LEIPZIG

BEI S. HIRZEL.

161974

УДАРЕЛИ ОБОИМАТЪ

INHALT.

Jahn, über ein römisches Deckengemälde des Codex Pighianus . . .	S. 1
Fleischer, Textverbesserungen in Al-Makkarl's Geschichtswerke .	39
Drobisch, über die Frequenz der Universität Leipzig in ihrer ältesten und jüngsten Zeit	119
Fleischer, Textverbesserungen in Al-Makkarl's Geschichtswerke. (Schluss.)	147

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende des Gesamtministeriums
und Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts
Freiherr Johann Paul von Falkenstein.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-
historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär
der philol.—histor. Classe.

- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender
Secretär der philol.—histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Conrad Bursian* in Jena.
- ——— *Georg Curtius* in Leipzig.
- ——— *Adolf Ebert* in Leipzig.
- ——— *Gustav Flügel* in Dresden.
- ——— *Friedrich Franke* in Meissen.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Hans Conon von der Gabelentz* in
Altenburg.

Herr Hofrath und Universitäts-Oberbibliothekar *Ernst Gotthelf
Gersdorf* in Leipzig.

- Dombherr und Hofrath *Gustav Hünel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.

- Professor u. Universitäts-Oberbibliothekar *Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl* in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedr. Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.

- ——— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- ——— *Moritz Haupt* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsath *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- ——— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig,
Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stellvertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.

- Herr** Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
 - ——— *Hermann Kolbe* in Leipzig.
 - ——— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
 - Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
 - Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
 - Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
 - Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
 - Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
 - Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
 - Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
 - ——— *Oskar Schömilch* in Dresden.
 - Professor *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.
 - ——— *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

**Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-
physischen Classe.**

- Herr** Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- ——— *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
 - Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
 - Professor *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
 - Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
 - Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
 - ——— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
 - ——— *Wilhelm Weber* in Göttingen.
-

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1869 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1868. Berlin 1869.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1868. Nov. u. Dec. 1869. Januar—October.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LVII. Bd. 2. 3. Heft. LVIII. Bd. 1—3. Heft. Wien 1867. 1868. LIX. Bd. 1—4. Heft. Wien 1868. LX. Bd. 1—3. Heft. LXI. Bd. 4. Heft. Wien 1869.

Register zu den Bänden 51 bis 60 der Sitzungsberichte der philos.-histor. Cl. d. Kais. Akad. d. Wiss. Wien 1869.

Sitzungsberichte der mathem.-naturwissensch. Cl. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Erste Abth. LVII. Bd. 4. 5. Heft. LVIII. Bd. 1—5. Hft. LIX. Bd. 1. 2. Heft. Wien 1868. 1869. Zweite Abth. LVII. Bd. 4. 5. Heft. LVIII. Bd. 1—5. Heft. LIX. Bd. 1—3. Heft. Wien 1868. 1869.

Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Ed. Academia Caesaris Vindobonensis. Vol. III. Cod. 3501—5000. Vindobonae 1869.

Anzeiger d. Kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Mathem.-naturwissensch. Classe. VI. Jahrg. 1869. No. 1—28. Wien 1869.

Fontes rerum Austriacarum. Zweite Abth. Diplomataria et Acta. XXVIII. Bd. 2. Th. XXIX. Bd. Wien 1868. 1869.

Archiv für österreichische Geschichte. 40. Bd. 1. u. 2. Hälfte. Wien 1868. 1869.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1868. No. 44—48. 1869. No. 1—6. Wien.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1868. Bd. XVIII. No. 3. 4. Jahrg. 1869. Bd. XIX. No. 1. 2. Wien.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1868. Bd. XVIII. Heft 1—4. Wien 1868

Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1868. 6. Folge. 2. Bd. Prag 1869.

- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellsch. d. Wissensch. in Prag. Jahrg. 1868. Prag 1868.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der Sternwarte zu Prag im J. 1868. Neunundzwanzigster Jahrg.
- Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VII. Jahrg. No. III. IV. Prag 1868. 1869.
- Geschichte Böhmens von Dr. Ludw. Schlesinger. Herausgeg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag und Leipzig 1869.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Classe der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. 10. Bds. 2. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der XXXVII. Bd.) München 1868.
- Abhandlungen der histor. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 11. Bds. 1. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der XLI. Bd.) München 1868.
- Abhandlungen der philos.-philol. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 11. Bds. 3. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der XLII. Bd.) München 1868.
- Denkschrift auf C. Fr. Ph. von Martius. Von C. F. Meissner. München 1869.
- Ueber die Entwicklung der Agriculturchemie. Festrede u. s. w. von Aug. Vogel. München 1869.
- Neue Daten über den Todestag von Adolph v. Schlagintweit nebst Bemerkungen über mussalmán'sche Zeitrechnung, von H. v. Schlagintweit-Sakunlinski. (Aus den Berichten der k. bayer. Akad. der Wissensch.) München 1869.
- Bericht des Secretariats über die zehnte Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akad. der Wissensch.
- Monatliche und jährliche Resultate der an der Sternwarte bei München von 1857 bis 1866 angestellten meteorologischen Beobachtungen, von J. v. Lamont. VI. Supplementband zu den Annalen der Münchener Sternwarte. München 1868.
- Beobachtungen des meteorologischen Observatoriums auf dem Hohenpeissenberg von 1854 bis 1864, von J. v. Lamont. VII. Supplementband u. s. w. München 1868.
- Verzeichniss von 6323 telescopischen Sternen zwischen $+ 3^{\circ}$ und $+ 9^{\circ}$ Declination u. s. w. Von J. v. Lamont. VIII. Supplementband u. s. w. München 1869.
- Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissensch. und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1868. Göttingen 1868.
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden 1868. Dresden 1869.
- Jahresbericht über den 41. Cursus der königl. polytechn. Schule und über d. 32. Cursus der königl. Baugewerkschule zu Dresden. 1868—1869. (2 Exx.)
- Mittheilungen der k. sächs. polytechnischen Schule zu Dresden. Heft 2. Leipzig 1869.
- Sitzungsberichte der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. 1868—1869. II. October—Mai.
- Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XIV. Jahrg. 1868. No. 8—12. XV. Jahrg. 1869. No. 4—5.

- Supplementheft zum XIV. Jahrg. der Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's.**
- III., IV. u. V. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Dresden 1866—1868.**
- Catalog der Bibliothek des Vereins für Erdkunde zu Dresden. Ausgegeben 20. Juli 1866. Dresden.**
- Leopoldina, amtliches Organ der Kais. Leop.-Carol. Deutschen Akademie der Naturforscher, Heft VI. No. 44. 42.**
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. III. Jahrg. 1868. 4. Heft. Leipzig 1868. IV. Jahrg. 1869. 1—2. Heft. Leipzig 1869.**
- Tafeln der Pomona, mit Berücksichtigung der Störungen durch Jupiter, Saturn u. Mars, berechnet von O. Lesser. Publication der astronomischen Gesellschaft. No. IX. Leipzig 1869.**
- Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt an den 25 k. sächs. Stationen im J. 1867, bearbeitet von C. Bruhns. Jahrg. 4. Leipzig 1869.**
- Übersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Mitgetheilt nach den Zusammenstellungen im statistischen Bureau von C. Bruhns in Leipzig. Mai. Juni. 1869.**
- Neues Lausitzisches Magazin. 45. Bd. 2. Heft Görlitz 1869. 46. Bd. 1. u. 2. Abth. Görlitz 1869.**
- Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 32. Jahrg. 1868. Juli—Dec. Bd. 33. Jahrg. 1869. Jan.—Juni. Berlin 1868. 1869.**
- Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften. 48. Jahrg. Prag 1868.**
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Erster Jahrg. No. 20 und 21. Berlin 1868. Zweiter Jahrgang. No. 1—9. 14—19. Berlin 1869.**
- Mittheilungen aus dem naturwissenschaftl. Vereine v. Neu-Vorpommern und Rügen. 4. Jahrg. Berlin 1869.**
- Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XI. Heft 4. Halle 1869.**
- Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Phil.-histor. Abtheil. 1868. Heft II. Breslau 1868.—1869. Breslau 1869 — Abtheil. für Naturwissenschaften u. Medicin 1868/69. Breslau 1869.**
- Sechshundvierzigster Jahresbericht der Schles. Ges. f. vaterländ. Cultur. Generalbericht über die Arbeiten u. Veränderungen der Gesellschaft im J. 1868. Breslau 1869.**
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. I. Heft 2. 2. Würzburg 1868.**
- Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. V. 1. 2.**
- Abhandlungen der naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. Bd. IV. Nürnberg 1868.**
- Jahresbericht des physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. f. das J. 1867/68.**
- Neunter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde. 1867/68. Offenbach a/M. 1868.**
- Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLVI. Mit 48 lithogr. Tafeln u. 30 Holzschnitten. Bonn 1869.**
- Dreizehnter Bericht der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde. Giessen 1869.**

- XXV—XXVII. Jahresbericht der Pollichia, eines naturwissenschaftlichen Vereins der Rheinpfalz. Dürkheim a/H. 1868.
- Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1868. Bd. XV. Kiel 1869.
- Verzeichniss der Behörden, Lehrer, Institute, Beamten und Studirenden auf d. Grossherzogl. Universität Rostock. Winter-Semester 1867/68. — Dasselbe. Sommer-Semester 1868.
- Index lectionum in Academia Rostochiensis Semestri hiberno A. 1867—8 habendarum. Praemissa est F. V. Fritzschi adnotatio ad Luciani Fugitivos.
- Index lectionum &c. Sem. aestivo A. 1868 habendarum. De Callimachi Epigrammatis Specimen primum F. V. Fritzschius praemisit.
- Arbeiten des Naturforscher-Vereins zu Riga. Neue Folge. Heft 2. Riga 1868.
- Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. Jahrgang XVII. Riga 1869.
- Mittheilungen des historischen Vereins f. Steiermark. 47. Heft. Graz 1869.
- Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgeg. vom histor. Vereine für Steiermark. 6. Jahrg. Graz 1869.
- Verhandlungen der naturforschenden Gesellsch. in Basel. Th. V. Heft 1. 2. Basel 1868. 1869.
- Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftl. Gesellschaft während des Vereinsjahres 1867—68. St. Gallen 1868.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem J. 1868. (No. 654—688.) Bern 1869.
- Verhandlungen der Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft in Einsiedeln, 24—26. Aug. 1868. Jahresversammlung 52. Jahresbericht 1868. Einsiedeln.
- Neue Denkschriften der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften. Bd. 23, oder Decade 3, Bd. 3. Zürich 1869.
- Vierteljahrschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 42. Jahrg. 1—4. Heft. 43. Jahrg. 1—4. Heft. Zürich 1867. 1868.
- Jahresbericht der naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 14 (1868/69). Chur 1869.
- Mémoires de la Société de physique et d'histoire naturelle de Genève. Tome 20. Part. 1. Genève 1869.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 44. Heft. Innsbruck 1869.
- Verhandelingen der kon. Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. 4^{de} Deel. Amsterdam 1869.
- Verslagen en Mededeelingen der kon. Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Natuurkunde. 2^{de} Reeks 3^{de} Deel. Amsterdam 1869.
- Jaarboek van de kon. Akademie van Wetenschappen voor 1868. Amsterdam. Processen - verbaal van de gewone Vergaderingen der kon. Akad. v. Wetensch. Afdeeling Natuurkunde. Van Mei 1868 en met April 1869.
- Catalogus der Boekerij van de kon. Akademie van Wetenschappen gevestigd te Amsterdam. Afl. 1. Amsterdam 1855.
- Nederlandsch Meteorologisch Jaarboek voor 1867, Jaarg. 49, Deel II, en voor 1868, Jaarg. 20, Deel I, uitgeg. door het kon. Nederl. Meteorolog. Instituut. Utrecht 1868.
- Programme de la Société Hollandaise des sciences de Harlem, année 1869.
- Liste des publications des sociétés savantes etc. qui se trouvent dans la

- bibliothèque de la Société Hollandaise des sciences de Harlem.
1. Janvier 1869. Harlem 1869.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles. T. III. Livr.
3—5. La Haye 1868.
- Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde; uitgegeven door
Donders en Koster. Deel IV. Aflev. 2—4. Utrecht 1868—69.
Deel V. Aflev. 1. Utrecht 1869.
- Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Pro-
vinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen
gehouden 1868. Utrecht 1868. Verslag &c. 1869. Utrecht 1869.
- Aanteekeningen van het Verhandelde in de Sectie-Vergaderingen van het
Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen,
ter Gelegenheid van de algemeene Vergadering gehouden in het
Jaar 1868. Utrecht 1869.
- Catalogus der Archeologische Versameling van het Provinciaal Utrechtsch
Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Utrecht 1868.
- Levensbeschrijving van Rijklof Michaël van Goeus door Mr. B. ter Brink,
uitgegeven door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kun-
sten en Wetenschappen. Utrecht 1869.
- Zur Entwicklungsgeschichte der Siphonophoren von Dr. Ernst Haeckel
u. s. w., eine von der Utrechter Gesellschaft für Kunst und Wissen-
schaft gekrönte Preisschrift. Utrecht 1869.
- Bijdragen tot de dierkunde, uitgegeven door het Genootschap Natura
artis magistra te Amsterdam. Negende Aflevering. 1869.
- Bijdragen tot de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie.
Volgr. 3, Deel III, Stuk 1—3. 's Gravenhage 1868 u. 69.
- Mémoires de l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts
de Belgique. Tome XXXVII. Bruxelles 1869.
- Bulletins de l'Académie Royale &c. de Belgique. 37^{me} Année. 2. Sér. T.
XXV et XXVI. Bruxelles 1868.
- Annuaire de l'Académie Royale &c. de Belgique. 1869. 35^{me} Année Bru-
xelles 1869.
- Annales météorologiques de l'Observatoire Royal de Bruxelles, publiés par
A. Quetelet. 2^e Année. Bruxelles 1868.
- Société des sciences naturelles du Grand-Duché de Luxembourg. T. X.
Année 1867 et 1868. Luxembourg 1869.
- Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1868.
No. 42. (Dicembre.) — Bullettino &c. per l'anno 1869. No. 4—11
(Gennajo—Novembre).
- Elenco de' partecipanti dell' Instituto di corrispondenza archeologica alla
fine dell' anno 1868.
- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XIV.
P. II. p. 457—354. (Mit einem Albero genealogico &c. p. 355—385.)
Venezia 1869.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti, T. XIII, Ser. III,
Disp. 8—10. Venezia 1867—68. T. XIV, Ser. III, Disp. 4. T. XIV,
Ser. III, Disp. 2—8. Venezia 1868—69.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere
e scienze morali e politiche. Vol. XI. II della Serie III. Fasc. I. II.
Milano 1868. 1869.

- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. XI. II della Serie III. Fasc. I. II. Milano 1868. 1869.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Serie II. Vol. I. Fasc. XI—XX. Milano 1868. Vol. II. Fasc. I—XVI. Milano 1869.
- Solenni Adunanze del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Adunanza del 7 Agosto 1868. Milano 1868.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Temi sui quali è aperto concorso, proclamati o ricordati nella solenne adunanza del 7 agosto 1869.
- Annuario del R. Istituto Lombardo &c. 1868. Milano 1868.
- Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. V. Parte I che abbraccia il triennio 1867—1869.
- Rivista scientifica pubblicata per cura della R. Accademia de' Fisiocritici. Classe delle scienze fisiche. Anno I. Fasc. I. Luglio. Fasc. II. Settembre. Siena 1869.
- Giornale di scienze naturali ed economiche pubblicato per cura del Consiglio di perfezionamento annesso al R. Istituto tecnico di Palermo. Vol. IV. Fasc. I—IV. Vol. V. Fasc. I e II. Parte I. Scienze naturali. Palermo 1868. 1869.
- Catalogue of scientific Papers (1800—1868). Compiled and published by the R. Society of London. Vol. II. London 1868.
- Nature. A weekly illustrated Journal of Science. No. 4—9. London 1869.
- Scientific Opinton. Vol. II. No. 59. London, Oct. 13, 1869.
- Memoirs of the literary and philosophical Society of Manchester. Third Series. Third Vol. London 1868.
- Proceedings of the literary and philosophical Society of Manchester, Vol. V—VII. Session 1865—8. Manchester 1868.
- Transactions and Proceedings of the R. Society of Victoria. Part I. Vol. IX. Melbourne 1868.
- Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. XXV. Part III. Session 1867—1868.
- Proceedings of the R. Society of Edinburgh. Session 1867—1868. Vol. VI. No. 74—76.
- The Journal of the R. Dublin Society. No. XXXVII. Dublin 1868. (2 Exx.) No. XXXVIII. Dublin 1869.
- Journal of the R. Geological Society of Ireland. Vol. II. Part I. (1867—68.) London, Dublin, Edinburgh 1868.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. T. XIV. Paris 1864. — Classe des lettres. Nouvelle Série. T. XII. Paris 1864—65.
- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Année 1866. (Nouvelle Série.) T. XIV. T. XVI. Paris 1867. 1868.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome VI. 1. 2. cahier. Paris et Bordeaux 1868. 1869. Dazu 16 Seiten Extraits des Procès-verbaux des séances de la Société, hinten abgebrochen.
- Mémoires de la Société Impériale des sciences naturelles de Cherbourg. T. XIV. (Deuxième Série. T. IV.) Paris et Cherbourg 1869.
- Bulletin de la Société d'histoire naturelle de Colmar. Années 8 et 9. (1867 et 1868). Colmar 1868.

- Censo de la Ganadería de España segun el recuento verificado en 24 de Setiembre de 1865 por la Junta General de Estadística. Madrid 1868.**
- Det Kongelige Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5. Række. Historisk og philosophisk Afdeling. 3 Bind. 2 Hefte. Kjøbenhavn 1869.**
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger i Aaret 1867, Nr. 6 & 7; i Aaret 1868 No. 4—4; i Aaret 1869 No. 4. Kjøbenhavn.**
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1867. Christiania 1868.**
- Registre til Christiania Videnskabsselskabs Forhandlinger 1858—1867.**
- Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Udgives af den physiographiske Forening i Christiania ved M. Sars og Th. Kjerulf. 45. Binds 3. og 4. Hefte. Christiania 1868.**
- Det Kongel. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 1867 med Bilage. Christiania 1868.**
- Tre akademiske Taler paa Universitets Aarfest d. 2den Sept., af M. J. Monrad. Christiania 1868.**
- Forslag til en forandret Ordning af det høiere Skolevæsen. Tredie Del. Christiania 1867.**
- Norske Universitets og Skole-Annaler. Udgivne af Universitets-Secretair. Tredie Række. IX. 1ste og 2det Hefte. Febr. 1868. Christiania 1868. 3die og 4de Hefte. Marts 1868. Christiania 1868.**
- Storth.-Forh. 1868. O. No. 4, 5 og 6. Kongelige Propositioner til Love om offentlige Skoler for den høiere Almene-dannelse, om en Examen-kommission for den høiere Almenskole, og om Forandringer i og Tillæg til Universitetsfundatsen.**
- Norges officielle Statistik:**
- C. No. 1. Resultaterne af Folketællingen i Norge i Januar 1866. Første Hefte. Christiania 1866.
 - C. No. 2. Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i Aaret 1866.
 - C. No. 4. Beretning om Sundhedstilstanden og Medicinalforholdene i Norge i 1865. Christiania 1867.
 - C. No. 5. Tabeller over de Spedalske i Norge i Aaret 1867. Christiania 1868.
 - C. No. 8. De offentlige Jernbaner. Driftsberetning for Kongsvinger-Lillestrøm-Jernbane i Aaret 1867. Christiania 1868.
 - C. No. 8. Driftsberetning for Hamar-Elverum-Jernbane i Aaret 1867. Christiania 1868.
 - C. No. 8. Driftsberetning for Norsk Hoved-Jernbane i Aaret 1867. Christiania 1868.
 - D. No. 1. Oversigt over Kongeriget Norges Indtægter og Udgifter i Aaret 1866. Christiania 1868.
 - F. No. 1. Den Norske Statstelegrafs Statistik for Aaret 1867. Christiania 1868.
 - F. No. 2. Den Norske Brevposts Statistik for Aaret 1866. Christiania 1868.
- Beretning om Bodsfængslets Virksomhed i Aaret 1867. Christiania 1868.**
- Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd, Bd 5, H. 4. Bd. 6, H. 1 & 2, Bd. 7, H. 1 (1864—67).**

- Öfversigt af Kongl. Vetensk.-Akademiens Förhandlingar. Årgången 22—25 (1865—68). Stockholm 1866—69.
- Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter År 1854 aflidna Ledamöter. Bd. I. Häft 4. Stockholm 1869.
- On the existence of rocks containing organic substances in the fundamental gneiss of Sweden. Translated from communications read to the R. Swedish Academy of sciences at Stockholm.
- Sketch of the Geology of Spitzbergen by A. E. Nordenskiöld. Translated from the Transactions of the R. Swedish Academy of sciences. Stockholm 1867.
- Sveriges geologiska Undersökning på offentlig Bekostnad utförd under Ledning af A. Erdmann. No. 26—30. Stockholm 1868. Nebst fünf Karten: Sala, Rånäs, Borås, Senfstra und Eggegrund.
- Meteorologiska iakttagelser i Sverige, utgifne af Kongl. Svenska Vetensk.-Akad., anställda och bearbetade under Inseende af E. R. Edlund. Bd. 6—8 (1864—66).
- Kongl. Svenska Fregattens Eugenies Resa omkring Jorden 1851—53. Vetenskapliga iakttagelser utgivna af K. Sv. Vetensk.-Akad. Zoologi. VI.
- Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XI. 1868—69. Helsingfors 1869.
- Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten, 12^{de} och 14^{de} Häftet. Helsingfors 1868—69.
- Gedächtnisrede auf Alexander Nordmann, gehalten den 29. April 1867 von Dr. O. E. A. Hjelt. Helsingfors 1868.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg. VII. Sér. Tome XII. No. 4—5. St.-Petersbourg 1868. Tome XIII. No. 4—7. Tome XIV. No. 4. 2. St.-Petersbourg 1869.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg. Tome XIII. No. 4—5 et dernier. St.-Petersbourg 1869.
- Résultats de quelques observations supplémentaires faites sur des étoiles doubles artificielles, par O. Struve, tirés du Bulletin de l'Acad. Impér. des sciences de St.-Petersbourg T. IV.
- Mélanges biologiques tirés du Bulletin de l'Acad. Imper. &c. T. VII. 18. Febr. — 2 März 1869. 20 Mai — 4 Juni 1869. (Beide von J. Fr. Brandt.)
- Wenige Worte in Bezug auf die Erwiederungen in Betreff der Vertilgung der nordischen Seekuh. Von Fr. Brandt. Moskau 1868.
- Jahresbericht dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte am 24. Mai 1867 und am 24. Mai 1868. St. Petersburg 1867 und 1868.
- Jahresbericht am 5. Juni 1869 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte, aus dem Russischen übersetzt. St. Petersburg 1869.
- Tabulae auxiliares ad transitus per planum verticale reducendos inservientes, ed. O. Struve. Petropoli 1868.
- Observations de Pulkova publiées par O. Struve. Vol. I. II. St.-Petersbourg 1869.
- Tabulae quantitatum Besselianarum pro annis 1750 ad 1840 curavit et praefatus est O. Struve, speculae Pulkevensis director. Petropoli 1869.

- Annales de l'Observatoire physique central de Russie publiées par Wild.
Année 1865. St.-Petersbourg 1869.
- Compte-rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année
1865. St.-Petersbourg 1866. — Der dazu gehörige Atlas. St. Peters-
bourg 1866.
- Compte-rendu &c. pour l'année 1866. St.-Petersbourg 1867. — Der dazu
gehörige Atlas. St.-Petersbourg 1867.
- Compte-rendu &c. pour l'année 1867. St.-Petersbourg 1868. — Der dazu
gehörige Atlas. St.-Petersbourg 1868.
- Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1868.
No. 4—8. Moscou 1868. 1869.
- Az Erdélyi Muzzeum-egylet Évi Tudósitása 1866—1867. Kolozsvártt 1868.
- Annals of the Lyceum of Natural History of New-York. Vol. IX. No. 1—4.
New-York 1868.
- Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia
for promoting usefull knowledge. Vol. X. No. 78—80. Philadelphia
1867—69.
- On some general Connotations of the Magnetism, und: Some Remarks on
the fall of rain as affected by the moor. By P. E. Chase. From
the Proceedings of the American Philos. Soc. 2/3 & 19/6 1868.
- Memoirs read before the Boston Society of Natural History. Vol I. Part IV.
Boston 1869.
- Proceedings of the Boston Society of Natural History Vol. XII, p. 1—273.
- Occasional Papers of the Boston Society of Natural History. Vol. I.
Boston 1869. (Inhalt: Entomol. Correspondence of Th. W. Harris.)
- Proceedings of the American Association for the advancement of science.
Meeting 16. Cambridge 1868.
- Proceedings of the American Academy of arts and sciences. Vol. VII,
S. 345—Schluss. Boston & Cambridge 1868.
- Annual Report of the Trustees of the Museum of Comparative Zoölogy at
Harward College in Cambridge, together with the Report of the
Director 1868. Boston 1869.
- Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy, pag. 121—142.
- Report of the National Academy of sciences. Congress 40, Session 1 & 2.
(Mis. Doc. No. 44 & 106.)
- The American Naturalist, a popular illustrated Magazine of Natural
History. Vol. II. No. 1—42 (March 1868 — Febr. 1869.) Salem,
Mass. (Peabody Academy of science.)
- Proceedings of the Essex Institute. Vol. V. No. 7 and 8. (July—Dec. 1867.)
Salem 1868.
- Memoirs of the Peabody Academy of science, Vol. I. No. 1. Salem, Mass.
March 1869.
- An Oration delivered before the Cincinnati Astronomical Society on the
occasion of the laying the corner stone of an astronomical Obser-
vatory 10/11 1843 by J. Q. Adams. Cincinnati 1843
- The Annual Address delivered before the Cincinnati Astronomical Society.
June 1845. By E. D. Mansfield. Cincinnati 1845.
- Inaugural Report of the Director of the Cincinnati Observatory, 30th June
1868. — Annual Report of the Director of the Cincinnati Observa-
tory, 1st May 1869. Cincinnati 1869.

- Annual Report of the Commissioner of Patents for the year 1866. Vol. I. II. III. Washington 1867.
- Investigations in the Military and Anthropological Statistics of American Soldiers, by B. A. Gould. (Sanitary Memoirs of the War of the Rebellion.) New-York 1869.
- Circular No. 2. War Department, Surgeon General Office. Washington 2/1 1869. Report on excisions of the head of the femur for gunshot injury. Washington 1869.
- U. S. Sanitary Commission Memoirs. Statistical. Chartes illustrating Chap. V., »Ages of Volunteers«.
- Outline of an Address delivered before the Wisconsin State Agricultural Society 27/9 1869. Madison, Wisc. 1864.
- Transactions of the Wisconsin State Agricultural Society. Vol. VII (1864—68). Madison 1868.
- Statistics exhibiting the History, Climate and Productions of the State of Wisconsin. Madison, Wisc. 1869.
- Zweiundzwanzigster Jahresbericht der Staatsackerbaubehörde von Ohio für d. J. 1867 (zweite Reihe). Columbus, Ohio 1868.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1867. Washington 1868.
- Journal of the American Oriental Society. Vol. IX. No. 4. New Haven 1869.

Einzelne Schriften.

- Dr. K. Bartsch, Die lateinischen Sequenzen des Mittelalters in musikalischer und rhythmischer Beziehung. Rostock 1868.
- Allgemeines Klima der Schweiz, von A. Mühry. (Aus »Allgemeine Statistik der Schweiz«.)
- Illustrazioni filologico-comparative alla Grammatica greca del Dott. G. Curtius, scritte da lui medesimo, con sua licenza tradotte dal tedesco e corredate di un proemio &c. per cura del Dott. F.-Gh. Fumi. Napoli 1868.
- Ueber die Grenze zwischen Jura- und Kreideformation, von P. Merian. Basel 1868.
- Die nordische Parzivalsaga und ihre Quelle, von Eugen Kolbing. Aus der Germania No. 2, 44. Jahrgang. Wien 1869.
- Ueber die Bestimmung der Längendifferenzen mit Hilfe des electrischen Telegraphen. Inaugural-Dissertation von C. Th. Albrecht. Leipzig 1869.
- On Hydrofluoric Acid. By G. Gore.
- Mousses des environs de Cherbourg. Par Aug. Le Jolis.
- De l'Influence chimique des terrains sur la dispersion des plantes. Par Aug. Le Jolis.
- Des prétendues origines scandinaves du Patois Normand, par Aug. Le Jolis. (Extrait de la Revue de la Normandie, Févr. 1869.)
- Die Porphyrgesteine Oesterreichs aus der mittleren geologischen Epoche. Von Dr. G. Tschermak. Wien 1869.
- L'empire de la Logique, essai d'un nouveau système de philosophie par Sébastien Turbiglio. Turin 1870.

- Zoophyten und Echinodermen des Adriatischen Meeres, von Prof. Cam. Heller. Wien 1868.
- Vegetationsverhältnisse von Croatia, von Dr. Aug. Nilreich. Wien 1868.
- Offenes Schreiben an Hrn. Franz Maurer, als Erwiderung auf dessen Schmähschrift: Nicobariana, Berlin 1868, von G. Ritter v. Frauenfeld.
- A comparative Dictionary of the Non-Aryan languages of India and High Asia by W. W. Hunter. London 1868.
- Materials for a Fauna and Flora of Swansea and the neighbourhood, by C. W. Dillwyn. Swansea 1848.
- Die Bäder von Bormio und die sie umgebende Gebirgswelt. Th. I. Landschaftsbilder, Bergfahrten und naturwissenschaftliche Skizzen von G. Theobald und J. J. Weilemann. (Gedruckt in Chur ohne Jahrzahl.)
- Das Schwefelbad zu Alveken im Kanton Graubünden nebst den benachbarten Mineralquellen von Tiefenkasten und Salis, von Dr. Victor Weber. Chur 1868.
- Die Thermen von Bormio in physikalisch-chemischer, therapeutischer, klimatologischer und geschichtlicher Beziehung, von Dr. Meyer-Ahrens und Chr. Gr. Brügger. Zürich 1869.
- Histoire naturelle des Crustacés d'eau douce de Norvège, par G. O. Sars. 4^e livraison. Les Malacostracés. Christiania 1867.
- Traité élémentaire des fonctions elliptiques, par O. J. Broch. Christiania 1867. (Bogen 10—19, Schluss.)
- Teoria fondamentale degli spazii di curvatura costante. Memoria del Prof. Eugenio Bertrami a Bologna. Milano 1868.
- Sopra una lezione del Caval. Prof. Tommaso Vallauri intorno al Germanismo nelle lettere latine, discorso del Caval. Prof. Giuseppe Spezi, estratto dal Giornale romano Il Buonarroti. 1868.
- Archives du Musée Teyler. Vol. I. Fasc. 4. Harlem 1868. Vol. II. Fasc. 1. et 2. Harlem 1869.
- Ueber den Durchgang der strahlenden Wärme durch Sylvin. Von H. Knoblauch. Berlin 1869.
- Stalman, Ueber die Darstellung der Furfurinsäure u. s. w. Braunschweig 1867.
- Kraushaar, Ueber Einwirkung von Schwefelwasserstoffgas auf Diazosalicylsäure u. s. w. Cassel 1868.
- Lebahn, Ein Beitrag zur Kenntniss der Wirkung der Kakodylsäure. Rostock 1868.
- Weise, Beiträge zur Anatomie und Physiologie der Zelle. Rostock 1867.
- Ullathorne, On a new System of connecting the Unterground Mine-Survey with that of the Surface. Rostock 1868.
- Weidner, Untersuchungen normalen und pathologischen Harns. Preisschrift. Rostock 1867.
- Schlottmann, Zur Diagnose und Therapie der organischen Harnröhrenverengerungen. Rostock 1867.
- L. H. de Fontaine, De divinationis origine ac progressu. Rostochii 1867.
- J. Fr. Th. Gravemann, Ueber die Gründe, mit denen Lessing in seinem Laokoon zu beweisen sucht, dass bei den Griechen das Princip der Kunst die Schönheit gewesen, und was von diesem Princip überhaupt zu halten sei. Rostock 1867.

- J. Riddock, De Romanorum institutione scholastica. Rostochii 1867.
- J. Fisch, De saturae Romanorum natura. Rostochli 1867.
- H. Wingerath, Der Ursprung des Principis der Silbenzählung in der deutschen Metrik. Rostock 1867.
- R. C. Pluckett, De marmoribus tribus cyrenaicis quae ad Cyrenae fabulam illustrandam pertinent. Bonnæ 1868.
- St. P. Lampen, The New World and its new sects. Rostock 1868.
- L. Noack, Kritik der Lehre Kant's über die sittliche Freiheit. Frankf. a. O. 1868.
- A. Bölcke, Ueber Platons Beweise für die Unsterblichkeit der Seele. Berlin 1868.
- J. G. C. Burmann, De poetis cœmoediæ atticæ antiquæ, qui commemorantur ab Aristophane. Berolini 1868.
- Danmarks Politik under den svensk-russiske Krig fra 1788—1790 af Edv. Holm. Kjøbenhavn 1868.
- Om Integrationen af Differentialligninger af Adolph Stern. Kjøbenhavn 1868.
- Kritiske Bidrag til Grækenlands gamle Geographie af J. L. Ussing. Kjøbenhavn 1868.
- Studier til Danmarks Historie i det 13^{de} Aarhundrede. Første Stykke. Underhandlingerne om Kong Valdemar den Anders Fængselskab; Grevskabet Nørrehalland af C. Taladen-Müller. Kjøbenhavn 1869.
- Additamenta ad historiam Ophiuridarum af Chr. Fr. Lütker, Dr. phil. Afdeling 3. Kjøbenhavn 1869.
- Conspectum avium picinarum editit C. J. Sundevall. Stockholmise 1866.
- Die Thierarten des Aristoteles von den Classen der Säugethiere, Vögel, Reptilien und Insekten, von C. J. Sundevall. Uebersetzung aus dem Schwedischen. Stockholm 1868.
- Om Gotlands Nutida Mollusker af G. Lindström. Wisby 1868.
- Hemiptera Africana descripsit Carolus Stål. Tomus 4—4. Holmiæ 1864—66.
- Catalogue de livres de Zoologie, d'Anatomie comparée et humaine, et de Paléontologie &c. en vente aux prix marqués chez Fréd. Muller à Amsterdam. 1868.
- D. R. Poppy, On the Existence of a supreme being. Rostock 1867.
- Wenzel I. Herzog von Liegnitz. Ein Beitrag zur Schlesischen Geschichte von C. J. Schuchard. Berlin 1867.
- Pianta antica della Città di Trento. Osservazioni e memorie di Fr. Ranzi, Imprenditore. Trento 1869.
- Libro decimoquarto della Politica del Gran Commendatore Salvatore Fenicia. Bari 1868.
- Rivelazioni astronomiche aggiunte alla Declamazione filos. di Ces. Cl. Orlandini. Bologna 1869.
- Τὸ τί ἦν εἶναι. Die Idee Shakespeare's und deren Verwirklichung. Sonettenerklärung und Analyse des Dramas Hamlet, von Carl Karpf. Hamburg 1869.
- Bericht über die im J. 1868 den Herzoglichen Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 1. JULI 1869.

Von Herrn *Jahn* wurde ein Aufsatz vorgelegt über ein römisches Deckengemälde des *codex Pighianus*.

Das bereits früher kurz erwähnte¹ Gemälde, wovon Zeichnungen im *codex Pighianus* (F. 332—337) erhalten sind, bietet nach so manchen Seiten hin Interesse dar, dass eine Veröffentlichung desselben, trotz der nur flüchtigen Zeichnungen, mit einer etwas näher eingehenden Besprechung gerechtfertigt erscheinen wird.

Leider finden sich in der Handschrift keine Angaben über Ort und Zeit der Auffindung noch über die Baulichkeit, welcher das Gemälde angehörte. Nach dem Charakter der ganzen Sammlung ist kaum zu bezweifeln, dass es sich in Rom befand; die Anordnung desselben macht es klar, dass es ein Deckengemälde war, deren in Rom, besonders in den Titusthermen, verhältnissmässig viele erhalten blieben, während sie in den verschütteten Städten Campaniens natürlich meistens zerstört sind². Die Wahl der dargestellten Gegenstände bestätigt die an sich wahrscheinliche Vermuthung, dass ein Grabmal, wohl ein Columbarium, mit demselben geschmückt war.

Ein Blatt (Taf. I) giebt eine Uebersicht über das ganze Gemälde. Sie ist zwar nur flüchtig skizzirt, allein die streng symmetrische Anordnung in der Vertheilung des Raums, die genaue Wiederholung der einzelnen Ornamente, machte es vollkommen ausreichend die Einzelheiten nur anzudeuten und anzulegen,

¹ Berichte 1868 p. 229 ff.

² Ein Deckengemälde aus den Bädern von Pompeji s. Niccoli case di Pomp. Terme pr. la porta Stab. tav. 3. 4.

deren Ausführung eine mechanische Arbeit war. So sind denn in einer Abtheilung alle Unterabtheilungen, alle einzelnen Felder und Felderchen mit ihren Einrahmungen und Ornamenten genau eingezeichnet und das ornamentale Detail soweit angedeutet, dass die Durchführung nicht zweifelhaft ist³. Ganz leicht sind dabei die für die Gründe und die Ornamente angewendeten Farben angedeutet, für die bildlichen Darstellungen war bei den kleinen Dimensionen und dem ohne Zweifel kunstreicheren Colorit eine Angabe der Farben nicht möglich. Bei den anderen beiden Abtheilungen sind dagegen nur die Hauptfelder und die bildlichen Figuren in den scheinbar leeren Raum eingezeichnet; eine Vergleichung mit der ausgeführten Partie lässt sofort das Schema erkennen, nach welchem jene in vollkommen entsprechender Weise zu gliedern sind.

Für die Anordnung der Malereien ist das Schema eines eigentlichen *lacunar* mit einer Strenge durchgeführt, wie mir sonst kein Beispiel eines Deckengemäldes bekannt ist, so zwar, dass zugleich für Abwechslung und Reichthum gesorgt ist. Die Felder sind nicht von gleicher Grösse, aber die grösseren sind durch Zusammenlegung mehrerer kleiner gebildet, und symmetrisch vertheilt. Jedes dieser *καλύμματα* und *καλυμμάτια* ist eingerahmt je nach Verhältniss. Die kleineren Felder sind mit einem einfachen Stab und Kymation eingefasst, bei den grösseren treten reiche Blätter- und Blumengewinde an deren Stelle, endlich Arabeskenornamente, für welche neben Pflanzen auch Thier- und Menschengestalten verwendet sind. Die ebenfalls in regelmässiger Folge wechselnden Farben sind roth, blau und gelb; ein hie und da angewendetes Braun scheint Vergoldung anzudeuten.

Den Mittelpunkt der Decke⁴ nimmt ein grosses viereckiges Feld ein. Der breite Rahmen ist an den Ecken durch ein Viereck bezeichnet, bräunliche, wohl vergoldete Rankenornamente, aus denen Thiere (Panther) hervorspringen, schliessen einen in

³ Auf Tafel I sind die in der Zeichnung nur angelegten und angedeuteten Linien und Ornamente der grösseren Deutlichkeit wegen etwas bestimmter ausgeführt worden.

⁴ Das Format der Tafel liess nicht zu, die drei Abtheilungen in ihrem wirklichen Zusammenhang wiederzugeben, die punktirten Linien und Buchstaben lassen ihn erkennen.

der Mitte befindlichen Kopf (oder Maske) ein. Die Ecken des dadurch eingefassten blauen Feldes werden von Adlern eingenommen, welche auf einer Kugel stehen; ihre ausgebreiteten Flügel tragen das runde Mittelfeld. Auf rothem Grunde ist in demselben eine Gestalt auf einem von vorn gesehenen Viergespann sichtbar, die in der erhobenen Rechte wahrscheinlich die Peitsche, in der gesenkten Linke die Zügel hielt. Die Figur ist nur ganz flüchtig dargestellt und war wahrscheinlich nicht mehr deutlich zu erkennen, denn sie ist nicht besonders gezeichnet, wie die anderen bildlichen Darstellungen. Es ist daher auch nicht mit Sicherheit zu entscheiden, wer hier vorgestellt sei. Am nächsten liegt es an den *Sonnengott*⁵ zu denken, der öfter so dargestellt wird, eher als an *Poseidon*⁶, von dem ähnliche Vorstellungen bekannt sind. Allein auch *Kaiser*⁷ und siegreiche *arigae*⁸ kommen in ähnlicher Weise, auch auf römischen Wandgemälden⁹ vor, so dass eine entscheidende Wahl Schwierigkeiten macht. Der Raum um dies Hauptfeld ist in kleine Felder eingetheilt, welche überall, wo nicht grössere Felder hervortreten, die Decke einnehmen; der einrahmende Stab ist roth, das Kymation blau. Abwechselnd sind in denselben schwebende *Eroten* mit einem Tympanon in verschiedenen Stellungen, *Thiere* (Greife, Löwen, Panther, Stiere, Hirsche) und *Rosetten* angebracht; die Eroten und Thiere auf gelbem, die blau gemalten Rosetten auf weissem Grund. Unten und oben wird die äusserste Reihe derselben durch ein längliches, aus drei aneinandergeschobenen kleinen Vierecken gebildetes Feld unterbrochen, das von einem reichen Gewinde bräunlich gefärbter Blät-

5 Auf dem Wiener Vasenbild (V, 259. arch. Ztg. VI, 20); auf Münzen der Kolosser (mus. Hunter. 49); auf einem Viergespann von Löwen auf Münzen von Thyateira (Lajard culte de Venus 48, 8). Aehnlich *Selene* oder *Eos* auf ihrem Zweigespann auf einem Berliner (1002 Gerhard Trinksch. 8, 2 jes. Abh. Taf. 8, 3), und Wiener Vasenbild (IV, 174. Laborde II Titelvign. D. du Luynes étud. num. p. 482. el. cér. II, 446).

6 Auf einem nächstens zu publicirenden vatikanischen Sarkophag, einem Mosaik (expl. sc. de l'Algérie arch. pl. 439 ff. arch. Ztg. XVIII, 444, vgl. Ber. 1854 p. 468).

7 Borghesi ann. XI p. 239 ff. Arneth Gold- und Silberschm. 9, 17, 9.

8 Sabatier méd. cortorn. pl. 2, 9—15. 4, 2—9; 13. 6, 4. 7, 4. 2.

9 Caussei pictt. ant. app. 9. ann. XI tav. M.

ter mit rothen Blumen eingefasst ist, die dargestellten Gegenstände gehören der Sage von *Marsyas* an¹⁰.

Von hier aus ist der Raum nach beiden Seiten hin im strengsten Parallelismus abgetheilt und verziert. Zunächst folgt auf beiden Seiten ein breiter Streifen, an jedem Ende durch ein grösseres, aus vier kleinern Feldern gebildetes viereckig begrenztes Feld. Dieses wird durch einen, von einem vollen Lorbeerkranz umschlossenen, doppelt eingerahmten clipeus ausgefüllt, welcher auf rothem Grund ein *Brustbild* zeigt. Auch diese sind nur so flüchtig angedeutet, dass sich nicht einmal über das Geschlecht entscheiden lässt; von einer näheren Charakteristik kann also nicht die Rede sein. Hierauf folgen je zwei kleine Felder mit *Eroten* und *Rosetten*, zur Abgrenzung eines den schon erwähnten ganz entsprechenden, ebenfalls mit einem breiten Kranz eingefassten länglichen Vierecks, dessen Vorstellungen ebenfalls der Sage vom *Marsyas* angehören. Da diese vier Felder einander entsprechen, ebenso die vier Medaillons, so übersieht man nun ein grosses Viereck, dessen Mittelpunkt das Medaillon mit der *Quadriga* bildet¹¹.

Zunächst folgt ein durchgehender Streifen kleiner Felder mit *Rosetten*, *Eroten* und *Thieren*.

Der übrige Raum ist wieder kunstreicher gegliedert. Die Mitte nimmt ein grosses Viereck ein, das aus 16 zusammengesetzten kleinen Feldern gebildet wird. Der breite Rahmen ist mit einer Arabeske verziert, in welcher eine akanthusartige Pflanze mit einer geflügelten, unten in Ranken auslaufenden Figur abwechselt; an den Seiten, wo das Ornament in die Höhe steigt, sind neben der Pflanze pickende Vögel angebracht; in den Ecken oben sitzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Diese wie die Pflanzen und Arabesken sind bräunlich, also wohl ver-

¹⁰ Diese beiden Felder haben des zu knappen Raumes wegen etwas näher an das Mittelfeld gerückt werden müssen.

¹¹ Aehnlich ist ein angeblich aus den Titusthermen herrührendes Deckengemälde (*Causseus pict. ant. app. 4*), farbig bei [Caylus] *rec. des peint. ant.* (Paris 1757) pl. 23. Die Mitte nimmt ein Medaillon mit den Brustbildern eines Mannes und einer Frau ein. Der dasselbe zunächst umgebende von Festons und kleineren Bildchen durchzogene Raum wird an den vier Ecken durch Medaillons begrenzt, von denen drei je ein jugendliches Brustbild, das vierte die Brustbilder zweier Kinder enthält. Hier scheinen also wirkliche Familienbilder dargestellt zu sein.

goldet, die Leiber der Flügelgestalten waren gemalt¹². Im Hauptfelde sind auf blauem Grunde die *Danaiden* vorgestellt, doch ist dasselbe durch eine Oeffnung in der Decke unterbrochen¹³. Auf jeder Seite befindet sich, durch einen Streifen von vier kleinen Feldern geschieden und unten durch einen Doppelstreifen von je zwei kleinen Feldern begrenzt, ein grösseres Viereck, welches den Raum von vier kleinen Feldern einnimmt und von einem Stab und Kymation eingefasst ist. Die Darstellungen auf blauem Grunde beziehen sich auf *Herakles* und *Alkestis*.

Die vollkommene Symmetrie auf der anderen Seite wird dadurch gestört, dass hier nicht eine Oeffnung in der Mitte der Decke, sondern zwei in jeder Ecke angebracht sind, durch welche der Raum für die beiden grösseren Seitenfelder weggenommen wird. Es bleibt also nur das grosse Mittelfeld, in welchem auf blauem Grunde der Kampf des *Eros* mit *Pan* vor *Dionysos* und *Ariadne* vorgestellt ist.

Denkt man sich die flüchtige Skizze im Detail sorgfältig und sauber ausgeführt im vollen Schmuck der Farben und Vergoldung, so gewinnt man die Vorstellung eines glänzenden und geschmackvollen Deckengemäldes, welches die oft hervorgehobene Bewunderung der kunstreichen laquearia völlig rechtfertigt¹⁴.

I DIE DANAIDEN.

Bekanntlich kennt die *Odysee* die *Danaiden* unter den Büssern der Unterwelt nicht. *Polygnotos* hatte in seiner Darstellung der Unterwelt zwei Frauen, die in zerbrochenen Gefässen Wasser trugen als Ungeweihte bezeichnet, und *Pausanias* schloss daraus mit Recht, dass Männer und Frauen, welche in ein in der Nähe befindliches Fass Wasser trugen, ebenfalls Ungeweihte darstellen sollten¹⁵. Diese Auffassung findet sich auch sonst, allein ehe die Mysterien zu solchen Ehren kamen, war vielleicht das volksthümliche Bild für vergebliches Thun »Was-

¹² Ebenso an einem Ornament aus den Titusthermen (Alman. a. Rom II Taf. 7).

¹³ Vgl. [Caylus] rec. d. peint. ant. 47.

¹⁴ Becker Gall. II p. 259 f. Ausll. Iuv. I, 56.

¹⁵ Paus. X, 84, 9. 44.

ser in ein durchbohrtes Fass oder Sieb schöpfen« auf die Büsser im Hades schon angewendet worden. Polygnotos liess um die Vorstellung deutlicher auszudrücken die Ungeweihten das Wasser in zerbrochenen Krügen tragen, was dem Sinne nach auf dasselbe hinauskam; der grosse Pithos war bei ihm gewiss der Sitte gemäss in die Erde eingegraben und nur zum Theil sichtbar. Die späteren Künstler verfuhrten sorgloser. Nur ganz ausnahmsweise stellten sie den unten durchblöcherten Pithos vor, was sich in der That leicht ungeschickt ausnimmt, sondern setzten Verständniss der Situation bei den Beschauern voraus, wenn sie den Pithos und die Hydrophoren in der gewöhnlichen Weise darstellten. Wann die *Danaiden* als mythische Repräsentanten dieser Unterweltsstrafe eingesetzt wurden, ist nicht bekannt. Ob eine Reminiscenz an die physische Bedeutung der Sage, nach welcher die Danaiden im durstigen Argos die Köpfe¹⁶ der getödteten Aegyptiaden in den unergründlichen lernäischen Sumpf versenken und dann vergeblich die versiegten Quellen zu erneuern suchen, wenigstens local mitgewirkt habe, mag dahin gestellt bleiben. Der ethische Sinn, welchen man in die Sage legte, dass die Danaiden, indem sie ihre Verlobten ermorden, den Zweck der Ehe vereiteln, unfruchtbar bleiben und die Bestimmung des Weibes verfehlen¹⁷, liess für sie die Strafe des fruchtlosen Wasserschöpfens durchaus geeignet erscheinen. Jedenfalls finden wir in der gesammten Litteratur, viel früher als die späteren Mysterien von Lerna einen Einfluss darauf üben konnten¹⁸, die *Danaiden* regelmässig als Büsserinnen in

16 Strabo VIII p. 377 *Εὐρουσθεὺς — ἱστορεῖται πεσεῖν ἐν τῇ μάχῃ καὶ τὸ μὲν ἄλλο σῶμα Γαργητιοῖ ταφῆναι, τὴν δὲ κεφαλὴν χωρὶς ἐν Τριχορῶν, ἀποκόψαντος αὐτὴν Ἰολάου περὶ τὴν κρήνην τὴν Μακαρίαν ὑπὸ ἀμαξίτων· καὶ ὁ τόπος καλεῖται Εὐρουσθέως κεφαλῆ. Κεφαλῆ, caput bedeutet Quelle, vgl. Ber. 4854 p. 424.*

17 Wenn später berichtet wird, *Hypermnestra* habe dem *Lynkeus* das Leben geschenkt, weil er ihrer Jungfräulichkeit schonte (Apollod. II, 4, 5, 40. Schol. Hom. II. A, 474. Pind. Nem. X, 40), so ist hier sicher ein Zug verfeinerter Empfindung in die Sage hineingetragen. Grade dadurch, dass *Hypermnestra* von Liebe überwältigt sich dem *Lynkeus* hingiebt, verliert sie die Kraft den geliebten Mann zu tödten; dadurch tritt sie unter den Schutz der *Aphrodite*, welche auch bei Aeschylus so nachdrücklich das in der Natur waltende Gesetz der Liebeseinigung und Zeugung für sie geltend macht.

18 Nach Herodotos (II, 474) hatten die *Danaiden* die *Thesmophorien*

der Unterwelt aufgeführt¹⁹. Man wird daher auch auf Kunstwerken ohne bestimmte Gründe von der Deutung auf die *Danaiden* nicht abgehen dürfen, um so weniger als keiner der späteren Künstler darin dem Polygnotos gefolgt ist, auch ältere Frauen und Männer einzumischen; wir finden immer nur eine kleinere oder grössere Schaar von Jungfrauen²⁰.

Auf Vasenbildern fehlt es nicht an Darstellungen der *Danaiden* in der Unterwelt. Eine Amphora mit schwarzen Figuren in München²¹ stellt auf der einen Seite *Herakles* mit dem *Kerberos*, auf der anderen den Steinwälzer *Sisyphos* und die *Danaiden* vor. Sie sind als Eidola in der Weise der älteren Kunst gebildet, kleine geflügelte Gestalten im enganschliessenden Chiton²²; mühsam klimmt an jeder Seite eine *Danaide* an dem Bauche des kolossalen, aus der Erde hervorragenden Pithos mit ihrer Hydria in die Höhe, während zwei andere den Rand desselben erstiegen haben und den Inhalt ihrer Hydrien in das Fass ausgiessen. Offenbar ist das mühsame Ersteigen des Pithos mit den gefüllten Hydrien als eine Erschwerung der Strafe gedacht.

Die Vasen mit rothen Figuren gehören alle dem späten unteritalischen Stil an, und sind wohl sämmtlich als einzelne Bruchstücke oder Reminiscenzen einer oder mehrerer ausführlicher Darstellungen des *Hades* anzusehen, von der hier dies,

nach Argos gebracht, die dort später unterlassen worden seien. An eine alte Verbindung *lernäischer Mythen* mit der *Danaidensage* ist also nicht zu denken.

49 Anth. Pal. VII, 384

ἢ Βρομίον στέρξασα πολὺ πλεόν ἢ τροφὸς Ἰνώ,
ἢ λάλος ἀμπελλήνη γοῆς Ἀριστομάχη
ἦν ἴκα τὴν ἑρῆν ὑπέθο χθόνα πᾶν τ' ἑμαράνθη
πνεῦμα πάρος κυλικῶν πλεῖστον ἐπαυρομένης,
εἶπε τὰδ' ὦ Μίνοι, πῆλαι, φέρε, κάλπιν ἐλαγρῆν,
οἶσω κυάνεον τοῦξ' Ἀχέροντος ὕδωρ
καὶ τὴ παρθένιον γὰρ ἀπώλεσα. τοῦτο δ' ἔλεξε
ψεῦδές ἐν' αὐγάζῃ κῆν φθιμένοισι πύθον.

Vgl. Muncker Ant. Lib. 44.

20 Vgl. Berichte 1856 p. 276 ff.

21 München 153. Inghirami vasi fitt. 153. gal. om. III, 86. Gerhard ges. Abh. Taf. 9, 8. Wieseler Denkm. a. K. II, 69, 866.

22 O. Jahn arch. Beitr. p. 128 ff. Ein interessantes Beispiel giebt eine archaische attische Vase (Mon. in. d. i. VIII, 5), wo eine Anzahl solcher *Eidola* das omphalosartig gebildete Grabmal umschwärmen.

dort jenes Motiv benutzt und mit anderen versetzt ist. Jeder neue Fund hat gezeigt, wie unsicher bei solchem Verfahren die Erklärung des Einzelnen ist. Die *Danaiden*, über welche kein Zweifel obwaltet, sind hier immer in der gewöhnlichen Weise als Wasser tragende Jungfrauen dargestellt.

Die einfachste Vorstellung ist die einer aus der Sammlung Blacas ins britische Museum übergegangenen Hydria²³. Auf dem Gipfel eines mit Ranken bewachsenen Hügels ragt der obere Theil des kolossalen Pithos hervor. Rechts kommt eine *Danaide* herbei, um die mit beiden Händen getragene Hydria in denselben auszuleeren; links wendet sich die zweite mit der hoch in beiden Händen gehaltenen, eben geleerten Hydria zum Hinabsteigen; die dritte, am Fuss des Hügels, ist im Begriff denselben mit der vorsichtig gehaltenen Hydria nach rechtshin zu ersteigen. Anordnung und Haltung der Hydrophoren drückt sehr wohl den ununterbrochenen Kreislauf ihrer Arbeit aus. Unten sitzt rechts ein bekränzter Ephebe auf seiner Chlamys mit einem Kranz in der erhobenen Rechten; ihm gegenüber steht ein bekränzter Jüngling mit der Chlamys, den Petasos im Nacken, auf einen Knotenstock gestützt, vor ihm ein Hund. Wenn diese Figuren nicht aus einem grösseren Ganzen zufällig herübergewonnen sind, so werden sie doch für gleichgültige Zuthaten gelten müssen, die zu den *Danaiden* keine unmittelbare Beziehung haben.

Die übrigen Vorstellungen haben das mit einander gemein, dass sie einen Bestandtheil einer ausführlichen Darstellung des *Hades* ausmachen.

Auf der Vorderseite einer Prachtamphora, ehemals in der Sammlung Campana, jetzt in Petersburg²⁴ ist in der oberen Reihe durch den zwischen *Persephone* und *Hekate* thronenden *Hades* das Reich der Unterwelt bestimmt charakterisirt; in der unteren sind fünf *Danaiden* im Chiton, zum Theil mit Ueberwurf, mit Hauben, Hals- und Armbändern dargestellt. Die Danaide links hat ihre Hydria auf einen Felsen gestellt, dem die Quelle entströmt, aus welcher ein Fluss sich bildet, der quer über den Vordergrund läuft, bis ihn an der anderen Seite ein

²³ Panofka mus. Blacas 9.

²⁴ Petersb. 426. Cat. Campana XIV, 8. Bull. Nap. N. S. III, 8. Minervini ebend. p. 49 ff.

ähnlicher Fels abschliesst. Die Jungfrau steht mit aufgestütztem linken Fuss abgewendet nach rechts und erhebt mit lebhafter Geberde die Hand im Gespräch mit einer entfernt sitzenden Schwester. Die ihr zunächst befindliche hat sich gesetzt und die Hydria neben sich gestellt; sie stützt den linken Arm auf dieselbe und erhebt mit derselben einen Spiegel, in welchen sie hineinblickt. Die mittlere Danaide schreitet nach links mit der leeren, umgelegten Hydria auf dem Kopf²⁵, und wendet sich im Gehen mit einem Gestus der Rechten nach der hinter ihr auf der geleerten Hydria sitzenden Schwester um, welche mit einer ausdrucksvollen Geberde der Rechten der erstgenannten Jungfrau zugekehrt ist. Die letzte Danaide hat den Felsen erstiegen und giesst ihre Hydria in den nur zum Theil sichtbaren grossen Pithos aus; aus dem darunter befindlichen Felsen quillt das dem Pithos entrinnende Wasser und fällt in den Fluss zurück. Ueber dem Haupt der Danaide sitzt eine *Poiné*, das Schwert in der Rechten. Trotz ihrer Gegenwart macht das Thun der Mädchen nicht den Eindruck angestrebter, rastloser Arbeit, sondern einer harmlosen Beschäftigung, bei welcher sie sich nach Belieben Ruhe und Unterhaltung gönnen.

Auf einer Prachtamphora einst bei Pacileo, jetzt in Petersburg²⁶ thront in der oberen Reihe der Vorderseite *Hades* in seinem säulengestützten Palast zwischen *Persephone* und *Hermes*. Darunter ziehen vier *Danaiden* im Chiton mit Ueberwurf, mit Hals- und Armbändern, in leicht, fast tanzmässig bewegtem Schritt einher; jede trägt in der Linken, offenbar ohne Mühe, die Hydria, die zweite und vierte hält mit der Rechten einen Lorbeerkrantz empor, nach dem die voranschreitenden sich umsehen. Etwas höher neben den Stufen des Palastes sitzt auf jeder Seite noch eine *Danaide*. Die zur Rechten hat ihre Hydria auf die Krepis des Palastes gesetzt und hält auf der Rechten ein geöffnetes Schmuckkästchen, in der Linken einen Spiegel, die zur Linken stützt mit der Rechten die Hydria

²⁵ Sie hat der Hydria den gegen Druck schützenden wulstigen Ring (*τύλη, σπειρα*) untergelegt, welche die anderen *Danaiden* um das linke Handgelenk gehängt haben. Vgl. Minervini Bull. 1843 p. 449 ff. Bull. Nap. III p. 34 ff.

²⁶ Petersb. 424. Gerhard Mysterienb. I. R. Rochette mon. méd. 45. arch. Ztg. II, 43.

aufs Knie und erhebt in der Linken einen grossen Spiegel. Hier tritt die Vorstellung einer zur Busse auferlegten Strafarbeit noch weniger hervor, das Tragen der Hydrien und der Kränze und Putzgeräthe scheint ganz auf einer Linie zu stehen.

Auf der Vase von Altamura in Neapel²⁷ ist unterhalb des Palastes des *Hades* in der Mitte *Herakles*, der unter *Hermes* Geleit den *Kerberos* entführt, links *Sisyphos*, rechts eine Gruppe von drei *Danaiden* vorgestellt. Die mittlere sitzt auf ihrer umgelegten Hydria, umfasst von der zweiten, welche, die Hydria in der gesenkten Rechten, neben ihr steht und sich nach links umsieht; die dritte, eine Schale mit Früchten in der Rechten, die Hydria in der gesenkten Linken, tritt von rechts her hinzu. Hier ist die momentane Unterbrechung der Thätigkeit dadurch angedeutet, dass ihre Aufmerksamkeit nach aussen gerichtet wird. Die Entführung des *Kerberos* konnte wohl einen solchen Eindruck auf die Bewohner des Hades machen, dass eine Stockung in ihrer sonst ununterbrochenen Beschäftigung eintrat; allein da vor dem Palast des Hades *Orpheus* die Kithar rührt, so haben wir auch hier wohl die bekannte Situation zu erkennen²⁸

*stetit urna paulum
sicca, dum grato Danaï puellas
carmine mulces*²⁹.

Deutlicher ist dies auf der Vase von Ruvo in Karlsruhe³⁰ ausgedrückt, wo links vor dem Palast des *Hades* *Orpheus* die Kithar rührt, links neben einem lauschenden Zuhörer eine *Danaide* steht, in der gesenkten Linken die Hydria, während die Rechte eine Geberde des Staunens macht. Eine Jungfrau neben ihr, welche ins Zuhören versenkt traulich ihre Rechte

²⁷ Mon. ined. d. inst. VIII, 9.

²⁸ Hor. c. III, 24, 22. Ovid. met. X, 43 *urnisque vacarunt Belidas*.

²⁹ Auf der ähnlichen Vase aus Canosa in München (849. Millin tomb. de Can. 3. Guigniaut rel. de l'ant. pl. 449 bis. arch. Ztg. I, 42. Müller Denkm. a. K. I, 56, 275) fehlen die *Danaiden* ganz, ihre Stelle nimmt *Tantalos* ein. Vor ihm, an dem Platz, wo auf der Vase von Altamura die *Nereide* ist, befindet sich ein runder Gegenstand, dessen obere Fläche wie siebartig durchlöchert erscheint. Ich halte Brauns, auch von Gerhard (arch. Ztg. II p. 496) und V. Valentin (*Orpheus und Herakles: d. Unterw.* p. 25 ff.) gebilligte Vermuthung (ann. IX p. 238), dass es das durchlöcherete *Danaidenfass* sei, für zutreffend.

³⁰ Karlsr. 4. Mon. in. d. i. II, 49. arch. Ztg. I, 44.

auf ihre Schulter legt und die Linke in die Seite stützt, kann nur eine Schwester sein und gewiss ist nur aus Mangel an Raum die Hydria neben ihr fortgeblieben³¹.

Man könnte nun die freie, fast heitere Haltung der *Danaiden* auf den ersten Vasen darauf beziehen wollen, dass in den vollständigeren Darstellungen *Orpheus* Kitharspiel diese Wirkung hervorgebracht habe. Allein sein *carmine mulcere* dürfte doch wohl kaum auf solche Weise angemessen ausgedrückt werden, und man hat vielmehr in dieser Darstellungsweise den Ausfluss der überall sich geltend machenden Richtung dieser späten Vasenmalerei auf lebhaftere, selbst spielende Heiterkeit zu erkennen.

Eine ähnliche Tendenz scheint ein Stuccorelief in einem Campanaschen Columbarium bei Porta Latina zu verrathen³². Neben der charakteristischen Gestalt des *Oknos* ist noch der nackte Oberleib einer links schreitenden, das hauschende Gewand mit der Linken haltenden Jungfrau sichtbar, in dieser Umgebung — auf der anderen Seite der Lücke war *Herakles* mit dem *Kerberos* dargestellt — wohl mit Recht für eine *Danaide* erklärt, die dann ganz nach dem Muster der Nymphen der späteren Kunst behandelt war.

Die Reliefs, auf welchen die *Danaiden* neben anderen Scenen der Unterwelt vorgestellt sind, ein runder Altar im Vatican und zwei Sarkophagreliefs, deren Zeichnungen ebenfalls im *codex Pighianus* erhalten sind, habe ich bereits früher ausführlicher besprochen³³.

Die Darstellung unseres Deckengemäldes³⁴ (Taf. II, 4) ist sehr einfach, die Zahl der *Danaiden*, wie auf der Vase *Blacas*, auf drei beschränkt. Der grosse Pithos ist nur zum Theil sichtbar; nicht ungeschickt ist er so gestellt, dass die Lücke, welche durch die Oeffnung entsteht, die Anhöhe zu bezeichnen scheint, in die er eingegraben ist. Eine *Danaide*, das Gewand um die

³¹ Sollte nicht die unten rechts im Fortgehen sich umschauende Frau ursprünglich in der gesenkten Linken statt des Gewandzipfels eine Hydria gehalten haben?

³² *Campana due sepolcri* tav. 7 B. Wieseler *Denkm. a. K.* II, 69, 867. Vgl. *Ber.* 4856 p. 280.

³³ *Ber.* 4856 p. 267 ff.

³⁴ Auf campanischen Wandgemälden ist bis jetzt noch keine Darstellung der *Danaiden* zum Vorschein gekommen.

Hüften geschlagen, so dass der Oberkörper nackt ist, ragt über der Oeffnung von etwas über den Knien an hervor und giesst ihren mit beiden Händen gefassten Krug in den Pithos aus. Links geht die zweite *Danaide*, im dorischen Chiton mit Ueberfall, ganz in der Haltung einer *Kanephore*, indem sie mit der erhobenen Linken die auf den Kopf gesetzte kleine Hydria stützt und mit der gesenkten Rechten das Gewand anfasst, bedächtigen Schrittes vorwärts. Rechts schreitet die dritte in derselben Tracht und Haltung, nur dass sie mit der Rechten die Hydria und mit der Linken das Gewand fasst, indem sie dem Beschauer vollständig den Rücken zuwendet, durch einen gewölbten Thorweg davon. So ist auch hier einfach und deutlich der ununterbrochne Kreislauf des Wasserholens und Ausgiessens veranschaulicht.

II HERAKLES UND ALKESTIS.

Dem Typus der Büsserinnen im *Hades* ist hier, wie auch sonst öfter, ein Beispiel einer glücklichen Rückkehr aus dem Schattenreich auf die Oberwelt gegenübergestellt, die Heimführung der *Alkestis* durch *Herakles* ³⁵.

Die Darstellung auf dem Deckengemälde (Taf. II, 2) ist unzweideutig. *Herakles*, nackt bis auf die über dem linken Arm hängende Löwenhaut, mit der erhobenen Keule in der Linken hat seinen rechten Arm um den Nacken der *Alkestis* gelegt, um die zaghaft aus dem Thor des *Hades* ³⁶ hervortretende zu mutbigem Vorschreiten zu ermuntern, indem er sich nach ihr umsieht. *Alkestis*, nach der typischen Auffassung der Schatten

³⁵ Die auf die Sage von *Alkestis* bezüglichen Kunstwerke sind eingehend besprochen von Eug. Petersen (arch. Ztg. XV p. 105 ff.).

³⁶ Der geläufige Ausdruck *Ἄιδου πύλαι* kommt es auch den bildenden Künstlern wohl nahe legen, den Eingang zur Unterwelt durch ein gewölbtes Thor anzudeuten, wie auf Sarkophagreliefs geschieht. Aus einem solchen Thor tritt der Schatten des *Protesilaos* (mon. in. d. i. III, 40, A), und des *Agamemnon* (Ber. 1850 Taf. 2. Griff sep. Lozano 2. Garucci mus. Lat. 2. Schöne u. Benndorf Later. p. 286, 415), unter einem solchen hält *Charon* mit seinem Nachen (mus. Pio Cl. V, 48), weshalb auf der entgegengesetzten Ecke der Thorweg ebenfalls auf den Eingang zum *Hades* zu beziehen ist.

ganz verhüllt und verschleiert³⁷, fasst mit ihrer Rechten seinen Arm, wie um sich dieser Stütze zu vergewissern, und deutet mit der Linken abwärts.

Auf der Seitenfläche eines Sarkophags, den Beger aus dem codex Pighianus f. 265 publicirte³⁸, Zoega in Rom sah³⁹, dessen Vorderseite mehrere Scenen aus der Alkestissage darstellt, ist die Vorstellung des Gemäldes genau wiederholt. *Herakles*, die Löwenhaut über der linken Schulter, die erhobene Keule in der Linken, hat die aus dem gewölbten Thor hervortretende *Alkestis* um den Nacken gefasst und leitet sie vorwärts⁴⁰.

Auf einem Wandgemälde aus Antium in Dresden⁴¹ ist keine Andeutung des Orts, welchen sie verlassen haben. *Herakles*, die Löwenhaut über dem linken Arm, stützt seine Keule auf einen Stein, als ob er eine kurze Rast machen wollte. Er sieht sich freundlich nach der tief verschleierten *Alkestis* um, deren rechte Hand er mit seiner Linken gefasst hat um die gesenkten Hauptes unsicher vorschreitende zu leiten. In der Linken trägt sie einen grünen Zweig, als ein Symbol des ihr wiedergeschenkten, frisch aufblühenden Lebens.

Auf der einen Seitenfläche eines Sarkophags in Florenz⁴², dessen Vorderseite den Raub der *Persephone*, und die zweite Seitenfläche deren Rückführung durch *Hermes* vorstellt, schreitet *Herakles*, die Löwenhaut über dem rechten Arm, die Keule mit der Rechten schulternd, der völlig verhüllten *Alkestis* voran. Er sieht sich nach ihr um und fasst mit der Rechten

37 Ber. 1856 p. 284. Auch auf den Gemälden des Grabmals der *Nasonii* sind die Schatten verhüllt. S. Bartoli 5. 8. 40.

38 Beger *Alcestis pro marito moriens*. Col. Br. 4703. Es war ein Irrthum, dass ich, wie Winckelmann, diesen Sarkophag mit dem albanischen identificirte (Ber. 1868 p. 223, 205).

39 Zoega *bass. I p. 206*.

40 Beger a. a. O. p. 24. Auf einem Gemälde aus dem Grabmal der *Nasonii* (S. Bartoli 40) führt *Herakles* ebenfalls eine verschleierte Frau, indem er die Hand auf ihren Nacken legt, einem sitzenden bärtigen Mann mit nacktem Oberleib zu, neben welchem eine Frau mit Schild und Lanze steht. Petersen (a. a. O. p. 440) nahm an dem Ausdruck von Vertraulichkeit mit Unrecht Anstoss; aber die beiden anderen Figuren passen allerdings nicht zur *Alkestissage*.

41 August. 92. Hettner *Antik. in Dresden p. 442 d*.

42 Gori, *inscr. Etr. III, 45. gal. di Fir. IV, 453*.

ihren Schleier an, als wolle er denselben zurtückschlagen, und die Geberde, mit welcher sie ihre Hand ans Kinn legt, scheint Befangenheit und Befremden beim Anblick des Tageslichts anzudeuten ⁴³.

Die unzweifelhafte Bedeutung dieser Vorstellung giebt die Erklärung der ihr genau entsprechenden (Taf. II, 3) an die Hand. *Herakles*, die Löwenhaut über dem linken Arm, mit der Linken die Keule schulternd, steht aufrecht da und streckt die Rechte einem unbärtigen Mann entgegen, der raschen Schritts unter einem gewölbten Thorweg hervor ihm mit ausgestreckten Händen entgegenkommt. Es kann nur *Admetos* sein, der, von der Ankunft des alten Gastfreundes benachrichtigt, den Tod der *Alkestis* verheimlichend zu seiner Begrüßung herbeieilt. Bestätigt wird diese Deutung durch den Sarkophag bei Pighius ⁴⁴. Hier eilt von dem Todtenbett der *Alkestis* ein junger Mann in der Chlamys, dem des Wandgemäldes ganz entsprechend, neben einer wehklagenden Frau vorbei, dem von einem Doryphoros begleiteten *Herakles* entgegen, der wiederum dem des Wandgemäldes völlig gleicht. Dadurch wird auch Winckelmanns Deutung ⁴⁵ des albanischen Reliefs ⁴⁶ bestätigt, wo er, obwohl *Herakles* fehlt, weil der Marmor verstümmelt ist, in dem eilenden jungen Mann *Admetos* erkannte. Nicht unpassend sind die beiden Scenen, in welchen *Herakles* mit solcher Selbstverleugnung des Gatten gestlich aufgenommen wird, und demselben zum Lohn die verlorne Gattin wiedergewinnt, einander gegenübergestellt.

⁴³ Andere Sarkophagreliefs ziehen das Heraufführen der *Alkestis* und ihre Uebergabe an *Admetos* zusammen (Gerhard ant. Bildw. 28; arch. Ztg. XV, 479).

⁴⁴ Beger a. a. O. p. 8. 25. Zoega bass. I p. 205. Einon dritten Sarkophag mit Darstellungen der *Alkestis*, der in der Umgegend von Rom gefunden um 1740 nach Frankreich gebracht wurde, erwähnt Ficoroni (Femisc. I p. 153). Hier war neben der sterbenden *Alkestis* 'un eroe armato con parazonio, che baciava le mani ad Ercole ornato della pella del leone e della clava' — offenbar dieselbe Scene, nur dass *Admetos* gerüstet erscheint, auf Sarkophagreliefs keine ungewöhnliche Variation (arch. Ztg. XXIV p. 238 ff.).

⁴⁵ Winckelmann mon. in. 86. Zoega bass. 43.

⁴⁶ Winckelmann mon. in II p. 446.

III APOLLON UND MARSYAS.

Die vier länglichen Felder, welche um das Medaillon in der Mitte vertheilt sind (Taf. III. IV), entsprechen einander nicht nur in der räumlichen Anordnung; auch die Darstellungen selbst zeigen ein augenfälliges Streben nach Symmetrie. Drei derselben beziehen sich unverkennbar auf den Wettkampf des *Marsyas* mit *Apollon*⁴⁷, von der vierten ist es nicht deutlich. Der Maler hat mit Rücksicht auf den Raum, den er zu schmücken hatte, die Begebenheit in einzelne Scenen zertheilt und den Hauptpersonen jedesmal aus ornamentalen Motiven mehr ausfüllende Nebenpersonen beigegeben⁴⁸, so dass immer vier Figuren sind. Die Bilder müssen schon bei der Auffindung sehr verloschen gewesen sein, denn die Zeichnungen sind sehr unbestimmt und flüchtig; einige sind ohne wesentliche Veränderungen wiederholt, so dass man annehmen darf, der Zeichner habe nicht mehr erkennen können. Ueber manche Einzelheiten ist daher nicht ins Klare zu kommen.

1 (Taf. III, 1) Die erste Scene stellt den Wettkampf selbst vor. *Marsyas*, ganz nackt⁴⁹, steht mit gespreizten Beinen da und bläst die Doppelflöte, ganz in der trotzigen Haltung, wie

⁴⁷ Die Kunstwerke, welche *Apollon* und *Marsyas* darstellen, sind näher besprochen von Ad. Michaelis ann. XXX p. 298 ff. Die Verurtheilung des *Marsyas* auf einer Vase aus Ruvo (Greifsw. o. J.). Anaglyphum Vaticanum (Tübing. 1865) und Stephani compte rendu 1862 p. 82 f.

⁴⁸ Noch freier ist diese ornamentale Behandlung auf dem vatikanischen Relief, wo unter reichem Rankenwerk, umgeben von Medaillons und mancherlei Symbolen die Gruppe des *Apollon* und *Marsyas*, und *Apollon* allein erscheinen; und besonders in der merkwürdigen Decoration eines pompejanischen Zimmers (Helbig Camp. Wandgem. p. 64, 232). Hier sind die Wände mit einer fortlaufenden reichen architektonischen Decoration verziert, zwischen welche die einzelnen Figuren des *Marsyasmythus* vertheilt sind, so dass aber auch noch andere rein decorative Figuren eingeschoben werden. Anderswo sind *Apollon* neben dem Omphalos im Schreiten die Kithar spielend, und *Marsyas* die Doppelflöte blasend, neben ihm *Olympos*, als Gegenstücke angebracht (Helbig a. a. O. p. 63, 234).

⁴⁹ Dass *Marsyas* gegen die stehende Ueberlieferung unbärtig erscheint ist um so mehr nur der schlechten Erhaltung zuzuschreiben, als er später bärtig dargestellt ist.

er sich auf Sarkophagreliefs findet⁵⁰. Durch eine Art Pfeiler von ihm getrennt sitzt ihm gegenüber *Apollon* auf einem Sessel, der später deutlicher angegeben erscheint, mit untergebreiteter Chlamys, die auch über den rechten Schenkel fällt. Er hält im linken Arm die Kithar und streckt die Rechte wie gebietend aus. Diese Geberde gilt aber, wie es scheint, nicht *Marsyas*, sondern der hinter demselben sitzenden bekränzten Frau im Aermelchiton mit faltenreichem Ueberwurf. Sie stützt die Linke auf ihren Felsensitz und wendet sich lebhaft *Apollon* zu, indem sie mit der ausgestreckten Rechten auf *Marsyas* hinweist. Man wird in ihr eine *Marsyas* günstige Persönlichkeit zu erkennen haben, welche ihn frohlockend dem *Apollon* als Sieger bezeichnet, was dieser zurückweist. Auf Reliefs erscheint als solche *Kybele*, an die hier bei dem Mangel aller Charakteristik nicht zu denken ist; man wird sich wohl mit der allgemeinen Bezeichnung einer Ortsgöttin zufrieden geben müssen. Hinter *Apollon* sitzt ebenfalls eine Frauengestalt, wie es scheint bekränzt, im dorischen Chiton; sie stützt die Rechte auf den Felsstein, auf dem sie sitzt, legt die Linke auf die Brust und wendet das Gesicht dem *Marsyas* zu, ihre ganze Haltung ist ruhig. Hier liegt es nahe an eine *Muse* zu denken, da aber alle Attribute fehlen, so ist nichts mit Sicherheit zu entscheiden. Links schliesst ein ähnlicher Pfeiler, wie neben *Apollon*, die Darstellung ab.

Mit der Hauptgruppe stimmt die Vorstellung der Seitenfläche des in Ostia gefundenen *Musensarkophags* in Villa Pacca, von welchem mir eine Zeichnung vorliegt, aufs genaueste überein; nur dass *Apollons* Gewand über dem linken Schenkel liegt und er in seiner ausgestreckten Rechten ein grosses Plektron hält. Diese Uebereinstimmung ist um so merkwürdiger, als sonst auf den Sarkophagreliefs *Apollon* in der Kampf-

⁵⁰ Den von Michaelis (ann. XXX p. 425 ff.) zusammengestellten Reliefs ist ausser dem Sarkophag des codex Pighianus (Ber. 1868 p. 243, 464) ein übel restaurirtes, aus zwei nicht zusammengehörigen Stücken zurechtgefficktes Relief, ehemals in Villa Mattei (mon. III, 43) hinzuzufügen. Die linke Hälfte stellte die Scene des Wettkampfs vor; *Kybele*, *Athene*, *Marsyas*, *Apollon* sind unverkennbar, und bei Vergleichung eines besser erhaltenen Reliefs kann man trotz der Restaurationen auch die übrigen Nebenpersonen verificiren. Die andere Hälfte rechts hat damit gar nichts zu thun.

scene stehend mit hoch aufgestütztem linken Fuss dargestellt wird.

Das den Sieg entscheidende Kitharspiel des *Apollon* und die Verurtheilung des *Marsyas* sind übergangen, die Darstellung der Strafe ist in zwei Szenen zerlegt.

2 (Taf. III, 2) *Apollon*, ganz nackt, sitzt nach rechts gewandt behaglich auf einem Sessel über den die Chlamys gebreitet ist; zu seiner Rechten steht auf dem Sessel die Kithar, auf welche er seinen rechten Ellbogen stützt, in der gesenkten Linken hält er einen Lorbeerzweig. Vor ihm knieet, auf das rechte Knie gestützt, beide Arme in leidenschaftlichem Flehen vorstreckend, *Olympos*. Die Chlamys flattert in seinem Rücken, von einer phrygischen Mütze kann man eine Andeutung finden, übrigens ist von phrygischer Bekleidung nichts wahrzunehmen, er scheint nackt. Zwischen beiden steht ein Dreifuss. Auf jeder Seite sitzt, doch wohl auf einem Stein, wiewohl das nicht deutlich angegeben ist, eine Figur, deren Charakter als Localgotttheit nicht zu verkennen ist. Nicht ganz entschieden ist in der flüchtigen Zeichnung ihr Geschlecht ausgesprochen; Haar und Brust können eher einen weiblichen Eindruck machen, aber eine nackte Frau, die nur ein Gewandstück über den Schooss geworfen hat, sitzend, mit einer Haltung der Beine, wie sie sich für Männer schickt, wäre doch zu befremdlich. Für die Bedeutung dieser Figuren ist die Frage unwesentlich. Die zur Rechten hinter *Olympos* befindliche stützt den linken Arm auf eine Urne, der Wasser entfließt und hält in der Rechten einen Zweig, den man wohl für einen Rohrstengel nehmen darf, es ist also eine Flussgotttheit, deren Gegenwart durch die Natur des Mythos bedingt wird, welche auch auf Sarkophagreliefs meist zugegen ist. Die gegenüberstehende, welche sich nach dem was vorgeht umsieht, stützt die linke Hand auf ihren Sitz und hält in der Rechten ein grosses Füllhorn; es ist also die Personification des Landes. Es ist bekannt, wie oft die Göttheiten von Erde und Meer, Berg und Quelle, Land und Fluss neben einander gestellt werden, um das Local zu repräsentiren. Dass sie hier in nicht gewöhnlicher Weise zu beiden Seiten sitzend vorgestellt sind, hat seinen Grund in der ornamentalen Behandlungsweise.

3 (Taf. IV, 3) *Apollon* sitzt in bequemer Haltung auf einem nicht näher zu bezeichnenden Sitz, mit dem rechten Ellbogen

auf die neben ihm stehende Kithar gestützt, in der gesenkten Linken den Lorbeerzweig. Vor ihm ist wieder eine Art Pfeiler, auf welchem ein runder Gegenstand (ein Gefäß?) sich befindet. Vor demselben, *Apollon* mit dem Rücken zugewandt, knieet eine Gestalt, in welcher die Vergleichung mit so vielen anderen Monumenten den das Messer schleifenden *Skythen* erkennen lässt. Er erscheint nackt, vielleicht nur wegen der Undeutlichkeit des Gemäldes, und die Spitze der phrygischen Mütze kann man vielleicht noch wahrnehmen, seine Hände wetzen das Messer auf dem Schleifstein, das aufwärts gerichtete Gesicht ist seinem Opfer zugewandt. *Marsyas*, ganz nackt, bärtig, steht vor dem Baum, an welchen er mit rückwärts gezogenen Händen festgebunden ist; der Baum ist weder Fichte noch Pinie, wie gewöhnlich angegeben wird, aber nicht bestimmt bezeichnet⁵¹. Auf der entgegengesetzten Seite hinter *Apollon* sitzt die schon bekannte Flussgottheit, welche die Linke auf den Sitz stützt und in der Rechten die Urne mit strömendem Wasser hält.

Dass auf der zweiten Nebenseite des Sarkophags in Villá Pacca die Gruppe des *Marsyas* mit dem *Schleifer* wiederum der des Gemäldes genau entspricht, ist weniger bemerkenswerth, weil grade hier die Uebereinstimmung fast durchgehend ist.

4 (Taf. IV, 4) *Apollon* sitzt, die Chlamys über den linken Schenkel gelegt, mit dem rechten Arm auf die neben ihm stehende Leier gestützt und streckt die Linke gegen eine jugendliche, nackte Gestalt von unentschiedenem Geschlecht, aus welcher in lebhafter Bewegung, mit ausgebreiteten, erhobenen Händen forteilt, und sich, wie es scheint, von Schmerz ergriffen, nach dem Gott umblickt. Auf beiden Seiten sind die sitzenden Flussgottheiten, in derselben Weise vorgestellt. Die zur Rechten stützt den Kopf auf die Linke, welche mit dem Ellbogen auf der Wasserurne ruht, wohl um Betrübniß auszudrücken; die auf der linken Seite erhebt, indem sie sich umsieht, die Rechte mit einer Geberde des Antheils, die Linke ruht auf der Wasserurne.

Man erwartet eine fernere Scene aus der *Marsyassage* dargestellt zu finden, aber es dürfte schwer sein, eine passende

⁵¹ Plin. XVI, 240 *ibi* (in Aulokrene) *platanus ostenditur, ex qua penderit Marsya victus ab Apolline, quae iam tum magnitudine electa est.*

nachzuweisen. Man könnte an *Olympos* denken, der, nachdem er vergebens seine Bitten verschwendet hat, verzweiflungsvoll forteilt. Allein, abgesehen davon dass jede bestimtere Charakteristik fehlt, so wäre das doch eine wenig bezeichnende Situation, die der Maler gewählt hätte, während ihm viel bedeutendere zur Verfügung standen. Indessen wie ich darauf verzichte, diese Darstellung unmittelbar mit dem *Marsyasmythos* in Verbindung zu bringen, so weiss ich keinen irgend wahrscheinlichen Vorschlag zur Erklärung derselben zu machen.

Zur Vergleichung mit den *Marsyasscenen* bieten sich einige noch erhaltene Wandgemälde dar. Auffallend ist die Uebereinstimmung mit den auf Goldgrund gemalten Bruchstücken, welche nach d'Agincourts Angabe gegen 1740 neben dem *ospizio de' mendicanti* bei dem sog. Friedenstempel in Rom, gefunden, und von ihm später dem Museum in Paris geschenkt wurden⁵². Das besterhaltene Stück giebt die Gruppe des vor *Apollon* knieenden *Olympos* bis auf geringfügige Abweichungen genau wieder. *Apollon* legt hier die erhobene Linke gegen den Kopf, der mit Lorbeer bekränzt ist, auch sieht man die *Chlamys* längs seinem Rücken sich hinaufziehen; am Sessel sind die Löwenfüsse, die denselben stützen, deutlich gezeichnet. *Olympos* ist ebenfalls bis auf die *Chlamys* nackt und ohne phrygische Mütze. Der Dreifuss zwischen beiden ruht auf Sphinxen, die Träger sind oben mit Köpfen und Masken verziert, und aus demselben wallt eine Flamme hoch empor, während auf dem pighianischen Gemälde ein breiter Kranz den Rand des Dreifusses zu umgehen scheint. Die Figur des *Schleifers* ist in der Stellung völlig entsprechend, aber er trägt einen Helm — sicherlich nur vom Zeichner für die phrygische Mütze versehen — und einen Aermelchiton. Der an den Baum gebundene *Marsyas*, von dem nur der Oberkörper bis eben unter die Hüften erhalten ist, gleicht dem des Deckengemäldes vollkommen. Es

⁵² d'Agincourt mon. de l'art. peint. I, 46—48. Visconti mus. Pio Cl. V, 34 p. 28 f., der diese Bruchstücke als zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gefunden anführt, bemerkt noch *d'una pittura antica di pari argomento, esistente già presso i Cesi, si conservarono delle copie colorite sulla cassa d'un cembalo, donde sono incise e trovansi miniate presso il Luigi Mirri*. Diese scheinen ganz verschollen zu sein.

kann mithin kein Zweifel sein, dass hier Reproduktionen desselben Originals vorliegen⁵³.

Selbständiger sind zwei einander entsprechende Wandgemälde aus Herculaneum (*A*) und Pompeji (*B*), in welchen *Apollon*, *Olympos* und der *Skythe* mit *Marsyas* vereinigt sind⁵⁴. *Apollon*, epheubekrönt (unbekrönt *B*)⁵⁵, sitzt ein weissliches Gewand über die linke Schulter und die Beine geworfen, auf einem Sessel, er stützt die Linke auf die Kithar und hält in der Rechten das Plektron; zu seiner Linken steht eine bekrönte Frau im röthlichen Chiton, welche ihn anblickt und in beiden Händen eine Guirlande hält⁵⁶. Vor ihm knieet *Olympos*, nackt, mit gelblicher Chlamys und röthlicher phrygischer Mütze, und streckt flehend beide Hände aus. Hinter ihm steht der *Skythe* mit röthlicher phrygischer Mütze, grünlichem Chiton, graugelblicher Chlamys und gelben Schuhen, er hält in der gegen *Apol-*

53 Zwei Wandgemälde sind jedenfalls zu unsicher überliefert, um sie in Betracht zu ziehen. Das eine von Welcker (Müllers Arch. p. 549) erwähnte bei Turnbull (treat. on paint. oder cur. coll. 48) nach einer Zeichnung von S. Bartoli publicirte, angeblich aus den Titulsthermen herrührende Gemälde zeigt in der Gruppe des sitzenden *Apollon*, der mit der Linken die Leier aufstützt, in der ausgestreckten Rechten das Plektron oder Messer hält, und des vor ihm knieenden Jünglings in phrygischer Tracht entschiedene Aehnlichkeit mit der des *Apollon* und *Olympos*. Wenn man aber auch die phrygische Mütze des *Apollon* als ein Versehen des Zeichners ansehen will — denn der *Apollon Kitharodos* mit phrygischer Mütze auf einem merkwürdigen Relief (mon. ined. ann. d. i. 1856 p. 29, 5) ist eine vereinzelt erscheinende —, so ist doch der Knabe im Chiton, welcher *Olympos* zurückzuhalten scheint, schwer zu erklären, und mit der folgenden Gruppe, wenn sie dazu gehörte, ist nichts anzufangen. Noch weniger Verlass ist auf die collection de peint. ant. (Rom 1784), welche Reliefs, die Portlandvase u. a. dgl. als Wandgemälde ausbietet. Dort ist (pl. 22) neben einer *Leda* mit dem Schwan *Marsyas* unter dem Baum sitzend vorgestellt, an den er mit auf den Rücken gezogenen Händen festgeschnürt ist: hinter ihm steht *Apollon* in der Linken die Leier, mit der gesenkten Rechten das um die Beine geschlagene Gewand anfassend. Zwar sitzt *Marsyas* auch auf einem Vasenbild (Minervini mon. in. 16) mit zusammengebundenen Händen vor dem Baum, allein dort ist er noch nicht an denselben gefesselt.

54 *A* Pitt. di Erc. II, 40. mus. Borb. VIII, 49. Ternite I, 4, 7. Müller Denkm. a. K. I, 48, 204. Helbig camp. Wandg. p. 64, 234^b.

B Helbig camp. Wandg. p. 64, 234^c. Die Figuren sind auf *B* in umgekehrter Richtung wie auf *A* gestellt.

55 Vgl. Stephani compte rendu 1864 p. 59.

56 Auf *B* fehlt die Frau, an ihrer Stelle ist ein Dreifuss.

lon ausgestreckten Rechten das Messer und blickt auf *Marsyas* zurück. Dieser, bärtig, ein Thierfell über dem Rücken, steht mit gekreuzten Beinen vor dem Baum, an welchen er mit den Händen festgeschnürt ist; vor ihm liegt auf einem Stein seine Doppelflöte⁵⁷.

Die Gruppe des *Apollon* und *Olympos* entspricht der auf den römischen Gemälden; die Frau mit dem Kranze, welche seinen Sieg näher bezeichnet (*A*), erweist sich als eine Füllfigur, da auf *B* an ihrer Stelle der Dreifuss wieder erscheint, den die römischen Gemälde haben. Eigenthümlich aber ist die Figur des stehenden *Skythen*, und hier ist auch das Motiv klar. Um nicht durch die beiden einander den Rücken zuwendenden knieenden Gestalten die Composition äusserlich und innerlich in unschöner Weise zu zertheilen, ist der *Skythe* als ein vermittelndes Glied verwendet. Der Aufschub, den das Flehen des *Olympos* bewirkt, macht ihn zweifelhaft, er hält dem *Apollon* wie antreibend das Strafinstrument hin und behält zugleich sein Opfer scharf im Auge. Es ist schwerlich zufällig, dass die römischen Gemälde die Figur des knieenden *Skythen* zeigen, denn dieser gehörte zu der bekannten in Rom aufgestellten Gruppe und die Reminiscenz kam den Dekorationsmalern von selbst. Der stehende *Skythe* der campanischen Wandgemälde weist auf ein anderes Vorbild zurück.

Die Vergleichung dieser Bilder ruft die Beschreibung des Gemäldes bei dem jüngeren *Philostratos*⁵⁸ ins Gedächtniss. Lässt man die rhetorische Ausschmückung bei Seite, so ergeben sich folgende Motive.

Marsyas, der die Flöten weggeworfen hat, die also neben ihm liegen, steht mit verzweiflungsvoller Miene neben der Fichte, an der er festgebunden werden soll. Er sieht auf den *Barbaren* herab, der neben ihm das Messer schleift; mit struppigen Haar, von Mordlust gerötheten Wangen, sieht dieser lächelnd und mit wildem Blick zu *Marsyas* auf. *Apollon* ruht sich auf einem Felsstück sitzend aus, er hält die Kithar in der Linken und berührt noch wie unwillkürlich mit den Fingern die Saiten, die Rechte mit dem Plektron ruht nachlässig im Schooss,

57 Auf *B* sind die Flöten an den Baum gebunden, davor liegt ein Gewand und ein Lorbeerkranz.

58 *Philostr. iun. im. 2.*

ruhig und mit heiterem Lächeln sitzt er da⁵⁹. Auch der *Flussgott* dem *Marsyas* seinen Namen geben wird, ist gegenwärtig.

Vergleicht man diese Beschreibung mit dem römischen Deckengemälde (Taf. IV, 3) und denkt sich dasselbe sorgfältig ausgeführt, so ergiebt sich, dass dieselbe auf das Gemälde sehr gut passt. Dieselben Figuren sind da, in der entsprechenden Haltung, selbst die Reihenfolge stimmt zu der Beschreibung. Die Abweichungen, dass auf dem Gemälde statt der Fichte ein anderer Baum ist, dass die Flöten fehlen, haben nichts zu bedeuten. Wichtiger ist schon, dass bei Philostratos *Marsyas* frei vor der Fichte steht, an die er erst gefesselt werden soll — er erwähnt auch die auf dem Rücken gebundenen Hände nicht —, während der *Skythe* schon das Messer schleift. Das ist nicht natürlich, und der Maler hätte hier nicht glücklich das allgemein angewandte Motiv geändert, denn die rhetorische Pointe, dass *Marsyas* weiss, dass er an diesen Baum gefesselt werden wird, konnte er nicht malen. Allerdings musste bei einem nicht rein ornamentalen Gemälde der Flussgott wohl etwas anders dargestellt sein, als auf dem römischen, allein seine Gegenwart ist doch durch dasselbe bezeugt. Also hätten wir hier einen Fall, wo eine Beschreibung des Philostratos mit einem wirklichen Gemälde übereinstimmt — bis auf eine Kleinigkeit. Philostratos schliesst nämlich seine Beschreibung mit den Worten

»Nun sieh mir auch die Heerde Satyrn, wie sie den *Marsyas* beweinend dargestellt sind, so dass sie in ihrer Trauer auch ihre Ausgelassenheit und ihre Tanzlust bewahren«⁶⁰.

Wenn Ovidius nach der Bestrafung des *Marsyas* sagt⁶¹

*illum ruricolae, silvarum numina, Fauni
et Satyri fratres et tunc quoque carus Olympus
et Nymphae flerunt, et quisquis montibus illis
lanigerosque greges armentaue bucera pavit,*

59 Dass Friederichs (d. philostr. Gem. p. 488) übertrieben hat, wenn er hier eine des Gottes unwürdige Freude sah, und dass nur die ungetrübte Ruhe desselben ausgedrückt ist, haben Stephani (compte rendu 1862 p. 426 f.) und Brunn (d. philostr. Gem. p. 224) mit Recht bemerkt.

60 Ὅρα μοι καὶ τὴν τῶν Σατύρων ἀγέλην, οἷα θρηνοῦντες τὸν Μαρσύαν γεγραῖάσται, ὡς ἐπιραίνοντες τὸ ἀγέρωχον καὶ ἀνεσκιρτηκὸς ξὺν τῇ ἀνιάσθαι.

61 Ovid. met. VI, 892.

so erweckt diese Aufzählung der *Pane*, *Satyrn*, *Nymphen*, *Hirten* neben *Olympos* nur die Vorstellung von der allgemeinen Trauer, welche die ganze Gegend ergriff; der Phantasie wird nicht zugemuthet sich auszumalen, wie die Einzelnen ihre Trauer an den Tag gelegt haben. Wenn aber ein Maler, nicht etwa einen *Satyr* der bestürzt und betrübt drein schaute, oder entsetzt davon eilte, zum Zeugen der Strafe machte, sondern eine Schaar weinender *Satyrn* auftreten liess, wie war das möglich ohne einen groteskkomischen Eindruck hervorzubringen? Und Philostratos fügt noch hinzu, man sähe in der Trauer der *Satyrn* ihre Ausgelassenheit und Tanzlust. Das schickte sich für den Chor des Satyrdrama, aber für ein Gemälde? und in Verbindung mit der ernst und würdig gehaltenen Hauptgruppe, von der die Schaar humoristisch gehaltener *Satyrn* die Aufmerksamkeit völlig ablenken müsste? für einen griechischen Künstler?

Brunn, der an seiner Voraussetzung, dass die Beschreibungen des Philostratos auf Gemälde berühmter Meister zurückzuführen sind, festhält, nimmt keinen Anstand auch die weinenden *Satyrn* dem *Zeuxis* zuzuschreiben⁶². »In ihnen spricht sich das menschliche Interesse der Handlung um so deutlicher aus, als diese Wesen ihrer Natur nach vielmehr zum Uebermuth als zur Trauer geneigt erscheinen. Ihre Wahl aber entspricht vortrefflich der Eigenthümlichkeit des *Zeuxis*, der nach *Lucian* immer auf etwas neues, ungewöhnliches und fremdartiges sann und namentlich solche scheinbare äussere Contraste liebte.« Die kurze Bezeichnung des Gemäldes von *Zeuxis* bei *Plinius*⁶³ *Marsyas religatus* lehrt, dass *Marsyas* als Hauptfigur die Aufmerksamkeit ganz besonders auf sich zog und mit Recht hat Brunn eine Eigenthümlichkeit des *Zeuxis* darin erkannt, dass er ein tiefes und ernstes Pathos in der fremdartigen Erscheinung des *Satyr* zur Anschauung brachte, so dass die halbhierische Gestalt einen interessanten und nicht unschönen Eindruck machte. Aber eine ganz andere Aufgabe waren die aus Theilnahme wehklagenden *Satyrn*, noch dazu eine ganze Schaar, so dass also eine Fülle von verschiedenen

⁶² Brunn die philostr. Gem. p. 254 f.

⁶³ Plin. XXXV, 66 *Zeuxidis manu Romae — in Concordiae delubro Marsyas religatus.*

Motiven erfordert wurde, in denen sich, wie Philostratos hervorhebt — der viel mehr sagt, als Brunn aus ihm entnimmt —, die Ausgelassenheit und Tanzlust der *Satyrn* aussprach. Dies war aber nur in grotesker, humoristischer Darstellung möglich, und dass die ideale Kunst, wie sie *Zeuxis* und seinen Zeitgenossen eigen ist, diesem Element einen so bedeutenden Raum einräumte, sie in solcher Weise mit ernstern Gegenständen in Verbindung setzte, dafür kenne ich keinen Beweis und keine Analogie, und Philostratos wäre der letzte, auf dessen Zeugniß man es annehmen müsste.

Diese Ekphrasis ist ein lehrreiches Beispiel seines Verfahrens. Die Beschreibung der Hauptgruppe ist gemacht unter dem Eindruck zahlreicher Kunstwerke, und schon die obige Zusammenstellung der spärlichen Ueberreste ehemaliger grosser Fülle genügt um anschaulich zu machen, wie er in jener Zeit Reminiscenzen gar nicht entgehen konnte, die unwillkürlich oder mit Absicht Einfluss auf seine Darstellung ühten. Hier sind daher auch nur in den Einzelheiten der stilistischen Ausführung rhetorische Ungehörigkeiten eingemischt. Aber diese einfache Scene genügte dem Rhetor nicht, er bedurfte noch einer contrastirenden Pointe, und die boten ihm poetische Reminiscenzen, die künstlerische Ausführbarkeit kümmerte ihn nicht.

Der Umstand dass Philostratos den vor *Marsyas* knieenden *Skythen* hat, weist darauf hin, dass wohl Reminiscenzen an die römische Gruppe im Spiel waren, auch die Fichte war für eine freistehende Gruppe am ehesten geeignet. Diese Gruppe, deren Bestandtheile und Composition noch immer nicht mit Sicherheit ermittelt ist, verräth den Charakter der rhodischen Schule. Zu der eigenthümlichen Aufgabe den halbthierischen *Satyr* zum Träger des Pathos zu machen kam die zweite, in dem ausgereckten Körper das raffinirte anatomische Studium darzulegen hinzu, wie sie sich *Zeuxis* in diesem Sinne schwerlich gestellt hat. Die Vereinigung des höchsten Ausdrucks des physischen Schmerzes mit dem des seelischen Leidens war ja die Lieblingsaufgabe dieser Kunstrichtung. Bei dem *Schleifer* hat der Plastiker die Charakteristik durch die Tracht aufgegeben, die dem Maler willkommen war. wie wir es auch bei den *Amazonen* sehen. Dagegen hat er die grösste Sorgfalt darauf gewandt, durch die eigenthümliche Behandlung des Körpers selbst den skythischen Polizeiknecht zu charakterisiren.

IV EROS UND PAN.

Die Darstellung des grösseren Feldes (Taf. II, 4), welches dem mit den *Danaiden* räumlich entspricht, ist in so unsicheren Umrissen überliefert, dass man vielleicht über den Gegenstand zweifelhaft sein könnte, wenn nicht durch Vergleichung ähnlicher Vorstellung alles klar würde.

Auf einer mässigen Anhöhe sitzen nach rechts und links gewandt zwei, wie es den Anschein hat ganz nackte Gestalten unsicheren Geschlechts bequem gelagert. Beide sind mit dem Gesicht einander zugewandt, die Figur links hat den linken Arm um den Nacken der neben ihr sitzenden gelegt und hebt die Rechte in die Höhe; die andere hat die Rechte lässig im Schooss ruhen, der linke Arm ist nicht erhalten. Wir dürfen das Paar als *Dionysos* und *Ariadne* bezeichnen. Innerhalb der Grotte, welche unter dem Abhang sichtbar ist, stehen ein paar kleinere Figuren einander gegenüber. Die zur Rechten ist *Pan*, mit vorgeeignetem Kopfe und auf den Rücken gelegten Händen, die mit ausgestreckter Rechten auf ihn zuschreitende nackte Gestalt darf uns für *Eros* gelten.

Unter den Thiasoten des *Dionysos* ist *Pan*, wie er äusserlich noch halb in der Thiergestalt steckt, der letzte im Rango. Die Eigenschaften der *Satyrn* Lüsterheit, Vorwitz, Tanzlust treten bei ihm derber hervor und äussern sich in grotesker Weise. So zeigt er sich denn auch gelegentlich als Raufbold. Natürlich bedient er sich dabei der Waffen, die ihm die Natur verliehen hat, und stösst mit den Hörnern. Seine ebenbürtigen Gegner sind daher die *Ziegenböcke*, mit denen wir ihn im Stosskampf dargestellt finden. Auf einer *Gemme*⁶⁴ scheint *Pan* einen auf ihn anspringenden Bock noch mit der Rechten zu warnen, dass er sich nicht in den ungleichen Kampf einlasse; auf zwei anderen, einander genau entsprechenden⁶⁵, aber stehen sie einander kampfbereit gegenüber, *Pan* mit den Händen auf dem Rücken, der *Ziegenbock* auf den Hinterbeinen hoch aufgerichtet, den Kopf zum Stoss ein wenig gesenkt. Lebendiger und erbitterter ist der Kampf auf einem herculanischen Wandge-

64 Mus. Flor. I, 89, 4. Eine andere Gemme (eb. I, 89, 3), auf welcher *Pan*, in ungewöhnlicher Bildung vor einem anspringenden Bock flieht, ist sicher nicht antik.

65 Mus. Flor. I, 89, 2; mus. Chius. II, 448, 2.

milde⁶⁶ dargestellt, wo in zwei Gegenstücken in entgegengesetzter Richtung neben einem Baum *Pan* mit den Händen auf dem Rücken, den rechten Schenkel erhoben, Oberleib und Kopf vorgestreckt, einmal auf einen weissen, das andremal auf einen schwarzen *Ziegenbock* losgeht, der ihm wüthend entgegen springt.

Dieses natürliche Spiel wurde nun aber zu einem förmlichen *Agon* unter Assistenz der *Thiasoten* des *Dionysos* ausgebildet. Auf der Vorderseite eines Sarkophags im Louvre⁶⁷, welcher *Dionysos* und *Ariadne* von beiden Seiten her auf einem von je zwei *Kentauren* gezogenen Wagen einander entgegenfahrend darstellt, neben jedem Wagen eine *Bakchantin*, die links die Doppelflöte blasend, die rechts die Kymbaln schlagend, ist unter dem Medaillon mit zwei Brustbildern, welches die Mitte einnimmt, in Figuren von kleineren Dimensionen eine neue Handlung dargestellt. *Pan* mit den Händen auf dem Rücken, den Kopf vorgehalten, schreitet gegen einen *Ziegenbock* vor, der im lebhaften Ansprung auf ihn losrennt; das *Lagobolon* liegt am Boden. Zwischen beiden steht als Kampfwart *Silenos*, mit dem Thyrsos in der Linken, in der erhobenen Rechten einen Pinienbüschel, welchen er als Zeichen seiner Würde führt. Hinter *Pan* eilt lebhaft ein Mann im Ueberwurf herbei, hinter dem *Ziegenbock* ein ähnlicher, der mit erhobener Rechte ausholt, um den Bock mit einem Schlag anzutreiben. Hinter diesem reitet ein nackter Jüngling mit einem Palmzweig in der Rechten auf einem Bock herzu; vom anderen Ende kommt ein *Pan*, ein Thierfell über dem Arm, das *Pedum* in der Linken auf einem Tiger.

Abgekürzt findet sich dieselbe Scene auf dem Sarkophag von Bolsena⁶⁸, um welchen sich eine figurenreiche bakchische Procession herumzieht. Unter einem der Gorgoneia, welche abwechselnd mit Löwenköpfen angebracht sind, stehn in kleinen Figuren *Pan* und der *Ziegenbock* ebenso gruppiert einander kämpfend gegenüber; hinter *Pan* als Aufseher eine jugendliche Gestalt im Ueberwurf mit dem Pinienbüschel in der Hand. Am

⁶⁶ Pitt. di Erc. II, 42. mus. Borb. XIII, 7. Zahn Orn. I, 54. Ternite I, 3, 8. Gargiulo racc. II, 94. Wieseler Denkm. a. K. II, 44, 552. Helbig camp. Wandg. p. 408, 449.

⁶⁷ Bouillon mus. d. ant. III basr. pl. 7, 2. Clarac mus. de sc 424, 4.

⁶⁸ Gerhard ant. Bildw. 442, 2.

Boden sind noch ein paar Gegenstände sichtbar, welche, nicht deutlich zu erkennen, wahrscheinlich zur Ausstattung des Kampfplatzes gehören⁶⁹.

Auf einem Grabcippus⁷⁰ stehn ebenfalls *Pan* und der *Ziegenbock* im Ansprung einander gegenüber, zwischen ihnen liegt ein Palmzweig. Hinter *Pan* kommt ein nackter Knabe (*Eros*) herbei, der mit der Rechten nach seinem Kopf fasst, in der Linken einen Zweig hält; hinter dem Bock ein *Eros* mit einer Fackel (?), wie um ihn zu schlagen.

Ausser diesem thierischen Halbbruder wird dem *Pan* ein anderer Genosse des bakchischen Thiasos im Kampf gegenübergestellt, der seinem Wesen nach zu ihm im entschiedenen Gegensatz steht, *Eros*. Als ein dem *Dionysos* seinem Wesen nach nah verwandter Dämon ist *Eros* sein Gesellschafter geworden, und *Eroten* sind die unvermeidlichen Theilnehmer an allen Schwärmereien des bakchischen Thiasos. An den Handlungen desselben betheiligen sie sich zwar nicht, die *Eroten* treten nicht in eine Reihe mit Satyrn und *Mainaden*, und erscheinen bei dem was vorgeht mehr nur gegenwärtig als mit demselben verflochten, sie bezeichnen das geistige Element der Stimmung, welche in solchem orgiastischen *Komos* herrscht. Und diesen Vertreter der leidenschaftlichen Aufregung der Seele hat man dem Repräsentanten der brutalen Sinnlichkeit, den zarten Knaben dem halbthierischen Gesellen in humoristischer Laune als *Agonisten* gegenübergestellt⁷¹. Dieser Kampf ist auch von Dichtern dargestellt worden⁷²; leider ist davon nichts auf uns gekommen, so dass wir über die einzelnen Motive, welche dabei zur Geltung gebracht wurden, nicht ins Klare kommen, die Kunstwerke aber lehren uns, wie beliebt dieser Gegenstand geworden war.

69 Welcker (griech. Götterl. II p. 597) weist auf Synesios hin, der von einem Kahlkopf erzählt, welcher öffentlich Probestücke von der Härte seines Schädels gab (enc. calv. 43 p. 77 c) διακυρτίζεται δεδιδαγμένῳ κριῶ, κόφουθεν εὐ μάλα τὸν πίτυλον κατασειοῦντι.

70 Gori inscr. Don. tab. 44, 3. C. I. Gr. 6882.

71 Der Gegenstand ist aus den Kunstwerken erläutert von Welcker Ztschr. f. a. K. p. 475 ff. griech. Götterl. II p. 595 ff.

72 Serv. Verg. ecl. II, 34 (schol. Lucan. III, 402. myth. Vat. I, 427. II, 48) *Pan* — *poetis fingitur cum Amore luctatus et ab eo victus, quia ut legitur* (ecl. IX, 69) *'omnia vincit amor'*.

Auf der Vorderseite eines Sarkophags in Neapel⁷³ sind in gewohnter Weise *Dionysos* von links, *Ariadne* von rechts her auf einem mit zwei *Kentauren* bespannten Wagen einander entgegenfahrend vorgestellt; neben *Dionysos* eine *Mainade* mit der Doppelflöte; neben *Ariadne* eine *Mainade* die Kymbaln schlagend. Unter dem clipeus mit dem Bilde eines togatus in der Mitte stehen in kleineren Dimensionen *Pan* mit den Händen auf dem Rücken zum Angriff vortretend und ihm gegenüber ein *Knabe*, der ebenfalls mit den Händen auf dem Rücken mit vorgestrecktem Kopf auf ihn anrennt. Hinter ihm steht ein *Knabe* mit einem Mantel über der linken Schulter, der in der gesenkten Rechten den Pinienbüschel trägt und scharf auf die Kämpfenden hinsieht; hinter *Pan* kommt ein ähnlicher herbei, der noch lebhafter seine, wie es scheint besorgte Spannung an den Tag legt. Daran schliessen sich auf beiden Seiten noch zwei Gruppen, die wenigstens nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Handlung stehen. Links knieet ein *Knabe* neben der *Cista mystica* und hat den Deckel abgehoben, so dass die Schlange hervorkommt, wovor ein zweiter sich mit einer Gebärde des Schreckens oder der Missbilligung abwendet; rechts stehen zwei *Knaben* neben einem Krater, in welchen der eine aus einem Schlauche Wein giesst; weiter zurück kommt noch ein *Pan* mit einem *Pedum* herbei. Dass der Gegner des *Pan* hier nicht durch Flügel als *Eros* charakterisirt ist, hat gegenüber der constanten durch zahlreiche Beispiele gesicherten Ueberlieferung gewiss nichts zu bedeuten, sondern ist einer der nicht seltenen Belege für die Unachtsamkeit der Sarkophagarbeiter⁷⁴.

Auf einem herculanischen Wandgemälde⁷⁵ stehen die beiden Kämpfer im Anlauf einander gegenüber, und halten die Arme, *Pan* den rechten mit dem linken des *Eros*, in einander

73 Sarcophago Ligori a Napoli nach einer mir vorliegenden Zeichnung bei Gerhard. Auf dem Deckel, den an jeder Seite eine tragische Maske als Akroterion abschliesst, ist links von der durch zwei *Eroten* gestützten leeren Inschrifttafel, ein *Knabe* vorgestellt in Chiton und Chlamys, der zwei Gazellen jagt, rechts ein ähnlicher, der einen hervorbrechenden Eber mit dem Speer abfängt, während sein Gefährte sich erschreckt zur Flucht wendet; daneben entflieht eine Gazelle.

74 Vgl. O. Jahn arch. Beitr. p. 247f.

75 Pitt. di Erc. II, 48. Wieseler Denkm. a. K. II, 44, 554. Helbig camp. Wandg. p. 404, 404.

verschränkt; *Eros* hat die Rechte frei, *Pan* die Linke auf den Rücken gelegt⁷⁶. Der kahlköpfige *Silenos*, der, ein gelbweisses Gewand um die Hüften und einen Pinienbüschel in der Linken, hinter ihm steht, fasst mit der gesenkten Rechten *Pan* bei den Hörnern, als wollte er einen gar zu heftigen Stoss zurückhalten. Wenn es zweifelhaft ist, wie weit die auf dem Sarkophagrelief auf ihren Wagen herbeikommenden *Dionysos* und *Ariadne* als theilnehmende Zuschauer des Kampfspiels neben ihnen zu gelten haben, so geht hier dagegen der Kampf recht eigentlich unter den Augen derselben vor. *Dionysos* sitzt, mit Weinlaub bekränzt, einen röthlichen Mantel über den linken Arm geworfen, der auch den Unterkörper bedeckt, einen Thyrsos mit Lanzenspitze in der Linken, etwas erhöht zur Seite der Kämpfenden und sieht mit aufmerksamem Blick auf sie herab. Hinter ihm sitzt auf einem erhöhten Platz *Ariadne* im weisslichen Gewande; ihre Linke spielt mit der Binde am Thyrsos des *Dionysos*, die Rechte liegt lässig im Schooss, ihr Blick ist auf den Gott gerichtet. Im Hintergrunde ist eine Baulichkeit, welche durch einen Krater und eine Fackel als zum bakchischen Cult gehörig bezeichnet wird, daneben und dahinter Andeutung von Wald und Gebirg⁷⁷.

Eine ganz entsprechende Darstellung, nur den Bedingungen des Raums gemäss anders geordnet, findet sich auf einer Gemme⁷⁸. Im Vordergrunde stehen *Eros* und *Pan*, die sich wie zwei Ringer bei beiden ausgestreckten Händen gefasst halten. Auf einer zweiten Linie steht rechts auf einer erhöhten Basis *Silenos*, den Mantel um die Beine und über den linken Arm geschlagen, hinter den Kämpfenden und streckt mit der Rechten den Stab gegen sie aus. Weiter links sitzt auf einem

76 Ringer in diesem Schema, die Köpfe einander entgegenstehend, die Hände verschränkend sieht man auf Vasen bildern (mus. Blacas 2; N. de Vergers l'Etrurie pl. 37; mon. in. d. i. II, 24. Panofka Bild. ant. Leb. 2, 4); auf Münzen von Selge (mus. Hunt. 48, 20. Mionnet descr. pl. 57, 3. 6), Aspendos (D. du Luynes choix de méd. 44, 4); römischen Reliefs (Guattani mon. in 4785 Lugl. tav. 2; mus. Pio Cl. V, 37; Bouillon mus. III basr. 9. Clarac mus. de sc. 484, 56. mus. Nap. IV, 34; Zoega bass. 90; Gerhard ant. Bildw. 89, 4).

77 Eine ähnliche Darstellung auf einem pompejanischen Wandgemälde ist jetzt fast ganz erloschen. Schulz Bull. 1844 p. 123. Helbig camp. Wandg. p. 404, 405.

78 Mon. ed Ann. d. inst. 1856 tav. 6.

Felsstück neben einer auf demselben aufgestellten Herme, welche auf die Palästra hinweist⁷⁹, *Ariadne*, von einem Gewandstück nur theilweise leicht verhüllt, die linke Hand aufstützend. Sie sieht aufmerksam dem Kampfe zu; in der Rechten hält sie den für den Sieger bestimmten Palmzweig. Neben ihr steht *Dionysos* mit über den Rücken geworfener Chlamys, in der Linken den Thyrsos aufstützend, die Rechte in die Seite stemmend als aufmerksamer Zuschauer.

Es ist nichts ungewöhnliches *Dionysos* und *Ariadne* mit ihrem Gefolge in bequemer Ruhe als Zuschauer bei mancherlei Vorgängen zu finden, die zu ihrer Erholung und Erheiterung dienen. Pompejanische Wandgemälde⁸⁰ bieten in wesentlicher Uebereinstimmung eine merkwürdige Darstellung des im Dienst der *Omphale* durch Wein und Liebe besieigten *Herakles*. Er liegt im Vordergrunde, bekränzt, im kurzen Chiton, mit Schuhen, von denen er einen verloren hat (C), auf der Erde hingestreckt. Mit der Rechten schlägt er ein Schnippchen, die bekannte Sardanapallosgeberde⁸¹, der Linken entsinkt der *Styphos*, nach welchem ein *Eros* greift. Vier *Eroten* sind mit Anstrengung bemüht, seine Keule aufzuheben und fortzuschleppen, vier andere sind auf einen Altar geklettert und befestigen mühsam den *Gorytos*, in welchem Bogen und Köcher stecken, an einen daneben stehenden Baum. Seitwärts sitzt etwas erhöht neben einer Säule, die ein Gefäß trägt, *Omphale* mit zwei Begleiterinnen und sieht erstaunt auf den unterliegenden Helden herab. Auf einem dieser Gemälde (C) erscheint nun noch auf einer Anhöhe bequem gelagert *Dionysos*; er legt den rechten Arm lässig über das Haupt und erhebt die Linke mit ausgerecktem Zeigefinger, als wolle er auf das Schauspiel, welches sich ihnen zeigt, aufmerksam machen. In seinem Schooss sitzt *Ariadne*, welche ebenfalls mit ausgestreckter Rechten auf

79 Gerhard hyperb. röm. Stud. II p. 280. O. Jahn arch. Beitr. p. 440. Aehnlich sitzt auf einer Gemme (Visconti icon. gr. 5, 4. Welcker alte Denkm. I Taf. 7) eine Frau auf einem Felsstein vor einer Herme; wie *Asia* auf der Dareiosvase (arch. Ztg. XV, 408. Welcker alte Denkm. V Taf. 23).

80 A Helbig camp. Wandg. p. 230, 4437.

B R. Rochette choix de peint. 19. Helbig camp. Wandg. p. 230, 4438 (oben verstümmelt).

C Fiorelli giorn. d. scavi 1862 tav. 7. Minervini mem. d. inst. II, 7. Helbig camp. Wandg. p. 234, 4439.

81 Ber. 1854 p. 173.

das was unten vorgeht hinweist; neben ihr werden noch ein *Satyr* mit erhobener Rechten und eine *Mainade* sichtbar, neben *Dionysos* sitzt ein *Satyr* mit der *Syrinx*. In Lydien herrschte orgiastischer *Dionysoscultus*, auch *Omphale* wird als demselben ergehen dargestellt⁸²; es war daher natürlich, die Niederlage des *Herakles* mit demselben in Verbindung zu bringen. *Herakles*, von Wein und Liebe besiegt zu sehen, war *Dionysos* und seinen Begleitern kein neuer Anblick, so kannten sie ihn als Genossen ihres Thiasos⁸³. Aber es mochte ihnen immer eine Unterhaltung sein, den Heros in dieser Umgebung so völlig zum Sklaven seiner Sinnlichkeit gemacht zu sehen.

Unmittelbar mit dem dionysischen Cultus verbunden war die Lustbarkeit der *Askolien*, bei denen es galt auf einem vollgefüllten, prallen Schlauch stehend und hüpfend das Gleichgewicht zu behaupten. Ein Mosaik im Berliner Museum⁸⁴ stellt die Vorbereitung zum Schlauchtanz vor. Unter Anführung des mit einem Schurz bekleideten *Silenos* wird, unter Betheiligung mehrerer *Satyrn* und *Frauen*, ein *Jüngling* an den Schlauch herangeführt, der wenig geneigt scheint seine Kräfte an dem bedenklichen Kunststück zu versuchen. Oben aber sind auf einer Anhöhe *Dionysos* und *Ariadne* auf einer untergebroiteten *Nebris*, bekränzt, mit *Thyrsos* und *Becher*, bequem gelagert und ergötzen sich daran dem Spiel ihrer Thiasoten zuzusehen.

Auch an der *Weinlese* selbst nehmen sie auf einem *Sarkophagrelief* in Villa Pamfili⁸⁵ in gleicher Weise als Zuschauer Theil. Auf einer zu beiden Seiten abhängigen Anhöhe sind *Dionysos* und *Ariadne* von einander abgewandt gelagert, die Schultern einander nahe, der Kopf des einen schräg gegen den andern gekehrt. Zwischen ihnen ist der Kopf eines *syrinx*-blasenden *Pan* sichtbar; neben *Dionysos* steht eine tanzende *Mainade*, *Herakles* und ein *Satyr*, neben *Ariadne* zwei *Satyrn* und eine *Mainade*. Unter dem Hügel steht eine Kufe mit *Läwenmasken*, in welcher *Silenos* im Schurz mit zwei *Satyrn* die Trauben stampfen; ein *Satyr* leert einen Korb in die Kufe, der sich ein anderer mit *Thierfell* und *Keule* nähert. Neben der

82 Ber. 4855 p. 233 ff.

83 Stephani ausruh. Herakl. p. 497 ff.

84 Arch. Ztg. V, Taf. 9.

85 Beschr. d. Stadt Rom, III, 4 p. 654. Zoegas Beschreibung ist von Welcker mitgetheilt (Ztschr. f. a. K. p. 487 ff.).

Kufe liegt ein nach Art des bärtigen *Dionysos* bekleideter alter Mann mit einem Weinzweig in der Rechten auf der Erde. Daneben steht eine Kline auf der ein nackter Mann mit einer halb-nackten Frau, in kleinen Dimensionen gebildet, sitzen; weiterhin ein Kind auf einem Bock.

Nach diesen Analogien kann es keinem Zweifel unterliegen, dass auf dem pighianischen Deckengemälde nicht allein das noch hinreichend deutliche Kämpferpaar *Eros* und *Pan*, sondern auch in den gelagerten Gestalten *Dionysos* und *Ariadne* zu erkennen sind, welche in der vollkommen gleichen Gruppierung sich auf dem pamphilischen Sarkophag finden und uns noch fernerhin begegnen werden.

Entschieden ist der Kampf in der Darstellung eines Sarkophagreliefs in Salerno⁸⁶. Auch hier fahren von beiden Seiten mit *Kentauren* bespannte Wagen einander entgegen, auf dem zur Linken steht *Dionysos* von einer flötenblasenden *Mainade*, auf dem zur Rechten *Herakles*, von einem jugendlichen *Satyr* begleitet; zwei von den *Kentauren* halten das Medaillon in der Mitte mit dem Brustbilde eines Mannes und einer Frau. Hier ist die Aufmerksamkeit etwas bestimmter ausgedrückt, mit welcher *Dionysos*, *Herakles* und der *Satyr* auf die unter ihnen in kleineren Dimensionen dargestellte Scene hinsehen. Links ist neben einem Pfeiler, der eine Maske trägt und bei dem ein Widderkopf liegt, *Pan* rückwärts hingefallen unter den Stößen des vor ihm auf dem linken Knie knieenden *Eros*; eine sehr verwischte Gestalt mit dem Aufseherstab in der Linken schreitet mit ausgestreckter Rechten von ihnen fort, hinter *Eros* eilt ein zweiter *Eros* davon: der Sieg ist entschieden. Unter dem Medaillon steht ein Tisch, auf dem Kränze, die Siegespreise, liegen⁸⁷, daneben liegt eine bärtige Maske. Rechts neben demselben steht *Pan*, der vorübergeneigt eifrig nach dem einen Kranze greift, während der links stehende *Eros* ihm mit beiden Händen nach dem Kopf fährt, um ihm diesen Eingriff zu wehren. Ob hier ein Attentat *Pans* zu erkennen sei, der, wiewohl besiegt, sich des Preises zu bemächtigen versucht, was wohl das wahrscheinlichste ist, oder ob in diesem Hader um den Kranz der Anfang des Kampfes zu finden, mag dahin gestellt

86 Mon. ed Ann. d. inst. 1856 tav. 6. Friedländer eb. p. 34 f.

87 O. Jahn arch. Beitr. p. 488. Hirzel ann. XXXV p. 399.

bleiben. Rechts ist noch eine Gruppe von drei kleinen Figuren, von denen aber nur eine auf einem Panther reitende sicher zu erkennen ist, die beiden anderen knieen, ohne dass die Situation deutlich wäre.

Wie weit verbreitet und beliebt diese Darstellungen des Kampfes zwischen *Eros* und *Pan* waren, geht daraus hervor, dass abgekürzte, auf die Hauptpersonen beschränkte Vorstellungen so oft wiederholt sind. Das Mittelfeld eines grossen Mosaikfussbodens in Lyon⁸⁸ stellt neben einer mit einer Tänia umwundenen Herme *Eros* und *Pan* im Beginn des Kampfes vor, *Pan* ist die linke Hand auf den Rücken gebunden, *Eros* hat beide Hände frei; hinter *Pan* steht der graubärtige *Silenos*, einen rothen Mantel um die Beine und den linken Arm gelegt, in der Linken einen Zweig, und ermuntert mit ausgestreckter Rechte die Kämpfenden. Oben ist ein mit einem Widderkopf verzierter, mit Täniën umbundener Schild aufgehängt. Ein kleineres bei Vienne gefundenes Mosaik⁸⁹ stellt *Pan* vor, der den mit ausgestreckten Händen gegen ihn anlaufenden *Eros* mit der Linken — die Rechte ist auf den Rücken gebunden — beim Kopfe fasst.

Auf Sarkophagen kommt die Gruppe der im Handgemein einander gegenüberstehenden Kämpfer unter dem Medaillon in der Mitte vor; so auf einem vaticanischen⁹⁰ zwischen waffentragenden *Eroten*, auf einem pisanischen⁹¹ zwischen *Eroten* und *Eros* und *Psyche*. Auch als Verzierung wird die Gruppe nebenher angebracht; sehr bezeichnend auf dem berühmten Sarkophag in Neapel⁹², welcher die wüsten Orgien der *Pane* und *Panischen* vorstellt, als Schmuck des Giebfeldes eines Tempels; auf einem in Kreta gefundenen Sarkophag

88 Spon misc. p. 45. 38. rech. cur. p. 27. Artaud mos. de Lyon et des dép. mérid. 5. Stark arch. Anz. 1858 p. 316. Städteleb. Kunst u. Alterth. in Frankr. p. 572

89 Artaud mos. 6. Stark a. a. O.

90 Beschrbg. Roms II, 2 p. 454, 85 im Cortile di Belvedere (Bull. 1841 p. 423), von Welcker (Ztschr. f. a. K. p. 479) angeführt, als in der galeria de' candelabri aufgestellt.

91 Lasinio scult. d. campo santo 439.

92 Gerhard Neap. ant. Bildw. p. 460 vgl. Zoega (Welcker Ztschr. f. a. K. p. 479). Auf den Abbildungen bei Gerhard ant. Bildw. III, 2. Wieseler Denkm. a. K. II, 44, 548 ist das Giebelrelief ganz fortgeblieben, auf der im cab. secr. 7 schwach angedeutet.

in Cambridge⁹³, welcher den indischen Triumph des *Dionysos* vorstellt, als Verzierung am Wagenkasten des *Dionysos*⁹⁴. Und nicht allein an Sarkophagen finden wir sie angebracht; ein runder Stumpf, der vielleicht als Tischfuss gedient hat, in Landenburg gefunden⁹⁵, zeigt die wohlbekannte Gruppe⁹⁶.

Auch die Gruppe, wo *Pan* von dem vor ihm knieenden *Eros* zu Boden gestreckt wird⁹⁷, findet sich wiederholt. Auf einem pompejanischen Wandgemälde⁹⁸ ist *Silenos* mit einem rothen Gewande und dem Büschel in der Linken als Aufseher zugegen; von einem zweiten⁹⁹ ist nur der untere Theil erhalten. Auf einem Sarkophag¹⁰⁰, welcher eine *dionysische Pompa* vorstellt, ist rechts unter einem in der Abbildung entstellten Gorgoneion *Pan* auf die Erde gefallen, während *Eros* auf ihn eindringt; auf einem pisanischen Sarkophag¹⁰¹, der den *bakchischen Thiasos* um *Dionysos* versammelt vorstellt, ist unter dem erhobenen Bein eines flöteblasenden *Pan* die Gruppe des salernitanischen Sarkophags in kleineren Dimensionen angebracht.

Aber dieser Kampf hat auch noch sein Nachspiel. *Pan* wird nicht bloss besiegt, er wird auch noch gezüchtigt und bestraft: sei es, dass die Bedingungen des Wettkampfs so gestellt waren, sei es dass er während des Ringens oder auch nachher sich eine Ungebühr hat zu Schulden kommen lassen, wie denn eine Scene des salernitanischen Sarkophags schon auf eine solche Vermuthung leitete.

93 Pashley trav. in Crete II p. 6.

94 Auch an einer der Baulichkeiten auf dem Monument der *Alerii* glaubt man in einem Relief die oberwärts verstümmelte Gruppe von *Eros* und *Pan* zu erkennen; mon. in. d. Inst. V, 6. Garucoi mus. Lat. 37. Brunn ann. XXI p. 370. Benndorf u. Schöne lat. Mus. p. 224, 348.

95 Jahrb. d. rheinl. Vereins XLVI p. 444.

96 Eine Scherbe eines römischen Thongefässes mit eingepressten Relieffiguren aus Artauds Sammlung (Welcker Ztschr. f. a. K. Taf. 6, 49 zeigt *Pan* mit auf den Rücken gebundenen Händen im Ansprung; aber freilich weiss man nicht, wer als sein Gegner anzunehmen ist.

97 Es wäre wohl möglich, dass dieser Niederlage das Schema des Ringens vorausgegangen war, wobei die Ringenden auf der Erde knieten, wie dies vielleicht auf den pompejanischen Wandgemälden dargestellt ist.

98 Helbig camp. Wandg. p. 404, 406.

99 Helbig camp. Wandg. p. 402, 407.

100 Gori inscr. Etr. III, 35.

101 Lasinio scult. d. campo santo 447

Auf dem vielbesprochenen Casalischen Sarkophag¹⁰² sitzen in der Mitte der Vorderseite auf einem nach beiden Seiten abfallenden Hügel links der jugendliche nackte *Dionysos*, den Thyrsos in der Linken, mit der Rechten dem neben ihm liegenden Panther die Schale reichend, rechts die verschleierte *Ariadne*, ein Tympanon in der Linken, einen Becher in der Rechten, in derselben Gruppierung wie auf dem pamphilischen Sarkophag und dem pighianischen Deckengemälde. Links hinter *Dionysos* steht *Hermes*, am Kopf geflügelt, in der Chlamys, den Petasos im Nacken, in der Linken das Kerykeion, die Linke in die Seite gestemmt¹⁰³. Auf ihn stützt sich, neugierig vorschauend, eine epheubekränzte *Mainade*, hinter welcher ein Satyr herbeischreitet, der erstaunt die Rechte erhebt. Neben *Ariadne* sitzt auf dem Abhange ein flötenblasender *Satyrknabe*, dann folgt ein *Satyr* mit dem Pedum in der Linken, der sich auf die Zehen gestellt hat und mit der Rechten mit der Geherde des ἀποσκοπέων den *visus obumbrat*, um besser sehen zu können¹⁰⁴. Hinter ihm steht eine *Mainade* welche die Linke auf einen mit dem Bilde des jugendlichen *Dionysos* verzierten Altar stützt und sich stark vorbeugt. Auf jeder Seite schliesst die Statue eines bärtigen vollbekleideten *Dionysos-priesters* die Darstellung ab. Die hier anwesenden Personen sehen unverkennbar mit gespannter Aufmerksamkeit auf das hin, was unterhalb des Hügels vor sich geht. Hier wird *Pan* mit auf den Rücken gebundenen Händen von zwei *Eroten* fortgeführt, von denen der eine — neben dem ein aufmerksam zuschauender Hund sitzt — einen Palmzweig in der Linken hält, der andere ein Pedum — wohl das dem *Pan* genommene — mit der Rechten drohend zum Schlagen erhebt. Hinter ihm her schreitet *Silenos* mit einem Schurz umgürtet, in der Linken einen Knotenstock, in der erhobenen Rechten den Pinienbüschel¹⁰⁵. Der umgestürzte Sandkorb neben der cista mystica

¹⁰² Visconti mus. Pio Cl. V tav. C. p. 517, 256 ff. Böttiger arch. Hefte I Taf. 4. arch. Mus. I p. 75 ff. Amalth. I p. 86. Millin gal. myth. 64, 242. Inghirami mon. etr. VI tav. K, 3. Wieseler Denkm. a. K. II, 37, 432. Zoega in Welckers Ztschr. f. a. K. p. 446 ff. Braun Beschrbg. Roms III, 4 p. 680 ff.

¹⁰³ Welcker erklärt *Hermes* als *Enagonios*, Wieseler erinnert daran, dass *Hermes* auch sonst in der bakchischen Genossenschaft kein ungewohnter Gast ist.

¹⁰⁴ Stephani méf. gr. rom. I p. 554 ff.

¹⁰⁵ Was *Silenos* hier, auf dem neapolitanischen und Pariser

bezieht sich wie oft auf palästrische Uebungen¹⁰⁶ und deutet bestimmt an, dass hier ein gymnischer Wettkampf gehalten wurde. Und dass dies kein anderer war, als der zwischen *Eros* und *Pan*, wie Welcker erkannte, lassen die vorher betrachteten Monumente nicht bezweifeln.

Auch die Züchtigung bleibt nicht aus. Auf einem Sarkophagdeckel im Louvre¹⁰⁷, der durch von Hermen gestützte Bogen in sieben Felder getheilt ist, ist in einem derselben *Pan* am Boden liegend vorgestellt; vor ihm steht *Silenos* in einen Aermelchiton mit Ueberwurf gekleidet, hat ihn mit der Rechten beim Horn gepackt und holt mit dem Peduni in der erhobenen Rechten zum Schlagen aus. Freilich kann man aus der Darstellung nicht entnehmen, was *Pan* verbrochen hat, allein da *Silenos* mit dem Gewand bekleidet ist, welches ihn als Lehrer und Aufseher charakterisirt, so darf man wohl am ehesten an ein Vergehen der Palästra denken. Dazu würde es denn auch wohl passen, dass in dem entsprechenden Feld auf der anderen Seite ein Knabe (*Eros*) vorgestellt ist, der mit einem Pedum in der Linken auf einem Bock wohlgemuth davon reitet.

Derber fällt die Züchtigung aus, wenn sich die *Satyrn* derselben annehmen, mit denen zwar sonst *Pan* gute Gemeinschaft zu halten pflegt, wie schon die hübschen Genregruppen beweisen, in denen bald *Pan* einem *Satyr*¹⁰⁸, bald ein *Satyr* dem

(Anm. 67) Sarkophag und *Eros* als Aufseher bei einem Ringkampf (Zoega bass. II 790) hält, und was ebenso auf einem Relief im Museum Kircherianum, dessen Zeichnung mir vorliegt, *Eros* beim Hahnenkampf in den Händen halten, nahm Zoega (bass. II p. 494 f.) für einen Fächer, ohne dessen Gebrauch angeben zu können, Welcker (Ztschr. f. a. K. p. 480) für einen Wedel, die Streiter zu kühlen, Wieseler (Satyrdr. p. 194) wieder für einen Fächer. Auf den Wandgemälden und Mosaiken ist es ein Zweig oder Büschel, nach Secchi (mus. Anton. p. 39) der Zwergpalme. Einem Pinienbüschel ähnelt auch der Gegenstand auf den Reliefs.

¹⁰⁶ Mus. Pio Cl. V, 37 Guattani mon. in 1785 Lugl. 2. Gerhard ant. Bildw. 89, 4. Hirzel-ann. XXXV p. 400.

¹⁰⁷ Bouillon mus. de sc. III basr. 42, 2. Clarac mus. de sc. 492, 493.

¹⁰⁸ Conze Ztschr. f. bild. Kunst III p. 460 ff. Marmorgruppen

a im Vatican mus. Pio Cl. I, 48. Clarac mus. de sc. 726, 1742.

b im Louvre sculpt. d. v. Borgh. st. 4, 42. Clarac mus. de sc. 297, 290. Wieseler Denkm. a. K. II, 43, 535.

c in Petersburg aus der Campanaschen Sammlung. Ermit. imp. mus. de sc. p. 74, 466.

*Pan*¹⁰⁹ mit der sorgsamsten Dienstbeflissenheit einen Dorn aus dem Fusse zieht. Auf der Seitenfläche eines aus Villa Montalto ins britische Museum gekommenen Sarkophags¹¹⁰ steht unter einem Feigenbaum, neben dem ein mit Früchten bestellter Altar ist, ein härtiger *Satyr*, der mit grosser Anstrengung *Pan* auf dem Rücken trägt, dessen Arme er mit beiden Händen gepackt hat, um ihn festzuhalten. Hinter ihm steht ein junger *Satyr*, der mit der Peitsche in der Rechten ausholt, indem er mit der Linken den Schwanz *Pans* aufhebt, um ja sicher die empfindlichsten Theile zu treffen.

Auf der anderen Nebenseite desselben Sarkophags¹¹¹ wird *Pan* unter einem Feigenbaum lang ausgestreckt von zwei *Eroten* getragen, nebenher schreitet ein jugendlicher *Satyr*, um dessen Nacken *Pan* seinen linken Arm zu kräftiger Unterstützung gelegt hat, wie denn dieser auch den linken Schenkel *Pans* gepackt hat, um den *Eroten* die Last zu erleichtern. Dieselbe Scene ist wiederholt auf einem Sarkophag im Klosterhof von S. Scolastica in Subiaco¹¹², wo eine Pinie daneben steht und noch ein *Satyr*, der einen Knaben auf der Schulter trägt. Abgekürzt ohne den begleitenden *Satyr* findet sie sich auch auf der Nebenseite des kretischen Sarkophags¹¹³, wo im Hintergrund ein Vorhang zwischen zwei Bäumen aufgehängt ist. Hier geht es entschieden friedlich zu, und man kann wohl daran denken, dass *Pan*, nachdem er seine Strafe ausgestanden hat, nun von den versöhnten Gegnern mit Theilnahme behandelt wird.

Indessen auch *Eros* lässt den besieigten *Pan* seine Uebermacht mit Härte fühlen. Auf dem Relief eines kleinen in Brescia gefundenen Bronzeplättchens¹¹⁴ setzt *Eros*, der in der Rech-

109 Marmorgruppe in Pompeji gefunden, Niccolini casa di Lucr. 4, 7. Nebenvorstellungen in kleineren Figuren auf bakchischen Sarkophagen in Cassel Admir. 79. Bouillon mus. de sc. III basr. 5, 2; Dresden August. 113; in Lyon Comarmond inscr. de Lyon pl. 1. Stark Städtel. Kunst u. Alterth. in Frankr. p. 573.

110 Anc. marbl. X, 37. Ellis Townley gal. II p. 133. Guattani mon. in. 1786 Apr. 2. — Die Vorderseite admir. 48. 49. anc. marbl. X, 39.

111 Anc. marbl. X, 38. Ellis Townley gal. II p. 133. Guattani mon. in. 1786 Apr. 2.

112 Benndorf u. Schöne lat. Mus. p. 254.

113 Pashley trav. in Crete II p. 18.

114 Ad P. M. Paciaudi Fr. com. Roncalli Parolino epistola. Brix. 1757. Danach bei Welcker Ztschr. f. a. K. Taf. 6, 24.

ten ein Gefäss hält, mit der Linken den Palmzweig des Siegers schwingt, seinen Fuss auf den Rücken des am Boden hingestreckten *Pan*, wie er auch auf die von ihm gequälte *Psyche* den Fuss setzt ¹¹⁵. Zu heiden Seiten sind Bäume, um den einen windet sich eine Schlange, an dem andern ist ein Gefäss aufgehängt, daneben steht ein grosser Krater ¹¹⁶.

Aber dauernd ist die Feindschaft zwischen *Eros* und *Pan* nicht; *Pan* ist zu geneigt, sich dem *Eros* zu unterwerfen, um sich ihm zu widersetzen. In einer Marmorgruppe in Athen ¹¹⁷ steht *Eros* vor einer Säule, die Beine in der Art gekreuzt, wie man es so oft bei *Satyrn* sieht; sein Kopf ist mit einer Wendung nach links, welcher die Bewegung des Körpers leise folgt auf *Pan* gerichtet, der von etwas kleinerer Gestalt, die *Nebris* umgeknüpft, in der Linken das *Pedum* mit aufgehobenem rechten Bein neben ihm steht. Er hat den rechten Arm um *Eros* Rücken gelegt und sieht mit etwas schmerzlichem Ausdruck zu ihm empor, der anhängliche, etwas lüsterne Diener, wie wir ihn sonst neben *Dionysos* sehen.

Dieser Ueberblick kann zeigen, mit welchem Behagen die Künstler eine kleine humoristische Episode aus dem Treiben des dionysischen Thiasos, die gewiss erst der alexandrinischen Zeit ihre Entstehung verdankt, in ihren einzelnen Momenten ausgebildet und durchgebildet haben.

Wenn das römische Deckengemälde uns auch nicht vollkommen neue Darstellungen aufweist, so ist doch ein eigenthümlicher Umstand beachtenswerth, die Uebereinstimmung mit Sarkophagreliefs, nicht allein in der Wahl der Gegenstände, sondern auch in den Motiven der Darstellungen. So nahe es zu liegen scheint, dass die Gemälde, mit welchen die Grabkammern und die Reliefs, mit welchen die Sarkophage verziert wurden, nahe verwandt waren und denselben Mustern folgten, so bestätigte sich dies doch nicht durch die Thatsachen, und ein ähnliches Beispiel wie das vorliegende war bis jetzt nicht bekannt.

¹¹⁵ O. Jahn arch. Beitr. p. 479 f.

¹¹⁶ Dagegen sagt Albericus 9 *cum Amore vero pingebatur lactam habuisse (Pan), qui ab ipso Pane victus erat, ideoque idem Amor iuxta eum quasi ad terram prostratus iacebat.*

¹¹⁷ Ann. XXXVIII tav. P, 4. Pervanoglu Bull. 1864 p. 45 f. ann. XXXVIII p. 274 f.

Herr *Fleischer* legte die Fortsetzung seiner *Textverbesserungen* in *Al-Makḥurī's* *Geschichtswerke* vor (s. diese Berichte Bd. XX, S. 236—308) ¹⁾.

Bd. II.

S. ۳۶ Z. 8 s. Add. et Corr. »Die Freigebigkeit aber wird die Deutung besorgen«, d. h. die durch die weissen und gelben Jasminblüthen ausgedrückte Bitte um Silber- und Goldmünzen verstehen und erfüllen.

— Z. 9 ما, B. richtig بما. — بِحَالٍ, I. بِحَالٍ: »Hier bekommst du meine Auslegung (meine thatsächliche Erklärung jener Blumensprache durch Uebersendung des damit Gemeinten), wie ja noch nie eine Anweisung von mir auf »Traumgewirr« gegeben worden ist«, d. h. noch niemand mit einem solchen Gesuche von mir abgewiesen und bedeutet worden ist, sich an seine eigenen Träumereien zu halten; Anspielung auf Sur. 12 V. 44.

— Z. 10 زَائِرًا, ich vermuthe دَائِرًا: »Lass dies nun zu einem stetigen, periodisch wiederkehrenden, bei Jahresanfang von deiner und meiner Seite zu beobachtenden Gebrauche werden«.

— Z. 13 فَدَعَا, I. mit B. فَدَعَايَ: »So ist nun meine Bitte zu Gott, dass du stets am Leben bleiben mögest, eine Bitte für mich selbst, die, so lange ich lebe, unaufhörlich in steter Uebung bleiben möge!«

1) Von hier an liegt mir, Dank sei es der Güte Herrn Professor *Krehl's*, ein von ihm erworbenes Exemplar der Bulaker Ausgabe des vollständigen Werkes (s. Bd. XIX, S. 155) zur Vergleichung vor. Ich bezeichne diese Ausgabe mit B. Wo ich bei Besprechung einer Stelle keine Variante anhr angebe, stimmt sie mit der unsrigen überein.

S. ۳۶۰ Z. 16 **إِنْ**, I. **إِنْ** (B. **ان**) mit folgendem **رَأَى** الامير: »wenn es dem Fürsten gut dünkt« —, elliptischer Gebrauch eines conditionellen oder hypothetischen Vordersatzes mit **إِنْ** oder **لَوْ**, als höflicher Ausdruck eines Vorschlags, einer Bitte, eines Rathes, einer Aufforderung; wie auch die Türken ihren modus conditionalis so gebrauchen, s. *Schlottmann* in der Ztschr. d. D. M. G. Bd. XI, S. 13 § 3 c. Ein kategorisches **إِنْ رَأَى** الامير im Munde einer dienenden Person ihrem Herrn gegenüber wäre ein starker Verstoss gegen die gute Sitte.

S. ۳۴۱ Z. 9 **إِلَى**, I. mit B. **إِلَى**: »und (damit du) mir nicht (mehr) zuschreibst was du (mir) zugeschrieben hast«, nämlich catonische Strenge gegen Liebhaber männlicher Schönheit.

S. ۳۶۷ Z. 10. Der Corrector von B. bemerkt in einer Randnote, dass nach einem andern Berichte kurz vorher (S. ۳۶۷ Z. 13 ff.) nicht der Herrscher von Aegypten den spanischen Fürsten, sondern umgekehrt dieser jenen so abgefertigt haben soll. Er vermuthet daher, statt **وَكُنْ جَوَابَ الْعَزِيزِ لَهُ** habe es ursprünglich geheissen **وَكُنْتُ فِي جَوَابِ الْعَزِيزِ**.

— Z. 12. In Add. et Corr. I. **حَقَّقْتُ**. B. hat, wie dort verlangt wird, **بِاس** ohne Hamzah und das **ب** von **أَرْهَاب** an der richtigen Stelle; statt des **خَفْتُ** من اجل unserer Ausgabe zum Theil unrichtig **حَفْتُ** مزاجل.

— Z. 20. B. **وَمُقَاتِحَمِ طَرَفِي صُدُورِ** (1), mit regelrechter Accusativ-Construction und Vermeidung des durch das doppelte **ف** in **تِرْفِ** **ف** entstehenden Missklanges.

— Z. 22 **يُمُود**. I. mit B. **يُودٌ** und darauf **الصَّخْرُ** als Subject: »den Felsen wäre es lieb, wenn sie die Stürme der Zeit ebenso aushielten, wie ich die mich treffenden«.

S. ۳۶۸ Z. 4 und 9. B. bestätigt die beiden Berichtigungen in Add. et Corr. durch **وَكَانَ** und **نَقَا**.

4) Die Bulaker Ausgabe hat überhaupt keine Vocalzeichen; die zu ihren Lesarten hinzugefügten sind alle von mir selbst.

S. ۳۶۸ Z. 19 und Anm. c Da die hier anwendbare Bedeutung

حُزْنٌ وَغُصَّةٌ nicht den beiden Formen شَجَبٌ und شُجُوبٌ gemeinschaftlich, sondern nur der ersten zukommt, so ist die Textlesart شُجُوبٌ nicht bloss »vielleicht besser«, sondern allein zulässig.

S. ۳۶۹ Z. 4 الرَّائِسُ, l. الرَّائِيسُ, in Uebereinstimmung mit der vorhergehenden Pluralform رُؤَسَاءٌ und der gewöhnlichen Schreibart الرَّئِيسِ in B.

— Z. 5 فِذَاكَ, l. mit B. فِدَاكَ: »möge dein Vetter (ich selbst) dich loskaufen!« Optativsatz als verbindliche Anrede: o du, für den ich mich selbst aufzuopfern bereit bin! — Statt صَاحِبًا vermute ich صَاحِبًا in der Bedeutung von بَيْنَا, mit بِسْرُورَةٍ zusammen soviel als مَبِينَا لِسْرُورَةٍ: »seine Freude offen an den Tag legend«.

— Z. 9 وَأَوَّلِي, B. metrisch richtig وَأَهْلِي, da jenes و, — von den einheimischen Sprachgelehrten الوَاوِ الْفَارِقَةُ genannt, weil es أَوَّلُوهُ, أَوَّلِي, أَوَّلًا, أَوَّلِيكَ für das Auge von أَلِي, أَلِي, أَلِيكَ unterscheidet, — als blosse Lesemutter, wie in dem vorhergehenden أَوَّلِي, nur ein ü darstellt.

S. ۴۰۰ Z. 9. Nach der Textlesart steht الْكَفْنَا statt الْكَفْنُ mit dem Reim-ā; s. diese Berichte Bd. XX, S. 284 u. 282. Aber B. hat grammatisch richtig مِنْهُ الْكَفْنَا.

— Z. 10 فِيهِ, B. مِنْهُ, d. h. مِنْهُ خُوِّتَتْ مِنْهُ, wie im vorhergehenden Verse. Mit Beibehaltung von فِي wäre فِيهَا zu lesen: »Strecke eine Hand nach der andern (deine spendende Hand nach der zum Empfange geöffneten meinigen) aus; schon längst ja hat jene (Haud) reich strömende Regenschauer in diese ergossen«.

— Z. 11. B. شَرٌّ, wie in Add. et Corr.

S. f. Z. 20. Dem **المجد** von O. (s. Add. et Corr.) ziche ich jetzt das sinnreichere und mit Arabb. provv. I, S. 545 Z. 6 mehr übereinstimmende **الجد** der übrigen Hdschr. und der Bul. Ausg. vor: »Wohl mancher Rennende lässt einen Sitzenden den Lobpreis erben«, d. h. wohl Mancher bringt mühsam Geld und Gut zusammen, statt aber dann durch Wohlthätigkeit und Freigebigkeit Lob und Dank zu ernten, überlässt er dies einem lachenden Erben.

S. f. Z. 3. B. **ضمان**, d. h. **ضمان**, wie in Add. et Corr., als Subject nach dem Zwischensatze **لَوَأْتَهَا وَقْتُ**: »Unter Gewährleistung der Speere — hätten sie nur Wort gehalten! — war mir etwas verbürgt, was meine Hoffnungen erfüllen sollte«.

— Z. 12 **سَيِّ**, regelmässig **سَيِّ**.

— Z. 13. Die Lesart in Anm. e wäre besser unerwähnt geblieben; so wie sie dasteht, giebt sie gar keinen Sinn.

S. f. Z. 12. B. **أرجائها**, wie in Add. et Corr.

— Z. 14 **أَقْبَسَهَا**, l. **أَقْبَسَهُ**, nämlich **النارِجَة**, mit Auspielung auf Sur. 20 V. 9. u. 10. Vgl. S. 399 Z. 19.

— Z. 18 **بِحَسْنِهِ**, l. mit B. **بِئِمِينِهِ**, wie der Reim verlangt.

S. f. Z. 9 **فقلت**, Druckfehler st. **فقلت**.

— Z. 14 **العاصمى**, das **Tasdid** zu tilgen.

— Z. 13. B. **عليه**, wie in Add. et Corr.

S. f. Z. 2 **صَبِيف**, l. **صَبِيف**. Nach dem **Kāmus** ist das Verbal-Abstractum enge werden oder sein sowohl **صَبِيف** als **صَبِيف**, das concrete Nomen Enge hingegen, türk. **ضارلف**, nur **صَبِيف**.

S. f. Z. 9. B. **غاب**, Bestätigung der Vermuthung in Add. et Corr.

— Z. 17 **بِنَصَارِهِ**, l. **بِنَصَارِهِ**. *Freytag's* **نَصَار** ist eine falsche Form. — **العلم**, B. **العلم**, was besser zu dem Vorhergehenden passt.

S. f. ٦ Z. ١ بِأَمْرِهِ, l. mit B. بِأَمْرِنَا.

— Z. ١٢ u. ١٣. B. وَرَدَا وَاغْرَبَ, wie in Add. et Corr.

— Z. ١٨ اخْضَرَ, B. أَحْمَرَ; hierzu und zu انْضَرَ in Add. et Corr. vgl. S: f. ٨ Z. ١٠ und ١٣.

S. f. ٧ Z. ١٩ وَالتَّقَاتِ, B. wohl richtig وَالتَّغَافِ: wie sich Schlangen mit einander verschlingen, so die Wassergitisse aus der Schöpfmaschine.

S. f. ٨ Z. ١٣ وَبِجَهْرٍ, l. mit B. وَبِجَمْدٍ, Gegensatz zu يَذُوبُ: »Der Speichel der Wolke (Thau und Regen) bildet in ihr (der Pomeranze) eine silberähnliche Flüssigkeit, auf ihren Aussenseiten aber eine glänzendem Golde ähnliche feste Masse«.

— Z. ١٦ شَفَقًا, B. سَفَنًا, gegen Anm. f der Textlesart entschieden vorzuziehen. »Goldfarbige Abendröthe« giebt im Grunde keine andere Vorstellung als »brennende Flamme«; das glühende Rothgelb der Pomeranze wird hier mit Feuer und dort mit feurigem Lichtscheine verglichen. »Goldgefärbter Safan« hingegen hebt neben der Farbe eine andere Eigenthümlichkeit der Pomeranze hervor: ihre leicht genarbte, chagrinartige Oberfläche, ähnlich der des Os sepiae oder weissen Fischbeins, wie die gewöhnlichste Art des Safan bei uns heisst; nach dem türkischen KAMÜS aber liefert nicht nur die harte Rückenhaul gewisser Fische, sondern auch die von Eidechsen und Krokodilen den Safan in allgemeiner Bedeutung.

— Z. ١٨ يَبْرُؤُ عَنْ, B. يَدْنَعُنْ, entsprechend dem Jussiv يُعْطِشُ im ersten Halbverse.

— Z. ٢١ الدَّمُوعُ, l. الدموع, und ebenso die folgenden Reimwörter.

— l. Z. حَلَقَاتِ, l. mit B. حَلَقَاتٍ, da ein denominatives مُحَلَّفٌ, aus Ringen oder runden Eisenschuppen zusammengesetzt, nicht nachweisbar ist. Das مُحَلَّقَاتِ in Add. et Corr. nehme ich zurück. Nach dem Sprachgebrauche könnte es nicht geglättete, blank geputzte, sondern nur durch den Gebrauch abgeriebene, abgetragene (Panzer) bedeuten,

was zur Vergleichung nicht passt. Zur Sache selbst s. Baidāwl, II, S. ۱۳۹ Z. 9 — 11, und Makḳārī, II, S. ۴۳۳ drittl. Z.

S. f. 1 Z. 9 نرى, l. mit B. ترى, so dass das Folgende Zustandsausdruck des Passivsubjectes ist: »während sie (die Mandelblüthen) wie weisse, Regenperlen einschliessende Muscheln erscheinen, die selbst Perlen in grünen Muscheln sind«. Im Verhältniss zu den wie Perlen in ihnen liegenden Regentropfen erscheinen die weissen Mandelblüthen wie Perlmutterchalen, im Verhältniss zu den sie umschliessenden Kelchblättchen aber selbst wie Perlen in grünen Muscheln.

— Z. 14. Mit أترأبها (s. Add. et Corr.) l. تَصَاحُكُ: »Der Granatapfel lacht seine Mitgeborenen (die andern Granatäpfel in seiner Umgebung) an«; vgl. *Kosegarten's* Chrestomathie S. 168 Z. 8 u. 9. أترأبها mit تَصَاحُكُ st. تَتَصَاحُكُ giebt den weniger passenden Sinn: »seine Mitgeborenen lachen einander an«.

— Z. 15. لداته, B. لداته; ich vermuthe لشابهة: »Darauf brach er (der schöne Knabe) in ihm (dem Granatapfel) den schwellenden Busen einer Jungfrau in Stücken und reichte mir von ihm etwas (an Farbe und duftiger Frische) seinem Zahnfleische Aehnliches«. Das من in dem ersten منها ist للتجرید: er brach den mit dem schwellenden Busen einer Jungfrau vergleichbaren Granatapfel in Stücken.

— Z. 17 رعى, ich vermuthe رعى, wie S. ۴۱۱ drittl. Z.

— Z. 20 سامعين, l. mit B. ساجعين. Die ساجعان sind die im Anfange des Verses stehenden اوتار und اطيار; in dem للأوتارِ والاطيارِ — أَطْرَبُ سَاجِعِينَ liegt eine zur Bildung eines ganzen Satzes durch ل aufgeköste und umgestellte erklärende Genitivanziehung: اطربُ ساجعي الأوتارِ والاطيارِ, die heiden anregendsten Sängerschöre: die Saitenspiele und

die Vögel. Der ganze Satz also: »Die Saitenspiele und die Vögel stellen in diesen Lustorten beim Morgengraun zwei der anregendsten Sängerschöre dar«.

S. ۴۱. Z. 7 **يُوسَى**, d. h. **يُوسَى**, wie R. und B., mit Hamzah.

— Z. 8. Der erste Halbvers enthält eine Anspielung auf Sur. 16 V. 71.

— Z. 16 u. ۲۲. B. **البدائة**, wie in Add. et Corr.

S. ۴۱ Z. 4 **التَّرْبِ** unrichtige Form im Calc. **Kāmūs** und bei *Freytag*; I. **التَّرْبِ**.

— Z. ۲. B. **فتتناقص**, wie in Add. et Corr. und bei *Dozy*, *Abhad.* II, S. ۲۲6 Z. 4 d. Anm.

— Z. 8 **ولو كلن**, B. **فلودام**; s. Add. et Corr.

— Z. 14 **نَقَطُ**, I. **نَقَطُ**, nicht nach Add. et Corr. und *Abhad.*

a. a. O. Z. 6 v. u. **لَقَطُ**. Prof. *Caussin de Perceval*, mein verehrter Lehrer, sagte mir einst zu 4004 Nacht, Bresl. *Ausg.*, II, S. ۴۳ drittl. Z., S. ۴۴ Z. 14, S. ۴۵ Z. 6, S. 1۸ vorl. Z., dass man Geld- und andere Geschenke bei Hochzeiten u. s. w. **naḳaṭ** nenne, gleichbedeutend mit dem Plural **nuḳūṭ** ebendas. S. o. Z. 4 und mehrmals bei *Lane*, *Manners and Customs* (s. den *Index u. d. W. Noock oṭ*);

daher das denominative **نَقَطَ** in den bemerkten Stellen: solche Geschenke geben, theils absolut, theils mit dem Acc. oder **على** der beschenkten Personen und **ب** der geschenkten Dinge.

— Z. 12 **الرازقى** nach *Freytag*, I. **الرازقى** als Relativnomen von **الرازق** nach der Regel bei *de Sacy*, *Gr. ar.* I, § 770.

— Z. 15 **وحواص**, B. **وحواص**, wie in Add. et Corr.

S. ۴۱ Z. 3 **المحسن**, I. mit B. nach Sinn und Reim **الحسن**.

— Z. 5 **صباعه**, I. mit B. **صباعته**.

— Z. 12 und 15. B. **خطة** und **طرف** (st. **طَرْف**), wie in Add. et Corr.

S. ۴۱ Z. 17 **حمارة** (s. Add. et Corr.) als erklärende Genitivanziehung: der Esel, der er ist; aber ursprünglich gewiss

حَتَارِه , anus ejus, wie B. und, nur mit verschobenen Punkten, Bad. in Anm. h. Vgl. S. fiv Anm. j.

S. fiv Z. 3. *Dozy's* Bemerkung zu Abhad. I, S. 420 Anm. 3, dass dieser Sohn Al-Mo'tamid's eigentlich nicht 'Abdallah, sondern 'Obaidallah geheissen habe, wird durch die Inschrift eines magrebinischen, für diesen Prinzen verfertigten Planisphäriums bestätigt, von welcher mir der sel. Prof. Parrat zu Pruntrut im J. 1862 ein photographisches Abbild zuschickte. Da steht deutlich: *عَدَا مِمَّا أَمْرَ يَعْمَلُهُ*
الرَّشِيدِ أَبُو الْحَسَنِ عَبِيدِ اللَّهِ بْنِ الْمُعْتَمِدِ عَلَى اللَّهِ الْمُؤَيَّدِ بِنَصْرِ
اللَّهِ أَبِي الْقَاسِمِ مُحَمَّدِ بْنِ عَبَادٍ.

— Z. 9 *اَثْقَلُ*, I. *اَثْقَلَ*, und vorher *وَشَاعِرٍ* mit *رُبِّ*.

— Z. 20. Die Veränderung der Schreibart des verkürzbaren Alif in Add. et Corr. zu d. St., zu S. 434 Z. 4 und zu S. 437 Z. 20 ist nicht nöthig. Die dafür von den östlichen Sprachgelehrten aufgestellten Regeln werden häufig von ihren eigenen Landsleuten übertreten und von den Magrebiniern im Allgemeinen gar nicht beobachtet.

S. fiv Z. 5 *أَبْنَةُ*, I. mit B. *أَبْنِهِ*.

— Z. 9 *أَبُو* بد *أَبُوته*. Das folgende *فَوَادِي* ist zweiter Objects-Accusativ.

— Z. 44. B. *زَمَام*, wie in Add. et Corr.

— Z. 49 *عَلَى*, I. mit B. *قَلَّ*, und dann *تَرْتِينٍ*, als Frage an eine Frau.

— Z. 22. B. *أَقْبَال*, wie in Add. et Corr.

S. 44 Z. 42. B. *عَرَضَا*, wie in Add. et Corr. Ich hatte dazu

bemerkt, in *جَوْهَرًا* und *عَرَضَا* liege ein antithetisches Sinnspiel: Substanz × Accidenz.

— Z. 44. B. *أَذَان*, wie in Add. et Corr. (Das über dem Alif stehende Hamzah bezeichnet in B. stets das mit *Fatḥah* verbundene.)

— vorl. Z. B. *الْآخِر*, wie in Add. et Corr.

S. fiv drittl. Z. *كَلِمَةً*, I. *كَلِمَةً*, als Apposition zu dem virtuell im Accusativ stehenden *قُولُوا*.

S. fiv Anm. f. مدحول, d. h. مدحول.

S. f18 Z. 2. أَسْتَه, correct أَسْتَه.

— Z. 12 und 18. B. معمرها und عزة, wie in Add. et Corr.

S. f11 Z. 2. B. فواتا, wie ebendasselbst. Der Grammatiker hatte seine Verse S. f18 l. Z. mit einem hyperbolischen Noth- und Hilfsruf beschlossen, der ihn als schon mit dem Tode ringend darstellte. Daran knüpfte der Vezir sein humoristisches: »Mässige ein (solches) Todesröcheln!«

— Z. 3. Statt des in Add. et Corr. vorgeschlagenen ابناؤه hat B. أبناؤها, ebenso richtig, da بلد gen. comm. ist.

— Z. 8 تفر, der Sinn verlangt نُفِّرُ: »Helle diesen Gegenstand also auf: so werden wir Belehrung über eine spitzfindige Frage gewinnen, die den Fröhern arge Schwierigkeiten gemacht hat.«

— Z. 10 und 16. B. تغيظ und حية, wie in Add. et Corr.

S. fr. Z. 1. تراغ, B vollständig تُرَاعِي, von رَاعٍ يَرُوعُ:

— Z. 16. B. البلسنى, wie in Add. et Corr.

— Z. 18 غيرا, l. mit B. عيرا: »und so bin ich zum Esel geworden.«

— Z. 20. B. جهل, wie in Add. et Corr. Der Sinn ist: »Du bist kein Mann, bei dem man deswegen (wegen dieses Uebereilungsfehlers) Unwissenheit vermuthen könnte; also vermuthe nichts Uebles!« d. h. meine auch du nicht, wir hielten dich deswegen für unwissend.

S. f11 Z. 14 اعتذارى لها غيرا, l. mit B. اعتبارى بها خيرا: »Wolle Gott nicht, dass ich je vergesse, wie ich in ihr (meiner Vaterstadt) regelmässig Gutes genossen habe!«

— Z. 18 كالبدايه, l. mit B. كالبرايه, paronomastisch mit انبرية zusammengestellt: »wodurch alles Geschaffene gleichsam zu Schnitzeln werden wird.«

S. f11 Z. 7 صعيدها, l. mit B. قصيدها.

— Z. 14. B. فاياس, wie in Add. et Corr., von يمس; aber

die Textlesart **فَأَيْسَ**, vollständig **فَأَيْسَ**, vom gleichbedeutenden **أَيْسَ**, ist ebenso gut. Vgl. zu S. ۴۳۳ I. Z.

S. ۴۳۳ Z. 9. B. **زَعَانِي**, wie in Add. et Corr.

— Z. 12 **وصفته**, B. correct **وصفته**, Nachsatz von **لَمَّا**.

— I. Z. **أَيْسَنِي**, B. gleichbedeutend **أَيْسَنِي**, beide ungewöhnlicher Weise mit doppeltem Accusativ der Person und der Sache (**من التوبة** st. **التوبة**) verbunden.

S. ۴۳۴ Z. 3. B. am Versende **الْحَمِيَا**, wie in Add. et Corr.

S. ۴۳۵ Z. 12. Statt **وقفت على ذلك** hat B. **قال ابن زنون**. Der

lange parenthetische Satz von **ومن عجائب الخ** bis zu **وهي** Z. 14, worin Ibn Zanūn etwas Späteres vorausnimmt und der nach unserer Weise in eine Anmerkung unter dem Text kommen würde, tritt zwischen das von dem sprüchwörtlichen Gemeinplatze **وكلُّ ينفق مما عنده** begleitete

فقلت und dessen Object, d. h. die in Z. 15 ff. folgenden Verse: »Da dichtete ich, wie denn Jedermann von seinem Pfunde Gebrauch macht, — folgendes Versstück« u. s. w.

— vorl. Z. Statt meines **أَلْمَانِي** in Add. et Corr. hat B. das der Textlesart mehr entsprechende **أَمَانِي** mit dem Suffixum der ersten Person.

S. ۴۳۱ Z. 2. Zu der Berichtigung in Add. et Corr. hatte ich bemerkt: »O du, der du durch Wohlthätigkeit meine Sclavendienste dir zu eigen (mich zu deinem Sclaven) gemacht hast.« Vgl. 1004 Nacht, Bresl. Ausg., Bd. IX, S. f. v I. Z.

يا ستي ومالكة رقي, und Alī's hundert Sprüche, Nr. 9:
بالبرِّ يُستعبد الحرُّ.

— Z. 12 **جَلْسَة**, I. **جَلْسَة**, u. vicis: »wäre dieser Zeitraum nicht (so kurz wie) das einmalige Niedersitzen des **Ḥaṭṭib** zwischen den beiden Theilen der **Ḥuṭbah**«, s. *Muradgea*

d'Ohsson, Allgem. Schilderung des Othomanischen Reichs, übers. von Beck, Th. 4, S. 339 Z. 9—12; vgl. Makkart, II, S. ۳۱۲ Z. 8. — Statt مقال (»über ihre Trefflichkeit wäre nicht zu reden«, d. h. sie wäre unbestreitbar) hat B. مثال: »hinsichtlich ihrer Trefflichkeit gäbe es nichts (ihr) Entsprechendes«.

S. ۴۳۱ dritt. Z. الجريياء, 1. الجريياء.

— vorl. Z. عن, 1. عن; s. diese Berichte Bd. XX, S. 254 Z. 25 ff.

S. ۴۲۷ Z. 3. B. تلف قوما أبوا, wie in Add. et Corr.

— Z. 5 u. 6. B. in den beiden Reimstellen vollständig الموالى und خوالى.

— Z. 8 قرأته, 1. mit B. قراءته.

— Z. 24. B. بجوزوه, wie in Add. et Corr.

S. ۴۲۸ Z. 3. الجميلا, 1. mit B. الجزيلا zur Vermeidung der Wiederholung desselben Reimwortes in der nämlichen Bedeutung zwei Verse weiterhin.

— Z. 10 und 13. B. الشفاء وأحبيت, wie in Add. et Corr.

S. ۴۳۱ Z. 5 اقتراح, B. besser اقتراحى.

— vorl. Z. Frühere Bemerkung zu القرآن in Add. et Corr..

»قران hier die Conjunction von zwei unglückbringenden Planeten«.

S. ۴۳۰ Z. 6. B. مآخذ, wie in Add. et Corr. und Hāḡl Halfah,

V, S. 544 Z. 7, wo hinwiederum nach unserer Stelle مشاخذ st. مشاخذ und in der Uebersetzung cotes st. irritamenta zu schreiben ist.

— Z. 15. S. Hartl, 4. Ausg. S. ۵۳۸ Z. 5 u. 6.

— Z. 20. B. انقد مد, wie in Add. et Corr.

S. ۴۳۱ vorl. Z. B. الغدران, wie in Add. et Corr. Ausführlichere Bemerkung dazu: »غدير wird metaphorisch nicht nur von einem Schwerte, sondern auch von einem Panzer gebraucht, wie I, S. ۴۳۱ Z. 8; der Vergleichungspunkt mit stehendem Wasser ist die glatte, glänzende Oberfläche beider.

Die Stelle liefert ein neues Beispiel von **تورية** oder **أيهام**; hinter dem nächstliegenden Aftersinn: sie haben sich in die Teiche ihres Honigs gefüllt, liegt das wirklich Gemeinte: sie haben sich in ihre wasserspiegelähnlichen leichten Panzer gefüllt. Vgl. I, S. ٨٦٥ Z. ٢٤.

- S. ٤٣٣ Z. ٦. Zu der Berichtigung in Add. et Corr. hatte ich noch auf II, S. ٣٣٥ Anm. *a* und *i* verwiesen, wo sich ebenfalls das spätere, mannichfach verschriebene **بيتة** in derselben Bedeutung wie hier findet: edles Haus, vornehmes Geschlecht. So im Schlusse der mit hebräischen Buchstaben geschriebenen Vorrede von Chartzl's **Tabkémont**:
 لا زالت عناية الله موصولة ببيتتهما الظاهرة ، ذات المحاسن الباهرة .

— Z. 14 **والتَّمييز**, I. mit B. **والتَّمييز**, in Uebereinstimmung mit dem heiden parallelen **Medial-Infinitiven التحقق** und **التخيير**.

— Z. 24. B. **غزوته**, wie in Add. et Corr.

- S. ٤٣٣ Z. 8. Das von mir vermuthete **أَخْلَافُهَا** wäre das Object der beiden folgenden **Infinitive**, mit **لام لتقوية العامل** ihnen vorangestellt: »(Werke) deren Euter die Geister stets zu melken und zu saugen begehren«. Der Sinn ist hiermit jedenfalls getroffen, aber hart ist die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden **ل**, von denen das erste zur Einführung des Verbalsubjectes, das zweite zur Einführung des Verbalobjectes dient. Ich lese daher jetzt **أَخْلَافُهَا**, so dass die beiden **Infinitive** durch eine bekannte Redefigur in **passiv-concreter** Bedeutung stehen: »deren Euter für die Geister steter Gegenstand von Melken- und Saugenwollen sind«. B. hat **لأفهام أخلافها** mit unpassender **Indetermination** des ersten Wortes.

— Z. 12. B. **وأطاف**, wie in Add. et Corr.

— Z. 13. Bei den unglücklichen Vermuthungen in Add. et

Corr. hatte ich *مساورة* im Sinne: »wie Hügel« oder »wie Verbrecher, auf welche man anstürmt«. Aber der Reim mit *الجائرة* verlangt *مساورة*, und B. schreibt richtig *كحيات*:

»denn die studierten Leute sind wie anspringende Schlangen«, d. h. stets zu plötzlichen Angriffen auf ihre Gegner bereit.

S. ۴۳۳ Z. 18. B. bestätigt durch sein *مَحَلًّا* mittelbar das *مَحَلًّا* in Add. et Corr. Vgl. in denselben die Bemerkung zu I, S. ۴۴۴ Z. 7, und II, S. ۴۰۳ Z. 18.

— Z. 49. B. *أَمَانِينَ*, wie in Add. et Corr.

S. ۴۳۴ Z. 18. Gegen *Dugat's* *آملا* ebendasselbst halte ich die durch B. bestätigte Textlesart für die ursprüngliche, erstens wegen des kräftigern Sinnes: »wir entrollen (entwickeln) vielfache Thätigkeit, während unsere Lebenszeit zusammengerollt (immer kürzer) wird«, zweitens weil *أعمال* mit *أعبار* eine vollkommnere Paronomasie bildet als *آمال*.

S. ۴۳۰ Z. 6 *الرواة* und *الثقات* in der Reimpause, statt des gewöhnlichen *الرواة* und *الثقات* in B., wäre nur dialektisch; s. *Mufaṣṣal* S. ۱۷۶ Z. 2 u. 3.

— Z. 7 *القلل*, l. *العَلَل*, wie auch B. hat: »und trotz des Plackes mit jener wiederholten Behandlung derselben Dinge«. Vgl. das transitive *حَلَّلَ* mit Accusativobject, I, S. ۴۴۳ Z. 4: *versus incudi reddidit*.

— Z. 40. In Add. et Corr. soß es umgekehrt heißen: »lis. *كان* an lieu de *كانت*«. Auch B. hat *وكان*: »und er war ein zuverlässiger Ueberlieferer«.

— Z. 41. B. *تعبير* ohne *Tasdid*, wie in Add. et Corr.

— Z. 42 *واوصى*, l. mit B. *وأفصى*: »Von seinen Versstücken haben wir nur solche gefunden, durch die er einer Anwandlung von Unwillen Luft und in denen er sich selbst von Erkenntnisarbeit los gemacht hat«.

S. ۴۳۵ Z. 14. B. زَعَا, wie in Add. et Corr. Vgl. die Anm. zu S. ۴۳۳ Z. 9.

— Z. 15 لَأَيْتَهُ wäre wenigstens لَأَيْتَهُ zu schreiben*; B. لَاعَمَدَهُ.

— Z. 17. B. يِنَأ, wie in Add. et Corr. Ich hatte dazu bemerkt: اِ. يِنَأ nach den Handschriften, dem Versmasse vollkommen entsprechend. Die unberechtigte Unterdrückung des Hamzah würde das Imperfectum von نَأَى, abgesehen vom Endvocale, dem von وَنَى oder وَنَى gleich machen.

S. ۴۳۶ Z. 5. Gegen die Anm. in Add. et Corr. halte ich an der von B. bestätigten, einen vollkommenen Reim mit نَوَى bildenden Textlesart نَوَى fest. Es ist die in der Reimpause auch dem Prosaiker freistehende Verkürzung von نَوَاء, wie gleich wieder mit demselben Reimworte auf der folgenden Seite Z. 18.

— Z. 9. B. bestätigt durch sein بَغِيض mittelbar das بُعِيض in Add. et Corr., als Verkleinerungsform von بَعِيض.

S. ۴۳۷ Z. 9. B. hat indeterminirt شَتَّى مِنَ الْفُنُون, »verschiedene Wissenschaften«, statt des gewöhnlichen شَتَّى فُنُون.

Aber die stärkere Textlesart شَتَّى الْفُنُون, statt الْفُنُون الشَّتَّى, »die verschiedenen Wissenschaften«, ist ganz sprach- und sinngemäss und die Aenderung in Add. et Corr. unnötig.

— Z. 14 نَوَانَا, l. mit B. نَوَانَا, gleichbedeutend mit dem folgenden بَيْنَانَا: »unser Wegzug und unsere Trennung«.

S. ۴۳۸ Z. 4. B. تَذَكَّرْنَ, wie in Add. et Corr., wo man الأَوَّلَا lese.

— Z. 7 وَعَوَدْنَا, l. mit den Hdschr. Makḳārī's und B. وَعَوَدْنَا, durch و mit اِبْتِلَافْنَا (B. etymologisch genau اِبْتِلَافْنَا), wie اِبْتِلَافْنَا wiederum durch و mit عَوَدْنَا verbunden. Nach

der Textlesart وَعَدْنَا hat jenes اِخْتِلَافِنَا keinen form- und sinngemässen Anknüpfungspunkt.

S. ۴۳۸ Z. 46 يسقطه im Mascul. nach neuem Gebrauche hat auch B.; ebenso S. ۴۳۱ Z. 48 والريح يحاف, ebenfalls in B.;

s. Lane u. d. W. رَجَحٌ. Die Aenderung in تسقطه (Add. et Corr.) ist daher nicht nöthig.

— Z. 24. Die Vermuthung in Add. et Corr. nehme ich zurück; لها, wie auch B. hat, bezieht sich auf الحجاب. Statt نثير أزهر bietet B. das mehr dichterische نثيرا زهرا.

— Z. 23. B. ذلق, wie in Add. et Corr.

S. ۴۳۶ Z. 44. B. بشيات, wie in Add. et Corr.

— Z. 49. Ich hatte zu مباشر منه الخ (Add. et Corr.) noch bemerkt: ما على vor ما scheint eine Interpolation zu sein. Ohne على bedeutet der Satz wörtlich: In ihm (diesem Hemde) bestreicht die Körper dasselbe was die Auen in dem Zephyr bestreicht, d. h. dieses Hemde macht auf jeden Körper, den es unmittelbar berührt, einen eben so wohlthueden Eindruck wie der Zephyr auf die Auen, über die er hinstreicht. Diese Vermuthung bestätigt B. durch Weglassung des على.

— Z. 20 u. 24. B. hat die Stelle von مترف bis احواله ganz wie unser Text, mit Ausnahme von ركب Z. 24, wofür B., ohne Zweifel richtig, وَكَبَ hat. اعتماله bedeutet jedenfalls: ihn (den Maulesel) sich dienstbar und unterwürfig machen, bändigen, رياضته, ähnlich wie اعتمل الارض für راض الارض gesagt wird; s. de Goeje's Glossar zu Belâdori, S. 74. Aber den Sinn von مستخبر الشرف آمن الكيب fasse ich nicht, und nur mit allem Vorbehalt vermuthe ich اشتغل für استقل: »oder wenn er sich bäumt, so haben seine Besitzer (oder Wärter) vollauf mit ihm zu thun.«

S. ۴۴. Z. 44 ويعنون, l. mit B. يعنون ohne و: »indem sie

(damit) Imru'lkais u. s. w. meinten«. Statt امرى B. correct

امراً.

S. ۴۴. Z. 14 ف۱۳, B. ۴.۳, wie es wahrscheinlich auch statt ف۰۳ in Anm. e heissen soll.

S. ۴۴ Z. 13. B. اجتلابا und راسى, wie R. und Add. et Corr.

— Z. 15 لونا wird gegen Add. et Corr. beizubehalten sein als Accusativ der nähern Beziehung: »da deutete ich ihn (jenen grellen safrangelben Schein) von Seiten der Farbe als ein Vorzeichen der Krankheit, in die ich durch die Trennung von dem Geliebten verfallen würde«. Vgl. S. ۴۴۳ Z. 2.

S. ۴۴۲ Z. 1 حسنات, l. mit B. حسناتى. Der Dichter, ein echter Don Juan, rechnet sich sein tolles Thun und Treiben an diesem Tage sogar noch als »Gutthat« an, wogegen es Z. 7 heisst: »Ginge das Leben ohne Wein und Kurzweil hin, so würden wir das unter die »Uebelthaten« rechnen«, mit höhrender Anspielung auf die حسنات und سيئات des Korans.

— Z. 4 بقلوب, l. mit R. und B. بقلوب.

— Z. 9 وتغرت, B. ونعرت, indirecte Bestätigung von ونعرت in Add. et Corr., dessen hier stattfindende Bedeutung die nothwendige Voraussetzung derjenigen ist, welche unsere Wörterbücher der fünften Form beilegen.

— Z. 11. B. ألغى, wie in Add. et Corr.

— Z. 17 لمحنقى, l. mit B. لمحنقى. Der Dichter verspottet sich selbst als Schwächling, dass er nicht einen freiwilligen Tod dieser Schmach vorgezogen habe. »Ja, wenn der Tod sich meinem Auge so (reizend) darstellte, wie die Aue von Al-Zahrà, — wiewohl er in keiner seiner verschiedenen Arten schonend auftritt, — und mein Tod rief mein Leben zum Abzuge: rasch wäre es dann bei der Hand; warum aber ist es seinem Rufe nicht gefolgt, da er mir an der Kehle sass?«

— l. Z. B wie die Hdschr. Makkarl's sinnemäss عدة, d. h.

مياه عذبة, wie Jäkt, II, S. ff. Z. 11. Statt des unverständlichen تنقت لمعى hat B. تنقت دمعى, und st. نستقى am Versende تستقى, wofür ich ينقت دمعى und يستقى vermuthe. Zum Weinen aufgefordert, spricht das erschöpfte Auge: »Werfen meine Thränen nur einen Theil der Ueberfülle des nachquellenden Borns der Traurigkeit aus, oder schöpfen sie ihr Wasser aus dem (unerschöpflichen) Meere?«

S. ۴۴۳ Z. 4 فارقى, 1. فارقى من رَأْيِ: »darum (o mein Auge) höre auf zu weinen!«* Schwächer B. wie P. فارقى: »darum weine nicht so heftig!«

— Z. 14 جمال, 1. جمال*.

S. ۴۴۴ Z. 3 بذرك, auch in R. und B., gibt den guten Sinn: »(zum Lohne) für die (von ihnen hervorgerufene) Erinnerung an dich (o Geliebte!) soll keine dieser Gazellenherden in ihrer Ruhe gestört werden.«

— Z. 5 s. Add. et. Corr. Die beiden تشكى und حنين vertheilen sich an die beiden Weinenden: den von sich selbst redenden Dichter und den von ihm angeredeten Genossen. Liest man mit den Hdschr. Makkarl's und R. und B. in unmittelbarem Anschluss an den vorhergehenden Vers بحنين مرجع, so ist natürlich, als noch von ب regiert, der Genitiv in وتشكى مرتد beizubehalten.

— Z. 7. Nach der Textlesart steht اقتناء, wie sonst تحصيل, engl. acquirement, von geistiger Aneignung und so Angeeignetem: »er glänzte hervor durch seine in allerhand Wissenszweigen erworbenen Kenntnisse«; mit بافتنانه: »durch seine Vielseitigkeit darin«. Aber das بهرج Makkarl's (auch in B. und B.) mit dem Objecte كل الغنون (so mit dem Artikel in R. und B.) und dem richtigen فيه giebt einen ganz andern Sinn: »er entwerthete durch seine vielseitige Bewandertheit in jenen entlegneren Sprachgebiete-

ten (الغريب) alle anderen Wissenszweige«, d. h. liess sie als vergleichungsweise werthlos erscheinen; vgl. I, S. 110 Z. 8 und S. 110 Z. 8, wo, wie in Add. et Corr. bemerkt,

نَقَدْتِ statt نَفَدْتِ zu lesen ist.

S. 114 Z. 14. B. regelrecht ابن statt بن, da das folgende الاندلسيه kein Eigennamen ist.

— Anm. c. الخوادل, d. h. الخوادل.

S. 115 Z. 6 s. Add. et Corr. Dazu hatte ich bemerkt: »Nicht Frage, sondern Ausruf: O über unsere Nacht! d. h. o über die schöne Nacht, die wir verlebt haben!«

— Z. 9 اعنات, l. mit Makkarl selbst (auch nach R. und B.)

اعنات, parallel mit ارعاش. Der Vers malt ein unsern Geschmack anwiderndes Bild aus: einen jungen schönen Mundschenken, dessen Glieder aber vor Trunkenheit so zittern, dass er »keine Hand mehr hat«, d. h. nichts mehr fassen und festhalten kann, und dessen Körper von weichlichem oder buhlerischem Hin- und Herwiegen so ausgeglenkt ist, dass er »keine Hüfte mehr hat«, d. h. sich nicht mehr aufrecht halten kann.

— Z. 10. B. الخضر وارجاجة, wie in Add. et Corr. Ob das auch in R. und B. stehende نضاه السكر in der Bedeutung: die Trunkenheit hat ihn erschöpft, nachweisbar ist, muss ich für jetzt dahingestellt sein lassen. Das von mir vorgeschlagene قضاء: die Trunkenheit hat ihm den Rest gegeben (l'ivresse l'a achevé), ist mir selbst dadurch wieder zweifelhaft geworden, dass قضى in dieser Bedeutung sonst على zu sich nimmt.

— Z. 14 حتفا, l. mit B. حنفا.

S. 116 Z. 11 كالغيل, l. mit B. كالغيل; s. I, S. 116 Z. 4 v. u.,

II, S. 116 Z. 5 (da ebenfalls unrichtig الغيل), S. 116 vorl. Z., S. 116 Z. 12, Jāḳūt, I, S. 116 Z. 19, wo überall das Rohrdickicht, — hier ein Bild für den »die Löwen« des Heeres überragenden Lanzenwald —, als Lagerstätte von Löwen erscheint.

S. ۴۴۱ Z. 14 جَنَّةٌ, gegen Add. et Corr. beizubehalten. »In den

‘abkarischen Schwertern sind die Dämonen von ‘Abkar«, d. h. ihre Schwerter sind so trefflich, dass die in ‘Abkar hausenden Dämonen sie nicht nur geschmiedet zu haben, sondern selbst in ihnen gegenwärtig zu sein scheinon.

— Anm. r الذروع, d. h. الدروع.

S. ۴۴۷ Z. 2. Der Lesart بحور möchte ein بَحْوَرٍ oder بَجْوَرٍ zu Grunde liegen.

— Z. 7 فوق verdankt seine Stelle hier der Nothwendigkeit, ein einsylbiges Wort mit der ungefähren Bedeutung von مَلِكٌ für den Reim auf ûk zu finden. So musste denn der zu Fûk eingeschrumpfte Name des Kaisers Phocas per antonomasiam für قيصر überhaupt eintreten. Die morgenländischen Quellen schwanken übrigens zwischen فَوِيٌّ und قَوِيٌّ, wie denn auch B. غيرك قَوِيٌّ hat.

— Z. 40. B. بنت, wie in Add. et Corr.

S. ۴۴۸ Z. 4. B. كالليالي, wie ebendasselbst.

— Z. 5. B. regelrecht ابن statt بن; vgl. die Anm. zu S. ۴۴۴ Z. 14.

— Z. 7 الكُدْرِيٌّ statt الكُدْرِي, wie B. hat.

— Z. 43. B. bestätigt das أُسِيرٌ in Add. et Corr. durch die Variante أُيْمٌ أَرْضَهُمْ.

— Z. 46 فَوَالْعَصْرِ, l. mit B. فَوَالْعَصْرِ, aus Sur. 103 V. 4.

— I. Z. الى مثل, l. mit B. على مثل: »ich habe es geschworen: nie werde ich mich von dem Zeitlaufe so hingehend, wie es Jahjà's Weise ist, gängeln lassen und dann den Ingrimme ob erlittenen Unrechts in mir verschliessen!«

S. ۴۴۱ Z. 5 ذَا, l. mit R. und B. ذِي; s. diese Berichte Bd. XIX, S. 469 Z. 7 ff.

— Z. 6 عَيْنَاكَ, l. mit B. عَيْنَايَ: »Was wird der Ort unseres

Stell diehins sein: mein Augenpaar, oder dein Wohnsitz?
 Wo werde ich dich treffen: im Schlummerthale, oder in
 deinem Thale?« d. h. werde ich dich, entfernt von dir,
 bloss im Traume als خيال, oder in leibhafter Wirklichkeit
 wiedersehen?

S. f41 Z. 16. In Add. et Corr. ist طَيِّبٌ in طَيِّبٌ zu verwan-
 deln.

— Z. 19 حبايا, l. mit B. حَنَايا

— Z. 20 B. أَجْبِلْ أَرْضِيَا, wie in Add. et Corr.

S. fo. Z. 13 اليهٌ und عليهٌ, l. اليهٌ und عليهٌ, nach der 6. Art
 des Basl.

— Z. 20 منتصراً, l. منتهراً, »hart anlassend, heftig ausschel-
 tend«, womit auch die Züge der Lesart Makkarl's, مشهراً,
 fast ganz übereinstimmen*. Dem Sinne nach ist مشهراً,
 »öffentlich beschimpfend«, in dieser Verbindung etwas
 stark, bildet aber mit مشهور oder مشتهر eine gute Paro-
 nomasie.

S. fo1 Z. 10. B. انتقامه, wie in Add. et Corr.

— Z. 13 يجد, giebt zwar einen passenden Sinn, aber die
 Handschriften bieten يجز, d. h. يجز, von dem classischen
 أَحَارَ جَوَابًا, er gab Antwort*. Auch B. hat يجز.

— Z. 17. B. مثكلا, wie in Add. et Corr.

S. fo2 Z. 1. B. بادي, wie in Add. et Corr.

— Z. 8 تخلو, l. mit R. und B. تخلو, entsprechend dem يصفو
 des zweiten Halbverses: »Ohne dich genießt das Auge
 sein Vergnügen nicht rein und ungetheilt, fern von dir
 wird der trübe Zeitlauf nicht klar und hell«.

— Z. 9. Da der Dichter nach Z. 11 stets in Almeria lebte,
 so ist المريّة wahrscheinlich von seiner eigenen Hand. B. hat,
 wie R. (s. diese Berichte Bd. XIX, S. 169) das allgemeine
 البريّة.

— Z. 14. Zu مذهبه in Add. et Corr. hatte ich bemerkt: »Es
 ist dies das vierte von مع abhängige abstracte Verbal-

nomen (مصدر ميمي), welches als solches nicht wie das von ihm regierte concrete مذاهب im Plural stehen kann.

S. foʿ vorl. Z. Die Lesart Makkaris in Anm. q ist aus B. durch

وَذِكْرِي statt وَذِكْرَائِي zu vervollständigen, wodurch das Suffix in كَاتِبًا seine richtige Beziehung erhält: »Und mein Ruhm wird in allen Gegenden, durch jede Zunge (oder in jeder Sprache) gepriesen, so würzig duften, als wäre es der von einer vollbusigen Jungfrau ausströmende Wohlgeruch«.

S. foʿ Z. 2. B. ohne عن, wie in Add. et Corr. Vgl. Sur. 2 V. 257.

— Z. 9. Auch R. und B. haben به statt des ل in Add. et Corr. Aber es ist dies einer der Fälle, wo alle Uebereinstimmung der Handschriften nichts beweist gegen das, was Sprachgebrauch und Zusammenhang fordern. »Aus welchem Grunde sollte ich eine offenbare Thatsache (mein Liebesweh) verheimlichen wollen, für welche mein Hinsiechen gegen mich selbst als Unterstützungszeuge auftritt?« Aehnlich ist die in diesen Berichten Bd. XX S. 274 behandelte Stelle S. ٨ Z. 12.

— Z. 48 عنها, Makkaris, R. und B. عنه, sinngemäss auf ماء bezogen.

S. foʿ Z. 2 لَدِي, I. mit B. لَدِي.

— Z. 4. Der zweite Halbvers lautet in B.: اِذَا التَّقْتَا بِالْحَلِي

وَعَتِي لَهَا لُغَطًا, so dass sich das Zeitwort auf den weiblichen Dual الذراعان und das ها in لَهَا auf den weiblichen Singular العاتف bezieht: »Ihre (der Geliebten) Arme schlangen sich die ganze Nacht wie ein Gurt um meinen Nacken, so dass, wenn sie mit dem Geschmeide (den Armspangen) zusammenstiessen, dieses an ihm (den Nacken) dumpf-klingend ertönte«. Jedenfalls ist daraus für die Textlesart الْحَلِي statt الْحَتِي und لُغَطًا statt لُغَطًا aufzunehmen, بها aber beizubehalten: »so oft das Geschmeide an ihn (den Nacken) stiess, ertönte es« u. s. w. Meine auf das falsche الْحَتِي gestützte Vermuthung in Add. et Corr. ist zu streichen.

- S. fof Z. 9. Zu der Berichtigung in den Add. et Corr.: »d. h. wenn er (der Hahn) seine Ohren zu seinem eigenen Morgenrufe hinneigt, — wie um ihn besser zu hören. Es ist dies ein der Natur abgelauschter Zug; in der That wendet der Hahn, wenn er kräht, den erhobenen Kopf, wie horchend, etwas seitwärts«.
- Z. 17 قَبَلْتَهُ, l. قَبَلْتَهُ*: »Vielleicht hast du (Geliebte) den Regenbogen geküsst, und dieser hat sich dann, denk' ich, auf deiner rubinrothen Lippe abgezeichnet«.
- l. Z. فَاسَالَتْ, l. فَاتَّأَلَّتْ, wozu die Gleichmässigkeit des Ausdrucks noch das عليه in Anm. u verlangt.
- S. f∞ Z. 4. B. سَبَقَهُ, wie in Add. et Corr.
- Z. 14 بِنِ, B. richtig اِبْنِ; vgl. S. f∞ Z. 3.
- Z. 47 وَفَرَطٌ, l. وَفَرَطٌ mit folgendem صِبَابَةٌ, als zweiter Accusativ der nähern Beziehung.
- l. Z. وَلَمْ يَخْطُبْ اِلَيْهِ: »und er warb nicht um irgend eine ihm als edle Braut zuzuführende Fürstengunst«, wörtlich: um einen (ihm geltenden) Brautzug mit einer edlen Braut von Fürstengunst (in der Mitte). B. sinnlos: وَلَمْ بِعَقِيلَةٍ حَصْرَهُ زَانَا.
- S. f∞ Z. 17. B. النُّوبِ, wie in Add. et Corr., mit vorhergehendem richtigen عَلَيْهِم. »Das Geschlecht von نَصَمَ und der Zusammenhang verlangen durchaus jene Lesart: »ohne dass die Glückswchsel ihre Rippen gegen sie angedrängt hätten«, ein Bild vom Ringkampfe entlehnt, wo der eine Gegner sich fest an den andern andrängt, um ihn niederzuwerfen«.
- S. f∞ Z. 13 ff. Dieselben Verse mit manchen Varianten hat Wüstenfeld's Jākūt, III, S. ۳۰۷ Z. 12 ff.
- Z. 14 اَمِّنُ, l. nach dem Sinnparallelismus mit اَنْدَبُ wie Jākūt اَمِّنُ, und statt باديا mit demselben نَابِدًا. Der Vers hängt mit dem vorhergehenden zusammen: »Lasst mich,

ihr beiden Freunde, allein mit meinem Gramme und meinen Versen, sie wehmüthig immer und immer wiederholend und zum Weinen mich anschickend, einen Mann, der die Fröhlichkeit von sich gethan hat, als einen Todten beklagend und eine trümmergleich verwitterte Jugend wie eine Gestorbene betrauernd«. Dieser Mann ist natürlich der Dichter selbst und diese Jugend seine eigene.

S. fov Z. 16 جلو, l. mit den meisten Hdschr., mit B. und Jākūt حَلُو.

— Z. 17 فَيَسْتَسْقَى, l. mit Maṭm. L. B. und Jākūt فَيَسْتَسْقَى:
»dass ich, vor Durst lechzend, mir von deiner Regenwolke Tränkung erbitten möge«.

— Z. 18 تتخال, besser B. تُخَاكِي: »Nächte und Tage die den Nächten glichen«, nämlich im Freudengenuss.

— Z. 19. Die Textlesart giebt den Sinn: »Sprich also von einem Greise, der früher gewöhnlich auf die Gazellen (schönen Mädchen und Frauen) voll reger Begierde nach ihnen Jagd machte, nun aber ruhig geworden ist« u. s. w. Anders die Lesart in Anm. v und zum Theil bei Jākūt, mit nothwendiger Veränderung von »محتاجا« in محتاجا oder مهتاجا: »von einem Greise, den neuerwachte Jugendtust angewandelt hat, so dass er sich wieder aufgeregert fühlt, nachdem er ruhig geworden war« u. s. w.

S. foh Z. 9 ففارت, l. mit B. ففارت.

— Z. 18 u. 23. B. في und حاك, wie in Add. et Corr.

S. foh Z. 2. Auch B. unverständlich در. Ich muss bei der in Add. et Corr. ausgesprochenen Vermuthung bleiben, um so mehr, da das bekannte Spiel mit Anwendung der Buchstabennamen auf Personen und Dinge, die mit der Gestalt der betreffenden Buchstaben selbst einige Aehnlichkeit haben, im zweiten Halbverse fortgesetzt wird, indem } das lange gerade Ruder und ص ungefähr die Figur darstellt, welche das in das Wasser eingetauchte, unter ihm hin- und dann wieder aus ihm herausgezogene Ruderende in dem Wasser beschreibt.

- S. f. 1 Z. 8. B. **تَتَعَبُ** und **أَتَعِبَتْ**, wie in Add. et Corr. Ueberdies I. mit B. **شَدَى** statt **شَد**, Partic. von **يَشْدُو**, wovon **نَهَا** als Object abhängt: »Sie streckten zu den Seiten der Schiffe Reiben von Rudern heraus, durch welche sogar die sie (die Schiffe) vorwärts treibenden Winde ermüdet wurden, während sie selbst (die Ruder) noch nicht ermüdet waren«, d. h. im schnellen Vorwärtstreiben der Schiffe kamen die Ruder den Winden zuvor.
- Z. 44 **مُسْتَعَارٌ**, I. nach dem Versmasse mit B. **يُسْتَعَارُ**. Metrisch gleichgültig ist es, ob man mit dem Texte **مُطَبِّرُهَا**, oder mit B. **يُنْبِرُهَا** liest.
- Z. 45. Zu **حَدَبَ** in Add. et Corr.: »Subject von **يَعْلُو** ist **مُطَارُهَا** in der Bedeutung von **إِخَارَتِهَا**, Object **حَدَبَ**: »Die Beflügelung (des Schiffes) durch diese Schwinge (das Segel) hebt es hoch auf den krummen Rücken der Wogen«.
- Z. 47. B. **نَوَابِةٌ**, wie in Add. et Corr.: »Der Matrose steigt von ihm (dem in V. 46 beschriebenen Mastbaume) auf einer Art Locke (einer lockenartig hin und her schaukelnden Strickleiter) herab, auf der sogar die **Kaṭā**-Vögel, wenn sie es versuchten, nicht aufsitzen könnten«.
- Z. 49. B. **دَاوُد**, wie in Add. et Corr. Gewöhnlich defectiv **دَاوُد** statt **دَاعُوْد**, **دَاوُوْد**, nach der Form **فَاعُول** (Kām. (بوزن قالون); s. de Sacy, Gr. ar. 1, S. 404 Z. 6, S. 445 Anm. 4. »Die Dämonen des Sohnes Davids«, d. h. Salomos.
- Z. 20. B. **سَجَرُوا جَوَاهِمَ**, wie in Add. et Corr.; doch setzt **بَيْنَهُمْ** in B. an der Stelle von **بِهَا** ein **جَوَاهِمَ** ohne Meddah und Hamzah voraus. **جَوَاءَ**, in der alten Sprache die Unterlage des Kochtopfes, steht hier offenbar für das herd- oder rostartige Geschirr zur Entzündung des griechischen Feuers, von dessen Anwendung gleich darauf die Rede ist.

»Sie erhitzten ihren Rost neben ihnen (den Seitenwänden des Schiffes) und schleuderten dann von da aus um die Wette Strahlen eines lodernden Feuers, dessen Flamme eingekerkert ist, das aber, wenn es aus seinem Kerker hervorbricht, einer Sternschnuppe gleich dahinschiesst, hüllenlos, vor ihm her eine Rauchwolke, als bräche Morgenlicht in schwarzes Nachtdunkel ein«.

S. ۴۱. Z. 5 القول, B. verständlich الصَّوْبُ.

— Z. 49 اشحَّ, l. mit B. أُتَيْحَ statt des in Add. et Corr. vermutheten رَشَحَ: »seine Unzulänglichkeit und Unfähigkeit zu dem Amte, welches ihm vom Geschick zugetheilt und womit er vor Andern ausgezeichnet worden war«.

— Z. 22. Zu der Berichtigung in Add. et Corr.: شَبَّهَ, Gelbguss, Bronze, Messing (نحاس أصفر, pers.-türk. برنج, برنج), als unedles Metall Gegensatz zu فضة, bildet mit شَبَّهَ, Aehnlichkeit, Z. 20, eine vollkommene Paronomasie«. S. Mehren's Rhetorik S. 154 und 155.

S. ۴۱ Z. 6 الغضاء, l. mit L. Sc. und B. الفضاء. »Die Tochter des freien Feldes« heisst das Schiff im Gegensatze zu dem »blauen Meeresarm«, dem es hier als Braut zugeführt wird.

— Z. 40 فتصاحفت, l. mit B. فتصاحفت: »Der Augenschein bezeugt ihnen (den Seeschiffen), dass ihr Name eigentlich šawāhin (Königsfalken) lautet, aber in der Aussprache entstellt worden ist«, nämlich in das gewöhnliche safaīn, Schiffe, — poetische Redefigur zur stärkern Bezeichnung ihrer Schönheit und Schnelligkeit.

— Z. 44 أمج, B. أجم, ebenso unverständlich wie die Textlesart.

— Z. 43. B. متاق, wie in Add. et Corr., aber مُتَاقِي zu vocalisiren, als Passiv-Particip der 4. Form.

S. ۴۳ Z. 20 لبأل, B. لبال.

— Z. 22 und Z. 24. B. الغسق und أبوس, wie in Add. et Corr.

S. ۴۴ Z. 7 سِرَّةٌ, B. خَدٌّ, anständiger und in Uebereinstimmung mit der gewöhnlichen Vergleichung der Wange mit einem Apfel.

— Z. 9 يَجْرِي, B. يَجْرِي, d. h. يُجْرِي, so dass das Subject davon مَنْ قَطَّبَ الْوَجْهَ wäre und عَالِيهِ direct auf مَحْسِنٍ zurückginge. Aber der sachgemässen Allgemeinheit des Gedankens entspricht die Textlesart جَرَى von جَرَى mit Accusativ der Person und der Sache: Einem etwas als Vergeltung zutheilen; das Suffixum in عَالِيهِ geht auf den aus مُحْسِنًا herauszunehmenden Begriff الإِحْسَانِ: »Vordem hatte ich mir nicht eingebildet, dass man einem Wohlthäter dafür (für seine Wohlthat) mit Beissen und Misshandlung lohnen könne«.

— Z. 14, 18 u. 22. B. تَخَلَّلَ, أَحْبَبْتَهُ und نَدِيمٍ, wie in Add. et Corr.

S. ۴۵ Z. 9. Statt des in Add. et Corr. für بَقِيَّةٍ vermutheten بِفِيَّةٍ, »eine Hülfschaar«, hat B. بِفِئْتِيَّةٍ, »einige junge Leute«.

— Z. 17. R. hat statt des auch in B. stehenden اَنْعِيُونَ die gute Variante الْجَفُونَ.

— Z. 24 اتَّبَاعَهُ, l. mit B. اِيْتَاعَهُ. Vgl. S. ۴۸ Z. 19.

S. ۴۶ Z. 5. Die Handschriften und B. sind auch hier für لِحَاوِرٍ gegen das von mir in Add. et Corr. und in diesen Berichten Bd. XX S. 293 verlangte لِحَاوِرٍ. S. die Anm. zu S. ۴۳ Z. 10.

— Z. 9. B. ebenfalls وَأَنْاءٌ, mit intransitiver Bedeutung; s. Add. et Corr.

— Z. 11 عَنْ, l. mit B. فِي.

S. ۴۷ Z. 4 وَرِيًّا, wie Z. 1 غَيًّا, Z. 12 حَيًّا und Z. 14 لَدَيًّا als Reime auf lja, nach magrebinischer Verflachung des ursprünglichen Diphthongen ai in i, wie auch das jüdisch-

arabische Gedicht in Zeitschrift der D. M. G. Bd. XVIII S. 329 ff. diese Eigenthümlichkeit aufweist; s. S. 333 Z. 4 u. 3 v. u. Ebenso wie dort, ist auch hier S. ۴۳ Z. 13

ثُرَيَّا nach dem Reime als ثُرَيَّا gebraucht.

S. ۴۱۷ vorl. Z. الطريقي, B. جزيرة طريف, Tarifa; s. Dozy's und de Goeje's Edrist S. ۲۹۱ vorl. Z., S. ۱۷۱ Z. 7—9.

S. ۴۱۸ Z. 4. B. ebenfalls في ليل. Aber der Sinn verlangt vielmehr ليل من: »es ist von der Nacht der Traurigkeit kein Dunkel mehr übrig geblieben«.

— Z. 2 شد ومغرد, l. mit B. شَدُوْ مُغْرِدٍ. Der durch die Christen bedrängte Islām erscheint unter dem Bilde eines erliegenden Kamels, welches durch die Siege des gefeierten Helden, wie das Kamel durch den Gesang seines Führers, mit neuer Kraft und Munterkeit erfüllt wird. Wie hier مُغْرِدٍ, so steht Jākūt, II, S. ۲۵۹ Z. 4 غَرِدٌ oder غَرِدٌ von einem singenden Kameltreiber.

— Z. 15 s. Add. et Corr. Die silberne vergoldete Armspange sagt von sich selbst: »Von frischer Farbe (عَصَا) war ich, als ich mich fest um den Arm legte, den ich liebe; aber das lose Spiel des Brustgurtes (um den Busen) hat mich neidisch gemacht: daher die fahle Blässe des Neides (an mir)«. Im Gegensatz zu einander stehen علقنت (so auch B.) und جرى, غصّ und صفره. Auch عَصْنَا, wie P. und B. statt عَصَا haben, lässt sich als vergleichender Zustands-Accusativ erklären: »Einem schlanken Moschusweidenzweige gleich legte ich mich« u. s. w. Ueber den وشاح s. Mehren's Rhetorik S. 176 u. 177 m. d. Anm.

— Z. 17 والحياة, l. والحيا *, wie auch B. hat: »Seine strahlende Stirn ist die Sonne, seine (freigebige) Hand der Regen«.

— Z. 21 لا يلبف حالها, müsste wenigstens noch durch ein به oder بحاله in Beziehung zu dem Manne selbst gesetzt werden. B. richtig بحاله تليف .

- S. ۴۳۱ Z. 13 يهتف, B. تهتف, so dass الطير, wie gewöhnlich und für diese Stelle passend, in collectiver Bedeutung als Femininum steht.
- Z. 15. B. صدوك, wie in Add. et Corr. Wörtlich: »Dein Abgewandtsein (von diesem Lustorte) ist ein Fernbleiben von denen, welche sich darin gelagert haben«, d. h. wenn du nicht dahin kommst, so ist das so viel als ob du dich von uns selbst fern halten wolltest.
- l. Z. مأخضر, l. gegen Add. et Corr. mit B. مُخْفِرٌ, schnell fortziehend, hinwegeilend; vgl. S. ۴۳۴ vorl. Z. und Dozy's Abbad. II, S. 256 Z. 14 ff.
- S. ۴۷۰ Z. 5. B. اشار, wie in Add. et Corr.
- Z. 19 واقراء, l. mit B. وأقرأ als Perfectum.
- l. Z. جراح, l. mit B. جراحی.
- S. ۴۷۱ Z. 4. B. زای, wie in Add. et Corr. »Das ز von زبرجد« d. h. der in der Gestalt des Buchstaben ز keimende Flaum des Wangenbartes, dessen Farbe hier mit der des Beryll, wie anderswo mit dem saftigen glänzenden Schwarzgrün der Myrte, verglichen wird.
- Z. 12 ابن, B. correct ابن.
- Z. 17. B. قبل, wie in Add. et Corr. Das من zur Verstärkung der Verneinung verlangt ein indeterminirtes Substantivum nach sich: »ich habe zur Bezeugung meines Dankes dafür nimmer (irgend welche) Kraft«.
- Z. 21. B. تعش, wie in Add. et Corr.
- S. ۴۷۲ Z. 4. Die in Anm. d angeführte Lesart تطير verlangt nach dem Versmasse ein أَنْ vor sich, welches R. und B. wirklich haben.
- Z. 17 بغادر, l. mit B. بعادر: »Lass die Entschuldigungen! Sie sind nur ein Schild für Jemand, der mit ihnen zu täuschen sucht, und du entschuldigst dich nicht«, d. h. richtest damit nichts aus. Oder mit ولستُ statt ولست: »und ich entschuldige dich nicht«, d. h. nehme deine Entschuldigungen nicht an.

- S. ۴۷ l. Z. B. ebenfalls من أسر, so dass من die Ursache der darauf geschilderten Schlaflosigkeit einführt. Meine Vermuthung in Add. et Corr. ist unnöthig.
- S. ۴۷۳ Z. 4 اوقام, B. ان قام. Aber die Textlesart ist richtig und nur in اوقام aufzulösen, so dass او einen Wunschsatz als zweiten Ausruf einführt: »oder (in der ich rief): Möge dieser Morgen eine Religion an's Licht bringen, die das Urtheil spricht: Abgethan ist die deckende Finsterniss!« Hierbei geht freilich der Doppelsinn von الكافر verloren, wonach die Finsterniss zugleich als »verleugnend« oder »ungläubig« erscheint.
- Z. 18. B. تقول, wie in Add. et Corr.: »Und die (dem vorhergehenden Verse) angehängte Anmerkung ist folgende: Es sagen die Araber« u. s. w.
- S. ۴۷۴ Z. 6. B. richtig ماروا, wie in Add. et Corr., aber falsch تمارون wie im Text, statt يمارون: »sie sollen also, wenn sie mit mir streiten wollen, dabei nicht viel Worte machen«, oder, indem man باكثر zu ماروا zieht: »sie sollen also nicht mit mir streiten, wenn sie dabei viel Worte machen wollen«.
- Z. 9 und 12. B. و حكمهما و الجناب, ظل, wie in Add. et Corr. Der zweite Halbvers von Z. 12: »obgleich von beiden (مُسْتَهَب و مُسْتَهَب) hinsichtlich des Perfectums ein und dasselbe gilt«, d. h. das Vb. fin. von beiden im Perfectum (und weiter auch im Imperfectum) nur die Activform hat.
- Z. 13, 17, 18, 21. B. hat die Reimwörter, wie in Add. et Corr., regelrecht ohne Tašdid. Will man in solchen Fällen die ursprüngliche Verdopplung eines einfach auszusprechenden Consonanten für das Auge darstellen, so setze man wenigstens, wie Wright nach handschriftlichem Vorgange in seiner Ausgabe des Kâmil, über das Verdopplungszeichen ein Ruhezeichen als Correctiv, um die Wirkung des ersten durch das zweite aufzuheben.

S. ۴۷۴ Z. 14 *يَسْتَنْزِلُ*, l. *يُسْتَنْزِلُ**. Auch B. *يَسْتَنْزِلُ*.

— Z. 19. B. *رَأَيْهِ*, wie in Add. et Corr.

— l. Z. *للكثير*, B. *لكثير*, entsprechend der Indetermination von *رجل مسهب ومسهب*.

S. ۴۷۵ Z. 3 *مَوَّالٌ*, B. wie P. *مَوَّيٌّ*, so dass *هو* nicht auf *نَسَب*, sondern auf *سَيَبِيهِ* selbst geht, wie I, S. 181 Z. 14:

هل هو لخمى صريحٌ او بالولاء, »ob er ein ächter Lachmide, oder, durch Freilassung von Seiten eines solchen, nur ein Adoptiv-Lachmide ist«.

— Z. 5 *انشاء*, B. *أو أنشأ*. Es ist jedenfalls zu lesen: *هل هو أوّل كتاب انشاء او انشاء بعد الخ*.

— Z. 14. Statt *الشكة*, »der Stich« (der Wespe), wie ich in Add. et Corr. für *الشدة* vermuthet, hat B. *اللسعة*, gleichlautend mit dem folgenden Worte vom Stiche des Scorpions; vgl. S. ۴۷۸ Z. 17 u. 18. Etwas anders ist *شدة* *اللسعة*, »die Heftigkeit des Stiches« und des dadurch erzeugten Schmerzes, ebendas. Z. 15.

— Z. 25. B. *زيد*, wie in Add. et Corr.

S. ۴۷۶ Z. 19 *وغدا*, l. *وغدا*, Gegensatz von *اليوم*, wie Z. 14.

S. ۴۷۸ Z. 2 *وجاز ما جاز من الاختصار*, l. *وجاز من الاختصار*. Wie oben S. ۴۷۵ Z. 5, hat die Wiederholung desselben Wortes das Auge der Abschreiber irre geführt.

— Z. 8 *تحصيل*, l. mit B. *تَحْصُلُ*: »das sich von selbst Ergeben des Sinnes«.

— Z. 17 *للسعة*, l. mit B. *اللسعة*, nicht, wie in Add. et Corr., ohne Artikel.

— Z. 25. In Add. et Corr. füge man bei Ibn-Khallikān hinzu: ed. *Wüstenfeld* Nr. 61 l. 4, trad. par de Slane, II, p. 396

l. 9. *بشر* als Eigennamen hat nie den Artikel. B. richtig

بشر. Baschar bei *de Sacy*, Anthol. gramm. S. 40 Anm. 18, ist unrichtig vocalisirt. أبو البشر, der Vater der Menschen, ist Beiname Adams, *Wüstenfeld's* Nawawl, S. 123 Z. 12.

S. 471 Z. 40 لا قَدت, B. لا خَدت, d. h. لَأَخَدْتُ, mit عليهم wahrscheinlich soviel als لَأَخَذْتُ عَلَى أَيْدِيهِمْ in der bei *Lane* u. d. W. اخذ erklärten Bedeutung. Die Vermuthung in Add. et Corr. nehme ich zurück.

— Z. 19 والكساعى, l. mit B. الكساعى أو.

— Z. 24 الى البصرة, l. mit B. على البصرة nach vorhergehendem ولم يعرج, wie B. mit تأسّد hat.

S. 48 Z. 9 وانكروهم, l. mit B. وأنكاهم, wie S. 47 Z. 19.

— Z. 40 وقرأ, l. mit B. وأقرأ, wie ebendasselbst nach der dazu gegebenen Berichtigung.

— Z. 47 زهرا, d. h. زهراً. B. hat زهراً.

— Z. 48. B. از, wie in Add. et Corr.

S. 481 Z. 2. Statt زرق حمام, blaue oder blauäugige Tauben,

hat B. ورق حمام, graue Tauben, stehendes Beiwort für diese Vögel (s. meine Anm. zu *Delitzsch's* Psalmen-Commentar, I, S. 498) und hier zur Vergleichung mit Schiffen passender.

— Z. 5. Für تحوى (s. Add. et Corr.) hat B. erklärend تحوى.

Statt الغداة l. mit B. العداة: »(Diese Kriegsschiffe sind) Schlangen, die gährendes Gift in sich ansammeln und mit dem, was sie bei sich führen, nicht ruhen und rasten bis sie an die Feinde kommen«.

— Z. 15. B. سوسنه نابت إزا وره, im Wesentlichen übereinstimmend mit Add. et Corr. und diesen Berichten Bd. XIX S. 170 Z. 4 ff.

— Z. 24. B. خاطرينا, wie in Add. et Corr.

S. ۴۸ Z. 3 عَشْرًا, »einen Zehner (ein Zehnerzeichen)«, bezieht sich auf die in sorgfältig geschriebenen Koranen hinter jedem zehnten Verse oder auf dem Rande nebenan stehenden grösseren Abtheilungs-Rosetten. In Prachtexemplaren sind sie mit Goldtinctur ausgeführt; daher die Vergleichung der gelben Lilie, welche der schöne Jüngling nach S. ۴۸ Z. 9 an seine Wange hielt, mit einer solchen Rosette. Diese gelben Lilien kommen zu den in diesen Berichten Bd. XX S. 305 genannten zwei andern Arten noch hinzu.

— Z. 5 غَدَاهُ, B. correct غَدَاهُ, wie in Add. et Corr. Ueber die gemeinarabische Verwandlung des 3 dieses Stammes in 3 s. Ali's hundert Sprüche S. 102 zu Nr. 41, und Mose ben Maimun's Acht Capitel von Wolff, S. 82 u. 83, Anm. 3.

— Z. 12 und 15. B. حَبَالًا und أُنْمَلَهُ, wie in Add. et Corr.

— Z. 14 بِالتَّيْبِ, d. h. بِالتَّيْبِ.

— Z. 22. Zu جَلَّتْ (von جَلَّ) in Add. et Corr.: »eine Schramme (auf der Wange), zu gross für Küssen und Bestasten«, d. h. zu gross als dass sie davon herrühren könnte.

S. ۴۸۳ Z. 6. B. يشقى, wie in Add. et Corr.

— Z. 14 جُدْرِي, I. جُدْرِي.

— Z. 16 قد أنكرت, I. mit B. أنكرت. Die Textlesart müsste nach dem Versmasse sinn- und sprachwidrig أنكرت ausgesprochen werden. »Was ist das, was du an Blättern auszusetzen hast, die seine Schönheit verdoppeln und seinen Gesichtszügen zur Zierde gereichen?«

— Z. 22. Meine Bemerkung in Add. et Corr. bezieht sich nur auf das neben der auch von B. dargebotenen Textlesart möglichة المناد in P.

S. ۴۸۴ Z. 15. B. يجري, wie in Add. et Corr. S. Dozy's Abbad. III, S. 176 unten.

— Z. 24. B. hat:

وَلَنْ تَرَىٰ أَعْجَبَ مِنْ أَنْسٍ مِّنْ مِّثْلِ مَا يَمْسُكُ بِيَرْتَاعٍ

— I. Z. دَاوِي, auch in B.; aber I. mit L. دَاوِي; s. Dozy's Abbad. III, S. 177 Z. 17 und S. 182 Z. 18 u. 19.

S. ٤٨٥ Z. 2 يَكْتَبُ , I. كَتَبَ * . »Dozy's يَكْتَبُ ist an und für sich richtig, aber das كَتَبَ der Hdschr. war beizubehalten als Beispiel einer in *de Sacy's Gr. ar.* II, S. 21 u. 22 Anm. noch nicht in ihrer vollen Berechtigung anerkannten constructio praegnans. So regiert أَنْ ein Perfectum auch nach

قَضَى S. ٤٨٨ Z. 17, nach خَطَرَ بِفِكْرِهَا S. ٤٣١ Z. 2, nach قَدَرَ ebendas. Z. 8. Zamahšari's Kaššáf zu Sur. 12 V. 102:

فَرَأُوا مِنَ الرَّأْيِ أَنَّ عَمَلُوا لَهُ صِنْدُوقًا مِنْ مَرْمَرٍ وَجَعَلُوهُ فِيهِ وَدَفَنُوهُ فِي الْاَنْبِيلِ ; dagegen Baidáwl zu derselben Stelle (I, S. ٤٧٢

Z. 24) : فَرَأُوا أَنَّ يَجْعَلُوهُ فِي صِنْدُوقٍ مِنْ مَرْمَرٍ وَيَدْفِنُوهُ فِي الْاَنْبِيلِ ; indem er den Gegenstand des Beschlusses bloss noch als gedacht und gewollt, als Idee, nicht, wie Zamahšari, zugleich als wirklich ausgeführt, als Thatsache darstellt. Ganz klar tritt dieser Unterschied bei Baidáwl selbst hervor zu Sur. 2 V. 26 (I, S. ٤٥ Z. 16 u. 17):

اِنَّهُ تَعَالَى لَمَّا قَدَرَ أَنَّ اَحْيَاهُمْ اَوَّلًا قَدَرَ أَنَّ تُحْيِيَهُمْ ثَانِيًا . Durch die thatsächliche Erschaffung des Menschengeschlechtes ist die erste Verwirklichung jener قُدْرَةِ Gottes bereits erfolgt: Perfectum Indicat. ; die zweite, durch die allgemeine Auf-erweckung der Todten, steht noch bevor, ist zur Zeit rein facultativ: Imperfectum Coniunct. «

— Z. 5 باسمها , auch B. richtig لاسمها ; s. *Dozy a. a. O.* S. 478 Z. 4—6.

— Z. 9. B. وَغَيْتِ , wie in *Add. et Corr.* ; s. *Dozy* ebendas. Z. 9 u. 10.

— Z. 15 تَرْضَى , d. h. تَرْضَى , als Femininum, nicht تَرَعَى , wie bei *Dozy* ebendas. Z. 14.

— Z. 19 اودعت , I. اودعت .

S. ٤٨٩ Z. 8 ff. S. dieselbe Erzählung nun auch in *Tornberg's Ibn al-Atir* Bd. X S. 134 Z. 18 ff.

— Z. 17. Den Sinn dieses Verses hat *Dozy*, *Abbad.* III, S. 494 Z. 5 ff. richtig erklärt; doch braucht man nicht

das allgemein bezeugte أَخَذَى mit ihm in أَخْزَى zu verwandeln; man nehme nur أَحَدَى المصيبة in der prägnanten Bedeutung von أَحَدَى الإِحْدَى (Lane u. d. W. أَحَدٌ):

»Das gehört zu einem grossen Unglück (fait partie d'un grand malheur)«, nämlich dem, welches den Sprechenden selbst betroffen hat. Es ist dieselbe durch Beziehung auf eine bestimmte Person oder Sache zu ergänzende Unbestimmtheit, von welcher in diesen Berichten Bd. XIX S. 459 u. 460 und Bd. XX S. 301 u. 302 die Rede war.

S. f_{AV} Z. 4. Dozy's frühere Vocalisation, الْمَلِكُ (Abbad. II, S. 44

Z. 6) liegt näher als seine spätere, الْمَلِكُ (III, S. 494 Z. 48);

aber statt وَصَلَتْ wird mit ihm وَصَلْتُ zu lesen sein, da die Construction des intransitiven وَصَلَ mit ب nicht nachweisbar ist. Als وَاصِلٌ ist dann Gott oder Al-Mo'tamid zu denken:

»Fest steht (durch göttlichen Beschluss), dass der Fürst (Al-Mo'tamid) stark sein soll, da ja seine Rechte und seine Linke (seine beiden Söhne Rasid und Mo'tadd) in den Besitz des Ostens und des Westens gesetzt sind: ein feuriger Kriegsmuth mit glühenden Blicken und ein jugendkräftiger Edelsinn mit schwärzlichem Wangenflaum«. Die beiden Prinzen erscheinen im letzten Verse als personifizierte Tapferkeit und Freigebigkeit; s. zu dieser Bedeutung von تَأْتَل I, S. 229 Z. 7. Vielleicht findet Dozy selbst diese Auffassung der Stelle wahrscheinlicher als die von ihm a. a. O. gegebene.

— Z. 42 قَبَّحَ. In der Ztschr. d. D. M. G. Bd. XVIII, S. 804

Z. 4 mit Anm. 4 wurde die Verwünschungsformel قَبَّحَكَ اللهُ als unklassisch bezeichnet und dafür قَبَّحَكَ اللهُ verlangt, wie dies auch durch das Versmass bestätigt wird in Wüstenfeld's Jakūt, I, S. 333 Z. 9 (قَبَّحَ), S. 392 Z. 14,

S. ٦٥٣ Z. ٢٠ (I. قَبَحَ), II, S. ٣٣٦ Z. 8 (I. قَبَحَ), Wright's Kāmil S. ٣٣٧ Z. 4 mit Anm. c und S. ٣٣٨ Z. 3. Maidant bemerkt zu dem Sprüchworte لَعَنَ اللَّهُ مِعْرَى خَيْرَهَا حُطَّةً (Arabh. provv. II, S. 446 u. 447), man sage dafür auch قَبَحَ اللَّهُ الخ. und Abū Ḥātim erkläre dieses قَبَحَ als ursprünglich gleichbedeutend mit كَسَرَ, wie in قَبَحْتَهُ قَبَحَ الْجَوْزِ, fregi cum quemadmodum nuces franguntur. Dagegen scheinen Stellen wie Jākūt, I, S. ٦٥١ Z. 49, Kāmil S. ٣٣٦ Z. 4 und S. ٣٤٥ Z. 9, wo überall nach dem Verhältnisse قَبَحَ als Verwünschungs-Optativ steht, zu beweisen, dass auch diese zweite Form in der verstärkten Bedeutung der ersten gebraucht wird. Aber der Unterschied tritt, wenigstens für das Altarabische, klar hervor bei Jākūt, III, S. ٣٧ Z. 45:

قَبَحَ اللَّهُ وَلَا أَقْبَحُ غَيْرَهُمْ أَهْلَ السَّبِيلَةِ مِنْ بَنِي حِمَاةٍ

»Verfluche Gott (— keine Andern verwünsche ich so —) die Bewohner von Al-Subailab vom Stamme Ḥimān!«

قَبَحَ ist demnach von Gott: Jemand thatsächlich verfluchen, d. h., wie es die Originalwörterbücher erklären: ihn von allem Guten fern halten und ausschliessen; قَبَحَ von einem Menschen: einen Andern mit Worten verwünschen, ihm Gottes Fluch anwünschen, sagen: فَبَحَكَ اللَّهُ.

S. ٤٨ Z. 5. B. und Wüstenfeld's Ibn Ḥallikān Nr. ٦٦٧ S. ١٣٦ Z. 12 ebenfalls منك, vor أَنَّكَ sehr müssig; ich vermute منه: »aber noch wunderbarer als das (im vorhergehenden Verse Gesagte) ist es, dass du« u. s. w.

— Z. 12. In Add. et Corr. war das auch von Dozy, Abhad. I, S. 312 Z. 2 aufgenommene und III, S. 451 Z. 12 u. 43 erklärte اَلْفِي als das allein Richtige aufzustellen.

— Z. 17 مَمَّنْ und Z. 19 طَوْقَكَ, I. nach Ibn Bassām mit

- Dozy*, *Abbad.* I, S. 321 Z. 10 und 12 und S. 372 Ann. 238 (III, S. 162 u. 163) كوندك und فيمن.
- S. ۴۸۱ Z. 3. B. ذاك. wie in *Add. et Corr.*, *Abbad.* I, S. 321 Z. 47, *Ibn Ḥallikān* Nr. ۴۱۷ S. ۱۴۱ vorl. Z.
- l. Z. B. أخف, wie in *Add. et Corr.*
- S. ۴۹. Z. 3. B. mit richtiger Versabtheilung, wie ebendasselbst.
- Z. 23 لما ist, gegen *Add. et Corr.*, ebenso richtig wie بما, doch damit nicht ganz gleichbedeutend. مصطلع, eig. sich rippenkräftig erweisend, = مُضِلْع (wie مُفَقِّر, Denomin. von فقرة, فقارة, eig. rückenwirbelkräftig), mit ل: kräftig zum Aufsichnehmen und Tragen von etwas; mit ب: etwas kräftig auf sich nehmend und tragend. Vgl. die ähnliche Bedeutungsverschiedenheit zwischen أنتهض und قام mit ل und ب in diesen Berichten Bd. XX S. 305 Z. 26 ff.
- S. ۴۹۱ Z. 8 und 18. B. تنبوا نزلها و صدتكم, wie in *Add. et Corr.*
- Z. 10 s. *Add. et Corr.* »Wie könnte ein von den Blicken der Augen (nämlich der Frauen) durchbohrter Liebender die Hiebe und Stiche jener (der Männer) fürchten?«
- Z. 20 und 21. B. ما و سنمار, wie in *Add. et Corr.*
- S. ۴۹۳ Z. 10 s. *Add. et Corr.* »Wer gewährt mir den Besitz einer Schönheit mit angeborner Grausamkeit gegen die Menschen, die in ihren Urtheilssprüchen das ح von حور durch einen Schreibfehler entstellt?« d. h. die, von der Natur mit schönen schwarzen Augen auf lichtem Grunde geschmückt, gegen ihre Liebhaber nur angeborne Härte und Grausamkeit جور zeigt. Nach dieser Stelle erkenne ich das لاجور S. ۴۹۱ Z. 18 u. 23 und S. ۴۹۱ Z. 5, gegen diese Berichte Bd. XX S. 293, als تعحيف (*Mehren's Rhetorik* S. 190 Z. 24 ff.) vollkommen an.
- Z. 47. In *Add. et Corr.* ا. الحبر.

S. ۴۶۰ Z. 6 in *Dieterici's Mutanabbi* S. ۸۱ V. 11 mit *لعل نله*
statt *سألت الله*.

— Z. 11. B. *حَيَا* (حَيَا), wie in *Add. et Corr.* Zu *فشربته*
bemerkt der Corrector am Rande, es stehe zwar so in sei-
ner Vorlage, aber das Passendere sei vielleicht *فشربتها*, —
sollte heissen: nach dem, was vorhergeht und folgt, ist
فشربتها das allein Mögliche; s. *Add. et Corr.*

— Z. 20. B. ebenfalls *منسفل*, eine gegen die Analogie von
einem intransitiven *فَعَلَ* gebildete siebente Form; s. an-
dere Beispiele hiervon in diesen Berichten Bd. XV S. 173.

— Z. 22 *الرقاء*, B. vollständig *الرقاء*.

S. ۴۴۱ Z. 20 *عَلَّة*, I. *عَلَّة**.

S. ۴۹۷ Z. 18. Mit *لاموا* müsste *ملامي* in concretem Sinne genom-
men werden: »die Leute haben auf mein bescholtene
Leben gescholtene«; dann, zum Singular abspringend: »und
er [wer?] hat meine Liebe schlecht gemacht«; hierauf, zum
Plural zurückspringend: »Wenn die Tadler wüssten«
u. s. w. Dagegen B. ohne Zweifel richtig und durch *راموا*
in *Khar.* bestätigt, *راموا*. So behält *ملامي* seine eigentliche
Bedeutung; daran schliesst sich als zweiter von *راموا* re-
gierter Infinitiv *دَمَّ*, und der wunderliche Wechsel des
Numerus fällt weg: »Die Leute haben es darauf angelegt
auf mich zu schelten, aber es ist dies (für mich) zu einem
Anreiz mehr geworden; sie haben es darauf angelegt
meine Liebe schlecht zu machen, aber es ist dies zu einer
Verherrlichung (derselben) geworden. Wenn die Tadler
wüssten was ich leide, so würde sich in Beziehung hierauf
ihr l in r verwandeln«, d. h. so würden sie aus 'adilln
(Tadlern) zu 'adirtn (Entschuldigern oder Rechtfertigern)
werden.

— Z. 20 *وَأَفِ*, B. vollständig *وَأَفِ*. »Da du dort schon an-
gekommen bist, während ich noch hier an gewaltiger
Sehnsucht leide, so habe ich mein Herz mir selbst voraus-

geschickt; halte es also in Verwahrung, bis ich nachkomme«.

S. ۴۹۸ Z. 9 بِسِنَا, B. (بِحَلَى), was auch in dem جَلَى von P. und dem عَلَى von G. steckt.

— Z. 15 und 19. B. النِيلُ und عَشْفٌ, wie in Add. et Corr., daneben aber das falsche فَنَاجُو.

— Z. 22. B. مَحْيَا, die in Add. et Corr. vorgeschlagene zweite Lesart.

S. ۴۹۹ Z. 6 بِالْأَجْرَاءِ in Add. et Corr. würde den Sinn geben: »sie nahmen ihre Zuflucht zu dem von ihnen zu bewerkstellenden Ausströmenlassen« nämlich des gedämmten Wassers. Aber l. einfach mit B. بِأَجْرَاءِ: »zu einem Kühnern als sie selbst«, d. h. zu dem personificirten Strome.

— Z. 7 und 8. B. نَطْفَةٌ und ثَلْمٌ, wie in Add. et Corr. Die belagerten Feinde, will der Dichter sagen, wussten sich vor dem siegreichen Schwerte des Wezirs zuletzt nicht anders zu retten als dadurch, dass sie die Belagerer vermittelt eines Dammdurchstiches in den Fluthen des Tago zu ersaufen suchten, in denen der Wezir auch wirklich umkam. »So wurde für sie aus dem hell fließenden Strome ein helfender Freund und aus der Scharte des Dammes ein schartiges Schwert«, d. h. eine tüchtige Schutz- und Trutzwaffe. »Aber o Wunder, dass eine mässige Wassermasse das Meer verschlingen und eine schwache Schlange den gewaltigen Löwen niederwerfen konnte!« Das Meer ist ein gewöhnliches Bild für einen sehr Freigebigen; mit einer Schlange wird der das Land überfluthende Strom verglichen.

— Z. 21. B. hat richtig statt وَقَالَ, in unmittelbarem Anschluss an das Vorbergehende, قَالَ, dagegen vor dem die Verse Z. 22—24 einleitenden وَقَالَ einen Interpunctions-Asteriskus.

S. ۵۰۰ Z. 18 يَدَانِي, l. mit B. يَدَانِ.

— Z. 21 يَعْرِضُ, d. h. يَعْرِضُ, wie B. mit Tašdid: »er gab mir zu verstehen, dass ich sie verkaufen sollte«.

S. ٥١ Z. 4 الأُولَى, al-ūlā, Plur. von آلَى, B. wie P. الالى ohne الواو الفارقة; s. oben zu S. ٣٩١ Z. 9.

— Z. 49. B., wie die drei Hdschr. in Anm. d, وِطْن, entweder وِطْنٌ: »und werde heimisch in der Unlust«, oder وِطْنٍ, nämlich نَفْسَكَ: »richte dich heimisch ein in ihr« u. s. w., d. h. gewöhne dich daran. Schöner aber die stärker antithetische Textlesart mit hinzuzudenkendem نَفْسًا: »und sei wohlgemuth trotz der Unlust!«

S. ٥٢ Z. 48 الطائى, d. h. الطائى, wie B.

— Z. 20 يوكل, B. يُوكل, wie in Add. et Corr., wo 20 statt 22, wie in der folgenden Anm. 22 statt 24 zu schreiben ist.

— Z. 22. Statt اِنَّ (s. Add. et Corr.) oder اِنَّ hat B. لَانَّ, quod, propterea quod. Und diese Lesart steckt auch in dem لَسْنِ des Textes, wie S. ٥١ Z. 4 لَسْنِ für لَانَّ steht.

S. ٥٣ Z. 48 لا تنى, B. لا تنى; aber das Subject اِحْرَاقِي fordert, wie in Add. et Corr., لا ينى.

— Z. 49 يَمْرِن, l. mit B. بِمْرِن. Statt فى الاصائل سِلْسِلَا.

gleichbedeutend فى الاصيل مُسَلْسَلَا; das Reimwort in beiden Lesarten Zustands-Accusativ zu مَرِن: »mit Abendwolken in kettenförmiger Verschlingung«. Die von den Bäumen am Ufer wie ein Gewand über den Strom geworfenen Schatten verbinden sich mit den Abendwolken, d. h. deren Widerscheine im Wasser, wie vorher der vom Strome zurückgeworfene Glanz der Mittagssonne so dargestellt ist, als sei diese selbst in ihm versunken und der Wasserspiegel eine Feuerflamme.

— Z. 23 بِرُّ, l. mit B. بُرُّ: »Die Genesung des Imāms«, als die erste der beiden »grossen Gottesgaben«, welche den

Gegenstand der im vorbergehenden Verse genannten »Freundenkunden« bilden.

S. ٥٠٠ Z. 7 s. Add. et Corr. »Wenn du (um Gnadengaben an den Fürsten) schreibst, so findest du nur eine brackige Lache; sitzest du aber auf (und begiehst dich selbst zu ihm), so findest du reines süßes Wasser«.

— Z. 10 s. Add. et Corr. »Wenn ich mir's angelegen sein lasse, deinem Begehren hinsichtlich derselben (der schriftlichen Erlaubniss zur Ueberlieferung des Inhaltes meiner Werke an Andere) zu willfahren, so geschieht dies deshalb, weil du diese Ueberlieferung dir stets hast angelegen sein lassen«.

— Z. 11 كافي, d. h. كافي, wie B.

— Z. 19 s. Add. et Corr. »رَفْعَةٌ, nach Freytag dasselbe was رَفْعَةٌ, Verbalabstractum von رَفَعَ, ist ausschliesslich n. vicis von رَفَعَ, رَفَعٌ und رَفَعٌ«.

S. ٥٠٥ Z. 4 مغور, B. wahrscheinlich richtig wie l. u. Sc. مغور; s. den Namen-Index unter مغور.

— Z. 22. B. أولهما, wie in Add. et Corr.

S. ٥٠٦ Z. 4 u. 2 أبو und و كان, l. mit B. ابا und كان, so dass jenes das von أن eingeleitete Subject fortsetzt und dieses das Prädicat beginnt.

— Z. 8. B. ويذر, wie in Add. et Corr. »Er weiss am besten, was er zu thun und zu lassen hat«.

— Z. 9 من شلب بلد, l. mit B. مَنْ شَلْبٌ بَلَدٌ, Wiederholung der Worte in Z. 7.

— Z. 10. B. ألا شأن, wie in Add. et Corr. »Das ist jedenfalls ein bedeutender Mann«. — وقد نُشِرَ, l. mit B. وقد نُشِرَ, als zwischen die Worte 'Abdalmalik's vom Erzähler eingeschobener erklärender Umstandssatz: »er (der Wezir Ibn 'Ammâr) war nämlich weltbekannt«.

S. ٥٧ Z. 18 سَمِيّ: »einem Namensvetter (von mir)«, B. bestimmter سَمِيِّي: »meinem Namensvetter«, d. h. dem mir gleichnamigen Höllenobersten Mälík.

S. ٥٨ Z. 2 سَفَاطَا, d. h. سَفَاطَا, ein Korbmacher, von سَفَط, span. Azafate, *Dozy's Glossaire* S. 222. Gleichbedeutend damit سَفَطِيّ, *Jāḳūt*, II, S. ٥١ Z. 23. Dagegen B. سَقَاطَا, ein Trödler.

— Z. 7. B. mit richtiger Versahlteilung, wie in Add. et Corr.

S. ٥١ Z. 2 مَرْنَة, B. مَرْنَة, d. h. مَرْنَة: »Gott hat dich nun von der Plage der Kälte befreit«. S. diese Berichte Bd. XX S. 280 Z. 27 — 29.

— Z. 5 تَقَدَّ, B. ebenso, nach späterem Gebrauche der ersten Form statt der vierten. *Juynboll's Lex. geogr.*, I, S. ٤٣٤ Z. 16 يوقدون (wie auch in der entsprechenden Stelle *Wüstenfeld's Jāḳūt*, II, S. ٦٧ Z. 5), aber *Juynboll's* beide Hdschr. يقدون. 1004 Nacht, Bresl. Ausg., I, S. ٢٧٤ Z. 11 وَقَدَّتْ لَهُ شَمْعٌ, S. ٢٨ Z. 5 (لهذه ا.)، لا يَدَّ بِيْهْه (لهذه ا.) mit Vereinigung beider Formen; II, S. ١٢٤ vorl. Z. وَقَدْنَا الشَّمْعَ, S. ٤٥ Z. 11 und S. ١٢٨ Z. 7 شَمْعَةٌ مَوْقُودَةٌ. Daraus hat sich das gemeinara-bische قَاد يَقِيد gebildet; s. *Boethor* u. d. W. Allumer und Brûler, und *Habicht* S. 13 der Anmerk. zum 7. Bde. der 1004 Nacht.

S. ٥١ Z. 11. B. صعقت, wie in Add. et Corr. Vgl. Sur. 7 V. 139.

S. ٥١ I. Z. B. فأخرجت, wie ebendasselbst.

S. ٥١ Z. 18 غَرًّا, wie auch B. hat, kann nicht etwa, nach einer Angabe *Reiske's* bei *Freytag*, als »illustris, nobilis« genom-

men werden. Der Ausspruch Muḥammed's, aus dem Reiske jene Bedeutung gefolgert haben mag, ist nach dem türk. Kāmūs: **المؤمن غير كريم والمنافق خب لئيم**, »der Gläubige ist arglos und edelgesinnt, der Scheingläubige aber arglistig und niedriggesinnt«, mit der Erklärung: **المؤمن ليس بذى نكر فهو يخدع لانقياده ولينه يريد ان المؤمن المحمود من طبعه الغرارة وقلة الغننة للشتر وترك البحث عنه وليس ذلك منه جهلا ولكنه كرم وحسن خلق**, »der Gläubige ist nicht verschlagen, und daher wegen seiner Lenksamkeit und Nachgiebigkeit leicht zu betrügen. Der Prophet meint, zum Charakter des preiswürdigen Gläubigen gehöre die Arglosigkeit, dass er keine Einsicht in böse Ränke habe und solchen nicht nachforsche; was aber bei ihm nicht aus Verstandesschwäche, sondern aus edler Gesinnung und Charaktergüte hervorgehe«. — Die Qualitätsbestimmung: »mit Wolken wie mit einem Litām umhüllt« fordert überdies als Substantivum einen dazu passenden und dem **افق** im folgenden Verse entsprechenden Naturgegenstand; his auf Weiteres halte ich demnach die Vermuthung in Add. et Corr. fest.

S. 61 Z. 22. Meiner Vermuthung in Add. et Corr. liegt die Annahme zu Grunde, dass nach dem Pass. **نُكِرَ** Z. 20 mit **واطنب** Z. 21 Activa eintreten, deren Subject Abulḥasan 'Alī Bin Sa'īd sei. Aber auch B. hat **واخبر**, d. h. **وأخبر**, wonach auch vorher **أطنب** als unpersönliches und **عمر** als persönliches Passivum gelesen werden müsste. Man sieht nur nicht ab, wozu dann ausdrücklich erwähnt ist, dass dies in Gegenwart jenes Abulḥasan geschehen sei; auch weist der Gebrauch der zweiten Person in der Erwiderung Abubekr's Z. 23 darauf hin, dass der Angeredete ebenderselbe ist, der ihn in jener Gesellschaft so warm gelobt und dies ihm wiedererzählt hatte.

S. ۱۳ Z. 4 مهنة, l. mit B. مَهِينَةٌ.

— Z. 43 عَلَى لِرَامَهَا, l. mit B. عَلَى لِرَامَهَا: »sie (die Rohrfeder) grollte mir, dass ich sie unablässig arbeiten liess«.

— Z. 44. Möglicherweise hat der Dichter durch die Zusammenstellung بِغَدْرِ بِرَاعَةٍ وَاِبَاءٍ eine Amphibolie zwischen أَبَاءٌ und أَبَاءٌ beabsichtigt, so dass dieses Wort nach der ersten Aussprache durch و mit بِرَاعَةٍ verbunden ist: »de perfidia calami et arundinum«, nach der zweiten mit غَدْرِ: »de perfidia et inobedientia calami«; doch liegt die letztere Lesart und Deutung näher, wonach das »lis. وَأَبَاءُ« in Add. et Corr. zu modificiren ist.

— Z. 24 مِنْ جَادٍ, l. mit B. مُدَّ جَادٍ, wodurch die Vermuthung in Add. et Corr. wegfällt.

S. ۱۴ Z. 7. B. الدَّرَارِي ohne Hamzah, wie in Add. et Corr.

— Z. 44 الْمُهْر, l. mit B. الْبَهْر: »und folge dem Beispiele der Katze in der Art, wie sie sich zur Wehr setzt; siehst du nicht, wie sie's macht, wenn sie den Hund erblickt?«

— Z. 48 جَوَابٌ, B. جَوَابًا: »als Antwort an Jemand, der sich entschuldigt hatte, lange nicht zu ihm gekommen zu sein«, so dass erst das folgende Versstück das Subject zum vorausgeschickten Prädicat لَهُ bildet. Nach der ungelinker Textlesart ist جَوَابٌ Subject und das Versstück erklärende Apposition dazu.

S. ۱۵ Z. 6. B. بِرَحٍّ, wie in Add. et Corr.

— Z. 12. خَدَّةٌ (s. Add. et Corr.) ist sicher, und es fragt sich nur, ob die Sonne hinsichtlich des تَدْنِيْسٍ als handelnd, oder als leidend zu denken ist. Das vorgeschlagene تَطْمَعٌ statt يَطْمَعٌ setzt das Erste voraus: »wie die Sonne nicht hoffen kann, seine (des schönen jugendlichen Reiters)

Wange (durch ihre glühenden Küsse) zu verunreinigen (nach Khar.: zu schwärzen)«. Aber wahrscheinlicher ist die Sonne zur Vergleichung mit dem Gepriesenen selbst herangezogen und ebendeswegen nach älterer Weise (s. Ztschr. d. D. M. G. VII, S. 468 u. 469 Anm. 2) als Masculinum

behandelt; hiernach lese ich jetzt **يُطَمَعُ**: »wie man nicht hoffen kann, die Wange der Sonne zu verunreinigen (so hoffe auch du, o Seele, nicht, je des Gepriesenen Wange zu küssen)«. Ebenfalls Masculinum wäre الشمس, wenn

man **يُطَمَعُ** läse und nach der ersten Ansicht übersetzte: »wie die Sonne nicht hoffen kann, dass sie seine Wange verunreinigen werde«, mit Beziehung des » in تَدْنِيْسِه

auf die Sonne und in خَدِّه auf den Gepriesenen. Syntaktisch fließt die Rede so am leichtesten dahin; aber wozu dann der gesuchte Geschlechts-Archaismus, zumal da gerade bei dieser Auffassung eine »Frau Sonne« das Natürlichere wäre? Ich sehe daher in خَدِّه einen determinirten Beziehungs-Accusativ zur Beschränkung des durch das vorhergehende Suffixum ausgedrückten Ganzen auf den eigentlich gemeinten Theil: »contaminationem ejus quod attinet ad ejus genam«.

S. olv Z. 15 بتكليفه, l. mit B. تكليفه als Object von انجشم: »und ohne dass ich mich der Mühe unterzog, ihn zum Eingehen auf diese Weisen zu nöthigen«.

— Z. 20. B. wie P. und O. خسروان, ein nach älterer persischer Weise durch an gebildetes Relativ-Adjectiv von خسرو, cosroisch, wie شاهان von شاه, königlich; gleichbedeutend mit dem daraus erweiterten خسروانى der Textlesart. S. Juyboll's Lex. geogr. V, S. 231 u. 232, VI, S. 163 Z. 13—15.

— Z. 21 يهدى, d. h. يَهْدَى, wie B. hat, mit ruhendem Alif statt يَهْدَى.

S. olv Z. 10 الشعراء, verkürzt aus dem الشعراء von B.

- S. olv Z. 19 *مسرى*, B. wie L. Sc. *مسرى*.
- S. olx Z. 6 u. 7 *تُغْنِي الآيَاتُ*, l. mit B. und dem Koran selbst *تُغْنِي الآيَاتُ*.
- Z. 12. B. mit richtiger Vertheilung, wie in Add. et Corr.
- Z. 20. *Ḥamāsah* S. ۴۳۱ Z. 16 und B. *بن*, wie ebendasselbst.
- Z. 22. *Ḥamāsah* S. v.1 Z. 2 und *Jākūt*, II, S. ۴۳۴ Z. 18, S. ۸۷ Z. 12, *رَزِينَا*, erweicht aus dem *رَزِينَا* von B.; ausserdem hat B. *غَدَاةٌ* und *رَمَعٌ*, wie in Add. et Corr.
- S. olf Z. 2 *من بوسى*, l. mit B. *فى بوسى*.
- Z. 5 u. 8. *Ḥamāsah* S. ۶۰۵ l. Z. und S. ۴۳۴ Z. 12.
- Z. 14 u. 12. *Dieterici's Mutanabbi* S. ۲۱۳ Z. 2 und S. v.۳ Z. 4, mit *فَعَدَّ*, wie in Add. et Corr.
- Z. 13. B. *بِمرسية* ohne Tašdid, wie ebendasselbst; s. diese Berichte Bd. XIX S. 199 u. 200.
- S. olz Z. 4 *سَدَكَ*, *أ. سَدَكَ*: »und ein Ueberrest von dem, woran meine Ohren unablässig hingen, als ich noch die Arme frei hatte (noch nicht mit ernsten und schweren Geschäften überladen war)«.
- Z. 7 *والاسمى*, besser B. *الاسمى* ohne و.
- Z. 11 *هِنَاةٌ*, l. mit B. *هِنَاتٌ*, Plur. von *هِنَةٌ*.
- Z. 12. B. wie in Add. et Corr, (l. dort *طَيَّ*.)
- S. olz Z. 4. B. *لَأَنَّ*, wie in Add. et Corr. Vgl. die Anm. oben zu S. olz Z. 22.
- Z. 2 und 12. B. *عَلَى ابْنِ* und *اتَّبَاعَهُمَا*, wie in Add. et Corr.
- Z. 13. S. Sur. 18 V. 47, Sur. 9 V. 47, Sur. 27 V. 21. In den beiden letzten Stellen besteht die Unregelmässigkeit in der Schreibart des Uroodex darin, dass statt *لَ* vor dem anlautenden *فَ* des davon eingeleiteten Zeitwortes *لَا*

geschrieben ist: **ولا اذبحنه** und **ولا اوضعوا**, wie B. richtig statt des **ولا ذبحنه** und **ولا وضعوا** unsers Textes hat.

S. ٥٣ Z. 47. B. **وضفا**, wie in Add. et Corr.; s. **صَفَا** und **صَفَا** ebenso paronomastisch zusammengestellt I, S. fol Z. 9 (auch S. ٣٧ Z. 24 l. nach Add. et Corr. **ظَلَّهُ ضَافٍ**) und II, S. ٥٧٢ Z. 44.

S. ٥٣ Z. 6. Frühere Bemerkung zu **لا عداوة** in Add. et Corr.:

»So nach Versmass und Grammatik, **لا**, von **عداوة** angezogen, virtuell im Genitiv: »Die Feindseligkeit des **لا** gegen deine Hand ist von alter Zeit her«, d. h. zunächst: das Nein, als Verweigerung einer Bitte, ist mit deiner Freigebigkeit grundsätzlich unvereinbar; du spendest, um etwas gebeten, immer gern und reichlich. Zugleich stellt aber **لا** das Bild einer Schere dar, und daraus ergibt sich der zweite Sinn: Schon von alter Zeit her hat die Schere feindliche Absichten gegen deine Hand, — deswegen hat sie dich jetzt hinein geschnitten«.

— Z. 8 u. 10 **المقرب**, l. mit B. **المُعْرَب**.

— Z. 9 **الصائع**, l. mit B. **الصائع**. Statt **على** hat B. **عليه**, wie in Add. et Corr.: »Von ihm (al-Gaziri) giebt es gegen ihn (Ibn 'Osfür, gegen sein **المقرب في النحو** gerichtet) das Werk **المقرب على المقرب في الرد على المقرب**«, wie bei Hāgl Hal-fah, VI, S. 222 Nr. ١٣٣١ nach Flügel's eigener Vermuthung, VII, S. 913 Z. 43, zu schreiben ist. Auch **الجزولى** oder **الجزجى** wird dort nach unserer Stelle in **الجزيرى** zu verwandeln sein.

— Z. 42 **شدو**, l. mit B. **شَدُّ**: »Der feste Einsatz der Kneipzange in die Hängelippe des Esels«, derbsinnliches Bild, von der Nöthigung eines Esels durch Anwendung eines solchen Werkzeuges zum Stillhalten bei einer thierärztlichen Operation übertragen auf die Nöthigung eines wissenschaftlichen Gegners durch geistige Mittel zu geduldiger Ertragung der an ihm geübten Kritik.

S. ٥٣ Z. 18 المَلْح, B. المَلِج; ebenso in derselben Erzählung oben S. ٣٨ Z. 13. Aber S. ٦١٣ Z. 8 hat auch B. المَلْح.

S. ٥٣٣ Z. 24 s. Add. et Corr. zu Anm. g. »الآرَام Plur. von رَمٌ st.

الآرَام, mit derselben Erweichung wie in الآبَار st. الآمَاتِ, الآمَاتِ statt الآمَاتِ (s. diese Berichte Bd. XV S. 139 Z. 14 ff.), also nicht von dem mit آَمٌ laut- und sinnverwandten Stamme آَمٌ, daher auch الآرَام blosser Schreibfehler«.

— Z. 22 s. Add. et Corr. Mit ذُو أَحْكَامٍ meint der hochgestellte Dichter sich selbst im Gegensatze zu den eine andere Art von Hobeitsstellung einnehmenden Schönen: »Sie legten mir ihr Herrschergebot auf und lächelten dann freundlich: da befahl Hinsiechen um ihretwillen einen gebietenden Herrn«.

S. ٥٢٥ Z. 15 عَلَى مَحْتَمَلٍ, l. mit B. عَلَامٌ أَحْتَمِلُ, oder nach älterer Schreibart عَلَى مَ أَحْتَمِلُ: »so würdest du erkennen, aus welchem Grunde ich die leidenschaftliche Liebe (zu meinem Gewerbe) ertrage«, d. h. du würdest einsehen, wie die Annehmlichkeiten und Vortheile dieses Gewerbes meine leidenschaftliche Liebe dazu trotz der damit verbundenen Uebelstände erklären und rechtfertigen.

— l. Z. شَكَابَهُ, l. mit B. صَحَابَهُ: »ich habe dem Dichten erst dann entsagt, als ich sah, dass der (personificirte) Geiz seinen Anhängern Verhaltensvorschriften gegeben hatte«.

S. ٥٣١ Z. 13 البَلْفِيقِي, l. mit R., B. und den Hdschr. in Anm. c البَلْفِيقِي, wie derselbe Mann I, S. ٥٩٤ Z. 2 und 3 ohne Variante heisst.

— Z. 24 s. Add. et Corr. »عَزَاءٌ, getrosteten Muth! als Accusativ der Anfeuerung, نَصَبٌ عَلَى الْإِعْرَاءِ, wie صَبْرًا, S. ٥٧٧ Z. 4.

S. ٥٧ Z. 2 أُصِبْتَ, d. h. أُصِبْتَ, gegen Add. et Corr. heizu-
behalten, als Anrede an den durch diesen Todesfall hart
Getroffenen.

— Z. 5 اللمائي, B. vollständiger اللمائي.

— Z. 48 s. Add. et Corr., wo statt مَالِكِ zu schreiben ist
مَالِكِ (im Reime مَالِكِ). Die beiden Verse, als Inschrift des
bandelierförmigen Tragriemens einer Bücherkapsel, um
darin das Muwatta' des Imām Mālik am Halse zu tragen,
führen dieses Werk selbst als redend ein: »O du nach
vollendeter Geistesbildung Strebender, mich im Gedäch-
tnisse zu haben ist die höchste Stufe deiner Geistesbildung.
Darum hast du auch nie etwas mir Vergleichbares am Halse
getragen; denn nie hast du dazu etwas gehabt, was dem
Mālik (oder: diesem deinem Besitzthume) gleich käme.«

S. ٥٨ vorl. Z. اللبابة, l. mit B. اللبابة, der bekannte Dichter
Ibn al-Labbānah.

— Anm. c. حواليك صون ist nichts als ein sinnloser Schreib-
fehler.

S. ٥٣ Z. 4 اعز, l. mit L. und B. أفر, parallel dem andern Po-
sitiv كريم, zu dem der Superlativ اعز nicht passt.

— Z. 49 بنسيه, l. mit B. بنسيه, da der Reim die Erwei-
chung des Hamzah fordert.

S. ٥٣ Z. 20. B. بحكي, wie in Add. et Corr.

— Z. 23 أميلد مياس als Lobpreisungs-Nominativ ebenso be-
rechtigt wie der in Add. et Corr. verlangte Appositions-
Genitiv; s. diese Berichte Bd. XIX S. 494 Z. 44 ff., XX
S. 250 Z. 24 ff.

S. ٥٣ Z. 49 عمر, l. mit B. قمر; vgl. Z. 24.

— Z. 23 سفره, l. mit R. und B. سفر; s. diese Berichte Bd.

XIX S. 470 Z. 47.

— Z. 24 Anspielung auf Sur. 36 V. 40.

S. ۵۳۳ Z. 5 فَلَافَ, l. mit B., gegen Add. et Corr., فَلَفَ. Die

durch diese Lesart bewirkte «مطابقت» ist der Sinnesgegensatz zwischen dem ersten und zweiten Nachsatze von لَوْ (Mehren's Rhetorik S. 97 u. 98): »Litte der Kiesgrund was ich leide, so würde er dadurch in unruhige Bewegung kommen; litten hingegen die Winde dasselbe, so würde man von ihnen kein Wehen mehr hören«, d. h. das von Natur Unbewegliche würde dadurch beweglich, das von Natur Bewegliche unbeweglich werden. Vor بِالرَّيحِ hat man aus dem ersten Halbverse hinzuzudenken لَوْ أَنَّ مَا فِي

Eigenthümlich ist der Gebrauch von رِيحٌ als Plural durch eine Verkürzung des vom Kāmūs angeführten رِيحٌ (Kām. turc. عنب وزنده), durch welche dieses wiederum dem Singular gleichlautend wird. — Die andere Lesart lässt das Activum und das Passivum zu; mit فَلَفَ: »so würde es (das Leiden) den Kiesgrund (oder die einzelnen Kieskörner) zersprengen«; mit فَلَافَ: »so würde der Kiesgrund (oder so würden die einzelnen Kieskörner) dadurch zersprengt werden«.

— Z. 19. Auch B., gegen die Vermuthung in Add. et Corr., أَطْلَعَهُ; ferner mit den Hdschr. Makkarī's مَطْلَعًا, ohne لَهُ; aber الْجَمَالِ statt الاحمال, indirecte Bestätigung des vermutheten الْجَمَالِ. Ich lese demnach nun وَأَطْلَعَهُ مِنْ وَالْجَمَالِ بَدْرًا لَمْ يَكُنْ مَطْلَعًا: »und er liess ihn (den Mann selbst) als Vollmond von Wohlthätigkeitsgenuss aufgehen, wie er nie aufzugehen pflegte«.

S. ۵۳۴ Z. 4. B. وَيَسُدُّهُ, wie in Add. et Corr.

— Z. 5. Zu شانمهر (s. Add. et Corr.), wie richtig I, S. ۴۴۸ Z. 20, vgl. Jākūt, III, S. ۳۷ Z. 7 u. 8 und S. ۳۶ Z. 22.

— Z. 8, 12, 13 u. 17. B. wie in Add. et Corr., übereinstimmend mit den Lesarten in demselben Stücke I, S. ۴۴۸ l. Z.,

S. ۴۴۱ Z. ۴, 5 u. 9. غَزَالٌ Z. 13 kann, gegen Add. et Corr., im Nominativ bleiben; s. oben zu S. ۵۳۱ Z. 23. In der Reimstelle Z. 17 hat B. nach der gewöhnlichen Schreibart فَلَآةٌ.

S. ۵۳۱ Z. 6 التى, l. mit B. اللاتى.

— Z. 10. B. setzt ما صورته richtig vor Z. 12, so dass Z. 14 das قولٌ غيرها, d. h. der von einem Andern gedichtete Vers, Z. 12—15 aber die von Sa'dūnah hinzugedichtete Fortsetzung ist.

— Z. 13. B. آمنا, wie in Add. et Corr.

— Z. 14. B. عَلَّةٌ تُسْكِنُ, B. عَلَيْهِ يَسْكُنُ, d. h. عَلَيْهِ يُسْكِنُ; s. diese Berichte Bd. XIX S. 170 Z. 20 ff.

— Z. 18. B. آخٌ, wie in Add. et Corr., Imperativ von أَخَى, wie Wüstenfeld's Ibn Ḥallikān Nr. v. v S. f. Z. 10. Ebenso ist statt أَخٌ zu lesen in Juynboll's Abulmahāsīn, II, S. ۴۳. vorl. Z., nicht أَخُو, wie ich in Supplem. annot. S. 435 Z. 18 vermuthet habe.

— Z. 23 s. Add. et Corr. Das dort des Versmasses wegen zuerst vorgeschlagene مَرْجَعَةٌ setzt ein nicht nachweisbares رَجَعَ in der Bedeutung von أَوْجَعَ voraus. Ich ziehe auch jetzt noch das ebendasselbst vermuthete مَرْجَعَةٌ vor: »Ich komme zu dir, o Abu'l-'Āṣl, immer und immer wieder ausrufend: Möge anhaltender Regen Abu'l-Ḥusain (d. h. sein Grab) mit sanftem Tropfenfalle bewässern!« Oder, allein als Object von مَرْجَعَةٌ genommen: »immer und immer wieder ausrufend: Abu'l-Ḥusain! — möge anhaltender Regen« u. s. w. Die Lesart von R. und B., آتَى statt آتَى, legt jenes مَرْجَعَةٌ noch näher: »Zu dir hin, o Abu'l-'Āṣl, rufe ich« u. s. w.

S. ۵۳۷ Z. 10. R. und B. صدعى, wie in Add. et Corr.

S. ۳۷ Z. 23 فصل , l. mit B. فَصَلَ.

S. ۳۸ Z. 10 أَنْبَهَ , B. passender أُبَيَّنَه .

— Z. 45. In Uebereinstimmung mit S. ۵۱ Z. 44 und R. (s. diese Berichte Bd XIX S. 470 u. 474, wo بجرحکم verdruckt ist statt بجرحکم) hat B. im ersten Halbverse لِحَاظِكُمْ تَجْرَحْنَا , im zweiten وَلِحِظْنَا بَجْرَحِكُمْ , wie der Sinn es verlangt. لِحَاظٌ gleichbedeutend mit أَلْحَاظُ auch S. ۵۴ Z. 4.

S. ۳۶ Z. 44 الالابية , l. mit R. und B. الالابية .

— Z. 48 u. 49. B. correct zweimal ابن statt بن zwischen den beiden امير المؤمنين .

S. ۵۴ Z. 4 u. 2 ودوح الشجر , B. وروح السحر , aber S. ۴۱ Z. 9 وروح الشجر . Schon das Fehlen des Prosareimes zwischen den beiden Theilen des Titels beweist die Unächtheit der Textlesart. Das Richtige wird sein: رُوحُ الشَّعْرِ وَرُوحُ الشَّحْرِ ; s. diese Berichte Bd. XIX S. 457 Z. 19 ff. und vgl. S. ۳۷ Z. 2, S. ۵۴ Z. 8, S. ۴۴ Z. 24.

— Z. 42 s. Add. et Corr. كَذَبَ , das Gegentheil von صَدَقَ , regiert, wie dieses, einen Accusativ der Person: jemand belügen, und ebenso einen Accusativ der Sache: etwas lügen, lügenhafterweise aussagen; auch beide zugleich: jemand mit etwas belügen, كَذَبَهُ الْحَدِيثَ ; s. den türk. KAMÜS. Wie hier لا أَكْذِبُ اللَّهَ , so Abulmaḥasin, I, S. ۴۵ Z. 3 لا تَكْذِبُ اللَّهَ ; denn so ist dort statt نَكْذِبُ zu lesen.

— Z. 49 بِصَرْتِ , l. بصرت , da der Dichter hier von der Geliebten noch wie von einem männlichen Wesen spricht. Erst im letzten Verse lenkt er in das Femininum ein.

— Anm. d. Frühere Bemerkung dazu: »Der Sinn des Verses ist: Wenn du nicht alle Wünsche deines Liebhabers erfüllst, so stille seine Sehnsucht wenigstens einigermassen;

denn völlige Hoffnungslosigkeit würde sein Leitseil abwenden, d. h. sein Herz dir ganz entfremden.

S. ٥٢١ Z. 15 فبادروا, correct فبادرا; aber auch B. hat den Plural statt des Duals.

— Z. 23 ولولا: »und warum ist mein Auge nicht auf ihn gefallen?« nämlich als ich hierher kam; ich würde mich dann gehütet haben, meinen Gang zum Stelldichein von ihm belauschen zu lassen. Mit **إِنْ**, wie auch B. hat,

schliesst sich der Satz dem **أَسْمِيهِ الْجَائِلِ** an: »ich gebe ihm den Namen **HÄYL** (Eindringling), wenn mein Auge auf ihn fällt«, d. h. wenn er wirklich noch kommt. Wahrscheinlich aber ist diese Lesart erst dem Verse S. ٥٢٢ Z. 11 nachgebildet: »Die, welche ich liebe, hat dir den Namen **HÄYL** bestimmt, wenn du nach Empfang dieser abweisenden Worte doch noch kommst.«

S. ٥٢٢ Z. 15 وكتبنا وكتبنا, l. mit B. وكتبا: »und sie schrieben beide an ihn aus dem Stegreif abwechselnd je einen Vers«, er den ersten, sie den zweiten, u. s. f.

S. ٥٢٣ Z. 5 u. 15. B. يهنئك و يهنئك, wie in Add. et Corr.

— Z. 40 ما رأسٌ scheint eine Verballhornung des auch von B. dargebotenen **لِمَ رَأْسٌ**, d. h. **لِمَ رَأْسٌ**: »warum soll er ein Koryphäe sein?«

S. ٥٢٤ Z. 12. B. ذوابتي, wie in Add. et Corr.

— Z. 15. Statt der Aenderung ebendasselbst lese man, auch nach B., mit Umstellung von Subject und Prädicat **تَشْبِيهِ**: **أَبْيَاتٌ حَفِصَةٌ هَذِهِ أَبْيَاتٌ الْخِ**: »es ähneln diesen Versen der Hafsa andere, welche« u. s. w.

S. ٥٢٥ Z. 4. B. صيغت, wie in Add. et Corr.

S. ٥٢٧ Z. 7 ساق, B. regelrecht ساق.

— Z. 9 يزهر, l. mit L. G. und B. **يُزْهِرُ**, entsprechend der beabsichtigten Doppel-Antithese einerseits zwischen dem

schwarzen Mundschenken und den glänzenden Bechern, andererseits zwischen dem schwarzen Nachtdunkel und den glänzenden Sternen.

S. ofv Z. 18 u. 19 رام und الهام, B. vollständig رامي und الهامى.

— Z. 19. B. يخرق, wie in Add. et Corr., und كغيم, wie in Anm. c vermuthet ist.

— Z. 21 لومه, d. h. لومه, wie B. hat.

S. ofa Z. 9. B. قناتى, wie in Add. et Corr. كالرياض nach bekannter Ellipse statt كثناء الرياض: »mein (euch für diesen geistigen Genuss gespendeter) Dank glich dem, welchen die Auen dem (erquickenden) Regen spenden«.

— Z. 17 فطغى, d. h. فطغى, wie B. hat.

— 1. Z. Frühere Anmerkung: ممدٌ عرفت نفعها (so auch B.): »seitdem sie (die Kupplerin) ihren Vortheil erkannt hat, ist sie unter Banditen und Spitzbuben aufgezogen worden«, immerhin denkbar, in dem Sinne, dass sie schon von frühester Kindheit an ihren Vortheil zu suchen und zu wahren verstanden habe; aber der Gedanke ist doch fast zu künstlich; sollte der Dichter nicht einfach geschrieben haben نفسها: »seitdem sie zum Selbstbewusstsein gelangt ist« — ?

S. ofa Z. 4 مَنَاعَةٌ, l. mit B. مَبْتَاعَةٌ: »sie kauft (sogar) die Sandale aus ihrem Beutel«, d. h. sie hat Geld zum Kaufen von Dingen, die andere Leute niedrigen Standes sich selbst verfertigen; worauf im zweiten Halbverse folgt: »sie ist bemittelt bei aller Mittellosigkeit«, d. h. sie weiss sich im Nothfalle, gleichviel auf welche Weise, immer Geld zu verschaffen.

— Z. 21 الايام, l. الايام, als Permutativ des Accusativ-Suffixes ها; s. Mufassal S. 41 dritt. u. vorl. Z.

— Z. 23 s. Add. et Corr. Gedanke und Ausdruck entlehnt aus Sur. 12 V. 68: »sondern du wirst dich überzeugen, dass mein Weggang erfolgt ist wegen uns (mir und Andern) am Herzen liegender Angelegenheiten, nach deren Erledigung ich wie ein Vogel zum Neste zurückkehren

- werdeq. Das Masculingeschlecht von انقضى bestätigt Lane's Bemerkung, dass حاج nicht sowohl Plural von حاجة, als vielmehr Singular-Collectiv mit dem n. unit. حاجة ist.
- S. ٥٩٩ Anm. b. »il tombe en hémistiche« soll heissen: il est placé à la fin du premier hémistiche.
- S. ٥٥. Z. 20. B. مملول, wie in Add. et Corr. (wo 20 statt 19 zu schreiben ist). »Des Lebens, sei es noch so lang, wird man nicht überdrüssig«. Vgl. S. ٥٥١ Z. 9.
- S. ٥٥١ Z. 15 اعد, B. اعد, I. أفد: »Schaffe Nutzen und lass nicht leere Worte genugthuend für dich eintreten!« — والفصل (so auch B.) offenbar verschrieben aus والقصل: »Die Freigebigkeit spendet mit freundlichem Lächeln, während der dumme Nichtsnutz hochmüthig einherstolziert«.
- Z. 24 s. Add. et Corr. »Denn ich habe ja als Augenzeuge Grossthaten von euch ausüben sehen, durch welche Koss wegen Unvermögens zum Bakil wird«, d. h. durch welche selbst der gewaltigste Redner, ausser Stande sie würdig zu schildern, zum unbeholfenen Stammer wird.
- S. ٥٥٢ Z. 2 ابنت, I. mit B. آبت, wörtlich: »sie zerriss vor Freude Obertheile von Kleidern, als sie wiederkehrte, während sie in der Entfernung die Herzen zerriss«, d. h. die gefeierte Schöne, die durch den Schmerz über ihre Abwesenheit die Herzen ihrer zurückerlassenen Liebhaber zerriss, entzückte diese durch ihre Wiederkehr so, dass sie vor Freude die Obertheile ihrer Kleider zerrissen. Die von ihr veranlasste Handlung wird durch die Redefigur تنزيل المسبب منزلة الفاعل als ihre eigene dargestellt. Mehr prosaisch B. شققت جيوب.
- Z. 3. B. mit richtiger Vertheilung, wie in Add. et Corr.
- Z. 5 اجتمع, I. mit L. und B. أجمع. Sprachrichtig steht اجتماع in solcher Verbindung nur von zwei oder mehr Personen: اجتمعن آراؤهم, رأياهما oder اجتمع رأيهما.
- Z. 8 يجسد, I. mit B. يجسد: »Jeder von ihnen sieht mit

Neid auf das was du erstrebst, so oft das Schicksal deine Absichten fördert«.

S. ٥٥٣ Z. 4 s. Add. et Corr. وَعَلَّه , l: mit B. وَعَلَّه : »und sein Groll gegen dich nimmt, je mehr du Glück hast, desto mehr zu«.

— Z. 10 l. اجفانها والعين : »Das Auge wird stets von seinen Lidern eingeschlossen, weil der Mensch durch den Augapfel geleitet wird«, d. h. die Lider schützen, indem sie das Auge schliessen, den Augapfel vor Verletzung, weil dieser dem Menschen bei allem, was er thut, als Führer dient.

— Z. 17 u. 20. B. نفيديك und يسأل , wie in Add. et Corr. Der Vers Z. 20 ist das sächliche Object von انشدني Z. 17, auf welches das » von مثله Z. 48 im Voraus hinweist: »Auch hatte mir mein Herr Vater, — indem er sagte, dass kein Anderer sich über Einkerkierung, die ihn betroffen, mit etwas Derartigem getröstet habe, — folgenden Vers von 'Alī Bin Al-Gāhm recitirt:« u. s. w.

— Z. 49 بصائر , B. bestimmter بصائر .

— Z. 22 المرزیه , d. h. المرزیه , wie B. hat.

S. ٥٥٤ Z. 2. B. ebenfalls سام , d. h. سام , wie gegen Add. et Corr. zu lesen ist, als erstes Prädicat von قَدْرُكَ , worauf als zweites folgt أَفْقَهُ لَيْسَ يُبْحَفُ .

— Z. 5. B. ساعدك سولك , wie in Add. et Corr., zur Anrede gehöriger Optativsatz: »Mein Herr, — möge dein Begehrt dir zu Willen sein!« d. h. möge dir Alles nach Wunsche gehen!

S. ٥٥٥ Z. 5, 6, 10 u. 16. B. سيد و يعول , أتقدم , بلده , wie in Add. et Corr. Ebenso, سيد statt سيّد , ist zu lesen S. ٥٥٧ Z. 24 u. 23.

— Z. 44 نَهْرُ , l. نَهْرُ , als Vocativ in Genitivanziehung.

- S. ۵۰۰ Z. 18 سمى, B. bestimmter سمى: »o mein Namensvetter!« Beide hiessen nämlich Aḥmad; s. S. ۵۶۰ Z. 10 und S. ۵۶۳ Z. 6.
- Z. 25. Da nach S. ۵۰۶ Z. 17 Abū Ḡa'far selbst نَسَبَ gelesen zu haben scheint, so nehme ich das in Add. et Corr. Gesagte zurück.
- S. ۵۰۶ Z. 2. B. المعين, wie in Add. et Corr.
- Z. 10. B. am Ende des ersten Halbverses metrisch vollständig مَنْ عَدَا.
- Z. 20 أَلَيْتُ, l. mit B. أَلَيْتُ.
- S. ۵۰۷ Z. 1 هَامِ, vollständig هَامِي, von هَمِي يَهْمِي.
- Z. 16 بَغِيضٍ, l. mit B. بَغِيضٍ und, gegen Add. et Corr., هَوْتَةٌ, so dass der ganze Vers eine erklärende Apposition zum vorhergehenden Halbverse ist: »Ich habe mich zu dir hin, o Meer, auf dem Flusse eingeschifft; so empfang uns denn mit dem, womit seine (dieses Meeres) Freigebigkeit jeden Ankommenden empfängt: mit Fluthenschwall, — aber (nicht von Salzwasser, sondern) von Wein, und mit frischem Schwunge, — aber (nicht der Wellen, sondern des Willens) zum Spenden von Gaben und Edelmuthsbeweisen«. Das ganze schillernde Antithesenspiel beruht auf dem Doppelsinne von بحر (Meer und freigebiger Mann), هَوْتَةٌ und بَغِيضٍ.
- S. ۵۰۸ Z. 2 اعتذار, l. اعتذاراً als تمييز: »Und vergleiche nicht, was Selbstverantwortung betrifft, meine Stellung mit der deinigen; denn der Unterschied (zwischen beiden) ist klar«. Wie auch der folgende Vers zeigt, meint der Dichter, wenn Abū Ḡa'far, der Sohn des hochgestellten Wezirs, das Weinverbot öffentlich und unbekümmert um das Gerede der Leute übertrete, so könne er sich schon mit seiner gesellschaftlichen Stellung deswegen leicht gegen Jedermann verantworten; anders er, der Dichter, der keinen solchen Entschuldigungs- oder Rechtfertigungsgrund für

sich geltend zu machen habe. — Der Correstor von B. bemerkt am Rande zu diesem Verse, den er ganz wie unser Text hat: »So steht in der Grundschrift; aber in der zweiten Vershälfte ist in Beziehung auf Sinn und Vermiss etwas fehlerhaft. Man kann dafür schreiben:

وَلَا تَقْسَىٰ عَلَيْكَ فِي ذَا فَالْفَرْقَىٰ عِنْدَ الْأَنَامِ ظَاهِرٌ

Ebenso ist es mit dem Metrum der zweiten Hälfte des nächstfolgenden Verses. Man kann es dadurch berichtigen, dass man schreibt: فَالْجَاهُ فِي مِثْلِ ذَاكَ سَاتِرٌ. Oder man müsste

sich zu der Annahme entschliessen, dass diese ganze Kaste nicht das Muḥallá des Basṭ (6. Art dieses Vermisses), sondern ein neueres, aus viermaligem مُسْتَفْعِلَاتِنِ bestehendes Vermiss darstelle.

Wir überlassen die angeführten Berichtigungsversuche neidlos ihrem Urheber und entscheiden uns für die zweite Möglichkeit, da allerdings die Kürze der Mittelsylbe des zweiten Fusses im Basṭ wesentlich und die in jenen beiden Halbversen dafür erscheinende Länge mit dem Charakter des genannten Vermisses unvereinbar ist. Stellt man hingegen für diese Verse folgende metrische Grundform mit antispastischer Bewegung auf: $\bar{\cup} \bar{\cup} \cup - | \bar{\cup} \bar{\cup} - \cup | \bar{\cup} - |$, so hat man eine Art gekürzten Munsariḥ, in welchem jene Sylbe naturgemäss ebensowohl kurz als lang sein kann.

S. 608 Z. 6 s. Add. et Corr. Zu dem statt des matten طَنْ vor-

geschlagenen طَنْزٍ, höhrender Spass und Spott, hatte ich bemerkt: »Selbst Zamahāri bedient sich dieses neueren Wortes oft in seinem Korancommentar, wie zu Sur. 11

V. 89: سَأَقُوا الْكَلَامَ مَسَاقٍ الطَّانِزِ وَجَعَلُوا الصَّلَاةَ أَمْرًا عَلَىٰ سَبِيلِ

تَسْمِيئِهِ بِالرَّسُولِ تَصْغِيرٌ مِنْهُمْ 8: zu Sur. 25 V. 8: التَّهْمُكُ بِصَلَاتِهِ

«كانوا يقصدون بذلك الطَّنْزَ والسَّخْرِيَّةَ 7: zu Sur. 34 V. 7: وَطَّنْزٌ

— Z. 49. Die Worte وَخَمَتِ الثَّيْبَ الْعَارُ لَوْ كَانَ بَادِيًا sind ein Halbvers, den B. in Parenthesenzeichen einschliesst: »Aber unter seinen Kleidern liegt die Schmach versteckt, — käme sie nur an den Tag!«

S. ٥٥٨ Z. 20. Auch B. hat das ganz unverdächtige Perfectum

تَكَلَّمَ: »nie werde ich hören, dass einer unserer Genossen etwas (Nachtheiliges) über dich geredet hat, ohne ihn auf das strengste zu bestrafen«. Das Imperfectum würde bedeuten: »nie werde ich einen — reden hören« (nunquam — loquentem audiam).

— Z. 22 s. Add. et Corr. Der Sinn ist, dass der Dichter bei aller Lustigkeit doch immer noch eine gewisse Zurückhaltung zur Schau getragen habe, um sich vor der gefürchteten bösen Zunge jenes Witzboldes und Spötters sicher zu stellen.

S. ٥٥٩ Z. 5. In Add. et Corr. I. شنتبوس. Vgl. *Jaynboll's Lex. geogr.* II, S. ١٣١ Anm. 5.

— Z. 9. B. mit richtiger Vertheilung, wie in Add. et Corr.

— Z. 10. Zur Erhaltung des von allen Handschriften dargebotenen Accusativs مقالا setze man mit B. das nach ما ausgefallene تَرَكْتَ.

— Z. 20 المستورَ and أيّ، I. umgekehrt أيّ und المستورَ: »Welch lustiges Leben! Es würde den sittenstrengsten Mann entsittlichen, und wäre es selbst Ibn Adham« (der aus *Kosegarten's* Chrestomathie allbekannte Ascet).

S. ٥٦٠ Z. 7. B. الشكر، wie in Add. et Corr. »Lass den Dank für das, was du von ihr (der Lautenschlägerin) erlangt hast, die Ableugnung davon sein«. Man kann diesen Worten eine doppelte Deutung geben, eine zarte und eine unzarte. Die erste: Bezeige dich für die von der Lautenschlägerin erhaltenen Gunstbezeugungen dadurch dankbar, dass du sie, weit entfernt, damit zu prahlen und dadurch dem Rufe der Künstlerin zu schaden, gegen Andere ableugnest. Die zweite: Statt der Lautenschlägerin durch Geschenke u. dgl. für die genossenen Gunstbezeugungen zu danken, leugne sie ihr selbst gegenüber ab und behalte dein Geld für dich. Der gewöhnliche Gebrauch des Wortes حُجْرٌ von der Ableugnung gegen besseres Wissen und Gewissen, von der Verleugnung der Dankespflicht durch Wort und That u. s. w., wodurch es dem كفر sehr nahe kommt, spricht stark für den zweiten Sinn als den wirklichen.

S. ٥١. l. Z. سَمِي، B. auch hier سَمِي; vgl. die Anm. zu S. ٥٥٥
Z. 48.

S. ٥١ Z. 3 s. Add. et Corr. Meine vollständige Anmerkung:
»Da das weibliche Subject سَعِير durch مَقْلَتِيه von dem
Zeitworte getrennt und überdies das Geschlecht von سَعِير
nur grammatisch, nicht natürlich ist, so wäre gegen تَبَّيْتِي
als Masculin-Perfectum an und für sich nichts einzuwen-
den. Aber es kann auch Feminin-Imperfectum für تَبَّيْتِي
sein, wie S. ٥٧٧ Z. 8 تَتَلَوِي für تَلَوِي steht, und diese
Auffassung ist vielleicht vorzuziehen, da der Koran لُو
sowohl nach dem Perfectum als nach dem Imperfectum
von وَ überall, — eine einzige Stelle, Sur. 45 V. 2, aus-
genommen, — mit dem Imperfectum verbindet.«

— Z. 42 s. Add. et Corr. »المُؤْمِنُ ist eins der Epitheta Got-
tes nach der gewöhnlichen Lesart Sur. 59 V. 23; nur
Einige lesen dafür المُوْمِنُ in der Bedeutung von المُوْمِنُ بِدِ.
Die Vollständigkeit der Paronomasie und die Richtigkeit
des Reims verlangen beide Male مُوْمِنُ, aber in verschie-
dener Bedeutung.«

— vorl. Z. وأرعويتُ، l. وأرعويتُ: »Wenn ich dir (wegen
deiner Lieblosigkeit) Vorwürfe mache und du dadurch ge-
bessert scheinst, so zeigt es sich mir alsobald, dass dies
bei dir nur erkünstelte Reue ist.«

S. ٥١٢ Z. 40 الشِّيم، l. mit B. الشَّم، etymologische Paronoma-
sie mit أَشْمُوا: »sie liessen ihre Nasen den Staub riechen
(d. h. drückten sie in den Staub nieder) und kümmerten
sich nicht um ihre Hochnäsigkeit.«

— Z. 24. B. إليه، wie in Add. et Corr. »عليه würde, im
Gegensatze zu إليه، schon an und für sich ausdrücken,
dass der Neffe des Gefangenen wirklich eine Zusammen-

kunft mit diesem erlangte, was doch erst im nächsten Satze gesagt wird«.

S. ٥١٢ Anm. a. Auch B. hat والجور ohne Wiederholung der Präposition ل.

S. ٥١٣ Z. 2. B. قائم, wie in Add. et Corr.

S. ٥١٤ Z. 16 قَطَعَةَ, l. mit B. قَطَعِد, mit Beziehung des « auf den Geliebten: »Trennung des Verhältnisses zu ihm«, Gegensatz zu den »wechselseitigen Besuchen« im vorhergehenden Verse.

— Z. 20 بملتقى, B. vollständig بملتقى.

S. ٥١٥ Anm. c. Die Lesart للعقول ist nicht zulässig. Auch B. hat للقول, hier in der Bedeutung von Gerede, wie sonst

التنكلم: »durch ihre Sorglosigkeit und dadurch, dass sie ihre Vergnügungen durchaus nicht geheim hielt, lieferte sie selbst zu dem Gerede über sich Grund und Stoff« (wörtlich: bewirkte sie, dass dieses Gerede den Weg zu Angriffen auf sie fand).

S. ٥١٦ Z. 9. B. تتند, wie in Add. et Corr.

— Z. 11 s. Add. et Corr. B. لَعْمَرِي فَوَقَّت, gleichbedeutend mit لَعْمَرِي لَعْفَوَّت in der Khar. »Diese zweite Form be-

deutet nicht bloss den Pfeil einkerben, d. h. das untere Ende seines Schaftes mit einer Kerbe versehen, sondern auch, wie die vierte, den Pfeil mit Einfügung der Sehne in diese Kerbe zum Abschiessen fertig machen (encocher la flèche), wie S. ٧٣. Z. 20«. Nach Ibn Doraid bei Freytag hat indessen auch die erste Form diese Bedeutung, wonach die Textlesart beibehalten werden kann. — وارسلتها, l. وارسلته, mit Beziehung des Pronomens auf سهم*. So auch B.

— Z. 12. R. und B. وغرك, wie in Add. et Corr. Das من vor عهد ist das gewöhnliche من للتجرید zur Vergleichung: »In der Verbindung mit Wallâdah hat dich eine erscheinende Luftspiegelung und ein aufleuchtender Blitz getäuscht«, d. h. jene Verbindung hat dich, wie eine Luftspiegelung durstige Wüstenwanderer, und ein Blitz, auf

den kein Regen folgt, darnach Verlangende, mit eitler Hoffnung genarrt.

S. ٥٦١ I. Z. s. Add. et Corr. und *Weijers'* Specimen criticum S. 23 Z. 13.

S. ٥٦٧ Z. 2. Das durch den Reim bestätigte موافيهٔا, das auch B. hat, ist der Plural von مِبْئَةٌ oder مِبْئَةٌ: »die Anhöhen von Al-Zahrâ«. Das darauf folgende وافهأ ist also nicht »dasselbe Wort« (Anm. b), sondern gehört nur zu demselben Stamme, und die dadurch bewirkte etymologische Paronomasie dient der Lesart موافيهٔا noch mehr zur Empfehlung.

— Z. 3. B. und *Weijers* a. a. O. Z. 46 وَأَتَرَٔعَ, wie in Add. et Corr.

S. ٥٦٨ Z. 5 ومواليهأ, l. mit *Weijers'* beiden Handschriften (s. Spec. S. 44 Anm. i), mit P. und B. وواليهأ: »wegen seiner Uebelthaten gegen die Regierung und den Regenten von Cordova«. Ich lese aber lieber مَلِكٌ statt مُلْكٌ und betrachte وواليهأ als ein bloss des Reimes wegen angehängtes Synonym: »wegen seiner Uebelthaten gegen den Fürsten und Regenten von Cordova«. — مَوَالِيهأ, l. mit den Hdschr. und B. ويواليهأ: »und (wegen) der Schändlichkeiten, welche er (der Regent von Cordova) ihm (dem Ibn Zaidûn) fort und fort zuschrieb« (wörtlich: zuschrieb und immer fortsetzte, — semitische Ausdrucksweise eines Adverbialbegriffes durch ein zweites Verbum).

— Z. 12. B. نَكَاد, wie in Add. et Corr. »Möglich ist auch يَكَاد in den Scholien bei *Weijers* S. 45. Die Verbindung zwischen dem Verbum der Annäherung und seinem Prädicat wird nach der ersten Lesart durch das Suffixum نا in علينأ, nach der zweiten durch das Subject-Pronomen von يَقْضِئ vermittelt«.

— Z. 20 الهدايتهٔ, B. الهدايةٔ, wie die Hdschr. in Anm. g. — B. السلفئ, wie in Add. et Corr. »Vgl. *de Slane's* Uebers.

des Ibn Hallikān, I, S. 86 ff. Eine andere Erzählung über den Ursprung des betreffenden Verses s. in *Amarī's Bibl. ar.-sicala* S. ٥٩٨ Z. 5 ff. Ich stimme übrigens, um dies hier zu S. ٢١١ Z. 6 nachzuholen, der Berichtigung *Dozy's*, *Abbad.* III, S. 238 u. 239, vollkommen bei, wonach an der genannten Stelle *Maḳḳarī's* und *Bibl. ar.-sic.* S. ٥٩٨ vorl. Z.

zu lesen ist *طَبَعَتْهُ جِيًّا فذَابَتْ صَوْحَةً*.

S. ٥٩٩ Z. 21. B. *نَدَّر*, wie in *Add. et Corr.*

— I. Z. *الدَّاحِلَةُ*, I. mit Benutzung der Lesart in *Anm. f*

الدَّحِلَةُ: »jenes ränkevollen Weibes«.

S. ٥٧٧ Z. 5 s. *Add. et Corr.* Auch B. *يَعِد* ohne *Tasāddid*, wie *Dozy*, *Abbad.* I, S. 57 Z. 12, S. 58 Z. 6; vgl. seine Uebersetzung S. 133 Z. 6, S. 135 Z. 1 u. 2.

— Z. 7 *فَرَقًا*, d. h. *فَرِقًا*, wie der Prosareim auf *فَرِقًا* es verlangt: »(ein Angriff) der sie zu einzelnen Haufen machte, d. h. auseinander sprengte.

— Z. 14 und den Zusammenhang mit Z. 15 verstehe ich anders als *Dozy*, *Abbad.* I, S. 136 Z. 7 ff. Nach Z. 13 redet der gefangene Fürst, wie auch S. ٥٧٣ Z. 19, seine eigene Fessel an; auf diese beziehen sich die beiden Pronomina der zweiten Person: »Halte dich ruhig! denn würden deine Glieder (durch Bewegung und Reibung) in Brand gesetzt, so müssten beide Hände und Handgelenke an ihnen verbrennen, — (halte dich ruhig) aus Ehrfurcht vor einem Manne, dessen Güte die Menschen in ein Paradies, dessen Schwert aber sie in die Hülle versetzte«, d. h. vor dem Gefesselten selbst. (Anders zum Theil *Dozy*, *Abbad.* I, S. 136 Z. 7 ff.; doch s. III, S. 24 Z. 5—8.) *قِمِيد* sind, vermöge einer bekannten Wendung der Bedeutung des Plurals, die einzelnen Theile oder Glieder des ganzen *قِيد*, les *chaîlons de la chaîne*, the links of the chain; ebenso *فَنُونِك* in L. und B.: deine Zweige, d. h. deine nach verschiedenen Richtungen hin sich verzweigenden Theile.

S. ٥٧٦ Z. 4 u. 18 *بَادِ* und *الْحَادِ*, vollständig *بَادِي* und *الْحَادِي*;

so an der zweiten Stelle B.

S. ٥٧١ Z. 9 u. 18. B. *يحبها* und *عدة*, wie in Add. et Corr.

— Anm. e. *خُلصوا*, verschrieben statt *خُلسوا*.

S. ٥٧٢ Z. 4. B. *متلافيا*, wie in Add. et Corr. — *تَرْفٌ* gegen Add. et Corr. beizubehalten; s. *Dozy*, *Abhad.* III, S. 242 und 243.

— Z. 40 *أَقْرَأَهُ*, l. mit B. *أَقْدَأَهُ*; vgl. *Ibn al-Atir*, X, S. 1

Z. 5: *عَنْ صَفْوِ الْمَلِكِ صَدَّتْ عَنْ صَفْوَةِ الْأَقْدَاءِ*. Die Privativform *أَقْرَى* wird bloss im moralischen Sinne von einem Menschen gebraucht, der sich des *قَرْوٍ*, d. h. der Sittenstrenge, entäussert, um sich einem lockeren Leben hinzugeben.

— Z. 47 *حَالَهُ*, B. *ماله*, passender zu dem unmittelbar Folgenden.

— Z. 48. Auch B. hat das tautologische *مراد بغية مراد*, wofür *Dozy* *Abhad.* III, S. 243 Z. 43, *بقية مداد* vorschlägt. Ich möchte lieber *مراد بقية مراد*, als gleichartiges Seitenstück zu *بلغت زاد*.

S. ٥٧٣ Z. 8 *يُرِحْلوك*, l. mit *Dozy*: *Abhad.* III, S. 175 Z. 42, nach L.

رَحْلوك, in Uebereinstimmung mit dem *زودوك* *Maḳḳarī's* (auch in B.) und dem folgenden *لم يحبوك*.

— Z. 9. Zu *خَرِيَا* (s. Add. et Corr.) vgl. nun auch *Lane*.

خَرِي ist eine Unform, *خَرِي* Infinitiv von *يَخْرِي*, als »confusio« aber bei *Freytag* ein aus dem Calc. *Kāmūs* herübergenommener Fehler. — Abweichend von *Dozy*, *Abhad.* I, S. 401 Z. 5 u. 6, verbinde ich *منك خرياً وعراً* mit *قنعوا المجد* und fasse das Uebrige als Zwischensatz: »So haben sie nun — wenn dem so ist, was ferne von ihnen sei! — die Fürstenwürde in dir mit Schimpf und

Schmach bekleidet«. Die Zurückweisung der Bitte des gefangenen Fürsten, ihm ein gewöhnliches Zelt zu leihen, verstieß gegen edle arabische Sitte so stark, dass der Dichter sich scheinbar sträubt, selbst von berberischer Rohheit so etwas für möglich zu halten. Zu dem tropischen Gebrauche von قنّع vgl. *Cool's Selecta* zu *Roorda's*

Gramm. arab., S. ۳۱ Z. ۱: أَلْبَسِي قِنَاعَ الْحِجَلِ.

— Z. 10 s. *Abbad.* III, S. 175 u. 176, S. 180 u. 181. Sinnlos möchte ich das auch von B. dargebotene عَلَيْكُمْ nicht nennen; die Mehrzahl lässt sich ganz gut auf Al-Mó tamid und die Seinigen beziehen.

S. ۵۷۴ Z. 8 له, B. اليه. Mit dem zielsetzenden إِلَى oder لِ verbunden, gewinnt شَدَّ die Bedeutung: einzeln, vereinzelt zu Jemand kommen. Bei der engen Einschliessung der Festung gelangte keine Hülfe, keine Zufuhr von aussen zu 'Abdalgabbar, sondern nur dann und wann ein über die Mauern geschossener Pfeil, wie hinwiederum von seiner Seite nichts Körperliches und Fassbares durch die dichten Reihen der Belagerer dringen konnte, sondern nur ein Laut oder Gedanke. نَفَسٌ ist nicht bloss Hauch, Athemzug, sondern auch jeder mit Ausströmen des Athems verbundene articulirte oder unarticulirte Stimmlaut. Daher Z. 12 u. 13: وَكُنَّ بِأَنْفَاسٍ خَافِتَةٍ, »sie wandten sich zur Flucht mit leisen, gedämpften Stimmen«, d. h. indem sie, um nicht von den Feinden bemerkt zu werden, oder auch vor Erschöpfung, nur leise unter einander flüsterten. — Anders *Dozy*, *Abbad.* I, S. 150 Z. 8 u. 9 mit Anm. 458, und S. 154 Z. 7.

S. ۵۷۵ Z. 1. B' مَتَمَدِّدًا und تَمَدَّدَ, wie in *Add. et Corr.*; s. *Abbad.* III, S. 26 Z. 45 — 47.

— Z. 3. Der zweite Halbvers ist kein Verneinungs- (*Abbad.* I, S. 152 Z. 7 u. 8), sondern ein Verwundungssatz und daher شَانُهُ statt شَانَهُ zu lesen: »Wie schloss seine frühere Stellung durch volles Genügen das Verlangen nach irgend welcher andern aus!«

S. ٥٥٠ Z. 9. B. المنايا, wie in Add. et Corr. »Der Gegensatz

zwischen نعيم und بؤس in dem ersten Halbverse macht den zwischen الاماني und المنايا im zweiten beinahe nothwendig; denselben Gegensatz zeigt ausser der von Dozy Abbad. I, S. 152 Anm. 476, angeführten Stelle auch Diericri's Mutanabbi und Seifuddaula S. 51 Z. 7a. (Im Diwān S. ١٣٣ Z. 12.)

— Z. 12 جهات, ا. جهات.

— Z. 13 اشراقا von اشراق = اغص, Transitive von شرق =

غص, wie I, S. ١٢٥ Z. 2; II, S. ١٤٥ Z. 14. Die Nachrichten von der langen Gefangenschaft Al-Mo'tamid's ängstigten selbst die Bewohner der entferntesten östlichen Länder so, dass sie ihnen gleichsam die Kehle zuschnürten und den Athem versetzten. Es liegt somit in diesem Worte keine Bestätigung der Annahme Abbad. I, S. 154 Anm. 478, dass hier Gewitter, Blitze und Regengüsse als Verkünder jener Gefangenschaft dargestellt werden. Die »Lebern und Herzen«, die »Augenwinkel und Augäpfel« im dritten Verse sind die Lebern u. s. w. der Menschen, welche jene Nachrichten empfangen.

— Z. 18 s. Abbad. III, S. 26 u. 27. ارماتا, Plur. von رمف,

d. h. zunächst = بقية حياة, dann concret wie رمفة und رمافي = رماف. Gerade den bedeutendsten und einflussreichsten Männern lässt das Unglück, wenn es über sie hereinbricht, nicht einmal so viel, als zu nothdürftiger Fristung des Lebens nöthig ist.

S. ٥٧١ Z. 1 s. Add. et Corr. Ich hatte noch hinzugefügt, das

عرض به nach عرض (nicht عرض) sei das التعديية, und عرض به dasselbe was عرض; also عرض بي للمحن: »ich bin (durch die Auflehnung meines Sohnes) schweren Prüfungen ausgesetzt worden«; mit عرض: »er (mein Sohn) hat mich (durch seine Auflehnung) schweren Prüfungen aus-

gesetzt«. Noch mehr als für dieses Redeglied empfiehlt sich das Activum für das folgende: وَرَضَى لِي أَنْ أُمْتَحِنَ :

»und er hat es mir gegönnt, dass ich schwere Prüfungen erlitte«, d. h. durch eine Art Oxymoron: er hat so gehandelt, als ob es ihm sogar Vergütigen machte, mir dadurch schwere Prüfungen zuzuziehen, c'est de gaieté de coeur qu'il m'a attiré des tribulations.

S. ٥٧١ Z. 3. قَدْ تَهَلَّلَتْ أُسْرَتَهُ , unmittelbar und ohne Metapher (Abbad. I, S. 455 Anm. 486): »seine Gesichtszüge hatten sich aufgeheitert«.

— Z. 5. Zu Abbad. III, S. 27 Z. 16 ff., hat *Dozy* bereits aus meinen früheren Anmerkungen die Berichtigung meiner anfänglichen Vermuthung über بِمَقْدَارٍ مَا تَنْدَاحُ دَانْرَهُ (Abbad. I, S. 455 Anm. 489; II, S. 258 Z. 10) mitgetheilt.

— Z. 8 ist, wie die beiden vorhergehenden Verse, nicht als Frage (Abbad. I, S. 456 Z. 2 ff., III, S. 27 u. 28), sondern als Aussage zu fassen: »So (wie ich jetzt eingekerkert bin) ist es dem edlen Rosse versagt den Zaum zu kauen (d. h. knirschend in ihn zu beißen), einen günstigen Augenblick zum Ueberfalle des Feindes erwartend in einem Hinterhalte, in welchem die Reiter Löwen gleichen, die in einer Höhle auf ihre Beute lauern«.

S. ٥٧٧ I. Z. مَكْكَارِ's أَلَى أَنْ أَلْتَنِ (auch in B.), soviel als أَلَى أَنْ أَلْتَنِ, verstösst nicht gegen das Versmass (Abbad. I, S. 68 Anm. z), sobald man لِنَفْسِي liest.

S. ٥٧٨ Z. 7. B. وَتَشْرَفُ, wie Abbad. I, S. 69 Z. 5, und Add. et Corr. Das folgende الْأَقْدَارُ (vgl. S. ٦٣١ Z. 5) entspricht dem دَهْرُ im Parallelgliede: »Die göttlichen Beschlüsse machten sich eine Ehre daraus (تَشْرَفُ), in seinen Vorhof einzuziehen, und das Schicksal hatte ehrfurchtsvolle Scheu vor seinen Geboten und Verboten«. Anders *Dozy*, Abbad. I, S. 460 Z. 8 u. 9 mit Anm. 516.

S. ٥٧٨ Z. 14 فوقها, l. mit B. und Dozy, Abbad. I, S. 69 l. Z.,
فوقه.

— Z. 17. Zu der Erklärung dieses Verses Abbad. III, S. 28
unten, vgl. S. ٥٨٢ Z. 14, wo die Person Al-Mo'tadid's
ebenfalls als ein Augarten, روض, erscheint, in welchem
die Königswürde sich niedergelassen hat.

S. ٥٧٩ Z. 9. Abweichend von der Auffassung Abbad. I, S. 164
Z. 7, sehe ich in الخليج einen von dem Guadalquivir ab-
gezweigten Arm oder Canal: »Manchmal fuhr ich auch auf
ihm (dem Flusse) zum Canale hinauf, wenn die Verehrer
des Weins auf dem Canale Vergnügungspartien veran-
stalteten«.

— Z. 13. B. schliesst die Worte von وَعَطَلْتُ bis عَلَاهَا als
zwei Halbverse in Parenthesenzeichen ein.

— Z. 14. Statt des in Anm. c als Makkarl's Lesart angege-
benen ايدى hat B. richtig أُنْدَى, d. h. أَنْدَى عَبْرَةَ: »der
reichlichste Thränenerguss«.

S. ٥٨٠ Z. 4 مَشِيدٌ oder مَشِيد, hier, nach dem Zusammen-
hange, nicht »mit Gyps überzogen« (Abbad. I, S. 168 Z. 10
u. 11), sondern hoch aufgebaut. Für die 1. Form ist die ent-
sprechende Bedeutung bei Freytag nachzutragen; s. Bai-
dāwi zu Sur. 4 V. 80 und Sur. 22 V. 44. — Die Be-
merkung über das hier vorkommende eigenthümliche
ما المصدرية, Abbad. III, S. 29 unten, wolle man nicht
übersehen, da dieses Wörtchen nicht bloss Herrn von Kre-
mer in der dort angeführten Stelle, sondern auch Anders
zum Steine des Anstosses geworden ist. So übersetzt
Freytag, Arabh. provv. III, 4, S. 112 Nr. 672 ما تُقَرَعُ in
ما تُقَرَعُ الْعَصَا »non pulsabatur« statt
pulsabatur (vgl. ebendas. I, S. 55 Nr. 146); ebenso ne-
gativ Noldeke, Beiträge z. Kenntniss d. Poesie d. alten Ara-
ber, S. 164 Z. 2 u. 3 ما ضَغْرِنُ in ما ضَغْرِنُ الحَدَائِدَا

(S. 159 Z. 12): »welchem das Gebiss nicht gewaltaam aufgezwungen wird« statt affirmativ: »denen das Gebiss aufgezwungen worden ist«. (عَلَّتْ ist in عَلَّتْ zu verwandeln; s. oben S. ٧٩ Z. 8.) *Dozy*, *Abbad.* III, S. 128 Anm. 105, will das ما in dem dort aus Ibn Haijān Angeführten streichen, weil es den Sinn störe und in derselben Stelle bei Ibn al-Ḥaṭṭib fehle. Aber ebenso lässt B. das ما vor طَوَّتْ in unserer Stelle aus, ohne dass dies etwas anderes bewiese, als dass es unbeschadet des Sinnes ausbleiben kann, da der Unterschied zwischen مِّنْ قَبْلِهِ مَا طَوَّتْ und مِّنْ قَبْلِهِ طَوَّتْ ein bloss formaler ist: jenes, als Nominalsatz, bedeutet wörtlich: (schon) vor ihm ist's dass sie weggerafft haben = ihr Weggeraffthaben, c'est (déjà) avant lui qu'ils ont emporté; dieses, als Verbalsatz: (schon) vor ihm haben sie weggerafft, (déjà) avant lui, ils ont emporté. — *De Slane*, le *Diwan d'Anrokaïs*, S. 18 Z. 15, übersetzt الْعُقَابُ مَا كَانَ الْعُقَابِينِ (S. II dritt. Z.) richtig: »et notre vengeance est tombée sur ceux qui étaient le plus à plaindre« (c'est sur ceux qui étaient le plus à plaindre, qu'est tombée notre vengeance), ohne etwas über dieses ما zu bemerken; ebenso richtig in Ibn Ḥaldūn's Prolegomenen, I, S. 207 Z. 19 u. 20 لَذَلِكَ مَا تَكُونُ الْمُتَخَيَّلَةُ (Not. et Extr. Bd. XVI, S. 182 Z. 8): »Pour cette raison, la puissance imaginative existe chez eux dans toute sa force« (c'est pour cette raison que la puissance« u. s. w.); wozu er bemerkt: »L'édition de Paris et les trois manuscrits portent مَا تَكُونُ. Dans l'édition de Boulac, le ما est supprimé (wie oben in der Stelle aus Ibn Haijān). Au reste, on trouvera plus loin des passages où Ibn Khaldoun a employé cette particule d'une manière pléonastique«. Nach der oben gegebenen Erklärung ist jedoch der Pleonasmus nur scheinbar. Weitere Beispiele desselben ما, theils in Prosa, theils in Versen, s. Belādori S. ١٨٣ Z. 5, Ja'kūh's *Kitāb al-buldān*, S. 1 Z. 13, wo قَبْلَ

statt *قيل* zu lesen ist, Mubarrad's *Kāmil* S. ۴۷۳ Z. ۲ u. 3, *Jākūt*, III, S. ۴۳۸ Z. 13, *Makkarī*, I, S. ۶۷۴ Z. 20 und S. v. Z. 12; II, S. ۳۳۸ vorl. Z., S. ۳۷. Z. 18, S. ۶۱۴ Z. 5, S. ۷۸۳ Z. 7.

S. ۵۸ Z. 15. B. lässt *بأنه* nach *أحروسة* weg, und in der That ist diese Wortverbindung incorrect, da Gott so nicht als

فاعل, sondern als *سبب* oder *آلة* des Behütens erscheint: »die (von einem Andern) durch Gott behütete Stadt«. Das richtige: die von Gott behütete, ist gewöhnlich schlecht-*hin* *أحروسة*, indem Gott als *حارس* sich von selbst versteht; vollständig aber wäre es mit Genitivanziehung *أحروسة الله*, oder mit Auflösung derselben *الله*. —

وَعَمِيَ عَلَىٰ أَمْرِ الْقَبْرِ I. *وَعَمِيَ عَلَىٰ أَمْرِ الْقَبْرِ*; vgl. I, S. ۳۳

Z. 21 u. 22. Das Passivum würde gegen Sinn und Zusammenhang ausdrücken, dass der Ort des Grabes dem Suchenden von einem oder mehreren Anderen absichtlich verheimlicht oder unauffindbar gemacht worden sei, wie

Marāšid alittilā, II, S. ۶۷ dritt. u. vorl. Z. *دُفِنَ فِي نَهْرَهَا*; vgl. *Jākūt*, III, S. ۱۸۹ Z. 17 u. 18.

S. ۵۸ Z. 3 *عَضَّت*, B. *عَضَّت*, wie in *Add. et Corr.*, von *عَضَّ*.

— Z. 7 *نَطَاقًا*, I. mit B. *نَطَاقًا*. — *زَهْرًا*, nach dem Vers-

masse *زَهْرًا*, Collectivum von *زَهْرَةٌ* = *زَهْرَةٌ*; vgl. I, S. 16 Z. 16; II, S. ۵۸ Z. 19. Für das unverständliche *فَبِينِ*

(auch in B.) halte ich das in *Add. et Corr.* vermuthete *يَبِينِ*

fest: »Er drang in die Wissenschaften wie in lautere Gewässer und in die Grossthaten wie in blumige Gefilde ein, sich auszeichnend unter Leuten, die suchend nach diesen und nach jenen auszogen«. Es findet Wechselbeziehung Statt zwischen *نَطَاقًا* und *وَرَادٌ* (vgl. I, S. ۴۸۳ Z. 7 u. 8),

رَوَادٌ und *زَهْرًا*.

— Z. 19 *وَبِتُّوْا*, B. richtig, wie in *Anm. e*, *وَبِتُّوْا*.

S. ٥٨١ Z. 20 **وهَرَّ**, l. mit B. und *Dozy*, Abbad. III, S. 7 Z. 23 u. 24, S. 8 Z. 47, **وَهَدَّ**.

S. ٥٨٢ Z. 4 s. Add. et Corr., wo Z. 7 statt I zu schreiben ist II; ebenso Abbad. III, S. 8 Z. 6 v. u.; dagegen Z. 5 v. u. ist I vor S. ٢٢٢ einzusetzen. — Nach dieser von Zamahšari im *Mufaṣṣal* S. ٥٢ Z. 15—18 bestätigten Ausdrucksweise kann man Sur. 44 V. 44 **هِنَّ** in **فَقِصَاهُنَّ** als unbestimmtes Pronomen und **سَبْعَ سَمَوَاتٍ** als dessen Erklärung fassen; s. *Baiḍāwī* zu d. St.

— Z. 2. **فَرِيفٌ** ist, gegen Abbad. I, S. 27 Z. 4 m. Anm. 76 und S. 149 Z. 7 m. Anm. 257, ähnlich wie **شَقِيفٌ**, jedes mit einem andern verbundene, aber von ihm trennbare, oder verbunden gewesene, aber von ihm getrennte Individuum; auch collectiv; der türk. *Ḳāmūs*: **شَارْحَاك** **بِيبَانِه كُورَه فَرِيفِ اِسْمِ جَمْعِدُرِ وَاَحَدٍ وَكَثِيرَه اِطْلَاقِ اَوْلُنُور**. So *Maḳḳārī*, I, S. ٧٣ l. Z.: »Da giebt's Narcissen, die von ihren Genossen, **فَرِيفَه** (d. h. andern Blumen neben ihnen), getrennt zu werden fürchten und in deren Augen man Thränen perlen sieht«; S. ٢٠٢ Z. 8: »Lebensgenuss mit den edelsten Genossen, **مَعَ اَكْرَمِ فَرِيفٍ**«, II, S. ٩٥٥ vorl. Z.: »Gar mancher Genosse tritt für einen andern ein, **كَمِ مِّنْ فَرِيفٍ شَافِعٍ لِّفَرِيفٍ**«. — An unserer Stelle ist **فَرِيفٌ** auf **اَهْقِيفٌ اَعْجَبٌ** Z. 3 zu beziehen, also individuell, dagegen Abbad. I, S. 27 Z. 3 d. Anmerk., wie die folgenden Verse zeigen, collectiv gebraucht.

— Z. 3 **تَلْدُدِي**, l. **تَلْدُدِي**, »mein zögerndes Verweilen«; ebenso l. S. ٨٣ Z. 7 **التَلْدُدُ** statt **التَلْدَدُ**, wie zu der letztern Stelle in Add. et Corr. bemerkt ist. — **عُقَّتِي**, l. **عُقَّتِي**. Das Subject ist **دَارُ النَّوَى**, nicht Eigenname irgend eines Lustschlosses (Abbad. I, S. 27 Anm. 77), sondern jeder von der Heimath entfernte Aufenthaltsort auf Reisen oder in der Fremde.

S. ٥٨ Z. 10 العبدى, B. العبدى, d. h. العبدى, Abbad. I,
S. 426 Z. 26 ff. Statt des sinnlosen هجاييت (auch in B.)

l. mit Dozy مجاييب, Abbad. III, S. 9 Z. 15 ff.

— Z. 16 أئنا, B. أئنا, wie in Add. et Corr. und Abbad.
III, S. 8 Z. 5 u. 6, soviel als في أئنا; vgl. I, S. ٣٣ Z. 3,
und II, S. ٦٨ Z. 11.

— Z. 17 أعداه, B. vollständig أعداء.

— Z. 20 s. Add. et Corr. Ueber die Bedeutung von جر رسنه,
welche Lesart in unserer Refa'a-Handschrift des Matmah
(Nr. 241) durch سع bestätigt ist, s. Abbad. III, S. 9 u. 10. —

Statt وَنَدَى بِهِ لَحْفٌ وَنَدَى بِهِ لَحْفٌ lese ich lieber وَنَدَى بِهِ لَحْفٌ, so dass
Al-Mo'tamid das Subject sowohl von نَدَى als von جَر ist

und s in به sich auf الْمَلِكُ bezieht: »er befruchtete durch
die Herrschermacht den Pflanzshoden seiner Wünsche«,
d. h. er gebrauchte seine Machtfülle als Fürst zur Erlan-
gung und Verwirklichung alles von ihm Gewünschten. —
Statt der Worte وَنَدَى bis رسنه hat B., offenbar nach

misslungener Vermuthung: وَنَالَ بِهِ الْحَفَّ مِنْهُ وَوَجَدَ سِنَاهُ,
»und das Recht erlangte durch ihn (Al-Mo'tamid) seine
Wünsche und erneuerte seinen Glanz«.

— l. Z. برية, B. تربة, wie Cod. Ref. 241; s. Abbad. III,
S. 8 Z. 9.

S. ٥٨ Z. 4 ويبعنه, l. mit B. وينفنه.

— Z. 3 ندى, B. لذا, wie Cod. Ref. 241 und Dozy, Abbad.
III, S. 8 Z. 10, S. 10 Z. 5.

— Z. 4 قَصَا مِنَ السَّبَجِ, »eine Gemme aus Gagat«. فص hat
hier die von Quatremère zu Hist. des Sultans Mamlouks,
II, 4, S. 270 u. 271 behandelte allgemeine Bedeutung.

سَبَج, span. azabache, ist die besondere Art glänzend
schwarze Pechkohle, die wir Gagat, die Franzosen jais
(älter jaÿet) nennen; s. Dozy, Glossaire S. 224.

- S. ٥٨٣ Z. 7 البتّى, die Aussprache البتّى in Anm. d wird bestätigt durch *Wüstenfeld's Ibn Hallikān* Nr. ٨٥٥, S. ٣ Z. 14 und vorl. u. l. Z.
- Z. 11 بما, B. correct بم.
- S. ٥٨٤ Z. 2 سلوى, B. سلوى, wie in Add. et Corr.
- Z. 8 بسكناها und جود, B. بسكناها und جود, wie in Add. et Corr.
- Z. 9. Das Abtheilungszeichen ist mit B. erst hinter das mit فتى reimende حمى zu setzen.
- Z. 10 لعرفاته, B. بعرفاته, wie in Add. et Corr. »Er hielt nur auf dessen 'Arafāt Stationen«, d. h. statt auf dem Berge 'Arafāt Gebetstationen zu halten, belustigte er sich mit diesem Lotterbuben.
- Z. 11 عتى, auch B. Die Aenderung in Add. et Corr. nehme ich zurück. »Er erzählte ihm eine Geschichte, die er durch zweideutige und räthselhafte Ausdrücke für mich (den dabei gegenwärtigen Schriftsteller, vgl. Z. 6) unverständlich machte«.
- Z. 13 رسبه, B. نشره, wie in Add. et Corr.
- Z. 14 تجرد, l. mit B. تجرر.
- Z. 16 محبتك, B. ebenso. Nach dieser Lesart, die ich jetzt vorziehe, krankt der personifizierte Zephyr selbst an Liebe zu der gefeierten Schönen, und sein mattes, gleichsam schmachtendes Wehen ist die Aeusserung dieses Leidens.
- l. Z. أتر, l. أتر*, wie auch B. hat. — عليها, l. mit B. علها, wonach S. ٥٨٥ Z. 4 تزجيه beizubehalten ist: »er wartete mehrere Tage auf Segelwind, dass dieser ihn vielleicht fortbrächte«.
- S. ٥٨٥ Z. 5 صيرنا, B. صدرنا, wie in Add. et Corr.: »nachdem wir auf das Meer hinaus gefahren sind«.
- Z. 10 العقب, B. القعب, wie in Add. et Corr.

S. 500 Z. 14 s. Add. et Corr. (Auch B. falsch شائبة.) Nachdem der Dichter im vorübergehenden Verse gefragt hat, ob ihn die gastfreundlichen Beduinen mit Kamelmilch erquicken wollen, hofft er hier, dieser Milch werde »honigsüßer Thau von den Kamillenblüthen«, d. h. den oft mit solchen Blüthen verglichenen weissen Zähnen schöner Beduininnen, beigemischt sein.

— Z. 13 عَصَبَ, B. غصَب, wie in Add. et Corr.

— Z. 18 في بردة كالنفس — كما, B. بى بردة كالنفس — كيما, wie ebendasselbst. Ueber die häufige Verwechslung von نفس mit ähnlichen Wörtern s. diese Berichte Bd. XIX S. 169 Z. 13 ff.

— Z. 20. B. bestätigt das لبان in Add. et Corr. mittelbar durch das hier dafür gesetzte اللبانة, in Verbindung mit seiner Randbemerkung zu S. 507 Z. 12, wo er ebenfalls قوله بابت لبان هكذا في الاصل هنا وانظره مع ما سبف لبان فيه من انه ابن اللبانة.

S. 501 Z. 4 u. 5 ابن, B. correct ابن.

— Z. 9 ظموا, B. ظلموا: »Wenn Andere Unrecht üben, bist du die (dagegen Schutz gewährende) Freistatt«. Die Textlesart verlangt an der Stelle von الحمى ein Wort wie الجبأ: »Wenn die Menschen dursten, bist du die (ihren Durst löschende) Tränke«.

— Z. 11, 15 u. 19. B. اللغظ, مركب und صميم, wie in Add. et Corr.

S. 507 Z. 1, 3 u. 15. B. الاستزادة und ويستهدى, قرا, تناجى, wie ebendasselbst.

S. 508 Z. 2 ييرهى, l. mit B. يرمى, in der Bedeutung von يُصاب, affligitur, male afficitur, wie Jākt, I, S. 460 Z. 12: رُميتُ بالهَجْر منهم وبالغلى.

— Z. 17 تنبه, B. انتبه, in Uebereinstimmung mit انتباهه.

S. ٥٨٩ Z. 5. B. **توديع**, wie in Add. et Corr.

— Z. 6 **الحسن**, B. **الحسين**, was, in Verbindung mit dem allgemein bezeugten **الحسين** Z. 14, gegen Add. et Corr., für diese Lesart spricht.

— Z. 46 **والعزّ للعزى**, B. ebenso, nur das zweite Wort genauer **العزّ** geschrieben, abgekürzt aus **للعزّاء**: »ich habe, so schmerzlich es mir war, auf den Gotteslohn für höheres Verdienst und auf den Ruhm für (kriegerische) Ausdauer verzichtet, und bin wieder was ich früher war«. Die Lesart in Anm. s giebt im Wesentlichen denselben Sinn: »ich habe auf den Gotteslohn für den Glaubenskampf und den Heereszug gegen die Feinde verzichtet«.

— vorl. Z. **سحب**, l. mit **Maṣm. P. تَسْحِب**: »mit seiner überlegenen literarischen Bildung und seinem vielfach geäußerten stolzen Selbstvertrauen«.

— l. Z. B. **الاخبار**, wie die erste Vermuthung in Add. et Corr.

S. ٥٩١ Z. 2 **بخلت**, B. ebenso. Gegen Add. et Corr. lese ich jetzt **بَحَلَّتْ**: »Deine Rechte hat (durch reiche Spenden) den Erguss der Wolken der Kargheit überführt«, d. h. den stärksten Regen als eine kärgliche Gabe erscheinen lassen.

— Z. 4 **تَرْف**, l. mit B. **تَرْف**; s. *Lane* u. d. W. **رَف**.

— Z. 7. B. **فيه**, wie in Add. et Corr.

— Z. 9 **معرضاً**, d. h. **مَعْرِضاً**, wie B. hat.

— Z. 12 **الدهر**, l. mit B. **للدهر**: »an einem Tage, an welchem er vom Schicksal keine Anfechtung erlitt«. — B. **فور**, wie in Add. et Corr.

— Z. 15 **وثنوا** und **فسكرنا**, l. mit B. **وثنوه** und **فسكرنوه**: »aber man besänftigte ihn, indem man ihn zum Nachgeben bewog, und brachte ihn von jener kampflustigen Haltung ab«. **استنزل زيد عمراً** bedeutet eigentlich: Zaid hat den

'Amr dazu aufgefordert oder dahin gebracht, dass er zu ihm herahkam; daher dann: er hat ihn zur Uebergabe einer Feste, zum Aufgeben und Verlassen eines Postens, einer Stellung, zuletzt überhaupt zum Aufgeben bisher geleisteten Widerstandes, zur Ergebung in den Willen oder die Forderung eines Andern bewegen oder genöthigt. S. de Goeje zu Belâdori S. 102 u. 103.

S. ٥٩. vorl. Z. وراقه, l. mit B. nach dem Sprachgebrauche وراقه.

— l. Z. تجوس, l. mit B. يجوس: »er (der reiche Beschützer) versetzte ihn (den Dichter) in einen behaglichen Wohlstand, den dieser gründlich auszubeuten bestrebt war«, eigentlich, mit einem aus Sur. 17 V. 5 entlehnten Bilde: dessen Inneres er Beute suchend durchstreifte. — صرف und شرف sind mit B. in der zweiten Form zu lesen: وشرف و صرف.

S. ٥١١ Z. 6 غزال s. Add. et Corr. »Das l von bi-abl ist nicht Genitivendung, sondern Personal-Suffix, die Präposition aber باء التَّقْدِيَةِ, abhängig von einem hinzuzudenkenden مَفْدِيٍّ oder فُدِيٍّ: um den Preis meines Vaters soll er oder möge er losgekauft werden! d. h. ich gäbe gern meinen Vater für ihn hin, er ist mir theurer als mein Vater; oft auch als emphatische Anrede بأبي أنت oder noch kürzer بأبي: o du, der du mir theurer bist als mein Vater!«

S. Lane u. d. W. أَب S. 11 Col. 2, Dieterici's Mutanabbi S. ٧١٢ Z. 14 und S. ٧٣٥ Z. 19, Freytag's Arabb. provv. I, S. 156 u. 157, Nr. 26. Unrichtig übersetzt Freytag unter أَب und أَباً »tu ita carus mihi es quam pater« und »tu mihi es loco patris«; ihm sind darin gefolgt Kosegarten, Tabari, I, S. 5 Z. 26 u. 27 (vgl. dagegen S. 7 Z. 22), von Platen, Geschichte der Födtung des Chalifen Omar, S. 20 Z. 4 d. Uebers. (berichtigt in meiner Anzeige dieses Buches, Repert. d. Literatur, Leipzig 1837, 44. Bd. 3. Heft,

S. ٥٩ Z. 13 **يَيْنَ يَيْنَ** nach Abbad. II, S. 230 Z. 2; aber nach dem Versmasse l. **يَيْنَ يَيْنَ**, das Wort in seinen beiden entgegengesetzten Bedeutungen genommen: »mibi est dis-junctio conjunctionis«, d. h. ich bin durch die Trennung (von den nachher Genannten) des Zusammenseins (mit ihnen) beraubt. Unmittelbar hieran knüpft sich die Frage: »Wohin mag der Wanderzug die Kamele derer führen, welche So'ad (die Geliebte) mit sich hinweggenommen haben?« Ueber das Feminingeschlecht dieses **نَوَى** s. Abulf. anteislam. S. 238 unten. **بعيدا** bei Freytag u. d. W. **نَوَى** ist, wie schon das Vorhergehende zeigt, ein Schreibfehler statt **بعيدة** bei Gauhari und Firtzähadi.

— Z. 15 **سَرَجٌ**, l. mit Dozy, Abbad. III, S. 243, **سَرَجٌ** — **قَادٌ** steht für **قَادِي**: »Der rasche Lauf der Winde und jedweden schnell dahin fahrenden Blitzes«. Das **عَلَى** in B.: »jedweden morgendlichen Blitzes«, bestätigt wenigstens die Participialform. Von **قَادٌ يَقُودُ** (Abbad. II, S. 230 Z. 9 der Uebers.) kann das Wort schon des Reimes wegen nicht herkommen.

S. ٥٧ Z. 6 **تَمَرَاتٌ**, so auch B. Das **تَمَرَاتٌ** in Add. et Corr. nehme ich zurück, da der weitere Begriff von **تَمَرَاتٌ** dem Gebrauche des Wortes **بَسْفٌ** von allem in seiner Art Hervorragenden (vgl. S. ٩١ Z. 17; Simonet, Descr. del reino de Granada, S. ٦٥ Z. 7 u. 8 nach sicherer Berichtigung: **بَسْفٌ** **لِلْمُجُونِ بِدُؤُوقٍ**; s. auch Lane unter **بَسْفٌ**) vollkommen entspricht.

— Z. 7, 9 u. 12. B. **يشعره** und **اعتز**, **وراش**, wie in Add. et Corr.

— Z. 9 **البؤس**, l. **البؤس**.

— Z. 11 **تلك** (vor **المقلم**), l. mit B. **ذلك**.

— Z. 17 **وموجله**, d. h. **وموجله**, wie B. hat.

S. ٥٨ Z. 5 **مشعرا**, l. mit Dazy, Abbad. III, S. 225 u. 226, **مشعرا** (B. **مساعرا**).

S. ۵۸ Z. ۹ قبلتها, l. mit B. قبلتهما.

— l. Z. وجد عن النصارى: »er schickte nach den Christen, liess sie aufsuchen (il envoya chercher les Chrétiens)«, d. h. liess sie (zur Hülfeleistung) herbeiholen. An diesem prägnanten Gebrauche von عن hat der Corrector von B. mit Unrecht Anstoss genommen; er sagt am Rande: قوله

وجه عن النصارى هكذا في الاصل ولا يخفى ما فيه فلعلة محرف
والاصل وجه الى النصارى او نحو ذلك وليكرر.

S. ۵۱۱ Z. 8. B. فآمن, wie in Add. et Corr.

— vorl. u. l. Z. Auch B. lässt das in Add. et Corr. nachgelieferte Parallelglied aus und stellt durch stärkere Wortspatien, wie unsere Ausgabe durch Abtheilungszeichen, لرهان und الاذهان als einander entsprechende Reimwörter dar.

— l. Z. B. وفصل, wie in Add. et Corr. Vgl. S. ۴۵ Z. 18. Wie dort, hat B. auch hier الحصل mit dem Artikel.

S. ۶۰۰ Z. 12. Um der Textlesart, gegen Add. et Corr. und Abhad. III, S. 40 Z. 18, einen Sinn abzugewinnen, muss man تَجَنَّبَهَا من aussprechen und dies als für التَّجَنَّبِي عَلَيْهَا gesetzt ansehen: »Die Zeit gewährt keine Sicherheit gegen Erhebung von Klagen über sie«. (وَجَّي) und seine Derivate werden auch mit من construiert; vgl. de Sacy's Calila et Dimna S. ۸ Z. 7, und die angehängte Notice sur le poëte Lébid S. 418 Z. 11.) Ebenso B. لا يَتَّقِي من تَجَنَّبَهَا: »man kann sich vor Erhebung von Klagen über sie nicht sicher stellen«.

— Z. 13 s. Add. et Corr. Dozy ist mit der Vertheidigung seiner Lesart und Erklärung vollkommen im Rechte. Ueber Al-Muhallak s. auch Wüstenfeld's Register S. 308 Z. 15 ff. (statt el-'Aziz l. el-'Ozzá) und Wright's Kamil S. ۴۸ u.

۴۸. — وَنَذَلْتُ, l. mit B. u. Dozy, Abhad. I, S. 38 Z. 10, وَنَذَلْتُ.

S. 4. Anm. k. *ومدائنها*, l. mit B. und Dozy, *Abbad. I.*,
Anm. q, *ومدائنها*.

S. 4. l. Z. Zu der Uebersetzung von *نننها على سكتها*
Abbad. I., S. 129 vorl. Z. ist zu bemerken, das
Worte bedeuten: »(eine Taube) die auf ihrem Aste (s
über ihren gestorbenen Genossen jammerte«. Vgl.

Z. 4, und *Jakūt, I.*, S. 4 Z. 16, wo *سكتن*, wie hier,
dividueller, und S. 34 Z. 16 und *Mutanabbi S. 4*
wo es in collectiver Bedeutung steht.

Nachträge.

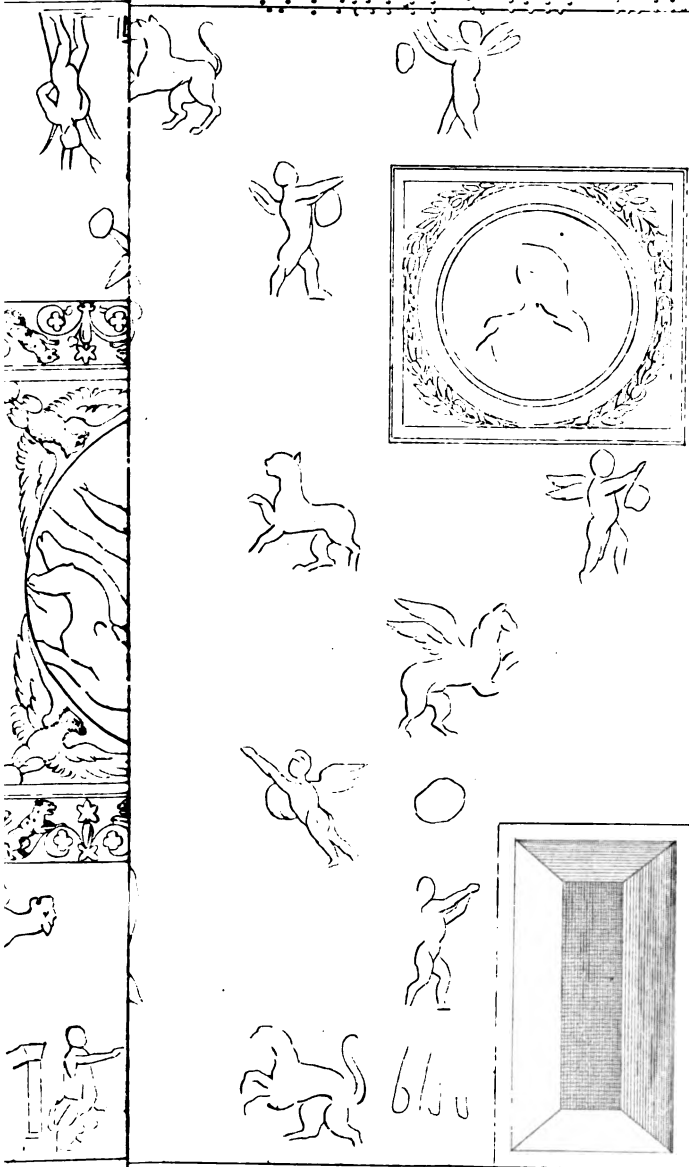
Zu S. 411 Z. 11. Bei *Makkarī* selbst, II, S. 401 Z. 9, *ern*
نقط mit dem Acc. d. Pers. in der Bedeutung: Jem
Geldstücke als Geschenk zuwerfen.

Zu S. 411 Z. 5. Der dort nachgewiesene spätere Gebrauch
وَقَدَّ statt *أَرَقَدَّ* erklärt auch das II, S. 419 Z. 3 v. u.,
Bedeutung von *Heizer, chauffeur*, gebraucht
wofür nicht nach *Add. et Corr.* *وَأَعَدَّ* zu schreiben
B. liest in der genannten Stelle ebenso falsch wie
Ausgabe, aber in der Wiederholung derselben *Gesc*
S. 417 Z. 9 ff. richtig *وَأَقَدَّهَا تَارَةً وَيَسْتَدَهَا*.

Oben, S. 40 Z. 11 ist über das *ي* des zweiten *إلى* ein
zu setzen. Ebendas. Z. 24 l. *وَمُقْتَنَحِم*.

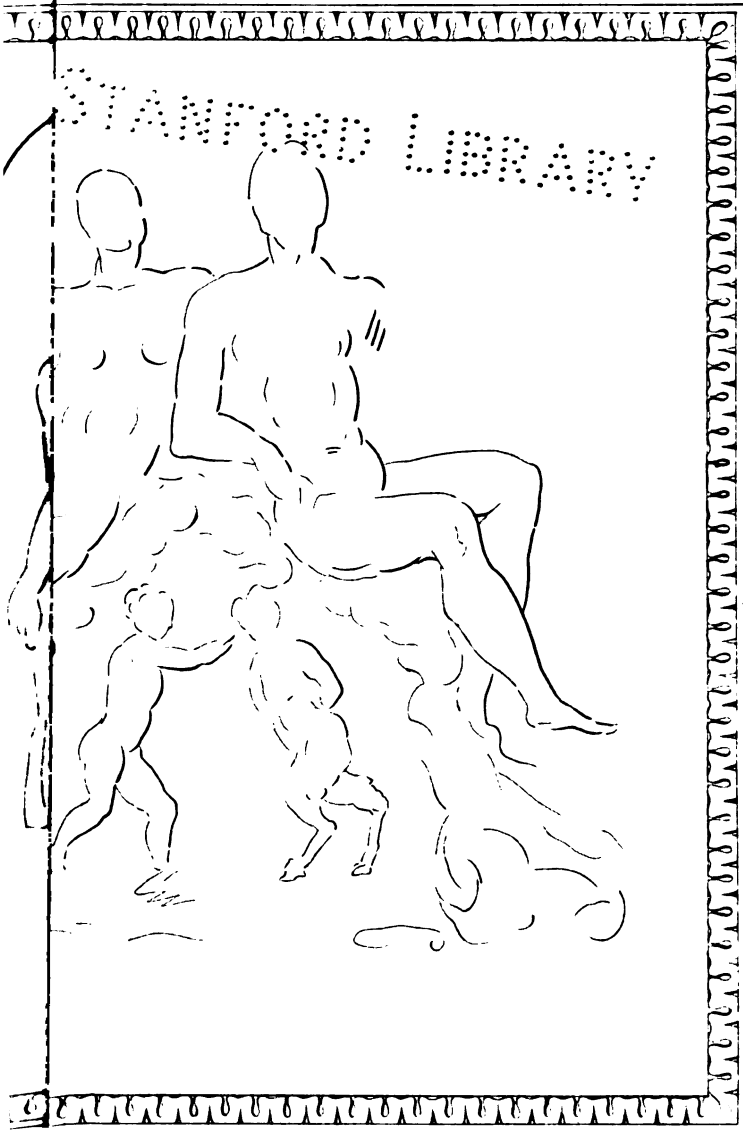
(Der Schluss im nächsten Hefte.)

Stäbgen 1877



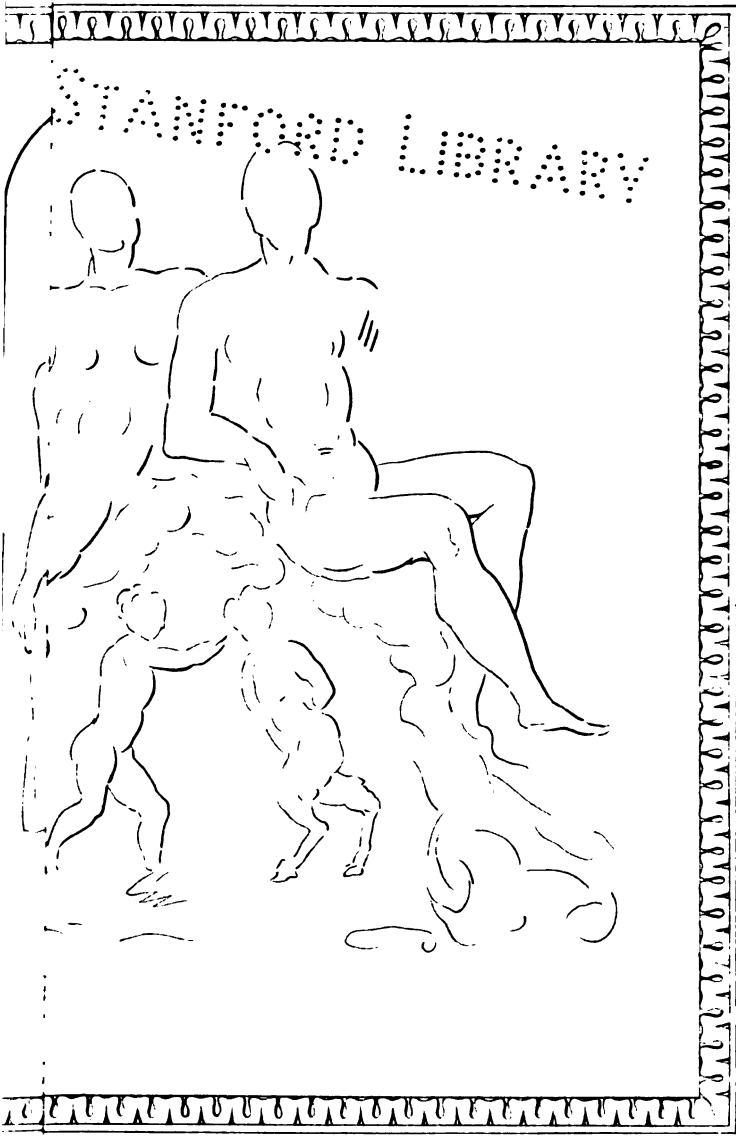
10

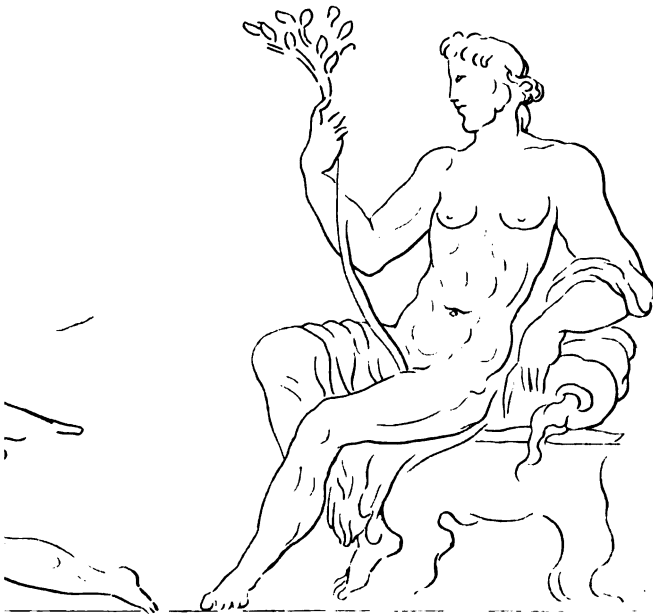
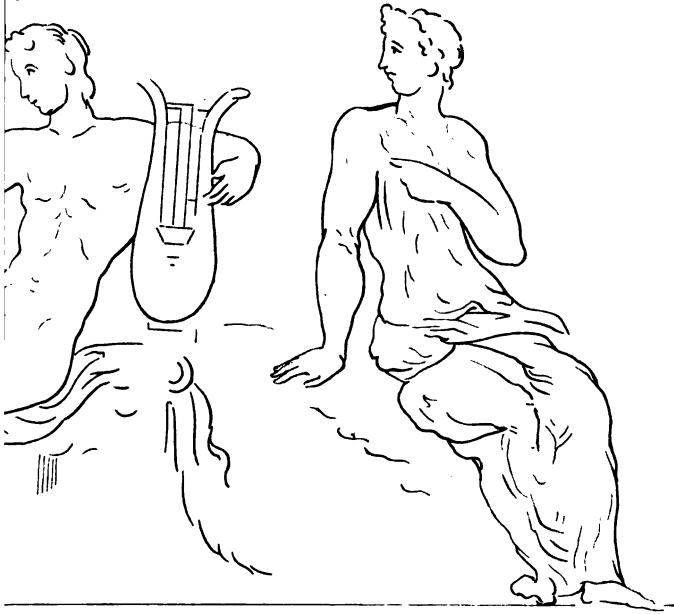
10



11

11





Die Kunst der Griech. Alterth. Taf. III.

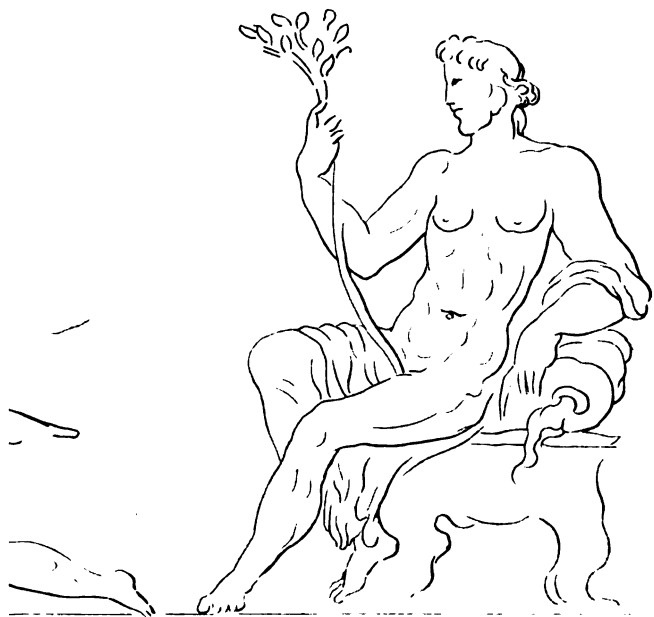
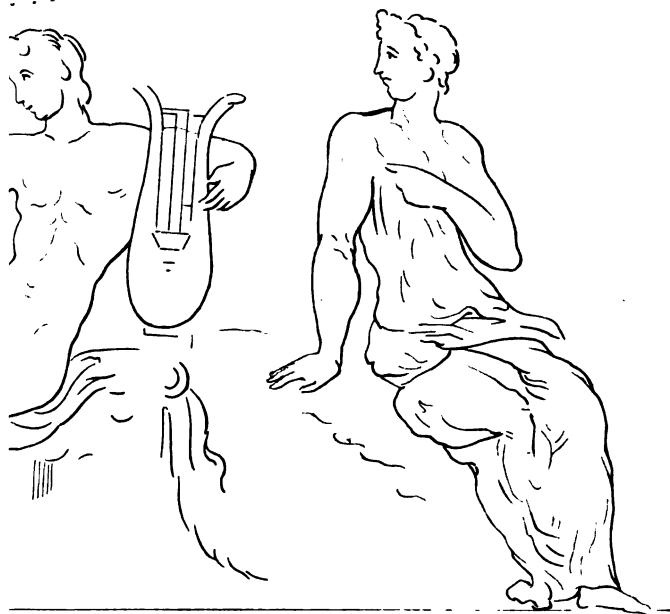
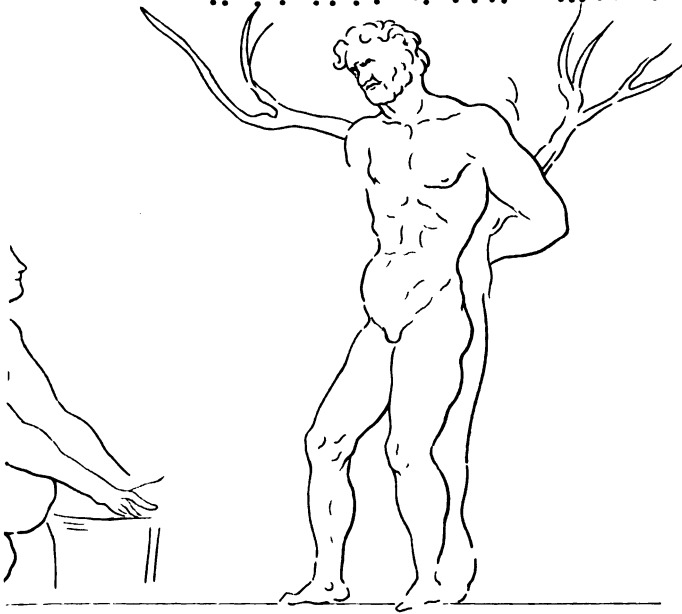


Fig. 1. a. b. c. d. e. f. g. h. i. j. k. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z.





Lith. Just. d. H. by W. M. U. W. A. H. M. 1875



ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1869

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

•

Herr *Drobisch* hielt folgenden Vortrag *über die Frequenz der Universität Leipzig in ihrer ältesten und jüngsten Zeit.*

In meinen »Beiträgen zur Statistik der Universität Leipzig innerhalb der ersten 140 Jahre ihres Bestehens«, welche in den Berichten unserer Gesellschaft aus dem Jahre 1848 veröffentlicht worden sind, habe ich eine Tafel gegeben, welche die Zahl der bei unserer Universität Inscibirten für jedes Semester von 1409/10 bis 1549 nach den vier Nationen angiebt, in welche bis zum Jahre 1830 die Docenten und Studirenden unserer Hochschule sich vertheilten, nämlich in die meissnische, sächsische, bairische und polnische Nation. Diese Tafel hat unser hochverehrter Colleague, Herr *Zarncke*, in sein umfassendes Werk »Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens« (Abhandlungen der philologisch-historischen Classe unserer Gesellschaft, II, 583 ff.) aufgenommen und bis zum Jahre 1559 fortgeführt. Vor Kurzem hat nun ein anderes um die Erforschung der älteren und ältesten Zustände unserer Universität hochverdientes Mitglied unserer Gesellschaft, Herr *Gersdorf*, in seinem reichhaltigen und vielfach belehrenden »Beitrag zur Geschichte der Universität Leipzig« (Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, 5. Bd. 4. Hft.) eine »Summarische Uebersicht der Inscriptionen vom Winter 1409 bis Sommer 1869« mitgetheilt, die in einer beträchtlichen Anzahl von Semestern, zum Theil nicht unerheblich, von meinen Angaben abweicht. Die Ursachen dieser Differenzen hat Gers-

dorf ganz richtig erkannt. Ich habe nämlich 1) von den beiden vorhandenen Exemplaren der Matrikel oder des Albums unserer Universität, die Zarncke (a. a. O. S. 553 ff.) ausführlich beschrieben hat, nur das lückenlose, in seinen ersten zwei Bänden von Zarncke mit *A* und *B* bezeichnete benutzt, welches anfangs allerdings nur Abschrift des andern Exemplars (Zarncke's *A* und *B*) ist, indess sich später das Verhältniss beider Exemplare umkehrt. Die mit äusserster Sorgfalt durchgeführte Vergleichung beider Exemplare gab daher Gersdorf eine nicht unbeträchtliche Ausbeute von Ergänzungen, wobei derselbe sogar die ausradirten Namen, als solche, deren Inhaber wahrscheinlich excludirt oder relegirt worden waren, mitzählte. 2) ist es mir allerdings an mehreren Stellen begegnet, dass ich nur die Zeilen abgezählt und daher, wo ein Name durch zwei Zeilen lief, geirrt habe. 3) endlich habe ich für meinen Zweck, soviel wie möglich innerhalb des Zeitraums, auf den ich mich beschränkte, die Frequenz der Universität an wirklichen Studirenden zu ermitteln, vom Sommersemester 1538 an, in welchem zuerst unter den Inscibirten ein Knabe von 8 Jahren notirt ist, dem in den meisten späteren Semestern in rasch zunehmender Zahl Inscriptionen von Knaben bis zu 5 Jahren herab nachfolgen, alle als pueri oder Non-Jurati notirte, d. i. als solche, die ihres Knabenalters wegen den vorgeschriebenen Eid nicht leisten konnten, absichtlich ausgeschlossen. Die aus den beiden ersten Quellen stammenden Differenzen sind im Ganzen genommen nicht gross. Denn wenn bis zum Sommer 1539 nach Gersdorf's Zählung 38205, nach der meinigen (mit Ausschluss des puer octo annorum im Sommer 1538) 38448 inscibirt wurden, so beträgt das Mehr der verbesserten Zählung in Summa nur 57, also, auf 260 Semester gleichmässig vertheilt, durchschnittlich ohngefähr auf je 5 Semester einen Inscibirten mehr. Vergleicht man jedoch die einzelnen Semester, so zeigt es sich, dass Gersdorf's Zahlen der Inscibirten bald grösser bald kleiner sind als die von mir notirten, und dass sie von den letzteren in einigen Fällen um 4 bis 7 Einheiten abweichen. Von 1539/40 an werden die Differenzen weit grösser, aber auch aus dem unter 3) angegebenen Grunde selbstverständlich. Es würde nun genügend gewesen sein, einfach auf Gersdorf's berichtigte Angaben hinzuweisen, wenn dieselben nicht blos summarisch für jedes Semester die Zahl der Inscibirten überhaupt aus-

drückten, sondern zugleich die Vertheilung derselben nach den vier Nationen darlegten. Da nun die Classification der Inscirbirten nach den Nationen namentlich innerhalb des ersten Jahrhunderts von grosser Wichtigkeit ist, indem dadurch die weit über die engeren Landesgrenzen, ja über die Grenzen Deutschlands hinausreichende hohe Bedeutung der Universität Leipzig für jene Zeit beurkundet wird, so schien es mir wünschenswerth, dass auch diese noch vorhandene Lücke in Gersdorf's berichtigter Zählung ausgefüllt werden möge; ja, ich fühlte mich um so mehr verpflichtet, wenigstens die Anregung dazu zu geben, als Zarncke meine nach den Nationen classificirten Angaben der Zahlen der Inscirbirten in sein Werk aufgenommen hatte, und diese Angaben nun nicht mehr streng urkundliche Richtigkeit beanspruchen durften. Da ich voraussetzen konnte, dass unser verehrter College Gersdorf, der Einrichtung der Matrikel folgend, in jedem Semester die Inscirbirten zuerst nach den vier Nationen abgezählt und dann ihre Summe gezogen haben werde, so erlaubte ich mir, ihm die Bitte vorzulegen, mir für diejenigen Semester, in welchen seine Summen von den meinigen abweichen, die Antheile, welche an der verbesserten Summe die einzelnen Nationen haben, mittheilen zu wollen. In den übrigen Semestern glaubte ich von der Uebereinstimmung der Summen auf die der 4 Summanden um so sicherer schliessen zu dürfen, als aus einer Berichtigung Gersdorf's (S. 400 Anm. 13 seiner Schrift), welche nicht die Zahlen, sondern die Benennung der Nationen im Wintersemester 1433/34 betrifft, hervorgeht, dass er meine Angaben auch in dieser Hinsicht mit gewohnter Genauigkeit geprüft hat. Meine an denselben gerichtete Bitte wurde nicht nur freundlichst erfüllt, sondern auch die detaillirte Angabe der Gründe der Abweichungen der berichtigten Zahlen beigefügt und mir die Veröffentlichung derselben gestattet. Auf diese Weise ist der bis zum Sommer 1539 gehende Theil der beiliegenden Tafel I entstanden, in welcher die berichtigten Zahlen mit einem Sternchen bezeichnet und einige kleine Irrthümer in Gersdorf's Schrift, was hier ausdrücklich bemerkt werden mag, grösstentheils vom Verfasser selbst verbessert worden sind. Von 1539/40 bis 1549 habe ich nunmehr die Non-Jurati, über die sogleich weiter zu reden sein wird, aufgenommen, ihre Zahl aber in der letzten Spalte nach Zarncke bemerkt. Von 1549/50 bis 1559 stimmen die von Zarncke an-

gegebenen Summen mit denen Gersdorf's vollständig überein, und wird daher auch hier die Richtigkeit der Zahlen nach den Nationen angenommen werden können, umsomehr, da hier die Abzählung der deutlich gesonderten Namen keine Schwierigkeit macht.

Was nun die eben genannten jugendlichen Non-Jurati unter den Inscirbirten betrifft, so hat Gersdorf ihre Bedeutung in ein neues Licht gestellt. Bei dem Mangel an Schulen und der kläglichen Beschaffenheit der Mehrzahl der vorhandenen im 15. Jahrhundert und im Anfang des 16^{ten} ist es nämlich nach Gersdorf fast mehr als wahrscheinlich, dass in diesem ganzen Zeitraum, also schon von der Gründung der Universität an, die zahlreichen Magister und Baccalaureen derselben in der Vorbereitung von Knaben unter 14 Jahren zu den höheren Cursen grossentheils ihre Beschäftigung und ihren Lebensunterhalt gefunden haben werden, dass solche jugendliche Schüler der Aufsicht und Leitung von Graduirten ihrer Nation übergeben wurden, mit diesen zusammenwohnten und Kost und Unterricht gegen Erlegung eines bestimmten Honorars erhielten. Gersdorf nimmt nun an, dass solche Knaben auch schon vor 1538 inscirbirt wurden, und weist dies an einer Reihe von Beispielen aus den Jahren 1446 bis 1524 nach, die freilich zum Theil fürstliche Knaben betreffen. Doch auch, dass an andern Universitäten, wie Heidelberg, Erfurt und Tübingen, Knaben von 9 bis 13 Jahren inscirbirt wurden, belegt derselbe durch die Namen mehrerer später berühmter oder wenigstens bekannt gewordener Gelehrten. Den Einwand, dass der Rector statutarisch verpflichtet war, Niemand in die Matrikel einzuzeichnen, der nicht vorher nach den Universitätsgesetzen den Eid geleistet habe, er aber Knaben die Eidesleistung nicht ansinnen konnte, weist Gersdorf durch die Bemerkung zurück, dass nach canonischem Rechte, welches für die Universitäten, als kirchliche Institute, maassgebend war, nur Niemand vor zurückgelegtem 14. Lebensjahr einen Eid zu leisten genöthigt werden sollte, daher hier, wo es sich blos um Versicherung des Gehorsams handelte, nach der Anschauung der Zeit nur Canonisten darin ein Bedenken gefunden haben würden, auch Knaben unter 14 Jahren den Eid abzunehmen, der daher auch wahrscheinlich von diesen wirklich geleistet worden sei. Gersdorf's Ansicht geht nun weiter dahin, dass erst mit Einführung der Reformation, wo die ernstere Bedeutung

des Eides erwachte, die Eidesleistung von Knaben abgestellt worden sei, und dass daher auch erst um diese Zeit die Rectoren anfangen, das Alter derjenigen, die zur Eidesleistung noch unfähig waren, zu notiren, oder sie, wie es etwas später geschah, als Non-Jurati zu bezeichnen, um ihnen nach Erreichung des zur Ablegung des Eides befähigenden Alters denselben nachträglich noch leisten zu lassen. Einzelne Rectoren mögen wol auch dann noch es unterlassen haben, bei der Inscription die Non-Jurati von den Juratis zu sondern; denn es ist z. B. auffallend, dass in den Wintersemestern 1544/45 und 1557/58, sowie in den Sommersemestern 1547 und 1550, Non-Jurati gänzlich vermisst werden, indess in den nächstvorhergehenden und folgenden Halbjahren an ihnen keineswegs Mangel ist. Dass aber nach Vermehrung und Verbesserung der gelehrten Schulen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts jene frühere Bedeutung der Inscription von Knaben erloschen sein wird, dass sie dann theils zu einer blossen, obwohl besonders im 17. und 18. Jahrhundert sehr gesuchten, gleichsam in die Mode gekommenen Formalität herabsank, theils aber derartige Inscriptionen, oder, wie sie später hiessen, Depositionen, von den Rectoren zur Vermehrung ihrer Einkünfte benutzt wurden, verkennt auch Gersdorf nicht, bestätigt dies vielmehr (S. 102 ff. seiner Schrift) vollkommen. — Man wird sich jedoch in dem Zeitraum, der hier in Betracht gezogen wird, die Zahl solcher in dem Vorbereitungsstadium stehender Inscibirten im Verhältniss zu den für die höheren Curse befähigten Studirenden nicht allzugross vorzustellen haben. In 17 Semestern zwischen 1549/50 und 1559 sind, wie die Tafel I nachweist, 260 Non-Jurati notirt. Man wird also, vorausgesetzt, dass in den übrigen 3 Semestern die Rectoren gleichfalls Knaben inscibirt und nur dies anzumerken unterlassen haben, auf das ganze Decennium etwa 306 zu rechnen haben. Diese Zahl beträgt aber von der Gesamtzahl der in demselben Zeitraum Inscibirten, 2890, wenig mehr als den 9^{ten} Theil. Ueberdies ist es auch schon an sich unwahrscheinlich, dass unter der grossen Zahl derer, die der Ruf der Universität aus weiter Ferne herbeizog, in beträchtlicher Menge Knaben unter 14 Jahren gewesen sein sollten. Die Inscription von Knaben dürfte sich also wol in der Mehrzahl auf Landeskinder und Söhne der nächstbenachbarten Länder beschränkt haben; wie denn auch in der That die angezeigten Non-Jurati bei weitem

in der Mehrzahl der meissnischen und dieser zunächst der bairischen Nation (besonders Franken) angehören.

Dass, wie Gersdorf bemerkt, eine Statistik der Universität im strengen Sinne des Worts nicht nur für jene früheste Zeit, sondern sogar für einen Theil des Zeitraums, den wir selbst noch durchlebt haben, unausführbar ist, habe auch ich mir niemals verhehlt. Fehlt ja doch in jener Zeit jede Angabe über den Abgang der Inscibirten von der Universität und, sogar bis zum Jahre 1820 herauf, über ihr Studium. Es folgt hieraus von selbst, dass wegen des Mangels an Aufzeichnungen über die Zeit des Abgangs der Studirenden es unmöglich ist, die damalige Frequenz der Universität mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Wenn ich jedoch in meiner Abhandlung bei der genäherten Abschätzung der Zahl derer, welche gleichzeitig auf unserer Universität gegenwärtig waren, die Non-Jurati aus den ersten Decennien, in denen ich sie notirt fand, ausschloss, so ist dies nach der Bedeutung, die ihnen Gersdorf wenigstens für jene ältere Zeit vindicirt hat, nun nicht mehr nöthig. Man wird nur unsern heutigen Begriff von einem Studenten zu erweitern und unter diesem Namen auch jenes Neuntel oder Achtel der akademischen Bevölkerung mitzuverstehen haben, dessen Glieder unter der Leitung von Baccalaureen und Magistern in elementarer Weise actu studentes waren. Man wird auch diejenigen mit zu den Studenten rechnen müssen, die, wie Gersdorf (S. 99) ausführte, eigentliche gelehrte Studien auf der Universität zu machen gar nicht beabsichtigten, sondern blos, um eine bessere Bildung sich anzueignen, in Ermangelung anderer Hilfsmittel, um die Erlaubniss, Vorträge bei der Universität zu hören, nachgesucht und diese durch die Inscription erlangt hatten. So werden freilich zuletzt die gewonnenen Zahlen nicht den Bestand an Studirenden im modernen Sinne des Worts, sondern die Gesamtheit derer ausdrücken, die zufolge der Inscription gleichzeitig des akademischen Bürgerrechts genossen. ⁴⁾

Auch jetzt noch halte ich daher in diesem Sinne den Versuch, den ich in meiner Abhandlung gemacht habe, die Frequenz unserer Universität im 15. und im Anfang des 16. Jahrhunderts abzu-

4) Nach Gersdorf (S. 107 Anmerk.) scheinen wenigstens im 15. Jahrhundert, wie an andern Universitäten so auch in Leipzig, die Buchdrucker sammt ihren Gehilfen und Lehrlingen inscibirt worden zu sein.

schätzen, für nicht ganz verfehlt. Ich legte dabei eine Angabe Gersdorfs zu Grunde, die derselbe auch in seiner neuen Schrift (S. 121) nach einer sorgfältigen Erörterung bestätigt, nämlich dass in jener Zeit das Universitätsstudium mindestens 5 Jahre in Anspruch genommen habe. Dies gilt allerdings nur für diejenigen, die einen vollen Cursus an einer oder mehreren Universitäten machten, nicht aber von denen, die nur, um einige wissenschaftliche Bildung zu gewinnen, Vorlesungen besucht haben mögen, reicht aber andererseits bei weitem nicht zu für die, welche als Inscripte mit Schulstudien anfangen. Dürfte man nun voraussetzen, dass jenes minus durch dieses plus compensirt würde, und dass durchschnittlich doch jeder Inscripte sich 5 Jahre lang auf unserer Universität aufgehalten habe, so würde man für jedes Semester den Präsenzstand oder die Zahl der anwesenden Studirenden dadurch bestimmen können, dass man zu der Zahl der in diesem Semester Inscripten die Zahlen der in den 9 vorangegangenen Semestern Inscripten hinzuzählte. Aber diese Voraussetzung eines fünfjährigen Besuchs unserer Universität wird dadurch allerdings geschwächt, dass ein Theil der Inscripten bereits eine andere Universität besucht hatte und daher auf der unsrigen meistens weniger als 5 Jahre verweilt haben wird, ein anderer Theil aber vor Ablauf des durchschnittlichen Quinquenniums unsere Universität verliess, um anderwärts die Studien fortzusetzen. Hier fehlt nun wieder jeder positive Anhalt. Indess man kann die übrig bleibende Ungewissheit wenigstens in Grenzen einschliessen: man kann nämlich annehmen, dass durch diese weniger als 5 Jahre auf der Universität Leipzig Studirenden sich das im Allgemeinen geltende Quinquennium auf ein Quadriennium, ja vielleicht sogar auf ein Triennium reducirten, und kann dann für ein gegebenes Semester die Zahl der anwesenden Studirenden dadurch bestimmen, dass man zu der Zahl der in demselben Inscripten die Zahlen derer, die beziehungsweise in den sieben oder fünf vorhergehenden Semestern inscript worden waren, hinzuzählt. Ich habe die kleine Mühe nicht gescheut, diese Berechnung nach allen 3 Hypothesen von 5 zu 5 Jahren für die Sommersemester bis zum Jahre 1539 auszuführen. Die Ergebnisse zeigt folgendes Täfelchen:

Semester.	Quinquennium.	Quadriennium.	Triennium.
1414	1337	832	594
1419	896	772	656
1424	1330	1074	844
1429	1242	952	676
1434	795	709	557
1439	755	593	427
1444	1456	1219	881
1449	1118	865	639
1454	1392	1226	961
1459	1989	1573	1144
1464	1869	1540	1208
1469	1971	1529	1058
1474	1237	1055	833
1479	1487	1200	906
1484	1612	1352	1083
1489	2054	1690	1269
1494	2380	1876	1370
1499	1551	1363	1046
1504	2027	1690	1340
1509	2235	1801	1477
1514	2212	1758	1323
1519	1993	1500	1068
1524	1302	964	573
1529	484	393	309
1534	668	552	433
1539	813	643	401

Aus diesen Zahlen ist nun ersichtlich, dass sowohl bei der Annahme eines durchschnittlichen Quinquenniums als bei der eines Quadrienniums der Inscibirten die grösste Frequenz der Universität auf das Sommerhalbjahr 1494 fällt und dann bei der ersten Annahme 2380, bei der zweiten 1876 Studirende beträgt. Wenig geringer ist sie im Sommer 1509 nämlich bezw. 2235 oder 1801. Bei der Annahme eines Trienniums ist in diesem Halbjahr die Frequenz am grössten und beträgt 1477. Hiernach kann in der höchsten Blüthe der Universität innerhalb der ersten 130 Jahre dieselbe kaum weniger als 1500 bis 2000 Studirende, oder, richtiger ausgedrückt, akademische Bürger gezählt haben. Der niedrigste Stand der Frequenz fällt nach allen drei Annahmen auf den Sommer 1529 mit bezw. 484, oder 393 oder

309 Studirenden. Im Uebrigen erhält man wol jedenfalls durch die Zahlenreihen der vorstehenden Tabelle eine richtigere Vorstellung von dem abwechselnden Steigen und Sinken der Frequenz der Universität, als die Inscriptiozahlen der einzelnen Semester oder Jahre zu geben vermögen.

Erst seit etwa 30 Jahren haben wir zuverlässigere Angaben über die Zahl der auf unserer Universität gleichzeitig anwesenden Studirenden, die das in der ersten Hälfte jedes Semesters erscheinende »Personalverzeichniss« veröffentlicht. Gersdorf hat diese Zahlen vom Sommersemester 1838 an seiner »Summarischen Uebersicht der Inscriptierten« beigegeben.¹⁾ Dagegen weichen die von ihm aus der Matrikel gezogenen Zahlen der in jedem Halbjahr Inscriptierten von den Zahlen, welche das Personalverzeichniss angiebt, im Einzelnen und Ganzen nicht unbedeutend ab; und zwar sind sie in den einzelnen Semestern bald grösser bald kleiner als die letzteren. Die beiliegende Tafel II, in welcher die 6 ersten Columnen den Personalverzeichnissen entnommen sind, giebt hierüber den speciellen Nachweis. Von 1839/40 bis 1849 zählt Gersdorf 45, von 1849/50 bis 1859 32 Inscriptierte weniger, von 1859/60 bis 1869 aber 8 Inscriptierte mehr als sich aus den Personalverzeichnissen ergibt.²⁾

Diese Differenzen werden jedoch dadurch erklärlich, dass den beiden Zählungen etwas verschiedene Begrenzungen der Semester zu Grunde liegen. Bis zum Jahre 1830 wechselten die Rectoren halbjährlich, nämlich an den Tagen Georg (23. April) und Gallus (16. October). Hierdurch waren auch für die Inscriptio festes Grenzen zwischen dem Sommer- und Winterhalbjahr gegeben. Wilh. Traug. Krug war der erste, der das Rectorat ein Jahr lang, nämlich vom 23. April 1830 bis zum 1. Mai 1834 verwaltete. Ihm folgte noch ein halbjähriger Rector, Jul. Friedr. Winzer, bis zum 31. October 1834. Von da an wechselten die Rectoren jährlich, wofern sie nicht, was siebenmal vorkam, wieder erwählt wurden, wo sie dann ihr Amt zwei Jahre lang bekleideten. Eine feste Grenze zwischen dem

1) Nur für das Sommerhalbjahr 1838 fehlt die Zahl 878.

2) Im Sommerhalbjahr 1844/45 steht wol nur durch einen Druckfehler 333 statt 133, im Winter 1858/59 ist zu lesen 179 statt 190.

Wintersemester und dem darauf folgenden Sommersemester eines und desselben Rectorats war nun so lange nicht mehr vorhanden, als der Anfang der Sommervorlesungen auf den Montag nach beendigter Ostermesse, also 5 Wochen nach Ostern festgestellt war, folglich sehr variierte; denn es fiel z. B. Ostern im Jahr 1832 auf den 22. April, dagegen im Jahr 1845 auf den 23. März. Erst nachdem vom Jahre 1849 an als der gesetzliche Anfang der Sommervorlesungen der 15. April bestimmt worden war (mit einziger Ausnahme der Jahre, in welchen Ostern später fällt), war wieder eine nur wenig veränderliche Grenze zwischen Winter- und Sommerhalbjahr gewonnen. Für das seit 1830 erscheinende Personalverzeichniss, welches jedoch erst von 1838 an die Zahl der in jedem Halbjahr Inscibirten angiebt, waren indess andere Grenzen festgesetzt. Es soll nämlich das im Sommer ausgegebene Verzeichniss mit dem 4. Juni, das für den Winter mit dem 4. December geschlossen werden. Der praktische Zweck dieser Verzeichnisse, Namen und Wohnungen der wirklich anwesenden Studirenden anzugeben, machte jedoch eine kleine Ueberschreitung der gesetzlichen Termine nöthig. Es werden nämlich auch noch diejenigen, die nach jenen Terminen während der Anfertigung des Personalverzeichnisses inscibirt worden sind, in dasselbe aufgenommen. Selbstverständlich dürfen diese in dem nächsten Semester nicht noch einmal gezählt werden. Gersdorf hat sich nun, wie er mir mittheilte, in seiner Uebersicht der in jedem Halbjahr Inscibirten von 1830 an nur in soweit dem Personalverzeichniss accommodirt, als er das Sommersemester mit dem 31. Mai, das Wintersemester mit dem 30. November schliesst. Daher werden bei ihm die nach dem 30. November bis zur Vollendung des Winterpersonalverzeichnisses noch Inscibirten, die dieses noch mit aufnimmt, zu dem nächstfolgenden Sommersemester gezählt, und ebenso die nach dem 31. Mai Inscibirten, welche das Sommerpersonalverzeichniss noch aufnimmt, zum Wintersemester gezogen. Hieraus erklärt sich die Abweichung der Zahlen Gersdorf's von denen der Personalverzeichnisse. Und zwar ist in jedem Halbjahr Gersdorf's Summe der Inscibirten entweder grösser oder kleiner als die im Personalverzeichniss angegebene, je nachdem die Zahl der Inscibirten, welche dasselbe in diesem Semester über den gesetzlichen Termin hinaus noch aufnimmt, kleiner oder grösser ist als die Zahl der In-

scribirten, welche das Verzeichniss des nächstvorhergehenden Semesters über den entsprechenden Termin hinaus noch aufgenommen hat; denn diese letztere Zahl ist in Gersdorf's Summe eingeschlossen, jene erstere aber von ihr ausgeschlossen.

Aus dieser Darlegung erhellt nun aber auch, dass weder die summarische Uebersicht Gersdorf's von 1830 an, noch das Personalverzeichniss seit 1838 die Zahlen der innerhalb eines Rectorats oder Universitätsjahres Inscibirten angiebt, wie sie für die früheren halbjährigen Rectorate vorliegen. Doch auch diese Lücke auszufüllen, bin ich durch das überaus freundliche Entgegenkommen unsers oftgenannten verehrten Collegen in den Stand gesetzt worden. Diesem verdanke ich nämlich die beiliegende Tafel III, in welcher die erste Zahl, 358, die innerhalb des einjährigen Rectorats Krug's und des halbjährigen Winzer's Inscibirten zusammenfasst, alle übrigen aber sich auf die Zeiträume vom 1. November bis zum 30. October des folgenden Jahres beziehen. Aus dieser Tafel ist nun zu ersehen, dass die Zahl der innerhalb eines Rectorats Inscibirten im Mittel von 1830 bis 1839 . . . 341 betrug, von 1839 bis 1859 sich ziemlich gleich blieb und durchschnittlich 338 war, von 1859 bis 1869 aber fast ununterbrochen, und zwar von 361 auf 810 stieg und im Mittel sich auf 522 stellt.

Für meinen Zweck konnte ich jedoch von diesen Zahlen ebenso wenig als von den zuvor besprochenen in Gersdorf's Schrift Gebrauch machen, und zwar schon deshalb nicht, weil sie die sogenannten Ausländer von den Einheimischen nicht sondern. Ich hatte mich daher an die Personalverzeichnisse zu halten, in denen diese Sonderung zu finden ist, und deren Angaben über die Zahlen der Inscibirten und Exmatriculirten mit denen über den jedesmaligen Personalbestand wohl zusammenstimmen.

Bezeichne ich zur Abkürzung die 3 Decennien von 1839/40 bis 1849, von 1849/50 bis 1859 und von 1859/60 bis 1869 der Reihe nach mit I, II, III, so war in einem Jahre die Durchschnittszahl

der Inscibirten überhaupt in I: 335,4; in II: 344,4; in III: 505,4
 der inscibirten Inländer in I: 486,9; in II: 493,7; in III: 228,0
 der inscibirten Ausländer in I: 448,5; in II: 447,4; in III: 277,4

Hiernach waren unter 400 Inscibirten

Inländer in I: 55,7; in II: 56,8; in III: 45,4

Ausländer in I: 44,3; in II: 43,2; in III: 54,9

Die inländischen Inscibirten verhielten sich also zu den ausländischen in dem 1^{ten} und 2^{ten} dieser drei Decennien wie 5 : 4, im 3^{ten} aber wie 9 : 11.

Es war ferner die jährliche Durchschnittszahl der anwesenden

Studirenden überhaupt in I: 889,2; in II: 835,6; in III: 1049,8
und zwar der Inländer in I: 627,4; in II: 602,3; in III: 692,9

der Ausländer in I: 262,4; in II: 233,3; in III: 356,9

Demnach waren unter 100 anwesenden Studirenden

Inländer in I: 70,5; in II: 72,4; in III: 66,0

Ausländer in I: 29,5; in II: 27,9; in III: 34,0

und verhielten sich sonach die inländischen anwesenden Studirenden zu den ausländischen im 1. Decennium wie 12 : 5, im 2^{ten} wie 13 : 5, im 3^{ten} wie 10 : 5 oder 2 : 1.

Aus diesen Zahlen lässt sich die mittlere Dauer des Besuchs der Universität, oder, was dasselbe, die mittlere Studienzeit der Inländer und Ausländer ableiten. So vielmal nämlich die Durchschnittszahl der innerhalb eines Jahres inscibirten Inländer oder Ausländer in der Durchschnittszahl der gleichzeitig studirenden Inländer, bezüglich Ausländer enthalten ist, so viel Jahre besucht im Mittel ein Studirender der ersten oder zweiten Kategorie die Universität.

Nun war in dem ersten Decennium die Durchschnittszahl der in einem Jahre inscibirten Inländer 186,9, die der gleichzeitig studirenden Inländer 627,4. Die erste dieser Zahlen ist aber in der zweiten 3,35 mal enthalten. Die Studienzeit eines Inländers betrug also während des ersten Decenniums im Mittel

$3\frac{1}{3}$ Jahr.

Dagegen war in demselben Decennium die Studienzeit eines Ausländers, da die Durchschnittszahl der inscibirten Ausländer 148,5 in der Durchschnittszahl der gleichzeitig studirenden Ausländer 262,4 nur 1,765 mal enthalten ist, nur wenig länger als

$1\frac{3}{4}$ Jahr.

Auf dieselbe Weise ergibt sich im Decennium II für die Studienzeit

der Inländer $3,44 = 3\frac{1}{6}$ Jahr,

der Ausländer $1,58 = 1\frac{7}{12}$ Jahr.

und im Decennium III für die Studienzeit

der Inländer 3,034 = $3\frac{1}{30}$ Jahr,

der Ausländer 4,29 = $4\frac{2}{7}$ Jahr.

Wenn nun diese kurze Studienzeit der Ausländer nichts Befremdendes hat, indem die wenigsten von ihnen ihren ganzen Cursus auf unserer Universität machen, viele nur ein Jahr oder Halbjahr dieselbe besuchen, so ist es dagegen überraschend, von den Inländern, unter denen doch bei weitem die meisten ihren vollen Cursus auf der einheimischen Universität absolviren, das Triennium so wenig überschritten zu sehen, ja sogar eine Abnahme der Studienzeit im 2. und 3. Decennium im Vergleich mit dem 1^{sten} zu bemerken, da doch bekanntlich wenigstens die Mediciner 4 bis 5 Jahre, und wol mehrentheils die Theologen $3\frac{1}{2}$ Jahre studiren. Es scheint sich dies aus der fortwährend zunehmenden Zahl der der philosophischen Facultät angehörenden inländischen Studirenden zu erklären, unter denen die Chemiker, Pharmaceuten, Mathematiker, Pädagogen und Landwirthe meistens nur 2 Jahre lang oder sogar noch kürzere Zeit die Universität besuchen. Wären in dem Personalverzeichniss die inscribirten Inländer und Ausländer zugleich nach den Facultäten classificirt, so würde sich darüber eine genauere Untersuchung anstellen lassen.

Dagegen bieten diese Verzeichnisse das vollständige Material, um für jedes der 60 Semester die Vertheilung der inländischen sowohl als ausländischen Studirenden nach den 4 Facultäten zu registriren, was in Tafel IV geschehen ist. Hieraus lassen sich leicht folgende Resultate ziehen.

Im Decennium I waren durchschnittlich von den anwesenden Studirenden überhaupt

	Theologen,	Juristen,	Mediciner,	Philosophen,
	240	364,3	496,5	94,4
wovon Inländer	169,5	274,4	435,4	48,4
Ausländer	70,5	87,2	64,4	43,0
im Decennium II				
v. d. Stud. überh.	482,7	344,9	202,7	408,3
wovon Inländer	430,5	262,4	444,7	68,0
Ausländer	52,2	79,8	64,0	40,3
im Decennium III				
v. d. Stud. überh.	278,5	322,5	492,2	256,5
wovon Inländer	185,6	242,6	453,9	440,7
Ausländer	92,9	109,9	38,3	115,8

Hieraus ergibt sich, dass von 1000 Studirenden überhaupt waren im I. Decennium

	Theologen,	Juristen,	Mediciner,	Philosophen,
	270	406	224	103
und zwar Inländer	194	308	152	55
Ausländer	79	98	69	48
im II. Decennium				
	249	409	242	130
und zwar Inländer	156	314	169	82
Ausländer	63	95	73	48
im III. Decennium				
	265	307	183	245
und zwar Inländer	177	202	147	134
Ausländer	88	105	36	111

In allen drei Decennien nimmt, wie man hieraus ersieht, die Juristenfacultät hinsichtlich der Zahl der Studirenden überhaupt die erste Stelle ein. Ihr folgen der Reihe nach im I. Decennium die theolog., medicin., philosophische Facultät, im II. Decennium die medicin., theolog., philosophische Facultät, im III. Decennium die theolog., philosoph., medicinische Facultät.

Hinsichtlich des Steigens und Sinkens der Zahl der Studirenden in den einzelnen Facultäten und ihrer Zusammensetzung aus Inländern und Ausländern ergeben sich in runden Zahlen folgende Resultate.

Die Zahl der Theologen sank von 240 im I. Decennium auf 183 im II., stieg aber im III. wieder, und zwar auf 279. Auf 100 Inländer kamen im I. Decennium 42 Ausländer, im II. 40, im III. aber 50. Die Ausländer betragen hiernach im I. und II. Decennium $\frac{2}{7}$ der Gesammtheit, im III. aber $\frac{1}{3}$.

Die Zahl der Juristen sank von 364 im I. Decennium auf 342 im II. und weiter auf 323 im III. Auf 100 Inländer kamen im I. 32 Ausländer, im II. 30, im III. 52. Die Ausländer bildeten demnach im I. und II. Decennium nur $\frac{1}{4}$, im III. aber $\frac{1}{3}$ der Gesammtheit.

Die Zahl der Mediciner stieg von 196 im I. auf 203 im II. Decennium, sank aber im III. auf 192. Auf 100 Inländer kamen im I. Decennium 45 Ausländer, im II. 43, im III. 25. Die Ausländer betragen daher im I. und II. Decennium $\frac{3}{10}$, im III. aber nur $\frac{2}{10}$ oder $\frac{1}{5}$ der Gesammtheit.

Die Zahl der Studirenden der philosophischen Facultät end-

lich stieg von 94 im I. Decennium auf 408 im II. und 257 im III. Auf 100 Inländer kamen im I. Decennium 89 Ausländer, im II. 59, im III. 82. Hiernach bildeten die Ausländer im I. Decennium $\frac{1}{17}$ oder fast die Hälfte, im II. Decennium $\frac{3}{8}$, im III. $\frac{4}{9}$ der Gesammtheit.

Bei der Mannigfaltigkeit der in der philosophischen Facultät vereinigten Wissenschaften ist es nicht ohne Interesse, wenigstens für das letzte Decennium, in welchem die Frequenz dieser Facultät so stark zugenommen hat, zu ermitteln, in welchem Maasse die Hauptzweige derselben dazu beigetragen haben. Zu diesem Zwecke habe ich vier Abtheilungen der Studirenden der Facultät unterschieden: nämlich 1) die der Philosophen und Pädagogen; 2) der Philologen; 3) der Mathematiker, Naturforscher und Pharmaceuten; 4) der Cameralisten und Landwirthe, und hiernach in Tafel V angegeben, wieviele von sämmtlichen Studirenden der Facultät in jedem der 20 Semester diesen vier Abtheilungen angehörten. In allen vieren zeigt die Tafel — besonders in den letzten Halbjahren — eine fast ununterbrochene Zunahme, bei weitem am meisten aber in der philologischen Abtheilung. In der ersten haben die Pädagogen, in der vierten die Landwirthe dazu merklich beigetragen.

Von 1000 Studirenden gehörten hier

- 446 der philosophisch-pädagogischen,
- 322 der philologischen,
- 403 der mathematisch-naturwissenschaftlichen,
- 129 der cameralistisch-landwirthschaftlichen Abtheilung.

Auf 100 Inländer kamen

- in der philosophisch-pädagogischen Abtheilung 70 Ausländer,
- in der philologischen Abtheilung 145 »
- in der mathematisch-naturwissensch. Abtheil. 55 »
- in der cameralistisch-landwirthsch. Abtheilung 140 »

Die Ausländer bildeten demnach bei den Philosophen und Pädagogen $\frac{2}{5}$, bei den Philologen $\frac{7}{15}$, bei den Mathematikern und Naturforschern über $\frac{1}{3}$, bei den Cameralisten und Landwirthen $\frac{7}{12}$ der Gesammtheit.

Die kleine Durchschnittszahl der Cameralisten und Landwirthe, 33, (die jedoch in den letzten 4 Semestern allein von 39 auf 73 gestiegen ist) vermehrt sich durch Zuzählung derjenigen Juristen, die zugleich Cameralia studiren. Sie betragen im Mittel aus den letzten 10 Jahren 52. Einen fast gleich grossen

Zuwachs, nämlich durchschnittlich 51, erhalten aber auch die Philologen durch die Theologen, welche zugleich Philologie studiren.

Die Frequenz einer Universität hängt hauptsächlich von der Berühmtheit ihrer Lehrer, aber in unsrer Zeit auch von der den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechenden Ausrüstung ihrer Institute ab. Sowohl durch Berufung von ausgezeichneten Gelehrten und Forschern als durch Gründung neuer, glänzend ausgestatteter wissenschaftlicher Anstalten und Erweiterung und reichlichere Dotirung der schon früher vorhandenen ist seit drei Jahrzehnten, und, was die Institute betrifft, insbesondere in dem letzten, für die Universität Leipzig höchst Bedeutendes geschehen, und noch weitere grossartige Bereicherungen an Mitteln für Lehrzwecke und Forschung sind ihr in nahe Aussicht gestellt. Bei dieser hochsinnigen und freigebigen Fürsorge und umsichtigen Leitung, welcher sich die Universität zu erfreuen hat, darf man hoffen, dass nach Ablauf von abermals zehn Jahren ihre jetzige Blüthe sich in noch reicherer Fülle entfaltet haben werde. Die letzten vier Semester besonders berechtigen in hohem Grade zu dieser Erwartung. Denn es stieg in diesen zwei Jahren die Zahl der Theologen von 297 auf 389, die der Juristen von 333 auf 392, der Mediciner von 181 auf 212, der Philosophen von 350 auf 492, und von den 1485 Studirenden des vergangenen Sommerhalbjahres waren 685 Nicht-Sachsen; diese bildeten also fast die Hälfte der Gesammtheit. Für das laufende Winterhalbjahr endlich wird das in Kurzem auszugebende Personalverzeichniss nachweisen, dass die Zahl der anwesenden Studirenden abermals gestiegen ist. Sie beträgt nämlich 1515, von denen 370 der theologischen, 403 der juristischen, 223 der medicinischen und 519 der philosophischen Facultät angehören, welche letztere demnach gegenwärtig hinsichtlich der Frequenz die erste Stelle einnimmt. Die Zahl der ausserhalb Sachsens einheimischen Studirenden beträgt 718, also wiederum nahe die Hälfte der Gesammtheit. Von diesen sind 198 Theologen, 154 Juristen, 76 Mediciner, 49 Philosophen oder Pädagogen, 131 Philologen, 59 Naturforscher, Mathematiker oder Pharmaceuten, 51 Camera-listen oder Landwirthe. Die Gesammtzahlen der Studirenden dieser 4 letzten Kategorien sind der Reihe nach 97, 197, 143 und 82.

Tafel I.

Sem.	Mis.	Sax.	Bav.	Pol.	S.Sem.	Bemerkungen.
1409/10	404	98	37	429	368	
1410	44	47	49	30	437	
1410/11	37	22	42	39	440	
1411	48	39	44	57	428	
1411/12	26	36*	15	49*	96*	1 Sax. u. 1 Pol. ausradirt, bez. excludirt.
1412	34	44*	23	23	424*	1 Sax. durchstrichen, also wahrscheinlich relegirt oder excludirt.
1412/13	34	29	42	49	94	
1413	25	32*	48*	44*	419*	1 Sax. in R' durchstrichen, 1 Sax. nachgetragen, 1 Sax. in R'' weggelassen, 1 Bav. in R' ausradirt, 3 Pol. in R'' weggelassen.
1413/14	28	46	46	26	86	
1414	24	29*	7	24	78*	1 Sax. in 2 Zeilen eingetragen, daher für 2 gezählt.
1414/15	46	34	42	4	63	
1415	43	22	40	46	61	
1415/16	44	29	9	16	65	
1416	42	48	42	9*	54*	1 Pol. ausradirt.
1416/17	49*	36	40	34	96*	1 Mis. nachgetragen.
1417	28	39	45	26	408	
1417/18	29	24	43	27	90	
1418	25	53	38	22*	438*	1 Pol. ausradirt.
1418/19	24	33	43	44	84	
1419	47	39	30	27	443	
S. Dec. I.	589	743	335	596	2233	12 mehr als nach der früheren Zählung.
1419/20	35	23	38	29	425	
1420	33	30	33	35	434	
1420/21	36	22	32	29	449	
1421	33	24	29	28	414	
1421/22	28	44	22	24	88	
1422	46*	40	60	59*	205*	2 Mis. in R'' weggelassen, 1 Mis. in R' durchstrichen, 1 Pol. mehr (wie 1414).
1422/23	33	33*	32*	34	429	1 Sax. und 1 Bav. ausradirt.
1423	45	37	57	44	483	
1423/24	28	30	32	44	404	
1424	44	32	40	22	435	Die Summe bei Gersdorf irrthümlich 137.
1424/25	30*	23*	28	24*	402*	1 M. in R' nachgetragen, 1 S. in R'' weggelassen, 21 Pol. in R' und R''.
1425	52*	33	52	54*	488*	1 M. ausradirt u. Herzog Sigismund v. Sachsen, 1 P. ausgestrichen. Die Summe bei Gersdorf irrthümlich 186 (Druckfehler).
1425/26	45	34	45	34	458	
1426	27	40	27	24	418	
1426/27	27	46	23	48	83	
1427	37	39	37	49	462	
1427/28	50	45	48	24	404	
1428	36*	35	34*	28	420*	1 Mis. ausgestrichen, 31 Bav. st. 48 (ein Druckfehler, schon von Zaracke berichtigt).
1428/29	35	23	49	42	419	
1429	20	20	49	49	78	
S. Dec. II.	747	560	703	592	2572	9 mehr als nach der früheren Zählung.

Tafel I. (Fortsetzung.)

Sem.	Mis.	Sax.	Bav.	Pol.	S.Sem.	Bemerkungen.
1429/30	11	5	—	11	27	
1430	27*	8	17	7	59*	1 Mis. ausradirt.
1430/31	17	28	10	5	60	
1431	28	18	21	25	92	
1431/32	20	9	14	14	57	
1432	41	28	19	16	134	
1432/33	24	36	19	18	97	
1433	39	16	33	37*	155*	1 Pol. in " weggelassen.
1433/34	11*	22*	6*	20	60	st. 23 M., 6 Sax., 11 Bav. (vertauscht, daher Summe unverändert.)
1434	21	9	1	23	54	
1434/35	25*	11*	9	14	59*	1 Mis. weggelassen, 1 Sax. ausradirt.
1435	45*	21	10	27	103*	1 Mis. ausradirt.
1435/36	17	20	9	16	62	
1436	28	23	34	19	104	
1436/37	15	21	22	5	63	
1437	18	13	24	23	78	
1437/38	21	10	17	6	54	
1438	23	39	28	11	101	
1438/39	17	17	35	6	75	
1439	18	19	12	12	56	
S. Dec. III.	461	404	340	345	1550	5 mehr als nach der früheren Zählung.
1439/40	35*	36	31*	6	108*	1 M. ausgestrichen, 1 B. radirt; Summe bei Gersdorf irrtümlich 107.
1440	38	23	16	27	129	
1440/41	44	23	32	17	116	
1441	48	16	36	12	222	
1441/42	23*	35*	18*	18	94*	1 Mis., 2 Sax., 1 Bav. in " weggelassen.
1442	44	15	30*	18*	217*	1 Bav. ausradirt, 4 Bav. in " weggelassen, 48 Pol. in " und ".
1442/43	35	21	35	31	122	
1443	43	31	74	28	173	
1443/44	36	16	33*	21*	106*	1 Bav. und 1 Pol. in " weggelassen.
1444	51	29	62	27	169	
1444/45	36	13	11	25	115	
1445	33*	33*	53*	19*	188*	1 S. durchstrichen u. bei den Mis. eingetragen, 2 Sax. eingeschaltet, 53 Bav. in " u. "., 1 Pol. in " weggelassen.
1445/46	32	25	21	8	86	
1446	39	10	11	20	110	
1446/47	24*	8	30	8	70*	24 Mis. in " u. "., nur in " Mathens Peczoldt de Lipca ausradirt.
1447	36	18	39	16	139	
1447/48	15	26	50	10	131	
1448	32	24	10	8	104	
1448/49	20	13	37	16	86	
1449	34	37*	25*	13*	109*	1 M. durchstrichen, 1 S., 2 B. und 1 P. in " weggelassen.
S. Dec. IV.	723	572	371	408	2574	21 mehr als nach der früheren Zählung.

Tafel I. (Fortsetzung.)

Sem.	Mis.	Sax.	Bav.	Pol.	S. Sem.	Bemerkungen.
4449/50	24	20	44	42	67	
4450	34	24	29	48	99	
4450/54	28	44	29	40	78	
4454	43	69	49	26	487	
4454/52	30	6	49	17	402	
4452	55	34	75	16	480	
4452/53	39	27	50	20	436	
4453	53	59	82	19	248	
4453/54	35	24	50	7	443	
4454	56	42	400	19	247	
4454/55	54	43*	64	45	478*	Summe bei Gersdorf irrig 172; 43 S. in X' u. X''.
4455	66	47	404*	29*	248*	1 Bav. und 2 Pol. in X'' weggelassen.
4455/56	66	55	74	42	204	
4456	66	39	400	20	225	
4456/57	50	24	55	9	438	
4457	59	47	84	19	209	
4457/58	59	38	70	12	470	
4458	49	48	427*	22	246*	2 Bav. in X' durchstrichen, daher in X'' weggelassen.
4458/59	60	40	83*	26	209*	1 Bav. in X'' weggelassen.
4459	43	33	70	47	463	
S. Dec. V.	966	724	4346	345	3334	3 mehr als nach der früheren Zählung.
4459/60	35	47	52	7	444	
4460	55	52	82	29	248	
4460/64	42	47	46	10	448	
4464	47	49	97	24	247	
4464/62	34	18	66	15	430	Summe bei Gersdorf irrig 129, weil in X' 1 Bav. weggelassen.
4462	64	45	446	46	244	
4462/63	44	24	404	44	480	
4463	44	33	444	44	202	
4463/64	43	19	77	43	452	
4464	62*	49*	467	25	308*	1 Sax. excludirt, der in X' fehlt; X', hier wahrscheinlich Abschrift, hat 48 Sax. u. 168 Bav.
4464/65	38	48	83	19	458	
4465	66	84	452	35	384	
4465/66	30	18	80*	8	436*	mit Zuzählung eines in X'' am Rande stehenden Namens.
4466	63*	52	463*	30	308*	nach X'', wo 1 excl. Sax. anserdirt ist; X' hier Abschrift. Summe bei Gersdorf 307.
4466/67	47	44	425	45	204	
4467	42	36	464	30	269	
4467/68	26	24	94	40	454	
4468	66	48	447	32	298	
4468/69	24	20	39	5	88	
4469	22	48	27	6	83	
S. Dec. VI.	888	596	2002	354	3840	ebensoviel wie nach der früheren Zählung.

Tafel I. (Fortsetzung.)

Sem.	Mis.	Sax.	Bav.	Pol.	S.Sem.	Bemerkungen.
1469/70	30	11	27	3	71	
1470	34*	17	60	3	144*	31 Mis. in ' und '.
1470/71	22	8	33	6	69	
1471	49	39	56	9	153	
1471/72	40	46	39	6	131	
1472	42	27	47	9	125	
1472/73	45	18	37	10	110	
1473	42	41	65	17	165	
1473/74	30	17	41	15	103	
1474	58	41	71	29	199	
1474/75	55	30	51	22	158	
1475	43	17	56	13	129	
1475/76	29	19	29	9	86	
1476	69	47	77	15	208	
1476/77	41	14	38	8	101	
1477	85*	53	86*	29	253*	55 Mis. in ' u. '., 1 Bav. in ' nachgetragen.
1477/78	50	28	60	10	148	
1478	34	29	51	9	123	
1478/79	38	10	56	15	119	
1479	50	29	78	10	162	
S. Dec. VII.	883	541	1053	247	2724	1 weniger als nach der früheren Zählung.
1479/80	30	20	50	5	105	
1480	70	20	56	9	155	
1480/81	28	17	31	20	96	
1481	56	30	70	17	173	
1481/82	46	20	68	8	142	
1482	52	27	158	15	252	
1482/83	62*	25	127	33	247*	1 Mis. in ' ausgetrichen.
1483	37	19	83	14	153	
1483/84	35	9	58	12	114	
1484	59	48	59	9	175	
1484/85	49	28	64	13	154	
1485	67	40	88	15	210	
1485/86	75	28	104	18*	225*	2 Pol. in ' nachgetragen.
1486	73	22	85	16	196	
1486/87	35	12	62*	10	149*	62 Bav. in ' und '.
1487	72	71	144	25	282	
1487/88	39	27	105	14	185	
1488	74	49	126	25	274	
1488/89	29	18	64	8	119	
1489	84	61	122*	23	290*	1 Bav. in ' weggelassen.
S. Dec. VIII.	1072	594	1694	309	3666	5 mehr als nach der früheren Zählung.

Tafel I. (Fortsetzung.)

Sem.	Mis.	Sax.	Bav.	Pol.	S.Sem.	Bemerkungen.
1489/90	43	26	82	41	162	
1490	75	67	168	32	342	
1490/91	50	30	106	19	205	
1491	59	40	165	37	301	
1491/92	45	15	80*	17	157	Im früheren Verzeichniss verdruckt 86 Bav. st. 80.
1492	67	54	184	27	329	
1492/93	57	16	105	9	187	
1493	72*	43	144	27	286*	72 Mis. in A' und A''.
1493/94	74	29	92	14	209	
1494	75	15*	93	19	202*	1 Sax. in A'' ausradirt, in A' nicht, (Joh. Odrecht de Magdeburg, bacc. Erford.).
1494/95	21	7	34	2	64	
1495	44	15	54	11	124	
1495/96	43	19	50	4	116	
1496	76	27	63	35	201	
1496/97	77	49	67	27	220	
1497	62	30	44	16	152	
1497/98	47	13	43	10	113	
1498	102	37	80	51	270	bei Gersdorf Summe irrig 289. In A' ein Bav. weggelassen.
1498/99	45	14	42	13	114	
1499	64	17	67	29	177	
S. Dec. IX.	4498	560	1763	410	3934	ebensoviel wie nach der früheren Zahlung.
1499/1500	54	19	82	13	148	
1500	79	44	80	16	219	
1500/01	58*	11	52*	8	124*	In A'' ein Nürnberger zweimal, als Bav. und als Mis. eingetragen, ein Strassburger in A' und A'' als Mis. statt als Bav.
1501	84	32	86	24	226	
1501/02	85	22	85	16	208	
1502	57*	24	69*	21	171*	1 Mis. und 1 Bav. in A'' weggelassen.
1502/03	50	19	87	10	166	
1503	107	41	182	23	353	
1503/04	65	18	87	11	181	
1504	87	35	120	19	261	
1504/05	75	37	82	7	201	
1505	84	36	95	18	233	
1505/06	49	11	52	6	118	
1506	81	25*	88	12	206*	25 Sax. in A' und A''.
1506/07	49	11	50	8	118	
1507	108	31	124	25	288	
1507/08	71*	13	59	13	156*	71 Mis. in A' und A''.
1508	138	29	169	40	376	
1508/09	68	17*	84	17	186*	17 Sax. in A' und A''.
1509	110	37	182	24	353	
S. Dec. X.	4554	512	1865	331	4262	zwei weniger als nach der früheren Zahlung.

Tafel I. (Fortsetzung.)

Sem.	Mis.	Sax.	Bav.	Pol.	S.Sem.	Bemerkungen.
1509/10	77	29	86	13	205	
1510	132	27	72	18	249	
1510/11	27	24	69	13	133	
1511	95	42	141	24	302	
1511/12	46	19	70*	10	145*	1 Bav. in ' weggelassen.
1512	83	40	143	22	288	
1512/13	68	27	94*	9	198*	94 Bav. in ' und '.
1513	71	29	124	17	241	
1513/14	50	9	60	12	131	
1514	90	36	160	34	320	
1514/15	47	15	67	14	143	
1515	114	35	167	34	350	
1515/16	73	19	105	25	222	
1516	69	19	100	22	210	
1516/17	42*	12	50	5	109*	2 Mis. in ', die in ' fehlen.
1517	90*	28	107*	28	253*	3 Mis. und 1 Bav. in ', die in ' fehlen.
1517/18	56	4	62	7	129	
1518	94	23	106	23	246	
1518/19	40	6	50*	12	108*	2 Bav. in ' mehr als in '.
1519	84	13	111	15	223	
S. Dec. XI.	1448	456	1944	357	4205	5 mehr als nach der früheren Zählung.
1519/20	36	5	28	6	75	
1520	78	36	116	33	263	
1520/21	33	34	68	22	154	
1521	65	22*	113	37	237*	22 Sax. in ' und '.
1521/22	32	9	48	13	102	
1522	67	31	85	25	208	
1522/23	16	12	31	18	77	
1523	17	28*	28	10	83*	28 Sax. in ' und '.
1523/24	6	11	49	5*	41*	5 Pol. in ' und '.
1524	15	17	27	3	62	
1524/25	12*	3	10	3	28*	12 Mis. in ' und '.
1525	16	20	15	12	63	
1525/26	16	4	12*	6	38*	12 Bav. in ' und '.
1526	14	11	12	9	46	Der in ' durchstrichene Bav. ist unter den Pol. eingetragen.
1526/27	4	12	12	7	35	
1527	11	28	26	25	90	
1527/28	10	8	8	10	36	
1528	12	17	23	16	68	
1528/29	14	6	6	6	32	
1529	17	14	10	7	48	
S. Dec. XII.	494	325	697	273	1786	5 weniger als nach der früheren Zählung.

Tafel I. (Fortsetzung.)

Sem.	Mis.	Sex.	Bav.	Pol.	S. Sem.	Bemerkungen.
1529/30	15	3	14	13	45	
1530	21	11	20	19	71	
1530/31	9	2	9	9	29	
1531	25	14	11	10	90	
1531/32	19	9	9	15	52	
1532	53	13	27	14	107	
1532/33	20	11	14	7	52	
1533	22	9	19	14	64	
1533/34	22	7	17	7	53	
1534	36	20	31	18	105	
1534/35	27	17	15	10	69	
1535	24	13	33	31	101	
1535/36	16	7	9	8	40	
1536	47	12	31	22	112	
1536/37	28	11	16	5*	60*	5 Pol. in 3' und 3".
1537	57	16	36	16	125	
1537/38	43	4	27	11	85	
1538	38*	18	22	10	88*	38 Misn. incl. des 8jährigen Andr. Fraugk iun. Lips.
1538/39	17	5	26	14	62	
1539	26	13	20	12	71	
S. Dec. XIII.	565	215	436	265	1484	ebensoviel wie nach der früheren Zählung.
1539/40	19	8	14	11	52	
1540	61	20	35	16	122	
1540/41	40	11	13	8	72	
1541	68	23	30	20	141	
1541/42	46	17	32	19	114	
1542	38	22	34	27	171	
1542/43	57	7	25	19	108	
1543	44	6	39	26	115*	hierunter 1 puer quinque annorum.
1543/44	25	3	19	9	56*	» 4 pueri.
1544	96	26	93	51	266*	» 25 Non-Jurati, nach Gersdorf (S. 101) mindestens 29.
1544/45	84	8	44	15	151	hierunter 12 Non-Jurati.
1545	86	52	66	61	265*	» 11 » »
1545/46	90	7	54	24	175*	» 12 » »
1546	85	31	66	56	228*	» 6 » »
1546/47	38	7	9	13	67*	
1547	39	14	27	26	106	
1547/48	90	21	27	13	151*	hierunter 3 Non-Jurati.
1548	138	46	49	33	266*	» 11 » »
1548/49	42	24	28	11	105*	» 7 » »
1549	147	34	32	37	250*	» 14 » »
S. Dec. XIV.	1333	387	786	495	3001	

Tafel I. (Schluss.)

Sem.	Mis.	Sax	Bav.	Pol.	S.Sem.	Bemerkungen.
1549/50	64	13	16	19	109	hierunter 17 Non-Jurati.
1550	126	20	59	41	246	
1550/51	45	16	20	17	98	hierunter 14 Non-Jurati.
1551	84	22	34	38	178	» 13 » »
1551/52	17	11	8	8	44	» 5 » »
1552	56	9	19	9	93	» 11 » »
1552/53	32	18	13	4	67	» 20 » »
1553	130	25	15	24	194	» 13 » »
1553/54	70	21	28	18	137	» 17 » »
1554	98	20	40	26	184	» 11 » »
1554/55	35	10	14	19	78	» 8 » »
1555	64	18	41	43	166	» 3 » »
1555/56	70	13	20	21	124	» 21 » »
1556	126	45	42	40	253	» 32 » »
1556/57	50	15	15	12	92	» 24 » »
1557	147	32	29	21	229	» 22 » »
1557/58	49	20	21	9	99	
1558	137	35	24	31	227	hierunter 15 Non-Jurati.
1558/59	57	20	21	26	124	» 14 » »
1559	87	19	27	20	153	
S. Dec. XV.	1544	402	506	441	2890	

Tafel II.

Semester.	Zahl der Inscibirten.			Zahl der Studirenden.			Zahl der Inscibirt. nach Gersdorf.
	Inl.	Ausl.	Summ.	Inl.	Ausl.	Summ.	
1839/40	67	48	115	676	284	910	118
1840	109	87	196	679	260	939	193
1840/41	54	70	124	653	282	935	117
1841	104	90	194	688	265	903	195
1841/42	82	74	156	630	254	884	154
1842	104	65	169	625	248	873	165
1842/43	67	64	131	605	245	850	125
1843	123	76	199	613	244	857	200
1843/44	79	59	138	623	246	869	142
1844	109	85	194	615	262	877	190
1844/45	64	71	135	613	267	880	132*
1845	96	78	174	595	269	864	168
1845/46	72	41	113	589	236	825	122
1846	105	66	171	599	233	832	164
1846/47	90	87	177	631	270	901	161
1847	131	94	222	625	286	911	219
1847/48	92	79	171	618	288	906	177
1848	117	75	192	623	266	894	188
1848/49	108	70	178	645	283	928	184
1849	96	109	205	643	304	947	194
S. Dec. I	1869	1485	3354	12543	5342	17785	3309
Mittelz.	98,4	74,2	167,7	627,4	262,1	889,2	165,4
1849/50	106	77	183	658	292	950	182
1850	101	94	192	633	264	897	167
1850/51	91	68	159	636	266	902	161
1851	112	67	179	613	233	846	177
1851/52	77	59	136	610	238	848	136
1852	96	60	156	596	216	812	152
1852/53	86	77	163	570	216	786	146
1853	110	77	187	553	241	794	185
1853/54	85	71	156	566	241	807	155
1854	89	79	168	577	229	806	170
1854/55	80	36	166	569	244	813	165
1855	99	57	156	538	220	758	156
1855/56	84	85	169	575	234	809	166
1856	101	67	168	565	217	782	170
1856/57	85	38	173	576	235	811	173
1857	120	63	193	609	219	828	193
1857/58	89	96	185	618	232	850	132
1858	124	61	185	638	301	889	132
1858/59	81	74	155	648	230	878	179*
1859	111	71	182	649	198	847	178
S. Dec. II	1987	1474	3411	12047	4666	16713	3379
Mittelz.	96,8	78,7	170,5	602,3	233,3	835,6	168,9

Tafel II. (Schluss.)

Semester.	Zahl der Inscripten.			Zahl der Studirenden.			Zahl der Inscripten nach Gersdorf.
	Inl.	Ausl.	Summ.	Inl.	Ausl.	Summ.	
1859/60	76	84	160	647	204	848	459
1860	123	84	207	664	213	874	208
1860/61	81	76	157	657	217	874	466
1861	117	94	208	647	240	887	208
1861/62	90	92	182	652	252	904	482
1862	144	105	249	678	267	940	250
1862/63	95	92	187	668	256	924	466
1863	121	109	230	683	295	978	225
1863/64	94	102	196	677	283	960	494
1864	108	138	246	667	332	999	252
1864/65	94	104	198	664	318	982	499
1865	126	140	266	668	332	1000	264
1865/66	85	178	263	675	384	1059	272
1866	165	193	358	725	454	1179	350
1866/67	96	151	247	697	417	1114	249
1867	126	135	261	710	406	1116	250
1867/68	106	189	295	723	467	1190	297
1868	177	211	388	780	529	1309	390
1868/69	110	244	354	781	593	1374	357
1869	146	253	399	803	682	1485	402
S. Dec. III.	2280	2771	5051	43858	7138	26996	5058
Mittelz.	114,0	138,5	252,5	692,9	356,9	1049,8	252,9

Tafel III.

Rectorat.	Inscr.	Rectorat	Inscr.	Rectorat	Inscr.	Rectorat	Inscr.
23. Apr. 1830 b.		1839—40	308	1849—50	315	1859—60	361
24. Oct. 1831	358	1840—41	346	1850—51	324	1860—61	339
1831—32	388	1841—42	294	1851—52	305	1861—62	439
1832—33	347	1842—43	320	1852—53	347	1862—63	412
1833—34	324	1843—44	328	1853—54	334	1863—64	437
1834—35	309	1844—45	291	1854—55	325	1864—65	515
1835—36	318	1845—46	360	1855—56	339	1865—66	436
1836—37	280	1846—47	384	1856—57	370	1866—67	722
1837—38	339	1847—48	361	1857—58	364	1867—68	707
1838—39	295	1848—49	392	1858—59	348	1868—69	310
Summe	2958	Summe	3384	Summe	3371	Summe	5228
Mittelz.	311,4	Mittelz.	338,4	Mittelz.	337,1	Mittelz.	522,8

Tafel IV.

Semester.	Theologen.			Juristen.			Mediciner.			Philosophen.		
	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.
1839/40	202	68	265	284	74	335	149	57	206	41	48	84
1840	207	69	276	282	89	371	150	57	207	40	45	85
1840/41	186	76	262	288	92	375	148	60	208	36	54	90
1841	186	69	255	271	94	365	149	54	203	32	48	80
1841/42	173	81	254	260	76	336	157	57	214	40	40	80
1842	178	77	255	261	77	338	152	55	207	34	39	73
1842/43	154	70	224	261	78	339	154	58	207	36	44	80
1843	157	64	221	261	67	328	148	63	211	47	50	97
1843/44	164	64	228	266	72	338	144	64	208	49	46	95
1844	172	69	241	264	86	350	135	63	198	44	44	88
1844/45	175	63	238	254	92	346	127	64	191	57	48	105
1845	175	57	232	255	102	357	118	59	177	47	54	98
1845/46	167	55	222	252	79	331	113	59	172	57	43	100
1846	178	51	224	256	83	329	115	62	177	55	37	92
1846/47	181	78	259	277	89	366	116	63	179	57	40	97
1847	162	91	253	277	102	379	117	57	174	69	36	105
1847/48	142	84	227	288	105	393	127	58	185	60	41	101
1848	145	80	225	301	93	394	123	63	186	59	30	89
1848/49	149	76	225	312	91	403	129	74	203	55	42	97
1849	141	73	214	317	106	423	131	86	217	54	39	93
S. Dec. I.	3390	1440	4800	5482	1744	7226	2702	1228	3930	969	860	1829
Mittelz.	169,5	70,5	240,0	274,1	87,2	361,3	135,1	61,4	196,5	48,4	43,0	91,4
1849/50	144	56	200	313	104	417	139	92	231	62	40	102
1850	138	49	187	310	94	404	135	84	216	50	40	90
1850/51	130	51	181	312	98	410	136	74	210	58	43	101
1851	127	41	168	294	85	379	133	66	199	59	41	100
1851/52	125	39	164	282	85	367	140	75	215	63	39	102
1852	121	44	165	270	77	347	128	62	200	67	33	100
1852/53	115	47	162	256	69	325	127	68	205	62	32	94
1853	105	50	155	256	76	322	122	80	212	60	35	95
1853/54	114	50	164	248	78	326	129	72	212	65	40	105
1854	117	47	164	253	79	322	142	62	205	64	41	102
1854/55	116	54	170	251	92	343	127	63	200	65	35	100
1855	121	58	179	260	74	324	123	51	184	74	37	111
1855/56	120	55	175	246	79	325	126	56	192	73	44	117
1856	127	62	189	243	62	308	130	49	179	65	44	109
1856/57	128	65	192	234	77	311	149	54	202	65	39	104
1857	128	57	195	240	81	321	158	44	202	73	37	110
1857/58	125	52	187	253	90	343	157	49	206	73	41	114
1858	129	46	205	243	75	318	159	38	197	77	42	119
1858/59	129	62	221	242	67	309	158	47	205	89	54	123
1859	171	59	230	237	53	290	146	36	182	95	50	145
S. Dec. II.	2610	1044	2654	5243	1595	6838	2885	1220	4055	1359	807	2166
Mittelz.	130,5	52,2	132,7	262,1	79,7	341,9	144,7	61,0	202,7	67,9	40,3	108,3

Tafel IV. (Schluss.)

Semester.	Theologen.			Juristen.			Mediciner.			Philosophen.		
	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.
1859/60	180	64	244	214	59	278	146	34	177	107	47	154
1860	183	75	258	209	49	258	159	35	194	110	54	164
1860/61	189	70	259	206	64	267	160	34	194	102	52	154
1861	189	73	262	207	71	278	150	35	185	101	61	162
1861/62	188	81	269	202	75	277	162	32	194	100	64	164
1862	195	83	278	196	78	274	165	40	205	117	66	183
1862/63	188	78	266	196	61	257	163	37	200	121	80	201
1863	192	78	270	208	94	302	163	34	197	120	89	209
1863/64	187	65	252	204	94	295	164	36	200	125	88	213
1864	188	74	262	203	120	323	150	46	196	127	91	218
1864/65	180	69	249	199	119	318	156	38	194	129	92	224
1865	183	73	256	197	133	330	158	37	195	129	90	219
1865/66	177	69	246	205	155	360	153	29	182	140	131	274
1866	172	86	258	233	186	419	156	34	190	164	148	312
1866/67	181	86	267	218	146	364	189	33	172	159	152	314
1867	189	94	283	211	122	333	146	36	182	164	154	318
1867/68	189	108	297	213	149	362	144	40	181	180	170	350
1868	194	146	340	241	144	385	146	45	191	199	194	392
1868/69	188	178	366	240	143	383	150	58	203	208	219	422
1869	180	209	389	254	138	392	152	60	212	217	275	492
S. Dec. III.	2712	1859	5574	4253	2197	6450	3079	765	3844	2814	2247	5124
Mittelz.	185,6	92,9	278,5	212,6	109,8	322,5	152,9	38,2	192,2	140,7	115,8	256,5

Tafel V.

Semester.	Philos. u. Pädag.			Philologen.			Math. u. Naturf.			Cam. u. Landw.		
	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.	Inl.	Asl.	Sme.
1859/60	13	7	20	19	4	23	66	24	90	9	12	21
1860	13	7	20	24	8	32	64	30	94	9	9	18
1860/61	10	8	18	24	8	32	69	27	87	11	9	20
1861	11	7	18	20	15	35	60	28	88	10	11	21
1861/62	8	10	18	22	14	36	62	27	89	8	13	21
1862	13	10	23	29	12	42	66	25	91	9	18	27
1862/63	11	13	24	32	16	48	69	26	95	9	25	34
1863	12	14	26	39	17	56	59	34	98	10	24	34
1863/64	13	12	25	41	21	62	60	32	92	11	22	33
1864	12	12	24	44	27	68	61	33	94	13	19	32
1864/65	11	12	23	41	30	71	59	30	89	18	20	38
1865	14	12	26	40	31	71	53	27	85	17	20	37
1865/66	17	15	32	43	57	100	62	37	99	13	22	40
1866	28	15	43	46	75	121	76	45	121	14	13	27
1866/67	34	21	55	39	69	108	76	49	125	10	13	23
1867	39	22	61	44	72	116	73	45	118	8	15	23
1867/68	42	24	68	49	74	123	71	54	125	18	21	39
1868	44	26	70	56	89	145	77	58	130	22	26	48
1868/69	46	29	75	57	104	161	77	57	124	28	29	52
1869	50	37	87	65	139	204	74	54	128	28	43	73
S. Dec.	441	310	751	768	883	1651	1330	738	2068	275	386	661
Mittelz.	22,0	15,5	37,5	38,4	44,4	82,5	66,5	36,9	103,4	13,7	19,3	33,0

Herr *Fleischer* legte den Schluss seiner *Textverbesserungen* in *Al-Maḳḳarī's* *Geschichtswerke* vor (s. diese Berichte Bd. XXI, S. 39—448).

Bd. II.

S. ۶۲ Z. 5. Statt لآلَف kann man mit Add. et Corr. لآلَف als Plural von آلف, aber auch mit B. لآلَف als Plural von آلف lesen.

— Z. 8. Mit Annahme des قَطِير in Add. et Corr. erklärt *Dozy* diesen Vers *Abhad.* III, S. 23 Z. 25—27.

— Z. 13 الآمِد, B. آامِد, wie in Add. et Corr.: »in seinen Gedichten, wo er seinen Schmerzen Luft macht und den Tadel und die Schmähungen, die ihn treffen, als ein ihm zugefügtes Unrecht darstellte«, استجار mit einer neuen, von جَوْر abgeleiteten Bedeutung.

— Z. 16. Statt وَيَطَّلَع in Add. et Corr. ist nach den Originalwörterbüchern يَطَّلَع auszusprechen und die betreffende Angabe bei *Freitag* nachzutragen.

S. ۶۳ Z. 4 نُورِقَة, l. nach *Jakūt*, IV, S. ۳۶۱ Z. 24 نُورِقَة.

— Z. 22. Zur Bestätigung des مَا فِي أَنْ in Add. et Corr. gegen das auch in B. stehende فِيمَا أَنْ s. *Zeitschrift der D. M. G.* Bd. VIII, S. 826 Z. 5 v. u.

S. ۶۴ Z. 2 l. mit B. وَعَطَفْتَهُ ohne Tašdid.

— Z. 9 u. 12. B. أَوْلَسْتُ und فُورِكَ, wie Add. et Corr.

S. ٩٠ Z. 14 مفاخر، ich lese مفاخر: »Giebt es einen, der sich gegen mich rühmen könnte (mir es in diesen Dingen gleich zu thun)?«

— Z. 16. Nach Makḳārī, Anm. *h* und *i*, und B. ist zu lesen:

أَوْلَسْتَ تَذَكُّرَ وَقْتِ لَوْ رِقَّةً وَقَلْبَكَ تَمَّ طَائِرٌ

S. ٩٠ Z. 2. Zu ضَعِيفَاتِ الْمَكْسِرِ in Add. et Corr.: مَكْسِرٌ, eig.

Bruchstelle, Bruchfläche, die das Innere von etwas bloss legt; daher überhaupt innere Beschaffenheit; vgl. صَلْبٌ

المكسر bei Freytag und صَلِيبُ الْمَكْسِرِ bei Makḳārī, II, S. ٤٣٨

I. Z. S. Dozy, Abbad. III, S. 33 Z. 3 ff.

— Z. 4 وإذا, B. besser فاذا, zum Ausdrucke des Gegensatzes zwischen früherer Meinung und späterer Erfahrung. Statt فَرَعٌ verlangt die Grammatik فَرَعًا, als Zustands-Accusativ zum Genitivpronomen هَا. Der Nominativ setzt ein metrisch unnötiges وَإِذَا voraus.

— Z. 8. Mit ضِحْكُكَ und غَيْرِ (s. Add. et Corr.) würde der

Vers, zusammengenommen mit dem in Add. et Corr. nachgetragenen, bedeuten: »Mein Herr, willst du spotten, so ist's keine Schande für uns, wenn du dies wirklich thust, wie ja die Herren über die Knechte lachen, ohne dass dies, wenn man es recht betrachtet (لِ. تَوَمَّلْ), etwas schadet.«

Man müsste dann entweder vor dem undeterminirten und daher dem الموالى ضِحْكُكَ nicht zu coordinirenden غَيْرِ ضَائِرٌ

ein ضِحْكُكَ hinzudenken, oder es als Zustands-Accusativ fassen. Aber besser, und ohne jenen auch in B. fehlenden Vers sogar nothwendig, als selbstständiger Nominalsatz mit ضِحْكُكَ und غَيْرِ: »Das Lachen der Herren über die Knechte

schadet, wenn man es recht betrachtet, nichts.«

— Z. 9 في, B. لي, und Z. 10 في, B. لي, wie Add. et Corr.

S. ٦٥ Z. 20. »Sie (الجزيرة Z. 16) ist, was Ebenheit des Bodens betrifft, das reine Tiefland; aber doch habe ich, der Gefahr trotzend, in ihr Stand gehalten«, nämlich ohne Berge, Anhöhen u. dgl. zur Vertheidigung benutzen zu können. Vgl. Abbad. I, S. 188 Z. 10.

— Z. 21. Der Fragsatz bedeutet wörtlich: nonne huic expostulationi finis (erit)? d. h. wirst du nicht endlich aufhören mir dies vorzuwerfen? Vgl. Abbad. I, S. 188 Z. 12 mit Anm. 74.

— Z. 22. »Schenke meinen Fehltritt meinem Sohnsverhältnisse« d. h. vergieh mir ihn wegen meines Pietäts-Verhältnisses zu dir als meinem väterlichen Wohlthäter.

— Z. 23 خياه, B. جناه, wie Abbad. I, S. 175 vorl. Z. und Add. et Corr.

S. ٦٦ Z. 4. S. Add. et Corr. Bei der auch von B. dargebotenen

Textlesart اعتلال حبّ الفرزدق للنوار erscheint das Hinsiechen des Dichters aus Liebe zu Al-Nawār als ein »Hinsiechen seiner Liebe zu Al-Nawār«, vermöge eines Tropus, ähnlich dem in جُنَّ جُنُونُهُ, جَدَّ جَدُّهُ; s. diese

Berichte Bd. XVIII (1866) S. 335. — B. الخطيه (I. الخطيه) ohne و, wie in Add. et Corr. S. Abbad. III, S. 33 Z. 7.

S. ٦٧ Z. 14. Statt des als Lesart Makkarl's in Anm. j gegebenen ريجان hat B. nach dem Versmasse richtig بريجان: »Ergötze dich am Dufte der Würzblüthen des Heilswunsches (der Blumensprache des Grusses)«.

— Z. 16. »Ich denke nach über eine Zeit, die mit dir, da du in vollem Glanze strahltest, vergangen ist« d. h. die nicht nur selbst dahin ist, sondern auch dich aus der Mittagshöhe deiner Grösse heraus mit sich hinweggenommen hat. Die Erklärung in Abbad. I, S. 368 Z. 3, und de Slane's Uebersetzung des Ibn Hallikān, III, S. 193 (»which for thee passed over so brightly«) setzt statt بك das den Sinn schwächende لك des Wüstenfeld'schen Textes, fasc. VII S. ٣٧ Z. 15, voraus.

— Z. 19. Nicht لك als vorausgestelltes Prädicat (Abbad. I, S. 369 Z. 5) ist vor قنانه zu ergänzen, sondern أنت als Sub-

ject eines dichterischen Vergleichungssatzes: »Du bist eine Lanze —, du bist ein Schwert —«.

S. ٦٨ Z. 4. S. Abbad. III, S. 459 Z. 4 ff.

— Z. 4 **قلوبهم**, auch B. (durch einen Druckfehler **قلوبهم**), aber

Ibn Ḥallikān a. a. O. S. ١٣٨ Z. 2 sinngemäss **محلهم**, *de Slane* a. a. O. »their dwelling«. (In einem der folgenden Verse, Abbad. I, S. 320 Z. 9, lese ich nach der Handschrift **خلفه**, mit Beziehung des Suffixums auf **الفتى**, und übersetze gegen Abbad. I, S. 370 Z. 42, III, S. 460 u. 464: »Es ist als ob daselbst nie ein gerader Lanzenschaft von seinem Ritter nachgeschleift worden wäre, worauf ich sprach: der Basilisk kriecht hinter dem Löwen her«. Der Basilisk ist die Lanze, der Löwe der Ritter.)

— Z. 6 **لها**, B. **بها**, wie Add. et Corr. und *Wüstenfeld's* Ibn Ḥallikān a. a. O. S. ١٣٨ Z. 4.

— Z. 8. S. Abbad. III, S. 464 u. 462.

— Z. 13 **وياح**, B. **وناح**, wie Add. et Corr. und Abbad. III, S. 462 Z. 4 u. 5.

— Z. 17 **بشم**, B. ebenfalls **بشم**, aber richtig *Wüstenfeld's* Ibn Ḥallikān a. a. O. S. ١٣٨ Z. 45, in Uebereinstimmung mit der zweiten Vermuthung in Add. et Corr., **أشَمَّ**, mit **أشَقَّرَ** ein dem **أشَمَّ** **أدَمَّا** antithetisch entsprechendes Wortpaar bildend.

— Z. 21. **بن**, B. correct **ابن**, wie immer im Koran in dieser Wortverbindung.

S. ٦٩ Z. 2 **احداها**, I. mit B. **احداها**.

— Z. 10 **عواذى**, im Reime st. **عواذ**, Hindernisse, von derselben Bedeutung, welche **عَدَّتْكَ** hat: an impediverunt te, quominus audires, obstacula? Vgl. Abbad. I, S. 467 Z. 7.

— Z. 24. Zu der Berichtigung Abbad. III, S. 243 l. Z., füge man hinzu, dass der zweite Halbvers bedeutet: *ejus splendore tota aetas ejus pulcra facta est*, wörtlich: durch seinen Glanz sind die Eigenschaften seiner Zeit schön geworden.

S. ٩١. Z. 9. B. شَأُو لَا يَأْحَقُ, wie in Add. et Corr. und Abbad. II, S. 233 Anm. 36, in Verbindung mit III, S. 244 Z. 3—6.

— Z. 19. Durch *Dozy*, Abbad. III, S. 244 u. 245, von der Unhaltbarkeit des تصرف und meines تصدّف überzeugt, lese ich, trotz des zweimaligen تصرف in B. hier und S. ٣٨٥ vorl. Z., an heiden Stellen لَا قَدِّ تَعْرِفُ مِنْ مَنَعٍ وَلَا عَقْلًا: »sie können weder Spannriemen noch Fussfesseln irgend welcher Weigerung«. Die willfährig gespendeten Wohlthaten des Fürsten werden verglichen mit jungen, durch keine Fesseln irgend welcher Art an freier Bewegung gehinderten Kamelen.

S. ٩١ Z. 40. B. يَشِي, wie Add. et Corr., von وشى, wie Z. 44 الرِّشَاءُ.

— Z. 20. S. Add. et Corr. Nach der auf dem Rande von B. aus ابتدأ البدأته angeführten Originalstelle ist zur Gewinnung des Reimes mit بحسامه zu schreiben رُكَبْتُ رُكَبَهُ.

S. ٩٣ Z. 42. Statt نَفَذَ in Add. et Corr. hat B. das durch die Länge seiner ersten Sylbe den parallelen Wörtern der andern Halbverse genau entsprechende مَنَفَذَ (nicht nach *Freylag* مَنَفِذَ).

— Z. 24 اليأس, B. ebenso; aber den richtigen Gegensatz zu وحشة giebt nur die Lesart von G. النلاس: »Du kannst (bei der Trauer um den Tod deines Vaters) entweder die gewöhnliche Fassung anderer Menschen beweisen, oder dich dabei menschenfeindlich von aller Gesellschaft abschliessen; ziehe aber nicht die sündliche (d. h. die letztere) Art der Trauer vor«.

— 1. Z. أفرح, B. أفدح, wie Add. et Corr.: »Wenn der Verlust einer geliebten Person einen Verständigen betrübt und abzehrt, so erscheint ihm als der schwerere der beiden Verluste der des Gotteslohns (für ruhige Ergebung in

Gottes Willen)«. Der erste grosse Verlust, von Gott verhängt, ist vollendete Thatsache; der zweite grössere aber, noch bloss möglich und vom menschlichen Willen abhängig, kann und soll durch eben jene Ergebung abgewendet werden.

S. ٦١٣ Z. 4. S. Add. et Corr.: »Der Verlust, den derjenige leidet, welcher den Tod (den Wegfall) der ihm bestimmten göttlichen Vergeltung zu betrauern hat, ist das wahre Unglück; nicht der Verlust des Todten, welchen das Grab geborgen hat.«

— Z. 3. S. Add. et Corr. قَصْرٌ und قَصْدٌ geben nicht denselben Sinn (Anm. b); denn قَصْدٌ in der Bedeutung von مقصود ist nur dasjenige Ziel, auf welches man absichtlich losgeht, wogegen hier der Tod als das unvermeidliche, von Gott dem Menschenleben gesteckte Ziel erscheint.

(S. Weijers' Specimen S. 38 Anm. p.) Auch bildet nur قَصْرٌ mit قَصْرًا im zweiten Halbverse ein Wortspiel.

— Z. 46 بِيضِعَهَا, B. يِضَعِد, wie Add. et Corr. مُحَمَّدٌ ist nicht nach Weijers' Spec. S. 132 Z. 4 Vocativ als Anrede Mo'taḍid's, der vielmehr 'Abhād hiess, sondern Subjects-Nominativ als Eigenname Mo'tamid's, und der ganze zweite Halbvers Apposition dazu.

— Z. 49 شَذْرٌ und جَهْرٌ, B. شِزْرٌ und جِهْمٌ, wie Add. et Corr.: »mit finsterem Antlitz und scheelem Blick«. Hiernach berichtige man Text und Uebersetzung in Weijers' Spec. S. 39 Z. 3 und S. 132 Z. 4 u. 5.

S. ٦١٤ Z. 7 الغَرْاءُ, B. العزراءُ, wie Add. et Corr. Ich hatte dazu bemerkt: »Der Sinn ist: Tröste dich geziemend über den Verlust des Heimgegangenen. Denn ist er auch hin, so bist du (sein Nachfolger) doch kein Schwächling, kein kraftloser Neuling (kannst ihn also leicht ersetzen). Jedenfalls beziehen sich تَوَيٌّ und التَّوَايُ auf Mo'taḍid; da aber تَوَيٌّ metrisch nicht zulässig ist, so glaube ich التَّوَايُ und تَوَيٌّ in der Bedeutung von التَّنَقُّلُ und التَّنَقُّلُ lesen zu müssen«. Dagegen erkenne ich jetzt die von B. bestätigte Textlesart

als durchaus richtig an, mag man des Versmasses wegen **تَوِي** mit Abstreifung des Endvocals, oder nach tajitischer Dialektform **تَوِي** lesen, wie I, S. ٩٨ Z. 3 v.u., **تَوِي** in derselben Bedeutung ebenfalls am Ende eines Halbverses mit **تَوِي** reimt.

S. ٩١٤ Z. 8 **الاب**, l. mit B. **اللّب**, d. h. **العقل**.

— Z. 42 **منهم**, l. mit B. **منها**: »denn du bist eine Sonne an einem Himmel von Fürstengrösse, von dem rings um uns glänzende Sterne herniederschauen«.

— Z. 49 **رّة**, B. **رّة**, wie Add. et Corr.: »Er ist ein Held, der, wenn er auf einen Gegner stösst, ihn zurtückwirft«. Auf diesen Gegner geht dann der zweite Halbvers: »er kommt im Schritt heran und weicht im Galopp zurtück«.

Die Verwandlung von **حصر** in **حُصر** ist durch den Gegensatz gesichert; das **حَطْر** des Textes statt des von mir vermutheten **حَطْر** müsste, wenn ächt, für **حَطْران** stehen: »er kommt mit stolzem Wiegen des Körpers heran«.

— Z. 20. S. Add. et Corr. **محاسن الخ** Prädicat eines hinzuzudenkenden **محاسنه**: »Seine schönen Eigenschaften sind solche, dass, wenn ihre Zierden hervorgehoben werden, ein vom Thau erfrischter Augarten (im Vergleich mit jenen) weder Reiz noch Wohlgeruch hat«. **صفة سامرة الندى** oder **حال** von **الروض**, eigentlich: ein Augarten, mit dem der Thau (oder: nachdem der Thau mit ihm) nächtliche Unterhaltung gepflogen hat.

— Z. 24. Ueber al-Sihr und seinen Ambra s. diese Berichte Bd. XIX (1867) S. 157 Z. 49 ff. und Bd. XXI (1869) S. 89 Z. 42 ff.

— Z. 24. B. bestätigt die Berichtigung in Add. et Corr. durch **يشوقه**, offenbar Druckfehler statt **يشوقه**.

S. ٩٦ Z. 2. Das erste **الأملا** bezeichnet die Gegenstände der politischen und kriegerischen, das zweite die der rein persönlichen, auf individuelles Wohlsein und Behagen gerichteten.

leten Hoffnungen und Wünsche. Diese verschiedene Beziehung rechtfertigt genügend den Gebrauch desselben Wortes als Reimwort beider Hälften des ersten Verses.

S. ٦٥ Z. 7. Statt meines **وَفَّرَ** hat B. besser **رَقَدَ**, wie auch für **رَفَدَ** in Ann. *b* zu lesen sein wird.

— Z. 13. S. Add. et Corr. Vgl. *de Sacy*, Gr. ar. I, § 1190, und *Makkārī*, II, S. ٦٢٨ Z. 11.

— Z. 23 **تَغْزُو**, B. **تَغْزُ**, wie Add. et Corr.

S. ٦٦ Z. 2 بها, I. mit B. **بِهْ**, das Suffixum auf **نَظَّمَ** bezogen.

— Z. 7. S. Add. et Corr. B. sinnlos **عَمَالِي**. »Der dir, o Herr, von mir gespendete Dank wird durch das, was ich von dir empfangen habe, weit überwogen«. Den ablehnenden Gegensatz dazu in der Antwort *Ibn-Zaidūn's* bringt Z. 18, wo **مَكْثُورٌ** in derselben Bedeutung steht wie hier **مَوْفُورٌ**, d. h. **مَغْلُوبٌ وَفَرَةٌ**, **مَغْلُوبٌ كَثْرَةً**.

— Z. 21 **مَدْخُورٌ**, B. **مَذْخُورٌ**, wie Add. et Corr.

S. ٦٧ Z. 2 منزله, B. منزلة, wie ebendasselbst.

— Z. 21 u. 22. B. **أَبُو بَكْرٍ الْأَشْبِيلِيّ** ohne **بْنِ**, wie S. ٢٨٦ Z. 10 u. 11.

S. ٦٨ Z. 12 u. 16 **الطَّيْبِ** u. **الْمُسْتَكْفَى**, B. **الطَّيْنِ** und **الْمُسْتَكْفَى**, wie Add. et Corr.

— Z. 19 **قَالَتْ مَا رَأَيْتُ مِنْكَ**, B. **قَالَتْ مِنْكَ**, wie ebendasselbst.

— Z. 25 u. S. ٦٦ Z. 4. *Makkārī's* vollständige Lesart, wie B. sie darstellt, ist: **فَدَخَلَ الْيَدَّ مِنْ يَسْتَلِيهِ وَيَسْتَلِمُ عَلَيْهِ**, mit Weglassung von **وَبِهْتِيهِ** und **مِنْ بَنِيهِ**.

S. ٦٦ Z. 22. S. Add. et Corr. Statt **أَبْنَاءَهُ** hat B. **أَفْيَاءَهُ**. Aber die Textlesart ist richtig. Die *Abbadiden* stammten angeblich von den *Lachmididen* ab (*Dozy*, *Histoire des Musulmans d'Espagne*, IV, S. 9) und somit von der schönen *Māassamā* (Himmelswasser), der Gemahlin des Königs *Imrūlkais III.* (*Caussin*, *Essai sur l'histoire des Arabes*, II, S. 73). Dieses *Māassamā*, zugleich als Eigennamen und als Appellativum genommen, dient zu einem Sinnspele: »Himmelswasser

ergiesst sich in Strömen ob seiner Söhne; o Meeresschwall, sei dazu stets förderlich!« Selbst der Himmel scheint in Regengüssen über die gestürzten Fürsten, die Abkömmlinge von »Himmelswasser«, zu weinen; möge das Meer durch seine wolkenerzeugenden Ausdünstungen diesem wohlthätigen Weinen des Himmels stets neuen Stoff zuführen!

S. ۳۳. Z. 4. Mit B. ist zu interpungiren: من أجمل المواضع لديه وأبهاها، وأحبها إليه وأشهاها،
 — Z. 40 المَغْرِبِينَ، ا. المَغْرِبِينَ، zusammengezogen aus المَغْرِبِيِّين.

— Z. 16. S. Add. et Corr. In meinem العلى مُورِثَةَ العلى stellt das zweite, d. h. das sächliche Object von أَوْرَثَ فلاناً الشيءء dar: »einem Boden, der die hohen Eigenschaften und Thaten (von den Vätern auf die Söhne) vererbt«; vollständig mit beiden Objecten: مُورِثَةَ أهلها العلى. Dozy's مُورِثَةَ العلى bedeutet: »einem Boden, auf den (d. h. auf dessen Insassen) die hohen Eigenschaften und Thaten vererbt werden« = مُورِثَ أهلها العلى. Dichterischer ist jedenfalls die erste, überdies dem مُنْبِتَةِ الرَيْتُونِ entsprechende Lesart.

S. ۳۱ Z. 6 فرار، B. فرار، wie Abbad. II, S. 234 l. Z. und Add. et Corr.

— Z. 7 وقعت، B. عَرَضَتْ، wie Add. et Corr. und Abbad. III, S. 244 Z. 9 u. 10.

— Z. 13 l. mit B. وَسَعِرَتْ ohne Tašdid.

— Z. 14 وَتَنَّتْ، B. وانثنت. Aber تَنَّى ist, ähnlich wie وَتَّى، auch S. ۴۱ Z. 6 im zweiten Halbverse intransitiv gebraucht, wenn man nicht ein durch das Versmass erzwungenes تَنَّى statt تَنَّى annehmen will.

- S. ۴۳۱ Z. 17. S. Add. et Corr. und Abbad. III, S. 13 zu I, S. 57 Z. 6. Der Umgang um die Kaaba (الطواف) und das Küssen des schwarzen Steines (الاستلام) an einer Ecke derselben (ركن) sind auf den Cultus des Weins übertragen.
- Z. 21 البغية, B. الفتنة, wie Add. et Corr.
- S. ۴۳۲ Anm. k l. Z. كلفا, B. كلفها, wie Abbad. I, S. 44 Anm. Z. 1 und Add. et Corr.
- S. ۴۳۳ Z. 3 لورقه, B. لورقة, vollständig لورقة, nicht nach Add. et Corr. لورقة; s. oben die Anm. zu S. ۶۰۳ Z. 4 und S. ۶۰۶ Z. 16.
- Z. 11. B. تجرى الدموع الحمر, wie Add. et Corr.: »als ob unsere Augen, wegen der daraus fließenden blutrothen Thränen, (blutende) Wunden wären«.
- Z. 21. B. setzt فيه (s. Anm. g) besser vor امره.
- S. ۴۳۴ Z. 5. B. درارى ohne Hamzah, wie Add. et Corr.
- Z. 8. B. richtig نوافج, wie Anm. a, da es zwar نوافج مسك, Moschusblasen, aber keine نوافج ندى giebt.
- Z. 19. Ueber Ursprung und Bedeutung dieses نبال s. Abbad: III, S. 16 Z. 14 ff.
- S. ۴۳۵ Z. 7 جناء, B. حنايا, wie Add. et Corr. und Abbad. III, S. 10 vorl. u. l. Z., S. 17 Z. 12.
- Z. 9—12. S. Add. et Corr. und Abbad. I, S. 14 Z. 4 ff., S. 17 Z. 13 ff. Für Beibehaltung der defectiven Schreibart داء statt داء u. s. w. ist das Nöthige gesagt in diesen Berichten Bd. XV (1863) S. 122 u. 123.
- l. Z. Die genauere Schreibart ist شاتمهر, wie I, S. ۴۴۸ Z. 20; vgl. Jākūt, III, S. ۳۸ Z. 7 u. 8, S. ۳۹ Z. 22.
- S. ۴۳۷ Z. 4. S. Add. et Corr., und dazu Lane u. d. W. تسم.
- S. ۴۳۸ l. Z. S. Add. et Corr.: »ein Mensch, dessen Ränke ihr Ziel nicht verfehlen«. Vgl. I, S. ۳۹ Z. 18, und خاب سعيده bei Lane.

S. ۳۱ Z. 5 المریبة, im Index S. ۸۶۱ المریبة, l. المریبة, »die aus Almeria gebürtige«, wofür B. gleichbedeutend المریة, d. h. المریة, wie das Masc. المری S. ۶۰۱ Z. 7, nach der Regel bei *de Sacy*, Gr. ar. I, § 780. S. Lubb al-lubāb S. ۲۴۳ unter المری mit Anm. z und a.

— Z. 6 لطیبتہ S. Add. et Corr. B. مطیبتہ, d. h. مَطِیْبَةٌ: »des- sen Reithier früh auf ist«.

— Z. 15. B. تحمل, ohne Tašdid, wie Add. et Corr.: »Sie wird gebracht«, d. h. sie soll gebracht werden, kategorisch be- fehlendes Imperfectum, wie unser Präsens: »du gehst!«

S. ۳۳ Z. 3. B. للحسن, wie Add. et Corr.

— Z. 16. B. فيحجبها und يصد, wie ebendasselbst.

— Z. 17. B. يروع; s. diese Berichte Bd. XIX (1867) S. 474 Z. 12 ff.

— Z. 24. B. bemerkt am Rande, da Ru'aint nur von zwei Versen spreche, so habe er vielleicht den mittleren der drei von Makkarī (S. ۳۱ Z. 23—25) angeführten Verse ausgelassen.

— Z. 22. S. Add. et Corr.: »Bethört hat ihn dabei (bei sei- nem Plagiat) nur die weite Entfernung ihrer (der Hamdah) Heimath und dass diese östlichen Länder ohne Nachrichten von jener (Heimath) sind« d. h. diese Umstände haben ihn irriger Weise hoffen lassen, sein Plagiat würde unentdeckt bleiben.

S. ۳۳ Z. 8 واشتهرت, B. واشتهرت, wie Add. et Corr.

— Z. 18 سَقِيَتْ, l. mit B., G. und P. سَقِيَتْ.

— l. Z. نَمَتْ, l. تَمَّتْ, nicht nach Add. et Corr. مَتَّتْ, da das coordinirte وتسألہ das Imperfectum fordert. Die Be- deutungsangabe bei *Freytag* unter مَتَّتْ Nr. 3 ist allgemei- ner so zu fassen: ad gratiam alicujus consequendam aut beneficium ab eo impetrandum aliqua re ut instrumento aut causa usus est, eam praetendit aut ad eam provocavit. Vgl. Makkarī, I, S. ۲۴۹ Z. 6, S. ۵۴۹ Z. 8, S. ۹۱۱ Z. 17.

S. ٤٣٣ Z. 15. B. أجمل نساء زمانها, wie Add. et Corr. Vgl. S. ٤٣٣ Z. 6.

— Z. 17 u. 18. B. zieht richtig ولادة zum ersten der beiden Verse der satyrischen Mubgah:

وَلَادَةٌ قَدْ صِرَتْ وَلَادَةٌ مِنْ غَيْرِ بَعْلِ فُضِّحَ الْكَاتِمُ

»Da bist du ja, Walladah, ohne Ehegemahl eine Walladah (Vielgebärerin) geworden; Schmach über den, der dies geheim hält!«

— Z. 19. حَكَّتْ, l. mit B. حَكَّتْ: »Sie (Walladah) hat uns (durch ihr Gebären ohne Ehegemahl) ein Abbild der Maria geliefert; aber der Palmstamm dieser (neuen Maria) ist ein stehender penis«. S. Add. et Corr. Hiermit fallen die in Anm. e aus jenem حَكَّتْ gezogenen Folgerungen hinweg.

S. ٤٣٤ Z. 4. حَمَى, l. حَمَى.

— Z. 15. B. الآيبه, wie Add. et Corr.

— Z. 19. Auch B. und R. haben richtig شلب كلا شلب: »Selves ist wie Nicht-Selves« d. h. durch die erlittenen Bedrückungen sich selbst ganz unähnlich geworden. Das ولا in O. statt كلا (Anm. e) giebt keinen Sinn.

S. ٤٣٥ Z. 5 u. 9. B. ebenso; aber am Rande: قوله شيب هكذا

في الاصل ولعله محرف عن شون او غير ذلك مما يلائم. Allerdings ist der Plural شيب von einem Menschen statt des an und für sich collectiven شيب anstössig und kann

leicht aus der Schreibart شون entstanden sein. Uebrigens aber macht die Verbindung شيب عصبية, nach dem Vorgehen der hier zu Grunde liegenden Koranstelle Sur. 96 V. 15 u. 16, keine Schwierigkeit.

— Z. 22. بعض, B. und R. ebenso; aber am Rande von B.:

قوله من بعض هكذا في الاصل ولعله من بعد بالبدال تأمل
Uebereinstimmung mit Add. et Corr.

S. ٤٣٦ Z. 2. يا, l. mit B. ما, nach der Redensart ما عليه in der Bedeutung von ما عليه ضرر: »Es schadet nichts, wenn man

mit dir fünfhundert Staupenschläge bekommt« d. h. wenn man sich durch Weintrinken in deiner Gesellschaft diese Strafe zuzieht.

S. ۳۳۱ Z. 22 جئى , B. جئىنى , defectiv st. جيئىنى , wie Add. et Corr.

S. ۳۳۷ Z. 17. Vor diesem Verse hat B. noch folgenden :

أَلَمْتَ فَبَاتِ اللَّيْلُ مِنْ قِصْرِ بِهَا يَطِيرُ وَلَا غَيْرُ السَّرُورِ جَنَاحُ

»Sie (die Schöne) kam herbei: da eilte durch von ihr geschaffene Kürze die ganze Nacht im Fluge dahin, ohne einen andern Flügel als die Freude«.

— Z. 17. يعانقنى صباحٌ verträgt sich mit dem weiblichen Geschlechte der hier gefeierten Schönen, wenn man صباحٌ in der allgemeinen Bedeutung von شخصٌ صباحٌ nimmt. Aber um eine vollkommene Paronomasie und zugleich ein Oxy-moron ganz im morgenländischen Geschmack zu gewinnen, lese ich lieber صباحٌ: »Die ganze Nacht hindurch umarmte mich bis zum Morgen ein Morgen (eine morgengleiche Schönheit)«.

S. ۳۳۸ Z. 8. Der Singular أَقْحٌ (s. Add. et Corr.) ist aus أَقْحٌ, de Plural von أَقْحَوَانٌ, entstanden. Vgl. I, S. 61 Z. 4, II, S. ۱۳۰ Z. 17, S. ۱۳۸ Z. 16, S. ۴۰۰ Z. 16.

— Z. 11 نَسَفٌ صَفَةٌ, B. يسى , wie Add. et Corr., نَسَفٌ : »eine Zahnreihe, die den Blick gefangen nimmt«.

— Z. 22. B. ebenfalls يعتبون ; aber am Rande : قوله يعتبون هكذا في الاصل ومعناه بعيد من المقام فلعلة يتبعون بتقديم المثناة والموحدة على العين المهملة تأمل. Dieses يَتَّبِعُونَ ist wahrscheinlich das Richtige: »Sie (die schlaftrunkenen Reisenden) bogen sich auf den Kamelen bald seitwärts, bald nach vorn und hinten, so dass man sich einbilden konnte, sie folgten den Bewegungen der Vorderfüsse ihrer Kameles, d. h. ahmten dieselben nach.

- S. ٤٤. Z. 4 حزنًا , l. حزنًا , mit الف النُدْبَة (de Sacy Gr. ar. I, § 1244 und 1249), bestätigt durch حزنى in B.
- Z. 7 منتش , B. voll geschrieben منتشى , wie Add. et Corr.
- S. ٤٤١ Z. 11 العديس , B. العديس , wie O. Der Kāmūs hat عَدَيْسٌ als Eigennamen, von عَدَيْسٌ aber nichts.
- Z. 22 سوسا , B. شوسا , wie Add. et Corr.
- Z. 23 الخدور , l. mit B. الخدور , die Kamelsänfte. Auf den in diesem Plural liegenden Singular bezieht sich im folgenden Verse das dreimalige «: »Sie (die Geliebte) schmückte dieselbe (die Kamelsänfte), da sie sich in ihr niederliess, so dass ich mir einbildete, dieselbe sei ein Thronszitz für sie (die Geliebte), und diese selbst für Bilqīs (die Königin von Saba) ansah«.
- S. ٤٤٢ Z. 4 حَبَبْتُ , l. حَبَبْتُ : »Wenn du uns liechtest, würdest du die (uns hinwegführenden) Kamele begleiten«.
- Z. 11 طرز , B. طَرَّ , an und für sich richtig; vgl. jedoch S. ٤٨٣ Z. 10, woraus ein tropischer Gebrauch des طَرَزَ von dem die Wangen gleichsam verbrämenden Wangenbarte zu folgen scheint.
- Z. 22 مدر , l. mit B. مَرَو . Am Rande desselben ist eine andere Fassung dieses Halbverses angegeben: فجلدٌ تدمى به أرجلٌ
- S. ٤٤٣ Z. 7 وما , l. mit B. ما .
- Z. 21 بن , B. nach der Regel ابن .
- S. ٤٤٤ Z. 5 l. mit B. المذحجى .
- Z. 14 l. mit demselben und den Handschriften in Anm. d الغصائل .
- Z. 17. B. بلاغَة , wie Add. et Corr.
- Z. 21. B. يوكل , wie ebendasselbst; vgl. Add. et Corr. zu S. ٥٢ Z. 20 (wie dort statt 22 zu schreiben ist).

S. ۳۴۵ Z. 1 تَفَرَّ، l. mit B. تَفَرَّ.

— Z. 7. S. Add. et Corr. Als Grund für لَفْرَجَةٍ hatte ich hinzugefügt, dass ein Missgeschick nicht selbst eine فرجة ist, sondern nur zu einer solchen hinführt, auf sie hinausläuft, wie die damit verglichene lange Nacht nicht selbst der Morgen ist, sondern nur diesen endlich aus sich hervorgehen lässt und ihm Platz macht.

— Z. 13 يُوَدِّعَ غَمْدَهُ، l. mit B. يَنْصَى، Gegensatz zu يُوَدِّعَ غَمْدَهُ.

S. ۳۴۶ Z. 24 محاسن، l. mit B. مجانسة: »Es ist ein Zeichen von Verstandesschwäche, die Monden als gleicher Gattung mit dem Reiterlein zusammenzustellen«, جَانَسَ mit neuerer Bedeutung und Construction. Ueber السُّهَى s. Dieterici's Mutanabbi u. Seifuddaula S. 146 Anm. 13.

— Z. 22 ist mit B. nach التَّوْبِيخِ zu interpungiren und تشييع zum zweiten Parallelgliede zu ziehen.

— Z. 25 وحليّ، B. وحليبي، wie Add. et Corr.

S. ۳۴۷ Z. 1 مَطَّلَ، B. عَطَّلَ، wie ebendasselbst. — Zu اخوك statt اخاك s. Freytag's Arabh. provv. II, S. 699 Nr. 368.

— Z. 6. Statt تحصيل vermuthet B. am Rande تحسين: »Gott danke es jedem Hochgebildeten, dass er eine gute Meinung (von Andern) hat«, wie der hier erwähnte Gelehrte von Ibn Hobais, den er um die Ertheilung der Licentiaturn gebeten hatte.

— Z. 7, 14, 15 u. 18. B. درجاتهم، المظمل، وآخذ، u. ظمنا، wie Add. et Corr.

— Z. 19 سمى، l. mit Dozy, Abbad. III, S. 134 Z. 12—14, und B. سمي.

— Z. 21 الندى، l. mit Dozy, Abbad. I, S. 300 Z. 10, und B. والندى.

— Z. 22. B. قبلته ohne Tašdid, wie Add. et Corr.

S. ۳۴۸ Z. 1 واصطحب، l. mit B: واصطبح.

- S. ۴۸ Z. 3. B. فيهنيكما, wie Add. et Corr.
 — Z. 19 u. 20 تحوله عن التقرب, l. mit Dozy, Abbad. III,
 S. 214 Z. 5 u. 4 v. u., und B. التحول على تحوله.
- S. ۴۹ Z. 11. B. أن يكفيكم, wie Add. et Corr.
 S. ۶۰ Z. 3 السُّرُّ, l. mit B. أُأَسِّرُ, d. h. أُأَسِّرُ: »Wie? ich sollte
 mich im irdischen Leben über jedweden Gewinn freuen,
 da doch all mein Gewinn in ihm der reine Verlust ist?«
 — Z. 5. B. ويديله حرصا, wie Add. et Corr. (vgl. S. ۳۷
 Z. 12): »und setzt an die Stelle der Religiosität Gier nach
 dem Zusammenbringen von Geld und Gut.«
 — Z. 12. S. Add. et Corr. » in dem von عَنَى regierten عند
 bezieht sich auf das mit عَنَى eine Paronomasie bildende
 الغِنَى des vorigen Verses: »Es genügt, sein tägliches Brod
 zu erwerben, um den Reichthum entbehren zu können.«
 — Z. 20. B. ان أن آواه, wie Add. et Corr.: »wenn ein Reu-
 erfüllter ächzt.«
 — Z. 21 u. 22. B. فقد اللدات والعطات, wie ebendasselbst.
 Die Handschriften verwechseln öfters لَدَّة, Mitgeborner,
 Altersgenosse, mit لَدَّة, wie I, S. ۲۸ Z. 4, II, S. ۴۹ Anm. d,
 S. ۷۸۹ Z. 11. — Auf اللدات bezieht sich das doppelte هم
 zurück.
- S. ۶۱ Z. 3. B. غواص, wie Add. et Corr.
 — Z. 24 الرواية, l. gegen Add. et Corr. mit B. الرواية: »des
 Ueberlieferungsgelehrten Abû 'Abdallâh« u. s. w.
- S. ۶۲ Z. 1 ولدى, l. mit B. والدى.
- S. ۶۳ Z. 6. B. فعز اليهود بد, wie Add. et Corr.
 — Z. 8 u. 9. B. interpungirt nach العباد und باد, wie eben-
 dasselbst.
 — 22. B. bemerkt am Rande, in der früheren Anführung
 dieser Verse stehe غرثان, hungrig, statt خرسان, stumm;

den Gegensatz zum ersten bilde **يَرْضَعُ ثَدْيَهَا**, zum zweiten **يَنْطَفِئُ الخ**; aber das richtige Adjectivum von **عَطْشَانٌ**, **سَكْرَانٌ**, sei nicht jenes (nach der Analogie von **خَرَسٌ** u. s. w. neugebildete) **خَرَسَانٌ**, sondern **أَخْرَسٌ**.

S. ٦٥٣ Z. 24. B. **يَمْلَأُوا**, wie Add. et Corr.

S. ٦٥٤ Z. 7 **حَبَسَ**, l. mit B. **حَلَسَ**.

— Z. 9. B. bestätigt die Bemerkung in Add. et Corr. durch eine Randnote: **« من آمنه »** muss, wie man sieht, mit Zurückwerfung des Vocals vom (ausgestossenen) Hamzah auf das vorübergehende n ausgesprochen werden.

— Z. 17. B. ebenfalls **الوقت**, mir unverständlich. Mit dem in Add. et Corr. vermutheten **الفقر** ist der Sinn: **« Zu verwundern hat man sich über einen Bedürftigen, der einen andern ihm hinsichtlich der Bedürftigkeit Gleichstehenden drängt, ihm etwas zu gewähren, was nicht für ihn (wörtlich: bei ihm, d. h. mit der Bestimmung sein Eigenthum zu werden) geschaffen ist. »** Gott gegenüber sind alle Menschen gleich bedürftig, da jeder von Gott nur das ihm von Ewigkeit her Bestimmte und für ihn Geschaffene zugetheilt bekommt.

— Z. 21. **مَكَّارٌ**'s **به**, das auch B. hat, ist dem **بك** der **Haridah** entschieden vorzuziehen, nach der in diesen Berichten Bd. XX (1868) S. 242 zu 1, S. vii Z. 7 gemachten Bemerkung.

— Anm. i. Nach dieser Lesart wäre wenigstens **يُرَى** zu schreiben.

S. ٦٥٥ Z. 1. B. **كُرْهَا**, wie Add. et Corr., mit Vorausbeziehung des in ihm liegenden Pronomens auf das folgende **التَّوَابِينَ**:

« Jedenfalls werden aus dem irdischen Leben hinwegziehen, wenn sie auch beide sich nur ungern davon trennen, beide Classen der Erdbewohner: die Nichtansässigen und die Ansässigen. »

— Z. 11 **أَوْ كَيْفَ**, B. **كَيْفَ**. Aber auch R. ist für die Textlesart, und es findet sich dieses **أَوْ** in derselben, die Kraft der darauf folgenden Verwunderungsfrage steigernden

- Weise S. ٢٦ Z. 15 gebraucht, wo auch B. لا أتي hat; etwa wie unser: »Nein, wie ist dies möglich?« »Nein, was mag das nur sein?«
- S. ٦٥٥ Z. 12 الرئيس, d. h. الرئيس, statt des gewöhnlichen الرئيس in B. Vgl. diese Berichte Bd. XXI (1869) S. 41 Z. 6—8.
- S. ٦٥٦ Z. 5. B. بالنبي ohne Tašdid des نى, wie in Add. et Corr., da das Versmass hier mitten im Halbverse die Pausalform erzwingt.
- Z. 9 أبو الوليد, B. wahrscheinlich richtig أبو الوليد.
- Z. 25. S. Add. et Corr.: »durch welche (einundachtzig Jahre) das Greisenalter den Schatten eines Mannes verkürzt (ihn selbst zusammengekrümmt und entkräftet) hat, dessen Jugend lange genug ihr Leitseil frei nachgeschleift (d. h. sich rückhaltslos ihren Gelüsten hingeeben) hatte.« Vgl. Add. et Corr. zu S. ٥٨٢ Z. 20, und Abbad. III, S. 10 Z. 1 ff.
- S. ٦٥٧ Z. 4. B. bemerkt am Rande: »مشكل muss des Versmasses wegen, wie man sieht, ohne Nunation gelesen werden«, also muškili au. Aber das Richtige ist, mit Ausstossung des Hamzah von أو dessen Vocal auf das Nunations-n zurückzuwerfen: muškilīnau. Dieselbe metrische Freiheit s. Jākūt, I, S. ٩١٩ Z. 21, wo statt أو تُجْرُ أو zu lesen ist أو تُجْرِ أو (tağrīnau), Dieterici's Alfjah S. ٣٣١ Z. 5 أو بظرف أو (bi-ẓarfīnau). Zur Darstellung dieser Synalöphe für das Auge steht in einer der Leipziger Universitäts-Bibliothek angehörigen Handschrift von Ibn-Mālik's Lāmljat al-af'āl أو مُصَدِّرِ أو (Volck's revid. Textausgabe, S. ٣٤ Z. 2); ähnlich in Wright's Kāmil S. ٣٦٧ Z. 13 نَزَارُ أو. Wright's Druckmanuscript hatte sogar, noch handschriftlichem Vorgange, zwischen dem و und dem و noch ein ن zur ausdrücklichen Bezeichnung des vor u auszusprechenden Consonanten, und nur zur Vermeidung eines allzugrossen Zeilenspatiums ist dieses ن im Satze weggelassen worden.
- Z. 17 فتنه, B. فطنة, wie Add. et Corr.

S. ٦٥٧ Z. 21 مبرتلة, B. مبرتلة, unrichtig, aber die Textlesart bestätigend als andere Schreibart für مارتلة, Mertola; s. den Index zu Dozy's und de Goeje's Edrisi S. ٣٣٣ u. d. W. مارتلة.

— Z. 24. S. Add. et Corr. له تبصير ist صفة zu dem von متائف regierten أما oder besser als Participium im Zustands-Accusativ أما (B. آما): »dessen Licht auf eine die Augen erhellende Weise vorgehend leuchtet (vorleuchtet)«.

S. ٦٥٨ Z. 7. B. theilt den Vers richtig ab, wie Add. et Corr.

— Z. 11 عشرة, l. mit B. عشر.

S. ٦٥٩ Z. 6. S. Add. et Corr. Die Worte نعل الموت منه قريب bilden einen parenthetischen Satz; Object von ما يدري ist أيّنا, als Relativnomen gefasst (s. Mufassal S. ٦. Z. 5—10); als Fragnomen hingegen ist أيّنا Subject des ganzen, das Object von يدري bildenden Fragsatzes und daher أيّنا im Nominativ zu lesen, wie S. ٦٥ Z. 12 من virtuell in demselben Casus steht. In beiden Fällen ist ein و vor أيّنا (Anm. a) ganz unmöglich.

— Z. 14, 17, 18 u. 19. B. أماني نبوة und الياس, أمل, المحسن, wie Add. et Corr.

S. ٦٦. Z. 4 أبا محمد عبد الله, B. أبا عبد الله.

S. ٦٧ Z. 4 يخفى, l. mit B. يجفى, d. h. يجفى: »vom Armen zieht man sich zurück«; s. diese Berichte Bd. XX (1868) S. 274 Z. 1—4. Danach berichtige man auch Text und Uebersetzung des Verses aus Makkar, II, S. ١٨٨ Z. 17, in Weijers' Specimen S. 48 Z. 3 und S. 167 Z. 3 u. 4, etwa so: nunquam reliquimus coelum pulcritudinis, cujus tu sidus eras, frigescentes, nec deseruimus illud (coelum) aversantes.

— Z. 9 ودوح الشحر, l. ودوح الشحر, ا. ودوح الشحر; vgl. diese Berichte Bd. XXI (1869) S. 89 Z. 11 ff.

- S. ۳۱۱ Z. 18 شجایا، B. سجایا، wie Add. et Corr.; vgl. S. ۷۴ vorl. Z.
- S. ۳۱۲ Z. 14. S. Add. et Corr. Das Eigenthümliche dieser Reime auf َءَ besteht darin, dass sich in ihnen, wie in denen auf َءَ und َءَ، der auslautende einfache Vocal von selbst verlängert, während nach andern Reimconsonanten die Verlängerung des Fathah durch Hinzufügung eines i ausgedrückt wird. — اَلْهَكَ، I. اَلْهَكْ.
- S. ۳۱۳ Z. 6 اذ، B. اَنْ، wie Add. et Corr.
- Z. 7 يبيدُ und يعيدُ، I. mit B. تُبِيدُ und تُعِيدُ.
- Z. 21 دام، I. mit B. رَامَ؛ vgl. Z. 8.
- Z. 25 اطهر، B. أظهر، wie Add. et Corr.; wörtlich: »Der Reichthum glänzt äusserlich sehr hervor, was seine Genossen betrifft« d. h. die Reichen bilden eine äusserlich sehr glänzende Genossenschaft.
- S. ۳۱۴ Z. 3 وتوجر، d. h. وتُوجِرُ، wie B. hat.
- Z. 14 انا، I. mit B. أَمَا، und im zweiten Halbverse رَجَاءٌ وَمَسَلَةٌ: »Hat nicht ein Sünder wie ich in der Gnade des Herrn der Herren einen Grund der Hoffnung und Beruhigung?« (Auch B. hat مُقْتَرَفٌ، nicht مُعْتَرَفٌ، wie R.; s. diese Berichte Bd. XIX (1867) S. 174 unten.)
- Z. 17 اخواننا، I. mit B. أَأَخْوَانُنَا »o unsere Brüder!«
- Z. 20 بِى (das zweite), I. mit B. بِى، als Object des folgenden مترحِّمًا، von تَرَحَّمَ mit dem Acc. der Person, für die man Gott um Gnade bittet, gleicher Bedeutung und Construction mit رَحْمَ؛ vgl. Jākt, I, S. ۸۴ Z. 19.
- S. ۳۱۵ Z. 3 حَجَّة، B. حَجَّة، wie Add. et Corr.
- Z. 11 وأحمدها دينًا، I. mit B. واجهدها دنيا، mit Beziehung des ها auf ein nicht genanntes, dem Zusammenhange entsprechendes Wort, d. h. الارض: »der Preiswürdigste auf

Erden an Religiosität« d. h. der Prophet Muhammed;
s. Baidāwī zu Sur. 55 V. 26.

S. ۳۳۱ Z. 3 ذُنُوبٌ, l. mit R. und B. ذُنُوبٌ; s. diese Berichte
Bd. XIX S. 174 unten.

— Z. 7 لاِبْتِغَايَ, d. h. لاِبْتِغَايَ, wie B. hat.

— Z. 18 المَرِيءِ, B. المَرِيءِ; s. oben die Anm. zu S. ۳۳۱ Z. 5.

— l. Z. العُلَيَّا عَلُوًّا, l. mit B. العُلَيَّا عَلُوًّا: »Wer der edeln
Jungfrau der erhabenen Gesinnung hohen Stand als Gatten
zugesellt, der hat eine treffliche Wahl getroffen«.

S. ۳۳۷ Z. 7. Das تصحيف von ذُنُوبٌ ist ذُنُوبٌ; der Dichter bit-
tet um Vergebung seiner Sünden und um Geld zur Bezah-
lung seiner Schulden.

S. ۳۳۸ Z. 13 الجِهْلُ, B. الجُودُ, wie Add. et Corr.: »(Deine Wohl-
thaten sind) Wohlthaten, von welchen sich selbst die
Hochnäsigen haben fesseln lassen, wie ja jeder Wider-
spenstige sich durch die Bände der Freigebigkeit fesseln
lässt«. Die Construction von اُرْتَبِطُ mit ل, neben der mit
ب, erklärt sich aus der in diesen Berichten Bd. XV (1863)
S. 170 u. 174 besprochenen medialen Bedeutungswendung:
sich einer Person oder Sache zum Binden hingeben, über-
liefern. Auch B. hat لها und بقيد.

S. ۳۳۱ Z. 6 خَبِطَ, B. خَبِطَ, wie Add. et Corr.: »Denn dein
eigenes Denken und Dichten zu diesem Behufe (um dir aus
der Noth zu helfen u. s. w.) ist ein blosses Zappeln in
einem Netze«.

S. ۳۳۲ Z. 40 اَرِبُونَةَ, l. mit B. اَرِبُونَةَ, Narbonne.

S. ۳۳۳ Z. 4. S. Add. et Corr. فَرَزَنَةٌ ist ursprünglich Infinitiv
von فَرَزَنَ nach der Form فَعَلَّةٌ, dann gleichbedeutend mit
فَرَزَانٌ, welches, äusserlich genommen, die andere Infini-
tivform des einfachen vierbuchstabigen Verbums, فَعَلَّالٌ,
darstellt.

S. ۳۳۴ Z. 5 وِطَاسِنَهَا, l. mit B. und den Handschriften in Anm. b
وِطَاسِنَهَا. Die falsche Textlesart ist aus der Schreibart وِطَاسِنَهَا
entstanden.

- S. ٦٧٥ Z. 2 u. 3. Diese auch in B. ganz ebenso verderbte und von mir in Add. et Corr. nur unvollkommen berichtigte Stelle hat *Dozy* wiederbergestellt und richtig übersetzt Abhad. III, S. 244 u. 245.
- Z. 19. S. Add. et Corr. und Abhad. III, S. 245 Z. 8 u. 9. B. hat falsch, wie der Text, *وَأَدَى*, aber richtig *وَصَارُوا*.
- S. ٦٧٧ Z. 4 *بِالزَّهْرَاءِ*, B. *بِالزَّهْرَاءِ*, wie Add. et Corr.
- Z. 13 *وَبِحَاصِرِهِ*, B. *وَلِيَبْحَاصِرْتَهُ*, mit grammatisch correcter Wiederholung des modus energicus; vgl. Sur. 20 V. 74, Sur. 26 V. 49.
- Z. 16 *أَيَّاهُ*, B. *أَمَامَهُ*: »er bestimmte als Ort, wo er sich zur Wiedervereinigung mit ihm einfinden sollte, die Gegend vor *Ṭarjānah*« (einer Vorstadt von Sevilla, s. *Jāḩūt*, III, S. ٥٣٦ Z. 3). In der Textlesart, nach welcher der von Alfonso dem Feldherrn bestimmte Ort des Stelldicheins *Ṭarjānah* selbst war, ist die Construction des Ortsnomens *مَوْعِدٍ*, gleich der des abstracten Verbalnomens, mit dem Genitiv des handelnden Subjects und dem Accusativ des (hier persönlichen) Objects, hart und alterthümlich, wie man es in dieser bequemen Prosa kaum erwarten sollte; vgl. diese Berichte Bd. XVIII (1866) S. 318 u. 319. In dessen kann der Umstand, dass *مَوْعِدٍ* zugleich n. act. und n. loci et temporis ist, die Uebertragung der Construction des erstern auf das zweite erleichtert haben.
- S. ٦٧٩ vorl. Z. *وَصَلَهُ*, B. besser *وَصَلَ*.
- S. ٦٨١ Z. 3 *وَكَابِدُوا*, l. mit B. *وَكَابِدُوا*; vgl. *Wüstenfeld's Ibn Hišām*, I, S. ٦٧٩ Z. 4 v. u., wo das Verbum so absolut wie hier von einem auf seinem Platze ausharrenden Kämpfer steht.
- S. ٦٨٢ vorl. Z. *وَأَقْلَمَ*, l. mit B. *وَقَلَّمَ*.
- S. ٦٨٤ Z. 9. S. Add. et Corr. B. nach *Makḩarī* *ذِكْرُهُ*; das Suffixum bezieht sich, wie in *حُبُهُ*, auf *شَخِيصٌ*.
- Z. 12 *حَمَلْتَهُ*, auch B.: »er richtete seinen Angriff gegen ihn«, was ich gegen *Dozy*, Abhad. III, S. 246 Z. 8, für das Richtige halte.

- S. ١٨ Z. 18 يَخْفَعُ, B. يَخْنَعُ, indirecte Bestätigung des richtigen يَخْمَعُ; s. Add. et Corr. und Abbad. III, S. 246 Z. 10.
- S. ١٥ Z. 10 وَاجْمَعْتِ, l. entweder وَجْمَعْتِ, was B. am Rande als andere Lesart anführt, oder mit diesem وَأَحْجَمْتِ. — نَفَدْتُ, l. نَفِدْتُ. B., in Folge der gewöhnlichen Verwechslung der beiden Verba, ebenfalls نَفَدْتُ.
- Z. 24 مَاذَنَا, B. grammatisch richtig مَاذِنْ.
- S. ١٦ Z. 3 l. mit B. الكفرة المشركين ohne و, da mit beiden Worten dieselben Personen gemeint sind.
- Z. 6. الْحَجِيمِ, l. mit B. الْحَجِيمِ.
- S. ١٧ Z. 4. S. Add. et Corr. B. bloss أَحْضِرَهُ, ohne الله oder اليد.
- S. ١٨ Z. 5. الأَسْرُ, l. الأَسْرُ, gereimt auf العُسْرُ; Boethor: »Captivité«. Ebenso Z. 7. وَأَسْرَهُ, l. وَأَسْرَهُ, gereimt auf وَعُسْرَهُ.
- Z. 10. وابنه, l. mit B. وأبيه; vgl. S. ١٩. Z. 8.
- Z. 14. المنذر, B. منذر, wie Add. et Corr.
- Z. 15. الرجال, l. mit B. الرجال und vorher مَلْتَقَى, eig. der Ort wo die Saumsättel der Kamele abgeworfen wurden, d. h. das Reiseziel der zuströmenden Gelehrten, Dichter, Schöngeister u. s. w. = مَحَطُّ الرِّجَالِ, wie I, S. ٥٢ Z. 8, II, S. ٣١١ Z. 7; vgl. Dieterich's Mutanabhi u. Seifuddaula S. 144 Z. 3 ff., Ibn Gubair S. ٣٢ Z. 1, Abulmahāsīm, II, pars poster. S. 120 Z. 18 ff. und S. 135 Z. 2. Zu الرجال passt nur ملتقى.
- S. ١٩ Z. 2, 5, 9 u. 15 B. المشاركة و لغائه, تبدى للنواظر, الوصال, wie in Add. et Corr.
- Z. 21 المنصر, B. المصر: »die Haupt- und Residenzstadt«. Aber besser nach Reim und Sinn ist das in Add. et Corr. angegebene العَصْرُ: »durch sie wurde ihr ganzes Zeitalter verschönert«. Vgl. dazu oben die Anm. zu S. ١٩ Z. 21.

S. ٩١. Z. 6 u. 24. B. والتوفير وآلاف, wie Add. et Corr.

— Z. 49 الزهات, l. mit B. الترهات: »die Verausgabung derselben (jener Menge ungerechten Gutes) für diese Nichtswürdigkeiten ist die schändlichste Ruchlosigkeit«. Für eine so starke Sprache wäre الزهات zu schwach. Uebrigens steht als Plural von نزهة S. ٧٨ Z. 5 نزهة, wie dort statt نزهة zu lesen ist.

S. ٩١ Z. 44 حطم, l. mit B. حكم.

— Z. 44 في مثل, l. mit B. مثلاً, Object von متخيل. Es wäre wenigstens فيه مثل zu schreiben: »ich ahne in ihm Aehnliches (ebenso Gefahrdrohendes) für alle Fürsten Spaniens«.

S. ٩١ Z. 12 ملوك الطوائف, l. mit B. ملوك الطوائف, zu welchem ملوك dann وغيرهم — بني عباد Apposition bildet.

— Z. 43 ملك, l. mit B. سلك: »es (Spanien) wurde auf den Faden der Lemtunier aufgereiht« d. h. trat in die Reihe der von ihnen beherrschten Länder ein. Vgl. Abbad. I, S. 67 Z. 7 mit Dozy's Anm. 194 ebendas. S. 408 u. 409, Bibl. arabo-sic. S. 102 Z. 44.

S. ٩١ Z. 3 للفرنج, B. الفرنج, wie Add. et Corr.

— Z. 6 وأرسل, l. mit B. أرسل.

— Z. 45. B. مرسية ohne Tasdid, wie Add. et Corr.

S. ٩١ Z. 22 في, l. mit B. وفي.

S. ٩١ Z. 44 مكتتبه, B. مكتبة, wie Add. et Corr., parallel dem موثقة Z. 43.

— Z. 46 فغات, l. mit B. فعات, wie Z. 43.

S. ٩١ Z. 44 تخلى, B. وتخلى, wie Add. et Corr.

S. ٩١ Z. 2. B. ebenfalls ملك فاس; aber der Zusammenhang verlangt (s. Add. et Corr.) وحضرة ملكه فاس: »und sein Herrschaftssitz (seine Residenz) war Fes«.

- S. ٦٨ vorl. Z. بن, B. correct ابن. Und so stets, wo unser Text gegen die orthographische Regel بن hat.
- S. ٧١ Z. 15 حب, l. mit B. حَسْبُ, wörtlich: »die Gentüge und Stütze des Lobpreises« d. h. der Mann, ausser dem es keines andern bedarf, um durch Wohlthaten fortwährend Lob und Dank in Uebung zu erhalten.
- Z. 18 l. mit B. علاوة.
- S. v. Z. 1 والنظار, B. والتتار, die gewöhnliche Schreibart für والتنظار in Add. et Corr.
- Z. 12 und 18. B. بالكفرة und الالسنة, wie Add. et Corr.
- Z. 15 والدعاء, l. والدعاء, noch von بَعْدَ Z. 8 abhängig.
- S. v.1 Z. 4 رونق, B. رنق, wie Add. et Corr.
- Z. 5. Die Worte وَمَنْ يَسْأَلُ الرِّكْبَانَ عَنْ كُلِّ غَائِبٍ sind ein Halbvers. أَنبَأَ بِاسْتِثْنَاءٍ d. h. أَنبَأَ بِاسْتِثْنَاءٍ, wie B. hat.
- Z. 7 له, l. به, regiert von تَأَثَّرَتْ.
- Z. 11 اخفرنا, B. حفرنا, die ältere erste Form für die von den Handschriften dargebotene vierte in Add. et Corr.
- Z. 14. B. فبعد لاي, wie Add. et Corr.
- S. v.2 Z. 11, 17 u. 24. B. ويتعرف والمباركة, وأوت, wie Add. et Corr.
- Z. 16. B. richtig ohne Interpunction nach للمتوجهين.
- S. v.3 Z. 1, 3, 49, 20 u. 24 bestätigt B. die Berichtigungen in Add. et Corr.
- Z. 6 حتى, l. mit B. من. Die Worte طُرِي الصواب sind die Erklärung von ما يتوخاه.
- Z. 10 مناد, l. mit B. مَنَاء: »als der um Hülfe bittende Sendbote aus Spanien zu uns gelangte und von unserer Seite für den heiligen Krieg einen Willensaufschwung hervorrief, der auf einen Ruf wie der seinige hörte«.

S. v.۳ Z. 15 اخذت, l. mit B. أَخَذَتْ oder أَخَذَهُ (s. Lane u. d. W.

أَخَذَ): »der ungläubige Feind hatte schon sein (gewöhnliches) Verfahren eingehalten«.

— Z. 23. مينا, l. mit B. مينا, mit verkürzbarem Alif. Nach dem Kāmūs bedeutet ميني Hafen, مينا Schmelzglas, Email. Jener Form entsprechend ist ميني ursprünglich Masculinum, erst später auch Femininum.

S. v.۴ Z. 5 العُدوة, l. العُدوة.

— Z. 9 ثلاث, l. mit B. ثلاثة.

— Z. 17 يذروا und النزوح, l. mit B. يَرْزَعُوا und النزوح: »sie kamen (durch die Auswanderung) weder an baarem Vermögen noch an Gerätschaften zu Schaden, und erlitten durch ihren Wegzug keine andere Widerwärtigkeit als die Entfernung von dem ersten Fleck Erde, dessen Boden ihre Haut berührt hatte (d. h. ihrem Geburtsort)«.

— Z. 22 قد ولينا, l. mit B. قَدَّرْنَا.

— Z. 23. B. والفرصة, wie Add. et Corr.

S. v.۵ Z. 1 حين, l. mit B. حتى.

— Z. 12 متآخده, l. متآخده.

— Z. 14 وتتصفر, B. وتتصافر, durch Verwechslung von ص und ظ statt وتتظافر, wie Add. et Corr. Dieses Wort bedeutet sich wechselseitig helfen, unterstützen, تعاون; s. Gottwaldt's Hamza Ispahani S. f. vorl. Z., Juyboll's Lex. geogr. I, S. 4 Z. 2, Amari's Bibl. arabo-sic. S. ۳۷۷ Z. 17.

S. v.۶ Z. 42 u. 45. B. وأجلستنا ورسوله, wie Add. et Corr.

S. v.۷ Z. 1 خلفنا, l. mit B. خَلَقًا: »und (Gott) gebe seinen edeln Vorfahren würdige Nachkommen nach ihm (nach seinem Ablehen)«.

— Z. 2 يملك, l. mit B. يملك, parallel dem يَفْغُز.

— Z. 17 اذالة وامن, l. mit B. اذالة وامن.

- S. v.v Z. 19 تصرفاً تنافى, B. تصرفتاتنا فى, wie Add. et Corr.
- S. v.v Z. 2 المعوجة, l. mit B. المعوجة, antithetisch-parallel dem المقومة.
- Z. 3 الليل, l. mit B. ليلى.
- S. v.v Z. 14 وتناوحكم, l. mit B. وتناوحكم.
- S. v.v Z. 4 ist mit B. فى vor واحد zu tilgen.
- Z. 4 u. 19 ثلاث, l. mit B. ثلاثة.
- Z. 20 اعوام, l. mit B. أيام.
- S. vi Z. 40. B. حديد, wie die Handschriften. Ueberhaupt hat B. diese von lexikalischen Räthseln starrende Seite ganz wie unsere Ausgabe, nur mit folgenden Ausnahmen:
- Z. 1 ثمانية مائة statt ثمانية مائة وثمانية; Z. 5 والمشقات wie Sc. in Anm. a; Z. 9 ومهاميز الذهب statt ومهاميز ذهب; Z. 14 u. 15 نبيقة st. نبيقة (s. *Dozy*, Glossaire, S. 65 Z. 1 ff.);
- Z. 24 ألفا richtig statt الف; l. Z. ربع st. ربع. Zu المنبوق Z. 6, — jedenfalls das türk. ينبوق, Baumwolle —, ist als andere Lesart المنبوت bemerkt, zu علامات Z. 14 vermuthet der Herausgeber: لعله ملآت.
- S. vi Z. 13 كبير, B. wie Sc. كثير, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche; vgl. S. vi Z. 6.
- l. Z. أفتغا, l. mit B. أقبغا, Akbugâ (Weisser Stier). Vor diesem türkischen Namen hat B. noch احمد, wie La.
- S. vi Z. 4 وهياً, d. h. وهياً, وهياً, was B. durch وهياً ausdrückt.
- Z. 3 يدخل, l. mit B. يرحل.
- Z. 7 يدعوا, B. correct يدعوا (يَدْعُو). وخطبها, s. Add. et Corr. B. lässt das Wort aus.
- Z. 10 فعم, B. correct فعم, ohne Tasdtd. شينى, l. mit B. شينى; s. *Quatremère*, Hist. des Sultans Mamlouks, I, 4, S. 142, Anm. 15. Daher die Alliteration Bibl. arabo-sicula S. ۲۶ Z. 13 u. 14: «aller-»

hand Galeren, zu deren Geschäft es gehörte, hier- und dorthin Raubzüge zu machen.

S. ۱۳ Z. 13 صالحها, B. صالحهم, wie Add. et Corr.

S. ۱۴ Z. 1, 16, 18 u. 24 bestätigt B. die Berichtigungen in Add. et Corr.

— Z. 16 مرَّح, l. mit B. مَرَّح, Sinnparallele zu عامله und زائف, entsprechend dem koranischen Bilde: Handelsgeschäfte mit Gott machen.

S. ۱۵ Z. 1, 9 u. 23 B. wie Add. et Corr.

— Z. 4 l. mit B. تتعلَّق به, mit Zurückbeziehung des Suffixums auf تَسَبَّبَ مشروع.

— Z. 5 l. mit B. يتصاعف, auf رجاء bezügl.

— Z. 9 وزاد, l. mit B. وذاك: »und den Schlaf verscheucht hat«.

— Z. 23. B. وتشبَّثت im Femininum, übereinstimmend mit أنفُس in Add. et Corr.

S. ۱۶ Z. 7 B. wie Add. et Corr.; aber die Worte

ولا بُدَّ مِنْ شَكْوَى إِلَى نَبِيٍّ مَرْوَةٍ يُوَاسِيكَ أَوْ يُسَلِّيكُ أَوْ يَتَوَجَّعُ
richtig als Vers, mit يتوجع: »der (dir) Mitleid bezeigt«,
statt يتفجع.

— Z. 10 وشمانة, l. mit B. وَسْمَانَةٌ.

— Z. 13. B. مستخفًا, wie Add. et Corr.

— Z. 14 u. 15. B. interpungirt nach المخازن und reimt darauf الجرانن, verkürzt aus الجرانين, Pl. Pl. von الجَرَن. Die unrichtige Interpunction nach أيام hat B. nicht, sondern reimt auf الكرام erst الاسلام Z. 16. — حيرته, l. mit B. حَيْرَتُهُ, paronomastischer Gegensatz zu حَسْرَةٍ: »und der Jammer des Islâm ist um viele Male grösser geworden, als seine Freude war zu der Zeit, da« u. s. w.

S. vi Z. 24. Statt **مائل شبح** (s. Add. et Corr.) hat B. **مأند شبح**, bestätigt durch den Reim auf **بأند** Z. 22.

S. vi Z. 5, 7, 15 u. 24 B. wie Add. et Corr., wo statt l. 2 zu lesen ist l. 3.

— Z. 8 **محياء**, l. mit B. **مُجَبَّاه** (nicht **مُجَبَّاه**, wie bei Arnold, Chrestom. arab. S. 404 Z. 7 u. S. 409 Z. 3; s. dagegen Wright's Ibn Gubair S. 61 l. Z.): »und dem magern Ueberreste der von ihm bezogenen Steuern«.

— Z. 9. Der von B. in einer besondern Zeile gegebene Vers
شَادَةُ مَرْمَرًا وَجَلَلَهُ كَلِمًا فَللطير في ذُرَاهُ وَكُورُ
 ist von **عدي بن زيد**, Jākūt, II, S. 284 Z. 19.

— Z. 44 **ممتنع**, auch B.; möglicherweise: »der unzugängliche Wohnort des Uhu«; aber der Parallelismus mit **حظ** (**مَحْظُ**?) führt vielmehr auf **مُتَمَتِّع**: »der Ort wo der Uhu sich's wohl sein lässt«.

— Z. 46 **الجوار**, l. mit B. **الجَوَّار**: »aber jenes Schreien nach Hülfe setzte kein Milchkamel in Bewegung«.

S. vi¹⁸ Z. 6 l. mit B. **ومقارضة** und **باطريرة**; ausserdem fordert der Zusammenhang **لما** statt des auch in B. stehenden **كما**: »und es ist kein Zweifel, dass sie (die andern christlichen Reiche) ihm (dem Könige von Castilien) zustimmend antworten werden, um seinen Grimm von ihrem Halse abzuwenden und das bei Atirrah Vorgefallene, ihre Brust Beklemmende und den grössten Theil von ihnen Betäubende (den Muhammedanern) zurückzuzahlen«. Die Stelle bezieht sich jedenfalls auf eine den Christen von muhammedanischer Seite beigebrachte Schlappe; aber ich kenne weder die genannte Oertlichkeit, noch das betreffende Ereigniss.

— Z. 7 u. 46 B. wie Add. et Corr., nur dass er statt **ولكن** **وقبل** hat; vgl. Freytag's Arabb. provv. II, S. 258, Nr. 44.

— Z. 19 **وراءهم**, l. mit B. **وراءهم**.

- S. ۱۹ Z. ۲ حماية في, B. لحماية, um, wie es scheint, الشعور wenigstens regelmässig zu construiren. Aber der Sinn verlangt, mit Beibehaltung von في, die in Add. et Corr. angegebene Umstellung des الشعور in الشروع.
- Z. 7. B. يوق, wie Add. et Corr.
- Z. 17. Statt des ersten ومن hat B., wie der Koran selbst, فن.
- S. ۱۲. Z. 1, 2, 5, 11 u. 15 B. wie Add. et Corr.
- S. ۱۳ Z. ۲ الاصفى, l. mit B. الأصفى. Andere Beispiele der Verwechslung von صفا und صفا s. I, S. ۳۰۷ l. Z., II, S. ۵۳۱ Z. 17, Hariri, 1. Ausg., S. ۳۳۳ Z. 1 des Commentars zur 31. Maḳāme, Dieterich's Mutanabbī S. 1۹۷ Z. 3.
- Z. 10. B. hat ebenfalls جنوحها mit Beziehung des Suffixums auf أقطارهم, aber ohne Interpunction nach demselben; s. Add. et Corr.
- Z. 14 أعدنا, l. mit B. أعَدْنَا, im Rückblick auf die erste Sendung Z. 12. — B. واستشعرنا, wie Add. et Corr.
- Z. 15 u. 16. Statt تحصل وتسكين hat B. besser تحصل وتفرغ, dann statt ونقرع richtig وتفرغ, so dass die drei auf af reimenden Redeglieder, einander coordinirt, die صفة von مهادنة bilden: »ein Waffenstillstand, durch welchen die zur Vernichtung bereit gestellten (d. h. bei Fortsetzung des Krieges mit sicherer Vernichtung bedrohten) Feld- und Gartenfrüchte eingebracht werden können, der ferner diese dem moslemischen Lande wehthuende Aufregung beschwichtigen und die zur weitem Verfolgung der gegenwärtigen schwachen Hoffnungsreste nöthige Freizeit gewähren wird«.
- Z. 20. B. bestätigt das والخوف in Add. et Corr. indirect durch sein والنهوض.
- Z. 21 والنفرة, B. النفرة, wie Sc.: »die Volkserhebung in Folge allgemeinen Aufgebotes gegen den Feind«, das hier speciell passende Wort.

S. ۷۲ Z. 7 und ۲0 B. wie Add. et Corr.

— Z. 15 بَيِّت, B. بَيْت, d. h. بَيْت als Object von يَقْصِد: »der in Angelegenheiten der Religion nützliche Belehrung zu verbreiten trachtet«. Nach der Textlesart: »der in der Religion den rechten Weg einhält, indem er nützliche Belehrung verbreitet«.

S. ۷۳ Z. 5 u. 24 B. wie Add. et Corr.

S. ۷۴ Z. 2, 10 u. 15 B. wie Add. et Corr. Zu بَرَكَةٌ جَاءَ نَبِيِّنَا vgl. S. ۷۶ Z. 10.

— Z. 7 l. mit B. وَجَعَلَ لَكُمْ الْعَاقِبَةَ.

— Z. 14 l. mit B. حَصْرٌ und تَتَعَاطَى als Object: »(Gefühle und Wünsche) zu deren vollkommener Darstellung die Sprache nicht ausreicht und deren ganzen Inhalt in Worte zu fassen sie nicht einmal versucht«.

— Z. 19 تَشَوَّقًا لِمَا تُنْتَجُهُ, l. mit B. تَشَوَّقًا لِمَا تُنْتَجُهُ: »in erwartungsvollem Ausschauen nach dem, was die göttlichen Beschlüsse euch noch zutheilen werden«.

S. ۸۵ Z. 2, 4, 10, 23 u. 25 B. wie Add. et Corr.

— Z. 7 ist die Interpunction nach فِيهَا mit B. zu tilgen. Im Anfange dieser Zeile hat B. فَتَلْقَيْنَا statt des harten Asyndetons تَلْقَيْنَا.

S. ۷۳ Z. 9 u. 17 B. wie Add. et Corr.

— Z. 13 وَيَعِدُهُ, l. mit B. وَيَعِدُهُ. Vgl. S. ۷۳ Z. 12.

— Z. 19 يِنَاوِيهِ, l. mit B. يِنَاوِيهِ.

S. ۷۷ Z. 4, 15 (رَأَيْكُمْ und سَفَاحًا) u. 17 B. wie Add. et Corr.

— Z. 3. Die Interpunction nach التَّايِيدِ ist mit B. zu tilgen, da der Prosarein nicht zwischen zwei durch و in demselben Casus verbundene und einen Gesamtbegriff bildende Nomina fallen kann.

— Z. 13. B. صَعِدَا oder صُعِدَا, als Inf. absol. zu عَلَتْ. Aber die Textlesart, مُصْعِدَا oder مُصْعِدَا, entspricht besser dem

Reimworte **مُخَلِّدًا** oder **مُخَلِّدَا**: »bis die Wipfeläste seiner Religion auf einem Gipfelpunkte standen«.

S. ۴۷ Z. 14. S. Add. et Corr. **والدطاء** noch von **بَعْدَ** abhängig. Ebenso S. ۴۳. Z. 18, S. ۴۳۵ Z. 1, S. ۴۳۷ Z. 4, S. ۴۴۱ Z. 21.

— Z. 15. Auch B. **وعلمكم**; nicht nach Add. et Corr. in **وعملكم**

zu verwandeln, sondern **وعلمكم** zu lesen: »und er mache eure Fahne siegreich«; vgl. S. ۴۴۱ Z. 14. Die drei Eigen-

schaftswörter **سَفَّاح**, **منصور** und **رشيد** stellen zugleich die Beinamen von drei bekannten abbasidischen Chalifen dar, worauf die unmittelbar vorhergehenden Worte hinweisen.

S. ۴۸ Z. 2, 3, 8, 10 (طرف), 18 u. 21 B. wie Add. et Corr. Zu der gewöhnlichen Verbindung von **قَالَ** und **قِيلَ** mit **رَأَى** als Subject und Object s. Ibn Gubair S. ۴۹ Z. 14 u. 15, Šahrastāni S. ۱۳۸ Z. 4, Abulmahāsini, I, S. ۴۴۴ Z. 12 mit II, pars post. S. 32 Z. 8.

— Z. 5 **حَبِيلاً**, l. gegen Add. et Corr. mit B. **جَبِيلاً**, als Bild der unerschütterlichen Festigkeit; s. das Ende der Zeile.

— Z. 10 **عزته**, l. mit B. **عزته**.

— Z. 11 **يستقر** auch in B., also **قَدَمٌ**, Fuss, als Masculinum gebraucht. Der türk. Kāmûs sagt: »**قَدَمٌ**, der Fuss, in der Bedeutung von **رَجُلٌ**, ist Femininum. Dass Gauhart mit Anwendung des Masculingeschlechtes **واحدُ الأقدام** sagt, ist ein Versehen; das Richtige ist **واحدةُ الأقدام** mit ة.

Jedoch bemerkt der Commentator, man könne das Wort auch als Masculinum gebrauchen, indem man es auf den Begriff von **عضو**, Körpertheil (Mascul.), zurückführe«.

— Z. 13. B. bestätigt die Textlesart **خسار**.

— Z. 14. B. statt **الصدر** besser **الصدور**.

— Z. 23. Mit den in Add. et Corr. angegebenen und von B. (s. nachher) im Wesentlichen bestätigten Veränderungen

verstehe ich die Stelle so : » O des (unseligen) Wahrsagers, dem die Zunge der Wirklichkeit, da er sie zum Sprechen nöthigte, so scharfe Antwort gab, den das Meer, da er es zu Hülfe nahm, im Stiche liess, und den das Geschick, da er mit ihm rang, zu Boden warf, nachdem es ihm ernstlich zugesetzt hatte«. Statt فجدله hat B. فجدله, statt لما جدله

جدله derselbe لما جدله فجدله, das erste und das dritte Wort ganz gleich.

S. ۳۱ Z. ۲ نصبة, l. mit B. نسبة. — وشاقى, B. وشاقى, ist und

bleibt widersinnig. Das vermuthete وسائر (s. Add. et Corr.) fasse ich als Subject des Gegensatzes zu dem eben erzählten Schicksale des Prätendenten : » An seiner ganzen Rotte aber, bestehend aus Ungläubigen, Verehrern des Wassers (des Taufwassers, d. h. Christen) und Genossen des Feuers (rebellischen Muhammedanern), übten die Spitzen der Lanzen und die Schneiden der Schlachtschwerter volle Gewaltherrschaft«.

— Z. 3, 9, 11 u. 24 B. wie Add. et Corr.

S. ۳۳. Z. 1, 11 u. 24 B. wie Add. et Corr.

— Z. 7. Statt أو كتابه hat B. و, entsprechend dem و vor جبر Z. 6; denn vermöge der Figur اللف والنشر bezieht sich كتابه, »seine Geschwader«, auf نصر الاسلام, und جبر القلوب الخ, »seine Regierungsbeamten«, auf جبر القلوب zurück.

— Z. 8. Statt أَحَبِّ (s. Add. et Corr.) l. mit B. لأَحَبِّ, dem Sinne nach mit أوضح S. ۳۳ Z. 4 übereinstimmend.

S. ۳۳ Z. 1, 4, 7 u. 24 B. wie Add. et Corr.

— Z. 3 بالشهادة, l. mit B. بالسعادة.

— Z. 4 وسدلى, l. وسدلى.

— Z. 6. Die Interpunction nach مجملها mit B. zu tilgen.

— Z. 12 hat B. غض جلابيه wie Add. et Corr., statt عَضَّ عَضَّ حيين الشباب aber الشباب.

- S. ۳۳ Z. 9 (شرة), 20 (دء) u. 25 B. wie Add. et Corr.
- Z. 40. Auch B. hat للفرار; aber unzweifelhaft richtig ist للغوار aus G. (s. Add. et Corr.): »und Leuten, die es gelüstete, Raubzüge (auf christliches Gebiet) zu machen, eilten wir unsere Missbilligung zu erklären«. So wie hier mit ل is شره auch Abulmahâsin, II, S. ۱۲ l. Z. construirt.
- Z. 46 ما, l. mit B. ما, sächliches Object von ألهمنا.
- S. ۳۴ Z. 7. Die Interpunction nach أخينا mit B. zu tilgen. — جواره, l. mit B. جواره; vgl. Z. 24.
- Z. 9 hat B. ebenfalls أبو عنان, aber Z. 40 richtig ابي, wie Add. et Corr.
- Z. 44. B. المسرور, wie Add. et Corr.
- Z. 24 u. 25 sind die Wörter والاحزان والاصحاب besser mit B. umzustellen.
- S. ۳۵ Z. 4. رحماء und اشداء sind, als von كانوا S. ۳۴ l. Z. abhängig, im Accusativ zu lesen, wenn man nicht von dieser syntaktischen Abhängigkeit absehen und die ganze Stelle als حكاية, d. h. formell genaue Wiedergabe der betreffenden Koranstelle (s. Add. et Corr.), behandeln will.
- Z. 2 الدمار, l. mit B. الدمار.
- Z. 5 u. 6, 6 u. 20 B. wie Add. et Corr.
- Z. 48. Die Interpunction nach جتدم mit B. zu tilgen.
- Z. 24. B. ebenfalls sinnwidrig ولكنها. Mit dem in Add. et Corr. vermutheten لكونها bedeutet die Stelle: »Wir sind ganz besonders zu diesem Glückwunsche verpflichtet, weil das Glückwünschen (التهنية) Sitte der Liebe und Brauch der Freundschaft ist«.
- S. ۳۳ Z. 9 وادى, d. h. وادى, wie B. hat.
- Z. 40. S. Add. et Corr. B. ملاحظته. Uebrigens ist die Schreibart des Textes mit ا zur Bezeichnung des ä vor Hamzah eine in Koranen mit kufischer Schrift gewöhnliche Erscheinung, die sich auch S. ۳۷ Z. 46 wiederholt, wo B. statt وملجأوه regelmässig وملجأوه hat.
- S. ۳۷ Z. 4, 5 und 17 B. wie Add. et Corr.

S. ۳۷ Z. 44 l. mit B. قد احکم منه الیقین.

— Z. 46 l. statt للفکر mit B. للكفر, Gegensatz zu الاسلام im Anfange der Zeile. شواظ الكفر d. h. شواظ الكفر.

— Z. 49. Mit Zurücknahme des in Add. et Corr. Gesagten lese ich jetzt وَتَنَا آيَاهُ: »und den Prämissen unserer Freundschaft für ihn tritt nichts Contradictorisches entgegen«.

— Z. 24 l. statt بسواد mit B. سواد, als Subject von يشف: »und die Schwärze der Dinte lässt den hellen Glanz (eigentlich: die weissglänzenden Façaden der Lichtfülle) unseres geziemenden Vertrauens auf ihn durchscheinen«. Mit بسواد wäre nur تشف möglich: »Die Lichtfülle unseres geziemenden Vertrauens auf ihn bewirkt, dass die Schwärze der Dinte ihren (der Lichtfülle) hellen Glanz durchscheinen lässt«.

— Z. 22 l. mit B. ببركة st. بركة, und وجوه st. وجوه: »wie er (Gott) den Segen Eurer edelsinnigen Regierung den Wohnsitzen des Islam und der ganzen gegenwärtigen Zeit (wörtlich: den Antlitzen der Nächte und der Tage) wieder zugewandt hat, nachdem dieselbe sich etwas abseits geneigt hatte«. Das in den Add. et Corr. vorgeschlagene وبسط führt den Satz mit vollkommenem Sinn- und Form-Parallelismus weiter fort: »und (wie Gott) die sich an dieselbe (Regierung) knüpfenden Hoffnungen wieder voll ausgebreitet hat, nachdem sie einige Beschränkung erlitten (eig. verspürt) hatten«. Behält man die auch von B. dargebotene Femininform bei, so muss man die Regierung selbst zum Subject machen, oder im Passivum أَمَأَهَا وبسطت lesen.

S. ۳۸ Z. 7 علاج و الظنون, l. mit B. أعالج: »ein Niederlassungsort von Barbaren«, und mit demselben للظنون, wodurch die Determination von واختلاج (s. Add. et Corr.) wegfällt, da nun auch das ihm coordinirte اختلاف indeterminirt bleibt.

- S. ۳۸ Z. 16. B. وَأَقْرَبُ, wie Add. et Corr.
- Z. 20 l. mit B. فَتَشَوَّفُونَ (vgl. die Anm. zu S. ۳۴ Z. 19):
»demzufolge schauten die Seelen der Moslemen erwartungsvoll nach dem aus, was sie von der Güte Gottes wünschten und hofften«.
- Z. 23 مَأْخِذًا, grammatisch correct nach L. مَأْخِذٌ.
- S. ۳۹ Z. 4 وَوَالَّتِ B. وَوَالَّتِ, wie Add. et Corr.
- Z. 5 تَارَجٌ, d. h. تَارَجٌ, wie B. hat.
- Z. 8 l. mit B. بَعْدَ بَعْدِ الْمَدْحِ: »und (Gott) möge Euch nach Erreichung des fernsten Lebenszieles und nach Wiederbefestigung der wahren Religion zu den (von Euch genossenen) Freuden des irdischen Lebens die ewigen Freuden dazu geben«.
- S. ۴۰ Z. 4, 14 und 23 B. wie Add. et Corr.
- Z. 4 lässt B. das den Sinn schwächende مِنْ vor فَضْلِ الدِّينِ weg.
- S. ۴۱ Z. 6, 7, 9 u. 14 B. wie Add. et Corr.
- Z. 11 غِنَاءٌ, l. mit B. غِنَى (غَنَى).
- 12 مِنْ نَيْتِهِ, l. mit B. مِنْ نَيْتِهِ.
- S. ۴۲ Z. 2 عِنْدَ B. عَنْ, von خُلُوصٍ abhängig, statt des gewöhnlichen مِنْ.
- Z. 18 u. 21 B. wie Add. et Corr.
- Z. 21 عَقْدًا und رَدًا, l. mit B. عَقْدٌ und رَدٌّ als Subjecte von اِخْتَلَفَ und وَقَعَ.
- S. ۴۳ Z. 12 u. 13 B. wie Add. et Corr.
- Z. 10 الْوَطْنِ, l. mit B. الْوَطْرِ.
- Z. 19. Die Interpunction nach قَالَ mit B. zu tilgen.
- Z. 22 l. mit B. إِلَى statt عَلَى vor تَكْمِيلِ.
- S. ۴۴ Z. 6, 16 u. 20 B. wie Add. et Corr.
- Z. 17 وَمَأْوَى, l. mit B. وَمَوْوَى, parallel dem vorhergehenden مُقِيلِ.

S. ۷۵ Z. 10. S. Add. et Corr. **تَمَخَّصَ** wird nicht nur, wie S. ۷۵ Z. 15, mit **ب**, sondern auch, wie hier und I, S. ۳۳ Z. 13, mit **ع** des Geborenen construiert: »die Nacht und der Tag gebaren seinen schlechten Enderfolg« d. h. die Zeit führte das endliche Fehlschlagen aller seiner Hoffnungen herbei. Die letztere Construction geht davon aus, dass der geöffnete Gebärmund sich von der Leibesfrucht hinwegzieht und sie dadurch zu Tage fördert. Ganz ausgeführt ist das Bild von der Gebärenden **Jakūt**, I, S. 1. f. Z. 20:

تَمَخَّصَتِ الْمُنُونُ لَهُ يَوْمِ أَنَّى وَلَكِنَّ حَامِلَةً تَمَلُّمُ

»Das Verhängniss gebar ihm einen Tag, dessen Zeit gekommen war, wie es ja für jede Schwangere ein Schwangerschaftsende giebt«.

— Z. 24 u. 23. B. wie Add. et Corr. **تشوقتم** ist allein richtig: »Wenn ihr mit sorglicher Theilnahme nach den Zuständen dieser Gegend und der Moslemen darin ausschaut«.

S. ۷۷ Z. 3, 4, 10, 14 u. 16 B. wie Add. et Corr.

— Z. 7. B. ebenfalls **من الله**, aber der Sinn verlangt **عن الله**: »von Gott abgewandt«.

— Z. 9 **عن أداء**, I. mit B. **في أداء**: »Wenna die über oder für Jemand getroffene Vorherbestimmung Gottes, dass er seine Pflicht erfüllen und seine ganze Kraft daran setzen soll, zur Ausführung kommt«.

— Z. 11. B. ebenfalls **والوجود**; aber ich lese mit uneigentlicher Genitivanziehung **الوجود**: »(das Märtyrerthum) welches das immerseiende (ewige) Leben einbringt«.

S. ۷۸ Z. 13. Auch B. lässt **وتنصر** weg; s. Add. et Corr.

— Z. 15 u. 16. B. mit richtiger Setzung des Hamzah **بالقراءة** und **القراءة**.

S. ۷۹ Z. 24 **مائه**, B. **مال**, wie Add. et Corr.

S. ۷۹ Z. 9 **ما أسرع ما**, B. **ما أسرع ما**, als Verwundrungsverbum.

— Z. 16 **أذني**, B. correct **أذني**.

— Z. 17 **حاوله**, B. richtig **له حار**; s. Anm. f.

S. vof Z. 20 مع له B. **لِيُرِيدَ**. Mit Zurücknahme der Vermuthung in Add. et Corr. erkläre ich die Textlesart jetzt so: »Darum (wegen ihrer edeln Herkunft), und zugleich wegen ihrer Schönheit, habe ich sie mir zur Fortpflanzung meines Geschlechtes auserkoren«.

S. vof Z. 5. B. ebenfalls **وَتَذَكَّرُ**, aber der Parallelismus mit **مُنْعٍ** verlangt **وَمَذَكَّرُ**, wenigstens **وَتَذَكَّرُ** oder **وَتَذَكَّرَةُ**. —

Von dem in Add. et Corr. empfohlenen **أَفْشِينَا** aus Anm. a bin ich wieder abgekommen, weil **أَشْفَى**, Denominativum von **شَفَى**, eig. an oder auf den Rand von etwas kommen, nicht nur mit **عَلَى**, sondern in der allgemeinen Bedeutung von **دَنَا** und **قَرَّبَ**, wie diese, auch mit **مِنْ** construiert wird (vgl. S. vol³ Z. 8), daher wohl auch, wie **دَنَا** (Ibn al-Atir, IX, S. ∞ drittl. Z.) und **قَرَّبَ**, unmittelbar den Accusativ zu sich nehmen kann. Indirect spricht dafür das offenbar leichter aus **أَشْفِينَا** als aus **أَفْشِينَا** verderbte **أَسْتَفِينَا** in Anm. a. Demnach wäre der Sinn der ganzen Stelle: »Durch Darlegung dieses unseligen Ereignisses sind wir nun (in unserer Geschichtserzählung) bei den gewaltigen, das nahe Bevorstehen des Wegzuges (der Moslemen aus Spanien) ankündigenden Schicksalsschlägen angekommen, deren Eintritt unsere Ahnen nach alten von ihren Vorfahren überkommenen Sagen schon längst besorgt haben«. Z. 7 B. **أَتَارَةٌ**, wie Add. et Corr.

— Z. 12 **أَطَّلَ**, I. **أَطَّلَ**; denn **أَطَّلَ**, wie auch B. hat, müsste wenigstens noch **عَلَيْهِمْ** zu sich nehmen, wogegen **أَطَّلَ** auch absolut steht; s. diese Berichte Bd. XIX (1867) S. 216 zu I, S. 41. Z. 3.

— Z. 46 **يُثَبِّهُم** u. Z. 48 **الْثَبِّيفُ**, I. mit B. **بِثَقِيمٍ** und **الْبِثْبِفِ**: »die ihren Damm durchbrechende Wasserfluth«, bildlich für das über sie hereinbrechende Verderben.

— Z. 17 I. **عَرَّضَتْ التَّغْيِيرَ**. »verwunderliche Erscheinungen, die über alle Vorberechnung hinausgegangen sind und mit-

telbar den Verfall (der arabischen Macht in Spanien) angekündigt haben«. Weniger ansprechend ist die Lesart von B. und I. Anm. f, للتعليل : »und (uns) dem Verfall blosgestellt oder ausgesetzt haben«.

S. vor Z. 23 u. 24. B. interpungirt wie Add. et Corr.

8. vor^m I. Z. فيد, I. mit B. فنة. parallel dem طامفا vorl. Z.

S. vor Z. 4 صداه, I. صدنا. Statt Freytag's صداه (auch in de Sacy's Hariri, 4. Ausg., S. ۴۹۱ I. Z. des Comment.) ist صدنا^۲ zu schreiben.

— Z. 7 عند ذلك, B. عنه, wie in Anm. c.

— Z. 10 واقسم, B. besser فأقسم wegen Wechsel des Subjects.

S. vor Z. 2 البتق, I. البتي; s. oben die Anm. zu II, S. ۵۸۳ Z. 7, und Jākūt, I, S. ۷۷ Z. 15 ff.

— Z. 44. B. برسية und S. vor Z. 8 بلنسية, richtig ohne Tasdid, wie Add. et Corr.

S. vor Z. ۴ تجيبا, allein zulässig, gegen das auch von B. dargebotene نفسا der Handschriften Makkarī's (s. Anm. b), das hier schon wegen des so nahen النفسا Z. 8 unstatthaft ist.

— Z. 7. Der auf einem Missverständniss beruhende Aenderungsvorschlag in Add. et Corr. ist zu streichen.

— Z. 44. B. دونها, wie Add. et Corr. ها bezieht sich auf العائتات Z. 40: »Und so giebt es jetzt christliche Klöster, die vor jenen feindlichen Einfällen moslemische Frauenwohnungen, und christliche Kirchen, die vor denselben moslemische Gazellenlager (Aufenthaltsorte schöner Weiber und Mädchen) waren«.

— Z. 42. B. اثناءها, wie Add. et Corr. S. die Anm. zu S. ۵۸۴ Z. 16 in diesen Berichten Bd. XXI (1869) S. 409.

S. vor Z. 9 كشف, B. كَتَّف, an und für sich zu ظلم gut passend; aber der gewöhnliche Sinnesgegensatz zwischen

- und **محا** spricht entschieden für *de Slane's* Lesart, gegen *Add. et Corr.*
- S. von Z. 13. B. bestätigt die Lesarten **أرجاءها** und **ويخضعها**.
- S. von Z. 4 **ترجى**, l. mit B. **ترجى**, d. h. **ترجى**: »was die Glückssterne ihm zuführen«.
- Z. 6 u. 12. B. **شوسا** und **اشوس** und **واسى**, wie *Add. et Corr.*
- Z. 14. B. richtig ebenfalls **بخسا**, deutlicher Gegensatz zu **واقى**: »Und er hat weder auf einer Ebene noch auf einem Gebirge einen unabhängigen Araberstamm übrig gelassen, der, wenn man ihm richtige Treue hält, seinerseits das Gegentheil zu thun wagte«.
- Z. 13. Statt **يُنْعَة**, Einheitsnomen von **يُنْع**, hat B. das näher liegende **نَبْعَة** (vgl. S. von Z. 12, S. von Z. 11), von einem edeln Stammbaume oder Geschlechte, wie in *Zamah'sart's* Goldenen Halsbändern: s. meine Uebersetzung davon S. 62 Z. 4 m. Anm. 23. Der Sinn: »Er leitet sein Geschlecht von Engeln ab, aber zugleich von Königen, durch einen Stammbaum, der dem Ruhme seine Pflanzung durch Früchte gelohnt hat«. Der Stammbaum des Königs wird dargestellt als von dem personificirten Ruhme gepflanzt und dessen Erwartungen durch seine Früchte entsprechend.
- S. von Z. 2. *De Slane* bezieht in seiner Uebersetzung (*Hist. des Berhères*, II, S. 314 Z. 4 u. 2) das Suffixum in **لها** auf Spanien (»à ce pays«) statt auf die dem Könige vorgeschlagene Unternehmung: »Du bist der Mann dazu, als (zu) etwas Grosse«. S. diese Berichte Bd. XX (1868) S. 245 Z. 43 ff.
- Z. 7 u. 8. Auch B. bestätigt das **حسمه** und **فملاً** des Textes. *De Slane's* Vermuthung (Anm. e) verkennt die syntaktischen Verhältnisse des Verses. Zu *Add. et Corr.*: »**حسم الداء**, er hat die Krankheit weggeschnitten, d. h. durch Entfernung ihrer Ursache gründlich geheilt, ausgerettet; vgl. S. von Z. 10. Im folgenden Verse regiert **أَملاً** als Object die Accusative nach dem sich an das Subject jenes Imperativs knüpfenden Umstandssatze: »Er-

fülle, im gedeihlichen Genusse des göttlichen Beistands, die ganze Ausdehnung von Spanien mit Rossen« u. s. w.

S. ۷۱ Z. 3 السَّيِّدِ , السَّيِّدِ .

— Z. 10, 12, 13 u. 18 B. wie Add. et Corr.

S. ۷۱ Z. 10. S. Add. et Corr.: »Die beiden von den Originalwörterbüchern anerkannten Formen sind هِرْقَلٌ und هِرْقَلٌ.«

— Z. 13 ابْنَاءِ , I. mit B. أَبْنَاءِ ohne Hamzah, als Dual von ابْنِ , und فَحْصَرًا النَّصَارَى بِهَا .

— Z. 17 الرَّأْسِ , الرَّأْسِ , B. الرَّئِيسِ ; s. die Anm. zu II, S. ۳۹۹ Z. 4 in diesen Berichten Bd. XXI (1869) S. 41.

— Z. 21 u. 22. B. wie Add. et Corr.

S. ۷۳ Z. 20 البَيْضِ , البَيْضِ .

S. ۷۳ Z. 5 عَمْرٍ , B. عَمْرٍ , wie Add. et Corr. Z. 4 lässt B. عَمْرٍ aus.

— Z. 7. S. Add. et Corr. »Man sagt دخل البيت من الباب , er ist durch die Thüre in das Haus hineingekommen; sollte man daher nicht auch von einem Feinde, der durch thätige Vermittlung oder passive Zulassung Jemandes in eine Landschaft eingedrungen ist, sagen können: دخل الكورة من فلان , indem man jenen Gelegenheitsmacher unter dem Bilde eines Durch- und Eingangspasses darstellt?« Doch hat auch der Corrector von B. an diesem jedenfalls ungewöhnlichen Ausdrücke Anstoss genommen; er sagt am Rande, وادخل الخ stehe in der Grundschrift, aber das Richtige sei vielleicht وأخذ الخ .

— I. Z. ابغ , I. mit B. ابغى : »Wenn ich nicht die sinnlichen Begierden mit Gewalt beherrsche, mit welchem Grunde (I. فلم) kann ich dann den Vorrang vor andern Menschen beanspruchen?«

S. ۷۴ Z. 16 u. 17. B. wie Add. et Corr.

— I. Z. Mit B., statt hinter منظومه , hinter فرودع zu interpungieren.

S. v^o Z. 15 u. 18. Ueber *سطح* s. *Dozy*, Glossaire, S. 314 u. 345 unter *Mistico*. Ich hatte dazu bemerkt: »Nach der Ableitung von *سَطَّح*, Oberdeck (*Boethor*: *Tillac*, le plus haut pont d'un navire, *سطح المركب*) ist *مُسَطَّح* ein mit einem solchen Verdecke versehenes Schiff. Die Form *مِفْعَل*, als die des n. instrumenti et vasis, würde zu dieser Bedeutung nicht passen«.

S. v^o Z. 2 u. 3 *وَأَغْرَوْهُ بِمَنِّ*, l. mit B. *وَهَرَّوَهُ فِيمَنِّ*: »und sie condolirten ihm wegen derer, welche hingerichtet worden waren«. Die nämliche Construction von *عَزَى* mit *فِي* des Verstorbenen s. *Boethor* u. d. W. *Condolérance*. Ebenso construirt ist *عَزَاء*, Trauer, in *عين العلم*, *Casan* 1856, S. 16 vorl. u. l. Z.: *إنَّ الشَّيْخَ مَشْغُولَ بِالْعَزَاءِ فِي وَالِدِهِ*.

— Z. 6. B. richtig *دخل* ohne *و*.

— Z. 10 u. 11. B. wie der Text; ich möchte aber lesen: *وَلَمَّا عَبَرُوا قَصَدَ الْمَرْسَى* st. *فَانْهَمَ* (vgl. Z. 6 u. 7) und *وَلَمَّا عَبَرَ وَقَصَدَ الْمَرْسَى*.

— Z. 15 u. 18. B. *سِيرِي*, wie Z. 2, wofür auch der anderweitig gesicherte berberische Name *سير* spricht.

S. v^o Z. 13 l. mit B. *رُوحُ الشَّحْرِ وَرُوحُ الشَّعْرِ*; vgl. diese Berichte Bd. XXI (1869) S. 89 die Anm. zu II, S. 54. Z 1 u. 2.

— Z. 20. B. *وحصر*, wie *Add. et Corr.*

— l. Z. B. wie die Handschriften in Anm. *الشَّلُوبِينِ*; ebenso heisst derselbe Grammatiker, mit Uebertragung des Namens seines Geburtsortes (bei *Plinius* und *Ptolemaeus* *Selambina*) auf ihn selbst ohne Relativ-Endung, in *Dieterici's* *Alfjah*; s. die dort im *Index* S. 368 Col. 3 unter *ابوعلى* angeführten Stellen. Ihn *Hallikān*, *Wüstenfeld's* *Ausg.* Nr. 51, nennt ihn vollständig *الشَّلُوبِيَّتِي*, ebenso

Abulfeda's Geographie, Pariser Ausg. S. Jvv. Die Stadt heisst bei letzterem und Jākūt, III, S. ۳۶۹ Z. 7 u. 8 شَلُوبِينِيَّةَ, hier S. ۸۱. Z. 16 شَلُوبَانِيَّةَ, span. Salobreña.

S. ۷۸ Z. 8. B. مَارِيَا wie der Text, aber خَصَّتْ — nach Vermass und Sinn خُصَّتْ auszusprechen — statt حَصَّتْ. Nach der in Add. et Corr. aufgestellten Vermuthung: »Macht Halt (ihr beiden Freunde) auf ihnen: einem Blach- und Schlachtfelde, Kampfstätten, gedrängt voll von abgehauenen Hälsen und Schädeln«. So, wenn man das Suffixum in عليها als ein vorausgeschicktes unbestimmtes Pronomen und die folgenden Substantiva als erklärende Accusative fasst. Man kann ها aber auch auf الأَشْلَاءَ Z. 7 beziehen und مَارِيَا in freierer Weise als Ortsbezeichnung gelten lassen: »Macht Halt bei ihnen (den Leichnamen der Gefallenen) auf einem Blach- und Schlachtfelde« u. s. w.

— Z. 46 فَخَّطَتْ, s. Add. et Corr. »حَطَّ steht in der Bedeutung von نَزَلَ, حَلَّ; vgl. S. ۷۹ Z. 17: لَا تَحْطُ وَلَا تَسِيرُ. »Daher hat sich in meinem Herzen vielfacher Kummer niedergelassen«.

— Z. 48 فَايَهَا, B. فَاهَا, wie Add. et Corr. »Die Interjection اَيَهَا ist ein Klage- und Wehruf, wie S. ۷۴ Z. 11, S. ۷۹ Z. 7«.

— Z. 20. S. Add. et Corr. »Die Jugend des Menschen ist eine Art Wahnsinn (Tollheit)«, s. Freytag's Arabb. provv. I, S. 708, Nr. 177.

S. ۷۱ Z. 5 عَلِيَانَةُ, I. عَلِيَانَةُ.

— Z. 8. B. bestätigt die Textlesart المعرفة.

— Z. 15. B. in Uebereinstimmung mit Add. et Corr. وَمَغَارِيِ الثَّلَاثَةِ الخُلَفَاءِ, ohne فِي, in unmittelbarem Anschluss an das Vorhergehende, als Theil des mit الاكْتِفَاءِ beginnenden Titels. Ebendasselbe wäre وَمَغَارِيِ فِي, mit Wiederholung und Umstellung der Präposition.

S. vi Z. 16 من وجه, l. mit B. زوجه. Nach dem Titel handelte das Werk in alphabetischer Ordnung von denjenigen Gefährten Muhammeds, deren Vatersname mit dem eines andern Gefährten übereinstimmte, so dass dieser in der angegebenen Beziehung des Erstem زوج oder Nebenmann war und beide zusammen ein Paar Namensvettern bildeten.

— Z. 22 (wie in Add. et Corr. statt 21 zu schreiben ist) interpungirt B. wie Add. et Corr.

S. vi. Z. 7 u. 8. B. كآئها und اجن الذى, wie Add. et Corr.

— Z. 10 وعدى, l. mit B. وعد: »Es ist als erfolgten die Wechselfälle des Schicksals nach angekündigter Vorherbestimmung« d. h. in einer bestimmten Zeitfolge und Abwechslung.

— Z. 13 نَمْنَا, l. gegen Add. et Corr. mit B. زَمْنَا: »O ungeschmähte, nun entschwundene Zeit: wär's vielleicht möglich ein abgebrochenes vertrauliches Verhältniss wiederherzustellen?« Das »ungeschmäht« steht in stillschweigendem Gegensatz zu den bei den arabischen Dichtern so beliebten Schmähungen der Zeit als hart, treulos u. s. w.

— Z. 14 ثَمَّر. Statt تَمَّر in Add. et Corr. lese ich jetzt ثَمَّر. B., wie G. u. P., زهر.

S. vi Z. 2 وكان, B. فكان, so dass kan كثيرا Ergebniss des تحديد ist. Vorher auch B. جيرتنا; vielleicht خيرتنا?

— Z. 10. B., wie die Handschriften in Anm. d, ohne das die Kürze, Kraft und Allgemeingültigkeit der Sentenz schwächende على.

— Z. 15. B. ضبا, wie Add. et Corr. Die beiden Accusative نُورًا und صَبَا hängen von einem nach der Fragpartikel أَ hinzuzudenkenden تَكُونِينَ ab: »Bist du (o Kamelin) ein Fisch, wenn du ihm (jenem Wasser Z. 12) nahe bist, aber eine Eidechse, wenn es fern von dir ist?« Der Fisch kann ohne Wasser nicht leben, daher das Sprüchwort: »Durstiger als ein Fisch«, Freytag's Arabb. provv. II, S. 68, Spr. 30;

der *Dabb* hingegen, eine bekannte, in *Scetzen's Reisen* Bd. III S. 436—439, Bd. IV S. 508 unten, ausführlich beschriebene Eidechsenart, lebt nur auf dem Lande und bedarf des Wassers nach der Meinung der Araber gar nicht oder nur äusserst selten; daher das Sprüchwort: »Ausdauernder als ein *Dabb*« Arabh. provv. I, S. 748, Spr. 412. Derselbe Gegensatz erscheint in *Dieterici's Mutaubhi* und *Seifuddaula*, S. 45 Z. 15.

S. ۷۱ Z. 17. B. bestätigt die Vocalisation in *Add. et Corr.* durch die Schreibart مبدأ.

S. ۷۲ Z. 3. S. *Add. et Corr.*, und zu dem metaphorischen Gebrauche von كَلْكَلٌ *Hamāsah* S. ۱۲. Z. 3 u. 4 und S. ۱۶۰ Z. 18—20.

— Z. 44 تمت, B. يَمُدُّ statt يُمَدُّ in *Add. et Corr.* Nach der ersten Lesart ertönt das آه mit langausgehaltener Stimme, nach der letztern bewirkt es selbst dieses Langaushalten vermöge des تنزِيلِ السَّبَبِ مَنْزِلَةَ الْفَاعِلِ; nach beiden aber gehören Z. 40 und 44 syntaktisch zusammen: »Und o mein Jammer! Er (dieser Jammerruf) wird nicht aufhören wiederholt zu ertönen über an einander gereichte, nun auseinander gerissene Festtage, und ein langausgehaltenes seufzendes Ach über Verödung von (ehemals blühenden) Wohnstätten zu bilden, bis er etwas hilft!« nämlich dadurch, dass der Angerufene den Moslemen in Spanien zu Hilfe kommt. Man lese أَوْ يَكُونُ in der Bedeutung von أَلَّا أَنْ يَكُونَ oder أَلَّا أَنْ يَكُونَ.

S. ۷۳ Z. 6, 11, 12, 15 u. 17 B. wie *Add. et Corr.* Dem Verse Z. 12 liegt der Gedanke zu Grunde, dass der Zeitlauf, الدهر, hier اللبالي *τὰ νοχθημερα* genannt, den Menschen Freude und Leid auszuzahlen hat, aber beides auch wieder zurücknehmen kann: »Der Zeitlauf hat unfreundlich gegen sie gehandelt: er hat seine Freuden von ihnen zurückgefordert und ihnen dagegen seine Leiden ausgezahlt.«

— Z. 24 اختلال, l. mit B. احتلال: »Wie wäre es (den Moslemen in Spanien) möglich, sich in ehemaligen Wohnstätten

von ihnen niederzulassen, vor denen die **Barbaren** (Christen) ihr Kriegsfeuer angezündet haben?»

S. vñf Z. 1, 8, 10, 13 u. 18 (وأحرزوا) B. wie Add. et Corr.

— Z. 3. S. Add. et Corr.: »O Wunder über die zur Hölle Bestimmten (die Christen)! Sie haben als Wohnsitz in Spanien ein (irdisches) Paradies eingenommen, welches seine kühlenden Schatten über sie langhin ausdehnt«, entnommen der Beschreibung des moslemischen Paradieses Sur. 56 V. 29.

— Z. 4. S. Add. et Corr. Das Subject von **أَيَّامِهِمْ** ist **أَمَلْت**, und das Dazwischenstehende ein parenthetischer Satz: »Ihr Schicksal hat ihnen eine lange Frist vergönnt (und so haben sie die Gegenstände ihrer Wünsche hastig an sich gerissen); o wäre ihnen diese lange Frist doch nicht vergönnt!«

— Z. 8. S. Add. et Corr. **أَسَا يَسُو** von **أَسْوَاهَا**, Gegensatz zu **سَاءَ يَسُو** von **أَسْوَاهَا**: »Wann wird endlich die Heilung dieser vom Schicksal geschlagenen Wunden den dadurch bewirkten Leiden entgegneten?«

— Z. 10. S. Add. et Corr. **هَا** in der Bedeutung von **خُدَّ**, **خُدِي**, **خُدَا**, **خُدُوا** oder **خُدْنَ**, mit den das Geschlecht und den Numerus der angeredeten Person oder Personen bezeichnenden Directions - Suffixen **كَ**, **كِ**, **كَمَا** u. s. w., regiert kraft seiner Verbalbedeutung einen hier durch **أَنْبَاءَهَا** dargestellten Objects - Accusativ, welchem **مُعَادَةٌ** als Zustands - Accusativ vorangeht: »O Herr, da hast du in wiederholter Darstellung die Nachrichten von Spanien, damit du von deiner Seite den Söhnen dieses Landes glückbringende Hilfe gewährest«.

— Z. 13. »Kein Wunder, dass der Sieg eifrig Partei nimmt für Glaubensgenossen, die vor allen andern Menschen nie aufgebürt haben Spaniens Helfer zu sein«.

S. vrf Z. 15 ist **دَبَابِهَا** gegen Add. et Corr. beizubehalten als Name eines grossen in Nordwestafrika ansässigen Araberstammes; s. *de Slane's* Uebers. von Ibn Haldūn's Hist. des Berbères, I, S. 34 Z. 5, S. 135 l. Z., S. 159 Z. 3 ff. »Bei Gott, wenn ihre (der Araber) Dabbāhiden gegen sie (die spanischen Christen) anrückten, würden sie Erde und Himmel über ihnen zusammenrollen« d. h. sie gänzlich erdrücken und vernichten; Nachbildung von Sur. 21 V. 104 und Sur. 39 V. 67.

— Z. 16 **عَفَاءَهَا**, an **عَفَاءَهَا** assonirend und ebenfalls gegen Add. et Corr. beizubehalten; s. *de Slane* an den zwei ersten angeführten Stellen und S. 140 Z. 7 ff. »Wenn ihre (der Araber) Aufiden sich zum Kampfe gegen sie (die spanischen Christen) erheben, so würden diese sammt den edelsten Rossen ihrer Vernichtung entgegengehen«.

S. wo Z. 1. B. wie Add. et Corr. »Verlegt also gütigst, um Gottes Lohn zu verdienen, euer Standquartier nach Spanien!«

— Z. 3. B. **رَبِّهَا**, wie G. Aber der Sinn verlangt die Textlesart **رَبِّيَهَا**: »Dies sind die Zusendungen Spaniens, in denen es (dem zu Hülfe gerufenen Könige) still vertraulich die Gründe eröffnet, auf die es seine Hoffnung, Mitleid und Rettung zu erlangen, gestellt hat«. **تُنَاجِي** assonirt an **مُنَاجَاةً** und erinnert zugleich an die ebenfalls **مُنَاجَاةً** genannte geheime Zwiesprache des Menschen mit Gott zur Darlegung von Klagen und Bitten.

— Z. 4. S. Add. et Corr. »Doch berichten sie (diese Zusendungen) auch manche Dinge, die (durch ihre Schrecklichkeit) im Stande sind, den Verstand zu rauben, — Ereignisse, die zu berichten ihnen aufgetragen ist«.

— Z. 5. B. **آرَاءَهَا** und **آلَاءَهَا**, wie Add. et Corr.

— Z. 7 **أَمِنْتُ**, B. ebenfalls **أَمِنْتُ**. Ich lese **أَمِنْتُ**, wie im zweiten Halbverse **سَوِّغْتُ**, und am Ende des ersten **أَهْوَاءَهَا**:

»Spanien ist nun vor der Gefahr gesichert, auf seinen Wegen zu Falle zu kommen (d. h. in seinen Vertheidigungs- und Angriffsoperationen gegen die Christen unglücklich zu

sein), da ihm unter dem Schutze jenes mächtigen Fürstenhauses (Z. 5) die Erlangung seiner Wünsche ermöglicht ist.

S. vvo Z. 9 **بَعْدَ أَبِي**, l. mit B. **يَقْدِي أَبِي**. Nachdem in der

vorhergehenden Zeile gesagt worden ist, Spanien lasse sich daran genügen, dass der König, statt sofort aufzubrechen, für die dort zu erkämpfenden Siege die rechte Zeit abwarte, heisst es hier: »Für Gottes Sache tritt die Hülfe ein, mit welcher er Spanien heizuspringen beabsichtigt, durch einen Schutz, für dessen sofortige Gewährung ich selbst das Theuerste hingeben würde«, eigentlich: dessen Baargewährung vor erfolgter Gegenleistung mein dafür hingebener Vater erkaufen soll.

— Z. 18 u. 23 **لَهَا** und **نظّموا**, B. **لَهُ** und **تظّموا** (ohne das überflüssige **لَ**), wie Add. et Corr.

S. vvo Z. 4 **وَالْأَرْضُ** und **الزَّمَانُ**, l. **وَالْأَرْضَ** und **الزَّمَانَ**: »Er hat mit seiner Grösse die Zeit umspannt (sie bis über ihre Grenzen hinaus erfüllt), so dass sie für ihn zu enge geworden ist; desgleichen die ganze Erde, ihre engern wie ihre weitern Räume.«

— Z. 2. **أَنْ مَعَ**, B. **أَزْمَعُ**, wie Add. et Corr.: »Nie hat er beschlossen, in irgend welche Gegenden der Erde vorzudringen, ohne dass seine Willenskraft die Fürsten derselben zu seiner Jagdbeute gemacht hätte.«

— Z. 44. S. Add. et Corr. Ist, wie ich in Add. et Corr. vermuthet habe, **يَجْتَمِعُ** zu lösen, so ist dieses als Denominativum von **جَنَاح** in tropischer Bedeutung zu nehmen und zu übersetzen: »Abdalwähid der Gottwohlgefällige (d. h. die unmittelbare Abstammung von diesem Fürsten) erhebt ihn (seinen Sohn, s. S. vvo Z. 4) zu grösster Höhe; er aber (der Sohn) bleibt der dieser Stellung entsprechenden Tapferkeit und Freigebigkeit stets zur Seite«, d. h. erfüllt ihre hohen Anforderungen vollkommen.

— Z. 43 **ظَهَرَتْ**, B. **ظَهَرَتْ**, wie Add. et Corr., in transitiver Bedeutung = **عَلَّتْ**.

S. ۷۱ Z. ۱۵. Das Versmass bestätigt die Textlesart الوبها (B. الوبها), auszusprechen أَلْوِيَّهًا, von أَلْوِيٌّ, Aloeholz, statt des von den Originalwörterbüchern angegebenen أَلْوِيَّةٌ, لَوِيَّةٌ, لَوِيَّةٌ, neben كَبَاءٌ, einer Art ebendesselben Holzes: »Sie werfen aus Hochsinn in das Feuer der Gasthewirthung auf den Höhen ihre verschiedenen Arten Aloeholz«, d. h. das Feuer, welches sie des Nachts auf hohen Orten anzünden, um Gäste herbeizuziehen und die für sie bestimmten Gerichte daran zuzubereiten, nähren sie aus Hochsinn mit den kostbarsten Holzarten, die sonst nur zum Räuchern dienen; s. *Rasmussen*, *Additamenta ad historiam Arabum ante Islamismum*, S. ۷۱ Z. ۱۷ ff.

— Z. ۱۹. Der Corrector von B. bemerkt am Rande, der Vers, wie er ihn giebt, mit يستبين statt تستبين und لعفاتكم statt لعفاتهم, stehe so in der Urschrift, aber offenbar unrichtig, und es sei statt لم يستبين الخ vielleicht zu lesen ما يستبين عفاتهم عذراءها. Ich dagegen finde unsere Textlesart unverdächtig: »Gilt es die Ausübung edelmüthiger Handlungen, so kennen sie (die gepriesenen Fürsten) keine Entschuldigung (um sich davon loszumachen), auch wenn man das, was den sie darum Angehenden zur Entschuldigung (ihrer Zudringlichkeit) dienen könnte, nicht einzusehen vermag.« عذراءها mit metrischer Dehnung st. عذراها.

S. ۷۸ Z. ۱۷. B. مقلات, wie Add. et Corr.

S. ۷۱ Z. ۴. B. فباى, wie ebendasselbst.

— Z. ۹ وافر, l. mit B. وارف.

S. ۷۸ Z. ۵ u. ۲۰. B. ووتع und آواه, wie ebendasselbst. ووتع hier in absoluter Weise: »und Nachbarn haben Abschied genommen«, sei es von einander, oder von ihrem gemeinschaftlichen Wohnorte; vgl. S. ۷۸۱ vorl. Z.

S. ۷۸۳ Z. ۵. In Add. et Corr. l. gris ou statt grison.

S. ۷۸۴ Z. ۱۲ u. ۱۳. B. ولاحسان وحرمة, wie Add. et Corr.

S. ۷۸۵ Z. ۵, ۱۴ u. ۱۷. B. نجهد, حاسة und اخوانا, wie ebendasselbst. Ausserdem l. Z. ۵ mit B. بجَدنا st. بجَدنا: »und

wie sollten wir euch mit unsern Waffen entgegenreten, da euer Abn der Abû-Bekr von unserem Ma'add ist?« d. h. da wir als ismaelitische Araber heiderseits von Ma'add bis Adnân abstammen?

S. ۷۵۵ Z. 14 ترقى, ursprünglich ترقاً, wie B. hat.

— Z. 15 وشجى, i. وشجى; B. hat وشجا.

S. ۷۸۹ Z. 4 والادوية, i. mit B. والادوية.

— Z. 7. S. Add. et Corr. شقر heißen die christlichen Spanier von ihrer Gesichtsfarbe, wie Z. 6 زرقى von der Farbe ihrer Augen. Ueber شقر, wie auch S. ۷۹. Z. 10 zu lesen ist, s. Jâkût, III, S. ۳۷. Z. 9 ff.

— Z. 12 ملامكم, i. mit B. ملوكم: »Der von euch Geschmähte (d. h. der hier sprechende Dichter selbst) lässt doch nicht ab von seiner Liebe.«

S. ۷۸۷ Z. 1 عيناك, B. عيناي, wie Add. et Corr., aber falsch ebenfalls تبصر statt يبصر als صفا von نأى: »Es thut mir wohl, einen fernen Freund (im Geiste) gegenwärtig zu schauen, der euch (ihr Blitze) ebenso sieht wie meine Augen euch gesehen haben.« Die Augen des Dichters und des fernen Freundes begegnen sich gleichsam in einem Punkte, indem sie sich zu gleicher Zeit auf denselben Gegenstand richten.

— Z. 2 يتراءوك, B. correct يتراءآك im Singular vor dem collectiven Singular الخليط: »und dass die Zeltlagergenossen, obwohl für das Auge abwesend, doch dem Herzen gegenwärtig, euch (ihr Blitze) mit einander zugleich sehen.«

— Z. 14. B. ebenfalls بأعلاء, gegen Add. et Corr; aber statt جنان hat er جناب, wodurch »richtig wird.

— Z. 15. »قلبت ist eine natürliche oder künstliche Badenvertiefung, wo man, vor der Hitze geschützt, im Kühlen ruht, isst und trinkt u. s. w.«

S. ۸۸ Z. 18 l. in Add. et Corr. مُدَالَّةٌ.

S. ۸۸ Z. 2 كُشِطَ, l. كَشِطَ, mit dem Subject الكافر.

— Z. 4. Statt فحار hat B. sinnwidrig فجاد, statt المحصر aber, zu dem bildlichen عودها passend, الهصر. Der Zusammenhang verlangt einen Sinn wie: »Das Holz von Todmlr hielt den Druck nicht aus, gab nach oder brach unter dem Drucke« d. h. dieser Bezirk konnte dem feindlichen Andrange nicht widerstehen; woran sich im Parallelgliede schliesst: »und liess seinen Feind in den Besitz des Schlosses kommen«; aber ich kann weder von حار noch von حد (wenn etwa statt جد in B. so zu lesen wäre) einen solchen Gebrauch nachweisen. Ich lese daher فحار, von خَارَ يَخْوَرُ: »erwies sich schwach gegen den Druck«, gestützt auf das von Lane u. d. W. هو خَوَارُ العودِ beigebrachte خَوَارٌ, eigentlich: er ist von schwachem, keinen Widerstand leistendem Holze.

— Z. 8 دمارها, l. نِمارها.

— Z. 17 u. 18. B. وروينى und ثعليا, wie Add. et Corr. Zu dem erstern s. Abulf. Hist. anteislam. S. 188 Z. 7 u. 8, de Slane's Amrolkais S. 16 Z. 22, Wüstenfeld's Ibn Doreid S. ۳۳ Z. 17.

S. ۸۹ Z. 8, 14, 15 u. 20 B. wie Add. et Corr., جَنَانِهَ von جَنَى, وَكَدَ von اللدات (s. die Anm. oben zu S. ۹۰. Z. 21 u. 22), تَدَانِ von نَأَى, Gegensatz zu تَدَانِ.

— Z. 5 نَارَ, l. نَارَ.

— Z. 8 يَتَقَاضِي, l. يَتَقَاضِي, regiert von dem Infinitiv الشَّانِ, wogegen شَوْنِ der Plural von شَأْنِ in concreter Bedeutung ist: »Sich mit Mahnen des Schuldners beschäftigen ist eine Mehrheit von Geschäften«, d. h. giebt übergenug zu thun.

S. ۷۸۱ Z. 40 u. 41 فَلَسْتَنِيَّ عَمَّا دَخَا , l. mit B. فَسَأْنِيَّ عَمَّا دَخَا :

»ich werde Kunde gehen von dem was hereingebrochen ist« d. h. von dem mannichfachen Unglück, welches die Moslemen in Spanien betroffen hat. Gleich das folgende Redeglied beginnt die Aufzählung davon.

— Z. 18 l. mit B. قَعَدَت بِه , antithetische Parallele zu قَامَت عَلَيْهِ :
»Die Klageweiber haben sich neben ihm (seiner Leiche) aufgestellt, nachdem ihn die Wechselfälle des Schicksals niedergelegt hatten«.

S. ۷۸۱ Z. 4. Das zweite وَأَمَّا is entweder وَأَمَّا , oder statt dessen mit B. وَوَأَمَّا zu lesen.

— Z. 7 شَدَّ , B. ebenfalls; aber l. شَدَّ , wie I, S. ۷۷ driitl. Z. (s. Add. et Corr. zu d. St.) und S. ۷۸۸ Z. 44.

— Z. 14 كَلَاهَا und مَلَاهَا sind كَلَّأَهَا und مَلَّأَهَا zu lesen; B. مَلَّوَهَا und كَلَّوَهَا .

— Z. 15. B. بَصَدَّ الْبَوَار , wie Add. et Corr.

— Z. 18. S. Add. et Corr. »Oder ist es der Masseaufbruch der Wallfahrer zur Rückkehr von Mina nach Mekkah am Morgen des Tages nach Abschluss der wohlvollbrachten Wallfahrt?« (d. 12. oder 13. Dulhig'gab).

— Z. 49. Die Angabe in Add. et Corr. ist falsch. Die Stelle bedeutet: »Abgethan ist von seinen (Spaniens) Thürmen der (moslemische) Ruf zum Gebete, und betäubt sind durch den Klang der (christlichen) Glocken in ihm die Ohren (der Menschen)«. Man lese وَصَمَّتْ .

S. ۷۸۱ Z. 44, 15 (أَيَادِ), 16 (الطَّوَامِجِ) u. 48 (سَمَا) B. wie Add. et Corr.

— Z. 45. Statt تَبَخَّرَ in Add. et Corr. lese ich jetzt lieber in demselben Sinne بَخَّرَ , von dem auch in B. siehenden, gegen Sinn und Parallelismus verstossenden يَخْتَرُ nur durch einen Punkt verschieden.

— Z. 46. S. Add. et Corr. »فَا بُسْتُ , l. مَا بَسْتُ .« »Was ist Bost und sein Abû Fath?« d. b. der berühmte Dichter Abû

Fath aus Best (s. *Wüstenfeld's Ibn Hallikan*, Nr. ۴۸۱, *Mehren's Rhetorik der Araber*, S. 268 Z. 18 ff.) ist nichts im Vergleich mit dem hier Gepriesenen, dessen mächtige Dicht-

terkraft durch das aus Sur. 56 V. 5 genommene بُسَّتِ الْجِبَالُ

symbolisirt wird. Das auch in B. stehende falsche لما بست hat folgende unglückliche Randbemerkung des Correctors erzeugt: قوله لما بست وأبو فتحها هكذا في الاصل ولا يخفى:

تحريفه ولعل صوابه لما بست رواى سفحها أو نحو ذلك مما يناسب المقام وليراجع ويجرر.

— Z. 17 وفتحها, l. mit B. وَمَتَّحِهَا, entsprechend dem Sinne von غيضت البحار, nach Sur. 14 V. 46.

— Z. 22 مكافياً, l. mit B. مكافئاً oder مكافئاً.

S. ۷۴ Z. 12 ist nach B. zu schreiben und zu interpungiren:

اولئك السلافة أحيى وأقدى، والشهادة بحبهم أوفى وأودى (وَأَدَى. st.)

B. وأودى mit doppeltem Hamzah und falschem Tašdid.

— Z. 46 B. آمت, wie Add. et Corr.

— Z. 49. S. Add. et Corr. Für شعرات القص gegen das auch in B. stehende falsche شعارات القص s. *Arabb. Provv.* II, S. 557 u. 558, Spr. 494, und *Dozy's History of the Almohades* S. ۸۱ Z. 40.

S. ۷۳ Z. 4, 7 u. 40 B. تريدون, نوجى, الليلة, wie Add. et Corr.

— Z. 5 عزى und العزى, l. mit B. عزى und العزى: »so dass er (Muhammed) vor Furcht nicht wieder einschlafen konnte, während er die zuerst geoffenbarte Sure mit dem Worte عَزَى (die 96.) fest im Gedächtniss behielt.«

— Z. 6 يوم, l. mit B. يوم.

— Z. 16 جعل, l. mit B. جهل, wovon dann الخ abhängt.

S. ۷۵ Z. 6. B. interpungirt richtig erst nach dem zweiten حسنا, da beide in derselben Bedeutung stehen.

S. ٧٥ Z. 14. S. Add. et Corr. Das an die Stelle von بقی, wie auch B. falsch hat, zu setzende بقیًا ist Accusativ des Zweckes; s. Lane unter diesem Worte, Part I, S. 238 Col. 2 Z. 14 u. 25. In derselben Bedeutung hat Dieterici's Mutanabih S. 101 Z. 2 لبقیًا.

— Z. 12 u. 13 sind أمنت und آمنت mit B. umzustellen.

— Z. 13 ist mit B. vor في الشعب einzusetzen بما: »statt sich sättigen zu können, war sie mit dem (Wenigen) zufrieden, was sich in dem Thalgrunde (von Mekkah) vorfand«. Dem Reime auf الرعب entspricht die von Gauhart neben الشعب aufgeführte, von Freytag aber ausgelassene Form الشعب; s. Jâkût, III, S. ٣٦ Z. 2.

— Z. 14, 17 u. 21 B. حلت und محياه, تمرا, wie Add. et Corr., wo statt 18 zu schreiben ist 17.

— Z. 19 واسیة (das erste), l. mit B. وأسیه, d. h. واسیة.

S. ٧١ Z. 2 المستوی, l. mit B. المستوی, gereimt auf القصی:
»die Inhaberin der hohen, ungeachtet grosser zeitlicher Entfernung sich gleichbleibenden Stellung«, von Fâtimah, der Tochter Muhammed's und Gemahlin 'Alf's, als einer bis in die fernste Zukunft von allen Moslemen stets gleich hochzuverehrenden Frau.

S. ٧٧ Z. 5, 48 u. 49 B. واثال وروية ووافقا, wie Add. et Corr.

S. ٧٨ Z. 19. Die Interpunction nach الكفرة mit B. zu tilgen und الكفرة zu schreiben.

— Z. 24 B. الاسلحة, wie Add. et Corr.

S. ٧١ Z. 1 ist statt فدة gegen Add. et Corr. nach B. mit anderer Vertheilung der Punkte فَدَّة zu lesen.

— Z. 40. B. mit voller Schreibart طباشيرية, wie Sc.

— Z. 11 شواط, l. mit B. شواط.

S. ۸۱ Z. ۱۲. B. genauer رزئت, d. h. رَزَيْتُ, und الموثلة, d. h. الموثلة.

S. ۸۰ Z. ۲ u. ۱۵ B. الاندلس, حدره, Kafuā, wie Add. et Corr.

S. ۸۱ Z. ۹ السوء, l. mit B. لسوء. Statt des verstümmelten بالوزر in La. (Anm. d) hat derselbe بالوزراء.

— Z. ۲۰, ۲۲, ۲۳ u. ۲۵ الحامة, d. h. الحامة, statt des correcten الحمة Z. ۱۲, wo B. ebenfalls الحامة hat. Beide Schreibarten wechseln auch in Dozy's und de Goeje's Edrisi S. ۲. Z. ۱۷ mit Anm. i, und S. ۲۱ Z. ۷ mit Anm. i.

— vorl. Z. بقتلهم, l. mit B. بقتلتهم: »indem sie ihre geringe Anzahl vorschützten«.

S. ۸۲ Z. ۱ عن الناس, l. mit B. عند الناس.

— Z. ۷ مع النصارى, l. mit B. على النصارى.

— Z. ۱۴ وقارشوا, B. وناوشوا, gleichbedeutend mit وقارشوا in Add. et Corr.

S. ۸۴ Z. ۱۷ الى السلطان, l. في السلطان.

— Z. ۲۳. B. lässt في nach المحبين aus, so dass dieses sein Object unmittelbar im Accusativ regiert. Aber jenes في

nach أحب, Lust zu etwas haben, gleichbedeutend mit رغب في الشيء, findet sich auch S. ۵۵۴ Z. ۱۰: أحبهم في

محاضرة تلك الآداب: »derjenige von ihnen, welcher die grösste Lust hat, an jenem Wenstreite in literarischer Schlagfertigkeit Theil zu nehmen«.

— Z. ۲۵. B. وسماستها, wie Add. et Corr.

S. ۸۶ Z. ۶ آمِن, l. آمِن.

— Z. ۸ حجة, l. mit B. حخته: »sie stellten für die Aufrichtigkeit dieser Friedensanerbietung (vgl. Z. 6) Beweise auf«.

— Z. ۱۳ من, l. من mit folgendem قديم: »Die Geschichte in Loja (S. ۸۰۵ Z. 8 ff.) ist noch gar nicht so lange her«, d. h. noch in frischer Erinnerung und eine Warnung für uns.

- S. ٨٦ Z. 22 B. بمحلته, wie Add. et Corr.
- S. ٨٧ Z. 44 B. مع كون, wie ebendasselbst.
- S. ٨٨ Z. 5 توَمَنون, l. mit B. توَمَنون, und demgemäss mit demselben Z. 6 وتعطون st. وتعطوا.
- S. ٨١ Z. 23 B. احدى, wie Add. et Corr.
- S. ٨١ Z. 22 B. وحاف, wie ebendasselbst.
- S. ٨١ Z. 4 فتيانه, l. mit B. فتيانه.
- Z. 9 B. واشتد, wie Add. et Corr.
- Z. 19 B. عدوا مطالبًا, l. mit B. عدوا مطالب.
- S. ٨٣ Z. 6 يغصبون, B. correct يغصبوا. Aber auch B. hat Z. 42 u. 43 وأن من تنصر من المسلمين يوقف الخ. mit gemeinsprachlicher Verwechslung von أن and أن st. وأن يوقف من تنصر الخ. S. meine Diss. de glossis Habichtianis S. 97 Z. 3 ff.
- S. ٨٣ Z. 24 خفية, l. mit B. خفية oder خفية.
- S. ٨٤ Z. 48 B. أسلفه, wie Add. et Corr.: »indem er sich wegen dessen, was er früher gethan hatte, entschuldigte«.
- S. ٨٥ Z. 6, 12, 45 u. 48 B. نذنب و بو, فأيقظتنا, لما, wie Adfl. et Corr.
- Z. 48. ولا تأخذنا, B. لا تأخذونا, wodurch die in Add. et Corr. besprochene Unregelmässigkeit beseitigt wird, aber durch eine gewaltsame Vertauschung des Singulars mit dem Plural. Alles ist in Ordnung, wenn man liest .(يَجِدُنَا. l. In Add. et Corr. لا تأخذنا و ohne.)
- S. ٨٦ Z. 8, 43, 24 u. 23 B. ابراهم و بان, رحم, الاشدائى, wie Add. et Corr.
- Z. 9 سبيل ist eine von سبال, Plural von سبلة, Schnauz-
bart, wie von einem Singular gebildete Nebenform; ebenso
أسبلة Jäktit, III, S. 447 Z. 8 (wie auch S. 441 Z. 48 zu
lesen), Kazwini, II, S. 36. Z. 44 und 23.

S. 17 Z. 4 ^{أَسَاسٍ} وَاةِ اِ، ^{أَسَاسٍ} وَاةِ اِ.

— Z. 43. Das ^{لَا} stellt die Panzer, ^{اللَّامُ}, das gerade l die panzerdurchhobrende Lanze dar. Nun kann aber das Alif nie in einen andern Buchstaben »eingetrieben« (ihm assimiliert) werden. Daher das antithetische Wortspiel: »In das Lām treibt er das Alif seiner Lanze ein, während wir doch sonst nie ein Alif eingetrieben gefunden haben«.

S. 18 Z. 4, 4, 7, 8, 10 u. 23 B. ^{بِقِرْطُسٍ}, ^{مَلْقَى}, ^{بِإِلْجَدَاثِ}, ^{بِإِبْنَةِ} وَاةِ اِ، ^{بِإِبْنَةِ} وَاةِ اِ، wie Add. et Corr.

— Z. 49 ^{رَاحَةً} اِ، ^{رَاحَةً} اِ als Prädicat von ^{لَمْ تَرُلْ}: »und eine Hand (^{رَاحَةً}), die hinsichtlich der von ihr gespendeten Gaben zu keiner Zeit aufgehört hat der Trost (^{رَاحَةً}) des über Mangel Klagenden zu sein«.

S. 19 Z. 7. B. bestätigt das in Add. et Corr. Gesagte durch die Schreibart ^{الْآنَ}. Ausserdem hat er ^{أُنَى} ohne Artikel; doch auch ^{الْآنَى} ist metrisch untadelhaft, wenn man mit Unterdrückung des Hamzah ^{أَلْآنَى} ^{ālādā} ausspricht.

— Z. 47 ^{أَيْدٍ} اِ، B. ^{أَيْدٍ} اِ، mit der Randbemerkung: ^{قَوْلُهُ أَيْدٍ اِ} ^{فِي نَسْخَةِ أَيْدٍ} وَاةِ اِ. ^{وَكَلْتَاهُمَا} ^{غَيْرِ مَلَأْمَةٍ} ^{لِقَوْلِهِ} ^{نَدَاءٍ} ^{فَلَعَلَّهُ} ^{نَادَى} ^{اِ}. ^{جَنَسِ أَيْدٍ} ist allerdings nur insofern zu beachten, als es indirect die Lesart ^{أَيْدٍ} bestätigt, diese aber passt vollkommen zu ^{نَدَاءٍ}: denn da in ^{اِ} ^{أَيْدٍ} ^{جَمِيعِ} ^{الْوَرَى} ^{اِ}: »Immer zu, ihr Menschen alle!« ein Zuruf des Dichters liegt, so bezieht sich ^{اِ} ^{نَدَاءٍ} als Inf. absol. richtig auf das in jenen Worten virtuell enthaltene ^{أُنَادِي} zurück. — ^{أَوْ} ist wegen Zurückwerfung des Fathah auf das n der Nunation von ^{بَدْوٍ} (^{hadwīnau}) mit B. ^{أَوْ} zu schreiben. Vgl. oben die Anmerkung zu S. 17 Z. 4.

S. 19 Z. 5 ^{أَفٍ} اِ، I. mit B. ^{أَلْفٍ}. Das angebliche »^{أَفٍ} Paucitas« bei *Freitag* ist nichts als ein falsch vocalisiertes ^{أَفٍ} mit

einer der problematischen Bedeutungen, welche ihm in der Verbindung mit تَفَّ^{٥٩} beigelegt werden; s. Lane u. d. W. أَفَّ^{٥٩}.

- S. ٨٢. Z. 6 u. 9 B. محالفه und يهيم, wie Add. et Corr.
- S. ٨٣ Z. 5 نَوَاهُ (nach اورامر) l. mit B. وَنَوَاهُ.
- Z. 6. Die Interpunction nach dem ersten اولاتا mit B. zu tilgen, da es mit dem zweiten ganz gleichbedeutend ist; s. oben die Anmerkung zu S. ٧٥ Z. 6. — رَوَاكُ, B. besser mit اوراك Z. 7. reimend أرواك, Plur. von رَوَى in der Bedeutung von رَوَى; vgl. I, S. ٧٨. Z. 40 u. 44.
- Z. 13 بريكه, l. mit B. برىء.
- Z. 17 برىء, B. بريئة, als Anführung der Worte 'Arisah's von sich selbst; s. Wüstenfeld's Ibn Hisám, S. ٧٣٥ Z. 44. — لا اقول, l. gegen Add. et Corr. mit B. لَأَقُولُ, oder mit Ibn Hisám a. a. O. لَأَقُولَنَّ.
- Z. 23 اعيانًا, B. عيانًا, wie Add. et Corr.
- S. ٨٣ Z. 3 او اشجع من بنى مروان, l. mit B. und G. من أشجع بنى مروان. Den Uebergang von der richtigen zur falschen Lesart zeigt das اشجع in Anm. b. Dem mit أشجع بنى مروان gemeinten Chalifen 'Omar Ibn 'Abdaláziz (s. Akward's Fachrl S. 100 Z. 12, Mufassal S. ٣٩ u. f., Baiḍawi zu Sur. 39 V. 36) kommen nach dem Zeugniß der Geschichte nur die beiden ersten Prädicate zu. — برىء, l. mit B. برى ohne Hamzah, wegen des Reims auf عَرَى.
- Z. 6 الوم, l. mit B. التوام, übereinstimmend mit اشعة und الاطراح.
- Z. 10 الانتكا, l. الأنتكا, nach B. الانكاء, Infinitiv der auch I, S. ٣٣ drittl. Z. und II, S. v. v. vorl. Z. vorkommenden

vierten Form **أَنْكَمَا** oder **أَنْكَى**, entsprechend dem hebr.

אָנְקָא. — B. **تَكَأ** ohne **Tasáid**, wie **Add. et Corr.**

S. 83 Z. 44 **اَكْفَر**, l. mit B. **أَكْفَرًا**. — **عُدَا**, l. mit demselben **عَفْرًا**, mit vollkommenem Parallelismus der beiden Reimglieder.

— Z. 44 **عن الغيب**, B. **للغيب**, wie der Koran; s. **Anm. f.** Jedenfalls unzulässig ist **عن**, da **الغيب** nicht als Person gedacht werden kann, von der man mündlich oder schriftlich etwas überliefert bekommt; möglich dagegen wäre **من** partitivum: »etwas von dem Geheimen«. **على** in G., L. und Sc. kommt vielleicht von einer Verwechslung jener Koranstelle mit andern, in denen dieselbe Participialform von **حَفِظ** in der Bedeutung Obhut halten, Aufsicht führen, mit **على** construiert ist, wie **Sur. 82 V. 40** und **Sur. 83 V. 33**.

S. 83 Z. 2. Die Worte **أَنَا عَمِيرُوا قَالُوا مَقَادِيرٌ قَدِيرَتٌ** bilden einen Halbvers vom Metrum **Tawil**.

— Z. 3 **المرءُ يَعَجِزُهُ المَحَالُ**, B. ebenso. Das Sprüchwort heisst ursprünglich wie in **Anm. e**: **المرءُ يَعَجِزُهُ لا المَحَالَةُ**; s. **Freitag's Arabh. provv. II**, S. 684, Spr. 344. Meidánl's eigene Erklärung hiervon: **لا يَصِفُ المَحِيلُ وَتَخَارُجُ الامورُ أَلَا عَلَى العَاجِزِ، وَالمَحَالَةُ المَحِيلَةُ**.

— Z. 3 **ومنزِع**, auch B. **ومنزِع**. Näher als die unwahrscheinlichen Vermuthungen in **Add. et Corr.** liegt **وَيَنْزِعُ**: »und er sticht«; vgl. I, S. 33. Z. 7: **نَزَعَتْ بَعْضُ الهَاجِئِينَ**: »die Sticheleien eines Satirikers«.

— Z. 4 **في**, l. mit B. **رَبِّ**: »Wohl giebt es manchen gewaltigen Sprecher, aber es ist nichts dahinter«.

— Z. 5 **وتُسَلِّمُ** und **تُسَكِّتُهَا**, l. mit B. **وسَلِّمُ** und **تُسَكِّتُهَا**; ebenso Z. 6 **تُبَكِّيتُهَا**, l. mit demselben **تُبَكِّيتُهَا**: »Nun aber

- werden wir zu etwas kommen, was ihn vollständig zum Schweigen bringen und ganz auf das Maul schlagen soll».
- S. ۸۳۳ Z. 7. Die Interpunction nach اجتهادك mit B. zu tilgen.
- Z. 8, 12 u. 18 B. وترحص و شينا , تراوله , wie Add. et Corr.
- Z. 18 موسى : »die Beweisführung Adams gegen Moses« müsste irgend ein mir unbekanntes Stück der Legenden-Literatur sein. B. وموسى : »die Beweisführung gegen Adam und Moses«, d. h. vielleicht: die Begründung des hier behandelten Satzes gegen Adam und Moses im Koran.
- Z. 20 لَوَاتِنَا , l. mit B. des Reimes wegen لَوَاتِنَا .
- S. ۸۳۴ Z. 4 مَهَلَةٌ , l. مَهَلَةٌ .
- Z. 2 ببغداد , l. mit B. بغداد . »ومتنبؤاً ا. ومتنبؤاً« . Der stärkste Beweis dafür, dass Gottes ewiger, unabänderlicher Rathschluss moslemische Reiche ohne Rücksicht auf Verdienst oder Schuld untergehen lässt, ist die Einnahme Bagdad's und der Sturz des abbasidischen Chalifats durch die Mongolen: »Aber hiervon abgesehen, so ist ja jenes Bagdad, die Wohnstätte des Heils und der Sitz des Islams — von feindlichen Heeren belagert und erniedrigt worden« u. s. w. وَاَلَا mit folgendem فى ebenso gebraucht II, S. ۳۷
- Z. 4, nach der richtigen Lesart in Anm. a; s. diese Berichte Bd. XIX (1867) S. 167 Z. 44 ff.
- Z. 4 بالزحرف , l. mit B. بالزحوف , parallel dem بالجيشوش . Dieselbe Lesart steckt in بالزخرف Anm. e.
- Z. 5 التستُّر , B. التتار , Bestätigung des التتر in Add. et Corr.
- Z. 6 وقيل , B. وقيد , wie Add. et Corr.
- Z. 7. Mit B. ist nach den Reimwörtern المنتصاه und القصاه zu interpungiren, und deswegen nicht nach Add. et Corr. المنتصاه zu schreiben.
- Z. 8 فتتكلم , l. mit B. فتتكلم , antithetisch entsprechend dem تَهُمُّ : die durstigen Pferde gedachten von jenen

Blutströmen zu saufen, wichen aber (aus natürlichem Abscheu) davor zurück.

S. ۸۴ Z. ۱۲ B. والبراء والمجاهل, wie Add. et Corr.

— Z. 44 B. ebenfalls ممن. Aber der Zusammenhang verlangt من (s. Add. et Corr.): »Wenn also jemand sein Leben rettet« u. s. w., mit dem Nachsatze Z. 17 فَا أَحَقُّهُ الخ: »o wie hat er dann alle Ursache, seinen Schöpfer zu preisen« u. s. w. — B. وَأَطْفَالَهُ, ohne Interpunction, wie Add. et Corr.

— Z. 49 B. غَيْرِهِ mit Interpunction, wie Add. et Corr.

S. ۸۵ Z. 8 u. 9 B. ووعظت وحبالها, wie Add. et Corr.

— Z. 8 ويلتنا, l. mit B. ويلنا.

— Z. 9 المصْحَى, l. mit B. المصْحَى; vgl. Wüstenfeld's Kazwint, I, S. 11. Z. 24, Wright's Ibn Gubair S. v. I. Z.

— Z. 42 u. 43. B. hat beide Verse wie Hamásah S. ۵۳۴, nur im Anfange des zweiten فَأَقِ st. فُتِّبَا.

— Z. 20. S. Add. et Corr. Auch in B. fehlt das unentbehrliche به nach تَدَيَّنَتْ, dessen Subject الملوك ist: »als ein Gebrauch, den sie (die Könige) sogar bei Verschiedenheit der Religion gewissenhaft beobachtet haben«. In dem folgenden Parallelgliede geht فيهم in فيهم zurück, wobei der Wechsel des Numerus und Genus keine Schwierigkeit macht; doch lässt B. dieses فيهم weg.

— I. Z. خَطَهُ, l. خَطَهُ: »hinsichtlich welcher (Sicherheitsgewährung) seine Handschrift durch seine Schwüre noch verstärkt worden ist« d. h. noch grössere Zuverlässigkeit gewonnen hat.

S. ۸۳ Z. 4 وَأَسَعَتْ, l. mit B. وَأَسَعَهُ, gereimt auf لَأَسَعَهُ Z. 3.

— Z. 7. S. Add. et Corr. und diese Berichte Bd. XXI (1869) S. 108 zu S. ۵۸۲ Z. 3. »Was habe ich zu schaffen mit zü-

gerndem Verweilen auf dem Wege nach dem Hochlande, da das Niederland gedrängt voll Männer ist?« d. h. was soll ich in diesem heissen, dunstigen Tieflande, wo überdiess kaum Platz für mich übrig ist, noch länger verweilen, statt in die frischen, reinen Lüfte des Hochlandes hinaufzuziehen? (In Add. et Corr. l. 40 statt 45.)

S. ۸۲۷ Z. 18—21. Mit B. zu interpungiren nach den Reimwörtern والليان, المتلاحقه und الصادقه, واعانه und سبحانه والاربتجا, والالتجا, والعيان.

— Z. 19 u. 25. B. يترجم und ذواد (ohne Hamzah), wie Add. et Corr.

S. ۸۲۸ Z. 4 الدباب, B. الرياب, wie Add. et Corr.

— Z. 6 u. 7 ist mit B. nach den einzelnen untergeordneten Reimwörtern وحلم und وعلم, وحزم und عزم u. s. w. bis zu وصول und وضول zu interpungiren.

— Z. 8 الاقطار, l. mit B. الاخطار, richtiger Reim auf الافطار, Z. 9.

— Z. 14. Die Worte بنومرين, وما أدراك ما بنومرين, (s. über diese emphatische Redensart Dieterici's Mutanabbi und Seifuddaula S. 147 u. 148 Anm.) hat B. richtig als Prosa.

— Z. 17 ما لهم, l. ما لهم. B. lässt richtig الله nach سبيل weg, so dass das zweite المعروف als Substantivum unmittelbar von سبيل regiert wird: »auf dem Wege der Wohlthätigkeit«.

— Z. 19. Die Interpunction nach الجبوهم mit B. zu tilgen.

— l. Z. mit B. so zu interpungiren: ولهم في والصغاء, الوفاء, والاحتفاء, والعناية, والحماية والرعاية.

S. ۸۲۹ Z. 2, 6, 10 u. 11 B. الكربا und العناج, اولئك (vgl. Baidāwi zu Sur. 5 V. 4), مستعل und الغريزة, wie Add. et Corr.

— Z. 14 سوى, B. correct سواء: »gleichviel ob er (der Wolf) gegen Vieh in einzelnen Stücken oder in ganzen Heerden losgeht«.

— Z. 16 اخا, l. mit B. اخو, als Prädicat von هو.

— Z. 17 u. 18. Die Worte von جل لا يشرب hat B. richtig als einen Vers vom Metrum Basit, ebenso Z. 19 u. 20

die Worte von **وليس بشارق** bis zu **منظم** als zwei Verse vom Metrum **Ṭawil** in abgesetzten Zeilen.

S. ۸۳. Z. 2 mit B. das Interpunctszeichen zu setzen nach **أزا** (schr. **أزّا**) statt nach **وهمزاً** Z. 3.

— Z. 4 u. 11 B. **عزة** und **ثقف**, wie Add. et Corr.

S. ۸۳۱ Z 7 u. 16 B. **المترع** und **البراعة**, wie Add. et Corr.

— Z. 10 **نصلى**, l. mit B. **نَصل**: »und was am würdigsten und geeignetsten ist von uns mit dem Heilswunsche für Se. Majestät den Chalifen verbunden zu werden, ist der glückfördernde Segens- und Heilswunsch für den letzten von Gottes Propheten« u. s. w.

S. ۸۳۲ Z. 2. Nach der Textlesart wäre **الالباب** wie **أالباب** auszusprechen, d. h. das Verhältniss zwischen Verbindungs- und Trennungs-Alif gerade umzukehren, so dass die Nuntiation von **شوقاً** mit dem Anfangs-Hamzah von **أالباب** Position machte. Ansprechender B. **طارت إليها شوقاً ألباب** mit gewöhnlicher Synalöppe: **šaukānalbābu**: »und wo ist der Käseauflauf, dem, so oft er erscheint, vor Sehnsucht eine Menge Herzen entgegenliegen?«

S. ۸۳۳ Z. 4 u. 21 B. **معارضتان** und **لحاصرة**, wie Add. et Corr.

S. ۸۳۴ Z. 2 **هيماني**, l. mit B. **هَيَّيَان**: »ich rase vor Liebe zu ihm, aber nicht so wie **Gamll** (vor Liebe zu **Butainah**) raste« d. h. noch stärker als u. s. w.

— Z. 6 **أفق**, l. gegen Add. et Corr. mit B. **أفقى**, entsprechend dem **سعدى** im ersten Halbverse. (In Add. et Corr. ist vor **سعدى** zu setzen l: 6.)

— Z. 40 **الأسرى**, l. des Versmasses wegen **الأسرى**, Superlativ von **سرى**.

— Z. 17 u. 19 B. **تفعل** und **منك**, wie Add. et Corr,

- S. ٨٣٥ Z. 5 مَرَّهَا, B. gegen Add. et Corr. مَرَّيْهَا: »wie schön und angenehm ist das, was man von ihnen sieht!«
— Z. 6 B. وَلْتَك, wie Add. et Corr.

Berichtigungen.

- Bd. XIX (1867): S. 470 drittl. Z., l. يَجْرَحُكُمْ.
- Bd. XX (1868): S. 294 Z. 25 ist zu streichen. مَدْحِيك, mit Genitiv- und Accusativ-Suffix, soviel als مَدْحِي أَيَّكَ, wörtlich: mein dich Loben, my praising thee, il mio lodarti.
- Bd. XXI (1869): S. 74 Z. 46, l. بَحِيْبِهِمْ.
- S. 84 Z. 20 l. Gaziri.
- S. 161 Z. 40 l. Monde.
- In demselben Bande ist S. 45 nach Z. 7 aus Dozy's Abbad. III, S. 246 Z. 7 ff. nachzutragen: S. ٤١. Z. 20 الْحَتَّاجِ اِ الْحَتَّامِ.

BERICHTE
ÜBER DIE
VERHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN
GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN
ZU LEIPZIG.
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ZWEIUNDZWANZIGSTER BAND.

1870.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

INHALT.

	Seite
Curtius, Bemerkungen über die Tragweite der Lautgesetze, insbesondere im Griechischen und Lateinischen	4
Krehl, über die koránische Lehre von der Prädestination und ihr Verhältniss zu anderen Dogmen des Islám	40
Ebert, über den Verfasser des Buches De mortibus persecutorum	115
Roscher, über die deutsch-russische Schule der Nationalökonomik	139
Zarncke, eine vierte Umarbeitung der s. g. Disticha Catonis. . .	184
Ders., Miscellaneen germanistischen Inhalts	193
Fleischer, Beiträge zur arabischen Sprachkunde (dritte Fortsetzung)	227

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied

Seine Excellenz der Herr Vorsitzende des Gesamtministeriums
und Staatsminister des Cultus und öffentlichen Unterrichts
Freiherr *Johann Paul von Falkenstein*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-
historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär
der philol.-histor. Classe.

- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender
Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Conrad Bursian* in Jena.
- ——— *Georg Curtius* in Leipzig.
- ——— *Adolf Ebert* in Leipzig.
- ——— *Friedrich Franke* in Meissen.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Hans Conon von der Gabelentz* in
Altenburg.

Herr Geheimer Hofrath und erster Universitäts-Oberbibliothekar
Ernst Gotthelf Gersdorf in Leipzig.

- Domherr und Geheimer Hofrath *Gustav Hänel* in Leipzig.

1870.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.

- Professor und zweiter Universitäts – Oberbibliothekar
Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedr. Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-
historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.

- ——— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- ——— *Moritz Haupt* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsath *Andreas
Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- ——— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-
physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig,
Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stell-
vertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.
- Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.

- Herr Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig.
 - ——— *Hermann Kolbe* in Leipzig.
 - ——— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
 - Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
 - Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Leipzig.
 - Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
 - Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
 - Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
 - Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
 - Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
 - ——— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
 - Professor *Eduard Friedrich Weber* in Leipzig.
 - ——— *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-
physischen Classe.

- Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.
- ——— *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
 - Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
 - Professor *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
 - Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
 - Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
 - ——— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
 - ——— *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1870 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Codex diplomaticus Saxoniae Regiae. Im Auftrage der K. Sächs. Staatsregierung herausgeg. von E. G. Gersdorf und K. Fr. von Posern-Klett. Zweiter Haupttheil. Neunter Band. Urkundenbuch der Stadt Leipzig. Zweiter Band. Leipzig 1870.

Abhandlungen der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1869. I. u. II. Bd. Berlin 1870.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1869. Nov. u. Dec. 1870. Januar—November.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LXI. Bd. 2. 3. Heft. LXII. Bd. 4—4. Heft. Wien 1869.

Sitzungsberichte der mathem.-naturwissensch. Cl. der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Erste Abth. LIX. Bd. 3—5. Heft. LX. Bd. 1. 2. Heft. — Zweite Abth. LIX. Bd. 4. 5. Heft. LX. Bd. 1. 2. Heft. Wien 1869.

Anzeiger d. Kais. Akad. d. Wissensch. in Wien. Mathem.-naturwissensch. Classe. VII. Jahrg. 1870. No. 4—5. 8—25.

Almanach der Kais. Akad. d. Wissensch. Jahrg. 49. 1869.

Die Handschriften der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor. Cl. Bd. 16 u. 18. — **Mathematisch-naturwissensch. Cl.** Bd. 29. Wien 1869.

Archiv für österreich. Geschichte, herausgeg. von der zur Pflege vaterländ. Gesch. aufgestellten Commission der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. 44. Bd. 1. u. 2. Hälfte. Wien 1869.

Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1869. No. 10—18. 1870. 1. 6—9. Wien.

Die fossilen Mollusken des Tertiärbeckens von Wien, von Dr. Moriz Hörnes, nach dessen Tode beendigt von Prof. Dr. Aug. Em. Reuss. Bd. II. No. 9 u. 10. Bivalven. Abhandlungen der k. k. geolog. Reichsanstalt, IV, 9 u. 10. Wien 1870.

Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1869. Bd. XIX. Jahrg. 1870. Bd. XX. Wien.

- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1869. Bd. XIX. Wien 1869.
- Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1. Bd. Probenummer, ausgeg. d. 30. März 1870. No. 3. 4. Wien.
- Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1869. 6. Folge. 3. Bd. Prag 1870.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1869. Prag 1870.
- Repertorium sämmtlicher Schriften der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1769—1868. Prag 1869.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1869. Dreissigster Jahrg. Prag 1870.
- Abhandlungen der philosoph. - philolog. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 12. Bd. 1. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.) München 1869.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Classe der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. 10. Bds. 3. Abth. (In der Reihe der Denkschriften der XXXVII. Bd.) München 1870.
- Sitzungsberichte d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1869. I. Heft 4. II. Heft 4—4. München 1869. — 1870. I. Heft 4—4. München 1870.
- Die Entfaltung der Idee des Menschen durch die Weltgeschichte. Vortrag in d. öffentl. Sitz. d. k. Akad. d. Wiss. am 28. März 1870 u. s. w. gehalten von W. Preger. München 1870.
- Denkschrift auf Chr. E. H. von Meyer, von C. Fr. Zittel. München 1870.
- Elfte Plenarversammlung der histor. Commission bei der k. bayer. Akademie d. Wissensch. Bericht des Secretariats. München im October 1870.
- Annalen der k. Sternwarte bei München. Von J. v. Lamont. XVII. Bd. (Der vollständigen Sammlung XXXII. Bd.) München 1869.
- Verzeichniss von 4793 teleskopischen Sternen zwischen -3° und -9° Declination u. s. w. IX. Supplementband zu den Annalen der Münchener Sternwarte. Von J. v. Lamont. München 1869.
- Catalogus codd. latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Composuerunt Car. Halm et Georg. Laubmann. T. I. P. I. Num. 4—2329 complectens. Monachii 1868.
- Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XIV von den Jahren 1868 und 1869. Göttingen 1869.
- Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der George-August-Universität aus d. J. 1869. Göttingen 1869.
- Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XV. Jahrg. 1869. No. 6—12 nebst Index, und 1870 No. 1—4. Dresden 1869 u. 1870.
- Jahresbericht über den 42. Cursus der königl. polytechn. Schule und über den 23. Cursus der königl. Baugewerkschule zu Dresden. 1869—1870. (2 Exx.)
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Dresden 1869. Dresden 1870.
- Blätter des psychologischen Vereins zu Dresden. No. 4. 1870.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. IV. Jahrg. 1869. 4. Heft. Leipzig 1869. V. Jahrg. 1870. 4—4. Heft. Leipzig 1870.

- Tafeln zur Reduction von Fixstern-Beobachtungen für 1726—1750.** Zweites Supplementheft zur Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellschaft. (Jahrg. IV.) Leipzig 1869.
- Tafeln der Amphitrite, mit Berücksichtigung der Störungen durch Jupiter, Saturn und Mars, entworfen von E. Becker.** Publication der astronom. Gesellschaft. No. X. Leipzig 1870.
- Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Mitgetheilt nach den Zusammenstellungen im statistischen Bureau von C. Bruhns in Leipzig.** Monat Juli 1869.
- Neues Lausitzisches Magazin.** 47. Bd. 1. 2. Heft. Görlitz 1870.
- Scriptores rerum Lusaticarum.** Sammlung Ober- und Niederlausitzischer Geschichtsschreiber; herausg. von der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften. Neue Folge. Bd. IV. Görlitz 1870.
- Lotos.** Zeitschrift für Naturwissenschaften. Herausgeg. vom naturhistorischen Vereine Lotos in Prag. 49. Jahrg. Prag 1869.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1866, dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin.** Jahrgang XXII. Berlin 1869.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin.** Dritter Jahrg. No. 4—20. Berlin 1870.
- Schriften der königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg.** Jahrg. IX. 1. Abth. 1. 2. Königsberg 1868. — Jahrg. X. Abth. 1. 2. Königsberg 1869.
- Sechszehnter Bericht der Philomathie in Neisse vom August 1867 bis August 1869.** Neisse 1869.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg.** Neue Folge. Bd. I. Heft 4. Würzburg 1869.
- Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg.** Bd. V. 3. Stück.
- Zehnter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde vom 17. Mai 1868 — 6. Juni 1869.** Offenbach 1869.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde.** 21. u. 22. Heft. Wiesbaden 1867 u. 68.
- Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande.** Heft XLVII u. XLVIII. Bonn 1869.
- Neunzehn Programme zu Winkelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1845—1869 und ein Welcker-Programm, herausgegeben vom Vorstände des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande:**
- L. Lersch, Das Coelner Mosaik. 1845. Bonn 1846.
 Ders., Apollon der Heilspender. 1847. Bonn 1848.
 Ders., Das sogenannte Schwert des Tiberius. Ein römischer Ehrendegen aus der Zeit dieses Kaisers. 1848. Bonn 1849.
 (Dazu eine lose lithogr. Tafel.)
 Prof. Dr. Braun, Die Kapitele. 1849. Bonn 1849.
 Ders., Erklärung eines antiken Sarkophags zu Trier. 1850. Bonn 1850.
 Ders., Jupiter Dolichenus. Erklärung einer zu Remagen gefundenen Steinschrift und der Hauptfigur auf der Hedderheimer Bronze-Pyramide. 1852. Bonn 1852.
 Ders., Das Judenbad zu Andernach. 1853. Bonn 1853.
 Ders., Zur Geschichte der Thebaischen Legion. 1855. Bonn 1855.

- Prof. Dr. Braun, Die Trojaner im Rheinlande. 1856. Bonn 1856.
 Ders., Der Wüstenroder Leopard, ein römisches Cohorten-
 zeichen. 1857. Bonn 1857.
 Ders., Die Externsteine. 1858. Bonn 1858.
 Ders., Das Portal zu Remagen. Programm zu F. G. Welcker's
 50jährigem Jubelfeste am 16. Oct. 1859. Bonn 1859.
 Ders., Kunstarchäologische Betrachtungen über das Portal zu
 Remagen. 1859. Bonn 1859.
 Prof. Dr. E. aus'm Weerth, Das Bad der römischen Villa bei
 Allenz. 1861. Bonn 1861.
 Dr. Joh. Freudenberg, Das Denkmal des Hercules Saxanus
 im Berohlthal. 1862. Bonn 1862.
 Franz Fiedler, Die Gripswalder Matronen- und Mercurius-
 steine. 1863. Bonn 1863.
 L. Urlichs, Ueber die Gruppe des Pasquino. Nebst einem Au-
 hange über den Achilles Borghese. Hierzu eine Restauration
 der Gruppe und deren Begründung von Ed. von der Lau-
 nitz. 1867. Bonn 1867.
 Friedrich Wieseler, Der Hildesheimer Silberfund. Erste
 Abth. 1868. Bonn 1868.
 F. Peters, Die Burg-Kapelle zu Iben. 1869. Bonn 1869.
- Die Römische Villa zu Nennig und ihr Mosaik erläutert von Domcapitular
 v. Wilimowsky. Herausgeg. vom Vorstände des Vereins von
 Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1865.
- Das Siegeskreuz der Byzantinischen Kaiser Constantius VII. Porphyro-
 genitus und Romanus II. und der Hirtenstab des Apostels Paulus,
 zwei Kunstdenkmäler byzantinischer und deutscher Arbeit des 10.
 Jahrh. in der Domkirche zu Limburg an der Lahn, erläutert von E.
 aus'm Weerth. Herausgeg. vom Vorstände des Vereins von
 Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Doppelfeier des 25jährigen
 Bestehens des Vereins und des Geburtstages Winckelmanns. Bonn
 1866.
- Beiträge zur Geschichte der kurkölnischen Universität Bonn, von C. Var-
 rentrapp. Festgabe, dargebracht zur 50jährigen Stiftungsfeier der
 Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität am 3. Aug. 1868 vom
 Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn 1868.
- Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-
 schwaben. Neue Reihe. 4. Heft. Ulm 1869.
- Correspondenzblatt des Naturforscher-Vereins zu Riga. 18. Jahrgang.
 Riga 1870.
- Denkschrift des Naturforscher-Vereins zu Riga, herausgeg. in Anlass der
 Feier seines 25jährigen Bestehens am 27. März 1870. Riga 1870.
- Zur Geschichte der Forschungen über die Phosphorite des mittlern Russ-
 lands, von W. v. Gutzeit. Denkschrift u. s. w. Riga 1870.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus dem J. 1869,
 No. 684—744. Bern 1870.
- Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Solo-
 thurn am 23., 24. u. 25. August 1869. 58. Jahresversammlung. Jah-
 resbericht 1869. Solothurn 1870.
- Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. von der histor. Ge-
 sellschaft in Basel. Neunter Bd. Basel 1870.

- Nederlandsch Meteorologisch Jaarboek voor 1869, uitgegeven door het Koninkl. Nederl. Meteorologisch Instituut. Jaargang 24. Deel 4. Waarnemingen in Nederland. Utrecht 1869.
- Programma van de Hollandsche Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem voor het Jaar 1869 en 1870.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles, publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem et rédigées par E. H. v. Baumhauer. Tome IV, la Haye 1869. Tome V, livr. 1—3, La Haye 1870.
- Die Osteologie und Myologie von *Sciurus vulgaris* L. verglichen mit der Anatomie der Lemuriden und des *Chiromys*, von Dr. C. K. Hoffmann und H. Wagenbergh. Eine von der Holl. Ges. d. Wiss. in Harlem gekrönte Abhandlung. Harlem 1870.
- Algae Japonicae Musei botanici Lugduno-Batavi, auct. W. F. R. Surin-gar. Edidit Soc. scient. Holl. quae Harlemi est. Harlem 1870.
- Nederlandsch Archief voor Genees- en Natuurkunde, uitgegeven door F. C. Donders en W. Koster. Deel V. 2—4. Afl. Utrecht 1870.
- Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden den 28 Juni 1870. Utrecht 1870.
- Proeve eener geneeskundige Plaatsbeschrijving van de gemeente Leeuwarden door Dr. T. H. A s m a n. Eene door het Provinciaal Utrechtsch Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen bekroonde Prijsverhandeling. Utrecht 1870.
- Mémoire sur le genre *Poterion* par T. H a r t i n g, publié par la Société des arts et des sciences d'Utrecht. Utrecht 1870.
- Questions mises au concours par la Société des arts et sciences établie à Utrecht. 1870.
- Negende jaarlijksch Verslag etc. in het Nederlandsch Gasthuis voor Ooglijders etc. Utrecht 1868.
- Congrès national pour le progrès des sciences géographiques, cosmographiques et commerciales qui s'ouvrira à Anvers dans le courant du mois d'Août 1870.
- Programme de la Société Batave de philosophie expérimentale de Rotterdam. 1869.
- Mémoire sur la théorie mathématique de la chaleur et de la lumière, par de Colonet-d'Huart. Luxembourg 1870.
- Programma certaminis poetici ab Academia Regia disciplinarum Nederlandica ex legato Hoeffliano indicti anno 1870. (3 Exx.)
- Bullettino dell' Instituto di corrispondenza archeologica per l'anno 1869. No. 42. (Dicembre.) — Per l'anno 1870. No. 4—40 (Gennaio—Ottobre). Roma.
- Memorie del R. Istituto Veneto &c. Vol. XIV, pag. 359—534. Vol. XV, pag. 1—193. Venezia 1870.
- Atti del R. Istituto Veneto &c. T. XIV, Serie III, Disp. 9. 40. T. XV, Serie III, Disp. 1—9. Venezia 1868—70.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. IV, Disp. 4—7. (Nov. 1868—Giugno 1869.) Vol. V, Disp. 4—7. Torino 1869—70.
- Appendice al Vol. IV degli Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. 1869.

- Sunti di lavori scientifici letti e discussi nella Classe di scienze morali, storiche e filologiche della R. Accademia delle scienze di Torino dal 1859 al 1865. Torino 1868.
- Notizia storica dei lavori fatti dalla Classe di scienze fisiche e matematiche della R. Accademia delle scienze di Torino negli anni 1864 e 1865. Torino 1869.
- Bollettino meteorologico e astronomico del R. Osservatorio dell' Università di Torino. Anno III. 1868. Anno IV. 1869.
- Giornale di scienze naturali ed economiche pubblicato per cura del Consiglio di perfezionamento annesso al R. Istituto tecnico di Palermo. Anno 1869. Vol. V. Fasc. III e IV. Parte I. Scienze naturali. Palermo 1869.
- Philosophical Transactions of the Roy. Society of London for the year 1869. Vol. 159. Part I. II. London 1869—70.
- Proceedings of the Roy. Society of London. No. 409—418. (Vol. XVII. No. 409—418, Vol. XVIII. No. 414—418.) London 1869—70.
- Catalogue of scientific Papers (1800—1868) compiled and published by the R. Society of London. Vol. III. London 1869.
- The Roy. Society, 30th Nov. 1869.
- Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. V. No. 49—54. Part. 5—7.
- Royal Institution of Great-Britain. 1869. List of the members &c. London 1869.
- Nature. A weekly illustrated Journal of Science. No. 40—30. Mit Titel zu Vol. I. Nov. 1869 to April 1870. — No. 34—36. Mit Titel zu Vol. II. May to Nov. 1870. — No. 57—63. London.
- Transactions of the Roy. Society of Edinburgh. Vol. 25. Part 2. For the session 1868—69. Edinburgh 1869. (Schluss von Vol. 25 mit Index.)
- Proceedings of the Roy. Society of Edinburgh, Session 1868—69. (No. 77—79. Schluss von Vol. VI mit Index.)
- The Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 24. Polite Literature, Part 4. Antiquities, Part 8. Science, Part 9. Dublin 1867. — Science. Part. 40—44. Dublin 1869. Part 45. Dublin 1870.
- Journal of the Royal Geological Society of Ireland. Vol. XII. Part 2. 1868—69. Edinburgh 1869.
- Mémoires de la Société des sciences naturelles de Strasbourg. T. 6, livraison 2. Strasbourg 1870.
- Bulletin de la Société des sciences naturelles de Strasbourg. 4^{re} année (1868) No. 4. No. 3—11. — 2^e année (1869) No. 4—10. Strasbourg 1868 u. 69.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome XVII. Lyon 1869—1870.
- Annales de la Société Linnéenne de Lyon. Année 1869. Nouv Sér. Tome XVII. Paris 1869.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome V, pag. 280—394. Bordeaux 1867. Tome VII. Bordeaux 1869.
- Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Extrait des procès-verbaux des séances. Bordeaux 1869. (Pag. I—LIX.)
- Memorias de la R Acad. de ciencias mor. y pol. T. II. Parte 4^a. Madrid 1867. — Parte 3^a. Madrid 1869. (Mit Index zu T. II.)

- R. Acad. de ciencias mor. y polit. — Resumen de sus actas y discursos leídos en la Junta pública general celebrada en 10 Junio 1866. Madrid 1866. (2 Exx.)
- Real Academia de ciencias morales y políticas: Año de 1868, 69 y 70. Madrid. (Mitgliederverzeichniss.)
- Discursos pronunciados en la Acad. de ciencias morales y políticas en la recepción pública del Señor Don Santiago Diego Madrazo, en 18 Dic. 1864. Madrid 1864.
- Discursos leídos ante la R. Acad. de ciencias mor. y pol. en la recepción pública, Madrid 1868 y 1869, a) del Sr. Don Antonio Aguilar y Correa, el Domingo 26 Enero 1868. b) del Sr. D. Fermin Caballero, el Domingo, 31 Marzo 1868. c) del Sr. D. Juan Martin Caramolino, el Domingo 31 Mayo 1868. d) del Sr. D. Antonio Andonaegui, el Domingo 23 Mayo 1869. e) del Sr. D. José Lorenzo Figuerón, el Domingo 23 Mayo 1869.
- Almanaque náutico para 1871 calculado de orden de la Superioridad en el Observatorio de Marina de la Ciudad de San Fernando. Cádiz 1869.
- Anales del Observatorio de Marina de San Fernando. Publicados de orden de la Superioridad, por el Director D. Cecilio Pujazon. Section 3^a. Observaciones meteorológicas. Año 1870. San Fernando 1870.
- Det Kongel. Danske Videnskabernes Selskabs Skrifter. 5. Række. Naturvidenskabelig og Mathematisk Afd. 8. Bd. 6. og 7. Heft; 9. Bd. 1. Heft. — Historisk og Philosophisk Afd. 4. Bd. 4. Heft. Kjøbenhavn 1869.
- Extrait d'un Mémoire sur les lois des courants dans les conduites ordinaires et dans la mer, par M. A. Colding. Copenhague. (Sonderabzug aus Vidensk. Selsk. Skr. 5. Række, Naturvidensk. og mathem. Afd. 9. Bd. III.)
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandling og det Medlemmers Arbejder i Aaret 1868, No. 5. 6. 1869, No. 2—5. 1870, No. 4. Kjøbenhavn.
- La Société Royale Danoise des Sciences. Copenhague. Questions mises au concours pour l'année 1870.
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1868. Christiania 1869.
- Forhandlinger ved de scandinaviske naturforskeres tiende møde i Christiania fra den 4^{de} til den 10^{de} Juli 1868. Christiania 1869.
- Nyt Magazin for Naturvidenskabernes. Udgives af den physographiske Forening i Christiania ved M. Sars og Th. Kjerulf. 16. Binds 1—4 Hefte. Christiania 1869.
- Det Kongel. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for Aaret 1868. Norges officielle Statistik. 18 Stück, die Jahre 1864—1869 umfassend. Beretning om Bodsføngslets Virksomhed i Aaret 1868. Christiania 1869.
- Sveriges geologiska Undersökning. Tionde Häftet. Bladen 34—35: Upsala, Örbyhus, Svenljunga, Åmål och Baldersnäs samt Geologisk Öfversigtskarte öfver bergarterna på Östra Dal. (a—e mit 6 Karten.) Stockholm 1869—70.
- Novæ Acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VII. Fasc. 1. 1869.
- Upsala Universitets Årsskrift. 1868. Upsala 1868.

- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution, showing the Operations, Expenditures and Condition of the Institution for the year 1868.** Washington 1869.
- Smithsonian Contributions to knowledge. The Transatlantic Longitude as determined by the Coast Survey Expedition 1866.** Report by B. A. Gould. Washington 1869.
- Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. VIII. IX. XVI.** Washington.
- The Canadian Naturalist and Quarterly Journal of Science.** Montreal. New Series. Vol. III, No. 1. March 1869. — Vol. IV, No. 2. June 1869. — Vol. IV, No. 3. Sept. 1869.
- Verhandelingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel XXXIII.** Batavia 1868.
- Notulen van de algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel IV. Afl. 2. Deel V. VI. VII. No. 1. Batavia 1867—69.**
- Katalogus der ethnologische Afdeeling van het Museum van het Bataviaasch Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen.** Batavia 1868.
- Catalogus der numismatische Afdeeling van het Museum van het Bataviaasch Genootschap v. Kunsten en Wetenschappen.** Batavia 1869.
- Tijdschrift voor Indische Taal-Land- en Volkenkunde, uitgegeven door het Bataviaasch Genootschap &c. Deel XVI. Afl. 2—6. Deel XVII. Afl. 4—6. Deel XVIII. Afl. 4. Batavia 1866—1868.**

Einzelne Schriften:

- Der Katarrh der innern weiblichen Geschlechtstheile, von Dr. C. Hennig.** Leipzig 1863.
- Zusätze zu dem genannten Werke von Dr. C. Hennig.**
- Die Temperaturverhältnisse 1848—1868 an den Stationen des österreich. Beobachtungsnetzes durch stägige Mittel dargestellt von Dr. C. Jelinek.** Wien 1869.
- Commelinaceae Indicae, imprimis archipelagi Indici, adjectis nonnullis hisce terris alienis, auct. Car. Hasskarl.** Vindob. 1870.
- Ueber das Zurückbleiben der Alten in den Naturwissenschaften.** Rectors-rede, gehalten von Carl v. Littrow. Wien 1869.
- Archives du Musée Teyler. Vol. II. Fasc. 4. Harlem 1869. Vol III. Fasc. 4. Harlem 1870.**
- Die finnisch-ungarischen Sprachen und die Urheimath des Menschengeschlechtes. Zur Beleuchtung der archäologischen Fragen in Betreff des ältesten vorhistorischen Daseins der Menschen, von D. E. D. Europæus.** Helsingfors (s. a.).
- Studj sulla lingua umana, sopra alcune antiche iscrizioni e sulla ortografia italiana, del Dottor Alessandro Ghirardini.** Milano 1869.
- Guido Vimercati, Rivista scientifico-industriale del 1869. Anno primo.** Firenze 1869.
- D'une seconde nouvelle méthode pour déterminer le parallaxe du soleil.** Florence 1870. (Vom Capitän C. Settimanni.)
- Experimentale og theoretiske Undersøgelser over Legemernes Bryndningsforhold, af L. Lorenz.** Kjøbenhavn 1869.

- Om Aendringen af Integraler af irrationale Differentialer til Normalformen for det elliptiske Integral af første Art. Af Ad. Steen. Kjøbenhavn 1869.
- Brunetto Latinos Levnet og Skrifter, af Thor Sundby. Kjøbenhavn 1869.
- Thermochemiske Undersøgelser over Affinitetsforholdene etc. ved Jul. Thomsen. Kjøbenhavn 1869.
- La Norvège littéraire, par Paul Botten-Hansen, Bibliothécaire etc. Christiania 1868.
- En Fremstilling af de norske Aristokratis Historie indtil Kong Sverres tid, af Ebbe Hertzberg. Christiania 1869.
- En anatomiske Beskrivelse af de paa over- og under extremiteterne forekommende Bursae mucosae etc. Priselønnet Afhandling af Synnestædt, Stud. med. Christiania 1869.
- Thomas Saga Erkebyskups Fortæling om Thomas Becket Erkebiskop af Canterbury etc. Udgiven af C. R. Unger. Christiania 1869.
- Le Glacier de Boium en juillet 1868 par S. A. Sexe. Christiania 1869.
- Ungedruckte, unbeachtete und wenig beachtete Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel, von Dr. C. P. Caspari. Christiania 1869.
- Address delivered on the Centennial Anniversary of the Birth of Alex. v. Humboldt, under the auspices of the Boston Society of Nat. History, by Louis Agassiz. Boston 1869.
- New Geological Map of Wisconsin, prepared mostly from original observations, by J. A. Lapham. 1869. Milwaukee.
- Report on the Invertebrate of Massachusetts. Edition 2, comprising the Mollusca, by Aug. A. Gould. Boston 1870.
- Alaska and its Resources, by W. H. Dall. Boston 1870.
- List of birds of Alaska by W. H. Dall and H. M. Bannister (aus den Transactions of the Chicago Academy of Sciences).
- Materials for a Monograph of the family Lepetidae by W. H. Dall from the American Journal of Conchology.
- Record of American Entomology for the year 1868, edited by A. S. Packard. Salem 1869.
- Details of an unpaid claim on France for 24,000,000 fr. guaranteed by the parole of Napoleon III. Philadelphia 1869.
- Samuel Haughton, On the Tides of the Arctic Seas. Part III. On the semidiurnal Tides of Frederiksdal in Greenland. Read April 26, 1866.
- Drei Separatabdrücke von Abhandlungen von Sam. Haughton.
- Bericht über die im J. 1869 den Herzoglichen Sammlungen des Schlosses Friedenstien zugewangenen Geschenke.

SITZUNG AM 1. JULI 1870.

Herr Curtius trug *Bemerkungen über die Tragweite der Lautgesetze, insbesondere im Griechischen und Lateinischen*, vor.

Man hat in neuester Zeit der vergleichenden Sprachwissenschaft den Vorwurf gemacht, dass sich unter ihren Vertretern die Vielheit der Meinungen ungebührlich vermehrt hätte. Dass dies wirklich in einem bei der Neuheit der Wissenschaft, bei der Schwierigkeit der Probleme und der Weitschichtigkeit des Stoffes irgendwie überraschenden Maasse geschehen sei, muss bestritten werden. Auf andern Gebieten, z. B. auf dem viel durchhackerten Felde der Texteskritik der gelesenen classischen Schriftsteller, in der Metrik, in der Mythologie findet schwerlich eine grössere Uebereinstimmung statt, als diejenige, welche über eine grosse Reihe von Thatsachen der indogermanischen Sprachgeschichte erreicht ist. Wesentlich verschiedene Auffassungen stehen sich hauptsächlich nur da gegenüber, wo es sich nicht mehr um die Zurückführung der in den einzelnen Sprachen gegebenen Formen und Wörter auf ihre Grundformen, sondern um die einstige Entstehung dieser indogermanischen Grundformen selbst, oder, mit andern Worten, um jene Periode der Organisation handelt, deren klare Scheidung von der Periode des Sonderlebens der Sprachen ich in meiner Abhandlung »Zur Chronologie der indogermanischen Sprachforschung« (Abhandlungen der k. Ges. der Wissensch. histor. - philol. Classe Bd. V) als wünschenswerth bezeichnet habe. Zwar fehlt es auch nach dieser Seite hin nicht an einer ziemlich weit reichenden Uebereinstimmung unter den meisten Forschern. Aber allerdings sind seit kurzem von mehreren Gelehrten Versuche unter-

nommen von sehr abweichender Richtung. Am weitesten geht in dieser Beziehung *Westphal*, indem er in schärfstem Gegensatz zu allem was seit *Bopp's* Conjugationssystem über die Genesis der Sprachformen aufgestellt ist, den Bau der indogermanischen Sprachen von einer, wie er es nennt »dialektischen Reihenfolge« aus, aber in der Art glaubt begreifen zu können, dass »zwischen der Bedeutung eines Lautes und der begrifflichen Bestimmtheit desselben in der Flexion ganz und gar kein Zusammenhang bestand« (Philosophisch – historische Grammatik der deutschen Sprache S. 92). So principielle Gegensätze — etwa den verschiedenen Grundansichten über die Entstehung der homerischen Gedichte oder über die Reihenfolge der platonischen Schriften vergleichbar — können nur auf dem Wege eingehender Erörterung, dann aber gewiss nicht ohne Gewinn für die Wissenschaft, überwunden werden.

Heute versuche ich es in einer Anzahl kleinerer, immerhin aber nicht unwichtiger Fragen jenen Consensus zu fördern, den wir doch alle erstreben müssen. Die Verschiedenheit der Meinungen beruht hier nicht selten, wie ich glaube, auf der verschiedenen Auffassung gewisser allgemeiner Begriffe, die jeder als von vornherein feststehend betrachtet, während sie einer Feststellung noch sehr bedürfen. Um solchen Dissensus zu überwinden bedarf es neben der immer sorgfältigeren und vollständigeren Durcharbeitung des Stoffes im einzelnen auch gelegentlich einer Betrachtung und Erwägung eben jener Begriffe, die wir beständig bei der Einzelforschung anwenden. Klarheit über diese ist mir von jeher als eine der dringendsten Nothwendigkeiten erschienen, und wenn ich heute auf solche Klärungsversuche zurückkomme, so hoffe ich, dass man diese Versuche nicht als »blosse Allgemeinheiten« gering achten wird. Wissenschaftliche Forschung würde in der That in ein blosses Experimentiren ausarten, wollte sie es verstümen sich der Begriffe klar bewusst zu werden, mit denen sie operirt. Für die Sprachforschung sind zwei derartige Fundamentalbegriffe von der höchsten Wichtigkeit, der der Analogie und der des Lautgesetzes. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, dass auf der Ausdehnung, welche man jedem dieser beiden Begriffe im Leben der Sprachen glaubt geben zu müssen, ein grosser Theil der Meinungsverschiedenheit beruht, welche über Einzelfragen stattfindet. Auf den Begriff der sprachlichen

Analogie einzugehen muss ich mir hier versagen, beschränke mich vielmehr auf den des Lautgesetzes.

Nach den ersten kühnen Anläufen der Begründer unsrer Wissenschaft erkannte sich seit den vierziger Jahren ein jüngeres Geschlecht an der Losung: strengste Beobachtung der Lautgesetze. Der Missbrauch, welcher selbst von verdienten Forschern mit der Annahme von Schwächungen, Entartungen, Abwerfungen u. s. w. getrieben worden war, hatte ein wohl begründetes Misstrauen hervorgerufen, das zu grösserer Schärfe und Zurückhaltung in dieser Beziehung führen musste. Die Folgen der in diesem Sinne strengeren Richtung sind, das darf man wohl sagen, wohlthätig gewesen. Genauere Beobachtung der Lautübergänge und ihrer Anlässe, sorgfältigere Sonderung der einzelnen Sprachen, Sprachperioden und Sprachvarietäten von einander, bestimmtere Einsicht in die Entstehung vieler Laute und Lautgruppen wurden erreicht. Wir sehen in dieser Hinsicht bedeutend weiter und klarer als vor zwanzig Jahren, was sich am deutlichsten daran ermassen lässt, dass manche früher ausgesprochene luftige Behauptung selbst von denen als unmöglich erkannt ist, die sie zuerst aufgestellt haben. Aber indem man einem alle Wissenschaft unserer Tage durchdringenden Zuge nach festeren Grundlagen und nüchterner Erkenntniss folgend von den Lautgesetzen als dem festesten und zuverlässigsten ausging, betrachtete man doch diese bisweilen allzusehr gleichsam als einen fertigen Codex gleich wichtiger und gleichmässig bindender Bestimmungen. In der Ueberzeugung, dass es hier gar sehr der Unterscheidung und Begränzung bedürfe, habe ich in meinen Grundzügen der griechischen Etymologie namentlich zweierlei zu begründen versucht, einmal die Grundrichtung alles Lautwandels. Dass diese im wesentlichen die absteigende oder die Lautschwächung sei, ist wohl allgemein anerkannt. Sodann schien mir die Unterscheidung der Lautbewegungen in die durchgreifenden oder constitutiven und die sporadischen wichtig. Die durchgreifende Lautbewegung erfasst in bestimmten Perioden grosse Gebiete der Laute mit einer Art von Naturgewalt. Dahin gehören jene Lautverschiebungen, welche den einzelnen Sprachfamilien, Sprachen und Sprachperioden ihr unterscheidendes Gepräge geben, dahin die Auslautgesetze, die sich in den verschiedenen indogermanischen Sprachen so verschieden gestaltet haben, ebenso

die für jede Sprache verschiedenen Betonungsgesetze und andres der Art. Wer von solchen Grundgesetzen ohne den Nachweis besondrer Anlässe Ausnahmen annimmt, wer lautliche Vorgänge der einen Sprache leichtfertig auf die andere überträgt oder einen Laut, der in einer Sprache in ganzen Reihen von Wörtern unverändert bleibt, in andern unter gleichen Bedingungen für verändert erklärt, begegnet gerechtem Widerspruch. Aber ganz anders steht es mit andern Lautbewegungen. Schon für die Spaltung des A-Lautes ist es bisher misslungen und wird es vermuthlich stets misslingen eine feste Formel zu finden. Die mannichfaltigsten Anlässe haben unstreitig zusammengewirkt, um in verschiedenen Perioden des Sprachlebens hier ein *a* zu erhalten, es dort in *e*, anderswo in *o* zu verwandeln. Um so wichtiger schien mir bei meiner Untersuchung über diese Erscheinung (Berichte 1864) die Wahrnehmung, dass bei solcher Mannichfaltigkeit gewisse Sprachen in dieser Beziehung mehr, andre weniger übereinstimmen. Ursprüngliches *j* zeigt sich im Griechischen bald als ζ, bald als Spiritus asper, bald in noch andern Phasen. *s* wird im Griechischen vor Vocalen in der Regel in den blossen Hauch verwandelt, aber dennoch hat sich σϛ neben ϛϛ erhalten. Ursprüngliche Kehllaute haben sich im Indischen und Persischen zu einem grossen Theile gleichmässig in Palatale verwandelt. Warum dies im einzelnen Falle geschehen oder unterlassen ist, wissen wir bis jetzt nicht. Dieselbe Lautgruppe *ct* ist unter völlig gleichen Bedingungen in *ctus* erhalten, in *fixus* zu *x* geschwächt. Man sieht, in diesen und andern Fällen tritt an die Stelle der Nothwendigkeit die Möglichkeit. Nur so erklärt es sich, dass es in den Sprachen Doppelformen, das heisst doppelte Umgestaltungen derselben Grundformen geben kann, wie dies neuerdings Bréal in seiner Abhandlung »Les doublets Latins« (Mémoires de la société de Linguistique I, 2. Paris 1869) in Bezug auf das Lateinische nachgewiesen hat. Bei diesen sporadischen Lautübergängen kam es zunächst darauf an, die Häufigkeit des Vorkommens zu constatiren. Allein das genügt offenbar nicht, denn die Zahl der Fälle ist bisweilen klein, vielleicht sind nur wenige, bisweilen kein einziger so völlig zweifellos, dass der von Haus aus abgeneigte nicht Einwendungen machen könnte. So bleibt es beim Zweifel, oder bei der blossen Negation »das kommt nie, kommt in keinem sicheren Falle vor«, oder man wendet sich unter

energischem Pochen auf exacteste Gesetzeserfüllung zu andern Combinationen, die leider zuweilen zwar von lautlicher Seite wenig, desto mehr Schwierigkeiten aber von andern Seiten bieten. Sollen wir aus der Unsicherheit herauskommen, so müssen wir die inneren Kriterien zu vermehren suchen, an denen wir wahrscheinliche von unwahrscheinlichen Lautübergängen unterscheiden, und das ist nur durch immer fortschreitende Specialisirung möglich. Bisher hat man die Lautbewegungen namentlich ihrer Richtung und ihrer Häufigkeit nach untersucht, hie und da auch wohl der Zeit ihrer Entstehung nach unterschieden. Aber es gibt noch einen weiteren Gesichtspunkt, den man bisher mehr beiläufig beachtet hat, ich meine die Unterscheidung des Sitzes einer Lautbewegung, das heisst derjenigen Wortklasse, derjenigen Sylben, in denen sie stattfindet. Vielleicht fördert die Hervorkehrung dieses Gesichtspunktes unsre Einsicht in die staunenswerthe Mannichfaltigkeit des Sprachlebens.

Schwächung der Laute entspringt durchweg aus einer gewissen Lässigkeit oder Bequemlichkeit des redenden, die im Laufe der Sprachgeschichte zuzunehmen pflegt. Dieser Lässigkeit gegenüber steht das Streben nach Deutlichkeit. Beide Tendenzen beschränken sich wechselseitig. Der beschränkende Einfluss, den dies Streben nach Deutlichkeit ausübt, zeigt sich recht klar in einem ziemlich weit reichenden Stetigkeitsetzete. Sehr häufig wird eine einer Sprache im allgemeinen unbequeme Lautgruppe dennoch da ertragen, wo sie aus einer älteren noch unbequemerem hervorgegangen ist. Das Nominativzeichen *s* ist den lateinischen Stämmen auf *n*, wie *pecten*, *homo* zeigen, spurlos abhanden gekommen, aber das aus *nts* entstandene *ns* hat sich, wenn auch wohl mit nur mattem Klange des *n*, erhalten: *pons*, *dens*, *ferens*. In den meisten griechischen Dialekten wird *σ* zwischen Vocalen regelmässig ausgestossen, solches *σ* aber, das aus *σσ* und weiter aus *σj*, *σf* oder andern Lautgruppen entstanden ist, bleibt unangetastet, wie *δάσσω* neben dor. *δασίω*, *ῥεσαι* neben homer. *ῥεσαι*, *μέσος* neben hom. dor. aeol. *μέσσοσ* zeigen. Im Lateinischen ist ursprüngliches *porso* zu *porro* geworden, in *versus*, *tersus* aber, wo *rs* aus einer noch härteren Lautgruppe hervorgegangen ist, bleibt *rs*. Solche Thatsachen, deren Zahl sehr gross ist, zeigen, dass es sich keineswegs immer um eine absolute Abneigung einer Sprache gegen bestimmte

Laute und Lautverbindungen handelt, dass vielmehr auch die Sprache Compromisse zu schliessen weiss, namentlich zwischen den Forderungen der Deutlichkeit und den Neigungen der Bequemlichkeit. Die Bequemlichkeit, so dürfen wir nun weiter schliessen, wird sich in solchen Sylben und Wörtern am meisten geltend machen, die für die Bedeutung kein grosses Gewicht haben, in solchen aber am wenigsten, die am meisten von Bedeutung erfüllt sind. Natürlich beruht solche Verschiedenheit nicht auf Ueberlegung, sondern ist psychologisch, das heisst aus der Seele des redenden zu erklären. Dieser wird unwillkürlich das für seinen Zweck, das heisst für die Deutlichkeit der Rede wichtigste mit grösserer Sorgfalt sprechen, die kleinen Wörter und Sylben, die für diese Deutlichkeit in zweiter Linie stehen, eher mit einer gewissen Lässigkeit intoniren, welche die lautliche Schwächung zur Folge hat. Beides ist, wie sich von selbst versteht, wie alles derartige, approximativ zu fassen, da der jedesmal redende ja durchweg durch das gebunden ist und mit dem zu agiren hat, was die Vorfahren ihm an sprachlichem Gut überliefert und die Zeitgenossen erhalten haben. In Bezug auf die sporadischen Lautübergänge kommen wir von solchen Erwägungen aus, wie ich glaube, weiter, als mit der doch immer nur bis zu einem gewissen Grade richtigen Vergleichung der Lautgesetze mit den Naturgesetzen. Ich versuche es daher eine Anzahl meistens bekannter und anerkannter Lauthewegungen in loser Reihenfolge unter dem bezeichneten Gesichtspunkt zusammen zu stellen, um zu zeigen, wie mancherlei sich ungezwungen unter denselben bringen lässt.

I. Verschiedenheit der Stamm- und Wurzelsylben von den formalen Elementen.

Die gelenkigen und deutlichen Formen derjenigen Sprachen, welche wir als die flectirenden auf die höchste Stufe der Formvollendung stellen dürfen, beruht recht eigentlich auf dem richtigen Verhältniss der formalen zu denjenigen Sylben, welche die eigentlichen Träger der Wortbedeutung sind. Die strenge Disciplin, welche in dieser Beziehung in den indogermanischen Sprachen herrscht, gebietet ebenso auf der einen Seite das kräftige Hervortreten des Stammes, als auf der andern das

Zurücktreten der formalen Elemente. Der Stamm darf nicht allzusehr verdunkelt werden, das Präfix oder Suffix darf sich nicht all zu breit machen. Dies war offenbar die unbewusst wirkende Norm, nach welcher der sprachliche Kunstsinn, wie man es wohl nennen darf, oder der feine Sprachinstinct der Indogermanen jene Gebilde schuf, die mehr als andre geeignet waren Bedeutung und Beziehung neben und in einander zu klarstem Ausdruck zu bringen. Es folgt daraus, dass alle Bildungssylben, da sie nur eine dienende Stellung einnehmen, mit geringerem Nachdruck als die Stammsylben gesprochen wurden und darum von früh an dem Triebe nach Bequemlichkeit in viel höherem Grade unterlagen. Darum reicht unsre Forschung nicht mehr in eine Zeit hinauf, in der die Pronominalstämme der drei Personen *ma wa tu* noch unverändert gesprochen wurden, sondern, wenigstens da, wo sie am Ende standen, nur bis zu *mi wi ti*. Hier eine sehr alte Schwächung vorauszusetzen hat nicht das mindeste widersinnige, im Gegentheil es gibt sich darin eine eigenthümliche Feinheit zu erkennen. Diese Sylben vollzogen in solcher Schwächung ihren Zweck besser als in ungebrochener Kraft. Es ist kein Widerspruch, wenn man aus guten Gründen gewaltsame Entstellungen, zunal wenn sie mit völliger Verdunkelung der Formen verbunden sind, den früheren Perioden der Sprachgeschichte abspricht, derartige mässige Schwächungen aber, die dem Zweck alles Sprechens, der deutlichen Meinungsäusserung, nur zu gute kommen, zulässt. Am wenigsten begreife ich, wie einzelne Forscher, denen sich Scherer anschliesst, die Schwächung von *ma* zu *mi* verwerfen, dafür aber die von *ma* zu blosser *m* behaupten können, um von diesem *m* aus durch eine Neubildung zu *mi* zu gelangen. Es ist mir nicht möglich für eine solche Aufstellung irgend einen vernünftigen Grund aufzufinden. Da in der Sprache alles allmählich geschieht, so müssten wir sogar, wenn *mi* nicht überliefert wäre, da sich der stärkste aller Vocale gewiss nicht auf einmal, sondern erst allmählich zu nichts verflüchtigte, zwischen *ma* und *m* mindestens eine Mittelstufe annehmen. Während also der Pronominalstamm *ma* in getrenntem Gebrauch bei den Indern durchweg sein *a* bewahrt, bei den Griechen dies nur in *e* übergehen lässt und erst bei den Römern einzelne, bei den Gothen durchgreifende Uebergänge des *a* zu *i* nachweist, finden wir ihn als Suffix verwendet schon von Anfang an in dieser

blassesten Färbung vor. Man könnte einwenden, dann müsse man schon für die indogermanische Zeit auch einen Mittellaut zwischen *a* und *i* annehmen, denn wiederum sei auch dieser nicht auf einen Schlag denkbar. Ich gehe das zu. Aber wer sagt uns denn, dass dergleichen Mittellaute nicht wirklich vorhanden waren? Sie sind uns nur nicht überliefert, weil das Sanskrit, unser alterthümlichster Zeuge, kein kurzes *e* kennt. Der Gedanke, dass in dem langen Verlauf des Sprachbaus von der Zeit der Veden an sich Laute fanden, die später verschwunden sind, scheint mir principiell ebenso unabweisbar, als unbedenklich. So wenig dabei herauskommen mag uns in Speculationen über die Laute so früher Perioden zu vertiefen, so wichtig ist es bei consequentem Durchdenken der in solchen Fällen gegebenen Möglichkeiten sich auch die erwähnte offen zu halten. Man hat für derartige Schwächungen der Vocale vielfach den Grund in der Betonung zu finden geglaubt, und allerdings liegt nichts näher als die Annahme, dass die nachdrücklicher hervorgehobene Sylbe den Hochton, die zurtretende den Tiefton erhalten habe. Aber auch wenn wir mit unsern Schlüssen bis zur anfänglichen Betonung durchzudringen vermöchten, dürften wir nicht glauben mit der Betonung den letzten Grund erkannt zu haben. Denn diese selbst war schwerlich eine willkürliche und regellose. Aber wo ist diese Regel? Aus der sanskritischen Betonung ohne weiteres auf die ursprüngliche zurückzuschliessen ist ein Fehler von ähnlicher Art, wie man sie in Bezug auf die Laute früher zum Schaden der Wissenschaft vielfach begangen hat. Und ob es bei der ausserordentlichen Beweglichkeit der Accente, die sich für klarer erkennbare Zeiten constatiren lässt, überhaupt möglich sein wird auf dem Wege consequenter Rückschlüsse aus den überlieferten Betonungssystemen die primitivste Betonung der Indogermanen wieder aufzudecken ist sehr fraglich. Bisher hat man dies kaum versucht, sondern nur mit ziemlich rasch und willkürlich gemachten einzelnen Annahmen allerlei Experimente angestellt, die hie und da etwas plausibles haben, andres aber unerklärt lassen. Dass der Hochton nicht die Endsylbe traf, als der Stamm des Pronomens *ma* zu *mi* herabsank, ist wahrscheinlich. Man könnte also geneigt sein die sanskritisch-griechische Betonung *dādāmi* = *δίδαμι* für die ursprüngliche zu halten. Aber woher dann das Herabsinken des Vocals der ersten Sylbe von *a* zu *i*?

Sollen wir hier etwa eine Zwischenform **dadāmi* oder **ḍodāmi* ansetzen, um dem Vocal Gelegenheit zu geben von seiner hohen Stufe im Dunkel des Tiefertons zur niedrigeren herabzusteigen? Dann wäre die Sprache später wieder zum ursprünglichen zurückgekehrt. Oder war von Haus aus *dadāma* Properispomenon und sprang der Accent später zufällig in beiden Sprachen auf die Anfangssylbe? Wo ist etwas zwingendes für die eine oder die andere Annahme? Die Accentspeculation hat hier und überall ihre Schwierigkeiten. Aber unser geistiges Princip, kraft dessen wieder, nach unsrer Auffassung, die formelle Reduplicationssylbe gegen die Stammsylbe lautlich zurücktrat, bewährt sich. Die beiden *i*, das der ersten und dritten Sylbe, beruhen danach auf demselben Grunde, der freilich für jede zu einer andern Zeit sich geltend gemacht haben wird.

Kehren wir zu den Personalendungen zurück, so ist es bekanntlich nicht ganz leicht ihre mannichfaltige Gestaltung im Activ und Medium aus einigen klar erkennbaren Pronominalstämmen nachzuweisen. Es sind hier allerdings bedeutende Entstellungen angenommen worden, und mancher Pronominalstamm erscheint in auffallend verschiedenem Lautgewand. Auch dies erklärt sich aber, irre ich nicht, grossentheils einfach aus dem formellen Charakter dieser Sylben, die durchaus nicht eine zu grosse Ausdehnung gewinnen durften, sollte nicht der Zweck der Bildungen beeinträchtigt werden. Man vergegenwärtige sich nur die Bahn, in die die Sprache gerathen war. Durch Anfügung von *ma tva ta* waren die Singularpersonen leicht gewonnen, für den Plural bedurfte es schon doppelter Pronominalstämme *ma + tva*, *tva + tva*, *an + ta*, sehr natürlich, dass man sich hier bald mit der blossen Aenderung der zweiten begnügte. Noch mannichfaltigere Häufung forderte das Medium, besonders wieder im Plural und Dual. Hier war die Abbréviation unerlässlich, wollte man nicht drei- und mehrsylbige Endungen haben, die den Stamm all zu sehr verdunkelt hätten. Augenscheinlich hat jener feine Articulationssinn, den wir überall bei den Indogermanen bewundern, es vermieden, verbalen Formen von primitivem Charakter eine solche Vielsylbigkeit zu geben, wie wir sie bei abgeleiteteren Verbal- und Nominalformen vielfach wahrnehmen. Unwillkürlich liess man im Verbum einzelne Sylben fallen, begnügte sich also mit der Andeutung, die trotz aller Schwächung in bewundernswürdiger

Weise gelang. Mit Recht hat *Schleicher* namentlich die Abneigung gegen die Wiederholung desselben Consonanten in zwei unmittelbar auf einander folgenden Syllben als einen charakteristischen Zug hervorgehoben, wodurch z. B. *dadaka-ti* zu *dadata-ɣ* (skr. *datte*), gr. *didorai* ward. Man wende nicht ein, anderswo und gleich in den beiden ersten Syllben des Wortes zeige sich keine Abneigung gegen solche Wiederholung. Es handelt sich aber in dem einen Falle um Bildungs-, im andern um Stammsyllben; in dem einen um Doppelsetzung desselben Elements in verschiedenem Sinne, einmal als Ausgangspunkt, einmal als Zielpunkt der Handlung, in dem andern um Reduplication. Das von *Bopp* und *Kuhn* aufgestellte, von *Schleicher* adoptirte Princip für die Erklärung der Medialendungen scheint mir so schlagend, dass ich keinen Grund sehe davon abzuweichen und trotz der anderweitigen Versuche, z. B. *Scherer's* glaube, dass wir unter Annahme der besprochenen Verhältnisse daraus die einzelnen Formen wohl erklären können, besonders wenn wir uns der von *Misteli* vorgeschlagenen Auskunft bedienen in den Plural- und Dualformen nur die Doppelsetzung eines Theils der Endung zu vermuthen.

Auch die grosse, manchem vielleicht befremdliche Mannichfaltigkeit, in der die zweite Person bezeichnet wird, nämlich nur im Activ durch die Endungen *tha*, *si*, *s*, *dhi* erklärt sich wohl mit aus dem erwähnten Umstand. Es sind verschiedene Modificationen der in ihrer Integrität für eine Personalendung zu schweren Sylbe *tva*, möglicherweise nicht alle auf einmal, sondern nach einander entstanden und erst später ihrem Gebrauch nach bestimmter fixirt.

Unsre Behauptung, der Zug der Sprache gehe im allgemeinen auf die Hervorhebung der bedeutungsvollsten Syllben im Gegensatz zu den formellen hat auch ihre negative Seite. Es folgt daraus, dass die Hervorhebung der formellen Syllben nicht wahrscheinlich ist. Wenn also *Corssen* neuerdings nicht bloss die Länge mittlerer Syllben z. B. in *erámus*, *bonórum*, sondern auch einzelner Endsyllben z. B. in *legít*, *fécísti* aus »Vocalsteigerung«, das heisst aus demselben Trieb nach Hervorhebung erklärt, welcher die Länge von *εἰ-μι* im Unterschied von *ἔ-μεν*, von *ἔφηνον* im Unterschied von *ἔφονον* bewirkte, so können wir uns dabei unmöglich beruhigen. Denn in solcher Hervorhebung von Syllben, die für die Bedeutung sehr gleichgültig

sind, könnte höchstens dann, wenn, was bei *bonorum* neben *bonarum*, bei *eramus* neben *erimus* denkbar wäre, die Unterscheidung in Frage käme, ein vernünftiges Princip erkannt werden. Wo reine Willkür hervortritt, liegt die Annahme, dass wir uns irren, doch immer näher, als die, dass die Sprache so verfuhr. Es könnte doch leicht sein, dass jene auffallenden Dehnungen, die im ältesten Latein am massenhaftesten uns entgegenreten, auf ganz andern Trieben, als jene uralte Steigerung beruhten. Jedenfalls ist das letzte Wort hier noch lange nicht gesprochen, wie denn auch *Corssen's* eigene Darstellung eigentlich mit dem Ausdruck des Staunens über das unbegreifliche abschliesst (I² 627). Dabei mag freilich erwähnt werden, dass auch manche andere von allen heutigen Sprachforschern gleichmässig anerkannte Steigerungen ebenso viel auffallendes haben. Was wollte die Sprache damit sagen, wenn sie in gewissen Casusformen *au* oder *av* an die Stelle von *u*, *ai* oder *aj* an die Stelle von *i* setzte (skr. *svādus*, Plur. *svādav-as* = ἡδύ-ς ἡδεῖς, *gati-s*, Plur. *gataj-as* = βάσι-ς βάσεις)? Doch kehren wir von diesen Hindeutungen auf Schwierigkeiten, die noch zu lösen und Fragen, die noch zu beantworten sind, zu Fällen zurück, über die wir, denke ich, deutlicher sehen.

Das Griechische neigt durchaus nicht zur Abwerfung anlautender Vocale, die es umgekehrt, wie anderswo nachgewiesen ist, unter gewissen Bedingungen gern erzeugt. *νέσθην*, *νέστεροι* neben *ἐνέσθην*, *ἐνέστεροι* ist vielleicht das einzige ganz sichere Beispiel einer Aphäresis des *ε*, da *κείνος* und *ἐκεῖνος* möglicherweise für gleichberechtigt, *θέλω* vielleicht für ursprünglicher als *ἐθέλω* gelten kann. Dennoch schwindet *s* als Augment in der Dichtersprache unendlich oft. Es erklärt sich dies einfach aus seiner rein formalen Natur. Wesentlich durch die Kraft des Augments waren die Präterita entstanden. Nachdem aber die Präterita überdies durch die Personalendungen charakterisirt waren, lag es für den nachlässiger Sprechenden nahe, jene kurze Sylbe fortzulassen, die, nachdem sie ihre Schuldigkeit gethan, gehen konnte. *βάλε* reichte aus neben *ἔβαλε* so gut wie *κλισίης* neben *κλισίησι*, *ἐν* neben *ἐνί*. Im Sanskrit ist die Fortlassung des Augments noch weniger wunderbarlich, da hier die Aphäresis z. B. in der Präposition *api* ungemein häufig und selbst im Plural und Dual das Verbum substantivum zur Regel geworden ist: *-s-mas s-tha, s-anti*. Der

Umstand, dass im Vedadialekt und bei Homer das Augment beweglich ist, scheint mir keineswegs auszureichen um diese Erscheinung schon in die indogermanische Zeit zu verlegen und etwa, wie mehrfach geschehen ist, das Augment für eine willkürliche und nebensächliche Beigabe des Präteritums zu erklären. Wird doch niemand aus der Uebereinstimmung des lat. *s-unt*, des goth. *s-ind* mit jenem *s-anti* schliessen, dass schon in so früher Periode dieser Form der Stammvocal abhanden gekommen war. Manche lassen sich noch immer, glaube ich, zu sehr durch das Alter der Veden imponiren und vergegenwärtigen sich nicht hinreichend, welch eine ungeheure Kluft selbst zwischen den ältesten ehrwürdigen Denkmälern altindischer Sprache und jener Zeit der indogermanischen Einheit liegt, zu der wir emporzusteigen suchen, um von da aus selbst in die jenseit dieser Höhe liegende Periode der Entstehung blicken zu können. Uebrigens begreift sich auch jene auffallende Aphäresis des Wurzelvocal wiederum nur von unserm Princip aus. Der Wegfall des *a* in den andern mit *a* anlautenden Wurzeln wie *ad*, *an*, *ag* ist beispieillos. Ein so wichtiges Element konnte nur in einem Verbum verloren gehen, das sich fast zu einem Formwort verflüchtigt hatte und eben deshalb schon dem Tone nach sich dem vorhergehenden anzuschliessen geneigt ist. Skr. *s-anti*, lat. *s-unt*, *dictumst*, *meast* und griech. πολλή' στ' ἀνάγκη haben ihren letzten Grund in der geringen Widerstandskraft eines so wenig bedeutungsvollen Verbuns gegen die vis inertiae, obgleich sie Producte sehr verschiedener Sprachperioden und unter Mitwirkung sehr verschiedener Nebenumstände zu Stande gekommen sind.

Eine eingehendere Erwägung erfordert die Reduplication. Dies weit verbreitete Sprachmittel erleidet und bewirkt die aller verschiedensten Umgestaltungen. Mit besondrem Nachdruck angewendet ist die Reduplicationssylbe der Dehnung wie der nasalen Verstärkung fähig: *νη-νέ-ω*, *πίμ-πλη-μι*. Andererseits unterliegt sie oder die ihr benachbarte Stammsylbe den mannichfaltigsten Schwächungen und Abkürzungen. Die letzteren allein können uns hier beschäftigen. *Corssen* hat neuerdings wiederholt die Behauptung aufgestellt und weit verbreiteten Ansichten über die lateinische Perfectbildung gegentüber scharf betont, dass reduplicirte Formen keinen andern Lautgesetzen unterworfen seien als nicht reduplicirte. Er will auf Grund

dessen zwar zugeben, dass *spe-pond-i* aus **spe-spond-i* entstanden ist — wie könnte das auch geleugnet werden? — aber nur deshalb, weil es auch ausserhalb reduplicirter Formen einige Beispiele der Reduction von *sp* zu *p* gibt (vgl. I² 278). Dass *ste-ti* für *ste-sti* steht, leugnet er nicht, weil z. B. *teg-o* neben gr. *στέγ-ω* dieselbe Verkürzung zeigt. Aber in Bezug auf die zweisylbigen Perfecta mit langer Pänultima wie *ēpi pēgi* (neben *pepigī*) stellt er die mehrfach behauptete Entstehung dieser Formen aus **ce-cipi pepigi* aufs bestimmteste in Abrede und zwar mit den Worten (Krit. Beitr. 530. vgl. Ausspr. I² 564): »Dass *egi cepi pegi fregi* durch Ausfall der Consonanten *g c p fr* aus **eg-ig-i* **ce-cip-i* *pe-pig-i* **fe-frig-i* entstanden sein sollten, ist nach den lateinischen Lautgesetzen, so weit wir sie sonst kennen, ebenso unmöglich, als dass *laed-o* durch Ausfall eines *l* aus **la-lid-o* für **la-lad-o* entstanden sein kann.« Man sieht, hier wird unsere Unterscheidung praktisch. Aber auf die Gefahr hin in den Verdacht zu gerathen, ich wolle die reduplicirten Bildungen sträflicher Weise der Strenge der Gesetze entziehen oder für sie gewissermassen einen heut zu Tage verpönten eximirten Gerichtsstand schaffen, glaube ich doch ohne grosse Schwierigkeit zeigen zu können, dass nach ganz untrüglichen sprachlichen Thatsachen, ja dass nach *Corssen's* eigenen Zugeständnissen reduplicirte Formen allerdings ganz besondern Umgestaltungen ausgesetzt sind. Völlig unleugbar ist es, dass die Reduplicationssylbe sehr häufig, ja vorherrschend nicht die ganze Stammsylbe, sondern nur einen Theil derselben wieder gibt. *Corssen* selbst räumt dies II² 426 ein, indem er von Bildungen wie *mur-mur*, *fur-fur*, *ul-ul-are* solche unterscheidet, in welchen »seit unvordenklicher Zeit statt der vollen Wurzelreduplication die schwächere Reduplication eintritt, die nur den anlautenden Consonanten mit dem folgenden Vocal wiederholt: *su-surru-s*, *cu-curri*. Steht nun aber *su-surru-s*, *cu-curri* für *cur-curri*? Die Neigung *r* vor andern Consonanten spurlos abfallen zu lassen ist im Lateinischen keineswegs gross. Was sich derartiges nachweisen lässt, hat *Corssen* I² 244 zusammengestellt. Es ist diesem Falle keineswegs sehr ähnlich. Der spurlose Verlust des *n* in *pe-pendi*, der von *nd* in *te-tendi* ist nach allgemeinen lateinischen Lautgesetzen gar nicht zu begreifen. *Corssen* hat dies selbst gefühlt, indem er mit den

Worten »seit unvordenklichen Zeiten« die kürzere Bildung, so zu sagen, von den gewöhnlichen lateinischen Lautgewohnheiten aussonderte. Die Exemption von den griechischen Lautgewohnheiten wäre für griechisches γέ-γρᾶφ-α statt *γρε-γρᾶφ-α oder gar *γρεφ-γρᾶφ-α, μέ-μνη-μαι statt *μνε-μνη-μαι nöthig. Denn nach griechischen Lautgesetzen wird γρε nie zu γε, μνε nie zu με, ein *γρᾶφω für γράφω, ein *μῆμα für μῆμα wäre ebenso unerhört als μέμνημαι und γέγρᾶφα geläufig sind. Auch der Vocalismus unterliegt in Reduplicationssyllben ganz absonderlichen Umgestaltungen, worüber wiederum auf *Corssen* selbst II² 248 f. verwiesen werden kann. Formen wie *ce-curri*, *pe-pugi*, die uns als die alterthümlichsten lateinischen Perfecte überliefert sind, können nicht durch einfache Lautschwächung aus *cu-curri*, *pu-pugi* entstanden sein noch auch durch Analogien aus andern Gebieten des Sprachlebens begründet werden. Wo würde sonst *u* zu *e* geschwächt? Der Grund für die merkwürdige und, wie auch *Corssen* vermuthet, sehr alte Erscheinung ist offenbar anderswo zu suchen. Die Lässigkeit und Bequemlichkeit macht sich nicht allein darin geltend, dass härtere Lautgruppen erweicht, stärkere Vocale geschwächt werden. Eine andere Seite der Lässigkeit liegt im Gleichmaass. Im Laufe der Sprachgeschichte wächst überall der Hang zur Uniformirung. Nichts ist bekannter als diese fuga anomaliae, wie man es nennen könnte. Es braucht nur an das allmähliche Ueberwuchern der tematischen Conjugation, der vocalischen Declination, der schwachen Präterita erinnert zu werden. So behandelte die Sprache in gewissen Perioden, da die Reduplication noch viel gebraucht ward, alle Reduplicationssyllben gleichmässig. *e* ward der gräcoitalische Reduplicationsvocal etwa wie *o* der griechische, *i* der lateinische Compositionsvocal, wenn wir den in der Nominalcomposition häufigsten Vocal so nennen dürfen. Dass später im Lateinischen, als die Reduplication seltener wurde, die besondern Vocale wieder hervorbrachen, steht damit nicht im Widerspruch. Im Gegentheil, es wird erst recht begreiflich, dass jetzt die assimilirende Kraft der zweiten Sylbe sich wieder mehr geltend machte, als die auf ein sehr bescheidenes Maass zurückgeführte Analogie der A-Stimme.

Man könnte einwenden, zwischen den eben erwähnten Fällen und denen, um welche es sich hier handelt, bestehe ein chronologischer Unterschied, und etwas derartiges scheint

Corssen mit seinem »seit unvordenklicher Zeit« gemeint zu haben. Aber auch das ist unhaltbar. Die Consonantenverhältnisse haben sich in den reduplicirten Formen erst allmählich festgestellt. Vergleichen wir

ἔ-στα-μεν mit *ste-ti-mus*,

so sehen wir deutlich, dass in jener Periode, da Griechisch und Lateinisch noch eins waren, ein festes Gesetz dafür nicht bestand. Es scheint, dass damals noch **ste-sta-mas* üblich war. Jedenfalls ist kein Grund vorhanden, den Ausfall des *s* aus der zweiten Sylbe in eine frühere als die italische Zeit zu verlegen. *si-sto* zeigt, wie wenig die Schwächung der zweiten Sylbe zum Gesetz geworden ist. Und wie erklärt sich dies *si* für *sti*? Corssen sagt Beitr. S. 82 »nirgends fällt nach anlautendem *s* im Lateinischen *t* weg.« Also auch hier in Reduplicationssyllben eine Ausnahme von den sonst geltenden Lautgesetzen, und in Betracht der eben angeführten Thatsachen wie das skr. *ti-shthā-mi* schwerlich eine sehr alte. In eine noch jüngere Periode gehört augenscheinlich der völlige Abfall der Reduplicationssylbe: *tuli* für *tetuli*, *scidi* für *scecidī*, *fidi* für **fefidi*. Auch für den Abfall der Sylbe *te*, *fe* im Anlaut dürfte sich ausserhalb der reduplicirten Wörter schwerlich eine Analogie finden. Sollen wir ihn etwa deshalb leugnen? Man käme dann vielleicht dahin, auch die Herleitung von *τράπεζα* aus **τετραπέζα*, von *καρτημόριον* statt *τεκαρτημόριον*, von *veneficus* statt **venenificus*, von *ἀμφορεύς* statt **ἀμφιφορεύς* so lange zu beanstanden, bis man für jeden dieser und anderer von *Lobeck* Paralip. 43 (vgl. *Ameis* Anhang z. *Odyssee* I 43) behandelter Vorgänge Analogien anderer Art, das heisst Beispiele von griechischer oder lateinischer Lautneigung gefunden hätte, die Sylben *τε*, *νε*, *φι* spurlos auszustossen. Oder wird nicht schon auf Grund des gesagten schlankweg einzuräumen sein, dass mit jenem Rigorismus nicht durchzukommen ist? Aber noch zwingender folgt dies Zugeständniss aus der Erwägung der entsprechenden griechischen Formen. Hier verschwinden aus der Reduplicationssylbe sogar zwei Consonanten. Wird man Beispiele eines im Anlaut abgeworfenen *ζ*, *σκ*, *στ*, *σχ*, *γν* beizubringen nöthig haben, um glaubhaft zu machen, dass diese Lautgruppen in *ἐζήτηκα*, *ἐσκέυασται*, *ἐστρωται*, *ἐσχηται*, *ἐγνωκα* abgefallen sind? *ἔ-στη-κα* zeigt deutlich den Weg, den die Sprache einschlug, erst wurde der Sibilant allein gesetzt, dessen Ueberrest im Spiritus

asper vorliegt, dann wick auch dieser dem Spiritus lenis. Formen wie ἔγραφα, ἔβλαπται neben γέγραφα, γέγραπται zeigen uns so deutlich wie möglich den Gang der Sprache. Für den Verlust des ζ ist δὶ-ζή-μαι belehrend, worin augenscheinlich δ sich zu ζ verhält, wie σ zu στ, σκ. Selbst das allgemein bekannte Aspiratengesetz, wonach in τί-θη-μι = da-dhā-mi u. s. w. die beiden Sprachen die Aspirata durch den entsprechenden hauchlosen Laut ersetzen, gehört hierher, insofern die Abneigung gegen Aspiraten in zwei auf einander folgenden Syllben durchaus kein durchgreifendes Gesetz ist, und insofern das Griechische in andern Fällen nicht die allergeringste Neigung zum Ersatz eines θ durch τ zeigt.

Wir müssen von diesen Einzelheiten auf die generelle Betrachtung zurückkommen, von der wir ausgingen. Die Reduplicationssyllbe duldet, sagten wir, als formelles Element, manche Abkürzungen. Steht damit nicht im Widerspruch, dass umgekehrt diese Abbraviatur nicht selten die Stammsyllbe trifft, z. B. in dem erwähnten *ste-ti*, *spo-pond-i*? Widerspricht das nicht geradezu dem aufgestellten Princip? Ich glaube nicht, wenn wir es richtig fassen. Reduplication ist versuchte und angedeutete Doppelsetzung des Stammes. Die beiden Syllben, welche wir als Reduplications- und Stammsyllbe unterscheiden, bilden für das Sprachgefühl offenbar ein untrennbares ganze. Diesem ganzen sucht die Sprache einen Theil der Lautwucht abzunehmen, gleichviel ob die Erleichterung die erste oder die zweite Syllbe trifft. Es ist immer ein formelles Element, eben die volle Doppelsetzung, welches zu Gunsten der Worteinheit oder Wortleichtigkeit der Schwächung unterliegt. Bei solcher Auffassung erscheinen auch jene lateinischen Formen, von denen wir ausgingen, in einem etwas andern Lichte. Wenn die Bequemlichkeit oder, was nicht sehr verschieden davon ist, die Abneigung gegen all zu viel Gleichklang in zwei einander zur Einheit des Doppelstammes ergänzenden Syllben in *spo-pond-i*, *ste-ti* dazu führt die Stammsyllbe um die Hälfte des Consonantengewichts zu erleichtern, wenn im Griechischen in Folge derselben Tendenz sogar zwei Consonanten aus der Reduplications-syllbe verdrängt werden, so scheint es keineswegs unglaublich, dass aus *pe-pig-i* das einzelne *p* ausgestossen ward. *pe-ig-i* : *pe-pig-i* = *spe-pond-i* : **spe-spond-i*. Die Analogie des deutschen Präteritums lehnt Corssen beharrlich ab. Und allerdings

bieten die althochdeutschen Formen in ihrem Verhältniss zu den gothischen mancherlei Schwierigkeiten, weshalb z. B. von *Scherer* S. 14 ff. jetzt manches anders als früher und namentlich so gefasst ist, dass der geringere Lautgehalt althochdeutscher Perfecta im Vergleich mit gothischen in erster Linie auf Vocaltilgung zurückgeführt wird: goth. *haihait* **hehz* **hez* **heaz* *hiaz*, ähnlich wie auch *Delbrück* Stud. I, 2. 139 die Reihenfolge **ca-cap-i* **ca-cp-i* *ce-pi* annimmt. In Betreff der germanischen Sprachen wage ich nicht zu entscheiden, obgleich ich nach den beigebrachten Analogien nicht sehe, warum die Ausstossung eines oder selbst zweier Consonanten (*skai-skait skiad*) unmöglich sein sollte. Im Lateinischen aber dürfen wir, wie ich schon a. a. O. in einer Anmerkung angedeutet habe, schwerlich *a* für die Reduplicationssylbe vermuthen, und auch eine Synkope so befremdlicher Art scheint mir gar nicht in lateinischen Lautgewohnheiten zu liegen. Mir ist daher die alte von *Bopp* aufgestellte Erklärung, dass zwischen *pepigi* und *pégi* keine andre Form in der Mitte liegt als *pe-ig-i* noch fortwährend die wahrscheinlichste. Viel Wesens hat man von den Schwierigkeiten gemacht, die *frégi* darböte. Aber nicht von **se-frig-i*, sondern nach Analogie von *spo-pon-di sci-cidi* vielmehr von **fre-fig-i* ist hier auszugehen. Von letzterem gelangt man genau so zu *frégi* wie von *fefici* zu *feci*. **refigi* : *frei* = *γέ-γραφα* : *ἔγραφα* (*Oppian*). Diese Erklärungsweise hat jedenfalls den Vorzug eine möglichst geringe Anzahl von Mittelformen und keine schwer oder gar völlig unsprechbaren vorauszusetzen. Sie wird, wie ich sehe, auch von *Bréal* festgehalten in seiner ‚Introduction‘ zum dritten Bande der französischen Uebersetzung von *Bopp's* vergleichender Grammatik (Paris 1870) p. LIV.

Eine andre Erscheinung reiht sich hier an, diejenige Art von Reduplication, welche ich an verschiedenen Stellen meiner Grundzüge z. B. S. 435 die gebrochene genannt habe. An dieser halte ich trotz des wiederholten Widerspruchs fest, den *Corssen* dagegen und zwar zuletzt II² 163 Anm. erhoben hat. Wenn wir gesehen haben, dass die Reduction reduplicirter Wörter bald die erste, bald die zweite Sylbe und zwar durchaus nicht in Folge allgemeiner Lautgesetze, sondern in Folge specieller auf dies Gebiet beschränkter Lautneigungen trifft, so schwindet das auffallende der Behauptung, dass zuweilen die zweite Sylbe, obwohl von Haus aus die eigentliche Wurzelsylbe, in sehr ab-

geschwächer, die erste dagegen in voller Gestalt erscheint. So gut statt des vollen *sta-sta* die drei Formen *sa-sta ta-sta sta-tu* eintreten konnten, ebensogut konnten sich aus *par-par gar-gar* neben den geläufigen Formen *pa-par ga-gar* auch einmal *par-pa gar-ga* entwickeln. Das griechische $\varphi\acute{\epsilon}q-\beta\omega$ (Grundz. 282) deutet sich so auf die einfachste Weise. Die Grundform vermute ich **bhar-bhar-mi*, daraus ward schon in vorgriechischer Zeit **bhar-bhā-mi* und mit progressiver Dissimilation **bhar-bā-mi*, das in griechische Laute umgesetzt $\varphi\acute{\epsilon}q-\beta\omega$ gibt. Als Analogon dieser ausnahmsweise progressiven Dissimilation wird man $\varphi\acute{\epsilon}\beta\omicron\mu\alpha\iota$, $\varphi\acute{\omicron}\beta\omicron\varsigma$, $\varphi\omicron\beta\acute{\epsilon}\omicron\mu\alpha\iota$ = ahd. *bi-bē-n* (S. 280) schwerlich anfechten können. Der Vocal der Wurzel fiel hier ebenso mit dem thematischen Vocal des Präsens zusammen, wie der von *stu* in *ste-ti de-dt* mit dem des Perfects. Dass *gur-g-e(t)-s* dem skr. *gar-gar-a-s* Strudel entspricht und in der Wurzel mit $\beta\acute{\alpha}q-\alpha-\vartheta\varrho\alpha\rightarrow$ identisch ist, bezweifelt auch *Corssen* nicht. Aber, nachdem er früher, kritische Nachträge S. 262, das *g* für ein erweichtes suffixales *c* erklärte, nimmt er jetzt seine Zuflucht zu einem »mit *g* anlautenden Suffix.« Er vergleicht *ju-gu-m*, *jungo* neben W. *ju*, versteht also hier unter Suffix das was ich Wurzel-determinativ nenne. Allein die verwandten Sprachen beweisen, dass schon vor der Sprachtrennung eine Wurzel *jug* neben *ju* bestand. Hier aber handelt es sich um eine spezifisch lateinische, mit ihrem *g* sonst durchaus isolirt stehende Bildung, zu der zwar *Corssen* dankenswerther Weise das altn. *querk* hinzufügt. Aber von einem Suffix *g* zu reden berechtigt uns doch wahrlich weder *jugum*, noch das ebenso vereinzelt *spurgo* neben $\sigma\pi\epsilon\iota\varrho\omega$. Wenn eine Grundform *gar-ga*, worin wir einig sind, angenommen werden muss, so ist es mir immer noch viel wahrscheinlicher, dass das *ga* ein verstümmeltes *gar*, als dass es Wurzelsuffix ist. Die Annahme eines **gur-gur-e(t)-s* ist deshalb durchaus nicht nöthig, die Kürzung der zweiten Sylbe kann sich viel früher, namentlich zu einer Zeit vollzogen haben, da in beiden Sylben noch der A-Laut herrschte. Es ist unmöglich die gegebenen Formen einer Sprache ausnahmslos aus Lautverhältnissen zu erklären, die in dieser Sprache selbst aus einer durch Denkmäler bezeugten Zeit vorliegen. Auch *Corssen* sträubt sich zwar gelegentlich dagegen, kann aber doch selbst nicht umhin auch seinerseits oft in jene früheren Perioden aufzusteigen. Ohne hier auf andre öfter behandelte Fälle, die sich,

wie ich glaube, aus gebrochener Reduplication erklären, wieder einzugehn, will ich nur noch zwei Verba erwähnen: *ψηλαφάω* und *τηλεθάω*. *ψηλ-α-φά-ω* ist der Bedeutung nach, wie *Waller* Ztschr. XII 406 erkannte, identisch mit *pal-p(a)-o*. Betasten ist die Grundbedeutung. Bei *Plautus* finden wir auch ein Substantiv kürzerer Bildung *palpi-m*. Als Wurzel ist sicherlich *spil* anzusetzen, das auch in *ψάλλειν*, spielen, d. i. die Saiten betasten, den Sibilanten an die erste Stelle geschoben hat, weshalb auch das ahd. *spil-ō-n* (Grundz. 682) vielleicht verwandt ist. Das nach *λ* eingeschobene *α* ist a. a. O. hinlänglich erklärt, während das *φ* für *π* in der vorletzten Sylbe auf der ziemlich weit gehenden Neigung der Griechen zur Aspiration beruht. Dieselbe Erscheinung der *ἀνάπτυξις* begegnet uns in *τηλ-ε-θά-ω* über dessen Zugehörigkeit zu *θάλλω* namentlich der EN. *Ταλ-θ-ύβιος* keinen Zweifel zulässt. Möglich ist es nun allerdings beide Verba durch Wurzelerweiterung zu erklären. Wir hätten dann bei *pal-pa-re* und seinem griechischen Correlat mit *Corssen* 1² 326 *p*, in *τηλεθάω θ* (vgl. *θαλέθω*) als Wurzel determinativ zu betrachten. Indessen passt der lange Vocal der ersten Sylbe in den beiden griechischen Verben wenig zu dieser Annahme. Wurzel determinative treten, wie *δα-π* neben *δα* (*δαίω*), *Feλ-π* neben *Feλ*, *βολ*, *σκαλ-π* neben *σκαλ*, *τα-κ* neben *τα*, *μα-θ* neben *μασ*, *μα* zeigen, an die unverstärkte Wurzel. Dagegen erfahren Reduplicationssylben, wie *νη-νέ-ω*, *κω-κύ-ω*, *δει-δίασο-μαι* beweisen, nicht selten eine Steigerung. Auch aus diesem Grunde scheint es mir wahrscheinlicher, dass die Laute *p(φ)* und *θ* auf der Wiederholung des Wurzelanlauts beruhen.

II. Verschiedenheit der formellen Elemente unter einander.

Wenn im allgemeinen die formellen Elemente der Wörter gegen die stammhaften wie begrifflich so lautlich zurücktreten, so lassen sich wiederum zwischen den verschiedenen Arten der formellen Sylben Unterschiede wahrnehmen. Unverkennbar ist es z. B., dass die Casusendungen, insofern sie die Stellung eines Wortes im Satze bestimmen, ungleich wichtiger für den deutlichen Ausdruck des gedachten sind als die wortbildenden Suffixe, unter denen nur wenige eine scharf ausgeprägte Bedeutung

haben. Und eben diese wenigen dürfen auf sorgfältigere Erhaltung ihres Lautgehalts Anspruch machen, als jene grössere Zahl, deren besondere Geltung im einzelnen Falle sich stark verdunkelt, bisweilen vollständig verwischt hat. Während die Personalendungen des Verbuns zwar ohne Gefahr zu winzigen Körperchen zusammenschrumpfen, aber doch so weit erhalten werden müssen, dass der Verwechslung vorgebeugt wird, gestatten die zusammengesetzten Tempora starke Entstellungen der angefügten Formen, ohne dass ihr Zweck dadurch leidet. Im Gegenteil, durch erhebliche Opfer an die vis inertiae wiederholt sich hier der Process, auf den wir oben in Bezug auf die Bildung der ältesten Verbalformen hinwiesen. Die Formen werden dadurch nur gefügiger für den Zweck, den sie zu erfüllen haben. Betrachten wir das an einer Anzahl einzelner Fälle.

Wenige wortbildende Suffixe haben eine bestimmte Bedeutung mit solcher Zähigkeit durch alle Zeiten und Verzweigungen indogermanischen Sprachlebens hindurch festgehalten, wie das Suffix *tar* mit der Nebenform *tár*, und eben dies sehen wir ausserordentlich treu erhalten: gr. *τηρ* und *τορ*, lat. *tór*. Die Griechen haben freilich dem ursprünglichen *tar* früh ein *ta* zur Seite gestellt: *δο-τα* neben *δο-τηρ*, aber diese schwächere Form keineswegs immer an die Stelle der stärkeren treten lassen. Anders bei jenen Verwandtschaftsnamen, in denen sich gewiss sehr früh die eigentliche Bedeutung des Suffixes zur Bezeichnung der handelnden Person verdunkelte. Indem der häufige Gebrauch hinzu kam, der überall abschleifend und abnutzend einwirkt, ward bei den Verwandtschaftsnamen einerseits der Vocal des Suffixes stets kurz gelassen, andererseits selbst dieser kurze Vocal nicht selten ausgestossen. Diese Verschiedenheit der Verwandtschaftswörter von den ihrer ursprünglichen Bedeutung treu gebliebenen *nomina agentis* erstreckt sich über ein weites Sprachgebiet. Man vergleiche, um wiederum nur Griechisches und Lateinisches anzuführen, *πατρ-ός*, *μητρ-ί* *fráter-em* mit *ή-τορ-ος*, *δο-τηρ-ι*, *ορα-τόρ-em*. In den Wörtern für Tochter und Schwester zeigen sich überdies so erhebliche Umgestaltungen, wie sie in solchen Wörtern, deren Ursprung nach Stamm und Suffix dem Sprachgefühl lebendig geblieben ist, kaum denkbar wären. Wegen der Analogie der übrigen Verwandtschaftswörter ist es mir mit *Corssen* (Beitr. 417) und

Deecke »die deutschen Verwandtschaftsnamen« S. 212 sq. das wahrscheinlichste, dass *svastar* die Grundform war, aus welcher die Wörter für Schwester hervorgingen. Aber schwerlich wird man ein andres Beispiel auffinden können von der Verdrängung des *t* aus dem Suffix *tar* im Sanskrit (*sva-sar*), Persischen (zd. *qarihar*), Lateinischen (*so-ror* für *so-sor*), Litauischen (St. *se-ser*). Vom bloss lateinischen Standpunkt aus betrachtet, würde zwar *s* statt *st* nichts auffallendes haben (z. B. *cens-or* neben osk. *cens-tur*), desto mehr aber in den übrigen verwandten Sprachen, welche sonst gegen die Lautgruppe *st* im Inlaut nicht die geringste Abneigung zeigen. Und auch im Lateinischen ist wenigstens die weitere Schwächung dieses aus *st* hervorgegangenen *s* zu *r* im höchsten Grade auffallend. Denn in analogen Fällen wie *huesum* aus **haes-tum*, *lae-su-s* aus **laes-tu-s* bleibt das *s* unangefochten. Man könnte also, wenn man keinen Lautübergang zulassen wollte, der sich nicht durch einen völlig analogen Fall belegen liesse, selbst die Reihenfolge **svastar*, **sosor*, *soror* als eine »nach lateinischen Lautgesetzen« unstatthafte verwerfen, woran man aber, wie ich glaube, sehr unrecht thun würde. Denn die umgekehrte, von *Fick* (Vergleichendes Wörterb. 2. Aufl. S. 220) aufgestellte Behauptung **svasar* sei die Grundform, scheidet an der schwer zu rechtfertigenden Annahme, das *t* im goth. *svistar*, ksl. *sestra*, altir. *sethar* sei eingeschoben. Und bis zu einer so gehorsamen Unterordnung unter die Infallibilität der »Lautgesetze« wird sich doch wohl kaum jemand versteigen, dass er die drei Formen mit T-Laut von den übrigen trennen möchte. Ich nehme unbedenklich an, dass in diesem vielgebrauchten Worte zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Zweigen der Indogermanen ohne Abhängigkeit des einen vom andern das *t* ausfiel, oder, wenn man will, vom vorhergehenden *s* aufgesogen wurde. Der gänzliche Mangel einer Bedeutung für die Sylbe *tar* in dem uralten, früh dunkel gewordenen Worte brachte es eben mit sich, dass die Bequemlichkeit hier über die Genauigkeit siegte.

Das mediale Participialsuffix *mana* mit der Nebenform *mána* bewahrt da, wo es diesen besonderen Zweck erfüllt, stets seine Vocale in voller Kraft: skr. *mána*, gr. *μενο*, lat. *mino*. Wo aber diese Bedeutung verdunkelt ist, stösst es bei Griechen und Römern nicht selten den mittleren Vocal aus. Sollte es Zufall sein, dass den vollständigen Formen wie *λεγόμενοι*, *legimini*,

synkopirte wie μέδι-μνο-ς, τέρα-μνο-ς, στά-μνο-ς, αλυ-μνου-ς, Verlumnu-s, autumnu-s gegenüber stehen?

Das Suffix *ti*, so weit verbreitet zu dem Zwecke nomina actionis zu bilden, erhält sich bei den Griechen da, wo es seine eigentliche Function ausübt, entweder ganz unverändert: φά-τι-ς (im Unterschied von φά-σι-ς aus *φαν-τι-ς), πίσ-τι-ς oder in der ionischem Munde bequemerem Form *σι*: γνώ-σι-ς, φύ-σι-ς, τάξι-ς. Man kann auch lateinische Formen wie *pes-ti-s*, *si-ti-s*, *grá-tés* (Plur.), *messi-s* für **met-ti-s* vergleichen. Das Lateinische hat in der Regel den vollen Klang der Sylbe dadurch noch mehr hervorgehoben, dass hier von früh an *ti* durch das volltönende zweite Suffix *on* erweitert wurde: *gnó-ti-on*, *da-ti-on* (Corssen Ausspr. 1² 579 f.). In der Nominalbildung ist dergleichen Weiterbildung einer der beachtenswerthesten Vorgänge, der für die ausserordentliche Mannichfaltigkeit der Endungen einen der hauptsächlichsten Erklärungsgründe abgibt und aus dem Bedürfniss immer bestimfterer Ausprägung, sei es einzelner Wörter, sei es ganzer Wortclassen, erklärbar ist. Im Unterschied nun von einer so sorgsamem Bewahrung des Suffixes *ti* verschwindet anderswo der Vocal desselben, so im gr. *νυκ-τ* für **νυκ-τι* = lat. *noc-t* für überliefertes *noc-ti* (Enn. Nom. S. *noc-ti-s*), in *par-t* für *par-ti*, *sor-t* für *sor-ti* u. s. w. Sehen wir uns diese Wörter genauer an, so finden wir, dass in ihnen allen (vgl. noch *for-s*, *men-s*, *gen-s*, *ar-s*) das Suffix *ti* eine spezifische Bedeutung nicht mehr besitzt, dass also auch hier der Zug nach lautlicher Bequemlichkeit sich nur dann geltend machte, wenn dadurch eine Undeutlichkeit in keiner Weise entstehen konnte. Lat. *dó-t* für **dó-ti-s* verglichen mit gr. *δῶ-τι-ς*, *δό-σι-ς* ist dafür bezeichnend.

Wie sorgfältig wird nun gegenüber solchen Kürzungen, wie wir sie eben betrachteten, das *i* z. B. im Genit. Sing. bewahrt! Undenkbar wäre ein Genitiv **nox* neben *noctis*. Ueberall in den beiden südeuropäischen Familien wird der Vocal des Genitivsuffixes mit wunderbarer Deutlichkeit erhalten. Aus altem **agro-s* ward *ager*, aber aus **patr-os* **patris* keineswegs **pater*. Auch hier die feinste Unterscheidung zwischen dem entbehrlichen und unentbehrlichen! Die griechische Sprache, namentlich die ionische hat die entschiedenste Neigung zur Abwerfung eines schliessenden *i*: *πρὸτι πρός*, *ἐνί ἐν*, *δόθι δός*, *λόγοισι λόγοις*, aber das *i* im Dativ Sing. wie Plur. bleibt da

unversehrt, wo es zur Bedeutung, das heisst zur klaren Unterscheidung der Casus erforderlich war. Keine Mundart gestattete sich etwa *φύλαξ für φύλαξι. Auch in der 3 Pl. blieb im Griechischen das die primären Tempora von den secundären sondernde *i* unangefochten: dor. λέγοντι, ion. λέγονσι. In beiden Fällen, wie auch im singularischen φησί, ἐστί, stellte sich sogar noch ein schützender nasaler Nachhall ein, der selbst vor Vocalen das *i* zu erhalten im Stande ist. Die Griechen zeigten hier einen feinern Sinn für Bedeutsamkeit als die Römer. Denn letztere gaben der Bequemlichkeit so weit nach, dass sie die Unterscheidung zwischen primären und secundären Endungen und damit einen sehr wichtigen Tempusunterschied aufgaben: *sunt* wie *erant*, *legunt* wie *legebunt*.

Wie verschieden die Sprache unter lautlich durchaus gleichen, aber begrifflich verschiedenen Bedingungen verfährt, davon kann uns die Bildung des schwachen oder zusammengesetzten Aorists einen Beleg geben, verglichen mit der Bildung des Dativ Pl. Die Lautgruppe ρσ bleibt in ῥήτορ-σι unverändert, während *ῥ-φθερ-σα sich aeolisch in ἔφθερα, ion. in ἔφθειρα umwandelte. *δαίμον-σι büsste sein *ν* ein vor dem *σ*, umgekehrt ward aus *ἔ-τεν-σα durch progressive Assimilation aeol. ἔ-τεννα, ion. ἔτεινα. Die Zugehörigkeit von δαί-μο-σι zum Stamm δαίμων war auch ohne das *ν* deutlich, während das *σ* zur Bezeichnung des Dativs Pl. unentbehrlich war. Dagegen wurde der Aorist schon durch das *α* hinreichend charakterisirt, *σ* trug wenig oder nichts zur Deutlichkeit bei. Wie in einem nach Analogie von ἔτεννα denkbaren *δαίμοννι (vgl. aeol. μῆννος = att. μῆν-ός für *μῆνσ-ος) der Dativ Pl., so wäre in einem nach der Analogie von δαίμο-σι τὰ-σι-ς denkbaren attischen *ἔ-τε-σα die Zusammengehörigkeit der Form zum Stamme *τεν* verdunkelt worden. Ein nach demselben Princip gebildeter Aorist von στελ, φθερ würde vollends eine von den übrigen Formen der Verba all zu abweichende Lautgestalt erhalten haben. Dass in den erwähnten Aoristen die aeolischen Formen die Vorläufer der attischen und dorischen waren, dass also die Dehnung von ἔτεινα dor. ἔτηνα Ersatzdehnung für das eine geschwundene *ν* ist, kann, glaube ich, bei näherer Erwägung kaum zweifelhaft sein. Auch att. εἰμί dor. ἡμί dürfen wir schwerlich unmittelbar aus der Grundform *ἔσμι ableiten. Bei der ausserordentlichen Beliebtheit der Lautgruppe *σμ* in

historischer Zeit -- man denke nur an Formen wie *θεσμός*, *γεγάσμαι*, *ἄκονσμα* -- wäre der unmittelbare Uebergang von **έσμι* in *είμι* geradezu unbegreiflich. Nehmen wir aber an, dass schon in einer Periode, welche der Beliebtheit der Lautgruppe *σμ* vorausging, aus **έσμι* durch die damals weiter verbreitete progressive Assimilation *έμμι* entstand, dass sich dies bei den Aeoliern hielt, bei den Ionern aber in *είμι* umwandelte, so ist der Vorgang verständlicher. Für att. *είμα*, aeol. *φέμμα*, Grundform **φέσ-μα* gilt natürlich dasselbe. Warum freilich das *σ* unter gleichen Bedingungen aus der 1 Sing. verschwand, in der 1 Plur. *έσ-μέν* bei den Attikern verblieb, darauf möchte die Antwort schwer zu finden sein. Die *είμέν* sprechenden Ionier waren jedenfalls die consequenteren. Sollte der Grund vielleicht darin zu suchen sein, dass man zu einer Zeit, in welcher die alte Infinitivendung *-μεν* noch üblich war, die Assimilation auf den Infinitiv: hom. aeol. *έμμεν* beschränkte, im Unterschied davon aber für die 1 Pl. *έσ-μέν* die alte Lautgruppe unverändert liess? Wir würden darüber bestimmter urtheilen können, wenn uns die aeolische Form der 1 Pl. erhalten wäre.

Kehren wir zum zusammengesetzten Aorist zurück, so bietet uns dieser noch in andrer Beziehung eine sehr merkwürdige Abweichung von den griechischen Lautgewohnheiten. In weitestem Umfange wird *σ* zwischen Vocalen ausgestossen, in Aoristen aber wie *έθησα*, *ιασάμην*, *έθούλωσα* bewahrt. Hier kann man den Grund nicht in der Stammhaftigkeit suchen. Denn dasselbe *σ*, das wir in *έσ-μέν* mit so besondrer Treue erhalten sahen, schwindet im Particip *έ(σ)-ών* spurlos, nicht zu gedenken solcher Nominalformen wie *μυ(σ)-ός*, *γένε(σ)-ος*, *σέλα(σ)-ος*, so dass man die Lakonier nur consequent nennen muss, wenn sie den Sibilanten, der in den vorhin besprochenen Aoristen wie *έτεννα* sich verlor, auch hier wenigstens in den Spiritus asper übergeh'n liessen: *έποτήέ* u. s. w. Die Erhaltung des *σ* bei fast allen übrigen griechischen Stämmen ist in der That so auffallend, dass man auf den Gedanken kommen könnte, das *σ* sei an dieser Stelle vor Alters ein Doppelsigma gewesen und dies aus *σ* mit einem nachfolgenden Spiranten hervorgegangen, wenn nur das Schatzhaus der Indogermanen irgend eine verwendbare Form darböte. Das ist aber nicht der Fall, wir müssen jeden Gedanken an einen nach *σ* ausgefallenen Spiranten um so entschiedener aufgeben, weil es andre

griechische Formen gibt, in denen sich σ unter gleichen Bedingungen erhalten hat, Formen wie $\xi\text{-}\delta\sigma\text{-}\sigma\alpha\nu$, $\xi\text{-}\varphi\alpha\text{-}\sigma\alpha\nu$, $\xi\text{-}\theta\epsilon\text{-}\sigma\alpha\nu$, $\xi\text{-}\beta\epsilon\beta\eta\kappa\text{-}\epsilon\sigma\alpha\nu$ und $\eta\sigma\alpha\nu$ oder $\xi\sigma\alpha\nu$ selbst. Der Grund für die Bewahrung des σ ist hier, glaube ich, ebenfalls in dem Streben nach Deutlichkeit zu suchen und das Verfahren der Sprache dabei gleichsam als ein vorbeugendes aufzufassen. Durch Ausstossung des σ entstünden harte Vocalconflicte: * $\xi\theta\eta\epsilon$, * $\iota\acute{\alpha}\acute{\alpha}\mu\eta\eta$, * $\xi\delta\acute{o}\lambda\omega\alpha$, welche fast mit Nothwendigkeit weitere Veränderungen, namentlich Zusammenziehungen und damit starke Verdunkelungen der Verbalstämme zur Folge haben würden. Die Sprache vermied das durch Erhaltung des σ etwa in derselben Weise wie die lateinische Sprache den sonst beliebten Uebergang von o durch e in i da vermieden hat wo dem e früher ein i vorherging: *agri-cola* aber *vio-cúru-s*, *aequi-tás* aber *socie-tas*.

Ein besonders deutliches Beispiel davon, dass der bedeutungsvollere Laut erhalten, der bedeutungsleerer getilgt ward, bietet der Diphthong oi durch die verschiedene Art, wie er vor einem andern Vocal behandelt wird. Im allgemeinen hatten die Griechen eine starke Neigung den Diphthongen auf i den letzteren Laut vor Vocalen zu entziehen, daher $\alpha\omega$, $\epsilon\omega$, $o\omega$ für älteres $\alpha\acute{\iota}\mu\iota$, $\pi\acute{o}\acute{\epsilon}\omega$ häufig für $\pi\acute{o}\iota\acute{\epsilon}\omega$ u. s. w. Derselben Neigung folgten sie im Gen. Sing., wo schon vor Alters oio zu oo und weiter zu ou dor. aeol. ω herabsank. Dagegen blieb das oi in Optativformen wie $\delta\acute{o}\iota\eta\eta$, $\lambda\acute{\epsilon}\gamma\acute{o}\iota\epsilon\nu$, $\gamma\epsilon\nu\acute{o}\iota\alpha\tau\acute{o}$, $\pi\acute{o}\iota\acute{o}\iota\eta\eta$ unangefochten. Nur als aeolisch ist $\lambda\alpha\chi\acute{o}\eta\eta$ = $\lambda\acute{\alpha}\chi\acute{o}\iota\mu\iota$ überliefert (Abr. 133). Offenbar bedurfte das Moduszeichen grösserer Schonung als das i des Genitivs. Der letztere Casus blieb auch ohne i , ja selbst nach erfolgter Contraction klar erkennbar, die Optativbildungen würden ohne jenes i fast unkenntlich, jedenfalls aber den übrigen Formen desselben Modus sehr unähnlich werden. Nur durch diese Sorgfalt im Erhalten und Vertheilen der bedeutungsvollen Laute hat die griechische Sprache es erreicht, dass sie das vollständigste Modusssystem der Welt besitzt.

Wir sahen vorhin an den griechischen Aoristen schwacher Bildung, wie die Sprache die Stammconsonanten vor den Consonanten der angefügten Hilfsverba begünstigt. Etwas ähnliches lässt sich auf italischem Gebiete nachweisen. Die Form *pot-ui* hat auf den ersten Blick, insofern wir sie auf **pot-fui*, **pote-fui* zurückführen, etwas befremdliches. Man erwartet

eher **possui* und *C. Pauli* ist in seiner Anzeige von *Merguel's* Programm »Welche Beweiskraft hat das Verbum *possum* für die Entstehung der Verbalendungen aus Hilfsverben?« (Gumbinnen 1869) in *Kuhn's* Zeitschr. XIX 224 ff. so weit gegangen, zu behaupten, aus **pot-fui* hätte nur **possui* werden können. Ich glaube, nach dem gesagten werden wir doch sehr daran zweifeln, ob es ein Lautgesetz von solcher Tragweite gegeben hat, dass man nur diese Richtung der Lautvergleichung für zulässig hält. Wir werden hernach auf diese Frage zurückkommen. Ich benutze aber diese Gelegenheit um die Annahme *Merguel's* über *potui*, die seitdem in der grösseren Schrift dieses Gelehrten »Die Entwicklung der lateinischen Formenbildung« (Berlin 1870) wiederholt und als Grundlage für sehr weit gehende Schlüsse benutzt ist, mit einigen Worten zu bestreiten. Ich meinerseits kann *Pauli* durchaus nicht beistimmen, wenn er meint, es sei von *Merguel* »der Beweis erbracht, dass *potui* nicht aus *pote fui* verschmolzen sei.« Der Hauptpunkt, auf den *Merguel* seine Behauptung stützt, ist der, dass gegenüber sehr zahlreichen Formen des Präsensstammes, in denen entweder das volle *potis* oder *pote* wohl erhalten überliefert ist (*potissum*, *potissent*, *potesse*), von einer derartigen Bildung des Perfectstammes nur ein einziges Beispiel, nämlich *potefuisset* (Terent. Phorm. 535) nachweisbar sei. *Merguel* argumentirt folgendermaassen: »Wenn man annimmt, dass das Perfect gleichen Ursprung mit dem Präsens habe, so wäre zu erwarten, dass sich in jenem Tempus [dem Perfect] die unverbundenen Formen in derselben Häufigkeit fänden, wie in diesem [dem Präsens u. s. w.].« Schon diesen Satz kann ich durchaus nicht einräumen. Eine so unbedingte Regelmässigkeit herrscht keineswegs überall im Leben der Sprache. Man könnte ebensogut schliessen: wäre der Sprache die Lautgruppe *σμ* im Verbum substantivum gehässig gewesen, so hätte sie wie aus **ἔσμι εἶμι*, so aus *ἔσμεν* durchweg *εἶμεν* machen müssen. Folglich ist *εἶμι* nicht aus **ἔσμι* entstanden. Ferner: wäre das *σ* in *ἦσαν* stammhaft, so hätte es ebensogut vertilgt werden müssen wie *ἔων* für **ἔσων*. Vielleicht unternimmt es wirklich einmal jemand uns mit solchen Argumenten zu dem alten Wahne zurückzuschrauben, nicht *ἔς*, sondern *ἔ* sei die Wurzel dieses Verbums. Was nun vollends die Häufigkeit gleichartiger Erscheinungen betrifft, so kann man darin schon um der vielen Zufälligkeiten wegen,

denen unsere Uebersetzung ausgesetzt ist, noch viel weniger ein Gleichmaass erwarten. *ἐν* verhält sich zu *ἐνί* wie *πρός* zu *πρῶτι*. Wer möchte wohl «erwarten», dass *ἐνί* ebenso oft vorkäme wie *πρῶτι*, oder, wenn dies nicht der Fall ist, deshalb daran zweifeln, dass in beiden Fällen Apokope stattfand? Wie wenig selbst für die unleugbar zusammengesetzten Formen des Präsensstammes gleiche Häufigkeit nachweisbar ist, kann man aus *Merguel's* eigner dankenswerthen Zusammenstellung ersehen. Vom Indic. Präs. kommt gleich die 4 Sing. *potis sum* nach seiner Angabe nur einmal, *potis es* siebenmal, *potis est* mehr als vierzimal, *potis sunt* dreimal, Coniunctivformen wie *potis siem* u. s. w. überhaupt nur dreimal vor, das Imperfect im Ind. *potis erat* wieder nur einmal bei *Terenz*, das Futurum *potis erit* nur einmal bei *Plautus*. Man könnte also mit demselben Rechte, mit welchem *Merguel* aus dem einmaligen Vorkommen von *pote fuisset* schliesst, dass dies nur eine später den übrigen nachgebildete Form sei, auch von *potis eram*, *potis ero*, ja sogar von *potis sum* dasselbe behaupten. Dass aber *poteram* aus *potis eram* entstanden sei, kann unmöglich geleugnet werden. Folglich hat auch der ganze Schluss für *potui* durchaus nichts zwingendes. Welche Wahrscheinlichkeit hätte es überdies bei einem Bühnendichter wie *Terenz* eine «äusserliche Nachbildung» andrer Formen vorauszusetzen? Was bei einem alexandrinischen Dichter denkbar wäre, gelehrte Nachahmung alter Formen, ist, denke ich, bei *Terenz* völlig unglücklich. Und warum sollte denn das ebenso vereinzelte *potis ero* bei *Plautus* echt, *potis fuisset* bei *Terenz* nachgebildet sein? Gründe, weshalb die unverbundenen Formen im Perfect wie im Imperfect und Futurum seltener waren, sind nicht schwer zu finden. Hier musste ein zwei- ja drei- und hie und da viersylbiges Hilfsverbum angewendet werden: *potis fui*, *potis fuisti*, *potis fuerimus* u. s. w. Das war bei einem so unentbehrlichen Verbum leichtesten Gehaltes beschwerlich. Daher ebenso selten *potis fui* wie *potis eram* und *potis ero*. Im Perfect konnte überdies die Kürzung von *potis* oder *pote fui* zu *potui* durch die Analogie der zahlreichen längst üblichen Perfecta auf *ui* begünstigt werden, wenn gleich die Sprechenden sich dessen kaum bewusst waren, dass auch das *ui* von *alui*, *monui*, *supui* einst aus *fui* entstanden war. Steht also *pote fui* nicht vereinzelter da, als andre unzweifelhaft zusammengesetzte Formen von *possum*, können wir

überdies ein so ziffermässiges Gleichmaass überall in der Sprache nicht erwarten, lassen sich sogar die Anlässe vermuthungsweise ermitteln, aus welchen der seltenere Gebrauch gewisser Formen hervorging, so darf man *Merguet's* angehlichen Beweis gegen die Herkunft von *potui* aus *pote fui* in der That als misslungen bezeichnen.

Was aber die lautliche Entstehung von *potui* aus *pot(e)-fui* betrifft, so kann dafür allerdings ein ganz analoger Fall nicht vorgebracht werden. Aber das ist auch gar nicht zu erwarten. Denn nirgends sonst war der Sprache die Aufgabe gestellt auslautendes *t* mit anlautendem *f* auszugleichen. Es ist wahr, das verwandelte *d* wird, wenn es nicht erhalten bleibt, folgendem *f* gleich gemacht: *affore*, *afferre*. Aber der Fall ist hier nicht bloss lautlich, sondern auch begrifflich ein anderer. Der Stammconsonant *t* durfte nicht in dem Maasse wie der Endconsonant der Präposition verdunkelt werden. Das *t* ist hier in gleicher Lage wie das *λ ρ* der oben erwähnten griechischen Verbalstämme im Aorist. Ausserdem haben wir die Analogie des Oskischen. Umbrischen Formen auf *-fust* z. B. *ambr-e-fust* = *amb-i-verit* gegenüber ist es in hohem Grade wahrscheinlich, dass das doppelte *t* im oskischen *tribarakattins* und *tribarakattuset* aus *tf* entstanden ist, wie *Corssen* *Ztschr.* XIII 186 annimmt. So wird **pot-fui* durch progressive Assimilation zu **pot-tui* und weiter zu *pot-ui* geworden sein. Auch in Formen wie *ferre* für *fer-se*, *ferrem* für *fer-sem*. *velle* für *vel-se* wird die progressive Richtung eingehalten. Die Reduction aber von Doppelconsonanten zu einfachen ist anderswo z. B. in *a-per-io* für **ap-per-io*, *re-liqu-iae* für *rel-liquiae* unleugbar. Die oskischen Perfectformen wie *aa-mana-ffed*, *aikda-fed* und das umbrische *piha-fi* zeigen unwiderleglich, dass es auf italischem Boden ein Perfect mit dem Laute *f* gab. Der Schluss, dass auch dem lateinischen Perfect einst das *f* nicht fremd gewesen, dass also *ui* aus *fui* entstanden ist, bleibt danach ein wohl berechtigter. Und wer sich, wie mit mir, glaube ich, viele, nicht dazu entschliessen kann, die Uebereinstimmung dieses (*f*)*ui* mit dem bekannten Perfect von *sum* für das Spiel eines neckischen Zufalls zu halten, der wird an der von *Bopp* so scharfsinnig aufgestellten Lehre von den zusammengesetzten Verbalformen festhalten und das um so mehr, weil alle andern Versuche die Laute *u*, *v*, *s* u. s. w. zu erklären zu Annahmen führen, die allem

was wir von der Bewegung der Laute sicher wissen, schnurstracks widersprechen. Denn *Merquet* und andre lassen jene Laute nicht eben sehr verschieden von den Annahmen der alten Grammatiker, die überall pleonastische Laute wittern, auf dem höchst problematischen Wege der »Verdichtung« entstehen, während umgekehrt im Laufe der Sprachgeschichte gerade die Verdünnung und Abschwächung, also die absteigende, nicht die aufsteigende Stufenfolge tausendfach erwiesen ist. Aus dem skr. *ba-bhū-v-a* wo sich das *v* nach bekannten Analogien aus dem vorherrschenden *u* entwickelt, zu schliessen, es könne nun auch nach jedem andern Vocal *u* in gleicher Weise sich einschleichen, hat ungefähr ebenso viel, das heisst, ebenso wenig Grund als aus *āv-δ-ρί* und ähnlichen Formen zu schliessen, es könne überall ein zwischengeschobenes *δ* erwartet werden. In *ba-bhū-va* erkennen wir deutlich den Anlass des *v*, wo dieser, nämlich das *u* fehlt, ist daher nach allen Gesetzen der Logik das » nicht zu erwarten. Für den Einschub vollends eines *f*, *s* würde man sich vergebens auch nur nach dem Schatten einer Analogie oder inneren Wahrscheinlichkeit umsehen.

III. Besondere Behandlung der Partikeln.

In meinen Grundz. der gr. Etymologie S. 78 der 3. Aufl. sage ich nach einer Besprechung der lautlichen Umgestaltung mancher Präpositionen »man darf diese kleinen unselbständigen Wörtchen nicht mit demselben Maassstabe messen, wie Nomina und Verba.« Gegen diesen Satz erhebt *Corssen* Ausspr. I² 152 lebhaften Widerspruch, indem er in die Worte ausbricht: »Dass diese Behauptung irrig ist, ergibt sich unzweifelhaft daraus, weil durchaus alle und jede lautlichen Zerstörungen und Entstellungen, welche Präpositionen, Conjunctionen und Partikeln erlitten haben, gerade ebenso an Nominalformen und Verbalformen hervortreten.« *Corssen* bezieht diesen Ausspruch vielleicht nur auf das Lateinische. Aber auch hier lässt er sich schwerlich halten. Der Apokope des Endvocals von *ab*, *ob*, *sub* weiss *Corssen* nur die von *dic*, *duc*, *fac*, *fer* zur Seite zu stellen, es sind das vier vielgebrauchte Imperative. Also nicht wegen eines allgemeinen Lautgesetzes oder einer weit verbreiteten Lautneigung hat die

Apokope statt gefunden, sondern wegen der besondern Beschaffenheit dieser bestimmten Wörter. Bei den Präpositionen *ab* und *ob* war es überdies ein von Haus aus wahrscheinlich langer A-Laut, der, wie *Pott* dergleichen zu nennen pflegt «den Weg alles Fleisches ging.» Ueberdies wird sich ein Beispiel der Apokope nach einem Labial nicht finden lassen. Wer ausschliesslich nach lautlichen Analogien schliessen wollte, könnte sagen: Formen wie *rumpe*, *rape*, *bibe* zeigen, dass die lateinische Sprache Endvocale nach Labialen sorgfältig zu erhalten pflegt, folglich ist es so lange nicht gerechtfertigt für *ab*, *ob*, *sub* eine Apokope anzunehmen, bis jemand *rump*, *rap*, *bib* oder ähnliches nachweist. In Bezug auf die noch kürzere Form der Präposition *ab á* hatte ich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass *á* nicht unmittelbar aus *ab*, sondern aus der weiter gebildeten Form *abs* durch die Mittelform *as* hervorgegangen sei. *Corssen* leugnet dies, weil *trabs* nicht zu *tras* wurde. Er hat aber dabei nicht berücksichtigt, dass der Uebergang von *abs* zu *as* in *asporto* wirklich vorliegt. Und wenn *Corssen* jetzt in Bezug auf *ex* selbst zugibt, dass die anfänglich nur in Compositis übliche Verminderung von *ex* zu *é* dann auch in den getrennten Gebrauch übergegangen sei, so sieht man nicht, warum nicht dasselbe Princip auf *as* angewendet werden soll. Wie gegen *a(s)* aus *abs trabs*, so könnte man ja gegen *é* aus *ex lex*, *apex*, *ilex* und das ganze Register dieser Wörter in's Feld führen, um zu zeigen, dass auslautendes *ex* nie zu *é* werde. Hier aber nimmt *Corssen* an dieser Anomalie keinen Anstoss. Doch kehren wir zu *á* zurück. Wie man auch über das Verhältniss von *á* zu *abs* denken mag, es steht fest, dass die Schwächung von *bs* zu *s* in Nominal- und Verbalformen unerhört, in den drei Präpositionen *abs*, *subs*, *obs* aber vorhanden ist. Denn *asporto*, *suspicio* (*susque deque*), *ostendo* wird niemand fortzuleugnen im Stande und es wird erlaubt sein den Grund, weshalb der Labial in *scripsi*, *nupsi* erhalten, in jenen Wörtchen aber getilgt wurde, darin zu suchen, dass die Sprache es sich mit diesen an sich weniger selbständigen und bedeutungsvollen Elementen der Rede bequemer machte. Den gleichen Unterschied nehmen wir zwischen *neu*, *ceux* in ihrer Entstehung aus *nève*, *ceve* und Nominalformen wie *cive*, *nive*, zwischen *nec*, *ac* in ihrer Entstehung aus *neque atque* neben Verbalformen wie *coque*, *linque* wahr. Die Verkürzung von *atque* zu *ac* möchte überhaupt kaum ihres gleichen im La-

teinischen haben. Es sollte mich nicht wundern, wenn jemand in Folge dessen beide Formen für von Haus aus verschieden erklärte. Man hätte dazu wenigstens das gleiche Recht wie dazu griechisches *ποτί* und *ποί* auseinander zu reissen. Die Verkürzung von *donicum* zu *donec* vergleicht *Corssen* mit der von *pueru-s* zu *puer*. Allein die letztere hat nur in der Natur des *r* ihren Grund. Es müsste etwa ein *medec* für *medicum* oder *viatec* für *viaticum* vorliegen, sollte die Vergleichung zutreffen. Käme es der Sprache auf bloss äusserliche Analogie an, so könnte man neben dem aus *satis* verkürzten *sat*, ein aus *datis* verkürztes *dat*, ein aus *sitis* verkürztes *sit* erwarten. Aber offenbar würde der, welcher die verschiedenartigsten Gebilde in der Art über einen Leisten schlagen wollte, den ersten Zweck aller Sprache den deutlichen Ausdruck der Gedanken verkennen.

Noch entschiedener zeigt sich der erwähnte Unterschied im Griechischen. Kein Lautgesetz beherrscht das Griechische in dem Maasse, wie das Auslautgesetz, welches alle Consonanten mit Ausnahme von *ρ* und *ς* vom Auslaut ausschliesst. Eine Ausnahme machen nur die leichten Proclitica *ἐκ* und *οὐκ*, zu denen wir in den Dialekten, welche zur Apokope neigen, auch *ἀπ*, *ὕπ*, *πρῶτ* (*ποτ*), *καί* stellen dürfen. *ἐξ* wird in manchen Dialekten zu *ἐγγ* oder *ἐς*. Wo fände etwas ähnliches bei den zahlreichen Nominativen auf *ιξ*, *αξ*, *υξ* statt? Der Interrogativstamm *ka* hat sich im Griechischen in zwei ganz disparate Formen gespalten ion. *κο*, att. dor. *πο* und *τι*. Wenn sich die Verwandlung von *κ* in *π* durch ein parasitisches, weitverbreitetes *F* erklärt, das sich an *κ* anfügt, so ist *τ* nur durch den Einfluss des benachbarten *ι* zu erklären. Solchen Einflüssen wusste die Sprache anderswo zu widerstehen, bei diesen leichten Wörtchen nicht. Ein Beispiel einer ähnlichen Lautspaltung bei einem und demselben Verbal- oder Nominalstamm liegt sonst nicht vor. Aber der Pronominalstamm *sva* bietet etwas ganz entsprechendes: die Spaltung in die beiden Grundformen *Fε* und *σφε*. Dies ist zwar neuerdings geleugnet. *Fick* in der zweiten Auflage seines Vergleichenden Wörterbuchs S. 402 will *σFε* auf einen besondern, zusammengesetzten Stamm *sva-bha* zurückführen, weil der Uebergang von *σF* in *σφ* gegen die griechischen Lautgesetze verstosse. Aber ein Paar andre Beispiele der Verhärtung eines *F* nach *σ*, theils zu *π*, theils zu *φ* glaube

ich Grundz. 355 beigebracht zu haben. Die deutlichste Parallele gewähren die Stämme des Pronomens der ersten und zweiten Person im Plural oder Dual, verglichen mit dem des Singulars. Man wird doch kaum umbin können, mit *Bopp* und *Schleicher* (Comp.² 651) die Stämme *na* und *va*, welche im Austausch mit *ma* und *tva* die erste und zweite Person der Mehrheit bezeichnen, aus jenen Singularstämmen abzuleiten. Hier scheint sich schon für die allerfrüheste, indogermanische, Periode eine Spaltung, welche zu einer Differenzirung der Numeri führte, vollzogen zu haben. Der griechische Dualstamm *σφω* neben italischem *vó* weist deutlich auf eine gemeinsame Grundform *tvó*, *svó*, so dass hier wiederum *φ* nach *s* ein älteres *v* repräsentirt. Es wäre immerhin denkbar, dass ein solches aus *F* durch den assimilirenden Einfluss eines vorhergehenden *σ* entstandenes *φ* wenigstens anfangs einen vom gewöhnlichen *φ* verschiedenen, das heisst, den Laut eines Reibegeräusches, keiner wirklichen Aspirata gehabt hätte. Die gesammte Erscheinung der Apokope, im Griechischen sehr alten Datums, da der homerische, der aeolische und zum Theil der dorische Dialekt darin übereinstimmen, ist auf die Partikeln beschränkt. Wenn man bedenkt, mit welcher Zähigkeit von den Griechen im Unterschied von andern Völkern der schwächste Vocal *ι* im Auslaut von Verbalformen festgehalten wird: *ἔστί*, *δίδωσι*, *λέγουσι*, *γεγύνασι*, so tritt der regelmässige Verlust dieses Lautes in *πρός*, *ὑπέρ*, *ἐν*, der so häufige in *περ*, *ἐπ*, der des noch schwereren *ο* in *ἄπ*, *ὑπ* und *α* in *κατ*, *ἄν* erst in das rechte Licht. *περ* ist in dieser gekürzten Form als Präposition nur aeolisch, aber als enklitisches concessives Anhängsel in *καίπερ*, *ὄςπερ*, also in einer Anwendung, die die Bedeutung noch weniger kräftig hervortreten lässt, auch attisch.

Kein griechisches Wort erscheint in dreifacher Gestalt wie die homerische Partikel *ἄρα ἄρ ῥά*. In keinem der zahllosen neutralen Accusativ-Nominative auf *ον* fällt das *ν* fort, wie dies im enklitischen *νó* neben *νῶν* geschieht. Die Sprache gestattet sich die Erleichterung nur bei der allerschwächsten Bedeutung des Wortes. Vergleichbar ist dor. *κά* neben *κάν*, sowie *κέ* neben *κέν*, sämmtlich auf *kam* zurückführbar (*Hugo Weber* Die Partikel *κα* Halle 1864). Grundz. S. 648 ist gezeigt, wie selten und spät *σ* für *ξ* eintritt. Aber die weichere Form *σύν* kommt neben dem besser erhaltenen *ξίν* von Homer an vor und ward mit der Zeit

gemeingriechisch. Dass *πρίν* so gut wie *prius* ein Comparativ ist, kann wegen der im adverbialen Gebrauch ganz rein hervortretenden comparativischen Bedeutung nicht zweifelhaft sein. *πρίν* steht auf der Stufe der in *pris-linu-s*, *pris-cu-s* hervortretenden noch kürzeren Form. Das Comparativsuffix *ιν* hat hier also eine Verkürzung von *ιν* zu *ιν* erfahren, die sonst nicht vorkommt. Der abweichenden Ansicht *Corssen's* (1² 784) gegenüber verweise ich auf meine Grundz. S. 437, wo ich gezeigt zu haben glaube, dass das kretische *πρεῖ-γυ-ς* neben *πρέσ-γυ-ς* = *πρέσβυ-ς* uns den richtigen Weg zeigt um *πρίν* mit lat. *prius*, *pris* zu vermitteln. Wie in diesen Adverbien, die auch zu Conjunctionen geworden sind, das Comparativsuffix stark reducirt erscheint, so in den Adverbien *magis* mit der Nebenform *mage* und *satis* neben *sat*.

IV. Die Zahlwörter.

Kaum an irgend einer Classe von Wörtern zeigt sich so deutlich wie bei den Zahlwörtern einerseits die Zusammengehörigkeit des gesammten indogermanischen Vorraths bis zur Gränze der Hunderte und andererseits in fast jeder Sprache eigenthümliche Entstellungen und kleine Verschiebungen der Laute, wie sie sonst selten oder gar nicht vorkommen, während doch die Identität der betreffenden Wörter hier durch die gleiche Geltung völlig ausser Zweifel gestellt ist. Mit Recht sagt *Breal* in seiner »Introduction« zum 3. Bande seiner Uebersetzung von *Bopp's* Vergl. Gr. S. XX »Les modifications éprouvées par ces mots semblent parfois déroger aux lois ordinaires de la phonétique.« Der Grund liegt unstreitig darin, dass die Zahlwörter, schon in frühesten Zeit dem Zusammenhang mit Nominal- und Verbalformen entrückt, dass sie schon früh rein conventionelle Zeichen waren, bei denen sich auch des häufigen Gebrauchs wegen die Bequemlichkeit und Lässigkeit in besonderem Grade geltend machen konnte, ohne dass diese zerstörenden Triebe durch das Streben nach Deutlichkeit sonderlich gehemmt wurden. Fast jedes Zahlwort kann zur Bestätigung dieser Wahrnehmung dienen.

Sehen wir von der Einzahl ab, die sich in den verschiedenen Sprachen individuell ausgebildet hat, so haben wir gleich bei der Zweizahl im Griechischen und Lateinischen die ab-

sonderlichsten Erscheinungen: die Verkürzung von ω zu o in $\delta\acute{o}$, die Umstellung von dva zu dav in $\delta\acute{\epsilon}\nu\text{-}\tau\epsilon\rho\omicron\text{-}\varsigma$, die sehr vereinzelt Umwandlung (Corssen I² 425) von dvi zu bi in $bi\text{-}s$, $bi\text{-}ennium$, während skr. $v\acute{ic}ati$ neben boeot. $\text{F}\acute{\iota}\chi\alpha\tau\iota$ und lat. $v\acute{ig}inti$ den anlautenden Consonanten völlig haben verschwinden lassen. — Bei der Dreizahl sind namentlich die Ordinalia skr. $tr\acute{t}ija\text{-}s$ aeol. $\tau\acute{\epsilon}\tau\tau\omicron\varsigma$, lat. $tertiu\text{-}s$ dadurch unregelmässig, dass sie den Stammvocal verschwinden und dafür einen andern ein-treten lassen. — Davon, dass das π eines Dialektes dem τ der übrigen gegenüber steht gibt es im Griechischen kein Beispiel ausser boeot. $\pi\acute{\epsilon}\tau\tau\alpha\rho\epsilon\varsigma$ lesb. $\pi\acute{\epsilon}\sigma\sigma\upsilon\rho\epsilon\varsigma$, $\pi\acute{\iota}\lambda\upsilon\rho\epsilon\varsigma$ neben $\tau\acute{\epsilon}\sigma\sigma\alpha\rho\epsilon\varsigma$, $\tau\acute{\epsilon}\tau\tau\omicron\rho\epsilon\varsigma$ und aeol. $\pi\acute{\epsilon}\mu\pi\epsilon$ neben $\pi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon$. — Im Lateinischen ist die Erweichung der sehr beliebten Lautgruppe tr in dr erhört, ausser in verschiedenen Ableitungen von $quattuor$ $quadru\text{-}plex$, $quadru\text{-}ginta$, $quadrare$ u. s. w. (Corssen I² 207). $quartu\text{-}s$, entweder, wie Corssen (Nachtr. 298) annimmt, aus $quattuortu\text{-}s$, $quator\text{-}tus$, oder, was mir wahrscheinlicher ist (Grundz. 445, , zunächst aus $quadru\text{-}tu\text{-}s$ (vgl. $\tau\acute{\epsilon}\tau\tau\omicron\varsigma$) für $quatru\text{-}tu\text{-}s$ hervorgegangen, zeigt jedenfalls eine erhebliche und ungewöhnliche Umgestaltung. — Die Fünffzahl bietet neue Anomalien. Gehen wir mit Schleicher Comp. 497 von der Grundform $kankan$ aus, so ist die Umwandlung des anlautenden k in p für das Sanskrit, Deutsche, Slawisch-Lettische eine jedenfalls ungewöhnliche Erscheinung, betrachten wir dagegen $pankan$ als die älteste Lautgestalt, so muss für $quinque$ und die entsprechende irische Form eine Assimilation des Anlauts an den Consonanten der zweiten Sylbe (Grundz. 424) eingeräumt werden. — Die Räthsel der Sechszahl sind noch grösser. Wie sich die Grundform $khshvus$ zum skr. $shash$ und dem gräcoital. $s\acute{r}\acute{e}r$ verhält, hat noch niemand gezeigt. Das ganz absonderliche liegt hier auf der Hand. — Für die Zahlwörter für 7, 8, 9, 10 hat Ascoli »Di un gruppo di desinenze Indo-Europee« (Memor. del R. Istituto Lombardo di Scienze e Lettere April 1868) es wahrscheinlich gemacht, dass sie sämtlich ursprünglich auf m auslauteten. Dies m hat aber, wie schon skr. $saptan$, $ash\acute{t}au$, $navan$, $daçam$ zeigen, ganz besondere Schicksale erfahren. — Davon abgesehen ist wieder der eigentliche Stamm von $\acute{\epsilon}\nu\acute{\nu}\epsilon\alpha$ in ganz heispielloser Weise umgestaltet. Denn mag man annehmen $\acute{\epsilon}\nu\acute{\nu}\epsilon\alpha$ stehe für * $\acute{\epsilon}\nu\text{F}\epsilon\alpha$ mit umgesprungenen F oder für * $\acute{\epsilon}\text{-}\nu\text{eF}\alpha$ mit verdoppeltem ν (Grundz. 290), in beiden Fällen wird es

schwer sein die Erklärung durch analoge Beispiele zu unterstützen. — Die Ordinalzahlen ἑβδομος, ὄγδοος zeigen gegenüber von ἑπτά, ὀκτώ eine bei der Beliebtheit der Lautgruppen πτ, κτ sehr auffallende Schwächung, auf die als eine für das Griechische durchaus singuläre Erscheinung schon wiederholt hingewiesen ist.

Für die Zehner *undecim*, *duodecim* u. s. w. ist das lateinische *i* der Endsylbe um so auffallender, weil das Lateinische sonst in geschlossenen Sylben den E-Laut dem I-Laut vorzieht. Die Lautschwächung von *e* zu *i* hat hier, wovon es weiter kein Beispiel gibt (*Corssen* II² 424), statt der mittleren die Endsylbe getroffen.

Wenn die Zahlen von 20 an wirklich, wie *Bopp*, *Schleicher*, *Corssen* und andre annehmen, ebenso wie die für 100 aus dem Stamme *dakam* hervorgegangen sind, so liegt in ihnen eine völlig vereinzelt Abwerfung der Sylbe *da* vor, die wir, bei der Uebereinstimmung der meisten Sprachen in diesem Punkte, schon in die indogermanische Periode versetzen müssten. Für völlig sicher aber möchte ich das doch noch nicht halten, wie denn *Ascoli* am vorhin erwähnten Ort p. 10 eine andere Vermuthung darüber ausgesprochen hat. — Aber, auch davon abgesehen, welche Fülle von Absonderlichkeiten bieten diese Wörter! Das *ei* in εἴκοσι neben boeot. *ἑίκατι*, skr. *viçati*, lat. *viginti* ist sehr befremdlich. Ich sehe nur zwei Wege es zu erklären. Entweder steht *ei* hier missbräuchlich für *i*, wie *Ahrens* Philol. XXIII 202 annimmt, nachdem er die gleiche Verderbung in *Ποσειδῶν* nachgewiesen hat, oder εἴκοσι ist aus ἐ-ἑίκοσι in der Art entstanden, dass ε ursprünglich prothetischer Vocal wie in ἔφεδρον war, der dann in dieser Mundart stehen blieb und mit dem *i* nach Ausstossung des *F* zusammen gezogen ward, also ἐ-ἑίκοσι ἐ-ἰκοσι εἴκοσι. Das homerische ἐείκοσι müsste man bei dieser Auffassung für eine missbräuchliche, statt εἴκοσι verschriebene Form halten, eine Verschreibung, die bei dem maassgebenden Einfluss des Atticismus und der früh verbreiteten Ansicht, solches ε sei poetischer *πλεονασμός*, nicht eben schwer erklärlich wäre. Das ε hätte danach hier einen ähnlichen Ursprung wie in ἡδεῖα für ἡδ-ε-ῖα (*Grundz.* 532), während man für die Annahme des missbräuchlichen Eintritts von *ei* für *i* sich auf ein unwillkürliches Anklingen an εἰκόν, εἰκός berufen könnte. Auf alle Fälle ist der Vorgang ein sehr vereinzelter. —

Die sämtlichen lateinischen Zahlwörter von 20—90 zeigen zwei auffallende Erscheinungen, die Erweichung von *c* zu *g*, die zwar nicht unerhört, aber doch, wie *Corssen* II² 77 zeigt, vor Vocalen selten ist und die völlig singuläre Erweichung eines ursprünglichen *a* zu *i* in der geschlossenen Sylbe eines Compositums (*Corssen* II² 121). Die letztere Erscheinung steht gewiss mit der üblichen Schwächung, wie sie z. B. in *concentus* neben *cantus* vorliegt, ausser Zusammenhang. Eher dürfte das *i* einfacher Wörter wie *quinque* = *πέντε*, *linguo* = *τέγγω* zu vergleichen sein. — Auf die gewaltigen Kürzungen, welche die Zahladverbien *vic-iens tri-ciens* u. s. w. erfahren haben, mag nur mit einem Wort hingedeutet werden. Schwerlich lässt sich aus andern Gebieten des Wörterschatzes etwas ganz entsprechendes beibringen. Am ehesten könnte man noch die Personalendungen, die wir vorhin berührten, vergleichen. Kürzungen um ganze Sylben sind auch der Bildung der Patronymica nicht ganz fremd (Vgl. *Angermann* Studien I 39) z. B. *Δευκαλ-ίδης*, *Ἡερ-ίδης*.

Ich breche hier diese Betrachtungen ab, die, denke ich, genügen werden, um zu zeigen, wie sehr es bei dem Streben für lautliche Vorgänge feste Normen zu gewinnen, darauf ankommt die Beschaffenheit des Ortes zu unterscheiden, an dem sie sich finden. Auch andere Unterscheidungen sind wünschenswerth. Bei der Aufstellung eines, sei es negativ, sei es positiv ausgesprochenen Lautgesetzes kommt es gar sehr in Betracht, wie gross die Zahl der Fälle ist, aus denen man ein solches angebliches Gesetz entnommen hat. Die Behauptung, es komme etwas nie vor, hat nur dann Gewicht, wenn die Möglichkeit zu dem vorausgesetzten Vorgange häufiger vorlag. Das Lautgesetz z. B., im Gemeingriechischen gehe *σ* nie in *ρ* über, wird jedermann für gültig erkennen, denn in unzähligen Fällen war dieser Uebergang möglich, in keinem einzigen ist er auch nur wahrscheinlich. Aber wenn man den Uebergang von *p* oder *b* in *f* oder *u*, wie ihn die Präposition *ab* (für *ap*) erfahren zu haben scheint: *ab vobis*, *au-fero*, mit der Behauptung ablehnt, *p* oder *b* erfahre nie einen solchen Uebergang, so übersieht man, dass es sich hier speciell um einen auslautenden Labial handelt, der im gesammten Gebiet der Latinität überhaupt nur noch in zwei andern Wörtern in *ob* und *sub* zu finden ist.

Jenes »nie« beruht hier also auf zwei Fällen. Die erwähnten beiden Präpositionen zeigen allerdings nie *u* an der Stelle vor *b* und *f* nur vor anderm *f*. Von einem Lautgesetz auf so enger Grundlage kann also gar nicht die Rede sein. Die Frage ist hier vielmehr die, ist es warscheinlicher, dass die Präposition *ab* in sieben inschriftlich überlieferten Stellen auslautend zu *af* und in zwei Compositis vor *f* zu *au* ward, oder dass, wie *Corssen* annimmt (I² 157), in jenem *af* die sonst auf italischem wie griechischem, ja überhaupt auf europäischem Sprachgebiet unerhörte Präposition *adhi*, welche im Sanskrit allerdings in ihrer Verbindung mit dem Ablativ Berührungspunkte mit dem Gebrauch des lat. *ab* bietet, sich erhalten habe und zwar durch einen sonderbaren Zufall eben nur in jenen sieben Stellen und zwar nicht, wie *Corssen* behauptet, »wesentlich«, sondern völlig gleichbedeutend mit *ab* und dass in jenem *au* wieder eine andre fast nur aus dem Sanskrit bekannte Präposition *ava* vorliege, dass mithin *au-fero* und *abs-tuli*, *ab-lātu-s* weder in der ersten noch in der zweiten Sylbe dieselben Elemente enthielten. Ich gestehe meinerseits den allerdings abnormen Lautübergang für viel wahrscheinlicher als die zweite Eventualität zu halten, zumal da in dem auch schon von andern hervorgehobenen Streben nach deutlicher Unterscheidung zwischen den Compositis mit *ab* und denen mit *ad* ein Anlass zu eigenthümlicher Umwandlung des *b* zu *v* oder *u* erkennbar ist. Diese angebliche Dreierheit völlig gleichbedeutender Präpositionen *ab af av* mit dem Vorhandensein synonymmer Nomina oder Verba wie *equus caballus mammus* zu vergleichen ist durchaus verfehlt. Im Gebiet der Nomina und Verba gewahren wir überall von Alters her Fülle und Mannichfaltigkeit, wobei es eben auch nie an Unterscheidungspunkten fehlt, indem dasselbe Object oder dieselbe Thätigkeit von verschiedenen Gesichtspunkten oder Gedankenbildern aus bezeichnet ward. Der Kreis der Präpositionen dagegen ist in den indogermanischen Sprachen und wiederum in jeder einzelnen Sprache ein eng begränzter. Der häufige Gebrauch derartiger Wörter macht es äusserst unwahrscheinlich, dass sich eins von ihnen überhaupt nur in sieben Beispielen erhalten habe, und von einer Verschmelzung zweier oder gar dreier solcher Wörtchen zur Einheit des Gebrauches wüsste ich kein Beispiel. Man führe nicht das aeolische *περά* neben *μετό* an. Selbst wenn dies wirklich von Haus aus verschiedene Wörter sein sollten —

was ich nicht unbedingt leugnen möchte — so handelt es sich um zwei Mundarten, nicht um Erscheinungen desselben Sprachgebietes. Man verkennt, glaube ich, zu oft, dass Analogie ebensogut für die geistigen Seiten des Sprachlebens wie für die leibliche zu erwarten ist und wenn, wie im vorliegenden Falle, die lautlichen Verhältnisse noch Schwierigkeiten bereiten, so ist es richtiger dies offen einzuräumen, das heisst, den Fall vorläufig als einen noch nicht hinreichend aufgeklärten zu bezeichnen, als deshalb Combinationen zu wagen, denen von anderer Seite die Grundbedingung der Glaublichkeit, nämlich die Eigenschaft abgeht sich in eine Reihe ähnlicher Fälle zu fügen.

Die Möglichkeit durchaus singulärer Lautveränderungen wird, sobald diese dem allgemeinen Zuge der Lautschwächung entsprechen, nicht absolut geleugnet werden können. Selbst *Corssen*, dem wir wiederholt als dem eifrigsten Verteidiger der Gesetzmässigkeit gegenüber zu treten uns genöthigt sahen, lässt dergleichen zu. Nachdem er z. B. S. 243 ff. gezeigt hat, dass die Ausstossung eines *r* im Lateinischen in der Regel darin ihren Grund habe, dass »die Sprache die Aufeinanderfolge des Knurrlauts mied« (*sempi-ternus, pe-jerare*), lässt er dennoch als Ausnahme *pédere* neben *πέρδεσθαι* zu. II² 247 gibt er im Gegensatz zu früheren von ihm selbst aufgestellten Meinungen zu, dass *vi-s* als 2 S. von *volo* aus *vél-s* entstanden sei, obgleich durchaus kein andres Beispiel vorliegt von der Entstehung der Lautgruppe *is* aus *els*. Hier bewegt sich *Corssen*, wie ich mit Freuden anerkenne, ganz in derselben Anschauungsweise, die ich im Verlaufe dieser Erörterungen, namentlich oben S. 20 geltend gemacht habe, indem er den Grund zur Anomalie in dem Bestreben erblickt, die Personalendung zum Ausdruck zu bringen, was bei unversehrtem *l* eine für lateinische Lautgewohnheiten allzuschwierige Aufgabe war. Die beiden angeführten Beispiele darf man wohl als absolut sichere betrachten, da der Zusammenhang der lautlich und begrifflich untrennbaren Formen unter einander kaum einen Zweifel aufkommen lässt. Anderswo mag das schon anders sein. Ich habe in meinen Grundz. 344, wie dies von jeher geschehen ist, homer. *εἶβω* mit gemeinagr. *λεῖβω* zusammengestellt. Die vollständige Gleichheit der Bedeutung und Bildung spricht dafür. Aber allerdings ist der Verlust eines anlautenden *λ* im Griechischen unerhört, die von mir nach *Poll's* Vorgang angeführte Parallele aus dem Wallachischen

bietet nur wenig Anhalt. Hier ist auch ein besonderer Anlass zur Ersparung des Gleitelauts, etwa im Anklang an ein andres Wort kaum auffindbar. Sobald uns also jemand aus einer verwandten Sprache eine lautlich und begrifflich stimmende Wurzel aufwiese, von der εἶβω herstammen könnte, würden wir dies ebensogern von λείβω trennen, wie früheren Ansichten entgegen jetzt ἰών von τιών, ἦ von φῆ getrennt ist. Leider aber liegt nichts der Art vor, und wird es uns daher schwer an den Zufall zu glauben, dass ein noch dazu mit dem ziemlich seltenen β gebildetes Verbum εἶβω aus einer völlig anderen, ganz verschollenen, aber absolut gleichbedeutenden Wurzel hervorgegangen sei, als das durch lateinische Parallelen hinreichend gesicherte λείβω. Wenn uns das vereinzelt allerdings überall Misstrauen einflösst, so müssen wir doch auch bedenken, dass die Vereinzelung bisweilen nur Schuld der mangelhaften Ueberlieferung oder unsers noch nicht scharf genug dringenden Blickes sein kann. Es gibt aber selbst in lebenden Sprachen vereinzelt. Das deutlichste Beispiel ist unser *lebendig* mit seinem von der ganzen deutschen Betonung abweichenden Accent.

Indem ich hiemit diese Vertheidigung einer in gewissem Umfange anzuerkennenden Anomalie oder doch einer grösseren Mannichfaltigkeit abschliesse, habe ich wohl kaum nöthig mich schliesslich gegen die Unterstellung zu verwahren, als ob ich einen Rückfall in die alten Fehler der Willkür und der Nichtbeachtung feststehender Lautgesetze befürworten wollte. Es fragt sich eben, was feststeht. Und auf einige dabei nicht zu übersehende Factoren hinzuweisen war der Zweck dieser Erörterungen.

Herr Krehl las über die koránische Lehre von der Praedestination und ihr Verhältniss zu anderen Dogmen des Islám.

Der Islám als eine streng monotheistische Religion geht von der Lehre der **Persönlichkeit und absoluten Einheit Gottes** aus. »Es ist kein Gott, als Alláh allein, er hat keinen Genossen« ist das Glaubensbekenntniss des Muslim und der Korán sagt (3, 16): »Gott selbst hat es bezeugt, dass es keinen Gott giebt ausser ihm und die Engel und alle vernunftbegabten Menschen bestätigen es in Wahrheit, dass es keinen Gott giebt ausser ihm, dem Allmächtigen, Allweisen.« Mit dieser in allen ihren Consequenzen auf das Strengste festgehaltenen monotheistischen Lehre hat sich der Islám in den entschiedensten Gegensatz gegen den zur Zeit Muhammed's bei den Arabern in Higáz herrschenden Polytheismus gesetzt und so das ganze Leben dieses Volkes in neue Bahnen geleitet, es geeinigt, gesittigt und in Wahrheit zu einem Culturvolk gemacht, dessen Einfluss sich in drei Erdtheilen in der denkwürdigsten Weise wirksam gezeigt hat.

So oft nun auch der Korán sich über die **Persönlichkeit und Einheit Gottes** ausspricht und dieselbe allerorten immer wieder in den Vordergrund stellt, so undeutlich und unbestimmt ist er in seinen Aussprüchen über das Wesen Gottes und es könnte in der That zweifelhaft erscheinen, ob sich Muhammed Gott wirklich als ein geistiges Wesen vorgestellt habe oder nicht. Erwägt man aber, dass der Korán überall, wo er von Gott und seinem Wesen spricht, ihn als die absolute Persönlichkeit darstellt, aus welcher, durch welche und in welcher alle vorhandenen Dinge sind, dass Gott als die alleinige, Alles wirkende Ursache alles Seins, durch deren Wirken Alles entsteht und besteht, dass er durchaus als selbstbewusst gedacht und dargestellt wird, so bedarf es keines besondern Beweises dafür,

dass Muhammed sich ihn wirklich als ein rein geistiges Wesen vorgestellt habe. Ein Wesen, dem selbständiges Bewusstsein und selbständiger Wille zugeschrieben wird, ist eben ein geistiges. Auch das darf hierbei nicht übersehen werden, dass Gott durchaus als der Lebendige dargestellt wird, denn Leben ist eben Geist. Mögen nun die Koränstellen, welche man etwa als dicta probantia anführen könnte, wie die Worte Sur. 2, 256): »es ergreift ihn weder Schlummer noch Schlaf« oder (6, 103): »Blicke erreichen ihn nicht« auch immerhin nicht bestimmt und klar genug sein, so geht doch aus dem ganzen dogmatischen System mit gentigender Bestimmtheit hervor, dass die Geistigkeit des Wesens Gottes überall als nothwendig vorausgesetzt wird, und was Strauss (Glaubenslehre I, 502) von der christlichen Gotteslehre sagt: »dass Gott ein persönlicher geistiger Gott sei. Persönlichkeit im Sinne des mit sich identischen Selbstbewusstseins und intelligenter Selbstbestimmung genommen, ist so sehr die Grundvoraussetzung der christlichen Gotteslehre, dass Belegstellen für diese Vorstellungen aus der Schrift anzuführen. Ueberfluss wäre«, ist auch für die muhammedanische Gotteslehre vollkommen zutreffend. Man wird allerdings zugeben müssen, dass sich im Korän sehr viele Stellen finden, in welchen die Anthropomorphismen und Anthropopathieen, unter denen Gott und sein Verhältniss zur Welt dargestellt wird, ziemlich stark aufgetragen sind, (wenn also z. B. Gott menschliche Glieder, menschliche Gefühle und Leidenschaften zugeschrieben werden) und bei Lesung solcher Stellen könnte man sich in der That versucht fühlen, an der Richtigkeit der Annahme zu zweifeln, dass der Korän und die Sunna — denn auch hier begegnet man sehr häufig solchen Anthropomorphismen und Anthropopathieen — wirklich die Geistigkeit des Wesens Gottes lehren oder wenigstens voraussetzen.

Allein dieser Zweifel ermangelt jeder Berechtigung, wenn man das gesamte Lehrsystem betrachtet, und erwägt, dass Gott Eigenschaften beigelegt werden, welche nur einem rein geistigen Wesen beigelegt werden können, das in keiner Weise an die Schranken der körperlichen Substanz gebunden ist. Die Dogmatik spricht sich auch hierüber in der Lehre von den göttlichen Attributen vollkommen klar aus. Man muss ihr hier nachrühmen, dass sie sich, was ja so sehr nahe gelegen hätte,

durchaus nicht mit einer blossen Reproduction koränischer Aussprüche und koränischer Bilder und Anschauungen begnügt, wenn gleich sie allenthalben die Aussprüche des Propheten als Ausgangspunkte für ihre Deductionen festhält. Die muhammedanischen Dogmatiker waren viel zu gut philosophisch gebildet, als dass sie nicht vollkommen klar sich dessen bewusst gewesen wären, dass es zur Aufstellung eines systematischen Lehrbegriffes über die göttlichen Eigenschaften nicht hinreichend sei, die verschiedenen Aussprüche des Korän darüber einfach zusammenzustellen und exegetisch zu behandeln, sondern dass hierzu nothwendig noch eine logische Entwicklung der im Korän gegebenen Begriffe kommen müsse. Die grosse Anzahl von Attributen, die Gott im Korän beigelegt werden — man denke nur an die neun und neunzig schönen Namen Gottes — enthalten allerdings ein reiches, aber die ganze Fülle des göttlichen Wesens durchaus nicht erschöpfendes, sondern ein nur einzelne Offenbarungen des Wesens Gottes schilderndes Material, welches nicht dazu geeignet ist, das An- und Für sich sein dieses Wesens darzustellen. Niemand wird verkennen können, dass viele dieser sogenannten »Namen Gottes« im Wesentlichen dasselbe aussagen und eben nur verschiedene Variationen einer und derselben Vorstellung, einer und derselben Seite des göttlichen Wesens sind, wie es aus dem An- und Für sich sein in das Anders sein tritt und in diesem auf eine dem menschlichen Geiste vernehmbare Weise sich offenbart. Die Aussprüche des Korän bieten auch hier ausserordentlich viele Analogieen zu den Aussprüchen und Anschauungen des A. T., von dem er ja überhaupt sehr abhängig ist.

Die Dogmatik blieb nun zunächst auf dem ihr durch Korän und Sunna gegebenen Boden, und wie in diesen von den Werken Gottes und den in ihnen gegebenen Offenbarungen des göttlichen Wesens auf das letztere geschlossen wird, wie diese also die Schöpfung als das einzige Princip ansehen, von welchem aus die göttlichen Eigenschaften deducirt werden können, so verfuhr auch im Wesentlichen die Dogmatik. Die ihr immer zur Seite gehende speculative Wissenschaft, angeregt durch das Studium der Werke des Aristoteles, schlug dagegen einen wesentlich anderen Weg ein und ging bei ihren religionsphilosophischen Deductionen von dem Begriffe des Seins (الوجود) und Noth-

wendigseins (واجب الوجود) aus. Wie die Scholastiker, nach dem Vorgang des Albertus Magnus, bei ihrer Darstellung dieser Lehre die dreifache Methode der *via negationis* (ἐξ ἀφαιρέσεως i. e. التنزيه qua omnem imperfectionem rerum creatarum a Deo removemus), der *via eminentiae* (κατὰ σχέσιν [vgl. ذاته تعالى مخالفة لسائر الذوات] qua quicquid perfecti rehus creatis inest, id infinite in Deo esse colligimus) und der *via causalitatis* (κατὰ φύσιν, [vgl. die Lehre von den الصفات الوجودية] qua colligimus, attributa ea in Deo esse debere quae postulat omnium rerum productio et conservatio) anwendeten, so thuen es auch im Wesentlichen die muhammedanischen Dogmatiker. Sie treten also den Inductionsbeweis an, indem sie vor Allem die *via causalitatis* zu dem ihrigen machen und von der Wirkung (لازم) auf die Natur der Ursache (ملزوم) schliessen. Gott ist die Ursache alles anderen Seins und Daseins und so kann er kein Körper sein, da ein Körper doch selbst erst durch ein anderes Sein bedingt sein muss, نبيس الله بجسم vgl. *al-Īgī*, *al-Mavākif* hrsg. von Soerenzen S. 17. und *al-Gazzālī Ihjā al-ʿulūm*, Bulaker Ausgabe, I, S. 90. 1) Letzterer steht ganz auf dem Standpunkt der koränischen Lehre, wenn er sagt: »Gott ist kein aus materiellen Substanzen zusammengesetzter Körper. Denn »Körper« ist ein Ausdruck für das aus materiellen Substanzen Zusammen-

1) Die Worte al-Gazzālī's lauten: انه تعالى ليس بجسم مؤلف من جواهر اذا الجسم عبارة عن المؤلف من الجواهر واذا بطل كونه جوهرًا مخصوصًا بحيز بطل تونه جسمًا لأن كل جسم مختلف بحيز ومركب من جواهر فالجواهر يستحيل خلوه عن الافتراق والاجتماع والحركة وانسكون والهيبة والمقدار وهذه سمات الحدوث ولوجاز أن يعتقد أن صانع العالم جسم لجاز أن يعتقد الالهية للشمس والقمر او لشيء آخر من أقسام الأجسام فإن تجاسر متجاسر على تسميته تعالى جسمًا من غير ارادة انتاليف من الجواهر كان ذلك غلطًا في الاسم مع الاصابة في نفي معنى الجسم

gesetzte. Wenn es thöricht ist zu behaupten, er sei eine körperliche Substanz, welcher räumliche Ausdehnung zukomme, so ist es auch thöricht zu sagen, er sei ein Körper, weil jeder Körper räumliche Ausdehnung hat und aus einer materiellen Substanz besteht. Materielle Substanz kann aber nicht gedacht werden ohne Trennung und Vereinigung, Bewegung und Ruhe, Form und Quantität, und das sind die Zeichen ihrer Erscheinung. Wäre es erlaubt zu glauben, dass der Schöpfer der Welt ein Körper sei, so könnte man auch die Sonne und den Mond und andere körperliche Dinge für Götter halten. Denn wenn Jemand so kühn ist, Gott einen Körper zu nennen, (und sagt) er wolle damit aber nicht aussagen, dass er aus körperlichen Substanzen zusammengesetzt sei, so ist das ein Irrthum in der Benennung, trotzdem dass er das Richtige trifft, indem er (an ihm) den eigentlichen Sinn des Begriffes »Körper« negirt. Die Dogmatik ¹ spricht sich über die Geistigkeit des Wesens Gottes vollkommen deutlich aus, wenn sie sagt: »Der Glaube an Gott besteht darin, dass man im Herzen glaubt (eigentlich für wahr hält تصديق) und mit der Zunge bekennt, dass Gott ein existirendes, wahrhaftiges, beständiges, in der Vergangenheit und in der Zukunft seiendes Wesen ist, das weder Gestalt, noch Farbe, noch Ort, noch Zeit hat, dem nichts vergleichbar oder ähnlich oder gleich ist, das keinen Gegensatz und nichts ihm Gleiches hat, das zu sein nicht aufhört, sich nicht verändert, sich nicht bewegt, nicht wandert, das unverbunden und untrennbar ist.²⁾ Mit dieser Auffassung stimmen alle Korän-erklärer überein und man wird demnach vollkommen berechtigt sein, anzunehmen, dass die Lehre von der Geistigkeit des Wesens Gottes selbstverständliche Voraussetzung ist.

1) Vgl. die Definition des Begriffes imān bei al-Nasafi in dem
عمدة عقيدة اهل السنة والجماعة hrsg. von Cureton S. ۳۳

2) Vgl. Reland, de religione Mohammed. S. 6. فَمَا لِلْإِيمَانِ بِاللَّهِ
فِيهِ انْتِصَادِيقٌ بِالْقَلْبِ وَالْإِقْرَارُ بِاللِّسَانِ بِأَنَّهُ تَعَالَى مَوْجُودٌ حَقٌّ
نَدَبَتْ ذَاتٌ قَدِيمٌ بَاتِي نَيْسٌ لَهُ صُورَةٌ وَلَا نُونٌ وَلَا مَدَانٌ وَلَا زَمَانٌ وَلَا مَثَلٌ
وَلَا شَبَهٌ وَلَا نَعْوٌ وَلَا ضَدٌّ وَلَا نَدٌّ وَلَا زَوَالٌ وَلَا تَغْيِيرٌ وَلَا انْحِرَاكٌ وَلَا انْتِقَالٌ وَلَا
اتِّصَالٌ وَلَا انْفِصَالٌ وَلَا انْقِسَامٌ وَلَا انْتِدَاجٌ وَلَا انْتِكْسَارٌ

Der Beweis für das Dasein Gottes wird nach der Lehre des Korän im Wesentlichen nur aus der Existenz der Welt gewonnen, deren denkende Betrachtung den Menschen lehren muss, dass sie nicht aus sich selbst entstanden sein könne und in Gott allein als dem Schöpfer des Alls ihre letzte und alleinige Ursache habe. In dieser weise geordneten Welt nun herrscht ein Wille und so lehrt die Betrachtung der in ihr sichtbaren Ordnung zugleich, dass dieser Gott ein einziger ist. »Aber euer Gott ist ein einziger Gott, heisst es (2, 158 f.). Es giebt keinen Gott ausser ihm dem Erbarmenden, Barmherzigen. Fürwahr in der Erschaffung der Himmel und der Erde, in dem Wechsel der Nacht und des Tages, und in dem Schiff, welches das Meer mit dem, was den Menschen nützt, durchsegelt, in dem Wasser, welches Gott vom Himmel regnen lässt, um die Erde nach ihrem Todesschlaf neu zu beleben, darin dass Gott allerlei Thiere auf der Erde ausgebreitet hat, in der Leitung der Winde und Wolken, die Gott zwischen Himmel und Erde hält, (in alle dem) giebt es wahrlich für denkende Menschen Zeichen (die auf Gott hinweisen).« Im Wesentlichen hat Muhammed keinen anderen Beweis für das Dasein und die Einheit Gottes. »Werden sie ausser Alläh noch andere Götter anrufen? Sprich, bringet doch eure Beweise« (für die Göttlichkeit dieser Götter und die Richtigkeit Eures Handelns), ruft er an einer Stelle (21, 24) aus. Die Einheit Gottes haben alle Gottgesandten bezeugt und in dieser Uebereinstimmung liegt für Muhammed eigentlich nächst dem, was aus der Betrachtung der Natur für den denkenden Menschen folgt, der Hauptbeweis für die Richtigkeit des Tauhd (Monotheismus). Dieser eine Gott nun ist der Erhabene und Majestätische, der Unvergleichliche, Ewige und Allgegenwärtige, er bedarf keines Wesens ausser ihm, weil in und bei ihm die Fülle aller Seligkeit ist, er ist der Allbarmherzige, Heilige und Gerechte. Von ihm kommt Alles, was lebt, weil er der Schöpfer und Herr der Geschöpfe ist. »Wahrlich, heisst es (7, 52), euer Herr ist Gott, der Himmel und Erde in sechs Tagen geschaffen und sich dann auf seinen Thron gesetzt hat. Er macht, dass die Nacht den Tag verhüllt und ihm

schnell folgt; und er hat die Sonne und den Mond und die Sterne geschaffen und seiner Herrschaft unterworfen. Gehört ihm nicht die Schöpfung und die Herrschaft über sie? Der Herr der Geschöpfe ist der Vollkommenste.« Gott ist der Herr der Schöpfung

(رَبُّ الْعَالَمِينَ Sur. 1, 1.), weil er selbst es ist, der dieselbe geschaffen, denn »er ist Gott (59, 24.) der Schöpfer, der Verfertiger, der Bildner.« Er ist aber nicht nur das Princip der Welt, sondern er ist auch der an ihr sich fortwährend wirksam erweisende und durch die Erhaltung und Regierung derselben an ihr sich bethätigende. Diese nicht aufhörende Thätigkeit Gott's in Bezug auf die creatürliche Welt beschreibt der Korän in der ausführlichsten Weise und gerade diese Lehre von der Erhaltung derselben durch Gott und der in ihr sich offenbarenden Vorsehung ist unstreitig der ansprechendste Theil der koränischen Theologie. Gott sorgt für alle Wesen, weil er alle ihre Bedürfnisse kennt (11, 8. 29, 60), denn er allein ist der Allmächtige, Allweise und Allwissende. Vermöge dieser Eigenschaften ist er im Stande, nach allen Seiten hin für die Geschöpfe zu sorgen, allein in keiner derselben liegt für ihn ein bestimmender Grund, dies auch wirklich zu thun. Als ein solcher kann aber nur das sittliche Band gedacht werden, welches den Schöpfer mit seinen Geschöpfen verbindet und welches der Korän Barmherzigkeit¹⁾ nennt. Gott ist der Allbarmherzige (الرَّحِيمِ الرَّحِيمِ) und in dieser Eigenschaft liegt für ihn ein Grund für die von ihm geschaffenen Wesen zu sorgen. Der Korän ist sehr ausführlich in der Schilderung dessen, worin sich die Barmherzigkeit Gottes offenbart, dennoch wird man, wenn man die ganze Lehre von Gott bis zu ihren letzten Endzielen verfolgt, nicht verkennen können, dass diese Eigenschaft Gottes überall als innerlich abhängig von der Allmacht Gottes gedacht und nicht als die frei sich hingebende Liebe dargestellt wird. Ihre Bethätigungen erscheinen entweder als Acte der göttlichen Willkür oder als abhängig von einzelnen menschlichen Handlungen und so ist die ganze Lehre von Gottes Barmherzigkeit im

1) Ueber die koränische Lehre von der göttlichen Barmherzigkeit s. weiter unten.

Grunde nicht viel mehr als eine reiche Casuistik, welche des eigentlichen Principes ermangelt. Gott lässt sich in einzelnen Fällen rühren, er fühlt Erbarmen mit dem Hilfsbedürftigen, er giebt ihm irdisches Glück, aber sogleich tritt wieder der Allgewaltige und Allmächtige ein, der despotische Herrscher.

Diese ganze Auffassung der Lehre von der Vorsehung, in welcher sich principiell nur die Allmacht und Allweisheit Gottes offenbart, ist eben das Charakteristische derselben. Gott schafft den Menschen nur damit er ihm diene, wie es im Koran heisst (51, 56): »Ich habe die Dshinnen und Menschen nur dazu geschaffen, damit sie mir dienen« d. h. damit sie sich mir unbedingt unterwerfen, sich unter meine Macht demüthigen, denn dienen bedeutet überall so viel als sich dem Willen eines Andern unbedingt unterwerfen (vgl. *Baidâri* I, S. 7, Z. 27 ff. العبادة أقصى غاية الخضوع والتذلل übereinstimmend mit *Zamahsari* S. 9, Z. 4. v. u.). Sie sollen also durch diesen Act der vollständigen Unterwerfung anerkennen, dass Gott allein der Herr sei und vermöge seiner Macht und Weisheit die von ihm geschaffene Welt leite. Diese beiden Eigenschaften Gottes betont der Koran entschieden am stärksten. Man sieht, Muhammed wird von ihnen am tiefsten ergriffen und hält sie für die eigentlichen Grundpfeiler des religiösen Gebäudes, welches er auführen will. Für ihre Schilderung entlehnt er die lebhaftesten Farben von der ihn umgebenden Natur und schmückt sie mit dem ganzen Reichthum der Phantasie des Orients aus. Es finden sich gerade in diesen Partien der Theologie zahlreiche Parallelen mit der Gotteslehre des A. T. und die Art und Weise, wie Muhammed Gottes unnahbare Majestät und die Entfaltung derselben in der Weltregierung, in der Leitung der Schicksale der Völker wie der Einzelnen nach seinen Gedanken und allmächtigem Willen, in der Beförderung oder Hinderung der Erfolge menschlicher Handlungen schildert, gemahnt nur zu oft an die Anschauungen Calvin's, der auch von der Idee der göttlichen Majestät am mächtigsten ergriffen und gerührt wird.

Betrachtet man den wesentlichen Gehalt der Lehre von der Vorsehung und die Stellung, welche sie in der gesammten Oekonomie des Islâm einnimmt, so wird man eingestehen müs-

sen, dass sie eine der Hauptlehren der ganzen koránischen Theologie ist.

Gott als der Schöpfer, als das einzige Princip alles Creatürlichen ist selbstverständlich auch das Princip des ewigen Gesetzes, nach welchem alles Werden vor sich geht, weil dasselbe zugleich in dem Schöpfungsact mit gesetzt ist. Da dieses Gesetz aber eben ein göttliches ist, so muss es sich auch in der Welt und in dem Verlaufe ihrer Geschichte realisiren, weil es undenkbar ist, dass die Allmacht, von welcher dasselbe ausgeht, in irgend welcher Weise beschränkt und in der Ausführung ihres Willens gehemmt sei. Steht nun aber die Welt unter diesem Gesetz, so ist es auch unmöglich, dass in ihr ein Zufall herrsche. Zwar wird dem Menschen vieles als Zufall d. h. als etwas ausser dem Gesetz der Causalität stehendes erscheinen, aber es kann dieses, was Zufall zu sein scheint, eben unter keiner Bedingung Zufall sein, weil, wenn es ein solcher wäre, entweder die Allmacht oder die Weisheit Gottes eine Grenze hätte, was undenkbar ist. Ist nun aber Alles, was geschieht, eine Verwirklichung dieses ewigen Gesetzes, so muss auch Alles zur Erreichung eines Zweckes dienen, es wird also durch die Idee jenes zugleich jeder Gedanke an die Zwecklosigkeit alles Geschehenden ausgeschlossen, denn Gott wäre nicht der Allweise, d. h. der, welcher zur Erreichung seiner Zwecke die dazu einzig dienlichen Mittel wählte, wenn er irgend etwas ausserhalb dieses Gesetzes stellen wollte. Die Erreichung dieser höchsten Zwecke nun verwirklicht sich in der Welt und durch sie und in dem Verlauf ihrer Geschichte offenbart sich die göttliche Weltordnung, deren letztes Ziel die Erreichung des von Gott für die Welt und ihre Schöpfung gesetzten letzten Zweckes ist.

Welches ist nun aber der Zweck der Weltschöpfung nach der Auffassung des Korán? Wozu hat Gott die Welt, speciell den Menschen geschaffen? So wortreich Muhammed in der Beschreibung der Allmacht und Majestät Gottes ist, so weitschweifig und rhetorisch er die Herrlichkeit der Natur und der in ihr sich offenbarenden Weisheit und Macht Gottes und all den grossen Nutzen, welchen die Natur den Menschen verschafft, schildert, so wortkarg ist er, wenn es gilt über jene Frage einen Aufschluss zu geben. In der That findet sich im ganzen Korán keine Stelle, welche man als eine völlig genügende Antwort auf dieselbe ansehen könnte, als die bereits angeführte, wo er sagt:

«ich habe Dschinnen und Menschen nur dazu geschaffen, dass sie mir dienen.» Der Umfang und substantielle Gehalt des Begriffes »dienen« ist bereits mit wenigen Worten angedeutet worden. Er bezeichnet vollkommen deutlich das Verhältniss, in welchem der Mensch nach der Anschauung des Islâm zu Gott steht und stehen soll und deutet andererseits auch das Verhältniss an, in welchem Gott als der Herr und unumschränkte Gebieter zu dem Knecht steht und allein stehen kann. Ueber diese Aeusserlichkeit des Verhältnisses, das ja selbstverständlich ein inneres, sittliches ist und in der Glaubenslehre auch nothwendig als solches aufgefasst werden muss, wenn dieselbe überhaupt von wirklich praktischem Einfluss sein soll, über diese Aeusserlichkeit des Bandes, welches den Schöpfer an sein Geschöpf und dieses wieder an jenen knüpft, kommt der Korân trotz der prunkvollen Rhetorik, in welche er sich leider nur zu oft hüllt, im Grunde nicht hinaus. Allerdings scheint es, als ob Muḥammed wirklich einmal einer höheren Anschauung rücksichtlich dieses Verhältnisses zwischen Gott und Menschen und rücksichtlich des Motives der Weltschöpfung Raum gebe, wenn es in der Tradition (bei *Buḥârî*, Bulakor Ausgabe mit dem Commentar des *al-Ḳaṣṭalânt* Bd. 10, S. v.

und öfter, ¹⁾ heisst, dass Muḥammed gesagt habe: **نَمَا قَضَىٰ اِنَّهٗ** »Nachdem Gott die Schöpfung vollendet hatte (das **قَضَىٰ** wird von den Commentatoren ausdrücklich durch **اَتَمَّ** erklärt) schrieb er in ein Buch, welches er auf dem Throne neben sich hatte: »Fürwahr, mein Erbarmen ist meinem Zorne vorhergegangen« (d. h., dem Zorn, den Gott gegen die Menschen fühlen musste, weil er im Voraus wusste, dass sie sündigen würden). Hier wird also das »Erbarmen« als das Motiv der Weltschöpfung bezeichnet. Die erbarrende Liebe steht demnach an der Spitze aller Willensäusserungen Gottes und der Zorn über die Sünden der Menschen folgt erst später, hervorgerufen durch den Ungehör-

1) Da der letzte Theil meiner Ausgabe des *Buḥârî* noch nicht erschienen ist, kann ich die letzten 25 Bücher nur nach der inzwischen erschienenen grossen zehubändigen Bulakor Ausgabe citiren.

sam derselben. Die Ausleger dieser Stelle nehmen freilich an dem Ausdruck سبقت Anstoss, wie dies aus den Worten des *al-Kaṣṭalāni* hervorgeht, der hierzu bemerkt: قال في الكواكب فإن قلت صفاته تعالى قديمة فكيف يتصور له السبق بينهما قلت هما صفات الفعل لا من صفات الذات فجاز سبق أحد الفعلين الآخر وذلك لأن إيصال الخير من مقتضيات صفته بخلاف غيره فانه بسبب معصية العبد وقال في فتح الباري أشار الى البخارى الى ترجيح القول بأن الرحمة من صفات الذات تكون الكلمة من صفات الذات فمهما استشكل في اطلاق السبق في صفة الرحمة جاء مثله في صفة الكلمة ومهما اجيب به عن قوله سَبَقَتْ كَلِمَتُنَا حصل به الجواب عن قوله سَبَقَتْ رَحْمَتِي قال وقد غفل عن مراده من قال دَلَّ وَصَفَ الرحمة بالسبق

»Es sagt der Verfasser des Buches *al-Kavākib* (*al-dū`ijja* vgl. *Hāg'g'i Khalfa* hrsg. von Flügel V, 262, no. 10966 d. i. *Muḥji-al-dīn Abū Muḥammad 'Abd-al-Kādir bin al-sajjid Muḥammad*) wenn man hiergegen einwendet, Gottes Eigenschaften seien ja ewig, wie sei es da möglich sich zu denken, dass die eine derselben der andern zeitlich vorausgehe, so sage ich, beide Eigenschaften (Barmherzigkeit und Zorn) sind Eigenschaften des Handelns, nicht Eigenschaften des Wesens¹⁾, und jedenfalls kann doch eine Hand-

1) Auch in der christlichen Dogmatik wird zwischen den »Eigenschaften des göttlichen Wesens« und »Handelns« unterschieden. Die Scholastiker unterschieden *attributa* (d. h. die Gott kraft der Idee Gottes notwendigen Eigenschaften, welche Vollkommenheiten in abstracto sind, wie Weisheit, Seligkeit) und *praedicata* (d. i. Eigenschaften in concreto, welche als solche eine Beziehung haben auf die Welt, auf die Schöpfung, Erhaltung und Regierung derselben). Im Wesentlichen hiermit übereinstimmend unterschied man später zwischen *attributa Dei immanentia* (= interna, quiescentia, ἀνάγκη, absoluta) und *attributa transeuntia* (= externa, operativa, ἐπιτηδεύματα, relativa) jene der Abgezogenheit Gottes von der Welt, also dem Wesen Gottes (= صفات الذات), diese der Bezogenheit Gottes auf die Welt

lung der andern vorhergehen. Zu den Erfordernissen der Eigenschaft Gottes gehört es, Wohlthaten zu erweisen, im Gegensatz zu dem Zorne Gottes, der erst durch den Ungehorsam des Menschen motivirt wird. al-'Askalāni spricht sich aber in seinem Commentar zu *Buhārī Fatḥ al-bāri* betitelt, (vgl. *Ḥaǧǧ. Khalf. II, 525.*) entschieden dafür aus, dass es nach der Tradition des *Buhārī* besser sei, anzunehmen, dass die Barmherzigkeit zu den Eigenschaften des göttlichen Wesens gehöre. So gut von dem »Reden« Gottes, das ja auch zu seinen Wesenseigenschaften

gehöre, der Ausdruck سبق (in der Korānstelle: سبقت كلمتنا Sur. 37, 171) gebraucht werde, so gut könne dies auch von der »Barmherzigkeit« geschehen.« Betrachtet man andere Stellen der Tradition, welche so recht eigentlich als Parallelstellen angesehen werden können, so scheint in der That die Annahme, dass Muḥammed auf dem Grund und Boden jener höheren Auffassung stehe, vollkommen berechtigt zu sein. An einer anderen Stelle (*Bul. Ausg. X, 431*) lautet dieselbe Ueberlieferung, ebenfalls wie die eben angeführte, nach Angabe des *Abū Hurairu*, nämlich folgendermassen: **لَمَّا خَلَقَ اللَّهُ الْخَلْقَ كَتَبَ فِي كِتَابِهِ**

هو يكتب على نفسه وهو وضع (موضوع) عنده على العرش **وَأَنَّ رَحْمَتِي تَغْلِبُ غَضَبِي** und so (»meine Barmherzigkeit

siegt über meinen Zorn«) lautet der Ausspruch eben gewöhnlich. Freilich könnte man diesen Ausspruch in folgender Weise erklären: Gott, nachdem er die Welt geschaffen und nun gesehn, dass die Menschen in Ungehorsam gegen ihn sich auflehnen, geht mit sich zu Rathe, ob er diese stündige Menschheit wieder vernichten solle oder nicht. Zorn und Barmherzigkeit kämpfen in ihm, aber die erst nach der Schöpfung eintretende Barmherzigkeit für die nun einmal existirende Menschheit siegt über den Zorn und Gott lässt demnach die Welt bestehen.

(= صفات الفعل) angehörig; jene dem Wesen Gottes immanent, diese vorübergehend. Die Unterscheidung beider wird bei den muḥamedanischen Dogmatikern sehr scharf betont. al-'Askalāni verstösst hier entschieden gegen das dogmatische System, wenn er die »Barmherzigkeit« nicht zu den صفات الفعل sondern zu den Wesenseigenschaften rechnet, zu denen sie nicht gehört (vgl. al-Īǧīś Mavākif hrsg. von Sørensen S. 34 ff.).

Wäre diese Auslegung die richtige, so müsste man annehmen, dass nach Muhammed's Anschauung Gott vor der Schöpfung noch nicht genau gewusst habe, wie dieser Versuch ausfallen werde. Eine solche Annahme von Gott, der allwissend ist, dessen Wissen (علم الله) ist immer zugleich Präsciens) nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt erst eintritt, sondern eben ewig ist, ist aber unmöglich. Die Ausleger fassen denn auch den Ausspruch in der Weise, dass dadurch ausgedrückt werde, nicht dass die Barmherzigkeit erst zu einem bestimmten Zeitpunkt eintritt, sondern dass sie wirkliche Wesenseigenschaft Gottes, also ewig ist, und *al-Kaṣṭalāni* bemerkt zu d. St.: هو المراد بالغضب لازمه وهو

ايصال العذاب الى من يقع عليه الغضب لأن السبق والغلبة باعتبار التعلّف اى تعلّف الرحمة سابق على تعلّف الغضب لأن الرحمة مقتضى ذاته المقدسة وأما الغضب فانه متوقف على سابقة عمل من

«Unter Zorn ist das nothwendig aus ihm Folgende d. h. die Bestrafung dessen, der dem göttlichen Zorn verfällt, zu verstehen, denn die Ausdrücke »vorangehen« (»meine Barmherzigkeit geht meinem Zorn voran«) und »siegen« (»meine Barmherzigkeit siegt über meinen Zorn«) werden mit Rücksicht auf den ta'alluḡ d. h. darauf gebraucht, dass diese Eigenschaften sich auf ein Object beziehen, d. h. das Sichobjectiviren (تعلّف) der Barmherzigkeit geht dem Sichobjectiviren des Zornes voraus, denn die Barmherzigkeit ist nothwendig in dem heiligen Wesen Gottes begründet, der Zorn wird erst durch das Vorausgehen einer Handlung des in der Zeit entstehenden Menschen hervorgerufen.« Demnach wird die Barmherzigkeit, die sich in der Welterschöpfung objectivirt, von den Exegeten als das prius angesehen und der Grund der Schöpfung liegt eben in der »Barmherzigkeit«. 1) Allein wie oft dieser Aus-

1) Ob eine andere Tradition, die man sehr häufig bei mystischen Schriftstellern angeführt findet, wirklich ächt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Es ist mir bisher noch nicht gelungen, sie in dem Traditionswerk des *Buhārī* (ebensowenig im *Ṣaḥīḥ* des Muslim. Auch *al-Saḡāni*, zu dessen Traditionenindex *Maṣārik al-anvār 'Abd-al-latif b. 'Abd-al-āziz Ibn-Malik* einen sehr ausführlichen Commentar: *Maḥārik al-azhār* schrieb, den ich handschriftlich besitze, führt die Tradition nicht auf) aufzufinden. Es wird nämlich erzählt, David habe Gott gefragt, warum er

spruch auch in den Traditionswerken wiederholt werden mag, man wird ihn dennoch nicht als Maassstab für die Anschauung, welche Muhammed von dem Verhältniss Gottes zur Welt und den Menschen insbesondere, sowie von dem Verhältniss des letzteren wieder zu Gott gehabt hat, geeignet finden können, wenn man das Ganze der Lehre des Koräns betrachtet und zugleich sieht, wie wenig die Dogmatik sich den Ausspruch zu Nutzen gemacht hat, um in ihm ein Correctiv für den ganzem Aufbau ihres dogmatischen Gebäudes und insbesondere für die Theologie im engeren Sinne wie für die Anthropologie zu finden. Für jene, die Lehre von Gott, ist die überwältigende Idee von der Allmacht (قدرة) und Majestät Gottes der alleinige Ausgangspunkt und der allein herrschende, Alles Andere in den Hintergrund drängende Gedanke. Neben der göttlichen Macht kann keine andere Macht freien Spielraum haben, die menschliche Freiheit würde und müsste sie beschränken und so muss denn diese Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens, ohne welche überhaupt alle Religion nur ein theoretisches System ist und bleibt, aus der Dogmatik der Muhammedaner verschwinden. Dieser Allmacht und Majestät Gottes gegenüber kann der Mensch sich nur in seiner ganzen Ohnmacht, Hilflosigkeit und Hilfsbedürftigkeit, nur als Knecht und völlig

die Welt geschaffen? und Gott habe geantwortet: كُنْتُ كَنْزًا مَخْفِيًّا
 «ich war ein verborgener Schatz und wollte erkannt sein, da schuf ich die

Schöpfung, damit ich erkannt würde«. Der Sufismus, dem tiefinnersten Bedürfniss nach der Idee der Immanenz Gottes folgend, erklärt den Ausspruch dahin, dass sein Sinn sei, dass Gott nur Gott sei, insofern er sich selbst wisse, dass dieses sein Sichselbstwissen sein Selbstbewusstsein im Mikrokosmos, dem Menschen, und identisch mit dem Wissen des Menschen von Gott sei, welches fortgehe zum Sichwissen in Gott, und schliesst hieraus auf die Annahme der völligen Identität des Subjectes und Objectes. Gott und Mensch wären demnach eins. Allein dem so überaus concret denkenden, die volle Persönlichkeit Gottes und seine Geschiedenheit von der Welt festhaltenden Muhammed lag dieser pantheistische Grundgedanke sicher so fern als nur möglich und es ist im höchsten Grade zweifelhaft, dass er den Ausspruch wirklich gethan habe. (Ueber die Anwendung dieser Tradition bei den Süff's vgl. m. Ausgabe von 'Omar b. Sulaiman's Erfreung der Geister S. v ff.)

abhängiges Wesen fühlen. Zwischen beiden, Gott und Mensch, ist eine unübersteigliche Kluft befestigt, die durch nichts ausgefüllt wird. Zwar werden die Menschen einst nach dem Tode zu Gott zurückkehren (Sur. 29, 57 u. ö.) aber nur um am Ende der Zeit entweder ewig zu schwelgen in den Genüssen des Paradieses und um Gott anzubeten oder um ewige Qualen zu leiden. Das Band der Liebe zwischen Beiden besteht nicht. Wenn der Korän einmal sagt (2, 160): »Es giebt Menschen, welche ausser Gott noch Götzen annehmen und sie so lieben, wie man Gott liebt; aber die, welche glauben, lieben Gott doch noch inniger«, so scheint aus diesen Worten allerdings hervorzugehen, dass Muhammed in der That, wenn auch mehr gelegentlich, eine tiefere Vorstellung von einem innerlichen, wirklich ethischen Verhältniss des Menschen zu Gott gehabt habe. Jedenfalls aber steht diese Aeusserung ausser innerem Zusammenhang mit der ganzen Lehre des Islām und die orthodoxe Korānexegese stimmte den höheren Ausdruck wieder herab, wenn sie den Ausdruck Liebe durch Hoch- und Werthhalten (تعظيم) und Gehorsam (اطاعة) erklärt, wie dies z. B. *Baiḍāvī* in Uebereinstimmung mit *Zamahṣari* (S. 118) thut, nur dass dieser حُضُوع (sich demüthigen) statt اطاعة setzt, und die Stelle so erklärt, dass der Gläu-

hige deshalb Gott mehr liebe als der Götzendiener seine Götzen, weil er, der Verehrer des einen Gottes, seinem Gott auch im Unglück treu bleiben könne, sich aber nicht wie die Götzendiener dann, wenn Hülfe wirklich nothwendig sei, von ihm abzuwenden brauche. Denn das ist der Sinn der Erklärung des

Baiḍāvī, welcher sich so ausdrückt: أَشَدَّ حُبًّا لِلَّهِ لِأَنَّهُ لَا تَنْقَطِعُ

مَحَبَّتُهُمْ لِلَّهِ بِخِلَافِ مَحَبَّةِ الْأَنْدَادِ فَإِنَّهَا لِأَغْرَاصٍ فَاسِدَةٍ مُوهَمَةٌ تَزُولُ بِأَذَى سَبَبٍ وَلِذَلِكَ كَانُوا يَعْذِلُونَ عَنْ آلِهَتِهِمْ إِلَى اللَّهِ عِنْدَ الشَّدَائِدِ und im Wesentlichen stimmt er mit *Zamahṣari* überein, welcher sagt: أَشَدَّ حُبًّا لِلَّهِ لِأَنَّهُمْ لَا يَعْذِلُونَ عَنْهُ إِلَى غَيْرِهِ بِخِلَافِ الْمُشْرِكِينَ فَإِنَّهُمْ يَعْذِلُونَ عَنْ

أندادهم إلى الله عند الشدائد فيفزعون إليه ويخصعون له ويجعلونهم
وسائطاً بينهم وبينه فيقولون هؤلاء شفعاؤنا عند الله ويعبدون الصنم
زماناً ثم يرفضونه إلى غيره أو يأكلونه كما أكلت باهلة ألها من حيس

عامّ الحاجة. Nach diesen Erklärungen ist die Liebe eben nicht das was wir unter Liebe verstehen, sondern nichts als das Gefühl der Hilfsbedürftigkeit und das dadurch bedingte Gefühl der Nothwendigkeit sich einer Macht hinzugeben und anzuvertrauen, welche wirklich Hülfe zu leisten im Stande ist. Ihr Boden ist nichts anderes als der menschliche Egoismus und die Furcht vor finsternen, unbekanntem Mächten, welche nur das Unglück des Menschen bewirken. Es scheint wirklich, als sähe die Exegese diesen Egoismus als etwas vollkommen Berechtigtes an und so macht sie allerdings alle Anläufe zu einer Vergeistigung an sich sehr sinnlicher Vorstellungen und Anschauungen des Korän völlig zu nichte.

Die Frage, ob die Barmherzigkeit Gottes nach dem System der muhamedanischen Dogmatik mit zu seinen Wesenseigenschaften (صفات الذات) gehört, ist im Vorhergehenden bereits kurz berührt worden. Sie muss entschieden verneint werden. Die Dogmatik kennt und nennt einige Eigenschaften rücksichtlich deren die Dogmatiker selbst getheilte Ansicht sind (اختلف فيها) vgl. *al-'Iğt* a. a. O. S. vj ff.), aber auch unter diesen wird die Barmherzigkeit nicht mit aufgeführt, obgleich unter diesen zum Theil nur solche sind, welche als صفات الفعل (also der Bezogenheit Gottes auf die Welt angehörig) anzusehen sind, wie dies freilich auch bei den meisten der sogleich noch genauer anzuführenden صفات الذات der Fall ist. Die Dogmatik kennt nämlich zunächst nur folgende sieben Attribute Gottes (vgl. *al-'Iğis Mavâkıf* S. ۳۳ ff.), Allmacht (قدر، er ist قادر), Allwissenheit (علم), Leben (er ist الحيّ — vgl. über die Definition des Wortes *Zamahşari's Kaşşáf* S. ۲۹ unten — d. h. der Ewige, الباقي الذی لا سبيل عليه للفتاء Wollen (er ist المرید insofern er weiss, dass

das, was er thut, nützlich ist und dies Wissen ihn zum Handeln bewegt. vgl. *al-'Īgī* a. a. O. S. 57 ff.), Hören und Sehen (er ist *السميع والبصير* d. h. er ist allwissend¹⁾) und Reden

4) Vergleicht man die Erklärungen, welche z. B. *al-Gazzālī* in dem *Ihǧā al-'ulūm* von *عالم* einer- und *بصير* *وسميع* andererseits giebt, so sieht man leicht, dass beide Begriffe im Wesentlichen zusammenfallen und nichts anderes als Variationen in dem Ausdrucke des Begriffes »Allwissenheit« sind. Ueber ersteres sagt er (a. a. O. I, S. 94) *الله تعالى عالم* *تجميع الموجودات ومحيط بكل المخلوقات لا يعزب عن علمه مثقال ذرة في الارض ولا في السماء صادق في قوله وهو بكل شيء عليم ومرشد الى صدقه بقوله تعالى ألا يعلم من خلق وهو اللطيف الخبير ارشداك الى الاستدلال بالخلق على العلم بأنك لا تستريب في دلالة الخلق اللطيف والصنع المزين بالترتيب ولو في الشيء الحقيق الضعيف على علم انصاع بكيفية الترتيب والترصيف فما ذكره الله تعالى هو المنتهى في انصاع بصير لا يعزب عن رؤيته هو اجس الضمير وخفايا الوهم s. 9v والتفكير ولا يشد عن سمعه صوت دبيب النملة السوداء في الليلة الظلماء على الصخرة الصماء وكيف لا يكون سميعا بصيرا والسمع والبصر كمال لا محالة وليس بنقص فكيف يكون المخلوق اكمل من الخالق والمصنوع اسنى وأتم من الصانع وكيف تعتدل القسمة مهما وقع النقص في جهته والكمال في خلقه وصنعته. Man sieht *Gazzālī*, welcher sonst, wenn auch nicht gerade sehr scharf in der Begriffsbestimmung, so doch ziemlich tief in der Speculation ist, begnügt sich hier mit einer blossen Reproduction koränischer Auffassungen und Ausdrücke. Das göttliche Wissen erscheint auch hier von dem Sein der Dinge a bhängig, während das Verhältniss beider zu einander nothwendig das umgekehrte ist und wissenschaftlich natürlich auch so angesehen und behandelt werden muss. Das Wissen Gottes ist schlechthin productiv, und wenn die arabische Speculation (vgl. *al-'Īgī* a. a. O. S. 44) sagt: *كل من فعله متقن فهو عالم* und so bestimmtes, festes Handeln zum Merkmal des Wissens macht, so fasst sie den Begriff schon viel tiefer und wissenschaftlicher. vgl.*

(اندلیمه). Man wird unschwer erkennen können, dass ganz abgesehen davon, dass mehre dieser Attribute im Wesentlichen völlig identisch sind und daher nicht als gesonderte Attribute angesehen werden können, hiermit zum grössten Theil eben keine Wesenseigenschaften bezeichnet werden. Obgleich sie alle aus dem Wesen Gottes stammen und mit ihm natürlich in dem engsten Zusammenhange stehen, so bezeichnen sie zum Theil doch nicht die immanenten Merkmale des göttlichen Wesens selbst und seines Seins, oder specieller seines An- und für sich-Seins also die eigentlich metaphysischen Eigenschaften Gottes, sondern nur die einzelnen Richtungen und Formen, die Modalitäten, in welchen das abstracte Wesen sich offenbart oder die Bestimmtheiten in der Erscheinung eines Objectes, die Modalitäten, unter welchen Gott sein unendliches Sein in die Erscheinung eintreten lässt. Sie setzen zum Theil eine Wirksamkeit und Selbstoffenbarung Gottes voraus und sind daher recht eigentlich attributa transeuntia, d. i. operativa, ἐνεργητικά. Das Sein Gottes wird vorausgesetzt und die Dogmatik überlässt es mehr oder weniger der Philosophie, die Lehre von den immanenten Merkmalen des göttlichen Wesens selbst (dass Gott der واجب الوجود und das وجود d. h. der nothwendig Seiende und das Sein selbst ist) ¹⁾ zu behandeln, während das, was sie behandelt, nur die

Schleiermacher, Glaube I, 324. »Es giebt für Gott keine Gegenstände der Betrachtung, als durch seinen Willen bestehende; alles göttliche Wissen um das Gewollte und Hervorgebrachte ist nicht ein Wissen, dem ein Gegenstand anderwärts her könnte gegeben werden.«)

1) Die Mavákif behandeln allerdings die Lehre vom »Was und Wie« d. h. dem Sein Gottes ما عينته d. h. dass das Sein die Wirklichkeit seiner Quidität (der Commentator der 'Akáid des al-Nasafi Mscr. Ref. 428 fol. 3 r. erklärt ما عينته durch ما به الشيء حقيقة) also das, wodurch etwas das ist was es ist, also = حقيقة) ist und dass er das واجب الوجود, also das Nothwendig-Seiende (das als nicht-seiend nicht gedacht werden kann) ist, und insofern keine Ursache seines Seins hat, denn hätte er für sein Sein eine Ursache, so wäre sein Sein durch diese vermittelt, also seinem Wesen nach nicht nothwendig seiend. Die Dogmatik steht hier ganz auf dem Boden der speculativen Philosophie (vgl. Behmenjár b. al Marzubán (hrsg.

لوازم ذاته sind, d. h. Alles das, was nothwendig aus dem Wesen Gottes hervorgeht, seien dies die Modalitäten, in welchen er aus dem abstracten An- und Für sich-Sein in die concreten Erscheinungen des Ausser sich-seins heraus tritt, indem er die Welt schafft und sich also als der Allmächtige, Allwissende, Allgegenwärtige und Ewige offenbart, oder seien dies die Modalitäten, in welchen er sich, indem er die Welt leitet und regiert als der Allweise, der Allgütige, Wahrhaftige, Heilige und Gerechte offenbart. Es ist in der That sehr charakteristisch für den Islām und seine Dogmatik, dass die Barmherzigkeit unter den als Haupteigenschaften des Wesens Gottes angesehenen Merkmalen in dem System keine Stelle hat finden können, was doch selbstverständlich wäre, wenn sie als ein ethisches Grundattribut Gottes angesehen würde. Gleichwol darf man nicht verkennen, dass der Korān wiederholt die Barmherzigkeit Gottes rühmt. (Sur. 6, 12.) »Sprich (o Muḥammed), heisst es, zu denen die im Himmel und auf Erden sind, Gott hat die Barmherzigkeit auf seine Seele geschrieben« d. h. er hat sich selbst zum Gesetz gemacht (den Menschen) Güte und Wohlthat zu erweisen. (Sur. 40, 407). »Wenn Gott dir Böses widerfahren lässt, so kann es Niemand von dir wegnehmen als er, und wenn er dir Gutes zugedacht hat, so kann Niemand seine Gnade vereiteln; er lässt sie, wem er will, von seinen Dienern widerfahren, denn er ist der Verzeihende, der Barmherzige.« Fast auf jeder Seite wird Gottes Barmherzigkeit gerühmt, und es ist unnöthig, weitere Beweisstellen hier anzuführen.

Welches ist nun aber der substantielle Gehalt des Begriffes Barmherzigkeit? Die Korān-Exegese fasst sie (vgl. *Baidāvi* I, S. 5, Z. 10.) dem Sprachgebrauch gemäss als رِقَّةٌ اِنْقِلَابٌ و انعطاف يقتضى التفضل والاحسان d. i. Milde des Herzens und Zuneigung, welche Güte und Erweisung von

von Poper S. 4 انواجب الوجود هو الموجود الذى متى فرض غير محال الواجب الوجود بذاته لا علة له لانه ان : موجود لزم منه محال كان له علة في وجوده كان وجوده بها فلم يكن واجب الوجود

Wohlthaten nothwendig zur Folge hat.« Ganz ähnlich erklärt sie *Zamahsuri* im *Kassaf* (S. v, Z. 16 ff.): *إن قلت ما معنى وصف إناه بالرحمة ومعناها العطف والحنو ومنها الرحم لأنك إذا عطف على ما فيها قلت هو مجاز عن إنعامه على عباده لأن الملك إذا عطف على رعيته ورى نهم أصابهم بمعرفه وانعامه كما أنه إذا أدركته الغضاظة* Hiernach ist »Barmherzigkeit« das »sich Beugen, Hinneigen, Zuneigen [und der Uterus, *al-rahim* hat seinen Namen davon, dass er sich um den in ihm eingeschlossenen Fötus herumbiegt] und ein metaphorischer Ausdruck für Gottes Güte gegen seine Knechte, wie auch ein König, wenn er seinen Unterthanen geneigt ist und sein Herz weich gestimmt ist, ihnen seine Wohlthaten erweist, wie er umgekehrt, wenn er hartherzig ist, sich von ihnen abneigt und ihnen seine Wohlthaten entzieht.« In dem Wesen dieser Eigenschaft liegt es also, dass sie dem Hilfsbedürftigen Hilfe zu bringen sucht, da sie von der Erkenntniss und Anerkenntniss der Hilfsbedürftigkeit eines Anderen ausgeht und als nur durch die letztere veranlasst gedacht wird. Hat der Barmherzige dem Hilfsbedürftigen sich als Helfer erwiesen, so ist das momentane Verhältniss, welches zwischen dem Subject und Object bestanden hat, beendet, wenn nicht ein höheres Band Beide miteinander verbindet, welches man sich als das der Liebe zu denken hat. Der wesentliche Unterschied zwischen Barmherzigkeit und Liebe liegt demnach darin, dass bei ersterer durchaus nicht Achtung gegen die Objecte, auf welche sie sich bezieht, nothwendig vorauszusetzen ist, während bei letzterer nothwendig Achtung gegen ihre Objecte vorausgesetzt werden muss. Während der Endzweck der Liebe der volle Besitz ihres (dem Liebenden) gleichartigen Objectes oder wenigstens der idealen Gemeinschaft mit diesem ist und ihr Wesen in der Continuität dieses Strebens nach idealer oder realer Vereinigung des Subjectes mit dem Object beruht, ist die Barmherzigkeit nur eine momentane Aeusserung eines der Liebe allerdings ähnlichen Gefühles. Auf die Länge oder Kürze ihrer Dauer kommt es zunächst ebensowenig an, als auf die grössere oder

geringere Anzahl ihrer Bethätigungen, die Wirkungen beider können sogar in concreten Fällen dieselben sein, aber ihre Verschiedenheit liegt einerseits in ihren Voraussetzungen und der Natur ihrer Objecte, andererseits in dem Zweck, welchen sie verfolgen.

Zwar fasst *Baiḍāvi* einmal, freilich ganz gelegentlich, den Begriff der Barmherzigkeit viel tiefer, als die Araber sonst es zu thun gewohnt sind, wenn er (I, 284, 24) sagt: المراد بالرحمة

ما يعم الدارين ومن ذلك الهداية الى معرفته والعلم بتوحيد بنصب

والادلة وانزال الكتب والامهال على الكفر und also behauptet, Barmherzigkeit beziehe sich auf das Glück des Menschen in beiden Welten und man habe darunter die Anleitung des Menschen zur Erkenntniss Gottes und zu dem Wissen von Gottes Einheit zu verstehen, für welche Gott dadurch Veranstaltung getroffen habe, dass er in der Natur dem Menschen Beweise seines Daseins und seiner Güte gegeben, dass er die Offenbarungsschriften diesen mitgeteilt und sich gegen die Gottlosigkeit langmüthig erwiesen.« Aber diese Auffassung der Barmherzigkeit als identisch mit der Alle umfassenden Liebe widerspricht doch zu sehr vielen Stellen im Korän (z. B. den Stellen Sur. 29, 19 ff. »Einst wird Gott sie (die Menschheit) wieder zum Leben erwecken, denn Gott ist allmächtig. Er wird strafen, wen er will, und barmherzig sein, gegen wen er will, ihr werdet vor ihn geführt werden.« Sur. 6, 125. Wen Gott *leiten* will, dem öffnet er die Brust für den Islām, und wen er *verführen* will, dem macht er die Brust eng und verschliesst sie« u. ö.) welche Gott als einen nach launenhaftem Gutdünken verfahrenen, einem orientalischen Despoten ähnlichen Machtinhaber darstellen, als dass man die *Baiḍāvi*'sche Erklärung als massgebend ansehen könnte, und man wird Sprenger beistimmen müssen, wenn er (Leben Muḥammed's II, 309) sagt: »Die Gnadentheorie im Korän ist keine Theorie, sondern ein poetischer Gedanke.« Gott wird allerdings auch im Korän öfter als der Liebende bezeichnet, aber diese Liebe bezieht sich nur auf die, welche recht handeln (2, 16, 191. 3, 141.) oder auf die Reinen (2, 222.), auf die Gerech-

ten (5, 46), er liebt sie nur deshalb, weil sie so und nicht anders sind, die Liebe ist demnach durch die Handlungen des Menschen bedingt und von ihnen abhängig, und weil die Handlungen des Menschen wiederum in letzter Instanz in Gott selbst und seinem allmächtigen Willen ihren Ursprung haben, so bezieht diese Liebe sich nur auf sich selbst und geht auf ihr Subject zurück.

Selbst bei *al-Gazzālī* kommt da, wo er in seinem tief sinnigen und ideenreichen Werke *Iḥjā al-‘ulūm* (I, 99 ff.) die Lehre von den Attributen Gottes bespricht, weder die Barmherzigkeit noch die Liebe Gottes zu ihrem Recht und tritt hinter der Allmacht und Allweisheit entschieden in den Hintergrund. Das ist um so auffallender, als die Richtung der Religionsphilosophie dieses grossen Schriftstellers wie der Zweck seines Werkes, in welchem er eine Versöhnung der Philosophie und Theologie anstrebt, durchaus praktisch sind. Freilich darf man nicht verkennen, dass der anthropologische Theil des Werkes den theologischen an Tiefe der Gedanken, an wissenschaftlicher Durcharbeitung und Weite des philosophischen Gesichtskreises, an Selbstständigkeit der Forschung und Sicherheit der Methode bei weitem übertrifft. In der Lehre von Gott, seinem Wesen und Eigenschaften kommt *Gazzālī* über eine dürftige Reproduction der koränischen Ideen und der in der strengeren Dogmatik aufgestellten Grundsätze und Terminologien eigentlich nicht hinaus. Auch er betont hier, (I, 100) sich in schroffsten Gegensatz gegen die Mutaziliten setzend, dass Gott eben weil er allmächtig sei, die Macht habe, den Menschen zu strafen wie er wolle

أَن نلّه عز وجل إيلام الخلق وتعذيبهم من غير جرم سابق ومن) (غير ثواب لاحق خلافا للمعتزلة) dass er auf den Menschen und seine guten oder bösen Handlungen keine Rücksicht nehme انه تعالى يفعل بعباده ما يشاء فلا يجب عليه رعاية الاصلح لعباده لما ذكرناه من أنه لا يجب عليه سبحانه شيء بل لا يعقل في حقه الوجوب (فانه لا يسأل عما يفعل وهم يسألون) und keine Rücksicht zu nehmen brauche. *al-Gazzālī* bewegt sich hier nicht etwa auf rein theoretischem Boden, sondern zieht ganz einfach die Summe der koränischen Aussprüche, und behauptet nicht nur, dass

Sprache eines jeden Volkes geschehen« (14, 1.). Für diese Fürsorge Gottes zeugt in gleicher Weise die Sendung der Propheten des Alten Testaments wie die Sendung Jesu, welche Gott insgesamt mit schriftlicher Offenbarung (57, 26) versehen hatte. Aber die Juden und Christen haben diese *verfälscht*, »indem sie Worte von ihrer Stelle gerückt (5, 16)« und die in ihnen enthaltenen Andeutungen auf die in Zukunft zu erfolgende Sendung Muhammed's böswillig vertilgten. Dem ihm öfter gemachten Einwurf, warum Gott nicht alle Völker zu einem Volk geschaffen und ihnen allen eine Offenbarung habe zu Theil werden lassen, begegnet Muhammed mit dem Ausspruch (5, 52 f.): »Einem jeden Volk haben wir *ein Gesetz und einen offenen Weg* (zu Gott) gegeben. Wenn es Gott wollte, würde er Euch zu *einem Volk* machen; aber er hat das nicht gethan, um Euch zu prüfen in dem, was er Euch gegeben hat. Wett-eifert darum in guten Werken. Zu Gott werdet ihr zurückkehren und dann wird er Euch belehren über das, worüber ihr uneinig seid.« Um nun aber die immer und immer wieder vom rechten Weg abirrende Menschheit doch noch auf die richtige Bahn der Erkenntniss zu führen, hat Gott endlich die von Ewigkeit her beschlossene Sendung seines letzten, des grössten Propheten, Muhammed's, in das Werk gesetzt und durch ihn das Prototyp aller Offenbarungsschriften, den Koràn offenbart. Zwar richtet sich diese letzte Prophetensendung und diese höchste Offenbarung zunächst nur an die Araber, aber dies geschieht nur deshalb, weil sie das beste Volk sind, das je unter den Menschen erstanden ist (2, 106). Gott hat es dazu ausersehen, dass von ihm aus und durch dasselbe die reine, wahre Lehre von der Einheit Gottes sich über alle Völker verbreite und es ist fortan eine der heiligsten Pflichten, es ist die weltgeschichtliche Mission desselben, dass es die ungläubige Welt zu dem Glauben an Alläh und an die Sendung des Propheten bekehre. Als wirksamstes Mittel dazu befiehlt der Koràn den Kampf gegen die Ungläubigen. »Bekämpfet die Ungläubigen, heisst es (8, 40), bis jeder Unglaube aufhört und die Religion Alläh's die alleinige ist.« Dieser Kampf soll aber nicht mit geistigen Waffen, oder wenigstens nicht mit ihnen ausschliesslich geführt werden. Der Koràn sagt ausdrücklich

(Sur. 9, 112): »Für wahr, Gott hat den Gläubigen ihr Leben und ihr Vermögen für das Paradies abgekauft, sie werden kämpfen für Gott, sie werden töden und getödet werden.« Der Korân wie das 56. Buch (das *كتاب الجهاد*) des Traditionswerkes von *Buhârî* (Bd. II, 198 ff. m. Ausg.) ist voll von Aussprüchen über die Nothwendigkeit des *gihâd*¹⁾, des Kampfes für den Islâm. »Das Paradies liegt

¹⁾ *al-Kastalant* giebt in seinem Commentar zu *Buhârî* folgende Erklärung des Wortes: *الجهاد بكسر الجيم مصدر جاهدت العدو مجاهدة و جهادًا واصله جيهاد كقبتال فحُفِفَ بحذف الياء وهو مشتق من الجُهد بفتح الجيم وهو التعب والمشقة لما فيه من ارتكابها أو من الجُهد بالضم وهو الطاقة لأن كل واحد منهما بذل طاقته في دفع صاحبه وهو في الاصطلاح قتال الكفار لنصرة الاسلام واعلاء كلمة الله ويطلق ايضا على جهاد النفس والشيطان وهو من اعظم الجهاد والمراد بالترجمة الأول والاصل فيه قبل الاجماع آيات كقوله تعالى كتب عليكم القتال وقتلوا المشركين كافة وكان قبل الهجرة محرّمًا ثم أمر صلعم بعدها بقتال من قاتله ثم أُبجح الابتداء به في غير الاشهر المحرم ثم امر به مطلقًا ثم إن الجهاد قد يكون فرض عين وقد يكون فرض كفاية لأن الكفار ان دخلوا بلادنا أو أسروا مسلمًا فرض عين وان كان ببلادهم فرض كفاية Diese laxere Ansicht von der (unbedingten) Pflicht der Befolgung des im Korân gegebenen Gebotes (فرض), gegen die Ungläubigen zu kämpfen, schwächt freilich die erste Absicht des Gesetzgebers bedeutend ab. Im Sinne desselben lag es sicher, die Erfüllung dieses Gebotes von Allen zu fordern, dasselbe also zu einem *فرض عين* zu einer individuellen Pflicht zu machen, der sich Niemand entziehen dürfe. Allein im Laufe der Zeit, als der muslimische Staat mit anderen Staaten in friedlichen und geregelten Verkehr trat und es nicht mehr im Interesse der Staatsmacht lag, die Erfüllung der Pflicht des »Kampfes gegen die Ungläubigen« von Allen zu fordern, wurde die bequeme Distinction der vom Korân gebotenen Pflichten in *فرض كفاية* und *فرض عين* (Pflicht welche durch einen Stellvertreter erfüllt werden kann) auch auf den *Gihâd* übertragen, so dass nur*

unter den blitzenden Klingen der Schwerter (الجنة) (تحت بارقة انسيوف) sagt Muhammed (*Buhâri* II, p. 206, Z. 43.) d. h. wer als Blutzeuge für den Islâm fällt, geht in das Paradies ein. Nicht Wort und Schrift, sondern Schwerter sind die Waffen, durch welche der Islâm sich ausbreiten, durch welche er zur herrschenden Religion der Erde gemacht werden soll. Hat er diese Alleinherrschaft erlangt, dann ist das Ziel, auf welches der Lauf der Weltgeschichte zusteuert, erreicht. Für die Erreichung desselben nun ist dieses neue Volk Gottes, das der Araber, als Werkzeug bestimmt. Durch dasselbe vollzieht sich zunächst die Durchführung des göttlichen Heilsplanes. Wie Gott von Uranfang an dafür Sorge getragen, dass die immer wieder vom Weg der Wahrheit abirrende Menschheit durch Propheten, welche von Zeit zu Zeit zu ihr gesandt wurden, zur Erkenntniss Gottes zurückgeführt werde, so hat er endlich durch die von Ewigkeit her beschlossene Sendung Muhammed's, des grössten und letzten Propheten, das letzte Mittel zur Realisirung jenes Heilsplanes ergriffen. Diese Realisirung ist objectiv an die Sendung der Propheten, die durch sie gegebene Unterweisung und an die Mittheilung der schriftlichen Offenbarung (des Korân) geknüpft. Subjectiv ist sie geknüpft an die gläubige Annahme dieser Unterweisung von Seiten des Menschen, an die unbedingte Fürwahrhaltung derselben und die daraus sich von selbst ergebende rückhaltlose Unterwerfung unter den im Korân geoffenbarten göttlichen Willen. Diese letztere bethätigt sich in dem Bekenntniss, dass es nur einen Gott giebt und

der Defensivkrieg zu einem فرض عين erklärt wurde, während der Offensivkrieg in das Belieben der Gläubigen gestellt wurde und der Pflicht, an ihm Theil zu nehmen, auch durch Stellvertretung genügt werden konnte. So trat die ursprüngliche mit dem Gihâd verbundene Idee, durch ihn das Reich des Islâm auszubreiten, gänzlich in den Hintergrund. Die erste Veranlassung für derartige Distinctionen ist freilich schon im Korân selbst gegeben, Muhammed widerspricht sich selbst zu oft; was einmal als für Alle geltend hingestellt wird, wird das andere Mal als nur bedingungsweise und mit Ausnahmen geltend angenommen. So verhält es sich in der That auch mit dem Kampfe gegen die Ungläubigen; Sur. 2, 486 f. ist von keiner Ausnahme die Rede, während da aber zugleich die Offensive verboten wird; Sur. 4, 77 f. dagegen werden die Schwachen, für welche gekämpft wird, ausgenommen. (Diese Ausnahme ist freilich so selbstverständlich als nur möglich.)

dass Muhammed sein Gesandter ist und in der strengsten und gewissenhaftesten Erfüllung der im Koran vorgeschriebenen Pflichten (فرض) nämlich in der Verrichtung des Gebetes (صلوة) in den vorschriftsmässigen Formen, in der täglichen Waschung (طهارة) mit Wasser oder, wenn dieses mangelt, wie z. B. in der Wüste, mit Sand (تيمم Sur. 4, 46), in der Beobachtung der Pflicht des Fastens (صيام) zu den bestimmten Zeiten, der reichlichen Spendung des Almosens (زكاة), der Wallfahrt nach Mekka (حج) und der Führung des heiligen Krieges gegen die Ungläubigen (جهاد).

Indem Gott die Erreichung dieses Zieles sich selbst gesetzt hat, muss dasselbe selbstverständlich als ein in naher oder ferner Zukunft wirklich erreichtes, folglich auch als in dem Kosmos erreichbar gedacht werden. Dieser Gedanke ist die nothwendige Folge der Idee der Allmacht und Allweisheit Gottes. Wie erklärt sich nun aber dem gegenüber die durch die tägliche Erfahrung bestätigte und deshalb unleugbare Thatsache, dass ein sehr beträchtlicher Theil der Menschheit sich in Bezug auf den Glauben und auf die im Koran dargebotene Unterweisung theils vollkommen indifferent, theils sogar ablehnend verhält? Ist diese Thatsache richtig, so besitzt Gott entweder nicht die Macht, alle Hindernisse, welche der Realisirung seines Willens hemmend entgegenreten, vollständig zu überwinden: es wirkt dann seiner Macht eine andere ihr ebenbürtige Macht, mit welcher die göttliche Macht als in immerwährendem Kampfe begriffen gedacht werden muss, entgegen und er ist dann nicht der Allmächtige, oder aber er verfehlt die Erreichung seines Zweckes deshalb, weil er die unzureichenden Mittel wählt und er ist dann nicht der Allweise: in einem von beiden Fällen oder in beiden zugleich ist also der im Koran gepredigte Gott nicht der Absolute, Wahre. Die Dogmatik sucht diesen Widerspruch in folgender Weise zu lösen. Sie sagt: da Gott der absolut Vollkommene, also Allmächtige und Allweise ist, da er die Welt geschaffen und regiert, da also in dieser von ihm fortwährend und nach ewigen Gesetzen regierten Welt weder Zufall — denn dieser ist Unbestimmtheit oder Nichtbestimmtheit durch ein Gesetz — noch Zwecklosigkeit

herrscht (denn Alles, was geschieht, muss das causale Zwischen-
glied zwischen dem in Gott vor sich gehenden Vorstellen und
Wollen eines zukünftigen Vorganges und der Verwirklichung
desselben sein), sondern vielmehr eine unbeschränkte, in allem
Geschehen wirkende und sich offenbarende göttliche Causa-
lität angenommen werden muss, so müssen auch jene durch
die tägliche Erfahrung bestätigten Hindernisse, welche der Rea-
lisierung des von Gott gewollten letzten Endzweckes hemmend in
den Weg treten, von Gott geordnete, von ihm gewollte sein.

Hier fragte es sich nun freilich zunächst darum, ob der
Mensch nach der Lehre des Korán Freiheit des Willens besitzt
d. h. ob er im Stande ist, nach eigenem Entschluss sich für
oder gegen die im Korán geoffenbarte Wahrheit zu entschei-
den, oder ob dies nicht der Fall ist. Ist es der Fall, dann kann
nur behauptet werden, dass jene Hindernisse lediglich insofern
von Gott gewollte sind, als er überhaupt dem Menschen das
Vermögen der eignen Wahl zugestanden hat und dass natürlich
den, der sich gegen die Wahrheit und den Glauben sträubt,
auch die verdiente Strafe trifft. Die Schuld lastet dann auf dem
Menschen. Ist es aber nicht der Fall, ist der Mensch nur ein seiner
selbst mehr oder weniger unbewusstes, in seinem Willen unfreies
Werkzeug in der Hand Gottes, ist er nicht der Urheber seiner
eigenen Handlungen, dann kann ihn auch keine Schuld treffen.
In letzterem Falle könnte man freilich auch nicht absehen,
warum und zu welchem Zweck Gott überhaupt eine die Besse-
rung und Läuterung des Menschen bezweckende Offenbarung,
wie die im Korán enthaltene, den Menschen mitgeteilt haben
sollte.

Die Dogmatik sah sich, um dieses Problem zu lösen, selbst-
verständlich an den Korán und die in ihm aufgestellte Lehre ge-
wiesen; in der That eine der trübsten und unklarsten Quellen
für die Entscheidung der hierhin einschlagenden Fragen! Wäh-
rend nämlich in der einen Stelle die Freiheit des menschlichen
Willens entweder ausdrücklich gelehrt oder als selbstverständ-
lich vorausgesetzt wird, wird in der andern wieder ausdrücklich
gelehrt, dass Gott allein es sei, der alles Geschehene durch
einen ewigen Rathschluss vorausbestimmt habe; dem Menschen
nütze alles Streben nichts, wenn Gott ihn nicht im Voraus für
die Seligkeit — die aber dennoch immer als Belohnung an-
gesehen und geschildert wird — vorher bestimmt habe. Da

also der Korân selbst den Widerspruch nicht löst, so musste die Dogmatik entweder die Lösung selbständig versuchen, oder sich für die eine oder die andere der Lehren entscheiden. Jener Versuch konnte nur auf dem Wege des spekulativen Denkens geschehen. Sie hat ihn nicht eingeschlagen. Sie wählte vielmehr das letztere Auskunftsmittel und entschied sich für die ebenfalls im Korân enthaltene Lehre des Kadar oder der Prädestination.

Unter Prädestination oder Vorherbestimmung versteht man im Allgemeinen den ewigen Rathschluss Gottes, durch welchen er von Ewigkeit her den Lebenszweck des Menschen und seine Verwirklichung festgestellt, d. h. also nicht nur mit Beziehung auf die zeitliche Entwicklung des menschlichen Lebens, sondern auch auf das Schicksal der Menschen im ewigen Leben vorherbestimmt hat. Die muḥammedanische Dogmatik nennt diesen ewigen Rathschluss Gottes *قَدْر* oder

قَضَاء, mit einem ursprünglich tiefer greifenden Unterschied der Bedeutungen, der sich aber, wie es scheint, ganz verwischt hat. *al-Kaṣṭalānī* giebt in seinem Commentar zum *Ṣaḥīḥ* des *Buḥārī* (Bd. 9, S. 379 f.) zum Theil mit Anschluss an andere dogmatische Schriftsteller folgende Definition des Begriffes:

قال الراغب فيما رأيناه في فتوح الغيب القَدْر هو التقدير والقضاء هو التفصيل والقطع فالقضاء أخص من القدر لانه الفصل بين التقدير والقدر كالاساس والقضاء هو التفصيل والقطع ، وذكر بعضهم أن القدر بمنزلة المعدل للكيل والقضاء بمنزلة الكيل ولهذا لما قال ابو عبيدة لعمر رضه نما اراد الفرار من الطاعون بالشام أتفر من القضاء قال أفر من قضاء الله الى قدر الله تنبيها على أن القدر ما لم يكن قضاءً فمرجوان يدفعه الله فاذا قضى فلا مدفع له ويشهد ذلك قوله تعالى وكان أمراً مقضياً وكان على ربك حتماً مقضياً تنبيها على انه صار بحيث لا يمكن تلافيه ، ويذكر ان عبد الله بن طاهر دعا الحسين بن الفضل فقال أشكل على قوله تعالى كل يوم هو في شأن وقال النبي صلعم جف القلم بما أنت

لأقبيه ، وقال اهل السنّة ان الله تعالى قدّر الاشياء اى علم مقاديرها واحوالها وأزمانها قبل ايجادها ثم أوجد منها ما سبق في علمه فلا مُحدّث في العالم العلوي والسفلي الا وهو صادر من علمه تعالى وقدرته وارادته دون خلقه وان الخلق ليس لها فيها الا نوع اكتساب ومحاوله ونسبة وازافة وان ذلك كله انما حصل لهم بتيسير الله وبقدرة الله والهامه لا اله الا هو ولا خالف غيره كما نص عليه القرآن والسنّة ، وقال ابن السمعاني سبيل معرفة هذا الباب التوقيف من الكتاب والسنّة دون محض القياس والعقل فمن عدل عن التوقيف فيه ضلّ وناله في بحار الحيرة ولم يبلغ شفاء ولا ما يطمئن به القلب لانّ القدر سرّ من أسرار الله تعالى اختص العليم الحبير به وضرب دونه الاستار وحجبه عن عقول الخلق ومعارفهم فلم يعلمه نبيّ مرسلٌ ولا ملكٌ مقربٌ قبل انّ القدر ينكشف لهم اذا دخلوا الجنة ولا ينكشف قبل دخولها

Al-Rāgib sagt in der Schrift *Futūḥ-al-gaib*: *Kadr* bedeutet Bestimmung, *Ḳaḍā* aber soviel wie Trennen (Unterscheiden), Schneiden. *Ḳaḍā* ist specieller als *Kadr*, denn es bezeichnet den Act des Unterscheidens (Bestimmens) der einzelnen concreten Fälle, auf welche das *Taḳḍir* (die ewige Bestimmung) Anwendung erleidet. *Ḳaḍr* ist gleichsam das Substrat¹⁾, *Ḳaḍā* das Trennen und Zerschneiden in einzelne Theile. Jemand behauptet: *Ḳaḍr* bedeute so viel als die Summe dessen, was gemessen wird, *Ḳaḍā* aber das Messen selbst; auf diesen

1) Dasselbe Bild (اساس eigentlich Fundament) findet man in der von Pococke im *Specimen historiae Ar.* ed. White S. 210 mitgetheilten Definition des *Ibn-al-Atir*:

انقضاء والقدر امران متلازمان لا ينفك احدهما عن الآخر لانّ احدهما بمنزلة الاساس وهو القدر والآخر بمنزلة البناء *Auch* nach dieser Definition ist, wie nach der des *al-Rāgib*, *Kadr* das Antecedens, *Ḳaḍā* aber das Consequens, jenes das Allgemeine, dieses das Specielle (= *voluntas antecedens* und *voluntas consequens*). Nach anderen Definitionen ist das richtige Verhältniss das umgekehrte.

Unterschied bezieht sich ein Ausspruch des 'Omar bei folgender Gelegenheit. 'Omar wollte der in Syrien ausbrechenden Pest entfliehen; da sagte Abū 'Ubaida zu ihm: »Willst Du dem *Ḳaḍā* entfliehen?« 'Omar aber erwiderte: »ich flüchte mich vor dem *Ḳaḍā* Gottes zu dem *Ḳaḍr* Gottes«, womit er ausdrücken wollte, dass, so lange der *Ḳaḍr* noch nicht *Ḳaḍā* ist, man hoffen kann, dass Gott die Ausführung des Rathschlusses noch rückgängig zu machen im Stande ist; hat Gott aber einmal entschieden (قضى), so ist kein Rückgängigmachen mehr möglich. Das geht aus den Koránstellen (Sur. 19, 21) »und es war eine von Ewigkeit her beschlossene und entschiedene Sache« (مقضى) und (19, 72) »und es ist von Deinem Herrn fest beschlossen (entschieden)« hervor und der Ausdruck مقضى soll besagen, dass etwas soweit ist, dass es nicht mehr rückgängig gemacht werden kann (تلاف).¹⁾

Es wird erzählt, dass 'Abd allāh b. Ṭāhir den Ḥusain bin al-Faḍl zu sich rief und ihm sagte: mir ist der Koránausspruch (Sur. 55, 29) »(Was im Himmel und auf Erden ist bittet ihn, nämlich Gott) und jeden Tag ist er wirkend beschäftigt« unverstündlich, da doch der Prophet gesagt hat: »der Schreibriffel Gottes ruht von seiner Arbeit, nachdem er das, was Dich treffen wird, niedergeschrieben.«²⁾

1) Zu derselben Bedeutung von لى VI. vgl. Ibn-Hisām I, 283, l. 4. infr. Hamāsa p. 504.

2) Der Ausspruch Muḥammed's, welcher von *Buḥārī* in *Kitāb-al-Ḳadar* mitgetheilt wird, lautet: جَفَّ الْقَلَمُ عَلَى عِلْمِ اللَّهِ oder جَفَّ الْقَلَمُ بِمَا أَنْتَ لَأَقِيهِ. Die Commentare sagen zur Erläuterung Folgendes: جفاف القلم كناية عن الفراغ من الكتابة فهو كما قال الطيبي من اطلاق اللازم على الملزوم لأن الفراغ من الكتابة يستلزم جفاف القلم عن مداده مخاطبة لنا بما نعهد وقوله على علمه أى حكمه لأن معلومه لا بُدَّ له أن يقع فعله بمعلومه يستلزم الحكم بوقوعه وفي حديث عبد الله بن عمر إن الله عز وجل خلق خلقه في

Die Sunniten sagen: »Gott hat die Dinge vorherbestimmt (قَدَّرَ) d. h. ihre Maasse, Zustände und Zeiten vor ihrem in das Erscheinen treten gewusst und lässt dann das, was er gewusst hat, in das Erscheinen treten, so dass weder in der höheren noch in der niederen Welt etwas neu entsteht, was nicht in Gottes Wissen, Macht und Willen seinen Ursprung hätte, ohne Zuthun seiner Geschöpfe, denn die Geschöpfe (sind rücksichtlich der geschehenden Dinge nicht wirkliche Urheber, sondern) besitzen rücksichtlich derselben nur eine Art von aneignender Kraft, eine Art von Begehren, sie stehen mit ihnen nur in einer Art von (causaler?) Verbindung und was durch sie (scheinbar) bewirkt wird, wird dies nur durch Gottes (erleichternde) Hilfe, durch seine Macht, durch seine Eingebung. Es giebt keinen Gott als ihn, und keinen Schöpfer als ihn, wie dies der Korán und die Sunna ausdrücklich bezeugen. *Ibn-al-sam'ání* sagt: das (ganze Verhältniss zwischen dem Menschen und seinen

ظلمة ثم ألقى عليهم من نوره فمن أصابه من نوره يومئذ اهتدى ومن أخطأه ضلّ فلذلك أقول جفّ القلم على علم الله والقائل (أقول هو عبد الله بن عمر). Das Vertrocknen (der Tinte) des Schreibgriffels (Gottes) ist also Metonymie für das Aufhören der Schreibthätigkeit entweder Gottes selbst, oder der Engel, welche mit dem Aufschreiben der Schicksale und Thaten der Menschen beauftragt sind. (Ueber diese Art der Metonymie und zur Erklärung der Begriffe لازم, Wirkung, und ملزوم, Ursache, eigentlich dasjenige, welchem als Antecedens ein Consequens, als Wirkung, sich nothwendig anschliesst, vgl. Mehrén, Rhetorik der Araber

S. 92 f.). Der Sinn der Worte: جَفَّ الْقَلَمُ عَلَى عِلْمِ اللَّهِ (der Schreibgriffel vertrocknet nachdem er das von Gott Gewusste aufgeschrieben) ist folgender: »das Wissen Gottes (d. h. das von Gott Vorhergewusste) ist gleichbedeutend mit »Entscheidung« (حَكْمٌ), denn das was Gott vorherweiss, muss nothwendig auch eintreffen. In der Tradition wird nach der Ueberlieferung des 'Abd allah b. 'Omar folgender Ausspruch angeführt: »Gott hat die Geschöpfe im Dunkeln geschaffen und über sie von seinem Lichte ausgegossen. Wen nun ein Strahl von diesem Lichte trifft, der lässt sich leiten, wen er aber nicht trifft, der geht in der Irre einher.« — Ibn-Malik ('Abd-el-laṭīf b. Al-'Aziz) erklärt in seinem Traditionscommentar (betitelt: Mabárik al-azhár fi šarḥ mašárik al-anvár) den Ausdruck جفاف

كناية عن تحقّف التقدير وثبوت المقادير البتّة لأنّ جفاف القلم durch جفاف القلم يكون بعد فراغه من الكتابة

Handlungen) kann man nur auf dem Wege der richtigen Erklärung des Korán und der Sunna, nicht aber auf dem Wege der logischen Schlussfolgerung des Verstandes erfassen. Wer von diesem Wege (des توقيف) abgeht, der verfällt in Irrthum und treibt rathlos auf den Wogen des Irrthums umher, ohne Heilung und Ruhe für das Herz zu finden. Der Kād r ist eines von den Geheimnissen Gottes, es gehört dem Allwissenden allein; er hat es in Schleier gehüllt und vor dem menschlichen Verstand verborgen. Kein Prophet und kein Engel — auch der Gott am nächsten stehende nicht — kennt es, bevor der Kād r ihnen, wenn sie in das Paradies eintreten, enthüllt wird, und er wird es nicht werden vor ihrem Eintritt in dasselbe.«¹⁾

Im Ganzen stimmen die von Hottinger (*historia orientalis* S. 355: القضاء هو الإرادة الأزلية والعناية الإلهية المقتضية لنظام الموجودات على ترتيب خاص والقدر تعلق تلك الإرادة بالأشياء في Kā dā ist der ewige göttliche Wille und die göttliche Vorsehung rücksichtlich der Ordnung (der Angelegenheiten) der existirenden Dinge nach bestimmter Disposition, Kā d r aber

1) *Zamahšart* theilt in *Kaššáf* (S. 1430 f.), wörtlich übereinstimmend mit *al-Kaššáf* (Bd. 9, 383), die ganze Erzählung und zugleich die Antwort des Husain b. Faḍl auf die Frage des (Emir von Chorásán) 'Abd-allāh b. Tāhir: wie sich der Ausspruch des Korán (Sur. 55, 29 (كُلُّ يَوْمٍ هُوَ فِي شَأْنٍ)) »er (Gott) ist jederzeit beschäftigt« mit dem Ausspruch Muhammed's (جَفَّ الْقَلَمُ بِمَا أَنْتَ لَاقِيهِ) »der Schreibgriffel Gottes ruht von der Arbeit nachdem er das was dich betreffen wird, aufgeschrieben« vereinigen lasse. Diese Antwort lautet: في شئونٍ يُبَدِّئُهَا لِأَشْئُونٍ يَبْتَدِئُهَا d. h. die Geschäfte, welche die immerwährende Thätigkeit Gottes in Anspruch nehmen, bestehen nicht darin, dass er neue Dinge schafft (أبتدأ), sondern darin, dass er (nach dem einmal gefassten Rathschluss das was bereits geschaffen ist, immer wieder neu entstehen lässt, wie *Baidāvi* (II, 3.3 l. 4) sagt: يُجَدِّدُ أَشْخَاصًا: وَجَدَّدَ أَحْوَالَ عَلَى مَا سَبَقَ بِهِ قَضَاؤَهُ Diese nicht aufhörende Thätigkeit ist also eine erhaltende, nicht eine neu schaffende.

bedeutet das Sichobjectiviren dieses Willens in Bezug auf die Dinge in bestimmten Zeitpunkten) und von Pococke (Specimen hist. Arab. S. 211: القضاء ارادة الله الازلية المتعلقة بالاشياء على ما في عليه فيما لا يزال والقدر ايجاده اياها على قدر مخصوص وتقدير

انgeführten Definitionen mit den von *al-Kastalāni* mitgetheilten überein; nur dass nach ihrer Auffassung *Ḳa d ā* das allgemeinere prius, *Ḳa d r* hingegen das speciellere posterius, das Verhältniss also das umgekehrte ist. Aehnlich verhält es sich mit den Definitionen des *Gorjāni* (*Kitāb al-ta'rifāt* ed. Flügel S. 184 u. 185). Letzterer sagt nämlich über *Ḳa d r*, das Wort bedeute das sich Richten des göttlichen Willens auf die Dinge (als die Objecte seiner Thätigkeit) zu den bestimmten Zeitpunkten (تعلق الارادة الذاتية بالاشياء في اوقاتها الخاصة) und das Eintretenlassen eines jeden von den Seinszuständen der Individuen zu einer bestimmten Zeit und in Folge einer bestimmten Ursache (تعليق كل حال من احوال الأعيان بزمان معين).

Ḳa d ā dagegen bedeutet dem gewöhnlichen Sprachgebrauch gemäss soviel als Entscheidung, in der Dogmatik dagegen bezeichnet man damit die allgemein gültige göttliche Entscheidung rücksichtlich der Seinszustände, sowol derer, in welchen sich die einzelnen Individuen in der fernsten Vergangenheit befunden haben, als auch derer, in welchen sie sich in der fernsten Zukunft befinden werden. Es ist demnach keine Zeit davon ausgeschlossen, und die Modalitäten des Seins aller Individuen der Vergangenheit, wie der Gegenwart und Zukunft sind abhängig von dieser göttlichen Entscheidung.« Danach würde also auch nach *Gorjāni*'s Definition *Ḳa d r* das Speciellere, *Ḳa d ā* das Allgemeinere sein. Ein solches Schwanken in der Auffassung dieser nothwendig zusammengehörigen Begriffe findet sich übrigens auch bei den Philosophen, doch wird durch dies Schwanken die Lehre selbst in keiner Weise berührt, nach welcher alle inneren und äusseren Lebenszustände, alle Fortschritte wie alle Hemmungen in der sittlichen Entwicklung des Menschen in dieser und in jener Welt das unmittelbare Product des Alles vorausbestimmenden göttlichen Willens sind. Wie die Dogmatik das Dogma auffasst und definirt, geht vollkommen deutlich aus

den Worten hervor, welche H. Reland in seiner Schrift de religione Mohammedica S. 60 ff. aus einem dogmatischen Compendium aufführt: وأما الايمان بالقدر فهو التصديق بالقلب والاقرار باللسان بأن الله تعالى قدّر الاشياء واحوالها وأن ما يجرى في العالم من الاحوال والخير والشر والطاعة والمعصية والايمان والكفر والصحة والمرض والغنى والفقر والحياة والموت كلها بتقدير الله تعالى وتخليقه وازادته وحكمه وأن الخير والطاعة والايمان بتقرير الله تعالى وتخليقه وازادته وحكمه وبهدايته ورضائه وأمره وأن الشر والمعصية والكفر بتقدير الله تعالى وتخليقه وازادته وحكمه ولكن دون هدايته ورضائه وأمره بل باضلاله وسخطه ونهيه ومن قال بأن الله تعالى لا يرضى على الخير والايمان او قال بأن الله تعالى لا يسخط على الشر والكفر او قال بأن الخير والشر من الله وكليهما بتقدير الله تعالى وازادته ورضائه فقد كفر d. h. der Glaube an die Prädestination besteht darin, dass man im Herzen glaubt und mit der Zunge bekennt, dass Gott die Dinge und ihre Zustände vorher bestimmt hat, und dass, was sich in der Welt ereignet, alle Modalitäten des Seins, Gutes und Böses, Gehorsam (gegen Gott) und Ungehorsam, Glaube und Unglaube, Wohlsein und Krankheit, Reichthum und Armuth, Leben und Tod, von der Vorherbestimmung Gottes, von seiner Schöpferkraft, seinem Willen und seiner Entscheidung abhängt; dass das Gute, der Gehorsam (gegen Gott) und der Glaube abhängig sind von Gottes Bestätigung, seiner Schöpferkraft, seinem Willen, seiner Entscheidung, seiner Leitung, seinem Wohlgefallen und seinem Befehl; dass dasselbe der Fall ist mit dem Bösen, dem Ungehorsam (gegen Gott) und dem Unglauben, nur dass Gott dazu nicht hinleitet, dass er keinen Wohlgefallen daran hat und sie nicht befiehlt, sondern dass er (den schlecht handelnden Menschen) in Irrthum verfallen lässt, über das Böse erzürnt und es verbietet. Wer behauptet, dass Gott an dem Guten und dem Glauben keinen Gefallen habe, oder dass Gott über das Böse und den Unglauben nicht zürne, oder dass sowohl das Gute als das Böse von Gott herrühre und dass beides von Gottes Bestimmung und seinem

Willen, der daran Wohlgefallen habe, abhängt, der ist ein Ungläubiger. Im Gegentheil: Gottes Gnadenwille geht nur auf das Gute, Gottes Zorneswille aber auf das Böse.

Schliesslich mögen die Bemerkungen, welche sich in einem in den meisten (orthodox-) sunnitischen Schulen des muhammedanischen Orientes eingeführten Compendium der Dogmatik, dem *Šarḥ al-‘akāyid al-Nasafīja* von *Sā‘d al-dīn al-Taftāzānī* (Constantinopel, 1260. S. ۱۳۴) finden, hier noch erwähnt werden. Es heisst da:

التقدير هو تحديد كل مخلوق بحده الذى يوجد من حسن وقبيح ونفع وضرر وما يحويه من زمان ومكان وما يترتب عليه من ثواب او عقاب والمقصود تعميم ارادة الله تعالى وقدرته نما من أن الكل بخلف الله تعالى وهو يستدعي القدرة والارادة لعدم الاكراه والاجبار فان قيل فيكون الكافر مجبوراً في كفره والفاسف في فسقه فلا يصح تكليفهما بالايمان والطاعة قلنا انه تعالى اراد منهما الكفر والفسق باختيارهما فلا جبر كما انه علم منهما الكفر والفسق بالاختيار ولم يلزم تكليف والمعتزلة انكروا ارادة الله تعالى للشرور والقبايح حتى أنه اراد من الكافر والفاسف ايمانه وطاعته لا كفره ومعصيته زعما منهم ان ارادة القبيح قبيحة كخلفه واجاده ونحن نمنع ذلك بل القبيح كسب القبيح والاتصاف به فعندهم يكون اكثر ما يقع من افعال العباد على خلاف ارادة الله تعالى وهذا شنيع جداً ، حكى عن عمرو بن عبيد أنه قال ما الزمى احدٌ مثلاً ما الزمى مجوسى كان معى في السفينة فقلت له لم لا تسلّم فقال لأن الله تعالى لم يُرد اسلامى فاذا اراد الله تعالى اسلامى أسلمت فقلت للمجوسى ان الله يُريد اسلامك ولكن الشياطين لا يتركونك فقال المجوسى وأنا اكون مع الشريك الاغلب الخ

Takdīr ist die Bestimmung der Grenzen alles Erschaffenen, in welchen es sich bewegt, nämlich des Guten und Schlechten, des Nützlichen und Schädlichen, der ihm zugemessenen Zeit und des ihm zugewiesenen Ortes, des ihm zu Theil werdenden Lohnes

und der ihm zuzuerkennenden Strafe. Der Ausdruck will sagen, dass Gottes Wille und Allmacht Alles umfasst, insofern Alles durch Gott geschaffen ist. Man kann also nur von Gottes Allmacht und Willen sprechen, nicht aber sagen, dass er (den Menschen) wider seinen Willen zu etwas zwingt. Wenn Manche aber sagen: dann ist also der Ungläubige zum Unglauben und der schlecht Handelnde zum Sündigen gezwungen und es ist also nicht richtig anzunehmen, dass auch ihnen der Glaube und der Gehorsam gegen Gott als Pflicht auferlegt ist, so erwidern wir: Gott will ihren Unglauben und ihren Ungehorsam, insofern sie (dazu) auserwählt sind, sie werden aber nicht dazu gezwungen, wie er (vermöge seiner Präscienz) vorher weiss, dass sie in Folge der Wahl ungläubig und ungehorsam sein werden, und es ist hier also eine Auferlegung der Pflicht nicht nöthig. Die Mu'taziliten behaupten, dass Gott das Böse und Schlechte nicht wolle, sondern dass er wolle, dass der Ungläubige Glauben habe und der Sünder Gott Gehorsam leiste, indem sie irrthümlich annehmen, dass das Schlechte zu wollen eben so schlecht sei als es zu schaffen und ihm zur Erscheinung zu verhelfen. Wir verneinen dies aber und sagen: die Sünde besteht darin, dass man das Böse sich aneignet und dass es einem zur Eigenschaft wird. Nach ihrer (der Mu'taziliten) Meinung vollziehen sich die meisten Thaten der Menschen im Widerspruch mit dem göttlichen Willen und das ist eine wirklich gotteslästerliche Ansicht. Es wird Folgendes erzählt: 'Omar bin 'Ubaid sagte: Niemals hat mich Jemand so in Verlegenheit gesetzt, wie ein Magier der mit mir auf dem Schiffe war. Ich sagte nämlich einmal zu ihm: warum bekennst Du Dich nicht zum Islâm? er erwiderte: weil Gott es nicht will. Wenn Gott es will, will ich es thun. Da sagte ich zu ihm: Gott will es, aber die Satane lassen Dich nicht aus ihrer Hand. Da sagte er zu mir: Ich halte mich an den Genossen, der die meiste Gewalt (über mich) hat.

Unter dieses Gesetz der absoluten Vorherbestimmung fallen demnach auch die Thatsachen der Annahme und der Nichtannahme des Glaubens von Seiten des Menschen. So fasst es der Korân immer auf. Sur. 7, 178. »Viele von den Dshinnen und den Menschen haben wir für die Hölle geschaffen. Sie haben Herzen mit denen sie nicht verstehen, Augen mit denen sie nicht sehen, Ohren mit denen sie nicht hören. Sie sind wie die unvernünftigen

Thiere.« 46, 38 f. »Wir haben zu jedem Volke einen Gesandten geschickt, (der predigte:) dienet Gott und meidet den Götzendienst. Unter ihnen (den Menschen) waren solche, welche Gott leitete, und solche, für welche er den Irrthum *vorher bestimmt* hatte. . . . Wenn Du (o Muhammed) auch ihre Leitung wünschest, so leitet Gott doch nicht den, der irrt, und diese haben keine Helfer.« Sur. 16, 106–110. »Fürwahr die, welche nicht an die Zeichen Gottes glauben, leitet Gott nicht, und ihnen wird schmerzliche Strafe zu Theil. Nur diejenigen, welche an die Zeichen Gottes nicht glauben, ersinnen Lügen, und sie sind die Lügner.« Wer Gott verläugnet, nachdem er an ihn geglaubt, ausgenommen diejenigen, welche dazu gezwungen sind, während ihr Herz im Glauben ruht: über die aber, welche die Brust dem Unglauben öffnen, ergiesst sich der Zorn Gottes und ihrer wartet schwere Strafe, deshalb weil sie das irdische Leben mehr lieben als das ewige, und weil Gott die Ungläubigen nicht leitet. Dieses sind diejenigen, welchen Gott Herzen, Ohren und Augen versiegelt. Das sind die Gleichgültigen, unzweifelhaft sind sie es, die im ewigen Leben Schaden erleiden. 30, 28. Wer kann den leiten, den Gott in die Irre führen will? 5, 45. »Für den, welchen Gott in Versuchung führen *will*, wirst Du von Gott nichts erreichen. Denjenigen, deren Herzen Gott nicht reinigen *will*, wird in dieser Welt Schmach, in jener Welt schwere Strafe zu Theil.« 7, 28. »Einen Theil (der Menschen) hat Gott geleitet, und für einen andern Theil ist (wie die Erklärer hinzufügen: durch die ewige Vorherbestimmung) der Irrthum bestimmt, weil sie ausser Gott die Teufel zu Beschützern genommen und glauben, dass sie (nur) recht geleitet sind.« 7, 185 »Wen Gott in Irrthum führt, der hat keinen Führer. Er (Gott) lässt sie in ihrem Irrthume umherirren.«¹⁾

1) In der schroffsten und größten Weise wird die Lehre von der absoluten Prädestination in folgender in den verschiedensten Variationen im Werke des *Buhārī* wiederholten Tradition (vgl. *Bulaķer* Ausgabe 9, 382) des 'Anas bin Mālik vorgetragen. Dieselbe lautet so:

قال رسول الله وَكَلَّ اللَّهُ بِالرَّحْمِ مَلَكًا فَيَقُولُ أَي رَبِّ نَطْفَةٍ أَي رَبِّ عِلْقَةٍ أَي

Zieht man die Summe des Inhaltes dieser Koränstellen, deren Zahl sich leicht noch vermehren liesse, so wird man sicher behaupten können, dass nach Muhammed's Ansicht der eine Theil der Menschen zum Glauben, der andere zum Nichtglauben (Irrthum) vorherbestimmt ist. Allerdings finden sich selbst unter diesen wenigen hier angeführten Stellen zahlreiche innere Widersprüche und zweifelhafte Ausdrücke, welche es im Unklaren lassen, ob Muhammed nicht doch bei dem Menschen einen gewissen, wenn auch beschränkten Synergismus annehme und Glauben wie Unglauben (Irrthum) als die Wirkung des freien Willens des Menschen ansehe, und solche Stellen, aus welchen sich die Annahme der menschlichen Willensfreiheit, die ja ein ganz nothwendiges religiöses Bedürfniss ist, rechtfertigen lässt, sind auch wirklich von den Mu'taziliten als Waffe gegen die unbedingten Anhänger der Prädestinationslehre benutzt worden. Der über diese Frage innerhalb des Islām geführte Kampf bietet

رَبِّ مُصَغَّةٍ فَإِذَا أَرَادَ اللَّهُ أَنْ يَقْضِيَ خَلْقَهَا قَالَ أَيُّ رَبِّ ذَكَرْتُ أَمْ أَنْتَى أَشْتَى ۗ
 Gott betraut mit der Aufsicht über den Mutterleib einen Engel, der (zur bestimmten Zeit) sagt: o mein Herr (jetzt ist es) ein Tropfen; o mein Herr (jetzt ist es ein Stück) geronnenes Blut; o mein Herr (jetzt ist es) ein Fleischklumpen; wenn Gott nun die Geburt vor sich gehen lassen will, dann sagt er: o mein Herr (soll es) ein Mann oder eine Frau, (soll er) verdammt oder selig (sein)? Wie soll sein Lebensunterhalt, welches soll das Ziel seines Lebens sein? Und so wird es aufgeschrieben (während das Kind noch) in Mutterleib (ist).«

Dem Sinne nach gleich ist folgende Tradition des 'Abd-allah-bin Mas'ud (a. a. O. 9, 880.) قال رسول الله صلعم وهو الصادق المصدوق قال إن أحدكم يجمع في بطن أمه أربعين يموا ثم يكون علقة مثل ذلك ثم يكون مصغة ثم يبعث الله ملكا فيومر بأربع برزقه وأجله وشئى أو سعيد فوالله إن أحدكم أو الرجل يعمل بعمل أهل النار حتى ما يكون بينه وبينها غير باع أو ذراع فيسبف عليه الكتاب فيعمل بعمل أهل الجنة فيدخلها وإن الرجل ليعمل بعمل أهل الجنة حتى ما يكون بينه وبينها غير ذراع أو ذراعين فيسبف عليه الكتاب فيعمل بعمل أهل النار فيدخلها ۞

ein wirklich grossartiges Schauspiel. So lange die neue Religion und die zu ihr sich mit jugendlicher Kraft und jugendlichem Feuereifer Bekennenden in stetem Kampf mit auswärtigen Feinden begriffen waren, schienen diese Kämpfer allein es zu sein, welche zum rechten Glauben und so zum ewigen Heil bestimmt waren. Dieser Glaube rüstete sie mit ungeahnter Kraft aus und hieraus erklärt es sich, wie dieselben für den Glauben ihres Propheten mit der tiefsten Todesverachtung und mit ungebrochenem Muth in den Kampf gingen, und den Tod suchten, der für sie, ihrer Vorstellung nach, die Pforte zum Paradies war. Aber die Wogen des Kampfes legten sich nach kurzer Zeit, und nun erst musste es sich erproben, ob diese Lehre, die in den Zeiten, in welchen gleichsam die Subjectivität noch in der Kindheit stand, ihre ganze Kraft und Gewalt bewährt hatte, auch in der Zeit, wo die Subjectivität und die Freiheit des Geistes erstarkte, wo die Kindheit mehr und mehr zurücktrat, genügen konnte, ob sie nicht zu sehr die Freiheit des Geistes in Fesseln schlug und daher der Subjectivität als etwas Unannehmbares erscheinen musste. Als die Zeit, wo der Geist der Bekenner des Islâm sich mit der bloss äusserlichen Autorität des *αυτος εσα* begnügte und in diesem Genügen seine Ruhe fand, vorüber war, musste nothwendig der Versuch gemacht werden, dieses in der Offenbarung enthaltene Objective, Aeusserliche zum wirklichen subjectiven Glaubensinhalt und so zu einem Innerlichen, die ganze Subjectivität Durchdringenden und Erfüllenden, zum wirklichen geistigen Eigenthum zu machen. Zeiten des Kampfes sind hierzu nicht geeignet, in ihnen herrscht die äussere Autorität und fehlt die zur Prüfung unbedingt nothwendige Ruhe. Gegenüber der Annahme eines nur Ueberlieferten, nur auf äussere Autorität sich Stützenden musste die Richtung der Freiheit und Subjectivität sich geltend machen und das Menschliche zu seinem unveräusserlichen Rechte zu kommen suchen. Es musste eine Versöhnung der im Korân selbst gegebenen, so zahlreichen Widersprüche angebahnt und der in ihm gegebene Gottesbegriff einerseits, wie die Lehre über den Menschen andererseits, vor Allem aber auch das Dogma vom Unerschaffensein des Korân, das jede freie Forschung von vornherein zur Unmöglichkeit machte, einer Prüfung unterworfen werden. Die Ausgleichversuche mussten sich vor Allem auf die Lehre vom Verhältniss des göttlichen Willens zur menschlichen Freiheit beziehen und in der That bildet diese

Lehre das Object der Kämpfe, die innerhalb des Islām entstanden. Man hat vielfach angenommen, die ersten Anlässe hierzu hätte das Bekanntwerden der Araber mit der griechischen Philosophie gegeben, und es sei dieser Kampf im Islām nicht etwas von innen heraus Erwachsenes, sondern durch äussere Anstösse Veranlasstes, und da man die Richtung der Freiheit und der Subjectivität schlechthin als die occidentalische oder auch griechisch-germanische zu bezeichnen geneigt ist, so hat allerdings jene Annahme scheinbar sehr viel für sich. Allein, wie es scheint, ist sie dennoch nicht richtig, vielmehr datiren die ersten Anfänge des Mu'tazilismus aus einer Zeit, in welcher, wenn überhaupt eine Berührung der Araber mit griechischer Philosophie schon Statt gefunden hatte, was freilich durchaus noch nicht erwiesen ist, diese eine noch so äusserliche und unvollkommene war, dass man sie unmöglich als die Ursache dieses grossen und ziemlich plötzlich entbrennenden Kampfes des Mu'tazilismus und seines Auftretens überhaupt ansehen kann. Der Mu'tazilismus ist die ganz nothwendige Reaction gegen die grosse Einseitigkeit der bisherigen dogmatischen Anschauungen, die als die allein berechtigten gelten zu können vermeinten. Diese Gegenbewegung musste kommen, wie sie in allen Religionskreisen gekommen ist, die überhaupt nur irgend welche Lebensfähigkeit besassen.

Als Hauptinhalt der koränischen Lehre von dem Verhältniss des göttlichen Willens zu dem Schicksal der Menschen ergiebt sich, wie bereits gesagt worden ist, dass unter das Gesetz der absoluten Vorherbestimmung die Thatsachen sowohl der Annahme wie der Nichtannahme des Glaubens von Seiten der Menschen fallen. Da nun ferner gelehrt wird, dass die Folge jener, der Annahme des Glaubens, der ewige Genuss der Freuden des Paradieses, die Folge dieser, der Nichtannahme, aber die ewige Qual der Hölle ist, so hat Gott von Ewigkeit her den einen Theil der Menschheit zur Seligkeit, den andern zur Verdammniss prädestinirt.

Muhammed entnahm den Grund für diese Lehre des absoluten Particularismus, welche selbst Calvin, der strengste und eifrigste Vertreter dieser Lehre, (vgl. *Institutiones religionis christianae* III, c. 23, §. 7.) ein *horribile decretum* nennen muss, nach der Meinung der Dogmatiker aus der Absolutheit des göttlichen Willens. »Gott, sagt er im Korän (35, 9.), leitet, wen er will,« oder »er macht hörend, wen er will« (35, 21.). »Es steht nicht in der

Macht des Menschen zu glauben, es sei denn dass es Alläh gewähre« (11, 100). »Wenn es dein Herr wollte, sagt Gott zu Muhammed (11, 99), so würde Jedermann auf Erden glauben, ohne alle Ausnahme, aber willst du etwa die Menschen zum Glauben zwingen?« »Wen Gott leiten will, dem öffnet er die Brust für den Islâm; wen er aber in Irrthum führen will, dessen Brust macht er enge und verschlossen« (6, 125). Fasst man den im Korân gegebenen Gottesbegriff schärfer in's Auge, so wird einem nicht entgehen können, dass dieser Gott als ein nur transcendent, nicht in der Welt immanenter vorgestellt wird. Zwar regiert er die Welt und erhält sie, aber immer nur durch das in ihr herrschende, von Ewigkeit her bestimmte Gesetz. Er verhält sich im Grunde doch, wie Augustin sagt, wie der Baumeister, der sich von dem Haus, das er gebaut hat, zurückzieht. Der Gottesbegriff des Korân ist der deistische, Gott wird nur als ausserweltlich und von der Welt geschieden gedacht. Dieser Gottesbegriff entspricht aber weder dem wissenschaftlichen noch dem religiösen Bedürfniss und es wäre Aufgabe der muhammedanischen theologischen Wissenschaft gewesen, diesen Begriff weiter zu bilden; es ist aber derselben nie gelungen, die Lehre von einem selbstbewussten also persönlichen Gott so darzustellen, dass Gott als überweltlich und inweltlich zugleich, von der Welt unterschieden zum Bewusstsein kommt, sie kam nie über den Deismus oder über den Pantheismus (Mystik) hinaus. Sehr richtig bemerkt Pfeifferer (die Religion I, 222) über diese beiden Arten der Welt- und Gottesbetrachtung: »Beide entsprechen weder dem religiösen Bedürfniss noch dem wissenschaftlichen Denken. Der Fromme will zu Gott in einer lebendigen und unmittelbar gegenwärtigen, innerlich zu erfahrenden Beziehung stehen und zwar in einer Beziehung, welche nicht bloss einseitig von ihm aus geknüpft ist, sondern welche auf göttlicher Selbstmittheilung an den Menschen beruhe; es kann ihm also der in seiner starren Jenseitigkeit verschlossene, weder seinem Sein nach erkennbare noch seiner Offenbarung nach zu erfahrende Gott des Deismus genügen. Eher fast könnte es scheinen, als ob er mit der Gottesnähe des Pantheismus sich befreunden könnte, wie denn auch manche Erscheinungen mystischer Frömmigkeit hart an pantheistische Theorien angreifen. Allein es ist

dies doch nur Schein, der bei strengerer Consequenz sofort als solcher sich enthüllen wird. Die unbeschränkte Einheit mit Gott, welche die Mystik mit der pantheistischen Philosophie gemein zu haben scheint, ist doch von wesentlich anderer Art; sie ist immer bei aller Verschmelzung bis zur Identität doch nur die Einheit der Liebe, und das ist eine Einheit Unterschiedener, es ist Gemeinschaft des Lebens, nicht Einheit des Seins. Ueberdies entschwindet dem wahrhaft Frommen bei aller Innigkeit der Liebesgemeinschaft mit Gott doch das Abhängigkeitsbewusstsein, die bleibende Basis aller Frömmigkeit, nie; wogegen sich dem Pantheisten das Abhängigkeitsbewusstsein schlechthin aufhebt in das reine Freiheitsgefühl, das aus dem Sich-mit-Gott-identisch-wissen entspringt.«

Nach der Darstellung des Koràn ist es der Machtwille des immer transcendent bleibenden, dem Menschen unnahbaren Gottes, welcher durchgängig die Welt beherrscht und auch auf dem Gebiete des Sittlichen in letzter Instanz das allein entscheidende Moment ist. Das Gebiet des Sittlichen ist demnach nicht ein Reich der persönlichen Freiheit und Selbstbestimmung, sondern im Grunde dem Naturleben völlig gleich, wo auch der göttliche Machtwille in der Form des Naturgesetzes herrscht. Der Unterschied beider Reiche ist nach dieser Anschauung lediglich nur ein formaler, kein realer; in der physischen Natur sind das Gesetz und der Instinct die Form der Offenbarung des allein herrschenden Machtwillens, im Reiche des Sittlichen ist es der sogenannte menschliche Wille, der durch jenen unwiderstehlich bestimmt wird, der also schliesslich kein selbstbewusster Wille, sondern nur eine inhaltlose leere Form ist. Zu welchem Zweck Gott nun aber dennoch so viele Mühe aufgewendet hat, um die Menschen zur Wahrheit zu leiten, also ihrem Willen d. h. ihrer Selbstbestimmung eine bestimmte Richtung zu geben, sieht man bei dieser Auffassung von der Natur des menschlichen Wesens und Willens nicht recht ein. Sind die Menschen nach einem ewigen Rathschluss theils zum ewigen Heil, theils zur ewigen Verdammnis bestimmt, giebt es kein Mittel von Seiten des Menschen diesem von Ewigkeit her bestimmten Schicksal zu entgehen oder ihn für die einzelnen Individuen zu ändern, ist die Gnade oder die Verdammnis etwas völlig Unverlierbares, durch Streben, Wollen oder Handeln weder zu Gewinnendes noch zu Vermeidendes, so ist das Verhalten des Menschen auch vollkommen

indifferent und jeder Versuch dasselbe nach irgend welcher Seite hin zu bestimmen unnütz. Es bedarf bei dieser Auffassung für das Wollen und Handeln des Menschen durchaus nicht des Bewusstseins des Endzweckes des Handelns und das menschliche Wollen wird daher auf eine Stufe mit dem Instinct gesetzt, der selbst durchaus nicht das Bewusstsein der Zweckmässigkeit des Handelns voraussetzt.

Betrachtet man ferner das eigentliche Wesen des Zustandes, welcher als Folge der Annahme oder Nichtannahme der göttlichen Leitung angegeben wird, so ergibt sich, dass er entweder in sinnlichem Genuss⁴⁾ oder sinnlichem Schmerz besteht. Ich übergehe die bekannten Beschreibungen der Höllenqualen und der Paradiesesfreuden, in deren Darstellung der Korán sehr weitläufig ist, und neben welcher die Bemerkung, dass die Gläubigen unter solchen Genüssen Gott loben werden, fast ganz

4) Die ausführlichste Beschreibung des Paradieses giebt *al-Gazzdt* in dem *Ihjá al-ulúm* (IV, S. 34. ff.). Es würde zu weit führen hier die ganze Stelle in extenso zu reproduciren, und es mag genügen die einzelnen

Kapitel, in welche die Beschreibung zerfällt, anzuführen: 1. *في صفة الجنة*.

وأصناف نعيمها (enthält eine ausführliche Beschreibung der acht Thore des Paradieses, der Mauer welche dasselbe umgiebt, des Grundes und Bodens desselben, der Bäume und Flüsse in demselben). 2. *صفة لباس اهل الجنة*

وفرشهم وسررهم وأرائكهم وخيامهم (Beschreibung der Kleidung, der Polster, Lustorte, Throne und Kioske der Paradiesesbewohner). 3. *صفة نعيم اهل*

الجنة (Speisen und Getränke der Paradiesesbewohner). 4. *صفة الخور العين والولدان*

5. *بيان جمل متفرقة من أوصاف اهل الجنة وردت بها الاخبار* (eine Sammlung von Aussprüchen Muhammed's über das Zusammenleben der Paradiesesbewohner, welches nach diesen Darstellungen nichts als eine Fortsetzung des irdischen Lebens sein, aber ohne Zank und Streit sein wird).

6. *صفة الرؤية والنظر الى وجه الله تبارك و تعالى* (über das Anschauen des Antlitzes Gottes von Seiten der Menschen). Es wird dies Schauen des Antlitzes Gottes ausdrücklich als *اللذة الكبرى التي ينسى فيها نعيم اهل*

الجنة als die höchste Freude bezeichnet. Die Mystik fasst dies Schauen als die endliche Erfüllung der das ganze Leben des Menschen erfüllenden Sehnsucht des Herzens nach dem Geliebten.

in den Hintergrund tritt. Man könnte hieraus, zusammen genommen mit dem eben Gesagten, leicht schliessen, dass Muḥammed den Menschen mehr als ein sinnliches, denn als ein geistiges Wesen auffasse. Allein auf der anderen Seite wird es doch auch als möglich zugegeben werden müssen, dass mit dieser aus den sinnlichsten Vorstellungen zusammengewebten Darstellung weiter nichts bezweckt werde, als eine Accommodation an die starke Sinnlichkeit der Araber und dass Muḥammed vorausgesetzt habe, der geistigere und edlere Theil seines Volkes werde vornehmlich jener freilich sehr gelegentlichen Aeusserung, dass die Bewohner des Paradieses »Gott ewig loben«, dass sie »sein Antlitz anschauen werden« (Sur. 75, 23) ¹⁾ sich zuwenden. Die Möglichkeit solcher Accommodationen oder Herablassungen des religiösen Schriftstellers an allgemein verbreitete Volksbegriffe und volkstümliche Vorstellungen, wie sie sich anerkannter Maassen in allen Religionsbüchern finden, wird selbstverständlich zugegeben werden müssen, und in streitigen Fällen ist es die *analogia fidei*, nach welcher zu entscheiden ist, was als wirkliche Accommodation angesehen werden kann und muss, d. h. welches der eigentliche Inhalt der als Accommodation anzusehenden Ausdrücke ist. Obgleich in diesem speciellen Fall die Anrufung der *analogia fidei* als entscheidende Instanz zu einem sehr ungünstigen Urtheile über Muḥammed's Auffassung des den Menschen nach seinem Tode erwartenden Zustandes führen würde, so kann man sich einstweilen doch immer noch daran halten, dass die Dogmatik das »Schauen Gottes« als einen höheren Grad

1) *al-Taftazāni* sagt über das Schauen Gottes in seinem Commentar zu *al-Nasāfi* (Mscr. Ref. Lips. 428. fol. 47 r.) Folgendes: رَوِيَةَ اللَّهِ تَعَالَى بِمَعْنَى الْإِنْكَشَافِ التَّامِّ بِالْبَصْرِ وَهُوَ بِمَعْنَى اثْبَاتِ الشَّيْءِ كَمَا هُوَ حَاسَّةٌ الْبَصْرِ وَذَلِكَ أَنَا إِذَا نَظَرْنَا إِلَى الْبَدْرِ ثُمَّ غَمَضْنَا الْعَيْنَ فَلَا خَفَاءَ فِي أَنَّهُ وَإِنْ كَانَ مِنْكَشَفًا لَدِينَا فِي الْحَالِيْنَ لَكِنْ أَنْكَشَفَهُ فِي حَالِ النَّظَرِ إِلَيْهِ أَتَمَّ وَآكَمَلَ وَلَنَا بِالنِّسْبَةِ إِلَيْهِ حَيْثُ نَدُّ حَالَةً مَخْصُوصَةً فِي الْمَسْمَاةِ بِالرَّوِيَةِ ،
Es ist dies »Schauen Gottes« also das vollkommene Sichoffenbaren Gottes, dem von Seiten des Menschen das vollkommene Erkennen seines Wesens entspricht.

der Erkenntniss Gottes (معرفة الله) wie es *al-Gazzālī* (im *Ihja al-'ulūm* IV, ۳۷ ff.) erklärt, als die höchste Freude des Menschen ansieht und so wenigstens ein Moment dafür gewonnen wird, dass *Muḥammed* dieses Leben des Menschen in der jenseitigen Welt wirklich als ein geistiges und folglich auch das Wesen des Menschen selbst als ein geistiges auffasst, denn beide müssen doch als einander congruent gedacht werden.

Ist der Mensch demnach wirklich ein geistiges, also selbstbewusstes Wesen, so muss er auch freien Willen besitzen. Wille aber ist Selbstbestimmung des bewussten Geistes und so ist er identisch mit der formalen Freiheit. Ohne letztere ist ja überhaupt sittliches Leben nicht denkbar, denn Freiheit und Sittlichkeit sind correlate Begriffe. *Muḥammed* wollte aber eine auf Sittlichkeit gegründete und wiederum Sittlichkeit bezweckende Religion verkündigen, er musste also nothwendig entweder lehren, dass der Mensch freien Willen besitze oder letzteres wenigstens voraussetzen. Wie verhält sich nun die von *Muḥammed* vorgetragene Lehre des absoluten Determinismus zu dieser Voraussetzung? Schliesst nicht der absolute Particularismus oder Determinismus, wonach alle Handlungen des Menschen, gute wie böse, die Wirkung eines ewigen göttlichen Rathschlusses sind, die Freiheit des menschlichen Willens völlig aus? Oder nimmt *Muḥammed* wirklich die Freiheit des Willens an, d. h. nimmt er an, dass der Mensch als bewusstes geistiges Wesen das Vermögen besitze, sich mit vollem Bewusstsein sittlich, entweder für das Gute oder für das Böse, zu bestimmen? Die Frage ist schwerer zu beantworten, als es auf den ersten Anblick scheint, da der Korān doch im Ganzen wenig Material für die Beantwortung derselben bietet, und man wiederum hier auf viele Widersprüche stösst, deren Lösung in der That oft unmöglich zu sein scheint.

Da gerade von der Eschatologie des Korān's die Rede ist, möge diese zum Ausgangspunkt für die Beantwortung der Frage genommen werden. Die Berechtigung dazu, gerade diese scheinbar weit abliegende Lehre als Ausgangspunkt für die Untersuchung zu nehmen, liegt theils in der hohen Wichtigkeit der Lehre von den letzten Dingen für das ganze dogmatische System, theils darin, dass sie mit den hierhin einschlagenden Materien selbst in engstem Zusammenhange steht.

Muhammed stellt das Paradies und seine Freuden immer als eine Belohnung (ثواب), die Verdammniß als eine Strafe (عذاب) dar. Sie scheinen demnach nicht freie unverdiente Gaben der göttlichen Gnade, sondern Wirkungen vorausgehender Ursachen, also von letzteren abhängig zu sein, und als diese Ursachen wird man die guten oder bösen Handlungen des Menschen ansehen müssen. Belohnung und Strafe sollen nach der Lehre des Korän dereinst in ganz richtigem Verhältniss zu dem sittlichen Werth oder Unwerth der menschlichen Handlungen stehen. Dies ist der deutliche Sinn der folgenden Koränstellen. »Wahrlich Gott thut kein Unrecht, auch nicht soviel als das Gewicht einer Ameise beträgt; und wenn (das Abzuwägende) eine gute Handlung ist, so verdoppelt er sie (ihr Gewicht, d. h. den ihr zukommenden Lohn) und giebt grossen Lohn« (Sur. 4, 44.). »Wer betrügt, der wird am Tage der Auferstehung mit dem Gegenstande seines Betruges erscheinen müssen und jede Seele erhält dann den Lohn, den sie verdient (تَوْقَى كُلُّ نَفْسٍ مَّا كَسَبَتْ)

und Niemandem wird Unrecht geschehen. (Sur. 3, 155).«
 »Für Alle giebt es verschiedene Abstufungen (درجات) (in der Belohnung oder Bestrafung) welche sich nach dem richten, was die Menschen thun (مِمَّا عَمَلُوا Sur. 46, 18) was *Baidāvī* ausdrücklich so erklärt: مراتب من جزاء ما عملوا من

Abstufungen in der Vergeltung der menschlichen, guten oder bösen Thaten. Hier wird also ganz entschieden ein Causalnexus zwischen den menschlichen Handlungen und der ihnen folgenden Belohnung oder Bestrafung von Seiten Gottes angenommen, und die Handlungen des Menschen werden vergolten. Eine solche Vergeltung (جزاء) kann aber nur dann eine gerechte und darum Gottes würdige sein, wenn Lohn und Strafe in richtigem Verhältniss zu dem Werthe der Handlungen stehen. Hier kann allerdings die göttliche Gnade oder Barmherzigkeit, ohne deshalb zur wirklichen Ungerechtigkeit zu werden, wol den Lohn erhöhen, aber die Strafe kann unbedingt nicht anders bemessen werden, als nach dem sittlichen Werth oder vielmehr Unwerth der bezüglichen Handlung. Es kommt also Alles auf das Princip an, welches bei

der Werthabschätzung der Thaten als das massgebende angesehen und nach der Annahme des Korân von Gott am Ende der Dinge befolgt werden wird. Es wird hierbei wie überhaupt bei der Beurtheilung aller Handlungen vor Allem zwischen objectiv-guten und subjectiv-guten Handlungen unterschieden werden müssen. Unmöglich wird jene, die objectiv-gute, also eine solche Handlung welche ihrem äusseren Charakter nach dem im Korân gegebenen Gesetz gemäss ist, vor Gott als dem Richter der in das Verborgene sieht und das Innerste des Menschen (vgl. Sur.

57, 6. هُوَ عَلِيمٌ بِذَاتِ الصُّدُورِ) kennt, als die schlechtbin gute gelten können, sondern nur die subjectiv-gute d. h. diejenige bei deren Vollführung die Uebereinstimmung mit dem göttlichen Willen der einzige Endzweck des Handelnden ist. Demnach muss der göttliche Richter, wenn er gerecht ist — und das wird ja von Gott schlechtbin, auch im Korân (vgl. Sur. 95, 8 u. ö.) angenommen — bei der Beurtheilung oder Werthbestimmung auf die inneren Beweggründe also in letzter Instanz auf den Willen des Handelnden zurückgehen, da er nicht das Accidens der Handlung, das von dem Willen des Handelnden durchaus nicht unbedingt Abhängige, den äusseren Erfolg zum Ausgangspunkt der Beurtheilung nehmen kann.

Dass in den Beweggründen des Handelnden der sittliche Werth der Handlungen auch nach den Anschauungen Muḥammed's bestehe, besagt ausdrücklich ein sehr bekannter Ausspruch Muhammed's, den *Buhārī* (s. m. Ausgabe I, S. 4) mittheilt:

أَمَّا الْأَعْمَالُ بِالنِّيَّاتِ die Handlungen bestehen nur in den Beweggründen, welche die Handlung bestimmen und in den Zwecken welche dadurch erreicht werden sollen.«¹⁾ Die Commentare erklären die Worte dem sehr

1) In mancher Beziehung interessant sind die Bemerkungen des *Ibn-Malik* in seinen *Mabārik al-azhār-fi šarḥ mašāriḥ al-anvār* (in m. Handschr. p. 340) über diesen Ausspruch des Propheten. Er sagt:

الأعمال بالنيّات المبتدأ المعروف باللام اذا لم يكن معهوداً يفيد المحصر فلما رأينا أنّ ذوات الأعمال توجد بدون النية احتجنا الى تقدير والمراد

einfachen Sinne nach zum Theil wenigstens richtig wenn sie sagen: *أَتَمَّا الأَعْمَالُ البَدَنِيَّةُ أَقْوَامُهَا وَأَعْمَالُهَا قَرُصُهَا وَنَقْلُهَا قَلِيلُهَا*: وَكَثِيرُهَا [الصادرة من المكلفين المؤمنين] *صَحِيحَةٌ وَفُجْرَةٌ بالبَنِيَّاتِ* beschränken aber durch den Zusatz *المكلفين المؤمنين* den, wie es scheint, doch ganz allgemein gehaltenen Ausspruch in seiner Allgemeinheit und sagen, dass er sich nur auf die (gottesdienstlichen) Handlungen der Gläubigen beziehe. Der Sinn des Ausspruches wäre demnach: zu den Handlungen der Gläubigen gehören die *nijzát* als integrirende Theile, die Handlungen werden durch die Beweggründe (*nijzát*) erst zu *صَحِيحَةٌ*, oder die Handlungen der Gläubigen werden nach den *nijzát* (d. h. nach ihrem subjectiven Werth oder Unwerth) vergolten (*مُجْرَأَةٌ*). Was versteht man aber unter *nijzát*? Die

صَحَّتْهَا عَلَى رَأْيِ الشَّافِعِيِّ وَفَضِيلَتِهَا عَلَى رَأْيِ ابْنِ حَنِيفَةَ فَإِنِ قُلْتِ هَذَا غَيْرَ مُسْتَقِيمٍ لِأَنَّ النِّيَّةَ عَمَلُ الْقَلْبِ فَيَحْتَاجُ إِلَى نِيَّةٍ أُخْرَى فَيَتَسَلَّلُ قُلْتِ الْعَمَلُ عِنْدَ الْإِطْلَاقِ مَنْصُوفٌ إِلَى عَمَلٍ غَيْرِ النِّيَّةِ أَلَا يُرَى أَنَّكَ تَقُولُ مَا عَمَلْتُ الْيَوْمَ شَيْئًا وَأَنْ كُنْتُ قَدْ أَوَيْتَ الْفَ شَيْءٌ فَإِنِ قُلْتِ أَنْ أَرِيدُ بِهِ النِّيَّةَ اللَّغَوِيَّةَ وَهِيَ الْقَصْدُ مُطْلَقًا فَكَلَامُهُ غَيْرُ مُفِيدٍ لِأَنَّ الْعَمَلَ فَعْلَ اخْتِيَارِيٍّ لَا يُوجَدُ بِدُونِهَا وَإِنِ أَرِيدُ بِهِ النِّيَّةَ الشَّرْعِيَّةَ وَهِيَ التَّقَرُّبُ إِلَى اللَّهِ فَالْحَصْرُ مَمْنُوعٌ إِذْ قَدْ يَوْجَدُ عَمَلٌ بِدُونِهَا كَالْأَكْلِ وَالشُّرْبِ قَلْنَا الْمُرَادُ مِنْهَا مَا يَكُونُ تَكْلِيفِيَّةً فَجِنْسُ الْعِبَادَاتِ أَمَّا يُعْتَدُّ بِهِ بِالنِّيَّةِ وَالْبَحْثُ ء
 روى في كتاب النكاح العمل بالنية :
 Ein anderer Commentator sagt:

بِالْأَفْرَادِ فِيهِمَا وَالتَّرْكِيبُ فِي كُلِّهَا يَفِيدُ الْحَصْرَ بِاتِّفَاقِ الْمُحَقِّقِينَ لِأَنَّ الأَعْمَالَ جَمْعٌ مُحْتَمِلٌ بِالأَلْفِ وَالأَمِّ مُفِيدٌ لِلإِسْتِغْرَاقِ وَهُوَ مُسْتَلْزَمٌ لِلْحَصْرِ لِأَنَّهُ مِنْ حَصْرِ الْمَبْتَدَأِ فِي الْخَبَرِ وَيَعْبُرُ عَنْهُ الْبَيَانِيُّونَ بِقَصْرِ الْمُوصُوفِ عَلَى الصِّفَةِ وَرُبَّمَا قِيلَ قَصَرَ الْمُسْنَدُ إِلَيْهِ عَلَى الْمُسْنَدِ وَالْمَعْنَى كُلُّ عَمَلٍ بِنِيَّةٍ ء
 فلا عمل إلا بنية ء

Commentare sagen dartüber: النيات بتشديد الياء جمع نية من نوى
 ينوى . . وهي لغة القصد وقيل هي من النوى بمعنى البعد فكأن الناوى
 للشىء يطلب بقصده وعزمه ما لم يصل اليه بجوارحه وحركاته الظاهرة
 لبعده عنه فجعلت النية وسيلة الى بلوغه وشرعاً قصد الشىء مقترناً
 بفعله فان تراخى عنه كان عزمًا او يقال قصد الفعل ابتغاء وجه الله
 Nijzât ist der Plural von nijja, sich ableitend
 von navá, welches dem Profan-Sprachgebrauch gemäss soviel
 wie kašada, streben, bedeutet. Nach der Meinung Anderer
 leitet es sich ab von navà, welches soviel wie ha'uda, entfernt
 sein, bedeutet, so dass der al-nāvilil'sai' (der nach einer
 Sache Strebende) durch sein Streben und seinen bestimmt auf
 etwas gerichteten Willen das zu erreichen sucht, was er mit
 seinen Gliedern und durch körperliche Bewegung nicht erreichen
 kann, weil es zu weit von ihm entfernt ist, demnach wäre die
 nijja gleichsam das Mittel, welches ihm die Erreichung des
 Zieles ermöglicht. Nach dem juristischen Sprachgebrauch da-
 gegen heudet navá »etwas beabsichtigen«, wird aber
 nur von dem gesagt der dem gefassten Entschluss auch die That
 wirklich folgen lässt, während عزمٌ von dem gesagt wird, der
 etwas beabsichtigt, aber von der Ausführung seines Entschlusses
 wieder absteht.« Man wird also unter nijzât immer die Motive
 der Handlungen zu verstehen haben, und es ist vollkommen
 gleichgültig, ob der ganze Ausspruch sich nur auf die Handlungen
 der die koränischen Vorschriften rücksichtlich des wahren Gottes-
 dienstes befolgenden Gläubigen, أعمال العباداة, oder auf die
 Handlungen der Menschen überhaupt bezieht; das Wesentliche
 ist, dass die nijzât als integrirende Theile der Handlungen an-
 gesehen werden. Es ist sodann auch völlig irrelevant, ob man
 بالنيات oder, wie an anderen Stellen und in anderen Handschriften
 steht, بالنية liest. Ein Commentar sagt ausdrücklich: وفي معظم
 الروايات النية بالافراد على الاصل لاتحاد محلها وهو القلب كما ان
 er sieht also مرجعها واحد وهو الاخلاص للواحد الذي لا شريك له

das Herz des Menschen als den eigentlichen Sitz der Motive ¹⁾ an. Was sodann den Sinn der Worte بالنيات anbetrißt, der ein verschiedener sein kann, je nachdem man die Bedeutung der Präposition ب auffasst, so sagt *al-Kaṣṣalānī* darüber in seinem Commentar zu *Buhārī* (I, S. 63): الباء في بالنيات تختمل المصاحبة: والسببية أى الأعمال ثابت ثوابها بسبب النيات ويظهر أثر ذلك في أنّ النية شرط أو ركن والأشبه عند الغزالي أنها شرط . . والظاهر عند الأكثرين أنها من الأركان والسببية صادقة مع الشرطية وهو واضح لتوقف المشروط على الشرط ومع الركنية لأن بترك جزء من الماهية تنتفى الماهية والمحقق أنّ إيجادها ذكرا في أوله ركن واستصحابها حكما بأن تعرى عن المنافي شرط كسلام النواى وتمييزه وعلمه بالنوى وحكمها بآء للمصاحبة Die Erklärer schwanken demnach in der Auffassung des Sinnes, indem die einen das ب als مصاحبة, die anderen als بآء لتعليق auffassen, in beiden Fällen jedoch werden die Motive als integrierende Theile der Handlungen angesehen, nach der einen Auffassung (*bā* der Concomitanz) als mit den Handlungen als nothwendige Begleiter seiend, nach der anderen als Ursachen (Bedingungen oder Grundstützen) derselben, also als die eigentlichen Quellen, aus denen die Handlungen hervorgehen, auf welche man bei der Abschätzung des Werthes der Handlungen zurückgehen muss. Demnach sind die äusseren Erscheinungsformen der Handlungen nicht das Wesentliche, sondern das Accidens; ihr eigentlicher Kern liegt vielmehr in den Motiven, also in dem Willen des Handelnden. Dies besagt ein anderer Ausspruch Muhammed's (bei *Sujūṭī* in *al-Gāmi' al-ṣaḡīr* Bulāḡer Ausg. II, S. 154), indem er die Handlungen mit einem Gefäss (وعاء) vergleicht, in welchem etwas aufbewahrt wird: **أَمَّا الْأَعْمَالُ كَالْوِعَاءِ إِذَا طَابَ أَسْفَلُهُ طَابَ وَإِذَا فَسَدَ أَسْفَلُهُ فَسَدَ أَعْلَاهُ** die Handlungen sind nur

1) Auch *al-Gazzālī* (a. a. O. IV, 342) nennt das Herz مظنة النية

wie das (an sich leere und werthlose) Behältniss, ist sein *Inhalt* gut, so ist auch seine äussere Form (أعلى) gut, ist aber der Inhalt schlecht, so ist es auch die äussere (zu Tage tretende) Form und der Commentator *al-Azizi* erklärt die Worte ganz sachgemäss durch *كمظروف الوعاء والمقصود بالتشبيه أن الظاهر عنوان الباطن فمن طابت سيرته طابت سيرته* In ganz ähnlichem Sinne sagt *Muḥammed* (vgl. *Sujūṭi* a. a. O. IV, 356, Z. 20): »نية المؤمن خير من عمله« (das Motiv) des Gläubigen ist werthvoller als seine (in die Aussenwelt tretende) Handlung«, ein Ausspruch, den der Commentator des Werkes von *Sujūṭi*, *al-Azizi* (Bulāḳer Ausg. IV, 356) in folgender Weise erklärt: لأن النية عبودية القلب والعمل عبودية الجوارح وعمل القلب ابلغ وأنفع ووجهه انغزالي بأن النية والعمل تمام العبادة والنية احد اجزائها لكنها خيرهما لأن الأعمال بالجوارح غير مرادة الا لتأثيرها في القلب فيميل لخير ويقلع عن الشر فيتفرغ للذكر والفكر الموصولين الى الانس والمعرفة اللذين هما سبب السعادة الاخرية Man ersieht leicht aus den Worten *al-Azizi's*, dass er hier, wie dies überhaupt viele der Traditionscommentatoren thun, unter »Handlung (عمل)« nicht die menschlichen Handlungen im Allgemeinen, sondern speciell die äusseren gottesdienstlichen Handlungen und Gebräuche versteht, denn er sagt, der Ausspruch: »das Motiv der Gläubigen ist werthvoller als die (äussere) Handlung« sei insofern richtig, als man unter *nijja* (Motiv) den Gottesdienst des Herzens, unter *'amal* aber den Gottesdienst der (bei dem Gebet u. s. w. mit thätigen) äusseren Organe verstehe; jener innerliche Gottesdienst sei wirksamer und nützlicher. *Al-Gazzālī* (vgl. *Iḥjā al-ʿulūm* IV, 314 f.) erklärt den Ausspruch so: *nijja* und *'amal* bilden zusammen das Ganze des Gottesdienstes; die *nijja* ist der eine, aber der bessere, der beiden integrierenden Theile desselben, weil die äusseren Gebräuche überhaupt nur deshalb (von Gott) gewollt sind, weil sie auf das Herz eine bestimmte Wirkung ausüben, so dass es

Neigung zum Guten gewinnt und sich dem Bösen verschliesst, dass es sich dem Gedanken an Gott und dem Nachdenken über Gott erschliesst, welche beide wiederum zur Gottesfreundschaft und Gotteserkenntnis, den eigentlichen Quellen der ewigen Glückseligkeit, hinführen.

Wenn nun auch ein Theil der Traditionsexegeten den unzweifelhaft ganz allgemein gehaltenen Ausspruch durch die Einschränkung des Sinnes von *ʿamal* seiner allgemeineren Bedeutung entkleidet, so wird man doch immerhin, wenn man nicht dogmatisch voreingenommen ist, berechtigt sein, die allgemeinere Bedeutung des Wortes *ʿamal* festzuhalten und dasselbe in diesem allgemeinen Sinne aufzufassen, so dass also der Ausspruch besagen würde: wenn es gilt den Werth einer Handlung abzuschätzen, so ist das subjective Motiv des Handelnden immer der Theil, welcher als der hauptsächlich anzusehen ist. Die menschliche Schwachheit ist für den Handelnden oft ein Hinderniss, das es ihm unmöglich macht, das, was er wirklich will, auch zu realisiren.

Bilden nun aber die Motive des Handelnden den eigentlichen Inhalt der jedesmaligen Handlung und machen sie den sittlichen Werth der Handlungen eigentlich erst aus, so kann Gott bei der Belohnung oder Bestrafung auch diese allein in Rechnung ziehen. Dass dies die Ansicht Muhammed's wirklich ist, geht auch aus einem anderen Ausspruche des Propheten ganz unzweideutig hervor. *Buhārī* (Buch 81, cap. 31) theilt denselben in folgenden Worten mit: قال النبي صلعم عن ربه إن الله كتب:

المحسنات والسيئات ثم بين ذلك فمن هم بحسنة فلم يعملها كتبها الله له عنده حسنة كاملة فإن هو هم بها فعلها كتبها الله له عنده عشر حسنات إلى سبعمائة ضعف إلى أضعاف كثيرة ومن هم بسيئة فلم يعملها كتبها الله له عنده حسنة كاملة فإن هو هم بها فعلها كتبها الله له واحدة. Demnach wird also von Gott schon die Absicht einer guten Handlung, auch wenn diese nicht zur Ausführung gekommen ist, dem Menschen für voll, eine wirklich zur Ausführung gekommene Handlung zehnfach, oder sieben-

hundertfach oder noch höher angerechnet; wenn aber Jemand eine böse Absicht (aus Furcht vor Gott, die Commentatoren erklären das *يعملها فلم* ausdrücklich durch *خوفاً من الله*) nicht ausführt, so rechnet ihm Gott das als eine gute Handlung zu, während eine wirklich ausgeführte böse Absicht als Verbrechen angerechnet wird. Gott belohnt also den guten und bestraft den bösen Willen. Freilich fragt es sich nun, von wem dieser Wille (*نِيَّة*) her stammt, ob er das selbsteigne Besitzthum des Menschen oder nur die Wirkung der göttlichen Eingebung (*الإلهام*) ist. Die orthodoxe Dogmatik leugnet das erstere und behauptet das letztere und *al-Kaṣṭalāni* ist ganz correct orthodox wenn er in seinem Commentar zu *Buḥārī* (B. 9, S. 295) sagt:

أَنَّ الْعَامِلَ لَا يَنْبَغِي أَنْ يَتَدَلَّ عَلَى عَمَلِهِ فِي طَلَبِ الْحِجَاةِ وَنَيْلِ الدَّرَجَاتِ لِأَنَّهُ أَمَّا عَمَلٌ بِتَوْفِيقِ اللَّهِ وَأَمَّا تَرَكَ الْمَعْصِيَةَ بِعِصْمَةِ اللَّهِ فَكُلُّ ذَلِكَ بِفَضْلِهِ وَرَحْمَتِهِ وَاسْتَشْكَلَ قَوْلُهُ لَنْ يَدْخُلَ أَحَدًا الْجَنَّةَ عَمَلُهُ مَعَ قَوْلِهِ تَعَالَى وَتِلْكَ الْجَنَّةُ الَّتِي أُورِثْتُمُوهَا بِمَا كُنْتُمْ تَعْمَلُونَ وَأُجِيبَ بَأَنَّ أَصْلَ الدِّخْوَلِ أَمَّا هُوَ بِرَحْمَةِ اللَّهِ وَاقْتِسَامِ الْمَنَازِلِ فِيهَا بِالْأَعْمَالِ فَأَنَّ دَرَجَاتِ الدِّخْوَلِ Es ist demnach nicht das eigne Verdienst des Menschen, welches ihn in das Paradies bringt und ihm zur Erreichung der höchsten Stufen verhilft, sondern aller Erfolg wird erlangt durch die Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Der scheinbare Widerspruch in dem Ausspruche Muḥammed's: »Niemanden bringen seine Handlungen in das Paradies« mit dem Koranausspruche (Sur. 43, 72): »Dies ist das Paradies das ihr erbet wegen dessen, was ihr thut« wird dadurch gehoben, dass Alles von der Barmherzigkeit Gottes abhängt, also natürlich auch die Kraft zum Handeln. Ebenso correct orthodox ist die Aeußerung *al-Gazzālī's* (*Iḥjā al-'ulūm* I, S. 98): كلُّ حَادِثٍ فِي الْعَالَمِ هُوَ فَعْلُهُ وَخَلْقُهُ وَاخْتِرَاعُهُ لَا خَالِفَ لَهُ : سِوَاهُ وَلَا مُحَدِّثَ لَهُ إِلَّا آيَاهُ خَلَقَ الْخَلْقَ وَصَنَعَهُمْ وَأَوْجَدَ قُدْرَتَهُمْ وَحَرَكَتَهُمْ فَجَمِيعُ أَعْمَالِ عِبَادِهِ مَخْلُوقَةٌ لَهُ وَمَتَعَلِّقَةٌ بِقُدْرَتِهِ تَصَدِّيقًا لَهُ فِي قَوْلِهِ اللَّهُ

خَالَفَ كُلَّ شَيْءٍ فِي قَوْلِهِ تَعَالَى وَاللَّهُ خَلَقَكُمْ وَمَا تَعْمَلُونَ So stellt also die Dogmatik, indem sie sich auf zum Theil ganz anders zu erklärende Koránstellen stützt, den Satz auf, dass mit der unbeschränkten göttlichen Causalität die eigentliche Freiheit des Geschöpfes, d. h. die Willensfreiheit, sich nicht vereinigen lasse. Denn die unbeschränkte göttliche Causalität kann nur eine unbeschränkte Passivität von Seiten des Menschen zulassen und darum müssen auch alle Willensregungen — wenn von diesen dann überhaupt noch gesprochen werden kann — Wirkungen der göttlichen Causalität sein. »Gott ist der Schöpfer aller Dinge« und somit auch aller menschlichen Handlungen. Das ist allerdings auch der ganz unzweideutige Sinn einer grossen Anzahl von Koránstellen, während aus anderen aber dennoch geschlossen werden kann, dass Muḥammed eine, wenn auch immerhin beschränkte, Willensfreiheit des Menschen angenommen habe. Sur. 91, 4 ff. liest man: »Bei der Sonne und ihrem Glanze, bei dem Mond, wenn er ihr folgt, bei dem Tage, wenn er sie in ihrem Glanze zeigt, bei der Nacht, wenn sie sie bedeckt, bei dem Himmel und dem der ihn gebaut, bei der Erde und dem, der sie uns gebildet, und ihr eingegeben hat den Hang zur Ungerechtigkeit und die Gottesfurcht: glücklich ist der welcher sie (die Seele) lütert, aber Schaden leidet, wer sie verdirbt.« Die Ausleger sind bei der Erklärung der Stelle zunächst darüber uneinig, wessen Seele durch *وَنَفْسٍ* (v. 7.) bezeichnet werde, ob die Seelen der Menschen überhaupt, oder eine (bestimmte) Seele und dann natürlich die des Adam. *Zamahšari* (Kaššaf S. 4612) sagt: *فَان قَلَّتْ لِمَ نُكِرَتْ النَفْسُ قَلَّتْ فِيهِ وَجْهَانِ أَحَدُهُمَا أَنْ نَفْسًا خَاصَّةً مِنْ بَيْنِ النَفُوسِ وَهِيَ نَفْسُ آدَمَ عَم كَأَنَّهُ قَبِيلٌ وَوَاحِدَةٌ مِنَ النَفُوسِ وَالثَّانِي أَنْ يَرِيدَ كُلَّ نَفْسٍ وَيُنَكِّرُ لِلتَّكْنِيهِ عَلَى الطَّرِيقَةِ الْمَذْكُورَةِ فِي قَوْلِهِ عَلِمَتْ نَفْسٌ وَتَنْكِيهِ* *Baidžavi* erwähnt gleichfalls beide Auslegungen (er sagt: *نَفْسٌ لِلتَّكْنِيهِ كَمَا فِي قَوْلِهِ عَلِمَتْ نَفْسٌ أَوْ لِلتَّعْظِيمِ وَالْمُرَادُ نَفْسُ آدَمَ* indem er aber die von *Zamahšari* an zweiter Stelle gegebene Auslegung, dass die Indetermination die Pluralität bezeichnen solle, der Ausdruck also von den menschlichen Seelen im All-

gemeinen zu verstehen sei, voranstellt, deutet er an, dass er diese Deutung für die richtige halte. *Galalain* (Bulaker Ausg.) fasst

نفس als im Sinn von نفوس gesagt auf. Man wird bei dieser Er-

klärung welche die nächst liegende ist, stehen bleiben können.

Der Sinn ist demnach: Gott hat den Seelen der Menschen فجور

وتقوى Neigung zur Ungerechtigkeit und Gottesfurcht

eingegeben, d. h. hat den Seelen die Kenntniss von beiden,

Gutem und Bösem, gegeben und sie erkennen lassen, dass jenes

gut, dieses schlecht ist und sie in Folge dessen in den Stand ge-

setzt, sich für eines von Beiden zu entscheiden. Das ist im

Wesentlichen der Sinn der Erklärungen des *Zamahsari* (a. a. O.

ومعنى الهام الفجور والتقوى افهامهما واعمالهما وأن احدهما حسن

und des *Baidari* (والآخر قبيح وتمكينه من اختيار ما شاء منهما

الهام العجور والتقوى افهامهما وتعريف حالهما والتمكين من الاتيان

بهما) Wenn der Korán ferner noch hinzufügt: Glücklich ist

der, welcher sie (die Seele) läutert, Schaden leidet

wer sie selbst verdirbt«, so ist das nur eine Bestätigung

für die Richtigkeit der Auslegung, dass die menschliche Seele

die Freiheit der Wahl des Guten oder Bösen besitzt, und so

fassen in der That auch die Commentatoren den Sinn der Stelle

auf. *Zamahsari* sagt ausdrücklich: der Sinn von الهام ist Ein-

gebung der Kenntniss von Gutem und Bösem und Mittheilung

der Kraft selbst unter beiden auszuwählen und fügt hinzu: بدليل

قوله قَدْ أَفْلَحَ مَنْ زَكَّاهَا وَقَدْ خَابَ مَنْ نَسَاهَا فجعله فاعل التزكية

والتدسية ومتولىيها والتزكية الانماء والاعلاء بالتقوى والتدسية النقص

والاخفاء بالفجور Demnach ruht also auf dem Menschen entweder

die Schuld, oder er ist es selbst, welcher durch sein sittliches

Verhalten sich der göttlichen Belohnung d. h. der ewigen Glück-

seligkeit werth macht.

Indem also gelehrt wird, dass Gott den Trieb sowohl zum

Guten als auch zum Bösen in den Menschen gelegt und ihm das

Vermögen, die Seele selbst von der Herrschaft des Sinnlichen zu

befreien oder sie völlig unter die Herrschaft desselben zu stellen,

gegeben hat, wird zugleich gelehrt, dass der Mensch freien Willen besitzt, denn in diesem besteht eben das genannte Vermögen.

Man könnte hiergegen nun allerdings einwenden, dieser Ausspruch beziehe sich lediglich auf die Seele des ersten Menschen, diese sei aber durch den Sündenfall verderbt und habe in Folge davon das Vermögen der freien Selbstbestimmung verloren und in und mit ihr alle nachfolgenden von Adam abstammenden Geschlechter. Allerdings stellt wohl der Koràn den Fall Adam's, sich an Genesis 3. anlehnend, wiederholt dar (vgl. 2, 28 ff. 7, 15 ff.); doch findet sich in dem ganzen Buche keine Stelle, aus welcher man die Lehre von der Erbsünde mit Sicherheit deduciren könnte. Die Darstellung des Sündenfalles ist folgende. Der ursprünglich gut geschaffene Mensch bewohnt das Paradies. Gott beschliesst einen Statthalter auf die Erde zu setzen und wählt dazu den Adam, der in der Rangordnung der erschaffenen Wesen noch über den Engeln steht. Deshalb werden diese auch aufgefordert vor Adam das Knie zu beugen, was sie ohne Weigern thuen. Nur der Engel Iblis widersetzt sich dem Befehl. Gott fragt ihn, was ihn abhalte, dem Befehle zu gehorchen. Iblis erwidert: »weil ich vorzüglicher bin, als Adam, denn mich hast du aus Feuer, ihn aber nur aus Thon geschaffen.« Wegen dieses Ungehorsams nun wird Iblis aus dem Paradies verwiesen, bei welcher Veranlassung er die Drohung ausspricht: »Weil du mich in die Irre gestossen, will ich den Menschen auf dem richtigen Wege nachstellen und sie überfallen von vorn und von hinten, von der rechten und von der linken Seite, so dass du den grössten Theil derselben als undankbar erfinden sollst.« Iblis findet bald Gelegenheit seine Drohung auszuführen. Gott verbietet nämlich dem Adam die Früchte von einem bestimmt bezeichneten Baume des Paradieses zu geniessen, dieser aber lässt sich durch Iblis, der ihm vorspiegelt, Gott verbiete ihm diesen Genuss nur deshalb, weil der Mensch durch denselben ewiges Leben erlange, verführen, das göttliche Verbot zu verletzen.

Die erste Sünde des Menschen ist also nach der korànischen Darstellung das Ergebniss eines freien Willens, der die Macht hat, sich selbst für die Befolgung eines Verbotes oder gegen dasselbe zu entscheiden, einer freien That, welche zwar durch die Zuflüsterung des gefallenen Engels beeinflusst,

aber nicht zur Nothwendigkeit gemacht wurde. Dass dem Adam auch nach der Verletzung des göttlichen Verbotes das Vermögen der freien Selbstbestimmung geblieben sei, wird zwar nicht ausdrücklich gelehrt, allein es wird im Koràn als selbstverständlich vorausgesetzt, denn nach Sur. 2, 35. wird das durch den Fehltritt Adam's gestürzte Verhältniss zwischen ihm einerseits und Gott andererseits durch die von Adam gefühlte und ausgesprochene Reue und die in Folge derselben sich ihm wieder zuwendende Erbarmung und Verzeihung von Seiten Gottes als völlig in integrum restituiert dargestellt, während an einer anderen Stelle (20, 121) ausdrücklich gesagt wird, dass, nachdem Adam's Reue von Gott gnädig angenommen worden, die Vertreibung Adam's aus dem Paradiese erfolgt und von Gott der Fluch ausgesprochen worden sei, dass einer des Anderen Feind auf Erden sein werde. Im weiteren Verlauf der Stelle (v. 126 ff.) wird aber die Einzelstunde nicht als Folge des Falles Adam's, sondern als in Wahrheit individuelle Schuld des einzelnen Menschen charakterisirt. »Gott, heisst es, sprach: Weichet von ihm (dem Paradies) allesammt, einer sei des Anderen Feind, aber es soll euch eine Leitung von mir zu Theil werden. Und wer meiner Leitung folgt, der soll nicht irre gehen. *Wer sich aber von meiner Mahnung abwendet, der soll ein unglückliches Leben führen.*« Darnach ist also die Ursache der Sünde (des ضلال, des Irregehens) nicht der Fall Adam's, sondern das nicht Folgen von Seiten des einzelnen Menschen, der ja noch die freie Bestimmung darüber besitzt, ob er der Leitung Gottes folgen oder von ihr sich abwenden will.

Dass nach der Lehre des Islám nicht angenommen wird, dass der Mensch durch die Folgen der Erbsünde unfähig sei, den Glauben in sich aufzunehmen, dass also durch die Erbsünde eine sittliche Deteriorirung des ganzen Geschlechtes erfolgt sei und fortwährend in ihren Folgen sich geltend mache, geht sehr deutlich aus der Annahme, die selbst zum Dogma geworden ist, hervor, dass jeder Mensch in der *Fiṭra* (d. h. der Religion κατ' ἐξοχήν, *Gorgáni Kitáb al-tá rifát* S. 170 erklärt es durch das natürliche, dem Menschen angeborne Vermögen, die Religion, den Islám, in sich aufzunehmen) geboren werde. Die beiden Haupt- und Beweisstellen für diese Lehre sind im Koràn und in der Sunna enthalten. Der Koràn sagt (Sur. 30, 29): »Wende

(unablässig) dein Antlitz der Religion als Rechtgläubiger zu, einer natürlichen Gabe Gottes, für welche (und mit welcher) Gott den Menschen geschaffen hat.« (vgl. die Ausleger zu dieser Stelle.) Die Sunna sagt (im Kitāb al-Ḳadr), *Abū Huraira* habe folgenden Ausspruch Muḥammed's überliefert: »Jeder der geboren wird, wird in der wahren Religion geboren. Nur seine Eltern machen ihn zum Juden oder Christen (d. h. sie ändern bei der Erziehung die ihm angeborene Religion), wie ihr dem Thier bei der Geburt helft. Findet ihr etwa (unter den neugeborenen Thieren) eines das verstümmelt ist? (Nein, das geschieht gewiss nicht eher als) bis ihr es verstümmelt habt. Da sagten sie: O Gesandter Gottes, sage uns: Kann Jemand der als kleines Kind stirbt, in das Paradies kommen? Da antwortete er: Gott weiss am besten was sie (die Menschen) thuen.« Die

Worte lauten bei Buḥārī folgendermaassen: 1) مَا مِنْ مَوْلُودٍ

إِلَّا يُولَدُ عَلَى الْفِطْرَةِ الْإِسْلَامِيَّةِ فِيهِ الْقَابِلِيَّةُ لِلدِّينِ الْحَقِّ فَلَوْ تَرَكَ
 فَطَبَعَهُ لَمَا اخْتَارَ دِينًا غَيْرَهُ وَمَا مِنْ مَوْلُودٍ مُبْتَدَأٌ وَيُولَدُ خَبْرَهُ لَأَنَّ مِنَ
 الْإِسْتِغْرَاقِيَّةِ فِي سِيَاقِ النَّفْيِ تَفْهِيمُ الْعُمُومِ كَقَوْلِكَ مَا مِنْ أَحَدٍ خَيْرٍ مِنْكَ
 وَالتَّقْدِيرُ هُنَا مَا مِنْ مَوْلُودٍ يُولَدُ عَلَى أَمْرٍ مِنَ الْأُمُورِ إِلَّا عَلَى الْفِطْرَةِ فَأَبَوَاهُ يَهُودِيَّةً
 يَجْعَلَانَهُ يَهُودِيًّا إِذَا كَانَا مِنَ الْيَهُودِ وَيَنْصَرَانِيَّةً يَجْعَلَانَهُ نَصْرَانِيًّا إِذَا كَانَا مِنَ
 النَّصْرَانِيِّ وَالْفَاءُ فِي فَأَبَوَاهُ لِلتَّعْقِيبِ أَوْ لِلسَّبَبِ أَيْ إِذَا تَقَرَّرَ ذَلِكَ فَمِنْ تَغْيِيرِ
 كَأَنَّ بِسَبَبِ أَبِيهِ كَمَا حَالٌ مِنَ الضَّمِيرِ الْمَنْصُوبِ فِي يَهُودِيَّةً مِثْلًا أَيْ
 يَهُودِيَّةً الْمَوْلُودِ بَعْدَ أَنْ خُلِقَ عَلَى الْفِطْرَةِ تَنْجَوْنَ الْبَيْهِيَّةَ سَلِيمَةَ
 بِضَمِّ الْفَوْقِيَّةِ الْأُولَى وَكسْرِ الثَّانِيَةِ بَيْنَهُمَا نُونٌ سَاكِنَةٌ وَضَمِّ الْمَجِيمِ مِنَ

4) Ich theile die Worte *Buḥārī's* zugleich mit dem Commentar des *al-Ḳaṣṭalānī* mit, die wesentlich zum Verständniss der interessanten Tradition beitragen.

الانتاج يقال أُنْتَجْتُ انفاقة اذا أَعْتَنَتْهَا على الانتاج ، وقال في الْمُغْرَبِ نَتَجَ
 الناقَةَ يَنْتَجِهَا نَتَجًا اذا ولى نفاجها حتى وَصَعَتْ فهو ناتج وهو للبهائم
 كالتقابلة للنساء او كما صفة مصدر محذوف اى يغيرانه تغييرا مثل
تغييرهم البهيمة السليمة فيهودانه وينصرانه تنازعا كما على التقديرين
هل تجدون فيها في البهيمة من جدعاء بفتح الجيم وسكون الدال المهملة
 وانمذ مقطوعة الأطراف او أحدها في موضع الحال على التقديرين اى
 ببيمة سليمة مقولا في حقيها هذا القول وفيه نوع من التأكيد يعنى
ان كل من نظر اليها قال هذا انقول لسلامتها حتى تكونوا انتم
تجدعونها بفتح الفوقية والدال المهملة بينهما جيم ساكنة اى تقطعون
 أطرافها او شيئا منها وشبهه بأحسوس انمشاهد لىفبفد أن ظهوره بلغ
 فى الكشف والبيان مبلغ هذا المحسوس انمشاهد ومحصله أن العالم أما
 عالم الغيب او عالم الشهادة فاذا نزل الحديث على عالم الغيب أشكل
 معناه واذا صرف الى عالم الشهادة سهل تعاطيه فاذا نظر الناظر الى المونود
 نفسه من غير اعتبار عالم الغيب وانه ولد على الفطرة من الاستعداد
 للمعرفة وقبول الحق والتأق عن الباطل والتمييز بين الخطأ والصواب
 حكم بأنه لو ترك على ما هو عليه ولم يعتوره من الخارج ما يصده استمر
 على ما هو عليه من الفطرة السليمة وانظر قتل الحضر الغلام ان كان
 باعتبار النظر الى عالم الغيب وانكار موسى عليه كان باعتبار عالم الشهادة
 وظاهر الشرع فلما اعتذر الحضر بالعلم الخفى الغائب امسك موسى عم
 عن الانكار فلا عبرة بالايمان الفطرى فى احكام الدنيا وانما يعتبر الايمان
الشرعى المكتسب بالارادة والفعل اهـ ماخصا من شرح المشكاة قالوا
 يا رسول الله افرأيت اى اخبيرنا من اطلاق السبب على المسبب لأن
 مشاهدة الأشياء طريق الى الاخبار عنها والهمزة فيه مقررة اى قد رأيت

ذلك فأخبرنا مَنْ يَمُوتُ وَهُوَ صَغِيرٌ لَمْ يَبْلُغِ الْحُلُمَ أَيْدُخُلُ الْجَنَّةِ قُلْ صَلَّعَ
 اللَّهُ أَعْلَمُ بِمَا كَانُوا عَامِلِينَ قَالَ الْبَيْضاوِيُّ فِيهِ إِشَارَةٌ إِلَى أَنَّ الثَّوَابَ وَالْعِقَابَ
 لَا لِأَجْلِ الْأَعْمَالِ وَالْإِزْمِ أَنْ يَكُونَ ذَرَارَى الْمُسْلِمِينَ وَالْكَافِرِينَ لَا مِنْ أَهْلِ
 الْجَنَّةِ وَلَا مِنْ أَهْلِ النَّارِ بَلِ الْمَوْجِبُ لِهَمَا اللَّطْفُ الرَّبَّانِيُّ وَالْحُذْلَانُ الْإِلَهِيُّ
 الْمَقْدَرُ لِهَمَا فِي الْإِزْمِ فَلَوْلَا فِيهِمَا التَّوَقُّفُ وَعَدَمُ الْجُزْمِ بِشَيْءٍ فَإِنَّ أَعْمَالِهِمْ
 مَوْئِلَةٌ إِلَى عِلْمِ اللَّهِ فِيمَا يَعُودُ إِلَى أَمْرِ الْآخِرَةِ مِنَ الثَّوَابِ وَالْعِقَابِ وَقَالَ
 النَّوَوِيُّ أَجْمَعَ مَنْ يَعْتَبَرُ بِهِ مِنْ عُلَمَاءِ الْمُسْلِمِينَ أَنَّ مَنْ مَاتَ مِنْ أَطْفَالِ
 الْمُسْلِمِينَ فَهُوَ مِنْ أَهْلِ الْجَنَّةِ لِأَنَّهُ لَيْسَ مَكْلُفًا وَتَوَقَّفَ فِيهِمْ بَعْضٌ مَنْ
 لَا يَعْتَدُ بِهِ لِحَدِيثِ عَائِشَةَ فِي مُسَلِّمٍ أَنَّهُ صَلَّعٌ دُعِيَ لِجَنَازَةِ صَبِيِّ مَنْ
 الْإِنْتِمَارُ فَقُلْتُ طَوَّبَ لِهَذَا عَصْفُورٍ مِنْ عَصَافِيرِ الْجَنَّةِ لَمْ يَعْمَلِ السُّوءَ وَلَمْ
 يُدْرِكْهُ فَقَالَ أَوْغَيْرَ ذَلِكَ يَا عَائِشَةُ إِنَّ اللَّهَ خَلَقَ لِجَنَّةٍ أَهْلًا خَلَقَهُمْ لَهَا
 وَهُمْ فِي أَصْلَابِ آبَائِهِمْ وَخَلَقَ لِلنَّارِ أَهْلًا خَلَقَهُمْ لَهَا وَهُمْ فِي أَصْلَابِ آبَائِهِمْ
 وَأَجَابُوا عَنْ هَذَا بِأَنَّهُ لَعَلَّهُ صَلَّعٌ نَهَاهَا عَنِ الْمَسَارَعَةِ إِلَى انْقِطَاعِ مَنْ غَيْرِ
 أَنْ يَكُونَ عِنْدَهَا دَلِيلٌ قَاطِعٌ أَوْ أَنَّهُ صَلَّعٌ قَالَ هَذَا قَبْلَ أَنْ يَعْلَمَ أَنَّ
 أَطْفَالَ الْمُسْلِمِينَ فِي الْجَنَّةِ وَأَمَّا أَطْفَالُ الْمُشْرِكِينَ فَفِيهِمْ ثَلَاثَةٌ مَذَاهِبَ
 فَلْأَكْثَرُونَ عَلَى أَنَّهِمْ فِي النَّارِ وَتَوَقَّفَتْ صَانِعَةٌ وَالثَّلَاثُ وَهُوَ الْعَصِيحُ أَنَّهِمْ
 Im Wesentlichen übereinstimmend mit der Lehre, dass Gott den Menschen mit dem natürlichen Vermögen
 den Islām in sich aufzunehmen oder vielmehr mit dem rechten Glauben als etwas ihm Angeborenen erschaffe, ist der gleich-
 falls in der Sunna sich findende Ausspruch Gottes: »Ich habe meine Knechte (die Menschen) rechtgläubig geschaffen.«
 Die Worte lauten mit dem Commentar des *Ibn-Malik* so:

إِنِّي خَلَقْتُ عِبَادِي حُنَفَاءَ كُلَّهُمْ أَي مَسْتَعِدِّينَ لِقَبُولِ الْحَقِّ وَهُوَ مَعْنَى
 قَوْلِهِ صَلَّعٌ كُلُّ مَوْلُودٍ يُوَلَّدُ عَلَى الْفِطْرَةِ وَأَنَّهِمْ أَتَتْهُمْ يَعْنِي إِنِّي بَعْضَهُمْ
 الشَّيَاطِينُ فَاجْتَنَأْتَهُمْ عَنْ دِينِهِمْ يَعْنِي صَرَفْتَهُمْ عَمَّا كَانُوا عَلَيْهِ مِنْ قَبُولِ

الحف إلى الباطل وَحَرَمَتْ عَلَيْهِمْ أَي الشياطين مَا أَحَلَّتْ لَهُمْ

كَتْحَرِيمِ السَّائِبَةِ وَغَيْرَهَا وَأَمَرْتَهُمْ أَي الشياطين الْعِبَادَ أَنْ يُشْرِكُوا

بِي مَا لَمْ أَنْزِلْ بِهِ أَي بشركه سُلْطَانًا أَي حُجَّةٌ وَذَلِكَ لِأَنَّ الْإِشْرَاقَ

لَمْ يَكُنْ لِأَحَدٍ فِيهِ حُجَّةٌ ، قَبِيلٌ هُوَ تَهَكُّمٌ إِنْ لَا يَجُوزُ عَلَى اللَّهِ أَنْ

يَنْزِلَ بِرَهَانًا عَلَى أَنْ يَشْرِكَ غَيْرَهُ وَجُوزُ أَنْ يَكُونَ مَعْنَاهُ لَا أَنْزَالَ

وَلَا حُجَّةٌ كَقَوْلِهِ عَلَى لِأَحَبٍ لَا يُهْتَدَى بِمَنَارِهَا أَي لَا اهْتِدَاءً وَلَا مَنَارَ

Die Zahl der Beweisstellen für diese Lehre von dem Gut erschaffen sein jedes Menschen könnte noch erheblich vermehrt werden. Es wird durch dieselben die Möglichkeit der Annahme, dass nach der Lehre des Islām die Erbsünde oder ihre Folgen eine Deteriorirung des menschlichen Geschlechtes herbeigeführt haben, völlig ausgeschlossen. Das geht auch sehr deutlich aus einer Stelle in dem Kitāb al-*Kādr* des *Buhārī*

(cap. 10. (تَحَاجَّ آدَمُ وَمُوسَى عِنْدَ اللَّهِ عَزَّ وَجَلَّ. hervor, wo folgendes

Zwiesgespräch zwischen Moses und Adam nach der Ueberlieferung des Abū Huraira mitgeteilt wird: der Prophet erzählte: »Adam und Moses stritten sich miteinander (der Gegenstand des Streites wird nicht erwähnt) und Moses sagte zu Adam: o Adam du bist unser Vater und hast uns um die Hoffnung (die göttliche Be-

lohnung) gebracht (أَوْفَعْتَنَا، was die Commentare durch خَيَّبْتَنَا

erklären) und bist die Ursache unserer Vertreibung aus dem Paradies. Da erwiderte ihm Adam: o Moses! Gott hat dich der Gnade gewürdigt, mit dir zu reden und dir die Gesetztafeln geschrieben, willst du mich wegen eines Vorganges tadeln, den Gott bereits vierzig Jahre vor meiner Erschaffung nach seinem Rathschluss beschlossen hatte?« Die Commentatoren sehen die Stelle allerdings nur als eine Beweisstelle für die Lehre vom ewigen Rathschluss Gottes an; sie sagen Adam wolle damit nur be-

stätigen: أَنَّهُ اللَّهُ أَتَيْتَهُ (nämlich seinen Fehltritt) فِي أَمِّ الْكِتَابِ قَبْلَ

كُونِ وَحُكْمِ بَأَنَّهُ كَأَنَّ لَا مَحَالَّةَ فَكَيْفَ تَغْفَلُ عَنِ الْعِلْمِ السَّابِقِ وَتَذَكُرُ

هو القدر الكسب وتنسى الاصل الذي هو القدر, dass Gott also seinen Fehltritt von Ewigkeit her beschlossen habe und ihn keine Schuld dafür treffe, dass die Menschen des Paradieses verlustig gegangen sind: Allein man wird sie zugleich auch für eine Beweisstelle dafür ansehen können, dass nach der Lehre des Islām die Annahme der Erbsünde unberechtigt ist, denn es wird ja eben die Annahme des hier redend eingeführten Moses, dass Adam's Schuld die Veranlassung zum Verluste des Paradieses für die Menschen (»Du bist unser Vater,« »Du hast uns aus dem Paradies gebracht«) sei, als eine unberechtigte zurückgewiesen. Adam, sagen die Commentatoren, habe seine That bereut, Gott habe sich verzeihend wieder ihm zugewendet (تاب الله عليه) und es ist also eine restitutio in integrum des von vornherein guten und nur zeitweilig getrühten Verhältnisses zwischen Gott und Adam eingetreten. Wird also letzteres angenommen, wird ferner, wie bereits gezeigt wurde, angenommen, dass der Mensch mit der Fähigkeit, den wahren Glauben (vom Standpunkte des Islām aus also die im Korān geoffenbarte Religion) in sich aufzunehmen und ihn in sich wirken zu lassen, geboren wird und dass nur äussere Veranlassungen (sei es die mangelhafte Erziehung, sei es die Verführung von Seiten böser Geister, der شياطين) die Ursache des Abfalles von der ihm ein- und angeborenen wahren Religion sind, so ist die Annahme der Erbsünde (des peccatum originale oder derivatum), welche durch das peccatum originans, den Sündenfall Adam's, entstanden ist, ausgeschlossen, denn unter Erbsünde versteht man ja die durch den Sündenfall entstandene, durch die Zeugung über alle Menschen verbreitete, von dem Wesen des Menschen in diesem Leben nie ganz zu trennende gänzliche Verderbniss der menschlichen Natur, in Folge welcher die Menschen zu einer richtigen Gotteserkenntniss und wahren Tugend unfähig sind. Zwar behauptet auch der Korān wie die Dogmatik, dass der Mensch durch sich und ohne Hülfe des Korān und des Glaubens an die in ihm geoffenbarte Wahrheit unfähig ist, Gott zu erkennen, aber der Grund davon liegt nicht in der angeborenen Sünde, der Mangel ist kein ethischer. Welcher Art er ist, (doch wol ein intellectuellem?) darüber spricht sich der Korān nicht aus. Wie beschränkt aber auch der Intellectus des Menschen gegenüber der göttlichen Majestät und Herrlichkeit sein mag, in der ihm eigenen Sphäre besitzt er nach der Auffassung des Korān und der Sunna ganz sicher die Freiheit

der Selbstbestimmung, und das Nichtergreifen der durch Muhammed geoffenbarten, im Koran niedergelegten Wahrheit und der durch diese Verachtung und dieses Zurtückweisen der göttlichen Gabe bedingte Abfall von Gott ist sein eigenstes Werk, für welches er selbst die Verantwortung auf sich nehmen muss.

So wahr dies nun auch Alles scheinen mag, wird der orthodoxe Muslim einwenden, so wenig lässt sich doch die Richtigkeit dieser Annahme beweisen, ja sie wird und muss sich sogar als falsch erweisen, wenn man einen Ausspruch des Koran (37, 94) in Erwägung zieht wo es heisst: »Gott hat euch und das was ihr thut, geschaffen.«¹⁾ Der Ausspruch, so aus dem Zusammenhang gerissen, sagt allerdings nichts anderes aus, als dass Gott auch der Urheber der menschlichen Handlungen sei und weist die Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens aus der koranischen Anthropologie heraus. Allein wenn man den Zusammenhang, in welchem der Ausspruch steht, näher in's Auge fasst, ergibt sich ein völlig anderer Sinn. Es ist nämlich unmittelbar vorher von Abraham die Rede und es wird von ihm erzählt, dass er die Götzen seines Volkes zerschlagen habe. Von letzterem darüber zu Rede gesetzt, fragt er, um dasselbe von der Thorheit der Anbetung selbstgefertigter Götzenbilder zu überzeugen: »Wollt ihr die anbeten, die ihr selbst geschnitzt habt?« und fährt dann fort: »Wahrhaftig, Gott ist es, der euch und das (nämlich das Material) was ihr bearbeitet, erschaffen hat.« So erklären die Stelle völlig richtig sowohl *Zamahşari*, wie *Baiđavi*. Ersterer sagt in *Kaşşáf*. S. 131

يعنى خلقكم وخلق ما تعملونه من الاصنام كقوله بَلْ رَبُّكُمْ رَبُّ السَّمَوَاتِ
وَالْأَرْضِ الَّذِي فَطَرَهُنَّ اى فطر الأصنام

اى وما تعملونه فان جوهرها بخلقه وشكلها وان كان

1) In der Regel wird dieser Koranausspruch als die Hauptbeweisstelle dafür angesehen und citirt, dass Muhammed gelehrt habe, Gott sei der Urheber aller menschlichen Handlungen und der Synergismus des Menschen beschränke sich darauf, dass er nur das Instrument sei, dessen sich Gott bediene. Demgemäss sagt auch *al-Nasafi* in den *Akâid* (Ed. Constantinopol.

4260) S. 132: الله تعالى خالق لأفعال العباد من الكفر والايمان والطاعة
والعصيان وفي كلها بارادته ومشيئته وحكمه وقضيته وتقديره

بفعلهم. Der Ausdruck »va mà ta' malûna« bezieht sich also gar nicht auf die menschlichen Handlungen im Allgemeinen, von denen er allerdings auch stehen kann, sondern auf das Material, welches bearbeitet wird und aus welchem die Götzenbilder gefertigt werden.⁴⁾ Die Dogmatik bekümmert

4) In der Stelle Sur. 16, 20. heisst es ausdrücklich: »Die (Götter aber, welche ihr ausser Gott anruft, schaffen nichts, sondern sind geschaffen«, und die Dogmatik beruft sich in ihrer Polemik gegen den Götzendienst immer darauf, dass die Götzen Wesen seien, welche sowohl sein als nicht sein können, denen demnach das Prädicat des durch sich also nothwendig Seins, des absoluten Seins nicht zu-

komme, wie denn auch *Batdârî* die Worte وَهُمْ يَخْلُقُونَ in folgender Weise erklärt: لَا تِهِمْ ذَوَاتٌ مُّكِنَّةٌ مُّغْتَفِرَةٌ الْوُجُودِ إِلَى الْإِتْخَالِيفِ وَالْإِلَهِ

Abraham ist also völlig correct, wenn er, um seinen Zeitgenossen gegenüber die Nichtigkeit der von ihnen angebeteten Götzen zu erweisen, sich darauf beruft, dass denselben nicht das Prädicat des durch sich Seins, sondern nur des Erschaffenseins zukomme, während Gott (jeder Gott) ja nothwendig als der absolut Seiende, d. h. als der zu seiner Existenz nicht eines Andern Bedürftende, gedacht werden müsse.

Dass übrigens auch die neuere muhammedanische Dogmatik den Ausspruch Sur. 37, 94 in der auch schon in der älteren Dogmatik gebräuchlichen Weise erklärt, sieht man aus dem Commentar des *al-Kasfalânî* zu *Buhârî* (40, S. 532), der die Worte in folgender Weise commentirt:

أى أتعبدون من الاصنام ما تاختونها وتعملونها بأيديكم والله خلقكم وَمَا تَعْمَلُونَ أى وخلق عمَلِكُمْ وهو التصويرُ وَالْحَتُّ كعمل الصائغ السوار أى صاغه فجوهرها بخلق الله وتصوير أشكالها وإن كان من عملهم فبخلقه تعالى اقدارهم على ذلك وحينئذ فما مصدرية على ما اختاره سيبويه لاستغناها عن الحذف والاضمار منصوبة المحل عطفًا على الكاف والميم من خَلَقَكُمْ وقيل في موصوئة بمعنى الذى على حذف الضمير منصوبة المحل عطفًا على الكاف والميم من خَلَقَكُمْ ايضا أى أتعبدون انذى تاختنون والله خلقكم وخلق ذلك الذى

sich freilich, wenn sie sich für den Erweis der Richtigkeit ihrer Sätze auf den Korän stützt und hierbei die Exegese zu Hilfe ruft, nicht um den Zusammenhang, in welchem eine Stelle steht. Bei dem Mangel richtiger hermeneutischer Grundsätze macht sie sich in der That die Arbeit in vielen Fällen sehr leicht.

Die eben erläuterte Koränstelle (37, 94) wird also unter allen Umständen nicht als Beweisstelle dafür angesehen werden können, dass nach Muhammed's Lehre Gott der Urheber aller menschlichen Handlungen sei und der Mensch keinen freien Willen habe. Wie unbestimmt und schwankend nun auch der Korän sich über die menschliche Willensfreiheit ausspricht, dennoch wird man annehmen müssen, dass er dieselbe als nothwendig voraussetzt, wenn auch nicht gerade stark betont. Wird angenommen — und dies ist ja unzweifelhaft Lehre des Korän — dass Gott einst den Guten belohnen, den Bösen bestrafen wird, so muss der Mensch als der eigentlich (und zwar aus freiem Willen) *Handelnde* angesehen werden, denn ohne diese Voraussetzung würde Gott nur sich selbst belohnen oder bestrafen, was ja völlig zwecklos wäre. Wie verhält sich aber nun zu dieser Lehre die Lehre von der Prädestination, diesem absoluten Particularismus und Determinismus, wie sie sich auf allen Seiten des Korän ausgesprochen findet? Birgt nicht der Islām mit und in diesen beiden Lehren einen scheinbar unlösbaren Widerspruch in sich und hat die muhammedanische dogmatische Wissenschaft nichts gethan, um seine Lösung anzubahnen?

Man muss der in den ersten Jahrhunderten des Islām frisch und fröhlich blühenden und muthig und unermüdlich kämpfenden Wissenschaft die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel eingeschlagen hat, um den in diesem Widerspruch liegenden Todeskeim des Islām zu zerstören und letzterem frisches Leben einzuhauchen. Die Geschichte dieser Anstrengungen und Kämpfe der muhammeda-

تعملونه بالحق وبيرجح كونها بمعنى الذى ما قبلها وهو قوله تعالى
 اتَّعْبُدُونَ مَا تَكْفُرُونَ تَوْبِخًا لَّهُمْ عَلَىٰ عِبَادَةِ مَا عملوه بأيديهم من
 الاصنام الخ

nischen Wissenschaft hier zu verfolgen, würde zu weit führen. Nur das sei erwähnt, dass die speculativen Theologen und Philosophen immer und immer wieder hervorheben, dass es Unrecht sei, das Böse oder Unrecht, welches geschehe, Gott zuzuschreiben und ihn zum Urheber desselben zu machen. Es zeugte sicher von einer höheren Auffassung des göttlichen Wesens, dass man die Thatsache der Sünde für mit ihm unvereinbar zu halten anfang und sich entschliessen konnte, ihre Schuld lieber auf sich zu nehmen, als sie dem Schöpfer heizumessen. Es lag in dieser ganzen Anschauung der Keim zu einer Fortentwicklung des Islām, die ihn, wenn dieser Keim wirklich zum Gedeihen gekommen wäre, aller Wahrscheinlichkeit nach von vielen Schlacken gereinigt haben würde. Allein wie gross auch anfangs der Erfolg, den diese freiere Richtung der Wissenschaft errang, gewesen ist, eben so gross und mächtig und noch mächtiger war auch die dagegen sich erhebende Reaction von Seiten der Orthodoxie. Diese Lehre, dass der Mensch der Urheber seiner Handlungen sei, deckte einen scheinbar nicht zu lösenden Widerspruch im Korān auf, oder nahm wenigstens an, dass der Korān denselben in sich berge, und darin lag ihr Verbrecherisches. »Gott leitet, wen er will, Gott bestimmt schon im Mutterleibe, den einen zur Seligkeit, den andern zur Verdammniss« so sagt der Korān ausdrücklich, also ist es unmöglich anzunehmen, dass der Mensch freie Selbstbestimmung habe. Dass etwa hier oder dort Muḥammed sich an gewisse, in seinem Volk verbreitete Vorstellungen accommodirt haben könnte, dass er menschlichen Widersprüchen unterworfen oder dass er seine individuellen Anschauungen, die ja möglicher Weise von der Macht des Augenblickes abhängen konnten, mit eingemischt habe und dass es Aufgabe der Wissenschaft sei, das Wesentliche von dem Unwesentlichen, das Bleibende von der menschlichen Zuthat zu scheiden und zu unterscheiden — alle diese Annahmen waren vom Standpunkt des Islām aus ganz unmöglich, weil der Korān nicht das Werk Muḥammed's, auch nicht eine Schöpfung Gottes, sondern weil er ewig ist. Abstrahirt man zunächst von der Lehrbestimmung, wie sie sich, wie es scheint, schon sehr früh als Glaubensdogma fixirt hat, und befragt den Korān selbst, so ergiebt sich folgendes: Der Korān ist durch die Vermittelung des heiligen Geistes, d. h. des Engels Gabriel in der »Nacht des ewigen Rathschlusses« aus dem Himmel herabgebracht und dann Muḥammed in einzelnen Theilen nach

und nach geoffenbart worden (vgl. Sur. 97, 2. 69, 43. 44, 2.). Er ist von der sogenannten »Mutter des Buches« d. h. der im obersten Himmel aufbewahrten Tafel, oder dem Buche entlehnt oder abgeschrieben (85, 22. 43, 39. 43, 3.). In arabischer Sprache ist er abgefasst, damit die Menschen ihn besser verstehen können (43, 2 f.). Das Original dieses arabischen Koràn befindet sich bei Gott auf der wohlbewahrten Tafel. »Eine Offenbarung ist es vom Herrn der Geschöpfe, heisst's im Koràn (69, 43 ff.). Wenn Muḥammed auch nur ein Wort in Bezug auf uns lügnerisch erfinden wollte, so würden wir ihn bei der rechten Hand ergreifen und ihm die Herzadern durchschneiden« während Muḥammed an einer anderen Stelle sich viel vorsichtiger ausdrückt (10, 38.): »Dieser Koràn ist nicht so beschaffen, dass er ohne Gott *verfasst* (erdacht) sein könnte« und hier doch entschieden anzudeuten scheint, dass er nach seiner Anschauung eben das Werk Gottes sei. Mag dem sein, wie ihm wolle, mag Muḥammed auch in der Auffassung der Lehre geschwankt haben — wenn gleich gerade rücksichtlich derselben ein Schwanken nicht bemerkbar ist — jedenfalls hat die Tradition (من قال أن القرآن مخلوق فهو كافر) wie die Dogmatik das Dogma von dem Unerschaffensein des Koràn in der strengsten Weise aufgefasst; letztere, wenn sie folgenden Satz aufstellt: »Der Koràn ist das ungeschaffene Wort Gottes; es ist geschrieben in unseren Büchern, eingeprägt in unsere Herzen, ausgesprochen in unseren Sprachen, gehört mit unseren Ohren, welche aber nur den Schall der Rede, nicht die Rede selbst, die ewig und durch sich selbst bestehend ist, vernehmen.«

Durch dieses Dogma, welches trotz der heftigsten Angriffe, die es zu erleiden hatte, sich doch stets aufrecht erhielt und endlich zu ganz allgemeiner Geltung gekommen ist, wurde von vornherein jede Möglichkeit abgeschnitten, den Koràn einer historischen Untersuchung nach seinen einzelnen Theilen hin zu unterziehen und die Frage zu beantworten, aus welchen Quellen Muḥammed geschöpft habe. Wenn bei irgend einem Religionsbuch, so lag sie bei dem Koràn nahe, in welchem der Stifter des Islàm oft in der subjectivsten Art seine religiösen Ansichten vorträgt und dessen vielfache Widersprüche sich eben nur daher

erklären lassen, dass sein Verfasser zu allen Zeiten von den verschiedenartigsten Einflüssen abhängig war. Die Kenntniss der Umstände, unter welchen die Sammlung der theils auf Pergament, theils auf Leder, oder auf Palmblättern, Knochen und Steinen mühsam eingeschriebenen, vielfach zerstreuten Koránfragmente vorgenommen wurde, musste den Gedanken nahe legen, dass in diese Sammlung mancherlei unächte Theile mit aufgenommen sein könnten. Allein an diese kritische Untersuchung und an die Beantwortung der Frage, woher Muḥammed diesen oder jenen Glaubenssatz geschöpft habe, wagten die Muhammedaner sich nicht. Zur glücklichen Durchführung derselben fehlte ihnen übrigens der historische Sinn, und was sie auf diesem Gebiete geleistet haben, betrifft nur das Aeussere der Constituirung des Textes und der Anordnung der einzelnen Fragmente, nur die Beantwortung der Frage nach der Zeit und unmittelbaren Veranlassung der einzelnen Aussprüche. Demnach wird man sich auch bei den muḥammedanischen Koránexegeten oder Dogmatikern vergeblich nach einer Beantwortung der Frage umsehen, woher Muḥammed das Dogma von der Prädestination geschöpft habe.

Das nächstliegende würde sein, anzunehmen, dass der Gedanke an die Majestät und Allmacht Gottes für Muḥammed etwas so Ueberwältigendes gehabt, dass er auf dem Wege einer ganz natürlichen und begreiflichen, consequenten Gedankenentwicklung dazu gekommen sei, zu lehren, dass neben dieser Allmacht ein anderer freier, selbständiger Wille nicht bestehen könne und dass also das ganze menschliche Leben, nach seinen verschiedensten Richtungen, im Diesseits und Jenseits von diesem allmächtigen Willen abhängen müsse. Hätte Muḥammed zugleich die Ueberzeugung gehabt, dass die Natur des Menschen durch die Sünde so verderbt sei, dass ihm die Kraft abgesprochen werden müsse, sich durch eignen Willen für das Gute und für die Annahme des Glaubens an Gott zu entscheiden, so liesse sich eine solche Gedankenentwicklung wol erklären. Gott könnte einer solchen durch die Sünde — und zwar in Folge der eignen Schuld Adam's — völlig entarteten und eigentlich dem Guten gegenüber willenlos gewordenen Menschheit gegenüber, unbeschadet seiner Gerechtigkeit wirklich so handeln, wie er es nach der muḥammedanischen Vorstellung thut. Erwägt man aber, dass dies Gefühl der auf dem Menschengeschlecht lastenden Sündenschuld, wie es z. B. in Calvin's Schriften sich in so er-

schütternder Weise ausspricht, bei Muhammed gar nicht vorausgesetzt werden kann, dass Muhammed im Gegentheil immer und immer wieder behauptet, dass der wahre Glaube etwas dem Menschen Angehorenes sei, so wird man unmöglich verkennen dürfen, dass die Lehre der Prädestination nicht das Resultat einer von innen heraus sich entwickelnden Gedankenreihe Muhammed's sein könne. Eine barmherzige und gerechte Gottheit — und als solche wird ja Alläh im Korän allenthalben geschildert — kann unmöglich den einen freien Willen noch besitzenden Menschen, ohne Rücksicht auf seine Handlungen, von vornherein entweder zum ewigen Glück oder zur ewigen Verdammnis bestimmen. Durch eine solche Annahme würde der Begriff der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit vollkommen aufgehoben. Das scheint Muhammed in der That oft, wenn auch nur dunkel, gefühlt zu haben und so gab er denn, wenn ihm dieser Widerspruch deutlicher zum Bewusstsein kam, Aussprüche, welche, wenn sie allein maasgebend wären, das ganze Dogma in Frage stellen könnten und müssten. Aus diesen einander sich selbst widersprechenden Inconsequenzen in den einzelnen Aussprüchen des Korän kann man mit Sicherheit schliessen, dass das Dogma von der Vorherbestimmung, wie es Muhammed gelehrt hat, in keiner Weise als das Resultat einer von Stufe zu Stufe sicher fortschreitenden Gedankenentwicklung ist, wie bei Calvin, diesem tiefen, consequenten und scharfen Denker, dessen Lehre man so oft mit der des weit und tief unter ihm stehenden arabischen Gesetzgebers ¹⁾ verglichen hat. Calvin definirt dies von

4) Ich glaube William Muir (The life of Mahomet IV, 344 ff.) idealisirt, wenn er sagt: »Proceeding now to consider the religious and prophetic character of Mahomet, the first point which strikes the biographer, is his constant and vivid sense of an all pervading special providence. This conviction moulded his thoughts and designs, from the minutest actions in private and social life to the grand conception that he was destined to be the Reformer of his people and of the whole world. etc.« »In trouble and affliction, as well as in joy and prosperity, he ever saw and humbly acknowledged the hand of God.« . . »The hour and place of every man's death, as all other events in his life, were established by the same decree; and the timid believer might in vain seek to avert the stroke by shunning the field of battle. But this persuasion was far removed from the belief in a blind and inexorable fate; for Mahomet held the progress of events in the divine hand to be amenable to the influence of prayer.« Das Gebet des Gläubigen kann nach orthodox muhammedanischer Anschauung durchaus keinen Einfluss aus-

ihm in den Mittelpunkt seines grossartigen dogmatischen Systems gestellte Dogma in folgender Weise: Prädestination nennen wir den ewigen Rathschluss Gottes, durch welchen er bei sich beschlossen hat, was er aus jedem Menschen werden lassen wolle. Denn nicht Alle werden unter der gleichen Bedingung geschaffen, sondern den Einen ist das ewige Leben, den Andern die ewige Verdammniss zugeordnet. Jeder ist entweder zum Heil oder zum Unheil vorherbestimmt, durch ewigen, unveränderlichen Beschluss; jenes kraft unverdienter Barmherzigkeit, dieses durch gerechten, aber unbegreiflichen Urtheilsspruch. Keineswegs richtet sich Gott dabei nach dem vorhergehenden Benehmen der Menschen, sondern verfährt durchaus frei (vgl. Stähelin, Joh. Calvin II, 273.). Die Prämisse der ganzen Lehre ist das tiefe Gefühl der völligen Sündhaftigkeit des Menschen und seiner daraus fliessenden Untüchtigkeit zu allem wahrhaft Guten und Gottgefälligen. Diese Prämisse fehlt bei Muhammed vollkommen und deshalb vornehmlich erscheint die Lehre von der absoluten Vorherbestimmung als etwas Unbegreifliches, den übrigen Lehren Muhammed's Fremdes und mit ihnen Unvereinbares. Man wird demnach anzunehmen haben, dass hier ein fremder Einfluss gewaltet hat.

Es ist bereits von Edw. E. Salisbury in seinem sehr verdienstlichen und gründlichen Aufsatz: »Materials for the history of the Muhammadan doctrine of predestination and free will« (im Journal of the American Oriental Society Vol. 8. New Haven, 1866) nachgewiesen worden, dass der Glaube an die unbedingte göttliche Vorherbestimmung bereits in vormuhammedanischer Zeit in Arabien weit verbreitet war. Ist diese Annahme richtig — und ich glaube zu den von Salisbury mit grossem Fleiss gesammelten Beweisen dafür noch einige hinzufügen zu können — so wird man wol annehmen können und müssen, dass Muhammed, welcher selbst unter dem Einflusse dieses weit verbreiteten

üben, denn es ist Alles vorherbestimmt, und darum eine durch das Gebet des Menschen hervorgebrachte Aenderung des göttlichen Willens schlechterdings ausgeschlossen. Der Strenggläubige würde vielleicht sagen: Gott hat auch vorher gewusst, dass der Gläubige sich im Gebet an Gott wenden werde. Aber dies von Gott vorher gewusste Gebet würde dann wiederum nicht die freie That des Menschen, sondern die Wirkung des göttlichen (durchaus productiven) Vorherwissens sein, also würde nicht die Gebetsthat des Gläubigen, sondern der in derselben sich offenbarende Gotteswille das eigentlich die Veränderung des göttlichen Willens Verursachende sein.

und tief in den Geist der Araber eingedrungenen Volksglaubens stand, denselben in die neue Lehre mit aufnahm. Er hatte durch arabische Juden und Christen Belehrung über eine reinere Gottesanschauung erhalten, über Gottes Allmacht und Allwissenheit, über die sittliche Bestimmung des Menschen, dessen ewiges Glück Gott vermöge seiner Allliebe wolle. In ihm selbst aber war der von den Vätern ererbte Glaube zu mächtig, als dass er ihn aufgeben wollte oder konnte. So verlegte er den Begriff der blinden, Alles beherrschenden Naturmacht — diese durchaus heidnische Vorstellung (vgl. Wuttke, Geschichte des Heidenthumes I, S. 416.) — in den von ihm aufgestellten Gottesbegriff, der in Folge dessen ein völlig fremdes Element in sich aufnehmen musste, das ihn mit sich selbst in unauflöselichen Widerspruch brachte. Der göttliche Wille wird nicht als ein durch seine eigne Vernünftigkeit bestimmter und in sich selbst gesetzlich geordneter, sondern als ein blinder, gesetzloser gedacht und diese ganze Vorstellung musste auf die sittliche Entwicklung innerhalb des Islâm lähmend einwirken. Es hätte wol in der Macht der dogmatischen Schule gelegen, diesen fremden Begriff mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen, allein in der Zeit, in welcher sich das dogmatische System fixirte, war der alte Volksglaube selbst noch viel zu mächtig, als dass die reinere Glaubensauffassung hätte den Sieg davon tragen können. Bei der Auffassung der geoffenbarten Religion von Seiten der verschiedenen Nationalitäten, welche dieselbe annehmen, wirkt ja überhaupt eine den einzelnen Völkern inwohnende *natura furca non expellenda* mit, deren Spuren unvertilgbar sind. Wie die Auffassung des Christenthumes bei den Romanen tief verschieden ist von der Auffassung desselben bei den Germanen, so ist die Auffassung des Islâm bei den Semiten tief verschieden von der bei den Persern; hier das immer und immer wieder hervortretende Streben, Gott als einen innerweltlichen (man denke an die Annahme des *حلول* bei den Sûfi's, d. h. der »Eingottung«, wie Jakob Böhme sagt) aufzufassen, das in der rein pantheistischen Mystik seinen Höhepunkt erreicht, dort dagegen der strenge Deismus, der schliesslich zu einer ganz handwerksmässigen Legalität in der Observanz der religiösen Gebräuche und zu nur verstandesmässiger Werkheiligkeit oder zu religiösem Indifferentismus führt, und alles tiefere religiöse Leben verkümmert und verknöchert.

Die von Salisbury (a. a. O. S. 406 ff.) angeführten Stellen (denen ich hier eine Anzahl neuer hinzufüge) von Dichtern aus der Zeit vor und unmittelbar nach Muḥammed beweisen zur Genüge, dass nach den in ihnen ausgesprochenen Anschauungen die Araber dem Glauben huldigten, dass der Mensch abhängig sei von einer blinden, unnahbaren Macht, welche sie bald منية *Tarafa* Mu'all. v. 57) bald منايا (*Zuhair* Mu'all. v. 59. *Ḥamāsa* S. 389.) bald زمان (*Ḥamāsa* S. 375) bald دَهْر (*Ḥamāsa* S. 375. 383. 406. 474. 479. infr. 480. 464. 478. 507, Z. 6.) bald قَدْر oder قَدْر (*Ḥamāsa* S. 384. 473.) bald أُمُّ قَشْعَم nennen. Diese Macht knüpft Verbindungen zwischen den Menschen und löst sie auf (*Ḥamāsa* S. 474), sie sucht den Menschen auf und trifft ihn (*Ḥamāsa* S. 473.), sie bringt eher Böses als Gutes (*Ḥamāsa* S. 479. 480), sie beraubt den Menschen seiner theuersten Angehörigen (*Ḥamāsa* S. 383), sie bringt ihn in das Dunkel des Grabes (*Ḥamāsa* S. 376), sie rafft ihn hinweg (*Rasmussen* Additam. p. 7) und kein Widerstreben hilft dagegen, sie verschlingt (eigentl. »trinkt« نَهَل oder عَل *Ḥamāsa* S. 375) die Menschen. Das Walten dieser

blinden Macht, dieses Verhängnisses steht ausserhalb jedes causalen Zusammenhanges mit den guten oder bösen Handlungen der Menschen, sie ist die blinde unentfliehbar Vorherbestimmtheit alles Geschehens ohne Grund und Zweck, trotz aller Ursachen, welche, wenn diese Macht nicht waltete, nothwendig ein anderes Geschehen bedingen würden. In welchem Verhältniss die einzelnen Gottheiten zu jener allwaltenden Schicksalsmacht gedacht wurden, ob sie selbst unter ihr standen, ob sie nach der Vorstellung der alten Araber die Kraft hatten, es entweder ganz aufzuheben, oder die Ausführung seiner Beschlüsse hinauszuschieben, das geht aus den dürftigen und spärlichen Nachrichten über die religiösen Verhältnisse und Anschauungen der Bewohner Arabiens in vormuḥammedanischer Zeit nicht hervor. Das Letztere ist allerdings das Wahrscheinlichere. Man sah sie entweder alle, oder wenigstens einzelne derselben, als Mittelspersonen zwischen dem Menschen und jener höheren Macht an, welche im Stande waren, die Ausführung des Schicksalsspruches hinauszuschieben. Dieselbe Vorstellung ging mit in den Islām über: Gott kann den *Kādr* selbst nicht ändern, er kann nur

warten mit der Ausführung desselben dem *قائم*. So steht eine Macht über oder neben ihm, die er selbst zu überwältigen nicht im Stande ist.

Es ist wiederholt von Theologen behauptet und bewiesen worden (vgl. Hase, *Hutterus redivivus* § 91. . dass der Glaube an eine unbedingte Vorherbestimmung, wie sie der Islām ganz unleugbar lehrt, nur vom Standpunkte der Erbsünde aus begreiflich sei, dass diese Lehre nur von diesem Standpunkte aus für den Verstand sich rechtfertige. Denn in Folge der durch den ersten Sündenfall bewirkten sittlichen Deteriorirung des ganzen Menschengeschlechtes seien alle Menschen der ewigen Verdammnis anheimgefallen, und Gott thue also Niemand Unrecht, wenn er ihn von vornherein für die Verdammnis bestimme, während er Andere, um der ihm inwohnenden Barmherzigkeit und Gnade zu genügen, wiederum für die ewige Seligkeit prädestinire. Allein diesen Standpunkt kennt der Islām eben nicht, und darum kann denn im Islām, weil die nothwendigen Prämissen fehlen, diese Lehre auch für das religiöse Gefühl keine Befriedigung gewähren (wie ja dies z. B. innerhalb der christlichen Kirche ganz unleugbar der Fall gewesen ist, sondern muss den Menschen, statt ihn sittlich zu heben, niederdrücken. Sie kann nicht sittliches Vertrauen zu der göttlichen Liebe erwecken, sondern nur stumpfe Ergebung in das Unvermeidliche des alle Freiheit, alle Sittlichkeit, Zurechnung, Verdienst und Schuld und somit also alle Religion aufhebenden blinden Geschickes und der für den Menschen unnahbaren göttlichen Allmacht erzeugen, und Döllinger hat vollkommen Recht, wenn er (in seiner Schrift *Muhamed's Religion nach ihrer inneren Entwicklung* S. 53) diese Prädestinationslehre des Islām ein moralisches Opium nennt. An seinen Wirkungen siecht der Islām dahin und geht einer immer grösseren und tiefer greifenden Erstarrung und Verknöcherung entgegen.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1870

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr Ebert las über den Verfasser des Buches *De mortibus persecutorum*.

Das Buch *De mortibus persecutorum*, stets als eine der Hauptquellen der Geschichte der letzten grossen Verfolgung des Christenthums angesehen, ist in der letzten Zeit von der Geschichtschreibung wieder und zwar in einer bedeutenderen Weise in Betracht gezogen worden. Burckhardt ist in dem vor-
trefflichen Werk über die Zeit Constantins (1853) gegen die Glaubwürdigkeit des Buches im Allgemeinen sehr entschieden aufgetreten, obgleich er es für das Werk eines Zeitgenossen hält¹⁾; während dagegen ein sehr befähigter Schüler Büdingers, Hunziker in einer Abhandlung über die Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diocletian und seiner Nachfolger den historischen Gehalt der Schrift mit grosser Umsicht geprüft hat und zu dem ganz entgegengesetzten Resultate ihrer Werth-
schätzung als geschichtlicher Quelle gelangt²⁾. Beide Historiker aber haben dabei die alte Streitfrage, ob das Buch den Kirchen-
vater Lactanz zum Verfasser habe, nicht erörtert, so nahe dies auch lag, da doch die Person des Autors für die Frage der Glaub-
würdigkeit nicht gerade gleichgültig ist; aber die Entscheidung der Streitfrage ist freilich eine so schwierige, dass sie sich nicht kurzer Hand erledigen lässt: Burckhardt wirft die Autorschaft

1) S. Seite 46.

2) In den Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, herausgegeben von Max Büdinger, Leipzig 1868, Bd. I, S. 447 ff.

des Lactanz weit weg; als wie selbstverständlich, nennt er den Verfasser kurzweg nur den falschen Lactanz — aber man sieht sich vergeblich nach irgend einer Begründung um, sie müsste denn in dem sehr abschätzigen Urtheile Burckhardts über das Buch selbst liegen sollen; Hunziker dagegen wagt zwar nicht entschieden für Lactanz als Verfasser sich auszusprechen, doch ist er offenbar dazu weit mehr als zum Gegentheil geneigt. Mit einer Geschichte der christlichen lateinischen Literatur beschäftigt, war ich selbst geradezu genöthigt, diese Frage, die gegenwärtig also noch ein besonderes wissenschaftliches Interesse hat, einer neuen Untersuchung zu unterziehen. Es ist mir dabei, hoff ich, zugleich gelungen, die Zeit der Abfassung der Institutionen des Lactanz, die bisher immer noch zweifelhaft war, ziemlich genau festzustellen.

Die Schrift *De mortibus persecutorum* wurde erst im J. 1678 von dem Grafen Foucault in der Benedictinerabtei von Moissac in Quercy in einer Handschrift des 9. Jahrh. entdeckt, die, von einem unwissenden Schreiber geschrieben, einen häufig verderbten Text bietet und überdem durch Fechtigkeith an verschiedenen Stellen sehr beschädigt ist³⁾. Schon das Jahr darauf gab sie, die der Colbert'schen Bibliothek einverleibt worden, Stephan Baluze in dem 2. Buche seiner *Miscellanea* heraus, unter dem Titel: *Lucii Caecilii Firmiani Lactantii liber ad Donatum Confessorem de mortibus persecutorum*, während in der Handschrift selbst die Worte *Firmiani Lactantii* dem im Übrigen gleichlautenden Titel fehlen. Baluze, der alsbald die grosse Ähnlichkeit der Schrift in der Ausdrucksweise mit denen des Lactanz, namentlich seinen Institutionen erkannte, nahm aber um so weniger Anstand diesem Kirchenvater das Buch heizulegen, als demselben in einer ganzen Anzahl Codd. jene Vornamen (wenn auch nur selten beide vereinigt⁴⁾) gegeben werden, und Hieronymus in seinem Werkchen *De viris illustribus* eine Schrift des Lactanz

3) S. Baluze, *Miscellan.* II, p. 247; Le Nourry, *Dissert.* p. 1652.

4) Dagegen häufiger *L. Caetii*. S. darüber Lestocq, *Disquis.* in lib. de m. p., in der Ausgabe von Le Brun und Lenglet Desfresnoy, Paris 1748, Tom. II, p. LVIII ff. Es ist übrigens für die Entscheidung der Frage der Autorschaft dieser Punkt gleichgültig, so viel Werth auch darauf Le Nourry gelegt hat, da aus dem Autornamen des Titels nur darüber einen Schluss zu ziehen erlaubt wäre, wem der Schreiber des Codex und seine Zeit die Schrift beilegte.

De persecutione namhaft macht. Baluze hielt jede Controverse in dieser Sache geradezu für unmöglich. Diese Ansicht schien auch die gelehrte Welt zu theilen, denn es dauerte über 30 Jahre, bis zuerst durch den gelehrten Benedictiner Le Nourry diese Controverse hervorgerufen ward. Er erklärte sich entschieden, obgleich mit schwachen Gründen, gegen die Autorschaft des Lactanz, indem eben ein gewisser, sonst unbekannter Lucius Caecilius der Verfasser sein sollte⁵⁾. Von da an blieb die Streitfrage in der Schwebe. Mehrere angesehene Gelehrte fielen alsbald Le Nourry bei, andere zweifelten wenigstens; aber auch Baluze's Ansicht fand entschiedene Vertheidiger, und in der bedeutendsten Ausgabe des vorigen Jahrhunderts (vom J. 1748) wurde Le Nourry in einer besondern ausführlichen Abhandlung von Lestocq erfolgreich bekämpft. Seit jener Zeit schien der Streit durchaus zu Gunsten des Lactanz entschieden. Noch Bähr in seiner Geschichte der christlich-römischen Literatur⁶⁾ 1837 nimmt gar keinen Anstand sich für die Autorschaft desselben zu erklären. In neuerer Zeit aber hat sich die Stimmung geändert. Der neuste deutsche Herausgeber des Lactanz, Fritzsche (1842) hegt schon grosse Bedenken⁷⁾, Bernhardy erklärt auch in der letzten Bearbeitung seiner römischen Literaturgeschichte 1865 dies Buch als dem Lactantius fremd, und zwar schon ohne alle Begründung⁸⁾.

Bei der vielfältigen Behandlung dieser Streitfrage, bei den mannichfachen und sehr ausführlichen Commentaren, welche gerade dieses Buch gefunden hat, ist das Material zu ihrer Ent-

5) In Apparatus ad bibliothecam maximam veterum patrum, tom. II, Dissert. 6, p. 1643 ff.

6) Supplement-Bd. zur Gesch. der röm. Literatur, 2. Abthl. S. 79.

7) Firm. Lactantii opera. Pars II. Praef. p. IX. — Nach dieser Ausgabe, obgleich sie manches zu wünschen übrig lässt, citire ich im Folgenden die Schrift *De mortibus*.

8) Nachträglich füge ich bei, dass Teuffel in seiner kürzlich erschienenen reichhaltigen Geschichte der römischen Literatur (von welcher die betreffende letzte Lieferung noch nicht herausgekommen war, als ich diesen Aufsatz niederschrieb) die Autorschaft des Lactanz für wahrscheinlich erklärt, und rücksichtlich der Sprache bemerkt: »Wesentliche Verschiedenheit ist noch nicht erwiesen, kleinere Abweichungen würden sich aus der Verschiedenheit des Gegenstands und der Abfassungszeit erklären« etc. S. 825. Auch auf die Stelle der Institut. (V, 23) verweist er hier mit Scharfblick.

scheidung, in soweit das aus der Schrift selbst und ihrer Vergleichung mit den andern Werken des Lactanz gewonnen werden kann, wohl in aller Vollständigkeit schon zu Tage gefördert, denn was der eine nicht fand, würde von dem andern beobachtet⁹⁾: auch liegt bei weitem das meiste davon so offen da, dass es jedem aufmerksamen Leser von selbst sich darbietet. Die richtige Verwerthung und Ausbeutung dieses Materials hat aber viel zu wünschen übrig gelassen, wie denn auch seit Lestocq meines Wissens die Frage keiner ausführlicheren und tiefer eindringenden Untersuchung unterworfen worden ist. Für eine solche muss die Abhandlung Hunzikers, welche den Charakter des Buchs richtig erkennt, und namentlich seinen Werth als geschichtliche Quelle, durch einen Vergleich mit den andern jener Zeit zuerst genauer constatirt, eine treffliche Vorarbeit sein, und wir verdanken ihr auch manche schätzbare Andeutungen.

Jedermann ohne Ausnahme, der von der Lectüre der Institutionen des Lactanz zu der unsrer Schrift übergeht, muss wie Baluze von der grossen Ähnlichkeit der Ausdrucksweise, soweit diese den Wortschatz betrifft, überrascht werden, eine Überraschung, die sich nicht dadurch vermindert, sondern im Gegentheil vermehrt, dass in Betreff der Satzbildung, des eigentlichen Stils im Allgemeinen eine grosse Verschiedenheit zwischen beiden Werken herrscht. In den Institutionen eine oft überströmende Beredtsamkeit, ein ins breite gehender Ausdruck, der sich gern in rhetorischen Fragen weiter bewegt, in der Schrift *De mortibus* eine Darstellung so knapp als möglich, kurze Sätze, die kein unnöthiges Wort enthalten, und solcher, die sich vom Leser ergänzen lassen, selbst nicht selten entbehren. Aber ganz derselbe ist der Wortschatz, die Wahl des Ausdrucks in Wörtern und Redensarten: doch müssen wir hier unterscheiden. Es zeigt diese Übereinstimmung einmal vieles an sich nicht ungewöhnliches, das nur durch seine Menge wirkt, von dem sehe ich hier ganz ab; dann aber anderes, das in mehr oder weniger hohem Grade auffällt. So heisst der Teufel in beiden Werken gewöhnlich schlechtweg *adversarius*; so wird Christus an einer Stelle der Institutionen (IV, c. 24) *Magister Deus*, in dem Buche *De mortibus* an einem Orte (c. 2), der, was wohl zu beachten, mit jener Stelle dem Inhalt wie auch sonst dem Aus-

9) S. in dieser Beziehung namentlich Lestocq, l. 1.

drucke nach vollkommen correspondirt, *Magister Dominus* genannt; so wird das Zeichen des Kreuzes, das die Christen sich auf die Stirn machten als Waffe gegen die Dämonen, wenn sie einmal den heidnischen Opfern beiwohnten, in beiden Büchern durch *signum immortale* ausgedrückt¹⁰⁾, indem in den Institutionen da ohne Erwähnung eines bestimmten Falles erzählt wird, dass die Christen damit die Dämonen in die Flucht schlugen, und so die Zeichenschau störten, in dem Buche *De mortibus* aber (und in dieser Quelle allein!) berichtet wird, wie den Diocletian eben ein solches Ereigniss zur Verfolgung der Christen veranlasste: auch hier wieder correspondirt auch sonst der Ausdruck in beiden Darstellungen mannichfach, wenn auch nicht in ungewöhnlicher Weise; so wird ferner in beiden Werken die christliche Kirche nicht bloss als der »Gottestempel« (*templum Dei*) bezeichnet, sondern es wird in den Institutionen (IV, c. 14) das Wort *Ecclesia* durch *domus fidelis* (offenbar für *domus fidelium*) erklärt und in dem Buche *De mortibus* (c. 2) jenem Gottestempel, dem Christenthum, das Attribut *fidele* gegeben; so findet sich der Ausdruck: *majestas Dei singularis*¹¹⁾ in beiden; ebenso das Wort *insustentabilis*, das, wie es scheint, sonst kaum vorkommt; so heisst es in den Institutionen (VII, c. 15) von Rom: *manus suas in totum orbem terra marique porrexit* und in dem Buche *De mortibus* (c. 3) von der Kirche: *manus suas in orientem et occidentem porrexit*; anderer weniger auffallender Übereinstimmungen ganz zu geschweigen, wie z. B. dass in den Institutionen der Teufel, in dem Buch *De mortibus* Diocletian *maiorum machinator* genannt wird. Zwei der Übereinstimmungen im Ausdruck aber sind besonders hervorzuheben und zu betrachten, von denen die eine namentlich von grosser Bedeutung ist. Einmal werden in beiden Werken die die Christen verfolgenden Kaiser *bestiae* genannt; und zwar wird in den Institutionen diese Bezeichnung, als sie dort Lactanz zuerst ge-

40) Instit. IV, c. 27; De m. p. c. 40. In den Institut. ist hier vorher von dem *signum passionis* die Rede, und so jener Ausdruck verständlich, in der Schrift *De m. p.* aber wird des Kreuzeszeichens vorher gar nicht gedacht, es heisst da schlechtweg: *imposuerunt frontibus suis immortale signum*.

41) Und zwar *majestas* im Sinne von Herrscherwürde, Herrschaft; s. Instit. I, c. 1 u. De m. p. c. 5, u. vgl. c. 1 u. c. 31.

braucht (V, c. 14), motivirt durch Berufung auf die Propheten und, was für Lactanz recht bezeichnend, auch auf Cicero, der den Menschen von thierischer Wildheit für das elendeste Geschöpf erkläre. Lactanz dehnt dort die Bezeichnung zuerst auf alle Menschen, die die Christen bedrängen, aus; und so sind dort solche Stellen der Propheten, die sich auf die Heiden überhaupt, nicht bloss auf ihre Könige, beziehen, zu verstehn, wie die des Hesekiel Cap. 34, namentlich v. 5, 8, 25, 28. Und eben diese Stellen des Hesekiel hat das Buch *De mortibus* im Auge, wie das Schlusscapitel desselben ganz klar zeigt¹²⁾, wo selbst Ausdrücke des Propheten wiederkehren. Beide aber, der Verfasser der Institutionen wie der des Buches *De mortibus*, bezeichnen jene *bestiae* genauer als «reissende Wölfe» — was mit eben jenen Stellen des Hesekiel in vollem Einklang steht, wo Gott verspricht seine Schafe gegen die Raubthiere zu schützen. — Die andre, besonders merkwürdige Übereinstimmung des Ausdrucks erscheint noch wichtiger. Lactanz führt eben in dem 5. Buche seiner Institutionen, worin er der Verfolgungen der Christen gedenkt, aus, wie die christliche *virtus* die wahre *justitia* sei, die die Heiden nicht kannten, die aus der *pietas* entspringe, welche selbst die Kenntniss Gottes sei. Diese christliche *justitia*, zeigt er dann im 6. Buche, sei der wahre Kultus Gottes. Und diese Bücher, das 5. und 6., bilden den eigentlichen Kern der Institutionen, welches Werk selbst seinen Titel dieser Anschauung verdankt. Der Verfasser der *Divinae institutiones* bezeichnet daher mit Recht die Christen in der Regel bloss mit dem Namen *justi*; und *justitia* ist ihm ein Synonym für die wahre Gottesverehrung, das Christenthum. Was sagt man nun dazu, dass der Verfasser des Buches *De mortibus* sich derselben Ausdrücke in derselben Weise bedient? So heisst es bei ihm (c. 2) von Petrus, dass er viele in Rom zur *justitia* bekehrte, so von Nero, dass er sich erhob *ad excidendum coeleste templum delendamque justitiam*; so ist an andern Stellen von der Verfolgung der *justi*, des *justus populus* als der Christen die Rede. Und dass dem Verfasser dieses Buchs auch die den Ausdrücken in den Institutionen zu Grunde liegende Anschauung nicht fremd ist, dass sie ihm nicht bloss inhaltslose Synonyma sind, zeigt Cap. 3 die Stelle, wo er die weite Verbreitung des

¹²⁾ S. die Stelle weiter unten S. 126.

Christenthums bis in die entferntesten Winkel der Erde rühmend, sagt: *nulla denique natio tam feris moribus vivens, ut non, suscepto Dei cultu, ad justitiae opera mitesceret.*

Nach dem eben Dargelegten wird es nicht gerade mehr Wunder nehmen, wenn wir bei diesem Doppelgänger des Lactantius auch der Eigenheit desselben, Citate aus Virgil öfters seiner Darstellung einzuweben, begegnen, sowie der Bekanntheit mit den jüdisch-christlichen Sibyllinischen Büchern, auf die Lactanz so gern sich bezieht. Beachtenswerth ist immerhin auch, dass nach beiden Werken Christus unter dem Consulat der zwei Gemini gekreuzigt wurde: »*duobus Geminis Consulibus,*« heisst es in beiden ¹³⁾. Muss es aber endlich nicht trotz all dem Gesagten überraschen, dass wir in beiden Werken ein und derselben Sentenz, die soviel ich weiss keine sprichwörtliche Redensart im Lateinischen war, mit ganz denselben Worten begegnen, in den Institutionen an ihrer Stelle vollkommen gerechtfertigt, in dem Buche *De mortibus* gleich einer blossen Phrase gebraucht? Es ist der Satz: *Vincit officium linguae sceleris magnitudo.* Die Scheu zu reden, erscheint in dem einen Falle wohl begründet: Lactanz will dort, in dem 23. Cap. des 6. Buchs der Institutionen, einer besondern Species der heidnischen Unzucht gedenken, die auch von andern Kirchenvätern gleichsam als das *non plus ultra* der Ausschweifungen der Heiden gebrandmarkt wird; in dem 38. Cap. des Buchs *De mortibus* aber, wo der Historiker berichtet, wie die Eunuchen des Galerius zu Werke gegangen, um mit den schönsten Weibern den Harem ihres Gebieters zu füllen, nimmt sich jener Satz um so phrasenhafter aus, als ihm die Worte vorausgehn: *et tamen his verbis exprimi res pro indignatione sua non potest* ¹⁴⁾. Auch hier zeigt sich wieder, was, von allem Übrigen abgesehen, auch schon die obigen Erörterungen über die Übereinstimmung in den Ausdrücken *bestiae* und *justitia* erwiesen, dass nicht etwa der Verfasser der Institutionen den des Buches *De mortibus* copirt hat.

13) Instit. IV, c. 40, D. m. p. c. 2.

14) Im Fall man Lactanz als Verfasser des Buchs *De m. p.* annimmt, kann man meines Erachtens gar nicht umhin, den Satz *Vincit etc.* als Interpolation zu betrachten. Hieraus ergibt sich schon, wie wenig gleichgültig auch für die Constituirung des Textes die Entscheidung der Streitfrage über den Autor ist.

Dies ist aber ganz unzweifelhaft aus einem andern Grunde. Die Institutionen des Lactanz waren, allermindestens bis zum Ende des 5. Buches (*De justitia*), aber man darf sogleich auch sagen bis zum Ende des 6. (*De vero cultu*), weil es unmittelbar mit dem vorausgehenden zusammenhängt, schon geschrieben, als das Buch *De mortibus* abgefasst wurde; ja, wenn nicht alles täuscht, hat der Schluss des 5. Buches selbst erst die Anregung und Idee zu der Abfassung desselben gegeben. Dieses Werkchen erscheint nämlich als eine historische Tendenzschrift, mehr als ein Erzeugniss der Publicistik, denn der Geschichtschreibung, mit der ausgesprochenen Absicht verfasst, Zeugniss abzulegen von dem traurigen Ausgange derjenigen Kaiser die das Christenthum verfolgten, und insonderheit der seit Diocletian, damit Alle, die dem Schauplatze der Ereignisse fern standen, sowie die Nachkommen erführen, wie Gott seine Majestät in der Vernichtung der Feinde seines Namens zeigte. Gott hatte, schickt der Verfasser voraus, ihre Bestrafung aufgeschoben, um an ihnen ein grosses und wunderbares Exempel zu statuiren, wodurch die Nachkommen lernten, dass er der eine Gott sei und ein Rächer den Gottlosen und Verfolgern gegenüber¹⁵⁾. Der Verfasser deutet also in dem ersten Satz klar an, dass er nicht bloss als Zeitgenosse, sondern als Augenzeuge berichtet, indem er hier offenbar die Residenz des ersten Augustus, Nicomedien, im Sinne hat. Und in der That ist so die ganze Darstellung abgefasst, dass der Beobachtungsstandpunkt des Erzählers stets Nicomedien ist, wie auch zuletzt Hunziker gezeigt hat (der indessen gleich Andern übersah, dass der Autor selbst ja darauf hinweist). So wird z. B. selbst das wichtige Mailänder Religionsedict erst zu dem Zeitpunkt von dem Verfasser mitgetheilt, wo es nach der Besiegung des Maximin durch Licinius in Nicomedien verkündet wurde¹⁶⁾. Das ganze Buch ist aber der ausgesprochenen Tendenz gemäss componirt; es werden die Verfolgungen gewissermassen nur erzählt, um das Strafgericht Gottes zu motiviren, das einen jeden der verfolgenden Kaiser in seinem unglücklichen Ende traf, welches eben deshalb immer mit besonderer Ausführlichkeit geschildert wird. Die einzelnen Kaiser treten so als »Exemple« entschieden in

15) c. 4, s. die Stelle im Original weiter unten.

16) c. 48. — Vgl. Hunziker a. a. O., S. 121.

den Vordergrund, und dies gilt namentlich von der Zeit Diocletians, denn die frühern Verfolgungen sind gleichsam nur als Einleitung in aller Kürze behandelt. Wie die Tendenz die Composition des Buchs bestimmt, kann allein schon der Übergang, den der Verfasser im Anfang des 34. Cap. macht, zeigen und recht veranschaulichen; da heisst es: *Ab hoc (Maximianus Hercutius nämlich) Deus, religionis ac populi sui vindex, oculos ad Maximianum alterum (Galerius nämlich) transtulit, nefandae persecutionis auctorem, ut in eo etiam virtutem majestatis ostenderet.* — Die Erzählung des Buchs geht bekanntlich bis zum Siege des Licinius über den Maximin, dessen Ende und der Vernichtung der Familien des Galerius, Severus und Maximin durch den Sieger. Die Zeit der Abfassung lässt sich genau genug bestimmen. Das Buch ist jedenfalls vor der Verfolgung des Christenthums durch Licinius geschrieben, aber man kann sogleich noch weiter gehen und sagen, ehe nur Licinius den Christen abhold erschien, oder was fast dasselbe bedeutet, zu der Zeit wo er noch in voller Einträchtigkeit mit Constantin war. Nicht bloss sagt nämlich der Verfasser gegen den Schluss seines Buchs: *hoc modo Deus universos persecutores nominis sui debellavit, ut eorum nec stirps nec radix ulla remaneret;* sondern Licinius, der eben gerade dazu berufen gewesen war, mit diesen Verfolgern so vollständig aufzuräumen, wird mit derselben Verehrung als Constantin behandelt, mit dem er als Werkzeug der Strafe Gottes Hand in Hand gehend erscheint. So sagt der Verfasser im Eingang: *Excitavit Deus Principes qui tyrannorum nefaria et cruenta imperia resciderunt et humano generi providerunt, ut jam, quasi discusso transacti temporis nubilo, mentes omnium pax jucunda et serena laetificet.* Diese *Principes* können keine andern als Licinius und Constantin sein, die beide zusammen, wie das Buch selbst hernach erzählt, das berühmte Religionsedict erliessen, beide vereint jene Tyrannen vernichteten. Gott selbst gibt ja gerade nach unserm Autor und nach ihm allein dem Licinius im Traume durch einen Engel die Anweisung zum Siege; ebenso wie dem Constantin. So erscheint nach dem Verfasser des Buchs Licinius besonders begnadigt. Jener konnte also, als er es schrieb, noch nicht die fernste Ahndung davon haben, dass die Christen von demselben Licinius selbst einmal bedrängt werden könnten. Die Art aber, wie er im Eingang, an der oben angezogenen Stelle, beide, Constantin

und Licinius, Hand in Hand vorführt, wie er dann dort mit den Worten fortfährt: *nunc post tantae tempestatis violentos turbines, placidus aer et optata lux refulsit*, und etwas früher von der nach der Niederlage des Teufels im Erdkreis wiederhergestellten Ruhe spricht und der Wiedererhebung der vor kurzem (*nuper*) darniedergeworfenen Kirche, endlich der Umstand, dass er in Constantin selbst bereits den Hort des Christenthums sieht, macht es mehr als unwahrscheinlich, dass die Schrift auch nur nach dem Ausbruch des Kriegs, den Constantin mit Licinius 314 begann, habe verfasst sein können. Der ganze Charakter der Schrift, namentlich aber ausser dem Eingang¹⁷⁾ auch der Schluss zeigen vielmehr ganz deutlich, dass sie unmittelbar nach den in ihr zuletzt erzählten Ereignissen verfasst worden ist: fordert doch der Verfasser schliesslich auf, Gott Dank zu sagen, der endlich sein Volk von seinen Verfolgern befreite, den Sieg Gottes zu feiern und ihn zu bitten, dass er den nach zehn Jahren seinem Volke gegebenen Frieden für immer befestige. Die Verfolgung begann ja aber Ende Februar 303¹⁸⁾. Hiernach erscheint es mir wenigstens ausser allem Zweifel, dass die Schrift, wenn nicht noch 313, doch spätestens im Anfang d. J. 314, und zwar vor dem Herandrohen selbst des ersten Krieges des Constantin mit Licinius geschrieben ist¹⁹⁾. Daraus erklären sich auch die ihr inwohnenden Mängel: der Verfasser schreibt noch ganz unter den Eindrücken der Verfolgung, es fehlt ihm die Ruhe der Betrachtung, sowie der Darstellung, daher schon die Schärfe

17) *Audivit dominus orationes tuas, Donato etc. Ecce — — profugata nuper ecclesia rursus exurgit, et majore gloria templum Dei, quod ab impiis fuerat eversum, misericordia domini fabricatur.*

18) Auch die Aufforderung des Verf. zu dem »*Te deum laudamus*« ist undenkbar ohne die Annahme, dass die Schrift alsbald nach dem Siege des Licinius verfasst und edirt sei.

19) Hiernach muss man das ganze, übrigens sehr kurze Capitel 51, welches die Hinrichtung der Valeria und ihrer Mutter erzählt, welche eben nach demselben erst 15 Monate später erfolgte, für eine Interpolation halten, welchen Eindruck es auch formell vollkommen macht. Der Beginn des 52. Cap. schliesst sich unmittelbar an das Ende des 50. an. Ebenso ist hiermit die Frage über das Todesjahr Diocletians definitiv entschieden, und zwar für die gewöhnliche Annahme (313); denn da in der Schrift seines Todes gedacht wird, ist der ausserdem sehr unsichere Schluss aus der Stelle des Zosimus auf das Jahr 316 ganz unhaltbar. Vgl. Hunziker a. a. O., S. 246, Anm. 1.

und die Einseitigkeit seines Urtheils; aber er hat sich auch nicht die Zeit genommen, sein Material zu vervollständigen, er hat nur aufgezeichnet was er in Nicomedien selbst gesehen und ihm dort zu Ohren gekommen: war es ihm doch nicht so wohl darum zu thun eine Geschichte zu schreiben, als vielmehr Gott, den Sieger über das Heidenthum, zu verherrlichen, und den Heiden selbst die Lehre zu geben, dass auch hier auf Erden schon das Gericht Gottes die Verfolger der Christen treffe.

Diese Idee des Werkes findet sich nun in den Institutionen des Lactanz wieder, und speciell im Hinblick auf dieselben Fürsten ausgesprochen. Wie oben schon angedeutet, musste der Schluss des 5. Buchs zu einer solchen Darstellung, wie sie in der Schrift *De mortibus* gegeben ist, geradezu auffordern (und man möchte hier schon fragen, wen eher als den Verfasser der Institutionen selber?). Nachdem Lactanz dort zuletzt untersucht hat, aus welchen Gründen Gott die Verfolgungen der Christen zulasse, deren hier als noch fortdauernder, gegenwärtiger mit zornigen Worten gedacht worden ist, schliesst er mit dem folgenden Capitel: *Quidquid ergo adversum nos mali principes moluntur, fieri ipse permittit. Et tamen injustissimi persecutores, quibus Dei nomen contumeliae ac ludibrio fuit, non se putent impune laturos, quia indignationis adversus nos ejus quasi ministri fuerunt. Punientur enim iudicio Dei, qui accepta potestate supra humanum modum fuerint abusi, et insultaverint etiam Deo superbius, ejusque nomen aeternum vestigiis suis subjecerint impie nefarieque calcandum. Propterea vindicaturum se in eos celeriter pollicetur et exterminaturum bestias malas de terra. Sed idem, quamvis populi sui vexationes et hic in praesenti solent vindicare, tamen jubet nos exspectare patienter illum coelestis iudicii diem, quo ipse pro suis quemque meritis aut honoret, aut puniat. Quapropter non sperent sacrilegae animae contentos et inultos fore, quos sic obterunt. Veniet, veniet rabiosis et voracibus lupis merces sua, qui justas et simplices animas, nullis facinoribus admissis, excruciauerunt. Nos tantummodo laboremus, ut ab hominibus nihil aliud in nobis nisi sola justitia puniatur. Demus operam totis viribus, ut mereamur a Deo simul et ultionem passionis et praemium.* Lactanz spricht hier nicht bloss im Allgemeinen von der Bestrafung der Verfolger des Christenthums, sondern mit ganz specieller Rück-

sicht auf die *bestiae malae*, deren er als gegenwärtiger Verfolger in diesem Buche der Institutionen gedacht hat, wie auch schon das *sic obterunt* zeigt; so sind unter den *mali principes*, den *injustissimi persecutores* die Kaiser der Zeit gemeint, wo er dies Buch verfasste, namentlich jene: c. 11 desselben Buchs aufgeführte *vera bestia, cujus una jussione funditur ater ubique cruor* etc., von der es eben dort weiter heisst: *Nemo hujus tantae belluae inhumanitatem potest pro merito describere, quae uno loco recubans, tamen per totum orbem dentibus ferreis saevit et non tantum artus hominum dissipat, sed et ossa ipsa comminuit, et in cineres furit, ne quis exstet sepulturae locus* — worauf noch ebendasselbst der Diener des *furor alienus*, der Satelliten der *jussio impia* gedacht wird, wie eines in Phrygien, der eine ganze Christengemeinde zugleich mit ihrem Versammlungsbaus (*conventiculum*) verbrannte. Von jenen *mali principes* sagt nun Lactanz in dem citirten Schlusscapitel des 5. Buchs, dass sie nicht von Gott ungestraft bleiben würden, er habe vielmehr verheissen (in der Stelle des Propheten Hesekiel²⁰), woraus Lactanz den Ausdruck *bestiae* selbst entlehnt hatte) noch auf Erden sein Volk zu rächen und solche *bestiae* zu vertilgen; sollte dies aber auch nicht der Fall sein, meint Lactanz weiter, so würden sie ihre Strafe wenigstens beim jüngsten Gericht finden, dessen sich die Christen dann nur gedulden müchten. Als Lactanz diese Stelle schrieb, war also das Strafgericht über die *mali principes* seiner Zeit noch nicht hereingebrochen, welches der Verfasser des Buchs *De mortibus* zu schildern unternommen hat, der eben Gott als den »Rächer seines Volks« erweist, und auf dieselbe Stelle des Hesekiel Bezug nehmend, die Vertilgung der *bestiae malae* erzählte. Man vergleiche nur mit den oben citirten Worten der Institutionen den folgenden Satz aus dem letzten Capitel der Schrift *De mortibus*, auf den wir schon früher hinwiesen: *Cujus (sc. Dei) aeternae pietati gratias agere debemus, quod tandem respexit in terram, quod gregem suum partim vastatum a lupis rapacibus, partim vero dispersum, reficere ac recolligere dignatus est, et bestias malas extirpare, quae divini gregis pascua protriverant, cubilia dissipaverant.* Und dazu vgl. fer-

²⁰) c. 34, v. 25. *Et faciam cum eis pactum pacis, et cessare faciam bestias pessimas de terra: et qui habitant in deserto, securi dormiant in saltibus.*

ner, namentlich mit dem *jubet nos expectare* etc., die auch schon früher angezogene Stelle des Eingangs der Schrift: *Distulerat enim poenus eorum (sc. tyrannorum) Deus, ut ederet in eos magna et mirabilia exempla, quibus posteri discerent, et Deum esse unum, et eundem vindicem* etc. — Muss man nicht hiernach annehmen, dass der Verfasser des Buchs *De mortibus* gleichsam nur hat bestätigen wollen, was der Verfasser der Institutionen behauptete, nachdem die Folgezeit nach deren Abfassung, oder mindestens nach der Abfassung der beiden vorletzten Bücher derselben, mehr als Lactanz denken konnte, oder ahnte, (der ja selbst im Nothfall auf das jüngste Gericht die Christen vertröstete) den Spruch des Propheten an jenen Kaisern, ihren Dienern, und ihrem Geschlechte erfüllte? So schliesst sich die Schrift *De mortibus* gewissermassen als eine Ergänzung an die Institutionen an, ganz in derselben Art, wie Lactanz es liebte, das eine seiner Werke an das andere zu knüpfen. So verweist er schon in seiner ersten Schrift *De opificio Dei*, in der er den Beweis für die Existenz einer göttlichen Vorsehung zu liefern unternimmt, auf die Institutionen selbst, als deren Vorläuferin sie nur erscheinen soll, während sie selbst zugleich eine Ergänzung zu dem 4. Buch der Republik Cicero's bilden sollte. Und an die Institutionen reiht er wieder als ein Supplement die Schrift *De ira Dei*, die er dort als solches ankündigt, um den Satz dass Gott zürne, eingehender zu erörtern und zu erweisen. So wenig Lactanz nun auch an der oben citirten Stelle der Institutionen die Schrift *De mortibus* voraussehen und ankündigen konnte, so kann es doch nicht mit Unrecht auffallen, dass er in dieser, wenn er ihr Verfasser war, nicht auf jene zurückwies. Aber waren die Institutionen schon herausgegeben, als diese Schrift publicirt ward? Liesse sich diese Frage sicher verneinen, so wäre freilich die Autorschaft des Lactanz in Betreff der Schrift *De mortibus* ausser Zweifel. Aber er kann ja auch aus irgend einem andern Grunde jene Hinweisung unterlassen haben, die die historisch-publicistische Schrift keineswegs irgendwie und wo verlangte.

So viel geht aber aus jener Stelle der Institutionen mit voller Gewissheit hervor, dass sie nicht später als 310 geschrieben sein kann, da noch in diesem Jahre derjenige der hier in Betracht kommenden Kaiser, welchen zuerst das göttliche Strafgericht ertheilte, umkam, Maximianus Herculius nämlich; im Frühling

des folgenden Jahres 311 nahm auch schon Galerius ein schreckliches Ende. Aber man kann die Abfassungszeit der Institutionen doch noch etwas genauer bestimmen. Die erste Anregung zu ihrer Abfassung erhielt Lactanz, wie er uns selbst erzählt²¹⁾, in der ersten Zeit der Diocletianischen Verfolgung. Lactanz war damals noch, wie er an dieser Stelle sagt, Lehrer der römischen Beredsamkeit in Nicomedien. Da traten, »als es geschehen war, dass der Tempel Gottes umgestürzt worden«, zwei Heiden dort mit Werken gegen das bereits darniederliegende Christenthum²²⁾ auf, das eine von 3 Büchern, das andere von zwei Büchlein, um die Christen zum Heidenthum zu bekehren. Bei dem Volumen dieser Werke müssen wir, da selbst den Gedanken zu ihrer Abfassung den Autoren erst der Ausbruch der Verfolgung²³⁾ und wahrscheinlich ihre Wirkung auf die Charakterschwachen unter den Christen eingegeben, annehmen, dass sie nicht wohl vor dem Ende des Jahres 303 erschienen sein können. Lactanz wurde durch sie zu dem Entschluss gebracht, eine neue Apologie des Christenthums zu schreiben, aus der sich dann seine Institutionen entwickelten; seine Apologie sollte aber keineswegs, sagt er, eine Antwort auf jene werthlosen Schriften sein, die man mit ein paar Worten hätte abthun können²⁴⁾. Sie veranlassten ihn also nicht, alsbald zum Werke zu schreiten. Dies geschah auch in der That nicht. Er legte erst seine Professur in Nicomedien nieder, und verfasste zunächst das Werkchen *De opificio Dei*, in dem er eben erwähnt, dass er jene Stelle aufgegeben, und er zugleich, wie schon oben bemerkt, am Schlusse sagt: *Statui enim, quam nulla potero, literis tradere quae ad vitae beatiae statum spectent, et quidem contra philosophos etc. etc.* Hiermit werden die Institutionen deutlich be-

21) Instit. V, c. 2.

22) *jacenti atque abjectae veritati a. a. O. und weiter unten: eodem ipso tempore, quo justus populus nefarie lacerabatur, tres libros evomuit etc.; — Omnes tamen id arguebant quod illo potissimum tempore id operis esset aggressus quo furebat odiosa crudelitas. — — Alius eundem materiam mordacius scripsit, qui erat tum e numero judicum, et qui auctor inprimis faciendae persecutionis fuit: quo scelere non contentus etiam scripsit eos, quos afflixerat, insecutus est. Composuit enim libellos duos etc.*

23) Dies wird durch die in der vorausgehenden Anmerkung aufgeführten Stellen vollkommen belegt.

24) A. a. O., c. 4.

zeichnet. Damals also war er noch immer bloss beim Entschluss. Auch die der Stelle unmittelbar vorausgehenden Sätze sind von Wichtigkeit: *Haec ad te, Demetriane, — heisst es dort — interim paucis et obscurus fortasse quam decuit, pro rerum ac temporis necessitate peroravi: quibus contentus esse debebis, plura et meliora lecturus, si nobis indulgentia coelitus venerit. Tunc ego te ad verae philosophiae doctrinam et planius et verius cohortabor.* Offenbar wird da auf die Hefigkeit der Verfolgung der Christen angespielt, die es nicht erlaube ein solches Werk als das beschlossene herauszugeben, ja schon zu verfassen. Wenn nun die Schrift *De opificio Dei* nach dem Dargelegten nicht wohl vor dem Jahre 304 verfasst sein kann, so können wir auf Grund der von Lactanz hier gemachten Bemerkungen für den Beginn der Abfassung der Institutionen keinesfalls einen frühern Termin als das Jahr 305 annehmen, um so weniger, als gerade im J. 304 der allgemeine Opferzwang eingeführt wurde²⁵⁾. Der erste Sturm der Verfolgung musste wenigstens vorüber sein, um die Musse (und bei Lactanz auch wohl den Muth) zur Ausarbeitung eines solchen Werkes philosophischen Nachdenkens finden zu können. Aber es ist sogar ein noch späterer Termin viel wahrscheinlicher. Mindestens das fünfte Buch der Institutionen, in dem sich die oben schon öfter berührte Schilderung der Verfolgung der Christen findet, ist sicher noch ein paar Jahre später als 305 verfasst. Es wird einmal da von der Art, wie die Beamten die kaiserlichen Edicte ausführten, und die Verfolgung ins Werk setzten, als von etwas der Vergangenheit schon anheimgefallenen gesprochen, wenn auch andererseits die Darstellung zeigt, dass die Edicte noch nicht aufgehoben sind, (aber man weiss ja, die Heiden wurden der Verfolgung selbst viel früher müde). So heisst es dort c. 14 u. A.: *Quae autem per totum orbem singuli gesserint, enarrare impossibile est: quis enim voluminum numerus capiet tam infinita, tam varia genera crudelitatis? Accepta enim potestate pro suis moribus quisque saevit. Alii prae nimia timiditate plus ausi sunt quam jubebantur etc. etc.* Die Perfecta liefern den Beweis für unsre Behauptung: Lactanz würde sich sonst des Präsens bedient haben. Unter den einzelnen Fällen aber, deren Lactanz hier gedenkt, folgt dann auch jener schon oben erwähnte von der Verbrennung einer Gemeinde

²⁵⁾ S. Hunziker a. a. O., S. 178.

in Phrygien. Nun setzt Hunziker dieses Ereigniss in sehr glaubhafter Weise frühestens in das Jahr 306, wie er überhaupt annimmt, dass diese Schilderung der Institutionen von der Willkür und Grausamkeit der Beamten gegen die Christen in die Zeit des Primats des Galerius zu setzen sei²⁶). Dieser Ansicht möchte ich beipflichten. Denn, wenn nach unsrer obigen Untersuchung die Abfassung der Institutionen frühestens i. J. 305 begonnen wurde, so kann das 5. Buch aller Wahrscheinlichkeit zufolge erst nach der Abdankung Diocletians, die schon im Mai 305 eintrat, geschrieben worden sein, und unter der *vera bestia*, als deren Satelliten jene Beamten bezeichnet werden, nur Galerius verstanden sein, denn in der oben angeführten Stelle wird die *bestia* als noch immer drohend hingestellt; Diocletian aber konnte, nachdem er sich in das Privatleben zurückgezogen, zumal mit Galerius verglichen, unter dessen neueren Verfolgungen man gerade litt, nicht mehr so furchtbar erscheinen. Und so würde denn auch in dieser Beziehung wieder der Verfasser der Institutionen mit dem des Buchs *De mortibus* einerlei Ansicht sein²⁷). Dieser sieht ja in Galerius den eigentlichen Urheber der Verfolgung; er ist ihm der ärgste unter allen jenen Feinden des Christenthums; er gerade wird von ihm auf das härteste behandelt; auf Galerius, wie er ihn schildert, passt der Ausdruck *bestia* am meisten, so wenn er die Schilderung seiner Persönlichkeit (c. 9) mit den Worten beginnt: *Inerat huic bestiae naturalis barbaries et feritas a Romano sanguine aliena*. Darüber kann wenigstens gar kein Zweifel sein, dem Verfasser des Buchs *De mortibus* war gerade Galerius die *vera bestia* und kein Andrer.

Die Institutionen wären also, wenn wir die äussersten Termine setzen (und nicht annehmen wollen, das letzte Buch sei

26) Hunziker, a. a. O., S. 229 f.

27) Dazu passt durchaus, dass was Lactanz an dieser Stelle der Institut. von der *vera bestia* sagt, dass sie *non tantum artus hominum dissipat, sed et ossa ipsa comminuit, et in cineres furit, ne quis exstet sepulturae locus* der Verf. der Schrift *De mortibus* von Galerius aussagt, selbst im Ausdruck an die eben citirten Worte erinnernd, c. 24, Ende: *Hinc rogo facto cremabantur corpora jam cremata. Lecta ossa et in pulverem comminuta jactabantur in flumine ac mare*. — Unrichtiger Weise hat man die Stelle des Eusebius Hist. eccles. VIII, c. 6 bei der obigen der Institut. angezogen, denn es ist da nicht von der Asche, sondern den Leichnamen der Hofsleute die Rede, die in das Meer geworfen wurden.

dem 5. und 6. erst nach Jahren hinzugefügt), zwischen 305 und 310 verfasst, oder was wahrscheinlicher 307—310; ihre Herausgabe aber lässt sich mindestens vor des Galerius Tod, Frühjahr 311, kaum denken. So liegt also zwischen ihr und der Abfassung des Buchs *De mortibus* — wenn jene nicht etwa gar später als diese erfolgte — nur ein sehr kurzer Zeitraum, von ein paar Jahren. Und dies fällt bei der Entscheidung der Streitfrage nicht wenig ins Gewicht.

Fügen wir nun zu all den auffallenden Übereinstimmungen, deren wir gedachten, endlich noch eine, die an sich schon sehr merkwürdig, in Verein mit jenen aber wahrhaft frappiren muss: es ist die Schrift *De mortibus* an einen Donatus gerichtet, und nicht etwa bloss in der Überschrift, was ein späterer Zusatz sein könnte, nein dieser Donatus wird weitläufig in der Schrift selbst apostrophirt und als Zeuge aufgerufen — und an einen Donatus ist auch die unbestrittene Schrift des Lactanz *De ira Dei*, und gerade die: vom Zorn Gottes adressirt! Will man nun nicht auf dem Gebiete der Literaturgeschichte Wunder für möglich halten, so lässt sich jene Reihe von Übereinstimmungen, von denen ein Plagiator wenigstens eine Anzahl direct vermeiden haben würde, absolut nicht anders erklären, als mit der Alternative: die Schrift *De mortibus* ist von Lactanz, oder sie ist von Einem verfasst, der für Lactanz gelten wollte. Hierzwischen gibt es meines Erachtens keinen Ausweg; denn auch die Spiele des Zufalls haben ihre Grenzen. Ist der zweite Fall nun aber annehmbar für die Zeit, wo die Schrift abgefasst sein will, die Jahre 313—14? Ist es denkbar, dass so kurze Zeit nach der Herausgabe der Institutionen ein Glaubensgenosse des Lactanz, ein Bürger derselben Stadt Nicomeden, ein Mann, der seiner Darstellung nach als ein höchst begabter Schriftsteller erscheint, und der in Anbetracht all dieser Umstände dem Lactanz persönlich gar nicht unbekannt bleiben konnte, in einer sozusagen unter den Augen desselben abgefassten Schrift die Tendenz verfolgt haben sollte, sie als ein Werk des Lactanz erscheinen zu lassen? Er sollte in dem, wenn damals, doch in leidenschaftlicher Aufregung geschriebenen Büchlein, zugleich mit grösster Bedächtigkeit sich der Kunst literarischer Täuschung befleissigt haben? Ich glaube, diese Frage wird wohl kaum Jemand bejahen wollen. Ebensowenig aber lässt sich diese Annahme für die ältere christliche Zeit überhaupt,

das vierte Jahrhundert sowie die nächstfolgenden machen ; denn vor Allem , kein christlicher Schriftsteller würde in dem Buche , wäre es damals geschrieben , Licinius mit diesem Heiligenschein geschmückt entlassen haben , ihn der selbst zu einem Verfolger der Christen , zu einem Feinde Constantins geworden war ; es genügt dafür , auf das Urtheil des Eusebius hinzuweisen²⁸⁾ ; damit würde der Simulant die Maske selbst gelüftet haben , denn von Lactanz selbst hätte sich nach dem Jahre 314 so etwas nicht denken lassen : zeigt dies doch klar der spätere Zusatz im Beginne der Institutionen , der sich schon in einigen der ältesten Handschriften findet , die Anrede an Constantin , worin dieser direct zur Vernichtung des Licinius aufgefordert wird — ein Zusatz , auf dessen Authenticität ich hernach zurückkomme , die hier aber gleichgültig ist , da es genügt dass man Lactanz denselben zutraute. Nur die eine Möglichkeit bleibt für die zweite Annahme übrig , dass das Buch ein Machwerk des 16. oder 17. Jahrhunderts²⁹⁾ und die Handschrift selbst eine Fälschung sei. Es wäre dann ein Werk des kunstvollsten literarischen Betruges und grösster Gelehrsamkeit. Der Verfasser hätte dann ebenso wie den Ort der Abfassung , auch die Zeit derselben genau gewählt und festgehalten , und diese wie jenen mit Rücksicht auf die Absicht für Lactanz zu gelten ; denn die Annahme einer spätern Zeit hätte die des Orts ganz zweifelhaft gemacht : nach dem Jahre 313 und keinesfalls vor demselben trat ja Lactanz in die Dienste Constantins³⁰⁾. Aber pflegt ein literarischer Betrüger sein Licht unter den Scheffel zu stellen ? Wird er ein solches Werk in einer obsuren Klosterbibliothek verstecken , mit der Gefahr , dass es vielleicht nie aufgefunden werde ? Oder sollen wir uns ihn im Complot mit dem Grafen Foucault denken ? Ich gestehe , dass ich hier keinen verständigen Ausweg sehe. Auch erweckt die Handschrift , wie mir auch der zukünftige Herausgeber der Schrift für das Wiener *Corpus script. eccles.* versichert,

28) Hist. eccles. X, c. 8.

29) An das spätere Mittelalter kann in dieser Beziehung gar nicht gedacht werden , theils aus dem oben angeführten Grund (der Licinianischen Verfolgung) , der hier noch immer gültig bliebe , theils weil damals kein Autor ein solches Latein hätte schreiben können , noch auch die zu der Fabrication der Schrift nöthige nicht geringe historische Gelehrsamkeit besitzen konnte.

30) Und dann wäre es aus demselben Grunde auch ganz unmöglich gewesen , Lactanz zu Licinius' Lobredner zu machen.

nicht den geringsten Verdacht, ein solches Falsificat zu sein. Und welche Talente, und welches Wissen müsste ein solcher Betrüger vereinigt haben! Eine historische Schrift die mit der Prätention auftritt, von einem Augenzeugen verfasst zu sein, lässt sich nicht so leicht wie ein philosophisches oder poetisches Werk fabriciren. Mir ist wenigstens ein Beispiel von einem literarischen Betruge der Art, wie er hier vorliegen würde, nicht bekannt.

So bleibt meines Erachtens schliesslich nichts anders übrig, als die Autorschaft des Lactanz selbst anzunehmen, die ich selbst vor dieser Untersuchung entschieden bezweifelte. Aber was hindert uns denn an dieser Annahme, was erweckt solche starke Zweifel? Ich finde nur zwei Gründe, die nicht, wie die andern dagegen vorgebrachten ³¹⁾, von vornherein sogleich abzuweisen sind; der eine, dass die Gesinnung, in der die Schrift abgefasst ist, nicht des Verfassers der Institutionen würdig sei, der andre, dass der Stil im eigentlichen, engern Sinne des Worts, wie wir oben schon bemerkten, so sehr von dem der Institutionen und der andern authentischen Schriften des Lactanz verschieden ist. Der erste Grund ist am wenigsten stichhaltig. Die leidenschaftliche Heftigkeit, womit der Verfasser der Schrift *De mortibus* gegen die verfolgenden Kaiser verfährt, finden wir in den Institutionen an einzelnen Stellen ³²⁾ ebenso wieder. Dazu muss man in Betreff mancher Ausschreitungen der Schrift *De mortibus* ihrer Abfassungszeit Rechnung tragen; was aber speciell die in widerwärtige Einzelheiten eintretende Darstellung der letzten Krankheit des Galerius angeht, auch der ganzen Tendenz der Schrift, in welcher Gott als der alttestamentliche Gott der Rache sozusagen verherrlicht wird: die grauenhafte Krankheit des Galerius entspricht den von ihm verübten Gräueln ³³⁾. Diese Tendenz ist ja aber gerade den Institutionen entlehnt. Und, zu

31) So die Le Nourry aus dem Titel des Buches und dem Namen des Verfassers, aus der Incorrectheit, resp. Unklarheit einzelner Ausdrücke, die ja auf Rechnung der schlechten Überlieferung zu setzen sind, entnimmt, oder aus scheinbaren Widersprüchen mit den Institutionen, die er ausserdem nur andeutet, s. seine Dissert. c. 2. Alle diese Einwände sind von Lestocq, Heumann und den spätern Herausgebern, grösstentheils leicht, widerlegt worden.

32) Da gerade wo Lactanz von den Verfolgungen der Christen handelt.

33) Vgl. auch oben S. 122.

allem Überfluss, hat eben Lactanz noch in einer besondern Schrift den Zorn als nothwendige Eigenschaft Gottes vertheidigt.

Was aber die Verschiedenheit des Stiles betrifft, so liegt die wesentlich nur in dem früher Angezeigten³⁴⁾. In der historischen Schrift ein, mitunter selbst übertriebenes Streben nach Kürze, in der philosophischen im Gegentheil eine redselige Breite; verwickelte Constructionen aber, oder auch nur ein schwierigerer Periodenbau findet sich auch da nicht, beide Darstellungen zeigen vielmehr eine seltene Klarheit, und der Wortschatz ist ganz derselbe. Ja, eine Eigenthümlichkeit des Lactanzischen Stils kehrt auch in der Schrift *De mortibus* wieder, so wenig sie da am Platze ist, nämlich den Übergang durch eine Frage zu vermitteln. So beginnt, nachdem im 7. Capitel Diocletian charakterisirt ist, das 8. mit den Worten: *Quid frater ejus Maximianus, qui est dictus Herculus? Non dissimilis ab eo. Nec enim possent etc.* Und selbst diese Manier das *verbum substantivum* ergänzen zu lassen, findet sich in den Institutionen auch nicht selten; so z. B. II, c. 8: *Haec enim non terra per se gignit, sed spiritus Dei, sine quo nihil gignitur. Non ergo Deus ex materia, quia etc.* Auch die rhetorische Wiederholung des Demonstrativs *hic* findet sich in dem Buche *De mortibus* wie in den Institutionen so häufig, z. B. c. 16: *hoc est esse discipulum Dei, hoc est militem Christi* und Instit. VI, c. 24: *hic est verissimus ritus, haec illa lex Dei*, oder c. 24: *haec est voluptas vera — — haec est non caduca etc.* Je weniger Lactanz aber von Haus aus Historiker war, um so leichter musste bei einer ihm bis dahin ganz fremden Darstellungsweise sein Stil ein künstlich gemachter, affectirter werden; zumal wenn man bedenkt dass Lactanz Lehrer der Grammatik und Rhetorik war. Er wollte vielleicht hier durch Taciteische Kürze wirken; sich als christlicher Tacitus zu versuchen, konnte der Gegenstand den christlichen Cicero wohl auffordern; so wenig der Stil der Schrift sonst dem des Geschichtschreibers der Zeiten des Caligula und Nero gleicht. Die dem Lactanz eigenthümliche Beredsamkeit, der Stil der Institutionen findet sich übrigens in einer längern Stelle, dem 16. Capitel, vollkommen wieder, worin der Verfasser, seine Erzählung unterbrechend, den Donatus apostrophirt, um ihn als Blutzeugen der Verfolgung aufzurufen und sein christliches Martyrthum

34; Vgl. zu dem Folgenden auch oben Anmerk. 8, Teuffels Urtheil

zu preisen. Der Stil dieses Capitels gleicht dem der Erzählung in dem Buche nicht im Geringsten mehr, als der Stil der Institutionen. Diejenigen also, die des Stils wegen die Schrift dem Lactanz absprechen, müssten jenes Capitel als eine Interpolation betrachten eines geschickten Nachfolgers wenigstens, um nicht zu sagen Nachahmers, des christlichen Cicero. Man sieht auch hier wieder, es ist unglaublich schwer bei genauerer Betrachtung die Schrift dem Lactanz abzusprechen, sobald man nicht sie für ein Falsificat zu erklären sich entscheidet.

Schliesslich will ich noch einen fraglichen Punkt der Institutionen, den ich schon oben berührt habe, und der mit unsrer Untersuchung mindestens in einem entfernteren Zusammenhang steht, einer kurzen Erörterung unterwerfen. In dem ersten Capitel des ersten Buchs und am Schlusse des vorletzten Capitels des letzten Buchs findet sich eine längere an den Kaiser Constantin gerichtete Stelle, die erstere in einer ganzen Anzahl Handschriften, worunter eine der ältesten, die andre nur in ein paar späten Manuscripten. Jene erscheint auf den ersten Blick als eine Einschaltung, die andre, die am Ende eines Capitels, als ein Zusatz, offenbar im Hinblick auf die erstere Stelle geschrieben, beide übrigens in Lactanzischem Stile. In der ersten heisst es, dass der Verfasser das Werk unter den Auspicien des Kaisers Constantin beginne, der zuerst unter den römischen Fürsten die Majestät des einen und wahren Gottes anerkannt habe. *Nam cum ille dies, fährt er fort, felicissimus orbi terrarum illuxisset, quo te Deus summus ad beatum imperii culmen evexit: salutarem universis et optabilem principatum praeclaro initio auspicatus es, cum eversam sublataeque justitiam reducens, terribilissimum aliorum facinus expiasti.* Dafür werde Gott Constantin Glück und langes Leben verleihen, dass er als Greis noch die Herrschaft besitzen und sie seinen Kindern überliefern werde. *Nam malis qui adhuc adversus justos in aliis terrarum partibus saeviunt, quanto serius, tanto vehementius idem omnipotens mercedem sceleris exsolvet* — — Durch das *aliis terr. part.* wird ganz offenbar angezeigt, dass ein Theil des römischen Weltreichs noch unter einer andern Herrschaft³⁵⁾ stand, und in ihm wurden

35) Darauf weist auch das »*Nam*« hin, der Zusammenhang des durch *Nam* eingeführten Satzes mit dem vorausgehenden ist dieser: dir wird Gott lohnen, indem er dir und deinen Kindern die Herrschaft lassen wird,

die Christen verfolgt. Im Hinblick auf die vorausgehende im Original von uns ausgehobene Stelle aber unterliegt es gar keinem Zweifel, dass hier nur die Licinianische Verfolgung gemeint sein kann, wie dies auch schon Baluze und Tillemont u. A. richtig bemerkten. Der Zusatz ist also erst nach Beginn dieser Verfolgung gemacht und vor dem darauf ausgebrochenen zweiten Krieg des Constantin mit Licinius, demnach zwischen c. 318 und 323. Bei dem Verhältniss aber in dem Lactanz zu Constantin stand, ist es geradezu absurd zu denken, ein Anderer habe damals oder überhaupt bei Lebzeiten des Constantin diesen Zusatz machen können. Will man aber annehmen, er sei noch später von einem Abschreiber eingefügt, so muss man eine solche Annahme doch zu motiviren im Stande sein. Ich finde aber gar kein stichhaltiges Motiv denkbar. Ja, wenn etwa Hieronymus gesagt hätte, das Werk sei dem Constantin gewidmet gewesen! Als Zusatz, der nicht ursprünglich im Text stand, ist freilich die Stelle von dem Herausgeber der Institutionen zu behandeln, und demgemäss einzuklammern, aber für eine Entfernung aus dem Text müsste der Herausgeber triftige Gründe vorbringen. Ein solcher ist der nicht, dass in einer Anzahl Handschriften der Zusatz fehlt. Es lässt sich vielmehr wohl denken, dass Lactanz damals eine neue Ausgabe seiner Institutionen besorgte, und dabei diese Stelle einschaltete. Etwas ganz anderes ist es mit dem zweiten Zusatz, der den Schlussworten des Werks vorausgeht: für seine Hinzufügung durch einen spätern Schreiber lässt sich allerdings von vornherein ein Grund denken; sie erscheint nämlich schon durch den ersten Zusatz motivirt. Ein Schreiber konnte hier am Schluss eine erneute Anrede an Constantin um so eher vermissen, als Lactanz auch in seinen andern Schriften zu denjenigen an die sie gerichtet sind, am Schluss sich noch einmal zurückwendet, so, wenn wir die *De mortibus persecutorum*, worin es auch der Fall ist, aus dem Spiele lassen, in der *De opificio Dei* und *De ira Dei*. Nun findet sich ferner dieser zweite Zusatz nur in ein paar der spätesten Handschriften. Warum sollten ihn die andern, die den ersten haben, weggelassen haben? Dies erscheint unerklärlich. Aber auch der Inhalt des

«Ihnen» von dem andern Kaiser, deinem Gegner, hast du nichts zu fürchten, ihn wird schon die Strafe Gottes treffen.

zweiten Zusatzes erregt das grösste Bedenken. Er erscheint nämlich zum Theil als eine blossere wortreichere Wiederholung des ersten, zum Theil aber widerspricht er ihm. Es wird hier einmal das Lob Constantins wieder, und weit überschwinglicher und ausführlicher gesungen; dann aber heisst es hier, dass Niemand mehr den Namen Gottes den Christen zum Verbrechen mache, dass Constantin von der Vorsehung berufen worden, die Bösen (*malos*) aus der Republik zu entfernen, *quos summa potestate dejectos in manus tuas idem Deus tradidit, ut esset omnibus clurum, quae sit vera majestas. Illi enim, qui ut impias religiones defenderent, coelestis ac singularis Dei cultum tollere voluerunt, profligati jacent — — Illi poenas sceleris sui et pendunt et pependerit: te dextera Dei potens ab omnibus periculis protegit, tibi quietum tranquillumque moderamen cum summa omnium gratulatione largitur.* — Hieraus geht also hervor, dass dieser zweite Zusatz ebenso gewiss nur nach der Besiegung des Licinius i. J. 324 geschrieben sein kann, als der erste nur vor derselben. Niemand verfolgt jetzt die Christen mehr; die Bösen von denen es im ersten Zusatz heisst, dass Gott ihnen den Lohn ihres Verbrechens zahlen werde, erhalten und erhielten ihn bereits; Constantin, durch Gott beschützt, hat gesiegt, und erfreut sich nun einer ruhigen unangefochtenen Herrschaft unter allgemeiner Zustimmung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass der zweite Zusatz im Hinblick auf den ersten geschrieben ist, wie selbst einzelne Ausdrücke und Wendungen desselben hier wiederkehren³⁶⁾. Ist der zweite Zusatz nicht die Zuthat eines spätern Abschreibers, so müssten wir eine dritte Ausgabe der Institutionen annehmen, bald nach d. J. 324, also etwa um die Zeit der Kirchenversammlung von Nicaea veranstaltet; als deren Herausgeber man übrigens auch einen Andern als Lactanz sich

³⁶⁾ So die *majestas Dei singularis*; die *tutela Romani nominis* (I, c. 4) und *humani generis* (VII, c. 36), das *mercedem sceleris exsolvere* dort, und das *poenas sceleris pendere* hier u. s. w. Auffallend ist der Gebrauch von *sopire* im Eingang des zweiten Zusatzes (*omnia fragmenta sopita sunt*), während das letzte Wort, das dem ersten Zusatz vorausgeht, ein *sopiamus* ist! Es bedünkt einen, als sei dasselbe dem Schreiber des zweiten Zusatzes in die Feder geflossen, weil er zu seiner Abfassung auf den ersten hingeblückt, und habe nun eine wunderliche Anwendung gefunden!

denken könnte, da in dem zweiten Zusatz nirgends der Autor als solcher hervortritt. Denn die Worte, womit jener sich endigt: *Cui (sc. Deo) nos quotidianis precibus supplicamus, ut te imprimis — — custodiat etc.*, haben keinen solchen persönlichen Charakter. Ich kann aber nicht läugnen, dass nach dem Dargelegten der zweite Zusatz mir so verdächtig erscheint, dass ich seine Entfernung aus dem Text vollkommen gerechtfertigt finde.

Herr Roscher las über die deutsch-russische Schule der Nationalökonomik.

Wie die slavische Völkerfamilie überhaupt an geistiger Initiative der germanischen bekanntlich nachsteht, so hat sie bisher immer zu ihrer eigenen vollen Entwicklung einer anregenden und nährenden Zufuhr geistiger Kräfte aus der Germanenwelt bedurft. Diess lässt sich in Böhmen (Samo) und Russland (Waräger) bis auf die frühesten halbgeschichtlichen Anfänge des Staatslebens zurückverfolgen. Nachmals haben in Polen wie in Böhmen Städewesen, Bürgerthum, Gewerbefleiss etc. einen wesentlich deutschen Ursprung gehabt: was in Böhmen selbst unter der glänzenden Regierung Ottokars M. deutlich ist, und in Polen seit Kasimir M. nur zu schwerer Verkümmernng des ganzen Volkslebens durch eine theilweise Vertauschung des Deutschthums mit dem Judenthum unterbrochen wurde. In Russland, wo schon Iwan IV. von fanatischen Nationalrussen als »der Czar der Engländer« bezeichnet wurde, wo aber das Einströmen deutscher Kulturelemente zumal seit Peter M. bedeutend wird, haben vornehmlich drei Brücken dazu gedient: die deutschen Adels- und Bürgerkolonien in den Ostseeprovinzen, die in fast alle Zweige des russischen Staats-, Wirtschafts- und Kulturlebens eine so überverhältnissmässig grosse Zahl hervorragender Persönlichkeiten gestellt haben; das kaiserliche Haus, das seit der Thronbesteigung der Holstein-Gottorp einen wesentlich deutschen Charakter hat; endlich die russischen Akademien und Universitäten, besonders (seit 1802) die Dorpater. Sollte russischer Nationalfanatismus je dahin kommen, sich gegen diesen deutschen Kulturstrom völlig abzusperren, so würde die Bildung Russlands, das geographisch nicht bloss durch seine

Lage ein Mittelglied zwischen Europa und Asien ist, einen furchtbaren Rückfall auf die asiatische Seite erleben, zugleich aber auch seine Macht den grössten Theil ihrer Gefährlichkeit für Europa ¹⁾ verlieren.

Die Nationalökonomien, die ich als deutsch-russische Schule zusammenfassen möchte, haben das Gemeinsame, dass sie nicht bloss die deutsche, überhaupt europäische Volkswirtschaftslehre befruchtend auf die russische Praxis überleiten, und umgekehrt jene mit werthvollen, aus Russland geschöpften Beispielen bereichern; sondern dass sie auch in nicht bedeutungslosem Grade die historische Methode der Wissenschaft vorbereiten. Zwar grosse Geschichtsstudien hat keiner von ihnen gemacht, vielmehr scheinen die meisten mit der arglosen Voraussetzung nach Russland gekommen zu sein, dass die zu Hause gelernten, für eine hohe Kulturstufe wirklich meist passenden, Regeln für alle Welt gültig sein müssten. Ihr praktischer Sinn jedoch überzeugte sich bald, wie diess wenigstens für Russland nicht der Fall war. Sie bemühten sich demnach, die Regel bis dahin zu erweitern, dass auch Russland darunter passte; und wurden zugleich durch unbefangene statistische Beobachtung der vielen verschiedenen, zum Theil noch ganz rohen Kulturstufen, die Russland umschliesst, immer mehr veranlasst, die zeitliche und örtliche Relativität so mancher, bis dahin für absolut gehaltenen, Lehrsätze zu erkennen. Übrigens versteht es sich von selbst, dass sie nicht immer so weit durchgedrungen sind. Einige von ihnen sind in mancher Beziehung auf der Stufe einer bloss negativen Kritik der mittel- und westeuropäischen Lehre stehen geblieben, wo sie dann eben nur das voreilige Generalisiren hoher Kultur mit einem ebenso voreiligen Generalisiren niederer Kultur vertauscht hatten.

I.

Wie sehr diese deutsch-russische Schule sich von denjenigen geborenen Russen unterscheidet, welche, immerhin angeregt aus West- und Mitteleuropa, doch wesentlich auf nationalem

¹⁾ *Puissance terrible, qui dans un demi-siècle fera troubler toute l'Europe*, schrieb Friedrich M. 1769 seinem Bruder Heinrich. *Oeuvres* XXVI, 313.

Boden erwachsen sind, zeigt am deutlichsten der Gegensatz von Iwan Possoschkow, dem autochthonen Staats- und Wirthschaftslehrer der Zeit Peters M.

Dieser Mann, dessen Schriften erst seit Kurzem allgemeiner bekannt geworden sind²⁾, war literarisch vorgebildet vielleicht nur durch die Bibel und einige religiöse Bücher. Dagegen hatte er sich vermöge seines praktischen, höchst gesunden Menschenverstandes vom Bauern zum wohlhabenden Branntweinbrenner und Fabrikanten, zum Hausbesitzer in St. Petersburg und Nowgorod, ja zum Eigenthümer mehrerer Dörfer emporgearbeitet, hatte Russland in allen Bevölkerungsschichten und, mit Hilfe zahlreicher Reisen, in den verschiedensten Provinzen kennen gelernt, und lebte wesentlich in dem Gedankenkreise, aus welchem die Reformen Peters M. hervorgingen. Nur dass ihm einerseits wegen seiner bescheidenen Lebensstellung die schmerzliche Wahrheit viel klarer war, als dem Kaiser, wie wenig dessen Reformen thatsächlich ganz durchgeführt wurden; und dass er zugleich andererseits national zu sehr durch Vorurtheile beschränkt war, um die Nothwendigkeit der Berufung ausländischer Gehülfen zu begreifen, die er vielmehr als muthmassliche Landesverräther hasste. Sein Hauptwerk: »Von Armuth und Reichthum« war für den Kaiser persönlich bestimmt, hat aber, weil dieser wenige Monate nach Vollendung des Buches (1724) starb, zunächst keine andere Frucht getragen, als eine grosse Feindschaft der neuen Machthaber. Man wird dabei unwillkürlich an die Schicksale Vaubans und Boisguilleberts in Frankreich erinnert. Mit einer Criminaluntersuchung wegen einer missliebigen Denkschrift hatte Possoschkows öffentliches Leben 1697 begonnen; so ist er auch wegen einer ähnlichen Untersuchung 1726 im Kerker der Peter-Pauls-Festung gestorben.

Das Hauptwerk Possoschkows umfasst in dreimal drei Kapiteln fast alle Seiten des russischen Volkslebens, immer zugleich die Übel derselben aufdeckend und Verbesserungsvorschläge hinzufügend: in den drei ersten die Geistlichkeit, das Kriegswesen und die Rechtspflege; in den folgenden drei die Kaufmannschaft, die Industrie und das Unwesen der Räuber und Flücht-

2) Herausgegeben von Pogodin, Moskau 1842. Vgl. die Auszüge von A. Brückner in der Baltischen Monatsschrift Bd. VI. (1862), Juli, August, October, November und Bd. VII. (1862), Februar.

gen Bauern; in den drei letzten den Bauernstand, die Grundeigentümer und das Staatsfinanzwesen.

Die volkwirtschaftlichen Ansichten Possoschkows stimmen fast gänzlich mit dem überein, was damals die Praktiker des mittlern und westlichen Europas beherrschte und was man gegenwärtig mit dem Namen des Mercantilsystems zusammenzufassen pflegt. Den Handel stellt er offenbar viel höher, als die Landwirtschaft. Zwar wird u. A. gegen die übermäßige Zersplitterung der Güter geeifert, es wird der Nutzen reicher Bauern für die Gutsherren und für den Kaiser betont, eine schonende Benutzung der Wälder und Fischereien empfohlen, nach Art der in Deutschland üblichen Forst- und Fischpolizei. Allein am häufigsten wird von den Bauern doch insofern geredet, als ihre Trägheit und Vagabundlust durch harte Strafen ausgetrieben werden soll. Dagegen soll die Kaufmannschaft »von allen Beamten unermüdlich beschützt werden, weil durch sie jeder Staat reich wird und ohne sie kein Staat bestehen kann; weil es auch keinen Stand auf der Welt giebt, welcher des Kaufmanns entbehren könnte.« Es erinnert sehr an die gleichzeitigen Ideen Friedrich Wilhelms I. von Preussen³⁾, wie Possoschkow Handel und Heer mit einander parallelisirt. »Das Heer kämpft, die Kaufleute aber versehen es mit allem Nöthigen; das Heerwesen erweitert die Grenzen des Reiches, der Handel schmückt es im Innern aus. Wie Seele und Leib unzertrennlich sind, so Heerwesen und Handel.« Aber der Handel muss auch ebenso straff organisirt werden, wie das Heer. Possoschkow verlangt die Anstellung von Zehn-, Fünfzig- und Hundertmännern für die Kaufleute, die jede Fälschung der Waaren, des Masses und Gewichts, sowie ungebührliche Preise verhindern. »Wer einen zu hohen Preis genommen hat, soll für jeden überzähligen Kopeken 10 — 20 Kopeken als Geldstrafe zahlen und ausserdem körperlich geächtigt werden. Und wenn jene Beamten vorgekommene Betrügereien verschweigen, so soll der Zehnmann den zehnfachen, der Fünfzigmann den Fünfzigfachen, der Hundertmann den hundertfachen Werth der betreffenden

3) Vgl. den überaus charakteristischen Panegyricus der »fridhelmischen« Zeit von J. P. Ludwig in dem Halleschen Universitätsprogramme, welches die Eröffnung der neuen cameralistischen Professur (1727) anzeigt. Dazu meine Abhandlung in den Preussischen Jahrbüchern Bd. XIV, 160 ff.

Waare bezahlen und daneben noch eine körperliche Züchtigung erleiden.«

Zugleich die strengste Abgränzung der Stände. »Wenn ein Geistlicher oder Adelliger oder Beamter oder Bauer Handel treiben will, so mag er seinen Stand verlassen und sich in die Kaufmannschaft einschreiben. Mag ein Bauer noch so reich sein, so mag er Felder kaufen, dieselben bewirthschaften und seinen Kornüberfluss zu Markte führen; wenn er aber auch nur ein Mass Korn von Jemand kauft, um es wieder zu verkaufen, so muss man das Hundertfache des umgesetzten Geldes von ihm als Strafe nehmen, wovon der Angeber den zehnten Theil erhält.« — Wie Possoschkow überhaupt aufs Dringendste zur Sparsamkeit ermahnt, so empfiehlt er namentlich die strengsten Kleiderordnungen: nicht bloss, weil dann Niemand über seine Mittel hinaus verschwenden kann, und das ganze Land dadurch reicher wird, sondern auch um die Standesunterschiede klar zu machen. »Wer reich ist und geringe Kleider trägt, den muss man verklagen und ihm von seinem Vermögen nur so viel lassen, wie seinem schlechten Kittel entspricht, den Überschuss aber confisciren und dem Angeber davon den zehnten Theil geben. Erfährt man dagegen, dass Jemand ein für seine Verhältnisse zu reiches Kleid trägt, so muss man es ihm nehmen und ihn strafen; das schöne Kleid aber empfängt der Angeber.« Und zwar sollen nicht bloss die Oberkleider eines Jeden auf seinen Stand schliessen lassen, sondern selbst die Wäsche, ja das Hemd!

Ganz besonders verlangt Possoschkow die abgeschlossene Organisation des Handels nach Aussen. »Wenn ein russischer Kaufmann einem Ausländer ohne Bewilligung seiner Oberen auch nur für einen Rubel Waaren verkauft, so muss man hundertfaches Strafgeld von ihm nehmen und ihn ausserdem noch körperlich streng züchtigen.« Wollen die Fremden die für die russischen Ausfuhrartikel geforderten Preise nicht bewilligen, so zwingt man sie, ihre mitgebrachten Einfuhrartikel wieder zurück zu transportiren, und fordere ihnen im nächsten Jahre 10 — 20 Procent höhere Preise ab, bis sie mürbe geworden sind. »Wir können ja auch ganz gut ohne ihre Waaren auskommen.« Denn das ist freilich die Voraussetzung Possoschkows, dass die russische Ausfuhr nothwendige oder nützliche Dinge betrifft, die russische Einfuhr blossen »Plunder.«

Es ist für die Geldansicht des Verfassers charakteristisch, dass er bei seinem Rathe, von Ausländern weder schlechte Waaren, noch solche zu kaufen, die auch im Inlande hervorgebracht werden könnten, geradezu sagt: »Es scheint mir besser, unser Geld ins Wasser zu werfen, als es für Getränke ins Ausland zu schicken: im Wasser kann es doch Jemand finden, aber Geld, welches für Getränke übers Meer gegangen ist, bleibt für alle Zeiten dem Reiche verloren.« Ebenso charakteristisch aber für den auch anderswo bemerkten engen Zusammenhang zwischen Mercantilsystem und absoluter Monarchie, wenn Possoschkow zwar auf vollhaltige Münze dringt, aber nur »damit der Kaiser ewigen Ruhm ernte. Denn während die Ausländer in ihrem Könige nur einen Bürgen für die Vollwichtigkeit der Münze sehen, ist unser Kaiser ein selbstherrlicher, mächtiger Monarch, und weder Aristokrat noch Demokrat; daher, wenn bei uns der Kaiser einer Kupfermünze den Werth eines Rubels verleiht, dieselbe für einen Rubel geht.«

Man sieht, es ist kaum ein Punkt in diesem Systeme, welcher nicht der gleichzeitigen, systematisch entwickelten europäischen Praxis entspräche: einer Praxis, die ausserhalb der Niederlande bloss von wenigen hervorragenden Geistern, wie Petty, Locke, North, Boisguillebert, mit zukunftsahnender Kritik getadelt wurde. Nur finden wir bei Possoschkow Alles weit schroffer, nicht selten geradezu ins Barbarische übersetzt. Möglich, dass er schon von selbst auf die Grundzüge dieses Systems gekommen wäre, da es wirklich für das Russland seiner Zeit, wie für jede absolut-monarchische Übergangsstufe zwischen Mittelalter und höherer Kultur, ein wesentlich passendes genannt werden muss. Allein so viel scheint sicher, dass Possoschkow durch den Hinblick auf das höherkultivirte Ausland, zumal Deutschland, sehr in seinen Ansichten bestärkt worden ist. Deutschland betrachtet er vielfach in demselben Lichte, wie die meisten englischen, französischen, deutschen Nationalökonomem während des 17. Jahrhunderts Holland betrachtet hatten, mit einem Gemisch von Neid und Bewunderung, das jedenfalls zur Nachahmung reizte. Unzähligemal, wenn er etwas empfohlen hat, fügt er hinzu: Die Deutschen⁴⁾ machen es so und werden

4) Er spricht auch wohl von schwedischen, brabantischen etc. Deutschen.

reich! Also freilich geradezu die umgekehrte Richtung, im Vergleich mit derjenigen, welche der deutsch-russischen Schule eigenthümlich ist.

II.

Die Commission, welche Katharina II. 1767 aus allen Völkern Russlands berief, um ein systematisches Gesetzbuch auszuarbeiten, gilt bei Vielen für ein Nonplusultra des ungeschichtlichen Doctrinalismus im Aufklärungs-Zeitalter. Wirklich konnte der Gedanke einer einzigen Codification für alle noch so verschiedenen Länder, Sprachen, Rassen, Kulturstufen des ungeheuern Reiches ziemlich aus denselben Gründen nicht durchgeführt werden, wie nach der biblischen Sage der Thurbau zu Babel. Die beste Kritik des Ganzen lieferte schon damals der Wortführer der Samojuden: »Wir sind genügsam und gerecht, wir weiden friedlich unsere Rennthiere und brauchen kein neues Gesetzbuch. Aber macht Gesetze für unsere Nachbarn, die Russen, und für die Statthalter, die ihr uns schickt, damit ihre Räubereien aufhören.«

Gleichwohl stehe ich nicht an, die im französischen Original von Katharina eigenhändig verfasste »Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commission«⁵⁾ als den Anfang unserer deutsch-russischen Schule zu bezeichnen. Diese merkwürdige aphoristische Encyclopädie der Staats- und Rechtswissenschaft, wie sie dem Geiste Katharinens sich darstellte, beruht offenbar hauptsächlich auf Montesquieu und Beccaria: Montesquieu unstreitig einer der ersten historischen Köpfe der neuern Zeit, und auch Beccaria zwar von sehr mässiger positiver Geschichtskennntniss, aber doch, zumal auf volkswirthschaftlichem Gebiete, nicht ohne Sinn für das verschiedene Bedürfniss verschiedener Kulturstufen. Dem entspricht in der Instruction die Erklärung, die natürlichsten Gesetze seien diejenigen, deren besondere Einrichtung der Verfassung des Volkes, für welches sie gemacht werden, am gemässesten ist. (Art. 5.) Die Gesetzgebung muss sich nach der allgemeinen Denkungsart der Nation richten. (57.) Um bessere Gesetze einzu-

5) Ich citire im Folgenden nach der amtlichen Übersetzung, Riga und Miltau bei Hartknoch, 1768.

Wahnen es richtig, diese die Gesundheit der Menschen kann ver-
bessern zu wollen.

Freie sind es vorzügliches Recht, wie Bismarck, nur unüber-
sehbar, dass man nicht sagen kann, dass jede
neue Gesetzgebung für Bismarck nicht nur schädlich sein
kann, sondern auch zu viel für Leute unter geringen Zer-
störung werden. Es muss waren Sinne, die schon damals bei
den abstrakten Staatsmännern nicht weniger als allgemein zugege-
ben wurden. Wie patriarchalisch, d. h. von westeuropäischer
Auflösungsweise fernliegend, sie bei Katharina gemeint waren,
zeigt der Ausspruch, dass es die Schuldigkeit der Regierung sei,
allen Bürgern einen sichern Unterhalt, Essen und Trinken, an-
ständige Kleidung und eine der Gesundheit nicht schädliche
Lebensart zu verschaffen. (346.) Man sieht, die Russen haben
schon damals ebenso viel Hinneigung zum Socialismus gehabt,
wie jetzt: in scharfem Gegensatze der Selbstbestimmung und
Nothverantwörtlichkeit, welche die höheren Kulturstufen vor-
ziehen.

Man soll nicht auf einmal und durch ein allgemeines Gesetz
vielen Leibeigenen die Freiheit schenken. (260.) Vielmehr kön-
nen die Gesetze dadurch etwas Gutes stiften, wenn sie den Leibe-
eigenen ein Eigenthum bestimmen. (261.) Während sich der
Zeitgeist in Mittel- und Westeuropa schon sehr deutlich gegen
die Oberreste der mittelalterlichen Naturalwirtschaft beim Land-
bau zu regen begann, scheinen Art. 269 fg. dem Adel zu em-
pfehlen, dass er die bäuerlichen Geldabgaben mit Naturalabga-
ben vertauschen möchte⁶⁾. Einen verwandten Sinn hat die
Mahnung, die bisher üblichen Erbtheilungen der Güter im
Interesse der Landwirtschaft, der Bauern und der Staatskasse
doch etwas zu beschränken. (423 ff.) — Die Ansicht, dass Ma-
schinen von Vortheilhaft seien, wenn ihre Producte im freien
Welthandel ausgeführt werden (316), dass sie hingegen schäd-
lich wirken, durch Verringerung der Arbeiterzahl, wenn sie in
einem vollkommenen Lande eingeführt werden, wo bis dahin so-
wohl Käufer als Producent mit dem Preise der Manufacturen
zufrieden war (314) stimmt zwar im Wesentlichen mit der von
Saxton abgeleiteten. Man darf aber zu ihrer Würdigung bei der

6. Vgl. meine Arbeit

„Die Nationalökonomie der Gegenwart“ S. 267 u. 268

gleichzeitigen Katharina nicht vergessen, wie sehr eben Stuart an Schärfe des historischen Blickes seine meisten Zeitgenossen übertraf. Es hängt hiermit zusammen, dass Katharina um dieselbe Zeit das deutsche Zunftwesen nach Russland zu verpflanzen suchte, wo dasselbe in Deutschland selbst unzweifelhaft seinen frühern Boden verlor. — Wenn zur Sicherung der Banknoten, besonders auch gegen Übergriffe der Staatsgewalt, empfohlen wird, die Banken von den gewöhnlichen Gerichten zu eximiren und mit Stiftungen, die als geheiligt gelten, z. B. Hospitälern, Waisenhäusern etc. zu verbinden (329): so liegt hierbei wenigstens die Einsicht zu Grunde, dass auf einer halb mittelalterlichen Kulturstufe der Absolutismus immer noch am leichtesten durch geistliche Anstalten etwas beschränkt wird.

III.

Wie schon der berühmte Göttingische Staats- und Geschichtslehrer A. L. Schlözer eine Zeit lang in der St. Petersburger Akademie gearbeitet, sich um die russische Geschichte bedeutendes Verdienst erworben und zum Lohn (1802) den russischen Adel erlangt hatte: so wurde sein Sohn Christian von Schlözer (geboren 1774, gestorben 1834) seit 1800 Professor auf russischen Universitäten, und verfasste zu Moskau im Auftrage des Curators Murawieff die »Anfangsgründe der Staatswirthschaft oder die Lehre vom Nationalreichthume«⁸⁾ für den Gebrauch der öffentlichen Lehranstalten des Reichs. Rau hat dieses Werk das beste bisherige Lehrbuch genannt⁹⁾; obschon es mir in der Anordnung sehr mangelhaft scheint und recht deutlich zeigt, wie viel unsere Wissenschaft in formaler Hinsicht J. B. Say verdankt.

Das Werk Adam Smith's hat Schlözer offenbar gründlich studiert. Man erkennt diess z. B. aus seiner gediegenen Polemik gegen die Überschätzer der blossen Volksvermehrung (II, 15 ff.): wo er zeigt, dass nur die Vermehrung des relativen Reichthums, pro Kopf, ein Volk glücklicher mache, und dass die blosser Populationszunahme nur etwa in ganz jungen Ländern hiermit

8) Riga, Band I. 1805, Band II. 1807.

9) Zusätze zur Übersetzung von Storchs Handbuch III, 268.

zusammenfalle. Die von ihm widerlegten Schriftsteller¹⁰⁾ hätten Symptom und Ursache verwechselt, zum Theil dadurch verführt, dass der Reiche allerdings in dicht bevölkerten, aber dadurch unglücklichen Gegenden in mancher Hinsicht beglücklicher lebt, wohlfeiler bedient wird etc., als in dünnbevölkerten. Noch ausführlicher, und meist auch gründlich, widerlegt Schlözer die Physiokraten, zumal ihren *impôt unique*. (II, 174 ff.) Sowie es auch gewiss nicht antimithisch ist, wenn er die Ansicht Canard's (und nachher Ricardo's) bekämpft, dass aller Tauschwerth auf Arbeit zurückzuführen. II, 239. — Seine vornehmsten theoretischen Irrthümer hängen unter sich aufs Engste zusammen: dass Gebrauchs- und Tauschwerth von einander ganz unabhängig seien, daher Gegenstände fast ohne Gebrauchswerth, wie Edelsteine (!)¹¹⁾, einen hohen Tauschwerth haben könnten (I, 40); dass ein Geldkapital kein wirkliches Kapital, sondern bloss ein Begriff davon sei, dessen Zinsen nur dadurch möglich, dass Realkapitalien wirklich producirt haben (I, 100. 110); dass der Tauschwerth des Baargeldes ebenso imaginär sei, wie der des Papiergeldes. (I, 138.) Alles diess kann zwar leicht aus Ad. Smith widerlegt werden, ist aber doch zum Theil aus Ad. Smith selbst hergeleitet, der inconsequenter Weise das Geld für unproductiv (*dead stock*) hielt, obschon er nicht an der Productivität des Handels zweifelte. (II, Ch. 2.)

Schlözers praktische Stellung in Russland hat seiner Wissenschaft hier und dort unstreitig geschadet. Es steckt doch wohl etwas bewusste Schmeichelei darin, wenn er sagt, die Leibeigenschaft habe in Russland die mit ihr verknüpften nachtheiligen Folgen nicht in dem hohen Grade, wie in anderen Ländern, hervorgebracht, wegen des milden Charakters seiner Landbesitzer und wegen der natürlichen Munterkeit und Thätigkeit der russischen Bauern. (II, 30.) Oder wenn die russische Briefpost an Schnelligkeit, Ordnung, Sicherheit und Wohlfeilheit den Posten aller übrigen europäischen Staaten als Muster dienen soll. (II, 102.) Ebenso darf es wenigstens für

10) Also namentlich Sonnenfels, dem sich doch Schlözers Vater so warm angeschlossen hatte.

11) In diesem Punkte zeigt sich u. A. Canarin viel weniger doctrinär, der ausdrücklich sagt: »im ganzen Zusammenhang der Dinge und Menschenexistenz ist der Diamant nicht weniger nothwendig, als der Weizen.« (Weltreichthum etc. 82.)

eine unbewusste Überschätzung russischer Zustände [gelten, wenn Schlözer so gern das Behagen des Feldarbeiters im »reichen und glücklichen« Russland mit der Noth des englischen Fabrikarbeiters vergleicht. (II, 27. 120.) Oder wenn er im Allgemeinen den Handel für den vortheilhaftesten erklärt, welcher Rohstoffe aus- und Fabrikate einführt; denn ein solcher Handel beweise, dass man vom Nothwendigen selbst genug haben müsse, wenn man Überflüssiges dafür eintausche, (II, 116 ff.) »Moskau enthält mehr feines sächsisches Porzellan, als vielleicht die meisten Städte in Kursachsen. Hier verfertigt man es, aber man ist nicht im Stande es zu kaufen. Dort verfertigt man es nicht, aber man kauft es. Eins ist besser als das Andere.« (II, 120.)

Im Ganzen jedoch haben Schlözers russische Erfahrungen überwiegend vortheilhaft auf ihn gewirkt, indem sie ihn von dem Banne des erlernten Doctrinalismus befreiten, d. h. also zu seiner geschichtlichen Ausbildung halfen. Diess ist um so mehr anzuerkennen, als er von Hause aus, trotz seines Vaters, wahrlich kein sehr historischer Kopf war. Handelt er von der Erfindung der Sprache, welche durch äussere Umstände und Zufälle begünstigt worden sei (I, 5): so ist er doch hinter der von Herder geschaffenen tiefer historischen Einsicht merkwürdig zurückgeblieben. Erklärt er gar die Gesellschaft zwischen Mutter und Kind für älter, als die zwischen Mann und Weib (I, 5): so spielt ihm da ein ziemlich roher Rationalismus einen Streich, den schon die elementarste psychologische Betrachtung hätte pariren sollen. Ein »Zufall« hat das Geld erfinden lassen (I, 76); ein »zweiter glücklicher Zufall« auf die edlen Metalle als bestes Geldmaterial geführt (I, 79 fg.). was offenbar mit dem Irrthume Schlözers zusammenhängt, dem Golde und Silber fast jeden Gebrauchswerth abzuspochen. Denn Zufall nennt die Wissenschaft nur solche Thatsachen, die sie nicht zu erklären weiss.

Dagegen ist es wesentlich historisch, wie Schlözer fortwährend auf die verschiedenen Altersstufen der Völker achtet: die Zeit »des jugendlichen Wachstums, im Vollgenusse physischen Wohlseins, da man mehr Blüthen als Früchte zählt,« und weiterhin die des nationalen Mannes-, zuletzt Greisenalters. (Vorrede, S. XI fg.) Er ist weit davon entfernt, was Rationalisten so gerne thun, das Unentwickeltsein mit seinem noch so besonders freien Spielraume für ein Unglück oder gar einen

Schimpf zu halten. Sehr stark betont er, wie Vieles bei seinen Regeln auf Zeit und Umstände ankommt. »Oft war ein Gesetz vor zwanzig Jahren in einem Staate sehr schicklich, was gegenwärtig nicht mehr auf denselben passt.« (II, 57.) Leider ist er nicht so weit gediehen, solchen Einfluss von Zeit und Umständen selbst einer theoretischen Regel zu unterwerfen. Vielmehr gesteht er häufig ein, sowohl bei agrarpolitischen, wie gewerbe- und handelspolitischen, auch finanziellen Fragen, »dass sich keine allgemeinen Grundsätze darüber aufstellen lassen.« (II, 39. 57. 107. 126. 147.) Was sich ihm, wie allen deutsch-russischen Theoretikern, besonders aufdrängt, das ist der Unterschied junger, unentwickelter Volkswirthschaften und reifer. Wenn freilich schon bei Schlözer die in Russland so beliebte Zusammenstellung der russischen Zustände mit nordamerikanischen eine wichtige Rolle spielt, so überschätzt er doch gewaltig die Ähnlichkeiten und unterschätzt die Verschiedenheiten der beiden Völker, welche letzteren er fast nur aus dem Vorhandensein der Leibeigenschaft in Russland erklären möchte. (II, 45. 48 ff. und öfter.) Gab es denn nicht auch in Nordamerika Leibeigene? Und können die Russen, mit ihrer tausendjährigen Geschichte auf demselben Boden in jeder Hinsicht ein junges Volk genannt werden?

Interessant ist es, wie sich schon bei Schlözer die nachher so oft wiederholte Beobachtung machen lässt, dass der ins wirklich fremde Ausland versetzte Deutsche sein Vaterland, mit Hinwegsehung über kleine Particularismen, viel leichter als grosses Ganzes zusammenfassen lernt. Mehr als einmal beklagt Schlözer »die höchst verderbliche Zerstückelung Deutschlands in einen Haufen kleiner Staaten,« wodurch es in so manchen Anstalten zur Hebung der Industrie hinter seinen Nachbarn weit zurückgeblieben sei. (II, 99.) »Die thörichte Vorliebe der kleinen Rajahs — ein Ausdruck, den Storch in der spätern Zeit Alexanders I. schwerlich passend gefunden hätte, — für englische und französische Waaren« habe Deutschlands Manufacturen geradezu von anderen Völkern überflügeln lassen, die ihm früher an Kunstfleiss nachgestanden. (II, 65.) Es liegt in derselben Richtung, wenn die russischen Ostseeprovinzen unverholene deutsche Kolonien genannt werden. II, 18. 125.

Sehr gut und bei den Nationalökonomten jener Zeit nichts weniger als allgemein verbreitet ist die Einsicht Schlözers, dass

eine intensive Landwirthschaft nur auf den höheren Kulturstufen möglich und nützlich ist. »Der englische Bauer findet seinen Nutzen dabei, wenn er sein Feld mit zwei grossen und schönen Pferden, einem zum Theil eisernen Pfluge und reichlichem Dünger bestellt. (I, 29.) Wollte aber der Kur- oder Liefländer sein Beispiel nachahmen und z. B. statt seines kleinen, unansehnlichen, milcharmen Viehes Kühe von englischer oder holsteinischer Abkunft anschaffen, so würde ihm dieser grosse Kapitalaufwand mehr Nachtheil als Vortheil bringen. (I, 34.) Im rohen Zustande der Gesellschaft werden Äcker, die viele Vorbereitungskosten verursachen, lieber gar nicht angehauet. Durch Aufwand von Arbeit und Kapital Äcker gleichsam neu zu erschaffen, ist einem Volke dann erst möglich, wenn dasselbe schon reich und zahlreich ist, folglich einen Überfluss von Kapitalien und arbeitenden Händen besitzt. (I, 73.) Schlözer wendet diess speciell auf die Frage der Eindämmungen, Urbarungen etc. an. Den Vortheil der Brache für niedrigkultivirte Länder möchte er damit erklären, dass es hier am einträglichsten sei, wenn der Acker zum ersten Mal aufgerissen wird. Das Brachliegen versetze den Acker gleichsam von Neuem in den Zustand des ersten Aufgerissenwerdens. (I, 74.) Man sieht, wie die Richtigkeit des Gedankens durch die Unvollkommenheit des Ausdrucks hindurchschimmert! Etwas Ähnliches gilt davon, wie Schlözer, was bei Ricardo später Grundrente heisst, als den Zins eines »uneigentlichen Kapitals« bezeichnet. Während die eigentlichen Kapitalien Arbeitsresultate sind, werden Grundstücke, Urwälder, Steinbrüche, Schnee in warmen Ländern u. dgl. m. zu uneigentlichen Kapitalien erst dann, wenn die Nachfrage nach diesen Naturgaben lebhaft geworden ist. (I, 70 ff.) Ganz denselben Entwicklungsgang findet er auch bei der Jagd, wo für den Wilden ein Reh unter Umständen wirklich »keinen Schuss Pulver werth« sein mag. (I, 30.) Es hängt hiermit zusammen, dass er bei ungeheuern Überflusse an Wäldern die Forst-Schlagwirthschaft verwirft. (II, 43.) Sowie er auch, in steter Beachtung der russischen Eigenthümlichkeiten, besonders hervorhebt, dass man da keine Leinpfade neben den Strömen braucht, wo der grosse Unterschied in den Holzpreisen der obern und untern Gegend die Rückkehr der in jener gebauten Fahrzeuge unnöthig macht. (II, 100 ff.)

Zu den Glanzpartien des Schlözerschen Werkes gehört seine

Gewerbepolitik: hier glaubt man wirklich den Sohn des berühmten Historikers zu erkennen. (II, 46 ff.) Ein jugendlicher Staat soll zunächst folgende Gewerbezweige begünstigen: A) einfache, die kein grosses Kapital, keine künstlichen Maschinen erfordern und im Kleinen betrieben werden können; B) die das dringendste Bedürfniss der Consumenten befriedigen; C) die inländische Rohstoffe verarbeiten; D) die für den inländischen Absatz berechnet sind. Bei gestiegener Bevölkerung und Kapitalmenge kommen dann künstlichere Gewerbe an die Reihe, und zwar A) solche, die inländische Rohstoffe für den inländischen Verbrauch, B) inländische Rohstoffe für den ausländischen oder ausländische Rohstoffe für den inländischen Verbrauch; endlich C) ausländische Rohstoffe für den ausländischen Verbrauch zu bereiten. Auf der ersten Entwicklungsstufe empfiehlt Schlözer eine genaue Sonderung der städtischen und ländlichen Gewerbe, also Bannrecht der Städte (II, 67 ff.), Zunftrechte (II, 69 ff.), aber keine Zinsgesetze (II, 72 ff.); auf der zweiten Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien, wiewohl mit der grössten Vorsicht. (II, 87 ff.) Der Nutzen der Einfuhrzölle soll nämlich darin bestehen, das fehlende Kapital des Fabrikanten gleichsam zu ersetzen, wenn dieser Mangel beim Überflusse unbeschäftigter Arbeiter eine Ursache des schlechten Gedeihens neuer Fabriken ist. (II, 89.)

Was den Handel betrifft, so ist Schlözer über die Voraussetzungen, unter denen obrigkeitliche Waaren-Schauanstalten allein zweckmässig sind, wesentlich unklar. (II, 85.) Dagegen versteht er sehr wohl, dass privilegierte Handelscompagnien, nach Art der Erfindungspatente, nützlich sein können, um einen, für den einzelnen Kaufmann zu schwierigen oder zu gefährlichen Verkehr erst einzuleiten. (II, 105.)

Aus seiner Finanzlehre, die im Ganzen höchst dürftig ist, hebe ich nur hervor, dass Schlözer ein warmer Freund des Domänenwesens ist: »im Ganzen immer das leichteste und einfachste Mittel, den Staatsbedürfnissen zu Hülfe zu kommen.« Der volkswirtschaftliche Nachtheil, dass Staatsgüter fast niemals so viel eintragen, wie Privatgüter, werde erst in demselben Verhältnisse bedeutender, je mehr sich der Staat dem Zustande einer stillstehenden Gesellschaft nähert. (II, 145.) Auch die Bildung eines Staatsschatzes hat nichts Bedenkliches, da seine einzige volkswirtschaftliche Wirkung, Vertheuerung des umlaufenden Geldes, eine für den Staat vollkommen gleichgültige

ist. (II, 235.) Sehr merkwürdig und von Schlözers sonstiger Neigung, das in Russland Bestehende relativ zu rechtfertigen, abweichend ist sein Rath, den Branntwein nicht bloss mit den höchsten Steuern zu belasten, sondern noch lieber gänzlich zu verbieten. (II, 204 ff.)

IV.

Ihren bisherigen Gipfelpunkt hat diese ganze Entwicklung¹²⁾ erreicht in Heinrich Storch: geboren zu Riga 1766, gestorben zu St. Petersburg 1835 als russischer wirklicher Geheimer Rath und Vice-Präsident der Akademie der Wissenschaften. Nachdem Storch in Heidelberg und Jena studiert hatte, wurde er Lehrer am Cadettenhause zu St. Petersburg (1789), Attaché beim Ministerium des Auswärtigen (1790), Akademiker (1796), Lehrer der jungen Grossfürstinnen (1799), Vorleser der Kaiserin Mutter (1800), worauf endlich die wichtigste praktische Arbeit seines Lebens folgte, nämlich der Unterricht des nachmaligen Kaisers Nikolaus und seines Bruders Michael in der politischen Ökonomik. Es sind eben diese Lectionen, welche er in seinem wissenschaftlichen Hauptwerke herausgegeben hat.

Was Storch's politische Richtung betrifft, so ist sie wesentlich dieselbe, die man von dem hochgeschätzten Prinzenlehrer Alexanders I. erwarten möchte. Über die französische Revolution denkt er sehr ungünstig. Wo er z. B. die Landwirthschaft durch kleine Grundeigentümer preiset, da erwähnt er die grosse Vermehrung dieser Menschenklasse in Frankreich durch die Revolution; fügt aber sogleich hinzu, dass »dieser Vortheil, an sich höchst wichtig, doch immer noch gering sei im Vergleich mit dem durch jenes schreckliche Ereigniss verursach-

12) Auch der bekannte Halle'sche Nationalökonom, L. H. v. Jakob, ist in der zweiten Hälfte seines wissenschaftlichen Lebens zur deutsch-russischen Schule zu rechnen, nachdem er das Glück gehabt hatte, noch in bildungsfähigen Jahren nach Russland versetzt und hier von den oben erwähnten, zu historischer Vielseitigkeit führenden Bildungseinflüssen berührt zu werden. Ich darf ihn jedoch an dieser Stelle übergehen, weil ich schon früher (4. Juli 1867) in den Berichten unserer Gesellschaft ausführlich von ihm gesprochen habe.

ten Unglück.« (*Cours I, 8, Ch. 12.*) Vom Erbadel meint er: »Wer die Festigkeit der Verfassung für das grösste Gut hält, von den in Republiken so häufigen Stürmen beunruhigt wird, den zügellosen Unsinn mehr fürchtet als die Selbstsucht, die man leicht durch sie selbst beschränken kann, der wird es auch für nützlich halten, wenn in grossen Staaten ein Stand existirt, der von selbst um seiner Vorrechte willen die Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe wünschen muss und der eine Menge von Menschen, die sich sonst der Ehrsucht hingeben würden, im Geleise ihrer Arbeiten erhält. Insofern ist der Erbadel eine Art Opium, welches die fieberhafte Unruhe, die Eifersucht stillt oder einschläfert, von denen die Menschen gequält werden, wenn sie sich Alle für gleich ansehen.« (*Cours II, 4, Ch. 7.*) Er macht es mit Recht J. B. Say zum schweren Vorwurfe, wie leichtsinnig dieser bisweilen von der äussern Religionsübung und von der Staatsregierung als ziemlich überflüssigen Dingen geschrieben habe. (*Nationaleinkommen, Vorrede XXIV.*) Auch bezweifelt er sehr mit Recht, ob die von der Regierung dem Volke zu leistenden Dienste in rein monarchischen Staaten wirklich theurer sind, als in solchen, wo ihr Preis frei und wechselseitig festgesetzt wird. (*N. E., 64.*) — Andererseits wieder rühmt er in fast Josephinischer Weise die in Russland durch Alexander I. begründete Publicität, »der hoffentlich bald eine anständige und nützliche Pressfreiheit nachfolgen werde.« (*Russland unter Alexander, Hft. XVI, 40.*) Sein Ideal der auswärtigen Verhältnisse ist gerade so kosmopolitisch, wie es der besten Zeit Alexanders I. entspricht. »Alle durch den Handel in Verbindung stehenden Länder der Erde müssen als ein einziges Handelsvolk betrachtet werden. . . . Wäre der Welthandel gänzlich frei, so würde jeder Fortschritt des einen Volkes zum Wohlstande, jeder Zuwachs des Kapitals, jede neue Entdeckung, auf welchem Punkte der Erde sie immer vorgingen, nothwendig den Zustand aller handelnden Völker verbessern. . . . So will es die ewige Weisheit. Aber ihre wohlthätigen Absichten werden oft halsstarrig von den Regierungen verkannt, welche durch alle möglichen Verkehrserschwerungen den Wohlstand und die Industrie ihrer Unterthanen zu befördern wännen.« (*Cours I, 8, Ch. 2.*) Welch ein Unterschied von der schroff nationalen Selbstsucht, die nachmals der Minister des Kaisers Nikolaus, Cancrin, gepredigt hat! Übrigens mag es ebenso charakteristisch für Storch selbst

wie für Russland sein, dass eine russische Übersetzung von Storchs Hauptwerke durch die Censur unmöglich gemacht wurde¹³⁾. Man möchte um solcher Thatsachen willen fast dem Grafen Rossi Glauben schenken, wenn er behauptet, Storch habe deshalb so viele ethische Lehren in die Nationalökonomik eingeschaltet, weil er, speciell nur zum Vortrage der letztern berufen, seinem kaiserlichen Zöglinge nebenher auch von höhern Dingen möglichst viel habe mittheilen wollen¹⁴⁾.

Denn man kann durchaus nicht sagen, dass Storch von seiner persönlichen Stellung zu einer Schönfärberei der russischen Dinge oder gar zu einer Verleugnung der Wahrheit im Interesse der russischen Machthaber verlockt worden wäre. Wie ganz ungeschmeichelt ist das Bild, welches er von der Verschwendung, Unordnung und Schuldenlast der russischen Grossen entwirft! (*Cours* I, 7, Ch. 6.) Ebenso freimüthig seine Schilderung der wirthschafts- und sittenverderblichen Folgen der Leibeigenschaft in Russland, (I, 8, Ch. 9 ff.) sowie seine Ansicht von der russischen Justiz. (I, 6, Ch. 5.) Nur darin geht er zu weit, dass er alles Zurückgebliebensein Russlands von der Leibeigenschaft herleitet. Die Russen sollen nach ihm sogar den Nordamerikanern hinsichtlich ihrer angeborenen Fähigkeiten überlegen sein, wobei er gänzlich verkennt, wie die stärkere Ausfuhr der Vereinigten Staaten, die ja ohnediess auch Sklaven hatten, schon von ihrer Kolonialnatur herrührte. (I, 8, Ch. 11.) Dagegen ist seine schöne und namentlich streng solide Ansicht von Papiergeld und Zettelbanken nichts weniger als ein Abbild oder eine Beschönigung der russischen Wirklichkeit.

Von den Schriften Storchs heben wir folgende heraus. «Statistische Übersicht der Statthalterschaften des russischen Reichs nach ihren merkwürdigsten Kulturverhältnissen» (Riga, 1795): grösstentheils in tabellarischer Kürze, aber durch die Vielseitigkeit der Gesichtspunkte, aus welchen der Stoff gesammelt und beleuchtet ist, sehr werthvoll; das Ganze um so nützlicher, als der 1778 gedruckte Entwurf der St. Petersburger Akademie ebenso wenig ausgeführt worden war, wie der Gesetz-

13) Besobrasoff *De l'influence de la science économique sur la vie de l'Europe moderne*, (Mémoire lu à l'Académie impériale de St. Petersbourg 5. Mai 1867) p. 77.

14) Rossi, *Cours d'économie politique* I, 24.

buchs-Entwurf Katharinens. »Historisch-statistisches Gemälde des russischen Reichs« in 9 Bänden (Riga, 1797—1803), besonders wichtig für die volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Art Fortsetzung hiervon bildet die historische Zeitschrift »Russland unter Alexander I.« in 27 Heften. (St. Petersburg, 1803—1811.) »*Cours d'économie politique ou exposition des principes, qui déterminent la prospérité des nations*« in 6 Bänden, (Berlin und Halle, 1815.) 1819 bekanntlich von Rau zwar frei aber sehr gut ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Wie Storch in seiner Vorrede sagt, war der Hauptzweck dieses Buches nicht die Vervollkommenung der Wissenschaft, sondern ihre Anwendung auf Russland, damit die Erscheinungen, welche dieses Land hinsichtlich seines Vermögens und seiner Bildung darbietet, nach sicheren Grundsätzen beurtheilt werden könnten. Auch die Ausländer sollten hier manche, sonst vergeblich gesuchte, Aufklärung über Russland finden, und die Wissenschaft neue Beweise ihrer obersten Sätze erhalten, wenn deren Richtigkeit an dem Beispiele eines, »vom übrigen Europa so sehr verschiedenen Landes gezeigt wird.« Ferner die am 16. Junius 1819 der Petersburger Akademie vorgelegte Abhandlung: *Le revenu national considéré sous un nouveau point de vue*, wichtig besonders, um die Priorität seiner später noch gründlicher ausgeführten Ideen gegen J. B. Say zu sichern¹⁵⁾. Endlich noch *Considérations sur la nature du revenu national* (Paris 1821), ins Deutsche vom Verfasser selbst übersetzt (Halle 1825)¹⁶⁾: die wissenschaftlich bedeutendste und reifste Arbeit Storchs, hervorgerufen zunächst durch seinen gerechten Unwillen über Say, welcher den *Cours* unbefugter Weise 1823 neu herausgegeben und mit zum Theil sehr hochmüthig verletzenden Anmerkungen versehen hatte.

Literarisch sehr gelehrt ist Storch nicht. Er wird in diesem Punkte nicht weit über die in der Vorrede seines *Cours* dankbar genannten Vorgänger Garnier, J. B. Say, Sismondi, Turgot, Bentham, d'Ivernois, Steuart, Hume, (Lauderdale,) ganz besonders Ad. Smith, hinausgegangen sein. Wie er mit edler Be-

15) Schon früher hatte Storch im II. und V. Bande der *Section des sciences politiques* vier Abhandlungen zur Theorie des Werthes und eine über die Theorie der Miethe veröffentlicht.

16) Ich citire nach dieser deutschen Ausgabe.

scheidenheit sagt, dass vielleicht das Beste seines Buches von ihnen entlehnt worden, so trägt er auch kein Bedenken, längere Abschnitte, namentlich von Smith und Say, wörtlich aufzunehmen; oft in einer Weise, dass nur sehr Belesene genau merken, wo das Entlehnte aufhört, das Eigene anfängt. So z. B. in der schönen Stelle von Say über Verschwendung, Geiz und Wirtschaftlichkeit: I, 7, Ch. 6. Abgesehen von Ad. Smith, sind es überwiegend französische Werke, denen Storch folgt. Übrigens merkt man schnell, dass jene Entlehnungen nicht etwa die Blöße geistiger Armuth verdecken sollen, sondern aus dem richtigen Selbstgeföhle des wackern Gelehrten hervorgehen, der Vieles besser weiss, als seine Vorgänger, doch eben darum, wo er nur dasselbe geben kann, wie diese, auf den Schein der Originalität eben gar keinen Werth legt. Wie scharf er namentlich die Schwächen Say's zu kritisiren wusste, hat er in seiner Schrift über das Volkseinkommen gezeigt. Auch gegenüber Ad. Smith, den er so tief verehrt, weiss er doch seine Selbständigkeit sehr wohl zu behaupten, namentlich indem er die Stellen aufweist, wo Smith sich einer Inconsequenz schuldig gemacht hat¹⁷⁾; auch abgesehen davon, dass er oft mit grosser Geschicklichkeit dessen mehr aphoristische Gedanken verbindet. Man vergleiche die Kritik des sogenannten Industriesystems: *Cours* I, Einleitung. Auffallend ist es, dass Hufeland fast gar nicht erwähnt wird, dem Storch doch offenbar Wichtiges verdankt: wie namentlich der oft wiederholte Satz zeigt, dass aller Werth der Güter auf der menschlichen Vorstellung von ihrer Brauchbarkeit etc. beruhe, und selbst so specielle Ansichten, wie die Vergleichung der Talentrente mit der Grundrente. (*Cours* I, 3, Ch. 5.)

Seine geschichtlich-relative Richtung spricht unser Storch mit besonderer Klarheit aus bei der Frage, ob unter übrigens gleichen Umständen der Reichthum eines Volkes mehr durch Landwirtschaft, Industrie oder Handel gefördert werde. Es sei diess vielleicht die dunkelste und zugleich bestrittenste Lehre der Nationalökonomik, weil die Schriftsteller sie im Allgemeinen entscheiden wollten, da sie doch nur mit Rücksicht auf die jeweilig erlangte Stufe des Nationalreichthums entschieden werden kann. Vielleicht ist von diesem Gesichts-

17) Vgl. National-Einkommen 24. 30 ff. 48 ff. 87 ff.

punkte aus ein Streit zu lösen, bei dem man sich nur gegenseitig verstehen muss, um übereinzustimmen. (*Cours I, 8, Ch. 4.*) Nach Storch ist jeweilig der Wirthschaftszweig der am meisten bereichernde, welcher der grössten Vervollkommenung fähig ist, dessen Producte mithin auf den geringsten nothwendigen Preis herabgebracht werden können. Diess ist in den Anfängen der wirthschaftlichen Entwicklung der Landbau: hier würden Handel und Industrie, wenn sie ja schon möglich wären, doch längere Zeit nur mit Schaden betrieben werden. Hernach aber, bei fortschreitender Vervollkommenung, entfalten gerade sie eine immer grössere, der Landwirthschaft mit ihrem langsamen Zuwachs immer mehr überlegene Productivität. Und zwar soll sich die Vortheilhaftigkeit des Handels im Ganzen früher ausbilden, als die der Industrie. (*Cours I, 8, Ch. 2.*) — Storch ist gegen die mathematische Behandlungsweise der Nationalökonomik, weil hier keine eigentlichen Naturgesetze vorliegen, sondern eine nach den Anlagen, Bedürfnissen, Gesinnungen verschiedene freie Thätigkeit der Menschen. Doch ist er in dieser Hinsicht nicht ganz consequent. Er will nicht zugeben, dass volkswirthschaftliche »Meinungen, die allgemein, von allen Völkern, von so vielen aufgeklärten, wohlmeinenden Männern angenommen worden,« eine starke Präsumtion der Richtigkeit haben, weil ja nicht selten — physikalische Irrthümer Jahrhunderte lang von Niemand in Zweifel gezogen wurden. (*Cours I, Einleit.*) Übrigens hat Storch wieder so viel historischen und zugleich praktischen Sinn, dass er die Vortheile der höhern Kultur viel zu bedingt, oft sogar zweideutig findet, um ihre von Staatswegen künstlich bewirkte Verfrühung sehr zu wünschen. (*II, 2, Ch. 3.*)

Auch wo er Ad. Smith unmittelbar folgt, ordnet er den Stoff doch am liebsten geschichtlich. Sehr liebevoll ist die Geschichte der Waarenpreise behandelt (*I, 4, Ch. 8—16.*), wobei sogar aus dem niedrigen Preise des Schlachtviehes, wie ihn die niederen Kulturstufen zu haben pflegen, die gleichzeitigen Ackerbausysteme recht gut abgeleitet werden. (*I, 4, Ch. 40.*) Man könnte hier von einer Ahnung des Thünen'schen Gesetzes reden, wenn nicht anderswo die von doctrinärem Vorurtheil eingegebene Ansicht geäussert würde, als stände der mittelalterliche Landbau dem heutigen nicht sehr nach, (*I, 4, Ch. 8.*) einmal sogar die sonderbare Verirrung, als wäre das russische

Korn »fast so wohlfeil wie das englische.« (I, 4, Ch. 7.) Dagegen ist es echt historisch, wenn Storch unterscheidet, der Reichthum der Alten¹⁸⁾, auf Eroberung beruhend, habe wirklich die moralisch üblen Folgen gehabt, welche die Bibel und die alten Philosophen ihm vorwarfen; nicht aber der neuere, aus Arbeit hervorgegangene Volksreichthum. (II, 2, Ch. 4.) So denkt er auch von der Kulturbedeutung des Krieges in einer so vorurtheilsfreien Weise, wie sie bei tüchtigen Historikern gewöhnlich, aber namentlich bei doctrinären Volkswirtschaftslehrern überaus selten ist. (II, 2, Ch. 7.) Napoleons Einfall in Russland z. B. habe wahrscheinlich durch Anregung schlummernder Kräfte mehr genützt, als durch Zerstörung geschadet. (I, 2, Ch. 9.)

Man darf aber nicht glauben, dass Storch's geschichtliche Auffassung eine Frucht grosser geschichtlicher Studien wäre. So ist z. B. seine Lehre von den unkörperlichen Gütern, die er selber für sein Hauptverdienst hält, zwar mit unverkennbarem geschichtlichen Tacte, aber mit sehr dürftigen Hilfsmitteln geschrieben: fast nur auf Robertson, Ad. Smith, Heeren gestützt. Welch ein sonderbarer Irrthum, dass ursprünglich die Kapitalisten die einzigen Grundeigenthümer gewesen! (I, 3, Ch. 4.) Die mittelalterliche Vasallität soll schlechtweg eine Milderung der Leibeigenschaft sein. (I, 8, Ch. 7.) Bei der im Ganzen wohlgelungenen Schilderung des Überganges von Jagd zu Viehzucht etc. (I, 8, Ch. 5 ff.) ist es doch auffallend, wie wenig Positives Storch von den Agrarverhältnissen des Mittelalters weiss. Er schöpft nur aus russischen Beobachtungen und aus dem, was er sich, überwiegend nach Ad. Smith, über die »natürliche« Aufeinanderfolge conjecturirt. Daher z. B. seine Ansicht vom Theilbausystem als Mittelstufe zwischen Eigenthümerwirthschaft und Pacht, die er sich viel zu allgemein denkt. (I, 8, Ch. 6.) Mit den meisten Theoretikern des 18. Jahrhunderts theilt er den Irrthum, die Entwicklung der Vereinigten Staaten von Nordamerika für die »natürliche« Regel zu halten, während hier doch nur eine Entwicklung unter höchst eigenthümlichen Verhältnissen vorliegt: Kolonie eines schon sehr entwickelten Muttervolkes in einem ursprünglich fast menschenleeren Erdtheile. Man darf eben Robinson nicht mit Adam verwechseln! Sehr befremdlich scheint es, dass

18) Den er übrigens im Hinblick auf so viele, damals noch nicht bekannte Erfindungen sehr unterschätzt: *Cours* I, 8, Ch. 44.

Storch auf Grund seiner übrigen Darstellungen I, 8, Ch. 6 nicht zu ähnlichen Gedanken über die Erziehung des Volkes zum Gewerbfleiss gekommen ist, wie sie nachmals Fr. List hatte. Damit hängt auch zusammen, dass der sonst so historische Kopf gar kein Auge besass für die relative Berechtigung des sogenannten Mercantilsystems, (I, 8, Ch. 13.) das er eine »dem gesunden Menschenverstand widersprechende Lehre« nennt, welche »nie einem vernünftigen Menschen hätte einfallen sollen.«

Während bei Schlözer der Anhauch geschichtlicher Methode grösstentheils negativ wirkte, zur Abhaltung vorschnell generalisirender Urtheile, positiv aber fast nur mancherlei kurze Andeutungen herbeiführte: hat er bei Storch eine überaus wichtige Frucht zur eigentlichen Bereicherung der Volkswirtschaftslehre getragen. Der Historiker als solcher, der ein Auge hat für das ununterbrochene Werden, für die wechselseitige Causalbedingtheit alles Gleichzeitigen etc., ist bei Weitem eher geneigt und fähig, einen Organismus im Ganzen zu begreifen, als der Dogmatiker, zumal der rationalistische Dogmatiker. So hat denn auch Storch viele wichtige theoretische Fragen, die nur aus dem Gesichtspunkte der ganzen Volkswirtschaft gelöst werden können, ihrer Lösung näher geführt. Hierher gehören die Fragen nach dem Umfange des Begriffs der wirtschaftlichen Güter, nach der Productivität der verschiedenen Arbeiten und Verzehrungen, nach dem Unterschiede zwischen Volks- und Privateinkommen etc.

Schon im *Cours* werden für die Volkswirtschaftslehre zwar nur diejenigen werthvollen Dinge vindicirt, die einer Aneignung fähig, unter diesen aber sowohl die unkörperlichen, inneren, wie die körperlichen, äusseren Güter. Beide Arten begreifen sowohl Güter, die bloss von der Natur herrühren, als solche, die durch Kunst mit Beihülfe der Natur entstanden sind¹⁹⁾. Die unkörperlichen Güter, die wohl besessen, aber meistens nicht übertragen werden, also keinen Tauschwerth haben können, zerfallen in so viel verschiedene Unterabtheilungen, wie es verschiedene Anlagen der Menschen giebt. Der Inbegriff aller dem Volke gehörigen äusseren Güter heisst *richesse*

19) So kann z. B. die äussere Sicherheit eines Volkes ebenso wohl der Erfolg seiner Insellage oder seiner Gränzgebirge sein, wie der Arbeiten seiner Krieger oder seiner Festungsbauten. (N. E., 26.)

nationale; der seiner inneren Güter *civilisation nationale*: Beide zusammen bilden die *prospérité nationale*. (Introd.) Genauer werden alsdann die inneren Güter in Haupt- und Hilfsgüter getheilt; je nachdem sie sich unmittelbar auf die Entwicklung des Menschen beziehen, oder nur als Hilfsmittel darauf einwirken. Unter jenen sind die wichtigsten: Gesundheit, Geschicklichkeit, Wissen, Schönheitsgefühl, Sittlichkeit, Religion; unter diesen Sicherheit, ohne die es weder Reichthum noch Bildung giebt, und Musse, ohne die beide nicht genossen werden können. Bei der Musse denkt Storch namentlich an dasjenige, was wir von den Leistungen des Gesindes haben. (II, 1, Ch. 4.) — Dass übrigens seine förmliche Theorie der unkörperlichen Güter sehr fruchtbar wäre, dass seine Anwendung volkswirtschaftlicher Kategorien auf diesen Gegenstand die Einsicht in denselben wesentlich förderte, kann ich nicht sagen. So z. B. ist zwar die Analogie der Arbeitstheilung für die geistige Production recht wohl durchgeführt, aber die der Sparsamkeit für die Bildung der geistigen Kapitalien doch reine Wortspielerei. (II, 1, Ch. 8.) Wenn es heisst: der Mensch sei unter den unkörperlichen Produktionskräften, was der Boden unter den körperlichen, nämlich Spielraum der schaffenden Naturkraft (II, 1, Ch. 3); wenn die Ehrenbelohnungen von Staatswegen als »eine Steuer von Ehre, welche der Entrichtende fast gar nicht merkt,« bezeichnet werden (II, 1, Ch. 7); wenn der Gegensatz der armen, borgenden und der reichen, darleihenden Völker auch auf die geistigen Dinge bezogen wird (II, 1, Ch. 8): so ist das Alles gewiss mehr spitzfindig, als scharfsinnig. Und geradezu irreführend muss es genannt werden, wenn der Eigennutz die einzige wahrhafte und feste Grundlage heisst, welche die Tugend haben kann (II, 1, Ch. 7); oder wenn erst das Eigenthum zur Errichtung einer Regierung geführt haben soll. (II, 2, Ch. 6.) So dass man im Ganzen sagen kann, diese Civilisationslehre von Storch verhält sich zu seiner Reichthumslehre nicht günstiger, als etwa Smith's Theorie der moralischen Empfindungen zu dessen weltherühmtem Hauptwerke.

Der Verfasser muss diess selbst erkannt haben. Denn während er im *Cours* bei den Diensten bloss auf die Civilisation blickte, die von ihnen hervorgerufen wird, sieht er in seiner spätern Schrift über das Nationaleinkommen bloss auf das Einkommen, das von ihnen herrührt. Während sie dort nur mittel-

bar den Volksreichthum befördern, also in der Nationalökonomik allenfalls auch übergangen werden könnten, vergrössern sie hier denselben unmittelbar, gerade wie Gewerbsarbeiten. Hatte man in Rezensionen dem *Cours* wohl vorgeworfen, dass er die Nationalökonomik zu einer allgemeinen Glückseligkeitslehre ausdehne, so meint Storch nun, wo er die Dienste nur aus dem Gesichtspunkte des Einkommens betrachtet, ihre Wirkungen hinsichtlich der Geistesbildung etc. gehören ebenso wenig in die Nationalökonomik, wie bei den Gewerbsarbeiten davon die Rede sei, was die Wissenschaften z. B. durch Papiermühlen und Buchdruckereien gewinnen²⁰.

Adam Smith hatte bekanntlich nur solche Arbeiten für productiv gehalten, deren Werth sich dergestalt an einer körperlichen Sache gleichsam fixirt, dass er dem Arbeiter von den Käufern dieses Körpers bezahlt werden muss. Hiernach sollten, gegenüber der Stoffproduction, der Stoffveredlung und dem Handel, die sogenannten persönlichen Dienste, auch die nothwendigsten, unproductiv sein. Garnier war in seiner Polemik hiergegen sicher zu weit gegangen, indem er überall eine Vermehrung der Producte voraussetzte, wo eine Vermehrung der Dienste, selbst der ganz unnöthigen, stattgefunden hatte. Andererseits war Say ziemlich inconsequent auf halbem Wege stehen geblieben, wenn er die nützlichen Dienste zwar productiv, aber doch, weil sie gleichzeitig mit ihrer Entstehung auch consumirt werden, für den Reichthum des Volkes unfruchtbar sein liess. Storch wirft ihm mit Recht vor, dass er das Ergebniss der Dienste mit den Diensten selbst verwechselt hat. (National-Einkommen, Vorr. IX ff.) Auch gegen Smith sucht Storch nachzuweisen, dass, zwar nicht die Dienste selbst, die man bezahlt, wohl aber ihre Wirkungen, um derentwillen sie bezahlt werden, ebenso gut die Prädicate der Dauer, Anhäufbarkeit und Wiederverkäuflichkeit verdienen, wie die körperlichsten Erzeugnisse des Landbaues oder Gewerbfleisses. Dauer eines unkörperlichen Productes ist der Zeitraum, den der Verbraucher kann verstreichen lassen, ohne sich die Dienste, welche ihm das Product verschafft haben, abermals leisten zu lassen. Dann aber haben die meisten Wirkungen der Dienste ebenso

²⁰ Vgl. die Vorlesung in der Petersburger Akademie 1827 zur Kritik des Begriffes vom Nationalreichthum: S. 14 ff.

gut Dauer, wie die meisten Industrieproducte. Der Kampf z. B., den ein Volk mit seinen Feinden besteht, sichert dasselbe eine Zeitlang vor neuen Angriffen, ebenso gut, wie seine Dämme es gegen Überschwemmung schützen, bis sie von den Fluthen selbst zerstört worden sind. Was die Anhäufung betrifft, so häuft ein Volk seine Producte nicht an, wie ein Geizhals seine Thaler, sondern indem es sie zu weiterer Production verbraucht. Auch diess geschieht mit den unkörperlichen Producten fortwährend: sie werden sowohl zur weitem Hervorbringung körperlicher Güter angewandt, wie auch zur Vergrösserung des Fonds unkörperlicher Güter, so dass z. B. der Gesundheitszustand eines Volkes, seine Sicherheit etc. sich verbessern können. Selbst wiederverkäuflich sind die Producte der Dienste, insofern ihr Käufer sehr oft im Stande ist, sich die Anschaffungskosten z. B. seiner Kenntnisse im Preise seiner ferneren Leistungen ersetzen zu lassen. (N. E., 48 ff.) Hiernach ist, vom Standpunkte des Einzelnen betrachtet, jede Arbeit productiv, die alle seine wesentlichen Bedürfnisse befriedigt, die also fortwährend betrieben wird, ohne für ihn einen Verlust nach sich zu ziehen. Um für die Gesamtheit des Volkes productiv zu sein, wird freilich ausserdem noch erfordert, dass die Nachfrage nach den Erzeugnissen der Arbeit eine freiwillige ist, namentlich auch mit freier Bestimmung des Preises durch die Concurrrenz; dass ferner die Arbeit zur Erreichung ihres Zweckes nothwendig ist, und dass sie nicht auf Kosten anderer, noch nothwendigerer Arbeiten vorgenommen wird. (N. E., 34 ff.) Jedenfalls, meint Storch, sei es ein stufenweise gehender Fortschritt, wenn die Mercantilisten den Reichthum im Gelde sahen, das keine individuellen Bedürfnisse des Menschen befriedigen kann, die Physiokraten in den Urstoffen körperlicher Dinge, die sie wirklich befriedigen, Ad. Smith in den körperlichen Gütern selbst, und nun die neueste Zeit den Reichthum nicht in der Körperlichkeit seiner Bestandtheile, sondern ausschliesslich in ihrer Nützlichkeit und Tauschfähigkeit sucht. (Zur Kritik, 22.) — Übrigens hebt Storch mit Recht hervor, dass man die Begriffe Productivität oder Unproductivität nicht auf ganze Arbeiter, wohl gar Arbeiterklassen, sondern nur auf einzelne Arbeiten beziehen sollte. (Cours I, 4, Ch. 4.)

Entsprechend dieser weiten Auffassung des Begriffes productiver Arbeit wird nun auch der Begriff productiver Consumption von Storch behandelt. (N. E., 41 ff.) Namentlich

zeigt er gegen Smith, dass die Unterhaltungsmittel, welche den Menschen in Stand setzen zu arbeiten, doch ebenso wenig unfruchtbar verzehrt werden, wie das Heizungsmaterial einer Dampfmaschine. (53.) Wenn die nothwendigen persönlichen Ausgaben des künftigen Arbeiters zum Kapital gehören, warum nicht auch die des wirklich schon arbeitenden? (58.) Selbst ein Privatunternehmer wird dasjenige nicht als unfruchtbare Ausgabe ansehen, was er für seine nothwendigen Dienstboten, seinen Arzt oder Sachwalter bezahlt. (59.) Ganz dasselbe gilt von den Ausgaben, womit die Unterthanen die Dienstleistung ihres Staates erkaufen. (64.) Darum theilt Storch das productive Kapital des Volkes in zwei Klassen von Gütern ein: solche, die für die Hervorbringung, und solche, die für den Hervorbringer unmittelbar nöthig sind. Jene heissen bei ihm das sächliche, diese das persönliche Kapital. (66.) Und sehr fein bemerkt er, dass auch der gemeinste Arbeiter die Bedürfnisse eines Menschen hat, der nicht aller Nahrung für Geist und Herz beraubt werden kann, ohne die wichtigsten Eigenschaften zu verlieren, die ihn zu einem tüchtigen Arbeiter machen. (77.)

Im Anschlusse an Lord Lauderdale betont Storch sehr eifrig die Unterschiede zwischen Privat- und Volkseinkommen, wie das letztere nicht nach dem Preise der Producte zu schätzen ist, sondern nach ihrer Mannichfaltigkeit, Menge und Güte. Die Lage eines ganzen Volkes sei in dieser Hinsicht durchaus wie die eines Einzelnen, der für sein eigenes Bedürfniss producirt²¹⁾. Im heutigen Zustande eines sehr entwickelten Verkehrs bestehe das jährliche Einkommen eines Volkes nicht aus der Summe seiner im Laufe des Jahres hervorgebrachten, sondern aus der Summe der in diesem Zeitraume neu verkauften²²⁾ Producte,

21) Auch diess scheint ihm zu der Zeit, wo er seinen *Cours* verfasste, noch nicht klar gewesen zu sein. Würde er sonst wohl gesagt haben, dass der Betrag der unvermeidlichen Umlaufkosten das Volkseinkommen vergrössert? (I, 4, Ch. 2.)

22) Storch ist sich hierüber, wie es scheint, nicht völlig klar geworden, so dass er z. B. sagt: »Auch die blossen Verzehrter, vorausgesetzt dass ihr Einkommen nur rechtmässig sei, werden durch ihre Ausgaben der Gesellschaft nicht weniger nützlich, als die Übrigen, weil sie durch dieselben gleichfalls den Arbeitern, welche ihnen die Gegenstände ihres Verbrauchs liefern, Einkommen verschaffen.« (39.) Was er meint, ist ohne Zweifel die Wahrheit, dass zum Verkauf bestimmte Producte sich nur durch den wirk-

diejenigen mit eingeschlossen, die Jeder für sein eigenes Bedürfniss hervorgebracht hat. (43.) Zum Volkseinkommen sind aber auch alle unkörperlichen Erzeugnisse zu rechnen, sowohl die verkäuflichen, als auch diejenigen, welche von ihren Producenten zur eigenen Vervollkommenung oder Vergütung bestimmt sind. (25.) Wenn Smith behauptet, die mit Dienstleistung beschäftigten Menschen lebten auf Kosten der Industriearbeiter, weil sie von diesen mit Nahrung, Kleidung etc. versehen werden: so könnte man ebenso gut sagen, dass die Industriearbeiter auf Kosten der Dienstleistenden leben, weil diese jenen Schutz für Person und Eigenthum, Unterricht, Pflege in der Kindheit und Hülfe bei Krankheiten verschaffen. (84 ff.) Abgeleitetes Einkommen, im Gegensatze des ursprünglichen, ist nur dasjenige, das unentgeltlich bezogen wird: also z. B. das Einkommen der Almosenempfänger, der Betrüger, Diebe etc. (85.) Storch führt sehr gut aus, wie dieselben Gründe, welche Smith den Physiokraten vorhält, um das Einkommen der Gewerbtreibenden für ein nicht bloss von den Landwirthen abgeleitetes zu erklären, auch gegen Smith für die Ursprünglichkeit des Einkommens der Dienstleistenden sprechen. (87 ff.) Selbst der Zwang, welchen der Staat anzuwenden pflegt, um die Besoldung seiner Beamten etc. durch Steuern zu decken, begründet hiervon keine Ausnahme, da bei allen Ausgaben, die von Vielen für einen gemeinsamen Zweck gemacht werden, die Versuchung jedes einzelnen Theilnehmers, sich der Entrichtung seines Antheils zu entziehen, bedeutend ist. (92.)²³⁾ — Die Widerlegung des Say'schen Irrthums, wonach für ein ganzes Volk der rohe und reine Betrag des Einkommens identisch wäre, ist Storch (N. E., 96 ff.) viel weniger gelungen, als acht Jahre später unserm F. B. W. Hermann. Doch muss ich sagen, wie selbst die Franzosen einräumen, dass ihres gefeierten Dunoyer Theorie der productiven Arbeiten ganz vorzugsweise von Storch vorbereitet ist²⁴⁾, so

lichen Verkauf darüber ausweisen können, in der That einem Bedürfnisse des Volkes zu entsprechen.

23) In seinem *Cours* dachte Storch hierüber noch viel weniger folgerichtig. Da wird z. B. der Miethzins eines nicht zu gewerblichen Zwecken benutzten Hauses volkswirtschaftlich = Null gerechnet. (I, 2, Ch. 3.) Da heisst auch das Einkommen der Dienstleistenden ausdrücklich noch ein abgeleitetes. (I, 3, Ch. 2.)

24) Vgl. das Guillaumin'sche *Dictionnaire de l'Economie politique*, Art. Storch.

steht unser Hermann in seiner meisterhaften Lehre vom Nationaleinkommen vorzugsweise auf Storch's Schultern.

Zwischen Ad. Smith's unbedingtem Lobe des Sparens und Lauderdale's eifriger Warnung davor hält Storch eine gerechte Mittelstrasse ein, indem er wünscht, dass die Ausgaben auf vernünftige Zwecke gerichtet und vorzugsweise von den Reichen gemacht werden mögen, damit die Armen Mittel finden, ihrerseits sparen zu können. (N. E., 125.) Er hält es mit Recht für einen Beweis der Einseitigkeit Ad. Smith's, der Unvollständigkeit seiner Nationalökonomik, wenn derselbe die höchste Sparsamkeit empfiehlt, um wo möglich das ganze reine Einkommen des Volkes dem Landbau, Gewerbfleiss und Handel zuzuwenden. (Zur Kritik, 20.) Wie gut er auch hier das organische Ganze der Volkswirtschaft begriffen, zeigt in schönster Weise der Ausspruch (*Cours*, Vorbegriffe, Ch. 4), dass der Reichthum und die Bildung in der Vielheit von Bedürfnissen, die man befriedigen kann, besteht. Storch fügt hinzu, der entgegengesetzte Grundsatz der Alten: *Si quem volueris esse divitem, non est quod augeas divitias, sed minuas cupiditates.* müsste, wenn er befolgt würde, unfehlbar zu Armuth und Rohheit führen.

Wie wenig er übrigens durch seine geschichtliche und organische Auffassung der ganzen Volkswirtschaft an scharfer Analyse im Einzelnen gehindert wurde, zeigt die Vorahnung des Ricardo'schen Grundrentengesetzes, die Storch *Cours* I, 4, Ch. 44 bei Gelegenheit der Bergwerksrente ausspricht. Nicht minder bereitet es auf Ricardo vor, wie er *Cours* I, 8, Ch. 3 lehrt, es sei den Russen vortheilhafter, die Frucht eines englischen Arbeitstages mit der von zwei russischen Arbeitstagen zu erkaufen, als bei sich selbst, statt in England, Waaren zu erzielen, die vielleicht drei russische Arbeitstage gekostet haben. Sehr fein bemerkt er, dass der persönliche Unterschied zwischen Gewerksarbeitern, Kapitalisten, Grundeigentümern und Dienstleistenden bei steigendem Volksreichthum immer schärfer wird. (*Cours* I, 3, Ch. 4.) In seinem Streben nach erschöpfender Vollständigkeit hebt Storch z. B. hervor, dass zwar in der Regel der Unternehmer das Produktionskapital vorschiesst, dass er es aber in gewissen Fällen seinerseits vom Consumenten vorgeschossen erhält, so z. B. Theaterdirectoren, bei denen man abonniert hat. (N. E., 72.) So unterscheidet er unter den Mitteln, die Habe

eines Andern zu erlangen, ausser dem Tausche noch die Überredung und die Gewalt. (*Cours*, Vorbegr. Ch. 5.)

V.

Graf Georg Cancrin ist nicht nur (1774) zu Hanau geboren, sondern hat auch seine ganze Jugendbildung in Deutschland empfangen. Nachdem er (1790—1794) auf den Universitäten Giessen und Marburg studiert, trat er als Regierungsrath in die Dienste des Herzogs von Anhalt-Bernburg, folgte aber schon 1796 seinem Vater, dem bekannten Mineralogen, nach Russland, wohin dieser als Director der grossen Salinen von Staraja Russa berufen worden war. Er selbst wurde später als Rath ins Ministerium des Innern versetzt und bekam die Leitung der deutschen Kolonien im Gouvernement St. Petersburg. Seine literarischen Arbeiten über das Militär-Verpflegungswesen — am bedeutendsten das Werk: »Über die Militärökonomie im Frieden und im Kriege und über ihr Wechselverhältniss zu den Operationen« (III Bände, 1820—1823) — empfahlen ihn zu der Stelle eines Adjuncten des General-Proviantmeisters (1811), sodann eines General-Intendanten der Westarmee (1812) und zuletzt eines General-Intendanten aller activen Armeen. (1813.) Wegen zahlreicher Anfeindungen legte er dieses Amt 1820 nieder, wurde aber von 1823 — 1844 russischer Finanzminister. Er starb zu St. Petersburg 1845. — Nach seiner eigenen Versicherung ist er geistig reif erst in Russland geworden, wie denn überhaupt der Deutsche meist wie eine Pflanze sei, die zu ihrer vollen Reife der Umpflanzung bedürfe²⁵⁾.

Die Schriften, woraus wir das Nachfolgende schöpfen, fassen Cancrins Ministerlaufbahn wie mit einem Rahmen ein. »Weltreichthum, Nationalreichthum und Staatswirthschaft, oder Versuch neuer Ansichten der politischen Ökonomie,« (anonym erschienen 1821.) »Die Ökonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen, von einem ehemaligen Finanzminister.« (1845.) Seine Verwaltung der russischen Finanzen selbst, d. h. also mittelbar auch eines grossen Theils der russischen

25) Besobrasoff l. c., 61.

Landwirthschafts-, Gewerbe- und Handelspolitik²⁶), lassen wir um so mehr auf sich beruhen, als es überhaupt in absolut-monarchischen Staaten ohne Öffentlichkeit nur mit Hilfe ganz besonderer Quellen möglich ist zu unterscheiden, was ein Minister aus eigener Initiative thut, was er gleichgültig geschehen lässt und was ihm abgezwungen wird. Übrigens zweifle ich nicht, dass Cancrin sein Ministerium die längste Zeit hindurch wesentlich nach eigenen Ideen geführt hat, so dass man den »Weltreichthum« als das Programm, die »Ökonomie« als das Testament seiner Verwaltung bezeichnen könnte²⁷). Beim Kaiser Nikolaus scheint er persönlich sehr viel gegolten zu haben. Doch hat er bekanntlich seit 1844 zu wiederholten Malen seinen Abschied gefordert, zuletzt auch erhalten, weil die von ihm verlangten Ersparnisse, zumal im Hofstaats- und Militärwesen, (kaiserliche Reisen und Kaukasusheer!), nicht durchgeführt wurden²⁸). — Auch auf seine berühmte Militärökonomik gehen wir nicht weiter ein. Nur bemerke ich, dass die hierher gehörigen Studien Cancrins für seine innere Ausbildung kaum weniger bedeutsam geworden sind, als für seine äussere Carriere. Seit Cäsar, ja seit Thukydides²⁹) weiss man, dass zur Kriegführung fast ebenso viel wirthschaftliche, wie technisch-militärische Geschicklichkeit nothwendig ist. Alle Feldherren vom ersten Range haben diess bethätigt. Aber die Wirthschaft eines grossen Feldherrn unterscheidet sich von der guten Staatswirthschaft oder gar von der guten Volkswirthschaft im Allgemeinen durch ihren viel acutern, viel weniger chronischen Charakter. Dem Feld-

26' Seit der Reorganisation von 1810 zerfiel das russische Finanzministerium in zwei Hauptabtheilungen: das eigentliche Finanzdepartement und das Reichsschatzamt. Jenes wieder in 5 Sectionen: für die Kron Güter und Forsten, für das Berg- und Salinwesen, für die Fabriken, für den auswärtigen Handel, für die Steuern. Das Domänenwesen ist 1837 einem eigenen Ministerium übergeben worden.

27' Vgl. Bésobrasoff, 62.

28 Wie nothwendig sie gewesen wären, erhellt aus der Thatsache, dass Russland in den 11 Friedensjahren von 1832—42 durchschnittlich ein Deficit von 46322000 Rubel hatte, am wenigsten 1832 (4842000), am meisten 1842 (26184000). Vgl. Bésobrasoff, 73.

29 Cäsars Urtheil, dass alle Herrschermacht auf zwei Grundlagen beruhe, Soldaten und Geld, dass sich auch Heer und Zufuhr wechselseitig bedingen, bei Dio Cass. XLII, 49. Thukydides stellt in ähnlicher Weise beständig *χρήματα* und *ναυτικά* zusammen.

herrn kommt es nicht an auf die grösstmögliche Summe von Wirthschaftsgütern überhaupt, sondern auf die Summe der im Augenblicke der Entscheidung sogleich verfügbaren Güter. Für ihn kann mitunter eine Art von Raubbau das Zweckmässigste sein, wo man zwei ferner liegende oder latente Millionen opfert, um über eine Million sofort zu verfügen: falls nämlich dadurch eine Entscheidung gewonnen wird, die für ihn mehr als zwei Millionen werth ist. Wir sehen hier denselben Gegensatz, wie der zwischen einer Brandschatzung, einer ordentlichen Steuer und einer regelmässigen volkwirthschaftlichen Production! Ja, der Feldherr mag unter Umständen eine blossе Zerstörung feindlicher Güter, die seinem eigenen Heere unmittelbar nichts nützt, bloss Mühe verursacht, nicht aus Schadenfreude, sondern aus richtiger Berechnung anordnen. Es lässt sich nicht leugnen, dass bei Cancrin solche Ideengänge aus seiner kriegerischen Praxis vielfach in seine wissenschaftliche Theorie hinübergewirkt haben, nur zu sehr begünstigt durch den zwar reinen³⁰⁾, aber stolzen, befehlshaberischen, daher paradoxenlustigen Sinn des Mannes. Wenn so viele Nachfolger Ad. Smith's unter der stillschweigenden Voraussetzung theoretisirt haben, als wären alle Menschen bloss richtig rechnende Wirthe, alle Staaten bloss Friedensanstalten: so scheint Cancrin zu der Voraussetzung, wo nicht ewigen Krieges, doch ewiger Kriegsbereitschaft hinzu-neigen.

Sein Buch über den Weltreichthum schliesst »mit dem herzlichen Wunsche, dass es theoretisch etwas nützen möge, aber leider mit der vollen Überzeugung, dass es praktisch sehr wenig fruchten werde.« Dagegen meint Besobrasoff (l. c., 74), es habe gerade umgekehrt in der Theorie gar keine Beachtung gefunden, aber die Praxis eines so grossen Staates wie Russland sehr lange vollständig beherrscht. — Übrigens darf man nicht alle Paradoxen Cancrins für ganzen Ernst nehmen: so z. B. wenn er Napoleon für einen schlechten Strategen, den Minister Stein für einen mittelmässigen, zumal unpraktischen Staatsmann erklärt. (Aus den Reisetagebüchern des Grafen Cancrin, 1840—45, herausgegeben vom Grafen Keyserlingk, 1865, II, 63.) Im Ganzen jedoch ist es merkwürdig, wie sehr er seine schon 1824

30) In dieser Hinsicht spricht Besobrasoff, der ihn sonst so vielfach tadelt, mit der grössten Hochachtung von Cancrin.

ausgesprochenen Ansichten zeitlebens festhielt. Auch auf der grossen Reise von 1840—45 findet er fast Alles nur bestätigt. (Besobrasoff, 62.)³¹⁾

Die Schriften Cancrins lassen sich am kürzesten so charakterisiren: eine Reaction gegen die Lehre Smith's vom Standpunkte eines zwar nicht gründlich gelehrten, aber geistreichen, feingebildeten, sehr vornehmen Weltmannes, welcher die Praxis eines, im Vergleich mit England, wenig entwickelten Volkes³²⁾ zu leiten hatte.

Wie wenig scharf er die exacteren Theile der Wissenschaft behandelt, selbst wo sie recht eigentlich grundlegende sind, ergiebt sich u. A. aus seiner Erklärung der Zinsen. »Wenn zwei Besitzer von Sachenkapital ihre Producte vertauschen wollen, ist jeder gestimmt, für die Mühe der Aufbewahrung und als Gewinn so viel über den eigentlichen Werth seines Productes zu fordern, als ihm der Andere zugestehen will; der Bedarf lässt jedoch beide in der Mitte zusammenkommen. Nun aber stellt das Geld das Sachenkapital vor; es kann mit ihm ein Gewinn gemacht werden, und daher die Zinsen.« (Ökonomie, 49.) Nicht besser die Erklärung der Landrente (Ö., 38), oder die Unklarheit über die Frage, inwiefern die vom Staate verausgabten Steuersummen wieder an die Steuerpflichtigen zurückfliessen. (Weltreichthum, 434 ff.) Auch seine Ansichten über Papiergeld etc. leiden zum Theil an grosser Verworrenheit. (W., 413 ff. Tagebücher I, 15 ff.) Welche vornehme Unwissenheit spricht sich in der Klage aus: »es wäre gewiss interessanter zu wissen, was es für eine nähere Bewandniss mit dem Pachtwesen der römischen Ritter gehabt, als ob Cicero wirklich eine Warze an der Nase gehabt. Allein der natürliche Kleinigkeitsgeist der Philologie hat leider das Grosse nur selten gesehen.« (Weltreichthum, IV.) — Doch hat er im Wesentlichen Recht, wenn er von Ad. Smith behauptet, »selbst die allgemein sein sollenden Grundsätze desselben schmecken doch oft zu sehr nach der Individualität von England.« (W., 40.) So nament-

31) Kleine Ausnahmen, wo ihm die Erfolge von Peels Reformen und die grossen technischen Fortschritte der letzten Zeit doch wirklich etwas imponirt zu haben scheinen. s. Tagebücher II, 444. 303.

32) Eines »werdenden« Landes, wie Cancrin es nennt: Ö., 242. Anderswo spricht er von einem »infraeuropäischen Volke,« d. h. einem solchen, das gegen die mittlere Kulturstufe Europas zurücksteht. (W., 68 ff.)

lich, wo er anstatt der Bauern beständig Pächter voraussetzt. (W., 31.) Wenn er freilich ausserdem Smith noch vorwirft, niemals das Ganze des Weltreichthums vor Augen zu haben (W., 4 ff.), so ist das eine sonderbare Verkennung von Smith's Kosmopolitismus, um so auffallender, als sich Cancrin so viel darauf zu Gute thut, unter den verschiedenen, für ein einzelnes Volk productiven Arbeiten, auch die der »Privation,« ja des Raubes besonders hervorgehoben zu haben. (W., 28 ff. Ö., 40 ff.) Eine grosse Abneigung gegen England hängt hiermit zusammen, dem er eine Art friedlicher Plünderung der Welt, zumal seiner Kolonien etc. vorwirft, und ein baldiges schlimmes Ende seiner »Überspannung« voraussagt. (W., 86 ff.)³³⁾ Doch ist er billig genug, das Continentalsystem einen Egoismus zu nennen, der am Ende selbst verhungert, weil er Anderen kein Essen gönnt. (W., 152.) Auch tritt sein Engländerhass in der spätern Schrift einigermassen gemildert auf, wie er hier auch z. B. die Majorate, um ihres politischen Zweckes willen, gelten lässt, die er sonst im Allgemeinen tadelt. (Ö., 79.)

Seine Freiheit von manchen Vorurtheilen der englischen Schule hat Cancrin schon dadurch bewiesen, dass er entschieden dagegen protestirt, die Arbeit als beinah ausschliessliche Quelle der Production anzusehen. (W., 5.) Auch von der Regel der freien Concurrenz, die gar nicht unter allen Umständen zu grösserer Wohlfeilheit führe, betont er als Kenner des praktischen Lebens manche Ausnahmen. So z. B. im Apothekergewerbe. Fleisch- und Brottaxen sind nicht ganz zu verwerfen, da sonst leicht Verabredungen der Fleischer und Bäcker vorkommen, die sehr grosse Vermehrung dieser Gewerbtreibenden aber an sich zur Theuerung beitragen müsste. (W., 94 ff.) Im Kornhandel wird für Länder mit leichter Ausfuhr und schwerer Einfuhr, sowie für sehr grosse Städte die unbedingte Nichteinmischung des Staates gemisshilligt. (W., 94 ff.) Auch die

33) Echt staatsmännisch ist die Bemerkung (W., 87): »Man sagt, die Hindus seien von der Art, dass es ihnen einerlei sei, wer sie beherrsche, und sie am Ende lieber Engländer als Mahomedaner zu Herren haben möchten. Allein sind denn alle Bewohner Ostindiens Hindus, und muss die europäische Kultur nicht auch diese verändern?« Ebenso richtig hat Cancrin schon 1824 vorausgesehen, wesshalb die vom Mutterlande abgefallenen spanischen Kolonien kein solches Wachsthum erwarten lassen, wie die englischen in Nordamerika. (W., 122.)

Gewerbefreiheit im engern Sinne muss zwar da, wo sie einmal besteht, erhalten bleiben; ihre Einführung aber ist durchaus nicht allgemein zu wünschen. (Ö., 208 ff.) Actiengesellschaften sollte lieber der Staat übernehmen, weil er »die Leute besser in Händen hat.« (Ö., 94 ff.) Cancrin ist kein Freund des »Thesaurirens,« welches der neuere Zeitgeist in bürgerlicher Sparsamkeit und Thätigkeit so sehr begünstigt (Ö., 33), dass selbst Zerstörung von Kapitalien als Heilmittel gegen Überproduction bisweilen nöthig wird. (Ö., 100 ff.) In den meisten Ländern gebe es jetzt zu viel Kapital. (Ö., 276.) Überall dringt er darauf, neben dem höchstmöglichen Reinertrage noch andere Zwecke zu berücksichtigen, Zufriedenheit der Massen, Unabhängigkeit der Nation u. dgl. m. (W., 101 ff. Ö., 102.) Das System des höchstmöglichen Ertrages sei überhaupt ein »scheussliches System, ohne Menschengefühl.« (W., 104.) Maschinen machen das Volk weder glücklicher noch eigentlich reicher, sondern nur die Waaren wohlfeiler und den Verbrauch grösser. Dabei steigern sie die Überproduction und das Elend der Arbeiter. (Ö., 62.) Diesem Widerwillen gegen die Schattenseite hoher Kultur entschlüpfen bisweilen Äusserungen, die fast socialistisch klingen. Die Erwerbung des Eigenthums mag in vielen Fällen auf Raub beruhen; allein was an die Stelle setzen? (Ö., 15 ff.) »Im gemeinen Leben kann kein Vermögen anders erworben werden, als auf Kosten Anderer.« W., 119 ff. Ö., 23.) Gelegentlich hat Cancrin dann auch wohl das Erbrecht eins der grössten socialen Übel genannt (Tagebücher I, 11; II, 168), und vom Eigenthume gemeint, dass es ohne alle natürliche Grundlage, nur aus politischer Nothwendigkeit zu rechtfertigen sei; ja dass die Industriegewinnste eine Art legalisirten Diebstahls bilden! Dabei zahlreiche Klagen über die Sklaverei der Massen gegenüber den Grundherren und Kapitalisten. (Bésobrasoff, 64.) Wenn er gegen die Progressivbesteuerung der Kapitalisten kein Bedenken hegt, (W., 156) so erklärt sich das übrigens zum Theil aus der politischen Verfassung des damaligen Russlands, wo die Hauptgefahr der Steuerprogression, nämlich die Plünderung der Minderzahl durch die Mehrzahl unter gesetzlichen Vorwänden, so gut wie undenkbar schien.

Offenbar spricht es wenig für Cancrins Systemgeist, um so mehr aber für seine praktische Menschenkenntniss, wenn er so häufig gesteht, dass gewisse, an sich üble

Dinge in der menschlichen Natur liegen, also unvermeidlich sind (Ö., 23), dass man nicht gegen jedes Übelbefinden mediciniren soll (W., 171), dass absolute Vollkommenheit für Menschen unerreichbar ist, vielmehr das mögliche Gute oft aus Irrthümern, Vorurtheilen und sich widersprechenden Ingredienzen zusammengebaut werden muss. (W., 204.) »Die jetzt bestehenden Abgabensysteme sind meist kein Werk eines überdachten Hauptplanes, sondern der Zeit und Nothwendigkeit; sie haben sich selbst gemacht. Man muss aber grossentheils gestehen, dass sie meist noch gut genug sind, wenn auch Vieles ausgesetzt werden kann.« (Ö., 266.) »Es ist schwer, über solche Systeme in fremden Ländern, welche durch Zeit, Verhältnisse und Umstände herbeigeführt wurden, mit Sicherheit abzuurtheilen.« (Ö., 324.) Bedeutungsvoll ruft er aus: »O die Zeit, wollte man sie doch nicht so oft verkennen!« (Ö., 176.) Selbst eine an sich zu starke Emission von Papiergeld ist in Kriegsfällen oft nothwendig, daher zu entschuldigen. (Ö., 118.) Wenn Cancrin freilich meint, die Theorie dürfe in Geldsachen nicht so sicher prophezeien, weil hier so Vieles von der Meinung des Publicums abhängt, (Ö., 128): so beruht diese Ausdrucksweise auf der bei den Routiniers so beliebten, aber ganz irrigen Vorstellung, als wenn es zwischen der wahren Theorie und wahren Praxis einen Widerspruch geben könnte. Allein zu Grunde liegt dabei der richtige Gedanke, wie für die volkswirthschaftliche Theorie eben die Meinung des Publicums einen Hauptgegenstand bildet. Zu den Hauptumständen, welche das in einem Staate Mögliche und Heilsame für manchen andern Staat unmöglich und verderblich machen, rechnet unser Schriftsteller die in verschiedenen Staaten so sehr verschiedene Sittlichkeit der Beamten.

Von positiven Anflügen historischer Auffassung haben wir bei Cancrin z. B. hervor, wie er die Staatslandgüter (W., 162 ff.) und Regalien (W., 169 ff.) keineswegs allgemein tadelt. So sehr die Naturalsteuern den ausgezeichneten Fleiss hemmen, für die Aufbewahrung unbequem sind und unsittlichen Beamten Anlass zur Bedrückung geben (Ö., 262), so können sie doch in halbkultivirter Zeit für die Pflichtigen ebenso vortheilhaft sein, wie für den Staat. Cancrin sind Gegenden bekannt, wo der Bauer, um seine Abgaben pünktlich zu bezahlen, sein Heu um ein Drittel dessen verkauft, wozu es mittelst seiner Abgaben wieder für die Truppen gekauft wird. (W., 161.) Ähnliches

gilt von den Naturalfrohnden, zumal für Gemeindegzwecke, da man »sonst in wenig kultivirten Ländern gegen theures Geld dem Landmann eine unnütze Zeit ersparen und die Geldlasten unerschwinglich machen« würde. (W., 180.) Das »altfränkische« System des Staatsschatzes erklärt Cancrin für eine Nothwendigkeit, vornehmlich da, wo Anleihen nicht rasch zu Stande kommen könnten. (Ö., 275 ff.) Er ist für obrigkeitliche Schauanstalten, »wenn sie auch nicht immer leisten, was sie sollen.« (Ö., 180.) Handelscompagnien, wie die englisch-ostindische, »können vielleicht zur ersten Einleitung eines entfernten, bisher unbekanntes Handels als Erziehungsmittel unentbehrlich gewesen sein, wie die Leibeigenschaft zur Erziehung der Völker.« (W., 175.) Noch in der Ökonomie (41) heisst es: »ohne die Existenz der Unfreiheit im Entferntesten entschuldigen zu wollen, ist der leibeigene russische Bauer ohne Vergleich in einer bessern Lage, als der irische Kleinpächter. Ja der Bauer von Liefland ist ärmer und sorgloser geworden, seit er die Freiheit erhalten hat.«

Mit besonderer Liebe finden wir die relative Nützlichkeit des sogenannten Gewerbeschutzes erörtert, wobei List's positiv rühmend gedacht wird. (Ö., 245.) Das Mercantilsystem sei zwar oft übertrieben, wiewohl ohne jemals das von seinen Gegnern ausgemalte Zerrbild zu werden; an sich aber habe es Natürliches und Heilsames fördern gewollt. Cancrin legt hierbei grosses Gewicht auf die »privative Production« unter Völkern. Er spricht vom monopolischen Gewerbshandel, der entweder reiner Monopolhandel mit Kolonien, Nebenländern etc. ist, oder monopolähnlicher Handel, wie der von England mit Portugal, oder Monopolhandel durch Seerecht, wie England ihn wohl in Kriegszeiten geführt hat, oder endlich monopolähnlicher Superioritätshandel, auf Überlegenheit an Kapital, Credit, Einsicht etc. gestützt. (W., 109 ff. Ö., 10.) Einen grobmercantilistischen Irrthum lässt er sich zu Schulden kommen, indem er dem Binnenhandel jede volkswirtschaftliche Productivität abspricht; eigentlich auch dem auswärtigen Handel, sofern derselbe kein Geld ins Land bringt. (W., 113 ff.) Dagegen ist es echt historisch, wenn sowohl den alten Bann- und Zunftprivilegien, als dem neuern Gewerbeschutssysteme das Gefühl zugeschrieben wird, dass alle Kultur, ja das höhere Aufblühen selbst des Ackerbaues von den Städten ausgehen müsse. (W., 110.) Jede Nation sollte in allen Hauptbedürfnissen, zu deren

Hervorbringung sie wenigstens eine mittlere »Opportunität« hat, einigermaßen unabhängig sein. Diess fordert das Ganze des Volkslebens. Andererseits darf man kein Product erzwingen, zu dem man nur ein Minimum von Opportunität hat, sondern es bei denen kaufen, die ein Maximum hierfür besitzen. Ein grosser Umkreis um Moskau, bei mittlerer Fruchtbarkeit doch ziemlich stark bevölkert, verdankt jetzt seinen Wohlstand den Fabriken. »Warum sollte das Land zurückbleiben, um die Subsistenz der Proletarier anderer Länder zu erleichtern? Diese freilich finden es ungerecht, irrationell, dass man es nicht thut.« (Ö., 235 ff.) — Übrigens rath Cancrin durchaus nicht zu dem »kläglichen System der Waarenverbote.« (W., 214.) Der Zuckerbau sollte in unserm Klima nie künstlich gepflegt werden. (Ö., 50.) Auch das Eisen nie künstlich vertheuert, wegen seiner fundamentalen Bedeutung für alle Gewerbzweige. (Tagebücher II, 228. Bésobrasoff 75.) Daneben ist es ein fruchtbarer Gedanke, dass man gewisse Ausfuhrzölle, z. B. für Holz, Potasche etc., zur Schonung der Wälder auflegen sollte, besonders da, wo noch nicht der erste Schritt zur regelmässigen Bewirthschaftung gethan worden, und man mehr durch Nichtgebrauch, als geregelten Gebrauch wirken muss. (W., 150.)³⁴⁾

Cancrin war politisch ein sehr entschiedener Gegner des sogenannten Constitutionalismus und der so nahe mit diesem verwandten Geschwornengerichte. (Tageb. I, 125. 175.) Nicht genug, dass er die Jury einen Rest mittelalterlicher Unkultur nennt, so möchte er sie zugleich beinahe den Auswüchsen des Collegialwesens beizählen. (W., 205.) In England soll »über dem Geklapper der alten schlotternden Verfassung an keine echte Verbesserung der Verwaltungsanstalten zu denken sein.« (W., 179.) Das Landständewesen hält er hinsichtlich der Steuern für nichts weniger als eine Erleichterung des Volkes, eher für ein wirkliches, nur in gewissen Lagen unvermeidliches Übel. (W., 197.) Denn es sei in constitutionellen Staaten viel leichter, neue Abgaben einzuführen, als in einer wahren, d. h. patri-

34) Ein ganz ähnlicher Gedanke hat bekanntlich Sir Robert Peel 1842 zu seinem Ausfuhrzolle von englischen Steinkohlen veranlasst, der allerdings bald nachher im Interesse vieler mit England rivalisirenden Völker, aber schwerlich in demjenigen von England selbst wieder aufgehoben wurde.

archaischen Monarchie, weil die Mehrheit der Kammern die Finanzen nicht gründlich kennt, und diese Staatsform überhaupt nicht eben zur Sparsamkeit hinneigt. (Ö., 271.) Von Budgetverweigerung zu sprechen, sei gerade so absurd, als wenn ein reicher Mann, unzufrieden mit seinem Haushofmeister, verböte Mittagessen zu bereiten. (Ö., 281.) Der ganzen Staatsauffassung Cancrins liegt ein gewisser reactionärer Sinn zu Grunde, wie er sich von dem langjährigen Minister des Kaisers Nikolaus erwarten lässt.

Übrigens hat er selbst die grössere Verantwortlichkeit eines unbeschränkten Monarchen praktisch nicht leicht genommen, indem er wenigstens in seinen Schriften der entschiedenste Feind aller Plusmacherei ist. Er übertreibt sogar, indem er sagt, die Bedürfnisse des Staates hemmten schon an sich den freien Gebrauch der echten Grundsätze der Nationalökonomie. (W., 129.) So nennt er bei Staatsanleihen das Lockmittel, höhere Nominalkapitalien zu verschreiben, jüdischen Wucher. (W. 187.) Ebenso entschieden ist er gegen den Price'schen Tilgungsschwindel, welcher die Verschiedenheit eines Kapitals *in calculo* und *in natura* verkenne: jenes sei allerdings unendlich, aber die Quelle, woraus Procente fliessen, begränzt. (W., 186.) Wenn Staaten das Vermögen milder Stiftungen secularisirt haben, so erklärt Cancrin das für Finanzunverstand oder Finanzraubgier. (W., 184.) Wie seine Ansichten vom Papiergelde überhaupt streng solide sind, so meint er, man könne einem Staate ebenso wenig dazu rathen, wie einem Jünglinge zum Besuch des Spielhauses. (W., 51 ff. 62.) Alle »künstlichen Kapitalien« sind nur insofern zu billigen, als sie sich rasch amortisiren. (Ö., 157.) Doch empfiehlt er echt praktisch als Mittel gegen die Noth eines entwertheten Papiergeldes nicht sowohl Tilgung, sondern zunächst Fixirung desselben. (W., 185.) Jedenfalls sollte die Verminderung nicht durch Anleihen im Grossen erfolgen, sondern nur mit Hülfe von Ersparnissen, Veräusserungen oder besonderen Auflagen. (W., 65.) Cancrins oberster Grundsatz für die Finanzleitung ist folgender. »Sie soll, wie jeder vernünftige Privatmann, Extreme vermeiden, indem sie, sich von den vier grossen apokalyptischen Thieren im Geldwesen, Münzverschlechterung, Papiergeld, Staatsschuldensysteme und übertriebenem künstlichen Handelskapital, fern haltend, ihre Ausgaben mit ihren natürlichen Einnahmen ins Verhältniss bringt und die

letzteren durch Nationalfleiss, Ordnung, gute Verwaltung zu vermehren sucht, in Nothfällen aber nur verhältnissmässige Schulden macht, um sie in besseren Zeiten zu bezahlen.« (W., 226.) Hiermit stimmt es überein, dass er ganz gegen die neuerdings herrschende Theorie, aber im Einklange z. B. mit Friedrich d. Gr., es für höchst gefährlich hält, nicht die Staatsausgaben nach den Einnahmen, sondern die Staatseinnahmen nach den Ausgaben zu richten. (Ö., 272 ff.)

Unter allen Paradoxien Cancrins sind am verrufensten seine Ansichten vom Bank- und Eisenbahnwesen, also von den beiden Hebeln der wirthschaftlichen Kultur, welche in der Gegenwart unstreitig die eigenthümlichsten und wichtigsten heissen müssen.

Derselbe Mann, welcher die Unausführbarkeit des russischen Versuchs der Platinamünzung so richtig voraussah³⁵⁾, möchte Privathanken, die mit Quacksalbereien und anderen Speculationen auf die Leichtgläubigkeit des Publicums verglichen werden, (W., 217) am liebsten gar nicht erlaubt sehen, obwohl er sich bescheidet, sie da, wo sie einmal Wurzel gefasst haben, unter Staatsaufsicht fortbestehen zu lassen. (Ö., 146 ff.) »Vielleicht wäre es gut gewesen, Banken im Allgemeinen nie einzurichten und den Gang der Dinge dem natürlichen Anwuchs der Kapitalien und der Privatindustrie zu überlassen³⁶⁾. . . . Doch hat der Drang nach Neuem eine überwiegend gute Seite; er bringt Erfindungen und Verbesserungen.« (Ö., 152 ff.) Jedenfalls unterscheidet Cancrin auch hier mehrere Kulturstufen. In alten, hochkultivirten Ländern, wo weniger Unternehmungen ohne die rechte Sachkenntniss angefangen werden, wo die kaufmännische Rechtlichkeit fester eingewurzelt, auch die Rechtspflege streng ist und der auswärtige Handel eine grosse Rolle spielt, sind Banken weit unbedenklicher. (Ö., 143. 154.) Aber auch ein Land wie die

35) Alexander v. Humboldt hatte die Anfrage Cancrins über diesen Punkt (15. August 1827) verneint; aber auch Cancrin selbst hegte erhebliche Zweifel, weil der Platina die Schönheit, vielseitige Brauchbarkeit und Werthfestigkeit des Goldes und Silbers fehle. (Briefwechsel zwischen Humboldt und Cancrin, 1869.)

36) Auch der grösste englische Kenner des Bankwesens hat die Meinung ausgesprochen, dass die Unsicherheit des Papiergeldes ein Nachtheil sei, welcher den Vortheil der Wohlfeilheit desselben entschieden überwiege: *Tooke Considerations on the state of the currency.* (1826) 85.

Vereinigten Staaten, mit grossem Kapitalbedarf für Urbarungen, Bauten, Kanäle etc., sowie für den auswärtigen Handel, mit schwacher Staatsgewalt und mächtiger Volksbewegung, wird von Ländern wie Russland unterschieden. (Ö., 153 ff.) Wenn es wahr ist, was zu sehr verschiedenen Zeiten Storch, Tégoborski und Eckardt³⁷⁾ behauptet haben, dass Russlands Grundeigentümer die grössere Leichtigkeit des Kapitalborgens bisher zwar durch Verschuldung ihrer Güter stark, zur Melioration aber nur schwach benutzt: so ist das obige Urtheil Cancrins über die Banken wenigstens nicht in dem Grade verkehrt, wie Besobrasoff (l. c., 65 ff.) glaubt. Cancrin selbst legt besonders darauf Gewicht, dass die Banken einen Zinsfuss unterhalb des niedrigsten landesüblichen gewähren, dass sie aber dadurch zur Verschwendung reizen und doch zugleich für alle nichtbankmässigen Darlehen den Zinsfuss erhöhen (W., 224): offenbar lauter Dinge, die nur für Russland und ähnliche Länder zutreffend sind.

Gegenüber den Eisenbahnen hat sich der alternde Cancrin durch seinen Abscheu vor allem wesentlich Neuen zu einer, mit seinen übrigen Grundsätzen gar nicht vereinbaren, absoluten Missbilligung verführen lassen. Nicht genug, dass er ihren Bau in Russland selbst nach Kräften bekämpfte, namentlich auch den Bau der St. Petersburg-Moskauer Bahn, dergleichen die Anlegung von Telegraphen, die ja niemals die Couriere ersetzen könnten (Besobrasoff, 68): so behauptet er ganz allgemein, die Frachtfahrt würden Eisenbahnen auf weite Entfernung und für schwere Gegenstände doch nie in grosser Ausdehnung besorgen können; sie würden vielmehr hauptsächlich nur dem Luxus-transporte der Personen dienen, und desshalb in der jetzt angestrebten krankhaften Übertreibung, nachdem sie vorher die Hauptstädte auf Kosten der kleineren angeschwellt und die Volkssitten verschlechtert haben, schliesslich ungeheuere Kapitalmassen zerstören. Das letzte hält er in seiner echt Malthusischen Angst vor Kapitalüberfluss merkwürdiger Weise für einen Vortheil! (Ö., 95 ff.) Immerhin giebt er zu, dass einzelne Eisenbahnen in hochbevölkerten Ländern oder sonst unter besonderen Umständen mit Vortheil erbaut worden sind; aber tragikomisch

37) Vgl. Storch in der Rau'schen Übersetzung II, 295; Tégoborski *Forces productives de la Russie* I, 348; Eckardt Russlands ländliche Zustände, 1869, 125.

lautet es, wie er sie im Ganzen doch als Sache einer Tagesmode betrachtet, die schon abzunehmen anfangt. (Tagebücher I, 27. Besobrasoff, 62.)

Übrigens liegt auch diesem Irrthume eine schlecht formulierte Relativwahrheit zu Grunde. Noch 1867 hatten 15 bedeutende Eisenbahnen Russlands einen Überschuss der Bruttoeinnahmen über die Verwaltungskosten, welcher das Baukapital nur mit 4.3 Procent verzinste³⁸⁾. Hierbei sind die beträchtlichen Vorschüsse und Subventionen des Staates noch gar nicht einmal mitgerechnet; man darf auch nicht übersehen, wie die Natur von Russland der Wohlfeilheit des Eisenbahnbaues in mancher Hinsicht grossen Vorschub leistet, und wie sich dort bis jetzt die schon bestehenden Eisenbahnen noch fast gar keine Concurrenz unter einander machen. Gleichwohl eine Verzinsung des Baukapitals tief unter dem landesüblichen Zinsfusse! — J. Möser sagt einmal von kostbaren Strassenbauten bei geringem Verkehr: »Freilich ist ein Palast besser, als eine Strohhütte; aber doch, wenn er auf einem Bauernhofe steht und von demselben in Dach und Fach erhalten werden muss, mag er auch leicht für ein ewiges Denkmal der Unbesonnenheit gelten«³⁹⁾. Dieselbe Ansicht drückt A. Young über gewisse Chausseebauten in Frankreich kurz vor der Revolution aus: »Wo ich prächtige Brücken und Strassen finde und dabei Städte, deren schlechte Gasthöfe die Geringfügigkeit des Verkehrs bezeugen, da beklage ich immer die Verkehrtheit und Despotie der Regierung.« Dem gegenüber giebt es in Nordamerika Landschaften, welche durch eine Eisenbahn geradezu erst für die höhere Kultur aufgeschlossen worden sind. Ja, man hat Eisenbahnen mit Hülfe von Anleihen erbaut, wobei der anticipirte Mehrwerth der anliegenden Grundstücke das Unterpfand des nöthigen Credits bildete. Wie reimen sich diese scheinbaren Widersprüche? Man sieht das am einfachsten in unseren schnellwachsenden Grossstädten, wo nicht selten peripherische Bauplätze dadurch zu höherem Tauschwerthe gebracht werden, dass man die Strassen und Fusswege pflastert, bevor noch ein einziges Haus an der Strasse gebaut worden ist.

38) Nach den Materialien, welche der III. Jahrgang (1870) der »Statistischen und anderen wissenschaftlichen Mittheilungen aus Russland,« S. 143 ff. enthält.

39) J. Möser Patriotische Phantasien II, 65.

In einem abgelegenen Dorfe wäre solche Pflasterung vor der Bewohnung die reinste Thorheit, während sie dort richtige Speculation sein kann. Als allgemeines Gesetz möchte ich hierüber folgendes aufstellen. Die Intensität des Strassenbaues kann der sonstigen Intensität der Volkswirtschaft vorausgehen, wenn die Bedürfnisse der höheren Kulturstufen und die Einsicht in die Mittel zu ihrer Befriedigung schon vorhanden sind: also z. B. in den jungen Kolonien hochgebildeter Mutterländer, deren Auswanderer *coelum, non animum mutant*; aber nicht, wenn jene Bedürfnisse und Befriedigungsmittel noch geistig schlafen. Auch in diesem Punkte folglich ein grosser Unterschied zwischen einer russischen und einer angloamerikanischen Provinz, selbst wenn der Überfluss an Boden, der Mangel an Kapital und die Bevölkerungsundichtigkeit hier und dort gleich wären!

Herr Zarncke legte eine vierte Umarbeitung der s. g. *Disticha Catonis* vor.

Den drei Umarbeitungen der s. g. *Disticha Catonis*, die ich am 1. Juli 1863 und am 12. December 1865 vorlegte, vermag ich jetzt eine vierte hinzuzufügen. Sie ist uns erhalten in einer Pergamenthandschrift der Universitätsbibliothek zu Cambridge (MS. Ee. 6. 29) und ich verdanke eine sorgfältige und saubere Abschrift der Güte des Herrn Bibliothekars Henry Bradshaw daselbst.

Diese vierte Umarbeitung ist ebenso wie der *Cato novus* in leoninischen Hexametern abgefasst, und ich gebe ihr daher die Bezeichnung *Cato leoninus*. Der Hauptunterschied von jenem besteht in dem Bestreben, sich möglichst an die Worte des Originals anzuschliessen. Die Reime sind genauer als im *Cato novus*, aber gegen die Quantität ist etwas mehr verstossen als in jenem, vgl. z. B. *primō* 182, *quē* 186 u. a.; doch wagte ich *dūpsilis fore* 177 nicht beizubehalten, sondern besserte durch Umstellung. Die Reime sind stets zweisilbig, eine Ausnahme machen nur 254 *ingenium : usum* und 210 *matri : genilori*. Als unreine ist es kaum gestattet aufzuführen 196 *munda : iudicium da* und 120 *modico : iniquo*. Selbstverständlich ist die Quantität für den Reim ganz gleichgültig, auch reimen alle *e* auf einander, sie mögen nun für *e*, *æ* oder *æ* stehen. Von Reimen, in denen die Reimsilben auf zwei Worte vertheilt sind, kommen ausser dem schon oben angeführten Vers 196 noch vor 13 und 90 *vivas : dei vas*, 99 *dere : quere*, 116 *sine te : de te*, 225 *profunt : malo sunt*. Ein unerlaubter rührender Reim findet sich nur 57 *carum : carum*, ein erlaubter dagegen 109 *vita* (Leben) : *vita* (Imperativ). Erlaubte

rührende Reime kommen sonst noch vor 14 und 291 *mores : amores*, 72 *morem : amorem*, 100 und 191 *vere : fovere*, 199 *convivas : vivas*, wiederholt auch hier bei verschiedenen Zusammensetzungen 144 *praevisa : visa*, 203 *uti : abuti*, 204 *consumunt : sumunt*, 268 *ignota : nota*, 269 *nescire : scire*, 273 *dimissos : remissos*. — Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, dass der Cato leoninus beträchtlich jünger ist als der Cato novus.

Die Uebertragung ist ein wenig bedeutendes Machwerk, aber im Ganzen gelingt es ihr wohl, den Sinn verständlich und kurz auszudrücken. In der Regel entspricht ein Distichon der Umarbeitung einem des Originals. Aber I, 37 ist zweimal übersetzt, vor I, 38 und gleich nach I, 38; aus II, 22 sind zwei Distichen gemacht 22^a und 22^b, desgleichen, wie es scheint, aus 23, wo freilich bei der zweiten Hälfte nur das Wort ledas Uebereinstimmung gewährt, während der Sinn der des Dist. IV, 37 ist, welches an seiner Stelle fehlt. II, 27; IV, 22 und 39 sind nur durch einen Hexameter wiedergegeben, III, 47 dagegen durch drei. Die Praefatio von IV hat statt vier Verse nur zwei. IV, 37 ist an seiner Stelle ganz übergangen, sein Inhalt und Wortlaut war bereits bei II, 23^b verwandt worden. IV, 32 und noch erkennbarer IV, 45 sind nicht fertig geworden; ersteres enthält offenbar verschiedene Ansätze, den zweiten Vers zu bilden, in *disca* wird wohl das *discrimine* des Originals stecken. — I, 24 und 22 haben ihre Stelle vertauscht.

Cato leoninus.

Lib. I.

Si deus est animus, ut scripta per ethica scimus,	4
Non tibi spernendus, sit pura mente colendus.	f. 93 ^a
Plus uigilans esto sompnoque fruaris honesto:	2
Dat requies grandis vicijis alimenta nefandis.	
5 Est uia uirtutis uerbis procedere tutis,	3
Est sapiens uere qui scit ratione tacere.	
Pectus pacifices, tibi non contraria dices:	4
Nulli conueniet, discordans qui sibi fiet.	
Moribus inspectis hominum factisque relectis,	5
10 Vt scriptura legit, nemo sine crimine degit.	

Corde tuo priua, quamuis sint cara, nociua :	1, 6
Est visum gnaro preponere comoda caro.	
Mansuetus viuas : sic viues, credo, dei uas.	7
Temporibus mores mutat sapiens et amores.	
15 Nil sponse fletu de seruis crede querenti :	8
Non mulier curat que vir pro minime iurat.	
Cum moneas carum : cui si uideatur amarum,	9
Vlterius tendas et dogmata uera rependas.	
Verbosus uites, noli protendere lites :	10
20 Cuntis sermo datur, paucis sensus famulatur.	
Sic sis munificus alijs, ut carus amicus	11
Sis tibi, facque, bonum ne ledas ipse patronum.	
Rumores fugias, rumorum ne gula fias :	12
Plurima dixisse nocet et non conticuisse.	f. 93 ^b
25 Nil promissori credas set crede datori :	13
Pauci creduntur, quia multi multa loquntur.	
Cum sis laudatus, iudex tuus esse paratus,	14
Non alijs credas, propria non mente recedas.	
Tu proprium cela, socij set dona reuela :	15
30 Non proprium laudes, socij dum munere gaudes.	
Facta recensendo veterani seu recolendo	16
Preteritos mores iuuenesque reuolue calores.	
Si quis, non cura, tacite uult dicere plura :	17
Quem sua mens rodit, fari secrecius odit.	
35 Tempore tu leto que sunt aduersa caueto,	18
Principijs hominis respondet non bene finis.	
Cum modice tuta sit nobis uita tributa,	19
In mortem sane spem ponere constat inane.	
Munus permodicum dare si contingat amicum,	20
40 Et tenuem placide capias nec munera ride.	
Non metuas mortem, que nouit sternere fortem :	21
Mortis namque metus facit ut quis sit male letus.	

	Non te ditauit, nudum natura creauit:	1, 22
	Pondus amore dei paciens fer pauperiei.	
45	Si, que debetur, meritis non gratia detur, Non incusetur deitas, tibi culpa paretur.	23
	Quesitis parcas, uacues nec protinus arcas: <i>f. 94^a</i>	24
	Serues quesita, ne desint, arte perita.	
	Noli spondere bis quod poteris dare uere:	25
50	Ne similis vento fias, curare memento.	
	Falsus adulator non sit tibi uerus amator:	26
	Ex propria parte fac, sic ars luditur arte.	
	Blando, mi care, noli sermone probare:	27
	Fistula dulce sonat, auceps ut recia ponat.	
55	Cum tibi sint nati nec opes nec in arte parati, Artibus imbuti per te sint uiuere tuti.	28
	Vile putes carum nec carum dic tibi carum:	29
	In precio carus, nec sic diceris auarus.	
	A te culpata per te non sint iterata:	30
60	Turpe est doctori, cum pareat ipse pudori.	
	Iloc pete, quod iustum, quod sit ratione uenustum:	34
	Non pete uelle dari quod possit iure negari.	
	Ignotis nota tua sint preponere uota:	32
	Cognita mostrantur, casu non nota probantur.	
65	Non hominis vita uersatur lege perita:	33
	Cercius absque mora pro lucro sepe labora.	
	Causam uince mali, bene uincens cede sodali:	34
	Obsequio dici dulces creduntur amici.	
	Cumque petes arua, dubites non tradere parua.	35
70	Hijs rebus caros donum coniungit auaros. <i>f. 94^b</i>	
	Credas, pacifico nunquam tibi lis sit amico.	36
	Defer ei morem: concordia nutrit amorem.	
	Crimen seruorum cum te perturbet, eorum	37
	Peccatis parce: sic uiues pacis in arce.	

75	Cum poteris uere superare, potens miserere :	I, 38
	Est uia virtutis paciencia, porta salutis.	
	Te culpa dira serui cum leserit ira,	39
	Iras tunc arce, subiectis, te peto, parce.	
	Sollicito more custodi parta labore :	40
80	Fiet mortalis, si sit labor excicialis.	
	Vultu non mesto proprijs tu dapsilis esto :	44
	Tempore florenti propria da gaudia menti.	

Lib. II.

	Noscere si rura uis, scire georgica cura.	<i>II. Praef.</i>
	Vires herbarum si noscere sit tibi carum,	
85	Macer monstrabit, herbas uirtute probabit.	
	Queras Lucanum, si noscere sit tibi sanum	
	Motus bellorum, uarium discrimen eorum.	
	Dulcia uel dura veneris si discere cura	
	Sit tibi, pro libito libros Nasonis adbito.	
90	Vt sapiens uiuas, addiscere posco dei uas :	
	Discretos mores semper discas et honores,	
	Per que semota per te sint crimina tota.	
	Si potes, ignotis ut prosis, sit tibi uotis.	<i>f. 95^a</i> 4
	Felix est, dico, uero uallatus amico.	
95	Que secreta poli fuerint, inquirere noli :	2
	Cum sis mortalis, uolites mortalibus alis.	
	Leti linque metum, si te uis viuere letum :	3
	Nec mortem dubites, uite discrimina uites.	
	Incerta de re nunquam contendere quere :	4
100	Ira negat uere discretum iura fouere	
	Fac sumptum propere, non cor tibi lugeat ere	5
	Expenso : temere noli nummista tenere.	
	Quod nimium fugias, gaudens ad paruula fias.	6
	Tucior in modico ratis errat flumine, dico.	
105	Consocij celes crimen nec facta reveles,	7
	Quod solus nosti, ne crimen pareat hosti.	

79 parca *Hs.* 93 notis *Hs.* *aber vgl.* 484. 98 discrimine *Hs.*

	Cum quid peccatur, peccator nulla lucratur.	II, 8
	Crimen celatur, set idem quandoque uocatur.	
	Dum tibi sit uita, paruos contempnere uita.	9
110	Sensus donatur, cui vis premagna negatur.	
	Maior inequali pro tempore cede sodali.	10
	Cum fortuna datur, victor victo superatur.	
	Tu notum uerbis noli tedere superbis:	11
	Ex uerbo modico premaxima lis fit amico.	
115	Quid placeat forte Christo, non querere sorte	12
	Cures, set sine te disponet singula de te.	<i>f. 95^b</i>
	Non nimis ornatus auro gemmisque paratus	13
	Culcius incedas: liuori subtrahe teds.	
	Non doleas vtique, cum sis dampnatus inique:	14
120	Gaudet pro modico qui iudice uincit iniquo.	
	Preterito litis recolas non iurgia mitis:	15
	Est quoniam morum rixas meminisse malorum.	
	Non tibi laus detur per te nec culpa notetur:	16
	Hoc faciunt multi quos vexat gloria stulti.	
125	Vtere quesitis modice: modus iste peritis:	17
	Labitur absque mora tibi quod dederat breuis hora.	
	Sensus linque uias, stultus pro tempore fias:	18
	Sensum micare dic stulticiam simulare.	
	Luxuriam uita fetentem mente perita:	19
130	Est moris gnari contempnere crimen auari.	
	Ne credas genti tibi semper idem referenti:	20
	Pauci creduntur, quia multi multa loquuntur.	
	Peccas potando, non ignoscas tibi, quando:	21
	Non uino detur crimen, te culpa sequetur.	
135	Causas uince mali, tacito committe sodali:	22 ^a
	Quelibet archana spernas consorcia uana.	
	Si nimis egrotas, medici medicamina potes,	22 ^b
	Qui sit legalis, prudens, humilis, generalis.	

116 disponat *Bs.* 118 Alces? ducius? subtrahe *Bs.* 126 tibi
 vult *Bs.*

	Non deum meste fer gaudia siue moleste:	II, 23 ^a
140	Est quia fortuna variabilis, ut vaga luna.	<i>f. 96^a</i>
	Ne te sic ledas, non multum viuere credas:	23 ^b
	Mors insectatur, quocumque miser gradiatur.	
	Casus preuideas et preuisus bene fias:	24
	Que sunt preuisa leuius sunt ledere visa.	
145	Tempore tu mesto nunquam submissior esto:	25
	Spem semper retine, tibi vernula sit medicine.	
	Rem caram capta: teneas, si cara sit apta.	26
	Respice preterita, presencia mente perita.	
	Pervigili cura tu premeditare futura.	27
150	Sit tibi parca manus: uideas, ut sis bene sanus.	28
	Vt simus tuti, debentur plura saluti.	
	Plebis sanccta solus contempnere vita.	29
	Laus tibi magna datur, si de te nemo queratur.	
	Consilijs tutis queras, que causa salutis.	30
155	Culpa nec est horis, si subsit causa doloris.	
	Sompnia ne cura, quia fallunt sompnia plura.	34
	Nocte reuelata sunt primo premeditata.	

Lib. III.

	Lector, si queras uirtutes noscere veras,	<i>III, prae f. ^a</i>
	Absque graui lite discas gratissima vite.	
160	Instrue doctrinis animum, veris medicinis,	4
	Ne sine doctrina iaceat mens tota supina.	
	Commoda multa ferēs, set si mea scripta caueres,	<i>prae f. ^b</i>
	Non me scriptorem, proprium contempne furorem.	<i>f. 96^b</i>
	Verba mali spernas, si te sine crimine cernas,	3
165	Et tibi non detur cure quod quisque loquetur.	
	Testis productus non sis occasio luctus,	4
	Consocij cela crimen nec facta reuela.	
	Sermones blesi vites ut federa resi:	5
	Simplicitas veri laus est, fraus ficta tueri.	

170	Signiciem fugito languentem corde perito. Corpus languentis consumit inercia mentis.	III, 6
	Ne veniant dura, tibi gaudia sint sine cura, Si tibi sint mores eciam sufferre labores.	7
	Alterius facta nunquam ratione subacta	8
175	Carpas, culpate ne quis te possit amare. Quod sors donare tibi vult, suprema notare Cures: custodi, nimium fore dapsilis odi.	9
	Diucie verum si sint in fine dierum, Viuas munificus, caris sis largus amicus.	10
180	Vtile seruorum verbum non sperne tuorum: Consilium sanum non dicas credere vanum.	11
	Si non in rebus fuerit quod primo diebus, Vt tempus donat sumptum tibi dextera ponat.	12
	Non causa dotis vxorem ducere votis	13
185	Sit tibi, non census libram set dirige sensus. <i>f. 97^a</i>	
	Discas a gnaris cautusque facta sequaris: Alterius vita nobis est forma perita.	14
	Vim non excedas, ne te sub pondere ledas. Est sani moris non ledi mole laboris.	15
190	Quod nosti vere viciosum sperne silere, Ne reticens vere videaris praua fouere.	16
	Sub falso teste dicentis iura modeste Consilium poscas, quia leges gliscere noscas, Cum promulgantur, ut per sua iura regantur.	17
195	Quod merito pateris, pacienter ferre teneris: Si tibi non munda sit mens, tibi iudicium da.	18
	Scripta legas veterum spacio reuoluta dierum: Multa canunt lete set non credenda poete.	19
	Inter conuiuas moderatus fac bene viuas;	20
200	Vt sis vrbanus, tibi sermo sit bene sanus. Si sit commota mulier ratione remota, Instruit insidias recitans, ne vernula fias.	21

177 dapsilis fore *Hs.* odi *Imperativ?* 184 dico? 191 retices *Hs.*
196 si] sit *Hs.* 202 verbula.

	Quesitis vti set non videaris abuti:	III, 22
	Qui sua consumunt, alieni prandia sumunt.	
205	Non nimium cura vel mortem uel sua iura: Scripta ferunt veterum, quod terminus illa dierum.	23
	Sponse sermoni frugi credas rationi,	24
	Nulla pati vere crimen nec posse tacere.	f. 97 ^b
	Dilige viuentes cara pietate parentes;	25
210	Sis carus matri, bonus esse si vis genitori.	

Lib. IV.

	Securam vitam si captes siue peritam,	IV. Praef.
	Non animo lento que sunt mea iussa memento.	
	Despice diuicias, ut felix incola fias.	4
	Non sibi sunt cari locupletes semper auari.	
215	Commoda nature nunquam deerunt tibi cure,	2
	Contentus plena si sis rationis habena.	
	Cum male discernas nec rem ratione gubernas,	3
	Ascribas soli, fortunam carpere noli.	
	Nummum, lector, ama: te formam spernere clama:	4
220	Quem nemo vero sanctus contendit habere.	
	Plenus opum cura corpus, caueas nocitura.	5
	Nummos diues habet, dum corpus vulnere thabet.	
	Verbera doctoris admittere sit tibi moris,	6
	Imperiumque patris tolles ac verbera matris.	
225	Res age que prosunt, et que tibi sperne malo sunt,	7
	In quibus erroris species et causa laboris.	
	Vultu gratanti que possis trade roganti,	8
	Nam donasse bonis est optima lex rationis.	
	Quod tibi suspectum, discernere sit tibi rectum,	9
230	Namque solent vere primo neglecta nocere.	
	Cum tibi sit cupido veneris dampnosa libido,	f. 98 ^a 40
	Non sis potator nimius seu uentris amator.	

224 tolleres ac verba *Hs.*

225 sperno *Hs.*

229 quid *Hs.*

	Cum dicas uere uiuencia cuncta timere,	IV, 11
	Plus metuas hominem, captes sine crimine finem.	
235	Si tibi uis fuerit ingens, que forcia querit,	12
	Fac aliquid laude dignum, factum sine fraude.	
	Consule pacificos in agendis semper amicos:	13
	Non melior medicus quisquam quam fidus amicus.	
	Si crimen detur tibi, victima cur morietur:	14
240	Occisis mutis non est spes certa salutis.	
	Si tibi pacificum vel fidum queris amicum,	15
	Non libres censum set amici diliges sensum.	
	Magnis magna dari facias, fuge nomen auari:	16
	Dives pauper eris, si caris nichil dare queris.	
245	Si uis servare famam, vicium resecare,	17
	Fac fugias rite que sunt mala gaudia vite.	
	Rem faciens rectam noli ridere senectam,	18
	Ne tibi sit vilis uetulus, cum sit puerilis.	
	Fac aliquid discas et discere non respicias:	19
250	Nam remanet sensus, quamuis desit tibi census.	
	Mens tua scrutetur, tacitus quod quisque loquetur:	20
	Nam sermo celat mores et sermo reuelat.	
	Vt studeas Vota tibi sint, licet ars tibi nota:	21
	Vt cura ingenium, sic et manus adiuuat vsum. <i>f. 98^b</i>	
255	Mortis uentura non multum tempora cura.	22
	Ars a discreto tibi sit stultosque doceto.	23
	Occultanda parum rerum doctrina bonarum.	
	Corpore ne mesto languescas, sobrius esto:	24
	Morbi causa datur tibi, cum potus dominatur.	
260	Si quem laudaris, si quem ratione probaris,	25
	Ipsum culpari non queras uel reprobari.	
	Tempore pre leto que sunt aduersa caueto:	26
	Tempora si dura, speres meliora futura.	
	Sis doctrinatus, si queras esse beatus:	27
265	Vsu florescit, vsu prudencia crescit.	

	Tempore felici parce laudentur amici.	IV, 28
	Nam qui sunt veri facient aduersa videri.	
	Que sunt ignota studio facias tibi nota :	29
	Stultum nescire, set laus est plurima scire.	
270	Cum Baco et Venerē lis est, sunt gaudia vere.	30
	Gaudia non vites, si sint bona, set fuge lites.	
	Vultu dimissos tacitos fuge corde remissos,	31
	Nam flumen placidum profundius est male fidum.	
	In propria sorte sis contentus male forte,	32
275	Deterior comitis	
	Respice consortis disca.	
	Quod potes id tempta, tibi virtus ne sit adempta : <i>f. 99^a</i>	33
	Tutum uela dare prope terras, litus amare.	
	Innocuum verbis noli culpāre superbis,	34
280	Namque deus mire culpas vlciscitur ire.	
	Diuicijs temere subreptis sperne dolere,	35
	Set mage letere, bona si contingat habere.	
	Non est solamen dampni dolor aut medicamen :	36
	Ferre decet plura paciencius et sine cura.	
285	Places thure deum, vitulum facias phariseum.	38
	Non bene pacatur Christus, cum cede litatur.	
	Cedas ledenti, fortune cede potenti.	39
	A te peccatum si fiat, plange reatum :	40
	Vulneribus tutis, dolor est medicina salutis.	
290	Nunquam pacificum dampnes post tempus amicum :	41
	Mutabit mores, primos retinebit amores.	
	Officijs gratus, sic fies semper amatus,	42
	Et serui sane subeas ne nomen inane.	
	Suspectus vita ne fias mente perita :	43
295	Suspectis misere mors est aptissima vere.	
	Si sis mercatus seruos in merce beatus,	44
	Hos homines noscas nec ab illis aspera poscas.	
	Vtile, cum poteris, factum properare teneris.	45
	Prospectis primo doleas ne	

300	Morte mali subita letari suadeo vita :	f. 99 ^b IV, 46
	Multi nascuntur insontes et moriuntur.	
	Si rumor vere sit falsus de muliere,	47
	Hostem pacifici non dicas nomen amici.	
	Si studio plura fuerint tibi cognita, cura	48
305	Discere maiora, bona dogmata scire labora.	
	Versus miraris nudis me scribere caris :	49
	Hos breuitas binos sensus facit et leoninos.	

Copied from MS. Ee. 6. 29 in the University Library at
Cambridge and finished 28 June 1870.

Derselbe legte *Miscellaneen germanistischen Inhalts* vor.

4. Zum zweiten Helgiliede.

In der Constituirung des Textes des zweiten Helgiliedes von Seiten der Herausgeber seit Rask muss eine Stelle gerechte Bedenken hervorrufen. Im Codex regius folgen, nachdem der Abschnitt des Liedes zu Ende ist, der den Kampf mit Granmars Söhnen und die Erkämpfung der Sigrun zum Gegenstande hat, 6 Strophen mit der Ueberschrift *þetta kvað Guðmundr Granmars son*, die einige Strophen des Scheltgespräches zwischen Gudmund und Sinfjötli enthalten, 1=32 des ersten Helgiliedes, 2=35, 5=44, 6=45; 3 u. 4 finden in der Scheltscene des ersten Helgiliedes keine Parallelstrophen, und 1 ist ausgeführter als dort, auch sonst sind die Abweichungen nicht geringe. Diese Strophen nun, in denen ich eine abweichende Ueberlieferung des ersten Liedes erkenne, wie das Fortleben in der mündlichen Tradition sie so leicht erzeugt, wird, während die Kopenhagener Ausgabe, v. d. Hagen und Grimm die handschriftliche Ueberlieferung noch respectiren, seit Rask von den Herausgebern — und auch von Sophus Bugge — von dieser Stelle fortgerückt und dem vorausgehenden Zusammenhange eingereiht. Das ist an sich schon gewiss unerlaubt, da der Schreiber des zweiten Helgiliedes das erste als seine Voraussetzung behandelt und das dort schon Niedergeschriebene hastig in kurzer prosaischer Darstellung recapitulirt, indem er auf dasselbe verweist, *fem fyrr er ritað i Helgakviðu* und *ok er þat enn ritað*. Nur die zwei Verse

*Hværr er fylkir sá er flotu styrir,
Ok feiknalið færir at landi?*

hat er noch einmal niedergeschrieben. Sie waren als Anfang des Scheltgespräches wahrscheinlich besonders bekannt. Darauf aber wird das ganze Scheltgespräch kurz erledigt mit den Worten:

Sinfjötli Sigmundar son fvaraði ok er þat enn ritað. Was thun nun die Herausgeber seit Rask? Sie zerlegen die am Ende des ersten Abschnittes in der Handschrift niedergeschriebenen Variantenstrophen in zwei Theile; die oben angegebene prosaische Ueberschrift *þella kvað* und die ersten Strophen fügen sie hinter der oben angeführten Halbstrophe ein, wodurch nun, während sonst der wörtliche Inhalt des ersten Liedes gar nicht aufgenommen wird, plötzlich eine und dieselbe Strophe zweimal hinter einander wiederholt wird. Und die folgenden Strophen fügen sie ein hinter den Worten *ok er þat enn ritað*, obwohl diese Worte ganz offenbar den Sinn haben sollen: das ist oben bereits geschrieben, braucht also hier nicht nochmals mitgetheilt zu werden. Ich meine man kann nicht störender gegen die ganze Anlage des zweiten Liedes und gegen die Intention des Schreibers an dieser Stelle verstossen als durch diese zwiefach gewaltsame Interpolation.

Jene sechs Strophen, mögen sie nun von dem ersten Sammler selbst oder erst von einem spätern Abschreiber herrühren, sind nichts Anderes als Varianten zu dem betreffenden Theile des ersten Liedes. Bei der grossen Vorliebe des germanischen Alterthums für Scheltgespräche war dies Gespräch wohl besonders beliebt, also auch besonders umgesungen. Dem ersten Sammler oder einem spätern Schreiber fielen eine andere Gestalt desselben Gespräches, einige vorher nicht aufgenommene Strophen ein und er fügte sie hinzu, ehe er im zweiten Liede den Abschnitt begann, der Dag's Gelübde und den Tod Helgi's zum Gegenstande hat. Diese ungemein wichtige Bedeutung jenes Zusatzes, der ein helles Licht auf das Leben dieser Lieder im Volksmunde wirft, wird völlig getilgt durch jene Verrückung, Zertheilung und Interpolation.

Ueberhaupt wüsste ich keine Ueberlieferung, die einen so frischen Blick in das Leben der mündlichen Tradition gewährte als das zweite Helgilied.

Das erste Helgilied, welches prosaische Einschiesel gar nicht kennt, ist ein vollständig erhaltenes Lied mit einem charakteristischen Anfange und einem entsprechenden Schluss, denn die, wenn auch eigenthümlichen Worte *þá er sökni lokit* kann man doch wohl nicht anders verstehen als: Hier ist das Lied zu Ende. Diese Annahme, dass wir ein abgerundetes Lied vor uns haben, streitet meiner Ansicht nach nicht gegen die Möglichkeit,

dass zuweilen nur einzelne Theile vom Sanger vorgetragen worden seien, von der Scheltscene ist dies sogar schon aus der oben angefuhrten Wiederholung der beiden Anfangsverse derselben im zweiten Helgiliede sehr wahrscheinlich. Andererseits ist es auch nicht unmoglich, dass zuweilen das Lied vollstandiger vorgetragen ist, als es vorliegt. Obwohl es dichterisch nicht nothig ist (denn man setzt es leicht voraus), so ist doch denkbar, dass Sigrun's erste Begegnung mit Helgi auch einmal im Vortrage des ersten Liedes eine Erwahnung gefunden habe. Daraus, dass die besprochenen Variantenstrophen mindestens 2 Strophen mehr enthalten, als im ersten Liede Aufnahme gefunden haben, geht dies mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervor. Hieraus sehen wir, dasselbe Lied lief in wesentlich verandertem Texte im Volksmunde um.

Aber nicht bloss dies lernen wir. Wir sehen auch, dass derselbe Stoff, ganz verschieden behandelt, Gegenstand einer anderen ganz abweichenden Darstellung gewesen ist. Dies lehren uns die Strophen 12 — 16 des zweiten Liedes, die die zweite Begegnung der Sigrun mit Helgi zum Gegenstande haben und eine vollig andere Behandlung derselben geben als die entsprechenden Strophen 15 — 20 des ersten Liedes. Hier haben wir es nicht mehr mit Variantenstrophen zu thun, sondern mit einer neuen Dichtung. Der Sammler giebt auch den Namen an: *fem segir i Volfungakviðu inni fornu*, im Gegensatz zu: *fem fyrr er ritað i Helgakviðu*.

Ein besonderes Lied ist offenbar der Abschnitt des zweiten Helgiliedes gewesen, der Helgi's Tod erzahlt, wenn ihm auch, wie es scheint, hier Anfang und Ende fehlen. Ebenso ein eigenes Lied war auch der Anfang des zweiten Helgiliedes, der Helgi's heimliche Kundschaft an Hunding's Hofe enthalt, von dem nur einzelne Strophen vom Sammler mitgetheilt werden. Die erste Begegnung der Sigrun mit Helgi (II, 4—11), die das erste Lied gar nicht erwahnt, und die dritte Begegnung am Abende der gewonnenen Schlacht (II, 24—27) mogen zu der eben erwahnten Volfungakviða in forna gehort haben, sie konnen aber auch Theile eigener Lieder gewesen sein. Mir ist das Letztere wahrscheinlicher, denn warum sollte der Sammler erst bei Strophe 12 das alte Volsungenlied genannt haben, wenn bereits vorher Strophen aus demselben aufgenommen waren.

Wichtig ist noch, dass wir aus dem zweiten Helgiliede auf

die Entstehung der Prosa der Eddalieder (denn diesen Namen behalte ich bei, weil er sich leicht citirt und allgemein verständlich ist) schliessen können. Man hat gemeint, auch diese sei aus dem Munde der Sänger aufgenommen, weil wir wissen, dass diese auch prosaische Uebergänge einzuflechten pflegten. Aber hiegegen spricht schon die zum Theil jeder Kunst baare flüchtige Art der Prosa, vollends führt den Gegenbeweis die Prosa des zweiten Helgiliedes, indem sie sich auf das eben vorher niedergeschriebene erste Lied beruft, und dasselbe als gelesen voraussetzend sich mit kurzer Andeutung des dort Erzählten abfindet. Sie gehört also dem Sammler an. Wie ungenau dieser bei irgend verwickelter Sachlage darstellte, zeigt besonders schlagend Sigurdarkvida II, die aus allerhand Fetzen zusammengesetzt ist. Regin erzählt dem Sigurd von der Otterbusse. Ob das Volkslied die Erzählung ebenfalls dem Regin in den Mund legte, mag dahin gestellt bleiben, doch ist zu beachten, dass Nichts innerhalb der Strophen darauf führt; es kann dies also auch ein Mittel des Sammlers gewesen sein, die Erzählung einzuflechten, denn indem er Sigurdarkvida I (Gripisspá) voraufgenommen hatte, war er bereits an einem Punkte des Epos angekommen, wo er die Erzählung von der Otterbusse nachholen musste, und er that es, indem er sie dem Regin in den Mund legte. Aber er that es sehr ungeschickt, denn offenbar darf Regin dem Sigurd vor der Tödtung Fafnir's nicht offenbart haben, dass er der Bruder Fafnir's sei, wie dies durch den Beginn der Erzählung: *Otr hét bróðir várr* geschieht. Auch vergisst der Sammler selber sehr bald, dass Regin der Erzählende ist, indem er von ihm durchweg in dritter Person redet: *Fáfñir ok Reginn krúfðu Hreiðmar; þá beiddisk Reginn etc.* Erst am Schlusse sagt er wieder *þessa luti sagði Reginn Sigurði*. Aber unmittelbar darauf geräth er in einen neuen Anachronismus, den er noch ungeschickter deckt als den ersten. Ihm fallen nämlich noch einige Strophen des Liedes bei, in dem die erste Begegnung Regins und Sigurds erzählt ward, und er will auch diese anbringen. Er thut dies mit den Worten *Einn dag er hann kom til húsa Regins, var hán um vel fagnat*, als ob die dann folgenden Strophen auf irgend ein beliebiges späteres Zusammentreffen der beiden sich bezögen. Zu diesen beiden Ungeschicktheiten ward er gleicherweise veranlasst durch die Vorwegnahme der Gripisspá, die ihn Mehreeres (so auch gleich den Anfang von Sigurdarkvida II)

nachzuholen zwang. Zur Vorwegnahme der Gripisspá ward der Sammler aber, wie leicht erklärlich, durch den Inhalt derselben bestimmt, der in Form einer Prophezeiung eine Uebersicht über die ganze Sigurdssage bietet.

2. Zum Hildebrandsliede.

Bei dem im Hildebrandsliede überlieferten *sunufatarungo* macht Endung wie Wortbildung Schwierigkeit. Das Wort als Genetiv zu fassen, ist durch den Zusammenhang nicht gestattet, man mag es deuten wie man will; daher hat man sich bestimmen lassen, *sunufatarungós* zu lesen und das Wort als Subject für die folgenden Worte zu nehmen. Die Wortbildung ihrerseits würde zunächst die Bedeutung nahe legen: Anhänger von Sohn und Vater. Aber diesen Sinn liesse man sich gefallen, wenn Sohn und Vater ein gemeinsames Heer hätten; hier jedoch, fern von einander gesammelt und einander feindlich gegenüberstehend, können die Anhänger unmöglich durch ein Collectivwort bezeichnet werden. Ausserdem rüsten sich ja auch nicht die Heere, sondern nur die beiden Helden, also muss das Wort »Sohn und Vater« bezeichnen. Da fehlte es nun an einem sprachlichen Analogon bisher ganz; überall sonst bezeichnet die Bildung *-ung*, *-ing* eine Person, die in Beziehung zu, in Abhängigkeit von, in Aehnlichkeit, in Verwandtschaft zu dem steht, was das Stammwort bezeichnet. Nur ein Wort ist mir bekannt geworden, in dem die Endung *ung* die im Stammworte bezeichnete Person selbst bezeichnet, und da es vielleicht zugleich zur Stützung der überlieferten Lesung dienen kann, so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich auf dasselbe aufmerksam mache. Es steht in der Kurmainzischen peinlichen Hexen-Inquisition, die Prof. Kittel im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1865 Nr. 40 fg. herausgegeben hat. Darin wird als 53ste die Frage an die Inquisitinn gerichtet: *Wie Sie es mache, dafs die Ehegattung oder ihre kleine junge Seugende Kinder zu Hauß bei nacht, bis dafs Sie vom tantze wider heimkomme, nicht erwachen, oder sonsten ihrer abwesenheit nit inne werden können?* Da an einen Druckfehler oder Lesefehler zu denken nicht erlaubt scheint (denn es folgte keine Berichtigung und es ist offenbar überall mit Genauigkeit abgeschrieben), so steht hier die *Ehegattung* für der *Ehegatte*, und es wäre nicht

unmöglich, dass auch früher ein weibliches *sunufatarunga* neben männlichen Bildungen, wie das altsächsische *gifunfader*, das nord. *fedgar*, existirt habe. Dann würde das Wort so, wie es überliefert ist, beibehalten werden können, denn die Verwendung des Wortes als Plural würde wie bei den angeführten altsächsischen und nordischen Worten nichts Auffallendes haben, und die Form *darbá* würde der Annahme eines femininen Nominativs Pluralis *sunufatarungó* in unserm dialectisch so mannichfach gefärbten Denkmal keine besondere Schwierigkeit bieten.

3. Metrum alemannium.

Unter diesem Namen wird in Hermann's von Reichenau durch Dümmler herausgegebenem Opusculum diverso metro compositum, einer Sammlung verschiedener Metren, wie ähnlich das Hättatal der Edda, eins der Metra eingeführt (Haupt's Zeitschr. 3, 396). Gemeint ist das metrum alcmanium (— — — —), *Ardue, frater amate, mihi Carmine praecipis indocili*; vgl. Gottfr. Herrmann's Epitome doctrinae metricae, 1844, S. 111: Tetrameter catalecticis in syllabam apud Alcmannem invenitur ταῦτα μὲν ὡς ἂν ὁ δῆμος ἄπας;), aber *alemannium* ist schwerlich ein Druckfehler, wenigstens findet sich dieselbe Form zur Bezeichnung dieses Verses auch noch später. Der Titel des lateinischen Todtentanzes (bei Massmann, Litt. d. Todtentänze, S. 93) lautet in der Pariser Ausgabe v. J. 1490: *Chorea ab eximio Macabro versibus alemanicis edita et a Petro Desrey emendata*. Goldast, der das Werk in Roderici Zamorensis Speculum omnium statuum orbis terrarum (Hannover 1613) wieder herausgab, fügte zu *versibus alemanicis* die Erklärung hinzu: *id est, in morem ac modos rithmorum Germanicorum compositis*. Aber darin irrt er sich, das Vorbild deutscher Verse liegt diesen lateinischen ferner als irgend ein anderes. Es sind vielmehr Zehnsilbler, und als solche weisen sie schon auf das Vorbild der französischen vers communs hin; wegen der Gleichheit in der Zahl der Silben werden sie *versus alemanici* (d. i. *alcmatici*) genannt, ganz ohne Rücksicht auf den Rhythmus, denn dieser hat mit dem noch von Hermann von Reichenau ganz correct gehandhabten *alcmatischen* Verse Nichts gemein, wie ein paar herausgegriffene Beispiele beweisen mögen, die zeigen, dass wir es durchweg mit ganz arrhythmisch oder mit iambisch gebauten Versen zu thun haben: *Cre-*

tura rationabilis Quae aeternam vitam desideras Haec doctrina tibi notabilis Est, si ipsam bene consideras etc. und Heu quid hoc est? an sic necessitas Quod sim primus de choreantibus? Quid in terra suprema dignitas, Nomen Dei prodest in talibus? Dies Abweichen vom ursprünglichen Rhythmus hat für das Ende des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts nichts Auffallendes. Man erinnere sich nur an Murner's Sapphische Verse :

<i>Adlich ist sy,</i>	<i>Seht, wie sie stöt,</i>
<i>Von sinnen fry,</i>	<i>Ir mündlein röt,</i>
<i>Sparnüßly,</i>	<i>Sparnüßly,</i>
<i>Und tugendrich,</i>	<i>Am Fensterbrett</i>
<i>Berd hoffelich,</i>	<i>Gelechtet hell</i>
<i>Sparnüßly,</i>	<i>Sparnüßly,</i>
<i>Redgebig schon,</i>	<i>Und schmutzlet fein</i>
<i>Leibs wolgeton,</i>	<i>Im Mondeschein</i>
<i>Sparnüßly,</i>	<i>Sparnüßly,</i>
<i>In meinem Hertzen.</i>	<i>Am Fenster oben.</i>

u. s. w.

4. Zu Wolfram's Parzival.

Ueber die Stelle im Parzival 481, 48 fg., in welcher bei Aufzählung der verschiedenen Versuche, den Gralkönig zu heilen, erzählt wird :

wir gewonnen Géón
 20 *ze helfe unde Fisón,*
Eufrátes unde Tigrís,
diu vier wazzer üzem pardts,
só náhn hinzuo ir süezer smac
dannoch niht sîn verrochen mac,
 25 *ob kein wurz dinne quæme,*
diu unser trüren næme.
daz was verlorniu arbeit

ist von Lucae zweimal gehandelt, in De aliquot locis 33 fg. und De nonnullis locis 26 fg., beide Male hauptsächlich, um die Quelle zu entdecken, wie mir scheint mit fast zu viel Aufwand von Gelehrsamkeit, so willkommen auch die gegebenen Zusammenstellungen sind. Denn die hier herrschenden Vorstellungen

waren im ganzen Mittelalter so populär und Jedermann so nahe liegend, dass ein so selbstständiger Denker wie Wolfram sie wohl ohne Anlehnung an eine Quelle selber zusammenbauen konnte. Dass das Heilige (und die Heiligen *) und besonders das Paradies, sowohl das irdische **) wie das himmlische und was zu ihm gehört ***) , mit herrlichem Dufte versehen gedacht ward, ist durch viele Hunderte von Stellen zu belegen, wie andererseits die Hölle, der Teufel und die immundi spiritus einen übeln Gestank verbreiten. Dass also auch die aus dem Paradies kommenden Flüsse mit einem lieblichen Geruch ausgestattet seien, lag nicht ferne zu vermuthen und konnte wohl eine allgemein gehegte Annahme sein; ebenso nahe lag, dass sie ihn, je weiter sie sich von dem Paradiese entfernten, um so mehr einbüssten. Dass ferner mit einem hervorstechenden angenehmen Geruche sich die Annahme einer heilenden Kraft verband, wieder besonders bei allem Heiligen, ist ebenfalls durch zahllose Belege nachzuweisen †). Es brauchte daher Wolfram wohl nicht gerade direct einer Quelle zu entlehnen, um dem Wasser der vier Paradiesflüsse lieblichen Duft und und heilende Wirkung zuzuschreiben.

Aber ich glaube, er hat es gar nicht gethan. Lucae nimmt an, die oben ausgehobene Stelle sei so zu verstehen, als habe man Wasser aus jenen vier Flüssen geschöpft. Aber das ist nicht gesagt; *wagzer* heisst nur » der Fluss « wie gewöhnlich im Mhd., und es ist nur gemeint: Wir wandten uns um Hilfe zu den vier aus dem Paradiese entspringenden Flüssen. Gleich darauf aber wird ausdrücklich gesagt, dass man zum Zweck der Heilung (Vs. 26) versuchte, Kräuter aufzufischen, die den Fluss

*) Vgl. fast jede beliebige Heiligenlegende, z. B. Passional, hrsgb. v. Köpke, 372, 30.

**) Vgl. die Urstende 125, 79. Van dem holte des hilligen cruces (ed. C. Schröder) 88. 135. Conr. v. Megenberg S. 355, 25. Alexandri iter ad Paradisum, ed. Zacher, S. 20. Eisenmenger, entdecktes Judenthum II, cap. 5, S. 311, 313.

***) Vgl. Beda, Hist. eccles. V, 42. Bonifacius Briefe, ed. Jaffé (Bibliotheca III) S. 57 u. S. 60. Die Legende von Tungdalous (ed. Schade) an vielen Stellen u. s. w. u. s. w.

†) Megenberg, S. 361, 22. Urstende 126, 66. Herbort Liet von Troye 9247. Passional, ed. Köpke, 372, 30 fg. Auch hier bietet fast jede Heiligenlegende Beispiele.

herabgeschwommen kamen (Vs. 25), wie dies auch im Iter Alex. ad Parad. und danach von Lamprecht erzählt wird, und wie z. B. Meigenberg als Ansicht einiger Meister angiebt, das Aloeholz komme aus dem Paradiese herabgeflossen. Da nun an jener Stelle offenbar nicht von zwei verschiedenen Mitteln die Rede ist, sondern nur von einem, so können wir uns mit dem ausdrücklich genannten begnügen und brauchen nicht noch ein zweites aus den Worten herausdeuten zu wollen. Dabei ist, um das Verständniss der Stelle nicht unnöthig zu erschweren, hinter *hinzu* Vs. 23 ein Komma zu setzen; der der Form nach unabhängige Satz *ir fuezer smac* etc. ist doch dem Gedanken nach abhängig von *jö nähn hinzu*. Sodann ist es mir sehr wahrscheinlich, — gegen Wolfram's Stil ist es gewiss nicht — dass Vs. 23 *ir* bereits auf *diu wurz* Vs. 25 zu beziehen sei; dass das Verständniss der Stelle dadurch noch gewinnen würde, ist nicht zu leugnen, wenn man auch zugeben muss, dass die Versuchung sehr nahe liegt, *ir* auf *diu wazzer* zu beziehen. Aber Wolfram ist durchweg gewohnt, auf das Nachdenken seiner Leser zu rechnen. Man vergleiche nur den Anfang des zweiten Tagelieds, Lachmann 4, 8.

Wenn F. Bech in der Germania VII, 298 fg. die allerdings ungewöhnliche Wortstellung in Vs. 24 hat anfechten und den Text hat ändern wollen, so vermuthete ich aus der ernsten Kritik, die er in seiner Ausgabe der Erec seinen früheren Vermuthungen hat angedeihen lassen, dass er auch an dieser Stelle seine frühere Ansicht nicht mehr werde festhalten wollen.

Meiner Ansicht nach ist also der Sinn der Stelle: Wir wandten uns um Hülfe zu den vier aus dem Paradiese herabfließenden Strömen, und zwar so nahe ans Paradies hinan, dass wenn ein Kraut herabgeschwommen gekommen wäre, dies seinen lieblichen (und heilenden) Duft dort noch nicht verloren haben konnte.

5. Zu Wolfram's Leben.

Im Parzival 184, 4 sagt Wolfram *Min hërre der gráf von Wertheim*. Hierzu macht Hyac. Holland in seiner Gesch. d. altd. Dichtkunst in Bayern (1862, S. 118) die Bemerkung: »An die ursprüngliche Meinung der Exegeten dieser Stelle, dass der Dichter sich in einem Subordinationsverhältnisse zu diesem

Herrn befunden habe, glaubt heut zu Tage Niemand mehr, und dazu als authentisch beweisend die Anmerkung: »Herr Dr. Alex. Kaufmann, der das Lehensarchiv zu Wertheim ordnete, fand nach einer gütigen Mittheilung (vom 26. Jenner 1860) keine Spur, dass je ein Eschenbach Lehnsträger von Wertheim gewesen sei.« Aber drei Zeilen darauf wird auf eine nicht näher bezeichnete Urkunde vom Jahre 1328 hingewiesen, »in welcher Graf Rudolf von Wertheim und dessen Hausfrau Elisabeth — in Anbetracht, dass ihre Vordern sind die Stifter des Hauses zu Eschenbach und auch die Pfarrei dazu gaben — ferner auf Verwenden ihrer lieben Muhme Elisabeth von Hohenlohe, des Bruders Heinrich von Henneberg, ihres Onkels, Pflegers zu Neunbrunnen, und ihres Oheims Berthold von Henneberg, Comthurs zu Nürnberg — alle ihre Lehen zu Eschenbach dem deutschen Hause schenkten, nämlich die zwei Höfe, die Heinrich von Eschenbach, und den Hof, welchen Friedrich von Eschenbach zu Lehen hatten.« Ist das nicht ein hinlänglicher Beweis, dass Eschenbache Lehnsträger der Grafen von Wertheim gewesen sind*), und ist der Schluss ein allzu kühner, dass sie dies auch bereits im 12. Jahrhunderte gewesen sein können? Hatten die Wertheimer doch schon im 13. Jh. dort Besitzungen und gründeten schon vor der Mitte des 13. Jhs. das Deutschordenshaus zu Eschenbach und schenkten bald nach 1260 demselben die Pfarrei daselbst. Wolfram selber wird nicht Lehnsträger gewesen sein, wenigstens nicht während seines Aufenthaltes fern von der Heimath. Aber eine besondere persönliche Beziehung zu den Grafen von Wertheim ist doch sehr wahrscheinlich. 1268 wird ein Burkard von Eschenbach und 1269 sein Bruder Minward erwähnt. Vgl. H. Holland a. a. O. S. 130 Anm. Auch dürfte die aus jener Urkunde hervorgehende nahe und mehrfache Verwandtschaft der Wertheimer mit den Hennebergern nicht zu übersehen sein, wenn man sich jener Nachricht erinnert, die der Wartburgkrieg bringt, Wolfram sei durch einen Grafen von Henneberg zu Masfeld bei Meiningen zum Ritter geschlagen worden.

*) Damit erledigt sich also auch was Aschbach im Anzeiger des Germ. Museums 1857 Nr. 4 S. 5 sagt: »Zu den späteren Vasallen der Grafen von Wertheim gehörten die Herren von Eschenbach nicht, da ihr Name im Wertheimischen Lehenhof nicht vorkommt.«

6. Friedrich der Grosse und das Nibelungenlied.

Bekannt ist der mürrische Brief Friedrichs des Grossen vom 22 Februar 1784 an den Professor Myller, in dem er von »denen Gedichten aus dem 12, 13 u. 14 Säculo«, die Myller herausgegeben, urtheilt, sie seien nicht einen Schuss Pulver werth und aus seiner Bücher-Sammlung werde er das elende Zeug heraus-schmeissen. Dieser Brief wird allgemein angesehen als eine Antwort auf die Zusendung der Ausgabe des Nibelungenliedes, die Myller dem Könige gewidmet hatte. Auch ich selber habe ihn so aufgefasst und in meiner Ausgabe des Nibelungenliedes wieder abgedruckt, obwohl zwei Momente die Irrthümlichkeit dieser Annahme verrathen mussten. Einmal spricht der Brief von »denen Gedichten aus dem 12, 13 u. 14 Säculo«, es musste also bereits mehr vorliegen als das Nibelungenlied, welches die Myllersche Sammlung eröffnete; dann das Datum. Der Brief ist vom 22. Februar 1784, die Versendung des Nibelungenliedes aber erfolgte bereits im October 1782, vgl. meine Ausgabe, 3. Aufl. S. XXIV. Sollte man dem Könige das Dedications-Exemplar so lange vorenthalten haben, oder sollte dieser so lange mit einer Antwort gezögert haben? Beides ist nicht glaublich.

Durch die entgegenkommende Gefälligkeit des Herrn Professor S. Vögelin in Zürich und des Herrn Geheimen Staatsarchivars Friedländer in Berlin bin ich in den Stand gesetzt, die nachstehende authentische Darstellung zu geben, die beweist, dass Friedrich die Dedication und Zusendung des Nibelungenliedes in sehr freundlicher und aufmunternder Weise entgegengenommen hat.

In dem Cabinets-Vortrage vom 15. December 1780 heisst es :

»Der Prof. Müller am Joachimthalschen Gymnasium, dessen Landsmann der Senator Bodmer zu Zürich, welcher sich um die gelehrte Welt bereits verdient gemacht, ein teutsches Poem vom 13. Saec. aufgefunden, worin Schönheiten anzutreffen, welche in Ansehung der Zeit, woher es datirt, in Verwunderung setzen, bittet, da ihm solches von einer Societät von Liebhabern der teutschen Poesie zu ediren aufgetragen worden, ihm, solches Allerhöchst Sr. Königlichen Majestät dediciren zu dürfen, allergnädigst zu erlauben.«

Als Resolut des Königs schreibt der Cabinets-Secretair Cöper hinzu: Das kann er immer thun.

Der Brief Myller's findet sich nicht vor, dahingegen hat sich die von Cöper auf jene Resolution hin gefertigte und vom König eigenhändig vollzogene Antwort unter den Papieren Myller's auf der Zürcher Bibliothek erhalten :

» C'est avec plaisir, que le Roi verra, le morceau de la littérature Allemande du 13 Siecle, que le senateur Bodmer à Züric a sauvé de la pourriture & que le Professeur Müller annonce, dans sa lettre du 14, comme un monument digne d'être conservé, à la posterité. Tout le bien, qu'il en dit, favorise la demande, qu'il fait, de mettre le nom de Sa Majesté, à la tête de l'édition, qu'une Société de gens de lettres en veut soigner, et Elle en accorde, par la présente, la permission spéciale. Potsdam, ce 15 de Decembre 1780.

Au Professeur Müller, à Berlin.

Federic.α

Jetzt vergingen fast zwei Jahre, bis die Ausgabe des Nibelungenliedes fertig ward. Endlich am 8. October 1782 konnte Myller die Vorrede niederschreiben, und am 23. October desselben Jahres lieferte Spener die ganze Auflage (500 Exemplare) ab. Aber bereits vorher, am 19. October, hatte Myller das für den König bestimmte Exemplar mit einem Begleitschreiben an diesen abgehen lassen. Dies Schreiben findet sich noch auf dem Geheimen Staats-Archive in Berlin. Es lautet :

»Sire. J'ai l'honneur de mettre aux pieds de Votre Majesté le poeme allemand du XIII ou XIV Siecle sauvé de l'oubli, poeme dont V. M. a tres gracieusement agréé la dedicace.

J'y joins en françois le sommaire de cette antiquité curieuse (fehlt.)

Une remarque de l'excellent discours sur la littérature allemande se trouve réalisée dans ce vieux poeme. L'auteur termine souvent les mots, qui finissent en *en* peu sonore, en ajoutant un *e* fortement prononcé : par exemple au lieu de *sagen*, *leben* il dit *sagene*, *lebene* p. 113, v. 50—54.

Je suis etc.α

Diese letzte Notiz bezieht sich auf die folgende Stelle in der 1780 erschienenen Schrift des Königs De la littérature allemande (Oeuvres de Frédéric le Grand, T. VI, 404 fg. :) » Il sera plus difficile d'adoucir les sons durs dont la plupart des mots de notre langue abondent. Les voyelles plaisent aux oreilles; trop de

consonnes rapprochées les choquent, parce qu'elles coûtent à prononcer, et n'ont rien de sonore. Nous avons, de plus, quantité de verbes auxiliaires et actifs dont les dernières syllabes sont sourdes et désagréables, comme *sagen*, *geben*, *nehmen*: mettez un *a* au bout de ces terminaisons, et faites-*en sagena*, *gebena*, *nehmena*, et ces sons flatteront l'oreille. Mais je sais aussi que, quand même l'Empereur, avec ses huit électeurs, dans une diète solennelle de l'Empire, donnerait une loi pour qu'on prononçât ainsi, les sectateurs zélés du tudesque se moqueraient d'eux, et crieraient partout en beau latin: Caesar non est super grammaticos; et le peuple, qui décide des langues en tout pays, continuerait à prononcer *sagen* et *geben*, comme de coutume. « Myller glaubte nun, in den Dativen der Infinitive den Wunsch des Königs erfüllt zu finden, und suchte durch Hinweisung hierauf das Interesse desselben für das ihm übersandte Werk zu steigern. Die von ihm citirten Stellen stehen bei Lassberg 19176 fg., Zarncke 353, 3: *swie übel disiu maere mir stên ze sâgené . . . , wie kûme ich mit dem lebené dem selben vâlände entran.*

Bereits am 21. October erstattete der Cabinets-Secretair Eichel Vortrag über Brief und Sendung: »Der Prof. der Philosophie Müller . . . überreicht ein Exemplar eines deutschen Rittergedichts aus dem 13. oder 14. Saec., welches er auf erhaltene Erlaubniss E. M. dedicirt hat. Er legt zugleich davon ein Sommaire in frantzösischer Sprache hieneben zu Füßen und bemerkt dabei, dass dies Gedicht die Bemerkung des Discours über die teutsche Litteratur in Ansehung des angehängten *e* an die in *en* sich endigenden Wörter, bestätige und in solchem wirklich *sagene* und *lebene* anstatt *sagen* und *leben* sich finde.«

Aus dem »gut« des Königs machte dann Eichel die nachstehende Antwort, die sich ebenfalls unter Myller's Papiere in Zürich befindet :

»Je suis satisfait du premier effai, que vous avés fait, de reproduire les restes de l'ancienne Poësie Allemande. Le Poeme du 13 ou 14 Siecle, dont vous venés de M'adresser un exemplaire et en même tems le sommaire, M'a fait d'autant plus de plaisir, qu'il confirme une des remarques faites sur la littérature allemande, sur les terminaisons des verbes neutres en *en*; & Je

ferai bien aise, si mon suffrage vous fert d'encouragement, à continuer vos recherches litteraires. Sur ce Je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam ce 31 (?) d'October 1782.

Federic.

Au Professeur en Philosophie Müller, au Collège de Joachim, à Berlin.«

Am 3. Januar 1783 meldet Müller, dass Heinrich von Veldek im Drucke sei, er bittet den Prinzen von Preussen, die Widmung anzunehmen und fügt Quittung über 6 Louisd'or »Pränumeration auf die Fortsetzung der alten Dichter« vom 14. Januar 1782 bei. Bekanntlich ward auch diese Widmung genehmigt.

So hat sich also Friedrich gerade der Ausgabe des Nibelungenliedes gegenüber sehr freundlich und aufmunternd verhalten; erst die späteren Drucke und namentlich die am 10. Februar 1784 fertig gewordene Ausgabe des Parzival scheinen seinen Unmuth wach gerufen zu haben. Denn an der Echtheit jenes unwilligen Schreibens vom 22. Febr. 1784 ist nicht zu zweifeln. Auf den ersten Blick zwar möchte man Verdacht schöpfen: der Brief ist deutsch, die Unterschrift ist eine andere. Aber Beides spricht nicht entschieden gegen die Authenticität. Verdächtiger möchte erscheinen, dass sich zu diesem Briefe »weder eine Minute des Schreibers noch eine Notiz in den Extracten aus den Cabinetsvorträgen« findet (Geh. Rath Friedländer). Dagegen trägt das Schreiben selbst alle Spuren der Echtheit, und auch der verstorbene Dr. Strehlke, der im Frühling 1868 Zürich besuchte, hat keine Momente gefunden, die verdächtig erschienen.

Seine Drohung scheint der König ausgeführt zu haben. Die Berliner Königliche Bibliothek besitzt, wie Hr. Dr. Schrader die Güte gehakt hat mir mitzuthemen, den ersten Band der Myllerschen Sammlung in zwei Exemplaren, von denen das eine auf starkem Papiere. Dies wird das dem König zugesandte Exemplar gewesen sein. Ein selbstständiges Exemplar des Nibelungenliedes besitzt die Königl. Bibliothek nicht. Dies hatte also der König in seiner Privatbibliothek behalten.

7. Kaspar von der Rhön.

Im Jahre 1474 während des Sommersemesters ward in Leipzig unter dem Rectorate des Mag. Johannes Tolhopf de Kempnat in der Nation der Baiern immatriculirt:

Casper von der Rön de Münderstatt 10 gl.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass dies derselbe ist, der in dem Dresdner Heldenbuche eine Anzahl Gedichte abgeschrieben hat (vgl. Pf. Germania I, 53 fg.) und den man früher für einen Volkssänger, einen Bänkelsänger erklären wollte. Die angeführte Inscription zeigt, dass er nicht nur dem gelehrten Stande angehörte, sondern auch ein vornehmer Mann war. Das geht nicht nur daraus hervor, dass sein Name *von der Rön* nicht latinisirt ward (wie ebenso unverändert bleibt *von der Heide* u. a.), sondern auch daraus, dass er im Stande war, den höchsten Immatriculationssatz zu erlegen, den nur ganz Vornehme und bereits Prädicirte (z. B. Magister) bezahlten. — Es wird hoffentlich jetzt möglich werden, noch mehr über ihn zu erfahren.

Dass das Dresdner Heldenbuch, das dem Herzog Balthasar von Mecklenburg gehörte, sich jetzt in Dresden befindet, ist vielleicht veranlasst durch die Verbindung, die zwischen dem Sächsischen und Mecklenburgischen Hofe hergestellt ward durch die Vermählung des Herzogs Heinrich mit Catharina, Tochter des Herzogs Magnus II von Mecklenburg, im Jahre 1512.

8. Zur Geschichte des fünffüssigen Jambus.

Zu meiner Abhandlung über den sog. fünffüssigen Jambus (academisches Programm aus dem Jahre 1865) haben sich mir seitdem manche Zusätze und Berichtigungen ergeben, von denen ich nachstehend die wichtigern, die Geschichte des Verses betreffend, zusammenstellen will.

Hermann Kurz hat in der Germania (15, 95) in einer Inschrift der Alexanderskirche zu Marbach bereits im Jahre 1460 Fünffüssler nachweisen wollen, und zwar reimlose; doch macht eben das Fehlen des Reimes es sehr unwahrscheinlich, dass überhaupt Verse gemeint seien. Dagegen enthält die Grabschrift des Pfalzgrafen Philipp († 1548) gereimte Fünffüssler, ohne feste

Cäsur; vgl. E. Höpfner's werthvolle Abhandlung über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der deutschen Dichtung des 16. u. 17. Jahrh. S. 41. Ebenda S. 32 ist auch angemerkt, dass die ältesten Sonette in Fünffüßlern sich in der Mumpelgarter Uebersetzung der Astraea v. J. 1619 finden. Vereinzelt steht der höchst merkwürdige Versuch des Joh. Rhenanus, Dramen in reimlosen Fünffüßlern zu schreiben. Er arbeitete nach englischen Vorbildern, darunter auch nach Shakespeare. Vgl. Höpfner S. 39. Sie sind nicht zum Druck gelangt, sondern werden nur handschriftlich in Cassel aufbewahrt. Das wäre das erste Auftreten des englischen Verses in Deutschland. Es blieb aber selbstverständlich ohne Nachwirkung, und nicht viel besser stand es mit der reimlosen Uebersetzung von Milton's Paradies 1682, obwohl diese allerdings gedruckt worden ist.

Seit dem Jahre 1740 etwa ward, wie ich S. 21 u. 25 fg. nachgewiesen habe, die Einführung des englischen Verses von verschiedenen Seiten ins Auge gefasst. Besonders Bodmer und fürs Drama Joh. Elias Schlegel waren es, die auf ihn hinwiesen, und ihn selber übten. Bodmer aber folgte hierbei, wie mich eine Mittheilung des Herrn Prof. Vögelin belehrt, einem Anstosse, den ihm C. F. Drollinger gab. Dieser schreibt in einem, in Zürich aufbewahrten Briefe vom 17. Aug. 1741 an Bodmer: »Als ich ohnlängst in des Herrn Professor Breitingers Fortsetzung der critischen Dichtkunst den zehenden Abschnitt von dem Bau und der Natur des deutschen Verses, absonderlich aber die Stelle von den Unbequemlichkeiten unsers langen Alexandriners gelesen, so sind mir einige poetische Gedanken darüber beygefallen, welche ich in der Beylage zu übersenden die Freyheit nehme. Ich habe dabey das Absehen gehabt, nicht nur diese Fehler zu beschreiben, sondern auch zu versuchen, ob selbigen nicht durch den zehnsylbigen Vers, wenn ernehmlich nach der Weise der Engelländer mit mehrer Freyheit und öfterer Veränderung des Ruhe Puncts eingerichtet würde, um etwas abgeholfen werden könnte. Der Herr Pope hat in einer Stelle seiner Schriften, welche ich hier beyschlieffe, mir die Ideen dazu gegeben.«

»Ich muss aber gestehen, dass dieser Versuch mir selber nicht klingen will, und kommt mir dergleichen mehrmalige Versetzung des Abschnitts mehr widrig als angenehm vor. Absou-

derlich deucht mich derselbe auf der fünften Sylbe, da er doch dem Herrn Popen am besten gefallen, am meisten fremde.«

»Vielleicht ist mein Ohr durch die Gewohnheit verderbt. Vielleicht auch schickt sich die deutsche Sprache wirklich nicht so wohl zu dieser Versart, als die englische. Ew. Hochedel be-
lieben doch Dero Gedanken mir hierüber zu eröffnen.«

Dann folgt ein Auszug aus einem Schreiben Pope's an Herrn Walsh, vom 22. October 1706, aus dem 5. Bde. seiner Schriften S. 54, worin über die Cäsuren des Fünffüßlers (verse of ten syllables) gehandelt wird. Hierauf das Gedicht, von dem ich vermuthe, dass Spreng es in die Sammlung der Gedichte Drollinger's (Basel 1743) mit aufgenommen hat. Denn wie ich aus Jördens I, 395 ersehe, enthält Bd. II Abth. 2 ein Gedicht, das »von der Tyrannei der deutschen Dichtkunst« überschrieben ist, und von den Schwierigkeiten der deutschen Versification handelt. Zu jenem Titel stimmt unser Gedicht wohl, und ein flüchtiger Blick in dasselbe könnte auch den Inhalt desselben etwa so auffassen, wie Jördens ihn charakterisirt hat. Ich theile daher nur den Anfang mit :

Ihr Mufen helft! Der Verse Tyranny
Ist allzuschwer. O mächt uns endlich frey.
Uns plagt ja schon mit seinem Schellenklang
Der Feind von Sinn und Witz, der Reim, zu lang:
Der, von den rauhen Barden ausgeheckt,
Die schwere Herrschaft biß auf uns erstreckt.
Was schreibt doch noch der Deutsche Dichter Chor
Für eine Versart sich zur Strafe vor!
Ein Doppel-Vers, erdacht zu unfreier Pein!
Zu groß für einen und für zweien zu klein.
u. s. w. Zum Schluss:

Was Wunder, daß der Britten feines Ohr
Ein Reimgebäude sich vorlängft erkohr,
Das, nicht so sehr vom Regelzwang beschränkt,
Sich nach des Dichters Wort bequemer lenkt.
Bald hier, bald dort den Abschnitt wechselnd stellt,
Und, wie die Regung will, so läuft als hält.

Diesem Briefe gebührt eine bedeutsame Stelle in der Geschichte des deutschen Fünffüßlers.

Auf Lessing's frühere Versuche in der Verwendung unseres Verses fürs Drama hätte ich, wenn auch nur der Vollständigkeit wegen, eingehen sollen. Lessing gehört mit zu den ersten, die ihr Augenmerk auf ihn richteten. Schon 1755, also ehe noch ein deutsches Drama in dieser Versart gedruckt war und als erst der einzige Joh. El. Schlegel einige Scenen in derselben gedichtet hatte, dachte Lessing an diesen Vers. Ramler schreibt an Gleim den 25. Juli 1755 »Herr Lessing hat seine Tragödie (Miss Sara Sampson) in Frankfurt spielen lassen . . . Künftig wird er in reimfreien Jamben dichten.« vgl. Danzel, Lessing I, 313. In der Fatime 1759 sind schon mehrere Auftritte in diesen Versen ausgearbeitet, noch mehr im Kleonnis, und vom Horoscop wenigstens eine Scene. Zu beachten ist, dass der Kleonnis nur stumpfe Ausgänge kennt, während in der Fatime und im Horoscop stumpfe und klingende ganz frei abwechseln. Da nicht anzunehmen ist, dass Lessing ursprünglich freier gearbeitet und dann sich eine unmotivirte Beschränkung aufgelegt habe, da ferner die Annahme verbreitet war, der englische Vers kenne nur stumpfe Ausgänge (vgl. J. El. Schlegels Worte, in meiner Abhandlung S. 25.), so möchte ich vermuthen, Kleonnis sei früher gearbeitet als Fatime und das Horoscop. Uebrigens zeigt auch diese lebhafteste Beschäftigung mit den fünffüssigen Jamben im Sommer des Jahres 1759, wie unzutreffend die Darstellung ist, die Danzel I, 440 fg. von der Aufnahme giebt, die Gleim's Versificirung des Philotas (Frühling 1759) bei Lessing gefunden habe.

Wichtiger ist, wie mir scheint, was ich zu dem Auftreten des Verses bei Goethe hinzuzufügen habe. Ich habe ausgeführt, dass Goethe nicht anknüpfte an die im Gange befindliche Entwicklung des englischen Verses, sondern dass seine Jamben der episch-lyrische Vers der italienischen Stanze sind. Aber ich bin die Brücke darzulegen schuldig geblieben, auf der dieser Vers zu Goethe gelangte. Man wird es meiner Darstellung anmerken, wie sehr ich selber die Lücke empfand. Ein ganz besonderes Räthsel war die anfängliche Vorliebe Goethe's für die französische Cäsur nach der 4. Silbe des Verses. Alle Schwierigkeiten aber lösen sich, und der Zusammenhang liegt klar vor, wenn wir beachten, was ich übersehen hatte, dass Goethe den Vers von Heinse überkommen hat.

Heinse hatte sich frühe mit der italienischen Litteratur be-

schäftigt. Schon 1774, als er 20 Jahre alt war, sandte er Bruchstücke einer Uebersetzung des Petrarca an Gleim. Am 21. December 1772 schreibt er »mein Herz brennt lichterloh, vermuthlich vom allzuffeissigen Uebersetzen des Petrarca.« Man vergleiche den Brief vom 15. Februar 1773. Er las eifrig den Ariost; vgl. den Brief vom 25. Mai 1773, u. s. w. Und um diese Zeit dichtete er selber in dem italiänischen Versmass eine Reihe Stanzen, die er seiner Laidion (Lemgo 1774) als Anhang heigab. Es war die italiänische Ottave, aber mit Absicht führte er in den italiänischen Vers die französische Cäsur ein. Heinse sagt in der Vorrede zu den Stanzen, in der er von sich als einem Fremden spricht: »Der Verfasser hatte, vielleicht ohne Noth, sich Schwierigkeiten dabei in den Weg gelegt, die mir unübersteiglich schienen; er hatte die regelmässige Form der italiänischen Stanze mit fünf weiblichen Reimen dazu gewählt, und wollte noch überdies allzeit den Abschnitt nach der vierten Sylbe bei den Stanzen beobachten, wo Personen in lyrischer Begeisterung reden. Ich schrieb ihm, dass ich glaubte, die Natur unserer Sprache werde es ihm unmöglich machen, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden. Nichts desto weniger erhielt ich vor einigen Wochen schon die erste Hälfte des fünften Gesanges von ihm. Er antwortete mir auf meine Bedenklichkeiten, dass die Gesetze, die er sich dabei auferlegt, zwar schwer zu erfüllen, aber seiner Meinung nach, bei einem ernsthaften epischen Gedichte, das in gereimten Versen sollte geschrieben werden, unvermeidlich wären. Die ungleichen Jamben seien ganz wider die Majestät desselben, und die schöne Einheit der Melodie, in welcher alle guten epischen Dichter gesungen, müsse nothwendig beibehalten werden; und ohne den Abschnitt könne die Stanze zwar den schönsten rhetorischen Wohlklang, aber nicht wohl, bei der deutschen Sprache, den musicalischen haben.«

Die Stanzen machten auf Goethe einen bedeutenden Eindruck. So schreibt Heinse am 13. October 1774: »Goethe sagte: Es wird schon eingreifen. . . Und, was die Stanzen betrifft, so was hab' ich für unmöglich gehalten. Es ist weiter doch nichts als eine jouissance, aber der Teufel mach' 50 solcher Stanzen nach.« Ebenda wird auch eine Aeusserung Wieland's angeführt: »Viele seiner Stanzen sind unsäglich schön; man muss ihn bewundern; das ist etwas Anderes, als Stanzen

von Werthes, der versteht.« Von Goethe's Antheilnahme heisst es dann weiter: »Nun kam Goethe's Brieflein, und nun seine Recension darüber, die er aber so wenig als die über Klopstock's Republik gemacht haben will, welches ich denn auch im Ernst glaube.« Am 28. März 1775 schreibt Heinse: »Klopstock und Goethe halten meine entsetzlichen Hendekasyllaben für ein Meisterstück und Goethe soll sie vortrefflich declamiren können.«

Die Heineschen Stanzen gewannen Goethe für den fünffüssigen Jambus, und obwohl er Heinse's Theorie von der Bedeutung der französischen Cäsur nicht theilte, so zeigte sich die mächtige Wirkung des Heineschen Vorganges doch auch noch daran, dass er unwillkürlich in seinen ältesten Fünffüsslern die französische Cäsur vorwiegend anwendete.

So ist die Brücke zwischen dem italiänischen Verse und Goethe nachgewiesen, alle Schwierigkeit ist gehoben und die völlige Sonderung des Goetheschen Verses von dem englischen auch ursächlich klar gelegt.

9. Des Paulus Aemilius Romanus Uebersetzung der Bücher Samuelis.

Dr. Lotze theilte in seinem Aufsätze »Zur jüdisch-deutschen Litteratur« in Gosche's Archiv für Litteraturgeschichte I, 1, S. 94 fg. eine Anzahl Strophen (vier volle Seiten) aus dem sog. Schmucl-Buche, einer poetischen Bearbeitung der beiden Bücher Samuelis, nach einem Druck vom Jahre 1612 mit, offenbar in der Voraussetzung, dass das Gedicht ein jüdisch-deutsches Original sei. Darin aber irrte er, das Original ist vielmehr ein deutsches Gedicht des Professors der hebräischen Sprache in Ingolstadt, Paulus Aemilius Romanus, das im Jahre 1562 erschienen ist. Im Litt. Centralblatt 1869 S. 1298 fand ich jene massenhaften Auszüge unmotivirt, da sie doch nur durch eine Vergleichung mit dem deutschen Original und durch eine Besprechung der etwaigen Abweichungen hätten Werth erhalten können. Dies begründete ich noch genauer in einem Privatbriefe an den Herausgeber des Archivs, den dieser durch den Druck (auf einem Doppelblatte, welches dem zweiten und dritten Hefte des Archivs beigegeben ist) veröffentlicht und mit Bemerkungen begleitet hat. In diesen erklärt er dreist und kurzweg, Herr Prof. Dr. Zarncke halte des Paul Aemilius Dichtung »sehr irrthümlich«

für das Original. Er hegt also die Ansicht, dass vielmehr dem Paulus Aemilius das jüdisch-deutsche Werk als Original vorgelegen und er daraus sein deutsches Gedicht angefertigt habe. Worauf er diese Annahme stützt, ist mir bisher unerfindlich gewesen, ja ich habe Gründe zu glauben, dass weder Herr Dr. Lotze noch Herr Prof. Gosche das Werk des Paul. Aemilius je in Händen gehabt haben. Es sei daher gestattet, nachstehend über dieses in mancher Beziehung nicht uninteressante Werk und über sein Verhältniss zu den von Lotze mitgetheilten jüdisch-deutschen Strophen einige Nachricht zu geben.

Der Titel des Buches lautet, das gesperrt Gesetzte mit rother Schrift: *Die zway ersten Bücher der König, wölche Samuelis genandt werden, in aine schöne form begriffen, die nit allain dem leser anmütig ist, sunder auch den Biblischen Text leichtert, vnd besser verstehn lernt, auß dem Hebraischen büchstaben mit fleiß in vnser Hochdeutsch gebracht, durch Paulum Aemilium Romanum, der Hebraischen sprach Professorn zû Ingolstadt. . . Gedruckt zû Ingolstadt durch Alexander vnd Samuel Weyssenhorn gebrüder. MD.LXII. (296 Blätter 8° unbeziffert, mit einer Anzahl Holzschnitte, die die obere Hälfte der Seite einnehmen).*

Wenn ich Herrn Prof. Gosche nicht zu viel zutraue, indem ich annehme, dass er wenigstens diesen Titel des Buchs nachträglich kennen gelernt habe, so möchte ich, da er in der ältern deutschen Sprache wohl nicht bewandert ist, fast vermuthen, er sei durch diesen Titel zu der obigen Behauptung veranlasst, indem er die Worte »auß dem Hebraischen büchstaben mit fleiß in unser Hochdeutsch gebracht« so verstanden habe, als enthielten sie das Eingeständniss, der Verfasser habe einen jüdisch-deutschen, mit hebräischen Buchstaben geschriebenen Text nur in deutsche Buchstaben umgeschrieben. Wie verkehrt eine solche Deutung sein würde, wird sich weiter unten ergeben.

Die Vorrede widmet das Buch der »durchlauchtigsten hochgeborenen Fürstin und Frauen, Frauen Anna, gebornen Königin zu Ungarn u. Böhmen etc., Pfalzgräfin bei Rhein u. s. w.«, und Paulus Aemilius Romanus erzählt ihr »*Es ist ain alt herkommen, wann ainer sein müh vñ arvail der Christenhail zûr wolfart durch den truck öffnet vnd seinem nechsten, jn darmit zû erbawen, mitthailt, das er zûvor wol betracht, wem seine gehaple müh insonderhait gefallen vnd angenem möchten sein. Aber die meisten Menschen*

haben die vnnutzen bücher lieber als die tugendhaften. Wölches nachdem ichs zu hertzen gefasset, hab ich mich dorab hefftig entsetzet, vnd ernstlich betracht, wie man diser sacht mücht rath finden vnd die vnnutzen bücher auß der menschen hendt hinweg nehmen. . . Nachdem ich aber diesem also fleißig nachgetracht habe, habe ich befunden, das ehs nicht leichtlicher kündt züwegen pracht werden, dann wann man etliche bücher auß der heiligen geschriff (dieweil dise nit von menschen erdicht, sunder von Gott eingegossen, derhalben kressfliger ist zü bewegen vnser gemüter dann andere schriff) dem ainseltigen Laien auff aine leichte vnd güte verstendige weiß, auch seinem verstandt gemeß (die weil die Bibel an jr selber sehr schwer) fürgebe. Hab ich derhalben die zway ersten bücher der König, wölche Samuelis genandt werden, in Reimenweiß verfasst, auß dem Hebraischen büchstaben, in vnser Teutsche sprach zü bringen mir fürgenommen, darmit jederman durch solche herrliche Exempel darinn begriffen werdt gebeffert. Nachdem ich aber die gräße, d. i. den hohen verstandt vnd die treffliche weißhayt des kleinen büchleins bey mir betracht, : Darneben uber meine armüt, vnd das ich nit wol beredt sey betracht hab, bin ich nit ain wenig erschreckt worden. Dann nachdem ich hab den spruch Salomonis betracht, da er spricht: die red des armen sein veracht vnd seine wort nit gehört, habe ich gefürcht es werd mir nach diesem spruch gehn. So spricht auch Moyses, als er Pharaoni dem künig solt des Herren wort verkünden, wie soll ich mit Pharao reden vnd ich bin nit wol beredt? Dero wegen dieweil ich auch nit beredt bin, name ich mir für diß büchlein nit in truck zü geben. Sie nachdem ich mit solchen gedancken verhaßt ware, vnd betracht doch nicht destweniger, was für ain nutz diß büchlein schaffen künt, fürcht ich mir sünden, wann ichs nicht an tag gebe, vnd gedacht »Gott der Herr wirdt deine leßzten außthün vnd dein mundt würdt sein lob verkünden.« Wölche hoffnung hat mich nicht betrogen. Dann Gott hat mir seine gnad verlihen, das ich mein fürnehmen volbracht habe vnd das büchlein in vnser hochteütsch auß dem Hebraischen büchstaben verändert, Gott wöll, wie ich verhoff, das es vil frucht bring vnd bey jederman nutz schaffe. Am Schluss der Vorrede: Ist derwegen mein vnderthenige gehorsame bill an E. F. G., sie wöllen meine freywillige vnderthenige dienst . . . behertzigen vñ dise meine gehable mühe, die ich inn dises büchlein gewant habe, in gnaden annemen u. s. w. Gewiss schildert man so nicht eine

Arbeit, in der man nichts weiter gethan, als ein jüdisch-deutsches Original aus hebräischer Schrift in hochdeutsche Buchstaben umgesetzt hat, und gewiss macht des Verfassers Berufung auf die heilige Schrift nicht den Eindruck, als gehe er mit eitel Lug und Trug um. Nun zu dem Gedichte selber.

Es ist in zwei Bücher und diese wieder sind in Capitel eingetheilt, genau entsprechend dem hebräischen Original. Das erste Buch führt die Aufschrift: *Das Erste Buch der König nach art der Hebreer in Reimen und gesangweiß gestellt. Das Erst Capitel. Wie Samuel durch seiner Mütter gebet geboren ward.* Die Strophen, deren das erste Buch 844, das zweite 844 enthält, sind in dem im 16. Jh. so beliebten Hildebrandston verfasst, d. h. in der Nibelungenstrophe mit Verkürzung der letzten Vershälfte zu 3 Hebungen, aber noch ohne Cäsurreime. Ich setze die Anfangsstrophe und die Schlussstrophe her.

I, 1.

Welcher von ganzem hertzen
Sein sinn vnd müt hat khert
Zu vnserm lieben Herren,
Der alle welt orneert:
Sein gnad vnd grosse güte
Noch nie ernider lag,
Er hilfset seinen Knechten
Es fey nacht oder tag.

II, 844.

Damit will ichs beschlieffen;
Das buch ein ende hat,
Gott folle vns verzeihen,
All vnser miffetbat:
Das wir jn recht erkennen,
Den Herren aller welt,
Vnd ewig bey jm wonen
In feines himels Zelt.

Ich will nun die von Lotze aus dem jüdisch-deutschen Gedichte ausgehobenen Strophen aus dem deutschen Original mittheilen (die Interpunction rührt von mir her) und des bessern Vergleichs willen die jüdisch-deutschen zur Seite stellen. Es ist das 48. Capitel des zweiten Buchs.

Paulus Aemilius.

532.

David machet drey hauffen
In Machenaim Landt,
Das ain thail gab er Joab
Wol in fein aigne handt:
Das ander thail das gab er
Ja feinem brüder dar, *)
Das drit tail gab er Ithai:
»Se hin, da hastus gar.«

Jüdisch-Deutsch.

David macht drei haufen
In Machanaim lant
Und gab ein teil
Joab in fein lant,
Das ander teil gab er
Seinen bruder Abifchai
Und den dritten haufon
Gab er dem held Itai.

*) Am Rande: *Seinem bruder, verstehe Abischai.* Die jüdisch-deutsche Uebersetzung nimmt diesen Namen in den Text auf; darum die Veränderung der Strophe.

Paulus Aemilius.

533.

Sich klaidt der König David
 In ringen stehelein.
 Er sprach: »ich will jn nötten
 Bey meinen leüten sein.«
 Auff banden fy die helme,
 Darzû jr gût gewandt.
 Da sagten Davids Knechte:
 »Künig, bleib in dem landt.«

534.

»Jr folt dahaimen bleiben,
 Künig vnd Herre mein,
 Der streit geht ewer Kindt an,
 Jr taugendt nit darein:
 Jr möcht vns villeicht schaden
 In difem herten streit,
 Jr folt dahaimen bleiben,
 Es dunckt vns an der zeit.«

535.

»Jr wolt allmal verfhonen,
 Daid, Herr Künig rain;
 Nun ist all jr gedancken
 Auff euch, Künig, allain:
 Jr wert jn, Herr, vil lieber
 Nur allain erschlagen
 Dann vnser zehen tausent,
 Das hört man von jn sagen.«

536.

»Darumb bleibt jr dahaimen
 Vnd volget vnser lehr,
 Wir müssen hefftig kriegen
 Vnd vns wehren gar fehr:
 Nun ist all jr gedancken,
 Herr, euch zu schlagen todt;
 Derhalben bleibt dahaimen
 Vnd bittendt für vns Gott.«

537.

»Das ist vns auch vil nutzer,
 Das jr Gott für vns bit,
 Dann das jr mit vns, Herre,
 Jn difem streit her trit:

Jüdisch-Deutsch.

David wolt auch felbert
 In den streit hinein.
 Da wolten in nit loffen
 Die Diener fein.
 »Jr folt dahaimen bleiben
 Nun zu der Zeit,
 Denn es ist uns vil better,
 wenn ir nit bei uns seit.

Denn ir wist selber wol
 Dafs Abschalom euer sun
 Unser keins ums (?) gar
 Kein leit begert zu tun.
 Het er euch alein
 Er lies uns wol ungestritten,
 Darum folt ihr wol hie bleiben
 Und got vor uns bitten.

Wenn er euch derfchlûg,
 Er het mer v Reid daran,
 Als wenn es von uns umkemen
 Zehn tausent man.
 Er wirt euer nit fhonen,
 Ob er ist schon euer sun.«
 David sprach: »Was ir welt,
 Das wil ich gern tun.«

Paulus Aemilius.

Jüdisch-Deutsch.

So mögen wir dann streiten,
Wann mir zů streiten han.«
Da sprach der König David :
»Wolan, das fey gethon.«

538.

Sich stelt der König Daid
Gleich vnder das statthor,
Da zogen all die seinen
Dem edlen König vor,
Verfchlossen wol mit fleiffe
In stehelein gewandt :
Vil mancher Ritter Küne
Sich gehn dem König wandt.

Sich stelt der könig David
Zu Machanáim unter das tor.
Da zohen al die seinen
Dem edlen könig vor,
Verschlossen wol mit vleis
In stehlein gewant.
Vil mencher ritter künen
Sich gegen dem könig wandt.

539.

Sy gnaden jrem Herren
Vnd wolten dahin farn.
Da sprach der König Daid :
»Gott foll euch wol bewarn.«
Da befalch der König Daid
Herr Joab dem weigandt,
Abifchai vnd auch Ittay
Gebot ers auch zu handt.

Sie neigten sich gegen irem hern,
Da sie wolten hin faren.
Da sagt der könig David :
»Got sol euch bewaren.«
Da gebot der könig David
Joab dem weigant,
Abischái und Itái
Gebot er auch zu hant,

540.

Vnd auch all den Hauptleuten,
Die da waren im hör :
»Kumbt euch mein Sun Absalon,
So schlagendt jn nit fehr :
Nemendt jn nur gefangen,
Schlagt jn nit gar zů todt.«
Der König all den feinen
Das ernstlichen gebot.

Und al den haubtleuten,
Die da waren in dem heer :
»Bekomt euch Abschólom,
So schlagt in nit sehr ;
Nemt ihn nur gefangen,
Schlagt in nit zu tot.«
Der könig al den seinen
Es ernstlich gebot.

544.

Sy zogen hin zům streite,
All des Königs scharen,
Der Edel König Daid
Wer gern mit gefaren :
Sy zohen auff Israel,
Die helden, mit gewalt ;
Da fanden sy Ifrael
Gleich im Ephraim waldt.

Sie zohen in den streit,
Al des königs scharen.
»Ach reicher got von himmel,
Mein volk soltu bewaren !«
Sie zohen auf Jisróel,
Die helden gar bald.
Da fanden sie Jisróel
In Efráims wald.

Paulus Aemilius.

542.

Auff banden sy die helme,
Künig Davids Knechten ;
Absalon mit Israel
Hüben an zû fechten ;
Absalon kundt kain helme
Auftragen , das ist war ;
Er trûg auff seinem haubte
Ain grossen schober har.

543.

Man fandt vnder Ifrael
Vil manchen starcken man;
Herr Joab mit den seinen
Das gros volck lûffen an :
Abischay vnd auch Ithay
Die drangen zû dem plan :
Man sach Herr Davids Knechte
Gar ritterlich bestahn.

544.

Der streit der war verspreittet
Wol in dem waldt so weit,
Des künig Davids Knechte
Streiten ain hörten streit :
Da ward von denen helden
Gros manhait vil gethon,
Es fielen von Israel
Die besten kûne mann.

545.

Zwölff tausent starcker helden
Hetten sy erschlagen,
Jedtlicher muß sein todten
Selber dannen tragen :
Ifrael müsten weichen
Den helden vnuerzeit
Wol durch des todes willen ;
Das war Absalon leid.

546.

Dennocht müsten sy weichen
Vnd fliehen aufs dem waldt,
Die thier vnd auch die gwilde
Vil manchen manigfalt :

Jüdisch-Deutsch.

Da fand man unter Jisrôel
Menchen starken man.
Joab und die seinen,
Das gros volk liefen sie an,
Abischái und Itái
Drungen auf den plan,
Man sah künig Davids knechten
Ritterlich beston.

Der streit war verspreit
In dem lant so weit.
Des künig David knechten
Stritten einen herten streit.
Da ward von den helden
Manheit vil geton,
Sie schlugen von Jisrôel
Die besten auf den plan.

Abschólom und sein volk
Musten fliehn bei zeit,
Zweinzik tausent helden
Derschlugen sie mit streit.

Paulus Aemilius.

Gott raitzt an jn die thire
Vnd das sie sie zurissen.
Vil mer dann zwaintzig tausent
Die thier hetten zübiffen.

547.

Herr Joab mit den feinen
Jnen gar fast nach zoch,
Abfalon vnd Ifrael
Gar feintlich vor jn floch.
Da eilten Joabs knechte
Nach Abfalon zü hand ;
Abfalon floch von dannen,
Geschwind er dauon rant.

548.

Er rent vnter ain Eichen
Mit feinem grossen har ;
Er verwirt an aim aste,
Das sag ich euch fürwar :
Der Efel *) also gschwinde
Vnter jm dahin gieng
Und läuff dahin fein straffen,
Der Abfalon da hieng

549.

Zwifchen himel vnd erden
An aines hawmes ast ;
Er kundt sich nit ablöfen,
Er war verwürret fast :
Da wolt er mit feim schwerte
Sich abgeschnitten han,
Er kundt es nicht gewinnen,
Er müßt es lassen stan.

550.

Einer von Joabs Knechten
Der zü her Joab sprach :
»Abfalon sach ich hangen
An ainer Eychen hoch.«

Jüdisch - Deutsch.

Got sant die bösen tier,
Dass sie sie zurissen,
Mer den zweinzik tausent
Hatten die tier zubissen.

Joab und die seinen
In alles noch zoch,
Abschólom und Jisróel
Sehr vor in vloch.
Abschólom vloch auf einem maulesel
Durch ein grosen wald,
Da waren im Davids knecht
Auf dem fuss noch bald.

Er rant unter ein linden,
Die in dem wald waren,
Da blieb er an einem zweig
Behengen mit den haren.
Aso gar geschwinden
Der maulesel unter im ging,
Das maulefel luf geschwinden,
Abschólom da hing

Zwischen himmel und erden
An einem baumes ast,
Er kont sich nit ablösen,
Er war verworren vast ;
Er wolt sich mit seinem schwert
Abgeschnitten hon,
Da sach er das gehénnem
Unter im offen ston.

Einer von Joabs knechten
Seit zu Joab aso :
»Ich sach Abschólom hengen
An einer linden ho.«

*) Am Rande: *Verste ein maulesel.* Auch diese Randnotiz nimmt die jüdisch-deutsche Bearbeitung in den Text auf.

... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..

824

Ich hab mich nicht zu dir begeben,
Du hast mich nicht gehalten
Ich hab nicht sein zu dir gegeben
Viel mehr sein noch zu dir
Nicht ich, nicht mein
Ich pfleg mit deinem rot,
Ich nam mit tausent gülden
Viel du bist ein schlüg tot.

Und zehn stück selber
Du hast mich nicht gehalten
Ge hin zu der kunden,
Nimm im bald sein leben.
Nein, auf mein traun,
Ich pfleg mit deins rot,
Ich nam mit tausent gülden,
Dass ich schlüg in tot.

825

Nun haben wir all gehört,
An vil an vater sein,
Das er uns hat gebotten,
David der herr mein,
An allen den haubtleuten,
Itai und Abschai,
Das man sol tun am leben
Abcholom keinerlei.

Nun hon mir al gehert,
An viel an mir sein,
Dass uns hat geboten
David, der herr mein,
An den haubtleuten,
Itai und Abschai,
Dass man sol tun am leben
Abcholom keinerlei.

826

Sich hat ein Abscholom
In die sein derschlagen,
Mir ward es weun her der Long
Nicht vil vertragen
Nicht ich zu dir noch geben
Ich hab nicht zu dir
Ich hab nicht zu dir
Ich hab nicht zu dir

Sich hat ein Abscholom
In die sein derschlagen,
Mir ward es weun her der Long
Nicht vil vertragen
Nicht ich zu dir noch geben
Ich hab nicht zu dir
Ich hab nicht zu dir
Ich hab nicht zu dir

827

... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..

Paulus Aemilius.

Drey spitziger Schefflinen
Macht jm herr Joab drot,
Vnd steckt jms in sein Herten:
Da was Abfalou todt.

555.

Zehen gar starcker mannen
Im fein schwert trügen nach,
Die schlügen jn von der Eichen:
Israel dannen floch.
Herr Joab in dem streite
Bliefs auff fein Hör horen,
Da hett er in dem streite
Der fein kainen verlorn.

556.

Als sie nun horten blafen
Des horens stimm so hoch,
Da lieffen sie sie ziehen
Vnd jagten jn nit nach.
Da kamen zū Herr Joab
All seine starcke mann,
Sie fanden da ain grūben
In weitem feld hindan;

557.

Da warffen sie Abfolou
Wol in die grūb dahin,
Ein gar grossen stein hauffen
Den warffen sie auff jn:
Da zohen al Israel
Gar wider haim bin da.
Abfolou war gestorben,
Das waren sie nit fro.

558.

Dieweil noch Herr Abfalou
Zū Jerusalem sas,
Jm starben all fein Kinder,
Jr kaines nit genafs:
Da hett er inn dem thale
Ein hübfchen baw gemacht
Vnd hiess das »stat Abfalou«,
Das het er jm ertracht.

Jüdisch-Deutsch.

Ich halt werlich, du meinst,
Ich treib mit dir ein scherz.
Er nam drei spitziger hölzer
Und stikt sie Abschólom in sein herz.

Zehn starker mannen
Die Joab sein schwert noch trugen,
Den jungen Abschólom
Sie vollent zu tot schlugen.
Da Abschólom war tot,
Lies man iederman unverworn.
Joab im streit blies
Auf sein heerhorn.

Da sie horten Joab tütschen
Und er das schofer zoch,
Da liesen sie Jisróel ziehn
Und jagten ihn nit noch.
Da hatten sich das volk
Gesammelt zu Joab bald,
Sie fanden ein grose gruben
Dorten in dem wald.

Da warfen sie Abschólom
In die grube hinein
Und warfen dernoeh
Auf ihn ein haufen stein.
Da zoch al Jisróel
Wider heimhin do,
Abschólom war gestorben,
Des waren sie nit vro.

Diweil Abschólom noch
Zu Jeruschaláim sas,
Da sturben im al sein sön,
Ir keiner nie genas.
Da hat er in dem königssal (I. tal)
Ein hübschen bau gemacht,
Er hies es »stat Abschólom«,
Das hat er ihm dertracht.

Paulus Aemilius.

Jüdisch-Deutsch.

559.

Dabey das denn sein namen
Hernach wurde gedacht,
Vnd ob er in dem streite
Wurd werden vmbgebracht.
Da nun der jung Abfalon
Ward zů todtte erschlag
Achimat z sprach zů Joab:
»Lafs michs Herr David fagn,«

Derbei solt sein namen
Hernoch werden gedacht,
Ob er im streit ein mol
Möcht werden umgebracht.
Da nun der jung Abschólom
Zu tot ward derschlagen,
Achimáaz sprach zu Joab:
»Los michs bald laufen sagen

560.

»David vnserem Herren
Ja ein güt Bottenbrot,
Wir habn die schlacht gewonnen,
Abfalon der ist todt.«
»Nain,« sprach sich Hertzog Joab,
»Du solt nit zů jhm gohn.
Abfalon ist geflorben,
Er gibt dir nichts zů lohn.«

David unserm herrn
Das gut botenbrot:
Mir hon den streit gewonnen,
Sein veint geschlagen tot.«
»Nein«, sprach Joab,
»Das stet dir nit zu ;
Mir sagt das botenbrot
ein anderer lieber denn du.

561.

»Dir gebürte, Achimat z,
Ein Bottenbrot zů fagn:
Dir wírdt kain Bottenbrotte,
Abfalon ist erschlag.«
Herr Joab sprach zům Khufhy:
»Lauff hin, es ist schon zeyt,
Vnd fag dem König David
Die sach all von dem streyt.«

Dir gebirt, Achimáaz,
Das botenbrot nit zu sagen,
Derweil des königs sun
Is worden derschlagen.«
Joab sprach zu dem Kuschi:
»Lauf hin, es is zeit,
Sag dem könig
Al sach von dem streit.«

562.

Da naiget sich der Khufhy;
Achimat z stünd hernach.
Der Khufchy lieff geschwindt,
Zům König war jhm gach.
Achimat z sprach zů Joab:
»Nemb ich schon gar nichts ein,
Doch wolt ich geren lauffen,
Möcht es mit huld gesein.«

Sich neigt der Kuschi,
Achimáaz stund dernocho
Der Kuschi lief geschwinden,
Gen Machanáim was im goch.
Achimáaz sagt zu Joab:
»Nem ich schon kein lon ein,
Wie gern wolt ich laufen,
Möcht es nur gesein.«

563.

»So lauff hin«, sprach herr Joab,
»Wiewol es ist noch zeyt;
Ich hab dem König David
Sein Sunn zů sehr gefchneydt.«

»Was get dich noit (nichts) an,
Man wert dir niks zu lon kaufen.«
»Nun sei ihm wie ihm sei,
Ich wil dennoch laufen.«

Paulus Aemilius.

Da lief Achimatz bindan
Die zwerg über den weg,
Und kam noch vor dem Khufchy
Auff ainem krummen steg.

564.

Der Thurner schrey gar laute:
»Künig, ich soll euch fagn,
Ich sich ainen sehr lauffen;
Zû vns her thût er trabn.«
»Laufft ainer nur allaine«,
Sagt der Künig zû handt,
»So hat mir Hertzog Joab
Ain bottschafft her gefandt.«

565.

»Ich sich, Herr, das noch ainer
Gar feyndtlich ainher gaht.«
»Laufft er dann auch allaine,
Er waifs ain Bottenbrot.«
»Ja, als ferr ich mich verftehe,
Herr Daud, Herre mein,
Achimatz, der Son Zadock,
Springet gar fehr herein.«

566.

»Das ist gût«, sprach der Künig,
»Vnd laufft derfelbig her,
Ich main in meinem Sinne,
Er bringt vns gûte mâr.«
Achimatz sprach zûm Künig:
»Nun merket, Herre mein,
Die schlacht han wir gewonnen,
Ifrael geflohen fein.«

567.

Da hiefs man den Achimatz
Ein weil hinter sich stan,
Bifs auch kam daher Kufchy,
Der eilet bald zû gan:
»Genadet, Edler Herre!
Den streit han wir gewonnen,
Eur feind han wir zûdrofchen
Wie staub an der Sonnen.«

Jüdisch-Deutsch.

Da lief Achimáaz
Ueber die zwerch hin ein weg,
Er kam vor dem Kuschi
Auf einem krummen steg.

Der türner schrei laut:
»König, ich wil euch sagen,
Ich sich ein her laufen,
Nimant tut im nachjagen.«
»Laufft einer allein«,
Sprach der könig zuhant,
»So hot mir herzog Joab
Ein botenbrot gesant.«

Dernoch schrei der türner:
»Es laufft noch einer her.«
Da sprach der könig David:
»Der brengt auch neue mer.«
Da sprach aber der türner.
»Solt ich ein schwûe tun,
So deucht mich der erst sein
Achimáaz, Zadoks sun.«

Da sprach der könig David:
»Den man sich ich gern;
Er kem nit zu laufen,
Wenn es nit gute schmúes wern.«
Achimáaz sprach zu David:
»Lieber herr mein,
Den streit haben mir gewonnen,
Jisrôel gevlohen sein.«

Da hiess man Achimáaz
Ein weil gen auf ein seit.
»Los heren, was der Kuschi
Bregt vor neue zeit.«
»Genodet, edler her,
Den streit haben mir gewonnen,
Ir mügt wol treiben
Vil vroid un vil wunnen.«

Paulus Aemilius.

568.

»Sag, ist mein Abfalon
Lebendig oder todt?«
»Ich weifs nit, lieber Herre,
Zû lauffen was mir not,
Da mich der Hertzog Joab
Zû euch all her hat gefandt:
Ich waifs nit, wo Abfalon
Ist mitten in dem landt.«

569.

»So sag mir, lieber Khufchi,
Wie es Abfalon gaht?
Ist mein Sun Abfalon
Lebendig oder todt?«
»Ja, wie Abfalon lebet,
So müssen die auch lebn,
Vnd alle die zû bösem
Auff euch, König, streben.«

570.

»Wie der Abfalon lebet,
Ja, Herr, in difen fachn,
So müssen all die leben
Die krieg vnd hader machn.«
Da erfchrack der König,
Wol auff das thor er lieff
Vnd wainet alfo lehre,
Gar jemerlich er ruff:

571.

»O weh, mein Sun Abfalon,
Du Abfalon, mein Sun,
Wer ich für dich gestorben,
O weh, mein Sun, mein Sun:
Dein todt hab ich verschuldet,
Dein leib der ift verlorn,
O weh meins lieben Sunes,
Das ich je ward geborn.«

572.

»Was hab ich nun gewonnen
Der jemerlichen pein?
Ach reicher Gott von himel,
Nimm auch das leben mein.«

Jüdisch-Deutsch.

»Ist nur mein sun Abschólom
Am leben niks geschehn?«
Da sprach Achímáaz:
»Ich weiss nit; ich hab gesehn,
Dass Joab wolt ein schicken,
Und da ich sach das,
So bin ich vluck geloffen,
Ich weiss nit wie noch was.«

»Da sag mir, lieber Kuschi,
Wie es Abschólom got;
Ist er noch bei leben,
Oder ist er tot?
Da sprach zu ihm der Kuschi:
»Aso müssen sie auch leben,
Al euer veind
Und die wider euch streben!«

Da derschrack derkönig.
Auf das tor er lief,
Er weint also sehr,
Gar jemerlich er rief:
»Auwe, mein sun Abschólom!
Abschólom, mein lieber sun!
Wär ich vor dich gestorben!
Auwe, was sol ich tun?

Auwe, mein sun, mein sun,
Das ich e ward geboren!
Auwe, mein lieber sun,
Den ich hon verloren!«

Paulus Aemilius.

Er fiel wol auff die erden.
 Der jamer der was grofs,
 Sein hendt vber fein haubte
 Er da zúsamén schlofs.

Jüdisch-Deutsch.

Da warfsich zu der erden
 Der könig vor jamer gross,
 Sein hend auf sein haubt
 Er zu anander schloss.

578.

Auff húb er da sein stimme,
 Mit jamer vmb zú gahn:
 »O weh meins lieben Sunes,
 Den ich verlorn han!
 Ach-reicher Got von himel,
 Mein trost der ist daruon:
 Abfalon ist gestorben,
 Mein allerliebster Sun.«

Die Vergleichung lehrt, dass, wie von vorn herein zu erwarten steht, dem jüdisch-deutschen Bearbeiter das hebräische Original nicht unbekannt war. An ein paar Stellen hat er richtiger als der Text des Paulus Aemilius. So stimmen in Strophe 545 und 546 die Zahlen genauer zum Original. In Str. 558 ist *Königsthal* für das einfache *thal* aus Kenntniss des Originals geschöpft. Auch die Darstellung in Strophe 563 möchte ich dem Einflusse des hebräischen Originals zuschreiben. Desgleichen ist die Stellung der Strophen 567 und 568, die bei Paulus Aemilius versetzt sind, im jüdisch-deutschen Texte richtig. Auch ist wohl die breite Abweichung des Paulus Aemilius von dem Original in den Strophen 533 bis 537 die Veranlassung, dass der jüdisch-deutsche Bearbeiter jene Strophen in drei zusammenzieht. — An einigen Stellen, wie in 544, 549, 554 u. a. ist die Darstellung abweichend, ohne dass ein Grund vorzuliegen scheint. In 561 ist die richtigere Lesart bei Paulus Aemilius, und 555 und auch wohl 554 steht dieser dem Original näher. Aber solche Stellen sind nicht eben häufig und nicht sehr in die Augen fallend; unleugbar besass der jüdisch-deutsche Bearbeiter genaue Kenntniss des hebräischen Originals.

Dennoch ist nicht zu verkennen, dass das jüdisch-deutsche Gedicht eine flüchtige und rohe Uebertragung des deutschen ist, wie auch alle übrigen jüdisch-deutschen Bearbeitungen deutscher Schriften denselben flüchtigen und rohen Charakter zu tragen pflegen. Von richtigem Einhalten der Strophe ist keine Rede, wie überhaupt nicht von Rhythmus. Man wird es er-

warten können, ob und mit welchen Gründen eine advocatorische Darstellung auf die Ansicht zurückkommen wird, das Jüdisch-Deutsche sei das Original.

Sollte man sich hierbei auf die zweimal gebrauchten Worte des Aemilius berufen wollen: *auß dem Hebraischen büchſtaben in vnſer Hochteuſch gebracht*, ſo will ich ſchon jetzt darauf aufmerkſam machen, daß *buochſtap* in dieſem Zuſammenhange Sprache bedeutet. Bekannt wird auch wohl Hr. Prof. Goſche die Stelle der Klage ſein: *Von Pazowe der biſchof Pilgerin, durch liebe der neuen ſtn hiez er ſchriben ditze mære, wie ez er-gangen waere, in latniſchen buochſtaben Klage* bei Laſſberg 4400, wo Holtzmann freilich an Antiquaſchrift gedacht hat. Wie verkehrt das war, beweist Kirchberg's Chronicon Mecklenburg. aus dem Jahre 1378 (bei Weſtphalen Monum. inedita IV, 595), das im erſten Theile eine Ueberſetzung von Hel-mold's Chronik gibt. Dieſe wird mit den Worten angezeigt: *daß dyt buch ſo wart irhabin düſſch uz latiniſchen buchſtabin*. — Aehnlich wird *buochſtap* auch für *büch* gebraucht; *daß hât uns geſchriben dâ Mathêus ewangelista an ſnen heiligen buochſtaben* Anegenge 32, 23; ebenſo *nâch der alten buochſtaben* Karajan, üb. Heinrich d. Teichner S. 14 Anm.; *die buchſtaben haben nit gelogen* heiſſt es im Sigenot des Dresdner Heldenbuches Str. 85 (bei v. d. Hagen 2, 127), wofür die Drucke des 16. Jh. haben *die bücher*. Aehnlich bei Otfried 2, 10, 9 *thaz ſie lâſun êr in rihtê, in thero buochſtabô ſtiht*, einfach wie die Worte es gaben; im Otnit (in Teuſche Denkmäler, herausgegeb. und erklärt von Batt, Baho u. a., Heidelberg 1820, S. X, Anm.) *gar übele buochſtaben, die wil er iu vor leſen*. Ebenſo wird im Nordiſchen der Plural von *ſtafr*, namentlich in der Verbindung *ſornir ſtefr* gebraucht, wie im Eingang der Vaſthrudniſmal *ſorvitni mikla kved ek mér á ſorum ſtöfum við þann inn alsvinna jötun*. Ueberall iſt der Plural von *buochſtap*, wie im Lateiniſchen *litterae*, gebraucht für das in Buchſtaben Geſchriebene. Beſonders zu bemerken iſt bei Paulus Aemilius nur der Gebrauch des Singulars, der mir ſonſt nicht begegnet iſt.

Herr *Fleischer* legte die dritte Fortsetzung der *Beiträge zur arabischen Sprachkunde* vor (s. diese Berichte vom J. 1863 S. 93 ff., 1864 S. 265 ff., 1866 S. 286 ff.).

De Sacy's Gramm. arabe, 2. Ausg., I, 290, 8 » طِعْنَانٌ « In-
finitiv nach فَعَلَّالٌ von einer sonst nicht vorkommenden fünfbuch-
stabigen Verbalform طَعَنَّ nach فَعَلَّ، von اِفْعَلَّ، der vierten
Form des vierbuchstabigen Verbums mit dem Inf. اِفْعَلَّ، nur
durch den Mangel des Vorschlags-Alif und das dadurch be-
wirkte Festbleiben des Vocals auf dem ersten Stammbuchstaben
verschieden. Nach dem türk. *Kamûs* bedeuten تَطَاعِنٌ، طِعَانٌ،
اِطْعَانٌ (mit Verdoppelung des ط، Inf. der achten Form in reci-
proker Bedeutung) und طِعْنَانٌ (mit zwei Kasrah und Verdoppe-
lung des ersten n) alle: sich wechselseitig Lanzenstiche geben.
Die Unformen طِعَانٌ und طَعْنَانٌ bei *Freitag* verwandle man in
طِعَانٌ und طِعْنَانٌ.

I, 290, § 646, Z. 19 » فَعَلَّالٌ et فَعَلَّالَةٌ « besser umzustellen, da
فَعَلَّالَةٌ die allgemeine und regelmässige Form, die Anwendbarkeit
von فَعَلَّالٌ hingegen durch den Sprachgebrauch bedingt ist; s.

Kellgren's und *Volck's* *Lämtjat al-af al S. 11 Z. 15—20* (2. Ausg. S. 11 Z. 6—13). Das Verhältniss zwischen beiden ist demnach dasselbe wie zwischen *مَعَالَمَةٌ* und *فَعَالٌ* als Infinitiven der dritten Form; s. diese Berichte vom Jahre 1866, S. 339, Z. 23 ff. Eine Nebenform von *فَعَالٌ* ist *فَعَلَلٌ*, *Mufasssal S. 11 Z. 17 u. 18*, *Lämtjat al-af al S. 11* vorl. u. l. Z. (2. Ausg. S. 11 Z. 13 u. 14). Nach *Andern* (*Baidāwi* zu *Sur. 99 V. 1*, *Lane* u. d. W. *زَلَزَلَ*) ist *فَعَلَلٌ* starres Infinitivnomen, *اسم مصدر*, so dass z. B. *زَلَزَلَ*, Erschütterung, nicht wie *زَلَزَالٌ*, gleich *زَلَزَنَةٌ*, Erschüttern, einen Objectsaccusativ regieren kann.

I, 290, 22 » *أَفْعَلَلٌ*«, — ebenso *Wetzstein's* *Muḳaddimat al-adab S. 110 Z. 10*; *Ewald's* *Gramm. crit. 1, S. 465 Z. 16* *أَدْحِرَاجٌ*, — schr. *أَفْعَلَلٌ* und *أَدْحِرَاجٌ*. *Mufasssal S. 11 Z. 10* richtig *أَفْعَلَلٌ*, daneben aber als Perfectum *أَفْعَلَلٌ* statt *أَفْعَلَلٌ*, wie *Broch* selbst in einem Briefe an mich berichtet. Der Schein, dass diese Perfectform einen Inf. *أَفْعَلَلٌ*, und umgekehrt, dass der Inf. *أَفْعَلَلٌ* ein Perf. *أَفْعَلَلٌ* fordere, verschwindet durch Vergleichung der Sylben- und Buchstabenverhältnisse des Paradigmas mit denen eines wirklich vorhandenen Verbums dieser Form, wie *أَطْمَأَنَّ* und *أَقْشَعَّرَ*. Der im Perf. bewegte und die dritte Sylbe anfangende, im Paradigma durch *أ* dargestellte dritte Stammbuchstabe ruht im Inf. und schliesst die zweite Sylbe: *أَفْعَلَلٌ* und *أَقْشَعَّرَ*, demnach auch das *أ* des Paradigmas (*أَفْعَلَلٌ*); dagegen wird der ruhende erste von den beiden identischen durch *Tasdid* mit einander verbundenen Consonanten, — dem verdoppelten vierten Stammbuchstaben, dem *ج* des Paradig-

mas, — durch das zwischen beide tretende à bewegt (كَلال), vereinigt sich aber im Paradigma durch Tašdid mit dem ruhenden dritten Stammbuchstaben, d. h. : اَفْعَلَل, wie *Lagus*, Lärkurs i Arabiska Språket, Helsingfors 1869, S. 94 Z. 3, wirklich schreibt, wird nach arabischer Orthographie durch اَفْعَلَل dargestellt. — Neben diesem Infinitiv steht vereinzelt ein Infinitivnomen der Form فَعْلِيلَة, wie طَمَائِنَة und قَشَعْرِيَة. Dass die Lamijah S. ۳ Z. 3 u. 4, S. ۳۳ Z. 13 u. 14 (2. Ausg. S. ۳. Z. 8 u. 9, S. ۳۳ Z. 11 u. 12) dieses Infinitivnomen nur als eine Nebenform des Infinitivs hinstellt, beruht auf der bei Ibn Mâlik gewöhnlichen Vermischung beider Begriffe; s. diese Berichte vom J. 1866, S. 320 und 321. Richtig dagegen Abulbakâ oder Ibn Ja'is¹⁾ im Commentare zum Mufasssal (Cod. Ref. 72, S. 447 Z. 16 u. 17):

» Was طَمَائِنَة und قَشَعْرِيَة betrifft, so sind dies zwei (starre) Nomina, nicht zwei in Bedeutung und Gebrauch den Thatwörtern اطمأن و اقشعر entsprechende Infinitive, sondern sie verhalten sich zu diesen wie نَبَات zu اَنْبَت^۵; s. diese Berichte vom J. 1866, S. 340 u. 344. Da jene Thatwörter ebenso intransitiv sind, wie ihre Infinitivnomina, so ist der Vergleichungsgrund hier nicht der Gegensatz zwischen نَبَات als intransitivem und اَنْبَت^۵ als transitivem Worte, sondern nur im Allgemeinen die Bedeutungsverschiedenheit zwischen dem in den betreffenden Koranstellen als Inf. absol. gebrauchten نَبَاتًا und dem regierenden Thatworte اَنْبَت^۵, wie اطمأن و اقشعر die Infinitivnomina طَمَائِنَة und قَشَعْرِيَة, Ruhe und Schauder, stellvertretend für die absoluten Infinitive اطمأنًا و اقشعرًا, Ruhen und Schaudern, zu sich nehmen können.

1) S. Pryn, De enuntiationibus relativis semiticis, Bonn 1867, Vorrede S. V und VI.

I, 291, 5 v. u. «أَنْتَارٌ» (nach den »Fautes à corriger« S. XVIII Druckfehler statt «أَنْتَارٌ» schr. أَيْتَارٌ nach diesen Berichten vom J. 1863, S. 125 u. 126. Ebenso Z. 3 v. u. «أَيْتَارٌ» schr. إَيْتَارٌ. — Z. 4 v. u. «تَوَاتَرٌ» schr. mit Tilgung des Hamzah تَوَاتَرٌ, und erst nach der ursprünglichen Form تَوَاتَرٌ. »No. 594« schr. No. 195 (S. 98).

I, 292, 2 u. 3 «بُوسٌ» (nom d'action) de بَسَّسَ; بَسَّسَ de بَسَّسَ. Infinitive von بَسَّسَ sind nur بَسَّسَ und بَسَّسَ; بَسَّسَ aber ist der gewöhnliche Infinitiv von بَسَّسَ; daneben unter mehreren andern seltneren das durch jenes بَسَّسَ unvollkommen dargestellte بَسَّسَ. — Z. 3 «مَلُومَةٌ» de لَمَّ Schr. مَلَامَةٌ de لَمَّ. — Z. 4 »du même verbe« schr. de لَمَّ.

I, 292, l. Z., u. 293, 4 »Ainsi de وَضَعَ, aoriste وَيَضَعُ, on forme les noms d'action وَضَعٌ et وَضَعَةٌ ou وَضَعَةٌ.« Die beiden letzten Infinitive hat وَضَعٌ nur in der Bedeutung erniedrigen, demüthigen, z. B. وَضَعَهُ نَفْسَهُ وَضَعَةً; beide dienen aber auch als Infinitive des intransitiven وَضَعٌ, von niedrigem Stande und geringgeachtet sein; desgleichen von وَضَعٌ und dem Pass. وَضِعٌ, geschäftlich herunterkommen, in Handel und Wandel schwere Verluste leiden.

I, 293, 12 «تَضَعٌ» schr. تَضَعٌ. Auch diesen Infinitiv hat تَضَعٌ nur in den Bedeutungen: die Leibesfrucht ablegen, gebären, und: kurz vor der monatlichen Reinigung schwanger werden. Ueber die Umwandlung des و in ت s. diese Berichte vom Jahre 1863, S. 145 — 147. Nach der dort entwickelten

Analogie wäre ^عتَضَعٌ zu erwarten, aber die Quellenwerke geben übereinstimmend ^عتَضَعٌ, — für die zweite Bedeutung mit der Nebenform ^عتَضَعٌ. Ueber ^عتَضَعٌ, ^عتَضَعٌ und ^عتَضَعٌ s. ebendas. S. 147 Z. 5. — Z. 44 » رِبْعَةٌ de ^عرَبْعٌ.« Allerdings stellt der *Kamûs* unter ^عرَبْعٌ die Wörter رِبْعَةٌ (s. *Hartl*, 4. Ausgabe, S. 14v im Comm.

Z. 9 u. 10) und رِبْعَةٌ als gleichbedeutend zusammen, bemerkt aber dabei richtig, dass das letztere aus رِبْعَةٌ entstanden, also von dem laut- und sinnverwandten رِبْعٌ abzuleiten ist.

I, 294, § 657, Z. 40 u. 41 » dans cette forme (فَعْلَوْنَةٌ), la place de la seconde radicale est toujours occupée par un ع «. Ueber die wahrscheinliche Ursache davon s. diese Berichte vom J. 1866, S. 323 u. 324. Die dort angeführte Erklärung *Ibn Malik's* ist die der *baṣrischen Schule*. Die *kufischen Grammatiker* nehmen als Grundform فَعْلَوْنَةٌ an; das unmögliche صَبْرَوْرَةٌ u. s. w. sei dann zunächst in صَبْرَوْرَةٌ, und dieses wegen Unverträglichkeit des *l* und *u* in zwei unmittelbar auf einander folgenden Sylben in صَبْرَوْرَةٌ übergegangen; dieselbe Lautveränderung sei dann auf die weniger zahlreichen Stämme med. *Wāw* übergetragen worden; s. *Guidi*, *Ibn Hišāmi Comment.* in *carmen Kāḥi ben Zoheir*, Leipzig 1871, S. 14 Z. 12 ff. und in der Vorrede S. IX—XI die betreffende Stelle aus dem *Commentare* von *Aḥmad Dinkuz* ¹⁾ zu *Marāḥ al-arwāḥ*.

¹⁾ Das alttürkische دینقوز oder دینقوز, nach osmanischer Aussprache donuz, domuz, als Gattungsname Schwein, — in Folge der Achtung, in welcher dieses nützliche Thier bei den alten Türken stand, noch unter der Herrschaft des Islām männlicher Eigennamen. Der Mann selbst heisst Dinkuz, nicht, wie bei *Guidi*, Sohn des Dinkuz; s. *Dorn's Catalogue des mss. orientaux de la bibliothèque impériale publique de St.-Petersbourg*, S. 449, Nr. CLV.

I, 295, 3 »^١لُنِّي« zu streichen. Das von *Freytag* aus *Golius* aufgenommene »^١لُفَا n. a. ^١لُنِّي Reprehendit aliquem c. a.«, ist nicht beglaubigt und höchstens tadjitische Dialektform für ^١لُنِّي; ebenso wenig nachweisbar sind die von ihm als Infinitive des gewöhnlichen ^١لُنِّي angegebenen ^١لُنِّي und ^١لُنِّي, statt deren ^١لُنِّي, eine Nebenform von ^١لُنِّي einzusetzen ist.

I, 295, 7 »^١رَضَى« schr. ^١رَضَى oder ^١رَضَى, Inf. von ^١رَضَى. — »^١لُنِّي« schr. ^١لُنِّي, Inf. von ^١لُنِّي. — Z. 11. »^١مَرَضَوَة« so auch die einheimischen Grammatiker; s. *Lane* u. d. W. ^١رَضَى. Da aber و als dritter Stammbuchstabe eines Wortes, welches durch Vor- und Einsätze über die Dreibuchstabigkeit hinauswächst, nach a und i in ى übergeht, so liegt auf dem Wege der Formenentwicklung unmittelbar vor ^١مَرَضَاَة ein ^١مَرَضِيَة. Vgl. »^١مَرَضَوَة pour ^١مَرَضَاَة« S. 355 vorl. Z., mit »^١مَرَضِيَات« S. 356, 2.

I, 295, vorl. u. l. Z. »^١بُكَاء« und »^١بُكَاءى« schr. ^١بُكَاء und ^١بُكَاءى. Ebenso 298, 7 »^١بُكَاء« schr. ^١بُكَاء.

I, 297, 9 »^١لَوَى pour ^١لَوَى de ^١لَوَى« schr. ^١لَوَى pour ^١لَوَى de ^١لَوَى; denn ^١لَوَى bildet in keiner seiner Bedeutungen einen solchen Infinitiv. — Z. 11 u. 12 »^١مَجِيَة«, als Nebenform von ^١مَجِي statt ^١مَجِي, ist in den Quellenwerken ebensowenig aufzufinden wie das angeblich gleichbedeutende ganz abnorme ^١اِتْجَاء Z. 14, das nur als Infinitiv der achten Form von ^١وَجَّأ bekannt ist. Wahrscheinlich liegt hier eine Verwechslung mit ^١اِتْجَاء, Inf. von

أَجِه (Stamm وَجِه), vor. — Z. 14 u. 15 » Du verbe شَبِي on forme شَبِيَّة et مَشِيَّة, pour شَبِيَّة et مَشِيَّة. Insofern hiermit gesagt sein soll, dass von dem Verbum شَاء stat dieser regelmässigen Nominalformen oder neben ihnen ein šāh und māšīah mit unregelmässig verkürzter Stammsylbe gebildet werde, ist die Angabe unrichtig; denn eine solche Verkürzung giebt es überhaupt in Nominalformen von mittelvocaligen Thatwörtern nicht. شَبِيَّة und مَشِيَّة ist nur gewöhnliche ungenaue Schreibart statt شَبِيَّة und مَشِيَّة, wie مَقْرُوءَةٌ und خَطِيْبَةٌ statt مَقْرُوءَةٌ und خَطِيْبَةٌ; s. Caspari's Grammatik, 3. Aufl., S. 42 Z. 48.

I, 298, 23 u. 24 » aucune variation de genres, de nombres ni de personnes. Da das, was man gewöhnlich Geschlecht und Numerus des Verbums nennt, nicht dem Verbum an und für sich, sondern seinem Subjecte angehört, der Wechsel des Geschlechtes und des Numerus also nur in dem Wechsel der Personen seinen Grund hat, so wäre richtiger: aucune variation de personnes, ni de genres et nombres.

I, 299, 4 » et n'a aucun des accidens du verbe«, mit der schwerwiegenden Ausnahme der Verbalrektion, welche der Infinitiv neben der Nominalrektion hat und vermöge deren er nicht nur das directe Object formell, das indirecte (durch eine Präposition vermittelte) virtuell im Accusativ, sondern bisweilen sogar sein Subject, wie das Vb. finitum, im Nominativ zu sich nimmt, was de Sacy, II, 164 Anm. 4, befangen in einer einseitigen Vorstellung von wesentlicher Starrheit des verbalen » nom abstrait«, freilich als eine » espèce d'abus« darstellen möchte, während es hauptsächlich diese verbale Seite in der Zwitternatur des semitischen Infinitivs ist, was uns berechtigt, das arabische nomen actionis » Infinitiv« zu nennen. Dasselbe gilt von der Anwendung des Namens » Participium« auf das arabische nomen agentis und patientis, um so mehr, da gerade diese Benennung zugleich die Mittelstellung der betreffenden Wortklasse zwischen Verbum und Nomen passend bezeichnet.

I, 301, 11. Nach der hier gegebenen Erklärung von **أَسْمُ** **اَتَّنَوَع** läge das Specificirende nicht in der Bedeutung dieser Wortklasse selbst, sondern in ihrem Verhältnisse zu einem ihr logisch und syntaktisch übergeordneten andern Begriffe, der als das Genus dieser Species zu betrachten wäre. Dies würde aber immer nur auf die Fälle passen, wo das specificirende Nomen als **تَمِيِز** von einem Adjectivum regiert wird, wie in dem angeführten **عَوْرَ حَسَنٍ كَتَبَتْ**, gleichsam: das Genus seiner Schönheit beschränkt sich auf die Species Schreiben; oder nach der Weise des Inf. abs. von einem Verbum, wie in **قَتَلَ قَتْلَةً سَوْءَ** gleichsam: das Genus seines Getödtetwerdens war in specie ein schlimmes; nicht aber auf die Fälle, wo es selbst das in einem Nominalsatze logisch und syntaktisch, in einem Verbalsatze wenigstens logisch übergeordnete Subject bildet, wie in **العِدْرَةَ ضَرَبَ مِنَ الْعِتْدَانِ** und **بِمَسْتِ الْاِمِيَّتَةِ**, Mufaṣṣal S. 1. Z. 48 u. 49. Vielmehr heisst es »nomen speciei« als Ausdruck der besondern Art und Weise eines durch den Infinitiv als allgemeiner Gattungsbegriff bezeichneten Seins, Thuns oder Leidens, Mufaṣṣal a. a. O., Lamljat al-af'āl S. 1. Z. 5, 9 ff. (2. Ausg. S. 11 Z. 4, 5 ff.). **كَتَبَتْ** Z. 22—24 ist daher einfach manière d'écrire oder manière d'être écrit, manière dont quelque chose est écrit. Denn auch dieses Verbalnomen wird, wie der Infinitiv und das nomen vicis, sowohl in activer als in passiver Bedeutung gebraucht; in letzterer z. B. in dem Sprüchworde Arabb. provv. I, S. 623, Nr. 59, wo statt Freytag's **سَوْءَ** zu lesen ist **سَوْءٌ**, Gegentheil von »**حَسَنٌ**«, und jedenfalls besser **الْصَّرْعَةُ** als **الصَّرْعَةُ**, wie auch der türk. Kâmus die erstere Lesart voranstellt: »sir'ah, mit Kasr des s, ist **بِنَاءِ نَوْعٍ** in der Bedeutung: auf eine gewisse Weise zu Boden geworfen werden und zu Boden werfen (بر کونه بیره). Dahin gehört das Sprüchwort **سَوْءُ الْاَسْتِمْسَاكِ** (چالمنق ویره چالمنق).

الصرعة خير من حسن الصرعة: sich, wenn auch schlecht, (auf dem Pferde) erhalten ist besser als auf gute Art herunter geworfen zu werden. — Man spricht auch *ṣar' ah* mit *Faḥ* als n. vicis«. In derselben passiven Bedeutung steht *صِرْعَة* in *Wright's Kāmil* S. ٢٥٧ Z. 19, vgl. S. ٢٥٨ Z. 1 u. 2.

I, 304, 18 u. 49 »dérivé du verbe trilitère primitif«, so immer in Betreff der Form, aber nicht immer in Betreff der Bedeutung, da es ausnahmsweise (*Lāmījah* S. ٢. Z. 14. 2. Ausg. S. ٣٩ S. 13), auch als n. speciei eines von der ersten oder zweiten Verbalform gebildeten Mediums gebraucht wird, wie oben *عِدْرَة* von *اعتذر*, *خِمْرَة* von *اختمر* Arabb. provv. I, S. 24, Nr. 44: *أَنَّ الْعَوَانَ لَا تَعْلَمُ الْخِمْرَةَ*, wozu *Meidānt*: *الْخِمْرَةُ مِنَ الْاِخْتِمَارِ كَالْجِلْسَةِ مِنَ الْجُلُوسِ اسْمٌ لِلْهَيْئَةِ وَالْحَالِ أَيَّ أَنْهَا* (*s. de Sacy's Chrestom. arabe*, III, S. 228 Anm. 49, und *Lane* u. d. W. *خِمْرَة*), und *عِمَّة* von *اعتَم* und *تعَم*, *Dieterici's Alfījah* S. ٣٣١ l. Z.

I, 304, Anm. 2 l. Z. »tom. II« schr. tom. III. Die *Lāmījah* bemerkt S. ٢. Z. 12 u. 13 (2. Ausg. S. ٣٩ Z. 10—12), dass der Infinitiv, wenn er selbst die Form *فَعَلَة* hat, die Bedeutung des n. speciei durch einen äussern Zusatz erhält, wie in *حَمِيَّتُهُ حَمِيَّةٌ* *المريض*, ich liess ihn Diät halten in der Weise eines Kranken; oder dass man diesen Begriff geradezu durch das Wort *نَوْع* ausdrückt, wie in *نَشَدْتُهُ نَوْعًا مِنَ النِّشْدَةِ*, ich habe ihn auf eine besondere Weise aufgesucht. Diese Bemerkung ist das Seitenstück zu der in § 676 über die Bezeichnungsweise des n. vicis, wenn der Infinitiv selbst die Form *فَعَلَة* hat.

I, 303, 4 »écorche« schr. *égorge*. — Z. 4 »lieu où l'on appuie le coude« schr. *coude*. In jener Bedeutung sagt man

مَرْتَقٍ. — Z. 12 »et مَخْرٌ«. N. loci von مَخْرٌ ist regelmässig مَخْرٌ. Schon Caspari hat dafür richtig مَخْرٌ, Nasenloch, Nase. Auch statt مَخْرٌ Z. 16 u. 17 schr. مَخْرٌ. Die Quellenwerke geben ausserdem die regelmässige Form مَخْرٌ und die unregelmässigen مَخْرٌ und مَخْرٌ.

I, 303, 25 u. 26 «de وَجْدٌ aller vers quelque lieu, dont l'aoriste est يَجِدُ, se forme مَوْجِدٌ lieu vers lequel on dirige sa marche». Weder hat وَجْدٌ diese Bedeutung, noch giebt es ein solches davon gebildetes n. loci. Wahrscheinlich ist وَجْدٌ und مَوْجِدٌ falsch gelesen statt وَجَدٌ und مَوْجِدٌ, finden und Fundort, nach Lamljah S. ٣٣ l. Z., vgl. mit S. 50, Z. 4 und Anm. 4 (2. Ausg. S. ٣٤ Z. 13 u. 14).

I, 304, 17 »pour مَأْجٍ« zunächst مَأْجِي; s. oben die Anm. zu مَرْضُوتٌ, I, 295, 11. — Z. 18—19. Diese von Al-Farrà herührende Angabe bezieht sich ausschliesslich auf مَأْوِي الأَيْل; s. Mufaṣṣal S. l. f. Z. 7, Lamljah S. ٢٥ Z. 4, 5—7 (2. Ausg. S. ٣١, Z. 9, 13—15), Lane u. d. W. مَأْوِي.

I, 305, drittl. Z. »قَتَاؤٌ« schr. قَتَاؤٌ.

I, 306, 2 »sorte de perdrix« schr. francolin; s. Boethor und Lane u. d. W. Francolin und ذَرَّاجٌ. — Die nämliche Wortform wird auf das geistige Gebiet übertragen in مَجْبَنَةٌ und مَجْبَلَةٌ, gleichsam Geiz- und Feigheitshecke, d. h. etwas was Geiz und Feigheit in der Seele des Menschen erzeugt und nährt. Dieselbe transitive Bedeutung zeigen مُعَقَّبَةٌ und مُعَقَّبَةٌ Z. 5 u. 8, offenbar adjectivisch und dann mit Weglassung von

أَرْضٌ substantivisch gebrauchte Participien von denominativen
عَقْرَبٌ und قَعْلَبٌ, Füchse und Scorpione hervorbringen
und hegen, sowie مُصَبَّةٌ اَرْضٌ und مُغْتَنَّةٌ, ein viele libysche
Eidechsen und Kittā-Gurken erzeugendes Land; s. Lamljah S. ۳۱
Z. 14—17 (2. Ausg. S. ۳۹ Z. 4—5).

I. 306, vorl. u. I. Z. »instrument qui sert à faire des
briques« schr. forme qui sert à mouler des briques.

I, 307, 4 u. 5 »des parfums« und »parfum« schr. de
l'huile und huile.

I, 308, 4 طَرَفَةٌ »chose nouvelle, qu'on voit avec plaisir« ur-
sprünglich, dem bemerkten passiven Sinne entsprechend:
frisch Abgerissenes, Abgeplücktes; s. Dieterici's Mutanabbi und
Seifuddaula S. 148, Anm. **). — Z. 10 »خَبِيرَةٌ portion de viande
ou de poisson«, diese Bedeutung geben die Quellenwerke nur
der Form خَبِيرَةٌ. — Z. 11. مَحْتَةٌ »portion de lait«, entstanden, wie
es scheint, aus einer Missdeutung des besondern Gebrauches die-
ses im Allgemeinen dem hebr. מְנַחֵם entsprechenden Wortes von
einer Kamelin, deren Haare, Milch und Füllen der Besitzer einem
Andern schenkungsweise überlässt. — Z. 16 ff. Die Form فَعَالَةٌ
in dieser Bedeutung hat bisweilen einen collectiven männlichen
Singular فَعَالٌ neben sich, von welchem sie sich, wie ein n. uni-
tatis, durch Beschränkung der Bedeutung auf einen kleinern
oder einzelnen Theil unterscheidet, z. B. قَمَامَةٌ und قَمَامٌ,
رَبْرَاءٌ und رِبْرَاءَةٌ, رِصَاصٌ und رِصَاصَةٌ, كُسَارٌ und كُسَارَةٌ. — Noch verdient
hier die häufig zur Bezeichnung von Gefässen, Geräthen und Werk-
zeugen gebrauchte Nominalform فَعَالٌ erwähnt zu werden, z. B. إِنَاءٌ,
وَعَاءٌ Gefäß, جِرَابٌ Schnappsack, حِلَابٌ Milchasch (= مَحْلَبٌ),
شِرَاكٌ Sandalenriemen, لِبَاسٌ Kleidungsstück, لِحَافٌ Ueberwurf
(= مَحَافَةٌ, مَحَافٌ) u. s. w.

II, 309, 6 » paroissent tirer « schr. tirent. — Z. 14 » رَاجِلٌ «
schr. رَاجِلٌ. — Z. 22 » حَبَلِيٌّ « schr. حَبَلِيٌّ.

I, 340, 2 » عَقْرُبٌ « und » عَقْيِرْبٌ « beide, als Gattungs-, nicht
als Eigennamen, mit Nunation zu schreiben, wie S. 309 Z. 12
u. 13. — Z. 14 » بَنُو أَبِي « schr. بَنِيٌّ; denn, wie schon in die-
sen Berichten vom J. 1866 S. 341 Z. 14 ff. hätte bemerkt werden
sollen, da der Verbalstamm auf *ى* ausgeht, so ist das *و* in
بَنُوٌّ nur zur Vermeidung des Zusammentreffens von drei *ى*
in بَنِيٌّ an die Stelle von *ى* getreten, wie in يَدِيٌّ vom Stamme
مَعْنَوِيٌّ, كُنِيٌّ vom Stamme مَثْنَوِيٌّ und اِثْنَوِيٌّ, يَدِيٌّ
عَنِيٌّ, u. s. w. Vgl. I, 333, § 774 u. 775, und Alfjah S. 348 Z. 7.
Die bei Lane angeführten andern Gründe einiger einheimischer
Sprachgelehrten für die Annahme einer Urform بَنُوٌّ statt بَنِيٌّ be-
weisen ebenso wenig. So ist auch Z. 12 statt بَنُوٌّ zu schreiben
بَنِيَّةٌ, wie in der oben angeführten Stelle, vorl. Z.; um so mehr,
da die Analogie von أُخْرَةٌ statt أُخْتٌ nach dem dort Gesagten
auf die Entstehung von بِنْتٌ aus بَنِيَّةٌ, also überhaupt auf einen
Stamm بِنِيٌّ sowohl für ابْنٌ als für ابْنَةٌ hinweist. — Z. 16
» عَصِيٌّ « schr. عَصِيَّةٌ nach § 697, da عَصَا weiblich ist (S. 348
Col. 2); bestätigt durch das Sprüchwort اِنَّ الْعَصَا مِنَ الْعَصِيَّةِ,
Arabb. provv. I, S. 17, Nr. 32.

I, 314, 20 » autruche « füge hinzu: *mâle*. — 24 » أُسَيْدٌ «
ist die bessere Form für أُسَيْوُدٌ; s. Mufaṣṣal S. 81 Z. 14 u. 12.

— Vorl. Z. »أَحَى« nach Andern ebenfalls mit unvollkommener Abwandlung, aber ohne Ausfall des dritten Stammbuchstaben
 a) Nom. u. Gen. أَحْيَى, Acc. أَحْيَوِي, b) Nom. u. Gen. أَحْيَوٍ, Acc. أَحْيَوِي, dieselbe Form, aber im Nom. u. Gen. mit stellvertretender, im Acc. wegfallender Nuration, wie Nom. u. Gen. جَوَارٍ, Plur. von جَارِيَّةٍ, Acc. جَوَارِي, c) Nom. u. Gen. أَحَى, Acc. أَحَى st. أَحْيَى, mit Verwandlung des و in ي, wie أُسَيْدٌ st. أُسَيْوُنٌ. Endlich d) أَحَى, mit voller Abwandlung durch alle drei Casus, wie zum Ersatze des ausgefallenen dritten Stammbuchstaben. S. Mufassal S. ٨٦ Z. 16 u. 17, Wasṭṭ al-naḥu (Madras 1820) S. ٢٥٧ Z. 7—10¹⁾, Lane u. d. W. أَحْوَى.

1, 342, 5 »رَحِيَّةُ«, vom Femininum رَحَى (S. 348 Col. 4) nach § 697 regelmässig gebildet, gehört nicht hierher, wohl aber »شَوِيَّةُ« statt شَوِيَّةُ, und dieses nach S. 310 Z. 4 v. u. statt شَيْبِيَّةُ. — Z. 6. »une racine concave et défectueuse« nämlich شَوِي; s. S. 259 Z. 12 u. 13. — Z. 16 »خَمْرِيْسُ« schr. خَمْرِيْسُ, wie S. 317 Anm.

1, 343, 12 »أَتَيْسَانُ«. Diese von Wasṭṭ al-naḥu S. ٢٥١ Z. 2 u. 3 ebenfalls als unregelmässig bezeichnete Form beruht, wie mir scheint, auf einem ursprünglichen Relations-Verhältnisse des Wortes zu أَنَسٌ, vermöge dessen es wie أَنَسِي eigentlich ein zum Menschengeschlechte gehöriges Wesen bezeichnet. Zu der Nebenform أَتَيْسِيَانُ aber, S. 314 Z. 1 (in den »Fautes à corriger«

1) Daher ist die ganz abnorme Form unter a und die Angabe über den stellvertretenden Charakter der Nuration und deren Wegfall im Accusativ unter b und c genommen.

unrichtig in das eben besprochene ^٥أَنْبِسَان verandelt), mag die eingebilddete Abstammung des Wortes von ^٥نَسِيَان, ^٥نَسِيَان, Veranlassung gegeben haben; s. Lane u. d. W. ^٥أَنْس.

I, 343, 23 »^٥سَرْحَانُ« schr. ^٥سِرْحَانُ. — Z. 24 »^٥رِجْحَانُ«, schr. ^٥رِجْحَانُ. Die Verkleinerungsform davon ist nicht, wie man nach Z. 26 glauben möchte, ^٥رِجْحِيْن, sondern ^٥رُجْحِيْن. — L. Z. »^٥مُغْيِرْبَانُ« kann nicht, nach Ewald's Vermuthung Gramm. crit. I, 156 Anm. 1, aus dem Dualis ^٥مَغْرِبَان entstanden sein; denn erstens giebt es kein Beispiel einer solchen Erstarrung des beweglichen dualischen ^٥anⁱ (ainⁱ, à, ai) zu einem festen ^٥an^u mit singularischer Abwandlung und Bildung eines Plurals auf ^٥an^{at}, ^٥an^{at}; zweitens widerspricht die Bedeutung, denn während ^٥مَغْرِبَان je zwei um ein halbes Jahr aus einander liegende Punkte des Sonnenunterganges in der Winter- und Sommerhälfte des Jahres bezeichnet, wird ^٥المُغْيِرْبَان nicht, wie es nach de Sacy's »couchant« scheinen könnte, vom Orte, sondern, ohne Beimischung von irgend etwas Zwiefachem, nur von der Zeit des Sonnenunterganges gebraucht, wie bei Hartl, 4. Ausg., S. ٢٨ Z. 3, S. ٣١ Z. 4—6. Der türk. Kâmûs: »Al-mugairibân^u. Auch dieses Wort wird von der Zeit gebraucht, zu der die Sonne untergeht, im Plural mugairibânât^u. Man sagt: ich traf ihn magrib^u l-šamsⁱ, mugairibân^u l-šamsⁱ und mugairibânâtⁱ l-šamsⁱ, (alle drei) in der Bedeutung: bei Sonnenuntergang. Nach der Darlegung des Verfassers (Firúzâbâdî's) in den »Bašâir« bedeutet mašriq^u und magrib^u im Singular eine Stelle, wo die Sonne auf- und untergeht; im Dual mašriqânⁱ und magribânⁱ irgend welche zwei winterliche und sommerliche Auf- und Untergangsstellen, zwischen welchen 180 andere Auf- und Untergangsstellen mitteninne liegen; im Plural al-mašariq^u und al-mağarib^u die Auf- und Untergangsstellen aller Tage (des Jahres). Das Verkleinerungswort mugairibân^u ist von einer andern als der entsprechenden Form ge-

bildet, denn es ist (dem Sinne nach) das Verkleinerungswort von *magrib*^{an} als n. temporis, sieht aber so aus, als wäre es von *مغربان* gebildet. Dass Firúzâbâdî hiermit nicht den Dual *magribân*ⁱ, sondern einen vorauszusetzenden Singular *magribân*^{an} gemeint hat, lehrt der Zusammenhang. Und ich glaube in der That an ein solches Seitenstück zu dem oben besprochenen *أُنْسَانٌ* als n. relat. von *أُنْسٌ* und zu *مَهْرَقَانٌ*, *aestuarium*, als n. relat. von *مَهْرَقٌ*, Verbalnomen von *هَرَقَ*, einer von dem türk. *Kâmûs* erwähnten Dialektform von *هَرَقَانِي*. *Magribân*^{an}, *Mugairibân*^{an} würde demnach eine zum *magrib* gehörende Zeit bedeuten, wie pers. *bâmdâdân*, nom. relat. von *bâmdâd*, Morgen, eigentlich das Morgendliche, d. h. die Morgenzeit, ital. *il mattino*, *la mattina*, vom lat. *matutinum*, d. h. *tempus matutinum*, und *matutina*, d. h. *hora matutina*, span. *la mañana* vom lat. *mane*, Gegensatz zu *la tarde*, ital. *la sera*, vom lat. *tardus* und *serus*, — alles ursprüngliche Adjective. — Den Plural *mugairibânât*^{an} erklärt Firúzâbâdî dann weiter richtig als einen zusammenfassenden Theilungsplural, eigentlich: die Abendzeitheile, d. h. »die Minuten, Secunden und Tertien der Abendzeit«, daher im Hauptsinne mit dem Singular zusammenfallend, wie *الشَّمَامَاتُ* die Syrien, d. h. alle Statthaltereien Syriens, ganz Syrien, und in der diplomatischen Sprache Europas *l'Empereur de toutes les Russies*.

I, 344, 4 » *لَيْبِيَّةٌ* « geht nach *Ewald's* Bemerkung, *Gramm. crit.*

I, 456 Anm. 1, auf dieselbe Singularform zurück, wie der Plural *لَيْبِيَّاتٍ*. Der *Kâmûs* giebt *كَيْلَاتٌ* als altes Synonym von *كَيْلٌ*, und die türkische Bearbeitung fügt hinzu: »Der arabische Commentator sagt, die Grundform von *كَيْلٌ* sei *كَيْلَاتٌ*, denn das Verkleinerungswort davon sei *لَيْبِيَّةٌ*. — Z. 2 » *أَبْيُونٌ* « beruht auf einer unsichern Lesart *أَبْيِي* in einem Ausspruche *Muhammeds*; s. *Lane* unter *بَيْ* S. 263 Col. 1 u. 2. — Z. 3 » *أَغْيَلِمَةٌ* « von *أَغْلَمَةٌ*, wie unten in der vorl. Z. Jedenfalls liegt trotz des in

Anm. 1 Angeführten keine Nöthigung vor, das von einer analogen Form des pl. pauc. gebildete Verkleinerungswort auf eine andere Form desselben zurückzuführen. — Z. 17 u. 20. Ueber die in der Vocalisation dieser zusammengesetzten Eigennamen nöthigen Veränderungen s. diese Berichte vom J. 1866, S. 298 Z. 3 u. 4 ff.

I, 315, 3. **صَبِيٌّ** und **عُغْلَمٌ** als Plurale von **أَصْبِيَّةٌ** und **أَعْلَمَةٌ**

(s. S. 365 Z. 15 u. 16) werden vom Kāmūs nicht als »pluriels inusités« behandelt, sondern im Gegentheil an die Spitze der übrigen gestellt. Dass Ġauhār diese Formen nicht als ächt arabisch anerkennt, beweist noch nicht, dass sie überhaupt nicht vorhanden gewesen seien.

I, 315, Anm. 2 Z. 4. In diesem Halbverse hat schon Scheich *Tanṭāwī* in den *Mélanges asiatiques* der Petersburger Akademie, Bd. I S. 482, aus Sujūṭī's Commentar zu den Versen in Ibn-Hiṣām's *Muġni' l-labīb*, das auch in Abulḥaḳā's Commentar zum *Mufaṣṣal*, Cod. Ref. 72, S. 37 Z. 18 stehende **شَدَنَّ**

statt **نَشَرَنَّ** wiederhergestellt, und zusammen mit dem zweiten Halbverse **من هُوَ تِيَانَكُن الصَالِ وَالسَمِرِ** übersetzt er: »Oh! qu'elles sont gentilles ces gazelles (que nous voyons sortir) de ces bois de Dhal et de Samour, comme elles nous paraissent grandies!«

— Z. 5 »et dit que c'est comme le diminutif de **تَمْلِيحٌ**. **تَصْغِيرٌ**

تَمْلِيحٌ oder **مصغُرٌ تَمْلِيحٌ** bedeutet ein Deminutivum, gebildet zum Zwecke eines dichterischen **تَمْلِيحٌ**, d. h. der Aufstellung von etwas Feinem und Originellem im Gedankengehalte oder in der Ausdrucksform, — hier im letzteren Sinne, da die baṣrische Schule, gemäss ihrer Ansicht von der Verbalnatur des admirativen **ما أَفْعَل**, die beiden Deminutive **ما أَمِيحٌ** und **ما أَحِيَسٌ** als kühne Dichtergriffe betrachtet, die in ihrer Art einzig bleiben sollen, wogegen die kufische Schule, die in jenem **أَفْعَل** ein Nomen sieht, die Deminutivbildung für alle Fälle dieser Art gestattet. Vgl. diese Berichte vom J. 1866, S. 315 Z. 14 ff. und den türk. Kāmūs zu **ما أَمِيحٌ** unter dem Stamme **مَلِحٌ**.

I, 316, § 722. Vgl. dazu diese Berichte vom J. 1866,

S. 302 Z. 15 ff. — § 723, Z. 5 v. u. » مَلَكُوتٌ « schr. مَلَكُوتٌ; s. dieselben Berichte S. 307 Z. 1. — Z. 4 v. u. » مَجَّبٌ « schr. مَجَّبٌ).

I, 317, 40 » لَغَى « schr. لَغَا. In der folgenden Zeile ist لَغَى zu streichen. — Z. 42 » بَرُوتٌ « schr. der Analogie gemäss بَرُوتٌ. — Z. 15. » سَنَهٌ « schr. سَنَهٌ. Beide Stämme, سَنَهٌ und شَفَعَهٌ, haben auch schwächere Nebenformen mit و statt ه; s. diese Berichte vom J. 1863, S. 98 Z. 13 u. 14. — Z. 23 » عُمَرٌ « schr. عُمَرٌ. Z. 24 » زَبِيدَةٌ « schr. زَبِيدَةٌ.

I, 318, 1 » 672 « schr. 674. » 677 « schr. 679. — Z. 2 » 676 « schr. 678. — Z. 3 » 679 « schr. 681.

I. 318, 23 u. 24. Der Satz, dass die Araber, indem sie, wie wir, Substantivum, Adjectivum und Pronomen unter der allgemeinen Benennung اسم, Nomen, zusammenfassen, » n'ont point fait de l'adjectif une partie du discours distincte du nom«, ist nicht haltbar. Denn abgesehen davon, dass اسم, wie Nomen bei uns, oft schlechthin vom Nomen substantivum, اسم غير صفة (Mufasssal S. 3 Z. 3) gebraucht und dem اسم هو صفة, der صفة, dem Qualificativum oder Adjectivum, entgegengesetzt wird, wie Mufasssal S. 80 Z. 1, hebt gleich der folgende Paragraph durch Aufstellung der völlig ausschliesslichen Benennungen موصوف und منعوت für Substantivum und صفة (وصف) und نعت für Adjectivum jenen Satz wieder auf.

I, 319, 17—19. Die Ansicht, dass مُنْتَضِمٌ, sich an Anderes anreihend, sich damit zu einer Reihe zusammenschliessend, nur der Form und Benennung nach ein

1) Indem ich dieselbe Berichtigung für S. 265 Z. 4 v. u. nachtrage, bemerke ich zugleich, dass ebendasselbst vorl. Z. statt أَنَالٌ und أَنَلٌ zu schreiben ist أَنَوَلٌ und أَنَوِلٌ, da die mittelvocaligen Verbelstämme bei der Bildung des Verwunderungs-Verbums wie regelmässige behandelt werden; s. de Sacy, Anthol. grammat. S. 339 Z. 7—10.

اسم فاعل sei, ist nach der Auseinandersetzung in diesen Berichten vom J. 1863, S. 162—163 u. S. 167—171, über die ursprüngliche Verschiedenheit der Medial- und Passivformen zu berichtigen.

I, 319, § 735. Gegen *de Sacy's* Ablehnung der Benennung Participium für das arab. nomen agentis und nomen patientis s. oben die Anmerkung zu I, 299, 4. Dass ein Participium als solches »l'idée accessoire d'une circonstance de temps« enthalten müsse, ist eine aus nichtsemitischen Sprachen herübergenommene, ebensowenig, wie bei dem Infinitiv, im Wesen der Sache selbst liegende Begriffsbeschränkung. Die Vergleichung des Semitismus mit anderen Sprachstämmen soll im Gegentheil dazu dienen, beide Begriffe, von Nebenbestimmungen abgelöst, in grösster Allgemeinheit und weitester Ausdehnung fassen zu lernen.

I, 320, § 737. Das hier über die Bildung des »adjectif verbal« vom Activum der ersten dreibuchstabigen Verbalform Gesagte gilt in dieser Allgemeinheit nur von فَعَلَ und dem transitiven فَعِلَ, wie رَكِبَ, رَغِبَ und عَلِمَ. Das von diesen gebildete

فَاعِلٌ bezeichnet nicht nur als eigentliches Participium ein zufälliges, zeitweilig eintretendes und vorübergehendes Thun oder Sein, sondern in Ermangelung anderer dafür bestimmter Formen, auch als Adjectivum, beziehungsweise Substantivum, eine Tätigkeitsart oder Seinsweise, habituelle Beschaffenheit oder bleibende Eigenschaft. Von dem intransitiven فَعِلَ und dem فَعَلَ hingegen dient فَاعِلٌ in der Regel nur zum Ausdrucke des Ersten, während für das Zweite andere, in den folgenden Paragraphen aufgezählte Nominalformen vorhanden sind. S. Mufaṣṣal S. ١١ Z. 8—12, Dielerici's Alfjah S. ٣٣ V. ٤٥٧—٤٦١, Lamljah S. ٣٣ Z. 3 v. u. bis S. ١٥ Z. 15 (zweite Ausg. S. ١١ Z. 3 bis S. ٢١ l. Z.). Der türkische Kâmus u. d. W. السائد vom Stamme سَوِدَ: »sâ'id, nach der Form von kâ'id, steht in der Bedeutung von sejjid, das von dem Höchststehenden einer Mehrheit

zusammengehörender Männer gesagt wird. Nach einer andern Angabe sagt man *sâyd* von Demjenigen, der dem Range nach unter dem *sejjid* steht, wie z. B. der *sejjid* in einem Orte der Erste unter den Angesehenen oder der Ortsälteste, der *sâyd* aber der zweite unter den Angesehenen ist, wie ferner in demselben Verhältnisse zu einander stehen der Statthalter (*wâlt*) und der Hausmeier (*kethudâ*, d. h. der Vicestatthalter), der General (*ser'asker*) und der Oberste (*biñ baši*). Hierzu sagt der (tür-

kische) Uebersetzer: Zu den Koranworten (Sur. 11 V. 15) **وَصَافِقٌ** **بِهِ صَدْرَكَ** bemerkt der Verfasser des *Kaššâf* (*Zamahšari*), es sei hier die Form **صَافِقٌ** der Form **صَافِقٌ** deswegen vorgezogen, weil,

wenn die Beklemmung nur accidentell und nicht stetig sei, dies durch **صَافِقٌ** ausgedrückt werde; da nun der hochheilige Gottgesandte eine sehr weite und freie Brust hatte, so sei diese Form hier ganz an ihrem Orte. Hierher gehören auch die Wörter *sejjid* und *ġawâd* einerseits, *sâyd* und *ġâyd* andererseits. Sind die dadurch bezeichneten Eigenschaften stetig und bleibend, so wird dies durch *sejjid* und *ġawâd*, sind sie bloss zeitweilig und vorübergehend, durch *sâyd* und *ġâyd* ausgedrückt. So hat jedes vom dreibuchstabigen Verbum ausschliesslich zum Ausdrucke der Stetigkeit gebildete Beschaffenheitswort eine gewisse Adjectivform; zum Ausdrucke des Zeitweiligen aber gebraucht man die Form *fâ'il*ⁿⁿ. So unterscheiden sich vom Stamme *ħasuna ħasan*ⁿⁿ und *ħâsin*ⁿⁿ, vom Stamme *taġula taġil*ⁿⁿ und *taġil*ⁿⁿ, vom Stamme *fariħa fariħ*ⁿⁿ und *fâriħ*ⁿⁿ, vom Stamme *samina samn*ⁿⁿ und *sâmin*ⁿⁿ.

I, 320, 47. Nach **فَعَلٌ** ist mit *Wright* S. 124 § 234 einzusetzen **فَعَلٌ**, ursprünglich immer zu einem **فَعَلٌ**, wie **فَعَلٌ** zu einem **فَعَلٌ** gehörig. Oft bestehen wirklich beide intransitive Verbalformen gleichbedeutend — nur **فَعَلٌ** vermöge seines Charaktervocal's grössere Stetigkeit und Stärke bezeichnend — und ihnen entsprechend die beiden Adjectivformen neben einander; bisweilen aber fehlt neben den beiden Adjectivformen die schwerere Verbalform, wenigstens in der bezüglichen Bedeutung, —

wie neben حَرْنٌ, حَرْنٌ und حَرْنٌ die Form حَرْنٌ, — oder auch nur in der gewöhnlichen lexikalischen Ueberlieferung. Jedoch auch in dem häufigern ersten Falle findet man wegen der allgemeinen Bedeutungsübereinstimmung ungenauer oder unnöthiger Weise فَعَلٌ auf فَعَلٌ zurückgeführt, wie Lāmījah 2. Ausg. S. ۲. Z. 7¹⁾

فَطِنٌ auf فَطِنٌ, Z. 44 يَقِطٌ neben يَقِطٌ auf يَقِطٌ, ungeachtet des Nebeneinanderbestehens beider Formpaare: faṭīna und faṭīn^{un}, faṭūna und faṭūn^{un}, jaḳīza und jaḳīz^{un}, jaḳūza und jaḳūz^{un}.

Ebenda wird نَدِسٌ von einem bei Ġaubarl und Firūzābādī nicht zu findenden نَدَسٌ, ferner دَنْسٌ neben دَنْسٌ und عَجَلٌ neben عَجَلٌ von den Verbalformen دَنْسٌ und عَجَلٌ abgeleitet, die beide den genannten Lexikographen ebenso unbekannt sind wie die Adjectivform دَنْسٌ. Ein Beispiel von einem فَعَلٌ, welches nach übereinstimmender Ueberlieferung kein فَعِلٌ neben sich und doch nur ein فَعَلٌ zum Adjectivum hat, ist حَشِنٌ mit dem Adj. حَشِينٌ. Ebenso ist von den beiden Adjectivformen طَهْرٌ und طَهِيرٌ die erste analoger Weise nur auf طَهَّرٌ, nicht auf طَهَّرٌ zurückzuführen.

I, 320, 21 » شَهَدٌ « schr. شَهَدٌ. — Z. 25 » وَعَرٌ « schr. nach der Analogie وَعَرٌ.

I. 321, 2 » et شَجَعَانٌ « zu streichen, als aus Verwechslung mit dem Plural شَجَعَانٌ entstanden. Auch Freytag hätte das Un-

1) Der Text der ersten Ausgabe ist hier unzuverlässig.

wort nicht aus *Golius* herübernehmen sollen. »عَجَابٌ« schr. عَجَابٌ.
— Z. 20 «يَفْعَلُ» schr. يَفْعَلُ.

I, 322, Anm. 3. Dass das ة von عَلَامَةٌ und andern derartigen Verstärkungsformen (s. *Wright* S. 127 Anm. b) an und für sich das ة des Einheitsnomens, aber der Begriff der numerischen Einheit oder Individualität hier in den der qualitativen Einzigkeit übergegangen sei, ist ebenso unzulässig, wie z. B. die Annahme eines جَوَابَةٌ als n. unit. von جَوَابٌ, da weder عَلَامٌ noch جَوَابٌ generische Collectiva sind, von welchen allein, seien es Concreta wie حَجْرٌ, شَجْرٌ, حَمَامٌ, oder Abstracta wie صَرْبٌ, اِعْطَاءٌ, اِسْتِقْبَالٌ, Einheitsnomina gebildet werden; s. diese Berichte v. J. 1868, S. 284 Z. 20 ff. und *Mufassal* S. ٨. Z. 19 ff. Eher könnten solche Verstärkungsformen im Gegenteil Collectiva im uneigentlichen Sinne sein: عَلَامَةٌ gleichsam eine in einem einzigen vereinigte Mehrheit von Gelehrten, wie سَيَّارَةٌ im eigentlichen Sinne eine Mehrheit von Reisenden, eine Karawane. Aber ich glaube nicht, dass die Bedeutung dieser Wörter auf einer so stark bildlichen Vorstellung beruht, sondern finde den Entstehungsgrund derselben in der Hauptsache schon von den einheimischen Gelehrten richtig angegeben. Das den Verbaladjectiven als solchen angehängte ة, insofern es nicht das weibliche Geschlecht oder die Mehrheit bezeichnet, dient nach ihnen theils لنقل, nämlich من الوصفية الى الاسمية, zur Uebertragung des Wortes aus der Begriffssphäre des Adjectivums in die des Substantivums, theils للمبالغة, zum Ausdruck der Intensivbedeutung, theils, einer schon an und für sich den Begriff verstärkenden Form angehängt, لتأكيد المبالغة, zur Verstärkung der Intensivbedeutung; s. d. türk. *Kamûs* u. d. WW. رَاوِيَةٌ, دَاهِيَةٌ, نَسَابَةٌ und عَلَامَةٌ. Diese zweite und dritte Anwendung aber halte ich nur für eine Abzweigung der ersten. Der allgemeine substantivische Grundbegriff, den das ة zu der Bedeutung des Adjectivums hinzubringt, Sache, Ding, Wesen, erstreckt sich auch auf Personen, die hierdurch, mit Absehen von dem unterscheidenden

Charakter männlicher oder weiblicher Persönlichkeit, wie in *مَكْتَنَار* u. s. w. (I, 323, 43 ff.), Werken der Natur oder Kunst gleichgestellt werden, welche irgend eine Eigenschaft unwandelbar darstellen oder etwas mit mechanischer Stetigkeit verrichten. *حَادِثَة* ist eine vorfallende Sache = ein Vorfall; *زَاوِيَة* ein einschliessendes Ding = ein Winkel; *سَاقِيَة* ein bewässerndes Ding = ein Bewässerungsgraben, heutzutage in Aegypten eine Bewässerungsmaschine; *رَاوِيَة* ein wasserlieferndes Ding = ein Wasserschlauch, ein wasserschöpfendes, wassertragendes Thier, auch eine solche Person (s. *Lane* u. d. W.); weiter, von der abgeleiteten Bedeutung des Verbums: eine männliche oder weibliche Person gleichsam als Ueberlieferungsmaschine, d. h. die stark ist im Ueberliefern von Geschichtlichem und Literarischem. Dieselbe mehrfache Anwendung des Substantivbegriffes auf Dinge (Ereignisse), Thiere und Menschen zeigt sich bei *بَاقِعَة* und *دَاعِيَة*; s. *Lane* unter diesen Wörtern.

I, 323, 40 » *صَفَّاحٌ* *plat* « schr. *pierre plute*. Passender als Beispiel eines Verbal-Adjectivums dieser Form wäre *كُرَامٌ*, ein verstärktes *كُرَامٌ*, wie dieses selbst stärker als *كَرِيمٌ* ist. Die höchste Potenzirung erreicht der Begriff in der Form *كُرَامَةٌ*, von *كُرَامٌ* ebenso gebildet wie das ebenfalls verstärkende *كَرِيمَةٌ* von *كَرِيمٌ*.

I, 324, 4—7. Vgl. diese Berichte v. J. 1867 S. 206 Z. 44 ff. Man hat sich daher nicht daran zu stossen, wenn einzelne Wörter dieser Form, wie die dort nachgewiesenen *حَفْظَة* und *طَرْقَة*, in unsern Wörterbüchern fehlen.

I, 324, 47 u. 48 » *أَشْرٌ* *pire* « und 325, 7 » *أَخْيَرٌ* *meilleur* « gehören nur dem Dialekte der Banû 'Âmir und der spätern Gemeinsprache an. Das mustergültige Arabisch gebraucht *خَيْرٌ* und *شَرٌّ* auch für den Comparativ und Superlativ; s. *de Sacy*, Anthol. grammat. S. 38 u. 39.

I, 324, 20 u. 24 » Cette sorte d'adjectifs ne se forme que des verbes trilitères primitifs «. Dies ist allerdings die von den einheimischen Grammatikern aufgestellte Grundregel, und es wäre in der That gut, wenn die Sprache zur Vermeidung von Zwei- und Mehrdeutigkeiten sich daran hielte; aber nicht bloss » quelques exemples contraires à cette règle, même dans de bons écrivains arabes « (S. 325 Anm. 4) liegen vor, sondern gerade das klassische Arabisch bildet jene Comparative und Superlative so häufig von andern Formen des Zeitwortes als dem Activum der dreibuchstabigen ersten, dass Sibawaihi die Bildung derselben wenigstens vom Activum der vierten Form geradezu für regelmässig erklärt; Abu'l-su'ūd's Commentar zu Sur. 2 V. 282:

أَقْسَطُ عِنْدَ اللَّهِ وَأَقْوَمُ لِلشَّهَادَةِ أَيِ أَعْدَلُ فِي حِكْمِهِ تَعَالَى وَأَثْبَتُ لَهَا
وَأَعُونَ عَلَى إِتِمَامِهَا ۖ وَهُمَا مَبْنِيَانِ مِنَ أَقْسَطَ وَأَقَامَ فَانَّهُ قِيَاسِي عِنْدَ
س. ٥٩٤ Z. 4 u. 5 heisst. Ebenso unverkennbar ist أَطَهَرُ Sur. 33

V. 53 dem Sinne nach von طَهَّرَ abgeleitet, wie es denn auch bei Abu'l-su'ūd durch أَكْثَرُ تَطْهِيراً erklärt wird. Mutanabbi, ed.

Dieterici, S. ٣٣ drittl. Z. schreibt أَذْهَبُ لِلْغَيْظِ in der Bedeutung von أَشَدُّ إِذْهَابًا لِلْغَيْظِ. Der Commentator Wāhidī will diese Ab-

weichung von der Regel nur für den Fall des Verszwanges gestatten, der aber hier nicht vorliege, da der Dichter ganz gut

أَذْهَبُ الشَّيْءِ = ذَهَبَ بِالشَّيْءِ hätte schreiben können. Ibn Ginnī zu derselben Stelle, *Orientalia* von *Juy-boll*, *Roorda* und *Weijers*, I, S. 209 Z. 13 ff., sagt im Wesentlichen dasselbe, will aber die Unregelmässigkeit dadurch erklä-

ren, dass Mutanabbi sein transitives أَذْهَبُ durch Zurückführung

von أَذْهَبُ auf ذَهَبَ gewonnen habe (was natürlich nur in der von Wāhidī angegebenen Weise sprachlich zulässig war); Abu'l-Abbās (Al-Mubarrad) gebe das aber nicht zu und beschränke diese Lizenz überhaupt auf die im mustergültigen Arabisch davon vorkommenden einzelnen Fälle. Die Meinungsver-

schiedenheit der einheimischen Grammatiker über diesen Punkt bestätigt Ibn Hišām in seinem Commentare über Bānat Su'ādu, ed. *Guidi*, S. ۴۳ Z. 4, indem er zu 'Antarah's **أَرْخَعَمَا نِلْمَقَّصِلِ**

S. ۴. l. Z. in der Bedeutung von **أَرْخَعَمَا إِرْخَاءَ نِلْمَقَّصِلِ** bemerkt:

»arḥā ist ein von der vierten Verbalform gebildeter Elativus. Diese Bildung ist nach Einigen **مَسْمُوعٌ**, in jedem einzelnen Falle durch den ächt arabischen Sprachgebrauch bedingt, nach Andern **مَقْبِيسٌ**, regelmässig und allgemein anwendbar. Noch Andere unterscheiden und sagen, wenn das Vorschlags-Alif der vierten Form ihr im Verhältniss zur ersten transitiv-causative Bedeutung gebe, wie bei **أَعْطَى**, so sei jene Bildung durch den

Sprachgebrauch bedingt; im Gegenfalle, wie bei **أَظْلَمَ**, sei sie regelmässig«. Jedenfalls beruht diese Unterscheidung darauf, dass eine Elativ-Nominalform mit intransitiver Bedeutung ohne verbale Rectionskraft für das Sprachgefühl mehr in dem allgemeinen Charakter des Nomens bleibt und wenigstens scheinbar auf eine intransitive erste Verbalform, die regelmässige Quelle des Elativus, zurückgeht. *Mufaṣṣal* S. ۱۲ Z. 4—7 und 9—12, und *Alfjah*, ed. *Dieterici*, S. ۳۳۷ Z. 5—7, geben mehrere Beispiele der Bildung des Elativus von der sowohl transitiven als intransitiven vierten und von dem Passivum der ersten und achten Form (**أَخْصِرَ** von **أَخْصَرُ**); auch die arabischen

Originalwörterbücher verzeichnen dergleichen Ausnahmen; s.

Lane unter **أَبْتَى**, **أَخْشَى**, **أَخَوْفُ**, **أَخْصِرُ**. Nach solchen Vorlagen hat *de Sacy* selbst II, 302 in d. Aum. seine Regel mehrfach be-

schränkt. Ein **أَهْيَبُ** und **أَخَوْفُ**, mehr Furcht einflössend oder mehr gefürchtet, ein **أَبْتَى**, grössere Dauer verleihend, und ein

أَعْدَرُ, mehr zu entschuldigen, weist *Valeton* nach, zu *Taalibii* *Syntagma* S. 21 u. 22 Anm. 7. In *Arabb. provv.* II, S. 430

Nr. 460, sagt *Maidānt* zu **الْعَوْدُ أَحْمَدٌ**: »ahmad^a kann Elativus von ḥamid^{aa} sein, in dem Sinne, dass Jemand, wenn er einem

Andern das erste Mal wohlthat, sich Lob und Dank verdiene, im Wiederholungsfalle aber sich noch mehr lobe, uneigentlich für: noch grösseres Lob erwerbe. Es kann jedoch auch Elativus von maḥmūd^m sein, in dem Sinne, dass eine erste Wohlthat preiswürdig, eine wiederholte aber noch preiswürdiger als jene erste sei.

Zu أَقْوَدَ مِنْ مِهْرٍ, II, S. 294 Nr. 126, »ductilior quam equuleus«, bemerkt derselbe: هَذَا أَفْعَلُ مِنَ الْمَفْعُولِ. Ebenso un-

zweifelhaft passivisch steht أَوْجَدُ مِنَ الْمَاءِ وَمِنَ التُّرَابِ, II, S. 844 Nr. 419: »leichter auffindbar als Wasser und Erde«. Unrichtig

übersetzt Freytag die transitiven Elative أَطْوَلُ لِلرَّاحَةِ und أَثَبَّتْ لَهُ, I, S. 634 Z. 9 u. 10 und S. 754 Nr. 127 »firmius est«, mit Uebergang von لَهُ, und »longior est quieti«. Die erste Stelle bedeutet: »wenn ein Holzstück quer durchgesteckt und der Riemen darum geschlungen wird, giebt es diesem grössere Festigkeit«; die zweite: »eine kurze Weile Geduld führt zu längerem Wohlsein«. Für das Perfectum der vierten Form scheint Freytag den transitiven Elativus gehalten zu haben in

بَعْضُ الْقَتْلِ أَحْيَى لِلْجَمِيعِ, I, S. 179, Nr. 102: »quaedam caedes omnibus vitam conservat«, und in dem von Maidāni damit zu-

sammengestellten الْقَتْلُ أَنْفَى لِلْقَتْلِ: »caedes impedit caedem«. Der Unterschied zwischen أَحْيَى und أَنْفَى liegt nur darin, dass jenes unregelmässig von نُحْيِ, dieses regelmässig von نَفَى abgeleitet

ist, in dem Sinne, dass die Austübung des Vergeltungsrechtes an Mördern das Leben aller Anderen besser schütze und deren Tödtung sicherer verhindere als Nichtaustübung jenes Rechtes. Dasselbe gilt von den beiden Elativen in dem richtig übersetzten

أَدَّرَ, II, S. 495 Nr. 77, der erste von أَدَّرَ لِلْقِتْلِ وَأَحَدٌ لِلسَّلَاحِ,

der zweite von أَظْلُّ مِنْ حَجَرٍ, II, S. 68 Nr. 32: »densiorem umbram faciens quam lapis« sagt Maidāni: »dem Substantivum zill, Schatten, entspricht (der Bedeutung nach) kein in seiner dreibuchstabigen (ersten) Form voll abwandlungsfähiges Verbum, so dass man davon ein elatives af'alⁿ hilden könnte, und es sollte eigentlich asaddⁿ izlālⁿ (von der transitiven vierten Form) heissen.« Oft macht Zamahšari im Kassāf von

dieser Freiheit Gebrauch, wie zu Sur. 8 V. 68: **تَنْدُ الْكُفَّارَ أَعْرُ** »die Ungläubigen tödten vermehrt die Macht des Islām und die Furcht der hinter ihnen (den Ungläubigen) Stehenden«; zu Sur. 24 V. 35: **ذَلِكَ أَجُودٌ لِحَمَلِهَا**, »das (die Abwechslung von Sonnenschein und Schatten) bewirkt, dass sein (des Oelbaums) Ertrag besser und sein Oel reiner wird«; zu Sur. 25 V. 64: **الْأَغْضَاءُ عَنِ** »roh leidenschaftlichen Leuten verzeihen und nicht Gleiches mit Gleichem vergelten bewahrt den guten Namen und die Ebrbarkeit besser (als ein entgegengesetztes Verfahren).« Ebenso in einem Halbverse Fākihāt al-ḥulafā S. ۴۳ Z. 4 v. u.: **وَلَكِنْ خَمُولُ الْمَرْءِ لِلدِّينِ أَسْلَمٌ**, »aber in Niedrigkeit bleiben bewahrt Jemandes Religiosität besser« (als ehrgeiziges Emporstreben). Diese Beispiele zeigen, dass die Sprache, in Ermangelung unterscheidender Elativformen für die Participien der abgeleiteten Verbalformen, sich nicht scheut, den zunächst nur dem Participium des Activums der ersten Form angehörigen Elativus in weiterer Ausdehnung auch für jene zu gebrauchen, indem sie die Unterscheidung der Bedeutungen dem Zusammenhange und der Construction überlässt.

I, 326, l. Z. »**مُفَعَّلٌ**«, das in den »Fautes à corriger« S. XIX Z. 3 aus Verschen dafür stehende **مُفَعَّلٌ** ist dort durch ein zweites Verschen in **مُفَعَّلٌ** statt in **مُفَعَّلٌ** verwandelt.

I, 327, 9 u. 10 »**مَعْدَرٌ**« und »**مَتَعَدَّرٌ**« schr. **مَعْدَرٌ** und **مَتَعَدَّرٌ**, nach der Lesart Sur. 9 V. 91 **أَلْمَعْدَرُونَ** statt der gewöhnlichen **أَلْمَعْدَرُونَ**. Da aber ت sich im Allgemeinen und insbesondere in diesen Verbalformen naturgemäss nur Zungen- und Zischlauten assimilirt, (s. S. 220 u. 224, § 455, und Muḥaṣṣal S. ۱۴ Z. 18 u. 19), so gilt seine Verschmelzung mit einem Kehllaute in jener Lesart mit Recht für einen Sprachfehler; s. Baiḍāwī zu d. St.

I, 327, 13 u. 14 » il paroit qu'anciennement « u. s. w. Vgl. dazu S. 284 Z. 8 ff. Ueber die Entstehung des völlig gesicherten Gebrauches der passivischen Participia als Infinitive s. diese Berichte v. J. 1866, S. 324 ff.

I, 328, 1 » on dira « schr. on écrira. — Z 2 » ou رُفِّعَ, wobei zu bemerken ist, dass dem so geschriebenen rüf nach der Form فَعُولٌ ein ebenso geschriebenes rüf nach der Form فَعِّلَ zur Seite steht.

I, 328 u. 329, Anm. 4. Dies ist nicht als Regel, sondern als eine auf Umkehrung der beiden letzten Stammbuchstaben beruhende Unregelmässigkeit zu betrachten; s. Mufaṣṣal S. 18.

Z. 18. So das bekannte شَاكِي السِّلَاحِ, Zuhair's Mu'allakah V. 38

in *Arnold's* Ausg. mit der Anm. dazu. Nach dem türk. Kâmus und dem von ihm angeführten arabischen Commentator giebt es von dieser Wortverbindung überhaupt fünf Formen: 1) die gewöhnliche und regelmässige, شَائِكُ السِّلَاحِ, 2) die nach Weise des hebr. Part. Act. von der Grundform mittelvocaliger Zeitwörter gebildete, شَاكِ السِّلَاحِ, 3) die durch Umkehrung entstandene, شَاكِي السِّلَاحِ, wovon sich شَاكِ السِّلَاحِ nur durch defective Schreibart für das Auge, nicht für das Ohr unterscheidet,

4) شَوِكُ السِّلَاحِ, mit regelmässig gebildetem Verbaladjectivum

von شَاكَ يَشَاكُ st. شَوِكَ يَشْوِكُ, 5) شَوِكُ السِّلَاحِ, mit abstractem

Verbalnomen zur Bedeutungsverstärkung statt des concreten Adjectivums. Die einheimischen Sprachgelehrten lassen die zweite Form theils durch Verwandlung des و in ى aus der fünften, theils durch Ausstossung des د aus der ersten entstehen, wie Zamahsart in der oben angeführten Stelle des Mufaṣṣal. Von dem laut- und sinnverwandten Stamme شَكَ bildet man aber

ebenfalls ein شَاكُ السِّلَاحِ st. شَاكِكُ السِّلَاحِ, und Einige meinen,

شَاكِي انسلح sei hieraus verkürzt, wie ى oft den dritten Consonanten in Verdopplungsstämmen ersetzt; s. Mufaṣṣal S. ١٣٣ i. 17 ff. — Den ersten drei der obigen Formen entsprechen هَار vom Stamme هَوْر ; über die zweite und dritte sagt der Commentator im türk. Kāmûs: »Falls man هَار ausspricht, wird das Hamzah vom هَائِر hinter das r gesetzt (هَارِي) und dann abgeworfen (هَارِي , mit Nunation); spricht man aber هَار , so wird dasselbe (mit seinem Vocale) einfach ausgestossen«. Dem جُرْفِ هَار Sur. 9 V. 110 kann demnach die eine wie die andere Form zu Grunde liegen. طَان hingegen vom Stamme طِين ist nur in dieser Form überliefert und wird daher im türk. Kāmûs für ein synkopirtes طَائِن erklärt.

I, 329, § 760. Die nach Art der festen Stämme gebildeten Passivparticipien der ersten Verbalform von Zeitwörtern med. Je sind im Altarabischen überhaupt nicht so gewöhnlich, wie es hier heisst, sondern nur in der tamilitischen Mundart (s. diese Berichte v. J. 1864, S. 324 Z. 28 ff.), und weiterhin in der Gemeinsprache, *Tantavy*, *Traité de la langue arabe vulgaire*, Préface S. XIX Nr. 18. Von Zeitwörtern med. Wāw aber ist jene Bildungsweise wegen der dem Araber widerlichen Lautverbindung وُو in der ältern und neuern Sprache gleich ungewöhnlich, und das von *de Sacy* angeführte مَصُون st. مَصُون ist nur als eine Seltenheit überliefert, Mufaṣṣal S. ١٨ Z. 4—6.

I, 329, l. Z. » هَوِين « schr. هَوِين . — Vom Stamme قَوْم bestehen beide Formen, قِيم und قَوِيم , mit verschiedener Bedeutung neben einander.

I, 330, 24 u. 25 » أَرْضَو « und » مُعَطَو « wären zunächst أَرْضِي und مُعَلِي ; s. die Anm. zu I, 295, 7, und 304, 17.

I, 334, drittl. Z. »أَفْرِيقِيَّةُ« schr. أَفْرِيقِيَّةُ, als Eigenname von Ἀφρική, Africa der Alten, Africa propria oder vera, das heutige Tunis und Tripolis, ursprünglich wie bei Griechen und Römern mit a in der ersten Sylbe (Kāmūs, Lubb al-lubāb, Abulfedā), dann nach dem bekannten Vocalausgleichungsgesetze des Altarabischen (Anthol. grammat. S. o. Z. 5 ff.) mit i, أَفْرِيقِيَّةُ, wie رُومِيَّةُ von Ρώμη, ohne Verdopplung des vorletzten Buchstaben. *Juynboll's* und *Wüstenfeld's* أَفْرِيقِيَّةُ mag sich auf das اشتقاق اسمها من اسمه und اسميت أفريقية بأفريقيس بن أبرهة des Jākūt stützen, aber diese Fabeln beweisen in Ermanglung anderer Zeugnisse ebenso wenig, dass أَفْرِيقِيَّةُ als n. relativum auszusprechen sei, wie die angebliche Benennung der Stadt Rom nach dem Namen eines Königs, Jākūt, II, S. 116 Z. 2, mit der ebendasselbst ausdrücklich vorgeschriebenen Aussprache رُومِيَّةُ in Widerspruch steht.

I, 332, 2 »ذُعَلٌ« und »ذُعَلِيٌّ« mit ذ zu schreiben, wie Mufaṣṣal S. 11 Z. 14 u. 15; s. *Flügel*, die grammatischen Schulen der Araber, S. 19 Anm. 1 und 2.

I, 333, 3 u. 4. Anders Zamahšart und Ibn Mālik: nicht bloss »die Eigennamen«, sondern überhaupt die Nomina der Form ذُعَلَةٌ, die nicht von einem Verdopplungsstamme wie مَدٌّ herkommen, bilden ihr Relativnomen nach der Form ذُعَلِيٌّ; dagegen bleiben die Nomina der Form ذُعِيلٌ, eben so wie die der Form ذُعَيْلٌ, insoweit beide nicht, wie ذُعَيْيٌّ und ذُعَيْيٌّ, von Stämmen mit schwachen Endbuchstaben herkommen, in der Relativform unverkürzt, und die von *de Sacy* als regelmässige Bildungen angeführten ذُعَيْيٌّ und ذُعَيْيٌّ sind wie ذُعَيْيٌّ und ذُعَيْيٌّ nur Ausnahmen; s. Mufaṣṣal S. 11 Z. 19, S. 1. Z. 4 u. 5, S. 12 Z. 12

u. 14; Alfjah S. ۳۴۱ Z. 13 u. 14, l. Z. u. S. ۳۴۷ Z. 1. Die Umkehrung dieses letztern Verhältnisses bei *de Sacy* scheint sich an Al-Mubarrad anzulehnen; Waslī al-naḥu S. ۳۱۳ Z. ۲—4 sagt: »Was فَعِيلٌ und فَعِيلٌ ohne َـ betrifft, so wird ihr ِ, wenn sie nicht von Stämmen ult. و und ى herkommen, nach Sibawaihi nur selten (نادراً), nach Al-Mubarrad hingegen durchgängig (مطرداً) ausgestossen«. فُصْرِيٌّ Z. 8 als Nebenform von فُصْرِيٌّ, wie أمِيٌّ von أمِيٌّ, habe ich noch in keinem Quellenwerke gefunden. — Z. 14 »طَائِيٌّ« schr. طَائِيٌّ mit langer erster Sylbe, wie Mufaṣṣal S. ۹. Z. 1 und Alfjah S. ۳۴۱ Z. 8. — Z. 24—26 »شَنْوَةٌ ou شَنْوَةٌ« schr. شَنْوَةٌ ou شَنْوَةٌ. Von der voranzustellenden Form ist das Relativnomen: شَنْئِيٌّ, شَنْئِيٌّ, von der daraus zusammengesetzten: شَنْوِيٌّ; s. Mufaṣṣal S. ۹. Z. 7, Lubb al-lubāb S. lov Col. 1 Z. 1 u. 11, und d. türk. Kāmūs u. d. W. الشنوءة. Das von *de Sacy* angeführte شَنْئِيٌّ hat der türk. Kāmūs mit dem Artikel, الشَنْئِيٌّ, (mit der ausdrücklichen Angabe: (مدّ وهمزة ايله) neben الشَنْوِيٌّ nur als Gentilicium des Sufjān bin Abī Zuhair, eines Gefährten Muhammeds. Ist jene Verlängerung der Mittelsylbe nicht bloss aus der gewöhnlichen ungenauen Setzung des Hamzah hinter statt über oder unter dem Alif hervorgegangen, so könnte die Form ein Seitenstück zu شَنْءٌ statt اليَمَانِيٌّ sein, also ohne Artikel Nom. u. Gen. شَنْءٌ, Acc. شَنْئِيٌّ, mit dem Artikel Nom. u. Gen. الشَنْئِيٌّ, Acc. الشَنْئِيٌّ.

1, 334, 5—15. Diese Darstellung legt, in Uebereinstimmung mit Alfjah S. ۳۴۴ Z. 4—7, der Relativbildung von vierbuchstabigen auf ā ausgehenden Wörtern eine Unterscheidung der mit ruhendem und mit bewegtem zweiten Consonanten zu

Grunde, wogegen Mufaſſal S. ۶. Z. 8—13 und Waſt̄ al-naḥu S. ۳۴ Z. 6—12 aus dieser Verschiedenheit keinen Theilungsgrund machen, sondern جَمَزِي, das auch von ihnen angeführte einzige Beispiel der zweiten Klasse, einfach als ein Wort darstellen, welches, obwohl nur vierbuchstabig, doch ausnahmsweise wie ein fünfbuchstabiges behandelt werde, daher im Relativnomen nur جَمَزِي, nicht, nach Weise der übrigen vierbuchstabigen auf ا, daneben auch جَمَزَوِي und جَمَزَاوِي annehme. Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass, bei der Abneigung des Altarabischen gegen zu starkes Anwachsen der Sylbenzahl durch solche Ableitung, die Ursache der Gleichstellung von جَمَزِي mit fünfbuchstabigen und daher nothwendig dreisylbigen Wörtern in Bezug auf die kürzeste Relativbildung eben seine Dreisylbigkeit ist. Insofern hat jene Theilung der vierbuchstabigen Wörter in zweisylbige mit ruhendem und in dreisylbige mit bewegtem zweiten Consonanten ihren guten Grund. — Z. 7—12. Bei der Relativbildung von vierbuchstabigen zweisylbigen Wörtern, deren ا, sei es als Feminin-, sei es als Masculinendung, nicht zum Stamme selbst gehört, behandelt die Sprache diesen Auslaut zunächst wie das Feminin - ة (§ 769), d. h. wirft ihn ab und setzt an seine Stelle das Relativ - يَ ; weiterhin aber verwandelt sie das يَ oder اَ vor dem يَ in وَ und zuletzt, mit unorganischer, daher von der Alfjah gar nicht erwähneter Verlängerung, in اَ ; nur mit dem Alfjah S. ۳۴ Z. 6 u. 7, 12 u. 13 bemerkten Unterschiede, dass die Feminina auf ا, wie حَبَلِي, دُنْيَا, die erste, die Masculina derselben, aber nunirten Endung, wie عَلْتِي (nicht عَلْتِي, wie bei Freytag), die zweite Bildungsweise vorziehen; ja diese ist bei ihnen nach Waſt̄ al-naḥu S. ۳۴ Z. 6—8 sogar allein zulässig, wie von اَرَطِي (nicht اَرَطِي, wie bei Freytag) nur اَرَطَوِي und اَرَطَاوِي. Jedenfalls sollten bei de Sacy Z. 40 vor قُرْبَاوِي und قُرْبَاوِي die

dem Ursprünglichen näher liegenden Formen **طُوبَى** und **قُرْبَى** und Z. 11 die drei Relativnomina von **دُنْيَا** in umgekehrter Ordnung stehen, wie Mufaṣṣal S. ۹. Z. 11 u. 12 und Durrat al-ğawwāṣ ed. Thorbecke S. v. Z. 11—13. — Gehört hingegen das auslautende **ā** vierbuchstabiger zweisylbiger Wörter mit oder ohne Nunation, wie in **مَلْهَى** und **أَعْشَى**, zum Stamme, so geht es, wie in den dreibuchstabigen, vorder Relativendung regelmässig in **و** über (vgl. Jākūt, III, S. ۴۴. Z. ۵ u. 6); unregelmässig und daher im Mufaṣṣal und Wasīṭ al-naḥu gar nicht erwähnt ist die völlige Unterdrückung dieses dritten Stammbuchstaben, wie in den von *de Sacy* Z. 12 und von Alfljah S. ۳۴۴ Z. 14 angeführten **مَلْهَى** und **مَلْهَى** statt **مَعْنَى** und **مَلْهَى**.

I, 334, 19 u. 20. Hier ist hinzuzufügen: ou ajouté après les lettres radicales pour former un dérivé masculin quadrilittère, comme dans **عَلْبَاءَ** et **حَرْبَاءَ** (wie in der Bildung des Dualis solcher Wörter, § 849); s. Alfljah S. ۳۴۷ Z. 8 u. 9. Einfacher und durchgreifender legt Mufaṣṣal S. ۹ Z. 7—9 der Bildung der Relativnomina von diesen Wörtern ihre Eintheilung in vollkommen und unvollkommen abwandelbare zu Grunde. Durchgreifender ist diese Fassung der Regel, weil sie auch fremde männliche Eigennamen auf **آ-**, wie **زَكْرِيَّا**, umfasst, auf die bei *de Sacy* und in der Alfljah nicht Rücksicht genommen ist.

I, 335, 1—2 »ou bien en donnant un *fatha* à la seconde radicale, comme **بَدَوِي** *bédouin*, de **بَدُو** *désert*«, weder als regelmässige noch als häufige Bildungsweise anzuerkennen, da dieses **بَدَوِي** statt **بَدَوِي** eine einzelnstehende Ausnahme ist (Mufaṣṣal S. ۹. vorl. u. l. Z., S. ۹۳ Z. 11, Wasīṭ al-naḥu S. ۳۶ Z. 10), über deren Entstehung die einheimischen Sprachgelehrten getheilte Meinung sind: s. *Lane* u. d. W. — Z. 7. **تَوِي** und

»كَوَّة« Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 4 كَوِّي und كَوَّة, mit Fath der ersten Sylbe; ebenso Wasit al-naḥu S. ٣١٥ Z. ١٢ كَوِّي.

I, 336, 19 »سَمَوِي« schr. سَمَوِي von سَمَو, سَم, Z. 17, oder سَمَوِي von سَمَو, سَم; s. Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 18, Baiḍāwī, I, S. ٤ Z. 5, und diese Berichte v. J. 1863, S. 99 Z. 1. — Ueber die Entstehung von بَنَوِي s. oben S. 238 zu 310, 11. — Z. 21

»أَخَوِي« schr. أَخَوِي, wie Mufaṣṣal S. ٩١ Z. 19, Alfiḥab S. ٣٤٨ Z. 12. — Z. 26 »لَثَوِي« und »لَثَوِي« schr. لَثَوِي und لَثَوِي, nach diesen Berichten v. J. 1863, S. 98 Z. 3 ff.

I, 337, 1 u. 2 »un homme qui pālit sur les livres صَخْفِي«, das Wort bedeutet vielmehr einen Menschen der Geschriebenes falsch liest, من يَخْطِئُ فِي قِرَاءَةِ الْعَيْفَةِ (Kam.), erhält also seine Bedeutung von صَخْفٍ تَعْبِيفًا. — Z. 4 ff. Ueber die weite Ausdehnung dieser Art der Relativnomina im spätern Arabisch s. Wetstein in der Zeitschrift der D. M. G. Bd. XI S. 511 Anm. 37. — Z. 14 »مَدَائِنِ« schr. الْمَدَائِنِ, Jāḳūt, IV, S. ٤٤٥ Z. 15, 19—21.

I, 338, 18 »رِي« schr. الرَّي, Jāḳūt, II, S. ٨١٢ Z. 16. — Z. 20—22. Die Relativbildung von Länder- und Ortsnamen auf In richtet sich nach ihrer Behandlungsweise theils als weiblicher Singulare der zweiten Declination, theils als solcher mit Masculinpluralform, im Nom. auf وَنَ, im Gen. u. Acc. auf يِنَ ausgehend. Jāḳūt, I, S. ٨١ Z. 21 — S. ٨٢ Z. 1; III, S. ٩١٣ Z. 12—16; IV, S. ١٨٥ Z. 8—11, S. ٧٨٧ Z. 9—13. Nach der ersten Weise wird In als zum Bestande des Wortes gehörend beibehalten, nach der zweiten werden ün und In als Abwandlungsendungen (§ 785) abgeworfen.

I, 338, 26 u. 27 »Mais ces adjectifs sont presque toujours employés dans un sens méthaphorique ou spirituel«. Dies gilt wenigstens nicht vom Altarabischen. Im Allgemeinen dient nach den einheimischen Sprachgelehrten die Endung **أَبِي** — lediglich zur Verstärkung der Relation, **تَأْكِيدُ النِّسْبَةِ**; so im türk. **Kāmūs**: **مَنْظَرِي** mit Relativ-**يَ**, und **مَنْظَرَانِي** mit Verstärkung der Relation, ein ansehnlicher Mensch, ein Mensch von schönem Ansehn, **حَسَنُ الْمَنْظَرِ**, **خُوبُ مَنْظَرٍ**. « Daher stellt **Wast al-naḥu** S. ۲۷. Z. 2—4 diese verstärkende Relativbildung mit einer andern von ähnlicher Bedeutung zusammen: »Bisweilen wird von den Namen der Körpertheile die Form **فُعَائِي** gebildet oder an dieselben ein **أَبِي** — angehängt; so heisst ein Mensch mit grosser Nase **أُنَابِي**, ein grossköpfiger **رُؤَائِي**, ein langbärtiger **حَيْبَانِي**, ein langhaariger **شَعْرَانِي**. **Durrat al-ğauwāṣ** ed. **Thorbecke** S. ۸۴ Z. 1 ff.: »Man sagt (im Gemeinarabischen) als Relativnomen von **fākihah**, **hākilā** und **simsim**: **fākihānt** Obsthändler, **hākilānt** Bohnenhändler, und **simsimānt** Sesamhändler; aber damit begeht man einen Fehler, denn die (ächtten) Araber hängen das **ān** bei Bildung des Relativnomens nur an eine beschränkte Anzahl von Wörtern, in denen es bedeutungsverstärkendes Augment ist. So nennen sie einen Menschen mit starkem Nacken **raḳabānt**, einen mit üppigem Haarwuchse **ğummānt**, bilden das Relativnomen von **rūḥ rūḥānt**¹⁾, von »man jarubbu'l-`ilma« (einem der die Wissenschaft besitzt oder bemeistert) **rabbānt**²⁾, von einem der **ṣaidal** und **ṣaidan** verkauft, — beide ursprünglich Silberbarren bedeutend, dann aber als Be-

1) Ueber die Form- und Bedeutungsschwankungen dieses Wortes s. **Lane**.

2) Also angeblich vom Inf. **رَبَّ** in specieller Beziehung auf **العِلْمَ**, — einer der vielen von **Lane** aufgezählten unglücklichen Deutungsversuche dieses Fremdwortes; s. **Geiger**, Was hat Muhammed aus dem Judenthume aufgenommen? S. 53.

nennung von Drogen gebraucht, — şaidalant und şaidanant¹⁾). Die richtige Redeweise ist die, dass man, wie von Tirmid: Tirmid^l als Relativnomen, so von simsim: simsim^l —, wie von al-Samirah: Samir^l, so von fakibah: fakih^l bildet, dass man ferner, wenn man dem bakilā bloss ein verkürzbares ā giebt, im Relativnomen davon bakil^l sagt, weil ein auf das verkürzbare ā ausgehendes Wort, wenn es mehr als vierbuchstabig ist, bei der Relativbildung sein ā verliert, wie man von hubarā: hubar^l, von kabātarā: kabātar^l sagt; spricht man hingegen bakilā^{na} mit unverkürzbarem ā und darauf folgendem Hamzah, so kann man im Relativnomen davon sowohl bakilā^w als bakilā^l, wie in dem von ħirbā^{na} sowohl ħirbaw^l als ħirbā^l sagen. Dass die Araber aber als Relativa von (den Eigennamen) صنَعَاءَ, بَهْرَاءَ und نَسْتَوَاءَ Şan'ant, Bahrant und Dastawant sagen, gehört zu den Unregelmässigkeiten der Relativbildung; an das Unregelmässige aber darf man sich nicht halten und nicht ähnliche Wörter nach derselben Weise behandeln.«

1, 339. 13 »المَطْلَبِ« schr. الْمُطَلِّبِ. »almotalleb« schr. almottalib. »مُطَلِّبِي« مُطَلِّبِي. — Die hier aufgestellten, aus der Abneigung des Altarabischen gegen längere Relativnomina hervorgegangenen Bildungsgesetze hat die spätere Sprache im Interesse der Deutlichkeit und Bestimmtheit durchbrochen; sie behält beide Theile der Genitivverbindung bei und macht eine Art مرکب مزجي² daraus (s. diese Berichte v. J. 1866, S. 299 u. 300), indem sie das erste Wort, wenn es einen festen Consonanten am Ende hat, auf ein unveränderliches ā ausgehen lässt und das zweite mit dem Relativ-تِي versieht, dagegen des Artikels, wenn es denselben hat, beraubt. So entsteht aus البيت سَوَائِي, البيت سَوَائِي, Jākūt, 1, ٧٧٨, 11; aus تَلَّ مَنَسِي, تَلَّ مَنَسِي, Ders. 1, ٨٧١, 17;

1) Die ursprüngliche Form und Bedeutung von beiden ist im Gegentheil şandalant, Sandelholzverkäufer; s. Catalogus libb. mss. bibl. Sen. Lips. S. 512 Col. 2 Z. 18—21.

aus **بَحَّ حَوْرَانِيٌّ**, **بَحَّ حَوْرَانِيٌّ** : **بَحَّ حَوْرَانِيٌّ** : **بَحَّ حَوْرَانِيٌّ** , Ders. I, ۴۳۱, 48; aus **الْعَيْنِ زَرِيٌّ**, **الْعَيْنِ زَرِيٌّ** , Ders. III, ۷۱۱, 40 - 43; aus **وَادِي آشِيٌّ** : **وَادِي آشِيٌّ** : **وَادِي آشِيٌّ** , Makḳārī, I, ۷۱۸, 9; aus **الِدَارِ قُطَيٌّ**, **الِدَارِ قُطَيٌّ** , Jākūt, II, ۵۳۳, 6 u. 7; aus **الْدَيْرِ بَلُوطِيٌّ**, **الْدَيْرِ بَلُوطِيٌّ** , Ders. II, ۴۴۸, 2 u. 3; aus **النَّهْرِ ذَيْرِيٌّ**, **النَّهْرِ ذَيْرِيٌّ** , Ders. IV, ۸۳۱, 2, vgl. mit Lubb al-lubāb, ۳۸, Col. 2 Z. 5. Ueberhaupt sind zu den تصريفات النسب und تغييرات النسب, den Wortformveränderungen und mannichfachen Freiheiten der ältern Sprache in der Relativbildung, besonders in der Bildung der Relativa von geographischen Eigennamen, noch eine grosse Menge neue hinzugekommen, und ein verdienstliches Werk wäre die nach Klassen geordnete übersichtliche Zusammenstellung aller derselben aus Werken wie Lubb-al-lubāb und Muḡam al-buldān.

I, 339, Anm. 2 l. Z. **الْناصِرِيَّةُ** schr. **الْناصِرِيَّةُ**. Ueber diese aus dem Urzusammenhange des Genitivs und des Relativums zu erklärende Apposition s. *Philippi's* Wesen und Ursprung des Status constructus, S. 492.

I, 340, 4 **مَزَجِيٌّ** schr. **مَزَجِيٌّ**, nach diesen Berichten v. J. 1866, S. 298 Z. 2. Ueber die Mischcomposita **رَامَ هُرْمَزَ** u. s. w. Z. 4 s. ebendasselbst S. 300 Z. 10 ff.

I, 344, 3 **فَرَقِيٌّ** schr. **فَرَقِيٌّ**, Mufaṣṣal S. ۵ Z. 9, S. ۳۳ Z. 18 u. 19, S. ۱۲ Z. 2. — Z. 4 **فَرْدِيَّةُ** schr. **brillante**. — Z. 5 **فَرَقِيٌّ** schr. **فَرَقِيٌّ**. — Z. 9-12. Hinsichtlich dieser Verdoppelung sind die einheimischen Grammatiker nicht ganz einer Meinung. Nach dem Commentar zu *Dieterici's* *Alfjah*, V. ۸۷۱, kann ein fester Buchstabe am Ende eines zweibuchstabigen Wortes bei der Relativbildung sowohl verdoppelt als auch nicht verdoppelt, daher von **كَمْ**

sowohl كَمِيٌّ als auch كَمِيٌّ gesagt werden; bei einem و hingegen ist die Verdoppelung nothwendig, daher stets لَوِيٌّ von لَوِيٌّ; bei einem ل, welches seiner Natur nach nicht verdoppelt werden kann, tritt an die Stelle des zweiten ein Hamzah, wofür indessen auch ein و zulässig ist, wie von لَوِيٌّ als Name eines Mannes: لَوِيٌّ und لَوِيٌّ. Nach Wasī al-naḥu S. ٣١٨ u. ٣١٩

ist bei den zweibuchstabigen Wörtern mit zweitem festen Buchstaben zu unterscheiden, ob sie in ihrer eigenen Bedeutung als Nomina und Partikeln, oder als Eigennamen gebraucht werden; im ersten Falle tritt die Verdoppelung ein: كَمِيٌّ, كَمِيٌّ und مَمِيٌّ von كَمٌ, مَمٌ und مَمٌ, im zweiten nicht: كَمِيٌّ u. s. w.

Ist der zweite Buchstabe ein و oder ي, so wird er verdoppelt, aber das zweite ي in و verwandelt und durch ein Fathah von dem ersten getrennt; so von كَمِيٌّ: كَمِيٌّ, von فَمِيٌّ: فَمِيٌّ, wie حَمِيٌّ von حَمِيٌّ (de Sacy, I, 335, drittl. Z.). Hinsichtlich des ل

stimmt Wasī al-naḥu mit dem Commentar zur Alfjah überein: von لَوِيٌّ und لَوِيٌّ sagt man لَوِيٌّ und لَوِيٌّ, wofür indessen auch لَوِيٌّ und لَوِيٌّ zulässig ist. Offenbar steckt in diesem ganzen

Regelwerke viel graue Theorie und spielender Schulwitz, wie schon die wunderliche Annahme von Eigennamen لَوِيٌّ, كَمٌ u. dgl. zeigt. Der Kāmūs begnügt sich zu sagen, dass كَمٌ, wenn es als vollständiges Nomen gebraucht wird, seinen Endbuchstaben verdoppelt und volle Abwandlung annimmt, wie in كَمٌ, und ebenso كَمِيٌّ. Das auch von de Sacy erwähnte مَمِيٌّ von مَمٌ, quid, hat die Nebenform مَمِيٌّ; daher die doppelte Abstractform مَمِيٌّ

(I, 342, 5 v. u.) und مَمِيٌّ, quidditas. Wasī al-naḥu: »Daher (von مَمِيٌّ) nennt man das wahre Wesen eines Dinges (الحقيقة)

المائية, desgleichen الماهية, mit Verwandlung des Hamzah in h, wie man ماء, Wasser, statt ماء sagt. Die Meinung, das Relativum ماهية sei von مأهو gebildet mit Abwerfung des و, wie ضربى von ضربوا als Eigennamen (s. Waslī al-naḥu S. ۳۴ Z. 5), verdient keine Beachtung, da bei der Bildung des Relativums von einem keine Genitivverbindung darstellenden Compositum [als welches ما هو hier gilt] am besten das zweite Wort abgeworfen wird.« Aber ماى, späterhin ماوى (s. *Ell. Boethor* u. d. W. *Aquatique* und *Aqueux*), ist auch Relativum von ماء; daher مائية in concreter Bedeutung wässerige Feuchtigkeit, Saft, *Kazwini*, I, ۱۴۵, 20, II, ۳۸۹, 17. » ماهى Aquosus« bei *Freytag* ist zu verwandeln in ماهى. Der türk. *Kāmūs*: ماء الفواد und ماهى الفواد sagt man von einem furchtsamen Menschen, dessen Herz gleichsam in Wasser und daher immer in zitternder Bewegung ist; nach einer andern Angabe, von einem albernen Menschen mit stumpfem Geiste, dessen Herz wie das Wasser keinen Eindruck annimmt und daher tabula rasa bleibt. ماهى ist Umstellung und ماء Zusammenziehung von مائة, wie oben S. 255 Z. 13ff. شاك und شاك من شاك. Beide Gebrauchsweisen des bildlichen »wasserherzig« sind, in Uebereinstimmung mit der eigentlichen Bedeutung des entsprechenden Zeitwortes, wohl einfach so zu erklären, dass das Herz, einmal als Sitz des Muthes, das andere Mal als Sitz des Verstandes, mit einem lecken, voll Wasser stehenden Schiffe verglichen wird. Jedenfalls hat der Ausdruck mit der von *Freytag* aus *Golius* herübergenommenen »humiditas stomachi« nichts zu schaffen.

I, 342, § 794. Der erste Theil dieses § bis Z. 6 bezieht sich auf die in Anm. 1 zu § 799 besprochene Erscheinung und wird, so unbestimmt wie er hier gefasst ist, durch die dort gegebene Auseinandersetzung völlig überflüssig gemacht. Der zweite Theil

aber, Z. 6 — 8, ist zu streichen, da **فَعَالٌ**, sei es Verstärkungsform des Participiums **فَاعِلٌ**, sei es unmittelbar von einem andern Nomen gebildetes Relativwort, zur Bezeichnung des natürlichen wie des grammatischen Feminingeschlechtes nicht bloss »quelque-fois«, sondern immer die Endung **ة** annimmt. Wie **طَبَّالَةٌ** »*limbalière*«, sagt man auch **طَبَّاحَةٌ** Köchin, Ibn al-Atīr, IX, 41, 42, **عَوَادَةٌ** Lautenschlägerin, *Kosegarten's Chrestomathie* S. 3 vorl. Z., und so durchaus, in Uebereinstimmung mit *de Sacy* selbst, I, 352, 3 — 5. Dieselbe Femininform dient aber auch theils als Sachwort im eigentlichen Sinne zur Bezeichnung eines Ortes, wo ein Gegenstand, von dessen Namen das betreffende Wort als Denominativum gebildet ist, fortwährend gewonnen oder zubereitet wird, wie **مَلَاةٌ** Saline, **كَلَّاسَةٌ** Kalkbruch, Kalkgrube, Kalkhütte, **جِصَّاصَةٌ** Gypssteinbruch, Gypsbereitungsort, **حَرَّاصَةٌ** Ort wo salzhaltige Pflanzen zu Potasche gebrannt werden; theils als Sachwort im uneigentlichen Sinne nach dem S. 247 vorl. Z. ff. Bemerkten, zur Verstärkung der Bedeutung des persönlich gebrauchten **فَعَالٌ**, zunächst ohne Rücksicht auf den natürlichen Geschlechtsunterschied; wie **صَنَاجَةُ الْعَرَبِ**, der Hauptharfner der Araber, Beiname des Dichters Al-A'šā; s. Hariri, 4. Ausg., S. of. Z. 4 m. d. Anm.

I, 342, 9 »**تَشْبَهُ**« schr. **تُشْبِعُ**.

I, 343, Anm. Z. 3 — 5. Der Unterschied zwischen dem Gebrauche dieser Wörter »comme noms« und »comme faisant fonction de verbes« besteht darin, dass sie im ersten Falle etwas als natürliche und bleibende oder innerhalb einer gewissen Zeit bestehende Seinsweise oder Thätigkeitsform, im zweiten Falle als eintretenden, im Verlaufe begriffenen oder eintreten werdenden Zustand oder eine solche Thätigkeit bezeichnen. Darauf kommen im Wesentlichen auch die verschiedenen Angaben bei Lane u. d. W. **مُرْضِعٌ** hinaus. Eine Frau ist nach altarabischem Sprachgebrauche **حَائِضٌ**, insofern sie von Natur

überhaupt der monatlichen Reinigung unterworfen oder zu einer besondern Zeit damit behaftet ist; *حائضه اليوم وغدا*, insofern sie heute ihre Reinigung wirklich hat und morgen haben wird. Von einer *مُرْضِعَة*, d. h. einer Frau, die ein eigenes oder fremdes Kind zu säugen hat, sagte man *مُرْضِعَة* schlechtthin oder mit dem Accusativ oder stellvertretenden Genitiv des Kindes, insofern man sie als die Handlung des Säugens in Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft ausübend, als *nourrissant l'enfant* darstellen wollte, wogegen *مُرْضِع* als starres Nomen zwar den Genitiv: *مُرْضِع الرضيع*, *la nourrice du nourrisson*, aber ebensowenig wie *nourrice* nach Verbalweise den Accusativ regieren konnte.

I, 343, Anm. 1 Z. 7 u. 11 » *حَبْلِي* « schr. *حَبْلِي*.

I, 344, Z. 1 u. 2. Die genauere Fassung und nöthige Beschränkung dieser Regel s. in diesen Berichten v. J. 1867, S. 173 Z. 10 ff.

I, 344, Anm. Z. 6. Die richtige Uebersetzung ist nach diesen Berichten v. J. 1869, S. 183 Z. 1 ff.: *Lu destinée lui enfanta un jour fatal dont le terme était venu.* — Drittl. Z. » *رَبْعَةٌ* « schr. *رَبْعَةٌ*.

I, 345, 8 » *طَوْنِي plus longue*«. Da der arabische Comparativ keinen äussern Geschlechts- und Numeralwechsel hat, so muss es genauer, mit Superlativ-Determination, *la plus longue* und vorher *la première* heissen, dagegen der Artikel vor *monde* (für *دُنْيَا*) wegfallen; s. Mufassal S. 1.3 Z. 4—10. Wegen der begrifflich nothwendigen Determination von *طَوْنِي* schreibt der Commentator der Alfjah S. 333 drittl. Z. *حَبْلِي وَطَوْنِي*. — Es fehlt bei 2^o und 3^o die Ausnahme der oben S. 257 Z. 26 u. 27 und S. 258 Z. 13 ff. erwähnten voll abwandelbaren Masculina, in welchen das angehängte verkürzbare und unverkürzbare Alif *لِلْأَحْقَابِ*, d. h. *لِلْأَحْقَابِ الثَّلَاثِي وَالرَّبَاعِي وَالْخَمْسِي*, dient; s. Mufassal S. 4 Z. 16

u. 19—21, S. 80 Z. 6 u. 7. Ueberall wo die Grammatiker von dem **المُحَقَّق** eines solchen Wortes sprechen oder dieses selbst **مُحَقَّق** nennen, haben sie ein anderes von ihnen als ursprünglich betrachtetes vier- oder fünfbuchstabiges Masculinum im Sinne, dem das vorher drei- oder vierbuchstabige Wort durch jenen Anhang gleichförmig gemacht worden sei; vgl. Mufaṣṣal S. 13 Z. 19 ff. Oft wird auch jenes Masculinum selbst genannt. Abulbakā zum Mufaṣṣal S. 84 Z. 17 (Ref. 72, S. 369 l. Z.): »Von **نِغْرِي** giebt es ebenfalls (wie von **دِغْلِي**) zwei verschiedene Dialektformen, die eine mit voller, die andere mit unvollkommener Abwandlung (**دِغْلِي** und **نِغْرِي** als Masc., **دِغْلِي** und **نِغْرِي** als Femin.). Wer **نِغْرِي** vollkommen abwandelt (und demnach **نِغْرِي** sagt), der betrachtet das Alif als angehängt um **نِغْرِي** dem Worte **دِرْهَم** gleichförmig zu machen, **لِلْمُحَقَّقِ بِدِرْهَم**; wer es unvollkommen abwandelt (und demnach **نِغْرِي** sagt), der betrachtet das Alif als angehängt um das Feminingeschlecht zu bezeichnen, **لِلْمُنْأَيْبِثِ**.« Derselbe zu Mufaṣṣal S. 80 Z. 6 u. 7 (Ref. 72, S. 371 Z. 26 ff.): »Alle Wörter der Form **فَعْلَاءَ** und **فُعْلَاءَ** mit i und u des ersten und Vocallosigkeit des zweiten Buchstaben sind voll abwandelbar und nehmen die Nunation an, denn ihr Hamzah dient nicht, wie das von **عَجْرَاءَ** und **بَيْدَاءَ**, zur Bezeichnung des Feminingeschlechts. Wörter mit i des ersten Buchstaben sind z. B. **عَلْبَاءَ**, **حَرْبَاءَ**, **سَيْسَاءَ** (— ich übergehe die lexikalischen Angaben des Commentators über diese von Zamahsari angeführten Wörter —), ferner **قَيْقَاءَ**¹⁾ und **زَيْرَاءَ**, beide von einem Stück Land mit rauhem, holprigem Boden. Jedes von

1) Nicht **قَيْقَاءَ**, wie bei Freytag.

diesen Wörtern ist durch Anhängung des آ_- dem Worte سِرْدَاح gleichförmig gemacht und deswegen ebenso wie dieses voll abwandelbar. Das Hamzah vertritt bei ihnen die Stelle des Je: die Grundformen sind عِلبَائِي , حِرْبَائِي u. s. w.; da nun aber in ihnen das (als letzter Consonant eines vierbuchstabigen Stammes betrachtete) Je nach einem als Formbildungsaugment eingesetzten Alif zu stehen kommt, so ist es, wie in رِدَائِي und كِسَائِي , zuerst (virtuell) in Alif und dann (thatsächlich) in Hamzah verwandelt worden, wogegen das Hamzah von Femininwörtern der Form فَعَلَاء , wie حَمْرَاء und عَجْرَاء , die Stelle eines zweiten Femininalif vertritt. Fragt man aber nach dem Beweise dafür, dass die Grundformen عِلبَائِي , حِرْبَائِي u. s. w. mit Je und nicht عِلبَاو , حِرْبَاو u. s. w. mit Waw sein sollen, so ist die Antwort: wo die Araber dieser Formenklasse ein ا_- angehängt und vor dieser Endung den verwandelten Buchstaben wiederhergestellt haben, da zeigt sich durchgängig ein Je, wie in دِرْحَابِيَّة , ein kleiner Dicker ¹⁾, und دِعْكَايِيَّة ²⁾. Das Erscheinen dieses Je in den durch ا_- verlängerten Wörtern derselben Formklasse beweist, dass auch das Hamzah von عِلبَائِي , حِرْبَائِي u. s. w. durch Umwandlung aus Je und nicht aus Waw entstanden ist. Ebenso sind die Wörter mit u des ersten Buchstaben, wie مِرَائِي , حَوَائِي und قُبَائِي , alle voll abwandelbar; denn jedes von ihnen ist durch Anhängung des آ_- den Wörtern قُرْطَاط und قُرْطَاس gleichförmig gemacht. (Ich übergehe das Lexikalische über die

1) Die lexikalische Ueberlieferung ist hier nicht sicher, da der *Kámús* neben obigem Worte auch ein gleichbedeutendes دِرْحَابِيَّة aufführt.

2) So ist auch nach dem türk. *Kámús* statt *Freytag's* دِعْكَايِيَّة zu schreiben.

drei Wörter.) Aber von قُوبَاءَ giebt es zwei verschiedene Dialektformen: قُوبَاءَ mit bewegtem und قُوبَاءَ mit ruhendem Waw. Spricht man das Waw mit a aus, so ist das Wort zu derselben Formklasse wie رُحَصَاءُ und عُرَوَاءُ¹⁾ gehörig und daher nicht voll abwandelbar; denn es giebt unter den Formklassen des Arabischen kein فُعَلَاءٌ, wozu man es ziehen könnte; also ist das آء- zur Bezeichnung des Feminingeslechtes angehängt und das Wort daher nur unvollkommen abwandelbar. Spricht man es aber mit vocallosem Waw aus, so ist es durch jenen Anhang dem Worte قُرْطَاسٌ gleichförmig gemacht und daher (wie dieses selbst) voll abwandelbar²⁾. Ebendazu gehört الخَشَّاءُ, der hervorragende Knochen hinter dem Ohre. Nach Ibn al-Sikkit giebt es im ächten Arabisch sogar nur zwei Wörter der Form فُعَلَاءٌ : الفُوقِيَاءُ und الخَشَّاءُ. Wie schon das Vorstehende zeigt, herrscht über die Stellung der einzelnen Wörter unter die eine oder die andere Klasse keine durchgängige Uebereinstimmung, zum Theil wohl in Folge dialektischer Verschiedenheiten. So ist مَعْرَى nach Sibawaihi und Abū 'Obaidah bei Gauhari Masculinum mit الف الإلحاق und Nuration, nach Al-Farrā hingegen Femininum mit الف التأنيث ohne Nuration und nur bei einigen Arabern Masculinum. Sur. 9 V. 410 lesen Einige, statt تَقْوَى als Femininum, تَقْوَى als Masculinum; 'Isā bin 'Omar, nach Sibawaihi bei Zamahšari der Urheber dieser Lesart, ألحقها بجعفر, d. h. hat durch dieselbe das Wort تَقْوَى der durch جَعْفَرٌ dargestellten ersten und einfachsten Klasse der ursprünglich vierbuchstabigen

1) Nicht رُحَصَاءُ und عُرَوَاءُ, wie bei Freytag.

2) Demnach wäre in Wright's Kāmil S. ۴۶۸ Z. 5 in Uebereinstimmung mit D und E قُوبَاءَ statt قُوبَاءَ zu lesen.

Nomina (فَعَلَّلَ) angeschlossen. Ueber das von Baiḍāwī mit jenem تَقْوَىٰ zusammengestellte تَتَرَىٰ (تَتَرَا) statt des gewöhnlichen تَتَرَىٰ s. seinen Commentar zu Sur. 23 V. 46.

I, 345, § 802. Der Satz, dass ein Wort als solches Femininum ist, bedarf grosser Einschränkungen. Im Allgemeinen richtet sich das Geschlecht eines so gebrauchten Wortes nach dem des Gattungsbegriffes, unter welchen es gestellt wird, und mit dem Geschlechte dieses letztern wechselt auch das erstere. Als لَفْظٌ, bloss von Seiten der Aussprache und des Lautes aufgefasst, ist jedes Wort ohne Unterschied des grammatischen Geschlechtes Masculinum; *Amari's Bibl. arabo-sicula* S. 114 Z. 14 u. 15:

بعض يقولُه بالسَّيْنِ , »Der und Jener spricht es — nämlich صَقْلِيَّةٌ — mit s, سَقْلِيَّةٌ.« Ebenfalls männlich ist ein Nennwort als اِسْمٌ;

s. Jākūt, III, S. 95 Z. 9 u. 10, wo die beiden Feminina فَقْعَاءٌ und الفَقِيئَاتُ erst einzeln als Gattungsnennwörter und dann in ihrer Verbindung zu einem geographischen Eigennamen als Masculina erscheinen. So auch, als einheitlicher Begriff gefasst, ein Dual und Plural; Šahrastānī S. 391 Z. 16 u. 17: فَاِنَّ الْاِثْنَيْنِ

الْمَشَاوُونَ الْمَطْلُوقِ هُمْ : ebend. S. 391 Z. 6 : اِنَّمَا هُوَ مَرْكَبٌ مِنْ وَاحِدَيْنِ اَهْلُ لَوْقِيْنِ , »Die Peripatetiker — das Wort so schlechthin gebraucht — sind die Anhänger des Lyceums.« Gleichfalls Masculinum, wie jeder Artikel Ġauharī's und Flrūzābādī's über einen arabischen Verbalstamm zeigt, ist ein Zeitwort als فِعْلٌ;

ebenso eine Partikel als حَرْفٌ, gewöhnlich aber als اَدَاةٌ Femininum. Beides vereinigt zeigt z. B. der Artikel des Muḥtaṣar al-Šaḥāḥ über نَوْحَرْفٌ تَمَيَّنٌ وَهُوَ لِمَتَاعِ الْاِثْنَيْنِ مِنَ اَجْلِ اِمْتِنَاعِ : لو

الْاَوَّلُ وَهُوَ صَدُّ اِنْ اَلْتِي لِحِجْرًا لِاَنَّهَا تَوْقَعُ الْاِثْنَيْنِ مِنْ اَجْلِ وَقُوعِ الْاَوَّلِ . wo als حرفٌ männlich, اِنْ als اَدَاةٌ oder als كَلِمَةٌ weiblich ist.

Unter diesen letztern allgemeinen Gattungsbegriff gestellt, kann

auch jedes andere Wort, sei es Nomen oder Verbum, Femininum werden, wie ليس in dem betreffenden Artikel des Muhtaşar al-Şahâh, als كلمة نفي eingeführt, immer Femininum, dagegen Mufaşşal S. ۱۲۱ Z. 5—8 als فعل Masculinum ist. Umgekehrt be-

handelt der Muhtaşar عَسَى und كَاد als Masculina, der Mufaşşal S. ۱۲۱ Z. 16 ff. als Feminina; indessen geht auch jener in dem Artikel كَاد vom männlichen in das weibliche Geschlecht über:

كَادَ مَوْضُوعٌ لِمُقَابَرَةِ الْفِعْلِ فِعْلًا أَوْ لَمْ يُفْعَلْ فَمَا جَرَّدَةً تَنْبِيُّ عَنِ نَفْيِ الْفِعْلِ

اوشك Das sinnverwandte ومقرونَةٌ بِالْمُحَدِّ تَنْبِيُّ عَنِ وَقُوعِ الْفِعْلِ behandelt auch Mufaşşal S. ۱۲۲ vorl. Z. als Masculinum. Eben-

dasselbst S. ۵۶ Z. 17—20 finden sich zwei auffallende Beispiele des gelegentlichen Gegensatzes zwischen dem grammatischen Geschlechte eines Wortes und dem Geschlechte desselben als

Theil einer bestimmten Begriffs- oder Wortklasse: أَنْتِي männlich als اسم موصول, تُو weiblich als كلمة oder لغة. Das Verbum كَان endlich hat der Sprachgebrauch, wie es scheint,

ausnahmslos zum Femininum gemacht; daher immer كَان التامة, كَان اُنْاقِصَةٌ u. s. w.

I, 346, § 805. Das Genauere über das Geschlecht der Gattungs-Collectiva und der Quasi-Plurale, أسماء الجنس, haben schon Caspari, 3. Aufl. S. 120, § 360, e, S. 121, § 308, 1, und Wright S. 154, § 290, e, S. 155, § 292, 1, kurz zusammengefasst. Vor Allem sind zu unterscheiden jene, welche Einheitsnomina auf ى von sich bilden lassen, und diese, welche dies nicht thun. Die erstern, insofern sie nicht, wie (اَطْرَفَاءَ), auf ein weibliches آتٍ ausgehen, sind nach ihrer äussern Form ursprünglich Masculin-Singulare, werden aber mit Zugrundelegung des Begriffes der Gesamtheit oder Mehrheit von Einzeldingen oder Einzelwesen, الْجَمَاعَةُ, auch als Feminina ge-

4) Unrichtig bei Freytag طَرْفَاءَ, und n. unit. طَرْفَاةٌ statt طَرْفَاءَةٍ; s. Mufaşşal S. ۸۰ Z. 2 und den türk. Kämûs.

braucht. Nach Al-Mubarrad bei Šaihzāde zu Baiḍawī, Sur. 2 V. 65, antwortete Sibawaihi auf eine Frage nach der Berechtigung der verschiedenen Lesarten in jenem Verse, welche **الْبَقْرُ** theils zum Masculinum theils zum Femininum machen: »Jedes Collectivum, جمع, welches weniger Buchstaben hat als sein Einheitswort, واحد, kann sowohl männlich als weiblich gebraucht werden, wie **بَقْرٌ**, **نَخْلٌ** und **سَحَابٌ**. Beim männlichen Geschlechte richtet man sich nach der äussern Form von جمع, beim weiblichen nach der von جَمَاعَةٌ.« Andere Beispiele, Mufaṣṣal S. ٨. Z. 19 u. 20, S. ٨٢ vorl. Z., S. ٨٤ Z. 5—8, Anthol. grammat. S. ٤٣ vorl. Z., sind **شَعِيرٌ**, **حَنْظَلٌ**, **بَطِيخٌ**, **سَفْرَجَلٌ**, **شَاءٌ**, **حَمَامٌ**, **سَفِينٌ**, **لَيْسٌ**, **بَنَانٌ**, **شَجَرٌ**, **تَمْرٌ**. Abulbaḳā (Ref. 72, S. 367 Z. 26 ff.) zu Mufaṣṣal S. ٨٤ Z. 5—8: »Das (zu solchen Collectivwörtern gehörige) Adjectivum kann (nicht bloss, wie in den beiden von Zamahšari angeführten Beispielen aus Sur. 54 V. 20 und Sur. 69 V. 7, im männlichen und weiblichen Singular, sondern) auch im gebrochenen und nichtgebrochenen (weiblichen) Plural stehen, wie **السَّحَابِ الثَّقَالِ** (Sur. 13 V. 13) und **النَّخْلِ بَاسِقَاتٍ** (Sur. 50 V. 40)«. Nicht selten haben die einheimischen und unsere europäischen Lexikographen, durch solche Erscheinungen irregeführt, mit Umkehrung des richtigen Verhältnisses die Collectiva als gebrochene Plurale der Einheitsnomina dargestellt, wie Freytag u. d. WW. **سَحَابَةٌ** und **شَاءَةٌ**, wogegen Lane sie als »collective generic nouns« und »quasi-plural nouns« sorgfältig von den wirklichen »broken plurals« unterscheidet. Dass z. B. auch **شَاءٌ** ursprünglich männlicher Collectiv-Singular, **شَاءَةٌ** das davon abgeleitete synkopirte Einheitsnomen st. **شَاءَةٌ** ist, zeigt der Reim des Verses Jākūt, II, S. ٤. Z. 12: **مَعَ الشَّاءِ الْمُغَبِّ**: (st. **الْمُغَبِّ**). Und so ist jedes solche ausschliesslich oder teilweise als Masculinum vorkommende Collectivum als die Quelle des Einheitswortes diesem grammatisch und lexikalisch voran-

zustellen. Obschon nun aber die einheimischen Grammatiker den Satz von dem Doppelgeschlechte dieser Collectiva in grösster Allgemeinheit aufstellen, so bemerkt man doch zwischen ihnen eine charakteristische Verschiedenheit. Je weiter sich nämlich das durch sie Bezeichnete über das bloss Massenhafte und Unorganische erhebt und je mehr seine einzelnen Theile von einander getrennte Individuen mit vegetabilischem oder animalischem Leben bilden oder als solche dargestellt werden, desto mehr neigt sich die Sprache dem Gebrauche des weiblichen Geschlechtes zu. Es wird sich schwerlich ein dem Mineralreiche angehörendes Collectivum dieser Art, mit Ausnahme von مَلْحٌ und نَهَبٌ, auch als Femininum nachweisen lassen; näher

schon liegt dieses Geschlecht den Dattelpalmen, »den Basen der Menschen« (Kazwini, I, S. ۳۸ Z. ۱۴), und den Wolken, den regen- und segenspendenden Seglerinnen der Lüfte, wie in den oben angeführten Koranstellen; noch häufiger erscheinen, abgesehen von der natürlichen Geschlechtsverschiedenheit, ganze Thiergattungen als weiblich, z. B. Rinder (s. oben) und Tauben, جَاكُوتِ, II, S. ۷۳۴ Z. 7: الحمام الرأبعية, der türk. Kāmūs u. d. W. يقال حمام خضراء أى دواجن: الخضراء; daneben aber auch als männlich جَاكُوتِ, II, S. ۴۰۶ Z. ۱۴: الحمام المطوق; III, S. ۸۷۷ Z. 20:

يَتَفَجَّعُ — ظَلَّ حَمَامَهَا. Weitere Ausführungen des ganzen Gegenstandes und genauere Bestimmungen im Einzelnen bleiben fortgesetzter Beobachtung überlassen.

I, 347, 10, Col. 1 «أَجَا» schr. أَجَاءَ. Das aus einem Verse des Imrūlkais gefolgerte Feminingeschlecht dieses Eigennamens, wonach derselbe, wenigstens in der Prosa, nur unvollkommen abzuwandeln wäre, ist ausführlich widerlegt von Jākūt, I, S. ۱۳۳ Z. 13 — S. ۱۳۱ Z. 5. — Z. 13 «أَرْنَبٌ» und تَعَلَّبٌ Z. 11 Col. 2 sind nur insofern Feminina, als sie, von weiblichen Individuen ihrer Gattung gebraucht, als grammatische Feminina behandelt werden können, wie أَرْنَبٌ, von einer Häsın, in der 11. Lokmanischen Fabel (s. Rüdiger's 2. Ausgabe) nach einigen Handschriften männlich, nach andern weiblich ist. Ueberdies scheint ihr grammatisches Geschlecht in der ältern Sprache auch da,

wo von der natürlichen Geschlechtsverschiedenheit abgesehen wurde, geschwankt zu haben; s. *Lane* unter den beiden Wörtern. Bei dem Hasen kam dazu der Volksglaube, er sei ein Jahr um das andere abwechselnd Männchen und Weibchen, *Ḳazwīnī*, I, S. ۳۸۸ Z. ۲6 u. ۲7. Nach späterem Sprachgebrauche sind beide Wörter, schlechthin gebraucht, wie Hase und Fuchs bei uns, *Masculina*; so bei *Ḳazwīnī*, I, S. ۳۸۸ u. ۳۸۹ und ۳۹۱ u. ۳۹۲ in den betreffenden Artikeln; ebenso in *Zamahşari's Raud al-ahjar*, *Dresd. morgenl. Hdschr.* 404, Bl. 24 r. Z. 40 ff. : **خرج اسد**

وذب وعلب فاصطادوا حمار وحش وغزالا وارنبا فقال الاسد للذب اقسّم فقال الحمار للملك والغزال لى والارنب للعلب فضرب (الاسد) رأس الذب فقطع ثم قال للعلب اقسّم قال الحمار يتغدى به الملك والغزال يتعشى به والارنب يأكله بين ذلك. Auch in der darauf folgenden zweiten Thierfabel ist **علب** immer *Masculinum*. *Boc-*

thor: »Lièvre, ارنب برى« (*Feldhase, wilder Hase*). »Lapin, ثعبان« (*Ortshase, zahmer Hase*). — Z. 40 Col. 2

»ثعبان« *schr.* Das Wort ist *Sur.* 7 V. 404 und *Sur.* 26 V. 34 und bei *Ḳazwīnī*, I, S. ۴۳ in dem betreffenden Artikel *Masculinum*; auch steht es nicht in der von *Wasī al-naḥḥ* S. ۲۳۵ u. ۲۳۶ gegebenen Liste der *Feminina* ohne äusseres Geschlechtszeichen. Wahrscheinlich also sollte ihm durch seine Aufnahme in dieses Verzeichniss nur dieselbe Fähigkeit zugeschrieben werden, wie dem **ارنب** und **علب**. — Z. 14 »جهنم« und Z. 17 »حصاچر«

gehören streng genommen nicht hierher, da das erste als ein durch sich selbst determinirter (daher nie den Artikel annehmender) und nur unvollkommen abwandelbarer Eigenname sich schon dadurch als *Femininum* ausweist, und das zweite nicht »une forme masculine«, sondern, wie **سراويل**, die Form und demzufolge das Geschlecht eines gebrochenen Plurals hat; s. *Mufaşsal* S. 1. Z. 4 u. 5. — L. Z. »خمر*« geht schon bei *Mutanabbi*, ed. *Dielerici* S. ۷۷ V. ۸, in das jetzt allgemein übliche

Masculingeschlecht über, während Wāhidī in der Erklärung dieses Verses an dem ältern Feminingeschlechte festhält. — Anm. 1 Z. 4 u. 4 »سَمَائِيٌّ« schr. سَمَائِيٌّ; so richtig *Freytag*, aber auf der vorhergehenden Seite unrichtig »سَمَاعٌ Musica«, dasselbe Wort wie »سَمَاعٌ Auditiō«, in der Bedeutung von ἀρχόαμα. (*De Sacy* selbst lässt das Wort an der von *Freytag* angeführten Stelle ohne Lesezeichen.)

I, 348, Col. 1, Z. 7 »ذُكَاةٌ« schr. ذُكَاةٌ, durch sich selbst determinirter und nur unvollkommen abwandelbarer Eigenname der Sonne; s. *Lane* u. d. W., wo in هَذِهِ ذُكَاةٌ طَالَعَةٌ zu lesen ist طَالَعَةٌ als Zustandsaccusativ (*Mufaṣṣal* S. ۲۸ Z. 2), da das undeterminirte طَالَعَةٌ nicht صِفَةٌ des determinirten ذُكَاةٌ sein kann.

Die Vereinigung jener Eigenschaften kennzeichnet das Wort als Femininum der Form فُعَالٌ, wie سُعَادٌ; somit gilt von ihm dasselbe wie oben von جَهَنَّمَ. — Z. 15 »رِيحٌ« sollte wenigstens mit einem Asteriscus bezeichnet sein; s. *Lane* u. d. W. —

Z. 16 »زَنْدٌ« ist in der Bedeutung »*os du bras*« regelmässig Masculinum, daher الزند الاعلى und الزند الاسفل *Kazwīn*, I, S. ۳۴. Z. 12 ff.; »but improperly made fem.« *Lane* nach *Muṭar-rizl's* *Mugrib*. Auch in der Bedeutung: Reibholz zum Feueranzünden, wird das Wort, insofern man es von dem obern der beiden dazu nöthigen Stücke allein oder von diesem und dem untern gemeinschaftlich gebraucht, als Masculinum behandelt. Der türk. *Kāmūs*: »Das obere Stück ist gleichsam das männliche, das untere das weibliche; indem die Beduinen das eine an dem andern reiben, bringen sie Feuer zu Wege. Das obere nennen sie زَنْدٌ, das untere زَنْدَةٌ. Beide zusammen werden nicht زَنْدَتَانٌ, sondern, indem man das männliche überwiegen lässt, زَنْدَانٌ genannt.« — Z. 18 »سَرَاوِيلٌ« s. oben die Anm. zu حَصَاجِرٌ. —

Z. 19 «سَقَرٌ» schr. سَقَرٌ, wie S. 405 Z. 4 u. 5; gehört in die Kategorie von جَهَنَّمَ und نُكَّاءٌ. Ebenso شَعُوبٌ vorl. Z.; s. diese Berichte vom J. 1866, S. 289 Z. 18 u. 19 m. d. Anm. — Col. 2

Z. 2 «صَبَا vent du matin» schr. صَبَا, vent d'est. — Z. 3 «صَبْعٌ» ursprünglich, wie Hyäne bei uns, Femininum für beide Geschlechter. Der türk. Kāmūs: »Der (arab.) Commentator sagt: Regelmässig ordnet man (bei Zusammenfassung des männlichen und des weiblichen Geschlechts unter einen gemeinschaftlichen Ausdruck) das weibliche Geschlecht dem männlichen unter (indem man jenes unter diesem mit begreift); nur in zwei Fällen kehrt man dieses Verhältniss um: erstens bei Zeitbestimmungen, indem man die Tage den Nächten unterordnet (nach alt-arabischer Weise z. B. sagt: سافرنا ثنتين, d. h. ليلتين, wir reisten zwei Nächte, statt يومين, zwei Tage), zweitens in der Anwendung des Wortes صَبْعٌ, unter welchem man das nur für die männliche Hyäne geltende صَبْعَانٌ zugleich mit begreift. Sagt man daher schlechthin صَبْعٌ ohne nähere Bestimmung, so umfasst dieser Ausdruck sowohl das männliche als das weibliche Geschlecht.« Späterhin war das Wort allgemeinhin Masculinum, in Beziehung auf eine weibliche Hyäne aber auch Femininum, wie bei Kazwini, I, S. 398 Z. 8 ff. Wie bei ارنب, hängt dieses Schwanken des grammatischen Geschlechtes wohl auch mit dem Umstande zusammen, dass der Volksglaube (a. a. O. Z. 12 u. 13) die Hyäne zu einem Zwitter machte, der jährlich das Geschlecht wechselte. — Z. 6 «طَاعُوتٌ» ist an und für sich ebenso Masculinum, wie die übrigen aus dem Aramäischen entlehnten Wörter dieser Form (s. diese Berichte v. J. 1866 S. 308—310), und so bei Baidāwi zu Sur. 39 V. 19; aber als Collectivwort für Aftergötter, dämonische und menschliche Beförderer der Abgötterei und darauf abzielende Dinge und Einrichtungen kann es nach allgemeiner Analogie auch als Femininum behandelt werden. Und dasselbe könnte dem Sinne nach bei Beziehung des Wortes auf einen weiblichen Götzen geschehen. — Z. 9 «عَصْدٌ» schr. عَصْدٌ. —

Z. 10 «عَنْدُبُوتٌ» s. diese Berichte v. J. 1866 S. 307 Z. 16. —

Z. 15 » فَرْدَوْسٌ « ist in der Bedeutung » *parc* « Masculinum, aber in der besondern Anwendung auf das himmlische Paradies, الْجَنَّةُ, Sur. 23 V. 14, Femininum; s. Baidāwl zu d. St., Jākūt, III, S. ۸۱۳ Z. 14 u. 15, Sachau's Ġawāllīkī S. ۱۰۹ Z. 13 ff. — Z. 17 » *vent d'ouest* « schr. *vent d'est*. — Z. 18 » قَدَمٌ « auch Masculinum; s. diese Berichte vom J. 1869, S. 178 Z. 19 ff. — L. Z. » كَفٌّ « schon bei Mutanabbi S. ۱۷۵ V. ۳۹ كَفًّا خَائِبًا und S. ۱۸۱ V. ۳۴ كَفَّهُ الْيَمِينِ, wie das Versmass statt كَفَّهُ الْيَمِينِي fordert (s. S. ۸۵۷ Col. 3); ebenso ist das Wort Masculinum S. ۱۹۹ Z. 5 u. 6 in Wāhid's Commentar zu einem Verse, in dem Mutanabbi selbst es noch als Femininum gebraucht; Kōtrob, Carmen de vocibus tergeminis, ed. Vilmar, S. 29 vorl. Z. بَكَفَهُ الْمُخَضَّبُ; Lāmījah S. ۴ Z. 11 (2. Ausg. S. ۲. Z. 2) طَفَلَ كَفَّهُ فَهُوَ طِفْلٌ أَيْ وما خَيْرٌ كَفِّ لَا يَنْوُءُ بِسَاعِدٍ: Jākūt, III, S. ۹۱. Z. 9: رَخَّصَ نَاعِمٌ, wo man nach dem Vorstehenden nicht nöthig hat تنوء zu schreiben.

I, 349, Col. 1, Z. 1 » لَطَى « so, mit Nunation, als Infinitiv von لَطَى und als concretes n. gen., » *ardeur du feu*«, ist das Wort Masculinum; Femininum ist das zur Kategorie von سَقَرٌ und جَهَنَّمٌ gehörige لَطَى Sur. 70 V. 15. — Z. 5 » مَوْسَى * « *rasoir*. Ableitung, Form und ursprüngliches Geschlecht sind streitig; s. d. türk. Kāmūs unter den Stämmen موسى und موسى. Nach Al-Farrā ist das Wort ein فَعْلَى von مَاسٌ, demnach von Haus aus unvollkommen abwandelbares Femininum; aber es giebt kein anderes Wort dieser Form, das Name eines Werkzeugs wäre, und der Gebrauch des Wortes als Masculinum müsste bei dieser Ableitung für eine eigenthümliche Verirrung des Sprachgefühls angesehen werden. Baßrische Grammatiker dagegen halten es für ein مَفْعَلٌ von أَوْسَى, d. h. ein voll abwandelbares, ursprünglich

männliches n. instrum., das wie *قأس*, *سِكِين* und ähnliche Wörter nur kraft des allgemeinen Gattungsbegriffes *آلَة* auch als Femininum erscheint. Das daraus verkürzte *موس* der Gemeinsprache, Plur. *أمواس*^E, ist Masculinum; s. *Bocthor* unter *Rasoir*, *Canif*, *Couteau* und *Morfil*. — Z. 9 »*hauts de chausse*« schr. *caleçon*. — Z. 14 »*espèce humaine*« schr. *être humain*, *êtres humains*; denn nur in dieser individuellen Beziehung wird *بَشَرٌ* von einem oder mehreren männlichen oder weiblichen Wesen gebraucht; s. *Lane*. — Z. 13 »*sauterelle*« schr. *sauterelles*, nach allgemeinem Sprachgebrauche n. collect. ohne Geschlechtsunterschied, mit dem n. unit. *جرادة*, *sauterelle*. Das dialektisch für eine männliche Heuschrecke gebrauchte *جَرَادٌ* ist natürlich nur Masculinum; s. *Lane*. — Z. 16 »*حَانُوتٌ*« s. diese Berichte v. J. 1866, S. 308 u. 309. — L. Z. »*poignard*« schr. *couteau*. — Col. 2 Z. 1 »*vent frais du matin*« schr. *souffle d'air doux et agréable*. Als Infinitiv von *نَسَمٌ* ist *نَسِيمٌ* Masculinum, in der bemerkten concreten Bedeutung zunächst ebenfalls; so *Makkari*, I, S. ۲۳ Z. 15, II, S. ۱۴ drittl. Z., S. ۲۱ Z. 17, S. ۶۳ Z. 5 v. u., und in einem vom türk. *Kāmūs* unter *النسيم* angeführten Halbverse: *« نسيم الصبا بلغ سلامي اليهم »* Hauch des Ostwindes, bringe meinen Gruss zu ihnen! — Femininum wird es, wie *خَرْدَرٌ*, *سَموم* u. s. w., durch seine Stellung unter den Gattungsbegriff *رِيح*. — Z. 9 »*سلطان pouvoir*«. Nicht, wie auch *Ewald*, *Gramm. crit.* I, S. 174 Z. 8 u. 9 meint, in dieser ursprünglichen abstracten, sondern in concreter persönlicher Bedeutung ist das Wort gen. comm. Vom allgemein sprachlichen Standpunkte aus ist das Nächstliegende die Annahme *Caspari's* und *Wright's*, dass der Begriff »Herrschaft« gleicherweise auf einen Herrscher wie auf eine Herrscherin übertragen worden sei; aber dem steht die bestimmte Aussage der Quellenwerke entgegen.

Der Kāmūs giebt das Feminingeschlecht ausdrücklich für die Bedeutung Regent, Oberherr, Herrscher an und erklärt dies so: sultān sei eigentlich der Plural von saltū, Olivenöl, und deswegen auf die Person des Herrschers übertragen, weil derselbe so, wie die von Olivenöl genährte Flamme zur Erleuchtung diene, das von ihm beherrschte Land durch die Flamme seiner Gerechtigkeit, strengen Zucht und sorgsamem Verwaltung erleuchten solle. Oder das Feminingeschlecht komme davon her, dass dem Worte in dieser persönlichen Anwendung der Begriff حُجَّةٌ, beweiskräftige Autorität, zu Grunde liege. Bisweilen jedoch werde es mit Rücksicht auf das männliche Geschlecht des Herrschers auch als Masculinum gebraucht. — Nach selbstverständlicher Abweisung der aberwitzigen ersten Erklärung wird uns nichts übrig bleiben als die Annahme, wenn nicht der wörtlichen Fassung, doch des Grundgedankens der zweiten. — Z. 10 »سَلْمٌ paix«, auch سَلْمٌ, an sich Masculinum, folgt nach dem türk. Kāmūs als Femininum dem gewöhnlichen Geschlechte seines Gegentheils »حَرْبٌ guerre« S. 347 Col. 2. Ebenso das gleichbedeutende صَلَاحٌ paix, wie Z. 17 nach den Quellenwerken mit Caspari und Wright statt »صَلَاحٌ vertu« zu schreiben ist. — Im Allgemeinen habe ich zu diesen beiden Verzeichnissen zu bemerken:

1) Sie sind, wie schon das Vorstehende zeigt, weder wissenschaftlich genau, noch vollständig. Um das Erstere zu sein, müssten sie namentlich die Angaben der einheimischen Sprachgelehrten über den häufigern Gebrauch des einen oder des andern Geschlechtes bei den Wörtern gen. comm., über die Verschiedenheit des Geschlechtes eines und desselben Wortes in verschiedenen Bedeutungen u. s. w. berücksichtigen; in der zweiten Beziehung vermisst man eine Menge hierher gehöriger, in dem ähnlichen Verzeichnisse Wasī al-naḥū S. ۲۳۵ u. ۲۳۶ aufgeführter Wörter, wiewohl auch dieses Verzeichniss einer wissenschaftlichen Sichtung ebenso sehr bedarf, wie die beiden Tabellen bei de Sacy. Weder hier noch da findet man das Femininum طِبَاعٌ.

Natur, Naturell; s. diese Berichte vom J. 1867, S. 208 Z. 17 u. 19 (dazu noch *Flügel's* Fibrist, S. 111 Z. 22 u. 23, und *Dozy's* Lettre à M. Fleischer, S. 87 Z. 12 ff.) und die Wörter gen. comm.

قَوْمٌ, رَهْطٌ, نَفَرٌ, über die und derengleichen Gauharl zu dem ersten bemerkt: »kaum²¹ wird als Masc. und als Fem. gebraucht; denn die Collectivnomina (اسماء الجمع), denen nicht ein von ihnen selbst gebildetes Einzelwort zur Seite steht, werden, wenn sie menschlichen Wesen (آدميين) angehören, als Masc. und auch als Fem. gebraucht, wie نَفَرٌ, رَهْطٌ, قَوْمٌ. Gott spricht (Sur. 6 V. 66) وَكَذَّبَ بِدِ قَوْمِكَ, aber auch (Sur. 22 V. 43) «كَذَّبَتْ قَبْلَهُمْ قَوْمٌ لُوطٍ». Daher neben dem von Baiḍāwī zu Sur. 26 V. 105 angeführten weiblichen Verkleinerungsworte رَهِيْطٌ das männliche قَوْمِيٌّ, Mufasssal S. 87 vorl. Z., mit نَفِيْرٌ und نَفِيْرٌ, ebend. l. Z.

2) Die spätere Sprache verwandelt alte Masculina in Feminina; s. meine Diss. de gloss. Habicht. S. 45, Anm., wozu ich hier noch bemerke, dass بَطْنٌ schon nach Abū'Obaidah bei Gauharl ein mundartliches Femininum ist; ferner قَمٌ als Femin. bei Makkarl, II, S. 107 Z. 49; desgleichen مَرَكَبٌ — mit Anlehnung an das Geschlecht von سَفِيْنَةٌ und فُلْكٌ — oft in der Tausend und Einen Nacht, aber auch bei Kazwīnl, S. 113. Z. 2 u. 3, und Bibl. arabo-sic. S. 334. Z. 4, wo *Amari* nicht nöthig hatte wegen des weiblichen هَا ein مَرَاكِبٌ statt مَرَكَبٌ zu vermuthen. Aber andererseits werden alte Feminina in Masculina verwandelt, — wie عَصْدٌ, كَتِفٌ, كَرِيْشٌ, Kazwīnl, I, S. 34. Z. 4 u. 5, 8 u. 9, S. 341 Z. 13 ff., S. 341 Z. 14, بِيْرٌ (بِيْرٌ), *Tantavy*, *Traité de la* l. ar. vulg., préf. S. XXIV Z. 2, — und Wörter gen. comm.

vorzugsweise als Masculina gebraucht, wie كَبِدٌ, Kazwini, I, S. ۳۴۸ drittl. Z. ff.; oder Wörter beider Klassen werden zur äussern Bezeichnung des Feminingeschlechtes noch mit der Endung ة versehen, wie سِنَّةٌ Zahn, قِدْرَةٌ Kochtopf, Bocthor unter Dent und Marmite. Diese Geschlechtsveränderungen bilden in der Geschichte der Sprache ein wichtiges Capitel, das eine besondere Behandlung verdient.

I, 350, § 810 »Les adjectifs verbaux de la même forme (أَفْعَلٌ), ayant la signification comparative ou superlative, prennent au féminin la forme فَعْلَى.« Die Worte »comparative ou« sind zu streichen und das »superlative« ist näher zu bestimmen; denn als Comparativ, der an und für sich nie determinirt ist, und als indeterminirter Superlativ bleibt أَفْعَلٌ im Femininum, wie im Dualis und Pluralis beider Geschlechter, stets unverändert. »كُبْرَى plus grande«, »صُغْرَى plus petite«, weiter كُبْرَيَانِ deux plus grandes, كُبْرَيَاتٌ und كُبْرٌ trois &c. plus grandes, sind so nicht arabisch; erst die Determination durch den Artikel oder durch Anziehung eines determinirten Genitivs giebt ihnen die richtige Stellung und Bedeutung als relative Superlative: الكُبْرَى la plus grande, كُبْرَى الْمُدْنِ la plus grande des villes, الكُبْرَيَانِ les deux plus grandes u. s. w.; s. de Sacy selbst, II, S. 302 ff. Dass unter den Adjectiven dieser Formklasse allein آخِرٌ in indeterminirtem Zustande von jener Unveränderlichkeit ausgenommen ist und ohne den Artikel wie mit demselben أُخْرَى, أُخْرَيَانِ, أُخْرَيَاتٌ, أُخْرٌ u. s. w. abgewandelt wird, kommt daher, dass es nur die Form, aber nicht die Bedeutung eines Elativs hat und daher auch kein comparatives مِّنْ regiert; s. Mufaṣṣal S. ۱.۳ Z. 6—9 und Lane u. d. W.

I, 351, 2 »ou وَوَّى« d. h. zunächst وَوَّى, wie der türk. Kāmūs schreibt, ebenfalls vom Stamme وَاَّى, gleichbedeutend mit وَاَّى, vorausgehen. Von diesem letztern abgeleitet, wäre das Wort ursprünglich وَاَّى, وَاَّى (s. Lane unter وَاَّى S. 126 Col. 1 u. 2), woraus sich aber der Plural وَاَّى nicht so zwanglos ergibt wie aus وَاَّى. Die angenommene Grundform وَوَّى ist jedenfalls abzuweisen. Dem türk. Kāmūs zufolge soll sie nach dem Schema فَوَّى gebildet sein; aber woher käme dem Worte dann die Abwandlungsform, Femininbildung, Bedeutung und Rection eines Elativs? Noch abenteuerlicher ist die Annahme eines ursprünglichen وَوَّى von einem weder vorhandenen noch möglichen Stamme وَوَّى, so dass jenes وَوَّى aus وَوَّى zusammengesogen, dann aber zur Erleichterung der Aussprache in وَوَّى verwandelt wäre. Daher ein Artikel im türk. Kāmūs zwischen الوَيْل und الوَيْل: »al-âwwal, mit Faḥ des Hamzah und des verdoppelten w, ist, wie unter dem Stamme waâla ausgeführt wurde, das Gegentheil von al-âhir. Obgleich die Lexikographen das Wort dort eingetragen haben, weisen wir doch, weil es (angeblich) eigentlich an dieser Stelle aufzuführen ist, hier darauf hin. Die Grammatiker sagen: Die Urform von âwâ'il, Plural von âwwal, war âwâwil; da aber in diesem Worte zwei durch ein â getrennte w auszusprechen waren und das zweite von ihnen unmittelbar vor dem letzten Buchstaben nur schwach tönte, auch das Wort in dieser Pluralform etwas Schwerfälliges hatte, so verwandelte man das schwache wâw in hamzah und sprach âwâ'il, bisweilen auch durch Umkehrung (der letzten Sylbe) âwâ'il. — Der Vf. (Firûzâbâdî) scheint von der Voraussetzung auszugehen, die Urform von âwwal sei wawwal.« Der türkische Bearbeiter hätte hinzusetzen können, dass bei Annahme einer Urform wawwal nach dem Schema fau'al schon jenes »âwâwil« aus einem noch ursprünglicheren wawâwil abgeschwächt sein müsste. — Z. 18 »رَسُولٌ envoyé, féminin رَسُولَةٌ«,

diese auch von *Caspari*. 3. Ausg. S. 124 Z. 8, und *Wright*, I, S. 159 Z. 5 aufgenommene Femininform ist weder alt- noch neuarabisch, wie denn auch die ihr zu Grunde liegende Voraussetzung, أُرْسِلَ sei das Passivparticipium von einem mit رَسَلَ gleichbedeutenden رَسَلَّ , irrig ist. Einheimische Sprachgelehrte meinen, es sei ein ursprünglicher Infinitiv der Form فَعُول , wie قَبُول , von einem ungebräuchlichen رَسَل : Botschaft bringen. Gewiss aber ist die concret-sächliche Bedeutung Botschaft, nuntius, nuntium (s. *Jākūt*, III, S. 499 Z. 18, S. 497 Z. 5, S. 47 Z. 17); daraus erst entwickelte sich das concret-persönliche, nach der Weise ursprünglicher Infinitive und Infinitivnomina in beiden Geschlechtern (möglicherweise auch in allen drei Numeris) unveränderliche Bote und Botin, nuntius und nuntia; s. d. türk. *Kâmûs* und *Lane*. — Z. 18—21 »ayant la signification neutre ou active, ils sont du genre commun, si le substantif auquel ils se rapportent est exprimé« u. s. w. Dieser Satz bedarf genauerer Bestimmung. Mögen diese Fa'ül-Formen mit neutraler oder activer Bedeutung einem weiblichen Singular-Hauptworte als Adjectiva beigeordnet, oder das Prädicat eines solchen oder eines weiblichen Singular-Pronomens sein, oder in anderer Weise von einem solchen abhängen: immer behalten sie ihre Form unverändert bei. Wie man sagt امْرَأَةٌ صَبُورٌ und $\text{الامْرَأَةُ صَبُورٌ}$, so auch فِي صَبُورٍ , $\text{وَأَيْتُهَا صَبُورًا}$ und كَانَتْ صَبُورًا , weil das vorhergehende Feminin-Pronomen und Verbum eine äussere Geschlechtsbezeichnung für صَبُور unnöthig macht. Dasselbe gilt von den Fa'll-Formen mit passiver Bedeutung (Z. 24 ff.). Vgl. *Alfjah* S. 331 Z. 4 und 9—13, *Mufasssal* S. 83 Z. 16—19. *Abulbaḳā*, Ref. 72, S. 365 Z. 10 ff. zur letztern Stelle: »Man sagt $\text{رَجُلٌ صَبُورٌ وَشَكُورٌ}$ und $\text{امْرَأَةٌ صَبُورٌ وَشَكُورٌ}$. Ebenso sagen die Araber $\text{امْرَأَةٌ مَعْتَلَارٌ}$ von einer Frau die für ihre Person starken Gebrauch von Wohlgerüchen macht, $\text{امْرَأَةٌ مَذْكَارٌ}$ von einer Frau die gewöhnlich männliche, und $\text{امْرَأَةٌ مِثْنَاتٌ}$ von einer Frau die gewöhnlich weibliche Kinder zur Welt bringt.

Sie sagen ferner امرأة جريحٌ und امرأة قتيلٌ (= مجروحةٌ und مقتولةٌ). Wenn also diese Beschaffenheitswörter sich auf das Femininum stützen, dessen Beschaffenheit sie bezeichnen, so hängen ihnen die Araber kein ةَ an; ist aber dieses Femininum (in Substantiv- oder in Pronominalform) gar nicht genannt, so lassen sie zur Vermeidung von Ungewissheit jenes ةَ antreten, wie z. B. رأيتُ قتيلةَ بنى فلانٍ, رأيتُ معطارةً, رأيتُ صبورةً. Das ist der Sinn der Worte ما جرى على الاسم (Mufaṣṣal S. ۸۳ Z. 16 u. 17), d. h. so oft dem Beschaffenheitsworte das Femininum, worauf es sich bezieht, vorausgeht.

I, 352, 1 « فَعَالَةٌ, فَعَالَةٌ ». Wörter dieser Formen sind keine ursprünglichen »adjectifs verbaux«, sondern Infinitive, die, wie عَدَلٌ und viele andere, zur Sinnverstärkung als concrete Eigenschaftswörter unverändert auf beide Geschlechter und alle drei Numeri bezogen werden. — Z. 4 « مَفْعَلٌ ». Wenn ein Substantivum dieser Form in uneigentlicher Anwendung zu intensiver Eigenschaftsbezeichnung neben der Masculin- auch die Femininform hat, so ist dies der für die Bedeutung gleichgültige Formenwechsel von مَفْعَلٌ und مَفْعَلَةٌ im eigentlichen Sinne von Werkzeugen und Gefäßen (I, 306, § 694; 323, § 744), also wesentlich verschieden von der Verwandlung eines ursprünglichen männlichen Eigenschaftswortes durch Anhängung der Femininendung in ein weibliches, und jenes مَفْعَلَةٌ ist das schon Z. 2 unter den »adjectifs verbaux du genre commun« aufgeführte.

I, 353, 43 « نَفَقَاءَ » spr. نَافِقَاءَ; s. 345, 4. — Z. 25 »Le duel de بِنْتٍ — est ابْنَتَانِ«, aber auch mit Beibehaltung der Singularform بِنْتَانٍ, wie neben بَنَوِيٌّ, dem gemeinschaftlichen Relativwort für ابْنٌ und ابْنَةٌ oder بِنْتٌ, ein besonders von بِنْتٌ gebildetes بِنْتِيٌّ besteht; s. I, 336, 20 — 22.

I, 354, 6 «مَعَّجٌ» schr. auch bei *Caspari*, 3. Aufl. S. 126 Z. 6, und bei *Wright*, I, S. 161 Z. 14, «مَعَّجٌ», wie Waslī al-naḥu S. ۲۵. Z. 3, entsprechend dem Infinitiv تَعَجَّجَ, *Mufassal* S. ۷۱ Z. 4, und der Form des entgegengesetzten «مُكْسِرٌ». — Z. 9 «التَّكْسِيرُ» schr. تَكْسِيرٌ in Uebereinstimmung mit den vorhergehenden Indeterminationen.

I, 355, § 827. Der Haupttheil der hier nur angedeuteten »exceptions«, die nicht so unbedeutend und selbstverständlich sind, wie *de Sacy's* Worte besagen, findet sich schon bei *Wright*, I, S. 162 u. 163. Zur Vervollständigung diene folgender Auszug des Wesentlichen von *Abulbakā's* Commentar zu dem, den Inhalt von §§ 826, 828 u. 828 kurz zusammenfassenden Abschnitte des *Mufassal* S. ۷۷ Z. 9 — 19 (Ref. 72, S. 323 Z. 6 ff.): »1) Was die dreiconsonantigen weiblichen Nomina der Form فَعْلَةٌ wie جَفْنَةٌ und قَصْصَةٌ betrifft, so giebt man dem zweiten Consonanten derselben, wenn sie, wie die ebengenannten, Substantiva sind, im regelmässigen Plural immer ein a. Es scheint, dass die Araber dadurch das Substantivum von dem Adjectivum unterscheiden wollten; denn während sie, wie gesagt, den zweiten Consonanten eines Substantivums in diesem Falle mit a aussprechen und z. B. von تَمْرَةٍ sagen تَمْرَاتٌ, lassen sie denselben von einem Adjectivum ohne Vocal und sagen جَوَارٍ خَدَلَاتٌ und حَالٌ سَهْلَةٌ und جَارِيَةٌ خَدَلَةٌ (1) حَالَاتٌ سَهْلَاتٌ. Den zweiten Stammconsonanten eines Substantivums dieser Form im Plural ohne Vocal zu lassen, ist nur im Falle des Verszwanges gestattet, wie *Du'1-rummah* sagt:

أَتَتْ (2) نِكْرَ عَوْدِنَ أَحْشَاءَ قَلْبِهِ خُفُوقًا (3) وَرَقَصَاتُ (4) الْهَوَى فِي الْمَفَاصِلِ

4) Die Hdschr. hat جَدَلَاتٌ und جَدَلَةٌ. 3) Die Hdschr. أَيْتٌ.

3) Ein in dieser Bedeutung von den Quellenwerken nicht anerkannter Infinitiv. Wollte man خُفُوقًا lesen, so müsste man dem عَوْدِنَ die Bedeutung von أَعْتَنَ aufdrängen: »Die sein Herz wieder voll unruhiger Bewegung machten.« 4) *S. Lane* u. d. W.

»Es kamen Erinnerungen, die das Innerste seines Herzens an unruhige Bewegung gewöhnten, während ihm die von der Leidenschaft erzeugte Anspannung in den Gliedern lag.«

Und ein Anderer: ¹⁾ او تستريح النفس من زفرتها, »oder die Seele ruht aus von ihren Seufzern.« Nach einer abweichenden Angabe ist dieses substantivische فَعَلَات eine mundartliche (auch der Prosa angehörige) Wortform. ²⁾ Hat der erste Consonant ein u, wie in ظُلْمَة, غُرْفَة, رُكْبَة, so giebt man dem zweiten Consonanten im Plural denselben Vocal und sagt ظُلُمَات, غُرَفَات, رُكَبَات, entsprechend der Verdopplung des a in فَعَلَات von فَعَلَة. Andere sprechen den zweiten Consonanten auch mit a aus und sagen ظُلَمَات, غُرَفَات, رُكَبَات.

فلما رأونا بأديا ركبائنا على موطنٍ لا يخلط الجِدَّ بالهزل

»Da sie uns nun auf einer Stätte, die dem Ernste keinen Scherz beimischt (d. h. dem Schlachtfelde), mit entblösten Knieen erscheinen sahen« u. s. w.

In diesem Verse ist die überlieferte Lesart ru ka bā tu - nā mit a des zweiten Consonanten; aber das Häufigere ist die Aussprache mit u. Diese bezweckt Vocalharmonie, jene Abminderung des Vocalgewichtes²⁾. Hier aber ist es auch (selbst in Prosa) gestattet, den zweiten Consonanten vocallos zu lassen und zu sagen ظُلَمَات, غُرَفَات, رُكَبَات, ebenfalls um die Schwere des u zu erleichtern, wie die Araber statt رُسُل sagen رُسُل; denn da sie schon ein u in Wörtern wie عَصْد wegen seiner Schwere gern unterdrücken und dafür عَصْد sagen, so sind natürlich zwei u, wie in رُسُل, für ihr Gefühl noch schwerer. In Wörtern dieser

¹⁾ S. Lane unter زَفْرَة, wo das فتستريح das jambische Versmass bezeugt.

²⁾ a gilt für leichter als i, i für leichter als u.

Form von Reduplicationsstämmen, wie in *جَدَات* und *سُرَات*, bleibt der zweite Consonant vocallos; denn da die Araber den zweiten und dritten Consonanten wegen ihrer Identität schon im Singular durch *Tasdiid* vereinigt haben, so machen sie dies im Plural nicht wieder rückgängig; jedoch können sie die gebrochenen Plurale *جَدَد* und *سُرُر* statt der regelmässigen gebrauchen. — 3) Was Plurale dieser Art mit *i* des ersten Consonanten betrifft, wie *كِسْرَة* und *سِدْرَة*, so giebt man dem zweiten Consonanten im Plural ebenfalls *i*: *كِسِرَات* und *سِدِرَات*; doch kommt dies nicht so häufig vor, wie die Verdopplung des *u* in *عُرْفَات* und *ظُلَمَات*; denn zwei *i* kommen in einem Worte dieser Art überhaupt seltener zusammen als zwei *u*. So giebt es nur wenige Wörter wie *اِبِل* und *اِطَل*, dagegen viele wie *جُنْب* und *ضُنْب*. Andere sprechen den zweiten Consonanten, wie in *ظُلَمَات* u. s. w., mit *a* aus und sagen *كِسِرَات* und *سِدِرَات*. Auch hier bezweckt die Aussprache mit *i* Vocalharmonie, die mit *a* Abminderung des Vocalgewichts. Noch Andere stossen das zweite *i* zu demselben Zwecke ganz aus und sagen *كِسِرَات* und *سِدِرَات*, wie man *اِبِل* sagt statt *اِبِل* und *كِنْف* statt *كِنْف*. —

4) Ist der zweite Consonant solcher Feminina ein schwacher und gehen sie dabei nach der Form *فَعْلَة*, wie *جَوْرَة* und *عَيْبَة*, so lässt man jenen Consonanten auch im Plural ohne Vocal und sagt daher *جَوْرَات* und *عَيْبَات*. So (Sur. 24 V. 57) *تَلَتْ عَوْرَاتٍ لَكُمْ* und (Sur. 42 V. 24) *فِي رَوْضَاتٍ آجْنَاتٍ*. Hier sagen die Araber also nicht *جَوْرَات* oder *بَيْصَات*, wie *جَفَنَات* und *تَمَرَات*, damit, wie es scheint, dieses *awä* und *äjä* nicht (der Analogie gemäss)

4) Die Hdschr. *كِنْف*, was aber keine beglaubigte Form ist.

in á zusammenfließe, so dass es dann hiessé جَارَات und بَاضَات, somit aber der Pluralis von فَعَلَةٌ gleichlautend würde dem von (ursprünglichem) فَعَلَةٌ, wie دَارَات, Pl. von دَارَةٌ st. دَوْرَةٌ, und قَامَات, Pl. von قَامَةٌ st. قَوْمَةٌ. Doch sagen einige Araber wirklich جَوْرَات und بَيِّضَات mit a nach w und j, ohne jene Zusammenziehung eintreten zu lassen, weil dieses a nur zufällig ist, wie das i und u nach w in لَوِ اسْتَقَامُوا (Sur. 72 V. 46) und اشْتَرَوْا الصَّلَاةَ (Sur. 2 V. 170), wo man läwī auch nicht in là noch räwū in rà zusammenzieht. Die bemerkte Aussprache gehört der Mundart des Stammes Hudāil an. Der Dichter sagt:

أخو بَيِّضَاتٍ رَاحٍ مَتَأَوَّبٍ رَقِيْقٌ ١) مَسِيْحُ الْمَنَكِبِيْنَ سَبُوْحٌ

»Ein Eier hütender (Strauss), der Abends davongeht, aber in der Nacht wiederkommt, schwächlich, mit flachen Schulterblättern, wogenden Laufes dahinschiessend.« Aber dies kommt selten vor; grösstentheils folgen die Araber der ersterwähnten Aussprache. — 5) Die Feminina der Formen فَعَلَةٌ und فُعَلَةٌ mit t und ú behalten im Plural, wie die mit au und ai, den zweiten Consonanten ohne Vocal, wie دِيِمَات 2) und دُولَات von دِيِمَةٌ und دَوْلَةٌ. — 6) In den Wörtern mit schwachem dritten Consonanten, wie غَدْوَةٌ (n. vicis von غَدَاً) und قَرْبِيَةٌ, giebt man dem zweiten, nach Analogie der Wörter mit starkem dritten Consonanten, den entsprechenden Vocal: غَدَوَات und قَرْبِيَات 3), weil hier der

1) Die Hdschr. hat رَقِيْقٌ.

2) Dieser pl. san., den auch Lane nicht hat, steht in dem Verse bei Jákkút, III, S. 160 Z. 3.

3) Auch dieser pl. san. ist in den Wörterbüchern nachzutragen. Er kommt oft als pl. pauc. vor, z. B. bei Baidáwī zu Sur. 9 V. 74 (I, 393, 44 meiner Ausg. falsch قَرْبِيَات), Nawawī ed. Wüstenfeld, 278, 45, Jákkút, III, 161, 9, 187, 24, IV, 341, 49.

schwache Consonant durch das *â* nach ihm vor Auflösung geschützt ist; denn verwandelte man hier *äw* und *äj* in *â*, so müsste man von den zwei dann zusammenkommenden *â* eins ausstossen, hierdurch aber würden Plurale (*قَرَات* und *عَدَات*) entstehen, die den Singularen der Form *فَعَلَةٌ* (von Stämmen mit schwachem dritten Consonanten), wie *قَنَاءَةٌ* st. *قَنْوَةٌ* und *قَنَاءَةٌ* st. *قَنْبِيَةٌ*, ganz gleichlautend wären. — 7) In den Pluralen auf *ât* von Adjectiven der Form *فَعَلَةٌ* bleibt, wie oben bemerkt, zum Unterschiede zwischen Substantivum und Adjectivum der Mittelconsonant vocallos, wie in *عَبَلَات* und *خَدَلَات* ¹⁾. Für das unregelmässige *جَبَات* von *جَبِيَّةٌ* giebt es zwei Erklärungen: 1) dass einige Araber schon im Singular *شَاةٌ جَبِيَّةٌ* st. *جَبِيَّةٌ* sagten, — d. h. ein Schaf dessen Milch zurückergetrennt und nur in geringem Masse vorhanden ist, — und dass dann alle andern diese Aussprache für den Plural von jenen angenommen haben; 2) dass *جَبِيَّةٌ* eigentlich ein Substantivum ist, das man wie ein Adjectivum gebraucht, dessen Plural man aber aus Rücksicht auf die ursprüngliche Natur des Wortes mit bewegtem Mittelconsonanten ausspricht. Ebenso ist *رَبْعَةٌ* ursprünglich ein Substantivum, wie daraus erhellt, dass es in Verbindung mit einem Masculinum wie mit einem Femininum sein *ة* behält: *رَجُلٌ رَبْعَةٌ* wie *امْرَأَةٌ رَبْعَةٌ*. Aehnlich sagt man *رِجَالٌ خَمْسَةٌ*, wo *خَمْسَةٌ* ebenfalls ein dem Masculinplural adjectivisch beigeordnetes Substantivum ist ²⁾, wie die Araber überhaupt Substantiva oft gebrauchen, um dadurch die Vorstellung gewisser Beschaffenheiten oder Eigenschaften (abgetrennt von ihren Trägern) hervor-

1) So hier in der Hdschr. richtig.

2) كما يقال رجال خمسة وخمسة اسم ووصف به المذكر. Vgl. diese Berichte v. J. 1862 S. 40 f.

zurufen, z. B. نَيْلَةٌ غَمٌّ, soviel als لَيْلَةٌ مُظْلِمَةٌ¹⁾, امرأةٌ كَلْبِيَّةٌ, soviel als امرأةٌ دَنِيَّةٌ. Wäre رُبْعَةٌ ursprünglich Adjectivum, so würde man zur Bezeichnung des Geschlechtsunterschiedes sagen رَجُلٌ رُبْعٌ und امرأةٌ رُبْعَةٌ, wie رَجُلٌ عَالِمٌ und امرأةٌ عَالِمَةٌ. Einen Zweig des Stammes Kūraiś nannte man الْعَبَلَاتُ vom Namen ihrer Stamm-mutter عَيْلَةٌ; denn wenn ein ursprüngliches Adjectivum als Substantivum gebraucht wird, so tritt es dadurch aus seiner Wortklasse heraus und bildet seinen Plural nach Weise der Substantiva, weswegen die Araber auch von الْأَحْوَصِ als Eigennamen im Plural الْأَحْوِصِ sagen. — 8) Die weiblichen Substantiva der Form فَعْلٌ ohne ة bekommen im Plural, wie die der Form فَعْلَةٌ, nach dem zweiten Consonanten ein a. So sagt man von den weiblichen Eigennamen وَعْدٌ und دَعْدٌ im Plural وَعَدَاتٌ und دَعَدَاتٌ, wie تَمْرَاتٌ und جَفْنَاتٌ. Desgleichen das n. appell. أَرْضٌ: wie es wegen seines Feminingeschlechtes in der Verkleinerungsform ein ة annimmt: أَرْضِيَّةٌ, so lautet es ebendeswegen und wegen seiner Substantivnatur im Plural أَرْضَاتٌ. — Das vom Vf. angeführte أَهْلَاتٌ ist der Plural von أَهْلَةٌ, nicht, wie er meint, von أَهْلٌ; denn von diesem ist der Plural ja أَهْلُونَ, wie bei dem Dichter:

وَلِي دُونِكُمْ أَهْلُونَ سَيِّدٌ عَمَلَسٌ
وَأَرْقَنُ زُهْلُولٌ وَعَرَفَاءُ جَيْمِلٌ

»Und ich habe zur Abwehr von euch einige Angehörige: einen grimmigen Wolf, einen glatten gesprenkelten Pardel und eine Ilyäne mit zottigem Nacken«.

¹⁾ Der Kāmūs erklärt dagegen نَيْلَةٌ ذَاتُ حَرٍّ. An und für sich kann der in نَيْلَةٌ liegende Begriff des Zudeckens und Verschliessens ebensowohl auf verheulende Finsterniss als auf athemversetzende Hitze angewandt werden.

Denn da die Araber dieses Wort zunächst als Adjectivum gebrauchen, so behandeln sie es auch hinsichtlich der Unterscheidung der beiden Geschlechter als ein solches und sagen **رَجُلٌ أَهْلٌ** und **مَرَأَةٌ أَهْلَةٌ**, wie der Dichter:

وَأَهْلَةٌ (١) رَدِّ قَدِ تَزَيَّنْتَ (٢) وَنَعْمَ وَأَلْبَسْتُهُمْ فِي الْحَمْدِ جَهْدِي وَنَأْتِي

»Wohl manche liebenswürdige Gesellen giebt's, mit deren Liebe ich mich geschmückt und denen ich hinwiederum in dem ihnen gespendeten Lobpreise meine besten Kräfte und Gaben zugewandt (eig. wie ein Gewand angelegt) habe.«

Demzufolge bilden sie den Plural von **أَهْلَةٌ** als einem weiblichen Adjectivum regelmässig **أَهْلَاتٌ**, wie **صَعْبَاتٌ** und **عَبَّاتٌ**.

Andere jedoch sagen **أَهْلَاتٌ** wie **أَرْضَاتٌ**, indem sie jenes wie dieses als Substantivum behandeln, wenn es auch in der Gebrauchsweise einem Adjectivum ähnlich ist. So in dem Verse:

فَهُمْ أَهْلَاتٌ حَوْلَ قَيْسِ بْنِ عَاصِمٍ أَنَا أُدْجُوا بِاللَّيْلِ يُدْعَوْنَ كَوْثَرًا

»So bilden sie eine Menge Hausgenossenschaften um **Kais bin 'Asim**, die man, wenn sie des Nachts einherziehen, einen wasserreichen Strom nennen könnte.«

Das (von Zamahšari aufgeführte) **عُرْسَاتٌ** ist Plural von **عُرْسٌ**, und dieses wiederum Plural von **عُرُوسٌ**, einem (ursprünglichen) Adjectivum, welches sowohl von dem Bräutigam als von der Braut gesagt wird ³⁾. — **عَيْرَاتٌ** ist Plural von **عَيْرٌ**, d. h. Kamele

1) **أَهْلَةٌ** ist, wie das Folgende zeigt, auf eine Mehrheit von Männern, **جماعة رجال**, zu beziehen.

2) Die Hdschr. **تَرَبَّبْتَ**. Oder **تَرَبَّبْتِ**?

3) Der Plural **عُرْسَاتٌ** von **عُرُوسٌ**, Bräutigam, ist im Gegentheil grundverschieden von dem Singular **عُرْسٌ** oder **عُرْسَةٌ**, Hochzeit, wie denn auch **Gauhari** und **Firúzábádi** **عُرْسَاتٌ** neben **أَعْرَاسٌ** als Pluralis dieses letztern

die Mundvorräthe tragen. Sibawaihi sagt, er habe diesen Plural von den Arabern nach *hudaïlitischer Mundart عَيْرَات* aussprechen hören, nach Analogie jenes *بَيِّضَات* st. *بَيِّضَات*. So in dem Verse von Al-Kumait:

عَيْرَاتُ الْفَعَالِ وَالسُّودِّ الْعِيدِ إِلَيْهِمْ مَحْطُوطَةٌ الْأَعْكَامِ

»Die Ladungen der Kamelzüge edler Wohlthätigkeit und nachhaltigen Fürstenthums werden nur bei ihnen abgeladen.«

Statt *والسودد العدا* liest man auch *والحسب العود*. Dieser Vers ist aus einem Lobgedichte auf die Familienglieder des Propheten (اهل البيت), das so anfängt:

مَنْ لَقَلْبٍ مَتِيمٍ مُسْتَهَامٍ غَيْرِ مَا صَبُوءٍ وَلَا أَحْلَامٍ

»Wer hilft einem liebegeknechteten, zum Wahnsinn getriebenen, nicht etwa bloss verliebten und liebeträumenden Herzen?«

Derselben Regel wie die weiblichen Eigennamen der Formen *فَعْلَة* und *فَعْلَة* folgen die männlichen der letztern Form, z. B. *طَاحَات* und *حَمَرَات* von *طَاحَة* und *حُمْرَة*, Thorbecke's Durrat al-gauwās S. 14 Z. 9. — Jākūt, III, S. ۶۳ u. ۶۴, macht hinsichtlich des Plurals *فَعْلَات* von *فَعْلَة* einen Unterschied zwischen *الاسم الجامد* und *الاسم المشتق* (s. diese Berichte v. J. 1866 S. 302 f.): jenes soll in der bezeichneten Pluralform nach dem zweiten Consonanten ein a annehmen, dieses aber nicht. Er sagt: *العَبَرَات* — kann sein der Plural 4) von *عَبْرَة* in der Bedeutung von *نَمْع* (Thränenenerguss), ۵) von *عَبْرَة* als n. vicis von *عَبْرَ النَهْرِ* (einmaliger Uebergang über einen Fluss), ist aber in

aufführen. In der Bedeutung Beilager, *نَكَاح*, ist das Wort gen. comm., in der Bedeutung Hochzeitsschmaus, *وَلِيمَة*, *وَلِيمَة*, nach dem (arab.) Commentator im türk. *Kāmūs* nur Masculinum.

diesem Falle unregelmässig gebildet; denn nach der Regel sollte der zweite Consonant vocallos sein zum Unterschiede zwischen dem primitiven und dem von einem Verbalstamme abgezweigten Nomen.« Bei andern einheimischen Sprachgelehrten habe ich von einem solchen Unterschiede nichts gefunden, im Gegentheil werden z. B. als Plurale der nn. vicis دَخَّةٌ, رَمِيَّةٌ und غَلْوَةٌ — der beiden letzten sowohl in abstracter als in concreter Bedeutung — ausdrücklich دَخَعَاتٌ, رَمِيَّاتٌ und غَلَوَاتٌ angegeben. Uebrigens ist jenes erste عَبْرَةٌ, — zunächst abstract تَحَلُّبٌ تَمَعٌ (Gauhart), dann erst concret-collectiv = دَمَعٌ selbst, — ebenso wie das zweite vom Verbalstamme عَبَرَ abgezweigt und bedeutet eigentlich Uebergehen der Augen, ist also keineswegs ein primitives Nomen. — Die Formen فِعَلَاتٌ und فُعَلَاتٌ sollen higázenisch sein; der türk. Kāmûs: » النِّعْمَةُ — lautet im Plural theils mit zwei i نَعِمَاتٌ, welche Art von Gleichlautung (اتِّبَاعٌ) den Higázenern eigenthümlich ist, theils نَعِمَاتٌ mit a des zweiten Consonanten.«

I, 355, vorl. Z. Zu «مَرْضُوءَةٌ» s. die Anmerkung zu I, 295, 44.

I, 356, 7 «سَقَاوَاتٌ» schr. auch bei Wright, I, S. 163 Z. 5 v. u. سَقَايَاتٌ; s. d. Kāmûs u. d. W. السَّقَاءُ und Wright's Kāmîl S. ٨٧ Z. 12.

I, 357, 4, u. 359, 10 «أَرْضُونَ» regelmässig أَرْضُونَ; s. Lane. Ibn Hišām in Šudûr al-dahab (Bulak J. d. H. 1253) S. ٣٣ Z. 17 ff.: »Zu ihnen (den unregelmässigen Pluralen auf ûn*) gehört auch أَرْضُونَ mit Fath des r, gebrochener Plural eines unpersönlichen Femininums; denn der Singular davon ist أَرْضٌ mit Sukûn des r. Im Falle des Verszwanges jedoch bleibt das r bisweilen auch im Plural vocallos, wie in dem Verse:

لَقَدْ ضَجَّتِ الْأَرْضُونَ إِذْ قَامَ مِنْ بَنِي هَدَادٍ خَطِيبٌ فَوْقَ أَعْوَادِ مَنْبَرٍ

»Vor Unwillen aufgeschrien haben die Länder, da ein Redner von den Söhnen Hadâd's auf das Kanzelgerüst trat.«

I, 357, 4—3 *أَلُو et دُوونَ*, pluriels de دُو possesseur. *doublet*.
 Eine veraltete Gebrauchsweise abgerechnet (s. Lane, I, S. 98 Col. 4 Z. 7—12), erscheint nicht nur der zweite dieser Plurale, —
 gewöhnlich mit einer Lesemutter **أُو**, aber mit stets kurzer
 erster Sylbe, — sondern auch der erste immer in Verbindung
 mit einem Genitiv, daher ohne n. Beide Wörter sind (s. *Essai*
Gramm. crit., I, S. 334 u. 332) ursprüngliche Demonstrativa.
 Die mit Ausnahme des Dualis unabwandelbaren, selbstständigen,
 an und für sich determinirten und daher weder den Artikel noch
 eine Genitivanziehung zulassenden Deutenomina **ل** für den Sin-
 gular, **لَانِ**, **لَانِي** für den Dual, beide mit besondern Feminin-
 formen, und **أَلَا**, **أَلَاة** von der andern Deutewurzel **ال**, — ge-
 wöhnlich mit einer Lesemutter **أُو**, **أُوَلَاة**, aber mit stets
 kurzer erster Sylbe, — für den Plural beider Geschlechter,
 sind mit Annahme der vollen Casusabwandlung unselbstständig,
 an und für sich indeterminirte, zur Begriffsvervollständigung
 einen Genitiv verlangende Beziehungsnomina geworden: Sing.
 Masc. **دُو**, **دُوِي**, **دُوَا**, Fem. **دَات**, **دَاتِ**, **دَاتِ**, Dual Masc. **دُوَا**,
دُوَاي, Fem. **دُوَات**, Plur. Masc. **دُوُو**, **دُوِي**, Fem. **دُوَات**,
دُوَات, gleichbedeutend Masc. **أُوُو**, **أُوِي**, Fem. **أُوَلَات**,
أُوَلَات, während das Aethiopische sein H in gleicher Anwendung in
 Femininum und Plural zwar abwandeln kann, gewöhnlich aber
 ebenso unverändert lässt wie das Aramäische sein, zum Expo-
 nenten des Angehörigkeits- (Genitiv-)Verhältnisses verallgemei-
 nertes **ܕܘܘܢܐ**, **ܕܘܘܢܐ**, **ܕܘܘܢܐ**, **ܕܘܘܢܐ**. Begrifflich setzt auch dieses erstarrte Nomen
 das von ihm abhängige zweite stets in den Genitiv, während es
 selbst alle Casusverhältnisse durchläuft, mag es sich einem vor-
 hergehenden Substantivum in demselben Casus beordnen, oder
 frei eintreten, wie in einem aussagenden Nominalsatze als den
 Subjecte nachfolgender Prädicats-Nominativ: **ܕܘܘܢܐ ܕܘܘܢܐ**, aure-
 tuae (sunt) asini (asininae), oder in einem fragenden Nominalsatze
 als dem Subjecte vorausgehender Prädicats-Nominativ: **ܕܘܘܢܐ ܕܘܘܢܐ**
 cujus (cujas) tu (es)? *Levy's chald. WB.* I, S. 41 Col. 4, II, S. 41
 Col. 4. S. diese Berichte v. J. 1862 S. 23 u. 24.

I, 357, 5 v. u. » de la seconde« man füge hinzu: et de la quatrième, mit dem schon von *Caspari* gegebenen Beispiele **أَرَجِيفُ** von **أَرَجَافٌ**, beunruhigende Gerüchte. — L. Z. » قَوْنُصُوا « schr. **قَوْنُصُوا**, so dass das و in der ersten Sylbe blosses Lese-mutter ist. Die jetzt gewöhnliche Form ist **قَنْصَلُ**, Pl. **قَنْصَلِ**.

I, 358, 4 » **وَجَاقٌ** « das türk. **ogak** اوجاق. — Z. 45 » un « schr. un «. — Z. 24 » **بَنُوَّةٌ** « s. die Anmerkung zu I, 340, 44. — Z. 25 » **أُمَّهَاتٌ** « neben der seltneren Form **أُمَّاتٌ**; s. *Lane*.

I, 359, 2 » **سُنُونٌ** « schr. **سُنُونٌ**, auch mit Gleichlautung **سُنُونٌ**, Gen. u. Acc. **سِنِينٌ**. Hierüber und über den aus **سِنِينٌ** entstandenen collectiven Singularis **سِنِينٌ** mit festgewordener Pluralendung, Gen. **سِنِينِ**, Acc. **سِنِينَا**, s. Zeitschrift der D. M. G. Bd. XV (1864) S. 386 u. 387. Jener Vocalwechsel in der ersten Sylbe des Plurals scheint, ähnlich wie in **أُخْتٌ** und **بِنْتٌ**, aus einer von dem abgeworfenen schwachen dritten Stammconsonanten auf die Hauptsylbe ausgeübten Rückwirkung herzurühren. Wohl denselben Ursprung hat das in den Pluralen auf **ūn**, **ln** oft mit i wechselnde u von **بُرَّةٌ**, **قَلَّةٌ**, **كُرَّةٌ**, **لُغَّةٌ**, **لُتَّةٌ**, von **غُرَّةٌ**, **رُمَّةٌ**, statt **بُرَوَّةٌ** u. s. w., **غُرَوَّةٌ**, **رُمَيَّةٌ**; denn jene Pluralform tritt bei den Zeitwörtern mit schwachem Endconsonanten an die Stelle von **فَعَلَّةٌ**. Hierbei ersetzt das vollere u in **رُمَّةٌ** das dünnere i. Auf diesem Wechsel beruht auch das u in **قُرَى**, Plur. der altern Singularform **قَرِيَّةٌ**, **قَرِيَّةٌ**, in **حُلَى** und **حُلَى**, Pl. von **حَلِيَّةٌ** und **حَلِيَّةٌ**, vgl. *H. Derenbourg*, Journ. asiat. Juin 1867, S. 516 § 94 m. d. Anm. 4, in seinem Essai sur les formes de pluriels en Arabe.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

BERICHTE
ÜBER DIE
VERHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN
GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN
ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

DREIUNDZWANZIGSTER BAND.

1871.

MIT ZWEI LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

INHALT.

Drobisch, über die Classification der Formen des Distichon	S. 4
Zarncke, zwei mittelalterliche Abhandlungen über den Bau rhythmischer Verse	84
Overbeck, Analecten zur Kunstmythologie des Zeus	97

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglied

Seine Excellenz der Herr Minister des Königlichen Hauses und
Staatsminister a. D. Freiherr *Johann Paul von Falkenstein*.

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-
historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär
der philol.-histor. Classe.

- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender
Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Conrad Bursian* in Jena.
- ——— *Georg Curtius* in Leipzig.
- ——— *Adolf Ebert* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Hans Conon von der Gabelentz* in
Altenburg.

Herr Geheimer Hofrath und erster Universitäts-Oberbibliothekar
Ernst Gotthelf Gersdorf in Leipzig.

- Dombherr und Geheimer Hofrath *Gustav Hünel* in Leipzig.

1874.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.

- Professor und zweiter Universitäts – Oberbibliothekar
Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.
- ——— *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedrich Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- ——— *Moritz Voigt* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.
- Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

**Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch-
historischen Classe.**

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.

- ——— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
- ——— *Moritz Haupt* in Berlin.
- Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichtsath *Andreas
Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
- Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
- Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
- Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
- ——— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.

**Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch-
physischen Classe.**

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig,
Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stell-
vertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.

- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.
- Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hansen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig
- ——— *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- ——— *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Dresden.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- ——— *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- ——— *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch- physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.

- ——— *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
- Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
- Professor *Wilhelm Hofmeister* in Heidelberg.
- Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Dorpat.
- Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
- ——— *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
- Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1874 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

Abhandlungen der Königl. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin. Aus d. J. 1870. Berlin 1874.

Verzeichniss d. Abhandlungen d. K. Preuss. Akad. d. Wiss. von 1740—1870 in alphabet. Folge der Verfasser. Berlin 1874.

Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1870. Dec. 1874. Januar—August.

Denkschriften d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Philosophisch-histor. Cl. Bd. 49 u. 20. Wien 1870. 1874.

Denkschriften d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 30. Wien 1870.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LXIII. Bd. 4—8. Heft. 1869. LXIV. Bd. 4—8. Heft. 1870. LXV. Bd. 4—4. Heft. 1870. LXVI. Bd. 4—8. Heft. LXVII. Bd. 4—8. Heft. LXVIII. Bd. 4. Heft. 1874. Wien.

Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturwiss. Cl. Erste Abth. LX. Bd. 2—5. Heft. 1869. LXI. Bd. 4—5. Heft. 1870. LXII. Bd. 4—5. Heft. 1870. LXIII. Bd. 4—5. Heft. 1874. Zweite Abth. LX. Bd. 3—5. Heft. 1869. LXI. Bd. 4—5. Heft. 1870. LXII. Bd. 4—5. Heft. 1870. LXIII. Bd. 4—5. Heft. 1874. Wien.

Register zu den Bänden 51 bis 60 der Sitzungsberichte der mathem.-naturwiss. Cl. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. VI. Wien 1870.

Anzeiger d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Jahrg. VII. 1870. No. 28 u. 29. (Schluss, mit Titel u. Index). Jahrg. VIII. 1874. No. 4—16. 18—25. Wien.

Almanach der Kais. Akad. d. Wissensch. Jahrg. 20. 1870. Jahrg. 24. 1874. Wien.

Phänologische Beobachtungen aus dem Pflanzen- und Thierreiche von K. Fritsch. VIII. Heft Jahrg. 1857. Herausgeg. durch d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Wien 1869.

- Tabulae codd. mss. praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum, ed. Academia Caesarea Vindobonensis. Vol. IV. Cod. 5004—6500. Vol. V. Cod. 6504—9000. Vindobonae 1870. 1874.
- Fontes rerum austriacarum. Zweite Abth. Diplomataria et Acta. XXX. XXXI. XXXII. XXXIII. XXXIV. Bd. Wien 1870.
- Archiv für österreich. Geschichte. 42. Bd. 1. u. 2. Hälfte. 43. Bd. 1. und 2. Hälfte. 44. Bd. 1. und 2. Hälfte. Wien 1870. — 45. Bd. 46. Bd. 47. Bd. 1. Hälfte. Wien 1874.
- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1870. No. 10—18. 1874. No. 4—5. und No. 7—10. Wien.
- Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1870. Bd. XX. No. 3 u. 4. 1874. Bd. XXI. No. 1 u. 2. Wien.
- Die Reptilienfauna der Gosau-Formation in der Neuen Welt bei Wiener-Neustadt, von Dr. Emanuel Bunzel. Herausgeg. von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Abhandl. Bd. 5. No. 4. Wien 1874.
- Die Cephalopodenfauna der Oolithe von Balin bei Krakau, von Dr. M. Neumayr. Herausgeg. von der k. k. geolog. Reichsanstalt. Abhandl. Bd. 5. No. 2. Wien 1874.
- Mittheilungen d. geograph. Gesellschaft in Wien. Neue Folge 3. Nr. 4—44 (Schluss). Wien 1870.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1870. Bd. XX. Wien 1870.
- Mittheilungen d. anthropologischen Gesellschaft in Wien. 4. Bd. No. 5—8. 10. 11. Wien 1870. 1874.
- Schriften des Vereins z. Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien. Bd. 44. 1870/74. Wien 1874.
- Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften vom J. 1870. 6. Folge. 4. Bd. Prag 1874.
- Sitzungsberichte der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften in Prag. Jahrg. 1870. Prag 1870. 1874.
- Magnetische und meteorologische Beobachtungen auf der k. k. Sternwarte zu Prag im J. 1870. Mit einem Anhang: Astronomische Hülftafeln, 4. Abth. Herausgeg. von C. Hornstein. Einunddreissigster Jahrg. Prag 1874.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. VII. Jahrg. No. V—VIII. Prag 1869. VIII. Jahrg. No. I—VIII. Prag 1869—70. IX. Jahrg. I—VI. Prag 1870—74.
- Siebenter Jahresbericht des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Vom 16. Mai 1868 bis 15. Mai 1869. Prag 1869. — Achter Jahresbericht u. s. w. Vom 16. Mai 1869 bis 15. Mai 1870. Prag 1870.
- Mitglieder-Verzeichniss des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Geschlossen am 23. Juni 1870.
- Die Vorschuss- und Kredit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von Dr. V. John. Herausgeg. vom Verein f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen. Prag 1870.
- Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. 44. Bds. 1. Abth. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften der XLI. Bd.) München 1869.
- Brahma u. die Brahmanen. Vortrag u. s. w. gehalten von M. Haug. München 1869.

- Abhandlungen der philosoph. - philolog. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 42. Bd. 2. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.) München 1870.
- Sitzungsberichte d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1870. II. Heft 4—4. München 1870.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wiss. zu München. 1874. Heft 4—4. München 1874.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. zu München. 1874. Heft 4. 2. München 1874.
- Almanach der k. bayer. Akad. d. Wiss. für d. J. 1874. München.
- Zwölfte Plenarversammlung d. histor. Commission bei der k. bayer. Akademie d. Wissensch. Bericht d. Secretariats. München d. 12. October 1874.
- Annalen der k. Sternwarte bei München, von Dr. J. v. Lamont. Bd. XVIII. (Der vollständigen Sammlung XXXIII. Bd.) München 1874.
- Verzeichniss von 8574 teleskopischen Sternen zwischen $+9^{\circ}$ und $+45^{\circ}$ Declination, welche in den Münchener Zonen-Beobachtungen vorkommen, reducirt auf den Anfang des J. 1850 u. s. w. Von J. v. Lamont. XI. Supplementband u. s. w. München 1874.
- Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XV, vom Jahre 1870. Göttingen 1874.
- Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1870. Göttingen 1870.
- Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. XVI. Jahrg. 1870. No. 5—12. 1874. XVII. Jahrg. No. 4—4. Dresden.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Oct. 1870 bis April 1874. Dresden 1874.
- Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer in Dresden 1870. Dresden 1874.
- Vierteljahrsschrift der astronom. Gesellsch. VI. Jahrg. 1874. 4—3. Heft. Leipzig 1874.
- Meteorologische Beobachtungen, angestellt auf d. Leipziger Universitätssternwarte im Febr. 1869. — im J. 1870. Von C. Bruhns. Leipzig.
- Uebersicht der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt auf den k. sächs. Stationen. Von C. Bruhns. Jan. — Dec. 1869. Leipzig.
- Bestimmung der Längendifferenz zwischen Berlin und Lund auf telegraphischem Wege, ausgeführt v. d. Centralbureau der Europäischen Gradmessung und der Sternwarte in Lund im J. 1868. Herausgeg. von C. Bruhns. Lund 1870.
- Mittheilungen des Geschichts- und Alterthums-Vereins zu Leisnig im Königreiche Sachsen. II. Heft. Leisnig 1874.
- Neues Lausitzisches Magazin. 48. Bd. 4. Heft, Görlitz 1874.
- Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften von C. G. Giebel, Neue Folge 1870. Bd. II. III., oder der ganzen Reihe Bd. XXXVI. XXXVII. Berlin 1870. 1874.
- Lotos. Zeitschrift für Naturwissenschaften. 30. Jahrg. Prag 1870.
- Die Fortschritte der Physik im J. 1867, dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrgang XXIII. Berlin 1870.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Dritter Jahrg. (1870). Supplem.-Heft nebst Titel u. Index. Viertes Jahrg. (1874). No. 4—47. Berlin.

- Schriften d. königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XI. Abth. 1. 2. Königsberg 1870—71.
- Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle. Bd. XI. Heft 2 (Schlussheft). Halle 1870. Bd. XII. Heft 1 u. 2. Halle 1871.
- Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländ. Cultur. Abth. für Naturwissenschaften u. Medicin. 1869/70. Breslau 1870. — Philos.-histor. Abth. 1870. Breslau 1870.
- Siebenundvierzigster Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft f. vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten u. Veränderungen der Gesellsch. im J. 1869. Breslau 1870. — Achtundvierzigster u. s. w. Enthält u. s. w. im J. 1870. Breslau 1871.
- Zwanzigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover von Michaelis 1869 bis dahin 1870. Hannover 1870.
- Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. f. d. Rechnungsjahr 1869—1870. Frankf. 1871.
- Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde. 23. u. 24. Heft. Wiesbaden 1869 u. 70.
- Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften zu Marburg. Bd. 10. Cassel 1871.
- Schriften der Universität Kiel aus d. J. 1869. Bd. XVI. Kiel 1870. — aus d. J. 1870. Bd. XVII. Kiel 1871.
- Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft XLIX. Bonn 1870.
- Der Grabfund von Wald-Algesheim, erläutert von Ernst aus'm Weerth. Festprogramm auf Winckelmanns Geburtstag am 9. Dec. 1870. Bonn 1870.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. II. Heft 1—3. Würzburg 1871.
- Verhandlungen d. physikal.-medicin. Societät zu Erlangen. Heft 2. Mai 1867—Mai 1870. Erlangen 1870.
- Verhandlungen des naturhistorisch-medicinischen Vereins zu Heidelberg. Bd. V. No. 4. u. 5.
- Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 48. Heft. Graz 1870.
- Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. 7. Jahrg. Graz 1870.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 45. Heft. Innsbruck 1870.
- Verhandlungen des Vereins für Natur- und Heilkunde zu Presburg. Neue Folge. I. Heft. Jahrg. 1869—1870. Presburg 1871.
- Catalog I. der Bibliothek des Vereins für Naturkunde zu Presburg. Zusammengestellt von Dr. G. Böckh, Bibliothekar des Vereins. Presburg 1871.
- Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 14. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1869. 15. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1870.
- Verhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft in Basel. Fünfter Theil. Drittes Heft. Basel 1871.
- Jahresbericht d. Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 15 (1869/70). Chur 1870.
- Mémoires de la Société de Physique et d'Histoire naturelle de Genève. T. 20, partie 2. Genève 1870. — T. 21, partie 1. Genève 1871. Mémoires etc Table des Mémoires contenus dans les tomes 1—20. Genève 1871.

- Arbeiten des Naturforschenden Vereins zu Riga. Neue Folge. Drittes Heft. Riga 1870. Viertes Heft. Riga 1871. Auch unter dem besonderen Titel: Lepidopterologische Fauna von Estland, Livland und Kurland. Zweite Abth. Microlepidoptera. 2. Heft. Bearbeitet von J. H. W. Baron Nolcken. 1871.
- Verhandelingen d. Kon. Akademie van Wetenschappen. 12^o Deel. Amsterdam 1871.
- Verhandelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde. 5^e Deel. 6^e Deel. Amsterdam 1870.
- Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen. Afdeel. Letterkunde. 12^e Deel. Amsterdam 1869. — 2^e Reeks, 1^e Deel. Amsterdam 1871.
- Verslagen en Mededeelingen d. Kon. Akad. v. Wetensch. Afdeel. Natuurk. 2^e Reeks, 4^e Deel. 5^e Deel. Amsterdam 1870. 1871.
- Jaarboek v. d. Kon. Akad. v. Wetenschappen gevestigd te Amsterdam, voor 1869. — voor 1870. Amsterdam.
- Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen te Amsterdam. Afdeel. Natuurkunde, Mei 1869 — April 1870.
- Laatste Lijst van Nederlandsche Schildvlengelige Insecten opgemaakt door Mr. S. C. Snellen van Vollenhoven. (Uitgegeven door de Hollandische Maatschappij der Wetenschappen te Haarlem.) Haarlem 1870.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles. T. V. Livr. 4 & 5. T. VI. Livr. 1—3. La Haye 1870. 1871.
- Onderzoekingen gedaan in het physiologisch Laboratorium der Utrechtsche Hoogeschool. Reeks II, 3.
- Mémoires de l'Académie Roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. Tome XXXVIII. Bruxelles 1871.
- Mémoires couronnés et Mémoires des Savants étrangers publ. par l'Acad. Roy. de Belgique. Tome XXXIV. 1867—1870. Tome XXXV. 1870. Tome XXXVI. 1871. Bruxelles.
- Mémoires couronnés et autres Mémoires publ. par l'Acad. Roy. de Belgique. Collection in-8^o. T. XXI. Bruxelles 1870.
- Bulletins de l'Acad. Roy. de Belgique. 38. Année. 3. Sér. T. XXVII. T. XXVIII. 1869. Bruxelles 1869. 39. Année. 2. Sér. T. XXIX. T. XXX. Bruxelles 1870.
- Congrès international de Statistique des délégués des différents pays. (Extrait des Bulletins de l'Acad. Roy. de Belgique, 3. Série, T. XXVII, No. 5, 1869.)
- Annuaire de l'Acad. Roy. des sciences &c. de Belgique 1870. 36. Année. 1871. 37. Année. Bruxelles 1870. 1871.
- Annales météorologiques de l'Observatoire Royal de Bruxelles, publiées par le Directeur A. Quetelet. 3^e Année. Bruxelles 1869. 4^e Année. Bruxelles 1870.
- Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg. Section d. sciences naturelles et mathématiques. Tome XI. (1869 & 1870). Luxembourg 1870.
- Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica. No. XI. XII. Nov. e Dic. 1870. No. I—XII. Genn. — Dic. 1871. Roma.
- Elenco de' Partecipanti dell' Instituto di Corrispondenza archeologica alla fine dell' anno 1870. — Elenco &c. Luglio 1871.

- Memorie del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Vol. XV. Parte II. pag. 495—542 (Fine). Venezia 1874.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti. Tomo XV, Serie III, Disp. X. Venezia 1869—70. — Tomo XVI, Serie III, Disp. I—X. Venezia 1870—74.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XI. II della Serie III. Fasc. III e ultimo. Milano 1870. — Vol. XII. III della Serie III. Fasc. I. Milano 1870.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. XI. II della Serie III. Fasc. III e ultimo. Milano 1870. — Vol. XII. III della Serie III. Fasc. I. Milano 1870.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. II. Fasc. XVII—XX. Milano 1869. Vol. III. Fasc. I—XV. Milano 1870.
- R. Istituto Lombardo. Rapporti sui progressi delle scienze. I. Sopra alcuni recenti studj di Chimica organica e sull' applicazione dei loro risultati all' arte tintoria, del Dottor Luigi Gabba. Milano 1870.
- Memorie della R. Accad. delle scienze di Torino. Serie Seconda. Tomo XXV. XXVI. Torino 1870.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. VI, Disp. 4—7. Torino 1870—74.
- Bollettino meteorologico ed astronomico del R. Osservatorio dell' Università di Torino. Anno V. 1874.
- R. Accad. delle scienze di Torino. R. Osservatorio. Atlante di carte celesti, continenti 654 stelle. Torino 1874.
- Annali della R. Scuola Normale superiore di Pisa. Scienze fisiche e matematiche. Vol. I. Pisa 1874.
- Philosophical Transactions of the Roy. Society of London for the year 1868. Vol. 458. Part I. II. London 1868. 69. — for the year 1870. Vol. 460. Part I. London 1870.
- Proceedings of the Roy. Society of London. Vol. XVIII. No. 449—422. Vol. XIX. No. 423. London 1870—74.
- The great nebula in the Sword-Handle of Orion as seen with the reflector of six-feet aperture at Parsonstown from 1860—1870. Philos. Transact. 1868, Plate 8.
- Catalogue of scientific papers (1800—1863) compiled and published by the R. Society of London. Vol. IV. London 1870.
- Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. V. No. 54—58. Part. 7. Vol. VI. Part 4 & 2.
- Royal Institution of Great-Britain. 1870. List of the members &c. in 1869. London 1870.
- Memoirs of the R. Astronomical Society. Vol. XXXVII. 1868—1870. Vol. XXXVIII. 1874. London.
- Monthly Notices of the R. Astronomical Society. Vol. 28—30. 1867—1870. London.
- A General Index to the first 29 Volumes of the Monthly Notices of the R. Astronomical Society. London 1870.
- Nature. A weekly illustrated Journal of Science. No. 64—86. London.
- Transactions of the Roy. Society of Edinburgh. Vol. 26. Part 4. For the Session 1869—70. Edinburgh.

- Proceedings of the Roy. Society of Edinburgh. Session 1869—70. Vol. VII. No. 80. 81.
- Journal of the Royal Dublin Society. No. 39. (Schluss von Vol. V.)
- Address delivered at the Spring Meeting of the R. Institute of Cornwall. 23 May 1874. Truro 1874.
- Mémoires de la Société des sciences naturelles de Cherbourg. Tome XV. Paris 1870.
- Catalogue de la Bibliothèque de la Société des sciences naturelles de Cherbourg. 4^e partie. Cherbourg 1870.
- Oversigt over det Kong. Danske Videnskabernes Selskabs Forhandlinger og dets Medlemmers Arbejder i Aaret 1870. No. 2. 3. — i Aaret 1874, No. 4. 2. Kjøbenhavn.
- Studier til Danmarks Historie i det 13^{de} Aarhundrede, andet og tredje Stykke af C. Talden-Müller. (Vidensk. Selsk. Skr., 5 Række, hist. og philos. Afd. Bd. 4 Nr. 5 og 6.) Kjøbenhavn 1874.
- Thermochemiske Undersøgelser ved Jul. Thomsen. No. 5—9. — Om Strømningsforholdene i almindelige Ledninger og i Havet, af A. Colding. (Vidensk. Selsk. Skr. 5 Række, naturvid. og mathem. Afd. Bd. 9. No. 2—4.) Kjøbenhavn.
- Forhandlinger i Videnskabs-Selskabet i Christiania. Aar 1869. Aar 1870. Christiania 1870. 1874.
- Nyt Magazin for Naturvidenskaberne. Udgivet af den physiografiske Forening i Christiania ved G. O. Sars og Th. Kjerulf. 47. Bind 1—4 Hefte. 48. Bind 1—4. Hefte. Christiania 1870. 1874.
- Norske Universitets- og Skole-Annaler. 3^e Række. X. Bd. 2. og 4. Hefte. Marts 1870. — XI. Bd. 1. Hefte. Juni 1870. XI. 2. Hefte. Mai 1874. Christiania 1870. 1874.
- Index Scholarum in Universitate Regia Fridericiana centesimo decimo sexto ejus semestri ao. 1874 ab a. d. XVII Kalendas Februarias habendarum. Christiania 1874.
- Om Skuringsmærker, Glacialformationen og Terrasser samt om grundfjeldets og sparagmitfjeldets mægtighed i Norge. I. Grundfjeldet. Med et geologisk oversigtskart over det sydlige Norge foruden flere træsnit. Af Th. Kjerulf. Universitetsprogram for første halvår 1870. Kristiania 1874.
- Le Névé de Justedal et ses glaciers, par C. de Seue. Programme de l'Université du second semestre 1870. Christiania 1870.
- Det Kongel. Norske Frederiks Universitets Aarsberetning for 1869 med Bilage. Christiania 1870. — for 1870 med Bilage. Christiania 1874.
- Norges officielle Statistik :
- A. No. 2. Fattig-Statistik for 1867.
- B. No. 1. Criminalstatistiske Tabeller for Kongeriget Norge for 1866, 1867, 1868. Christiania 1870. 1874.
- No. 2. Tabeller vedkommende Skiftevesenet i Norge i 1868. 1869. Christiania 1870. 1874.
- No. 3. Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i 1868. 1869. Christiania 1870. 1874.
- C. No. 5. Tabeller over de Spedalske i Norge i 1868. 1870. Christiania 1869. 1874. (Die für 1869 fehlen.)

- No. 8. De offentlige Jernbaner. Driftsberetning for Kongsvinger-Lillestrøm-Jernbane i 1869. 1870. — for Hamar-Elverum-Jernbane i 1869. 1870. — for Norsk Hoved-Jernbane i 1869. 1870. Christiania 1870. 1874.
- No. 9. Beretning om Norges Fiskerier i 1868. 1869. Christiania 1870.
- No. 10. Kommunale Forholde i Norges Land- og Bykommuner i 1866. Christiania 1874.
- F. No. 1. Den Norske Statstelegrafs Statistik for 1870. Christiania 1874. Bilag til Norges Officielle Statistik. Udgiven i 1869, A. No. 1. Christiania 1870.
- Budgetforslag fra Marine- og Post-Departementets Afdeling for Marinen til Stortinget i 1874.
- Storthings-Efterretninger, indeholdende tyvende ordentlige Storthings Forhandlinger. Christiania 1874.
- Norske Rigsregistranter tildeels i uddrag. Fjerde Bind andet Hefte, 1609—1648. Udgivet ved O. G. R. Lundh. Christiania 1870.
- Christiania Byes Matrikul i 1869. Christiania 1870.
- Beretning om Bods-fængslets Virksomhed i 1869. — i 1870. Christiania 1870. 1874.
- Almindelig Norsk Huus-Kalender med Primstøv og Merkedage. Christiania 1859.
- Atlas des tempêtes de l'Institut météorologique de Norvège publié par H. Mohn. Christiania 1870.
- Norsk meteorologisk Aarvog for 1869. 3^{die} Aargang. — for 1870. 4^{de} Aargang. Christiania 1870. 1874.
- Sveriges geologiska Undersökning. Elfte Häftet. Bladen 36—44: Wingershamm, Uppered, Degeberg, Rådanefors, Wenersborg och Wiskefors. (Mit 6 Karten.) Stockholm 1870.
- Nova Acta regiae Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VII. Fasc. 3. 1870. Upsala 1870.
- Upsala Universitets Årsskrift. 1869. 1870.
- Bulletin météorologique mensuel de l'observatoire de l'Université d'Upsal. Vol. II. No. 4—6. Dec. 1869—Mai 1870. Upsal 1870.
- Acta Societatis Scientiarum Fennicae. Tom. 9. Helsingforsiae 1874.
- Öfversigt af Finska Vetenskaps-Societetens Förhandlingar. XIII. 1870—74. Helsingfors 1874.
- Bidrag till Kännedom af Finlands Natur och Folk, utgifna af Finska Vetenskaps-Societeten. 17^{de} Häftet. Helsingfors 1874.
- Bidrag till Finlands officielle Statistik. V. Temperaturförhållanden i Finland åren 1846—1865. Häftet 4. Helsingfors 1869.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg. VII^e Sér. Tome XVI. No. 4—8. 40. St.-Petersbourg 1870. 1874.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg. Tome XV. No. 8—3 et dernier. Tome XVI. No. 1. St.-Petersbourg 1870.
- Jahresbericht am 29. Mai 1870 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. (Aus dem Russischen übersetzt.) St. Petersburg 1870.
- Observations de Poulkova publiées par O. Struve. Vol. III. Déduction des ascensions droites du Catalogue principal. Mémoire de M. A. Wagner. Observations faites à l'instrument des passages établi dans le premier Vertical. St.-Petersbourg 1870.

- Tabulae refractionum in usum Speculae Pulcoviensis congestae.** Petro-
poli 1870.
- Jahresbericht des physikal. Central-Observatoriums für 1870,** der Aka-
demie abgestattet von H. Wild, Director. St. Petersburg 1864.
- Repertorium für Meteorologie,** herausg. von der Kais. Akad. d. Wiss., re-
dig. von H. Wild. Bd. I. Heft 2. Bd. II. Heft 1. St. Petersburg
1870. 1871.
- Annales de l'Observatoire physique central de Russie** publiées par H.
Wild. Année 1866. Année 1867. Année 1868. St.-Petersbourg
1870. 1871.
- Nouveaux Mémoires de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou.**
Tome XIII formant le Tome XIX de la Collection. Livraison III.
Moscou 1871.
- Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou.** Année 1870.
No. 1—4. Moscou 1870. 1871.
- Az Erdélyi Múzeum-Egyet. Évkönyvei.** Ötödik Kötet. Második Füzet.
Harmadik Füzet. Szerkesztette Brassai Sámuel. Kolozsvárt,
1870. 1871.
- Reports of the United States Commissioners to the Paris Universal Expo-
sition 1867.** Published under direction of the Secretary of State by
authority of the Senate of the U. S. Edited by Wm. P. Blake,
Commissioner of the State of California. Vol. I—VI. Washington
1870.
- Annals of the Lyceum of Nat. Hist. in the City of New-York.** Vol. IX.
pag. 313—408. 1870.
- Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia.** Jan.—
Dec. 1870. Philadelphia 1870.
- Transactions of the American Philos. Soc. held at Philadelphia.** New Ser.
Vol. XIV. Part I & II. Philadelphia 1870.
- Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia,**
No. 83—85. (Vol. XI.) 1870.
- Proceedings of the Boston Soc. of Natural Hist.** Vol. XIII. pag. 225—268.
- Historical Notes on the Earthquakes of New-England, 1638—1869,** by
Will. Brigham. (Memoirs Boston Soc. for Nat. Hist. Vol. II.)
- Proceedings of the American Association for the advancement of science.**
Meeting 18, held at Salem 1869. Cambridge 1869.
- Proceedings of the American Academy of Arts and Sciences.** Boston.
Vol. VIII. pag. 187—296.
- Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College.** Cam-
bridge, Massach. Vol. II. No. 4—3.
- Illustrated Catalogue of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard
College.** No. III.
- Proceedings and Communications of the Essex Institute.** Vol. VI. Part 2.
1868—74. Salem 1874.
- Bulletin of the Essex Institute.** Vol. II. No. 4—12. Salem 1870.
- 2. and 3. Annual Reports of the Trustees of the Peabody Academy of
sciences for the year 1869 and 70.** Salem 1871.
- The American Naturalist,** a popular illustrated Magazine of Natural
History. Vol. IV. No. 3—12 Vol. V. No. 1. Salem 1870. 1871.
- Announcement of the Wagner Free Institute of sciences for the collegiate
year 1870—71.** Philadelphia 1870. 3 Exx.

- Transactions of the Connecticut Academy of arts & sciences. Vol. I, pt. 2. Vol. II, pt. 4. New Haven. 1867—1871.
- W. H. Dall: aus Amer. Journal of Conchology :
Materials toward a Monograph of the Gadiniidae.
On the Limpets.
Remarks on the Anatomy of the genus Siphonaria.
Notes on Lingual Dentition of Mollusca by Binney and Bland.
- W. H. Dall: aus Ann. of the Lyceum of Natural History; :
On the genus Pompholyx.
- W. H. Dall: aus Proceedings of the Boston Society of Natural History :
Preliminary Sketch of a Natural Arrangement of the order Docoglossa.
- Patent Office Report. Report of the Commissioner of Patents for the year 1868. Vol. I—IV. Washington 1869.
- Report of the Commissioner of Agriculture for the year 1869. Washington 1870.
- Monthly Report of the Department of Agriculture for the year 1870. Washington 1871.
- Vierusdzwanzigster Jahresbericht der Staats-Ackerbaubehörde von Ohio für d. J. 1869 Columbus, Ohio 1870.
- Report of the Superintendent of the United States Coast Survey for the year 1866. — for the year 1867. Washington 1869.
- Circular No. 4. War Department, Surgeon General's Office, Washington Dec. 5, 1870. Report on Barracks and Hospitals with descriptions of Military Posts.
- First Annual Report of the Geological Survey of Indiana made 1869 by E. T. Cox. Indianapolis 1869.
- Second Annual Report of the Board of Indian Commissioners, for the year 1870. Washington 1871.
- Maps & Colored Section referred to in the Report of State Geologist of Indiana. 1869.
- Preliminary Report of the U. S. Geological Survey of Wyoming by F. V. Hayden. Washington 1871.
- Report of the Committee on Building Stone to the Board of Capitol Commissioners of the State of Iowa. January 1871. Des Moines 1871.
- Report on the Diseases of Cattle in the U. S. Washington 1871.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1869. Washington 1871.
- Smithsonian Contributions to knowledge. Vol. XVII. Washington 1871.
- Journal of the American Oriental Society. Vol. IX. No. 2. New Haven 1871.
- American Oriental Society. Proceedings at Boston, May 17th, 1871.
- On the Nature and Designation of the Accent in Sanskrit. By Wm. D. Whitney. (From the Transactions of the American Philological Association, 1869—70.)
- On the Present Condition of the Question as to the Origin of Language. By Wm. D. Whitney. (From the Transactions of the American Philological Association, 1869—70.)
- The Canadian Naturalist. New Series. Vol. V. No. 1 and 2. Montreal.
- Notulen van de Algemeene en Bestuurs-Vergaderingen van het Bataviaasch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen. Deel VII. 1869. No. 2. Batavia 1869. No. 3. 4. Deel VIII. No. 1. 2. Batavia 1870.

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Zesde Serie. Deel XIX. Aflev. 6. Batavia 1870. — Zevende Serie. Deel I. Aflev. 1 en 2. 3. Batavia 1869. Aflev. 4 en 5. Batavia 1870.

Einzelne Schriften.

- Zur Erinnerung an Wilh. Haidinger, von Franz Ritter v. Hauer. Wien 1874.
- Ueber die am Quarze vorkommenden Gesetze regelmäss. Verwachsung &c. von Gust. Jenzsch. Erfurt 1870.
- Beitrag zur Morphologie der weiblichen Milchdrüse, von C. Hennig. Aus d. Archiv für Gynäkologie.
- Archives du Musée Teyler. Vol. III. Fasc. 2. Harlem 1874.
- Römische Alterthümer von L. Lange. 3^r Bd. Berlin 1874.
- Urania, carmen didascalicum Petri Esseiva, Friburgensis Helvetii. Amstelodami 1870.
- Storia degli antichi popoli italiani di Gius. Micali. Tom. I. II. III. Firenze 1832.
- Monumenti per servire alla storia degli antichi popoli italiani, raccolti, esposti e pubblicati da Gius. Micali. Seconda Edizione. Firenze 1833.
- Terracotten des königl. Museums zu Berlin. Herausgeg. von Th. Panofka. Berlin 1842.
- Nouvelle Théorie des principaux éléments de la lune et du soleil (vom Capitän Settimani). Florence 1874. Dazu ein Nachtrag auf einem Quartblatt.
- Reports on experiments made with the Bashforth-Chronograph to determine the resistance of the air to the motion of projectiles. 1865 — 1870. London. (2 Exx.)
- Nederlandsche Gedichten uit de veertiende eeuw van Jan Boendale, Hein van Aken en Anderen, naar het Oxfordsch Handschrift, op Gezag van het Staatsbestuur en in Naam der Koninglijke Akademie van Wetenschappen, Letteren en fraaie Kunsten, uitgegeven door F. A. Snellaert. Brussel 1869.
- Notices sur les aurores boréales des 15 avril et 13 mai 1869, et sur le bolide observé à Bruxelles le 31 mai de la même année. Sur les météores observés à Moncalieri, Lettre de M. F. Denza. — Orages observés en Belgique, en 1868 et 1869. Communications de Ad. Quetelet.
- Note sur l'aurore boréale du 6 octobre et les orages de 1869, par Ad. Quetelet.
- Sur les étoiles filantes du mois d'août 1869 observées à Bruxelles, note par Ad. Quetelet.
- Carcinologische Bidrag til Norges Fauna. Af G. O. Sars. I. Monographi over de ved Norges kyster forekommende Mysider. 1^o Hefte. Christiania 1870.
- Salbmagirje. (Lappiske Salmebog.) Præntedubmai doaimatuvvum Prof. J. A. Friis bokte. Kristiania 1874.
- Christiania Omegns Phanerogamer og Bregner med angivelse af deres udbredelse, samt en indledning om vegetationens afhængighed af underlaget. Af A. Blytt. Christiania 1870.

- Oversigt over Litteratur, Love, Forordninger, Rescripter m. m. vedrørende de norske Fiskerier, udgiven af Thorwald Boeck. Christiania 1866.
- Détermination du Coefficient constant de la Précession au moyen d'étoiles de faible éclat, par M. M. Nyrén. St.-Petersbourg 1870.
- G. Hinrichs' Popular Papers. 1869, Nr. 1. The Lilies of the Fields, of the Rocks and of the Clouds. Jowa-City 1869.
- G. Hinrichs: a) On the Distribution of the bright Lines in the Spectre of the Elements. b) On the Distribution of the dark Lines in the Spectre of the Elements. c) On the Spectre and Composition of the Elements. d) Natural Classification of the Elements.
- The Principles of pure Crystallography. A Lecture-guide by G. Hinrichs. Davenport, Jowa, 1871.
- Contributions to Molecular Science or Atomechemics by G. Hinrichs. No. 1 & 2. Jowa-City 1868. No. 3 & 4. Salem 1870.
- Record of American Entomology for the year 1869, ed. by Packard. Salem 1870.
- Bericht über die im J. 1870 den Herzoglichen Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.

SITZUNG AM 1. JULI 1871.

Herr *Drobisch* übergab folgenden Aufsatz: *Ueber die Classification der Formen des Distichon.*

In einer dem Osterprogramm des hiesigen Nikolaigymnasiums vorangeschickten Abhandlung, betitelt: *Observationes metricae in poetas elegiacos Graecos et Latinos. Pars prior*, hat zu meiner Freude Herr Dr. F. C. *Hultgren* die von mir in den Berichten der philologisch-historischen Classe unserer Gesellschaft aus den Jahren 1866 und 1868 vorgelegten statistischen Untersuchungen über die Formen des lateinischen und griechischen Hexameter fortgesetzt und erweitert, nämlich auf die Formen des Distichon übertragen. Ich selbst habe mich bereits i. J. 1866 mit dieser Aufgabe beschäftigt und nach der in meiner ersten Abhandlung (Berichte, 1866, S. 92) kurz ange deuteten Methode die Distichen des Catull, Tibull und Propert, so wie die des Ovid in den Amores, bearbeitet. Ich unterliess jedoch die Veröffentlichung, da meine Arbeiten von philogischer Seite keine sonderliche Beachtung gefunden zu haben schienen, und für das moralstatistische Interesse an dem Gegenstande die für den Hexameter nachgewiesene Gesetzmässigkeit in seinen mannigfaltigen Formen genügte. Auch jetzt, wo nun ein Philolog sich der Sache angenommen und die Aufgabe in einem Umfange behandelt hat, der, da er die gesammten griechischen und lateinischen Elegiker der classischen Zeit umfasst, an Vollständigkeit wol kaum noch etwas zu wünschen übrig lässt*), würde es meinerseits ganz überflüssig seyn, auf meine

*) Die Zahl der untersuchten Verse beträgt nicht weniger als 30000.

weit beschränkteren Untersuchungen zurückzukommen, wenn ich nicht bei Herrn *Hultgren* in der Charakterisirung der verschiedenen Formen des Distichon etwas vermisste, was mir von wesentlicher Bedeutung zu seyn scheint und auch für den angekündigten zweiten Theil der Abhandlung nicht in Aussicht gestellt wird. Herr *Hultgren* hat nämlich zwar nach der von mir angegebenen Weise mit Sorgfalt die Frequenzen, in welchen bei den Elegikern die 46 verschiedenen Formen des Hexameter und die 4 Formen des Pentameter vorkommen, bestimmt, auch noch, was für den Wohlklang des Verses von Gewicht ist, die Zahlen der Fälle angegeben, in welchen der Hexameter sowohl als der Pentameter mit einem einsylbigen oder mehrsylbigen Wort schliesst; — aber damit sind doch nur erst die beiden Elemente des Distichon, noch nicht aber das aus der Verbindung derselben hervorgehende Ganze zulänglich charakterisirt. Denn es kommt noch in Frage, in welcher Frequenz sich jede der 46 Formen des Hexameter mit jeder der 4 Formen des Pentameter verknüpft. Es versteht sich z. B. nicht von selbst, dass, wenn sowohl im Hexameter als im Pentameter der dactylische Anfang weit häufiger vorkommt als der spondeische, darum auch die grosse Mehrzahl der Distichen sowohl im Hexameter als im Pentameter dactylisch anfangen müsse; denn der Dichter könnte es ja vorziehen, dactylisch anfangende Hexameter mit spondeisch anhebenden Pentametern oder spondeisch anfangende Hexameter mit dactylisch anhebenden Pentametern im Distichon zu verknüpfen. Das Distichon, als ein Ganzes betrachtet, hat nämlich 4 mal 46, d. i. 64 mögliche Formen, und es müssen demnach bei der Registrirung derselben gleichzeitig die Formen des Hexameter und des ihm zugehörigen Pentameter notirt werden. Auf diese Weise stellen sich z. B., wenn man die Form des Pentameter von der Form des Hexameter durch ein Komma sondert, die ersten 10 Distichen der ersten Elegie des Properz wie folgt dar:

<i>ddd</i> ,	<i>ss</i>
<i>dsss</i> ,	<i>dd</i>
<i>sdss</i> ,	<i>ds</i>
<i>dsds</i> ,	<i>ds</i>
<i>dsds</i> ,	<i>ds</i>
<i>ddss</i> ,	<i>ds</i>
<i>dsss</i> ,	<i>dd</i>

$ssdd, dd$
 sds, ds
 $ssds, dd$

Die Ergebnisse der Abzählung der Frequenzen, in welchen die 64 Formen des Distichon vorkommen, lassen sich aber sehr compendiös und übersichtlich anordnen, wie diess die folgenden drei Tabellen zeigen, von denen die erste sich auf das erste Buch des Tibull (sämmtliche 10 Elegien), die zweite auf das erste Buch des Propert, die dritte auf das erste Buch der Amores des Ovid bezieht. Die erste Columne links zeigt nämlich die 16 Formen des Hexameter, die oberste Zeile die 4 Formen des Pentameter; da, wo die mit den Formen des Hexameter anfangenden Zeilen mit den Columnen unter den Formen des Pentameter zusammentreffen, stehen diejenigen absoluten und procentalen Zahlen, welche die Frequenz des durch diese beiden Formen charakterisirten Distichon anzeigen. Die letzte Columne rechts enthält unter Σh die Summen der in jeder Zeile enthaltenen Frequenzzahlen, welche daher sowohl die der die Zeile anfangenden Form des Hexameter als der durch die Verbindung desselben mit den 4 Formen des Pentameter entstehenden Distichen sind. Ebenso enthält die letzte Zeile mit dem Eingang Σp die Summen der in den 4 Columnen verzeichneten Frequenzen der Formen des Pentameter, welche zugleich die der Distichen sind, die durch die Verbindung jeder dieser 4 Formen mit den 16 Formen des Hexameter entstehen. Ueberdiess geben für jede der 4 Classen des Hexameter die mit $\Sigma ds..$, $\Sigma dd..$, $\Sigma sd..$, $\Sigma ss..$ anhebenden Zeilen die Summen der darüber stehenden Zahlen an, welche die Zahlen der Distichen anzeigen, die aus der Verbindung der bzw. mit ds , dd , sd und ss anfangenden Hexameter und der 4 Formen des Pentameter sich ergeben. Begreiflicherweise können ihre procentalen Werthe in den Decimalen nicht durchgängig mit der Summe der über ihnen stehenden Posten stimmen, da diess nur möglich wäre, wenn letztere mindestens bis auf 2 Decimalen berechnet wären.

Ueber die in diesen drei Tabellen enthaltenen absoluten Zahlen ist im Allgemeinen noch Folgendes zu bemerken.

Die erste Tabelle entzieht sich der Vergleichung mit den von *Hultgren* angegebenen Zahlen, da dieser nach dem Vorgange *Teuffel's* unter dem 1sten Buch des Tibull nur die Elegien

7, 4, 9, 8, 10, als die aus dem Jugendalter des Dichters stammenden Gedichte, versteht. Da diese aber nur 189 Distichen umfassen, so war mir diese Zahl für meinen Zweck zu klein, und ich zog es vor, dem gewöhnlichen Umfang des ersten Buchs zu folgen, wonach dieses 406 Distichen enthält.

Hinsichtlich des Properz hatte ich die Ausgabe *Lachmann's* zu Grunde gelegt, *Hultgren* dagegen die *Haupt's*. Hier zeigen sich in den absoluten Frequenzahlen zwischen *Hultgren's* und meinen Angaben kleine Differenzen, die zwar auf die Bestimmung des Procentwerthes einen ganz unerheblichen Einfluss haben, sich aber wol nicht aus der etwaigen Verschiedenheit des Textes werden erklären lassen. Ohne für meine Zahlen unbedingt die grössere Genauigkeit in Anspruch nehmen zu wollen, sei es mir indess gestattet zu bemerken, dass ich meine früheren Aufzeichnungen noch einmal revidirt, Vers für Vers wiederholt durchscandirt und die verschiedenen Formen aufs neue abgezählt habe. Die drei von der Tabelle ausgeschlossenen Spondiaci sind folgende: XIV, 34 von der Form *dds d, ds*; XX, 13: *ssdd, ds*, und XXI, 34: *sds d, dd*.

Was die dritte Tabelle betrifft, so habe ich bei der Revision meiner Aufzeichnungen die von *Hultgren* zu Grunde gelegte Merkelsche Ausgabe des Ovid gebraucht, welche in XIII die Verse 11 — 14, 33 und 34 ausschliesst. Da nun auch der Spondiacus VI, 53 mit seinem Pentameter ausfiel (das Distichon hat die Form *dsdd, ds*), und das an der Spitze stehende Epigramma ipsius von *Hultgren* nicht mitgezählt wurde, so bleiben in der That dann nur 383 Distichen übrig. Im Einzelnen finden sich aber auch hier kleine Differenzen. Bemerkenswerth ist, dass *Hultgren* nur 380 Pentameter zählt, was sich jedoch vollständig daraus erklärt, dass er dem in VI fünfmal sich wiederholenden Pentameter: *Tempora noctis erunt. excute poste seram*, nur einmal zählt, dagegen den Pentameter des Spondiacus (ebenso wie bei Properz die Pentameter der 3 Spondiaci) mitzählt, was beides richtig ist, wenn man die Formen des Pentameter für sich betrachtet, in einer Tabelle aber, welche die Formen der Distichen darstellen soll, nicht thunlich ist.

Tab. I. Tibull, lib. I.

	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>sd</i>	<i>ss</i>	Σh
<i>dsss</i>	47 11,6	21 5,2	4 0,2	11 2,7	80 19,7
<i>dsds</i>	41 10,1	12 2,9	3 0,7	4 1,0	60 14,8
<i>dssd</i>	15 3,7	8 2,0	— —	3 0,7	26 6,4
<i>dsdd</i>	11 2,7	6 1,5	— —	4 1,0	21 5,2
$\Sigma ds..$	114 28,4	47 11,6	4 1,0	22 5,4	187 46,1
<i>ddss</i>	33 8,1	11 2,7	3 0,7	6 1,5	53 13,1
<i>ddds</i>	21 5,2	7 1,7	3 0,7	6 1,5	37 9,1
<i>dds d</i>	12 2,9	7 1,7	1 0,2	2 0,5	22 5,4
<i>dddd</i>	3 0,7	1 0,2	1 0,2	3 0,7	8 2,0
$\Sigma dd..$	69 17,0	26 6,4	8 2,0	17 4,2	120 29,5
<i>sdss</i>	12 2,9	4 1,0	1 0,2	3 0,7	20 4,9
<i>sdds</i>	8 2,0	6 1,5	— —	2 0,5	16 3,9
<i>sd s d</i>	6 1,5	1 0,2	2 0,5	1 0,2	10 2,5
<i>sddd</i>	3 0,7	— —	— —	— —	3 0,7
$\Sigma s d..$	29 7,1	11 2,7	3 0,7	6 1,5	49 12,1
<i>ssss</i>	10 2,5	4 0,2	3 0,7	2 0,5	16 3,9
<i>ssds</i>	13 3,2	6 1,5	2 0,5	3 0,7	24 5,9
<i>sssd</i>	4 1,0	3 0,7	— —	1 0,2	8 2,0
<i>ssdd</i>	1 0,2	— —	— —	1 0,2	2 0,5
$\Sigma ss..$	28 6,9	10 2,5	5 1,2	7 1,7	50 12,3
Σp	240 59,1	94 23,2	20 4,9	52 12,8	406 100

Tab. II. Properz, lib. I.

	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>sd</i>	<i>ss</i>	Σh
<i>dsss</i>	34 8,9	10 2,9	7 2,0	5 1,4	53 15,4
<i>dsds</i>	20 5,7	11 3,1	7 2,0	3 0,9	41 11,7
<i>dssd</i>	10 2,9	7 2,0	7 2,0	— —	24 6,9
<i>dsdd</i>	6 1,7	3 0,9	3 0,9	1 0,3	13 3,7
$\Sigma ds..$	67 19,1	34 8,9	24 6,9	9 2,6	134 37,4
<i>ddss</i>	27 7,7	5 1,4	3 0,9	2 0,6	37 10,6
<i>ddds</i>	15 4,3	5 1,4	2 0,6	1 0,3	23 6,6
<i>ddsd</i>	9 2,6	3 0,9	2 0,6	2 0,6	16 4,6
<i>dddd</i>	3 0,9	— —	— —	1 0,3	4 1,1
$\Sigma dd..$	54 15,4	13 3,7	7 2,0	6 1,7	80 22,9
<i>sds s</i>	29 8,3	14 4,0	6 1,7	4 1,1	53 15,4
<i>sdds</i>	12 3,4	3 0,9	— —	1 0,3	16 4,6
<i>sdsd</i>	8 2,3	6 1,7	2 0,6	— —	16 4,6
<i>sddd</i>	3 0,9	3 0,9	— —	— —	6 1,7
$\Sigma sd..$	52 14,9	26 7,4	8 2,3	5 1,4	91 26,0
<i>ssss</i>	5 1,4	4 1,1	1 0,3	2 0,6	12 3,4
<i>ssds</i>	8 2,3	4 1,1	1 0,3	3 0,9	16 4,6
<i>sssd</i>	7 2,0	3 0,9	1 0,3	— —	11 3,1
<i>ssdd</i>	2 0,6	2 0,6	3 0,9	2 0,6	9 2,6
$\Sigma ss..$	22 6,3	13 3,7	6 1,8	7 2,0	48 13,7
Σp	195 55,7	83 23,7	45 12,9	27 7,7	350 100

Tab. III. Ovid, Amores, lib. I.

	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>sd</i>	<i>ss</i>	Σh
<i>dsss</i>	28 7,3	18 4,7	3 0,8	3 0,8	52 13,6
<i>dsds</i>	34 8,1	10 2,6	4 1,0	3 0,8	48 12,5
<i>dssd</i>	20 5,2	13 3,4	8 2,1	5 1,3	46 12,0
<i>dsdd</i>	12 3,1	9 2,3	1 0,3	2 0,5	24 6,3
$\Sigma ds..$	94 23,8	50 13,1	16 4,2	13 3,4	170 44,4
<i>ddss</i>	24 6,3	8 2,1	2 0,5	4 1,0	38 9,9
<i>ddd</i>	14 3,6	5 1,3	5 1,3	3 0,8	27 7,0
<i>dds</i>	17 4,4	10 2,6	4 1,0	3 0,8	34 8,9
<i>dddd</i>	15 3,9	9 2,3	4 1,0	2 0,5	30 7,8
$\Sigma dd..$	70 18,3	32 8,4	15 3,9	12 3,1	129 33,7
<i>sdss</i>	9 2,3	4 1,0	— —	1 0,3	14 3,6
<i>sdds</i>	10 2,6	2 0,5	2 0,5	2 0,5	16 4,2
<i>sdsd</i>	12 3,1	3 0,8	— —	1 0,3	16 4,2
<i>sddd</i>	6 1,6	1 0,3	— —	— —	7 1,8
$\Sigma sd..$	37 9,7	10 2,6	2 0,5	4 1,0	53 13,8
<i>ssss</i>	5 1,3	2 0,5	2 0,5	1 0,3	10 2,6
<i>ssds</i>	4 1,0	4 1,0	— —	1 0,3	9 2,3
<i>sssd</i>	2 0,5	1 0,3	3 0,8	— —	6 1,6
<i>ssdd</i>	3 0,8	2 0,5	1 0,3	— —	6 1,6
$\Sigma ss..$	14 3,6	9 2,3	6 1,6	2 0,5	31 8,1
Σp	212 55,3	101 26,4	39 10,2	31 8,1	383 100

Es mögen nun auf Grund dieser Tabellen zuerst gesondert die Formen des Hexameter und des Pentameter, dann aber die Formen des Distichon bei den drei Elegikern in den Hauptpunkten durch tabellarische Zusammenstellung verglichen werden. Ich bezeichne dabei jetzt den überwiegend dactylischen und überwiegend spondeischen Hexameter mit *Hullgren* abgekürzt schlechthin als dactylischen und spondeischen, abweichend von demselben aber, die Pentameter von den Formen *dd* und *ss* bzw. als dactylische und spondeische, dagegen die Pentameter, deren Formen *ds* oder *sd*, als gleichmässige.

1. Der Hexameter.

Tab. IV.

	Tibull	Propertz	Ovid
1ster Fuss <i>d</i>	75,6	60,3	78,1
— — <i>s</i>	24,4	39,7	21,9
1. u. 2. Fuss <i>ds</i>	46,1	37,4	44,4
1. — — — <i>dd</i>	29,5	22,9	33,7
1. — — — <i>sd</i>	12,1	26,0	13,8
1. — — — <i>ss</i>	12,3	13,7	8,4
gleichm. Hexam.	41,2	40,9	44,4
dactyl. —	22,4	17,7	31,8
spond. —	36,4	41,4	23,8
Zahl der Dactylen	46,0	43,5	53,3
Zahl der Spondeen	54,0	56,5	46,7
Dact. : Spond.	100 : 117,4	100 : 129,9	100 : 87,5

Hieraus lassen sich folgende Resultate ziehen :

1) Alle drei Dichter ziehen den dactylischen Anfang des Hexameter dem spondeischen bei weitem vor, aber nicht in gleichem Maasse. Bei Ovid ist der dactylische Anfang $3\frac{1}{2}$ mal, bei Tibull $3\frac{1}{10}$ mal, bei Propertz dagegen nur $1\frac{1}{2}$ mal so häufig als der spondeische Anfang.

2) Ebenso entschieden ziehen alle drei den Anfang *ds* den übrigen drei Anfängen vor, am stärksten Tibull, am schwächsten Propertz.

3) Der nächst bevorzugte Anfang ist bei Ovid und Tibull *dd*, und zwar bei ersterem noch mehr als bei dem letzteren. Bei Properz aber nimmt die zweite Stelle der Anfang *sd* ein.

4) Dieser Anfang *sd* ist bei Ovid $2\frac{3}{7}$ mal, bei Tibull $2\frac{5}{12}$ mal so selten als der Anfang *dd*; dagegen bei Properz um $\frac{1}{7}$ häufiger.

5) Der Anfang *ss* kommt bei Tibull ebenso oft vor als der Anfang *sd*, bei Properz nur halb so oft, bei Ovid zwar im Verhältniss zu *sd* etwas häufiger; aber seine Frequenz beträgt bei Ovid nur den 12ten Theil aller vier Anfänge, bei Tibull dagegen nahe den 8ten, bei Properz etwa den 7ten Theil derselben.

6) Tibull und Ovid begünstigen den gleichmässigen Hexameter vor beiden andern Formen desselben, am stärksten Ovid, Properz nur in gleichem Maasse wie den spondeischen; bei Tibull folgt zunächst der spondeische, bei Ovid fast in derselben Frequenz der dactylische Hexameter. Dieser letztere hat hier überhaupt, verglichen mit seinem Vorkommen bei den beiden andern Dichtern weitaus die stärkste Frequenz; bei Properz hat er die schwächste. Da von den 16 Formen des Hexameter je 5 auf den dactylischen und den spondeischen, aber 6 auf den gleichmässigen kommen, so müssten bei gleichförmiger Verwendung aller Formen unter 100 Versen $31\frac{1}{4}$ dactylisch, ebensoviel spondeisch, und $37\frac{1}{2}$ gleichmässig seyn.

7) In den vier charakteristischen Füssen des Hexameter kommen bei Tibull auf 6 Dactylen 7 Spondeen, bei Properz auf 10 Dactylen 13 Spondeen; dagegen bei Ovid auf 8 Dactylen 7 Spondeen. Ovid verbraucht demnach $\frac{1}{7}$ mehr Dactylen als Spondeen, umgekehrt aber Tibull $\frac{1}{7}$ weniger, Properz $\frac{3}{13}$ weniger.

8) Alles zusammengenommen hat die Form des Hexameter bei Ovid einen entschieden dactylischen Charakter; schwächer tritt derselbe bei Tibull hervor; Properz aber neigt noch sehr merklich zum Spondeus hin.

9) Noch geben die Tabellen I—III zu folgender Vergleichung Anlass. Wenn die Dichter von jeder der 16 Formen des Hexameter einen gleichmässigen Gebrauch machten, so käme in 100 Versen durchschnittlich jede derselben 6,25 mal vor. Nun zeigt sich aber, dass diess keineswegs stattfindet, sondern ein Theil der Formen eine grössere, die Mehrzahl aber eine weit geringere Frequenz hat. Dieser Thatsache gegenüber kann die

Zahl 6,25 als die mittlere Frequenz der Formen des Hexameter bezeichnet werden. Heben wir nun aus der letzten, Σh überschriebenen Columnne der drei Tabellen diejenigen Formen aus, deren Frequenz die mittlere Frequenz übersteigt, so zeigt es sich, dass sie bei den drei Dichtern folgende sind.

Tab. V.

Tibull	Propertz	Ovid
<i>dsss</i> 19,7	<i>dsss</i> 15,4	<i>dsss</i> 13,6
<i>dsds</i> 14,8	<i>sdss</i> 15,1	<i>dsds</i> 12,5
<i>ddss</i> 13,1	<i>dsds</i> 14,7	<i>dssd</i> 12,0
<i>ddds</i> 9,4	<i>ddss</i> 10,6	<i>ddss</i> 9,9
<i>dssd</i> 6,4	<i>dssd</i> 6,9	<i>ddsd</i> 8,9
	<i>ddds</i> 6,6	<i>dddd</i> 7,8
		<i>ddds</i> 7,0
		<i>dsdd</i> 6,3
Summe 63,4	Summe 66,0	Summe 78,0
Durchschn. 12,6	Durchschn. 11,0	Durchschn. 9,75

Hiernach bevorzugt also in der das Mittel übersteigenden Weise Tibull zwar die wenigsten Formen, aber, wie die durchschnittliche Frequenz zeigt, am intensivsten; umgekehrt bevorzugt Ovid die grösste Zahl von Formen, nämlich gerade die Hälfte derselben, aber in der schwächsten durchschnittlichen Intensität; Propertz hält zwischen beiden die Mitte. Die von Tibull bevorzugten Formen hat sämtlich auch Propertz und Ovid; letzterer auch, mit alleiniger Ausnahme der Form *sdss* (die einzige unter allen, die mit einem Spondeus anhebt), die des Propertz. Auch an der starken Benutzung dieser Form zeigt sich Propertz's Hinneigung zum Spondeus.

2. Der Pentameter.

Wie schon oben bemerkt wurde, ist bei abgesonderter Betrachtung des Pentameter kein Grund vorhanden, diejenigen Pentameter unberücksichtigt zu lassen, deren zugehöriger Hexameter ein Spondiacus ist. Ebenso ist es richtiger, wiederholt vorkommende Verse, wie der angeführte in eleg. VI bei Pro-

perz, nur einmal zu zählen. Das erste Buch des Tibull wird durch beide Punkte nicht berührt. Dagegen geben im ersten Buch des Propertius die drei angeführten Spondiaci noch 2 Pentameter von der Form *ds* und einen von der Form *dd*, und steigt hierdurch die Gesamtzahl der Pentameter auf 353. In dem ersten Buch der Amores wird durch den einzigen vorhandenen Spondiacus die Zahl der Pentameter von der Form *ds* um 1 vergrößert, dagegen, da der 5 mal wiederholte Vers von der Form *dd* nur für einen gilt, die Zahl der Pentameter von dieser Form um 4 vermindert, und sinkt hierdurch die Gesamtzahl aller Pentameter auf 380. Hieraus ergeben sich folgende von den Tafeln I—III nur wenig abweichende Frequenzen der vier Formen des Pentameter.

T a b. VI.

	Tibull		Propertius		Ovid	
<i>ds</i>	240	59,4	197	55,8	213	56,4
<i>dd</i>	94	23,2	84	23,8	97	25,5
<i>sd</i>	20	4,9	45	12,7	39	10,2
<i>ss</i>	52	12,8	27	7,7	31	8,2

Diese Zahlen geben weiter folgende Procentsätze.

T a b. VII.

	Tibull	Propertius	Ovid
Der 1ste Fuss <i>d</i>	82,3	79,6	84,6
— — — <i>s</i>	17,7	20,4	18,4
gleichmäss. Pentam.	64,0	68,5	66,3
dactyl. —	23,2	23,8	25,5
spond. —	12,8	7,7	8,2
Zahl d. Dactylen	55,2	58,4	58,7
— — Spondeen	44,8	41,9	41,3
Dact. : Spond.	100 : 81,2	100 : 72,2	100 : 69,5

Wir ziehen hieraus folgende Resultate :

1) Alle drei Dichter geben, wie im Hexameter, so auch im Pentameter dem dactylischen Anfang weitaus den Vorzug vor dem spondeischen, nur noch in stärkerem und unter sich fast in gleichem Maasse. Denn bei Tibull ist der dactylische Anfang $4^{13/20}$ mal, bei Ovid $4^{10/23}$ mal, bei Properz $3^{16/51}$, also fast 4 mal so häufig als der spondeische Anfang.

2) Ebenso entschieden und gleichfalls stärker als im Hexameter bevorzugen alle drei den Anfang *ds*, am stärksten auch hier Tibull, die beiden andern in gleichem Grade. Bei ersterem ist die Frequenz von *ds* $1^{1/2}$ mal, bei letzteren $1^{1/4}$ mal so gross als die Summe der Frequenzen der übrigen drei Anfänge *dd*, *sd*, *ss*.

3) Die nächste Stelle nimmt bei allen dreien *dd* ein. Doch ist die Frequenz dieses Anfangs bei Tibull $2^{1/2}$ mal, bei Properz $2^{1/3}$ mal, bei Ovid $2^{1/5}$ mal so klein als die Frequenz von *ds*.

4) Von den noch übrigen beiden Anfängen bevorzugt Tibull *ss*, dagegen Properz und Ovid *sd*, ersterer in gleichem Grade wie Tibull *ss*, Ovid etwas weniger. Die Frequenz dieser Anfänge beträgt aber bei Tibull und Properz wenig über $1/2$, bei Ovid $2/5$ der Frequenz von *dd*.

5) Am seltensten ist demnach bei Tibull der Anfang *sd*, seine Frequenz geringer als $1/3$ der Frequenz von *ss*. Bei Properz und Ovid nimmt die letzte Stelle *ss* ein. Seine Frequenz beträgt bei ersterem etwas über $1/2$, bei Ovid $4/5$ der Frequenz von *sd*.

6) Alle drei Dichter begünstigen sehr entschieden den gleichmässigen Pentameter (also den Wechsel von Dactylen und Spondeen in der ersten Hälfte des Verses) vor den beiden anderen Arten desselben. Denn derselbe kommt bei Tibull $17/9$ mal, bei Properz mehr als $2^{1/6}$ mal, bei Ovid fast 2 mal so oft vor als der dactylische und spondeische Pentameter zusammengenommen. Von diesen beiden ist aber der dactylische bei Tibull fast 2 mal, bei Properz und Ovid mehr als 3 mal so häufig als der spondeische Pentameter. — Bei gleichförmiger Verwendung der 4 Formen des Pentameter müssten in 100 Versen 25 dactylisch, ebensoviel spondeisch und 50 gleichmässig seyn. Man sieht, wie stark bei den 3 Dichtern die spondeischen Pentameter vermieden, und die gleichförmigen begünstigt werden.

7) In den beiden ersten Füssen des Pentameter kommen

bei Tibull auf 11 Dactylen 9 Spondeen, bei Propertius auf 11 Dactylen nur 8 Spondeen, bei Ovid auf 10 Dactylen 7 Spondeen. Es verbraucht demnach Tibull $\frac{2}{9}$, Propertius $\frac{3}{9}$, Ovid $\frac{3}{7}$ mehr Dactylen als Spondeen, der letzte also die meisten Dactylen.

8) Bei allen drei Elegikern tragen die Pentameter ein überwiegend dactylisches Gepräge, das am stärksten bei Ovid, am schwächsten wol bei Tibull (hauptsächlich wegen der Bevorzugung von *ss* vor *sd*) hervortritt.

9) Wenn alle 4 Formen des Pentameter gleichmässig verwendet würden, so würden unter 100 Pentameter von jeder Form 25 zu finden seyn. Diess kann demnach die mittlere Frequenz des Pentameter genannt werden. Dieses Mittel wird aber bei allen drei Dichtern nur durch die Form *ds* überstiegen und zwar um mehr als das Doppelte. Bei Ovid aber übersteigt auch noch *dd* etwas diese Höhe, und giebt sich auch dadurch zu erkennen, dass bei ihm in stärkerem Grade als bei Tibull und Propertius der Pentameter einen überwiegend dactylischen Charakter hat.

3. Das Distichon.

Die Tafeln I—III enthalten die in dem ersten Buch eines jeden der drei Elegiker wirklich vorhandenen Combinationen der 16 Formen des Hexameter mit den 4 Formen des Pentameter. Die folgende Tabelle hebt daraus hervor 1) die 4 Gattungen von Distichen, in welchen sich ein Hexameter mit dactylischem oder spondeischem Anfang verbinden kann und wirklich verbindet mit einem Pentameter, dessen Anfang ein dactylischer oder ein spondeischer ist; 2) die 16 Gattungen von Distichen, in welchen sich die Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter mit denselben Anfängen des Pentameter verbinden können und wirklich verbinden. 3) Da zuvor dactylische, spondeische und gleichmässige Hexameter sowohl als Pentameter unterschieden worden sind, so giebt diess 9 anderweite Gattungen von Distichen. In den Ausdrücken gleichmässig-gleichmässiges, gleichmässig-dactylisches, gleichmässig-spondeisches, dactylisch-gleichmässiges Distichon u. s. w. bezeichnet überall das erste Wort die Beschaffenheit des Hexameter, das zweite die des Pentameter. 4) enthält die folgende Tabelle die Zahlen der Dactylen und Spondeen in den vollständigen Distichen und das Verhältniss derselben.

Tab. VIII.

	Tibull	Propert	Ovid
<i>d, d</i>	63,4	47,4	63,4
<i>s, d</i>	49,2	32,3	48,3
<i>d, s</i>	42,5	43,2	44,6
<i>s, s</i>	5,2	7,4	3,7
<i>ds, ds</i>	28,4	49,1	23,8
<i>ds, dd</i>	11,6	8,9	13,4
<i>ds, sd</i>	1,0	6,9	4,2
<i>ds, ss</i>	5,4	2,6	3,4
<i>dd, ds</i>	17,0	15,4	18,3
<i>dd, dd</i>	6,4	3,7	8,4
<i>dd, sd</i>	2,0	2,0	3,9
<i>dd, ss</i>	4,2	4,7	3,4
<i>sd, ds</i>	7,1	14,9	9,7
<i>sd, dd</i>	2,7	7,4	2,6
<i>sd, sd</i>	0,7	2,3	0,5
<i>sd, ss</i>	1,5	1,4	1,0
<i>ss, ds</i>	6,9	6,3	3,6
<i>ss, dd</i>	2,5	3,7	2,3
<i>ss, sd</i>	1,2	4,8	4,6
<i>ss, ss</i>	1,7	2,0	0,5
gleichm.-gleichm. Dist.	27,6	28,9	30,5
— dact. —	9,4	9,7	9,9
— spond. —	4,2	2,3	3,9
dactyl.-gleichm. —	13,5	12,3	20,4
— dact. —	5,2	4,0	8,9
— spond. —	3,7	4,4	2,6
spond.-gleichm. —	22,9	27,4	14,6
— dact. —	8,6	10,0	7,6
— spond. —	4,9	4,0	4,6
Zahl der Dactylen	49,4	48,3	55,3
— — Spondeen	50,9	51,7	44,7
Dact. : Spond.	100 : 103,8	100 : 106,9	100 : 80,9

Ueber diese Zahlen lassen sich folgende vergleichende Betrachtungen anstellen :

1) Dass das Distichon (d,d) mit dactylischem Anfang des Hexameter und Pentameter bei allen drei Dichtern ohne Vergleich die grösste, dagegen das Distichon (s,s) mit spondeischem Anfang beider Verse die kleinste Frequenz hat, erklärt sich vollkommen daraus, dass diese Dichter in beiden Versarten den dactylischen Anfang dem spondeischen in weitem Abstand vorziehen, daher schon bei unwillkürlicher Combination der Formen des Hexameter mit denen des Pentameter die Form (d,d) des Distichon über die Form (s,s) ein grosses Uebergewicht erhalten muss. Auch dass bei Properz die Frequenz von (d,d) geringer ist als bei Tibull und Ovid, wird dadurch begreiflich, dass bei ihm der dactylische Anfang des Hexameter und Pentameter, zumal der des ersteren, weniger häufig vorkommt als bei jenen beiden. Auf dieselbe Weise erklärt es sich, dass bei ihm andererseits das Distichon (s,s) stärker als bei Tibull und Ovid vertreten ist; denn er liebt im Hexameter und Pentameter, besonders im ersteren, mehr als diese den spondeischen Anfang.

Was die Frequenzen der Formen (s,d) und (d,s) betrifft, so ist bei allen drei Dichtern die erstere häufiger als die andere, am meisten bei Properz. Trotz dem also, dass im Hexameter der Anfang s ungleich seltner ist als der Anfang d giebt doch das noch grössere Uebergewicht des Anfangs d über den Anfang s im Pentameter den Ausschlag; die geringere Anzahl der spondeischen Anfänge des Hexameter wird mehr als übertragen durch die grössere Anzahl der dactylischen Anfänge des Pentameter. Und da bei Properz überdiess im Hexameter der Anfang s bedeutend häufiger ist als bei Tibull und Ovid, so erklärt es sich daraus, dass bei ihm im stärkeren Grade als bei diesen die Frequenz von (s,d) die von (d,s) übertrifft.

Wir können jedoch die Zahlenverhältnisse, in welchen diese vier Formen der Distichen zu einander stehen, schärfer beleuchten. Wenn nämlich einmal die Frequenzen derjenigen Formen des Hexameter und des Pentameter, die nur durch ihre Anfangsfüsse charakterisirt sind, gesetzlich feststehen, so werden, wenn diese Formen sich ohne Auswahl auf alle mögliche Art mit einander verbinden, die Frequenzen der daraus sich bildenden Distichen den Producten aus den Frequenzen ihrer Hexameter und Pentameter proportional seyn; und wo die wirkli-

chen, in Tab. VIII angegebenen Frequenzen der Distichen von den jenen Producten proportionalen erheblich abweichen, da ist auf eine Vorliebe für, oder eine Abneigung gegen die Verbindung der betreffenden Formen des Hexameter und Pentameter seitens des Dichters zu schliessen. *)

Die Frequenzen des dactylischen und spondeischen Anfangs des Hexameter giebt Tab. IV, die des Pentameter Tab. VII. Da jedoch in dieser bei Properz und Ovid die Pentameter mitgezählt sind, welche in Verbindung mit Hexametern, die Spondiaci, vorkommen, so wie bei Ovid einige sich wiederholende Pentameter, nur einfach gezählt sind, so ist es hier genauer, die Frequenzen für die Pentameter des Properz und Ovid aus Tab. II und III abzuleiten, und ergiebt sich dann, dass bei Properz die Frequenz der mit *d* anfangenden Pentameter 79,4, daher die der mit *s* anfangenden 20,6 ist, und dass bei Ovid 84,7 mit *d*, und 18,3 mit *s* anfangen. Bedeuten jetzt *d* und *s* die Frequenzen der mit einem Dactylus bzw. Spondeus anfangenden Hexameter, und haben *d'* und *s'* die gleiche Bedeutung für den Pentameter, so sind die Producte ihrer vier Verbindungen folgende:

	Tibull ●	Properz	Ovid
<i>d.d'</i>	75,6.82,3 = 6222	60,3.79,4 = 4788	78,1.84,7 = 6381
<i>s.d'</i>	24,4.82,3 = 2008	39,7.79,4 = 3152	21,9.84,7 = 1789
<i>d.s'</i>	75,6.17,7 = 1338	60,3.20,6 = 1242	78,1.18,3 = 1429
<i>s.s'</i>	24,4.17,7 = 432	39,7.20,6 = 818	21,9.18,3 = 404

Da nun die Summen dieser Producte 10000 betragen, wie es seyn muss, da allgemein die Summe der vier Verbindungen von *d*, *s*, *d'* und *s'* = (*d* + *s*) (*d'* + *s'*) = 100.100 ist, so kommen auf 100 Distichen folgende berechnete Werthe der Frequenzen der vier Formen, welchen zugleich die theils positiven, theils negativen Correcturen beige setzt sind, durch deren Hinzufügung sie mit den in Tab. VIII angegebenen wirklichen Frequenzen übereinstimmen.

*) Es ist diess dasselbe Princip, nach dem ich in meiner zweiten Abhandlung (Berichte, 1868, Seite 59 f.) die verschiedenen Frequenzen des Hexameter abzuleiten versucht habe.

Distich.	Tibull	Propert	Ovid
<i>d, d</i>	62,2 + 0,9	47,9 - 0,8	63,8 - 0,4
<i>s, d</i>	20,1 - 0,9	31,5 + 0,8	17,9 + 0,4
<i>d, s</i>	13,4 - 0,9	12,4 + 0,8	14,3 + 0,3
<i>s, s</i>	4,3 + 0,9	8,2 - 0,8	4,0 - 0,3

Hiernach sind nun in der That die Frequenzen der vier Classen von Distichen, die durch die vier Combinationen der dactylischen und spondeischen Anfänge ihrer Hexameter und Pentameter charakterisirt sind, den Producten aus den Frequenzen dieser ihrer Bestandtheile sehr nahe proportional. Zugleich sind aber auch in der vorstehenden Uebersicht die Abweichungen der drei Elegiker von diesem Gesetz deutlich ausgesprochen. Tibull benutzt die Formen (*d, d*) und (*s, s*) etwas häufiger als das Gesetz fordert, dafür aber die Formen (*s, d*) und (*d, s*) um ebensoviel seltner. Er zeigt also eine kleine Vorliebe für die Distichen, deren beide Verse gleichartige Anfangsfüsse haben, auf Kosten derer, in welchen die Anfangsfüsse ungleichartig sind. Bei Propert und Ovid aber findet gerade das Umgekehrte statt; bei Ovid muss man genauer sagen, dass er die gesetzliche Frequenz der Form (*d, d*) auf Kosten der Form (*s, d*) und ebenso die gesetzliche Frequenz der Form (*s, s*) auf Kosten der Form (*d, s*) ermässigt. — Bestimmt man jedoch die verhältnissmässige Grösse, welche diese Abweichungen in Bezug auf die zugehörigen gesetzlichen Frequenzen haben, so zeigt es sich, dass sie nicht gleich schwer ins Gewicht fallen. Denn es beträgt die Abweichung 0,9 bei Tibull $\frac{1}{69}$ von 62,2, $\frac{1}{22}$ von 20,1, $\frac{1}{15}$ von 13,4 und $\frac{1}{5}$ von 4,3; bei Propert ist 0,8 nahe gleich $\frac{1}{60}$ von 47,9, $\frac{1}{39}$ von 31,5, $\frac{1}{15}$ von 12,4 und $\frac{1}{10}$ von 8,2; bei Ovid ist 0,4 nahe gleich $\frac{1}{159}$ von 63,8, $\frac{1}{45}$ von 17,9, ferner 0,3 $\frac{1}{48}$ von 14,3 und $\frac{1}{13}$ von 4,0. Da nun die Nenner dieser Brüche anzeigen, bei dem wievielten Distichon durchschnittlich eine Abweichung von der Regel statt hat, die auf Absichtlichkeit deutet, so sieht man, dass diese Abweichungen bei Ovid nur in der letzten unter den vier Formen, bei Propert in den beiden letzten, bei Tibull in den drei letzten einigermassen merklich genannt werden können. Ovid hält sich also

am strengsten an das Gesetz und mindert nur die Frequenz der Form (*s, s*) erheblicher.

2) Betrachten wir weiter in der Tab. VIII die Vertheilung der Formen der Distichen in 4 Classen, welche sich durch die Anfänge *ds, dd, sd, ss* des Hexameter unterscheiden, und deren 4 Glieder nach denselben Anfängen des Pentameter geordnet sind, so zeigt sich eine Regelmässigkeit, die der Vertheilung des Hexameter in 4 Classen, wie sie in Tab. I—III unter Σh hervortritt, ganz analog ist. Die Frequenzen der Distichen richten sich nämlich in jeder Classe nach den Frequenzen des Pentameter, und bilden daher bei Ovid und Properz (bei letzterem mit der einzigen Ausnahme, dass (*ss, ss*) ein wenig frequenter als (*ss, sd*) ist, eine absteigende Reihe. Bei Tibull dagegen, bei dem der Pentameter weit häufiger mit *ss* als mit *sd* anfängt, folgen auch in jeder Classe die Frequenzen des 3ten und 4ten Glieds dieser Ordnung.

Vergleicht man ferner in den 4 Classen die Frequenzen derjenigen Distichen, die denselben Anfang des Pentameter haben und sich daher nur durch die Anfänge des Hexameter unterscheiden, so zeigt sich die grösste Regelmässigkeit bei Ovid. Denn hier befolgen die Frequenzen dieser Distichen dieselbe Ordnung hinsichtlich ihrer abnehmenden Grösse wie die unterscheidenden Anfänge *ds, dd, sd, ss* des Hexameter — mit einer einzigen Ausnahme. Da nämlich im Hexameter der Anfang *sd* häufiger ist als der Anfang *ss*, so sollte auch das Distichon (*sd, sd*) häufiger vorkommen als (*ss, sd*); ersteres hat aber die Frequenz 0,5, letzteres 1,6. — Auch Tibull beobachtet diese Regel ziemlich streng. Denn da bei ihm die Anfänge *ss, sd* des Hexameter fast gleich häufig vorkommen, so sind die kleinen Abweichungen im 3ten und 4ten Gliede nicht hoch anzuschlagen. — Properz befolgt diese Regel nur in den beiden ersten Classen durch alle 4 Glieder, in der 3ten und 4ten Classe nur hinsichtlich des ersten Glieds. Auffallend ist insbesondere die geringe Frequenz 3,7 von (*dd, dd*) im Vergleich mit der Frequenz 7,4 von (*sd, dd*), welche Formen bei Tibull bzw. die Werthe 6,4 und 2,7, bei Ovid sogar die Werthe 8,4 und 2,6 haben. Aber diess wird dadurch begreiflich, dass Properz für den Anfang *sd* des Hexameter eine weit grössere Vorliebe und gegen den Anfang *dd* desselben eine weit grössere Abneigung hat als die beiden andern Dichter.

Untersuchen wir jetzt noch, ob auch hier, wo die Distichen nach 2 Anfangsfüssen ihrer Hexameter und Pentameter classificirt sind, ihre Frequenzen, wenigstens annäherungsweise den Producten aus den Frequenzen dieser sie charakterisirenden beiden Elemente proportional sind. Die Werthe der Frequenzen der Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss* des Hexameter giebt Tab. IV, die des Pentameter für Tibull Tab. VI, für Propertz und Ovid Tab. II und III genauer als Tab. VII. Wir geben sogleich die berechneten Werthe der 46 Formen der Distichen mit Hinzufügung der Correctionen, die sie mit den Frequenzen in Tab. VIII einstimmig machen, also ihre Abweichungen von diesen anzeigen.

Distich.	Tibull	Propertz	Ovid
<i>ds, ds</i>	27,2 + 0,9	20,8 - 1,7	24,6 - 0,8
<i>ds, dd</i>	10,7 + 0,9	8,9 0	11,7 + 1,4
<i>ds, sd</i>	2,3 - 1,3	4,8 + 2,1	4,5 - 0,3
<i>ds, ss</i>	5,9 - 0,5	2,9 - 0,3	3,6 - 0,2
<i>dd, ds</i>	17,4 - 0,4	12,8 + 2,6	18,6 - 0,3
<i>dd, dd</i>	6,8 - 0,4	5,4 - 1,7	8,9 - 0,5
<i>dd, sd</i>	1,4 + 0,6	2,9 - 0,9	3,4 + 0,5
<i>dd, ss</i>	3,8 + 0,4	1,8 - 0,1	2,7 + 0,4
<i>sd, ds</i>	7,2 - 0,4	14,5 + 0,4	7,6 + 2,1
<i>sd, dd</i>	2,8 - 0,4	6,2 + 1,2	3,6 - 1,0
<i>sd, sd</i>	0,6 + 0,4	3,3 - 1,0	1,4 - 0,9
<i>sd, ss</i>	1,5 0	2,0 - 0,6	1,1 - 0,1
<i>ss, ds</i>	7,3 - 0,4	7,6 - 1,3	4,5 - 0,9
<i>ss, dd</i>	2,9 - 0,4	3,2 + 0,5	2,1 + 0,2
<i>ss, sd</i>	0,6 + 0,6	1,8 0	0,8 + 0,8
<i>ss, ss</i>	1,6 + 0,1	1,1 + 0,9	0,7 - 0,2

Man ersieht hieraus, dass Tibull am strengsten dieses Gesetz befolgt, Propertz am stärksten davon abweicht, Ovid zwischen beiden die Mitte hält, bei allen dreien doch aber das Gesetz unverkennbar zu Grunde liegt.

3) Da der gleichmässige Hexameter 6 unterschiedene Formen hat, der dactylische und der spondeische deren je 5, andererseits der gleichmässige Pentameter 2 (nämlich *ds* und *sd*), der dactylische (*dd*) und der spondeische (*ss*) nur je eine Form, so

sind von den 64 möglichen Formen des Distichon 12 gleichmässig-gleichmässige, 10 dactylisch-gleichmässige, 10 spondeisch-gleichmässige, 6 gleichmässig-dactylische, 6 gleichmässig-spondeische, jede der übrigen 4 Formen aber in der Zahl 5 vorhanden. Hiernach wäre nun zu erwarten, dass, wenn in den Elegien diese 9 Gattungen der Distichen sich der angegebenen Zahlen entsprechend vorfinden, in 100 Distichen durchschnittlich enthalten seyn würden

- 18,75 gleichmässig-gleichmässige
- 9,37 gleichmässig-dactylische,
- 9,37 gleichmässig-spondeische,
- 15,62 dactylisch-gleichmässige,
- 7,81 dactylisch-dactylische,
- 7,81 dactylisch-spondeische,
- 15,62 spondeisch-gleichmässige,
- 7,81 spondeisch-dactylische,
- 7,81 spondeisch-spondeische.

Wie wenig diese Erwartung bei unsern drei Dichtern ihre Bestätigung findet, zeigt Tab. VIII auf einen Blick. Dagegen erweist sich das vorige Gesetz auch hier als die Grundlage zur Erklärung der verschiedenen Frequenzen. Entnimmt man nämlich die Frequenzen der gleichmässigen, dactylischen und spondeischen Hexameter aus Tab. IV, für dieselben Gattungen des Pentameter bei Tibull aus Tab. VI, bestimmt aber, um genauer zu gehen, für Properz und Ovid die letzteren aus Tab. II und III, so erhält man bei

	Properz	Ovid
für den gleichm. Pentam.	68,6	65,5
- - dactyl.	23,7	26,4
- - spond.	7,7	8,1

Hieraus ergeben sich, nach derselben Berechnungsweise wie in Nr. 1 und 2, für die 9 Gattungen der Distichen die folgenden Frequenzen mit den beigeetzten Correctionen, die sie mit den Angaben der Tab. VIII in Uebereinstimmung bringen.

Distichen	Tibull		Properz		Ovid	
gleichm.-gleichm.	26,4	+ 1,2	28,1	+ 0,8	29,1	+ 1,4
- dactyl.	9,5	- 0,1	9,7	0	11,7	- 1,8
- spond.	5,3	- 1,1	3,1	- 0,8	3,6	+ 0,3
dactyl. gleichm.	14,3	- 0,8	12,1	+ 0,2	20,8	- 0,4
- dactyl.	5,2	0	4,2	- 0,2	8,4	+ 0,5
- spond.	2,9	+ 0,8	1,4	0	2,6	0
spond. gleichm.	23,3	- 0,4	28,1	- 1,0	15,6	- 1,0
- dactyl.	8,4	+ 0,2	9,8	+ 0,2	6,3	+ 1,3
- spond.	4,7	+ 0,2	3,2	+ 0,8	1,8	- 0,2

Properz weicht hier am wenigsten von dem Gesetz ab, Ovid am meisten. Dass aber auch hier bei allen drei Dichtern die Frequenzen der Distichen sich daraus erklären, dass sie nahebei proportional sind den Producten aus den Frequenzen ihrer nach dieser dritten Weise classificirten Hexameter und Pentameter, beweisen diese Zahlen unwiderleglich.

4) Im Distichon kommen bei Tibull in runden Zahlen auf 27 Dactylen 28 Spondeen, bei Properz auf 14 Dactylen 15 Spondeen, bei Ovid aber auf 4 Dactylen 3 Spondeen. Tibull verbraucht demnach an Spondeen $\frac{1}{27}$, Properz an Spondeen $\frac{1}{14}$ mehr als an Dactylen, Ovid dagegen an Spondeen $\frac{1}{4}$ weniger als an Dactylen. Im Uebrigen zeigt die Vergleichung der in Tab. VIII angegebenen procentuellen Frequenzen der Dactylen und Spondeen im Distichon mit den in Tab. IV und VII enthaltenen Frequenzen derselben im Hexameter und Pentameter, dass bei Tibull und Properz das Uebergewicht der Spondeen über die Dactylen im Distichon nur vom Hexameter herrührt, da bei diesen Dichtern im Pentameter der Dactylus überwiegt; wogegen bei Ovid in beiden Versarten die Frequenz der Dactylen die der Spondeen übertrifft. Man kann in der That die in der Tab. VIII angegebenen, direct aus Tab. I—III gezogenen procentuellen Frequenzen des Dactylus und Spondeus im Distichon aus den procent. Frequenzen derselben im Hexameter und Pentameter, wie folgt, ableiten.

Da der Hexameter 4 charakteristische Füße, der Pentameter aber deren nur 2 hat, so sind in 50 Distichen 300 solcher Füße enthalten, von denen 200 auf die Hexameter und 100 auf die Pentameter kommen. Sind nun von 100 Füßen der Hexa-

meter a Dactylen und b Spondeen (wo also a und b die procent. Frequenzen der Dactylen und Spondeen bezeichnen), und von 100 Füssen der Pentameter α Dactylen und β Spondeen, so sind von den 300 Füssen der 50 Distichen $2a + \alpha$ Dactylen und $2b + \beta$ Spondeen; folglich in 100 Füssen der Distichen $\frac{2a + \alpha}{3}$ Dactylen und $\frac{2b + \beta}{3}$ Spondeen. Um also aus den procent. Frequenzen der Dactylen und Spondeen im Hexameter und Pentameter die Frequenzen der Spondeen im Distichon abzuleiten, hat man die Frequenzen der Spondeen im Hexameter zu verdoppeln, dazu die einfachen Frequenzen derselben im Pentameter zu addiren und die Summe durch 3 zu dividiren. Ebenso ergeben sich die Frequenzen der Dactylen im Distichon. Bei Tibull ist z. B. nach Tab. IV $b = 54,0$ und nach Tab. VII $\beta = 44,8$, woraus folgt $\frac{2b + \beta}{3} = \frac{1}{3} (108 + 44,8) = 50,9$, wie in Tab. VIII.

5) Wenn die 64 Formen des Distichon gleichmässig gebraucht würden, so käme jede in 100 Distichen durchschnittlich 4,56 mal vor. Diess ist daher die mittlere Frequenz der Formen des Distichon. Bei allen drei Elegikern übersteigen nach Tab. I—III dieselbe folgende 42 Formen nach den beigetzten Frequenzen:

	Tibull	Propertius	Ovid
<i>dsss, ds</i>	44,6	8,9	7,3
<i>dsss, dd</i>	5,2	2,9	4,7
<i>dsds, ds</i>	40,4	5,7	8,4
<i>dsds, dd</i>	2,9	3,4	2,6
<i>dssd, ds</i>	3,7	2,9	5,2
<i>dssd, dd</i>	2,0	2,0	3,4
<i>dsdd, ds</i>	2,7	4,7	3,4
<i>ddss, ds</i>	8,4	7,7	6,3
<i>ddds, ds</i>	5,2	4,3	3,6
<i>ddsd, ds</i>	2,9	2,6	4,4
<i>sdss, ds</i>	2,9	8,3	2,3
<i>sdds, ds</i>	2,0	3,4	2,6

Nur je zwei der drei Dichter bevorzugen in solcher Weise folgende Formen:

	Tibull	Propertz	Ovid
<i>ddsd, ds</i>	1,7	—	2,6
<i>ddss, dd</i>	2,7	—	2,1
<i>dssd, sd</i>	—	2,0	2,1
<i>sdsd, ds</i>	—	2,3	3,1
<i>ssds ds</i>	3,2	2,3	—

Nur bei je einem der drei Dichter überschreiten die mittlere Frequenz folgende Formen:

	Tibull	Propertz	Ovid
<i>dsss, sd</i>	—	2,0	—
<i>dsss, ss</i>	2,7	—	—
<i>dsds, sd</i>	—	2,0	—
<i>dsdd, dd</i>	—	—	2,3
<i>dddd, dd</i>	1,7	—	—
<i>dddd, ds</i>	—	—	3,9
<i>dddd, dd</i>	—	—	2,3
<i>sddd, ds</i>	—	—	1,6
<i>sdsd, dd</i>	—	1,7	—
<i>sdss, dd</i>	—	1,0	—
<i>sdss, sd</i>	—	1,7	—
<i>sssd, ds</i>	—	2,0	—
<i>ssss, ds</i>	2,5	—	—

Auch hierin spiegelt sich ab die Hinneigung des Propertz zum Spondeus und die Bevorzugung des Dactylus bei Ovid.

Demnach übersteigen bei Tibull 18, bei Propertz 21, bei Ovid 20 Formen des Distichon die mittlere Frequenz desselben. Die Summe der Frequenzen dieser bevorzugten Formen beträgt bei Tibull 73,8, bei Propertz 73,5, bei Ovid 73,6. Es kommen also in Summe bei allen drei Dichtern diese Formen fast dreimal so häufig vor als die hinter dem Mittel zurückbleibenden zusammengenommen, deren Zahl bei Tibull 46, bei Propertz 43, bei Ovid 44 ist.

6) Es kommen jedoch, wenigstens in der hier verglichenen mässigen Anzahl von Versen, nicht alle 64 Formen des Distichon vor, sondern folgende sind, nach Tab. I—III, nicht vorhanden.

Tibull	Propertz	Ovid
<i>dssd, sd</i>	<i>dssd, ss</i>	<i>sdss, sd</i>
<i>dsdd, sd</i>	<i>dddd, dd</i>	<i>sdsd, sd</i>
<i>sdds, sd</i>	<i>dddd, sd</i>	<i>sddd, sd</i>

Tibull	Propertius	Ovid
<i>sddd, dd</i>	<i>sdds, sd</i>	<i>sddd, ss</i>
<i>sddd, sd</i>	<i>sdss, ss</i>	<i>ssds, sd</i>
<i>sddd, ss</i>	<i>sddd, sd</i>	<i>sssd, ss</i>
<i>sssd, sd</i>	<i>sddd, ss</i>	<i>ssdd, ss</i>
<i>ssdd, dd</i>	<i>sssd, ss</i>	
<i>ssdd, sd</i>		

Da nun hiernach Tibull in 406 Distichen 9 Formen derselben, Propertius in 350 Distichen 8 Formen, Ovid in 383 Distichen 8 Formen nicht gebraucht, so schliesst durchschnittlich in 100 Distichen Tibull 2,2, Propertius 2,3, Ovid nur 1,8 Formen aus. Ovid ist also der formenreichste. — Allen dreien gemeinsam ist nur die Ausschliessung der Formen *sddd, sd* und *sddd, ss*: nur dem Tibull und Propertius gemeinsam die Ausschliessung von *sdds, sd*; nur dem Propertius und Ovid gemeinsam die Ausschliessung von *sssd, ss*. — Eigenthümlich ist dem Tibull die Ausschliessung von *dssd, sd*; *dsdd, sd*; *sddd, dd*; *sssd, sd*; *ssdd, dd* und *ssdd, sd*; dem Propertius die von *dssd, ss*; *dddd, dd*; *dddd, sd* und *sdss, ss*; dem Ovid die der Formen *sdss, sd*; *sdss, sd*; *ssds, sd* und *ssdd, ss*. — Bemerkenswerth ist noch, dass die Formen, deren sich Ovid nicht bedient, sowohl im Hexameter als im Pentameter sämmtlich mit *sd* oder *ss* anheben, was bei Tibull und Propertius nur von der Mehrzahl gilt. Aber auch die übrigen 9 Formen mit diesen Anfängen braucht Ovid so selten, dass alle zusammengenommen in 100 Distichen nur 3,6 mal vorkommen, also sovielmals als die einzige Form *ddd, ds* allein, und kaum halb so oft als die Form *dsss, ds*, deren Frequenz 7,3 doch noch der Frequenz 8,4 der Form *dsds, ds* nachsteht.

Ich habe durch die vorstehende Arbeit nur beabsichtigt, die Methode zu erläutern, welche nach meiner Ansicht bei der Untersuchung und Classificirung der Formen der Distichen zu befolgen ist. Auf vierfache Weise sind hier die Formen der Distichen classificirt worden. Die erste und erschöpfende Classification war die nach den 64 möglichen Verbindungen der 16 Formen des Hexameter mit den 4 Formen des Pentameter. Es ergab sich, dass in den 406, 350 und 383 Distichen der drei Elegiker, die hier untersucht wurden, bzw. 17, 18, 19 jener

möglichen Formen nicht vorkommt, und bleibt nun weiter die Frage zu beantworten übrig, ob, namentlich bei Properz und Ovid, wo grosse Zahlen von Distichen zu Gebote stehen, die hier vermissen Formen, wenn auch in geringer Frequenz, sich doch noch vorfinden. Zweitens wurde nur der dactylische oder spondeische Anfang des ersten Fusses des Hexameter und des Pentameter zum Eintheilungsgrund gemacht, und für jede der dadurch sich ergebenden 4 Classen die Frequenz der in ihr enthaltenen Formen der Distichen bestimmt. Drittens wurde auch die dactylische oder spondeische Beschaffenheit des zweiten Fusses der beiden Bestandtheile des Distichon hinzugezogen, und ergaben sich daraus 16 Classen der Formen des Distichon, auch hier wurde für jede derselben die Frequenz der unter sie fallenden Formen notirt. Viertens endlich theilten wir sowohl die Hexameter als die Pentameter in gleichmässige dactylische und spondeische ein, und erhielten aus der Combination dieser Eintheilungsgründe 9 Gattungen der Formen der Distichen, für welche wiederum die betreffenden Frequenzen bestimmt wurden. Es hat sich nun gezeigt, dass bei der zweiten, dritten und vierten Classification annäherungsweise das Gesetz gilt: die Frequenzen der unter die durch die angegebenen Eintheilungsgründe bestimmten Classen und Gattungen fallenden Formen der Distichen sind proportional den Producten aus den Frequenzen derjenigen Formen des Hexameter und des Pentameter, die durch die Eintheilungsgründe charakterisirt sind. Bestätigt sich nun dieses Gesetz auch für eine grössere Anzahl von Distichen, so ist dann erwiesen, dass wenigstens die Frequenzen der charakteristischsten Hauptformen der Distichen durch die Frequenzen der Formen ihrer Hexameter und Pentameter prädestinirt sind, und gewinnt dadurch die umfängliche Arbeit *Hultgren's* an Werth: denn man kann dann in der That aus den von ihm verzeichneten Frequenzen der verschiedenen Formen der Hexameter und Pentameter die Frequenzen der aus ihnen gebildeten Distichen vorausbestimmen. Diess zu prüfen, überlasse ich Andern; und Niemand wird dazu mehr berufen seyn als Herr Dr. *Hultgren*, der mit so beharrlichem Fleiss ein überaus reiches Material zusammengebracht und, was die beiden Bestandtheile des Distichon betrifft, bereits gründlich verarbeitet hat. Ich schlage vor,

um nicht eine übermässig grosse Arbeit zu fordern, zu diesem Zwecke Ovid's Epistolae ex Ponto zu benutzen, die zusammen-
genommen gegen 1600 Distichen enthalten. Nach *Hultgren's*
Tab. XVII und XIX sind in diesen Episteln die Frequenzen der
Hexameter und der Pentameter folgende: *)

Hexameter			Pentameter	
<i>dsss</i>	45,8	}	<i>ds</i>	49,7
<i>dssd</i>	43,3		<i>dd</i>	25,1
<i>dsds</i>	41,5		<i>ss</i>	14,2
<i>dsdd</i>	7,0		<i>sd</i>	11,0
<i>ddss</i>	43,4	}		
<i>dds d</i>	41,7			
<i>ddd s</i>	8,4			
<i>dddd</i>	4,7			
<i>s d s s</i>	2,9	}		
<i>s d s d</i>	2,7			
<i>s d d s</i>	1,9			
<i>s d d d</i>	0,9			
<i>s s s s</i>	1,6	}		
<i>s s s d</i>	1,7			
<i>s s d s</i>	1,4			
<i>s s d d</i>	1,4			

Bildet man nun hieraus die 16 Producte aus den Frequen-
zen 47,6, 37,9, 8,4 und 6,4 der vier Anfänge *ds*, *dd*, *sd*, *ss*
des Hexameter in die Frequenzen der vier Formen des Pen-
tameter 49,7, 25,1, 14,2 und 11,0, welche Producte die Summe
10000 geben, so erhält man, jedes dieser Producte durch
100 dividirend, den Beitrag, den es, wenn die Summe von
allen 400 seyn soll, zu dieser Summe giebt; und diess sind die
nach dem Gesetz vorausbestimmten Frequenzen der auf solche
Weise entstehenden 16 Formen der Distichen, nämlich folgende:

*) Es ist bemerkenswerth, dass bei Ovid (nur mit theilweiser Aus-
nahme des ersten Buchs der Amores) wie *Hultgren's* Tabellen nachweisen,
die Frequenz derjenigen Formen der Hexameter, deren 3ter und bzw. 4ter
Fuss *sd*, grösser ist als die Frequenz der Formen, deren 3ter bzw. 4ter
Fuss *ds* ist. Hiernach ist nun auch die folgende Tabelle angeordnet;
ebenso nach der abnehmenden Frequenz die Tabelle für den Pentameter.

<i>ds, ds</i>	23,7
<i>ds, dd</i>	11,9
<i>ds, ss</i>	6,8
<i>ds, sd</i>	5,2
<hr/>	
<i>dd, ds</i>	18,8
<i>dd, dd</i>	9,5
<i>dd, ss</i>	5,4
<i>dd, sd</i>	4,2
<hr/>	
<i>sd, ds</i>	4,2
<i>sd, dd</i>	2,4
<i>sd, ss</i>	1,2
<i>sd, sd</i>	0,9
<hr/>	
<i>ss, ds</i>	3,0
<i>ss, dd</i>	1,5
<i>ss, ss</i>	0,9
<i>ss, sd</i>	0,7

Durch blosses Zusammenzählen folgen aus diesen Zahlen von selbst die Frequenzen der Distichen

<i>d, d</i>	63,9
<i>d, s</i>	24,6
<i>s, d</i>	10,8
<i>s, s</i>	3,7

Ferner geben *Hultgren's* Tabellen für die Frequenzen

der gleichmässigen Hexameter	44,2,
- dactylischen	- 32,4,
- spondeischen	- 23,4,
der gleichmässigen Pentameter	60,7,
- dactylischen	- 25,4,
- spondeischen	- 14,2.

Hieraus folgen auf die nämliche Weise wie zuvor nach dem Gesetz die Frequenzen

der gleichmässig-gleichmässigen Distichen	26,7
- - dactylischen	- 11,1
- - spondeischen	- 6,3
- dactylisch - gleichmässigen	- 19,7
- - - dactylischen	- 8,1
- - - spondeischen	- 4,6

der spondeisch-gleichmässigen Distichen	14,2
- - dactylischen	- 5,9
- - spondeischen	- 3,3

Um alle diese Zahlen, und damit die Gültigkeit des hypothetischen Gesetzes, auf das sie sich gründen, zu prüfen, wird es genügen, aus der speciellen Untersuchung der Formen der Distichen in den Episteln ex Ponto eine einzige Tabelle von der Form der obigen Tabellen I—III abzuleiten. Diese wird auch zeigen, ob hier, in einer Anzahl von Distichen, welche die in dem ersten Buch der Amores enthaltenen um mehr als das Vierfache übertrifft, Ovid sich auch der sieben Formen bedient, die in jenen 383 Distichen nicht vorkommen.

Noch mag hier eine Bemerkung Hrn. Dr. *Hultgren's*, welche die Formverschiedenheit der früheren und späteren Hexameter und Pentameter Ovid's betrifft, etwas eingehender geprüft werden. Derselbe sagt (S. 29 seiner Abhandlung): In universum sunt hexametri Ovidiani illustria exempla, quae docent, eo magis crescere dactylorum numerum, quo magis ipse poeta in arte procedat, et minui aetate senili, ubi ingenium languet. Hanc ob causam Fasti, qui inter carmina juvenilia et senilia medium tenent locum, plurima praebent principia dactylica, in elegis autem, qui in exsilio scripti sunt, numerus eorum paululum decrescit, quamvis talem poetam, qualis fuit Ovidius, ad parvum dactylorum numerum, quem primitiae exhibebant, redire consentaneum non sit. Non temere igitur contenditur, ex structura distichi — idem enim de pentametro valet quod de hexametro — plus minusve dactylica summatim conjecturas fieri posse de tempore quo carmina confecta sint. Auctore enim Ovidio dubitari amplius nequit, quin poetarum elegiacorum poemata minus dactylice in principio distichi constructa inter opera juvenilis aetatis referenda, carmina autem cum plurimis initiis dactylicis florenti aetati adnumeranda sint.

Wir wollen uns die allgemeinere Frage stellen, wie sich die *Amores*, die *Ars amatoria*, die *Fasti*, die *Tristia* und die *Epistolae ex Ponto* hinsichtlich der mehr oder weniger häufigen Verwendung der Dactylen und Spondeen in den Hexametern und Pentametern wesentlich unterscheiden, und zu diesem

Zwecke aus den von *Hultgren* gegebenen Tabellen ableiten: 1) die Frequenzen, nach welchen theils die Dactylen theils die Spondeen in den vier ersten Füßen des Hexameter und in den beiden ersten Füßen des Pentameter bzw. die Spondeen und Dactylen überwiegen; 2) die Frequenzen, in welchen durchschnittlich in den genannten fünf Werken die Hexameter und Pentameter gleichmässige, dactylische oder spondeische sind; 3) in beiden Versarten, sowie im Distichon selbst, die Frequenzen der verwendeten Dactylen und Spondeen und ihr Verhältniss. Die Ergebnisse sind folgende:

1) Es überwiegt in den 3 Büchern der *Amores*:

im 1. Fuss des Hexameter	der	Dactylus	mit	79,2
- 2.	-	-	-	Dactylus - 50,9
- 3.	-	-	-	Spondeus - 60,7
- 4.	-	-	-	Spondeus - 56,2
im 1. Fuss des Pentameter	der	Dactylus	mit	77,8
- 2.	-	-	-	Spondeus - 62,8

in der *Ars amatoria*

im 1. Fuss des Hexameter	der	Dactylus	mit	83,0
- 2.	-	-	-	Spondeus - 50,4
- 3.	-	-	-	Spondeus - 56,5
- 4.	-	-	-	Spondeus - 56,4
im 1. Fuss des Pentameter	der	Dactylus	mit	81,7
- 2.	-	-	-	Spondeus - 60,6

in den 6 Büchern der *Fasti*

im 1. Fuss des Hexameter	der	Dactylus	mit	89,4
- 2.	-	-	-	Spondeus - 56,2
- 3.	-	-	-	Spondeus - 62,4
- 4.	-	-	-	Spondeus - 54,4
im 1. Fuss des Pentameter	der	Dactylus	mit	79,2
- 2.	-	-	-	Spondeus - 64,4

in den Büchern der *Tristia*

im 1. Fuss des Hexameter	der	Dactylus	mit	86,9
- 2.	-	-	-	Spondeus - 54,9
- 3.	-	-	-	Spondeus - 64,2
- 4.	-	-	-	Spondeus - 52,5
im 1. Fuss des Pentameter	der	Dactylus	mit	75,9
- 2.	-	-	-	Spondeus - 60,6;

in den 4 Büchern der Epp. ex Ponto

im 1. Fuss des Hexameter	der Dactylus mit	85,6
- 2. - - -	- Spondeus -	53,7
- 3. - - -	- Spondeus -	63,2
- 4. - - -	- Spondeus -	56,5*)
im 1. Fuss des Pentameter	der Dactylus mit	74,8
- 2. - - -	- Spondeus -	63,8

Hier zeigt sich nun in der That, dass, wie *Hultgren* bemerkt, die Frequenz des dactylischen Anfangs des Hexameter von den beiden Jugendgedichten Ovid's an bis zu den im reifen Mannesalter geschriebenen Fasten steigt, dann aber wieder etwas abnimmt. Aber nicht ganz dasselbe gilt von dem dactylischen Anfang des Pentameter, der gerade in den Amores und der Ars amat. eine höhere Frequenz als in den Tristien und den Epp. ex Ponto hat, und die, was wenigstens die Ars amat. betrifft, auch von den Fasten nicht erreicht wird. Dagegen steigt im zweiten Fuss des Hexameter die Frequenz des Spondeus von den Amores (wo sogar noch der Dactylus ein wenig überwiegt) bis zu den Fasten und nimmt dann wieder ab; woraus aber folgt, dass hier bzw. die Frequenz der Dactylen sinkt und später wieder steigt. Im zweiten Fuss des Pentameter, wo

*) Wie weit der Hexameter Ovid's von dem des Virgil und Horaz abweicht, zeigt folgende Vergleichung (Berichte 1868. S. 24 ff.)

Es überwiegt bei Virgil, und zwar in d. Georg., in der Aeneis			
im 1. Fuss der Dactylus mit	63,0	64,0	
- 2. - - - Spondeus -	54,5	52,6	
- 3. - - - Spondeus -	64,4	59,6	
- 4. - - - Spondeus -	74,5	72,5	
bei Horaz, und zwar in d. Satir., in d. Epist.			
im 1. Fuss der Dactylus mit	55,0	54,8	
- 2. - - - Spondeus -	55,8	54,4	
- 3. - - - Spondeus -	62,4	60,7	
- 4. - - - Spondeus -	69,9	64,0	

Auch bei diesen Dichtern ist demnach die Frequenz des dactylischen Anfangs des Hexameter in den späteren Werken geringer, aber auch (mit einziger Ausnahme des 4ten Fusses bei Virgil) die Frequenz der Spondeen in den übrigen Füßen, folglich in diesen Füßen die der Dactylen grösser. Das Charakteristische dieser Hexameter liegt nicht, wie bei Ovid im stark überwiegenden dactylischen Anfang, sondern in dem starken Ueberwiegen des Spondeus im 4ten Fuss, das bei Ovid gerade schwach ist.

der Spondeus durchgängig überwiegt, wechseln die Frequenzen desselben, ab- und zunehmend (62,8; 60,6; 64,6; 60,6; 63,8), so dass hier kein durchgreifender Unterschied zwischen den früheren und späteren Versen zu finden ist. Ganz dasselbe gilt von den Frequenzen des Spondeus im 3ten Fuss des Hexameter (60,7; 56,5; 62,4; 64,2; 63,2), die gleichfalls alterniren. Die Frequenz des Spondeus in dem 4ten Fuss des Hexameter endlich sinkt von den Amoren bis zu den Fasten und steigt dann wieder (56,2; 56,4; 54,4; 52,5; 56,5), was bzw. ein Steigen und späteres Sinken der Frequenz der Dactylen in diesem Fuss anzeigt. Demnach gilt *Hultgren's* Bemerkung auch für den 4ten Fuss des Hexameter.

2) Es beträgt in den Amores die Frequenz

der gleichmäss. Hexam.	43,6,	der gleichmäss. Pentam.	62,4
- dactylischen	- 32,5,	- dactylischen	- 26,4
- spondeischen	- 23,9,	- spondeischen	- 41,5;

in der *Ars amatoria* ist die

der gleichmäss. Hexam.	42,9,	der gleichmäss. Pentam.	61,2
- dactylischen	- 36,3,	- dactylischen	- 29,9
- spondeischen	- 20,8,	- spondeischen	- 8,9;

in den *Fasti* die

der gleichmäss. Hexam.	44,4,	der gleichmäss. Pentam.	62,9
- dactylischen	- 33,9,	- dactylischen	- 25,8
- spondeischen	- 22,0,	- spondeischen	- 41,3;

in den *Tristia* die

der gleichmäss. Hexam.	45,4,	der gleichmäss. Pentam.	59,8
- dactylischen	- 33,2,	- dactylischen	- 27,7
- spondeischen	- 21,4,	- spondeischen	- 42,5;

in den *Epp. ex Ponto* die

der gleichmäss. Hexam.	44,2,	- gleichmäss. Pentam.	60,7
- dactylischen	- 32,5,	- dactylischen	- 25,4
- spondeischen	- 23,3,	- spondeischen	- 44,2

Die gleichmässigen Hexameter und Pentameter können wir hier ganz ausser Betracht lassen, da in ihnen Dactylen und Spondeen gleichzählig vorkommen. Die Frequenz der dactylischen Hexameter erreicht ihren Höhepunkt schon in der *Ars amatoria* und sinkt bereits in den *Fasten*, bleibt sich aber dann ziemlich gleich; die Frequenz der spondeischen Hexameter

schwankt hin und her, erreicht aber zuletzt fast wieder dieselbe Höhe wie zu Anfang. Die dactylischen Pentameter sinken und steigen abwechselnd, zuletzt mit der niedrigsten Frequenz schliessend. Die spondeischen Pentameter erreichen ihren tiefsten Stand in der *Ars amat.*, erheben sich dann aber ununterbrochen und erreichen in den *Epp. ex Ponto* ihre grösste Höhe. Alles in Allem lässt sich aus diesen Formengattungen der Hexameter und Pentameter abnehmen, dass bei Ovid schon vor der Abfassung der *Fasti* eine Verminderung des Gebrauchs der Dactylen und eine entsprechende Vermehrung der Anwendung der Spondeen bemerkbar wird. Doch wird die endgültige Entscheidung hierüber sich erst aus der folgenden dritten Vergleichung ergeben.

3) Es beträgt nämlich in den *Amores*

	im Hexam.,	im Pentam.,	im Distich.
die Summe der Dactylen	53,3	57,5	54,7
— — — Spondeen	46,7	42,5	45,3

und verhalten sich

$$\text{Dactylen : Spond.} = 100 : 87,6 \quad 100 : 73,9 \quad 100 : 82,9$$

in der *Ars amat.* ist

die Summe der Dactylen	55,0	60,5	56,9
— — — Spondeen	45,0	39,5	43,1

$$\text{Dactyl. : Spond.} = 100 : 81,8 \quad 100 : 65,3 \quad 100 : 75,7$$

in den *Fasti* ist

die Summe der Dactylen	54,0	57,3	55,1
— — — Spondeen	46,0	42,7	44,9

$$\text{Dactyl. : Spond.} = 100 : 85,2 \quad 100 : 74,5 \quad 100 : 81,5$$

in den *Tristia* ist

die Summe der Dactylen	53,9	57,6	55,1
— — — Spondeen	46,1	42,4	44,9

$$\text{Dactyl. : Spond.} = 100 : 85,6 \quad 100 : 73,5 \quad 100 : 81,4$$

in den *Epp. ex Ponto* ist

die Summe der Dactylen	53,4	55,5	53,9
— — — Spondeen	46,9	44,5	46,1

$$\text{Dactyl. : Spond.} = 100 : 88,3 \quad 100 : 80,2 \quad 100 : 85,5$$

Man braucht hier nur die Verhältnisse zwischen den Frequenzen der Dactylen und Spondeen zu vergleichen, um sogleich zu bemerken, dass im Hexameter, im Pentameter und im

Distichon die Zahl der Spondeen, die auf 400 Dactylen kommen, in der *Ars amatoria* die niedrigste ist, geringer als in den *Amores* und ununterbrochen zunehmend in den späteren Werken. In diesen verwendet er also immer weniger Dactylen und mehr Spondeen, sowie er andererseits in den *Amores*, besonders im Hexameter noch nicht zu der dactylischen Virtuosität, welche die *Ars amat.* auf ihrem höchsten Gipfel zeigt, gelangt war. Hinsichtlich des Hexameter kommen die *Epp. ex Ponto*, hinsichtlich des Pentameter die *Tristia* und *Fasti* den *Amores* ausserordentlich nahe. Im Ganzen genommen sind aber diese Unterschiede der Frequenzen doch zu gering, um auf eine mit den Lebensjahren abgeschwächte rhythmische Elasticität hinzuweisen, wogegen die zuvor bemerkten Veränderungen im ersten und vierten Fuss des Hexameter wohl eher etwas dieser Art andeuten, wofern man nicht lieber in der niedergeschlagenen Stimmung des Dichters, welche sich durch die beiden letzten Werke desselben hindurchzieht, den Erklärungsgrund für diesen Unterschied finden will. — Im Allgemeinen aber legen alle im Vorstehenden mitgetheilten Zahlen für die bewunderungswürdige stylistische Constanz des Versbaues und die originelle Eigenthümlichkeit des Dichters ein Zeugniß ab, wie es auf anderem Wege schwerlich zu erlangen sein möchte, und stellt sich damit aufs neue heraus der Werth der statistischen Methode auch für philologische Untersuchungen dieser und ähnlicher Art.

SITZUNG AM 28. OCTOBER 1871.

Herr Zarncke legte zwei mittelalterliche Abhandlungen über den Bau rhythmischer Verse vor.

Im ersten Bande der Aldeutschen Blätter theilte Heinrich Hoffmann von Fallersleben aus einer Admonter Handschrift des 12. Jahrhunderts eine lateinische Abhandlung *De cognitione metri* mit, die besonders die verschiedenen Arten, wie im Mittelalter der Reim in den Hexameter eingeführt war, zum Gegenstande hatte. Am Schlusse seiner Mittheilung fügte Hoffmann hinzu: »Gegen Ende der Hs. folgen noch auf zehn Seiten *Regule de rithmis*«. Auf diese *regulae de rhythmis* war meine wissenschaftliche Neubegierde seit lange nicht wenig gespannt. Denn, während die Fragen der Metrik im Alterthum und nach dessen Vorgange auch im Mittelalter vielfache Behandlung erfahren haben, war mir keine Darstellung sonst bekannt, die zeigte, wie weit man im Mittelalter sich Rechenschaft zu geben versucht hatte über die ihm gerade eigenthümlichen rhythmisch gebauten Verse. Das musste in jenen *regulae* geschehen sein, und wenn man auch nicht hoffen durfte, einer Darstellung von hervorragender Bedeutung zu begegnen — denn dazu sind die einschlagenden Fragen fast zu einfach —, so war es immerhin von Interesse zu erfahren, wie weit und in welcher Weise man diese Vergattung einer Erörterung unterzogen hatte. Ich bat daher Herrn Professor W. Scherer um Vermittlung einer Abschrift, und dieser hatte die Güte, die Handschrift nach Wien kommen zu lassen und mich mit einer eigenhändigen Abschrift zu erfreuen. Dieser fügte er noch die Abschrift einer zweiten Abhandlung über denselben Gegenstand hinzu, die sich in einer

Wiener Handschrift des 15. Jahrhunderts befindet und auf die ich selbst noch nicht aufmerksam geworden war. *)

Beide Abhandlungen sind nicht bedeutend, sie zeigen von Neuem, dass es dem Mittelalter an selbständigem productivem wissenschaftlichen Nachdenken gebrach. Dennoch habe ich es aus dem angeführten Grunde nicht für weggeworfene Zeit erachtet, sie zum Druck herzurichten und für Reinigung des Textes und Erklärung das Nöthigste beizubringen. Andere werden in dieser Beziehung noch mehr thun können, wenn sie für die einschlagenden Untersuchungen günstiger situiert sind als ich. Hoffentlich wird dieser Abdruck auch die Veranlassung, dass noch andere derartige Anweisungen beachtet und herausgegeben werden.

Ein paar einleitende Bemerkungen, die vielleicht nicht bloss allgemein Bekanntes enthalten, mögen vorausgesandt werden.

1. Einleitendes.

Das spätere Mittelalter verstand unter *rhythmus* gereimte Poesie, entweder eine gereimte Verszeile oder ein ganzes gereimtes Gedicht. Es ist nicht uninteressant, zu verfolgen, auf welchem Wege das Wort zu dieser eigenthümlichen, bald nach Auftreten des Humanismus wieder aufgegebenen Bedeutung kam.

‘Rhythmus’ bezeichnet bei den Griechen und, von ihnen herüber genommen, bei den Römern das Zeitmass, den Tact, der die gemeinsame Eigenschaft der drei musischen Künste, der Musik, der Orchestik und der Poesie, ist. Als solcher hat er seine eigenen, für alle drei Künste gemeinsamen Grundgesetze, die den Inhalt der Rhythmik bilden; wie z. B. die Bestimmungen über Arsis und Thesis, über Tact und Reihen u. s. w. Aber verschieden ist die Art und Weise, wie der Rhythmus in den drei verschiedenen Rhythmizomenis, den Tönen, den Körperbewegungen, den Worten, zur Erscheinung kommt. Seine Anwendung auf diese drei Substrate kann theoretisch die Forderung dreier verschiedener Lehren begründen. Aber in Betreff der Musik und der Orchestik ist seine Anwendung verhältnissmässig einfach und so hat sich hier eine eigene, gesonderte

*) Hingewiesen ist auf sie bereits von *Mone* in seinem Anzeiger 7, 588; doch irrt er sich, wenn er annimmt, es sei wohl dieselbe Rhythmik, die in der Admonter Hs. enthalten sei.

Lehre nicht entwickelt. Anders steht es bei der Sprache. Diese ist ein so mannigfaltiges, durch die Länge und Kürze der Silben, die Regeln der Aussprache u. a. so fest und so starr in sich gegründetes Material, dass die Anwendung des Rhythmus auf sie ein ganzes System von Regeln verlangt, zumal in der Kunstpoesie des Alterthums. So bildete sich hier eine eigene Lehre, die von dem Namen der rhythmischen Glieder, den Metren, den Namen **Metrik** erhielt. Man vergass es zwar nicht sogleich, dass die Rhythmik die nothwendige Voraussetzung der Metrik bilde, dass diese nur eine Unterdisciplin der Rhythmik auf dem Gebiete der *λέξις* sei: noch die ältesten lateinischen Metriker erinnern sich dessen gar wohl; aber je mehr sich die Musik von der Poesie trennte und je mehr sich demgemäss die Metrik in das Studium der blossen *Metra*, also der einzelnen Glieder, vertiefte, um so mehr verlor man den Sinn für die rhythmische Einheit der Composition, ja man gelangte oftmals aus den einzelnen Silben heraus zu einer ganz geistlosen, allem Rhythmus ins Gesicht schlagenden Construction. Man schleppte nun wohl die Namen Rhythmus und Rhythmik und eine Definition derselben noch in den metrischen Handbüchern mit fort, aber die Rhythmik als eine selbstständige und der Metrik zu Grunde liegende, sie erst belebende, ihr das geistige Princip gewährende Wissenschaft war vergessen, die Metrik hatte was sich überhaupt von Rhythmus und Rhythmik noch im Bewusstsein erhalten hatte mit in sich aufgenommen, ja lange rhythmische Reihen, z. B. Strophen, wurden ebenfalls *metrum* genannt. Man sprach und brauchte nur zu sprechen von Metrik und einzelnen Metren, der Name Rhythmus und Rhythmik war für die Poesie factisch gegenstandslos geworden.

Um dieselbe Zeit, als man ungefähr so weit gelangt war, begann gerade eine Form der Versbildung mehr hervorzutreten, die von der gelehrten Betrachtung bis dahin noch nicht in ihren Kreis gezogen war. Die Metrik hatte es allein mit derjenigen Anwendung der Rhythmik auf die Sprache zu thun, die hauptsächlich auf den Quantitätsverhältnissen derselben begründet war. Diese herrschte durchgängig in der römischen Kunstpoesie. Aber in der Vulgärpoesie hatte man sich, scheint es, von diesen Fesseln frei gehalten, man hatte eine einfachere Weise beibehalten, den Rhythmus zur Erscheinung zu bringen, indem man die Silbenzahl und den Wortaccent zu Grunde legte, man baute

also die Verse nicht »metrisch«. Gegenüber der Reichhaltigkeit und Künstlichkeit der Formen in der s. g. Metrik mussten diese den Eindruck machen, als ob hier gar keine besondern Regeln über die Anwendung des Rhythmus auf das Rhythmizomenon, die Sprache, nöthig seien, als ob hier gewissermassen der reine Rhythmus eo ipso vorhanden sei (vgl. Servius ad Verg. Georg. 2, 385 *ad rhythmum solum vulgares componere solebant*). Als mit dem Siege des Christenthums, das in den unteren Kreisen der Gesellschaft zunächst seine Anhänger gesucht hatte, auch die Sprache und die Formen dieser allmählig erhöhte Beachtung fanden, traten auch die einfachen accentuierenden Formen der Vulgärpoesie hervor, und nun gab man ihnen, zwar unlogisch, aber den von der Sprache gebotenen Mitteln recht entsprechend, den, wie wir oben sahen, damals für das Gebiet der Poesie gewissermassen frei gewordenen Namen 'Rhythmus'. So nannte man nun eine in der volkmässigen, nicht metrischen Weise gebaute Composition, und stellte *metrum* und *rhythmus* einander gegenüber. Unlogisch war dies in doppelter Weise. Einmal setzte man den übergeordneten Begriff (Rhythmus) in Gegensatz zu einem untergeordneten Gliede (Metrum), das jenen Begriff durchaus nicht ausschloss, sodann gab man den Namen des übergeordneten Gliedes dem andern untergeordneten, indem man das unausgedrückt liess, worin dessen Eigenheit als untergeordnetes Glied bestand (Accentuation). In der Theorie hat das stets einigen Anstoss hervorgerufen und Erklärungen nöthig gemacht; aber im täglichen Sprachgebrauch war jene Namengebung ein einfaches und unanstössiges Expediens. Es ist dies schon sehr frühe geschehn. Bereits um die Mitte des 4. Jahrhunderts findet sich in dem unter dem Namen des Victorinus erhaltenen *Tractat De metris et de hexametro**) die folgende

*) Jetzt am besten und einzig brauchbar herausgegeben bei Keil, Gramm. VI, 206 fg. Die Zeit ist angedeutet durch die Worte: *Nostra memoria Lactantius* (S. 209, 44), und Keil ist nicht abgeneigt, den Rhetor Marius Victorinus, der bald nach 350 starb, für den Verfasser zu halten. Vgl. das Programm zum Hallischen Index lectionum, Wintersemester 1871/72, S. XII. Wäre dies der Fall, so würde es um deswillen besonders interessant sein, weil bekanntlich Victorinus zum Christenthum übertrat und dadurch in nähere Verbindung zu den *cantica poetarum vulgarium* gelangt sein mochte. — Doch will ich nicht verbergen, dass ich lange Zeit jene Definition um die Mitte des 4. Jahrhunderts für so auffallend hielt, dass ich,

Definition: *Metro quid videtur esse consimile? Rhythmus. Rhythmus quid est? Verborum modulata compositio non metrica ratione sed numerosa scansione ad iudicium aurium examinata, ut puta veluti sunt cantica poetarum vulgarium.* Dann kommen die durch das Unlogische des Gegensatzes nöthig gewordenen Ausführungen: *Quid ergo distat rhythmus a metro? Quod rhythmus per se sine metro esse potest, metrum sine rhythmo esse non potest, quod liquidius ita definitur, metrum est ratio [metrica?] cum modulatione, rhythmus sine ratione metricâ modulatio. Plerumque tamen casu quodam etiam invenies rationem metricam in rhythmo, non artificii observatione servata, sed sono et ipsa modulatione ducente.* Dass dies Letztere wirklich der Fall ist, davon kann man sich bei der Analyse des ersten besten accentuierend gebauten Gedichtes überzeugen.

Aber mit der accentuierenden oder bloss silbenzählenden Poesie (*octonis syllabis in uno quolibet versu compositis* schreibt vor 706 Aedilwald an Aldhelm, Bonifacius Briefwechsel, ed. Jaffé, S. 37; allerdings sind hier auch die Verstösse gegen den Wortaccent sehr gross. Vgl. S. 38 fg. S. 308 u. ö.) pflegte bald ein besonderer Schmuck verknüpft zu werden, war es vielleicht in der Vulgärpoesie schon früher, gewissermassen ergänzend für die Kunstlosigkeit der Form, der Reim, in England im Anfang des 8. Jahrhunderts auch neben dem Reim die Alliteration*), letztere jedoch nur vorübergehend, während der Reim blieb und sich dermassen durchsetzte, dass accentuierende lateinische Gedichte seit dem 9. Jahrhundert kaum noch ohne ihn vorkommen werden.

Natürlich hiessen auch diese *carmina rhythmica*, aber man kann nicht behaupten, dass sie so mit Bezug auf diesen Nebenschmuck genannt wurden. Wenn Aldhelm († 709) in der Schrift *De laudibus virginitatis* (S. Aldh. Opera, ed. Giles 1844, S. 7) sagt *ut non inconvenienter carmine rhythmico dici*

auf das Vorkommen derselben bei Beda und auf das Vorkommen fast des ganzen übrigen Tractats bei Aldhelm gestützt, annahm, jener Tractat sei ein Excerpt aus Aldhelm und Beda. Erst die Ausgabe von Keil, die einen bessern handschriftlichen Text als Putsche und Lindemann bringt, und jenes Programm haben mich bestimmt, meine Ansicht zurückzunehmen.

*) Vgl. die Gedichte im Briefwechsel des Bonifacius, bei Jaffé S. 38 fg. (vgl. das. S. 37: *una eademque littera comparibus linearum transitibus aptata*) S. 53. 64. 308. 312. 314.

queat, so folgt allerdings ein allitterierendes und gereimtes Gedicht*), und wenn Lullus den Dealwin bittet, dass er *Aldhelmi aliqua opera seu prosarum seu metrorum aut rithmicorum dirigere dignaretur* (Bonif. Briefe ed. Jaffé S. 245), so sind darunter ebensolche Verse zu verstehn, vielleicht geradezu die S. 38 fg. mitgetheilten Gedichte, deren erstes ja am Schlusse die Unterschrift *Finit carmen Aldhelmi* trägt. Aber dass jener Klangschnuck damals nur erst ein Accidens war, beweist aufs deutlichste, dass noch Beda (Opera ed. Giles, 1843, S. 77) in seiner Schrift *De arte metrica* in dem Capitel *De rhythmo*, nachdem er des sog. Victorinus oben angeführte Definition ausgeschrieben hat, als Beispiele rhythmischer Poesie ein paar Strophen anführt, die weder allitterieren noch gereimt sind.**)

Das erste Zeugniß, dass Reim und Metrum einander gegenübergestellt werden, ersterer also als nothwendig verknüpft mit der accentuierenden Messung der Verse erscheint, ist wohl bei Otfried in der lateinischen Vorrede an Liutbert (bei Kelle S. 9, 78): *non quo series scriptionis huius metrica sit subtilitate constricta, sed schema (Acc.) omoeoteleuton assidue quaerit*, und so mag die gleichzeitige Ueberschrift des Ludwigliedes als *Rithmus teutonicus* bereits unter dieser Bezeichnung eo ipso ein gereimtes Gedicht verstanden haben. Immerhin ist *rhythmus* niemals vollständig gleichbedeutend mit Reim geworden, der vielmehr *consonantia* heisst, indem z. B. niemals die gereimten Hexameter *rhythmici* genannt werden.

*)
 Christus passus patibulo
 Atque laeti latibulo
 Virginem Virgo Virgini
 Commendabat tutamini.

**) Quomodo et ad instar iambici metri pulcherrime factus est hymnus ille praeclarus:

Rex aeterne domine,
 Rerum creator omnium,
 Qui eras ante secula
 Semper cum patre filius.

Et alii Ambrosiani non pauci. Item ad formam metri trochaici canunt hymnum de die iudicii per alphabetum:

Apparebit repentina
 Dies magna domini
 Fur obscura velut nocte
 Improvisos occupans.

Wenn also diese Bezeichnung immer den Bau der Verse zunächst im Auge hatte, so war doch bald mit demselben der Reim so nothwendig verknüpft, dass eine Belehrung über jene poetische Form diesen nicht nur in die Definition von Rhythmus mit aufnahm, sondern auch den Reim zum Hauptgegenstande der Belehrung glauben zu müssen; nicht mit Unrecht, da die accentuierende oder silbenzählende Bildung so einfacher, fast nur iambischer oder trochäischer Rhythmen, die das Mittelalter fast allein kannte, kaum zu einem System von Regeln Material zu bieten schien.

So erklärt es sich, dass der neue Versbau nicht Veranlassung bot, eine eigene Disciplin, eine Rhythmik, hervorzurufen. Nur die nachstehenden beiden Rhythmiken sind mir bekannt geworden, und auch von diesen nennt nur die Wiener sich mit diesem Namen. Es ist charakteristisch für die Oberflächlichkeit des Mittelalters, dass sie, während sie den Namen Rhythmus in ganz anderem Sinne verwendete als das Alterthum, der neuen Disciplin doch dieselbe Stelle im System liess, die das Alterthum der von ihm so genannten angewiesen hatte. Diesen Fehler begeht übrigens bereits Cassiodor in den *Institutiones musicae* (bei Gerbert *Scriptores de musica* I, 46*), wenn er definiert: *Rhythmica est, quae requirit in concursione verborum, utrum bene sonus an male cohaereat*. Ob auch bereits Augustin in *De musica* lib. VI cap. 35 eine Rhythmik im Sinne unsers Verfassers im Auge habe, wenn er sagt: *Si ergo quaeramus artem istam rhythmicam vel metricam, qua utuntur qui versus faciunt, putasne habere aliquos numeros, secundum quos fabricant versus?* mag dahingestellt bleiben. Doch glaube ich, dass hier *rhythmica ars* noch ganz in dem ursprünglichen Sinne zu nehmen ist, wonach *ars metrica* nicht einen Gegensatz, sondern nur die Art der Anwendung derselben auf die Sprache als Rhythmizomenon bezeichnet.

2. Die Rhythmik der Admonter Handschrift.

Codex Admont. 759.

Diese verfolgt wesentlich ein practisches Ziel und geht einfach vom Thatsächlichen, soweit es dem nicht übel orientierten Verfasser bekannt war, aus. Nach einer Definition von Rhythmus, bei der es hervorzuheben ist, dass der Verfasser noch ein

lebendiges Gefühl für rhythmische Reihe hat (denn 'Rhythmus' könnten wir nach ihm am Besten durch Strophe oder Strophenhälfte wiedergeben: die einzelnen Reimzeilen sind ihm nur Abtheilungen, *distinctiones*, des Rhythmus), sowie dass die Eigenheit des rhythmischen Versbaues nicht, wie sonst wohl, negativ (z. B. *sine metrica ratione*, oder *sine metricis pedibus*), sondern positiv definiert ist: *cum sillabarum aequalitate*, und nach wenigen Bemerkungen über die Zahl der Reimzeilen, der Silben im Verse und der Reimsilben (die über letztere befriedigen am wenigsten) spricht er von der Vertheilung der Reime innerhalb der Strophe oder innerhalb der Strophenhälfte, die er bei den *caudati* als Einheit behandelt. Er erörtert die mit 4, 2, 3 Reimen und entwickelt die verschiedenen Möglichkeiten in der Stellung dieser. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wendet er den *caudati* zu, die er in *dissoni* (nicht mit einer andern Verszeile reimend), in *consoni* (mit einer entsprechenden cauda reimend) und in *continentes* (mit den Versen der folgenden Strophe reimend) theilt. Schliesslich behandelt er eine Anzahl künstlicherer Reimgefüge, die *transformati*, *aequicomi*, *orbiculati* und *serpentini*. Es ist nicht ohne Interesse, für diese Bildungen die Kunstausdrücke des Mittelalters kennen zu lernen.

Regule de rithmis.

Singula m̄te nota quę dogmate m̄te (?) secuntur.

Quid sit rithmus, quare dicatur,
quibus modis constituatur.

Primo igitur diligenter considerandum est, quid sit rithmus et quare dicatur, et quibus modis constituatur. Rithmus enim est congrua dictionum ordinatio, consona, continenter cum sillabarum aequalitate prolata. Dicitur autem rithmus a greco rithmos i. numero, quoniam certa lege numerorum constituendus est. Numerus ergo in ipso notandus est, primo quidem in distinctionibus, postmodum uero in sillabis et consonanciis.

In 'distinctionibus' autem talis est numerus intuentus, quod plures distinctiones quinque vel pauciores duabus aliquis rithmus habere non potest. Distinctiones autem appellamus, in quibus consonantiarum finis uel requies spiritus perseuerat.

In 'sillabis' uero talis est numerus adhibendus, quod nulla

rithmorum distincio pauciores quatuor uel plures sillabas sedecim habere preualeat.

In 'consonanciis' quidem talis denotandus est numerus, quod in rithmorum distincionibus sillabę, quę penultimam forte producunt, [1^b] consonantes quidem uel in duabus sillabis integris uel ad minus in una et dimidia esse necessario oportet. Unde si dicam »Gloriose rex celorum« uel »polorum«, oportebit utique in consequenti distincione ut habeamus has duas »lorum« uel ad minus »orum«, *) et dicamus sic »terre factor et celorum« uel »tu creator mundanorum«. Si autem in rithmorum distincionibus penultima corripiatur, necessarium est utique uel in tribus sillabis integris uel ad minus in duabus finalibus integris consonantia demonstratur; **) ut pote si dicamus »princeps perennis glorię«, oportebit siquidem ut sequenti habeamus similiter »glorie« uel ad minus »orie«, et dicamus sic »mundi contemptor glorię« uel »salubris et uictorie« uel similia.

Item inter sillabas et distinciones talis numerorum discretio est obseruanda, ut quociens ex duodecim sillabis et deinceps omnes rithmi distinciones uolumus constituere, non plures distinciones duabus rithmus ille debet habere, hoc modo

Rerum omnium factori [2^a] grates demus
et per semitam salutis ambulemus.

Item ex tredecim sillabis

Protoplasti transgressoris auaricia
uniuersos secum traxit nos ad uicia.

Item ex quatuordecim sillabis

Preciosa mater Christi, uirgo singularis
est Maria gloriosa, summa stella maris.

Item ex quindecim sillabis

Plaudat celum terra pontus summi laudes principis,
quem precelso reboare, Musa decens, incipis.

Item ex sedecim ***) sillabis

Seriatim nos gaudere tempus monet iuuentutis
nec ut fedis demus rebus nostrę iura seruitutis.

Possumus tamen non inconuenienter unicuique istorum rithmorum terciam addere distincionem ab eis utique dissonantem,

*) horum Hs. **) demonstratur Hs. ***) quindecim Hs. Doch übersprang der Schreiber das vorausgehende Beispiel, holte es am Rande nach und vergass nun quindecim in sedecim zu corrigieren.

sex uidelicet sillabis et infra secundum sillabarum numerum caudis omnibus constitutis, hoc pacto

Psalle uoce nunc sonora, dulcis **Musa**,
 que pre cunctis dulce canis (uel uernas), **Arethusa**,
Nimpha decora.

Sic quoque in uniuersis aliis predictis fieri licet.

Item notandum est quod rithmorum alii monotongi, alii diptongi, alii tritongi uocantur.

'Monotongi' autem dicuntur, qui uidelicet quarumcunque sint distinccionum uel sillabarum una tamen sonoritate concordant. Et potest [2^b] quidem monotongus rithmus formari duarum uel trium uel ad plus quatuor distinccionum, hoc modo

lesu **Christe**, deus celi, rex et regum domine,
 me conserua, pater alme sospitatis omine.

Item ex tribus

Aduenit estas, prefulgent rose,
 rite puellę gaudent formose,
 dantur et dotes his preciose.

Item ex quatuor

Lux illustris angelorum,
 alme pater seculorum,
 terre factor et polorum,
 omen mihi da metrorum.

Ex quinque autem distinccionibus nunquam monotongus rithmus debet constitui, sed diptongus, uel certe triptongus.

'Diptongos' uero rithmos appellamus, qui duos diuersos habent sonos. Et notandum est diligenter, quod nisi habeat rithmus plures distincciones duabus, diptongus esse non ualet. Ceterum tres uel quatuor uel quinque distincciones eum oportet habere. Rithmus enim trium distinccionum uno tantum modo diptongo potest constitui, sic

Adesto **Venus**, mater amoris,
 prebe carmina summi decoris
 ad mea uota.

Et iste quidem caudatus rithmus appellatur. Rithmus uero quatuor distinccionum tribus siquidem modis diptongus [3^a] potest formari. Si due uel priores unam, due consequentes aliam habent consonantiam; uel si tertia respondeat prime, quarta secunde; uel si tres priores distincciones unam habeant conso-

nantiam, quarta sola dissonet et caudatum rithmum constituat.
 Quorum omnium exempla hec sunt

Princeps perennis glorię
 salutis et uictorię
 cum ordinibus cęlorum
 omen mihi da metrorum.

Item

Grata Venus iuuentuti,
 prebe, queso, carmina .
 tue damus seruituti
 nostra satis agmina.

Item

Summe presul Florentine,
 summe forma medicine,
 semper salua sine fine,
 pater alme.

Rithmus quoque quinque distinccionum quatuor modis diptongus efficitur. Unus quidem modus est, si tres priores unam, duę reliquę aliam habeant consonantiam; uel si due priores econuerso habeant unam, reliquę tres aliam; uel si tertia prime respondeat, quarta secunde, ultima similiter cum aliqua earum concordante; et si quatuor priores unam habeant consonantiam, quinta sola dissonet et caudatum rithmum [3^b] formet. Quarum omnium mancrierum exempla hec sunt

Lux ueneranda
 mater amanda
 sit celebranda,
 pre cunctis pia
 uirgo Maria.

Item

Aue celi regia
 Christi uirgo Maria, *)
 nobis metra fac **) faceta,
 quę canamus mente leta.

Item

Celse clauiger celestis,
 Petre sancte,

*) regia *Hs.*

**) fac *fehlt*, aber noch ausserdem eine ganze Zeile.

sunt condigne tuis festis
 laudes tante,
 ut ascendat omnis pestis.

Item

Alme pater Iesu Christe,
 carni uirginis conmixte,
 tui quesumus baptistę
 cura sit sacerdos iste,
 quem collaudo.

'Tritongi' autem rithmi appellantur, quorum unusquisque tres sonos habet diuersos. Nec isti quidem fieri possunt nisi in rithmo quinque distinciones habente, et hoc duobus tantum modis: ut uidelicet, si duę priores unam, due sequentes aliam habeant consonantiam, *) finalis sola dissonet uel discordet; uel si tertia respondet prime, quarta uero secunde, finali similiter discordante, hoc modo

Cita moderna
 clara lucerna,
 pulchra satis milia,
 salue multa milia
 dante deo.

Item

Lux orta est gratissima,
 per quam fit lucet mundus,
 et stella fulgidissima,
 per quam fit fecundus
 omnis homo.

His igitur patet [4^a] uarietatibus, quod rithmorum alii uocantur consoni, alii caudati. 'Consoni' autem sunt, in quibus duę adminus distinciones consonant, sicut in supra scriptorum pluribus patet exemplis. 'caudati' uero dicuntur qui ultimas habent distinciones a reliquis prepositis discordantes, ut similiter in superiorum patet exemplis.

Caudatorum rithmorum alii dicuntur caudati dissoni, alii consoni, alii uero caudati continentes. Caudati uero 'dissoni' uocantur, quorum uidelicet ultime distinciones neque cum prioribus eiusdem rithmi neque cum sequentibus concordant **) aliorum, hoc modo

*) consequentiam *Hs.* **) concordat *Hs.*

Christe, redemptor gentium
et salus te timentium,
fer nobis lucem mentium
ad te uidendum.

Nos foue tuo numine,
nos cerne tuo lumine,
ut in mentis acumine
te fateamur.

Et sic in reliquis omnes caude discordant. — Caudati autem 'consoni' appellantur, quorum quidem ultimę distinciones uel binis uel ternis, uel forte omnibus consonantes efficiuntur, hoc pacto

Sermone Marcus Tullius,
fortuna Cesar Iulius
tibi non equantur.

Tibi summa prudentia,
prefulgens [4^b] et potentia
celesti dono dantur.

Secundum ergo dictantis arbitrium siue, ut superius dictum est, in duobus uel in tribus uel in omnibus rithmis eadem caudarum consonantia statuatur. — Caudati autem 'continentes' dicuntur, cum cauda precedentis cum consonanciis sequentis concordat per omnem rithmorum seriem, hoc modo

O Baudine, flos cantorum,
palma, decus, lux honorum,
te conseruet rex sanctorum
per millena.

Tua uincis cantilena
pulchra cuncta uel amena
plusquam filomena
cum decore

Pulchra resonat in ore
mel quod apes legunt flore,
pangat ergo cum sonore
tellus tota

Tua facta que sunt nota.
faciant *) et illi uota,

*) faciunt *Es.*

corde puro, mente tota
quos deducis.

Te conseruet factor lucis.

Et sic eos oportunum est fieri quantum libet progrediantur.

Sunt qui magis*) dictantis delectatione finguntur quam aliqua rationis informatione statuuntur. Quorum uidelicet alii sunt qui uocantur *transformati*, alii quidem *equicomi**)*, alii *orbiculati*. 'Transformati' autem appellantur, quorum quidem ultime distinciones in se ipsis ita uertuntur, quod per eas consonantiam sequentis rithmi [s^a] semper inueniunt, hoc modo

Cetus iuuenum legetur,
turba cuncta gratuletur,
grata uirgo reformetur.

Reformetur uirgo grata
miris uestibus ornata,
flores legat nunc per prata.

Nunc per prata legat flores
et amatos gerat mores,
stulti cedant amatores.

Amatores cedant stulti.

Et sic usque ad eorum finem. — 'Equicomi' dicuntur, quasi eque diuisi, qui semper ita ex quatuor distincionibus constant, quod in eorum omnibus duę principales unam consonantiam habent, duę uero finales aliam, hoc modo

Gratus amor puellaris,
ni ferueret instar maris.
mare fluctuat, turbatur,
sic puella, cum tristatur.

Item

Non affatur***) uerbis claris,
sed funestis et amaris:
hec superbit et inflatur,
donec circum superatur.

Et sic in isdem consonanciis in omnibus progrediendum est. 'Orbiculati' uero dicuntur, in quibus uidelicet ad modum orbis

*) qui magis] cuius *Hs.*

***) equitomi?

***) afferatur *Hs.*

caput cum fine concordat. Ita enim ex quatuor constituuntur distinccionibus, quod utraque medię in una, prior distinctio cum ultima in alia sonoritate concordat, hoc pacto

Martir inclite Laurenti,
tuos famulos gubernas, [s^b]
nobis metra da moderna,
semper grata nostrę menti.

Et sic in reliquis faciat prouida discretio ditoris.

Sunt iterum alii qui uocantur serpentini, qui uidelicet ad serpentis morem consonantiarum prolacione uoluuntur. Semper enim duę priores distinciones primi rithmi cum finalibus sequentis consonant, et finales eiusdem primi rithmi cum principalibus sequentis concordant. Sic

Insignia per carmina
nostra letentur agmina,
uirum nobilem laudemus
atque metris resonemus.

Nostras uires reparemus.
Christo regi supplicemus,
uti per hec precamina
flectat aures ad famina.

Nitens argenti lamina
prauos contamina
summę mores honestatis,
qua prefulges clare satis.

Vir mirandę probitatis
sume laudes tui uatis,
multa uinces certamina,
durent Parcarum stamina.

Sic quoque fiat in reliquis.

Sunt et alie forte rithmorum species, quas uidelicet gracilis ditoris procederet industria, sed has adruiduit doctrina ex uetustis, quas ex modernis auctoritatum documentis excerpimus.

3. Die Rhythmik der Wiener Handschrift.

Cod. Vindob. 3121.

Diese Handschrift ist jünger als die Admonter, die dem 12. Jahrhundert angehört. Sie ist in der Mitte des 15. Jahrhun-

derts, wie es scheint, in Florenz zusammengeschrieben. Vgl. die ausführliche Beschreibung in den *Tabulae cod. manuscr. in bibl. palat. Vindobon. asserv. II, 203 fg.* Als sicher darf aber angenommen werden, dass ein grosser Theil dessen, was sie enthält (vgl. z. B. *Anzeiger f. K. d. D. V. 1870, S. 87*), dem 13. Jahrhundert angehört, und dahin, höchstens in den Anfang des 14ten, gehört die Rhythmik, der es an einer Ueberschrift gebricht. *)

Der Verf. hat weniger das practische als das systematische Interesse im Auge. Er möchte einen zusammenfassenden Ueberblick über alle theoretischen Möglichkeiten geben. So beginnt er denn gleich mit einer Einreihung seiner Disciplin in das System der musischen Künste. Es ist die schon aus der classischen Zeit der griechischen Wissenschaft überlieferte Dreitheilung: Harmonik, Rhythmik, Metrik. Für Harmonik heisst es hier *Melik*, was weder ohne Analogie noch auffallend ist, da die Harmonik es ja mit dem *μέλος* zu thun hat (vgl. *Marc. Capella 9, 936* bei *Eysenhardt S. 352: Sed quae ex his ad melos pertinent harmonica dicuntur; quae ad numeros rhythmica; quae ad verba metrica*). Dass unser Verfasser aber von der Bedeutung und dem Inhalt der alten Rhythmik keinen Begriff mehr hat, ist schon angeführt worden; ihm ist sie nur die Lehre, gereimte Accentverse zu bauen.

Auf diese dem Alterthume entlehnte Eintheilung pflöpft er aber noch eine andere, die, aus Anregungen innerhalb der pythagoräischen und neuplatonischen Lehre hervorgegangen, das Christenthum aufgebracht hatte, die Gliederung der Musik in *mundana, humana* und *instrumentalis*.

Die erste bestimmtere Andeutung einer solchen Eintheilung finde ich bei Augustin, der im 6. Buche seines Werkes *De musica* sagt: *satis diu plane pueriliter per quinque libros in vestigiis numerorum ad moras temporum pertinentium morati sumus* und dann übergeht auf die *numeri spirituales* und auf das »*Metrum*« *Deus creator omnium*.

Noch bestimmter angedeutet erscheint die Gliederung in *mundana* und *humana* bei Cassiodor (bei Gerbert I, 15 fg.), den Isidor ausschreibt:

Musica ergo disciplina per omnes actus vitae nostrae hac ra-

*) Ihr vorauf geht die auch in der Admonter Hs. erhaltene Abhandlung *de cognitione metri*, vgl. den Anhang.

lione diffunditur. Primum si creatoris mandata faciamus et puris mentibus statutis ab eo regulis serviamus. Quicquid enim loquimur vel intrinsecus venarum pulsibus commovemur, per musicos rhythmos harmoniae virtutibus comprobatur esse socialium. Musica quippe est scientia bene modulandi: quodsi nos bona conversatione tractemus, tali disciplinae probamur semper esse sociali; quando vero iniquitates gerimus, musicam non habemus. Coelum quoque et terra vel omnia quae in eis superna dispensatione peraguntur, non sunt sine musica disciplina, cum Pythagoras hunc mundum per musicam conditum et gubernari posse testetur.

Aber der erste, der die Gliederung klar aussprach und sie für das ganze Mittelalter einführte, war Boethius De musica I, 2 (Ausgabe Venedig 1492, Bl. 174^b):

Principio igitur de Musica disserenti illud interim dicendum videtur: quot musicae genera ab eius studiosis comprehensa esse noverimus. Sunt autem tria. Et prima quidem mundana est, secunda vero humana, tertia quae in quibusdam constituta est instrumentalis.

Et primum ea quae est mundana in his maxime perspicuenda est, quae in ipso coelo vel compage elementorum vel temporum varietate visuntur. . . .

Humanam vero musicam quisquis in sese ipsum descendit intelligit. Quid est enim, quod illam incorpoream rationis vivacitatem corpori misceat, nisi quaedam coaptatio et veluti gravium leviumque vocum quasi unam consonantiam efficiens temperatio? . . .

Tertia est musica, quae in quibusdam consistere dicitur instrumentalis.

Ich füge noch die betreffende Eintheilung aus des Admonter Abtes Engelbert Werk De musica hinzu (Gerbert II, 287 fg.), weil den dort gegebenen Definitionen der Wortlaut in unserer Rhythmik noch näher kommt:

Cap. II. Triplex est igitur musica, secundum Boetium lib. I cap. 2, videlicet humana, mundana et organica.

Musica mundana consistit et consideratur in proportionibus motuum et magnitudinum corporum coelestium et spatiorum distantiae situs et motus ipsorum. . . .

Musica humana consistit et consideratur in proportionibus contrariarum qualitatum et diversarum ac dissi-

miliū partium humani corporis inter se et rursus unionis animae ad ipsum. . . .

Tertia est musica organica vel instrumentalis, quae consistit et consideratur in proportionibus vocum humanarum et sonorum aliorum instrumentorum musicalium secundum differentias gravitatis et acuitatis ipsarum vocum seu sonorum. . . .

Diese Eintheilung herrscht noch bei Adam von Fulda (Gerbert III, 329 fg.) und bei Joannes de Muris, der im 14. und 15. Jahrhundert bis ins 16. Jahrhundert die Schulen und Universitäten beherrschte. Beide gliederten nur noch genauer, nämlich 1. *naturalis* (a. *mundana a motibus supercoelestium corporum*. Adam von Fulda: *est supercoelestium ex motu sphaerarum resonantia*; b. *humana*, über die sich Joh. de Muris nicht weiter auslässt, die aber Adam von Fulda so erklärt: *humana exstat in corpore et anima, spiritibus et membrorum complexione, nam harmonia durante vivit homo, rupta vero eius proportione moritur*), 2. *instrumentalis* (von Ad. v. F. *artificialis* genannt; die Instrumente zerfallen in die *vasalia*, *cordalia* und in die *vox humana*; Ad. v. F. theilt diese *artificialis* in *instrumentalis* und *vocalis*, letztere wieder in *usualis* und *regulata*, und die letztere in *vera et ficta*). }

Unser Verfasser hat allein die verschiedenen Formen der Hymnen und der späteren regelmässiger gebauten Sequenzen im Auge. Die mannigfaltigen Gestaltungen dieser in ein erschöpfendes System zu bringen, ist sein Zweck. Er erwähnt, wo er am Schlusse von den metrischen Formen der Hymnen spricht, des *hinnarium quo nos utimur* als einer Quelle. Da er alles Gewicht auf den Ausgang des Verses legt, so möchte man schon daraus vermuthen, er habe unter französischem Einflusse geschrieben, und dies wird auch noch dadurch wahrscheinlich, dass er die *gallicae consonantiae* besonders hervorhebt. Auch in der Erwähnung der *omographa Romana* (Anm. 30) oder wie sonst zu lesen sein wird, liegt wohl ein Beweis, dass er mit dem Französischen bekannt war. Ferner beachte man in IV die Worte: *Gallicanos undique perscrutaris fines*. Er hat ein ausgeprägtes Selbstgefühl und sieht herab auf die *laici qui non considerant artem*.

Ich will versuchen, sein System kurz darzulegen, ohne mich dabei genau an seine Reihenfolge zu halten. Er zerlegt die

Rhythmen in iambische und spondeische. Für letztere Bezeichnung würden wir trochäische erwarten; aber da er die Verse nur nach dem Ausgang beurtheilt, so folgt er bei jener Benennung nur der Regel der alten Metriker, welche am Schlusse keinen Trochäus annehmen, da die Verspause die letzte Silbe, auch wenn sie kurz sei, durch Position lang mache. Vgl. z. B. Victorinus bei H. Keil, Gramm. VI, 209, 4 *siquidem positione longa fiat, cum partem orationis in exitu finit.*

Von spondeischen Versen kennt er drei Arten nach ihrer verschiedenen Länge, den *dispondaicus*, *trispondaicus* und *tetraspondaicus*, von iambischen nur eine, den aus vier percussiones bestehenden Dimeter, einfach *iambicus* genannt; zu diesem rechnet er auch den catalectischen trochäischen Dimeter wegen seines iambischen Ausganges; er nimmt an, dass der Auftact unterdrückt sei. Neben der Länge kommt die Zahl der gleichen Reimverbindungen in Betracht; der Regel nach treten nicht mehr als vier gleiche Reime an einander, so entstehen *bimembres*, *trimembres*, *quadrimestres* (aa, aaa, aaaa), aber die letztern beiden sind nur bei den viertactigen Versen vorkommend, während die zwei- und dreitactigen spondeischen Verse für sich allein nur als *bimembres* erscheinen. So ist also sein System der *rithimi simplices* das folgende:

1. spondaici.
 - a. *dispondaicus* (No. 1) *)
 - b. *trispondaicus* (No. 2) } beide nur bimembres.
 - c. *tetraspondaicus*
 - α. *bimembris* (No. 3).
 - β. *trimembris* (No. 4).
 - γ. *quadrimestris* (No. 5).
2. *iambicus* (nur *tetraiambicus*).
 - α. *bimembris* (No. 6).
 - β. *trimembris* (No. 7).
 - γ. *quadrimestris* (No. 8).

Er stellt also acht einfache Reimgebäude auf.

Zu diesen *simplices* treten nun die *compositi*, wenn in das Reimgebäude ein zweiter Reim eintritt. Diese *compositi* sind

*) Diese Nummern beziehen sich auf die den Beispielen im Texte gegebenen Ziffern.

doppelter Art, einmal eigentliche compositi, wenn der hinzutretende abweichende Reim (die *differentia*, *cauda*, *caudula*) dem andern Rhythmengeschlechte, uneigentliche compositi, wenn er derselben species angehört. Ich will die letzteren, obwohl der Verfasser sie in zweiter Linie behandelt, voraufnehmen, weil in ihrer Darstellung seine Systematik bereits klarer ausgebildet ist. Die Reimverbindung kann so sein, dass die *differentia* als *cauda* an die *rhythmi simplices* antritt, und in diesem Falle können sämtliche Verse sowohl als *bimembres* wie als *trimembres* wie als *quadrinembres* auftreten (also *aab*, *aaab*, *aaaab*). Ferner kann der abweichende Reim gleich nach der ersten Reimzeile eintreten; so entsteht die *alterna differentia*, der überschlagende Reim (*abab*). Also ergeben sich für jede der vier Versarten (3 spondeische, 1 iambische, s. o. S. 52) vier Reimverbindungen, also im Ganzen 16 species der *quasi compositi* (No. 20 bis 35).

Nicht so klar ist seine Systematisierung der wirklichen *compositi*. Zunächst erwähnt er des überschlagenden Reims, der zwei species erzielt, je nachdem der iambische Vers den trochäischen oder dieser jenen aufnimmt (No. 9 u. 10). Hierbei wird aber auf die verschiedene Länge der Verse gar nicht gesehen, was doch bei der Systematisierung der *quasi compositi* geschieht. Sodann kommen die Verse, wo der zweite Reim als *cauda* antritt. Hier übersieht der Verf. aber, dass im Fall des Vorhandenseins einer *cauda* auch die *dispondaici* und *trispondaici* als *bimembres* und *trimembres* erscheinen; er lässt einfach den abweichenden Reim an die vorher aufgezählten *simplices* antreten. So erlangt er zu den erwähnten zwei noch acht Arten (No. 11 bis 18), im Ganzen also zehn. Neben diesen zählt er noch einen gereimten Zehnsilbler unter dem Namen des *Stattius* auf (No. 19).

Auf diese Weise bekommt er folgende *Modi*: 8 *simplices*, 10 wirkliche *compositi*, den Vers des *Stattius* = 19 Arten; dazu 16 *quasicompositi*, und an diese 35 Arten schiebt er noch den Fall, wo die einzelnen Füße des Verses auf einander reimen (No. 36); also zählt er 36 Arten.

Nun merkt aber der Verfasser selber, dass im System der wirklichen *compositi* Fälle von ihm übergangen sind. Nach dem vollen Schema, das für die *quasicompositi* befolgt ist, ist noch die Möglichkeit von sechs Fällen gegeben, einmal weil im

Fälle des Vorhandenseins einer cauda auch die dispondaici und trispondaici als trimembres und quadrimembres erscheinen können, was vier Fälle ergeben würde, ferner weil bei den dispondaici und trispondaici auch alterna differentia angenommen werden kann. Diesen letzteren Fall lehnt der Verfasser ab, er sei zwar möglich secundum artem, aber nicht in Gebrauch. Dagegen die Fälle der cauda erörtert er, wobei ihm aber das Verschen passiert, dass er die dispondaici und trispondaici auch als bimembres noch einmal vorführt, die er doch schon vorher berücksichtigt hatte. So zählt er sechs neue Arten (No. 37 bis 42), statt nur vier (No. 38. 39. 41. 42), und erlangt als Gesamtsumme der Möglichkeiten 42 Arten statt 40. In die Zählung nimmt er dann noch zwei, wie er sagt, vorher nicht gerechnete Arten auf, wahrscheinlich die mit doppelter cauda (No. 44 hinter No. 36) und die von mir mit No. 43 (hinter No. 48) bezeichnete Strophe, die freilich nach der Theorie des Verfassers identisch ist mit No. 35, die aber sein Gefühl für Rhythmus ihn doch vielleicht veranlasste als eine besondere aufzuführen, so dass er mit der Summe von 44 species abschliesst. — An diese fügt er noch die in seinem Hymnarium vorkommenden metrisch gebauten Strophen.

Man sieht, er hat nur die Hymnen im Auge, denn jene in der weltlichen lateinischen Poesie eine so grosse Rolle spielenden getheilten Langverse mit Reim am Ende berücksichtigt er gar nicht. Auch sonst wird die Mannigfaltigkeit der selbst in den Hymnen wirklich vorkommenden Formen nicht erschöpft. Aber man muss dem Verfasser doch ein nicht geringes systematisches Geschick zusprechen.

Seine Schrift ist in etwas durcheinandergerathener Gestalt auf uns gekommen. Einmal wurden an vier verschiedenen Stellen lateinische Gedichte eingeschoben, die nur den Zusammenhang unterbrechen, keineswegs als Beispiele für das Vorgetragene aufgefasst werden dürfen. Von diesen möchte ich das dritte »Virgo mater« für von dem Verfasser unserer Abhandlung selber herrührend halten, da er eine Strophe (Hec regina veniens etc.) als Beispiel verwendet (No. 43 hinter No. 49); auch das zweite und vierte möchte ich ihm zuweisen; nicht so wahrscheinlich ist es mir bei dem ersten (eigentlich zwei verschiedene), da er für diese in der Mitte reimlosen Langverse in seinem System keinen Platz hat. Freilich gekannt hat er auch

diese, denn in dem Capitel von den rhetorischen Ausschmückungen der Rhythmen führt er Langverse dieser Art an. Der Abschreiber fand vielleicht die Vorlage in einzelnen ungeordneten Blättern vor, die er kritiklos hinter einander abschrieb. Einige mit *notandum* beginnende Sätze mögen auch ursprünglich Glossen gewesen sein, die, und nicht immer geschickt, in den Text gerathen sind. Bei dem dritten Gedichte möchte man schwanken, ob die voranstehenden Worte *Item similitudo in dictionibus observanda est hic* sich auf das eingeschobene Gedicht beziehen. Mit *Item* wird in der Regel auf etwas Neues übergegangen, ebenso pflegt *hic* auf das Folgende hinzuweisen, und *similitudo* der *principia* ist, zumal in den beiden ersten Zeilen des Gedichts, vorhanden, beachte *salvatoris stella stilla; floris florem; fructus fructum fortitudinis*. Dies könnte denn die Veranlassung gewesen sein, das Gedicht hier einzuschieben.

Ausser den Einschreibungen dieser Gedichte ist die Abhandlung auch noch weiter interpoliert. Am deutlichsten ist dies bei No. 39, wo die *differentia in loco quinto* stehen soll, also nach vier vorausgehenden Reimen. Das ist missverstanden worden, als müsste dies Beispiel vor der *differentia* fünf Reime haben und deshalb ist *Rachel Liu* eingeschoben. Sodann finden sich einige glossierende Zusätze, wie *Spondaica et iambica conjunguntur hic* u. s. w. Alle diese Zusätze wie die eingeschobenen Gedichte sind mit kleinerer Schrift gesetzt.

Die Abschrift ist im Ganzen gut, nur an einigen Stellen, zumal da, wo von dem musicalischen Reim die Rede ist, war Wesentliches zu emendieren. Bei Angabe der Beispiele sind an mehreren Stellen die Mittelstufen übersprungen, so bei No. 14, 15, 17, 18, 22, 26. Ich habe diese Stellen ergänzt, und das Eingefügte durch eckige Klammerzeichen kenntlich gemacht.

Ich lasse nunmehr den Text, begleitet von meinen Anmerkungen, folgen. Die Interpunction rührt von mir her.

Wiener Handschrift 3121, Bl. 154^b.

Rithimica ¹⁾ ars est species artis musicae. Musica enim dividitur in mundanam, que constat in proportione qualitatum elementorum, et in humanam, que constat in proportione et

1) Vgl. in dem Cod. Borbon. des 8. Jahrh., aus dem H. Keil in seinen *Analecta gramm.* S. 86 fg. Auszüge mittheilt: *per rythemom, rythemoe.*

concordantia humanorum, et in instrumentalem, que constat ex concordantia instrumentali. Et hec dividitur in melicam, metricam et rithimicam. De aliis speciebus nichil ad praesens, sed de rithimica dicetur. Rithimica igitur est ars que docet rithimum facere. Rithimus est dictionum consonantia in fine similium, sub certo numero sine metricis pedibus ordinata. »Consonantia« ponitur pro genere, est enim musica rerum et vocum consonantia.²⁾ Concordia »dictionum in fine similium«³⁾ ponitur ad differentiam melice. »Sub certo numero« ponitur, quia rithimi ex pluribus et paucioribus constant sillabis. »Sine metricis pedibus« ponitur ad differentiam artis metricae. »Ordinata« ponitur, quia ordinate debent cadere dictiones in rithimo. Rithimus sumpsit originem secundum quosdam a colore rhetorico 'similiter desinens'.⁴⁾ Quidam

2) Vgl. Boethius I, 3 *Consonantia omnem musicae modulationem regit.* — Die *consonantia rerum* umfasst die *musica mundana et humana*, die *consonantia vocum* die *instrumentalis*.

3) Zum Gegensatz gegen die *melica* genügte *dictionum*; aber, wie wir noch weiter sehen werden, findet der Verfasser gerade im Reim etwas der musicalischen Consonanz Analoges; er stellt also speciell die *dictiones in fine similes* der *melica* gegenüber.

4) Uebersetzung von *ὁμοιοτέλευτον*. Der Mangel an Präcision im Ausdruck könnte hier zu der falschen Annahme verleiten, als ob Rhythmus direct den Reim bezeichnete. Dass dies nicht der Fall ist, zeigt sogleich das Folgende: *Quidam rithimus cadit quasi metrum iambicum* etc. — Die Annahme, dass der Reim aus dem *ὁμοιοτέλευτον* der Redner (vgl. Quintilian IX, 3, 77 fg.) entstanden sei, war im Mittelalter ganz gewöhnlich. Noch Beda behandelt in Bezug auf die Anwendung des Reimes Redner und Dichter ganz gleich. In dem Aufsätze *De schematis* (bei Giles S. 83): *Homoeoteleuton 'similis terminatio' dicitur, figura, quoties media et postrema versus sive sententiae simili syllaba finiuntur. Hac figura poetas et oratores saepe utuntur.* Und auch Otfried bedient sich in der Vorrede ad Liuthertum des aus der Rhetorik entlehnten Ausdrucks: *series scriptiois assidus schema omoeoteleuton quaerit*. Da der Reim sich ganz allmählig in der Poesie ausbreitete, anfangs nur hie und da, allmählig erst häufiger in einem Gedichte auftrat, während ein Theil desselben noch unger reim blieb, und da man in gleicher Weise liebte, auch die Prosa mit eingestreuten Reimen zu versehen, so kann jene Annahme gar wohl das Richtige treffen. Wie sehr um dieselbe Zeit, als der Reim sich in der lateinischen rhythmischen Poesie durchzusetzen begann, er auch in der Prosa beliebt war, beweisen manche Stellen aus Aldhelm, in denen offenbar Reim wie Allitteration beabsichtigt ist, z. B. *De virginitate* (bei Giles S. 54): *Et ut supra retulimus beata Maria, virgo perpetua, hortus conclusus, fons signatus, virgula radicit, gerula floris, aurora solis, nurus patris* u. s. w.; ebenda: *propter perenne*

vero rithimus cadit quasi metrum iambicum, quidam quasi metrum spondaicum. Iambus intelligitur in hoc loco dictio, cuius penultima corripitur; constat enim iambus ex brevi et longa. Spondeus hic dicitur dictio cadens ad modum spondei.

A simpliciori igitur erit inchoandum, scilicet a rithimo, qui constat ex duabus percussionibus, quia cum rithimus imitetur metrum in aliquo, illud metrum quod est brevius constat ex duabus percussionibus⁵⁾, ut istud »iam lucis orto sidere«. Rithimus alius simplex, alius compositus. Simplex est ille qui constat ex partibus vel membris consimilibus et eiusdem generis. Compositus est ille rithimus, qui constat ex partibus dissimilibus, vel membris que sunt alterius generis. Item rithimus simplex alius dispondaicus, alius trispondaicus, alius tetraspondaicus, et ille⁶⁾ triplex, quia alius bimembris, alius trimembris, alius quadrimembris. Quod enim precedentes non sunt trimembres vel quadrimembres, dicitur in sequentibus, quamvis possunt esse secundum artem. Item rithimus iambicus⁷⁾ alius bimembris, alius trimembris, alius quadrimembris. Ex vocibus spondaicis et iambicis fiunt compositi.

Rithimus dispondaicus continet percussiones, que sunt ex quatuor dictionibus vel partibus earum dictionum.⁸⁾ Rithimus non fit ex singulis dictionibus, licet vgregie possint stare hoc modo

puritatis privilegium, obsidem saeculi, monarcham mundi, rectorem poli, redemptorem solli, archangelo pronunciante, paracleto obumbrante u. s. w. Ebenso noch in einer Reihe anderer Stellen. Später lehrte ein gesunder Geschmack dies in der Prosa wieder aufgeben, es stets höchstens als Spielerei behandeln, während innerhalb der Poesie dieser Klagschmuck ein immer weiteres Feld gewann. — Sollte diese Auffassung der Entstehung die richtige sein, so müsste man wohl für die Monorimes eine besondere Entwicklung annehmen. Diese sind, wie wir aus dem Gedichte des Commodian und dem des Augustin sehen (und auch aus dem *carmen melicum* auf den Bischof Faro, falls diese Mittheilung aus der Mitte des 9. Jahrhunderts für das Jahr 622 als authentisch gelten kann), wohl alte volksthümliche Form gewesen und nicht etwa aus der Rhetorenschule entlehnt. Wir würden somit für die Entwicklung des Reimes zwei Quellen anzusetzen haben, eine Annahme, die nichts Unwahrscheinliches bietet.

5) Also die bekannte Lehre, dass Jamben und Trochäen nach Dipodien gemessen werden, der Monometer ihre geringste Einheit ist. Das folgende Beispiel *iam lucis orto sidere* ist ein Doppelbeispiel, der Vors hat vier percusiones (Tacte, Füße).

6) d. h. der letztere, der tetraspondaicus.

7) Wie angegeben, statuiert der Verfasser beim Iambus nur den Dimeter.

8) Recht ungeschickt ausgedrückt. Ist vor *percusiones* eine Zahl aus-

Deo meo raro paro titulum
Astra castra regit egit seculum.

De dispondiacis. Fiunt hoc modo

1. O Maria vite via
per hoc mare singulare
lumen ave ceptis fave.

De trispondaicis. Rithimus, qui habet tres percussiones, patet in hoc exemplo

2. Rosa sine nota gemma pulcra tota
lutum peccatorum ablue nostrorum.

Nec bene sedent tria membra vel quatuor in talibus rithimis sine differentia, de quibus postea plenius dicitur.

De rithimis quadrispndaicis. Rithimus quadrispndaicus est in hoc exemplo »Hodierne lux diei«⁹⁾ etc. [f. 155^a] et in hoc exemplo domestico

3. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
et addatur tertium membrum et erit tale quale istud »Verbum bonum et suave«¹⁰⁾ etc., sic istud

4. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
munda mundum emendavit.

Si addatur quartum membrum, tunc erit quadrimembris, sic

5. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
Munda mundum emendavit
Pia nefas expiavit.

Item Rithimus iambicus aliquando constat ex octo sillabis, aliquando ex septem. Ex octo ut ibi

gefallen, und welche? 2 oder 4? Sollte es heissen, der dispondiacus besteht aus 2 Tacten, die 4 Silben enthalten, die selbstständige Worte oder Theile von Worten sein können?

9) Daniel thesaurus hymnolog. 5, 154. Freilich trifft das Beispiel nicht recht zu, da hier von differenzlosen Reimbindungen die Rede sein soll, während jene Sequenz auf den heiligen Adalbert nach zwei gleichreimenden tetraspndaicis eine cauda hat.

10) Vgl. Daniel th. hymn. 2, 93. Mone, Lat. Hymnen des MA. 2, 75. Auch hier gilt, was von dem vorausgehenden Beispiel gesagt ist; auch hier findet sich nach dreimal wiederholtem gleichreimendem tetraspndaicis eine cauda. Wie gewöhnlich im MA. ist *suavis* dreisilbig gemessen.

ve ve mundo a scandalis
ve ve nobis acephalis,

ex septem

Ave plena gratia
Ave culpe venia.

Bimembris rithimus iambicus est in hoc exemplo

6. Maria perge previa
Nos transfer ad celestia.

Addatur tercium membrum sic

7. Maria perge previa
Nos transfer ad celestia-
prius emundans vitia.

Addatur quartum membrum, et erit rithimus quadrimembris iambicus sic

8. Maria perge previa
Nos transfer ad celestia
prius emundans vitia
fons vite, culpe venia.

Ex iam dictis patet, quod quinque sunt species rithimorum, qui sunt spondaici et simplices, et tres qui sunt iambici et simplices, et commixtione eorum resultant compositi. Simples vero non ita sapiunt, sicut compositi, unde, cum identitas sit mater sacietatis, variari debent rithimi per compositionem. Iambici enim recipiunt spondaicos, et spondaici iambicos secundum illud Oratii ¹¹⁾ »Spondeos *) stabiles in iura paterna receipt«.

Consonantiae rithimicales habent se ad proportionem sexquialteram et sexquiterciam. ¹²⁾ Eiusmodi proportiones **) con-

*) spondeo *Hs.* **) proprietates *Hs.*

11) De arte poetica §57.

12) Dieser Absatz entzieht sich meiner Deutung. Die thatsächlichen Angaben über die *proportiones musicae* sind richtig. Die hauptsächlichsten *consonantiae musicae* sind die drei: Quarte (Verhältniss 3 : 4, *sesquitercia*, *diatessarion*), Quinte (Verhältniss 2 : 3, *sesquialtera*, *diapente*) und Octave (Verhältniss 1 : 2, *dupla*, *diapason*). Aber wie ist die Vergleichung mit den Reimen zu verstehen? Noch bei einem zweiten Schriftsteller ist mir die Beziehung der musicalischen Proportionen auf Verhältnisse der Poesie bekannt geworden, bei dem Jesuiten Marius Bettinus, der 1645 in Bologna ein umfangliches mathematisches Werk unter dem Titel 'Apiaria universae philosophiae mathematicae' herausgab und im *Apiarium decimum*, *progymnasma primum*, *propositio VII* über die *Metrica arcana harmonia* han-

tingunt in musica in secundo¹³⁾ vel* in duplo, sicut inter unum et duo, ubi est dupla proportio: in tercio, sicut inter duo

*) ut *lls.*

delle. Hierin stellt er zweierlei auf, einmal, dass die Stellung der zusammengehörigen Worte in gut gebauten Versen den musicalischen Proportionen entsprechend sein müsse. So ständen in den Hexametern

Et Phaetontes solitae deflere querelas

Roscida frondosae revocant electra sorores

solitae und *frondosae*, fünf Töne auseinander, im Verhältniss der Quinte, diapente; *solitae* und *sorores* im Verhältniss der Octave, diapasen; *Phaetontes* und *querelas*, sowie *rosvida* und *electra* im Verhältniss der Quarte, diatessaron. In den Versen

Tremulas inter abdita frondes

Placido ludis aura susurro

stehen *tremulas* und *frondes* im Verhältniss diatessaron, ebenso *placido* und *susurro*, dagegen *abdita* und *aura* im diapente u. s. w. Dasselbe, sagt Betinus, gelte auch von der *varia collocatio versuum variorum in odorum vel chorearum strophis, in quibus similes versus certa per intervalla collocati sibi adsonant.* — Von einer Zählung der Worte kann an unserer Stelle schwerlich die Rede sein, da in der ganzen Theorie unseres Verfassers die Zahl der Worte nirgends eine Rolle spielt, eher könnte man denken an eine Zählung der Reimdistancen nach den Reimzeilen; man möchte also die Worte *contingit consonantiam esse in secundo, tercio, quarto, quinto* mit Auslassung von *loco* so erklären wollen, dass die Reimstellungen *abab* (in secundo), *aabcb* (in tertio für *b*), *aaabcccb* (in quarto für *b'*), *aaaabccccb* (in quinto für *b*) gemeint seien, womit in der That die vom Verfasser statuierten Reimstellungen erschöpft wären, wobei aber freilich die Analogie mit Quarte, Quinte und Octave nicht mehr recht verständlich sein würde, noch weniger die Einmischung von *in discantu et organo*. 'Discantus' und 'organon' bezeichnen, wie mir ein Kenner der Musikgeschichte versichert, im Kirchengesange den Grundgesang und das Responsorium, welches zu jenem im Verhältniss der Quinte gestimmt zu sein pflegte. Namentlich schwierig würde immer noch die Herbeziehung der Octave sein. Man müsste denn annehmen, dass der Gedanke des Verfassers ganz allgemein wäre, bei verschiedenen Reimen (*consonantiae*) treten, wie bei den Consonanzen der Musik, verschiedene Intervalle ein. Aber dieser Erklärungsversuch scheint abgewiesen zu werden durch die späteren Bemerkungen auf diesen Absatz, die deutlich darlegen, dass bei diesem Vergleich mit den musicalischen Proportionen nur von den überschlagenden Reimen die Rede sein soll. So heisst es (vor No. 31): *Quarta species*, und damit sind stets die überschlagenden Reime, die *alterna differentia*, gemeint, *secundum consonantiam musicam, que fit in diapente, demulcet aures magis, quoniam sunt consonantiae propinquae*, und dann folgt ein Beispiel überschlagenden Reims. Dass die zusammenstehenden zwei Reimzeilen dieses Beispiels aus $3 + 2 = 5$ Worten bestehn, ist doch wohl nur Zufall und kann einer Deutung nicht Vorschub leisten, die die Wortzählung herbeziehen mochte. Dann werden hinter No. 45 bei der ersten Aufzählung die beiden

et tria, ubi est sexquialtera proportio; in quarto, sicut inter tres et quatuor, ubi est sexquitercia *) proportio. Contingit consonantiam esse in secundo ¹⁴⁾ et tercio, in quarto et quinto, in discanto et organo, et hoc ad modum diapente, qui consistit in quinque vocibus, vel in similitudinem diatessaron, que consistit in quatuor vocibus, vel ad similitudinem diapasson, que est consonantia consistens in pluribus, comprehendit enim diapente et diatessaron. **)

Commiscentur ergo spondaici et iambici sic quod prima linea copule ¹⁵⁾ respondens sit tercie, et secunda quarte, que est tercia a secunda, ita quod spondaicus precedat et sequatur iambicus, et e converso; et erunt due species rithimorum compositorum hoc modo

9. Pulcra casta Catherina
flos et gemma Grecie
scolari ¹⁶⁾ disciplina
deum sumpsit gratie
tendens ad divina.

Huiusmodi rithimus est ille antiquissimus ¹⁷⁾

*) sexquialtera Hs. **) diapasson Hs. Vgl. Boethius Musica I, 16 Diatessaron ac diapente unum perficiunt diapason, u. ö.

alternierenden Reimstellungen so citiert: *cum praedictis duabus speciebus ex proportione sexquialtera*; bei der späteren Zählung werden dieselben einfach so aufgeführt: *Item sunt species due . . . , quoniam antecedit versiculus spondaicus et sequitur iambicus vel e converso, cum antecedit iambicus et sequitur spondaicus*. Würde nur der Vergleich mit dem diapente (2:3) erwählt, so könnte man eine Beziehung zu den überschlagenden Reimen wohl denken, da sich auf drei Reimzeilen stets zwei Reime finden. Aber was soll dazu diatessaron, was diapason? — So möge denn ein Anderer sich an der Erklärung dieser Stelle versuchen.

13) Ist zu ergänzen *numero*? Man bezeichnet mit den Zahlen 2, 3, 4 die drei musicalischen Consonanzen der Octave (2:4), Quinte (3:2), Quarte (4:3).

14) Diese Zahlen correspondieren offenbar nicht den vorausgehenden. Ist zu ergänzen *loco*?

15) *copula* wird am besten durch Strophe wiedergegeben.

16) Es fehlt wohl eine Silbe; man müsste denn annehmen, dass der Dichter seine Verse nach Weise der altheutschen nur auf der Zahl der Hebungen basierte, worauf doch sonst Nichts hinweist, ausser etwa dass seine Theorie beim Iambicus die Anacrusis als irrelevant behandelt. Vgl. Anm. 22.

17) Die Anführung dieser Strophe ist kaum anders zu fassen wie als das noch nicht erbrachte Beispiel für den Uebergang aus dem iambischen

10. Taurum sol intraverat
et ver parens floribus
florum caput exuerat
frondibus decorum.

1.

1. Ad insultus corporis nutat parva ratis
Que non rata *) pertinet **) minas tempestatis?
Vos faselum dubiam mee parvitatatis
Ad portum benivoli, naute, dirigatis.
2. Ictus cum ***) formidine magna magnum mare
Non est mirum militem novum formidare etc.
4. Faciem in speculo virgo speculatur:
Prospicit in facie, si quid deformatur,
Et nudata facies amne reformatur
Et formosa speciem nivis emulatur.
2. Speculo sic †) ratio more puellari
Nature primordia fertur speculari.
Triplex sed est speculum, triplex contemplari
Triplici se ratio studet consolari.
3. Primum lucet vitreum, in quo perscrutatur,
In subiecto qualiter forma maritatur, ††)
Quid miscet concretio et quid imitatur,
Quid parat, quid generat et quid generatur.
4. Ex argento speculum aliud candescit.
Hic subiectum prospicit quomodo quiescit,
Ut res formis vidua fluctuare nescit:
Forma cum abstrahitur pura iuvenescit.
5. Tercium hinc speculum auro deputatur,
Meliori specie res hinc figuratur;
Hic idea nobilis deo decoratur,
[f.155b] Mundi flens exilio longe derivatur.

*) ratis? **) corr. aus pertinet. ***) sum mit Interpunction nach magna?
†) sit Hs. ††) moritatur Hs.

in den spondeischen Reim, obwohl der spondeische Ausgang ohne entsprechenden Reim bleibt und namentlich Alternierung des Reimes, für die ja eben Beispiele verlangt werden, nicht stattfindet. Sollte man sich über die Forderung des Reimes hinwegsetzen dürfen, so könnte man auch die folgenden Gedichte, wo auf iambische Cäsur trochäischer Ausgang folgt, als Beispiele gelten lassen. Doch glaube ich, dass diese Eigenheit nur die Veranlassung ward, sie an dieser Stelle einzufügen.

6. Fontis sui specie caret obfusata,
Orbata principio, patre viduata,
Res terrestris subiacet ceno depatrata, *)
Huc illuc in flexibus orbis agitata.
7. Sic fit ut in tempore veris palliatur
Tellus palla viridi tota picturatur;
In parentis gremio dum flos educatur,
Carpi nondum rustica manu lamentatur.
8. Cum vehitur (?) aquilo tempore brumadi
Et aquas incarcerat claustris glaciali,
Iam expirant lilia flatu boreali,
Rosa pallens moritur frigore letali.
9. Ver eternum possidet causa primitiva,
In hoc se iam speculo cuncta vident viva,
Que subiecta tempori mutant defectiva,
In peccatum Stigie mortis incurisiva.
10. Hic esse fantasticum nostrum lamentamur,
Illic deo similes, hic anichilamur,
Illic esse verius longe contemplamur,
Sed hic esse perdimus, culpa deformamur.
11. Ergo si nos volumus deo reformari,
Exules virtutibus decet renovari;
Culpa sapientiam dedit ignorari,
Virtute scientiam **) petit restaurari.
12. Prout est scientia donum virtus erit,
Ex virtute defluit vitium quod terit:
Habitudo disposito extra sic se gerit,
Virtutis originem nullam sibi querit.
13. Suscitatur studio, surgit rediviva
Et crescit scientia matris ut oliva,
Seritur in pueris hora sementiva,
Floret in iuuenibus fructus redditiva.
14. Viri fructum colligunt cum maturitate,
Auctori consimiles mentis honestate,
Planta sapit arborem plante venustate,
Et radices surculus morum novitate.
15. Quia status optimus virtus florum mentis,
Spiritali gratia cuncta largientis,
Rore suo compluat os incipientis,
Ut virtutum vireat novis incrementis.

*) depravata? **) scientia Hs.

46. Si ferat platoniam per opinionem,
 Evagatur animus per digressionem,
 Sed sic philosophicam tangam rationem,
 Licet usus arguat hanc assertionem.
47. In nobis scientia ceca sepelitur,
 Corporis ex carcere languens inanitur,
 Ut scintilla flamine parvo enutritur
 Et adulta dogmate longo reperitur.
48. Descendit ut pluvia mentis irrigatrix,
 Quemque suo modulo visit amplexatrix,
 Hoc ut mentis nubilo pulso sit viatrix,
 Attulit hic logica me sermocinatrix.
49. Via patet logices veri directiva
 Et ad certitudinem rerum deductiva,
 Huius comes mathesis est demonstrativa,
 Vera tantum eligens ex his processiva.
20. Rationis speculum vestre porrigatis,
 Speculer ut vitium mee ruditatis,
 Ut rimetur ruditas lima novitatis
 Et illimis pateat via veritatis.

Item¹⁸⁾ dicitur rithimus discolos, triscolos, tetrascolos, pentascolos et poliscolos. Discolos dicitur qui compositus est duabus speciebus diversis, triscolos ex tribus, tetrascolos ex quatuor, pentascolos ex quinque, poliscolos ex pluribus; nam 'polis' grece 'pluralitas' latine, et 'colon' membrum; habent enim huiusmodi rithimi membra diversarum specierum.

Item¹⁹⁾ dicitur rithimus distrophos, tristrophos, thetrastrophos, pentastrophos. [f. 156^a] Distrophos est quoniam diversa consonantia contingit in secunda linea copule, tristrophos quoniam in tertia, thetrastrophos quoniam in quarta,

48) So ohne Anführung von Beispielen ist nicht ganz klar, was gemeint sei. Schwerlich können diese übel gebildeten Worte synonym sein sollen mit den folgenden, obwohl auch für *poliscolos* in dem Nachstehenden die Erklärung geboten wäre; aber dem widerspricht die Definition, dass die Zahlbestimmung die Anzahl der verschiedenen species rhythmici bezeichnen soll, während im Folgenden nur von zwei verschiedenen Reimen die Rede ist.

49) Mit diesen Bezeichnungen sind die vier vom Verf. statuierten Reimbindungen gemeint: ab, aab, aab, aaaaab. Den alternierenden Reim überspringt er in den Beispielen, weil er diese für ihn bereits in No. 9 und 10 gebracht hat.

pentastrophos in quinta; et non procedit ulterius rithimus compositus, nisi multa fiant ex eadem consonantia. Quod ut manifestum fiat, coniungamus predicta exempla, ita quod dispondai-cus rithimus habeat iambicam differentiam in tercio hoc modo

Spondaica et iambica coniunguntur hic

11. O Maria vite via
nobis perge previa.
Stella maris singularis
duc²⁰⁾ ad celestia.

Trispondaicus accipit iambicam differentiam tercio hoc modo

12. Rosa sine nota gemma pulcra tota
nostra dele vitia.
Lutum peccatorum abluere nostrorum
vita, culpe venia.

De aliis²¹⁾ dicitur plenius in sequentibus. Thetraspondaico bimembri addatur in tercio hoc modo

13. Eva mundum deformavit,
Ave mundum reformavit,
[via viris invia

Tetraspondaico trimembri addatur in quarto loco hoc modo

14. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
Munda mundum emendavit
via viris invia.

Tetraspondaico quadrimembri addatur in quinto loco hoc modo

15. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit]
munda mundum emendavit,
pia nefas expiavit
via viris invia.

Item quinque differentie cum quinque spondaicis simplicibus constituunt decem species; cum predictis duabus speciebus ex proportione sexquialtera, et sic erunt XII species. Tres vero sim-

20) Es fehlt wohl *nos*.

21) Damit sind die *trimembres* und *quadrimembres* der dispondaici und trispondaici gemeint, die erst im Anhang nachgeholt werden, vgl. No. 38, 39; 44 u. 42. Diese auf das Folgende hinweisende Notiz wird erst später nachgetragen sein, als Verf. im Anhang die Besprechung nachholte, die er hier vergisst, weil er sich hier darauf beschränkt, die differentia als c. u. da an die bereits als simplices besprochenen Rhythmen (No. 4—8) anzuhängen.

plices iambici recipiunt spondaicam differentiam in tercio, in quarto, in quinto. In tercio hoc modo

16. Virgo²²⁾ perge previa
nos transfer ad celestia
que culpam occultasti.

In quarto hoc modo

17. Maria perge previa
nos transfer ad celestia
prius emundans vitia
[que culpam occultasti.

In quinto hoc modo

18. Maria, perge previa
nos transfer ad celestia
prius emundans vitia,]
fons vite culpe venia,
que culpam occultasti.

Et nota quod spondaica differentia in iambico rithimo incipit ab imo²³⁾ et tendit in altum, in scansione subtracta una sillaba, *) ut sit similis iambico; in spondaico rithimo iambica differentia incipit ab alto et tendit in imum, scandendo subtracta una sillaba, ut sit similis spondaico.

De beata Catherina subiiciantur exempla copiosius.

II.

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Via nobis exemplaris,
via tota militaris
Katerine floruit,
virgo, gemma virginalis,
norma vice**) triumphalis
nos pugnare docuit. | idolatras dum perflavit
oongelens mlitia. |
| 2. Flos est soli Pelopei
Catherina, sponsa dei,
Costi regis filia;
flos in bruma plus vernavit, | 3. Nescit pudicitie
sigillum confringere,
nescit immundicie
blandimentis cedere. |
| | 4. In tristi letitia
amica sevicia
iocundari negligit,
sed dulce naufragium, |

*) in scansione unius sillabe *Hs.* Die Nothwendigkeit der Aenderung ergibt sich aus dem Sinne wie aus dem Folgenden. **) veri? *Mone* 3, 355, 29 de S. Katerina stohi norma veri und 361, 15 recti norma.

22) Es ist wohl *Maria* zu lesen, wie früher No. 6—8, und wir dürfen dies Beispiel nicht anführen, um glaublich zu machen, dass der Verf. in seinen lateinischen Versen nur die Hebungen gezählt habe.

23) *imum* ist die Senkung, *altum* die Hebung.

mollitudo abscinditium
dedignanter abigit.

5. Nam ut fuit morti parens
virginis uterque parens,
celi circuit pluvia.
cum in patris domo *) manet,
in tyranno bruma canet,
surgit flos audacia. **)
6. Flos pruina reprehendit,
argumentis ad hoc tendit,
vernet ut iustitia.
Quinquaginta viri docti
sunt ferventi flamma cocti
pro vitali gloria.
7. Est illesa coma vestis,
rosam gravis ardet testis
et est flocti nescia.
Rosa heus incarceratur,
hanc regina consolatur,
Porfirii socia.
8. Nutrit rosam sol de celo,
et illustrat sacro gelo,
tormentorum ut in prelio
rideat victoria.
Angelus hanc consolatur,
et regina roseatur
cum cedendis et ornatur
morum per crinalia.

9. Rosa flagris flagellatur
et plus trita decoratur
rotis, clavis media;
has Cursares²⁴⁾ rotas fecit,
angelus rotas defecit,
quatuor sternens milia.

10. Rosa vernat inoffensa,
sed regina laude pensa
trans mamillas est suspensa,
fixa per hastilia.
Christi miles gladiatur,
cum ducentis laureatur:
est eductus ut cedatur
flos ab Alexandria.
14. Exoranti favet dei,
quod qui laude servit^{***)} ei
que vult sumat premia:
Lac est fuscum pro cruore
et celorum flos odore
spirat in sublimia,

12. [f. 156b] Hunc²⁵⁾ in montem nove
more
est dilata cum canore
a celesti curia.
Oleum de tumba²⁶⁾ manat,
morbos omnes fide sanat,
flos nos sanet venia.

*) domo fehlt; es ist eine Lücke gelassen.

**) audaga Hs.

***) fervit Hs.

24) In den mir zugänglichen Lebensbeschreibungen der heil. Katharina finde ich den Namen dessen, der die Räder gemacht, nicht genannt, aber in der βίος τῆς ἁγίας Αἰκατερίνης, das in der περιγραφή ἱερᾶ τοῦ ἁγίου καὶ θεοβαδίστου ὄρους Σινᾶ (Venedig 1847) S. 70 fg. steht, heisst der Mann, der dem Maxentius zu dem Marterwerkzeug mit den Rädern rath Ἐπαρχός τις χουρσασαδὴμ ὀνόματι. Ich verdanke diese Mittheilung Herrn Constantin v. Tischendorf.

25) Der übereinstimmenden Sage nach soll das Grab der heil. Katharina auf dem Berge Sinai sein. Doeh ist wohl kaum glaublich, dass dies Gedicht wirklich dort entstanden sei.

26) Auf ihrem Grabe entsprang eine heilende Oelquelle; die Hs. hat urba.

Predictis differentiis assignatis, et aliis adhuc assignandis, ²⁷⁾ considerandum est, quod ipsa consonantia ad differentiam facit in rithimo simplici ut hic ²⁹⁾ Exemplum rithimi de beata virgine

43. (?) Hec regina veniens
ab haustrinis finibus
Astupescit radians
Salomonis dotibus.

Item colores rhetorici necessarii sunt in rithimo sicut in metro, et sunt isti: similiter desinens; compar in numero sillabarum; annominatio et eius species: traductio; exclamatio: repetitio. »Similiter desinens« ²⁹⁾ est color rhetoricus continens rectas consonantias in fine dictionum, que dicuntur leoninitates a Leone inventore. »Compar in numero sillabarum« ponit pares sillabas in numero, in latino sermone precipue, quia componunt ornagrapha ³⁰⁾ romana; componunt enim rithimos ita ut paritas videatur esse in sillabis, licet non semper. »Anominatio« ³¹⁾ ponit similia principia, et correptionem et productionem attendit, ut hic

27) Auch diese Worte werden erst nachgetragen sein, als der Verfasser im Anhang sein System vervollständigte. Vgl. Anm. 24.

28) d. h. überschlagender Reim innerhalb derselben Gattung (sei es iambisch oder trochäisch). Die nun aufgeführten Verse sind nach der Theorie unsers Verfassers, der beim iambischen Dimeter den Auftact nicht zählt, mit No. 35 identisch; daher wird bei den Aufzählungen der Reimbindungen anfangs diese species auch nicht mitgezählt. Erst gegen Ende heisst es *duabus aliis praemissis computatis*, und ich weiss keine andere als diese und die von mir mit 44 bezeichnete Reimbindung aufzufinden, die gemeint sein könnte. Die Strophe ist aus dem als No. III eingeschobenen Gedichte genommen.

29) Vgl. Anm. 4.

30) Es soll wohl *omographa* heissen; aber klar ist mir der Sinn der Worte nicht; *romanus* wird schon frühe für die lingua Francica gebraucht.

31) *Tertium est genus figurarum, quod aut similitudine aliqua vocum aut paribus aut contrariis convertit in se aures et animos excitat. hinc est naparroquia quae dicitur adnominatio* Quintilian 9, 3, 66. *aliter quoque voces aut eadem diversa in significatione ponuntur aut productione tantum vel correptione mutatae* (wie z. B. *ävium* und *ävium*); ebenda 69. Als Beispiel wird angeführt *amari iucundum est, si curetur, ne quid insit amari* u. s. w. *Cornificius hoc traductionem vocat, videlicet alterius intellectus ad alterum.* — Unser Verfasser fügt diesen Bedeutungen speciell für Annominatio noch die der Allitteration hinzu (*ponit similia principia*, worauf schon Beispiele bei Quintilian a. a. O. führen konnten, wie *quando homo hostis, homo!*

Nos trans mundi maria ducas, o Maria.

O Maria previa nobis esto via.

»Treductio trahit dictiones de casu in casum et distinguit equivocam, ut hic

Cur illum curas qui multas dat tibi curas,
et in hoc rithimo

O maris tranquillitas aura procellarum
mare motum mitiges dulcorans amarum

Cum sis mare sapidum mater et aquarum,

Ad quam cuncta commeant dona gratiarum.

cum dico »mare amarum« et »mater aquarum« et »maris tranquillitas« est »treductio«, *) secundum quam dictio inflectitur per diversos casus, et similia principia ibi est »anominatio«. 32) »Exclamatio« vero est ibi, ubi dicitur »O maris tranquillitas« etc. Et notandum quod talis rithimus qui constat ex VIII sillabis compositus, aliquando consonantiam habet duplicem, aliquando simplicem vel **) unicam. Duplicem in medio et in fine, unicam in fine tantum. 33) Item »Repetitio« est color observandus in rithimis. Sed est repetitio mediata et immediata. Mediata virtutem importat, immediata vitium, nisi fiat arte. Mediata ***) repetitio est hec

O Maria, mater pia, †)
mater salvatoris,
tu nos audi, tue laudi
grata sit laus oris.

Et notandum, quod in tali rithimo dispondendo cum consonantia spondaica differentia est vitiosa, sicut patebit inferius. 34) Repetitio immediata

*) introductio Hs. **) aliquando die Hs. doch abgekürzt. Das Folgende zeigt, dass die consonantia simplex und unica identisch sind. ***) Immediata Hs. †) pia fehlt Hs.

32) Die Worte *et similia principia ibi est anominatio*, die sich in den Zusammenhang schlecht einfügen, sind vielleicht nachgetragen, und vielleicht zu gleicher Zeit in den Beispielen *mater aquarum*, denn dies letztere gehört nicht zur Treductio, wohl aber in Verbindung mit den andern zur Anominatio wegen der *similia principia*.

33) Dieser Satz passt an diese Stelle gar nicht. Er muss eine an falsche Stelle gerathene Notiz sein. Vielleicht gehört er hinter No. 8, da unser Verfasser später (zu No. 36) iambische Verse wie *ne sedas ad aleas sed transeas ad laureas* ausdrücklich billigt. Er muss also, da er beim iambischen Verse nur den Dimeter statuirt, bei ihm Mittelreime zugeben.

34) Mit dieser Notiz steht es nicht besser. Auch sie ist mindestens deplaciert; denn die hier angeführte Strophenform ist durchaus nicht fehlerhaft, sondern ganz normal. Vgl. No. 20. — Eine ähnliche, dort aber wohl richtige Bemerkung steht hinter No. 30.

aliquando cadit in vitium, nisi fiat causa admirationis vel doloris vel letitiae. Sed quidam gaudent tali ritmo qui suum ingenium volunt experiri, ut hic

Pallentis aurore vultus defluit,
 fluit ex amore more qui mox conruit.

Item similitudo in dictionibus observanda est hic.³⁵⁾

III.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Virgo mater salvatoris,
 stella maris, stilla roris
 et cella dulcedinis,
 da spiramen veri floris,
 florem fructus et odoris,
 fructum fortitudinis.</p> <p>2. In hoc mare sis solamen
 nobis, cimba, dux, tutamen,
 remex, aura, statio.
 Aura perfles in hoc mari,
 que prefulges singulari
 semper igno previo.</p> <p>3. Hoc est arca Noe viva,
 hec columba cum oliva,
 hec est pacis nuncia;
 hec est Sarra nobis ridens,
 sibi risum dari videns
 Isaac ex gratia.</p> <p>4. Dat Rebecca luctatorem,
 Rachel Iosep provisorem
 in Egipti finibus,
 Hec est via rubro mari,
 per quam viam naufragari
 nequis tendi fluctibus.</p> <p>5. Hec post mare timpanizat,
 hec et Sauli citarizat
 David mundo pariens.</p> <p>[f. 137a] Hec est David Sunamitis
 casta thoro casta mitis
 thorum viri nesciens</p> <p>6. Ruth in agro spicas legit,
 Booz sponsam hanc elegit.</p> | <p>salvatoris nuncius,
 hec Susanna quam accusat
 nunc iudeus et incusatus
 fraudis fecte conscius.</p> <p>7. Raguelis hec est nata,
 o Tobia, tibi data
 servato coniugio.
 Hester uxor hec Assueri,
 per quam Haman contorquori
 meruit suspendio.</p> <p>8. Holofernem Iudith stravit,
 Rachel clavo perforavit
 te fugacem cisara.
 Hec est palme nunciatrix,
 hec sub palma iudicatrix
 manu forti Delbora.</p> <p>9. Semper lucens est lucerna,
 extra Bethleem cisterna,
 quam rex David sithit.
 Manna Gomor adimpletur,
 quo plebs Christi satiatur,
 diu quod exurit.</p> <p>10. Parturit ex Helcana
 tandem Anna filium,
 spes est Saulis orphana
 quo ius perdit regiam.</p> <p>11. Samuelem parturit,
 quo pastor inungitur.
 Rex austerus deperit
 et puer extollitur.</p> <p>12. Hec regina veniens
 ab haustrinis finibus</p> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

³⁵ Vgl. über diesen Satz die Einleitung.

Astupendo radians *)
Salomonis dotibus.

et palme discipuli
decies septeni.

43. Terra plaudit fontibus
Helym duodenis,
et palmis virentibus
decies septenis :

45. Quid in circo tot scripturas,
et ex circo tot figuras ?
hec est nobis omnia,
hec est decus virginalis
et exemplum speciale,
mulierum gloria.

44. Isti sunt apostoli
fontes duodeni

Præter predictos XVIII **) modos rithimorum est nonus X rithimus decasyllabus iambicus, de quo utebatur Statius, ut dicitur, sicut habetur in rithimo de querela Edipi³⁶⁾ sic

19. Diri patris infausta pignora
ante ortus damnati tempora
Quia vestra sic iacent corpora
Mea dolent introrsus pectora.

Iste modus rithimi authenticus est ab antiquo tempore. Sed queri posset, quare dicatur iambicus et non dactylicus: solutio in fine videtur cadere dactylus³⁷⁾, cum semper corripitur penultima; sed ultima aliquando corripitur aliquando producitur. Rithimus etiam iambicus dicitur ideo, et non dactylicus, quia sancta ecclesia frequentius utitur metro iambico in quibusdam himnis, et quia precipue cadunt in scandendo ad modum metrorum iambicorum.

Item³⁸⁾ sunt XVI species rithimorum sibi differentes, sed XII sunt spondei differentes spondaica differentia, quatuor vero iambici sunt differentes iambica differentia. Circa rithimum dispondaicum sunt quatuor differentie, item quatuor circa trispondaicum, item quatuor circa tetraspondaicum; potest enim esse differentia vel in tercio, vel in quarto, vel in quinto, vel una differentia in una linea et alia differentia in alia linea. Ponantur exempla hoc modo

*) radians Hs. **) *Geschrieben steht decem novem und überdies ist XIX darüber gesetzt; dennoch zeigt die folgende Zählung, dass nur XVIII gemeint sind. Das Schwanken in der Zählung konnte entstehen, indem man unsicher war, ob das mit 48 bezeichnete Beispiel mitszählen sei oder nicht.*

36) Natürlich nicht von Statius, aber auch sonst mir nicht bekannt.

37) Also auch hier wieder der Ausgang des Verses als massgebend angenommen für die Benennung desselben.

38) Nunmehr holt der Verfasser die Reimgebäude nach, in denen die differentia nicht abweicht von der species des ersten Reims.

20. O Maria mater pia
mater salvatoris.

hic ponitur differentia, id est cauda, ipsius rithimi in tercio loco, sed in quarto sic

21. O Maria mater pia vite via
[mater salvatoris

in quinto sic

22. O Maria mater pia
vite via] mente dia
mater salvatoris.

Quarta species sic dicatur

23. O Maria mater dei
vite via salus rei.

Et sic patent he quatuor differentie et quatuor species. Item quaternarius attendatur in rithimo trispondaico sic

24. Rosa sine nota, gemma pulcra tota
mater salvatoris.

Et sic ponetur caudula in quarto

25. Rosa sine nota gemma pulcra tota, domino devota
[mater salvatoris.

Et in quinto ponetur caudula sic

26. Rosa sine nota gemma pulcra tota
domino devota] nullo luxu mota
mater salvatoris.

Item alterna differentia in eodem ponitur sic

27. Rosa sine nota mater salvatoris
gemma pulcra tota vasculum honoris.

Item modo predicto assignantur quatuor differentie in rithimo tetraspondaico [f. 157^b] in tercio, in quarto, in quinto, cum alteratione rithimi per singulos versus, que facit differentiam quartam. Sic

28. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit
Christum pariendo.

Item sic

29. Eva mundum deformavit
Ave mundum reformavit,
munda mundum emendavit
: Christum pariendo.

Item sic

- 30.** Eva mundum deformavit,
Ave mundum restauravit,
munda mundum emendavit,
pia nefas expiavit
Christum pariendo.

Item notandum, quod spondaica differentia in tali rithimo in quinto loco posita vitiosa est et impropria, non quia non possit sic esse, sed quia non est in usu. Quarta species secundum consonantiam musicam, que fit in diapente, demulcet aures magis, quoniam sunt consonantie propinque, sic

- 31.** Munda mundum emendavit
Christum pariendo,
pia nefas expiavit
virgo permanendo.

Et notandum, quod huiusmodi rithimi secundum artem nominati sunt compositi, sicut illi, in quorum compositionem advenit differentia alterius speciei rithimorum. Item quatuor differentie, ut superius supradictum est, notantur in rithimo iambico sic

- 32.** Qui solus cuncta condidit,
Maria Christum edidit
intacta vernans gremio.

Item sic

- 33.** Qui solus cuncta condidit,
Maria Christum edidit
et vitam nobis reddidit,
intacta vernans gremio.

Item sic datur alia differentia

- 34.** Qui solus cuncta condidit,
Maria Christum edidit,
virago mundum perdidit,
Maria vitam reddidit
intacta vernans gremio,

vel sic quod unus versus unius consonantie, et alter alterius, primus cum tercio, secundus cum quarto, sic

- 35.** Maria Christum edidit,
vernans intacta gremio,
Maria vitam reddidit
in summi patris filio.

Ecce iam habemus XVI differentias rithimorum non compositorum, qui tamen videntur esse compositi propter differentiam sive caudulam positam in diverso loco. Iungantur iste XVI species cum XIX speciebus superius assignatis, et erunt XXXVI, si ponantur in numero tales species, quarum *) singule dictiones faciunt consonantiam, ut hic

36. Deo meo raro paro titulum

Astra castra regit egit seculum.

Huiusmodi rithimus in iambicos magis cadit egregie, ut hic ³⁹⁾

Ne sedeas ad aleas, sed transeas ad laureas.

Isti sunt rithimi quidem, in quibus sunt gemine differentie consonantes, seu caude consimiles

44. (?) Vita iusti gloriosa mors ut esset preciosa

apud deum meruit,

et qui sibi viluit

a datore gratiarum cum fine miseriarum

gratiam obtinuit

et decorem induit.

Ut superius dictum est, quinque sunt species spondaicorum rithimorum simplicium ⁴⁰⁾, quorum quilibet sumit iambicam differentiam, et constituuntur quinque species ⁴¹⁾, que sunt X. Item sunt tres species iambicorum rithimorum, que sunt simplices ⁴²⁾: bimembres, trimembres, quadrimembres. Si adveniat spondaica differentia vel in tercio, vel in quarto, vel in quinto, erunt tres species ⁴³⁾, que coniuncte tribus antecedentibus iambicis erunt sex species, que sex coniuncte X precedentibus spondaicis erunt XVI. Item sunt species due iambici rithimi ⁴⁴⁾, quoniam antecedit versiculus spondaicus et sequitur iambicus, vel e converso, cum antecedit iambicus et sequitur spondaicus, que due species ⁴⁵⁾ coniuncte cum aliis faciunt XVIII. Item rithimus Statii ⁴⁶⁾, hic scilicet »Diri patris infausta pignora« etc. facit XVIII species.

*) quoniam *Es.*

39) Wohl zu beachten, dass die Theorie des Verfassers auch hier nur den iambischen Dimeter kennt, obwohl man sonst geneigt sein sollte, Verse wie diese neben den Dispondaicis als Diamben zu fassen. Es handelt sich hier um Mittelreime innerhalb des normalen Verses, und so stehen die Reimbindungen *deo meo* theoretisch gleich mit *ne sedeas ad aleas*.

40) No. 4—5. 41) No. 11—15. 42) No. 6—8. 43) No. 16—18.

44) Der Zusatz *iambici* ist nicht gerechtfertigt.

45) No. 9 u. 10. 46) No. 19.

Iste species sunt autentice. Sed illa que minor est, que facit consonantiam in singulis dictionibus⁴⁷⁾, de qua superius dictum est, est XX^a. Iste XX species coniuncte cum XVI speciebus premisis spondaicis⁴⁸⁾ faciunt XXXVI species, et non est aliquis rithmus, qui non reducatur ad aliquam specierum predictarum.

IV. 49)

1. Ludo preter solitum et ludendo sakte,
applico qui fueram fluctuans in alto.
Regis natalitia celestis exalto,
iam nova progenies celo dimittitur alto.
2. Carceris excutio cathenas a collo,
cum plausu repatrians quid est meum tollo,
[r. 158 a] per quem ingum tollitur dominum extollo:
casta fave Lucina, tuus iam regnat Apollo.
3. Datorem laudabimus eum describentes,
quem benignum sensimus sepe delinquentes,
sepe nos deduxerat secum colludentes,
sepe refert animus lusus gravitate carentes.
4. Sua pulcritudine superat affines,
Gallicanos undique perscruteris fines,
eum ferre lauream velis aut non sines
ob digitos Bacho dignos et Apolline crines.
5. Nature ditaverat largitas decorem
dans illi dulcedinis mellice canorem,

47) No. 86.

48) No. 30—35. Der Zusatz *spondaicis* ist übrigens ebenso ungerechtfertigt, wie oben (vgl. Anm. 44) der Zusatz *iambici*, da ja No. 32—35 iambische Verse sind.

49) Dieselbe Strophenbildung mit reimendem Hexameter am Schlusse findet sich auch sonst. Vgl. Haupt's Zeitschr. f. D. A. 12, 527 fg. (des Igels Wettlauf, aus einer Hs. des brit. Museums aus dem 13. Jahrh.), du Méril Poésies populaires latines du moyen age (1847) 275 fg. (aus einer Leidener Hs., früher des Isaac Vossius, des 13. Jahrh.), ferner bei Walther von Lille, in der Ausgabe von Muldener S. 7. Auch unsere Handschrift enthält noch ein solches Gedicht, das Wattenbach aus ihr herausgegeben hat in dem Anzeiger für K. d. D. V. 1870 S. 87 fg. Auch dies wird von Wattenbach dem 13. Jahrh. zugeschrieben. Beliebte ist es, für den Hexameter (zuweilen ist es auch ein Pentameter) Verse aus den classischen Schriftstellern oder aus den Catonischen Distichen zu verwenden. Dies ist auch bei dem Wettlauf des Igels geschehn, was Haupt übersehn hat. Auch die Hexameter unseres Gedichtes sind aus Vergil und Ovid entlehnt; es ist Str. 1, 4 = Vergil Eclog. 4, 7. 2, 4 = Verg. Eclog. 4, 10. 3, 4 = Ovid ex Ponto 1, 2, 9. 4, 4 = Ovid Metam. 3, 421 und 5, 4 = Ovid Metam. 3, 424.

singularem contulit Florentis honorem,
oris et in niveo mixtum candore ruborem etc.

Item sunt alie species, de quibus nichil dictum est, quia si rithimus est dispondaicus vel trispondaicus, potest esse iambica differentia in tercio, vel in quarto, vel in quinto in primo rithimo dispondaico, vel in secundo trispondaico; erunt iste VI species, verbi gratia ⁵⁰⁾

[37.] O Maria mater pia
his succurre miseris.

Differentia iambica cadit hic in tercio loco, sed in quarto in exemplo subsequenti

38. O Maria mater pia vite via
his succurre miseris.

In quinto ut hic

39. O Maria mater pia
vite via mente dia Rachel Lia
his succurre miseris.

Iste species non ponuntur superius. In trispondaico sic

[40.] Rosa sine nota, gemma pulcra tota
his succurre miseris.

vel sic

41. Rosa sine nota, gemma pulcra tota, domino devota
hic succurre miseris.

vel sic

42. Rosa sine nota gemma pulcra tota
domino devota labis carens nota
his succurre miseris.

Iste due species non ponuntur ante.

Item posset queri ⁵¹⁾, quia sicut contingit in aliis rithimis spondaicam differentiam precedere et iambicam subsequi, ita

50) Dass hier zwei bereits besprochene Arten (die beiden bimembres) wiederholt werden, ward schon in der Einleitung erwähnt; es ist No. 37 = No. 44, und No. 40 = No. 42. In den Worten unten *Iste due species* (41 u. 42) *non ponuntur ante* deutet der Verf. übrigens selbst an, dass No. 40 bereits erwähnt sei. Dennoch zählt er 6 species.

51) Nachdem der Verfasser, der hier im Nachhaken begriffen ist, die Reimbindungen [a a b] a a a b und a a a a b der dispondaici und trispondaici mit einer iambischen cauda aufgeführt hat, kommt er nun in Bezug auf eben dieselben auch auf den alternierenden spondeisch-iambischen Reim (a b a b), da er früher auch in Betreff dieses nur den tetraspondaicus berücksichtigt hatte (No. 9).

posset contingere in istis⁵²⁾ rithimis, et respondeo, quod bene possunt contingere secundum artem, sed inusitatum est, sic

O Mariâ cerne miseros
vite via redde liberos.

Vel sic

Cerne miseros o Maria
Redde liberos vite via.

Et erunt iste due species diverse a predictis, et erunt modi sex.⁵³⁾
Item in rithimo trispondaico secundum artem poterit idem contingere, sic

Rosa sine nota
nobis succurre miseris
domino devota
aspira servis liberis
labis carens nota.

Et notandum, quod talis rithimus, qui modo ultimo ponitur, contingit frequenter in gallicis consonantiis. Sed hec ultima species ante dicta est, ubi fit mentio de rithimo »Taurum sol intraverat«^{*)} etc.; sed in hoc rithimo una superabundat sillaba.⁵⁴⁾

Unde patet quod iam habemus sex modos novos⁵⁵⁾ a pre-

*) intravit *Es*.

52) Man muss sich erinnern, dass im MA. *ille* auf das fernere, *iste* auf das nähere Object hinweist. Mit *in aliis rithimis* ist der tetraspondaicus gemeint, mit *in istis* der oben besprochene dispondaicus und trispondaicus. Vom tetraspondaicus ward dieser Fall bereits unter No. 9 behandelt.

53) Man möchte sehr geneigt sein, hier Interpolation anzunehmen. Einmal springen Verse wie *cerne miseros*, *redde liberos* ganz aus der Theorie des Verf. heraus, der iambische Verse dieser Art gar nicht aufstellt. Sodann ist nicht einzusehen, wie sich *modi sex* ergeben können. Selbst wenn man annähme, dass hier eine Randnotiz in den Text gerathen wäre, und dass sich dieselbe auf alternierende Reime bei sämmtlichen drei Arten des spondaicus beziehen sollte, so wäre auch dies nicht zutreffend, da ja über den alternierend gereimten tetraspondaicus bereits gehandelt ist (No. 9).

54) Ins Auge gefasst ist hier wohl der dreifache Reim bei fünfzeiliger Strophe, wie in No. 9, und die Hinweisung meint auch wohl dies Beispiel, nicht das wirklich genannte No. 40. Freilich was *una superabundat sillaba* heissen soll, ist schwer verständlich. Allerdings hat *Taurum sol intraverat* 7 Silben, während das Beispiel, von dem hier die Rede ist, *Rosa sine nota*, deren nur 6 enthält. Aber die Zweckdienlichkeit der Bemerkung ist nicht zu ersehen.

55) Das sind No. 37 — 42.

dictis speciebus, que sunt XXXVI et erunt ita XLII vel quatuor, duabus aliis premissis computatis, ⁵⁶⁾ et, ut estimo, non poterant plures inveniri, ⁵⁷⁾ nisi aliquis velit rithimum facere sicut laici, qui non considerant artem sed solummodo similes exitus, ita scilicet quod subsequens versiculus pari quantitate respondeat versiculo precedenti, sic »*Beatus vir qui non abiit in consilio impiorum*« ⁵⁸⁾ etc.

Postea dicendum est de metris, que necessaria sunt himnis, ad quod notandum, quod quidam himni rithimice *) componuntur et sine metro, quidam sine rithimo et metro, quidam tantum metrica componuntur sine rithimo. Sed in toto himnario, quo nos utimur, fere non sunt nisi tres diversitates metri autentici.

Unum est ex clepiadeum, ab Exclepiadeo inventore dictum, quod **) consistit ex pedibus istis: primo est spondeus, inde coriambus ⁵⁹⁾ constans ex trocheo et iambo, et in fine pirri-chius ex duabus brevibus, vel est iambus.

Rerum frena tenens conditor omnium,
pons post naufragium, dextra natantium,
de stella rutilans sol sine motibus
nobis surge cadentibus.

Virtus optima verna sapientia ***)
perdurans bonitas omnibus omnia
stellam mitte tuam nocte viantibus,
que sit dux via gressibus.

*) rhetorice Hs. **) qui Hs. ***) scientia Hs.

56) d. h. wenn man noch zwei früher, in den Aufzählungen nicht mit gerechnete mitzählt; als solche finde ich nur die von mir mit 43 und 44 bezeichneten, hinter resp. 48 und 36.

57) Dabei ist freilich ausser Acht gelassen, dass in Betreff der Verslänge noch mehr Mannigfaltigkeit möglich ist. Aber das Hymnarium des Verf. bot wohl keine Beispiele.

58) Psalm 4, 4. Doch ist mir nicht klar, wofür diese Anführung als Beispiel dienen soll, am wahrscheinlichsten noch, dass die Reime *impiorum, peccatorum, stetit, sedit*, die im Verlauf dieser Stelle vorkommen, gemeint seien. Die Worte *ita scilicet* etc. sind wohl ein Zusatz zu *artem* und bezeichnen das was die laici übersehen.

59) Dass in den ersten drei Versen zwei Choriamben einander folgen, ist nicht gesagt.

Floris principio prata virentia
dant risum genito flore recentia,
gaudet mater humus, gaudet et incola
concepta sibi *) vernula etc.

huius cantus idem est qui incipit sic »Sanctorum meritis inclita
gaudia.«⁶⁰⁾

Item alius himnus de conceptione beate virginis metrum est
constans saphicum adonicum.⁶¹⁾ Saphicum [f. 158^b] dicitur
a Sapha, que mulier inventrix fuit huiusmodi metrum adonicum
dicitur, scilicet quod perficiunt ultimi duo pedes. primus pes
saphici metri est trocheus vel spondeus, quia ultima est indiffe-
rens.⁶²⁾ tres linee similes sunt ibi, ultimum est adonicum, hoc
scilicet »Florida salve.« Cantus idem cum isto himno »Ut queant
laxis.«⁶³⁾

O parens virgo pariens parentem,
splendor estivus sine carnis estu,
dumus incensus, sine rore virga
florida salve.

Germinat radix, humus irrigatur,
planta pubescit, rosa purpuratur,
cetus alludit, viole resultant,
incola plaudit etc.

Ultimus versus

Summe rex clemens, tribuas colenti
festa concepte genitricis alma
posse celestem patriam videre,
te duce, Christe! Amen.

Nota quod ista caudula »te duce Christe« est versus adonicus ab
Adoni inventore sic dicto, constans ex dactilo et trocheo.

Item est metrum iambicum dimetrum,⁶⁴⁾ quale est

*) sibi concepta *Hs.*

60) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 203. IV, 439.

61) Etwa *ex saphico et adonico*? Und ist im Folgenden *huiusmodi* zu verändern in *huius metri* und zu dem vorausgehenden *inventrix* zu ziehen?

62) Hiernach ist offenbar eine Lücke anzunehmen.

63) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 209. IV, 463. 370.

64) Von dem früher behandelten Iambicus dadurch verschieden, dass er nicht rhythmisch, sondern metrisch gebaut ist.

istud »Iam lucis orto sidere«⁶⁵⁾ etc., constans ex iambis positis indifferentem cum interpositione spondeorum, qui ponuntur semper impari *) loco

Solis superna regia,
te summa fulcit gratia,
septem columnis aureis
et clausulis eburneis.

Piropus illuc emicat
opusque fabrum predicat,
materie preiudicat,
hanc Christus edem vendicat.

Ultimus versus

Oliva pacis virgula
nos expiet virguncula
reisque rumpens vincula,
salvet suos per secula. Amen.

Cantus huius cum isto »Vexilla regis prodeunt.«⁶⁶⁾

Est quoddam metrum ex clepiadeum adonicum compositum, ex premissis sumptis **) a diversis autoribus, ut de assumptione beate virginis, hoc scilicet »O quam glorifica luce«⁶⁷⁾ etc. Constat ex medietate versus exametri in fine suo.⁶⁸⁾ Huiusmodi metra sumuntur ab odis Oratii.

Item sunt nonnulli, qui versibus gaudent metricis, qui rithimice componuntur.⁶⁹⁾ In talibus rithimis tres copule tres habent caudulas, scilicet tres fines versuum; que caudule si simul proferantur, constituunt versum. Ponamus exemplum de Iulio Cesare

Pollens imperium mundum subiecerat, orbi
Excidium Cesar incusserat ense cruento.

Ensi cesareo succumbit Gallia bello
Sanguineo, subdunt se menia, cive retento.

*) in pari Hs. **) sumptam?

65) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 56. IV, 42.

66) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 160. IV, 70.

67) Vgl. Daniel thes. hymn. I, 245. IV, 488. Vollständig lautet der Vers: *O quam glorifica luce coruscas.*

68) Wozu diese Bestimmung? Dieser Schluss ist ja eben der Adonius

69) d. h. metrische Verse, die mit Reinen versehen sind.

Contra cesareos insultus, Grecia, contra
Tot cuneos densos, Pharsalia, stare memento!

In his sex versibus est duplex rithimus, quod patet, si iungantur hoc modo »Ense cruento« »cive retento« »stare memento«; sed non est species rithimi nisi per accidens, quia pertinet ad metricam et non ad rithimicam artem.

A n h a n g I.

Der Uebersichtlichkeit und leichtern Benutzbarkeit wegen lasse ich eine Zusammenstellung der vom Verfasser angenommenen Formen, wie sie systematisch zusammengehören, folgen.

I. Rhythmi simplices.

A. Spondaici (klingende Reime).

1. Dispondaicus bimembris (trimembres und quadrimembres nur als compositi; s. u.)

No. 1.
— ∪ a ∪
— ∪ a ∪

2. Trispondaicus bimembris (trimembres und quadrimembres nur als compositi; s. u.)

No. 2.
— ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ a ∪

3. Tetraspondaicus
a. bimembris.

No. 3.
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪

b. trimembris.

No. 4.
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪

c. quadrimembris.

No. 5.
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪
— ∪ — ∪ — ∪ a ∪

B. Iambici (stumpfe Reime).

Nur der Tetraiambicus kommt vor, dieser aber als

1. bimembris.

No. 6.
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a

2. trimembris.

No. 7.
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a

3. quadrimembris.

No. 8.
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a
∪ — ∪ — ∪ — ∪ a

Als tetraiambius nimmt der Verfasser auch den in Wirklichkeit trochäischen Vers

— ◡ — ◡ — ◡ —

den er aber in einfacher Reimverbindung mit sich selbst nicht auführt.

II. Rhythmi compositi.

Der Verfasser hat offenbar nur solche Verse gekannt, in denen der Rhythmus — d. h. der wirkliche (iambische oder trochäische), nicht was der Verfasser, bloss vom Endreime geleitet, so nennt, — derselbe bleibt, sowohl wenn die beiden abweichenden Reime gleichartig wie wenn sie verschiedenartig sind. Er spricht sich darüber in Betreff der verschiedenartigen Reime S. 66 in seiner Weise aus. Von dem Fall eines Uebergehens aus einem Rhythmus in den andern handelt er gar nicht, obwohl er z. B. S. 77 ein solches Beispiel verwendet. — Die Länge der differentia oder cauda wird nicht bestimmt, weder ist sie nothwendig dieselbe wie die des die Strophe anhebenden Verses, noch überhaupt nothwendig gebunden durch jene, vgl. z. B. S. 76 u. 77, wo er auf dieselben Anfangsverse einmal *his succurre miseris*, das andere Mal *nobis succurre miseris* folgen lässt. Nachstehend ist die in den Beispielen gegebene Länge eingeführt.

A. Verbindung gleichartiger Reime,

Rhythmi quasicompositi.

1. Spondaici (klingende Reime).

a. Dispondaici.

α. alterna differentia.

No. 28.

— ◡ a ◡
 — ◡ b ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ b ◡

β. caudati.

4. binembres.

No. 29.

— ◡ a ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ b ◡

2. trimembres.

No. 24.

— ◡ a ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ b ◡

3. quadrimembres.

No. 22.

— ◡ a ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ b ◡ .

b. Trispondaici.

α. alterna differentia.

No. 27.

— ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

β. caudati.

1. bimembres.

No. 24.

— ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

2. trimembres.

No. 25.

— ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

3. quadrimembres.

No. 26.

— ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

c. Tetraspondaici.

α. alterna differentia.

No. 34.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

β. caudati.

1. bimembres.

No. 28.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

2. trimembres.

No. 29.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

3. quadrimembres (sed non est in usu).

No. 30.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b ◡

2. Iambici (stumpfe Reime).

a. alterna differentia.

α. zu acht Silben.

No. 35.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b

β. zu sieben Silben (s. o.)

No. 43 (S. 68).

— ◡ — ◡ — ◡ a
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b
 — ◡ — ◡ — ◡ a
 — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b

b. caudati.

1. bimembres.

No. 32.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b

2. trimembres.

No. 33.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b

3. quadrimembres.

No. 34.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b

B. Verbindung verschiedenartiger Reime,
Rhythmi compositi.

1. Spondaici (klingende Reime verbunden mit stumpfen).

a. Dispondaici.

α. alterna differentia.

S. 77 wird ein Beispiel gebildet, aber hinzugefügt: *inusitatum est*, und deshalb nicht gezählt.

— ◡ a ◡
— ◡ — ◡ b
— ◡ a ◡
— ◡ — ◡ b

β. caudati.

1. bimembres.

No. 41 = 37.

— ◡ a ◡
— ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

2. trimembres.

No. 38.

— ◡ a ◡
— ◡ a ◡
— ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

3. quadrimembres.

No. 39.

— ◡ a ◡
— ◡ a ◡
— ◡ a ◡
— ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

b. Trispondaici.

α. alterna differentia.

S. 77 wird ein Beispiel gebildet, *sed inusitatum est*, und daher zählt der Verfasser diese Bildung nicht mit.

— ◡ — ◡ — ◡
— ◡ a ◡ — ◡ b
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b
— ◡ — ◡ a ◡

So habe ich das Schema gebildet, um den Verfasser in Uebereinstimmung zu halten mit dem von ihm S. 66 als Regel Aufgestellten; das Beispiel selber bietet folgendes Schema:

— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b
— ◡ — ◡ a ◡

β. caudati.

1. bimembres.

No. 42 = 40.

— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

2. trimembres.

No. 44.

— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

3. quadrimembres.

No. 43.

— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

c. Tetraspondaici.

α. alterna differentia.

No. 9.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ — ◡ b
— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

β. caudati.

1. bimembres.

No. 43.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
— ◡ — ◡ — ◡ b

2. trimembres.

No. 44.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b

3. quadrimembres.

No. 45.

— ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ b

2. Iambici (stumpfe Reime verbunden mit klingenden).

a. alterna differentia.

Hier fehlt es an einem Beispiele; denn da wo man ein solches erwarten sollte, bei No. 40, folgt vom achtsilbigen Verse gar keins und auch vom siebensilbigen ein nicht zutreffendes, denn der klingende Reim tritt in ihm erst im vierten Verse ein, vgl. a. a. O. Aus den eingeschobenen Gedichten kann man für den siebensilbigen Vers zwei Strophen herbeiziehn, III, 43 und 44, die das folgende Schema (allerdings gegen des Verfassers Regel S. 66 verstossend) ergeben:

— ◡ — ◡ — ◡ a
 — ◡ — ◡ b ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a
 — ◡ — ◡ b ◡

Ein anderes Schema, mit der Regel des Verfassers stimmend, ergibt der Hymnus bei Mone, Lat.

Hymnen I, S. 294 fg. No. 231, 232, 233.

— ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡
 — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡

Der s. g. politische Vers, wenn auf der Cäsur gereimt, ergibt das Schema für den achtsilbigen Vers. Derartige Strophenbildungen giebt es in der lateinischen Hymnenpoesie allerdings, vgl. z. B. Mone I, S. 450, 454:

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡

b. caudati.

4. bimembres.

No. 46.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡

2. trimembres.

No. 47.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡

3. quadrimembres.

No. 48.

◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ — ◡ a
 ◡ — ◡ — ◡ b ◡

Zu diesen Formen treten dann noch No. 49 der s. g. Vers des Statius, No. 36 die Verse mit Mittelreimen, und No. 44 (S. 74) die Strophen mit doppelter cauda.

A n h a n g II.

Die Anregung zu vorstehender Arbeit hatte der Tractat *De cognitione metri* gegeben, den Hoffmann aus einer Admonter Handschrift in den Altd. Blättern veröffentlicht hatte. Es mag daher gestattet sein, zur Berichtigung desselben an dieser Stelle Einiges beizutragen. Denn er ist in der Admonter Handschrift auf das übelste überliefert und zu einem grossen Theile nahezu unverständlich, sowohl in den Definitionen wie namentlich in den Beispielen. Die Leipziger Universitätsbibliothek enthält in einem Miscellancodex des 13. Jahrhunderts (MS. 106, Fol. Perg., Bl. 2^a—3^a unter der Ueberschrift *De diversitate versuum* denselben Tractat, an zwei Stellen ebenfalls fehlerhaft, übrigens aber fast tadellos überliefert. Ich theile diesen Text anhangsweise mit, da so erst die Benutzung desselben ermöglicht wird. Die Anfangszeilen fehlen; dass sie im Original standen, beweist auch in der Leipziger Hs. der Beginn der zweiten Partie *In solis autem exametris*, der den Gegensatz zu der in den Anfangszeilen besprochenen Verbindung von Hexameter und Pentameter bildet. Ob die beiden in der Admonter Handschrift vorhandenen, in der Leipziger fehlenden Arten ein Zusatz in jener, oder ein Mangel in dieser sind, mag dahin gestellt bleiben; doch ist das erstere wahrscheinlicher, da kein Grund abzusehen ist, der in der Leipziger Hs. die Fortlassung sollte veranlasst haben, denn Schreiberlücken sind es nicht, da bei der voraufgehenden Zählung darauf Rücksicht genommen ist. Seinerseits mag auch der Satz über eine zweite Art der concatenati (in No. 8) in der Leipziger Hs. ebenfalls ein Zusatz sein. — Ausserdem findet sich dieser selbe Tractat auch in der Wiener Hs., aus der oben die Rhythmik herausgegeben ist. Er geht der letzteren voran. Mone hat ihn in seinem Anzeiger 7, 586 fg. abdrucken lassen. Es ist eine ziemlich freie und abgekürzte, zum Theil sehr flüchtige Bearbeitung, steht aber der Leipziger Handschrift näher als der Admonter, und bestätigt das oben über die resp. in der Admonter und Wiener Handschrift enthaltenen Zusätze Vermuthete, denn von

ihnen allen hat die Wiener Handschrift *keine Spur*. Ich habe daher auch die betreffenden Zeilen des Textes der Leipziger Hs. eingeklammert.

In dem nachstehenden Abdruck nenne ich die Leipziger Hs. A, die Admonter B, die Wiener C. Die im Texte cursiv gedruckten Stellen sind aus B ergänzt. Unter dem Texte sind einige Varianten aus B und C angeführt, doch nur solche, die entweder möglicherweise noch richtig sein können oder die sonst ein Interesse bieten, wie die beiden in B eigenthümlichen Arten, die Lesung *Didmari* statt *Friderici*, die anders gefasste Deutung des Namens der Leonini u. a. — Wer die Unsumme der Verkehrtheiten in B übersehen will, möge sich das Vergnügen einer zusammenhängenden Lectüre nicht rauben. Aus C sind nur solche Lesarten beigebracht, die aus irgend einem Grunde besonders bemerkenswerth erschienen. Die Beispiele sind meistens ganz oder grossentheils andere.

De diversitate versuum.

Versuum alii exametri, alii pentametri nuncupantur. hii autem licet altrinsecus in principio inventi fuissent, consuevit eos tamen antiquitas¹⁾ sociare, nisi forte e preliis et nobilium gestis narratio proponatur; tunc enim solo heroico carmine procedendum est. Inter quos itaque trina diversitas communiter exprimitur.²⁾ Possunt esse versus leonini (1), caudati (2) et paractorigi (3).

1. Leonini autem erunt, si in eorum medio et in fine eadem consonantia reperietur, hoc modo

Musa decens, berna, fulgent iam tempora verna;
Sol petit alta poli, tu pete grata³⁾ soli!

1) antiquis B. 2) In C geht eine Auseinandersetzung voraus, die wegen einiger Aehnlichkeit mit Worten im Anfange der Admonter Rhythmik möglicherweise im Original mag gestanden haben: Videndum est igitur primo, quid sit versus et unde dicatur et qualiter fiat divisio versuum. Die dann folgende Definition von versus steht freilich der in der Wiener Rhythmik mehr parallel als der in der Admonter: Versus sic describitur. Versus est metrum certo numero pedum astrictum et certa de ratione temporum confirmatum. Dicitur autem versus a vertendo etc.

3) prata?

Cernitur hac dica, mea quo letetur amica :

Totus mente fluo, captus amore tuo.

Dicuntur autem leonini a leone rege ferarum, quoniam, sicut hoc genus animalis precellit cetera animalia, ita hoc genus metri precellit cetera genera ⁴⁾; vel dicuntur leonini ⁵⁾ a leniendo, eo quod plus aliis leniant auditores; vel, quod magis placet et verius est, a quodam ipsius maneriei inventore, Leone nomine, leonini dicti sunt.

2. Caudati vocantur, si duorum pariter vel trium aut plurium finis recta consonantia concordat, hoc modo

Cum rubei pandis conceptam luminis iram,

Threiciam ⁶⁾ digitis fac resonare lyram.

Instrumenta solent animos mulcere canora :

Mens irata nimis frangitur absque mora.

3. Paracterici appellantur ⁷⁾ a greco parac[^a]tos ⁸⁾ i. repercussio, cum idem est principium primi versus cum fine sequentis, hoc modo

Dulcis amica, veni, noctis solacia prestans,

Ne peream subito, dulcis amica, veni!

Captus amore tuo dubiis anfractibus angor,

Nil nisi te meditor, captus amore tuo. ⁹⁾

In solis autem exametris decem ¹⁰⁾ modis congrua diversitas designatur. Aut enim possunt fieri leonini (1), aut caudati (2), aut pariles (3), aut dactilici caudati (4), aut reciproci (5), aut retrogradi (6), aut intercisi (7), aut concatenati (8), aut circulati (9), aut citocadi (10).

4. Leonini erunt, quociens, ut superius dictum est, in fine et in medio eiusdem consonantie sonoritas reperietur, ut sunt isti

4) *Statt dieser Erklärung von quoniam bis genera hat B kürzer*: genera omnium manerierum aliarum regina haec est species.

5) *B hat noch quasi lenini, C quasi leni.*

6) *Traiciam B, Tragediam A, in C fehlen diese Verse.*

7) *quasi repercussivi C.* 8) *paracteres C, paractila B.*

9) *Statt der beiden letzten Verse hat B ein anderes Distichon*

Ut vireant segetes, imber descendit ab alto

Sicque madescit humus, ut vireant segetes.

10) *B hat zwei Formen mehr, die tripodantes hinter 2 und die pariles et ligati hinter 8, daher hier duodecim.*

Cum nitet¹¹⁾ omne nemus, tunc fingere metra solemus,
 Cum Veneris mores redeunt et pandit amores¹²⁾,
 Cum deus alatus¹³⁾, iam nullo fune ligatus,
 Eius ut est moris, iam vincula nectit amoris.

2. Caudati sunt, quorum terminationes binis¹⁴⁾ versibus
 vel trinis vel forte omnibus concorditer statuuntur, hoc modo

Grata Camena veni! cordis mea¹⁵⁾ concipe verba;
 Nam pari[3^b]li voto viridi residemus in herba.
 Laudibus eximiis Friderici¹⁶⁾ facta notemus,
 Et studio celebri bona nos ad metra paremus.¹⁷⁾

3. Pariles vero dicuntur, qui totidem dactilis, totidem
 spondeis, ratione tribus et tribus, per alternationem sui consti-
 tuuntur, hoc modo

Dum petra lignum, dum caro panis, dum focus unda,
 Dum lupus ursus, dum caper agnus, dum leo serpens.

4. Dactilici caudati¹⁸⁾ sunt illi, qui ex omnibus dacti-
 lis constant preter ultimum et tribus partibus in scansione divi-
 duntur et bini finaliter consonant¹⁹⁾, hoc modo

Dulcia carmina nostra per agmina nunc recitemus,
 Mentis acumine celica lumine cordis amemus.
 Iam nova²⁰⁾ gloria clara memoria panditur orbi.
 Que deus edidit, omnia perdidit horrida morbi.

5. Reciproci appellantur, cum due concordēs dictiones
 conversa vice in duobus versibus reperiuntur²¹⁾, hoc modo

11) viret BC. 12) *Statt dieses Verses hat B:*

Cum volucres bernant, flores et lilia vernant.

13) allatus A. 14) binis et binis A. 15) cordis mei B, cordi mea A.

16) Didmari B. 17) peremus A. — *Hiernach in B eine neue Art ein-
 geschoben:*

Tripodantes dicuntur per tres consonancias sese elevantes, ut hic
 Primus homo florente domo caret iudice pomo:
 Carne dei reparatur ei sedes requiei.

18) *In B ist noch hinzugesetzt: tripertiti (zwischen dact. und caud.)*

19) *Die Mittelreime sind in dieser Definition nicht erwähnt.* 20) tua B.

21) repetuntur B. — *Auch hier ist nicht erwähnt, ob der Mittelreim es-
 sentiell sei. Eigen ist die Erklärung in C:*

Reciproci dicuntur, qui habent duas dictiones concordantes in medio
 et clauduntur eadem leonitate, v. g.

saepe luit, qui nil meruit, vidi dare penas
 immeritum, sic in vetitum gens vertit habenas.

Carta docet, quod forte²²⁾ nocet, satis esse timendum.

Forte nocet, quod carta docet nimis esse timendum.

Iure pavet qui nulla cavet sibi iure cavenda.

6. Retrogradi²³⁾ nominantur, qui eadem compositione verborum, [3^o] quam principium habuit, terminantur, hoc modo

Corpora iungit amor, sed amor qui corpora iungit

Tunc bene fervescit, cum mens sub amore quiescit.

Nil meditatur homo, sed homo qui nil meditatur²⁴⁾

Cunctis in re quod dicimus hoc bene claret.²⁵⁾

7. Interscisi merito vocantur, quorum omnium ultimus pes duabus dictionibus discretus est nec est a media consonantia dissonus, hoc modo²⁶⁾

Me solum cernens hodie quedam mulier nens

Vixit sollerter; dulcis, mihi basia fer ter.

Cuius amor frendens, fixit graviter faciem dens.

Pavit nox ornix, retinet velut ipse color nix.

22) fehlt A, rite B. 23) In C steht hier eine Erklärung und Beispiele, die mir unverständlich sind:

Versus retrogradi dicuntur, qui resolutione (quorum solutione?) et dictionibus ordinate transpositis idem invenitur metrum, v. g.

Musa michi causas memora, quo numine leso

vel sic

Esse decus de te presul gens provide dicit

vel sic

Urbe petit Parthe regimen turbe Nero Marte.

24) In B steht von den hier angeführten Versen nur der dritte, an den sich dann noch vier in A nicht vorhandene anfügen:

Iste probatur iners, piger insuper iste probatur

Semina misit homo, sed homo qui semina misit

Flebile flevit opus, sed opus qui flebile flevit,

Semina dum fierent, fierent dum semina risit.

Offenbar ist hier die Lesung zufriedenstellender als in A.

25) Der zweite und vierte Vers dieses Beispiels passen nicht zur Regel, der vierte auch nicht in den Zusammenhang.

26) An Stelle dieser 4 Verse hat B zwei, deren letzter nicht passt:

Crux latro mors sanguis paradus tartarus anguis

Salvat ovat redimit moritur paret horret initur.

C dagegen hat zwar auch andere aber richtige Beispiele:

Porticus et Romo, quo dum speculando foro me

Res querendo novas inveni de saphiro vas.

8. *Concatenati*²⁷⁾ nuncupantur, cum medietas prioris versus a principio consonat cum medietate sequentis a fine et finis prioris concordat cum principio sequentis, hoc modo

Gratior ipsa Venus, cum mens est plena timoris,
 Nam vi furoris plerumque timere solemus.
 Incitat ire nemus, quotiens umbratile constat,
 Rem Veneris monstrat, compertum forsan habemus.

[*Dicuntur et concatenati*²⁸⁾, quan^[3^d]do tertius pes primi versus cum tercio pede sequentis versus, et insuper ultimus pes primi versus cum ultimo pede sequentis versus consonant, hoc modo

Migrat ad astra deus, turba spectante suorum,
 Hunc pius atque reus regem sciet esse polorum.]

9. *Circulati* quidam²⁹⁾ dicuntur, qui³⁰⁾ ad modum circuli in sui congerie revolvuntur, habentes cuiuscumque consonantie dictionem unam finalem³¹⁾, hoc modo

Gaudia debita temporis orbita³²⁾ reddidit orbi
 Lumina Lucifer ille salutifer edidit³³⁾ orbi
 Quod vetus intulit³⁴⁾ alter Adam tulit editus³⁵⁾ orbi.

10. *Citocadi* appellantur quasi cito cadentes, quorum constitutio³⁶⁾ ita ex industria fieri debet, ut duo dactili contineantur in principio et ponatur tertio loco spondeus, qui ceptum

27) *Die concatenati sind in C ganz anders erklärt:*

Versus concatenati sunt, qui quadruplicem habent consonanciam, ita quod medietas primi versus possit esse cum medietate eadem secundi versus sit eadem cum ultima parte secundi versus et e converso, v. g.

Nullam caudidico reor esse fidem neque dico,
 hosti pro modico fit amicus et hostis amico.

28) *Diese Art fehlt in B, statt dessen hat sie eine ihr eigenthümliche:*

Pariles et ligati dicuntur, quorum similitudo et equalitas una in concurrentibus dactilibus et spondeis invenitur, hoc modo

En ut amico nunc tibi dico non morieris,
 Ex inimico mortis amico nunc crucieris.

Die gleichen Reime in beiden Versen scheinen essentiell zu sein.

29) quidem A. 30) quæ AB.

31) *Auch hier fehlt die Angabe, ob der Mittelreim zur Construction des Verses gehört, oder nur zufällig ist.*

32) obsita C. *Der dritte Vers steht in C in der Mitte.*

33) addidit C. 34) institit C. 35) utilis C. 36) constructio B.

cursum impediat, et eodem modo idem versus finiatur in consonantia, hoc modo³⁷⁾

Dulcis amica repente cum fera bella tenente
Cum mihi dissociaris non nisi fortia faris.³⁸⁾

A n h a n g III.

Erst während des Druckes bin ich auf die kurze *Ars rithmicandi* aufmerksam geworden, die Wright in den *Reliquiae antiquae* (London 1844) I, 30 aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts in der Cotton'schen Bibliothek des British Museum (Cleopatra B, VI fol. 244^b) herausgegeben hat. Sie stimmt im Inhalte wesentlich zu der Admonter Rhythmik, führt aber im Anfang einige Bestimmungen selbstständig aus, wofür andere wieder kürzer wegkommen und die zweite Hälfte ganz fehlt. Der Vollständigkeit wegen und weil die *Reliquiae antiquae* in Deutschland nur wenig bekannt sind, mag das kleine Stück hier noch einmal einen Platz finden. An die Orthographie der Handschrift scheint Wright sich nicht streng gehalten zu haben.

Ars Rithmicandi.

Ad habendum artem Rithmicandi et dictaminis notitiam dicendum est, quid sit Rithmus et ex quot sillabis constare debet, et ex quot distinctionibus clausula constat, et ubi servanda est consonantia.

Rithmus est consona paritas sillabarum sub certo numero comprehensarum.

Distinctio constare debet ex 4 sillabis ad minus et ex 8 ad plus. Ex 4 ad minus, ut sic

37) In C sind andere Verse als Beispiel gegeben :

Dulcis amica venires, si mea vulnera scires ;
Dulcis amica repente gaudeo te veniente.

38) Am Schlusse steht in B noch : Et his ad metrico utimur designationem. In A folgt noch ein Distichon :

Frons hominis mentem proprio depromit amictu :
Qualis vultus erit, talia corde gerit.

O Maria, mater pia,
Stella maris appellaris.

ex 8 ad plus, ut sic

Iam advenit rex coelorum,
Ergo, fratres, gaudeamus,
Unctionem Iudaeorum
Cum cessare videamus.

Clausula debet constare ex duabus distinctionibus ad minus et ex 5 ad plus. Ex duabus ad minus, ut sic

O Maria, stella maris,
Mater pia nominaris.

ex 5 distinctionibus ad plus *), ut sic

Dives eram et dilectus,
Inter pares praelectus,
Modo gravat me senectus,
Et aetate iam confectus
Ab electis sum eiectus.

Sequitur de consonantia: unde sciendum, quod, si penultima sillaba distinctionis proferatur acuto accentu, tunc consonantia debet servari a vocali penultimae sillabae, ut hic

Ave sancti spiritus fecundata rore,
Conservata pariens castitatis more,
Quaeso fac ne arguat iudex in furore,
Quos a morte proprio redemit cruore.

Si vero penultima sillaba distinctionis proferatur gravi accentu, tunc consonantia potest servari tripliciter. Uno modo servatur consonantia a vocali penultimae sillabae sic **)

O res mirabilis et rerum novitas!
Se vestit homine summa divinitas;
Licet in virgine matris fecunditas,
Et iugi lumine vernat virginitas.

Tertio modo servatur consonantia a vocali penultimae sillabae sic

*) Hier weicht diese Rhythmik, wenigstens in dem angeführten Beispiele, ab von der Admonter und Wiener, die nur vier gleiche Reime zugeben.

**) Der Wortlaut dieser Unterscheidungen der drei Reimarten scheint verderbt zu sein; beim dritten, dem einfach stumpfen Reime, ist er geradezu falsch.

Non potest esse monachus
 Qui vagus est et profugus;
 Qui vivit absque regula,
 Peribit morte pessima.

Sequitur de divisione Rithmorum, quorum unus est monathongus, alius diptongus, alius triptongus. Monathongus est, quando una consonantia servatur per totam clausulam, ut »Ave sancti spiritus« *) »Salutat angelus« »O res mirabilis«. Diptongus fit tribus modis. Primo modo, quando duae distinctiones concordant simul et duae simul, ut supra »O Maria«; secundus modus, quando medium distinctionis concordat cum medio alterius distinctionis et finis cum fine, ut supra »Iam advenit rex coelorum«; tertius modus, quando duae distinctiones et plures concordant simul et additur **) cauda, ut hic

Audi verbum novitatis,
 Crede sompnum, et est satis,
 Non est tuae facultatis
 solvere corrigiam.

[Sequitur de cauda: ***) unde sciendum, quod cauda debet constare ex tribus sillabis ad minus, ut sic

Vides ad altare
 Clericos cantare
 gaudentes.

ex 7 sillabis ad plus †), ut supra »solvere corrigiam.«] Tripton-
 gus fit tribus modis. Primus modus est, quando duae distinctiones concordant simul et additur cauda, et duae aliae simul et additur cauda, et caudae concordant, ut hic

Sub nodis silicii
 Corpus carens vitii
 dampnat vir beatus.
 Se suum carnificem
 Atque suum iudicem
 offert maceratus.

*) Vgl. hier und im Folgenden die obigen Beispiele.

**) *auditur* Hs.

***) Die in Klammern geschlossenen Worte sind offenbar ad vocem *cauda* eingeschoben und zerreißen den Zusammenhang.

†) In der Admonter Rhythmik werden nur 6 gestattet, während die Wiener selbst Beispiele von 8 Silben anführt, vgl. No. 32 bis 34.

Secundus modus est, quando medium unius distinctionis concordat cum medio alterius distinctionis et finis cum fine*), ut supra »Iam advenit rex coelorum.« **) Tertius modus est, quando duae distinctiones concordant simul in duobus locis et additur cauda ***), ut sic

Aeger eram, iam sum fortis
 Et contempno minas mortis,
 Velut leo corde tuto
 Ire quidem sine scuto.

Item rithmorum caudatorum alii sunt consoni, alii dissoni. Consoni sunt, quorum caudae concordant in fine, ut hic

Non est nostrae facultatis
 Nec humanae dignitatis
 referre miracula :
 Quibus virtus deitatis
 Testis sanctae sanctitatis
 illustravit gratia.

Dissoni sunt tales, quorum caudae non concordant, ut hic

Aaron virgam tulit duram,
 Quae florens contra naturam
 est porta coeli,
 Semper patens, nunquam clausa,
 Vitae nostrae fuit causa
 virgo Maria. †)

*) Der Verfasser rechnet also nach Halbversen, gerade wie Beda (s. o. S. 56 Anm. 4). Ist das Einfluss der angelsächsischen Poesie?

**) Es fehlt *et additur cauda*.

***) die freilich im Beispiel fehlt.

†) Hiernach in der Hs. *Explicit Ars Rithmitizandi*.

Verzeichniss der Kunstausdrücke.

- altum, Hebung, 66.
 annominatio, Alliteration, 68.
 cauda 43. 72. 94.
 — gemina consimilis 74.
 caudati consoni 46. 95.
 — continentes 46.
 — dissoni 45. 95.
 caudula 72 fg.
 clausula, Strophe, 93.
 colores rhetorici 68.
 consonantia 42. 56. 87 fg. 93 fg.
 — gallica 77.
 copula, Strophe, 64. 80.
 differentia 65 fg.
 — alterna 72 fg.
 distinctio, Vers, 41 fg. 92 fg.
 imum, Senkung, 66.
 laici 78.
 leoninitas, Reim, 68.
 linea 64.
 Metrum Adonicum 79.
 — Asclepiadeum 78. 80.
 — iambicum dimetrum 79.
 — rhythmice compositum 80.
 — Sapphicum 79.
 Musica humana 55.
 — instrumentalis 56.
 — melica 56.
 — metrica 56.
 — mundana 55.
 — rhythmica 56.
 omographa (?) romana 68.
 ornographa (?) romana 68.
 percussio, Fuss, Tact, 57.
 proportiones musicae 59 fg. 65.
 repetitio, mediata vel immediata, 69.
 rhythmus 44. 56. 92.
 rhythmus und rhythmici :
 — aequicomi 47.
 — authentici 74. 75.
 — bimembres 57 u. ö., vgl. Anhang I.
 — caudati 43. 45; vgl. caudati.
 — compositi 57. 59. 73 fg.
 — consoni 45.
 — dactylici 74.
 rhythmus und rhythmici :
 — decasyllabis iambicus 74 (Statii).
 — diptongi 43 fg. 94.
 — discolos 64.
 — dispondaici 57. 58. 65. 72. 76.
 — distrophos 64.
 — iambicus 57 fg. 58. 65 fg. 74. 73.
 — monotongi 43. 94.
 — orbiculati 47.
 — pentascolos 64.
 — pentastrophos 64.
 — polyscolos 64.
 — quadrimembres 57 u. ö., vgl. Anhang I.
 — serpentini 48.
 — similiter desinens 56. 68.
 — simplices 57 u. ö.
 — spondaici 57 u. ö.
 — tetrascolos 64.
 — tetraspondaici 58. 65. 72.
 — tetrastrophos 64.
 — transformati 47.
 — trimembres 57 u. ö., vgl. Anh. I.
 — triptongi 94. tritongi 45.
 — triscolos 64.
 — trispondaici 58. 65. 72. 76.
 — tristrophos 64.
 — tritongi 45. triptongi 94.
 scansio 66.
 traductio 69.
 versus (hexametri, pentametri) :
 — caudati 88. 89.
 — circulati 94.
 — citocadi 94.
 — concatenati 94.
 — dactylici caudati 89.
 — intercisi 90.
 — leonini 87. 88.
 — ligati vgl. pariles 94 Anm. 28.
 — paracterici 88.
 — pariles 89.
 — — et ligati 94 Anm. 28.
 — reciproci 89.
 — retrogradi 90.
 — tripodantes 89 Anm. 47.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1874

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT
DES KÖNIGS.

Herr *Overbeck* legte vor: *Analekten zur Kunstmythologie des Zeus.*

Die Erwartung, welche ich in der Vorrede zu dem im Laufe dieses Jahres ausgegebenen ersten Bande meiner griechischen Kunstmythologie ausgesprochen habe, es werden sich aus der unerschöpflichen Fülle der antiken Monumente gar bald Nachträge zu den von mir behandelten und zusammengestellten Denkmälern finden, beginnt bereits sich zu erfüllen, nicht minder aber die Hoffnung, es werden mir Zusendungen von mir unbekannt gebliebenen Monumenten oder Nachrichten und Beschreibungen von solchen zugesandt werden. Unter diesen Zusendungen, für welche ich nicht verfehlen will, allen dabei Betheiligten hier einstweilen im Allgemeinen den besten Dank auszusprechen, befinden sich die Photographien und Zeichnungen einiger kleinen Zeusstatuetten von Erz, welche ich Herrn Dr. Hulsebos in Utrecht und Herrn Dr. Wolfgang Helbig in Rom verdanke, auf welche aber hier im Einzelnen einzugehn nicht nöthig erscheint, weil diese Statuetten sich einfach als neue Exemplare derjenigen Classen oder Gruppen von statuarischen Zeusdarstellungen zu erkennen geben, welche ich in meinem Buche aufgestellt habe. Anders verhält es sich mit einem mir aus London zugekommenen Vasenbilde und mit dem Fragment eines kleinen Marmorwerkes, welches letztere der Besitzer Herr Prof. R. Bergau in Nürnberg die ausserordentliche Freundlich-

keit hatte, mir im Original einzusenden. Für diese beiden Kunstwerke erlaube ich mir Ihre Aufmerksamkeit auf eine kurze Weile in Anspruch zu nehmen.

1. Europe,

Hydria aus Kyrene im britischen Museum No. C. 7.

(Hierzu die Tafel I.)

Zu den noch ungelösten Problemen der kunstmythologischen Vasenerklärung gehört eine sichere, auf durchgreifende Kriterien gegründete Unterscheidung derjenigen Monumente, welche die Entführung der Europe wirklich darstellen, von denjenigen, welche dies allerdings zu thun scheinen, in der That aber ganz anderen Kreisen des antiken Mythos, beziehentlich der Cultusgebräuche, namentlich demjenigen des Bakchischen angehören. Für die Vasenbilder mit schwarzen Figuren, welche hier in Frage kommen, indem sie in nicht unbeträchtlicher Anzahl ein auf einem Stiere reitendes Weib darstellen, ist der Versuch, zu einer auf bestimmten Gründen beruhenden Sonderung der beiderlei Denkmäler zu gelangen nach dem Vorgange Stephanis^{a)} und O. Jahn's^{b)} in dem unlängst erschienenen Bande meiner griechischen Kunstmythologie^{c)} gemacht worden, für die Vasenbilder der späten Stilarten kann man dagegen von einer principiellen Unterscheidung der wirklichen und der nur scheinbaren Europedarstellungen eigentlich noch nicht reden, hier steht vielmehr die Sache so, dass während einerseits eine ansehnliche Zahl von Vasenbildern^{d)} nach ganz unbezweifelbaren Merkmalen als wirkliche Monumente des Europemythos allgemein anerkannt sind, man andererseits eine kleine Zahl von Gemälden, namentlich ihrer drei, welchen entweder die sicheren Merkmale ihrer Zugehörigkeit zu diesem Mythenkreise fehlen, oder bei denen man bestimmte Kriterien ihrer Nichtzugehörigkeit zu demselben wahrzunehmen glaubte, ausgesondert worden sind^{e)}.

a) Stephani im *Compte-rendu de la commiss. imp. archéol. de St. Pétersbourg pour l'année 1863*. p. 434—437, pour l'année 1866. p. 400 sq.

b) O. Jahn, *Die Entführung der Europa auf antiken Kunstwerken* S. 47 f.

c) Besonderer Theil I. Band S. 424 f.

d) S. m. *Kunstmythol.* a. a. O. S. 423 f.

e) Die drei Vasen sind: a) der unteritalische Krater, abgebildet bei Millin, *Peint. de vases* II. 42 (= *Gal. Myth.* LIV. 255, Guignaut, *Rélig. de l'aut.* CXI. 467) bei Stephani, *Compte-rendu etc. pour l'année 1866*. p. 450,

In dem einen dieser Bilder (a) ist der Stier, auf welchem ein Weib reitet, durch die von seinen Hörnern herabhängenden Binden ziemlich unzweifelhaft als Opferstier charakterisirt, während die Umgebung der Hauptgruppe durch drei scheinbar Lanzen, nach Stephanis Vermuthung Thyrsusstäbe haltende Jünglinge, von denen zwei ausserdem Kränze in den Händen haben, das ganze Bild dem bakchischen Kreise zuzuweisen scheint, jedenfalls demselben, wie Jahn bemerkt hat, den Charakter der Darstellung eines ganz bestimmten Festgebrauches verleiht. Auch das zweite Gemälde (b), das Welcker so beschrieben hat: »Europa auf dem Stiere, Eros kränzt sie, ein Hündchen springt vor ihr her, ein Jüngling mit einem Kranz, einer mit einer Lanze und je ein Satyr zu beiden Seiten« wird, zunächst durch die Satyrn, wenigstens wahrscheinlich, dem dionysischen Kreise zugewiesen. Am zweifelhaftesten ist die wahre Bedeutung des dritten Bildes (c), welches Stephani herausgegeben und ebenfalls auf einen bakchischen Festgebrauch bezogen hat, dessen Mittelpunkt eine stierreitende Maenade bildet. An sich freilich wäre gegen diese Ansicht, welcher auch Jahn nicht widersprochen hat, nicht eben viel einzuwenden, es fragt sich aber, ob das Vasenbild, welches hier zum ersten Male bekannt gemacht wird, auf einer aus Kyrene oder der Kyrenaïke stammenden Hydria mit rothen, zum Theile weissen Figuren sehr flüchtigen Stils im britischen Museum^{a)}, nicht im Stande ist, die Erklärung der petersburger Vase wenigstens in ihrer Sicherheit zu erschüttern. Beide Vasengemälde nämlich zeigen fast identische Compositionen, während sich die Bezüglichkeit dessen in London auf die Einführung der Europe nach Allem, was bisher über die Merkmale der Darstellungen dieses Mythos festgestellt ist, deswegen nicht bezweifeln lässt, weil in ihm unterhalb des Stieres das Meer,

bei Jahn a. a. O. S. 17 f. Anm. 6, b) eine von Welcker in Müllers Handb. d. Archaeol. S. 520 (§ 354. 4) beschriebene kleine Amphora, ehemals in Brauns Besitze, bei Stephani und Jahn a. d. a. O., c) die unteritalische Hydria in der Vasensammlung der Ermitage in St. Petersburg No. 884, abgebildet bei Stephani, Comptes-rendu etc. pour l'année 1866. pl. V. No. 4 vgl. das. p. 150. Auch ich selbst habe diese Vasenbilder als nicht zum Kreise der Europemonumente gehörend in meinem Buche stillschweigend weggelassen.

a) S. A Catalogue of the greek and etruscan Vases in the brit. Mus. Vol. II. p. 256 sq. No. C. 7.

durch welches der Ritt der Europe ging, durch Wellen und Fische angegeben ist.

In beiden Vasenbildern wird die Hauptgruppe in der Mitte dargestellt durch den Stier mit dem Weiße, welches in dem petersburger Gemälde auf dem Rücken des Stieres reitet, in dem londoner, mit einer Hand an seinem Horne sich haltend, neben seiner Flanke daherschwebt, eine Art der Composition, die sich in mehren unbezweifelbaren Europebildern wiederholt^{a)}. In beiden Vasengemälden wird die Hauptgruppe von je zwei Eroten begleitet, welche in dem petersburger Bilde der eine ober- der andere unterhalb des Stieres gemalt, perspectivisch verstanden aber zu dessen beiden Seiten, demselben voranfliegen, während in dem londoner Bilde der eine vor, der andere hinter der Europe erscheint. Sehr beachtenswerth ist aber, dass trotz dieser Verschiedenheit der Anordnung die Erotengestalten beider Vasen in Stellung und Bewegung einander nahezu entsprechen, was kaum zufällig genannt werden kann, vielmehr auf ein gemeinsames, frei benutztes Vorbild ohne all zu grosse Kühnheit schliessen lässt. Dasselbe gilt von einer mit einer Chlamys angehanen Jünglingsfigur, welche in beiden Gemälden in vollkommen übereinstimmender Bewegung, zurückerblickend, mit erhobenem rechtem und vorgestrecktem linkem Arme in lebhaftem Ausschritte dem Stiere voraneilt, und wiederum dasselbe von einer zweiten Jünglingsfigur, welche in beiden Vasenbildern hinter dem Stier auf einem Gewande sitzend angebracht ist und welche sich in beiden Gemälden nur dadurch unterscheidet, dass sie in dem petersburger den rechten Arm erhoben vorgestreckt, den linken auf den linken Oberschenkel gelegt hat, während sie in dem londoner den rechten Arm im Ellenbogen gekrümmt angezogen schwebend (wohl nicht aufgestützt) und in der halb erhobenen linken Hand einen Stab hält. Aber auch auf die dritte der anwesenden männlichen Personen erstreckt sich die überraschende Ähnlichkeit der beiden Bilder. Es ist dies die Gestalt eines auf untergebreitetem Gewande sitzenden Jünglings in dem petersburger, eines härtigen Mannes in dem londoner Gemälde; beide Male erhebt diese Figur wie erstaunt oder von innerer Bewegung ergriffen die rechte Hand mit dem

^{a)} Vergl. meine Kunstmythol. a. a. O. S. 444 No. 24 a, S. 444 No. 22, S. 445 No. 24 u. 25, S. 454 No. 31, 32 u. 33.

Gesichte zu gekrümmten Fingern, während sie sich mit der Linken, in dem petersburger Gemälde auf den Sitz, in dem londoner mit dem Ellenbogen auf eine gleichsam eine Rückenlehne bildende Erhöhung des zum Sitze dienenden Terrains aufstützt.

Wer die hier im Einzelnen hervorgehobenen Vergleichspunkte und wer die beiden Vasenbilder in der Gesamtheit ihrer Figuren und deren Anordnung zu einander überblickt, der wird sich schwerlich der Überzeugung entziehen können, dass es sich in diesen um die zweimalige Wiederholung einer und derselben Composition handelt, um eine jener nicht grade slavisch genauen, aber in den entscheidenden Hauptpunkten übereinstimmenden Wiederholungen, von denen zahlreiche Beispiele allgemein zu bekannt sind, um sie hier im Einzelnen zu wiederholen *). Nun aber entsteht die Frage, was aus dieser Thatsache für die Erklärung der beiden Vasengemälde folge, mit anderen Worten, ob, wenn das londoner Bild unbezweifelbar zu dem Kreise der Darstellungen der Europe gehört, damit bewiesen sei, dass auch das petersburger diesem Kreis angehören und aus dem Europemythus seine Deutung erhalten müsse? Zunächst im Allgemeinen gesprochen muss man dies in Abrede stellen; denn eben so bekannt wie die Thatsache der mehrfachen Wiederholungen derselben Composition ist die andere, dass solche identische oder nahezu identische Compositionen von den antiken Künstlern entweder ohne jegliche Veränderung oder unter Anbringung leichter, aber für den Sinn entscheidender Variationen in verschiedener Bedeutung und zur Darstellung ganz verschiedener Stoffe, Mythen oder Personen verwendet worden sind ^{b)}. Es wird also in allen solchen Fällen und so auch in dem vorliegenden auf die Untersuchung des Einzelnen und namentlich derjenigen Einzelheiten ankommen, welche die Verschiedenheit in den beiden Wiederholungen zeigen. Dazu gesellt sich aber hier noch die eigenthümliche Schwierigkeit, dass das londoner Vasengemälde unter der kaum anfechtbaren Annahme, dass es in der That auf Europes Entführung bezüglich sei, nicht etwa in allen seinen Theilen glatt und bestimmt erklärt werden und eben deswegen nur mit um so grösserer Vorsicht und um

a) Vergl. nur O. Jahn, *Archaeol. Beiträge* S. 499, 335.

b) S. Jahn a. a. O., *Welcker, Alte Denkmäler* I. S. 345 f. und was daselbst angeführt ist, III. S. 456.

so mehr Bedenken zur Erklärung des petersburger Bildes verwendet werden kann, welchem seinerseits das für den Europe-mythus Entscheidende und Massgebende, die Andeutung des Meeres fehlt, durch welches der Stier daherkommt.

Keinerlei Schwierigkeit bietet allerdings in dem londoner Gemälde der rechts vor dem Stiere wie am Ufer des Meeres auf ansteigendem Felsen, wie man annehmen muss, dasitzende bärtige Mann, welcher das Herankommen des Stieres und seiner schönen Bürde mit gespannter Aufmerksamkeit und bei aller scheinbaren Gelassenheit seiner Stellung offenbar mit innerer Erregung erwartet. Wenn diese Figur von Newton in dem londoner Vasenkatalog, allerdings unter Hinzufügung eines Fragezeichens, als Asterion bezeichnet ist, d. h. als jener König von Kreta, welchem Zeus nach gewissen Überlieferungen^{a)} später die Europe überlassen haben soll, so ist dies Nichts, als der Nachklang einer sehr wenig glücklichen Erklärung, welche Stephani^{b)} für eine, Schwierigkeiten machende Figur etlicher anderen Europedarstellungen aufstellen zu müssen geglaubt hat^{c)}. Veranlasst aber ist die Aufnahme dieser für die londoner Vase jedenfalls verkehrten Nomenclatur durch die Voraussetzung, der Stier sei hier als der verwandelte Zeus selbst aufzufassen^{d)}. Allein diese Voraussetzung, zu der Nichts nöthigt, trifft in der That nicht zu, vielmehr handelt es sich in dem londoner Bilde ganz gewiss um eine der mehrfach in Kunstwerken vorkommenden^{e)} Darstellungen, welche der Sagenwendung folgen, deren ältester Zeuge Akusilaos^{f)} ist und nach welcher Zeus sich nicht selbst in den Stier verwandelte, sondern einen Stier, den sogenannten kretischen sandte, um Europe zu entführen. Ist dem aber so, so wird Niemand mehr zweifeln, dass in unserem Vasengemälde in dem in Rede stehenden Manne grade so gut wie in den entsprechenden Bildern (Note e No. 9, 17, 18, 24 a. b. c)

a) Hesiod. u. Bakchylid. bei dem Schol. II. XII. 292, Apollod. III. 1. 2, Diod. IV. 60, Lykophr. Alex. 1908, Nonn. Dion. I. 328.

b) *Compte-rendu etc. pour l'année 1866* S. 93.

c) Vergl. Jahn a. a. O. S. 50 und meine *Kunstmythol.* a. a. O. S. 443.

d) »Zeus, in the form of a bull, carrying off Europa«.

e) S. meine *Kunstmythol.* a. a. O. S. 423 f. No. 2—4, S. 427 f. No. 9, S. 436 f. No. 17 und No. 18, S. 440 f. No. 24. a. b. c.

f) Bei Apollod. II. 5. 7, s. meine *Kunstmythol.* a. a. O. S. 424 Note a und S. 427 Note a.

kein Anderer, als Zeus selbst zu erkennen sei, welcher mit Spannung am Ufer von Kreta die von dem Stiere herangetragene Geliebte erwartet. Dass aber die Figur an sich dieser Deutung vollkommen entspricht, obgleich ihr die gewöhnlichen Attribute des Zeus fehlen, dies braucht nicht erwiesen zu werden.

Wie nun verhält es sich mit der entsprechenden Figur des petersburger Vasenbildes? Sollen wir auch in ihr, welche ein Jüngling ist, den Zeus erkennen? Darauf kann man nicht mit Sicherheit bejahend antworten, aber ebenso wenig verneinend. Das Ja wird bedenklich vermöge der Unsicherheit in der Erklärung der übrigen Figuren des Gemäldes, nicht aber etwa durch die Jünglingsgestalt derjenigen, von der wir hier zunächst sprechen. Denn abgesehen davon, dass es kein unpassender Gedanke eines Malers genannt werden kann, Zeus da, wo es sich um eines seiner Liebesabenteuer handelt, jugendlich zu bilden, so wie ihn der Maler der Coghill'schen Iovase ^{a)} jugendlich gebildet hat, während ihn derjenige der sehr entsprechenden berliner ^{b)} bärtig darstellte, abgesehen hiervon besitzen wir in dem Bild einer unteritalischen Hydria im Museo Gregoriano des Vatican ^{c)}, welches den Zeus eben in dem Europeabenteuer und eben den Stier mit der Geliebten erwartend, im Übrigen aber in Gestalt und Attributen ganz unbezweifelbar charakterisirt, jugendlich darstellt, eine Analogie, welche den Schluss, dass auch ein zweiter Vasenmaler auf einen solchen in sich gerechtfertigten Gedanken gekommen sei, zu einem durchaus berechtigten macht. Hiernach würde also auch die Jugendlichkeit der Figur der petersburger Vase, welche dem Zeus der londoner entspricht, kein Hinderniss abgeben, in jener wie in dieser eine Darstellung der Entführung der Europe zu erkennen und dass sich mit dieser Deutung der beiden Gemälde ferner die zwei Eroten bestens vertragen, welche beide Male den Stier begleiten und grade in dem petersburger Gemälde ihn in so bezeichnender Weise dem liebenden Gott entgegen zu führen scheinen, darf nur erwähnt werden. Hinzuzufügen aber ist, dass diese Eroten grade in dem Gemälde (oben S. 99. a) fehlen, welches von den drei überhaupt in Frage kommenden Vasenbildern mit dem meisten Recht

a) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 466 f. No. 4.

b) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 467 f. No. 2.

c) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 486 f. No. 17.

aus dem Kreise der Europemonumente gestrichen und in denjenigen der dionysischen verwiesen worden ist, während man doch sagen muss, dass das noch übrige dritte Gemälde (oben S. 99. b), in welchem Eros das stierreitende Weib bekränzen soll, aus der kurzen Welcker'schen Beschreibung zu wenig genau bekannt ist, um mit Sicherheit beurteilt zu werden.

Und somit bleiben in beiden Vasengemälden noch die zwei oben näher beschriebenen Jünglinge, der hinter dem Stiere sitzende und der ihm vorausschreitende als solche Figuren übrig, für welche eine Erklärung zu suchen ist, von deren Wahrscheinlichkeit es abhängen wird, ob man ausser der londoner auch die petersburger Vase dem Kreise der Europemonumente wird zusprechen oder letztere für diesen Kreis, aus dem sie ausgeschlossen war, wiederum wird in Anspruch nehmen dürfen.

Beginnen wir mit der hinter dem Stiere sitzenden Figur, so wird man sagen dürfen, dass als der Ort, wo sich dieselbe befindet, entweder das von Europe und dem Stiere verlassene Ufer als Gegenstück desjenigen Ufers gedacht werden kann, an welchem Zeus die Europe erwartet, oder aber eine Stelle, etwa eine Insel oder ein Felsen in dem Meere, durch welches der Stier seine schöne Beute dahinträgt. An dieser letztern Stelle, d. h. gedacht auf einem Felsen oder einer Insel im Meere, an welcher der Zug vorbeigeht, finden wir in drei unter einander vielfach verwandten Darstellungen der Entführung der Europe auf dreien Fischtellern (*πυνακίσκοι ἰχθυαροί*) der petersburger Vasensammlung^{a)}, deren besterhaltenes Exemplar Stephani herausgegeben hat^{b)}, eine unserem sitzenden Jüngling entsprechende Figur, welche für die Erklärung jenes in Anspruch genommen werden kann. Stephani hat diese Figur, welche in zweien der drei Exemplare härtig ist, aber kein sie bestimmtes charakterisirendes Attribut hat, während sie in dem dritten (abgebildeten) Exemplar als ein mit dem Dreizack ausgestatteter Jüngling erscheint, a. a. O. S. 88 f. den Namen des Atymnos geltend zu machen gesucht, welchen wir als Begleiter und in einigen Genealogien als Bruder der Europe kennen^{c)}. Diese

a) No. 4945, 4799 und 1800.

b) *Compte-rendu etc. pour l'année 1866* pl. III.

c) Vergl. Preller, *Griech. Mythol.* 2. Aufl. II. S. 438 und Jahn a. a. O. S. 80 f.

Nomenclatur hat sich wie diejenige des Asterion für den Zeus der londoner Vase, aber wie diese durch ein Fragezeichen als zweifelhaft bezeichnet in den Vasenkatalog des britischen Museums hinübergezogen, während sie schon Jahn (a. a. O. S. 50) wenig wahrscheinlich nennt und ich glaube, ihre Unhaltbarkeit erwiesen zu haben^{a)}. Neben dieser Benennung hält auch Stephani selbst (a. a. O. S. 98) für die beiden Exemplare, in welchen die fragliche Figur bärtig ist, den Namen des Poseidon für möglich, an dessen Richtigkeit ich nicht zweifle, obgleich diese Figur in eben diesen beiden Exemplaren keinen Dreizack, als das dem Poseidon gewöhnlichste Attribut führt. Denn dass Poseidon gelegentlich ohne Dreizack dargestellt werden könne, habe ich aus vorläufig einem Paar Beispielen nachgewiesen^{b)}; Poseidons Anwesenheit aber, welche auch bei Dichtern in dieser Scene nachweisbar ist, motivirt sich in allen den Vasen, in welchen der Stier nicht als der verwandelte Zeus gelten darf, weil Zeus in Person anwesend ist, (und alle hier in Frage kommenden Bilder gehören dieser Classe an) aus dem Sagenzuge^{c)}, dass eben er dem Bruder den Stier gestellt habe, welcher die Europe entführte. Hierdurch wird es nun ferner sehr wahrscheinlich, dass auch in dem mit dem Dreizack ausgestatteten Jünglinge des dritten petersburger Fischtellers kein Anderer, als Poseidon gemeint sei, um so mehr, da ich aus einem unteritalischen, also stilverwandten Vasengemälde Poseidon in Jünglingsgestalt nachzuweisen vermocht habe^{d)}. Nun heisst es freilich einen starken Schritt weiter gehn, wenn man, gestützt auf diese Analogien, auch den Jüngling in dem londoner Vasengemälde, welcher keinen Dreizack, sondern nur einen einfachen Stab hält und denjenigen des petersburger Bildes, der ohne jegliches Attribut ist, als Poseidon anspricht und es muss offen eingestanden werden, dass hierbei von Sicherheit der Erklärung nicht mehr die Rede sein kann. Unmöglich aber wird man, namentlich angesichts der vielfach nachlässigen und oberflächlichen Charakterisirung der Personen in Vasenbildern dieser späten Stilarten, die An-

a) Kunstmythol. a. a. O. S. 444 f.

b) Kunstmythol. a. a. O. S. 589 Anm. 472.

c) Schol. Germ. ad Arat. Phaenom. T. II. p. 55 (ed. Buhle) vergl. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 438 Note e. und S. 444 Note b.

d) Kunstmythol. a. a. O. S. 440.

wendung des Poseidonnamens auf die Jünglinge unserer beiden Vasen schwerlich nennen dürfen und wohl zu beachten haben, wie gut sich mit ihr einmal die Stelle verträgt, an der wir die Figur in beiden Bildern finden und sodann in dem petersburger Bilde die Bewegung der rechten Hand, die sich füglich als ein Gestus des Vorwärtsweisens verstehen lässt, mit welchem der Gott den von ihm gesandten Stier hinwegsendet.

Was nun aber endlich den letzten, dem Stiere vorausschreitenden Jüngling anlangt, so wird sich auch für diesen ein wenigstens möglicher Name aus anderen Europedarstellungen gewinnen lassen. Schon in einer kleinen Reihe von schwarzfigurigen Vasenbildern ^{a)} finden wir als Führer des Stieres, auf welchem Europe reitet und welcher in diesen Fällen nicht als der verwandelte Zeus zu gelten hat, Hermes. Dieser aber, und das ist die bei weitem nähere Analogie, kehrt wieder in dem schon für den jugendlichen Zeus angeführten Gemälde einer unteritalischen Hydria im Vatican ^{b)} und ihn glaube ich auch in unsern beiden Vasengemälden in der Eigenschaft wieder erkennen zu dürfen, in der wir ihn in den schwarzfigurigen Vasenbildern fungiren sehn, als Führer und Geleiter des Stieres, welcher dem Zeus die Geliebte zuträgt. Es ist wahr, wir sind gewohnt, Hermes in anderer Gestalt, namentlich aber mit dem sei es auf dem Kopfe getragenen, sei es am Bande zurückgeworfenen Petasos und besonders mit dem Kerykeion ausgestattet zu sehn und werden uns kaum auf den ersten Blick entschliessen, ihn in Figuren anzuerkennen, denen beide gewöhnlichen Attribute des Hermes fehlen. Nichtsdestoweniger wird man bei genauerer Umschau in den Monumenten aller Art deren eine nicht ganz kleine Zahl finden, in welchen Hermes sowohl ohne Petasos wie ohne Kerykeion dargestellt ist ^{c)}, während die Chlamys-

a) M. Kunstmythol. a. a. O. S. 423 No. 3—4.

b) M. Kunstmythol. a. a. O. S. 436 f. No. 17.

c) Es versteht sich wohl von selbst, dass es nicht leicht ist, Hermes ohne Petasos und Kerykeion in Vasengemälden, welche wir als die nächsten Parallelen zu unsern Vasengemälden in Betracht ziehn müssen, nachzuweisen, weil einerseits die genannten Attribute die sichersten und einfachsten Mittel waren, um den Gott zu charakterisiren, auf welche deshalb natürlich Vasenmaler von einiger Sorgfalt so leicht nicht und nur unter gewissen Verhältnissen und nach gewissen Motiven verzichtet haben, und weil andererseits, wo in späten und nachlässigen Malereien Hermes

tracht, in welcher unsere beiden Figuren erscheinen, als eine für Hermes ganz besonders beliebte und sehr charakteristische gelten muss^{a)}. Man wird also schwerlich behaupten können, dass in den beiden parallelen Vasengemälden Hermes in dem dem Stiere vorausschreitenden Jünglinge nicht angenommen werden dürfe, während sich in keiner Weise anfechten lässt,

von seinen gewöhnlichen Attributen entblösst vorkommt, es für uns nicht leicht ist, ihn zu erkennen und noch schwerer, ihn als das, was er ist, zu erweisen. Dennoch giebt es wenigstens zwei sichere Beispiele sorgfältiger Malerei, wo Hermes weder den Petasos noch das Kerykeion hat, erstens die Vase in Gotha, Mon. dell'Inst. IV. 84 (Élite céram. III. 90), welche ihn, inschriftlich gesichert, zwischen tanzenden Satyrn die Lyra spielend darstellt, und zweitens die Kylix des Herzogs von Luynes, Mon. dell'Inst. I. 9. 2 (Élite céram. II. 52), welche uns den auch von Lysippos (s. Pausan. IX. 30. 4) gebildeten Streit des Apollon und Hermes um die von dem Letztern erfundene Lyra vorführt. Dieser letztere Gegenstand wiederholt sich, die erstere Darstellung beglaubigend, in dem Innenbild einer in der Élite céram. II. 53 publicirten Kylix, wo jedoch Hermes sowohl durch den Petasos wie durch das Kerykeion charakterisirt ist, welches letztere er fallen gelassen hat. In diesen beiden Beispielen liegt das Motiv zur Weglassung des Kerykeion nahe, aber den Petasos hätten die Maler ihrem Hermes immerhin geben können, wenn sie denselben zu seiner Charakteristik für unbedingt nöthig erachtet hätten. Ein wahrscheinliches Beispiel aber des Vorkommens eines weder durch Petasos noch Kerykeion bezeichneten Hermes in später Malerei bietet die im Bull. arch. Napolit. II. tav. 3 (Élite céram. III. 30) publicirte Amynonevase in der rechts unten auf eine Stele gelehnt stehenden Jünglingsfigur. Die Deutung dieser Figur als Hermes wird wahrscheinlich gemacht (mehr kann man natürlich nicht sagen) durch Vergleichung der in den Mon. dell'Inst. IV. 44 (Élite céram. III. 29) publicirten Amynonevase, in welcher wir fast genau dieselben Personen der erstern wiederfinden, an der Stelle des fraglichen Jünglings (für welchen Ganymedes, wie ihn die Herausgeber der Élite céram. III. p. 75 nennen, ein ganz ungeeigneter Name ist) aber einen durch Petasos und Kerykeion bestens charakterisirten Hermes. — Hermes entweder ohne Petasos oder ohne Kerykeion findet sich schon öfter, so z. B., um von schwarzfigurigen Vasen zu schweigen, ohne Petasos Élite céram. III. 94, Petersburg No. 4724; ohne Kerykeion Élite céram. III. 26 (auch eine Amynonevase), das. 51, Petersburg No. 4792, No. 4948, No. 2020. — In Statuen, Reliefs, Gemmen, Münzen ist Hermes ohne Petasos oder ohne Kerykeion oder endlich ohne beide Attribute eine in keiner Weise seltene Erscheinung, deren Nachweisung in einzelnen Beispielen um so weniger geboten ist, je leichter dieselbe sein würde, ohne dass man jedoch diesen Beispielen für die in Frage stehenden Vasenbilder volle Beweiskraft zugestehen würde.

a) Vergl. nur O. Müllers Handb. § 280. 3—5 mit den Anmerkungen.

dass die Function, in welcher er hier gefasst ist, als Führer des von Poseidon gesandten Stieres sowohl an sich passend wie durch andere Monumente belegt sei.

Wenn aber demnach nicht gesagt werden kann, das londoner Vasengemälde, welches zu oberst durch die Angabe des Meeres, durch welches der Stier daherkommt, als dem Kreise der Europeumamente angehörig bezeichnet wird, dem Verständniss auch des Einzelnen unter der Voraussetzung des genannten Mythos unübersteigliche Schwierigkeiten biete, so wird man wenigstens die Möglichkeit, um nicht mehr zu sagen, zugeben müssen, dass auch das in so auffallendem Mass übereinstimmende petersburger Gemälde diesem Kreise wiederum zuzusprechen sei, aus welchem es zu schnell gestrichen worden ist und in welchem es allerdings vor dem Bekanntwerden der londoner Analogie so befremdlich erscheinen musste, dass aus seiner Streichung Niemandem ein Vorwurf gemacht werden kann.

2. Angebliche Leda.

Marmorfragment im Besitze des Herrn Professor R. Bergau in Nürnberg.
(Hierzu Tafel II.)

Das nicht uninteressante, aus Italien stammende Marmorfragment, welches Taf. II. a. b. c in natürlicher Grösse in der Vorder-, der Hinter- und einer Seitenansicht, in der ersten mit der (der Hauptsache nach) wahrscheinlichen Ergänzung darstellt, wurde mir von dem Besitzer als ein dem Kreise der Leda angehöriges Monument eingesandt. Nun ist aber grade in diesem Kreise von der neuern Kritik stark aufgeräumt^{a)} und manches Denkmal aus demselben entfernt worden, das man früher auf diesen Kreis bezogen hatte, und es erscheint sehr fraglich, ob sich das gegenwärtig zu besprechende kleine Denkmal als eine wirkliche Darstellung Ledas mit dem Schwane wird halten lassen. Sei es aber darum wie es sei, immerhin verdient das Stück unter mehr als einem Gesichtspunkt eine etwas eingehendere Aufmerksamkeit.

Auf einem Felsen, an dessen einer Seite ein Weinstock mit allerdings etwas wunderlichen, mehrlappigen Blättern, aber

a) Siehe m. Kunstmythol. a. a. O. S. 596 Anm. 203.

einer ganz deutlichen Traube (s. Ansicht *b*) angebracht ist, während man an seiner Basis Wasser anzunehmen haben wird, sitzt ein Weib, das unterwärts bekleidet ist, oberwärts ganz nackt gewesen zu sein scheint. In der Composition und ganz insbesondere in den parallel neben einander niedergesetzten Füßen und in der Faltenanordnung des Gewandes erinnert der erhaltene Theil am meisten an die von Einigen Athena genannte, von Anderen als Ortsnymphe angesprochene Figur von einer Metope des Zeustempels in Olympia^{a)}, welche sehr ähnlich, nur anders herum gewendet, an der Albani'schen Marmorschale mit den Zwölfkämpfen des Herakles^{b)} wiederholt ist und nahe verwandt unter den Fragmenten des Erechtheionfrieses^{c)} wiederkehrt. Nur zeigt sich der Unterschied, dass, während die Figur von Olympia den rechten Arm im Ellenbogen gekrümmt erhebt, die unsere, soweit sich bei der stark verschliffenen Oberfläche unterscheiden lässt, mit der Rechten den auf ihrem Oberschenkeln liegenden Wulst ihres Gewandes ergriffen hat und festzuhalten scheint, wofür das Motiv darin zu suchen ist, dass ein links neben dem Weibe auf dem Felsen sitzender Schwan oder auch eine Gans — denn die Natur des Vogels ist hier, wie in nicht wenigen Fällen, schwer mit Sicherheit zu bestimmen — an diesem Gewandwulste mit dem Schnabel zerrt oder zu zerren sich anschickt. Dass es sich aber bei diesem Gebahren des Thieres nicht um irgend einen Angriff handelt, gegen welchen das Weib zu ernstlicher Abwehr zu schreiten hätte und dass sie an eine solche nicht entfernt denkt, dies zeigt der Umstand, dass ihre linke Hand, in allerdings etwas unförmlichen Resten erhalten, auf dem Rücken des Vogels, und zwar in der Stellung lässiger Zutraulichkeit ruht, während die linke Hand der verglichenen Figur von Olympia auf den Felsensitz straff aufgestützt wird.

In dieser vertraulichen Verbindung einer Frau mit einem Schwan oder einer Gans, mag deren Motiv ein wollüstiges sein oder nicht, liegt nun an sich gewiss kein Grund, in dem Weibe

a) Expéd. scientif. de la Morée I. pl. 74, Müllers Denkm. d. a. Kunst I. No. 429, m. Gesch. der griech. Plastik 2. Aufl. I. S. 368 Fig. 72.

b) Zoega, Bassirilievi di Roma tav. 61, Winckelmann, Mon. ined. No. 65. b.

c) S. m. Gesch. d. griech. Plastik a. a. O. S. 348 Fig. 66. k.

grade Leda zu sehn, da ein ähnliches Spiel von Weibern sehr verschiedener Bedeutung mit Schwänen und Gänsen in mannigfachen Kunstdenkmälern nachgewiesen ist^{a)}, deren freilich manche früher auf Leda bezogen worden sind, aber mit Unrecht. Auch das Motiv, dass das Thier an dem Gewande des Weibes pickt oder zerrt, als wollte es die Entblössung des Weibes vergrössern oder seine Bekleidung verhindern, ist in dem Kreise dieser Darstellungen nicht ungewöhnlich^{b)}, beweist aber Nichts für Leda. Die halbe Nacktheit eben so wenig, da diese, in welcher man ein ideales Moment des dargestellten Gegenstandes anzunehmen geneigt sein möchte, doch füglich eben sowohl auf das Motiv eines Bades zurückgeführt werden kann, an welches die vorn und hinten an der Basis oder auf der Fläche unseres Monumentes angebrachten Delphine erinnern. Denn die von Jahn^{c)} aufgestellte Ansicht, dass Leda im Bade von dem Zeusschwan überrascht worden sei, kann als widerlegt gelten^{d)}. Allerdings giebt es eine Überlieferung^{e)}, nach welcher Zeus die Leda am Ufer des Eurotas umarmt habe und eben so wahr ist es, dass mit dem florentiner Exemplare der gewöhnlichen oder classischen Ledadarstellung^{f)} ein Delphin verbunden, auf einem Relief eines in Bordeaux gefundenen Sarkophags^{g)} neben Leda, auf welche der Zeusschwan zuflattert, der Flussgott des Eurotas dargestellt ist; allerdings lassen sich die Delphine unseres Monumentes namentlich in Verbindung mit dem an demselben angebrachten Weinstocke, welcher doch an das Ufer des Meeres kaum gehört, möglicherweise und wenigstens mit demselben Rechte wie derjenige neben der florentiner Leda auf einen Fluss beziehen, doch beweist auch dies, selbst wenn man es ohne Bedenken annehmen will, noch keineswegs dafür, dass die Frau unseres Bruchstückes Leda zu benennen sei. Denn Flüsse, Gewässer überhaupt sind der natürliche Aufenthaltsort der Gänse und der Schwäne und selten fehlt die Hinweisung auf Wasser,

a) Vergl. Stephani, Compté-rendu etc. pour l'année 1863 S. 51 ff.

b) Stephani a. a. O. S. 52 f.

c) Archaeol. Beiträge S. 3.

d) Vergl. Stephani a. a. O. S. 53.

e) Hygin. Fab. 77. Jupiter Ledam Thetii filiam in cygnum conversus ad flumen Eurotam compressit.

f) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 492 f. No. 8.

g) S. m. Kunstmythol. a. a. O. S. 496 f. No. 15.

wo diese Thiere mit Frauen aller Art in Verbindung gebracht sind *). Am meisten würde man für eine Beziehung des kleinen Denkmals auf Leda die Eroten geltend machen können, welche in der Vierzahl an demselben angebracht sind, wenn diese zu dem Schwan oder auch zu dem Weibe in besonderer Beziehung stünden, das Thier heranleiteten, hinzudrängten, unterstützten, anzufeuern schienen oder etwa noch das Weib zu entblößen oder irgendwie dem Andringen des Thieres geneigt zu machen suchten. Aber von dem Allen ist nicht entfernt die Rede. Die Handlung oder Situation der beiden Flügelknaben an der Vorderfläche des Felsen ist sehr unklar, was zum grössten Theil auf Rechnung der mangelhaften Erhaltung dieser stark verstossenen oder verriehenen Gestalten zu setzen ist. Möge man aber annehmen, dass diese zwei Eroten mit einander spielen oder dass der eine den andern aus dem Schlafe zu wecken bemüht ist, so wie so scheinen sie nur mit einander beschäftigt zu sein und eine Beziehung zur Hauptgruppe verräth höchstens der oben befindliche und auf den unten liegenden zuschreitende Knabe durch einen zu dem Weibe aufwärts gerichteten Blick. Der wie es scheint flügellose Knabe der Hinterseite reitet auf einem Fische (Delphine), der sich kopfüber in sein Element zu stürzen im Begriff ist, so dass sein kleiner Reiter sich an seinem Kopf und Schwanz festzuhalten veranlasst wird. Der wiederum geflügelte Knabe der Nebenseite endlich, von welchem nur der Körper bis zur Schulter und der linke Arm erhalten ist, trägt in eben diesem Arme Früchte, Trauben darf man annehmen, welche er von dem neben ihm befindlichen Weinstocke gepflückt haben mag. Also auch hierin ist kein Moment gegeben, welches an eine Darstellung der Leda zu glauben nöthigte oder auch nur veranlasste. Eben so wenig aber kann man dem Weibe dieses Fragmentes mit Überzeugung einen andern bestimmten Namen, besonders einen mythischen zusprechen, ohne ihr gleichwohl das Recht auf einen solchen, z. B. den der Aphrodite aberkennen zu dürfen. Es fehlt eben an Denkmälern, welche zu diesem eine nahe Analogie böten und dabei in ihrer Deutung gesichert wären.

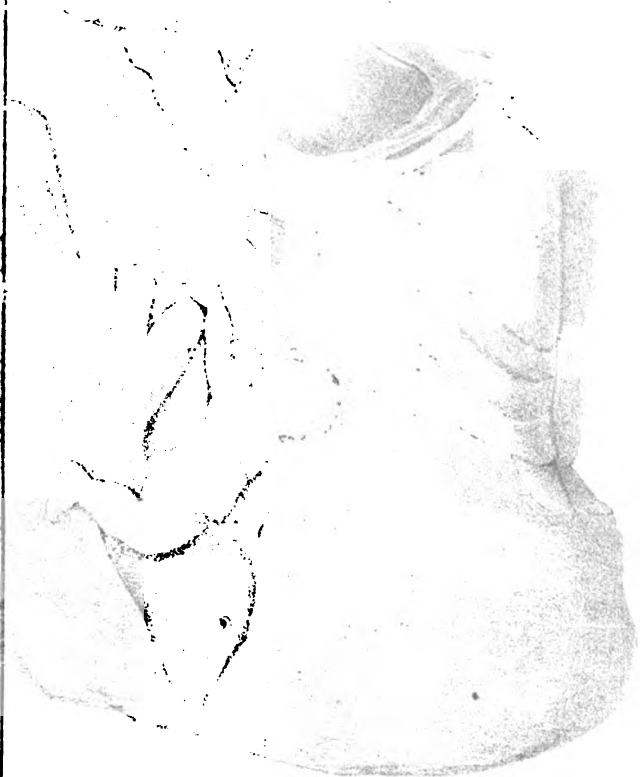
Und somit wird schliesslich nur übrig bleiben, unter Verzicht auf eine bestimmte Erklärung auf die technisch oder aesthe-

a) Stephani a. a. O. S. 52 f.

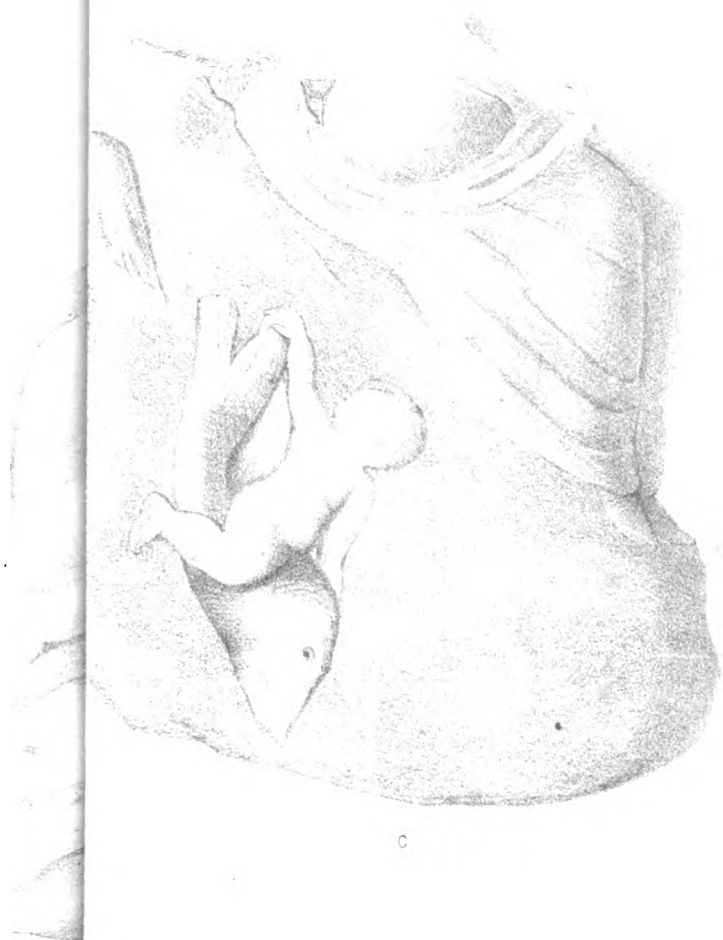
tisch sehr merkwürdige Verbindung einer statuarischen mit Reliefcomposition in unserem kleinen Denkmale hinzuweisen. Denn während die Frau in ihren oberen, jetzt grösstentheils fehlenden Körpertheilen statuarisch rund ausgearbeitet war, erinnern ihre Beine und erinnert der Schwanz schon an Hochreliefbehandlung und sind die Ercoten, die Fische, der Weinstock als einfache Flachreliefs, eigenthümlicher Weise aber wiederum an den real ausgeführten Flächen des in seiner Gesamtheit in statuarischer Rundung erscheinenden Felsensitzes angebracht. Es wird schwerlich viele antike Denkmäler geben, an welchen eine solche Vermischung der Arten des plastischen Vortrags sich findet; ich weiss mich nur eines einzigen zu entsinnen, an welchem Ähnliches vorkommt, den Toro Farnese, an dessen Felsenbasis einige der als localcharakterisirenden Thiere wenigstens nicht mit der vollen statuarischen Rundung wie der Jüngling, der aufspringende Hund, die Cista u. s. w. ausgeführt sind.

LIBRARY





C



BERICHTE
ÜBER DIE
VERHANDLUNGEN
DER KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN
GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN
ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

VIERUNDZWANZIGSTER BAND.

1872.

MIT EINER LITHOGRAPHIRTEN TAFEL.

LEIPZIG
BEI S. HIRZEL.

INHALT.

	Seite
Drobisch, statistische Untersuchungen des Distichon (von Hrn. Dr. Hultgren)	4
M. Voigt, über das römische System der Wege im alten Italien . .	29
Gersdorf, einige in der Universitätsbibliothek neuerdings aufgefundene Originalbriefe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts. . .	94

Protector der Königlich Sächsischen Gesellschaft
der Wissenschaften

SEINE MAJESTÄT DER KÖNIG.

Ehrenmitglieder.

Seine Excellenz der Minister des Königlichen Hauses, Freiherr
Johann Paul von Falkenstein.

Seine Excellenz der Staatsminister des Cultus und öffentlichen
Unterrichts, Herr *Carl Friedrich von Gerber.*

Ordentliche einheimische Mitglieder der philologisch-
historischen Classe.

Herr Professor *Heinrich Leberecht Fleischer* in Leipzig, Secretär
der philol.-histor. Classe.

- Professor *Hermann Brockhaus* in Leipzig, stellvertretender
Secretär der philol.-histor. Classe.
- Geheimer Hofrath *Eduard Albrecht* in Leipzig.
- Professor *Conrad Bursian* in Jena.
- ——— *Georg Curtius* in Leipzig.
- ——— *Adolf Ebert* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Hans Conon von der Gabelentz* in
Altenburg.

Herr Geheimer Hofrath und erster Universitäts-Oberbibliothekar
Ernst Gotthelf Gersdorf in Leipzig.

- Domherr und Geheimer Hofrath *Gustav Hünel* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Hartenstein* in Jena.

- Professor und zweiter Universitäts – Oberbibliothekar
Christoph Ludolf Ehrenfried Krehl in Leipzig.
- ——— *Ludwig Lange* in Leipzig.
- Hofrath *Karl Nipperdey* in Jena.
- Professor *Johannes Adolph Overbeck* in Leipzig.
- Geheimer Regierungsrath *Friedrich Ritschl* in Leipzig.
- Geheimer Rath *Wilhelm Roscher* in Leipzig.
- Professor *Georg Voigt* in Leipzig.
- ——— *Moritz Voigt* in Leipzig.

Se. Exc. Herr Geheimer Rath *Karl Georg von Wächter* in Leipzig.

Herr Professor *Friedrich Zarncke* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der philologisch- historischen Classe.

Herr Professor *Johann Gustav Droysen* in Berlin.

- ——— *Hermann Alfred von Gutschmid* in Kiel.
 - ——— *Moritz Haupt* in Berlin.
 - Geheimer Justiz- und Oberappellationsgerichts-rath *Andreas
Ludwig Jacob Michelsen* in Schleswig.
 - Professor *Theodor Mommsen* in Berlin.
 - Hofrath *Hermann Sauppe* in Göttingen.
 - Professor *Gustav Seyffarth* in New-York.
 - ——— *Karl Bernhard Stark* in Heidelberg.
-

Ordentliche einheimische Mitglieder der mathematisch- physischen Classe.

Herr Geheimer Medicinalrath *Ernst Heinrich Weber* in Leipzig,
Secretär der mathem.-phys. Classe.

- Geheimer Hofrath *Wilhelm Gottlieb Hankel* in Leipzig, stell-
vertretender Secretär der mathem.-phys. Classe.
- Professor *Carl Bruhns* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Moritz Wilhelm Drobisch* in Leipzig.

Herr Professor *Gustav Theodor Fechner* in Leipzig.

- Hofrath *Carl Gegenbaur* in Jena.
- Geheimer Regierungsrath *Peter Andreas Hensen* in Gotha.
- Professor *Johann August Ludwig Wilhelm Knop* in Leipzig
- — *Hermann Kolbe* in Leipzig.
- — *Rudolph Leuckart* in Leipzig.
- Geheimer Hofrath *Carl Friedrich Wilhelm Ludwig* in Leipzig.
- Geheimer Bergrath *Karl Friedrich Naumann* in Dresden.
- Professor *Carl Neumann* in Leipzig.
- Oberbergrath *Ferdinand Reich* in Freiberg.
- Bergrath *Theodor Scheerer* in Freiberg.
- Professor *Wilhelm Scheibner* in Leipzig.
- Hofrath *August Schenk* in Leipzig.
- — *Oskar Schlömilch* in Dresden.
- — *Gustav Wiedemann* in Leipzig.
- Professor *Johann Carl Friedrich Zöllner* in Leipzig.

Ordentliche auswärtige Mitglieder der mathematisch-
physischen Classe.

Herr Professor *Heinrich d'Arrest* in Kopenhagen.

- — *Heinrich Richard Baltzer* in Giessen.
 - Hofrath *Otto Funke* in Freiburg.
 - Professor *Wilhelm Hofmeister* in Tübingen.
 - Hofrath *Mathias Jacob Schleiden* in Frankfurt a/M.
 - Professor *Samuel Friedrich Nathanael Stein* in Prag.
 - — *Alfred Wilhelm Volkmann* in Halle.
 - Geheimer Hofrath *Wilhelm Weber* in Göttingen.
-

Verzeichniss

der bei der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften im Jahre 1872 eingegangenen Schriften.

Von gelehrten Gesellschaften, Universitäten und öffentlichen Behörden herausgegebene und periodische Schriften.

- Monatsbericht d. Königl. Preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin. 1871. Sept. — Dec. 1872. Jan. — Juli.
- Denkschriften d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Mathematisch-naturwissensch. Cl. Bd. 31. Wien 1872.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Philos.-histor. Cl. LXVIII. Bd. 2—4. Heft. LXIX. Bd. 1—3. Heft. Wien 1871.
- Sitzungsberichte der Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Mathem.-naturwiss. Cl. Erste Abth. LXIV. Bd. Zweite Abth. LXIV. Bd. Wien. 1871.
- Anzeiger d. Kaiserl. Akad. d. Wissensch. Math.-naturwiss. Cl. Jahrg. VIII. 1871. No. 26 u. 29. Jahrg. IX. 1872. No. 1—20.
- Fontes rerum austriacarum. Zweite Abth. Diplomataria et Acta. XXXV. Bd. Wien 1871.
- Archiv für Oesterreich. Geschichte. 47. Bd. 2. Hälfte. Wien 1871.
- Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1871. No. 11—18. 1872. No. 1—11.
- Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1871. Bd. XXI. No. 2 u. 4. 1872. Bd. XXII. No. 1—3. Wien.
- Mittheilungen d. k. k. geograph. Gesellschaft in Wien. 44. Bd. (Der neuen Folge 4. Bd.) 1871. Wien 1871.
- Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrg. 1871. Bd. XXI. Wien 1871.
- Ergebnisse der in den Ländern der Ungar. Krone am Anfange d. J. 1870 vollzogenen Volkszählung sammt Nachweisung der nutzbaren Hausthiere. Pest 1871.
- Mittheilungen aus dem Jahrbuche der königl. ungarischen geologischen Anstalt. Bd. I. Heft 1. Bd. II. Heft I. Pest 1872.
- A magyar Királyi Földtani Intézet Évkönyve. I. II. Kötet. Pest 1871. 1872.
- Az Erdélyi Múzeum-Egylet Évkönyvei. Hatodik Kötet. Első Füzet. Szerkesztette Brassai Sámuel. Kolozsvárt 1872.

- Abhandlungen der philosoph. - philolog. Classe d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 42. Bd. 3. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XLV. Bd.) München 1871.
- Sitzungsberichte der philos.-philol. u. histor. Classe der k. bayer. Akad. d. Wissensch. zu München. 1871. Heft 5. 6. 1872. Heft 4. München 1871. 1872.
- Ueber die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian I. Vortrag am 27. März u. s. w. gehalten von J. Friedrich. München 1872.
- Abhandlungen der mathem.-physikal. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. 41. Bd. 1. Abth. (In d. Reihe d. Denkschriften d. XL. Bd.) München 1871.
- Sitzungsberichte der mathem.-physikal. Cl. der k. bayerischen Akad. d. Wissensch. zu München. 1871. Heft 2. 1872. Heft 4. München 1871. 1872.
- Die Aufgabe des chemischen Unterrichts gegenüber den Anforderungen der Wissenschaft u. Technik. Rede gehalten am 25. Juli 1871 u. s. w. von E. Erlenmeyer. München 1871.
- Dreizehnte Plenar-Versammlung d. histor. Commission bei der k. bayer. Akad. d. Wissensch. Bericht d. Secretariats.
- Verzeichniss von 4098 teleskopischen Sternen zwischen 9° und 45° Declination, welche in den Münchener Zonen-Beobachtungen vorkommen, reducirt auf den Anfang des J. 1850 u. s. w. Auf öffentl. Kosten herausgeg. von J. v. Lamont. XII. Supplementband u. s. w. München 1872.
- Catalogus codd. latinorum bibliothecae regiae Monacensis. Secundum Andr. Schmelleri indices composuerunt C. Halm, G. Laubmann, G. Meyer. T. I. P. II. Codd. num. 2504—5250 complectens Monachi 1871.
- Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Bd. XVI, vom Jahre 1871. Göttingen 1872.
- Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-Augusts-Universität aus d. J. 1871. Göttingen 1871.
- Zeitschrift des k. sächs. statistischen Bureau's. 1873. XVIII. Jahrg. No. 4—4. Dresden.
- Dritter Jahresbericht des Landes-Medicinal-Collegiums über das Medicinalwesen im Königreiche Sachsen auf d. J. 1869. Dresden 1872.
- Jahresbericht der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden. Juni 1869—Mai 1870. September 1871—April 1872. Dresden 1870. 1872.
- Vierteljahrschrift der astronom. Gesellsch. VI. Jahrg. 1871. 4. Heft. VII. Jahrg. 1872. 1. Heft. 8. Heft. Leipzig 1871. 1872.
- Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen, angestellt an 25 k. sächs. Stationen im J. 1869. Von C. Bruhns. Leipzig 1871.
- Monatliche Uebersichten der Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen auf den k. sächs. Stationen im J. 1871. Titelblatt und Bogen 4 bis 7. S. XXIII—LII.
- Monatliche Berichte über die Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen an den k. sächs. Stationen im J. 1871. Dresden 1872. — Dieselben im J. 1872. Dresden 1872. Bogen 4 und 2.
- Neues Lausitzisches Magazin. 48. Bd. 2. (Doppel-) Heft. — 49. Bd. 4. Hälfte. Görlitz 1871. 1872.
- Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften, redig. von C. G. Giebel. Bd. XXXVIII, oder Neue Folge Bd. IV. Berlin 1871.
- Lotos, Zeitschrift für Naturwissenschaften. 24. Jahrg. Prag 1871.

- Die Fortschritte der Physik im J. 1868, dargestellt von der physikal. Gesellschaft zu Berlin. Jahrgang XXIV. Berlin 1872.
- Namen- und Sach-Register zu den Fortschritten der Physik. Bd. I bis XX. Berlin 1872.
- Protocolle der Verhandlungen der zweiten Conferenz der Commission für die Vorberathung der Beobachtung des Venusdurchganges von 1874. Berlin, 20—28. März 1874. 2 Exx.
- Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin. Vierter Jahrg. (1874). No. 48. Fünfter Jahrg. (1873). No. 4—44. Berlin 1872.
- Verhandlungen der Berliner Medicin. Gesellschaft aus den Jahren 1867 und 68. Berlin 1874. — Aus den Jahren 1869, 1870 und 71. Berlin 1872.
- Schriften d. königl. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg. Jahrg. XII. Abth. 1. 2. Königsberg 1871—72. — Jahrg. XIII. Abth. 1. Königsberg 1872.
- Bericht über die Sitzungen der naturforschenden Gesellschaft zu Halle im J. 1870.
- Einundzwanzigster Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover. 1870—71. Hannover 1874.
- Schriften der Universität zu Kiel aus d. J. 1874. Bd. XVIII. Kiel 1872.
- Jahresbericht d. physikal. Vereins zu Frankfurt a/M. f. d. Rechnungsjahr 1870—1874. Frankf. a/M. 1872.
- Jahrbuch des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft L. u. LI. Bonn 1874.
- Vicus Aurelii oder Oehringen zur Zeit der Römer. Von O. Kelter. Fest-Programm zu Winkelmanns Geburtstage am 9. Dec. 1874. Bonn 1874.
- Sitzungsberichte der physikal.-medicin. Societät zu Erlangen. Heft 3. Mai 1870—Aug. 1874. Erlangen 1874.
- Verhandlungen der physikal.-medicin. Gesellschaft in Würzburg. Neue Folge. Bd. II. Heft 4. Bd. III. Heft 1. 2. Würzburg 1872.
- Abhandlungen der Naturhistorischen Gesellschaft zu Nürnberg. V. Bd. Nürnberg 1872.
- Dritter Bericht des botanischen Vereins in Landshut über die Vereinsjahre 1869—71.
- XXVIII. & XXIX. Jahresbericht der Pollichia, eines naturwissenschaftlichen Vereins der Rheinpfalz. Dürkheim a. d. H. 1874.
- Elfter und zwölfter Bericht über die Thätigkeit des Offenbacher Vereins für Naturkunde im Vereinsjahre 1869/70 und 1870/71. Offenbach a/M. 1870. 1874.
- Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge. 46. Heft. Innsbruck 1874.
- Mittheilungen des histor. Vereines für Steiermark. 49. Heft. Graz 1874.
- Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen. 8. Jahrg. Graz 1874.
- Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 43. Jahrg. Heft 1—4. 46. Jahrg. Heft 1—4. Zürich 1870. 1874.
- Mittheilungen der naturforschenden Gesellschaft in Bern aus d. J. 1870. No. 744—744. Bern 1874.
- Basler Chroniken, herausgeg. von d. histor. Gesellschaft in Basel. 4. Bd. Leipzig 1872.
- Jahresbericht d. Naturforschenden Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. Jahrg. 16 (1870—74). Chur 1872.

- Neue Denkschriften d. allgem. Schweizer. Gesellschaft für d. gesammte Naturwissenschaft.** Bd. 24 oder 3. Decade, Bd. 4. Zürich 1871.
- Nederlandsch Meteorologisch Jaarboek voor 1869, uitgegeven door het Kon. Nederl. Meteorologisch Instituut.** Jaarg. 24. Deel 2. — voor 1870. Jaarg. 23. Deel 4. Utrecht 1870.
- Programma van de Hollandsche Maatschappij d. Wetenschappen te Haarlem.** Voor het Jaar 1869. — voor het Jaar 1870. — voor het Jaar 1871.
- Die künstlich dargestellten Mineralien nach G. Rosé's krystallo-chemischem Mineralsysteme geordnet, von C. W. C. Fuchs.** Eine v. d. Holländ. Ges. d. Wiss. in Haarlem am 20. Mai 1874 gekrönte Preisschrift. (Naturkund. Verhandlungen, 3de Verzameling. Deel I.) Haarlem 1873.
- Verslag van het Verhandelde in de algemeene Vergadering van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten en Wetenschappen gehouden 1871.** Utrecht 1871.
- Aantekeningen van het Verhandelde in de Sectie - Vergaderingen van het Provinciaal Utrechtsch Genootschap u. s. w. ter Gelegenheid van de algemeene Vergadering, gehouden in het Jaar 1870.** Utrecht 1870.
- Leven en Werken van Willem Jansz. Blaeu, door P. J. H. Baudet.** Uitgegeven door het Provinc. Utrechtsch Gen. van K. en W. Utrecht 1871.
- Memoria Ludov. Casp. Valckenarii.** Scripsit Io. Theod. Bergmann. Ed. Soc. art. et doct. Rheno-Trajectina. Rheno-Trajecti 1871.
- Processen-Verbaal van de gewone Vergaderingen d. Kon. Akad. v. Wetenschappen te Amsterdam.** Afd. Natuurkunde, Mei 1870 — April 1871.
- Nederlandsch Kruidkundig Archief.** Versl. en Mededeel. d. Nederl. Botan. Vereen. Ser. 2. Deel 4. St. 4. Nijmegen 1871.
- Verhandelingen rakende de natuurlijke en geopenbaarde Godsdienst, uitgeg. door Teylers Godgeleerd Genootschap.** Nieuwe Serie. Deel 3. Haarlem 1871. Bes. Titel: Moral und Religion nach ihrem gegenseitigen Verhältniss geschichtlich u. philosophisch erörtert von O. Pfeifferer, Dr. u. Prof. d. Theol. zu Jena. Von der Teyler'schen Theolog. Gesellschaft gekrönte Preisschrift. Harlem 1871.
- Archives Néerlandaises des sciences exactes et naturelles publiées par la Société Hollandaise des sciences à Harlem.** T. VI. Livr. 4 et 5. T. VII. Livr. 1. 2. 3. La Haye 1871. 1872.
- Elfde Jaarlijksch Verslag betr. de Verpleging en het Onderwijs in het Nederlandsch Gasthuis voor Ooglijders, door F. C. Donders.** Mei 1870. Utrecht 1870.
- Publications de l'Institut Royal Grand-Ducal de Luxembourg.** Section des sciences naturelles et mathématiques. Tome XII. Luxembourg 1872.
- Bullettino dell' Instituto di Corrispondenza archeologica per l'anno 1872.** No. I — XII. Gennaio — Dicembre 1872. Roma.
- Elenco de' Partecipanti dell' Instituto di Corrispondenza archeologica alla fine dell' anno 1872.**
- Memorie dell' Instituto Veneto di scienze, lettere ed arti.** Vol. XVI. S. 4 — 563. Vol. XVII. S. 4 — 488. Venezia 1871. 1872.
- Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti.** Tomo XVI, Serie III, Disp. V — X. Venezia 1870 — 1871. — Tomo I, Serie IV, Disp. I — IX, Venezia 1871 — 72.

- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di scienze matematiche e naturali. Vol. XII. III. della Serie III. Fasc. II. III. IV. Milano 1874—72.
- Memorie del R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Classe di lettere e scienze morali e politiche. Vol. XIII. III della Serie III. Fasc. II. Milano 1874.
- R. Istituto Lombardo di scienze e lettere. Rendiconti. Ser. II. Vol. III. Fasc. XVI—XX e ultimo. Vol. IV. Fasc. I—XX e ultimo. Vol. V. Fasc. I—VII. Milano 1870—1872.
- Atti della R. Accademia delle scienze di Torino. Vol. VII, Disp. 4—7. Torino 1874—72.
- Atti della Fondazione scientifica Cagnola. Vol. V. Parte II, che abbraccia l'anno 1870. Parte III, che abbraccia l'anno 1874. Nebst Titel und Index zu Vol. V.
- Il nuovo Cimento. Giornale di Fisica ecc. Ser. 3. S. V—VI. Gennaio 1874—72. Pisa 1874.
- Publicazioni del Circolo Geografico Italiano. Anno 1872. Secondo bimestre. Marzo ed Aprile. Torino 1872.
- Le condizioni sociali dei nostri tempi, memoria letta all'Accademia di scienze e lettere di Palermo dal Consigliere Giuseppe di Menza. Palermo 1872.
- Philosophical Transactions of the Roy. Society of London. Vol. 160 (1870) P. 2, Vol. 161 (1871) P. 4. London 1870—71.
- Proceedings of the Roy. Society of London. Vol. XIX. No. 124—129. London 1874.
- Catalogue of scientific Papers, 1800—1868, compiled and published by the R. Society of London. Vol. V. (Pra. — Tiz.) London 1874.
- The Royal Society. 20th Nov. 1870.
- Proceedings of the Royal Institution of Great Britain. Vol. VI. Part 3 & 4. (No. 54 & 55.) London 1874.
- Memoirs of the R. Astronomical Society. Part I, Vol. 39, 1870—71. London. 1874.
- A general Index to the first thirty-eight Volumes of the Memoirs of the R. Astron. Soc. London 1874.
- Transactions of the R. Society of Edinburgh. Vol. 26. Part 2 & 3.
- Proceedings of the Roy. Society of Edinburgh. Session 1870—71. Vol. VII. No. 82 & 83.
- The Journal of the R. Dublin Society. No. 40. Dublin 1874.
- Journal of the R. Geological Society of Ireland. Vol. 18. P. 1. (oder 2) Vol. 3. P. 1.) 1870/71.
- Transactions and Proceedings of the R. Society of Victoria. Vol. IX. Part 2. Melbourne 1869.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres Tome XIV. Paris et Lyon 1868—1869.
- Mémoires de l'Académie des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des sciences. Tome XVIII. Lyon et Paris. 1870—71.
- Mémoires de la Société des sciences physiques et naturelles de Bordeaux. Tome I. Cahier 1 et 2. 1854 et 1855. Tome II. Cah. 1 et 2. 1864 et 1865. Tome III. Cah. 1 et 2. 1864 et 1865. Tome IV. Cah. 1 et 2. 1866. Tome V. Cah. 1, 2 (pag. 65—184) et 3 (pag. 279—394) 1867. Tome VII (pag. 143—445, nebst Index) 1868. Tome VIII. Cah. 1, 2 et 3. 1870 et 1872. Bordeaux.

- Mémoires de la Société Nationale des sciences naturelles de Cherbourg. T. XVI. (Deuxième Série. T. VI.) Paris 1871—72.
- Thermochemiske Undersøgelser. Undersøgelser over Basernes Neutralisationsvarme, ved Jul. Thomsen. (Vidensk. Selsk. Skr., 5 Række, naturvidensk. og mathem. Afd. Bd. 9. No. 5.) Kjøbenhavn 1871.
- Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd, Bd. 7, H. 2. Bd. 8. Bd. 9, Delen 4. (1868—1870.)
- Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Årgången 26—27. Stockholm 1870—74.
- Lefnadsteckningar öfver Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademiens efter År 1854 aflidna Ledamöter. Bd. 1. H. 2. Stockholm 1872.
- Nova Acta Regiæ Societatis scientiarum Upsaliensis. Ser. III. Vol. VIII. Fasc. 4. Upsala 1871.
- Sveriges geologiska Undersökning. Tofte Häftet. Bladen 42—45. — Och Nagra. Ord. Till Upplysning 43—45. Stockholm 1871.
- Prodolj-nie swoda zakonow Rossijskoi Imperii; izdannago w 1857 godu. Čast' I. Čast' II. Sankpeterburg 1871.
- Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg. VII^e Sér. Tome XVI. No. 9—14. Tome XVII. No. 1—42 et dernier. Tome XVIII. No. 1—7. St.-Petersbourg 1871. 1872.
- Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Petersbourg. Tome XVI. No. 2—6 et dernier. Tome XVII. No. 1—3. St.-Petersbourg 1871. 1872.
- Jahresbericht am 27. Mai 1871 dem Comité der Nicolai-Hauptsternwarte abgestattet vom Director der Sternwarte. (Aus dem Russischen übersetzt.) St. Petersburg 1871.
- Tabulae quantitatum Besselianarum pro annis 1875 ad 1879 computatae. Ed. Otto Struve, speculae Pulcoviensis Director. (Contin. tabularum annis 1864 et 1867 editarum.) Petropoli 1871.
- Repertorium für Meteorologie, herausg. von der Kais. Akad. d. Wissensch., redig. von H. Wild. Bd. II. Heft 2. St. Petersburg 1872.
- Compte-Rendu de la Commission Impériale Archéologique pour l'année 1869. St.-Petersbourg 1870. — Der dazu gehörige Atlas. St. Pétersbourg 1870.
- Trudy Imperatorskago S. Peterburgskago Botaničeskago Sada. Tom I. Wypusk I. S. Peterburg 1871.
- Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1871. No. 1—4. Année 1872, No. 1. Moscou 1871. 1872.
- Izwjestia Kazanskago Universiteta. 1866. Tom II. Kazan 1866. 6 Hefte. — 1867. Tom III. Kazan 1867 u. 1868. 6 Hefte (5. u. 6. zusammen). — 1868. Tom IV. Kazan 1868 u. u. 1869. 6 Hefte (3. u. 4., 5. u. 6. zusammen). — 1869. Tom V. Kazan 1869. 4 Hefte.
- Učenyja Zapiski Kazanskago Universiteta po otdjeleniu fiziko-matematičeskich i medicinskih nauk. 1864. Heft I u. II. Kazan 1865.
- Učenyja u. s. w. po otdjeleniu istoriko-filologičeskich i politiko-juridičeskich nauk. 1864. Heft I u. II. Kazan 1866.
- Izwjestia i Učenyja Zapiski Kazanskago Universiteta. 1869. Heft 3. — 1870. Heft 1 u. 2. — 1871. Heft 1. 2. 3. Kazan 1871.
- Teoria woln', proischoždeščich ot postupatel'nogo wnešnego dawlenia. Pečetnago člena Kazanskago Universiteta A. Popowa. Kazan 1868.
- Zapiski Noworossiiskago Obsčestwa Estestwospytatelei. Tom 1. Odessa 1872.

Zapiski u. s. w. 1. Priloženie k Tomu I. Odessa 1872

Zapiski u. s. w. 2. Priloženie k Tomu I. Odessa 1873.

Λόγος κατ' ἐντολήν τῆς ἀκαδημαϊκῆς Συγκλήτου ἐκφωνηθεὶς ἐν τῇ ἱερῇ τῆς Μητροπόλεως ναφ' ὑπὸ Νικηφόρου Καλογέρα τῇ 30 Ἰανουαρίου 1872, ἑορτῇ τῶν τριῶν ἱεράρχων, τελεσθέντος τοῦ μνημοσυνου ὑπὲρ τῶν εὐεργετῶν καὶ συνδρομητῶν τοῦ Πανεπιστημίου. Ἀθήνησιν 1872.

Κρίσις τοῦ Βουτσιαναίου ποιητικοῦ ἀγῶνος τοῦ ἔτους 1871. Ἀναγνωσθεῖσα ἐν τῇ μεγάλῃ Αἰθούσῃ τοῦ ἐν Ἀθήναις ἔθνικοῦ Πανεπιστημίου ὑπὸ τοῦ εἰσηγητοῦ Γ. Μιστριώτου. Ἀθήνησι, 1871.

Λόγος ἐκφωνηθεὶς τῇ 17 Νοεμβρίου 1871 ἡμέρᾳ τῆς ἐπισημοῦ ἐγκαθιδρύσεως τῶν νεῶν ἀρχῶν τοῦ ἔθνικοῦ Πανεπιστημίου ὑπὸ τοῦ πρώην πρυτανέως Κ. Βουσάκη, τακτικοῦ καθηγητοῦ τῆς φυσιολογίας, παραδιδόντος τὴν πρυτανείαν τῇ διαδόχῳ αὐτοῦ, Εὐθυμῳ Καστόρχῃ τακτικῷ καθηγητῇ τῆς λατινικῆς φιλολογίας. Ἀθήνησι, 1872.

Ἡ ἐγκαινιάσις τῆς β' περιόδου τῶν Ὀλυμπιῶν τῇ 1 Νοεμβρίου 1870 ἐν Ἀθήναις.

Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων χωρῶν, ἔθνῶν, πόλεων καὶ βασιλέων τοῦ Ἀθῆνῆσιν ἔθνικοῦ νομισματικοῦ Μουσείου, κατατεταγμένων καὶ περιγεγραμμένων ὑπὸ Ἀχιλλῶς Ποστολάκα, ἐκδοθεὶς δαπάνῃ τοῦ ἔθνικοῦ Πανεπιστημίου. Τόμος α'. Ἀφ' Ἰσπανίας μέχρι τῶν τῆς Μακεδονίας βασιλέων, μετὰ πέντε μισθογραφικῶν πινάκων. Ἀθήνησιν ΑΩΟΒ' (1872).

Περὶ τῆς ἀρχηθῆν κοινωνίας τῶν Ἑλλήνων πρὸς τοὺς Ἰτάλους καὶ Ῥωμαίους καὶ τῆς ἐντεῦθεν ἐπενεργείας αὐτῶν πρὸς ἐκπολιτισμὸν τούτων. Ὑπὸ Εὐθυμίου Καστόρχῃ. Ἀθήνησι, 1872. Angehängt ist: Τὰ τῆς τελετῆς τῶν ἀποκαλυπτηρίων τοῦ ἀνδριάντος τοῦ αἰοῦμένου Πατριάρχου Γρηγορίου τοῦ Ε' γενομένης τῇ 25 Μαρτίου τοῦ 1872. Ἐν Ἀθήναις, 1872).

Annals of the Lyceum of Nat. Hist. in the City of New-York. Vol. IX, 48. Vol. X, 4—7. 1870—72.

Proceedings of the Lyceum of Nat. Hist. in the City of New-York. 1870. Fol. 4—15.

Transactions of the American Philosophical Society held at Philadelphia. New Series. Vol. XIV. Part III. Philadelphia 1874.

Proceedings of the American Philosophical Society held at Philadelphia, No. 86. 87. (Vol. XII.) Philadelphia 1874.

Proceedings of the American Association for the advancement of science. Meeting 19, August 1870. Cambridge 1874.

Memoirs of the American Academy of Arts and Sciences. New Series. Vol. X. Part I. Cambridge & Boston 1868.

Bulletin of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge. Vol. III. No. 4.

Report on the Brachyopoda by W. H. Dall.

Annual Report of the Trustees of the Museum of Comparative Zoölogy at Harvard College in Cambridge for 1870. Boston 1874.

Analytical Alphabet for the Mexican and Central-American Languages by H. Berendt. Publ. by the American Ethnological Society. New-York 1869.

Washington Observations for 1869. Appendix. Washington 1874.

- Archives of Science and Transactions of the Orleans County Society of Natural Sciences.** Vol. I. No. 4—8. Oct. 1870 — April 1871. Newport, Orleans Co. Vermont. 2 Exx.
- Bulletin of the Wisconsin Academy of Sciences, Arts and Letters.** No. 2—5. Madison 1871.
- Preliminary Report of the U. S. Geological Survey of Montana and adjacent Territory** by F. V. Hayden. Washington 1872.
- Report of the Superintendent of the U. S. Coast Survey for the year 1868.** Washington 1871.
- A Letter concerning Deep-Sea Dredgings, addressed to Prof. B. Peirce, Superintendent U. St. Coast Survey, by Louis Agassiz.** Cambridge 2|42 1871. Zwei Exx.
- Report of the Commissioner of Agriculture for the year 1870 and 1871.**
- Report of the Commissioner of Agriculture on the Diseases of Cattle in the U. S.** Washington 1871.
- Special Report on Immigration** by Edw. Young. Bureau of Statistics. 1871. Washington 1872.
- Transaction of the Wisconsin State Agricultural Society.** Vol. 8. 1869. Vol. 9. 1870. Madison Wisc.
- Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution for the year 1870.** Washington 1871.
- Journal of the American Oriental Society.** Vol. X. No. 4. New Haven 1872.
- Circular No. 2. War Departement, Surgeon General's Office, Washington 178 1871.** Report of Surgical Cases in the Army. Washington 1871.
- Observations made at the magnetical and meteorological Observatory at Batavia.** Published by order of the Government of Netherlands-India. Vol. I. Batavia 1871.
- Sociedad de Naturalistas colombianos. Catálogo de los Objetos enviados a la exposicion nacional de 1871.** Bogota 1871.
- Exposicion nacional del 20|7 de 1871. Ensayo descriptivo de las Palmas de S. Martin, Catálogo de las Colecciones mineralógica i geológica del Estado S. de Antiquia, i Informe de los Exploradores del Territorio de S. Martin.** Bogota 1871.

Einzelne Schriften.

- Historische Nachrichten der Familie von Malortie von 1482—1872.** Zusammengestellt von Ernst von Malortie und als Manuscript gedruckt 1872. Hannover.
- Die Echinoiden der österreich.-ungar. oberen Tertiärlagerungen.** Von Gust. Laube. Wien 1871.
- Die unseren Culturpflanzen schädlichen Insekten** von Gust. Künstler. Wien 1871.
- Ueber die Weizenverwüsterin Chlorops taeniopus Meig. und über die Mittel zu ihrer Bekämpfung** von Max Nowicki. Wien 1871.

- Grundlagen des Vogelschutzgesetzes von G. Ritter v. Frauenfeld.**
Wien 1871.
- Sendschreiben an Herrn Prof. Dr. Fr. Zaracke über einen gelaufenen Juden Paulus Aemilius und was mit ihm zusammenhängt, von R. Gosche.**
Guben 1872.
- Meteorologische Beobachtungen angestellt in Derpat im J. 1866 und im J. 1870 von A. v. Oettingen.**
- Icones selectae Hymenomycetum nondum delineatorum, editae ab Elin Fries.** Holmiae 1867. 6 Hefte mit Kupfertafeln.
- Minnesteckning öfver Erik Gustaf Geijer af F. F. Carlsson.** Stockholm 1871.
- On some Elementary Principles in Animal Mechanics, No. 4, by Sam. Haughton.**
- On the Constituent Minerals of the Granits of Scotland, by Sam. Haughton.**
- Observations on Metalliferous Deposits and on Subterranean Temperature, by W. J. Henwood.** Vol. I. II. Penzance 1874.
- Observations of Comets from B. C. 644 — A. D. 1640 extracted from the Chinese Annals by John Williams.** London 1874.
- Report of a visit to the Sioux and Ponka Indians on the Missouri River. July 1872.** Philadelphia.
- Bericht über die im J. 1872 den Herzogl. Sammlungen des Schlosses Friedenstein zugegangenen Geschenke.**

SITZUNG AM 1. JULI 1872.

Herr *Drobisch* überreichte die nachstehenden *statistischen Untersuchungen des Distichon* von Herrn Dr. *Hullgren* und leitete dieselben durch folgende Bemerkungen ein.

In der in den vorjährigen Berichten der philologisch-historischen Classe enthaltenen kleinen Abhandlung über die Classification der Formen des Distichon hatte ich aus dem ersten Buch der Elegien des Tibull, des Propertius und der Amores des Ovid ein Gesetz abgeleitet, nach welchem zwischen den Frequenzen, in welchen die charakteristischen Formen des Hexameter und des Pentameter innerhalb 100 Distichen durchschnittlich vorkommen, ein bemerkenswerther sehr einfacher Zusammenhang stattfindet. Diese Gesetzmäßigkeit tritt am auffallendsten hervor, wenn man vier Classen von Distichen unterscheidet. Bezeichnet man nämlich durch *d* den mit einem Daktylus, durch *s* den mit einem Spondeus anfangenden Hexameter, und ebenso durch *d'* den mit einem Daktylus, durch *s'* den mit einem Spondeus anhebenden Pentameter, so sind nur folgende vier Formen des Distichon möglich:

d, d'; d, s'; s, d'; s, s'.

Bedeutet nun diese Buchstaben zugleich die Frequenzen, in welchen die durch sie bezeichneten Formen des Hexameter und Pentameter in 100 Distichen durchschnittlich wirklich vorkommen, so habe ich gefunden, dass die Frequenzen der gleichfalls in 100 Distichen enthaltenen vorstehenden vier Formen des Distichon fast genau den Produkten *d.d', d.s', s.d', s.s'*

aus den Frequenzen der beiden Bestandtheile des Distichon proportional sind, so dass sich also aus den bekannten durchschnittlichen Frequenzen der beiden Formen des Hexameter und des Pentameter die Frequenzen der daraus gebildeten vier Formen des Distichon vorausbestimmen lassen, welche, wie sich er giebt, in derselben Reihenfolge geringer werden. Dasselbe Gesetz erweist sich auch als gültig, wenn man auf die zwei ersten Anfangsfüsse des Hexameter und Pentameter Rücksicht nimmt, wo sich dann 16 verschiedene Formen des Distichon ergeben, ja es gilt annäherungsweise selbst für noch complicirtere Unterschiede dieser Formen.

Da ich jedoch dieses Resultat nur aus einer mässigen Zahl von Distichen der drei genannten Elegiker gewonnen hatte, so schien es mir sehr wünschenswerth, dass dasselbe an einer grösseren Anzahl von Versen geprüft werde, und da ich dieses Gesetz am strengsten bei Ovid beobachtet fand, so schlug ich daher Herrn Dr. Hultgren, der in zwei umfänglichen Programmen mit entschiedenem Erfolg die von mir angebahnten metrisch-statistischen Untersuchungen fortgesetzt hatte, vor, dazu Ovid's epistolae ex Ponto, welche fast 1600 Distichen umfassen, zu benutzen. Derselbe ist nun, wie die folgende Mittheilung zeigt, meinem Wunsche bereitwilligst entgegengekommen und hat das erwähnte Gesetz in den epist. ex Ponto vollkommen bestätigt gefunden. Denn nach der Berechnung würden in diesen Elegien die Frequenzen der vorgedachten vier Formen des Distichon sein:

63,8; 21,7; 11,0; 3,7.

Die wirkliche Abzählung derselben giebt aber

64,4; 21,1; 10,4; 4,0;

also äusserst geringe Unterschiede. Herr Hultgren hat aber weiter seine Untersuchungen auch auf das griechische Distichon des Theognis und auf das deutsche Goethe's ausgedehnt. In dem griechischen ist das Gesetz gleichfalls nicht zu verkennen; doch tritt es nicht so schlagend hervor wie im lateinischen Distichon. Die Elegien Goethe's dagegen weichen von dieser Gesetzmässigkeit weit stärker ab, worin Herr Hultgren vorläufig den Beweis findet, »dass für das Ebenmaass des deutschen Distichons noch Vieles zu thun übrig bleibt.« Man wird im Allgemeinen sagen können, dass je schärfer ausgeprägt der Styl eines Dichters in der Bildung der Formen des Distichon ist (was

vor allen anderen Elegikern vom Ovid gilt), um so genauer das mehrgedachte Gesetz unbewusst und unabsichtlich, instinctiv, von dem Dichter befolgt wird. — Endlich hat Herr Hultgren auch noch mit dem umsichtigsten Fleisse erörtert, ob und wie oft die von mir in dem ersten Buch des Tibull, des Propertius und der Amores vermissten Formen des Distichon in den übrigen Elegien dieser Dichter, so wie in denen des Catull, vorkommen.

E. F. Hultgren, Statistische Untersuchungen des Distichons.

1. Das von Herrn Prof. Drobisch aufgestellte Gesetz des lateinischen Distichons.

Unwillkürlich fällt bei der Lektüre lateinischer Elegien der harmonische Bau in den Anfängen der beiden Bestandtheile des Distichons in's Gehör; denn man bemerkt leicht, dass in den weitaus meisten Fällen mit dem daktylisch beginnenden Hexameter sich ein Pentameter verbindet, der an seiner Spitze gleichfalls einen Daktylus trägt, und dass sich ebenso zu dem mit Spondeus anhebenden Hexameter gleichfalls vorzugsweise ein mit Daktylus anfangender Pentameter gesellt, ja man wird bei schärferer Aufmerksamkeit sogar bemerken, dass ein daktylisch beginnender Hexameter sich weit öfter mit einem spondeisch anhebenden Pentameter verbindet als ein spondeisch anfangender Hexameter mit einem daktylisch beginnenden Pentameter. Wohl mag dies zunächst als reiner Zufall erscheinen und den Gedanken an die Möglichkeit, dass hier eine mathematische Regelmässigkeit Statt findet, auf den ersten Blick völlig ausschliessen, und doch soll ein genaues Eingehen auf die Technik der römischen Elegiker uns gerade das Gegentheil lehren. Bezeichnet man nämlich mit d und s die Frequenzen der mit Daktylus, beziehungsweise mit Spondeus anfangenden Hexameter und mit d' und s' die ebenso beginnenden Pentameter, so sind nach dem von Herrn Prof. Drobisch zuerst aufgestellten Gesetze die Produkte der vier möglichen Verbindungen der Frequenzen von Hexameter und Pentameter den Frequenzen der vier Classen von Distichen, welche durch die vier Combinationen der daktylischen und spondeischen Anfänge gebildet werden, nahe

proportional, d. h. man kann aus den Frequenzen der Bestandtheile des Distichons die Frequenzen der aus ihnen gebildeten Distichen bestimmen, wenn man nur das Produkt aus Hexameter und Pentameter durch 100 dividirt, da die Summen dieser Produkte 10000 betragen (vergl. Drobisch in den Berichten der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, histor.-philolog. Classe vom 1. Juli 1874 S. 16 unten). Wenn sich also nach den von mir in meinen *Observationes metricae*, Programm der Nicolaischule v. J. 1874 pag. 27 u. 31 aufgestellten Tabellen die Frequenzen der daktylisch anhebenden Hexameter in den Epp. ex Ponto auf 85,4, dagegen die Frequenzen der daktylisch beginnenden Pentameter auf 74,7 belaufen, so müssen auch die Distichen von der Form *d,d* dem Produkte von

$$\frac{85,4 \cdot 74,7}{100} = 6379 : 100 = 63,8$$

proportional sein. Ich lasse nun in den folgenden beiden Tabellen nach dem von Drobisch aufgestellten Schema die Frequenzen der Formen in den Epp. ex Ponto folgen, so zwar dass die erste Tabelle nur die Frequenzzahlen in den einzelnen vier Büchern, die zweite dagegen die Summe aller vier Bücher mit beigefügter Procentzahl vorführt. Da der 11. Hexameter des 2. Buches und der 19. Hexameter des 8. Gedichts im 1. Buche weggelassen sind, weil dazu die entsprechenden Pentameter mangeln, so bleiben, wie erwähnt, 1595 regelmässige Distichen übrig. Unserer Betrachtung zu Grunde gelegt ist die Merckel'sche Textausgabe.

Tabelle I.

	ds				dd				ss				sd				Σh								
	I.	II.	III.	IV.	I-IV.	I.	II.	III.	IV.	I-IV.	I.	II.	III.	IV.	I-IV.	I.	II.	III.	IV.	I-IV.					
dses	27	26	28	29	140	14	22	13	23	70	10	8	8	18	39	5	8	44	11	35	56	64	59	75	254
dsds	23	21	24	24	99	9	17	8	13	46	4	4	7	9	24	3	2	3	4	12	39	44	42	56	181
dsdd	28	21	28	24	104	17	22	11	19	69	6	4	10	10	30	4	2	5	7	18	55	49	54	60	218
dsddd	11	14	12	12	49	9	8	8	5	30	2	2	6	4	14	4	2	4	3	13	26	26	30	24	106
Σds..	89	82	92	96	359	49	69	39	58	215	32	18	31	36	107	16	14	23	25	78	176	183	185	215	759
dsds	27	25	25	28	115	9	6	14	19	48	7	7	4	12	30	5	5	10	6	26	48	52	53	65	219
dsds	20	11	15	30	66	5	7	3	10	35	4	3	7	4	18	2	6	5	3	16	31	27	30	37	135
dsds	17	19	19	30	85	17	11	14	15	57	6	5	7	10	28	7	6	2	5	20	47	41	42	60	190
dsddd	14	10	5	4	33	5	7	5	5	22	3	4	5	1	10	2	2	1	1	6	24	20	16	11	71
Σdsd..	78	75	64	82	299	36	34	36	49	152	20	16	23	27	86	16	19	48	45	68	150	141	144	173	605
sdss	9	4	1	8	22	3	2	3	2	10	3	3	2	3	11	1	0	1	0	2	16	9	7	18	45
sdss	7	4	3	2	16	2	2	1	2	7	1	1	1	1	4	2	0	2	3	7	13	7	7	8	34
sdss	2	7	5	3	17	4	4	0	7	12	2	0	0	5	7	0	2	0	5	7	5	18	5	20	43
sdssd	0	3	1	1	5	2	4	0	0	3	0	0	0	0	0	1	0	0	2	3	3	4	1	3	11
Σsd..	18	18	10	15	60	8	9	4	11	32	6	4	3	9	22	4	3	3	10	19	36	33	20	44	138
ssss	6	1	3	3	13	0	4	0	4	5	1	1	0	3	5	0	0	1	1	2	7	3	4	11	25
ssss	1	1	3	2	7	1	3	4	3	11	1	0	1	1	3	4	0	0	1	2	4	4	8	7	23
sssd	4	7	4	3	18	0	2	0	4	6	1	0	0	1	3	2	0	1	0	3	7	9	5	8	29
ssddd	0	5	2	2	9	0	1	1	1	5	1	0	2	1	4	0	2	0	1	3	1	8	5	7	21
Σss..	11	14	12	10	47	1	7	5	11	37	4	1	3	6	14	3	2	2	3	10	19	21	22	33	98
Σp	196	189	178	203	765	94	116	84	122	426	52	39	60	78	229	39	37	46	53	175	381	381	368	465	1595

Tabelle II.

	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>ss</i>	<i>sd</i>	Σh	
<i>dsss</i>	110 6,9	70 4,4	39 2,4	35 2,2	254 15,9	}
<i>dsds</i>	99 6,2	46 2,9	24 1,5	12 0,8	181 11,3	
<i>dssd</i>	101 6,3	69 4,3	30 1,9	18 1,1	218 13,7	
<i>dsdd</i>	49 3,1	30 1,9	14 0,9	13 0,8	106 6,6	
Σds	359 22,5	215 13,5	107 6,7	78 4,9	759 47,6	}
<i>ddss</i>	115 7,2	48 3,0	30 1,9	26 1,4	219 13,7	
<i>ddds</i>	66 4,1	25 1,6	18 1,1	16 1,0	125 7,8	
<i>ddsd</i>	85 5,4	57 3,6	28 1,8	20 1,3	190 11,9	
<i>dddd</i>	23 2,4	22 1,4	10 0,6	6 0,4	71 4,5	
Σdd	299 18,8	152 9,6	86 5,4	68 4,1	605 37,9	
<i>sdss</i>	22 1,4	10 0,6	11 0,7	2 0,1	45 2,9	}
<i>sdds</i>	16 1,0	7 0,4	4 0,2	7 0,4	34 2,1	
<i>sdsd</i>	17 1,1	12 0,8	7 0,4	7 0,4	43 2,8	
<i>sddd</i>	5 0,3	3 0,2	0 0	3 0,2	11 0,7	
Σsd	60 3,8	32 2,0	22 1,4	19 1,1	133 8,3	}
<i>ssss</i>	13 0,8	5 0,3	5 0,3	2 0,1	25 1,6	
<i>ssds</i>	7 0,4	11 0,7	3 0,2	2 0,1	23 1,4	
<i>sssd</i>	18 1,1	6 0,4	2 0,1	3 0,2	29 1,8	
<i>ssdd</i>	9 0,6	5 0,3	4 0,3	3 0,2	21 1,4	
Σss	47 2,9	27 1,7	14 0,9	10 0,6	98 6,2	
Σp	765 48,0	426 26,7	229 14,4	175 11,0	1595 100	
	74,7		25,4			

Da wir sehen, dass mit ganz geringen Abweichungen fast regelmässig die dritte Reihe in jeder der vier Rubriken die vorangehende zweite Reihe numerisch überragt, so würde rein nach den Frequenzen geordnet, das Schema für das Distichon sich folgendermassen stellen :

<i>dsss</i> ,	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>ss</i>	<i>sd</i>
<i>dsds</i> ,	—	—	—	—
<i>dssd</i> ,	—	—	—	—
<i>dsdd</i> ,	—	—	—	—
<i>ddss</i> ,	—	—	—	—
<i>ddds</i> ,	—	—	—	—
<i>ddsd</i> ,	—	—	—	—
<i>dddd</i> ,	—	—	—	—
<i>sdss</i> ,	—	—	—	—
<i>sdds</i> ,	—	—	—	—
<i>sdsd</i> ,	—	—	—	—
<i>sddd</i> ,	—	—	—	—
<i>ssss</i> ,	—	—	—	—
<i>sssd</i> ,	—	—	—	—
<i>ssds</i> ,	—	—	—	—
<i>ssdd</i> ,	—	—	—	—

Einige kleine Unregelmässigkeiten stellen sich namentlich bei den mit Spondeen beginnenden Formen ein, doch sind diese bei dem geringen Procentsatz der spondeischen Anfänge von ganz untergeordneter Bedeutung; denn dass das Hauptgewicht auf die daktylisch anhebenden Formen zu legen sei, zeigen die Tabellen auf den ersten Blick. Indem wir der letzteren Anordnung folgen, bekommen wir für die Hexameter und Pentameter folgende Frequenzen:

Hexameter:			Pentameter:	
<i>dsss</i>	15,9	}	<i>ds'</i>	48,0
<i>dssd</i>	13,7		<i>dd'</i>	26,7
<i>dsds</i>	11,3		<i>ss'</i>	14,4
<i>dsdd</i>	6,6		<i>sd'</i>	11,0
<i>ddss</i>	13,7	}		
<i>ddsd</i>	11,9			
<i>ddds</i>	7,8			
<i>dddd</i>	4,5			
<i>sdss</i>	2,9	}		
<i>sdsd</i>	2,8			
<i>sdds</i>	2,1			
<i>sddd</i>	0,7			
<i>ssss</i>	4,6	}		
<i>sssd</i>	4,8			
<i>ssds</i>	4,4			
<i>ssdd</i>	4,4			

Wir stellen nun die wirklichen Frequenzen des Distichons, wie sie Tab. II zeigt, mit den 16 Produkten aus den Frequenzen 47,5, 37,9, 8,5 und 6,4 der vier Anfänge *ds*, *dd*, *sd* und *ss* des Hexameters in die Frequenzen der vier Formen des Pentameters 48,0, 26,7, 14,4 und 11,0 zusammen. Da diese Produkte, wie bemerkt, die Summe 10000 geben, so erhält man, jedes dieser Produkte, wie Drobisch sagt, durch 100 dividierend, den Beitrag, den es, wenn die Summe von allen 100 sein soll, zu dieser Summe giebt.

Tabelle III.

Distichon :	Produkt aus Hexameter und Pentameter :	Corre- ction.
<i>ds, ds</i> 22,5	<i>ds. ds'</i> (47,5.48,0) : 400 = 2280 : 400 = 22,8	- 0,3
<i>ds, dd</i> 13,5	<i>ds. dd'</i> (47,5.26,7) : 400 = 1268 : 400 = 12,7	+ 0,8
<i>ds, ss</i> 6,7	<i>ds. ss'</i> (47,5.14,4) : 400 = 684 : 400 = 6,8	- 0,1
<i>ds, sd</i> 4,9	<i>ds. sd'</i> (47,5.11,0) : 400 = 522 : 400 = 5,2	- 0,3
<i>dd, ds</i> 18,8	<i>dd. ds'</i> (37,9.48,0) : 400 = 1819 : 400 = 18,2	+ 0,6
<i>dd, dd</i> 9,6	<i>dd. dd'</i> (37,9.26,7) : 400 = 1012 : 400 = 10,1	- 0,5
<i>dd, ss</i> 5,4	<i>dd. ss'</i> (37,9.14,4) : 400 = 546 : 400 = 5,5	- 0,1
<i>dd, sd</i> 4,1	<i>dd. sd'</i> (37,9.11,0) : 400 = 417 : 400 = 4,2	- 0,1
<i>sd, ds</i> 3,8	<i>sd. ds'</i> (8,5.48,0) : 400 = 408 : 400 = 4,1	- 0,3
<i>sd, dd</i> 2,0	<i>sd. dd'</i> (8,5.26,7) : 400 = 227 : 400 = 2,3	- 0,3
<i>sd, ss</i> 1,4	<i>sd. ss'</i> (8,5.14,4) : 400 = 122 : 400 = 1,2	+ 0,2
<i>sd, sd</i> 1,4	<i>sd. sd'</i> (8,5.11,0) : 400 = 93 : 400 = 0,9	+ 0,2
<i>ss, ds</i> 2,9	<i>ss. ds'</i> (6,2.48,0) : 400 = 298 : 400 = 3,0	- 0,1
<i>ss, dd</i> 1,7	<i>ss. dd'</i> (6,2.26,7) : 400 = 166 : 400 = 1,7	0
<i>ss, ss</i> 0,9	<i>ss. ss'</i> (6,2.14,4) : 400 = 89 : 400 = 0,9	0
<i>ss, sd</i> 0,6	<i>ss. sd'</i> (6,2.11,0) : 400 = 68 : 400 = 0,7	- 0,1

Durch blosses Zusammenzählen erhalten wir nun die Frequenzen der vier charakteristischen Hauptformen des Distichons, welche ebenfalls wieder den Produkten entsprechen müssen, die wir aus den mit Daktylus und Spondeus beginnenden Hexametern und Pentametern, jedes Produkt durch 400 dividierend, erhalten :

<i>d, d</i> 64,4	<i>d. d'</i> (85,4. 74,7) : 400 = 6379 : 400 = 63,8	Correction + 0,6
<i>d, s</i> 21,1	<i>d. s'</i> (85,4. 25,4) : 400 = 2169 : 400 = 21,7	„ - 0,6
<i>s, d</i> 10,4	<i>s. d'</i> (14,7. 74,7) : 400 = 1098 : 400 = 11,0	„ - 0,6
<i>s, s</i> 4,0	<i>s. s'</i> (14,7. 25,4) : 400 = 378 : 400 = 3,7	„ + 0,3

Vergleicht man diese Zahlenreihen, welche uns einerseits das Distichon selbst in Wahrheit bietet, mit den Zahlenreihen, welche wir andererseits erhalten, wenn wir in der angegebenen Weise die Produkte aus den Theilen des Distichons, aus Hexameter und Pentameter, bilden, so ist die Correction, welche sich bei so umfangreichen Zahlencomplexen im höchsten Falle auf 0,6 beläuft, eine ganz verschwindende, so dass also das von Drobisch ausgesprochene Gesetz sich vollkommen bestätigt. Fragen wir, was aus diesem Gesetz resultirt, so bietet es, meine ich, die beste in Zahlen ausgesprochene Antwort für die grossartige

Regelmässigkeit im Bau des lateinischen Distichons, die beim Lesen, namentlich beim lauten Recitiren von uns zum Theil wohl empfunden wird, von der wir uns aber nur mit Hülfe der Zahlen ein klares Bild machen können. Ovid hat hier seine Meisterschaft in der Technik des eleg. Versmaasses in einer Weise bekundet, dass man wohl dem Ausspruch Lucian Müller's beistimmen muss, wenn er in seinem Werke über Metrik die Verse des Ovid als Kunstwerke bezeichnet, die sich den Schöpfungen eines Phidias und Praxiteles ebenbürtig zur Seite stellen. Es zeigt sich in dem eben Dargelegten die Technik in der lateinischen Sprache zu einem Grad der Vollendung geführt, der dem Distichon dieser Sprache eine solche Weltstellung errungen hat, und der in uns wohl das Interesse rege macht zu erfahren, wie sich in dieser Beziehung zur lateinischen die griechische und deutsche Sprache stellt, jene als Vorgängerin, diese als einzige ebenbürtige Nachfolgerin der ersteren, denn von allen neueren Sprachen ist die deutsche beinahe die alleinige, welche sich überhaupt der Aufgabe, das Distichon zu pflegen, mit Glück unterzogen hat. Die nachfolgenden Abschnitte mögen diesem Zwecke gewidmet sein.

2. Das griechische Distichon.

Für den Zweck unsrer Betrachtung glauben wir wird es genügen, wenn ich aus den elegischen Dichtungen, wie sie Bergk in seiner Anthologia lyrica aufführt, diejenigen auswähle, die von ihm als das erste Buch des Theognis bezeichnet werden, wenn gleich abgesehen von andern Momenten auch der osteologische Bau der einzelnen Stücke deutlich zeigt, dass sie nicht von Einem Verfasser herrühren. Sie bieten uns mit Weglassung der 6 Spondiazonten v. 227. 274. 643. 745. 875. 995 und des unvollendeten v. 1227 607 Distichen, deren Frequenzen die folgende Tabelle zeigt.

Tabelle IV.

	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>ss</i>	<i>sd</i>	Σh	
<i>ds</i>	4 0,46	4 0,46	4 0,46	0 0	3 0,3	}
<i>dsd</i>	7 4,45	7 4,45	15 2,5	9 4,48	38 6,3	
<i>dsdd</i>	10 1,65	10 1,65	10 1,65	6 0,99	36 5,9	
<i>dsddd</i>	37 6,1	33 5,44	22 3,62	25 4,42	117 19,3	
Σds	55 9,06	54 8,40	48 7,93	40 6,59	194 32,0	}
<i>dsds</i>	2 0,33	2 0,33	2 0,33	1 0,16	7 4,4	
<i>dsdds</i>	8 4,84	8 4,84	4 0,66	8 4,34	28 4,6	
<i>dsdss</i>	7 4,45	8 4,34	4 0,66	6 0,99	25 4,4	
<i>dsddd</i>	19 3,43	14 4,84	22 3,62	26 4,28	78 13,0	
Σdsd	36 5,92	29 4,76	32 5,27	44 6,74	138 22,8	
<i>sd</i>	1 0,46	3 0,50	0 0	0 0	4 0,7	}
<i>sds</i>	10 1,65	7 4,45	7 4,45	10 1,65	34 5,6	
<i>sdds</i>	8 4,84	3 0,50	8 4,34	4 0,66	23 3,5	
<i>sdsd</i>	30 4,94	20 3,30	20 3,3	29 4,80	99 16,3	
Σsd	49 8,06	33 5,45	35 5,76	43 7,11	161 26,4	
<i>ss</i>	0 0	0 0	2 0,33	0 0	2 0,3	
<i>sss</i>	6 0,99	4 0,66	8 4,34	8 4,34	26 4,3	}
<i>sssd</i>	11 4,84	4 0,66	1 0,46	5 0,80	21 3,5	
<i>ssdd</i>	15 2,50	10 1,65	23 3,77	18 2,96	66 10,9	
Σss	32 5,3	18 2,97	34 5,57	31 5,07	115 19,0	
Σp	172 28,3	134 21,6	149 24,5	155 25,5	607 99,9	
	49,9		50,0			

Gleich der erste Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt, dass der osteologische Bau des griechischen Distichons wesentlich anders gestaltet ist als der des lateinischen. Wie nach den ausführlichen Darlegungen von Drobisch in den Berichten der K. S. Ges. der W. im epischen Hexameter gerade diejenigen Formen bei den Griechen die seltensten sind, deren Frequenz im Hexameter der Lateiner am imposantesten und alle andern Frequenzen weit überragend sich darstellt, gerade so ist es auch bei dem Distichon; denn man bemerkt leicht, dass während in den Tabellen des lateinischen Distichons in jeder der vier Rubriken von der ersten bis zur vierten Reihe eine bedeutende Frequenzabnahme Statt findet, beim griechischen Distichon gerade der umgekehrte Fall eintritt, bei ihm enthält jedesmal die erste Reihe die geringste, die vierte die grösste Frequenz. Im Übrigen zeigt sich beim griechischen Distichon durchaus nicht mehr die mathematische Regelmässigkeit, wie wir sie an dem lateinischen zu bemerken Gelegenheit hatten; so über-

wiegen z. B. die Distichen, deren Pentameter mit *ss* beginnt, nur selten numerisch diejenigen, deren Pentameter mit *sd* beginnt, beide kommen vielmehr einander fast gleich, so dass es für das griechische Distichon durchaus gleichgültig ist, welche von den beiden Gattungen man in der Tabelle voranstellt. Der Charakter einer kunstvollen Technik tritt in der griechischen Elegie sehr in den Hintergrund; denn dem griechischen Dichter stand ein so reiches Material an Daktylen und Spondeen zu Gebote, dass er durchaus nicht wie der römische genöthigt war durch kunstvolle Gruppierung der Daktylen den Mangel an denselben zu verdecken und durch Zurückdrängen der Spondeen in die zweite Hälfte der Hexameter den schwerfälligen Eindruck der letzteren zu mildern. Es finden sich wohl auch einzelne Versformen in der griechischen Elegie selten, allein man übersehe nicht, dass wir es hier nur mit wenig mehr als 600 Distichen zu thun haben und dass namentlich bei allen den Formen, welche in jeder der vier Rubriken die erste Columne bilden, also *dsss*, *ds*, *dsss*, *dd* u. s. w. eine grössere Procentzahl sicher sich ergeben würde, wenn so grosse Verscomplexe wie bei den lateinischen Dichtern uns zu Gebote ständen; dass also wie bei Ovid auf mehr als 44000 Distichen eine Form, wie wir am Schlusse unsrer Betrachtungen sehen werden, nur mit 0,4% vertreten sein könnte, ist bei dem viel gleichmässigeren Gebrauch der einzelnen Formen im Distichon der Griechen geradezu unmöglich anzunehmen. Diese Gleichmässigkeit der Frequenzverhältnisse der einzelnen Formen tritt am besten zu Tage, wenn wir die in den Tabellen mit $\Sigma ds.. \Sigma dd..$ u. s. w. bezeichneten Summen der einzelnen Rubriken untereinander und dann auch mit den entsprechenden Summen des lateinischen Distichons Ovid's vergleichen, wie es die folgende Übersicht thut:

	Griechisches Distichon.				Lateinisches Distichon.			
	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>ss</i>	<i>sd</i>	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>ss</i>	<i>sd</i>
$\Sigma ds..$	9,06	8,4	7,93	6,59	22,5	13,5	6,7	4,9
$\Sigma dd..$	5,92	4,76	5,37	6,74	18,8	9,6	5,4	4,4
$\Sigma sd..$	8,06	5,45	5,76	7,41	3,8	2,0	4,4	4,4
$\Sigma ss..$	5,3	2,97	3,57	5,07	2,9	1,7	0,9	0,6

Hier ergeben sich bei 600 griechischen Distichen Differenzen, welche sich im äussersten Falle auf 6,4 belaufen, während die nahezu 4600 lateinischen Distichen uns als äusserste Differenz 21,9 bieten. Versuchen wir nun einmal das von Drobisch

aufgestellte Gesetz auch hier anzuwenden, so wird sich der bedeutende Unterschied zwischen römischer Kunsttechnik und griechischer Naturtechnik, wie man beide recht wohl bezeichnen kann, am deutlichsten herausstellen.

Griech. Distichon.	Produkt aus Hexameter und Pentameter.	Corre- ction.
<i>ds, ds</i> 9,4	<i>ds. ds'</i> (32,0. 28,3) : 100 = 906 : 100 = 9,1	0
<i>ds, dd</i> 8,4	<i>ds. dd'</i> (32,0. 24,6) : 100 = 694 : 100 = 6,9	+ 1,5
<i>ds, ss</i> 7,9	<i>ds. ss'</i> (32,0. 24,5) : 100 = 784 : 100 = 7,8	+ 0,1
<i>ds, sd</i> 6,6	<i>ds. sd'</i> (32,0. 25,5) : 100 = 816 : 100 = 8,2	- 1,6
<i>dd, ds</i> 5,9	<i>dd. ds'</i> (22,8. 28,3) : 100 = 645 : 100 = 6,5	- 0,6
<i>dd, dd</i> 4,8	<i>dd. dd'</i> (22,8. 24,6) : 100 = 492 : 100 = 4,9	- 0,1
<i>dd, ss</i> 5,3	<i>dd. ss'</i> (22,8. 24,5) : 100 = 559 : 100 = 5,6	- 0,3
<i>dd, sd</i> 6,7	<i>dd. sd'</i> (22,8. 25,5) : 100 = 81 : 100 = 5,8	+ 0,9
<i>sd, ds</i> 8,4	<i>sd. ds'</i> (26,1. 28,3) : 100 = 739 : 100 = 7,4	+ 0,7
<i>sd, dd</i> 5,4	<i>sd. dd'</i> (26,1. 24,6) : 100 = 564 : 100 = 5,6	- 0,2
<i>sd, ss</i> 5,8	<i>sd. ss'</i> (26,1. 24,5) : 100 = 639 : 100 = 6,4	- 0,6
<i>sd, sd</i> 7,4	<i>sd. sd'</i> (26,1. 25,5) : 100 = 666 : 100 = 6,7	+ 0,4
<i>ss, ds</i> 5,3	<i>ss. ds'</i> (19,0. 28,3) : 100 = 538 : 100 = 5,4	- 0,1
<i>ss, dd</i> 3,0	<i>ss. dd'</i> (19,0. 24,6) : 100 = 410 : 100 = 4,1	- 1,1
<i>ss, ss</i> 5,6	<i>ss. ss'</i> (19,0. 24,5) : 100 = 465 : 100 = 4,6	+ 1,0
<i>ss, sd</i> 5,1	<i>ss. sd'</i> (19,0. 25,5) : 100 = 484 : 100 = 4,8	+ 0,3

Auch bei den Griechen findet also doch das erwähnte Gesetz seine Bestätigung, denn noch immer sind die Frequenzen der Formen des Distichons proportional den Produkten aus den Frequenzen des Hexameters und Pentameters; allein die Correction, welche sich bei den lateinischen Distichen Ovid's in einem einzigen Falle bei fast 1600 Distichen auf 0,8 belief, sonst aber durchweg 0,2 nicht viel überschreitet, erhebt sich bei der anderthalbmal geringern Anzahl griechischer Distichen an einer Stelle sogar zu 1,5 und ist nur in den wenigsten Fällen 0,2. Stellen wir nun noch durch Zusammenzählen, wie wir es oben bei dem lateinischen Distichon gethan, die charakteristischen Hauptformen zusammen, so bekommen wir folgende Übersicht für das griechische Distichon:

<i>d, d</i> 28,2	<i>d. d'</i> (54,8. 49,9) : 100 = 2784 : 100 = 27,3	Correction: + 0,9
<i>d, s</i> 26,5	<i>d. s'</i> (54,8. 50,0) : 100 = 2740 : 100 = 27,4	„ - 0,9
<i>s, d</i> 24,8	<i>s. d'</i> (45,4. 49,9) : 100 = 2250 : 100 = 22,5	„ - 0,7
<i>s, s</i> 23,5	<i>s. s'</i> (45,4. 50,0) : 100 = 2255 : 100 = 22,5	„ + 1,0

Auch diese Übersicht mit der Übersicht der charakteristischen lateinischen Hauptformen pag. 8 verglichen zeigt grössere Verschiedenheiten, wenn sie auch hier schon nicht mehr so auffällig sind.

3. Das deutsche Distichon.

Wie schon bemerkt, ist es unter den modernen Sprachen namentlich die deutsche, welche sich einer fast ausschliesslichen Pflege des Distichons angenommen hat, und hier sind es namentlich die Leistungen unsres Altmeisters Goethe, welche eine besondere Berücksichtigung verdienen. Sind doch seine Elegien, wie Heller in den Jahn'schen Jahrbüchern vom J. 1863 nachgewiesen, dem Properz und Tibull mehrfach entlehnt oder nachgebildet und von classischem Hauche und antiker Denkweise durchdrungen, und gelten sie doch geradezu für das Beste, was Goethe im antiken Metrum gedichtet. Sehen wir einmal bei diesen Untersuchungen von dem bezaubernden Inhalte der genannten Dichtungen ab und betrachten wir einfach ihren osteologischen Bau, so dürfte sich leicht unsre Ansicht über die Meisterschaft Goethe's in Handhabung der antiken Form anders gestalten. Wir charakterisiren in der folgenden Tabelle die Elegien, welche in der kleinen Cotta'schen Ausgabe von 1853 von pag. 223—264 sich befinden und welche 518 Distichen enthalten.

Tabelle V.

	<i>ds</i>	<i>dd</i>	<i>ss</i>	<i>sd</i>	Σh	
<i>dsss</i>	0 0	3 0,6	0 0	2 0,4	5 1,0	} 29,0
<i>dsds</i>	0 0	5 1,0	1 0,2	13 2,5	19 3,7	
<i>dssd</i>	1 0,2	2 0,4	0 0	3 0,6	6 1,2	
<i>dsdd</i>	0 0	1 0,2	1 0,2	2 0,4	4 0,8	
$\Sigma ds.$	1 0,2	11 2,2	2 0,4	20 3,9	34 6,6	
<i>ddss</i>	3 0,6	21 4,0	1 0,2	20 3,9	45 8,7	
<i>ddds</i>	3 0,6	11 2,1	0 0	18 3,5	32 6,2	
<i>dds d</i>	2 0,4	14 2,7	0 0	12 2,3	28 5,4	
<i>dddd</i>	2 0,4	5 1,0	0 0	4 0,8	11 2,1	
$\Sigma dd.$	10 2,0	54 9,8	1 0,2	54 10,5	116 22,4	
<i>sdss</i>	2 0,4	24 6,6	2 0,4	58 11,2	96 18,5	} 71,0
<i>sdds</i>	9 1,7	25 4,8	1 0,2	57 11,0	92 17,8	
<i>sd s d</i>	6 1,2	24 4,6	2 0,4	40 7,7	72 13,9	
<i>sddd</i>	2 0,2	13 2,5	1 0,2	21 4,0	37 7,1	
$\Sigma sd.$	19 3,6	96 18,5	6 1,2	176 33,9	297 57,3	
<i>ssss</i>	0 0	2 0,4	0 0	4 0,8	6 1,2	
<i>ssds</i>	2 0,4	23 4,4	4 0,8	22 4,2	51 9,8	
<i>sssd</i>	0 0	1 0,2	0 0	5 1,0	6 1,2	
<i>ssdd</i>	0 0	3 0,6	0 0	5 1,0	8 1,6	
$\Sigma ss.$	2 0,4	29 5,6	4 0,8	36 7,0	71 13,7	
Σp	32 6,2	187 36,1	13 2,5	286 55,2	518 100	
	42,8		57,7			

Wollte man das deutsche Distichon nach seinen Frequenzen

Sörglich den Wünschen des Manns, dem sie sich
eignete, nach.

Sie ergötzt sich an ihm, dem freien, rüstigen Fremden,
Der von Bergen und Schnee, hölzernen Häusern
erzählt;

Theilt die Flammen, die sie in seinem Busen
entzündet,

25 Freut sich, dass er das Gold nicht wie der Römer
bedenkt.

Hier ist die einzige metrische Abwechslung, die in diesen 6 Distichen uns entgegentritt, die, dass Vers 20 im Anfang des Pentameters an Stelle von *sd* ein *dd* tritt, sonst herrscht ganz das gleiche Metrum. Wie eine rechtzeitige, maassvolle Wiederholung derselben Worte dem Vortrag des Redners grossen Reiz verleiht, so ist es natürlich ganz der nämliche Fall mit einer maassvollen metrischen Wiederholung beim Dichter; allein so umfangliche Wiederholungen, wie sie das vorgeführte Bruchstück zeigt, können nur dem Reiz des Distichons schaden, denn sie erzeugen eben Monotonie. Sind nun auch sonst diese metrischen Anaphoren bei Goethe nicht immer so umfanglicher Art, wie hier, so wird man doch leicht etwas Anderes bemerken, was nicht minder Einförmigkeit des Rhythmus erzeugt, ich meine das Zurückfallen in dasselbe Metrum, nachdem ein oder vielleicht auch zwei Distichen anderer Formen gefolgt sind; dass also z. B. auf *sds*, *sd* die Form *dds*, *ds* folgt und dann der Dichter sofort wieder in die beliebte Form *sds*, *sd* zurückfällt, wie in Alexis und Dora v. 73 ff.:

Gär bescheiden erwogst Du den Preis, da blickt' ich
indessen

Nach dem Halse, des Schmucks unserer Königin werth.
Heftiger tönte vom Schiff das Geschrei; da sagtest
Du freundlich:

Nimm aus dem Garten noch einige Früchte mit Dir!
Nimm die reifsten Orangen, die weissen Feigen; das
Meer bringt

Keine Früchte, sie bringt jegliches Land nicht hervor.
Verschliesst man sich nun diesen Wahrnehmungen nicht

geradezu, so wird man zugestehen müssen, dass vor Allem in dem osteologischen Bau des deutschen Distichons der Grund zu suchen ist, wesshalb es nicht so recht Wurzel fassen will und gerade in der Neuzeit so mannigfache Gegner gefunden hat. Ich gebe zu, dass der Mangel an wirklichen Spondeen auch seinen Theil mit dazu beiträgt, allein ich stimme Gruppen bei, wenn er ganz entschieden in seiner deutschen Übersetzerkunst darauf hinweist, dass es im Deutschen durchaus nichts Anstössiges hat, den Mangel an echten Spondeen durch Trochäen zu ersetzen, und wenn er allen Ernstes vor der »Trochäenflucht« warnt. Bisher hat man und namentlich Gruppe das Augenmerk auf die Cäsuren allein gerichtet, also auf die Syndesmologie, wenn auch eine vollständige statistische Behandlung derselben noch durchaus fehlt; nothwendiger erscheint es mir aber, soll das Distichon wirklich in Fluss kommen und ein allseitigen Anklang findendes Metrum werden, wie es das griechische und mehr noch das lateinische geworden ist, vor allen Dingen der Osteologie unser Augenmerk zuzuwenden, und es ist ein ganz entschiedenes Verdienst, welches sich Drobisch erworben hat, dass er durch seine eingehenden statistischen Untersuchungen in den Berichten der K. S. Ges. d. W. zuerst auf diese bisher ganz vernachlässigte Seite des antiken Metrums hingewiesen und durch sein aufgestelltes Gesetz die grossartige Harmonie und vollendete Technik im Bau des lateinischen Distichons erwiesen hat. Indem wir zum Schluss dieser Betrachtung auch bei dem deutschen Distichon von dem erwähnten Gesetz Gebrauch machen, wird sich herausstellen, dass, obschon wir nur die geringe Anzahl von 548 Distichen zu Grunde legen und also die Correctionen, welche sich zwischen den Frequenzen des wirklichen Distichons und den Produkten aus Hexameter und Pentameter ergeben, geradezu verschwindend klein sein sollten, sie im Gegensatz zu dem lateinischen Distichon die höchsten Zahlen erreichen und somit den besten Beweis dafür liefern, dass für das Ebenmaass des deutschen Distichons noch Vieles zu thun übrig bleibt. Natürlich kann, was wir hier eruiern, zunächst nur von Goethe gelten; denn ob eine gleiche Übereinstimmung der Technik bei den deutschen Dichtern, welche des elegischen Maasses sich bedient haben, Statt findet, wie man dies bei den Koryphäen der römischen Elegie wahrnimmt, würde einer späteren Untersuchung vorbehalten werden müssen.

Distichon:		Produkt aus Hexameter und Pentameter:		Correc-tion:
<i>ds, ds</i>	0,2	<i>ds. ds'</i>	(6,7. 6,2) : 100 = 42 : 100 = 0,4	- 0,2
<i>ds, dd</i>	2,2	<i>ds. dd'</i>	(6,7. 36,1) : 100 = 242 : 100 = 2,4	- 0,2
<i>ds, ss</i>	0,4	<i>ds. ss'</i>	(6,7. 2,5) : 100 = 17 : 100 = 0,2	+ 0,2
<i>ds, sd</i>	3,9	<i>ds. sd'</i>	(6,7. 55,2) : 100 = 370 : 100 = 3,7	+ 0,2
<i>dd, ds</i>	2,0	<i>dd. ds'</i>	(22,4. 6,2) : 100 = 139 : 100 = 1,4	+ 0,6
<i>dd, dd</i>	9,8	<i>dd. dd'</i>	(22,4. 36,1) : 100 = 809 : 100 = 8,1	+ 1,7
<i>dd, ss</i>	0,2	<i>dd. ss'</i>	(22,4. 2,5) : 100 = 56 : 100 = 0,6	- 0,4
<i>dd, sd</i>	10,5	<i>dd. sd'</i>	(22,4. 55,2) : 100 = 1236 : 100 = 12,4	- 1,9
<i>sd, ds</i>	3,6	<i>sd. ds'</i>	(57,3. 6,2) : 100 = 355 : 100 = 3,5	+ 0,1
<i>sd, dd</i>	18,5	<i>sd. dd'</i>	(57,3. 36,1) : 100 = 2069 : 100 = 20,7	- 2,2
<i>sd, ss</i>	1,2	<i>sd. ss'</i>	(57,3. 2,5) : 100 = 143 : 100 = 1,4	- 0,2
<i>sd, sd</i>	33,9	<i>sd. sd'</i>	(57,3. 55,2) : 100 = 3163 : 100 = 31,6	+ 2,3
<i>ss, ds</i>	0,4	<i>ss. ds'</i>	(43,7. 6,2) : 100 = 85 : 100 = 0,8	- 0,4
<i>ss, dd</i>	5,6	<i>ss. dd'</i>	(43,7. 36,1) : 100 = 495 : 100 = 4,9	+ 0,7
<i>ss, ss</i>	0,8	<i>ss. ss'</i>	(43,7. 2,5) : 100 = 34 : 100 = 0,3	+ 0,5
<i>ss, sd</i>	7,0	<i>ss. sd'</i>	(43,7. 55,2) : 100 = 756 : 100 = 7,6	- 0,6

Deutlicher noch stellt sich die Correctur dar bei den charakteristischen Hauptformen des Distichons, wie folgt:

<i>d, d</i>	14,2	<i>d. d'</i>	(29,0. 42,8) : 100 = 1227 : 100 = 12,3	Correction: + 4,9
<i>d, s</i>	45,0	<i>d s'</i>	(29,0. 87,7) : 100 = 1673 : 100 = 16,7	„ - 4,7
<i>s, d</i>	28,1	<i>s. d'</i>	(74,0. 42,3) : 100 = 3093 : 100 = 30,0	„ - 1,9
<i>s, s</i>	42,9	<i>s. s'</i>	(74,0. 57,7) : 100 = 4097 : 100 = 41,0	„ + 1,9

Vergleicht man diese Correcturen mit denen des lateinischen Distichons pag. 8 und denen des griechischen Distichons pag. 42, so zeigt sich ein bedeutender Unterschied. Bei den Lateinern sind sie wenig mehr als 0,5, einmal sogar darunter, bei den Griechen stehen sie über 0,5 und erheben sich einmal sogar zu 1,0, dagegen steigen sie im Deutschen fast bis 2,0, und doch ist im Deutschen nur eine Verszahl beobachtet worden, welche noch nicht den dritten Theil der beobachteten lateinischen Distichen erreicht und demnach, stünde unsre Technik auf gleicher Stufe mit der lateinischen, Correctionszahlen hätte ergeben müssen, die alle unter 0,5 wären.

4. Vergleichende Übersicht des lateinischen, griechischen und deutschen Distichons.

Eine am Schluss dieser drei Abschnitte beigefügte vergleichende Übersicht des lateinischen, griechischen und deutschen

Distichons wird die formellen Unterschiede zwischen den drei Sprachen am deutlichsten hervortreten lassen; deutlicher noch würde dies der Fall sein, wenn eine gleiche Verszahl in allen drei Sprachen beobachtet worden wäre, allein auch so tritt trotz der grossen numerischen Verschiedenheit der untersuchten Distichon-complexe der Unterschied zwischen den genannten Sprachen deutlich hervor und mahnt uns Deutsche, auf den osteologischen Bau in Zukunft ganz andern Werth zu legen, als dies bisher geschehen. Das deutsche Distichon entfernt sich am weitesten von dem lateinischen, zeigt dagegen offenbar Verwandtes mit dem griechischen; aber das griechische Distichon gruppirt seine Frequenzen in viel harmonischerer Weise als jenes; so grelle Gegensätze, dass ganze Formenreihen nur mit 0,2% vertreten sind, dagegen andre mit 26,4%, ja sogar mit 33,9% auftreten, also Differenzen von 25,9 resp. 33,7 vorkommen, würde man bei dem griechischen Distichon vergeblich suchen; der niedrigste Procentsatz ist im Griechischen 3%, der höchste 9%, also nur eine Differenz von 6,0. Selbst im Lateinischen sind die so sehr gemiedenen Formen des Distichons *ss,ss* doch noch mit 0,9% vertreten, während auf die bei den Griechen, namentlich aber bei den Lateinern so beliebten und flüssigen Formen *ds,ds* im Deutschen die geringste Procentzahl (0,2%) kommt.

Frequenz-Tabelle des latein., griech. und deutsch. Distichons.

	ds			dd			sd			ss			Zsh		
	Lat.	Gr.	Disch.	Lat.	Gr.	Disch.	Lat.	Gr.	Disch.	Lat.	Gr.	Disch.	Lat.	Gr.	Disch.
<i>dass</i>	6,9	0,2	0	4,4	0,2	0,6	3,2	0	0,4	2,4	0,2	0	15,9	0,5	1,0
<i>dast</i>	6,2	1,1	0	2,9	1,1	1,0	0,8	1,5	2,5	1,5	2,5	0,2	14,3	6,3	3,7
<i>dsad</i>	6,8	1,6	0,2	4,8	1,6	0,4	1,1	0,9	0,6	1,9	1,6	0	13,7	5,9	4,2
<i>dsdd</i>	2,1	6,1	0	1,9	5,4	0,1	0,8	4,1	0,4	0,9	3,6	0,2	6,6	19,3	0,8
<i>Zds..</i>	22,5	9,0	0,2	13,5	8,3	2,1	4,9	6,5	3,9	6,7	8,1	0,4	47,5	32,0	6,7
<i>dsas</i>	7,5	0,8	0,6	3,0	0,8	4,0	1,4	0,2	3,9	1,9	0,8	0,2	48,7	1,1	8,7
<i>dsds</i>	4,1	1,3	0,6	1,6	1,3	2,1	1,0	1,3	3,5	1,1	0,7	0	7,8	4,6	6,2
<i>dsdd</i>	5,4	1,1	0,4	3,6	1,8	2,7	1,8	0,9	2,3	1,8	0,7	0	11,9	4,1	5,4
<i>dsdd</i>	2,1	3,1	0,4	1,4	1,8	1,0	0,4	4,3	0,8	0,6	8,6	0	4,5	18,0	2,1
<i>Zdd..</i>	18,8	5,8	3,0	9,6	4,5	9,8	4,1	6,7	10,5	5,4	5,3	0,2	27,9	22,8	22,4
<i>sdsas</i>	1,4	0,2	0,4	0,6	0,5	6,6	0,4	0	11,2	0,7	0	0,4	2,9	0,7	18,5
<i>sdsds</i>	1,0	1,6	1,7	0,4	1,1	4,8	0,4	1,6	11,0	0,8	4,1	0,2	2,1	5,6	17,8
<i>sdsdd</i>	1,1	1,8	1,2	0,8	0,5	4,6	0,4	0,7	7,7	0,4	1,8	0,4	2,8	3,5	12,9
<i>sdsdd</i>	0,3	4,9	0,2	0,2	2,3	2,5	0,2	4,8	4,0	0	3,3	0,2	0,7	16,3	7,1
<i>Zsd..</i>	3,8	8,0	3,6	2,0	5,4	18,5	4,1	7,1	33,9	1,4	5,7	1,2	8,5	26,1	57,3
<i>ssas</i>	0,8	0	0	0,8	0	0,4	0,1	0	0,8	0,8	0,8	0	1,6	0,3	1,2
<i>ssds</i>	0,4	0,9	0,2	0,7	0,7	4,4	0,1	1,3	4,2	0,2	1,3	0,8	1,4	4,3	9,8
<i>ssdd</i>	1,1	1,8	0	0,4	0,7	0,2	0,2	0,2	4,0	0,1	0,2	0	1,8	3,5	1,2
<i>ssdd</i>	0,6	2,5	0	0,8	1,6	0,6	0,2	2,9	1,0	0,3	3,7	0	1,4	10,9	4,5
<i>Zss..</i>	2,9	5,2	0,2	1,7	3,0	4,6	0,6	5,0	7,0	0,9	5,5	0,8	6,2	19,0	42,7
<i>Zp</i>	48,0	28,2	6,2	26,7	21,6	36,1	14,0	25,5	53,2	14,4	24,5	2,5	100	99,9	100,4

5. Die seltensten osteologischen Formen des lateinischen Distichons.

Wenn die Untersuchungen von Drobisch über den osteologischen Bau des Distichons in den oben erwähnten Berichten der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften (histor.-philolog. Classe v. 4. Juli 1874) in den dort vorgeführten Tabellen gewisse Verbindungen des Hexameters mit dem Pentameter bei keinem der drei untersuchten Dichter (Tibull, Propertius, Ovid) zeigten, so blieb zunächst, da nur eine geringe Anzahl von Distichen untersucht war, die Frage übrig, ob bei Untersuchung sämtlicher elegischer Dichtungen der classischen Zeit, welche uns grosse Zahlencomplexe zur Verfügung stellen, die hier vermissen Formen, wenn auch in geringer Frequenz, sich doch vorfinden. Indem ich in meiner Schlussbetrachtung auch hier nach dem Vorschlag von Drobisch von einer speciellen Charakterisirung der Formen der Epistolae ex Ponto des Ovid ausgehe, werde ich aus meinen Collectaneen zugleich Bemerkungen über die übrigen Dichtungen der römischen Elegiker aus der classischen Periode einfügen, um so zu möglichster Vollständigkeit zu gelangen.

Zunächst hat Drobisch a. a. O. die Form des Distichons *sddd,ss* bei keinem der drei untersuchten Dichter verzeichnen können; da sie sich nun auch in den 4595 Distichen der Epp. ex P. nicht findet, so ist bei der mathematischen Regelmässigkeit im Bau des lateinischen Distichons, die wir vielfach zu zeigen Gelegenheit gehabt haben, mit grosser Sicherheit anzunehmen, dass die genannte Form, wie in den übrigen Dichtungen Ovid's, so auch bei den andern Elegikern zu den seltensten gehört. Und dem ist wirklich so; denn in den gesammten elegischen Dichtungen Ovid's, um mit diesem zu beginnen, findet sich, wenn wir nicht etwa eine Stelle übersehen haben, die Form *sddd,ss* nur 43 Mal und dazu noch drei Mal in Gedichten, welche Viele und wohl nicht mit Unrecht für nicht ovidisch halten, nämlich Heroid. 18, 117; 49, 49 u. 20, 129. Die übrigen Stellen sind: Amor. III, 43, 23. Art. am. II, 393. 739. III, 569. Fast. IV, 219. 805. Remed. am. 209. Trist. II, 397. III, 4, 75. Ibis 547. Rechnen wir aber auch jene 3 Stellen in den angezweifelteten Dichtungen unbedenklich mit, so würden wir, da sich die Zahl der ovidischen Distichen auf 11178 beläuft, für jene Form nur

einen Procentsatz von 0,4 erhalten. Wie wesentlich verschieden ist dies, wie die vierte Tabelle zeigt, von dem griechischen Bau, wo die nämliche Form die Höhe von 3,3 erreicht, und wie klar, dass Ovid diesen Rhythmus von *sddd* im Hexameter und *ss* im Pentameter geflissentlich vermieden. Er ist überhaupt kein Freund von dem besagten Bau des Hexameters, aber wendet er ihn an, dann lässt er sicher auch in den bei weitem meisten Fällen einen daktylischen Anfang des Pentameters folgen, denn den 94 Formen *sddd,ds*¹⁾ und *sddd,dd*²⁾ stehen nur 32 Formen *sddd,sd*³⁾ und *sddd,ss* in sämtlichen übrigen Dichtungen gegenüber. Offenbar war dem feinen Metriker Ovid der schwere spondeische Anfang des Pentameters nach soviel vorangehenden Daktylen im Ausgang des Hexameters zuwider, und es scheint ganz entschieden für das zartfühlende römische Ohr eine so plötzliche Folge von Spondeen auf Daktylen in demselben Distichon ähnlich unangenehm gewirkt zu haben, wie auf uns etwa ein unreiner Reim. Dasselbe bestätigen aber auch die andern drei Elegiker. Beginnen wir mit Catull. Wir haben bei ihm mit Weglassung der Spondiazonen (d. h. der Hexameter mit spondeischem Ausgange) und der gleichbedeutenden 311 Distichen, in denen die Form *sddd,ss* 2 Mal vorkommt, also 0,6, d. h. hätte Catull eine gleiche Anzahl von Distichen verfasst wie Ovid, so würde zum mindesten diese Form, welche bei letzterem 43 resp. 10 Mal vorkommt, sich 72 Mal finden. Sicher ist aber wohl, dass, hätten wir mehr Gedichte Catull's in elegischer Form, die Bildung *sddd,ss* beträchtlich häufiger vorkommen würde, da er

1) *sddd,ds*: Her. 5, 59. 7, 15. 40, 33 u. 144. (9, 153 u. 167. 13, 19 u. 38. 15, 157. 16, 68 u. 145. 15, 171. 20, 401.) Amor. I, 2, 27. 9, 3. 12, 11 u. 13. 14, 3. II, 3, 3. 9, 9. 12, 17. 19, 5. III, 3, 25. 11, 41. 14, 17. Art. am. I, 149. 243. 613. 667. II, 177. 225. III, 39. 174. 177. 333. Fast. I, 87. 453. II, 751. III, 427. 847. IV, 481. 673. V, 29. 169. 635. VI, 41. 459. Remed. am. 309. 317. 465. 557. 644. Trist. I, 2, 42. 5, 23. 10, 48. II, 235. 333. 563. IV, 1, 13. 5, 27. 6, 21. V, 6, 37. 14, 43. Ibis 205. 595.

2) *sddd,dd*: Her. 2, 33. 125. (8, 28. 14, 44.) Amor. I, 4, 65. III, 14, 24. Med. fac. 99. Art. am. I, 403. 423. 675. 757. III, 433. 309. 485. Fast. II, 681. 757. Remed. am. 458. 294. 704. Trist. I, 2, 25. 54. 9, 33. II, 523. III, 3, 64. IV, 4, 24. 10, 53.

3) *sddd,sd*: Her. 2, 64. 5, 73. 14, 81. (14, 47. 20, 153.) Amor. II, 7, 4. 19, 27. Med. fac. 44. 737. 767. Art. am. II, 743. III, 63. 811. Fast. I, 211. VI, 381. Trist. II, 385. IV, 4, 69. 8, 9. Ibis 377. Die in Parenthese eingeschlossenen Stellen gehören Dichtungen an, die Viele für unecht halten.

sich in metrischer Beziehung so sehr an die Griechen anlehnt, wie ich in meinen *Observationes metricae* pag. 14 ff. gezeigt habe. Gehen wir über zu Tibull. Der echte Tibull bietet uns ebenfalls nur eine sehr kleine Anzahl Distichen, an Zahl 696; denn dass das dritte Buch nicht nur inhaltlich, sondern auch metrisch als unecht zu bezeichnen sei, darf man jetzt wohl als allgemein feststehende Thatsache annehmen. Da nun Tibull, wie ich in meinen *Observationes* dargelegt habe, in formeller Beziehung seinem Nachfolger Ovid am nächsten steht, so ist zu erwarten, dass sich bei ihm die Form *sddd,ss* bei dieser geringen Anzahl von Distichen entweder gar nicht oder nur äusserst selten findet. Wir haben uns nicht getäuscht. In den echt tibullischen Dichtungen kommt überhaupt die Form *sddd* des elegischen Hexameters nur 4 Mal vor (1, 2, 73. 3, 41. 8, 27. II, 5, 81), und es folgt ihr jedesmal ein Pentameter von der Form *ds*; in dem unechten dritten Buche kommt sie 6, 29 einmal vor mit einem Pentameter *ss*. Ausserdem findet sie sich in dem sicher ebenfalls unechten elegischen Lobgedicht auf Messalla zu Anfang des 4. Buches 5 Mal in den Versen 34. 89. 146. 192. 205.

Den Ausschlag für unsere Behauptung, dass bei der Gleichmässigkeit im rhythmischen Bau der römischen Elegie eine bei Ovid seltene Form auch bei den andern Elegikern nur sehr selten sein könne, wird vor allen Dingen Properz liefern müssen, der uns eine hinreichende Masse von Versen bietet. Obschon Properz in der Handhabung der Technik weit hinter Tibull und Ovid zurücksteht, so kommt doch in den 2004 Distichen, welche seine Elegien enthalten, die Form *sddd,ss* nur 4 Mal vor, d. h. 0,2, während sich die Form *sddd,sd* 6 Mal, also 0,3 findet. Somit würden bei Properz die Frequenzen von *sddd,ss* und *sddd,sd* = 0,5 sein, während bei Ovid die Frequenzen der nämlichen Formen noch nicht ganz 0,3 betragen. Aus alledem ergibt sich, dass die genannte Form in der That von allen römischen Elegikern der classischen Zeit als ungefälliger Rhythmus möglichst gemieden worden ist. Selbst unserm Gehör wird dies fühlbar, man lese nur laut Prop. III, 42, 43 f.:

In me tela manent, manet et puerilis imago:
Sed certe pennas perdidit illa suas.

Der Form *sddd,ss* steht zunächst die Form *sddd,sd*, die sich in den Epp. ex P. nur 3 Mal (0,2) vorfindet: I, 5, 23. IV, 9, 123 u. 10, 9. Ihren rhythmischen Fall, welcher dem eben an-

geführten Distichon sehr nahe steht, möge die ersterwähnte Stelle charakterisiren:

Parcendum est animo miserabile volnus habenti.

Subducunt oneri colla perusta boves.

Die andern Formen, welche in dem von Drobisch untersuchten 1. Buch der Amores gar nicht vorkommen, finden sich auch in den Epp. ex P. äusserst selten. Es sind dies die Formen *sdss, sd*, *sdss, sd*, *ssds, sd*, *sssd, ss* u. *ssdd, ss*. Sie kommen in der angeführten Reihe in jenen Briefen, wie folgt, vor:

sdss, sd 2 Mal = 0,4

sdss, sd 7 „ = 0,4

ssds, sd 2 „ = 0,4

sssd, ss 2 „ = 0,4

ssdd, ss 4 „ = 0,3

ihre Frequenzen übersteigen also in den meisten Fällen nicht 0,4 und erheben sich nur Ein Mal bei *sdss, sd* auf 0,4.

Vergleichen wir auch hier wieder die andern Elegiker mit Ovid's sämtlichen Dichtungen, so ergiebt sich, wenn wir die seltensten Formen des lateinischen Distichons in einer Übersicht zusammenstellen, folgende Tabelle:

	Catull.	Tibull.	Propert.	Ovid.
<i>ssdd, ss</i>	2 = 0,6	0 = 0	4 = 0,2	43 = 0,14
<i>sdss, sd</i>	0 = 0	0 = 0	6 = 0,3	49 = 0,17
<i>sdss, ss</i>	0 = 0	4 = 0,14	12 = 0,6	37 = 0,33
<i>sdss, sd</i>	2 = 0,6	4 = 0,6 ¹⁾	35 = 4,7	41 = 0,37
<i>sdss, sd</i>	0 = 0	2 = 0,3 ²⁾	18 = 0,9	42 = 0,38

An diese Formen würden sich ihrer ebenfalls äusserst geringen Frequenz wegen die Formen *ssds*, *sssd* u. *ssdd* in Verbindung mit Pentametern *sd* u. *ss* anschliessen, die ausführlicher zu behandeln wir hier wohl unterlassen können. Man beachte übrigens, wie bei Ovid der Procentsatz von den geringsten Frequenzen zu den nächsthöheren nur äusserst allmählich steigt.

Um einen weitem Beleg für die übereinstimmende Gleichmässigkeit in der Technik der römischen Elegiker vorzuführen,

1) In dem dritten unechten Buche dagegen beläuft sich die Frequenz auf 3,5, denn in 145 Distichen findet sich die Form *sdss, sd* 5 Mal.

2) Umgekehrt findet sich in dem unechten dritten Buche nicht eine einzige Form von *sdss* mit *ds*, *dd*, *sd* od. *ss*, während in den übrigen tib. Dichtungen die 4 Formen von *sdss* 49 Mal vorkommen, also ziemlich 30% erreichen.

greifen wir aus der Reihe der eben besprochenen seltenen Distichenformen eine einzelne heraus, etwa *sdss* und sehen, wie sich diese Hexameterform nicht mehr bloß in der einen Verbindung mit dem Pentameter *sd*, sondern in allen 4 möglichen Verbindungen mit dem Pentameter *ds dd sd* und *ss* gestaltet. Indem wir alle vorhandenen Dichtungen der vier römischen Elegiker in Betracht ziehen, gelangen wir zu folgendem Resultate:

	Catull.		Tibull.		Propert.		Ovid.			
			echt.	unecht.						
<i>sdss, ds</i>	44	3,53	26	3,74	6	4,4	100	4,98	166	4,48
<i>sdss, dl</i>	4	1,29	7	4,0	2	4,4	60	2,99	85	0,76
<i>sdss, ss</i>	10	3,24	7	4,0	4	2,8	28	4,39	40	0,36
<i>sdss, sd</i>	2	0,6	4	0,6	5	3,5	35	4,75	44	0,37
	27	7,91	44	5,80	17	14,8	223	14,11	332	2,97

Wie bei allen mit Spondeen beginnenden Formen des Distichs Ovid's Virtuosität in der Technik es zum geringsten Procentsatz gebracht, so auch hier; denn es erreicht die aufgeführte Form bei der reichen Anzahl seiner Distichen noch nicht 3%. Ihm am nächsten steht, wie überall, so auch hier Tibull, bei dem dieselbe Form 5⁴/₅% beträgt. Auffällig ist auch wieder hier der Unterschied zwischen den echten tibullischen Dichtungen und dem 3. unechten Buche, in welchem *sdss, ds* etc. fast 12% erreicht. Dass sich bei dieser Form Propertz am weitesten in der Procentzahl von Ovid entfernt, um mehr als 3% weiter als selbst Catull, ist nur daraus zu erklären, dass dieser Dichter gerade für diese Form eine ganz besondere Vorliebe zeigt, so dass sie bei ihm nächst der allgemein beliebten Form *ds*, *ds, dd* etc. die frequenteste ist, wie ich in meinen Observationen gezeigt habe. Es ist übrigens bemerkenswerth und äusserst charakteristisch für die Conformität der römischen Elegiker nach einer andern Seite hin, dass die besprochene Form des eleg. Hexameters sich bei allen gern mit einer Anaphora des Ausdrucks verbindet, d. h. dass in der zweiten Hälfte dasselbe Wort wiederkehrt, welches den Hexameter begonnen.

So Catull 97, 3 ed. Haupt:

*Nilo mundus hoc, nilo que immundior ille,
vero etiam culus mundior et melior.*

Tibull ed. Rossb. I, 9, 15:

*Ure tur facies, urentur sole capilli,
Deteret invalidos et via longa pedes.*

Propert. od. Haupt. IV, 9, 45:

Haec urant pueros, haec urant scripta puellas,
meque deum clament, et mihi sacra ferant.

Ovid. Art. am. I, 355:

Hanc tu pollicetis, hanc tu corrumpere rogando,
Quod petis, ex facili, si volet illa, feres.

Hierfür können, soweit wir es verfolgt haben, noch folgende Stellen als Belege gelten:

Tib. I, 8, 17. II, 4, 5. IV, 4, 7. 13. 13, 9.

Prop. I, 14, 25. 8^b, 37. II, 3, 43. 4, 7. 5, 9. III, 16, 43. 21, 19.
22^b, 43. 24^b, 49. 28^c, 54. 33, 33. IV, 3, 3. 23. 8, 31. 13,
49. 14, 31. V, 1, 145. 4, 1. 6, 85.

Ovid. Amor. I, 7, 65. III, 4, 49. 6, 37. 99. 9, 33. Art. am. I,
355. 499. II, 307. Remed. am. 789. Epistul. 21, 37. ed. Jahn.
1, 33. 35. 6, 127. Fast. II, 63. 395. IV, 139. V, 354. VI, 299,
wo jedenfalls nicht stat vi etc. sondern vi stat zu lesen ist.

Ep. ex P. IV. 16, 3. Trist. III, 4, 53. IV, 1, 51. 10, 149.
V, 1, 27. 79.

Es sind absichtlich hierbei alle diejenigen Stellen weggelassen worden, welche mit Partikeln copulativer oder disjunctiver Corresponson gebildet sind, weil man in ihnen eine eigentliche Anaphora des Ausdrucks nicht finden kann.

Es erübrigt schliesslich noch von den übrigen selten vorkommenden Formen des Distichons einige Beispiele vorzuführen, um den Rhythmus derselben zu veranschaulichen.

sdsd, sd: Tib. I, 4, 43:

Et quodcunque mihi pomum novus educat annus,
Libatum agricolae ponitur ante deum.

sdsd, ss: Ov. Her. XII. 205:

Quod vivis, quod habes nuptam socerumque potentis,
Hoc ipsum, ingratus quod potes esse, meumst.

ssds, sd: Prop. IV, 15, 29:

Et durum Zethum et lacrimis Amphiona mollem
experta'st stabulis mater abacta suis.

ssds, ss: Catull LXVI, 39:

Invita, o regina, tuo de vertice cessi
invita; adjuro teque tuumque caput.

sssd, sd: Ov. Remed. am. 55:

Vix isset Phyllis, si me foret usa magistro,
et per quod novies, saepius isset iter.

sssd, ss: Ov. Art. am. III, 287: .

Est, quae perverso distorqueat ora cachinno:
Cum risu laeta'st altera, flere putes.

ssdd, sd: Ov. Fast. I, 49:

Nec toto perstare die sua jura putaris:
Qui jam fastus erit, mane nefastus erat.

ssdd, ss: Tib. IV, 7, 5:

Exsolvit promissa Venus: mea gaudia narret,
Dicetur si quis non habuisse sua.

Nachwort von Drobisch.

Die Gesetzmässigkeit im osteologischen Bau des Distichon, die nach dem Vorstehenden am vollkommensten bei Ovid hervortritt, erklärt sich auf folgende Weise. Der Dichter ist nach dem Styl seiner Versbildung gewohnt, unter 4000 Hexametern

475 mit *ds*, 379 mit *dd*, 85 mit *sd* und 62 mit *ss*

anzufangen. Ebenso ist er gewohnt, unter 4000 Pentametern

480 mit *ds*, 267 mit *dd*, 444 mit *ss* und 410 mit *sd*

anzufangen. Hieraus folgt, dass bei ihm die Wahrscheinlichkeiten, dass ein Hexameter den Anfang

ds, *dd*, *sd*, *ss*

haben werde, der Reihe nach sind

0,475; 0,379; 0,085; 0,062.

Ebenso sind die Wahrscheinlichkeiten, dass bei ihm ein Pentameter den Anfang

ds, *dd*, *ss*, *sd*

haben werde, der Reihe nach

0,480; 0,267; 0,444; 0,410.

Folgt nun der Dichter bei der Bildung des Distichon einzig und allein dieser seiner Gewohnheit in der Bildung des Hexameter und Pentameter, so sind die Wahrscheinlichkeiten des Vorkommens einer jeden der hieraus möglichen 16 Formen des Distichon die Produkte aus den Wahrscheinlichkeiten der beiden Be-

standtheile desselben, daher folgende :

für <i>ds, ds</i> :	0,475.	0,480	=	0,228
„ <i>ds, dd</i> :	0,475.	0,267	=	0,127
„ <i>ds, ss</i> :	0,475.	0,144	=	0,068
„ <i>ds, sd</i> :	0,475.	0,110	=	0,052
„ <i>dd, ds</i> :	0,379.	0,480	=	0,182
„ <i>dd, dd</i> :	0,379.	0,267	=	0,104
„ <i>dd, ss</i> :	0,379.	0,144	=	0,055
„ <i>dd, sd</i> :	0,379.	0,110	=	0,042
„ <i>sd, ds</i> :	0,085.	0,480	=	0,044
„ <i>sd, dd</i> :	0,085.	0,267	=	0,023
„ <i>sd, ss</i> :	0,085.	0,144	=	0,012
„ <i>sd, sd</i> :	0,085.	0,110	=	0,009
„ <i>ss, ds</i> :	0,062.	0,480	=	0,030
„ <i>ss, dd</i> :	0,062.	0,267	=	0,017
„ <i>ss, ss</i> :	0,062.	0,144	=	0,009
„ <i>ss sd</i> :	0,062.	0,110	=	0,007.

Dies bedeutet aber, dass in 100 Distichen

22,8	von der Form <i>ds, ds</i> ,	12,7	von der Form <i>ds, dd</i> ,
6,8	„ „ „ <i>ds, ss</i> ,	5,2	„ „ „ <i>ds, sd</i>
			u. s. f.

vorkommen werden, übereinstimmend mit der obigen Tab. III. Da nun diese Tabelle nachweist, dass die wirkliche Abzählung der Frequenzen dieser 16 Formen des Distichon sehr geringe Abweichungen von den berechneten giebt, so zeigt dies, dass der Dichter bei der Bildung des Distichon im Allgemeinen in der That blos der Gewohnheit folgt, gewisse Formen sowohl des Hexameter als des Pentameter nach bestimmten Verhältnissen häufiger als andre zu gebrauchen. Nur wo die abgezählten Frequenzen des Distichon merklich grösser oder kleiner als die berechneten sind, wird man annehmen können, dass der Dichter zu diesen Formen eine bewusste Vorliebe oder Abneigung habe. Nach Tab. III. wird man höchstens sagen können, dass sie eine Vorliebe Ovid's für die Formen *ds, dd* und *dd, ds* und eine Abneigung gegen die Formen *dd, dd, ss, sd* und *ss, sd* zu erkennen gebe: denn die beiden ersten braucht er um 0,8 und 0,6 Procent häufiger, die drei letzten um 0,5 Procent seltener als die Berechnung giebt.

ÖFFENTLICHE GESAMMTSITZUNG

AM 12. DECEMBER 1873.

ZUR FEIER DES GEBURTSTAGES SEINER MAJESTÄT DES KÖNIGS.

Herr *Moritz Voigt* las über das römische System der Wege im alten Italien.

I.

Die *viae*¹⁾, von denen ich jedoch nur den Weg auf dem Lande mit Ausschluss der städtischen Strasse in Betracht ziehe, werden von der röm. Rechtstheorie nach einem doppelten Eintheilungsgrunde classificirt: einmal nach der Benutzungsbefugniß, welche an dem Wege zusteht, und sodann nach der Zugehörigkeit des Weges selbst. Beide Classificationen lassen sich mit einander als Ober- und Untereintheilung verbinden und ergeben dann folgende Reihen:

A. *Viae publicae*: öffentliche d. h. zu allgemeiner Benutzung frei gegebene Wege:

1. *via publica* im engeren Sinne: Weg im Staatseigenthume oder Chaussee; im Besonderen ist diese *via publica* wiederum je nach ihrer Breite

1) Die Litteratur und mannichfaches Material s. in den Artikeln unter *Viae* in Pauly's Realencyclopädie VI, 2544 fg. In ersterer Hinsicht sind nachzutragen das anonyme *Specimen notarum ad — Ottonis librum de tutela viarum*, Lugd. Bat. 1733. *Ottocari Hammensis schediasma nómico-philol.* Lugd. Bat. 1734. *Charlottae Amaliae N. epist. ad Ev. Ottonem*, Lugd. Bat. 1735, welche drei Schriften zusammen abgedruckt sind unter dem Titel *Commentar. de reb. ad Ev. Ottonem pertinent. trias.* Genev. 1736.

- a. *via militaris* oder *consularis* oder, in den Provinzen, *praetoria* : Heerstrasse, Chaussee von grösster Breite, oder
 - b. nicht besonders qualificirte *via publica* : gewöhnliche Landstrasse, Chaussee von geringerer Breite ;
 2. *via vicinalis*, im prätor. Edicte auch *iter publicum* genannt : Communications- oder Vicinalweg, im Eigenthume der *vicini* oder *amsegetes* : der Anlieger befindlich.
- B. *Viae privatae* : Privatwege d. h. nur der Benutzung besonders Berechtigter zugänglich :
1. *via duum communis* : Feldweg, durch gemeinsame Contribuirung von Land Seitens der Anlieger hergestellt und je zur betreffenden Arealquote in deren Miteigenthume befindlich ;
 2. *via privata alterius* : der Servitutenweg, und insbesondere *actus* und *iter*, wozu in der Kaiserzeit noch *via* tritt ;
- und dazu kommt noch
3. das *confinium* : der Feld-Rain, im Miteigenthum der *amtermini* : der Anlieger, welcher seiner äusseren Erscheinung nach zwar Weg nicht ist, doch aber von den Anliegern als Weg benutzt werden darf.

Dahingegen kömmt nicht in Betracht die *via privata*, welche Jemand auf seinem eigenem Grundstücke zu seinem Gebrauche sich anlegt, da diese eine von der übrigen Bodenfläche unterschiedene Qualität nur von öconomischem, nicht aber von juristischem Gesichtspunkte aus hat und in Folge dessen auch solcher Weg keiner eigenen Rechtsordnung unterliegt²⁾.

2) Es kann sich hierbei lediglich um öconomische Ordnungen handeln, wie solche z. B. durch die Theorie der *res rustica* bezüglich der Weinbergswegen an die Hand gegeben werden; denn so treten die Wege, welche die einzelnen Quartiere mit ihren verschiedenen Rebensorten innerhalb eines Weinberges abgränzen, bei Pall. R. R. III, 9, 44 als *decumani* auf, während Col. R. R. III, 20, 4. IV, 20, 5. XII, 44, 2 hierbei wieder *decumani* als Haupt- und *semitae* als Neben-Wege scheidet; endlich Plin. H. N. XVII, 22, 169 unterscheidet wieder zwischen *decumanus* von 18 Fuss Breite, *cardines* von 10 oder auf grossen Weinbergen ebenfalls von 18 Fuss Breite und *semitae* als Nebenwege: *quintanis semitari* (nicht *seminari*) hoc est ut quinto quoque palo singulae iugo paginae includantur, wosomit die *semita* dem *limes*

Zunächst nun die Obereintheilung, welche die *via publica* ³⁾ und *privata* als öffentlichen und Privat-Weg gegenüberstellt, trägt vor

Fest. (Vatic. n. 2731 und Leid. nach Mommsen, Fest. codicis quatern. XVI p. 78): *viae sunt et publicae et privatae: publicae, per quas ire omnibus licet, privatae, quibus (Excerpt. ex sched. Politian. nach Mommsen, a. O.): nequidem uti [ius est] praeter eorum, quorum sunt, wozu vgl. Mommsen, a. O. 85, Schöll. leg. XII tab. 438;*

und deutet an

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 23): *has ergo (sc. vias), quae post consularem (sc. viam) excipiunt in villas, vel in alias colonias ducentes (i. e. vicinales), patem etiam ipsas publicas esse,*

und liegt auch zu Grunde der weiter unten zu erörternden Unterscheidung des prätorischen Edictes zwischen *viae publicae* und *itineria publica*.

Dagegen in der Untereintheilung ⁴⁾ scheiden sich nach der Zugehörigkeit des Weges die *via publica* im engeren Sinne, *vicinales*, *duorum communis* und *privata alterius*, als der *Servituteweg*. Und diese Begriffsreihe stellen auf

Hygin. de gen. contr. 128, 7: *via — publica aut vicinalis aut duum communis aut privata alterius;*

Sic. Flacc. de cond. agr. 146 fg.: *viae publicae, vicinales, communes et servitus;*

vgl. auch Frontin. 2 de Contr. agr. 41, 27. Mago 349, 4 fg.

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22): *viarum quaedam publicae sunt, quaedam privatae, quaedam vicinales, wo die*

quintarius correspondit. Alles dies beruht jedoch auf Privatwillkühr obwohl insofern auf wohlwogener Rücksicht, als bei der Breite des Weges die seitliche Ausbreitung der Rebe in Betracht zu ziehen war, daher um deswillen der Weg besonders breit angesetzt ist.

3) Selten ist hierfür die Bezeichnung *itineria publica*, so in der Constitution des Imp. Tiberius Caesar [ad legem] triumviral[em] Iulii(i), M. Antonini(i) et Lepidi(i) (denn so ist die handschriftliche Corruptionel zu verbessern, Reines wags aber mit Mommsen in Agrimensoren II, 484 an eine Fälschung zu denken) p. 274, 12, bei Mago p. 34, 1.

4) Keine dieser Eintheilungen, vielmehr nur die Benutzung des Weges faßt in das Auge der Ausdruck *Qua volgo iter fiat* in dem Edict. aed. cur. und praet. in Dig. XXI, 1, 42. IX, 3, 1. pr. 5. § 6. vgl. Paul. 10 ad Sab. (D. IX, 2, 34): *plerumque per privata loca vulgo iter fit*.

via privata die *duorum communis*, wie den Servitutenweg mit inbegrift, und wozu vgl. dens. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3), Inst. Just. IV, 3, 5. sowie Paul. 40 ad Sab. (D. IX, 2, 34: *per publicum, per privatam iter fit*).

Da indess die *via vicinalis* ebenfalls im Privateigenthum ihrer Anlieger ist, so liess sich, sobald man die Zugehörigkeit des Weges allein in das Auge fasste, auch diese in der gleichen Weise, wie von Ulp. 68 ad Ed. cit. bezüglich der *via duorum communis* beschriebt, als *privata* qualificiren, was als theoretisch zulässiger, wenn auch nicht üblicher Sprachgebrauch hingestellt wird von

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 23): *privatae viae dupliciter accipi possunt: vel hae, quae sunt in agris, quibus imposita est servitus, ut ad agrum alterius ducant, vel hae, quae ad agros ducunt, per quas omnibus permeare liceat.*

Ebenso liegt solche Auffassung zu Grunde in der Classification, welche der *publica via* die *vicinalis* als *privata* gegenüberstellt:

Isid. Or. XV, 46, 5. (nach Friedlein in Jahns Jahrb. f. Phil. u. Pädag. 1863. 87, 662): *omnis — via aut publica est aut privata. Publica est, quae in solo publico est, qua iter, actus populo patet; haec aut ad mare aut ad oppida pertinet. Privata est, quae vicino municipio data est;*

und daraus Salemon. glosse v. *via* und, in corruptirter Lesung, v. *publica via*, wo die Bestimmung als *vicino municipio data* aus einer falschen, dem Worte *vicinum* irrig beigemessenen Beziehung hervorgegangen ist (s. A. 5).

Im Besonderen nun

4. die *via publica* im engeren Sinne, als öffentlicher Weg auf öffentlichem Grund und Boden wird definirt von

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 24): *viam publicam eam dicimus, cuius etiam solum publicum est. — — Viae — publicae solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo, qui eo ius publicandi habuit, ut ea publice iretur, commearetur;*

Theoph. Paraphr. VI, 3, 5: *καὶ publica μὲν ἐστὶν ὁδὸς, ἣτις καὶ μιλιτάρια λέγεται, παρὰ δὲ τοῖς Ἑλλήσι βασιλική, ἣ πάντες ἀνθρώποι χέχρηται, ἐπὶ διαφόρους ἀπίοντες τόπους.*

sowie Isid. Or. XV, 46, 5 cit.

Im Uebrigen wird die *via publica* je nach ihrer Breite wiederum bald als *via militaris* oder *consularis* oder, in den Provinzen, *praetoria* besonders qualificirt, bald aber auch verbleibt dieselbe ohne solches specielle Prädicat *via publica* schlechtbin, ein Unterschied, auf welchen unter II B 4 im Näheren zurückzukommen ist.

Endlich in functionärer Beziehung liegt das charakteristische Merkmal der *via publica* in deren Aufgabe, als Chaussee oder Landstrasse dem auf weitere Distanzen sich bewegenden: dem durchgehenden Verkehre im modernen Sinne des Wortes zu dienen, ein Moment, welches auch besonders hervorgehoben wird von

Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. § 4): *viae militares exitum ad mare aut in urbes aut in flumina publica aut ad aliam viam militarem habent; sowie*

Isid. Or. XV, 46, 5: *via — publica — — aut ad mare aut ad oppida pertinet.*

2. Die *via vicinalis* ist der öffentliche Weg, welcher auf dem Grund und Boden seiner Anlieger sich befindet⁵⁾, und wird so nun bestimmt von

Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. pr.): *viae vicinales — ex agris privatorum collatis factae sunt.*

Als Wechselbezeichnung bietet und scheint zuerst aufgestellt zu haben das prätor. Edict den von demselben als technisch verwendeten Ausdruck *iter publicum*, wie solcher sich findet in den Edicten:

In *via publica* itinereve publico facere, immittere quid, quo ea *via* idve iter deterius sit, fiat, veto in Dig. XLIII, 8, 2. § 20.

Quod in *via publica* itinereve publico factum, immissum habes, quo ea *via* idve iter deterius sit, fiat, restituas in Dig. XLIII, 8, 2. § 35.

Quominus illi *via publica* itinereve publico ire, agere liceat, vim fieri veto in Dig. XLIII, 8, 2. § 45.

5) Auf irriger Ableitung von *vicus* statt von *vicinus* beruht die Bestimmung bei Theoph. Paraphr. IV, 3, 5: *vicinalis δὲ (sc. ὁδός ἐστι) ἢ ἐπὶ κώμας ἀγροῦσα: vicus γὰρ ἢ κώμη: διὰ ταύτης γὰρ βαδίζει πᾶς ἐπὶ τὴν κώμην ἀπὸ τῶν.* Die Veranlassung des Missverständnisses boten Aussprüche, wie bei Ulp. 68 ad Ed. D. XLIII, 8, 2. § 22).

Quo minus illi viam publicam iterve publicum sperire, rebo re liceat, dumne ea via idve iter deterius lat. *viam feri voto* in Dig. XLIII, 41, 4. pr.:

sowie bei Frontin. 4. 2 de contr. 21. G. 31, 46. Pseudo-Boeth dem. art geom. 402, 42. Mago 319, 4. Lab. bei Ulp. 68 ad Ed. D. XLIII, 8, 2. § 3, Pomp. 30 ad Sab. D. XLIII, 7, 4. Ulp. 68 ad Ed. D. XLIII, 8, 2. § 30 u. a. m., wegen im Besonderen die Identität des iter publicum mit der via vicinalis namentlich bekundet wird durch Hygin. de lim. const. 169. 7., worüber vgl. unter HA 4.

In functionärer Beziehung aber wird als das charakteristische Merkmal der via vicinalis anerkannt deren Aufgabe, als Communal- oder Vicinalweg dem Localverkehre, wie dem Bedürfnisse der Landwirthschaft zu dienen:

Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. § 4): pars earum (sc. viarum vicinalium) in militares vias exitu habent, pars sine ullo exitu intermoritur; 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22. 23): vicinales sunt viae, quae in vicis sunt vel quae in vicos ducunt. — — hae, quae ad agros ducunt, per quas omnibus permeare liceat, in quas exitur de via consulari, et sic post illam excipit via vel iter vel actus ad villam ducens;

Sic. Flacc. de cond. agr. 446, 6: vicinales autem [viae] de publicis — devertuntur in agros et saepe ipsae ad alteras publicas perveniunt; 452, 8: propter quod — complures vicinales viae sint, ut unus quisque possit ad particulas suas iure pervenire;

Hygin. de lim. const. 169, 7: itineri publico serviunt (sc. subrunciivi limites); — — hos conditores coloniarum fructus asportandi causa publicaverunt.

3. Die via duum communis wird näher bestimmt von

Sic. Flacc. de cond. agr. 447, 2: et communes viae (sc. sunt, [quae] ex vicinalibus nascuntur; quae aliquando inter binos possessores in extremis finibus, pari utrimque modo sumpto communique impensa, iter praestant; — — ergo viae — — communes in fines incidunt;

dementsprechend dieselbe daher der Feldweg ist, den in Ermangelung eines öffentlichen Weges, so z. B. auf ager arcifinius oder bei eingetretener Grundstückstheilung von ager limitatus die betreffenden Grundstücksnachbarn durch Ausscheidung der

erforderlichen Arealstreifen aus ihrem Culturlande als gemeinsamen Privatweg sich constituiren.

4. Die *via privata alterius* ist der Servitutenweg: der an fremdem Grund und Boden zustehende Weg:

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 24): *viae privatae solum alienum est, ius tantum eundi et agendi nobis competit; vgl. Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 24 fg.*

Und dieser nun, dafern er den Zugang zum ager vermittelt, specialisirt sich zum Feldwege: der *via agraria*:

Ulp. l. c. (D. cit. § 22. 23): *privatae (sc. viae) sunt, quas agrarias quidam dicunt. — — Privatae viae — hae, quae sunt in agris, quibus inposita est servitus, ut ad agrum alterius ducant.*

Diese Servitutenwege sind wiederum zwiefältig je nach der Beschaffenheit ihres Entstehungsmodus, theils nämlich

a. der Nothweg d. h. der Weg, welcher unentbehrlich ist für Jemand, um demselben den Zugang zu seinem Grundstücke zu vermitteln und dessen Bestellung nun Seitens des betreffenden Grundbesitzers im Nothfalle im Wege des Expropriationsverfahrens von dem Nothleidenden erzwungen wird:

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 16: *aliquando deficientibus vicinalibus viis per alienos agros iter praestatur;*

Ulp. 25 ad Ed. (D. XI, 7, 12. pr.): *si quis sepulcrum habeat, viam autem ad sepulcrum non habeat et a vicino ire prohibeatur, — — praeses — compellere debet iusto pretio iter ei praestari, ita tamen, ut iudex etiam de opportunitate loci prospiciat, ne vicinus magnum patiatur detrimentum⁶⁾.*

Und solcher Nothweg nun ist es, der als *via lignaria* erwähnt wird von

Frontin. 2 de contr. agr. 44, 27 (Aggen. Comm. 24, 26): *via — si vicinalis est aut lignaria aut privata,*

wie solches erhellt aus

Sic. Flacc. de cond. agr. 152, 12: *quorundam etiam vicinorum aliquas silvas quasi publicas, immo proprias quasi vicinorum esse comperimus; — — ad quas itinera saepe, ut supra diximus (p. 146, 16. cit.), per alienos agros dantur.*

6) Nicht hierher gehört dagegen das von Ulp. cit. referirte Rescript von Sever. und Carac., welches nicht die Bestellung einer Servitut, sondern die Einräumung der Befugniss zum Betreten des Weges als eines *precarium* betrifft.

Sodann umfasst die *privata via*

b. den auf normale Weise begründeten und insbesondere durch Rechtsgeschäft bestellten Servitutenweg, worauf sich bezieht

Sic. Flacc. de cond. agr. 446, 46: quidam — conveniunt specialiter, uti servitutum prestent his agris, ad quos necesse habent transmittere per suum. nam et hic verbis comprae-henditur: »Ita ut[i] optimus maximusque est; «⁷⁾ — quae non universo populo itinera prestari videntur, sed eis, ad quorum opera et eis ad quorum agros per eas vias pervenire necesse est; hae ergo vicinalibus solent nasci; 152, 44: quorundam agri servitutum possessoribus ad particulas suas eundi redeundi praestant.

Im Uebrigen aber ist der Servitutenweg seiner Function nach von Alters her zwiefältig: bald actus: Fahrweg, bald itiner oder iter: ⁸⁾ Fussweg; und diese beiden Servitutenwege allein treten hervor

in dem prätor. Edicte: Quo itinere actuque hoc anno non vi, non clam, non precario ab alio usus es, quominus id iter actumque, ut tibi ius est, reficias, vim fieri veto in Dig. XLIII, 49, 3. § 44;

Quo itinere actuque privato, quo de agitur⁹⁾, hoc anno nec vi, nec clam, nec precario ab illo usus es, quominus ita utaris, vim fieri veto in Dig. XLIII, 49, 4. pr.;

Quo minus illi via publica itinereve publico ire agere liceat, vim fieri veto in Dig. XLIII, 8, 2. § 45;

in der intentio der a. confessoria, wie negatoria auf Ius Aulo Agerio esse oder resp. Ius Numerio Negidio non esse eundi. agendi: Gai. IV, 3. Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 5, 9. pr.). 45 ad Plaut. (D. XXXIX, 3, 47. § 3), Inst. Just. IV, 6, 2;

7) Dies ist ein Irrthum: durch uti optimus maximusque est wird die Freiheit des fundus von der Servitutenpflichtigkeit nicht aber die Zuständigkeit des Servitutenrechtes bezeichnet: Procul. 6 Epist. (D. L, 46, 426), Ulp. 27 ad Sab. (D. L, 46, 90), Paul. 5 ad Sab. (D. L, 46, 469).

8) Wegen der Formen itiner, itineris, iter, iteris vgl. Non. 482, 45. 485, 3. 490, 9 fg. u. die das. Citirten.

9) Ein sehr ungeschickter Interpolator schiebt hier ein: vel via; sehr ungeschickt, weil er nicht noch beifügte. qua de agitur. Dass der Zusatz dem edictum perpetuum fremd war, bezeugen Paul. 63 ad Ed. (D. XLIII, 4. 2. § 2) u. Ulp. 70 ad Ed. (D. XIX, 4, 35. XLIII, 49, 4. § 2. 9). Allein selbst dem Tribonian ist die Interpolation noch fremd, wie das vorhergehende Edict beweist, so dass sie auch in den Digesten zu tilgen ist.

- in der *in iure cessio viae*: *Ius mihi esse eundi, agendi bei* Cels. 27 Dig. (D. VIII, 3, 11); vgl. Alf. 1 Dig. a Paul. epit. (D. VIII, 1, 45);
- in der *deductio viae*: *Itinera, actus, quibus sunt utique sunt, ut ita sint* nach Scaev. 2 Quaest. (D. XXI, 2, 69. § 5);
- in den Stipulationen der Wegegerechtigkeit: *Per te non fieri [neque per heredem tuum], quominus mihi ire, agere liceat*: Cat. 45 Iur. civ. (D. XLV, 1, 4. § 1), Iul. 52 Dig. bei Ulp. 49 ad Sab. (D. XLV, 1, 38. § 6) und bei Scaev. 13 Quaest. (XLV, 1, 131. pr.), Gai. II, 34, Ulp. 49 ad Sab. (D. XLV, 1, 38. § 12), 7 Disp. (D. XLVI, 3, 34), 22 ad Ed. (D. XLV, 1, 75. § 7), Paul. 6 ad Sab. (D. X, 2, 44. § 5), 12 ad Sab. (D. XLV, 1, 2. § 5), 23 ad Ed. (D. X, 2, 25. § 12), 37 ad Ed. (D. XLV, 1, 49. § 1), 75 ad Ed. (D. XLV, 1, 85. § 3); vgl. Pomp. 33 ad Sab. (D. VIII, 3, 20. pr.), Pap. 7 Quest. (D. VIII, 3, 34. pr.);
- in der Stipulation: *Filio meo ire, agere licere* bei Paul. 45 Quaest. (D. XLV, 1, 130);
- in dem *Damnationslegate* auf *pati ire, agere* bei Gai. 2 Aur. (D. VIII, 4, 46);
- in der *lex pabuli hiberni vendundi* bei Cat. R. R. 449, 2: *aqua, itinere, actu domini usioni recipitur*;
- in dem *precarium* auf *ut per fundum meum ire vel agere tibi liceat* bei Gai. 25 ad Ed. prov. (D. XLIII, 26, 3), wozu vgl. A. 6, C. I. L. I no. 1464;
- in der aus der früheren Rechtslitteratur entlehnten *Rubrica* Dig. XLIII, 49: *De itinere actuque privato*;
- in dem S. C. v. J. 743 bei Frontin. de aqu. II, 125: *ad eas res omnes exportandas — —, per agros privatorum sine iniuria eorum itinera, actus paterent, darentur*;
- in der Inschrift in C. I. L. I no. 4291: *itus actusque est in hoc delubrum Feroniae ex hoc loco in via poplicam Campanam*;
- in der älteren Litteratur und zwar bei
Cic. p. Cacc. 26, 74: *diligentissime descripta a maioribus iura — — aquarum itinerumque sunt. — Aquae ductus, haustus, iter, actus a patre — — sumitur*;
- Frontin. 2 de Contr. agr. 58, 49: *quae sit condicio itinerum, non exigua iuris tractatio est; agitur enim utrumne actus sit an iter an ambitus.*

Dahingegen die Anerkennung der *via* als eines eigenen und dritten Servitutenweges neben *actus* und *iter* ist lediglich das Product der Jurisprudenz der Kaiserzeit¹⁰⁾.

5. Das *confinium* oder der Feldrain ist ein im Miteigenthume der Anlieger befindlicher Landstreifen, der zwar der *Cultura* entzogen, dabei aber nicht eine eigene Weg-Anlage ist, somit auch in seiner äusseren Beschaffenheit nicht als *via* sich kennzeichnet, doch aber von den Miteigenthümern ebenso zum Fussweg, als auch zum Hufschlag und zur Pflugwende, wie zur An- und Abfuhr von dem Feldstücke benutzt werden darf:

Hygin. de gen. contr. 126. 3: *quo res (sc. quaestio de fine i. e. de confinio) intra pedum quinque aut sex latitudinem quaestionem habet, quoniam hanc latitudinem vel iter culturas accedentium occupat vel circumactus aratri*; 127, 13: *ut dixi, extremus finis (i. e. confinium) intra quinque aut sex pedes quaestionem habet: nam — — itinera saepe ad culturas pervenientibus tam latum locum occupant aut in aratis intra tot pedes aratrum circum arat*; und daraus Aggen. Urb. comm. 42, 43.

Dem gegenüber wird zwar von Rudorff, *gromat. Institutionen* §35 fg. die Ansicht ausgesprochen, das *confinium* sei nicht ein der Feldbestellung entzogener Arealstreifen, welcher durch das Fehlen der *Cultura* und durch Graswuchs als *Rain* sich abgränzt und so von dem Felde auch äusserlich sich unterscheidet, vielmehr ein der Ackercultur unterworfenen und lediglich mit einer *Legal*servitut belasteter Feldstreifen¹¹⁾; allein dass in der

10) Vgl. darüber unter III E. Daneben macht sich jedoch auch in der Kaiserzeit immer noch die alte Auffassung geltend, welche *iter* u. *actus* der *via* nicht coordinirt, sondern subordinirt, so z. B. bei Pomp. 32 ad Qu. Muc. (D. VIII, 3, 44), Ulp. 50 ad Sab. (D. XLVI, 4, 43. § 4), 70 ad Ed. (D. XLIII, 49, 4. § 2), Paul. 1 Man. (D. VIII, 3, 38), 6 ad Sab. (D. VIII, 3, 49).

11) Rudorff stützt diese Ansicht auf zwei Gründe: 1. der *iter* ist nur Servitut, folglich ist jener *iter culturas accedentium* u. *circumactus aratri* Servitut; dieser Satz ist theils unwahr: der *iter* auf dem eigenen Grundstück (A. 2) ist nicht Servitut; theils beweist er nichts: denn der Weg über das *confinium*, insoweit dessen Hälfte im Eigenthume des Nachbarn ist, ist in Wahrheit Servitut; das Vorhandensein der Servitut bedingt aber nicht, wie Rudorff voraussetzt, die Befugniss des Pflichtigen zur *Cultura* des Servitutenweges, sondern schliesst gerade im Gegentheil die *Cultura* aus; 2. das *confinium* ist mitunter mit Bäumen bepflanzt; dieser Satz beweist nichts: denn wenn der Nachbar am südlichen Ende des *confinium* die nächste Zu- und Abfuhr nach seinem Hofe hat, so kann in der Mitte von Jemem recht

That das *confinium* von der obbezeichneten Beschaffenheit war, wird dadurch bekundet, dass

a. das *confinium* als culturfreier Landstreifen abgebildet wird: denn zu den Worten des Frontin. 4 de contr. 25, 2: *arborum, — quae in fine (i. e. confinio) sunt sive intra, — quotiens inclinatae in alterutram partem fructum iactaverunt, inter adfines movent disputationem* ist ein Diagramm (no. 24) gegeben, auf welchem das abgebildete *confinium* als ein in seiner Breitenausdehnung vom Culturlande äusserlich sehr markirt sich unterscheidender und vom flachen Felde deutlichst sich abgränzender gewölbter Rücken dargestellt ist;

b. dass sodann die Agrimensoren und so namentlich Sic. Flacc. de cond. agr. 152, 4: *invenimus aliquibus locis, ut inter arva vicini arguantur confundere fines eoque usque aratrum perducere, ut in finibus solidum marginem non relinquunt, quo discerni possint fines tadelnd hervorheben*, dass in gewissen Gegenden die Feld-Nachbarn ungesetzlicher Weise auch je die betreffende Hälfte des *confinium* unter den Pflug nehmen, woraus nun erhellt, dass in der That ein äusserlich abgegränzter Rain (*solidus margo*) zwischen den Feldern gesetzlich culturfrei zu lassen war¹²⁾; sowie

c. dass endlich die älteste Feldbestellungs-Methode der

wohl ein Gränzbaum stehen, ohne den sonstigen Gebrauch des *confinium*: das Gehen, den Hufschlag und die Pflugwende zu behindern. Ueberdem ist doch die Bepflanzung des *confinium* mit Bäumen ein stärkeres Argument gegen dessen Bestellung als Feld, denn gegen dessen Culturfreiheit. — Nicht minder unhaltbar ist auch die Annahme von Walter, Gesch. d. r. R. § 576 bei A. 430, dass das *confinium* nur dann, wenn es mit dem *limes linearis* zusammentraf, dem Pfluge entzogen gewesen sei. Denn dann gab es überhaupt gar kein *confinium* (von 5 Fuss Breite), sondern es trat der *limes subruncivus* (von 8 Fuss Breite) ein: d. h. an die Stelle des Feldraines trat die *via vicinalis*: s. unter II A 4.

12. Rudorff a. O. 436 bemerkt in Bezug hierauf: »In dem Tadel dieser Confusion liegt jedoch nicht, dass sie einen breiten Rain, sondern nur, dass sie einen festen, wenn auch schmalen Rand zwischen ihren Grundstücken stehen lassen mussten.« Allein abgesehen davon, dass nichts berechtigt, bei Flaccus unter *solidus margo* einen schmalen Rand im Gegensatz zum *confinium* zu verstehen, so ist auch die aus Rudorff's Annahme sich ergebende Ordnung, dass innerhalb des *confinium* noch ein schmaler Rand als zweite innere Gränze hinfief, durchaus quellenwidrig: die Quellen wissen beim *ager assignatus* schlechterdings nur von einer einzigen Gränze und dies ist eben das *confinium* oder resp. der *limes*.

Römer einen Rain als Ackerweg: zum Gehen, wie zum Hufschlag und zur Ackerwende mit unabweisbarster Nothwendigkeit erforderte, da einestheils die Römer den Getraide-Acker für die jedesmalige Bestellung drei Mal und zwar das dritte Mal nach bereits bescheneher Aussaat pflügten¹³⁾, und dies nun bedingte, dass bei dieser dritten Pflugart der Nachbaracker mit dem Pfluge und Ackerthiere nicht betreten werden durfte, um dessen Aussaat nicht zu schädigen, somit also der Hufschlag des aussen gehenden Ackerthieres und die Pflugwende nicht den Nachbaracker, sondern nur den freien Rain treffen durfte; andernteils aber auch die Römer nach jener dritten Pflugart das Feld mit einem Zaune umgaben, der bis an die termini, somit bis an die diesseitige Gränze des *confinium* herausgertückt wurde¹⁴⁾, so dass der freie Rain unumgänglich nöthig war, um den Zugang des Grundbesitzers zu seinem Acker zu vermitteln und so demselben zu ermöglichen, die weiteren, noch vor der Erndte nothwendigen Cultur-Arbeiten auf dem Saatfelde vorzunehmen.

II.

Für die mehrfachen, unter I dargelegten Unterarten der Wege werden die theoretischen Grundlagen, wie die weiteren normativen Bestimmungen durch drei verschiedene Disciplinen gegeben: durch die Gromatik, das Staatsrecht und das Privatrecht. Und zwar

A. zunächst die Gromatik stellt folgendes System bezüglich der Wege auf:

1. die zu vermessende Gesamtfläche: *pertica* wird zum Zwecke der Vermessung durch ein Netz von rechtwinklig sich kreuzenden und in gleichem Abstände von 2400 pedes laufenden Parallellinien: *limites* im Quadrate von je 14400 pedes quadrati zerlegt. Der mittelste *limes* in der Richtung von Osten nach Westen ist normaler Weise d. h. nach etruskischer Limitation der *decumanus maximus*, dessen Parallellinien auf beiden Seiten die *decumani minores* oder *limites prorsi* sind, wogegen der mittelste *limes* in der Richtung von Süd nach Nord den *kardo maximus*

13) Dies ist das *liraro*: das Unterpflügen des Saatkornes und Aufpflügen in Kämme: *lirae*: Varr. R. R. I, 29, 2. Col. R. R. XI, 2, 46. Plin. H. N. XVIII, 20, 180 u. a. m.

14) Dies ist das *sepiro*: Verg. Georg. I, 270 fg. Serv. in h. I. Col. R. R. II, 24, 4. 2. u. a. m.

und dessen beiderseitige Parallellinien die *kardines minores* oder *limites transversi* angeben. Von allen diesen Linien heisst nun je der fünfte *limes prorsus* und *transversus* vom *decumanus* und *kardo maximus* ab gerechnet resp. *decumanus* oder *kardo quintarius* oder auch *limes quintarius* oder *actuarius*, wogegen die weiteren, je zu viert mitten inliegenden Linien: *limites primi*, *secundani*, *tertiani*, *quartani*, *sextanei* u. s. w.¹⁵⁾ *limites linearii* oder in Italien insbesondere *subruncivi* heissen.

Indem nun die *limites*, wie bemerkt, in der Distanz von 2400 *pedes*¹⁶⁾ oder 20 *actus* von einander laufen und ein Quadrat von 44400 *pedes quadrati* oder 400 *actus quadrati* abgränzen, so führt nun solches Quadrat die Benennung *centuria agrorum*, daher benannt, weil sie nach dem ältesten Assignations-Systeme 100 *sortes* zu 2 *iugera* oder 4 *actus* umfasste. Und diese *centuria agrorum* ist somit mindestens von zwei, je nachdem aber auch von drei oder vier *limites linearii* begränzt.

Dagegen die *limites quintarii* laufen in einer Distanz von 12000 *pedes* oder 100 *actus*, und das Quadrat, welches von ihnen mit Einschluss des *decumanus* und *kardo maximus* begränzt wird, umfasst 25 *centuriae agrorum*¹⁷⁾ d. i. nach *Sic. Flacc. de cond. agr.* 158, 21 das Ackermaass eines *agrimensorischen saltus*¹⁸⁾.

Im Allgemeinen aber ist der *limes* in den vier Ecken des Quadrates, welches er einschliesst, somit da, wo er rechtwinklig abbiegt, von dem *Mensor* versteint¹⁹⁾.

Jeder *limes* nun ist nach ältester Assignations-Methode zugleich öffentlicher Weg, so dass demnach in der Distanz von 2400 *pedes* oder einer halben geogr. Meile die Ackerflur von

15) *Lib. I Col.* 248 fg. bietet die Benennungen *limites sextanei*, *nonani*, *undecumani*, *duodecimani*. Wegen des *quintarius* vgl. *Hygin.* 174, 13.

16) So *lib. I Col.* 244, 40: *colonia Volaterrana lego triumvirale, in centurias singulas iugera C C, decimanis et kardinibus est adsignata; — in quas limites recipit intervallo ped. IIICCCC*; vgl. 215, 7. *Varr. R. R. I, 40, 2.*

17) Vgl. zu dem Obigen *Frontin. 2 de limit.* 27—34. *Hygin. de lim. const.* 166—170. 174. 191—194. *Sic. Flacc. de cond. agr.* 152. 158. 159.

18) Dagegen nur auf den *ager viritanus* bezieht sich *Varr. R. R. I, 40, 2: quatuor centuriae coniunctae, ut sint in utramque partem binae, appellantur in agris divisio viritim publice saltus.*

19) *Hygin. III, 46 fg.* *Hygin. grom.* 172, 45 fg. 194, 47 fg. *lib. I Col.* 243, 9.

rechtwinklig sich kreuzenden Communicationswegen durchschnitten wird:

Frontin. de contr. 41, 15: omnis limes itineri publico servire debet; 48, 12: in agris centuriatis excipitur limitum latitudo causa itineris; vgl. 21, 6;

Hygin. de lim. 168, 2: per eos (sc. limites) agrorum itinera servantur; 192, 12: aperiri (sc. limites) in perpetuum cogenus;

Sic. Flacc. de cond. agr. 153, 9: qui (sc. limites) in agris divisus et assignatis semper pervii esse debebunt tam itineribus, quam et mensuris agendis; 153, 24. 158, 15.

Pseudo-Boeth. dem. art. geom. 402, 12: omnes — limites itineri publico servire debent, qui dextra ac sinistra lines dividunt et in medio iter publicum; vgl. Mago 349, 4.

Col. R. R. 1, 8, 7. und XI, 1, 23., der unter den villici officia aufführt: semitas novosque limites in agro fieri ne patiatur oder resp. prohibeat;

Paul. Diac. p. 416: limites: — — viae transversae.

Lediglich da, wo das Terrain unwegsam war, wird nach Frontin. 4 de contr. 24, 7. der limes nicht als Weg hergestellt, immerhin aber die Benutzung des betreffenden Arealstreifens zum Wege nachgelassen.

Im Besondern aber hat der limes die Aufgabe, als via vicinalis zu dienen: denn die via publica im Staatseigenthume ist eine der Gromatik an sich völlig fremde Institution, insofern dieselbe keinerlei solchen Weg theoretisch begründende Sätze aufstellt und somit diesem auch keine organische Stellung in ihrem Systeme einräumt, vielmehr höchstens denselben, insoweit von Staats wegen ihr dictirt, in ihr Vermessungs-Netz einordnet.

Die Breite dieser via vicinalis ist nach agrimensurischer Theorie 8 pedes d. i. 2 Meter 368 Millimeter:

Hygin. de lim. 111, 14: limites — subruncivi — patere debent ped. VIII;

Hygin. grom. de lim. 169, 7: linearii limites — in Italia itineri publico serviunt sub appellatione subruncivorum; habent latitudinem ped. VIII.

Und diese Breite wird auch bestätigt, ja legalisirt theils durch die XII Tafeln (unter IV A), welche zugleich für die rechtwinklig abbiegende Strasse in dem Scheitel die Distanz auf 16

pedes erweitern, theils durch die Zeugnisse über den actus minimus von

Var. L. L. V, 6, 34: eius (sc. actus quadrati) finis minimus (sc. actus est), constitutus in latitudinem pedes IV, — in longitudinem pedes CXX; und daraus Col. R. R. V, 4, 5.

Boeth. ars geom. p. 402. Friedl.: actus minimus IIII tantum pedibus in latitudine et CXX pedibus in longitudine protenditur; und ähnlich demonstr. art. geom. in Grom. vet. 407, 17.

Isid. Orig. V, 15, 4: actus minimus est latitudine pedum quatuor, longitudine CXL; und daraus De mens. exc. 372, 8 (obwohl CXX statt des irrigen CXL).

Denn hiernach ist der actus minimus derjenige Flächenstreifen, welcher, an der Peripherie des actus quadratus und somit in der Länge von 120 Fuss hinlaufend, in der Breite von 4 Fuss von dem betreffenden Grundstücksbesitzer zu dem limes oder der via vicinalis abgetreten werden muss, so dass hiermit deren Breite von 8 Fuss sich bestätigt.

Das Grundmaass aber, welches solcher Breitenbestimmung zu Grunde liegt, ist die Fahrbahn, eine Thatsache, auf welche schon die Etymologie des Wortes via oder, nach Varr. R. R. I, 2, 44. in der lingua rustica (die wohl auch hier Träger des Archaischen ist), vehea hinweist²⁰⁾ und die durch die Erklärung der via als Fahrweg: qua vehiculo iter agi possit oder qua vehiculum ire potest²¹⁾ bestätigt wird. Und da nun die Wegebreite eines öffentlichen Fahrweges eine doppelte Wagen- oder Fahrbahn erfordert, damit das Ausweichen der sich begegnenden Gefährte möglich ist, so beruht nun die obige Breitenbestimmung von 8 pedes auf dem Ansatz von zwei Fahrbahnen zu 4 pedes:

Isid. Orig. XV, 46, 4 (nach Friedlein in Jahns Jahrb. f. Phil. 1863. 87, 662): via duos actus capit propter euntium et venientium vehiculorum occursum; und so auch Papias, Vocab. und Salemon. Glosse v. via.

20) Vgl. Curtius gr. Etym. 181 und so schon Varr. L. L. V, 4, 22 u. R. R. cit. Vgl. auch Salemon. glosse: via dicitur a vehendo quasi vehea.

21) Ersteres bei Hygin. 120, 22., letzteres bei Paul. 15 ad Sab. (D. VIII, 2, 23. pr.), Serv. in Verg. Aen. IV, 405. Isid. Orig. XV, 16, 4. Pap. Vocab. u. Salemon. Gloss. v. via.

Und diese Angabe liegt auch, obwohl durch Missverständniss entstellt, zu Grunde bei

Serv. in Verg. Aen. IV, 405: *via est actus dimidius, qua potest ire vehiculum. Nam actus duo vehicula capit propter euntium et venientium vehiculorum occursum;*

Salemon. gloss. v. *semita*: *via — qua potest unum vehiculum ire, cuius duplex actus vocatur, qui (edit. : propter quod) duo capit propter euntium et venientium vehiculorum cursum,*

wo nun das wahre Verhältniss gerade auf den Kopf gestellt ist, insofern nicht 1 actus 2 vias, als vielmehr 1 via 2 actus umfasst (s. unter C 1).

Endlich die Constituirung des *limes* als Weg geschieht theils dadurch, dass nach bereits bescheneher Abgränzung der *centuria agrorum* die erforderlichen beiden Landstreifen von je 4 Fuss Breite aus den anliegenden *sortes* durch den *Mensor* wieder ausgeschieden, dabei aber solches Areal, mit der öffentlichen *Wegeservitut* belastet, den Eigenthümern der betreffenden *sortes* mit assignirt wird²²⁾, theils sodann durch Instandsetzung des betreffenden Landstreifens als Weg: *munitio viae*. Und zwar war diese *munitio viae* ebenso als Instandsetzung, wie als Unterhaltung des Weges einerseits dem Besitzer der betreffenden *sors*, somit dem Anlieger als eine dingliche Oblast auferlegt, andererseits aber wiederum auf die Aufschüttung von Kies beschränkt: *dilapidare* der XII Tafeln (unter IV B) oder *glarea sternere* der späteren Zeit. Dagegen die nicht überschotterte Strasse: die *via terrena* bei Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 11, 1. § 2) ist nicht römischen Ursprunges, als vielmehr erst durch Incorporirung von Gebieten mit anderer Wegeordnung dem röm. Staate zugebracht und hier nun beibehalten worden, nachdem die *via vicinalis*

²²⁾ Ulp. 33 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. pr.): *viae vicinales, quae ex agris privatorum collatis factae sunt; Sic. Flacc. 158, 8. (s. unter B 1), Hygin. 120, 21. vgl. auch S. 33. — Die sors, welche an der via vicinalis lag, musste somit einen Längestreifen von 1½ Fuss mehr abgeben, als die sors, welche vom *confinium* begränzt war, und war überdem mit der Wegebesserungs-Pflicht auf einen Längestreifen von 4 Fuss Breite belastet, wogegen sie den Vortheil des öffentlichen Weges genoss. Alles dies findet seine Analogie bei den *flumina*, worüber vgl. Frontin. 54, 9 fg. vgl. A. 31. Die Annahme Rudorff's *grom. Inst. 404 fg.*, dass das durch den Weg entzogene Culturland in die *sors* gar nicht mit eingerechnet worden sei, steht mit den Quellen in Widerspruch s. A. 32.*

durch die Einführung der *via publica* einen wichtigen Theil ihrer Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hatte.

Die Durchführung jener gesetzlichen Ordnung aber war von Alters her in der Weise geregelt, dass der *Adjacent* unmittelbar und durch eigene Arbeitsleistung die Ausbesserung der betreffenden anliegenden Hälfte des Weges selbst besorgt²³⁾, das Gesetz aber für den Fall der Säumniss als *Correctiv* die Androhung beifügt, dass bei schlechtem Zustande der Strasse Jedermann über den Acker des säumigen Anliegers seinen Weg zu nehmen befugt sein soll. Und diese Ordnung²⁴⁾ ist ausgesprochen in den XII Tafeln (s. unter IV B), wie bekundet von

Cat. R. R. 2, 2: *dicit vilicus — servos — opus publicum effecisse*; § 4: *per ferias potuisse viam publicam muniri.*

2. Jede *centuria agrorum* umfasst nach dem ältesten Assignationssysteme 100 *sortes* oder Kopftheile von je vier *actus quadrati*²⁵⁾, deren Gränze, insoweit solche nicht in dem *limes* gegeben ist, durch das *confinium* oder den *Rain* markirt wird. Dieses *confinium* wird in den vier Ecken der *sors*, somit da, wo es, rechtwinklig abbiegend, den Scheitel bildet, von dem *Mensor* versteint²⁶⁾, während auf seiner inneren d. h. mit dem zugehörigen Culturlande zusammentreffenden Gränzlinie der Grundeigenthümer den Schutz-Zaun für das Saatfeld (A. 14) errichtet, wie auch nach seinem freien Belieben einen Wassergraben anlegen darf²⁷⁾. Zu der Breite des *confinium* contribuiert jedes Feldstück, entsprechend wie zum *ambitus aedium*²⁸⁾, $2\frac{1}{2}$ *pedes*, so dass die Gesamtbreite 5 *pedes*²⁹⁾ beträgt d. i. Ein Fahrgeleise samt einem *pes*, welcher hinzugefügt war, um bei der zeitweiligen Einfassung des *confinium* mit einem Zaune oder bei etwaiger Begränzung desselben durch einen Wassergraben den ungehinderten Verkehr mit Fuhrwerk zu sichern. Für die Fahrbarkeit solchen Weges endlich haben die *Adjacenten* zu sorgen.

23) Gleiche Ordnung bekundet bezüglich der Strassen der Stadt Rom die *lex Jul. mun. v. 709* in C. I. L. I n. 206. lin. 20 fg. 29 fg.

24) Eine Aenderung trat ein unter August, worüber s. unter III D.

25) Vgl. Voigt im Rhein. Mus. 1869 XXIV, 52 fg.

26) Sic. Flacc. 444, 49. 442, 4. Ov. Fast. II, 644 fg. Iuv. Sat. 16, 37.

27) Sic. Flacc. 448, 6. 449, 24. u. a. m.

28) Paul. Diac. v. *ambitus* p. 5. 16.

29) XII Taf. nach Cic. de Leg. I, 24, 55. Die *lex Mamilia* bestätigt später dieses Maass: Frontin. 44, 5. 42, 2. 37, 24. Sic. Flacc. 444. 49. Hygin. 126, 3. 127, 13. u. a. m.

Aus allen den obigen Sätzen der Gromatik ergibt sich aber als deren leitendes Grundprincip, dass Weg und agrimensorische Gränzlinie berufsmässig zusammenfallen: die Linie, durch welche der Agrimensor eine Parzelle aus einer grösseren Fläche aus-scheidet und abgränzt, ist zugleich berufen, als Weg den Zugang zu jener Parzelle zu vermitteln³⁰⁾. Und zwar bei dem grösseren Flächenabschnitte: der *centuria agrorum* ist die Gränzlinie der *limes* und der Weg ein öffentlicher: *via vicinalis*, wogegen bei dem kleineren Flächenabschnitte: der *sors* die Gränzlinie das *confinium* und der Weg ein privater: ein einfacher Rain-Weg ist. Dort, wie hier aber trifft die Last der Instandhaltung des Weges den Anlieger und antheiligen Eigenthümer des Weges.

B. Sodann das Staatsrecht tritt insoweit derogatorisch den Sätzen der Gromatik gegenüber, als es die dort bezüglich des *limes* und der *via vicinalis* gegebenen Ordnungen durch seine Vorschriften aufhebt oder modificirt. Und dies nun beschieht in einer vierfältigen Richtung, und zwar

1. indem die *via vicinalis* zur *via publica* im engeren Sinne: zur wahren Chaussee erhoben und damit nun für dieselbe ebensowohl eine grössere Breite, als acht Fuss decretirt, wie auch eine andere Art der *munitio* adoptirt und nicht minder auch ein anderes Ressortverhältniss gegeben wird. Die hierin belegene Abweichung von der theoretischen Ordnung der Gromatik aber betrifft lediglich die beiden Momente: theils die Zugehörigkeit von Grund und Boden der *via*, theils deren Breite. Denn was den ersteren Punkt anbetrifft, so ist die *via publica* nicht, wie die *vicinalis* im Eigenthume der Anlieger, als vielmehr des Staates selbst (unter I A 4). Und dieses Verhältniss nun wird rechtlich fundirt in der Weise, dass bei den Assignationen die zur *via publica* bestimmten *limites* lediglich limitirt, nicht aber, wie die zur *via vicinalis* dienenden, auch mit assignirt werden, vielmehr *loca excepta* verbleiben³¹⁾:

Sic. Flacc. : de cond. agr. 458, 8 : *limitum — modus in qui-*

30) Vgl. Sic. Flacc. 447, 9: *viae publicae et vicinales et communes in finibus incidunt: non enim finium causa diriguntur, sed iterum;* Hygin. 469, 44: *limites omnes non solum mensurae, sed et publici itineris causa latitudinem acceperunt.*

31) Vgl. A. 87. Das analoge Verfahren bezüglich der *flumina* bekunden Hygin. 420, 7. 425, 5. Sic. Flacc. 457, 18.

busdam regionibus per amplum spatium (i. e. viae publicae) exceptus est, in quibusdam vero modo assignationis cessit (i. e. via vicinalis). Ergo centuriae limitibus clausae: qui (i. e. si ii limites) a limitationibus excipiuntur, a praescripta lege latitudine (sc. limitum sive viae publicae) actae incipiant mensurae oportet centuriarum; in his (sc. centuriis), quibus non excipiuntur (i. e. viae vicinales), ab linea mensurali per limitem omnis modus in mensuram centuriae cadit³²); vgl. 157, 44.

Hygin. de cond. agr. 120, 22: in quibusdam regionibus, cum limites late patere iuberent (sc. auctores divisionum), modus eorum limitum in adsignationem non venit: saepe enim et viarum publicarum per centurias modus exceptus est;

Frontin. 2 de contr. 58, 12: in agris centuriatis accipitur limitum latitudo causa itineris;

Ulp. 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 24): viae — publicae solum publicum est, relictum ad directum certis finibus latitudinis ab eo, qui ius publicandi habuit, ut ea publice iretur, commearetur.

Dahingegen da, wo die Anlage der via publica ohne gleichzeitige Assignation erfolgte oder wo die Limitation bereits bestehende Besitzverhältnisse respectirte und die via publica durch geschlossene Grundstücke zu legen war, ward in älterer Zeit im Wege freier Vereinbarung, späterhin aber im Wege der Expropriation³³) das erforderliche Areal für die via publica beschafft:

Hygin. de cond. agr. 124, 4: Item sanxerunt (sc. auctores divisionum), sicubi limites in aedificium aliquod inciderint,

32) Somit: ist der limes via publica, so beginnt die Centuriation an dem Rande der Strasse; ist der limes via vicinalis, so beginnt die Centuriation an deren Mitte.

33) Ein generelles Expropriationsrecht des Staates kennt die röm. Gesetzgebung nicht: ein solches beruht immer nur auf lex specialis oder auf personalis constitutio. Auch dieses war jedoch der ältesten Zeit unbekannt, wie das Vorkommniß vom J. 575 bei Liv. XL, 51, 7 beweist: in peditamento operi (sc. aquaeductui) fuit M. Licinius Crassus, qui per fundum suum duci non est passus. Erst in den mit souveräner Willkür schaltenden Zeiten der ausgehenden Republik erliess man derartige Expropriationsgesetze, so bezüglich der Coloniedeductionen, worüber vgl. Rudorff, rom. Inst. 384 fg., bezüglich der Aquäducte, worüber vgl. Frontin. de Aqu. II, 128. und die S. Cla v. 743 bei Frontin. cit. 125. 127, endlich bezüglich der Wege, worüber s. A. 97 und bei A. 6.

is cuius aedificium esset, daret iter populo idoneum per agrum suum, quod semper esset pervium;

Sic. Flacc. de cond. agr. 458, 22—159, 5.

Hinsichtlich der Breite sodann der *via publica* ist zwar vor Allem maassgebend die von dem *auctor assignationis* im betreffenden Falle gegebene Vorschrift (Hygin. de lim. 444, 9), allein im Allgemeinen war als normales Minimal-Maass eine Breite von über 42 *pedes* anerkannt:

Hygin. de limit. 469, 3: *quidam ex his (sc. actuariis limitibus) latiores sunt quam ped. XII, velut hii, qui sunt per viam publicam militarem acti: habent enim latitudinem viae publicae.*

Im Uebrigen aber sind 45 Fuss als die geringste Normal-Breite der *viae publicae* bekundet, so dass hierin nun auch das Minimal-Maass dieser *viae* anzuerkennen ist.

Hiervon allenthalben ergibt jedoch eine Ausnahme die *lex Iulia agraria Caesaris* v. 695, welche *viae publicae* von 40 Fuss Breite aufstelle, eine Thatsache, auf welche unter III C 3 dd zurückzukommen ist.

Eine besondere Unterart der *via publica* bildet nun die *via militaris* oder *consularis* oder in den Provinzen die *via praetoria*, deren unterscheidende Eigenthümlichkeit wohl in der solideren technischen Herstellung der Strasse³⁴⁾, theils aber auch in deren Breite³⁵⁾ zu suchen ist, insofern dieselbe über jenes Minimalmaass von 45 *pedes* hinausging. Dagegen ist andererseits eine Normalbreite für die *via militaris* nicht adoptirt worden, indem vielmehr nicht allein die verschiedenen Chausseen, sondern auch die verschiedenen Tracte der nämlichen Chaussee von verschiedener Breite sind, beeinflusst hierin durch örtliche Verhältnisse,

34) Hierin verlegt Bergier, *hist. des grands chemins de l'empire Romain* liv. III ch. 54. § 2 den Unterschied: *toutefois c'estoit aux chemins pavés, qu'appartenoient proprement le nom de Via Praetoria, Consularis, Militaris.* Dieser Satz ist jedoch haltbar nur dann, wenn man dabei nur an das sternere *silice* (pflaster) vel *lapide* (mit Platten belegen) denkt, dagegen das sternere *glarea* (mit Kies überschottern) ausschliesst, da das letztere sicher der *via militaris* nicht eigenthümlich ist.

35) Bergier a. O. liv. III ch. 54. § 8 ist hierüber karg: *derselbe hat Römerstrassen bei Rheims gemessen und dieselben, dafern nicht erhöht, «vingt pieds ou environ» breit gefunden; bei erhöhten Strassen fand er in der Basis 60 Fuss, wovon 20 auf das Niveau und je 20 auf die beiden Böschungen kamen.*

durch die Zeit der Anlage, wie durch das Ermessen ihres Erbauers. Einen Einblick in dieser Beziehung gewähren uns die libri Coloniarius durch ihre Angabe, bis zu welcher Breite »Iter populo debetur« (s. unter 2 h); denn danach ergeben sich als Breiten-Maasse in der Basis

für die via Appia ³⁶⁾ durch die Flur von

Teanum Sidicinum	85 pedes:	238,7.
Capua	100 "	: 234,20.
Calatia	60 "	: 232,3.
Caudium	50 "	: 232,6.

für die via Campana (von Capua nach Puteoli) durch die Flur von

Atella	120 pedes:	230,2.
Neapel	80 "	: 235,15.
Puteoli	30 " ex uno latere ³⁷⁾ :	236,12.

für die via Popilia, die Fortsetzung der via Appia von Suessula ab nach Rhegium ³⁸⁾ durch die Flur von

Nola	120 pedes:	236,4.
Nuceria	60 "	: 335,24.
Forum Popilii	15 "	: 233,19.

woraus daher zu ersehen ist, dass die via Popilia nur innerhalb des Campanischen via militaris war, in ihrer weiteren Fortsetzung in Lucanien dagegen zur gemeinen via publica herabsank;

sodann für die Abzweigung der via Appia von Suessula nach Neapel durch die Flur von

Acerrae	80 pedes:	229,22.
---------	-----------	---------

36) Die Fortführung der via Appia von Capua nach Beneventum geht wohl auf C. Gracchus zurück. — Der Bericht über die via Appia von Procop. De bell. Goth. I, 14: *εὖρος δὲ ἐστὶ τῆς ὁδοῦ ταύτης ὅσον ἀμάξας δύο ἀλλήλαις ἐναντίας ἴσως* darf nicht mit unserer Wissenschaft dahin aufgefasst werden: es können zwei einander begegnende Wagen sich ausweichen, als vielmehr: es können zwei neben einander fahrende Wagen zweien entgegenkommenden, neben einander fahrenden Wagen ausweichen, was auf einen Fahrweg von 16 pedes Breite hinweist. Die Messungen ergeben auf der zehnten, wie auf der vierten Meile eine Breite des Fahrweges von 4 Meter 275 Millimeter = $44 \frac{11}{25}$ pedes, wozu dann noch die Trottoirs von je 2 pedes Breite kommen: Canina, esposizione topografica — della via Appia in Annali dell' Instituto 1853. XXV, 474. 474. Desjardins, essai sur la topographie du Latium 102.

37) Der andere Theil des Weges lief somit auf subseciva am Meeresstrande hin.

38) Die via Popilia ist vom Consul P. Popilius Laenas im J. 622 erbaut: C. I. L. I no. 554.

für die via Latina durch die Flur von

Aquinum 30 pedes : 239,14.

für deren Abzweigung von Casinum nach Beneventum durch die Flur von

Venafrum 20 pedes : 239,8.

Telesia 30 » : 238,4.

und von Venafrum über Aesernia nach Beneventum durch die Flur von

Aesernia : 50 pedes : 260,8.

Saepinum : 50 « : 237,15.

für die via Domitiana von Sinuessa nach Puteoli durch die Flur von

Volturnum : 20 pedes : 239,5.

Liternum : 120 « : 235,2.

Cumæ : 80 « : 232,11.

für die via Valeria durch die Flur von

Corfinium : 80 pedes : 228,18. 255,12³⁹⁾

für die Abzweigung von der via Flaminia nach Picenum⁴⁰⁾ durch die Flur von

Tuficum : 80 pedes : 259,7.

Matilica : 80 « : 240,8. 257,1.

Dagegen gewöhnliche viae publicae waren

die Abzweigung von der via Appia von Aricia nach Fundi, in einer Breite im Gebiete von

Setia an 15 pedes : 237,23.

Privernum « 30 « : 236,19.

die Abzweigung von Fregellae an der via Latina nach der via Valeria im Gebiete von

Sora 15 pedes breit : 237,18.

sowie die Strasse von Salernum nach Surrentum im Gebiete von

Surrentum 15 pedes breit : 237,3.

Endlich Strassenanlagen Cäsars sind

die Seitenstrasse von Aesernia nach Corfinium, in

Aesernia 10 pedes breit : 233,14.

Aufidena « « « : 259,17.

39) Hiernach geht wohl auch diese Strasse auf C. Gracchus zurück : dieselbe ward von einem Valerius vollendet und nach diesem benannt.

40) Diese Strasse wird noch bezeugt durch das decretum decurionum von Tuficum im Bulletino dell' Instituto 1845. p. 132. no. 13. Zell, Del. I. no. 1754.

wie die Seitenstrasse von Aesernia in das Frentanische, in
Aesernia 10 pedes breit : 233, 14.

Bovianum „ „ „ : 234, 9. 259, 23.

• Larinum „ „ „ : 260, 14.

Endlich ergeben sich für die via publica im Allgemeinen wesentliche Merkmale auch noch theils aus deren technischer Herstellung, insofern dieselbe ebenso einen Unterbau hat: fundamentum, substruere im Allgemeinen, wie auch auf ihrem Niveau mit einem Steinlager bewehrt ist: pavimentum, sternere vel glarea vel silice vel lapide⁴¹⁾, theils aus deren Ressortverhältnissen, indem Bau, wie Unterhaltung der Strasse ebenso dem Staat obliegen, wie unmittelbar den Staats-Magistraten unterstehen:

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 2: sunt viae publicae, quae publice muniuntur et auctorum nomina optinent. Nam et curatores accipiunt et per redemptores muniuntur^{41a)}.

2. Eine anderweite Abweichung von der Theorie der Gromatik ergibt sodann die staatsrechtliche Anordnung einer grösseren Breite der als viae vicinales dienenden Wege, somit ohne dass zugleich die via zur publica erhoben und vom Staate übernommen würde. Und dies wiederum geschieht in doppelter Modalität: theils nämlich

a. in der Weise, dass für die limites quintarii eine grössere Breite, als die 8 pedes der Gromatik, und zwar vielfach 12 pedes vorgeschrieben werden, ohne dass im Uebrigen das Verhältniss solcher limites, als viae vicinales zu dienen, oder die bezüglich dieser viae Platz greifenden Ordnungen modificirt würden. Und diese Thatsache bekundet

Hygin. grom. de lim. 168, 14: actuarii (sc. limites) — habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur,
wo insbesondere die Worte: sicut per viam publicam bekunden,

41) Vgl. A. 34. Eine äusserst sorgsame, noch unübertroffene Behandlung dieser Verhältnisse bietet Bergier, a. O. liv. II. ch. 4—30.

41a) Beispiele bietet zunächst in Bezug auf die via Appia Liv. X, 23, 12. v. 458; X, 47, 4. v. 461; XXXVIII, 28, 3. v. 565; XXXIX, 44, 6. v. J. 570, wozu vgl. Weissenborn, der jedoch an eine Strasse nach Caieta denkt, während der Umbau eines Tractes der via Appia näher liegt; sodann Liv. XLI, 27, 5. v. J. 580. Cic. p. Font. 8, 47; endlich Mommsen, I. N. no. 6223 fg.

dass der limes von 12 Fuss Breite nicht via publica, somit aber vicinalis ist;

Hygin. de lim. 114, 11 : maximus decimanus et cardo plus patere debent, sive — — sive ped. XII.

Danach aber verblieb die normale Breite von 8 pedes nur noch für die limites subruncivi (s. unter III C).

Und sodann

b. wird auch wiederum mit der Vorschrift einer grösseren Breite des limes, obwohl unter Beibehaltung seiner Qualität als via vicinalis, die solches Verhältniss modificirende Bestimmung verknüpft, dass solcher via vicinalis die Staatsservitut obliege, als via publica zu dienen. Und dieses Verhältniss nun ist es, welches die Quellen durch die technische, zweifelsohne den leges de coloniis deducendis und de municipiis constituendis entlehnte Ausdrucksweise »Iter populo debetur« angeben, während das Nichtvorhandensein solcher Servitut durch »Iter populo non debetur«⁴²⁾ bezeichnet wird. Die hierbei obwaltenden Verhältnisse aber veranschaulichen sich am Besten an den beiden Beispielen der via Appia und Latina, wo nun berichtet wird

zunächst bezüglich der via Appia

innerhalb Latium im Gebiete von

Bovillae:	iter populo non debetur:	231,12.
Aricia:	« « « «	: 230,10.
Terracina:	« « « «	: 238,12.
Fundi:	« « « «	: 234,8.
Formiae:	« « « «	: 234,12.
Minturnae:	« « « «	: 235,13.
Suessa:	« « « «	: 237,12.

in Campanien im Gebiete von

Teanum Sidicinum:	iter populo debetur:	238,7.
Cales:	: iter non debetur	: 232,8.
Capua:	: iter debetur:	234,20.
Calatia:	: « «	: 232,3.
Suessula	: iter non debetur:	237,7.

⁴²⁾ Ausser den nachstehenden Citaten s. noch lib. 4 Col. 209, 4. 210, 4. 8. 14. 19. 211, 9. 228, 4. 229, 4. 17. 230, 5. 7. 13. 22. 231, 4. 14. 17. 232, 13. 20. 233, 4. 9. 11. 234, 6. 16. 19. 23. 235, 10. 236, 16. 237, 24. 238, 16. 17. 239, 3. 20. 240, 7. 9. 10. lib. 2 Col. 254, 10. 25. 255, 8. 256, 16. 258, 13. 24. 259, 12. 260, 25. 261, 4. 5.

in Samnium im Gebiete von

Caudium: iter populo debetur: 232,6.

Beneventum: iter non debetur: 231,5.

Aeclanum: " " " : 210,4. 261,5.

Und sodann bezüglich der via Latina

in Latium im Gebiete von

Tusculum: iter populo non debetur: 238,10.

Anagnia: " " " " : 230,15.

Ferentinum: " " " " : 234,3.

Frusino: " " " " : 233,16.

im Volsker-Lande im Gebiete von

Aquinum: iter populo debetur: 229,14.

Casinum: iter non debetur: 232,17.

bezüglich der Abzweigung von Casinum nach Beneventum im Gebiete von

Venafrum: iter populo debetur: 239,8.

Telesia: " " " : 238,4.

Beneventum: iter non debetur: 234,5.

Allenthalben da nun, wo für die viae Appia und Latina von dem Gebiete der Municipien oder Colonieen »Iter populo debetur«, benutzten jene beiden Strassen die viae vicinales, oder waren vielmehr selbst viae vicinales mit Staatsservitut, wohingegen lediglich insoweit, als »Iter populo non debetur« die Strasse via publica im engeren Sinne war. Und diesen Sachverhalt bestätigt denn auch bezüglich Terracina's insbesondere

Hygin. de lim. 479, 44: quibusdam coloniis decumanum maximum ita constituerunt, ut viam consularem transeuntem per coloniam contineret, sicut in Campania coloniae Axurnati (i. e. Anxurnati) decimanus maximus per viam Appiam observatur, fines, qui culturam accipere potuerunt, et limites acceperunt,

insofern hiernach bei Deduction der Colonie die confinia und limites im Allgemeinen den Colonen mit assignirt worden (fines et limites acceperunt), der decumanus maximus insbesondere dagegen als via publica locus exceptus verblieben war. Dahingegen in den Fluren, wo Iter populo debetur ist zugleich: ager kardinibus et decimanis assignatus, wie von Luceria und Volaterra die libr. Col. 210, 15. 261, 9. 244, 11. berichten, obwohl unter der beschränkenden Bestimmung: ut limites id est decumani et cardines aperti populo essent: Hygin. de cond. agr. 120, 18.

Im Uebrigen aber wird solche Staatsservitut nicht lediglich den *viae vicinales*, sondern im Nothfalle auch dem *praedium privatum* auferlegt, wie solches bekundet wird von

Hygin. de cond. agr. 121, 4 : in quorundam — villis, qua limites transeunt, ianuae sunt semper patentes praestantesque populo iter.

Nach Alle dem aber ist als irrig zu verwerfen die bezüglich der *viae militares* in Italien herrschende Vorstellung, als ob dieselben in ihrem gesammten Tracte, wie solcher in deren Individualbezeichnung zusammengefasst ist, durchgehends *viae publicae* im engeren Sinne gewesen seien, indem vielmehr das entgegengesetzte Verhältniss obwaltet : denn, wenn immer auch die *via militaris* von der Volksanschauung, wie nach administrativem Gesichtspunkte als einheitliche Ganzes aufgefasst werden, so sind doch von juristischem Gesichtspunkte aus dieselben zusammengesetzt aus Partikeln von ganz verschiedener Qualität, indem gewisse Theilstrecken der Strasse *viae vicinales* und nur die anderen wahre *via publica* sind.

Jene Staatsservitut an sich aber ändert nichts in Bezug auf die Benutzungsbefugniss der Strasse, da ja, was diesen Moment betrifft, bereits die *via vicinalis* als solche *via publica* oder öffentliche Strasse ist; wohl aber haben wir den juristischen Effect solcher Servitutenbelastung, abgesehen von der dadurch bedingten grösseren Breite der Strasse, theils in der Verschiedenheit der *munitio viae* zu suchen, insofern die *via vicinalis*, welche mit solcher Servitut belastet ist, nach dem bezüglich der *via publica* maassgebenden Regulative herzustellen, sonach nicht einfach mit Kies zu überschütten, sondern ebenso mit einem Unterbaue zu versehen, wie beziehentlich auch zu pflastern oder mit Platten zu belegen ist (A. 34), theils aber auch in den Resortverhältnissen, insofern solche Strasse der Verwaltung und der Aufsicht der röm. Chaussee-Behörden selbst dann untersteht, wenn die Verpflichtung zum Bau, wie zur Unterhaltung der Strasse nicht dem römischen Aerar, sondern den betreffenden Communen zur Last fällt (s. unter III D).

Erweist sich daher nach Alle dem die Belegung einer *via vicinalis* mit jener Staatsservitut als eine schwere finanzielle Belastung der betreffenden Commune, so erklärt sich nun hieraus auch die auffällige Vertheilung solcher servitutenpflichtigen Wege je nach den verschiedenen Volksgebieten : während im

Latium vetus, wie adiectum nur 4 Communen und diese nur mit der Servitut auf schmalen Strassen belastet sind: Aquinum und Privernum auf 30, Setia und Sora auf 45 pedes, so treten in Campanien⁴³⁾ und Samnium zahlreiche Servituten und auf breiten Strassen hervor, während bezüglich Lucaniens, des Fren-tanischen, Pelignischen und Umbriens die Ueberlieferungen sicher lückenhaft sind und bezüglich der übrigen Volksgebiete endlich völlig fehlen. Und wie nun dieses Vertheilungs-Verhältniss einerseits historisch sich erklärt aus den ganz verschiedenen Bedingungen, unter denen Latium einerseits und Campanien, wie Etrurien andererseits dem röm. Staate einverleibt wurden, so gestattet auch wieder die Belastung einer Commune mit solcher Wegeservitut einen Rückschluss auf die Verhältnisse, unter welchen deren Einverleibung in den röm. Staat vollzogen wurde.

3. Endlich die letzte staatsrechtliche Modification der geometrischen Theorie ist darin gegeben, dass in Folge gewisser von dem Staate bezüglich der Grösse der sortes getroffenen Bestimmungen gewisse limites linearii aufhören als viae vicinales zu fungiren, vielmehr zur rein geodätischen Linie, zur linea mensuralis herabsinken, ein Punkt, der jedoch besser im historischen Zusammenhange unter III B 4 zu beleuchten ist.

C. Endlich auf der Theorie des Privatrechtes beruht theils die via duum communis, deren Breite durch Vereinbarung der beiden Beteiligten festgestellt wird, jedoch, als bei einem Fahrwege, nicht unter einem Geleise, somit nicht unter 4 pedes betragen kann, theils der Servitutenweg: actus und iter, deren Breite zwar nicht durch Gesetz, wohl aber durch Gewohnheitsrecht bestimmt ist. Zunächst nun

1. Der actus ist derjenige Weg, welcher zum agere iumentum d. h. zum Führen des Gespannes: des Zwiegespannes sammt Gefährt: plaustrum, arcerria, arater und irpex dient (s. unter IV 43) und wird so nun auch bestimmt von

43) Von den Communen Campaniens sind nach dem Obigen servitutenfrei: Cales und Suessula; servitutenpflichtig: Acerrae, Atella, Calatia, Capua, Cumae, Liternum, Neapolis, Nola, Nuceria, Puteoli, Surrentum, Teanum, Volturcum, während endlich die Angaben fehlen bezüglich Abella, Casilinum und Trebula. Ueber die staatsrechtlichen Verhältnisse Campaniens bis zur Kaiserzeit vgl. Folgt. Ius nat. II. § 48.

Varr. L.L. V, 6, 34: actus — ab eo (sc. dicitur) —, quod ea quadrupes agitur (sc. arandi causa);

Placid. Gloss. bei May, *Classic. auct.* III, 433. und Corsi, *le glosse latine di Placido in Annali delle Universita Toscana* 1846. I, 155: 44) actum —, qua (quo: May. Papias) iumenta agi possunt; und übereinstimmend Papias *Vocab.*

Indem jedoch bereits im 6. Jahrh. d. St.: im *Edict. aed. cur.* (D. XXI, 1, 38. pr.) iumentum als Zwiegespann ohne Gefährt verwendet wurde und diese Auffassung in der Jurisprudenz sich einbürgerte, so gebrauchte man nun ebenso die alt hergebrachte Redewendung: iumentum agere vom Viehtriebe, wie man auch actus als Triftweg mit Fahrgerechtigkeit auffasste:

Pomp. 14 ad Qu. Muc. (D. VIII, 1, 13): si tam angusti loci demonstratione facta via concessa fuerit, ut neque vehiculum, neque iumentum ea inire possit, iter magis, quam via aut actus acquisitus videbitur; sed si iumentum ea duci poterit, non etiam vehiculum, actus videbitur acquisitus;

Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 1. pr.): actus est ius agendi vel iumentum vel vehiculum;

Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 3, 7. pr.) qui actum habet, et plaustrum ducere et iumenta agere potest;

Modest. 9 Diff. (D. VIII, 3, 42): est — actus —, ubi et armenta traicere vel vehiculum ducere liceat;

Isid. Or. XV, 46, 13: actus, quo pecus agi solet.

Die ursprüngliche Wesenheit des actus als Fahrweg⁴⁵⁾ bedingt nun für denselben als Normalbreite die Fahrbahn, welche selbst in ältester Zeit zu Rom auf 4 pedes oder 4 Meter 184 Millimeter⁴⁶⁾ absolut fixirt war. Daher war diese Breite von Alters

44) Vgl. Ritschl im *Rhein. Mus.* 1870. XXV, 456.

45) Ein reiner Triftweg ist callis: Viehsteig in den Alpen, so *lex agr.* (Thor.) v. 648 in C. I. L. I no. 200. lin. 26: quod quisque pecudes in callis viasve publicas itineris (i. e. itus) causa induxerit — in callibus viis[ve] publicis — impulsus itineris causa erit; Varr. R. R. II, 2, 40. Isid. Or. XV, 46, 9. 10.

46) Ginzrot, *Wagen und Fuhrwerke* II, 246 setzt das Fahrgeleise oder die Spurweite (orbital) bei Rennwagen auf 5 Schuh an und das gewöhnliche römische Geleise auf 4 Schuh 4 Zoll, woneben er dann als noch schmaleres Geleise das der rheda, des cistum, der esseda und des covinus stellt. Allein es fehlen die Beweise und sodann lassen jene Ansätze die erforderliche Bestimmtheit in zeitlicher, örtlicher, wie sachlicher Beziehung vermissen; sicher aber ist der Ansatz von 4 Schuh 4 Zoll unrichtig hinsichtlich plau-

her das gewohnheitsrechtliche Maass des actus, wie solches denn auch bekundet wird ebenso von

Placid. Gloss. l. c. : actum, inter vicinales (so Corsi ; Papias : intervicinale ; Maÿ: iter vicinale) quatuor pedes latum ; und so auch Papias Vocab. ;

Paul. Diac. p. 17 : actus — iter inter vicinos quatuor pedes latum, wozu vgl. A. 80 ;

als auch durch die Angabe, dass der actus die halbe Breite der selbst 8 pedes messenden via vicinalis habe : Isid. Or. XV, 16, 4., Pap. Vocab., Salem. Gloss., Serv. in Verg. Aen. IV, 405 (s. unter II A 1).

Dagegen das iter oder itiner ist derjenige Weg, welcher zum itus : zum Gehen diente, somit der Fusssteig oder Pfad :

Varr. L. L. V, 4, 22, 6, 35. Pomp. 44 ad Qu. Muc. (D. VIII, 4, 43), Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 1. pr.), Modest. 9 Differ. (D. VIII, 3, 42), Isid. Orig. XV, 16, 8.

Daher ist identisch mit dem iter die semita, insofern auch die Letztere den Fusssteig oder Pfad im Gegensatze zu der via als dem Fahrwege bezeichnet⁴⁷⁾, wie bei

Enn. in Cic. de Div. I, 58, 432. Plaut. Curc. I, 4, 35. Rud. I, 3, 30. Trin. II, 4, 80. Cas. III, 5, 40. Cic. de leg. agr. II, 35, 96. in Verr. II, II, 23, 57. Liv. XLIV, 43, 4. Phaedr. III. prol. 38. Mart. VII, 64, 4.

und demgemäss auch in dem Gegensatz zum limes als der via vicinalis tritt bei

strum und arcera der älteren Zeiten : denn das Fahrgeleise muss ja doch wegen der vorstehenden Achsschenkel schmaler sein, als die Fahrbahn und somit unter 4 pedes betragen. Von den deutschen Geleisen ist das schmalste das schlesische, welches 3 Fuss 2 Zoll, somit 994 Millimeter beträgt ; diesem muss das altrömische sich genähert haben.

47) Semita steht als Fussweg in einem doppelten Gegensatze zur via, als dem Fahrwege, einmal nämlich als Fusssteig im Gegensatze zum Fahrwege, und sodann als Trottoir (crepido) im Gegensatze zur Fahrbahn, wie bei Plaut. Curc. II, 3, 8. Daneben bezeichnet semita den Wiesenpfad bei Varr. R. R. I, 47. — Dagegen eine durch etymologische Gesichtspunkte irre geleitete Bestimmung bietet Varr. L. L. V, 6, 35 : qua ibant, ab itu iter appellarunt ; qua id anguste, semita ut semiter dictum, die nun auch reflectirt bei Ael. Gall. 4 de V. S. (D. L, 46, 457. § 4) : via est, sive semita sive iter est, und Isid. Or. XV, 16, 9 : semita itineris dimidium, a semiitu dicta, und so auch Papias Vocab. : semita — quasi dimidium interdicta (leg. iter dicta) ; Salem. gloss. v. semita und via.

Col. R. R. I, 8, 7: *semitas novosque limites in agro fieri ne patiatur*; XI, 1, 23: *semitas novosque limites in agro fieri prohibeat*;

wie endlich auch mit *iter* synonym gebraucht wird von

Hor. Ep. I, 18, 103: *secretum iter et fallentis semita vitae*.

Und für solches *iter* wird nun als gewohnheitsrechtliches Maass die Breite von 2 *pedes* bekundet von

Papias Vocab.: *semita duorum pedum est, ut alter in transitu transire non possit*; und übereinstimmend Salemon. gloss. v. *semita* und *via*; sowie v. *via*: *semita duorum pedum est, ut occurrentes transire non possint*.

Die Constituirung endlich der *via privata* erfolgt durch einen Act der Privatdisposition: durch die Bestellung der betreffenden Servitut, welche *concessio viae*⁴⁸⁾ heisst:

Sic. Flacc. de cond. agr. 147, 5: *privatae — viae ad finitiones agrorum non pertinent, sed ad itinera eis praestanda, quae sub exceptione nominari in emptionibus agrorum solent*;

und welche, parallel der Tradition, von einer Ueberweisung des Weges: *demonstratio loci* (A. 48) begleitet ist. Die Pflicht aber zur Instandhaltung des Weges liegt hier dem Wegeberechtigten, nicht aber dem Eigenthümer des Grund und Bodens ob⁴⁹⁾.

III.

In Bezug auf die historische Entwickelung der unter II. dargelegten, theoretischen Gestaltung der Verhältnisse lassen sich bis zur Kaiserzeit herab drei verschiedene Perioden unterscheiden: zuerst der Zeitraum der unbeeinträchtigten und ausschliesslichen Herrschaft der gromatischen und resp. privatrechtlichen Theorie über die *viae*; sodann von dem 5. Jahrhundert der Stadt ab theils das Eintreten gewisser Modificationen der gromatischen Theorie, bedingt ebensowohl durch das veränderte Maass der *sortes* bei neuen Assignationen, wie durch die Aufnahme von Territorien mit peregriner Limitation in den römischen Staat, theils die Aufnahme eines ganz neuen Strassen-Systemes in dem

48) So Pomp. 44 ad Qu. Muc. (D. VIII, 4, 13) vgl. Brisson. de V. S. v. *concedere, demonstrare, demonstratio*, und wegen *demonstrare*: Javol. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2).

49) Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. § 5), 70 ad Ed. (D. XLIII, 49, 4).

Baue von Staats-Chausseen ; endlich von der Legislation des Ti. und C. Sempronius Gracchus v. 621 ab das Eingreifen der Legislation in die bezüglichen Verhältnisse zu dem Zwecke, ebenso eine grössere Breite für die öffentlichen Wege zu schaffen, wie eine neue Rechtsordnung bezüglich der Pflicht zur Instandhaltung dieser breiten Wege zu schaffen.

Im Besonderen nun

A. in der ersten Periode, welche, wie bemerkt, bis in die Mitte des fünften Jahrhunderts d. St. sich erstreckt, verstand man unter *via* jedweden Weg, sei dies Trift- oder Fahrweg, sei es Fussessteig, ein Sprachgebrauch, der mit Bestimmtheit erhellt aus den Formeln der *leg. a. sacramento* im Falle des *ex iure manum consertum vocare* bei Cic. p. Mur. 12, 26:

Suis utrisque superstitiibus praesentibus istam viam dico: ite viam! — — Redite viam!

Im Besonderen aber ist solche *via* wiederum eine vierfältige: *limes*, *confinium*, *actus* und *iter*, von denen die ersteren beiden die durch die Theorie der Gromatik gegebenen Fahrwege, die letzteren beiden die durch das Privatrecht gegebenen Servitutenswege sind.

Von den agrimensurischen Wegen aber ist der *limes* öffentlicher Weg und *via vicinalis*: acht *pedes* breit, je zu 4 Fuss Breite im Eigenthume der Anlieger: der *amsegetes* befindlich und von diesen selbst durch Aufschüttung von Kies in fahrbarem Stande zu erhalten. Und diese Ordnung ist auch in den Tafeln ausdrücklich sancirt durch zwei Gesetze, welche in gesonderter Erörterung unter IV. behandelt sind.

Dagegen das *confinium* ist Privatweg: fünf *pedes* breit, je zu $2\frac{1}{2}$ Fuss Breite im Eigenthume der Anlieger: der *amtermini* befindlich, zu landwirthschaftlichem Fahrverkehre dienend und daher nicht einseitig durch bauliche oder pflanzliche oder Erdanlagen zu beeinträchtigen, ebensowenig aber auch, als einfacher Rain-Weg, durch irgend welche Vorkehrung als Fahrweg besonders herzustellen.

Von den Servitutenswegen endlich ist der *actus* der Trift- und Fahr-Weg, daher gewohnheitsrechtlich 4 *pedes* breit, und der *itiner* oder später *iter*, der Fussessteig, ebenfalls gewohnheitsrechtlich 2 *pedes* breit, Beide von dem Inhaber des Weges selbst, insoweit nöthig und gestattet, in brauchbarem Stande zu erhalten.

Jene Ordnung der agrimensurischen Wege im Besonderen ergibt aber die Thatsache, zunächst dass in dem alten Rom in den limites eine grosse Anzahl von Communications- und Feldwegen gegeben war: denn in der Entfernung von 2400 pedes oder einer halben geographischen Meile waren die Ackerfluren von einem Netze rechtwinklig sich kreuzender Wege durchschnitten, welche nach allen Richtungen hin dem Verkehre Communicationsverbindungen eröffneten; und sodann dass in den confinia für die Zufuhr zu den Feldern in der ausgiebigsten Weise gesorgt war: denn an jeder Seite der sors, somit in der Distanz von 240 pedes oder 70 Meter 978 Millimeter, lief, insoweit dieselbe nicht vom limes begrenzt war, der Rainweg, den Zugang zum Felde vermittelnd. Und wie nun einerseits hieraus zu entnehmen ist, dass die Römer bereits in der ältesten Zeit den Communicationsweg in seinem hohem Werthe für die Landwirthschaft in dem gleichen Maasse würdigten, wie die späteren Jahrhunderte⁵⁰⁾, so steht dem andererseits wiederum gegenüber, dass das alte Rom nicht eine einzige Strasse besass, welche, breiter als 8 pedes und besser bewehrt, als durch Kiesaufschüttung, geeignet gewesen wäre, als Handelsstrasse zu dienen d. h. einen anderen Waarenverkehr zu vermitteln, als den Wochen- oder Jahr-Marktverkehr. Und dieser letztere Moment bestätigt denn nun auch die völlig zweifellose und auf das Unzweideutigste, wie Vielseitigste bekundete Thatsache, dass das ältere Rom dem Handelsverkehr vollständig fremd stand und, abgesehen von den Wochen-, wie Jahrmärkten, nicht die leiseste Spur eines solchen erkennen lässt⁵¹⁾.

50) Cat. R. R. 4, 3. Varr. R. R. 1, 46, 6. Col. R. R. I, 3, 3. 4.

51) Vgl. Voigt, *Ius naturale* II. § 70—74. Nicht kann als Anzeichen des Handelsverkehres angesehen werden das nach Liv. II, 27, 5. im J. 359 gestiftete collegium Mercurialium oder später auch Mercatorum, einer Sodalität des der Kornzufuhr nach Rom vorstehenden Mercurius: Preller, *röm. Myth.* 597. und eingesetzt im Dienste der annona: Liv. I. c. Denn da die annona Sache des Staates war und dieser nun in Jahren des Misswachses in den Nachbarstaaten, so bei den Volkern, in Cumä, in Etrurien Korn aufkaufte (Voigt, a. O. A. 687), den Transport aber nicht selbst übernehmen konnte, während wiederum das System der locatio an Redemtores erst in späteren Jahrhunderten aufkam, so setzte nun der Staat jenes collegium Mercurialium als Genossenschaft von Staats-Transporteuren ein für die Zufuhr des im Auslande erkauften Getraides, sei es nun dass die Zufuhr per Achse oder per Schiff erfolgte; denn auch im letzteren Falle konnte der Staat der Mitwirkung der Privaten nicht entbehren, da eine Staatsflotte

B. Die altrömische Wege-Ordnung, wie solche insbesondere durch die Theorie der Gromatik bezüglich der limites gegeben war, erfuhr seit dem fünften Jahrhunderte d. St. durch einen dreifältigen Vorgang eine Modification, und zwar

4. durch die Veränderung des Maasses der neu assignirten sortes. Denn indem das älteste Maass der sors 2 iugera zu je 2 actus quadrati betrug (A. 25) und 100 sortes oder 200 iugera oder 400 actus eine centuria agrorum bildeten^{51a)}, welche selbst somit 20 actus lang, wie breit war, so fiel nun der limes als Gränze der centuria zugleich zusammen mit der äusseren Gränze der an der Peripherie der centuria gelegenen sortes: der limes war zugleich Flur- wie Grundstücksgränze und so nun geeignet, als via vicinalis zu dienen.

Dieses Ackermaass von 2 iugera wird in seiner jüngsten Anwendung noch berichtet für die Deduction von Labici im J. 336, von Terracina im J. 425, sowie beziehentlich für die Ackerassignationen im J. 444⁵²⁾, verschwindet aber von da ab in der Geschichte, indem nunmehr grössere Kopftheile an seine Stelle treten.

Bei den frühesten Assignationen grösserer sortes ist indess das für dieselben gewählte Maass immer noch durch die Rücksicht bestimmt, dass eine gewisse Anzahl von sortes glatt und ohne Bruchtheil in der centuria von 400 actus aufgehen. Denn so erklärt sich zunächst das auf den ersten Blick so auffällige Maass von $3\frac{7}{12}$ iugera oder $7\frac{1}{6}$ actus bei Deduction einer Colonie im Volskischen, wohl von Vitellia, im J. 359, wo, indem die Colonie 3000 cives umfasst⁵³⁾, 40750 iugera oder 24500 actus

erst während des ersten punischen Krieges geschaffen wurde (vgl. Voigt, a. O. A. 709).

51a) Daneben steht die Centurie von 50 iugera d. i. ein Quadrat von 40 actus, bei welchem das iugerum die Benennung iugum führte: Lib. 4 Col. 247, 47. Diese Centurie war zuerst üblich beim ager quaestorius: Hyg. 445, 48. Sic. Flacc. 452, 24. lib. 2. Col. 253, 48., und wurde später dann verwendet theils bei gewissen Assignationen der Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus v. J. 713: Frontin. 30, 20. Hygin. 440, 8. Hygin. grom. 170, 48. Mago 349, 47., theils beim ager provincialis in Spanien: Hulsch, röm. Metrol. 293.

52) Liv. IV, 47, 6. VIII, 24, 44. VIII, 44, 44. Im letzteren Falle wurden entweder 2 iugera im vetus Latium und ein Zuschlag von $\frac{3}{4}$ iugera im Privernatischen oder aber 3 iugera im ager Falernus assignirt.

53) Liv. V, 24, 4.

in 54 Centurien aufgetheilt werden, während die hierin noch enthaltenen, nicht assignirten weiteren 100 actus als loca relicta verbleiben, und wo nun ganz unverkennbar in der Weise verfahren wird, dass die 3000 sortes einestheils zu $6\frac{2}{3}$ actus Getraideacker in 50 Centurien zu 60 sortes und andernteils zu $\frac{1}{2}$ actus Gemüseacker in $3\frac{3}{4}$ Centurien zu 800 sortes an die Colonie assignirt werden, während die hier noch überschüssende $\frac{1}{4}$ Centurie jene loca relicta enthielt⁵⁴⁾. Und sodann indem bei der Assignation von ager Veiens je 7 iugera assignirt werden, so ergeben sich hierfür nun ohne Weiteres einestheils die alten normalen Centurien von 100 sortes zu 2 iugera oder 4 actus und andernteils für den Zuschlag von 5 iugera Centurien von 40 sortes zu 40 actus⁵⁵⁾. Und endlich wieder, indem bei der Deduction von Satricum im J. 369 2000 Colonen deducirt und denselben je $2\frac{1}{2}$ iugera assignirt werden⁵⁶⁾, so ergeben sich hierfür wiederum 25 Centurien zu 80 sortes.

Während daher hierbei allenthalben dem Erfordernisse der gromatischen Theorie noch genügt ist, dass die Zahl der sortes ohne Bruchtheil in der Centurie aufgehe und somit der limes zugleich mit den Grundstücksgränzen zusammenfalle, so ist dagegen von diesem Gesetze abgegangen zuerst bei den Assignationen des J. 444 von $\frac{3}{4}$ iugera im Privernatischen oder 3 iugera im ager Falernus (A. 52); sowie bei der Assignation des J. 416 von 3 iugera im ager Coranus⁵⁷⁾, indem $\frac{3}{4}$ iugera Centurien zu $266\frac{2}{3}$ sortes und 3 iugera Centurien von $66\frac{2}{3}$ sortes ergeben, so dass demnach eine gewisse Anzahl von sortes mit einem

54) Das Exempel stellt sich folgender Maassen :

20000 actus assignirt in 50 Centurien	à 60 sortes	= 3000 sortes	à $6\frac{2}{3}$ actus
1500 " " " "	$3\frac{3}{4}$ " "	à 800 " "	= 3000 " " à $\frac{1}{2}$ "
24500 " " " "	$53\frac{3}{4}$ " "	mit zusammen 3000 " " à $7\frac{1}{6}$ "	
100 " loca relicta	" $\frac{1}{4}$ "		
24600 " limitirt	" 54 "		

55) Liv. V, 20, 8. vgl. Diod. XIV, 102., worüber vgl. Voigt, im Rhein. Mus. 1869. XXIV, 56. A. 42. In den beiden Ziffern: 4 actus in der einen Centurie und 7 iugera im Ganzen, liegen die Elemente von 28 und die Veranlassung der irrigen Zifferangaben von 4 und 28 bei Diod. Anders fasst Weissenborn zu Liv. die Angabe des Diod.; allein soll denn etwa der Familienvater um der Kinder willen 24 iugera Zuschlag erhalten haben, wenn die normale sors nur 7 iugera betrug? Vgl. bei A. 77.

56) Liv. VI, 46, 6.

57) Prop. V, (IV) 40, 26.

Theile ihres Ackers noch in die benachbarte Centurie bineinfließen⁵⁸⁾. Und indem daher hiermit bei den Assignationen das agrimensorische System durchbrochen war, so ist nun solches auch in späteren Zeiten wiederholt beschehen⁵⁹⁾.

Jenes Auseinanderfallen von *limes* und Grundstücksgränze führte aber zu einer Modification des agrimensorischen Principes, dass der *limes* zugleich als *via vicinalis* zu dienen habe, zu dem Satze nämlich, dass der *limes linearis*, welcher nicht mit den Grundstücksgränzen zusammenfiel, bloasse *linea mensuralis*: rein agrimensorische Maass- oder Rechnungs-Linie, nicht aber von realer Breitenausdehnung und somit auch nicht *via vicinalis* sei, vielmehr lediglich der mit der Grundstücksgränze zusammenfallende *limes linearis*, auf welchen allein nun die Bezeichnung als *subruncivus* sich beschränkte, ebenso wie der *limes quintarius* in althergebrachter Maasse als *via diene*:

Hygin. de lim. 469, 4: *linearis limites a quibusdam mensurae tantum determinandae causa sunt constituti.*

Der auf diese Weise eintretenden Verminderung an der Zahl der *viae vicinales* hegegnete man aber auf dem Wege, dass in den betreffenden *leges de coloniis deducendis* die vor der Assignation bereits bestandenen alten Wege beibehalten wurden:

Sic. Flacc. de cond. agr. 457, 44: *auctores divisionis assignationisque leges quasdam colonis describunt, ut qui agri — — itineris, viae, actus, ambitus ductusque aquarum,*

58) Frontin. 14. Hygin. 204, 5.

59) Als Ackermaasse bei späteren Assignationen werden bekundet 7 iugera bei Assignation von *ager Sabinus* im J. 464, von *ager Samnis, Brutius et Apulus* im J. 476 und von *ager Samnis* im J. 479, worüber allenthalben s. Voigt, im Rhein. Mus. a. O. Anm. 14. Dann ferner für *col. lat. Copia* im J. 564: 30 iugera für die *pedites* und 60 für die *equites*, sowie hinsichtlich der nachträglich noch Deducirten 20 für die *pedites* und 80 für die *equites*: Liv. XXXV, 9, 8; für *col. lat. Valentia* im J. 562: 48 iug. für die *ped.* 30 für die *equites*: Liv. XXXV, 40, 6; für *col. lat. Bononia* im J. 565: 50 iug. für die *ped.*, 70 für die *equites*: Liv. XXXVII, 57, 8; für *coll. lat. Potentia und Pisaurum* im J. 570: 6 iug.: Liv. XXXIX, 44, 40; für *coll. civ. Mutina* im J. 574: 5 iug. und *Parma* 8 iug.: Liv. XXXIX, 55, 7; für *col. civ. Saturnia* im J. 574: 40 iug.: Liv. XXXIX, 55, 9; für *col. civ. Graviscae* im J. 579: 5 iug.: Liv. XL, 29, 2; für *col. lat. Aquileia* im J. 579: für die *pedites* 50 iug., für die *Centurionen* 400, für die *equites* 440: Liv. XL, 24, 4; für *col. civ. Luna* im J. 577: 54½ iug.: Liv. XLI, 43, 5; für *ager Ligustinus und Gallicus* im J. 584: für *cives* 40 iug., für *Latini* 8 iug.: Liv. XLII, 4, 4. Weiteres s. bei Rudorff, *rom. Instit.* 364 fg., sowie Hygin. 200, woraus sich sorten von 66⅔ iugera ergeben, lib. 4 Col. 214, 14. 218, 9.

quae publicis utilitatibus servierint ad id usque tempus quo agri divisiones fierent, in eadem condicione essent, qua ante fuerant, nec quicquam utilitatibus publicis derogaverunt; Hygin. de cond. agr. 120, 13: semper auctores divisionum sanxerunt, uti quaecumque — aquae publicae atque venales, fontes fossaeque publicae vicinalesque essent, — quamvis agri dividerentur, ex omnibus eiusdem condicionis essent, cuius ante fuissent; adiectumque ius est, ut et limites, id est decumani et cardines aperti populo essent; lib. 2 Col. 253, 15: Aternensis ager lege Augustea est assignatus; rivorum et viarum cursus servatur; vgl. A. 79.

2. In den so zahlreichen italischen Territorien, welche im Zeitalter der Republik dem röm. Staate einverleibt wurden, fanden allenthalben die Römer nationale Limitationen: Flureintheilungen und Vermessungssysteme vor. Diese Limitationen stimmten nun allerdings da mit der römischen überein, wo die von Rom selbst adoptirte etruskische Centuriation angenommen worden war, wie solches der Fall ist in Etrurien, Umbrien und Latium^{59a)}; allein bei den übrigen Völkerschaften waren andere Limitationssysteme in Uebung, welche höchst wesentliche Abweichungen von dem etruskischen Systeme darboten. Und zwar sind es vornämlich zwei Gruppen solcher nationaler Limitationen, welche derartige Verschiedenheiten von der röm. Centuriation erkennen lassen: theils nämlich die grossgriechischen Limitationen, deren genauere Erkenntniss jedoch die Quellen uns nicht gestatten⁶⁰⁾, theils die Scamnation und Strigation, welche den oskisch-sabellischen Völkerschaften gemeinsam ist⁶¹⁾, indem

59a) Eine Ausnahme bildet hier Laurentum: lib. 4 Col. 234, 21.

60) In dem dorischen Heraclea in Lucanien lässt die tab. Heracl. als Maasse erkennen den *σχοῖνος* zu 30 *ὀρέγματα* zu 4 *πόδες*, somit Quadrate von 122 Fuss Länge und Breite oder 14884 □ Fuss; vgl. Mazochi, comm. in tab. Heracl. I, 267. Böckh im C. I. Gr. III, 707. Der sors entspricht die *γύνη* der tab. Heracl. II, 13 fg., die jedoch nicht bloss als Einheit aufgetheilt ist. Dann findet sich auch das *πλάθρον*, welches von Frontin. 30, 9., wenn auch nicht als griech. Maass, so doch als griech. Benennung des oskischen vorsus bekundet wird; vgl. auch lib. 4 Col. 235, 15.

61) Rudorff, grom. Instit. 296 stellt folgende Sätze auf: 1. die Scamnation und Strigation bildet bezüglich der urbes den contrarius actus der Gründung: wie zur letzteren die Centuriation, so dienen die ersteren zur eversio urbis. Dieser unbewiesen gelassene Satz aber ist unwahr; denn a. beim condere urbem wird nur die quadratische Peripherie der urbs: das pomoerium durch Ziehen der Furche markirt (Becker, Alterth. I, 94 fg.).

dieselbe nach den libri Colon. sich vorfindet bei den Sabinern : in Reate (257, 26) und Nursia (257, 5), bei den Aequicolern (255, 17), wie bei den Hernikern: in Alatrium (230, 8) und Anagnia (230, 47), bei den Volskern in Atina (230, 5) und bei den Aurunkern in Suessa Aurunca (Frontin. 3, 2 fg. vgl. 237, 13), endlich bei den Samniten : in Aufidena (259, 19) und Tereventum (238, 15), und bei den Frentanern in Histonium (260, 10)⁶². Dieses Limitationssystem aber setzt als agrimensurische Einheit an Stelle der der etruskischen Limitation eigenen, duodecimalen *acna* oder des *actus* zu 120 Fuss Länge und Breite oder 44400 *pedes quadrati* den decimalen *vorsus* zu 100 Fuss Länge und Breite oder 10000 *pedes quadrati*⁶³), während an Stelle der qua-

nicht aber werden innerhalb jenes Quadrates Linien mit dem Pfluge gezogen; der *contrarius actus* hat daher nur das pomörale Quadrat zu zerstören und dabei kann von *Strigation* und *Scamnation* gar nicht die Rede sein; b. wenn die letzteren zur *versio* dienten, so hätten die Römer dieselbe nicht, wie beschehen, bei Anlage des Lagers anwenden können: denn niemals hätte der alte Römer so muthwillig ein so böses Omen für sein Heerlager hervorgerufen; endlich c. berichten die Quellen, dass *Strigation* und *Scamnation* bei *deducirten Colonien*, wie bei *ager arcifinius* (A. 62) vorkommen: damit steht jener Satz Rudorff's in unvereinbarem Widerspruche. — 2. Mit der *Strigation* und *Scamnation* sei die *praecisura* identisch; allein dies ist unwahr: die letztere findet sich auch bei der altröm. *Centurie* von 200 *iugera*: lib. 2 Col. 260, 6. vgl. 228, 18. 255, 42. — 3. Mit der *Strigation* und *Scamnation* sei die *lacinia* identisch; allein dies ist unwahr: *lacinia* wird gebraucht für das agrimensurische *Oblongum* im Gegensatz zum *Quadrato* und kommt nicht ausschliesslich bei *Strigation* und *Scamnation* vor; daraus erklärt sich z. B. lib. 1 Col. 226, 7: in *precisuris*, in *lacineis* et *per strigas*. — 4. Mit der *Strigation* und *Scamnation* sei der *limes intercisivus* identisch; allein dies ist unwahr: die *intercisio* ist die Durchschneidung des bei der früheren Limitation hergestellten Netzes von *limites* durch ein anderes, bei einer späteren Limitation entworfenes Netz: Hyg. 410, 8 fg. und findet sich daher auch bei der altröm. *Centurie* von 200 *iugera*: Hyg. cit. lib. Col. 242, 7. 41. 225, 15. 235, 16. 237, 9. 240, 11., wie andererseits 234, 20. 237, 13.

62) *Laciniae* schlechthin werden bekundet bei den Hernikern in *Affile* und *Ferentinum*: 230, 22. 234, 8. bei den Volskern in *Antium* und *Interamna*: 229, 20. 234, 20. bei den Aurunkern in *Formiae*: 234, 43. bei den Samniten in *Bovianum*: 234, 40. bei den Rutulern in *Ardea*: 204, 2. — Daneben findet *Strigation* und *Scamnation* Verwendung theils bei dem von den Unteritalikern entlehnten röm. Lager, theils beim *ager publicus provincialis*: Frontin. 4, 4. Hygin. 206, 8., theils bei den *agri arcifinii* in Italien: lib. 1 Col. 218, 4., woraus sich deren Vorkommen zu *Ostia* erklärt lib. 1 Col. 226, 7.

63) Frontin. 30, 9., der den *vorsus* auch für die Umbreer bezeugt; Varr.

Limitationen mit Scamnation und Strigation zurückgehen, so die Centurie zu 200 iugera mit 25 : 16 actus zu Beneventum in Samnium (Sic. Flacc. 159, 20. lib. 1 Col. 240, 4), zu Vellia in Lucanien (lib. 1 Col. 209, 10), wie zu Vibo (Valentia) in Brutium (lib. 1 Col. 209, 19); dann die Centurie von 240 iugera mit 24 : 20 actus bei Sic. Flacc. de cond. agr. 159, 10. 14. und Nips. 293, 15., welche sich zu Aeculanum in Samnium (lib. 1 Col. 240, 5. 261, 6) findet; und nicht minder die Centurie von 640 iugera mit 80 : 16 actus zu Luceria in Apulien (lib. 1 Col. 240, 46) 72).

Alle diese peregrinen Limitationen aber waren ebenso unvereinbar mit dem altrömischen gromatischen Systeme der Wege, als sie auch, wie bemerkt, ihre selbsteigenen Wege-Ordnungen in den röm. Staat mit hineinbrachten.

3. Endlich erbaute Ap. Claudius Caeccus während seiner Censur vom J. 442 ab die erste Staats-Chaussee: die via Appia 73) und führte damit im röm. Staate ein durchaus neues Wege-System ein, welches in der Folgezeit die vielfältigste, wie ausge dehnteste Anwendung erfuhr.

C. In der dritten Periode: von der gracchischen Legisla- tion d. J. 624 ab bis auf August gelangen die beiden Tendenzen zur Geltung: einmal den Bedürfnissen des nunmehr entwickelten geschäftlichen und insbesondere commerciellen Verkehrs durch Verbreiterung der Verkehrsstrassen Rechnung zu tragen, und sodann mit Rücksicht auf solche Verbreiterung der Strassen für die Instandhaltung derselben eine neue gesetzliche Ordnung auf- zustellen. Diesen Tendenzen aber gehören an:

1. die sempronischen Gesetze des Ti. Sempronius Gracchus v. 624 und des C. Sempronius Gracchus v. 631 und 632. von denen hierher gehören 74):

72) Ebenso gehen wohl auf altnationale Maasse in den Provinzen zurück die Centurie von 240 iugera mit 24 : 20 actus bei den Assignationen der Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus v. J. 713 zu Cremona: Frontin. 30, 49. Hygin. 170, 49. vgl. Sic. Flacc. 159, 10., wie die Centurie von 400 iugera mit 40 : 20 actus, die August zu Emerita in Baeturia anwendet: Hy- gin. 170, 49. 474, 9. 40.; dann endlich die Centurie von 120 iugera mit 20 : 12 actus: Hygin. 474, 42.

73) C. I. L. I p. 287. Liv. IX, 29, 6. Diod. XX, 36. Frontin. de aqu. I. 5. Aur. Vict. de vir ill. 34. Proc. Goth. I, 44. Vgl. Canina in Annali dell' Instit. 1854 XXIII, 303. Mommsen, I N. p. 334. Unmittelbar darauf fol- gen bereits im J. 448 weitere derartige Strassenbauten: Liv. IX, 43, 25

74) Vgl. darüber Nitzsch, die Gracchen 294 fg. 396 fg. 410 fg. 437 fg.

a. die lex agraria Tiberii v. 621, welche erneuert ward in der lex agraria Caii v. 631;

b. die lex Tiberii v. 621 über die Competenz der tresviri agris dividundis colonisque deducendis, wonach dieser Behörde die Entscheidung darüber zustand, welcher ager publicus und welcher privatus sei: Epit. Liv. 58, wohl erneuert von Caius im J. 631;

c. die lex viaria Caii v. 631; sowie

d. die lex de coloniis Tarentum et Capuam et Carthaginem deducendis Caii v. 632⁷⁵⁾, deren Ausführung jedoch durch den Tod des Caius theilweis vereitelt ward⁷⁶⁾.

Zunächst nun die leges Semproniae agrariae Tiberii und Caii v. 621 und 631 enthielten folgende Bestimmungen:

aa. kein Bürger soll vom ager publicus mehr als 500 iugera oder, dafern er männliche Descendenz hat, 750 iugera besitzen, vielmehr hat er den Mehrbesitz ohne Entschädigung an den Staat zurückzugeben: App. Civ. I, 9, 44, 43. Plut. Ti. Gracch. 40. Epit. Liv. 58. 60. Vell. II, 6, 2. Aur. Vict. 64. Sic. Flacc. de cond. agr. 136, 40. vgl. Cic. p. Sest. 48, 103⁷⁷⁾.

bb. der ager publicus wird mit gewissen Ausnahmen, so insbesondere des ager Campanus, an die ärmeren Bürger als unveräußerliches, jedoch vectigalpflichtiges Eigenthum (ager publicus privatusque) durch einjährig fungirende tresviri agris dividundis colonisque deducendis viritim assignirt und zwar entweder durch Auftheilung von ager publicus in den Municipien

Worbs, de legib. a G. Sempronio Graccho latis. Bonn 1857. Lange, r. Alterth. III, 8 fg. 34 fg. Huschke in Richter und Schneider krit. Jahrb. 1841. 587 fg. Mommsen im C. I. L. I. p. 87 fg. Zumpt, Comment. epigraph. 205 fg. Marquardt, Alterth. III, 4, 323 fg.

75) Plut. C. Gracch. 8. vgl. 9. Aur. Vict. de vir. ill. 65. Epit. Liv. 60. Vell. II, 6, 2. 7, 5. 6.

76) Vgl. Madvig, opusc. acad. I, 289.

77) Nitzsch, a. O. 297 nimmt einen Zuschlag an von 250 iugera für jeden Sohn, Mommsen, a. O. 87 von 500 iugera für die ganze Descendenz. Beides widerspricht der besseren Quelle: dem App. civ. I, 9: *παῖδι δ' αὐτῶν ὑπὲρ τὸν παλαιὸν νόμον προσετίθει τὰ ἡμίσεια τούτων* (der nach Mommsens Annahme entweder *παῖδι* für *παῖσι* oder *τὸ διπλοῦν* für *τὰ ἡμίσεια* hätte sagen müssen) und I, 41: *παῖσιν, οἷς εἰσὶ παῖδες, ἐκάστῳ* (sc. *πατρὶ*) *καὶ τούτων* (sc. *πενταχοσίων πλείονων*) *ἡμίσεια*. Dagegen sich auf Epit. Liv. 58 zu stützen, wo die Lesart völlig schwankend ist, oder auf Sic. Flacc. 136, 40. oder auf Aur. Vict. 64, wo die Lesart sicher verdorben ist, ist nicht gerechtfertigt.

oder vici oder durch adscriptio novorum colonorum in Italien⁷⁸⁾, nicht aber durch Deduction ganz neuer Colonieen : App. Civ. I, 9. 10. 13. 23. 24. 27. Plut. Ti. Gracch. 8—10. 13. C. Gracch. 6. 9. 11. Vell. II, 2, 2. 6, 2. Aur. Vict. 65. Sic. Flacc. de cond. agr. 136, 7. 165, 10. Cic. de leg. agr. I, 7, 21. II, 5, 10. 12, 31. vgl. Flor. II, 1—3.

Und zwar sind in Ausführung dieser Bestimmung nach den libri Colon. Assignationen erfolgt in Apulien zu Herdonia und Arpi (210, 12. 260, 23), zu Ausculum (210, 12. 260, 18), wie zu Collatia, Sipontum, Salapia und am mons Garganus (210, 12. 261, 3. 14.), in Samnium zu Abellinum (229, 16), im Pagninischen zu Corfinium (228, 18. 255, 12), in Latium zu Ferentinum (216, 3), Affile (230, 21), Velitrae (258, 19), Suessa Aurunca (237, 11) und Cadatia (? Caieta : 233, 10), endlich in Etrurien zu Tarquinii (249, 1);

cc. die Breite der limites⁷⁹⁾ wird für die neuen Assignationen besonders fixirt und zwar für

decumanus maximus auf 15 pedes

cardo maximus, wie die decumani minores quintarii auf 12 pedes

die cardines minores quintarii und limites subruncivi auf 8 pedes.

Und zwar wird jene Breite an sich für decumanus und cardo max. bekundet durch

Hygin. de lim. 111, 11: maximus decumanus et cardo plus (sc. quam VIII pedes) patere debent, — — sive XV, sive ped. XII,

während bezüglich der Breite der limites prorsi quintarii die verba legis selbst überliefert sind von

Hygin. l. c. 175, 4: »A decimano maximo quintus quisque spatio itineris⁸⁰⁾ ampliaretur.«

78) Vgl. Rudorff, gröm. Inst. 409.

79) Dahingegen gehört in das Gesetz unter d. die in der lex agr. v. 643 in C. I. L. I h. 200 lin. 89 wiederholte Bestimmung: [quae viae publicae in eo] agro, ante quam Carthago capta est, fuerant, eae omnes publicae sunt limitesque inter centuria[s] (i. e. decuman. et cardo max., limites quintarii et linearis) viae vicinales sunt]; vgl. unter B. 4 a. E. Die Ergänzung von Mommsen: quae viae in eo agro ist sicher unrichtig.

80) d. h. um die Breite eines actus oder 4 pedes s. bei A. 46. In Folge dessen richtete man nun die Lage der limites prorsi je nach Norden oder Osten nach dem Bedürfnisse.

Dass aber diese Maassbestimmungen in der That auch auf die *leges Semproniae* zurückzuführen sind, ergibt sich mit voller Sicherheit daraus, dass sie einmal die ersten Erweiterungen des altnationalen Maasses von 8 pedes enthalten, und dass andererseits die späteren *leges agrariae* wiederum über jene neuen Maasse andorweit hinausgehen (s. unter 3. 4).

Demgemäss gaben daher die Gracchen jenen beiden mittleren Arten von *limites* die bei *Scannation* und *Strigation* überlieferte Normalbreite von 12 pedes (s. Seite 66) und erweiterten damit die betreffenden *viae vicinales* um eine Fahrbahn, während sie für die übrigen *limites* und *viae* die allüberlieferte Normalbreite von 8 pedes beibehielten⁸¹⁾, dem *decumanus maximus* jedoch auf 15 pedes erweiterten, hiebei allenthalben zugleich das singuläre Princip adoptirend, dass die *decumani: maximus*, wie resp. *minores quintarii* breiter als die *cardines: maximus*, wie resp. *minores quintarii* anzulegen seien.

Und dies nun sind die *limites Gracchani*, welche, auch noch von Späteren in Anwendung gebracht⁸²⁾, für zahlreiche Orte bekrundet werden durch die *libr. Colon.* 209, 8. 16. 21. 210, 7. 214, 3. 215, 3. 227, 1. 232, 11. 239, 11. 253, 1. 4. 261, 4. Endlich

dd. waren Vorschriften über Form, Material, Bezeichnung und Stellung der neu zu setzenden Gränzsteine gegeben: *libr. Col.* 262, 7. vgl. *Sic. Flacc. de cond. agr.* 163, 10. *const. Tiber. ad l. triumviral.* (s. A. 3) 272, 1.

Und sodann die *lex Sempronia viaria* *Caï Gracchi* v. 631 ertheilte

aa. die Ermächtigung zum Baue neuer *viae militares* auf Staatskosten: *Plut. C. Grac.* 6. vgl. 7. *App. civ. I.* 23. *lex agr.* v. 643 im *C. I. L. I* no. 200 lin. 28, sowie A. 36. 39. Sodann

81) Auch die *lex Manilia* behielt nach *Hyg.* 169, 6 für die *limites sub-runcivi* diese Breite von 8 pedes bei. Darnach auf jene *limites* eine *vía militaris* fällt, erhalten sie jedoch grössere Breite: *Hyg.* 169, 2.

82) So *libr. Col.* 209, 16: *ager Consentinus ab imp. Augusto est adsignatus limitibus Graccanis*; 243, 3: *colonia Arretium lege Augustea censita limitibus Graccanis*; und im Gegensatze dazu 232, 44: *ager eius (sc. Galis) limitibus Graccanis ante fuerat adsignatus, postea iussu Caesaris Augusti limitibus nominis sui est renormatus*. Ganz unberechtigt ist die Annahme von Nitzsch a. O. 443, die *limites Gracchani* seien Wege, die erst C. Gracchus dem öffentlichen Verkehre geöffnet und für *viae publicae* erklärt habe.

bb. belegte dieselbe alle 12 oder mehr Fuss breiten viae vicinales mit der Staatsservitut des öffentlichen Weges: somit decumanus und cardo maximus, die limites prorsi quintarii, wie die sonstigen als via militaris dienenden viae vicinales:

Hyg. de lim. 168, 14: actuarii (sc. limites) habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur: id enim cautum est lege Sempronia.

Und indem in Consequenz hiervon ebensowohl die technische Herstellung des Weges eine weit solidere, kunstreichere, wie kostspieligere, als auch der Weg selbst dem Ressort der Staatsmagistrate unterstellt wurde, so scheint nun nach Plut. C. Gracch. 6. 7. Gracchus, wenn auch nicht die Unterhaltung dieser Strassen, so doch deren Bau auf die Staatscasse übernommen zu haben.

cc. Als Ersatz für die finanzielle Belastung, welche den Municipien und Colonieen aus der Unterhaltung der auf 12 Fuss oder mehr verbreiterten und mit Staatsservitut belasteten viae vicinales erwuchs, ertheilte Gracchus jenen Communen das Recht zur Erhebung ebenso von portoria^{82a)}, wie von Chausseegeldern, welche letztere allerdings nur für spätere Zeiten bekundet werden durch

Inscription von Nuceria bei Mommsen, I. N. no. 6280: imp. Caesar M. Antonius Gordianus — — viam, quae a Nuceriam Saler[um] usque porrigitur, [pris]tina incuria prorsus corruptam providentia sua, reddito or[d]inario vectigali tutelae eius, restituit;

Decretum decurionum (von Tuficum) v. J. 444 n. Chr. im Bullet. dell' Institut. 1845. p. 132 no. 13 (Zell, Del. I no. 1754):

— — ab optimo maximoque principe Antonino Augusto Pio vectigal viae silicii stratae ita institisse, ut — — impendis urbis republica beneficio eius relevaretur;

vgl. auch Cod. Just. III, 44, 15.

dd. Insoweit dagegen die viae vicinales mit Staatsservitut nicht durch die Fluren von Municipien oder Colonieen, als vielmehr von vici liefen und somit jene Mehrbelastung der Commune wegen deren Dürftigkeit sich verbot, wurde nun die Instandhaltung jener Strassen eigenen Strassonmeistern: viarii vicanii unter der Modalität übertragen, dass diese Verpflichtung gleich wie eine Reallast an den Besitz gewisser neu assignirter Parzel-

82a) Vell. II, 6, 2. und dazu Nitzsch, a. O. 452.

len von *ager publicus privatusque* geknüpft wurde⁸³⁾, so dass die *munitio viae* hierbei an Stelle eines *vectigal* trat.

Dagegen für die *viae vicinales* ohne *Staats servitut* und von 8 Fuss Breite behielten die Gracchen, wie wir aus *Cic. p. Caec.* 19, 54 ersehen, die alte Ordnung des Wegebauens durch die *Adjacenten* bei.

2. Die *lex Cornelia agraria Sulla's* v. J. 673 ermächtigte den Sulla zur Auftheilung von *ager publicus* mit Einschluss des durch *Proscription* für *publicus* erklärten *ager* als unveräußerliches *Eigenthum*⁸⁴⁾, wobei indess nach den *libri Colon.* solche Auftheilung in der *zweifachen Modalität* erfolgte, theils der *assignatio*, wie zu *Tusculum* (238, 10), *Suessula* (237, 5), *Aricia* (230, 10), *Capua* (232, 4), *Nola* (236, 3) und *Praeneste* (*Cic. de leg. agr.* II, 28, 78), theils der *concessio*: der Ueberlassung zur *occupatio*, wie zu *Gabii* (234, 15), *Capitulum* (232, 20), *Castri-monium* (233, 3) und *Bovillae* (234, 11). Und während nun auf dem *ager concessus* zweifelsohne die alten *limites* und *viae vicinales* besonders vorbehalten wurden (s. unter B 4 a. E), so wurden dagegen bezüglich der Breite der *limites* und bezüglich der *termini* der neu assignirten *sortes*, wie in Bezug auf die *Staats servitut* und auf die *Ressort- und finanziellen Verhältnisse* die Vorschriften der *lex Sempronia agraria* einfach adoptirt, wie *Hygin. de lim.* 169, 1. *Sic. Flacc. de cond. agr.* 165, 10. 15. erkennen lässt.

3. Die *lex Iulia agraria Cäsars* vom April d. J. 695 traf folgende Bestimmungen:

aa. durch eine aus *Consularen* zu wählende *Commission* von XX *virii* soll der *ager publicus*, mit Ausnahme des *ager Campanus*, *Stellatis* und *Volaterranus*, sowie dasjenige Land, welches zu solchem Zwecke mit den Geldern der *pompejanischen Kriegsbeute* durch Kauf aus freier Hand vom Staate erworben werden soll, als ein auf zwanzig Jahre unveräußerliches *Eigen* an solche *ärmere Bürger* *viritim* aufgetheilt werden, welche wenigstens drei Kinder haben.

Nach Annahme dieses Gesetzes in den *Comitien* erfolgte sodann im Mai 695 ein zweites Gesetz (die *lex Campana* bei *Cic.*

83) In der *Lex. agr. v. 643* im C. I. L. I n. 290. lin. 11—13 finden sich diese *virii vicarii* vor. Aus lin. 12 erhellt, dass vor 643 der Senat dieselben bestellte.

84) *App. civ.* I, 100. 104. *Cic. de leg. agr.* II, 28, 78. III, 2, 6.

ad Att. II, 18, 2), welches auch den ager Campanus und Stel-
latis in gleicher Weise zur Auftheilung brachte⁸⁵⁾.

Und auf Grund dieser Gesetze erfolgten nun auch die Colo-
nie-Deductionen Seitens Cäsars, als Dictator, inglichen der Tri-
umvirn Octavian, Antonius und Lepidus, wie endlich des Au-
gustus während dessen Alleinherrschaft⁸⁶⁾.

bb. Die Normalbreite der limites ward neu bestimmt und
zwar für

decumanus maximus auf 30 pedes

cardo maximus wohl auf 15 "

cardines minores quintarii das Maass der decumani mi-
nores quintarii von 12 pedes

limites subtruncivi das alte Maass von 8 pedes.

Denn bezüglich decumanus und cardo max. ist diese Breitenbe-
stimmung zu entnehmen aus

Hygin. de lim. III, 12: maximus decumanus et cardo plus
(sc. quam VIII pedes) patere debent, sive ped. XXX, sive
XV, sive — —;

und dass wiederum dieselbe auf die lex Iulia zurückzuführen
ist, erhellt mit voller Sicherheit daraus, dass bereits die lex
triumviralis v. 713 abermals diese Breite erhöhte (s. unter 4).
Dagegen die Erhöhung auch der cardines minores quintarii auf
12 pedes bezeugt

Hygin. l. c. 168, 14: actuarii (sc. limites) — — habent lati-
tudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam pu-
blicam debetur; id enim cautum est lege — — Iulia.

Und dies nun sind die limites Iuliani in lib. 4 Col. 236, 4. 238,
15, welche auch von Späteren noch angewendet wurden, so von
August nach

lib. 4 Col. 235, 20: Numeria Constantia, — — deducta iussu

85) Letztere Thatsache berichten allein Dio Cass. XXXIII, 4—7. Plut.
Cat. min. 34—38. Im Uebrigen vgl. Caes. Civ. I, 44, 4. lib. 4 Col. 234, 20.
Cic. ad Att. II, 6, 2. 7, 3. 16, 4. 2. 47, 4. 48, 2. ad Fam. XIII, 4, 2. Phil. II,
39, 104. 40, 102. V, 49, 52. Schol. Bob. in Cic. p. Planc. 268. in Vat. p. 347.
App. Civ. II, 40. Plut.-Caes. 14. Cic. 28. Epit. Liv. 403. Vell. II, 44, 4. 45,
2. Suet. Caes. 20. Vgl. Zumpt, comment. epigr. 289 fg. Lange, a. O. III,
278 fg. Macé, hist. de la propriété etc. 416 fg. H. Harless, die Ackergesetz-
gebung d. C. Iul. Caes. Bielefeld 1844.

86) Vgl. Borghesi sulla iscrizione Perugina della porta Marzia in Oeu-
vres épigraphiques III, 257 fg.

imp. Augusti. — — Ager eius limitibus Iulianis lege Augustiana militibus est adsignatus.

cc. Alte 12 oder mehr Fuss breiten limites werden, insoweit nicht dieselben bereits mit Staatsservitut belastet sind, wie in Capua und Volturnum, in Aquinum und Telesia, sowie in Nuceria (lib. 1 Col. 231, 20. 239, 5. 229, 13. 237, 23. 238, 3. 235, 20), nicht mehr mit solcher Servitut neu belegt, als vielmehr zu wirklichen viae publicae erhoben:

Excerpt. ex commentario Caesaris in lib. 1 Col. 246, 18: quae centuriae in territoria incurrunt, ubi *hirpex* (Codd. mendose: *mixex*) *falx et aratrum ierit, exceptum* (Codd. mendose: *et acceptum*) *quod itinere (sc. publico) patet sumpserit* (sc. *ensor*). *Reliquum eius centuriae territorium sit* ⁸⁷⁾.

Und dies charakterisirt nun die centuria Caesariana oder den ager Caesarianus, welche nennen

lib. 1 Col. 243, 7: *centuria Caesariana in iugera CC* ⁸⁸⁾; 247, 16: *ager Caesarianus adsignatus*;

wie sich denn daraus auch die scheinbar verwirrete Theorie Ulpian's bezüglich der viae vicinales erklärt, insofern als derselbe scheidet in

88 ad Sab. (D. XLIII, 7, 3. pr.): *viae vicinales, quae ex agris privatorum collatis factae sunt,*

somit die alten und ächten viae vicinales ⁸⁹⁾, welche je zur Hälfte auf dem assignirten Lande der Anlieger laufen (unter II A 4); wie andererseits in

68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22): *has quoque (sc. vicinales vias) publicas esse quidam dicunt* ⁹⁰⁾: *quod ita verum est, si non ex collatione privatorum hoc iter constitutum est,*

⁸⁷⁾ d. h. der Grund und Boden, welcher itinere publico patet, bleibt, als exceptus, publicus, so dass nur das übrige Areal Centurien-Flur ist; vgl. bei A. 31. — Die Angabe von Hygin. 168, 14: *actuarii (sc. limites) — — habent latitudinem ped. XII; per hos iter populo sicut per viam publicam debetur; id enim cautum est lege Sempronis et Cornelia et Iulia* enthält bezüglich der lex Iulia keine brevilokuhente Ungenauigkeit.

88) Dass die 200 iugera nicht das bestimmende Moment bilden, ergibt sich daraus, dass solche sich finden bei sempronischen Assignationen in lib. 1 Col. 209, 9. 21. 240, 12. 244, 3., wie bei Assignationen von Augustus: lib. Col. 209, 16. 255, 4 und 260, 4. 256, 26.

89) Ulp. fügt bei: *quarum memoria non extat, publicarum viarum numero sunt* d. h. durch unvordenkliche Zeit erlischt die Reparaturpflicht der Anlieger und geht auf den Staat über.

90) Diese Ansicht gewisser Juristen, dass alle viae vicinales vielmehr

wo nun *viae* statuiert werden, die, indem sie nicht auf das assignirte Land der Anlieger gelegt sind, vielmehr auf *locus publicus*, nur uneigentlich *vicinales*, in Wahrheit vielmehr *aeche publicae* sind.

Solche Bestimmung aber, welche nichts an der baulichen Herstellung und den Ressort-Verhältnissen der *viae* änderte, übertrug die Instandhaltung jener Strassen von den *Communes* und resp. den *viarii vicarii*, deren Einsetzung wegfiel, auf den Staat: sie belastete damit die *Staatscasse* zu Gunsten der mit *Assignationen* Bedachten.

dd. Ueberdem ermächtigte das Gesetz, auch aussorhalb der *limites* von 12 oder mehr Fuss Breite schmale *viae publicae* in der anomalen Breite von 10 *pedes* anzulegen, wie auch denjenigen *limites subruncivi*, auf welche solche Strassen fielen, die Staatsservitut in der gleichen Breite von 10 *pedes* aufzulegen, wofür Beispiele sich bieten in *lib. Col. 234, 9. 233, 15. 259, 17. 23. 260, 15.* Daran allenthalben schlossen sich endlich ee. Vorschriften über die Beschaffenheit der Gränzmarken an: *lib. 4 Col. 242, 44. 15. constit. Tiberii ad legem triumviralem* (s. A. 3) 274, 20 fg.

Für die *viae vicinales* endlich, somit die Wege von 8 oder 10 Fuss Breite behielt aber Cäsar wohl die alte Ordnung bei, wonach die *Adjacenten* zur Instandhaltung verpflichtet sind.

4. Die *Triumvirn Octavian, Antonius und Lepidus* stützten die Ausführung ihres im J. 714 erteilten Versprechens von *Ackerassignationen*⁹¹⁾ auf die *lex Julia*⁹²⁾, die näheren Bestimmungen durch ein *Ausführungsdecret* v. 713 regelnd. Dies ist die *lex triumviralis* in *lib. Col. 244, 10. 226, 7. 230, 13. 234, 3. 7. 14. 235, 6. 255, 6. 258, 7. 259, 10., sowie 245, 4.* und in der *Constitution imp. Tiberii Caesar. ad legem triumviralem Iulii, M. Antonii et Lepidi* (s. A. 3) 274, 2.

In dieser sogen. *lex triumviralis* aber war, wie aus der *lex limitandis metiundis partis Tusciae pri[oris] et Campaniae et Apuliae* v. 713 in *lib. 4 Col. 244, 24 fg.* zu entnehmen ist,

publicae seien, kann nur auf einem Missverständnisse der *julischen* oder auch *sepronischen* oder *cornelianischen* Gesetze beruht haben.

91) *Epit. Liv. 420. Dio Cass. XLVI, 50. 54 fg. App. Civ. IV, 2 fg. Plat. Ant. 49 fg. Vell. II, 65. Zon. X, 46.*

92) *Lib. 4 Col. 248, 6: colonia Florentina deducta a triumviris, assignata lege Iulia. Marquardt, Alterth. III, 4. A. 2209. vgl. Borghesi, inscrizione Perugia I. c. 263 fg.*

aa. abermals eine veränderte Bestimmung hinsichtlich der limites bei neuen Limitationen getroffen und zwar nach 244, 4 für

decumanus maximus	40 pedes
cardo maximus	20 "
limites quintarii	12 "
limites sabruncivi	8 "

Und dies nun sind die limites triumvirales in lib. 4 Col. 226, 9. 237, 22. Und auch hiermit waren

bb. Vorschriften hinsichtlich der Gränzmarken verbunden: lib. 4 Col. 242, 8—11. 242, 7.

5. Endlich Augustus während seiner Alleinherrschaft erliess seine Landanweisungen ebenfalls auf Grund der lex agraria Cäsars, wie aus der Benennung der von Ersterem deducirten Colonien erhellt, indem solche, insoweit vor dem J. 727 deducirt, den Beinamen Iulia, insoweit seit dem J. 727, wo die Verleihung des Titels Augustus erfolgte, den Beinamen Iulia Augusta erhielten (A. 86). Allein, gleichwie die Triumvirn, so erliess auch August eine die Assignationen regelnde Ausführungsverordnung⁹³⁾, welche bezeichnet wird als lex et constitutio divi Augusti von Hyg. de lim. 494, 10., als lex divi Augusti von Hygin. (d. Aelt.) de lim. 412, 24. lib. 4 Col. 204, 7. 203, 15., als lex imperatoris Augusti in lib. 4 Col. 224, 44., wie als lex Augustea oder Augustiana in libr. Col. 245, 3. 226, 43. 235, 7. 236, 4. 253, 15. 255, 4. 256, 25. 258, 24. und welche wohl dem Jahre 727 angehört, in welchem August eine durchgreifende Ordnung der einschlagenden Verhältnisse vorgenommen zu haben scheint und insbesondere auch die Theilung der Provinzen zwischen sich und dem Senate vollzog.

Diese Constitution Augusts enthielt zunächst die Vorschrift, dass nur das disponibele Culturland zu assigniren sei: mensura territorii usque fieri debet, qua falx et arāter ierit⁹⁴⁾: Hygin. de lim. 412, 20. Hygin. grom. de lim. 204, 7. 204, 15; sodann bestätigte dieselbe die triumviralen Maasse der limites von 40, 20, 12 und 8 Fuss:

Hygin. grom. de lim. 494, 9: limitibus latitudines secundum legem et constitutionem divi Augusti dabimus: decimano

93) Daneben finden sich Edicte über Specialfragen: Hyg. 449, 24., sowie ein S. C. de statu municipiorum: Front. 48, 6.

94) Aus dieser alttechnischen Formel fielsomit hier zuerst der hircus aus.

maximo pedes XL, kardini maximo pedes XX, actuariis autem limitibus omnibus decimanis et kardinibus pedes XII, subruncivis pedes VIII.

Dagegen bezüglich der Pflicht zur Instandhaltung dieser Strassen griff August, um die Staatscasse zu entlasten, zweifelsohne zu der vor-gracchischen Ordnung zurück, dass die auf jene neu zu constituirenden limites fallenden viae vicinariae, gleichviel ob dieselben mit Staatsservitut belastet wurden oder nicht, von den Interessenten zu unterhalten waren und zwar die Wege innerhalb der Territorien der Stadtcommunen von den betreffenden Colonien und Municipien, ausserhalb derselben aber von den pagi als Flurgenossenschaften zu unterhalten waren, eine Thatsache, die daraus zu entnehmen ist, dass gerade diese Ordnung als die normale für die Kaiserzeit bekundet wird (unter D).

Und dies nun sind die limites Augustei in libr. Col. 225, 5. 227, 16. 233, 15. 19. 235, 5. 237, 2. 18. 238, 4. 8. 18. 20. 250, 11. 252, 6. 13. 254, 14. 255, 4. 22. 256, 9. 258, 22. 260, 9., welche auch als von Späteren angewendet bekundet werden in lib. 4 Col. 238, 20:

Claudius Caesar agrum eius limitibus Augusteis censitum
— — adsignari iussit.

Endlich enthielt auch jene Constitution Vorschriften über Material und Form, über Stellung und Bezeichnung der Gränzmarken: Hygin. de lim. 472, 2. 494, 13. lib. 4 Col. 242, 40. Latin. tog. 348, 2. Termin. diagr. 344, 4. 6. Nom. lap. 405, 16. 406, 19. Pseudo-Boeth. dem. art. geom. 397, 15. 401, 4. 402, 7.

D. In der so erregten legislatorischen Thätigkeit des 7. und 8. Jahrh. d. St., deren bezügliche Satzungen unter C erörtert sind, bieten drei Momente ein durch den hier maassgebenden Gesichtspunkt bestimmtes Interesse: einmal jene verschiedene Qualification der Wege, welche seit dem Bau der via Appia aufkam: in viae publicae, in viae vicinales theils mit, theils ohne Staatsservitut, wie in viae privatae, wird von der Legislation beibehalten und lediglich von Cäsar insofern alterirt, als derselbe keine viae vicinales von 12 oder mehr Fuss Breite mit Staatsservitut belegte, als vielmehr die betreffenden Strassen zu viae publicae erhob; sodann in Bezug auf die Breite der Strassen tritt stetig und gleichmässig in der Legislation die Tendenz zu Tage, dieselbe zu erhöhen; und diese Tendenz gelangte zwei-

folshne bei den neu angelegten *viae militares*, und nachweisbar auch bei den *viae vicinales* zur Ausprägung: der *decumanus maximus* steigt von dem 15 Fuss der Gracchen auf 30 Fuss bei Cäsar und auf 40 Fuss bei den Triumvirn und August, und der *cardo maximus* in schwächerer Progression von 12 pedes auf 15 und 20 pedas, wogegen die *limites quintarii* von 8 auf 12 Fuss sich verbreitern und nur die *limites subruncivi* ihre alte Breite von 8 pedes behaupten. Endlich in Bezug auf die Instandhaltung der Strassen ist es ein beständiger Wechsel von Systemen, den jene Legislation erkennen lässt und welcher nun der Kaiserzeit eine complicirte Ordnung der Dinge und ein dreifältiges System überlieferte: Staatsbau, Communalbau, wie Privathau.

Und zwar zunächst der Staatsbau greift Platz bei den *viae publicae* ausserhalb der Städte und wird von August acht neu eingesetzten kaiserlichen Oberbeamten: den *curatores viarum extra urbem* übertragen⁹⁵⁾, unterhalb deren dann als senatorische Unterbeamte die *viocuri* stehen⁹⁶⁾. Insbesondere bei partieller Zerstörung der *via publica* griff, ebenso wie nach den XII Tafeln bei *via vicinalis*, ein Expropriationsverfahren Platz: der Weg ward provisorisch oder definitiv auf den Grund und Boden eines Adjacenten verlegt, der nun durch die *actio viae receptae* Schadenersatz beanspruchen konnte⁹⁷⁾, wogegen die eigenmächtige Zerstörung solchen Weges die Verpflichtung zu dessen Wiederherstellung für den Schädiger begründete⁹⁸⁾.

Sodann der Communalbau greift Platz bei den *viae vicinales* und zwar, dafern solche mit Staatsservitut belastet sind, unter Oberaufsicht des Staates. Im Besonderen aber ist solche Baupflicht bezüglich der Strassen mit Staatsservitut auf dem Territorium von Städtecommunen seit den Gracchen den Colonieen und Municipien, bezüglich der Strassen ohne Staatsservitut auf den gleichen Territorien von August ebenfalls den Colonieen

95) Marquardt, Handb. II, 3, 267. III, 2, 71.

96) Entscheidend ist Mommsen, I. N. 4497: *viocurus ex senatus consulto*; dann no. 6039: *viocurus viae Claudiae*, wozu vgl. 6040; vgl. Becker Altherth. II, 2, 367.

97) Iav. 40 ex Cass. (D. VIII, 6, 44. § 4): *quum via publica vel fluminis impetu vel ruina amissa est, vicinus proximus viam praestare debet*; Paul. 4 Sent. (D. XLIII, 44, 3. pr. Sent. rec. I, 44, 1^a): *si in agrum vicini viam publicam quis reiecerit, tantum in eum viae receptae actio dabitur, quanti eius interest, cuius fundo iniuria irrogata est*; vgl. A. 33.

98) Paul. sent. rec. I, 44, 1. (D. XLIII, 44, 3. § 4).

und Municipien, bezüglich der Strassen endlich ausserhalb der städtischen Fluren von August den pagi als den der centuria entsprechenden Flurgenossenschaften⁹⁹⁾ überwiesen worden. Daher sind es dort die städtischen Beamten, denen der Strassenbau auch ausserhalb der Städte selbst unterfällt, und zwar bald die gewöhnlichen Oberbeamten der Communen: *Hviri* oder *aediles*¹⁰⁰⁾, bald Specialbeamte¹⁰¹⁾, unterhalb deren dann auch *municipale viocuri* als Unterbeamte sich vorfinden¹⁰²⁾. Dahingegen in den pagi sind es die *magistri pagi*¹⁰³⁾, in deren Händen die Aufsicht und Leitung des Strassenbaues liegt:

Sic. Flacc. de cond. agr. 146, 6: *vicinales* — [*viae*] — *muniuntur per pagos id est per magistrorum pagorum, qui operas a possessoribus ad eas tuendas exigere soliti sunt; aut, ut comperimus, uni cuique possessori per singulos agros certa spatia adsignantur, quae suis impensis tueantur. Etiam titulos finitis spatiis positos habent, qui indicent, cuius agri quis dominus quod spatium tueatur;*

Mago 348, 24: *itineri publico* —, qui (!) *per redemptores et magistrorum pagorum munitur.*

Und auf solche communale Strassenbau-Beamte beziehen sich *Arcad. Char. de muner. civ.* (D. L., 4, 48. § 7. 15): *qui ad faciendas vias eligi solent, (sc. personalibus muneribus aggregantur,) quum nihil de proprio patrimonio in hoc munus conferant. — Si aliquis fuerit electus, ut compellat eos, qui prope viam publicam possident, sternere viam, personale munus est;*

Hermog. 4 Epit. (D. L., 4, 4. § 2): *personalia civilia sunt mu-*

99) Vgl. Voigt, drei epigraphische Constitutionen Constantins d. Gr. § XXX unter B.

100) Mommsen, I. N. 4480. 3538. 4488. 4484. vgl. 3952. 4246. 4558. 5504. Marquardt, Alterth. III, 4, 353.

101) Ein municipaler curator viarum sternendarum findet sich zu Allifae, Mommsen, I. N. 4764.

102) So zu Sora bei Mommsen, I. N. 4497: *viocurus ex s(enatus) c(onsulto) et d(ecurionum) d(ecreto)*, und wo nun dem *viocurus* des Staates zugleich die *municipale viocura* übertragen ist; wogegen von Henzen zu Orelli, Inscr. III, no. 6544 ein unrichtiger Gedanke ausgesprochen ist in dem Satze: *quamquam etiam viocuros illos magistratus publicos fuisse, licet decreto quoque decurionum in iis eligendis opus esset, monumento quodam Sorano docemur.*

103) Vgl. Voigt, a. O. § XXXIV.

nera: — annonae ac similium cura, — aquaeductus, — publicae viae munitiones — et quaecunque aliae curae istis sunt similes.

Innerhalb der Communen aber wird die Strassenbaupflicht als Oblast des Grundbesitzes behandelt und demgemäss daher jene Last selbst als *munus patrimonii* auf die *possessores* übertragen, und dies zwar in zwiefältiger Modalität, dass man den Strassenbau entweder an Redemptoren in Accord gab und diesfalls die Accordsumme durch Steuerumlage aufbrachte, oder aber direct durch Gemeinde-Frohndienste ausführte. Auf jenes erstere System des Accord-Baues und die damit verbundene Strassenbausteuer der *possessores* beziehen sich

Sic. Flacc. de cond. agr. 446, 2: *sunt viae publicae, quae publice muniuntur.* — — Nam et *curatores accipiunt et per redemptores muniuntur et in quarundam (sc. viarum vicinalium, per quas iter populo debetur) tutelam a possessoribus per tempora summa certa exigitur;* vgl. Mago 348, 24 cit.;

Iul. 45 Dig. bei Ulp. 32 ad Ed. (D. XIX, 4, 43. § 6): *si qua — ad viae (sc. muniendae) collationem (sc. fundum municipio) praestare oportet;*

Ulp. 18 ad Sab. (D. VII, 4, 27. § 3): *si quid — pendatur — ad collationem viae (sc. muniendae), puto hoc quoque fructuarium subiturum;* 68 ad Ed. (D. XLIII, 8, 2. § 22): *si ex collatione privatorum reficiatur (sc. via), non utique privata est: refectio enim idcirco de communi fit, quia usum utilitatemque communem habet;* 4 de Off. Proc. (D. XLIX, 4, 4): *viae sternendae immunitatem veteranos non habere;*

Paul. sent. rec. V, 6, 2: *a viarum munitione nemo exceptus est;*

Callistr. 4 de Cogn. (D. L, 4, 44. § 2): *viarum munitiones, praediorum collationes non personae, sed locorum munera sunt;*

Hermog. 4 Iur. Epit. (D. L, 5, 44): *sunt munera, quae rei propriae cohaerent, — — ut sit praediorum collatio;*

Carac. im C. Just. VIII, 44, 6: *id quod propter possessiones pignori datas ad collationem viarum muniendarum — praestitisse creditorem constiterit;*

Mommsen I. N. 6287: *imp. Caesar — Traianus Hadrianus — — viam Appiam per millia passus X̄VDCCL longa vetustate*

amissam adiectis hs. XI[X]LVII ad hs. DLXIXC, quae possessorus (?) agrorum contulerunt, fecit.

Dahingegen bei dem Bau durch Gemeindefrohnen ¹⁰⁴⁾ ward die zu reparirende Strasse entweder in ihrem gesammten Tracte durch gemeinsame Arbeit oder aber in der Weise hergestellt, dass die betreffende Strasse in einzelne Strecken zertheilt pro rata den Frohnpflichtigen zu gesonderter Arbeitsleistung überwiesen wurde, wie Beides bekundet wird durch Sic. Flacc. 146, 6 cit., sowie

lvol. 6 ex Cass. (D. L., 4, 42) : cui muneris publici vacatio datur, — — omnia, quae ad tempus extra ordinem exiguntur, veluti munitio viarum, ab huiusmodi persona exigenda non sunt;

Arcad. Charis. de mun. civ. (D. L., 4, 48. § 15) : compellat eos, qui prope viam publicam possident, sternere viam;

Hermog. 1 Iur. Epit. (D. L., 5, 44) : sunt munera, qui rei propriae cohaerent, — ut sit — viae sternendae angariorumve exhibitio ¹⁰⁵⁾.

Endlich das System des reinen Privatbaues ist der Kaiserzeit nur noch überliefert bei den mit Staatsservitut belasteten viae vicinales auf den limites Gracchani und Sullani ausserhalb der Territorien von Städtecommunen, wo es unter Oberaufsicht des Staates bei den viarii vicarii zur Anwendung gelangt.

E. Was endlich die via privata betrifft, so vollzog die Theorie der Kaiserzeit in zwei verschiedenen Punkten eine Aenderung.

Zunächst nämlich gab man die alten volksthümlichen Maasse von 4 pedes für den actus und 2 pedes für den iter auf, hierzu veranlasst in Folge der der Jurisprudenz zufallenden Aufgabe, den Lebens- und Verkehrsinteressen auch auf solchen Reichsgebieten Rechnung zu tragen, welche jene altrömischen Maasse weder kannten, noch annehmen konnten. Man substituirt daher jenen Maassbestimmungen die Rechtssätze, dass dann, wenn nur die juristische Bezeichnung des Weges, nicht aber dessen Breitenbestimmung gegeben war, nach dem *boni viri arbitrium* diese Breite zu fixiren sei:

¹⁰⁴⁾ Mitunter überliess auch der Staat den Municipien Strafgefangene zum Wegebau: Plin. Ep. X, 32, 40.

¹⁰⁵⁾ Wegen der byzantinischen Zeit vgl. Cod. Th. XV, 3 Iustinian. im Cod. I, 4, 26. pr. X, 80, 4. pr. Nov. CXXXI. 5.

laval. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2): *latitudo actus itinerisque ea est, quae demonstrata est; quodsi nihil dictum est, hoc ab arbitro statuendum est; vgl. das. § 4¹⁰⁶*).

Lediglich für die neu anerkannte servitus viae statuirte man nach der Analogie des XII Tafelgesetzes über die Breite der viae vicinales eine Normalbreite von 8 und resp. 16 Fuss Breite (s. unter IV A): Fest. v. viae p. 78 Momms. laval. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2), Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 1), Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 3, 8), Paul. 45 ad Sab. (D. VIII, 3, 23. pr.).

Dagegen dann, wenn nur die Breitenbestimmung¹⁰⁷), nicht aber die juristische Benennung des Weges gegeben war, ist die letztere nach der durch die Breite bedingten Füglichkeit seiner practischen Benutzung zu bestimmen:

Pomp. 44 ad Qu. Muc. (D. VIII, 4, 43): *si tam angusti loci demonstratione facta via concessa fuerit, ut neque vehiculum, neque iumentum ea inire possit, iter magis quam via aut actus acquisitus videbitur; sed si iumentum ea duci poterit, non etiam vehiculum, actus videbitur acquisitus.*

Und sodann stellte man neben actus und iter die via als einen eigenen und dritten Servitutenweg, eine Theorie, welche, namentlich von den Sabinianern vertreten, zuerst sich vorfindet bei Fest. v. viae, sodann bei laval. 10 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2. VIII, 6, 44 pr.), Iul. 44 Dig. (D. XLIII, 20, 4), Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 4, 5. pr.) und Pomp. 5. 44 ad Qu. Muc. (D. XLV, 4, 144. § 1. VIII, 4, 43), 9 ad Sab. (D. XIX, 1, 3. § 2), Reg. (D. VIII, 4, 17), 44 ad Ed. in Ulp. 47 ad Ed. (D. VIII, 5, 4. § 5) Vertretung findet, wie weiterhin auch bei den Späteren, so namentlich bei Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 4. pr.), Paul. 21 ad Ed. (D. VIII, 3, 7), Modest. 9 Differ. D. VIII, 3, 42) und I. Just. II, 3. pr. wiederkehrt, andererseits aber auch bei den Agrimensoren hervortritt, so bei Hygin. de gen. contr. 134, 7. Sic. Flacc. de cond. agr. 157, 13. Und indem solche via als Fahrgerechtheit bestimmt wird, so bleibt nun das Wesen des iter als der

106) Ein Beispiel bietet die stadtröm. Inschr. bei Grut. 614, 13: *huic monumento iter, aditus, ambitus debetur ex sententia Erotis, Aug. l., iudicis a via Campana publica dextrosus inter maceriem Calamianam et insulam Eucarpianam per latitudinem pedes duo semis usque ad hoc monumentum etc.*

107) So findet sich in der Inschr. in C. I. L. II n. 3443 zu Carthagena ein: *iter privatum — late pedes III.*

blossen Ganggerechtigkeit für sich dadurch unberührt, vielmehr tritt die *via* neben den *actus* als zweite Art der vollen Wegegerechtigkeit: der Fahr-, Treib- und Ganggerechtigkeit. Der Unterschied zwischen Beiden aber liegt darin, dass während der *actus* die Fahr-, Treib- und Ganggerechtigkeit auf einer durch das Bedürfniss des berechtigten Grundstückes bestimmten, nicht als Fahrweg besonders hergestellten Linie innerhalb des dienenden Grundstückes enthält, die *via* die Befugniss zum Fahren, Viehtrieb und Gehen (*actus* und *iter* im untechnischen Sinne) auf einem als besonderer *via* (Fahrweg) äusserlich hergestellten Theile des dienenden Grundstückes umfasst¹⁰⁸⁾:

Inscr. bei Gruter, 204, 3: *per hanc viam* (Fahrweg) *fundo C. Marci C. I. Phileronis iter, actus* (Befugniss zum Gehen, Fahren und Viehtrieb¹⁰⁹⁾ *debetur*;

Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 4): *si certus ac finitus viae locus est.*

IV.

Aus den XII Tafeln sind uns zwei von den *viae* handelnde Gesetze überliefert worden, bezüglich deren Puchta, kleine civil. Schriften 8 fg. 78 fg. den Beweis geliefert hat, dass dieselben nicht auf die Servitutenwege, als vielmehr auf die öffentlichen Wege sich beziehen. Dieser Satz ist dahin näher zu präcisiren, dass jene beiden Gesetze auf die *viae vicinales* sich beziehen, und findet seine Bestätigung durch die drei Momente: erstens die Benennung *via*, welche nicht die alttechnische Bezeichnung des Servitutenweges ist (S. 36); sodann durch die Breitenbestimmung von 8 *pedes*, welche zwar der *via vicinalis* (S. 42), nicht aber dem Servitutenwege zukömmt (S. 57 fg.); endlich durch die bezüglich des Wegbaues gesetzte Ordnung, dass solche Verbindlichkeit dem *Adjacenten*, nicht aber dem Wegeberechtigten obliegt, was nur zutrifft bezüglich der *via vicinalis* (S. 45), bezüglich des Servitutenweges aber dem hier geltenden Principe widerstreitet: *servitus in faciendo consistere nequit.*

Nach Alledem verbleibt aber gegenwärtig nur noch die

108) Vgl. Puchta, kleine civil. Schriften 406 fg. Rein, Privatr. u. Civilpr. d. Röm. 347.

109) Vgl. Ulp. 50 ad Sab. (D. XLIV, 4, 43. § 4), Paul. 24 ad Ed. (D. VIII, 9. pr.).

Aufgabe einer Feststellung des besonderen Inhaltes und resp. einer Restitution des Textes jener beiden Gesetze.

A.

Ueber das eine jener beiden Gesetze berichten :

Gai. 7 ad Ed. prov. (D. VIII, 3, 8) : viae latitudo ex lege duodecim tabularum in porrectum octo pedes habet, in anfractum, id est ubi flexum est, sedecim;

Varr. L. L. VII, 2, 45 : leges iubent in directo pedum VIII esse, in anfracto XVI id est in flexu;

Fest. v. viae p. 78. 85. Mommsen : privatae (sc. viae) VIII pedes in latitudine iure et lege [habent]; publicae, quantum ratio utilitatis permittit. [Praeterea] lex iubet XVI [in anfracto flex]uque pedes [latas] esse vias;

Papias Vocab. : via est, quae vehiculo utitur, ut legitima, quae est pedum VIII; und übereinstimmend Salem. gloss., obwohl durch Lesefehler entstellt (via est quae vehiculo utitur et legitima, sed etiam pedum octo);

vgl. Paul. 45 ad Sab. (D. VIII, 3, 23. pr. : via constitui vel latior octo pedibus vel angustior potest); lavol. 40 ex Cass. (D. VIII, 3, 13. § 2 : si dicta latitudo non est, legitima debetur); Cels. 5 Dig. (D. VIII, 6, 6. § 4 : potuit angustior constitui via, quam lege finita est).

Nach Maassgabe dieser Berichte daher, welche für eine Restitution der Textesworte die Mittel nicht darbieten, verordnet das Gesetz für die via vicinalis in ihrem geradlinigem Laufe die mehrfach bekundete Breite der doppelten Fahrbahn oder von 8 Fuss (S. 42), während in der rechtwinkligen Abbiegung des limes, somit da, wo die Strasse ein Knie bildet, die Breite auf 16 pedes erhöht wird. Da nun zwei in der Distanz von 8 Fuss mit ihren Schenkeln parallel laufende Winkel an und für sich schon in ihren Scheitelpunkten einen Abstand von $4\frac{1}{6}$ Fuss ergeben, so musste somit diese Breiten-Distanz des limes im Scheitelpunkte nach der Vorschrift der XII Tafeln noch um $\frac{4}{6}$ pedes vergrössert werden, was nun lediglich in der Weise bewerkstelligt werden konnte, dass die betreffende Ecke des Feldstückes dieser Fusszahl entsprechend abgestumpft, somit aber solches Feldstück selbst um ein Dreieck verkleinert wurde, dessen Flächengehalt rund $\frac{2}{4}$ Quadratfuss, somit $\frac{1}{600}$ der sors von 2 iugera beträgt. Und an dieser Linie nun, welche das Feldstück

an solcher Abstumpfung entlang begränzt, haben wir ebensowohl die termini zu suchen, welche die Ecken der Centurie begränzen (A. 49), wie auch die compita, welche auch auf dem Lande an Wegeheilungen errichtet zu werden pflegten ^{109 a)}.

Der Effect von solcher Abstumpfung des inneren Winkels der Wege-Biegung war aber eine bedeutende Verlängerung der Kahre (um 45 Grad), welche durch die Schwerfälligkeit und Ungelenkigkeit des römischen Plaustrum mit Nothwendigkeit erfordert war.

B.

Das andere jener beiden Gesetze ¹¹⁰⁾ wird überliefert von Fest. v. viae p. 78 Momms. : lex iubet — — [re]qui[ritque] ¹¹¹⁾ :

Vias muniunt onisandi lapidas qua volet iumento agito (SY)
oder: Vias muniunto omsandi lapidas sunt qua volet curanto agito (P)

oder: Vias muniunto dionisam lapides sunt qua volet iumenta agito (U) ;

sowie Cic. p. Caec. 49, 54 : si via sit immunita, iubet (sc. lex), qua velit agere iumentum.

Auf Grund jener Textes-Ueberlieferungen restituirt nun Mommsen, a. O. 85 :

Vias muniunto ; ni sam delapidassint, qua volet iumento agito.

Bezüglich dieser Restitution bemerkt nun Bergk im Philologus 1869. XXIX, 328 fg. : » die von Mommsen versuchte Herstellung des Artikels Viae bei Fest. ist in der Hauptsache verfehlt: denn die Verpflichtung zum Wegbau, welche die Decemvirn aussprachen, kann sich doch nur auf die viae publicae, nicht auf die viae privatae beziehen. Während die gesetzliche Breite der via privata acht Fuss beträgt, wird für die via publica das doppelte bestimmt: d. h. sechszehn Fuss in der Breite war die Strasse zu pflastern oder mit Kies zu beschütten. Betrug die Breite der

^{109 a)} Vgl. Preller, r. Myth. 492. Rich, illustr. Wörterb. der r. Alterth. v. compitum.

¹¹⁰⁾ Vgl. Huschke in Ztschr. f. gesch. R. W. 1845. XII, 399 fg. Bergk das. 1848. XIV, 139 fg. A. Platzmann, de iure viae observ. Lips. 1854. 18 fg.

¹¹¹⁾ Handschriftliche Lesart ist : ut qui. Mommsen l. c. pr. 85 liest : ut [adiciat].

Strasse mehr als sechszehn Fuss, so blieb ein Sommerweg übrig. Allein theils existirt gar kein Gesetz, welches eine Breite von 16 Fuss für die via publica vorschriebe, da solche Vorschrift aus dem Maasse von 16 pedes für den anfractus in dem Gesetze unter A. in keiner Weise sich herauslesen lässt; und sodann, wenn allerdings eine irrige Beziehung des obigen Gesetzes auf viae privatae obwaltet, so ergeht dieses doch keinen Vorwurf wider Mommsens Restitution, als vielmehr wider Festus selbst, der in ganz unzweideutiger Weise seinen obigen Bericht mit der via privata in Verbindung setzte.

Sodann Schöll, leg. duodecim tab. 138 verändert vias muniunto in viam muniunto. Allein solche Abweichung von dem best beglaubigten Texte ist nicht gerechtfertigt.

Dagegen ist an der Mommsenschen Lesung zu missbilligen das Wort delapidassint, und zwar zunächst insofern, als dasselbe ebensowohl von der handschriftlichen Lesung abweicht, wie sachlich nicht entsprechend ist, vielmehr in beiderlei Hinsicht dilapidare geboten sein würde. Denn dilapidare heisst Kies oder Knack aufschütten und wird bezeugt durch

Isid. Orig. XV, 16, 6 (in Agrimensoren 370, 13): dilapidata (sc. via) id est lapidibus strata;

Papias Vocab.: dilapidata: lapidibus strata via;

Salemon. gloss.: dilapidata id est via lapidibus strata;

Gloss. in MaY, Class. auct. VIII, 177: dilapidare: dispergere;

Onomast. graec. lat. ed. Bonav. Vulcan. Sp. 40: dilapido: διαφορέω.

Dagegen delapidare bedeutet, wie schon das Gesetz der Wortbildung ergeht, Steine ablesen¹¹²⁾ und findet so sich vor bei Cat. R. R. 46, 1: eum locum bipalio vortito, delapidato circumque sepito bene.

Sodann ist der Coniunctiv dilapidassint nach der Coniunction si dem Sprachgebrauche der XII Tafeln zuwider: derselbe erfordert den Indicativ, wie sich ergeht bezüglich des Perfectum

112) Wo daher delapidare im Sinne von dilapidare steht, da liegt ähnliche Verwirrung vor, wie bei Vertauschung von capitis deminutio mit diminutio, von delectare mit dilectare. Dies ist der Fall bei Paul. Diac. p. 73: delapidata: lapide strata; Onomast. cit. Sp. 35: delapidato: λιδοστρωτα vgl. Papias Vocab.: delapidare: evertere, consumere, erogare, vastare; Salemon. glosse: delapidat: erogat, evertit.

aus tab. II, 2: si quid horum fuit; III, 6: si plus minusve se-
cuerunt; IV, 2: si pater [fam.] filium ter venum ducit; VIII, 2:
si membrum rupsit; 3: si os fregit; 4: si iniuriam faxsit; 44:
si nox furtum faxsit, si im occisit; XII, 3: si servus furtum
fax[s]it noxiamve noxit; 4: si vindiciam falsam tulit¹¹³; und
bezüglich des Präsens aus tab. I, 4: si in ius vocat; — ni it;
2: si calvitur pedemve struit; 3: si morbus — escit; si nolet;
7: ni pacunt; III, 3: ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure
vindicit; si volet; 4: si volet; ni suo vivit; si volet; V, 4: si
— moritur; 5: si adgnatus nec escit; 7: si furiosus escit, at
ei custos nec escit¹¹⁴; VI, 5: si in iure manum conserunt; VII,
5: si iurgant; 8: si aqua pluvia nocet; VIII, 2: ni cum eo pa-
cit; 42: si se telo defendit; 46: si adorat; 22: ni testimonium
fariatur; 24: si telum manu fugit; dagegen der Conjunctiv wäre
nur statthaft, wenn für si das Pronomen relativum stünde¹¹⁵).
Und damit stimmt überein, dass sunt, nicht sint als Lesung ge-
geben ist.

Anderweit berichtet dagegen

Prisc. Inst. Gr. VIII, 24. p. 390, 26 H.: vetustissimi — pro-
tulerunt confusa terminatione teste Capro: »adiutor« pro
»adiuto«, »ancor« pro »ancho«, — — »delapidor« pro »de-
lapido«,

und bekundet somit für die älteste Zeit den deponentialen Ge-

113) In tab. VIII, 24 ist das fecerit des Serv. in Aen. VI, 609 modernisirt und missverstanden: original ist faxsit.

114) Corssen, krit. Beitr. 35 misst dem inchoativen escit Futurbedeutung in den XII Taf. bei; dies ist irrig: es hat dieses Inchoativum vielmehr Prä-sentialbedeutung in den XII Tafeln, wogegen das Futurum in tab. VIII, 46 erit lautet. Und ebenso vertritt die Form der 3 Person Sing. auf — sit in den XII Tafeln nicht das Futurum, weder primum, noch exactum, als vielmehr das Perfectum; vgl. über den Stand der Frage Savelsberg in Kuhn's Zeitschr. f. vergl. Sprachforsch. 1872. XXI, 164 fg. Wegen des Sprachgebrauches der XII Taf. vgl. noch Corssen, Aussprache II², 400. Anm.

115) So tab. II, 3: cui testimonium defuerit; VIII, 7: qui fruges ex-cantassit; VIII, 22: qui se sierit testarier libripensve fuerit; XIII, 26: qui malum carmen incantassit. In tab. X, 7: qui coronam parit ist die Lesart verdorben aus parsit, während das sicher verdorbene essent in tab. X, 9: cui auro dentes iuncti essent in sient zu emendiren ist. — Ein anderes Ge-setz greift wieder da Platz, wo der Relativsatz nicht den gesetzlich normir-ten Thatbestand ausspricht, sondern lediglich eine Prädicatbestimmung einem Subjecte beifügt, wie tab. I, 3. V, 4. VIII, 76.

brauch des Wortes *delapidari*, woraus auf gleichen Gebrauch von *dilapidari* zu schliessen ist.

Und endlich wiederum die wichtigste Textesquelle, das Excerpt aus Politian, bekundet in der Lesung *lapidas sunt* das Vorhandensein sei es einer Lücke, sei es einer dem Abschreiber unverständlichen Buchstabenfolge oder Sigle im Originaltexte.

Alle diese Momente aber, sowie die Lesung aus Politian: *dilapidas sunt* weisen mit Sicherheit darauf hin, dass das fragliche Wort lautete: *dilapidates sunt*, als der archaischen Form für *dilapidati sunt*¹¹⁶⁾ und gleichbedeutend mit dem jüngeren *dilapidaverunt*.

Sodann verbindet Gothofred mit dem obigen Gesetze das Wort *amsegetes*, welches bekundet wird von

Paul. Diac. p. 24: *amsegetes dicuntur, quorum ager viam tangit;*

Gloss. bei Maÿ, Class. auct. VIII, 28: *amsegetes i. e. segetes iuxta viam; 496: amsegetes, segetes prope viam.*

Hiervon ausgehend liest nun Bergk a. O. 443: *am segetes vias muniunt*. Allein dies ist unstatthaft um desswillen, weil zunächst *am segetes* heissen würde: um die *segetes* herum oder um die Ecke der *segetes* herum, von den 36 *sortes* der *Centurie* aber, welche am *limes* liegen, 32 lediglich auf einer Seite und nur 4 auf zwei Seiten vom *limes* oder der *via* begränzt werden; und weil sodann *seges* im strengen Sinne des Wortes nicht das Ackerfeld, als vielmehr das Saatfeld: den Acker nach der beschenehen Aussaat bezeichnet¹¹⁷⁾, somit aber nach Bergk das Gesetz die Unterhaltungspflicht des Weges nur auf die Zeit von der Aussaat bis zur Erndte beschränken würde.

Dagegen wider von Schöll a. O. wird jene gothofredische Verbindung ohne alles Weitere aufgegeben und einfach gesetzt: *vias muniunt*. Dies aber ist noch weit weniger statthaft, da diesfalls nach dem Sprachgebrauche der XII Tafeln, in Ermangelung einer näheren Bestimmung des Subjectes jeden Rechtsfähigen zu betreffen¹¹⁸⁾, das obige Gesetz den Sinn haben würde, dass entweder jeder Bürger oder doch wenigstens jeder Grund-

116) Vgl. über dieselbe Voigt, Bedeutungswechsel gewisser — — techn. lat. Ausdrücke in den Abhandlungen der Gesellsch. XVI, 144.

117) Varr. L. L. V, 6, 37. R. R. I, 29, 4. Isid. Or. XV, 43, 8. u. a. m.

118) So tab. I, 4. II, 3. V, 3. 4. 7. VI, 4. u. a. m.

besitzer in der Centurie zur Reparatur des Weges verpflichtet sei, während in Wirklichkeit unter 100 Besitzern von sorten nur 36 von solcher Verpflichtung betroffen waren (S. 45). Und da nun eine nähere Bestimmung des Rechtssubjectes nicht in den Worten des Gesetzes selbst oder dessen Verbindung gegeben ist ¹¹⁹⁾, so muss nun dieselbe durch ein grammatisches Subject gegeben gewesen sein, wie in tab. IV, 2 : si pater [familias] filium ter venum davit; VIII, 21 : patronus si clienti fraudem faxsit; oder X, 4 : mulieres genas ne radunto und XII, 2 : si servus furtum faxsit. Und für solche Bestimmung des Rechtssubjectes bietet sich nun um so geeigneter jenes amsegetes aus Fest., als die etymologisch ganz sinnlose Bestimmung dieses Wortes : quorum ager viam tangit nur aus dessen sachlicher Beziehung sich erklären lässt, somit daraus, dass die amsegetes in Wahrheit in einem bestimmten juristischem Verhältnisse zum Wege und zur Wegeordnung standen.

Damit allenthalben aber rechtfertigt sich die Restitution des obigen Gesetzes dahin :

Amsegetes vias muniunto; ni sam ¹²⁰⁾ dilapidates sunt, qua volet, iumenta agito.

Das agere iumentum aber : das Gespann führen ¹²¹⁾ ist hier verstanden von dem Zwiegespanne sammt Gefährt, sei dies plaustrum oder arcera, arater oder irpex, und kehrt in gleicher Beziehung : als Gespann mit plaustrum wieder in tab. I, 3. XII, 4.

119) Dies ist der Fall z. B. in tab. I, 2. 3. 8. III, 4. 6.

120) Vgl. Paul. Diac. p. 47 v. callim.

121) Vgl. Gell. XX, 4, 28. 30. Curtius, gr. Etym. 461. 472. iumentum agere : Gloss. Placid. III, 438 Maï; Ulp. 2 Inst. (D. VIII, 3, 4. pr.), Paul. 44 ad Ed. (D. VIII, 3, 7).

Herr Gersdorf legte einige in der Universitätsbibliothek neuerdings von ihm aufgefundene *Originalbriefe aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts* vor.

Im Laufe des letzten Sommers mit einer abermaligen Durchsicht der alten Handschriften unserer Universitätsbibliothek beschäftigt wurde ich bei Feststellung des Inhalts des Pergamentcodex n. 1150, welcher in Abschriften des 14. Jahrhunderts sieben verschiedene medicinische und philosophische Tractate enthält, auf mehrere innen auf die beiden Deckel des Einbandes aufgeklebte oblonge Pergamentstreifen aufmerksam, deren sichtbare Seite zum Theil zu Schreibübungen benutzt auch einige ziemlich verblichene Adressen enthält, welche es wahrscheinlich machten, dass hier Briefe zur Sicherung der aus schwachem Buchenholz bestehenden leicht zerbrechlichen Deckel benutzt worden seien. Diese Wahrnehmung schien eine sorgfältige Nachforschung zu verdienen. Sind doch in vielen grösseren Sammlungen von Handschriften des Mittelalters schon so manche werthvolle Stücke aufgefunden worden, welche man vordem als fernhin unbrauchbar und werthlos erachtete und bei dem Mangel anderweiten geeigneten Materials zu dem angegebenen Zwecke verwendet hat. Auch bei unserer Universitätsbibliothek ist dies schon mehrfach der Fall gewesen, und was die Einbände betrifft, so haben namentlich die Benedictiner zu Pegau nicht blos Urkunden und Privatschreiben des 13. u. 14. Jahrh., auch Bullen des Papsts Innocentius III. (1198—1216) je nach den Umständen zerschnitten und verstümmelt auf die inneren Seiten der Holzdeckel ihrer jetzt hier befindlichen alten Handschriften mit Leim oder Kleister geklebt.

Das Ergebniss der mit möglichster Vorsicht vorgenommenen Ablösung waren fünf undatirte Originalschreiben und das Bruch-

stück eines sechsten, die sämtlich innerhalb weniger Monate oder Wochen vom December 1306 bis dahin 1307, wahrscheinlich um die Mitte des J. 1307 (no. V jedenfalls gegen die Mitte des August) geschrieben jener für das heutige Königreich Sachsen wichtigen und inhaltsschweren Zeit angehören, in welcher der vom deutschen Könige Adolf aus dem Hause Nassau begonnene und mit fast beispielloser Grausamkeit fortgeführte, von dessen Regierungsnachfolger Albrecht von Habsburg-Oesterreich mit Beharrlichkeit festgehaltene Kampf entschieden werden sollte, ob das damals bereits altfürstliche Haus *Wettin* unter den Regentenhäusern Deutschlands ferner bestehen solle und könne, oder nicht. So wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn ich es unternehme gerade an dem heutigen für uns so bedeutungsvollen festlichen Tage den kleinen und doch nicht unwichtigen Fund zu Ihrer und dann zu aller derer Kenntniss zu bringen, welche für deutsche, speciell meissnisch-thüringische Geschichte sich interessieren.

Näher auf die geschichtlichen Ereignisse des J. 1307 und der nächstvorhergegangenen Jahre einzugehen und die Zustände und Verhältnisse umständlich zu schildern, in und unter welchen die vorliegenden Briefe geschrieben wurden, scheint hier nicht der geeignete Ort zu sein. v. Posern-Klett's Schrift »Zur Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meissen im 13. Jahrh.« (Leipz. 1863. 8.), und dann Wegele's höchst dankenswerthe Arbeit (»Friedrich der Freidige, Markgraf von Meissen, Landgraf von Thüringen und die Wettiner seiner Zeit. 1247—1323« (Nördl. 1870. 8.) liefern auf Grund gewissenhafter historischer Forschung ein anschauliches Bild jener Zeit, und eine Reihe bisher obwaltender Dunkelheiten und Unklarheiten sind dort glücklich entwirrt und beseitigt; Einiges was überhaupt nicht oder nicht in so bestimmter Weise bekannt war, bieten die aufgefundenen Schreiben, deren Veröffentlichung die nächste Aufgabe dieses kleinen Aufsatzes ist. Nur Weniges im Allgemeinen zur Kenntnissnahme der damaligen öffentlichen Zustände in den jetzt königl. sächs. Landen, und dann Einzelnes, was zur Erläuterung des Inhalts der Schreiben unmittelbar nothwendig erscheint, möge kurz berührt werden.

Die Markgrafschaft Meissen und das Osterland (*terra orientalis*) wurden nach dem Ableben des Markgrafen Friedrich des Stammlers von Landsberg (gest. 16. Aug. 1291) von dem deut-

schen Könige Adolf als heimgefallene Reichlehen betrachtet, wiederholt mit Heeresmacht überzogen, die Vatersbruderssöhne Friedrichs, die Land- und Markgrafen Friedrich der Freidige und Dietrich (Diezmann), welche sich als vollberechtigte Erben ansehen durften, aus diesen Landen vertrieben, als Statthalter des Königs wurde ein Vetter desselben Graf Heinrich von Nassau bestellt. Nach Adolfs Tode (2. Juli 1298) hatte dessen Nachfolger auf dem Throne Albrecht alsbald den König Wenzel II. von Böhmen als Reichsvicar in Meissen, dem Oster- und Pleisnerlande eingesetzt, welcher in dieser Eigenschaft, obschon er in der Person des Burggrafen Burchard von Magdeburg einen Stellvertreter ernannt, dann bedrängt einen Theil des Meissner Landes an die Markgrafen von Brandenburg verpfändet hatte, auch seit 1303 in ernste Zerwürfnisse mit dem Könige Albrecht selbst gerathen war, diesem und dem Reiche gegenüber bis zu seinem am 21. Juni 1305 erfolgten Ableben vorläufiger Inhaber und Verwalter der eingezogenen Lande verblieb. Der jugendliche Böhmenkönig Wenzel III. gab nun sofort und nicht ohne erhebliche Opfer (8. u. 18. Aug. 1305) die Markgrafschaft Meissen mit dem Oster- und Pleisnerlande an K. Albrecht zurück; über dessen Anordnungen hinsichtlich der Verwaltung derselben für die nächsten Jahre bis zu seinem Tode ist aber so wenig bekannt, dass von mehreren Geschichtschreibern desshalb angenommen wurde, es sei damals schon in einzelnen, wahrscheinlich den meisten Theilen Meissens und des Osterlandes der Fremdherrschaft ein Ende gemacht worden, während andere durch Einsetzung des Neffen Albrechts Johann als Markgrafen, oder sonst in ebensowenig zutreffender Weise die vorhandene Lücke auszufüllen versucht haben. Urkunden bezeugen zwar, dass die fürstlichen Brüder Friedrich und Diezmann, von welchen der Erstere meist in Thüringen, Letzterer in der Niederlausitz sich aufhielt, auf kurze Zeit bald hier, bald dort im Lande erschienen, um den Muth und die Ausdauer ihrer Anhänger zu stärken, und irgend eine wenig erhebliche Regierungshandlung vornahmen, allein im Wesentlichen können die Zustände und Verhältnisse, wie sie im J. 1298 sich gestaltet hatten, nicht sich geändert haben.

In den ersten Tagen des Juli 1306 wurde nun auf dem Hofstage zu Fulda beschlossen diesem schwankenden Zustande ein Ende zu machen, die gänzliche Unterwerfung Meissens und des

Osterlandes zu vollziehen. Zu Anfang des August sollte der Heereszug sich in Bewegung setzen. Als aber die erforderlichen Vorbereitungen beendet waren, traf die Nachricht von dem plötzlichen Tode des K. Wenzels III. ein; er war, der letzte Přemyslide, am 4. Aug. zu Olmütz ermordet worden. Sofort wurde der Plan des Feldzugs geändert, nicht durch Thüringen nach dem Osterlande und Meissen, sondern durch Franken nach dem Egerlande und Böhmen die Richtung eingeschlagen. Die Wahl des ältesten Sohnes Albrechts Rudolf zum König von Böhmen wurde dadurch wesentlich entschieden, Albrecht war am 22. Oct. in Prag. Während er nun mit möglichster Beschleunigung sein Heer dem ursprünglichen Zwecke entsprechend nach dem Osterlande und Meissen sendete, glaubte noch unser verdienstvoller Böhmer (additam. I. p. 395) »mit Sicherheit annehmen« zu können, in der am 13. Nov. in castris prope Bunnam ausgestellten königl. Urkunde sei Brunnam (Brünn) zu lesen, K. Albrecht also nach Wien gegangen, wo er allerdings am 23. Dec. war. Allein Albrecht ist bei dem Heere geblieben, das bei den damaligen Culturverhältnissen des Erzgebirges genöthigt war dasselbe zu umgehen, kam so am Nordwestabhange des Gebirges herab ins Pleisnerland, war am 5. Nov. in castris prope Gyten (Geithain), am 10. Nov. prope Riguz (Regis), am 13. in castris prope Burnam (Borna), denn so muss statt Bunnam unzweifelhaft gelesen werden. Bis Grimma oder Leipzig scheint er damals nicht vorgedrungen zu sein. Der Winter brach herein, ihn selbst riefen dringende Geschäfte nach Oesterreich, der grössere Theil des Heeres ging nach dem Rhein zurück, ein Theil wurde im Pleisnerlande zurückgelassen. Der Beschluss stand fest, im kommenden Jahre mit einem ansehnlichen Heere nach dem Osterlande und Meissen zurückzukehren und diese gänzlich zu unterwerfen. Dass K. Albrecht hierzu jetzt Vorkehrungen getroffen, dass strafbar die Zügel des Regiments hier angezogen worden, dafür bieten die aufgefundenen Briefe bei näherer Betrachtung mehrseitige Beweise. Aber gerade diese Veranstaltungen des Königs haben offenbar auch bei der nunmehr ernstlich drohenden Gefahr in der Stellung der bisher entzweiten fürstlichen Brüder zu einander und zu ihrem unzuverlässigen und wankelmüthigen Vater, dem Landgrafen Albrecht von Thüringen, sowie dieses andrerseits zu den Söhnen, so wie in der Stimmung des den angestammten Fürsten zugeneigten zahlreichen Theiles der Landesbewohner

eine erhebliche Wandlung hervorgebracht. Während Landgraf Albrecht dem erstgeborenen Sohne Friedrich am 18. Jan. 1307 den Mithesitz der Wartburg einräumte und ihn zum Erben aller seiner Lande und Leute ernannte, einigten sich die Brüder Friedrich und Diezmann (25. Apr.) und schlossen solidarisch einen Bund wider Alle, »die vns zcu vnrechte vurterben wollen«. Die Bewohner der Städte wie des platten Landes sehnten sich, einzelne aus den Burggrafen- und Herrengeschlechtern ausgenommen, die aus dem bestehenden Wirrsale nur Vortheile für sich gewannen oder erwarteten, nach Ruhe und Frieden. Berichten doch Annalen und Urkunden jener Zeit mehrfach von Ausschreitungen und Gewaltthaten, welche die fremden von Westen her wiederholt ins Land geführten Söldner verübt haben, und von Belästigungen (Wegnahme von Nutzthieren, Auflagen und Brandschatzungen) ist auch in den vorliegenden Briefen die Rede.

Bisher hatte noch nie ein Heerhaufen den Königen Adolf und Albrecht bei ihrem Eindringen im Osterlande und in Meissen sich entgegengestellt, nur verteidigungsweise hatten einzelne Städte, wie 1296 das unglückliche Freiberg sich verhalten. Jetzt im Frühjahr 1307 war es anders geworden. Nach Thüringen hatte K. Albrecht unter Anführung eines Grafen von Weilnau, Bruders des damaligen Bischofs Heinrich von Fulda einen Heerhaufen entsendet, im Pleisnerlande war vom letzten Spätherbste ein Theil des königl. Heeres zurückgeblieben, das mit dem Eintritt der milderen Jahreszeit in den Bezirken von Pegau, Borna u. s. w. umherstreifte. Beide Truppenkörper erlitten aber schwere Niederlagen. Der Anführer des in Thüringen zunächst mit der Belagerung der Wartburg sich beschäftigenden Heerhaufens wurde gefangen, dieser zersprengt, der im Pleisnerlande verbliebene im Treffen bei Lucka am 31. Mai nach hartem Kampfe besiegt und aufgerieben. Inzwischen versammelte sich das schon im letzten Spätherbste vom Könige befohlene Aufgebot bis gegen Ende Juni bei Frankfurt, und bewegte sich, als im Anfange des Juli aufgebrochen worden, verhältnissmässig rasch durch Thüringen auf Meissen zu. K. Albrecht war am 8. Juli bei Friedberg in der Wetterau, am 20. Juli in Langensalza, am 11. Aug. bei Naumburg an der Saale.

In diese Zeit, diese Monate gehören die vor uns liegenden Briefe, die so wenige sie auch sind und so gering ihr Umfang, doch einiges Neue, bisher Unbekannte enthalten, so dass sie in

der deutschen, namentlich der sächsischen Specialgeschichte Beachtung verdienen. Zunächst erfahren wir, dass in der Person des Engelhard von Bebenburg, der aus einem edlen Geschlechte Oberfrankens stammend in königl. Urkunden wiederholt genannt wird und in der bereits erwähnten bei Regis am 10. Nov. 1306 ausgestellten Urkunde als Zeuge die nächste Stelle nach Burchard Grafen von Haigerlo einnimmt, ein Reichsstatthalter (*capitaneus Misnensis et Plisnensis terrarum*) eingesetzt war, was wir bisher nicht wussten (n. I. II. IV. V.). Dass diess aber erst im Nov. 1306 und nicht bereits 1305 geschehen sei, scheint aus dem vom K. Albrecht mit dem Grafen Eberhard von Württemberg zu Nürnberg am 17. Apr. 1306 abgeschlossenen Vertrage (Fürst Lichnowsky, Ilabsburg II. S. CCCII) hervorzugehen, in welchem Engelhard von Bebenburg eventuell als einer der Schiedsrichter bezeichnet wird. Der in der Urkunde vom 10. Nov. nach ihm zunächst genannte Heinrich von Nortinburg, der öfter in der Umgebung der Könige Adolf, Albrecht und Heinrich VII. urkundlich erscheint, Besitzer ansehnlicher Eigen- und Lehngüter im Rangau und Mulachgau bei Rotenburg an der Tauber in Mittelfranken (Bensen, Rotenburg S. 78 ff. 432 ff.), ist offenbar der Befehlshaber des im Pleisnerlande zurückgelassenen Heerestheiles, der von den einheimischen Chronisten aus Unkenntniss des Namens *comes de Norrimberg* oder der feldhauptman *grafe von Ortenbergk* (Mencke Scr. rer. Germ. II. 441. 1579) genannt bei Lucka besiegt wurde, und sehr wahrscheinlich derselbe *dominus Nortenbor*, der als Abgesandter des Königs gegen die Mitte des August in Leipzig anwesend war (n. V). Dem Treffen bei Lucka ist übrigens entschieden bisher eine allzugrosse Wichtigkeit, ein Einfluss beigelegt worden, den es sicher nicht gehabt hat. Das Vertrauen der Fürsten auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, den Muth der ihnen Getreuen hat der günstige Ausgang desselben gestählt, ein wesentlicher Gewinn für ihre Festsetzung im Lande und ihre Sicherheit ist, wie die Briefe deutlich bezeugen, dadurch nicht erreicht worden. Nun sollen aber bei Lucka zahlreiche Gefangene gemacht worden sein. *Multi nobiles captivi* berichtet das *Chronicon Sampetr.* (p. 148 ed. Stübel). Der Burggraf Albrecht von Leisnig wird namentlich unter den Gefangenen genannt (Mencke III. col. 348), auch die Nachricht der *Annales Neresheim.* »*coquinarius de Nortenbergk per marchionem Misnensem in publico conflictu devictus captivabatur*« (Mo-

num. Germ. X. 95) bezieht sich offenbar auf das Treffen bei Lucka; der in dieser Angelegenheit auch sonst nicht wohl unterrichtete Abt Johann von Victring erzählt: »inter famosos ibi Fridericus purgravius de Nörnbergk cum multis aliis nobilibus fuit captus« (Böhmer, Fontes I. 352). Diese letztere Nachricht ist von Wegele mit gutem Grunde als unzulässig erwiesen worden; es hat aber die Aussage des Chron. Sampetr. »rex tempore messis (a. 1307) Thuringiam veniens multa depopulabatur, multaeque placitaciones per interpositas personas inter se et Fridericum seniore filium lantgravii Thuringiae propter captivos, quos in bello ceperat habebantur, sed casso conamine nihil penitus diffinitur« (p. 448) hat die Historiker veranlasst, hier vorzugsweise die bei Lucka Gefangenen ins Auge zu fassen. Indess bei näherer Erwägung erregt diess schon desshalb Bedenken, weil die Markgrafen Friedrich und Diezmann weder im Osterlande noch in Meissen damals einen festen Platz besaßen, in welchem sie die Gefangenen sicher verwahren konnten. Angemessener erscheint es daher jene Nachricht auf den bei Eisenach gefangenen Grafen von Weilnau, der in der Gefangenschaft starb, und dessen Genossen zu beziehen, für deren Gefangenhaltung man in der Wartburg bequeme Gelegenheit hatte. Auch waren der von Nortenberg und der Burggraf Albrecht von Leisnig, als die nach dem Berichte im V. Briefe Mitte August zu Pforte angesetzten placita gehalten werden sollten, auf freiem Fusse. Die Nachricht von deren Gefangennahme beruht demnach auf einer Verwechslung, oder sie waren aus dem angedeuteten Grunde mit einem leichteren Lösegelde weggekommen, der von Nortenberg möglicherweise, um ihn als Fürsprecher bei dem Könige zu benutzen.

Die in Pforte (Naumburg?) vom Könige beabsichtigten Verhandlungen, zu welchen die fürstlichen Brüder Friedrich und Diezmann unter Zusicherung sichern Geleits entboten waren, sind nicht zu Stande gekommen. Die um dieselbe Zeit dem Könige zugegangene Nachricht von dem Tode seines Sohnes, des K. Rudolf von Böhmen (gest. am 4. Juli 1307 bei der Belagerung von Horaždiowic) gebot jetzt die grösste Eile, um möglichst schnell Böhmen zu erreichen und die Thronfolge seinem Hause zu sichern. Es gelang diess bekanntlich ihm nicht, er kam zu spät. Noch einmal kehrte er nach Thüringen zurück im Jan. 1308, aber schon in Eisenach musste er erfahren, dass nachdem der jüngere Bruder Diezmann im Dec. 1307 in Leipzig ver-

storben, einmüthig die Grafen, Herren und Städte dem Land- und Markgrafen Friedrich sich zugewendet und ihn als ihren Herrn und Fürsten anerkannt hätten. Zürnend zog er wieder ab und mit der Drohung, bald mit einer starken Macht wiederzukehren und Thüringen zu verwüsten. »Sed longe aliud divina providentia ordinavit« setzt das Chronicon Sampetrinum (p. 450) hinzu. Wichtige Angelegenheiten riefen den König nach Schwaben und an die Südwestgränze des Reichs. Dort unweit der Stammburg seines Hauses bei Königsfelden im Kanton Aargau wurde er von seinem Neffen Johann und dessen Mitverschworenen ermordet am 4. Mai 1308.

Die offenbar nicht aus Reichsinteresse, sondern lediglich aus Familienpolitik und Vergrößerungssucht fast 47 Jahre in Frage gestellte Erbfolge der Wettiner in Meissen und dem Osterlande war nun entschieden, und es sei nur die Bemerkung noch gestattet, dass das neuerdings Mode gewordene Streben die sogenannte Rechtsfrage auch hier hervorzuheben und zur Geltung zu erheben, bei unbefangenen Verständniss der »Reichsscheinlichkeit« der Könige Adolf und Albrecht als ein recht müssiges erscheint, und daher Wegele's tactvolle Behandlung dieses wichtigen Gegenstandes die vollste Zustimmung verdient. Vgl. O. Lorenz in v. Sybels histor. Zeitschr. XXIV. 464 ff.

Dass die Briefe schon im 14. Jahrhunderte in die Deckel der Handschrift 1150 eingeklebt worden, ist sehr wahrscheinlich, wo dies aber geschehen, festzustellen unmöglich. Die meisten, vielleicht alle in den J. 1544—43 aus den Klöstern Alzelle, Pegau, Chemnitz, St. Thomas und S. Pauli in Leipzig, Petersberg u. s. w. an die Universitätsbibliothek gekommenen Handschriften enthalten aus alter Zeit Einzeichnungen, welche ihre Herkunft kund gibt, nicht aber ist dies mit einigen wenigen Ausnahmen bei dem Cistercienserkloster Buch bei Leisnig der Fall, so dass die Vermuthung nahe liegt, die Handschrift sei von dort nach Leipzig gebracht worden. Bemerkenswerth ist dann, dass die Briefe auf feines Pergament geschrieben, gleichmässig von rechts und von links umgebogen, oben und unten, damit ein Unbefugter sie nicht lesen könne, ziemlich dicht mit leinenen Fäden zugenäht waren, dann aber noch in der Mitte mit schmalen Einschnitten versehen sind, durch welche ein Pergamentstreifen ge-

zogen werden konnte, an dem das Wachssiegel hing. No. I und V werden nach genauen photographischen Abnahmen in Holzschnitten beigelegt, so dass man die Nadelstiche, bei I. noch das Vorhandensein einzelner kleiner beim Oeffnen durchschnittener Fäden erkennen kann.

I. Credenztreiben des Markgrafen Friedrich von Dresden an den Reichsstatthalter Engelhard von Bebenburg. Der darin beglaubigte Abgesandte fr. *Henke* ist wahrscheinlich der Minorit des Klosters Altdresden fr. *Henricus de Yerslebe* (aus Jersleben im jetzt magdeb. Kreise Wolmirstedt), der als Zeuge in einer in Dresden ausgestellten das Kloster Seuslitz betr. Urkunde desselben Markgrafen vom 1. Dec. 1307 genannt wird.

II. Johannes Magnus (Grose, Grosse, Grozse) von Zeuschzin (Seweschin u. s. w.) der mit mehreren Gliedern seines Geschlechts in Urkunden häufig vorkommt, Vogt zu Döbeln, gibt dem Vogt Hug. zu Freiberg im Auftrag des Statthalters die Weisung, im Erzgebirge aufmerksam zu sein und namentlich auf den Markgrafen Friedrich von Dresden und Andere, welche dem Reiche und dem Könige sich minder geneigt bezeugen, ein wachsameres Auge zu haben, auch sie mit Auflagen nicht zu verschonen u. s. w. Jertitz, der die Brandschatzung erlegt hat, ist der Besitzer von Gärtitz bei Döbeln (Joh. de Jertitz ist Zeuge in einer die Klöster Seuslitz und Altzelle betreffenden Urkunde vom 6. Aug. 1292). Triscow (wahrscheinlich von Drescha bei Altenburg so benannt) besass im Bezirk nur 17 Schillinge Zinsen im Dorfe Greifendorf bei Rosswein als burggräflich Altenburgisches Lehn, welche Uhlmann von Trizko aufließ und Burggr. Albrecht dem Kl. Altzelle am 18. Apr. 1317 verlieh. Vgl. Beyer, Altzelle S. 227 u. 580. Er lebte im Pleisnerlande.

III. Die dem Vogt zu Freiberg gegebene Weisung ist befolgt worden. Markgraf Friedrich von Dresden beschwert sich bei dem Vogt zu Freiberg, dass seine Unterthanen in Borlas bei Tharant (die letzte Sylbe ist weggeschnitten, sicher aber in der angegebenen Weise zu ergänzen) von ihm hart angesehen und geschädigt worden seien aus keinem andern Grunde, als weil sie Nutzthiere von Leuten aufgenommen haben, die unter der Botmässigkeit des Reichs stehen.

IV. Burggraf Albrecht von Leisnig führt bei dem Vogt zu Döbeln Beschwerde, dass seinen Bauern im Dorfe Steyn (Steina bei Waldheim), während die geforderten Auflagen (Brandscha-

tzungen) gezahlt seien, Nutzthiere (Hornvieh) und Pferde weggenommen worden.

V. Derselbe meldet dem Statthalter Engelhard die Anwesenheit des Königs in Pforte bei Naumburg an der Saale u. s. w. Vgl. S. 97.

VI. Bruchstück eines Schreibens eines näheren Freundes des Statthalters Engelhard von Bebenburg, von welchem zwei Drittheile abgeschnitten sind.

I.

Fridericus dei gratia marchio de Dresden Nobili viro domino Engelhardo dicto de Bebenburg Capitaneo Misnensis et Plynensis terrarum paratam in omnibus voluntatem. Quia ea, que per fideles nuncios aguntur, plenius exprimuntur quam per litteras, prouidum virum fratrem Henken exhibitorem presencium Nobilitati vestre transmittimus petentes, ut hiis que ex parte nostra vobis dixerit fidem adhibere velitis ac si vobis loqueremur propria in persona.

Rückseite: Nobili viro domino Engelhardo Capitaneo Misnensis et Plisnensis terrarum.

II.

Strenuo viro Hug. aduocato in Vriberc Jo. magnus de Zeuschzin obsequium heniolum et paratum. Nouiter apud dominum meum de bebinburch fui propria in persona constitutus, qui michi commisit vobis demandandum, vt in montibus iubeatis fortiter elaborare et Marchionem de Dresden et alios, qui suos homines ad periculum inperii ac regis romanorum praestiterunt, nullatenus debetis modico pignore inpugnare, vos enim ad hoc preparando, quia in breui est ad vos transiturus Ipsi in occursum quandocunque pro vobis miserit ut sitis finaliter cum hominibus preparatus. Insuper sicut mihi demandastis de infractione pactus, vobis rescribo litteram per presentem, quod Jertitz suam partem restaurauit, sed Triscow non habet residentiam in meo iudicio, nec est apud Dobelin nec quidquam iudicii habeo vltra ipsum.

Rückseite: Aduocato in Vriberc d d.

III.

[Fridericus dei] gratia Marchio de Dresden strenuo viro . . Capitaneo in Vryberc salutem. Quia nobis homines nostri de Bor[laso] qui ad castrum nostrum Tharant pertinent, sunt conquesti, quod ipsis maxima dampna intuleritis nullam aliam [causam] contra ipsos pretendentes, nisi quod pecora hominum imperii, qui ea propter bonum pacis apud eos locauerunt, reserua[uerint, ho]nestatem vestram diligenti studio rogamus, quatenus nostri intuitu praedicta dampna retractetis, cum causa [non sit, pro]pter quam illa merito feceritis, et que uos digne induxerint ad illa facienda. Super eo nobis vestram rescribi petimus [voluntate]m.

Rückseite: Strenuo viro . . Capitaneo in Vryberc.

Die ersten Sylben der sechs Zeilen dieses Schreibens sind abgeschnitten, die versuchten Ergänzungen in eckige Klammern gesetzt.

IV.

Alb. Burgravius de Liznik viro quem probitas decorat — — — — — Dobelin bonam cum seruitio voluntatem. Noveritis — — — — — de Bebinburch nobis promisit data fide, quod omnes ville qu — — — — — a suis advocatis necnon adiutoribus deberent minime cont — — — — — vestram honestatem feruentius et instanter duximus exorandam, quatenus v[estra pro]bitas nostri seruicii causa ad restaurationem ablatorum pecorum et equorum rusticorum in villa Steyn, quam villam depactauimus, sit intenta, ne nos prephato nobili domino de Bebinburch contingat querulari.

Rückseite: Aduocato — — — capitaneo in Dohelin.

V.

Viro nobili et preclaro domino Engelhardo de Bebenburc Al. burgravius de Lyznik sue possibilitatis obsequium in omni genere mandatorum. Noverit vestre ingenuitatis prouidentia, dominum de Nortenbor venisse de inclito domino nostro rege romanorum et esse constitutum in Lipzk in presentia corporali,

qui sororio nostro domino Henrico de Coldicz demandavit, quod dictus rex cum suo exercitu in claustro Porta dicto iam sit constitutus, ad quem locum domini nostri dominus Fr. marchio cum fratre suo Th. Lantgrauio venire debent ad habenda placita cum rege memorato, et omnes qui ad eadem placita declinare voluerint, conductum habere debent liberum et securum. Consulimus ergo — —

Das Uebrige ist abgeschnitten, von der Aufschrift der Rückseite, die zu Schreibetübungen benutzt wurde, nichts erkennbar.

VI.

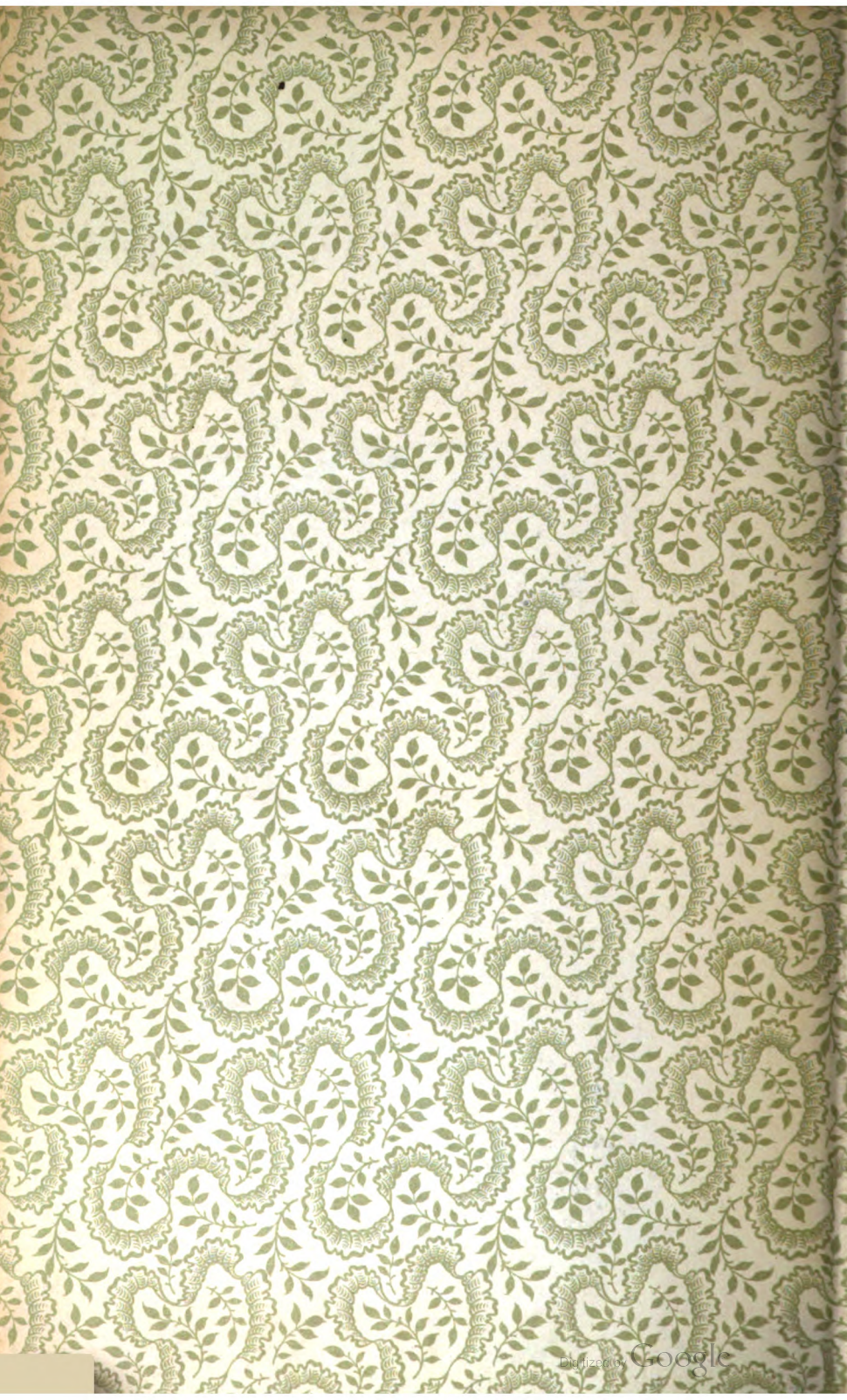
. Misnensis et Plisnensis. Litteras
. nuncium publice protestantes
. Henricum de Waldinbere
. predecessores eorum observata
. massetsch pro talento
. septimanis a festo
. continuo computando exposuimus.

Rückseite: Nobili viro domino suo karissimo Engelhardo
de Be precordialissimo.

Herr *Zarncke* wird einen ebenfalls am 12. December 1872 gehaltenen Vortrag über die Reformation unserer Universität im J. 1502, dessen vollständige Ausarbeitung ihm noch nicht möglich gewesen ist, im nächsten Jahrgange dieser Sitzungsberichte nachliefern.

Der Classensecretär.

BRITISH LIBRARY



Stanford University Libraries



3 6105 126 575 997

063 K.Sächsischen Gesellschaft der wissenschaft-
161974 v.21-24
127pb ten zu Leipzig. Philologisch-histori-
sche Klasse: Berichte. 1869-72.

NAME

DATE

NAME

DATE

B. E. STECHERT
& Co.
NEW YORK

